

Gesetzentwurf

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Hannover, den 01.08.2014

Herrn
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Sehr geehrter Herr Präsident,

anliegend übersende ich den von der Landesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015 - HG 2015 -)

nebst Begründung mit der Bitte, die Beschlussfassung des Landtages herbeizuführen.

Federführend ist das Finanzministerium.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung des Ministerpräsidenten
Peter-Jürgen Schneider

Entwurf**Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015
(Haushaltsgesetz 2015 - HG 2015 -)**

§ 1

¹Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 (Gesamtplan - **Anlage 1** -) wird in Einnahme und Ausgabe auf 28 418 122 000 Euro festgestellt. ²Die Summe der im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr 2015 hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird festgestellt auf 900 754 000 Euro.

§ 2

¹Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange die Übersichten nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LHO nicht von dem zuständigen Ministerium und dem Finanzministerium gebilligt sind. ²Ausnahmen kann das Finanzministerium zulassen.

§ 3

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, im Haushaltsjahr 2015 Kredite vom Kreditmarkt zur Deckung von Ausgaben bis zur Höhe von 600 000 000 Euro aufzunehmen.

(2) Das Finanzministerium ist ferner ermächtigt, Landesmittel bis zur Höhe von 159 116 000 Euro für die nachfolgend genannten Fördermaßnahmen über einen Zeitraum bis zu zehn Jahren durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (NBank) finanzieren zu lassen:

1. Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 164 a und 164 b des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954),
2. Förderung der Errichtung von Krankenhäusern einschließlich Erstausrüstung mit Anlagegütern und Wiederbeschaffung von Anlagegütern nach § 9 Abs. 1 sowie Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in der Fassung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 5 c des Gesetzes vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2423).

§ 4

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes bis zur Höhe von 2 032 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) ¹Zur Übernahme solcher Garantien und Bürgschaften ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages erforderlich. ²Ausgenommen sind Bürgschaften und Garantien, die

1. nach den Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinien des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite,
2. nach den Bürgschaftsrichtlinien des Landes Niedersachsen für den Wohnungsbau einschließlich des Erwerbs vorhandener Wohnungen durch kinderreiche Familien und der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen,
3. zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH für Finanzierungen innerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplans und für Refinanzierungen,
4. nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen in Niedersachsen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm),

5. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit im Programm INTERREG IV für Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 bis zur Höhe von 19 594 000 Euro,
6. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit im Programm INTERREG V für Haushaltsjahre bis einschließlich 2023 bis zur Höhe von 46 816 000 Euro,
7. als Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH, Hannover, gegen komplementäre Erklärungen des Bundes übernommen werden.

(3) Das Finanzministerium ist in den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 Nr. 2 ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkunden auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.

§ 5

Der nach § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 LHO zu bestimmende Betrag wird auf 5 100 000 Euro festgesetzt.

§ 6

(1) Die gesetzlichen Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Personalausgaben werden durch die nachstehenden Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2015 (Allgemeine Bestimmungen 2015) - **Anlage 2** - ergänzt.

(2) ¹In Kapiteln mit Personalkostenbudgetierung wird ein Beschäftigungsvolumen als Richtwert festgelegt. ²Es wird gebildet durch Umrechnung der Zahl der jahresdurchschnittlich mit Bezügen Beschäftigten in Vollzeiteneinheiten pro Jahr. ³Das Finanzministerium ist ermächtigt, das Beschäftigungsvolumen infolge von über- oder außerplanmäßigen Erhöhungen des Personalkostenbudgets, Umsetzungen gemäß § 50 LHO, Vollzug von kw-Vermerken sowie zulässigen kapitelübergreifenden Verwendungen von Stellen zu verändern.

(3) ¹Die zur Finanzierung des Beschäftigungsvolumens erforderlichen Mittel werden kapitelweise in einem Personalkostenbudget zusammengefasst. ²Soweit Mittel im Personalkostenbudget zur Verfügung stehen, kann das Beschäftigungsvolumen überschritten werden, sofern unbeschadet des vorrangigen Personalabbaus durch die Verwaltungsmodernisierung sichergestellt ist, dass Ausgaben in Folgejahren nicht entstehen. ³Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Personalkostenbudgets aufgrund von wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere bei Besoldungs- und Tarifierhöhungen, bis zur Höhe der in Kapitel 13 02 Titel 461 11 veranschlagten Mittel anzupassen; dies gilt auch für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(4) ¹Überschreitungen des Personalkostenbudgets vermindern das Personalkostenbudget im Folgejahr sowie in entsprechendem Umfang das Beschäftigungsvolumen. ²Satz 1 gilt nicht, wenn das Beschäftigungsvolumen eingehalten wurde; Erhöhungen des Beschäftigungsvolumens nach Nummer 6 Abs. 1 Satz 9 der Allgemeinen Bestimmungen bleiben unberücksichtigt. ³Satz 1 gilt auch nicht für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(5) ¹Die Absätze 2 bis 4 gelten ausschließlich für Kapitel mit Personalkostenbudgetierung. ²Das Personalkostenbudget umfasst die Titel 422 01, 422 10, 422 11, 422 19, 428 01, 428 02, 428 03, 428 05, 428 10, 428 11 und 428 27, soweit sie in den jeweiligen Kapiteln ausgebracht sind, sowie im Kapitel 03 14 den Titel 429 10. ³Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a LHO bilden diese Titel innerhalb eines Kapitels sowie innerhalb der Kapitel 07 10 bis 07 18 einen eigenen Deckungskreis. ⁴Sonstige Vorschriften über die Bewirtschaftung von Personalausgaben und Stellen bleiben unberührt.

§ 7

¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes abweichend von den Bedarfsnachweisen des Haushaltsjahres 2014 zu den für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommenden Titeln genehmigt wurden, in den entsprechenden Bedarfsnachweisen darzustellen, soweit sie im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 noch nicht enthalten sind. ²Entsprechendes gilt

1. für Änderungen in den Stellenplänen aufgrund der Nummern 1 und 3 der Allgemeinen Bestimmungen 2014,
2. für die im Haushaltsjahr 2014 nach den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen der Kapitel 06 13 bis 06 19, 06 22, 06 23, 06 31, 06 32 und 06 34 bis 06 38 in Auswirkung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 287), vorgenommenen Stellenumwandlungen.

§ 8

(1) ¹Werden Maßnahmen vom Land Niedersachsen und der Europäischen Gemeinschaft gemeinsam finanziert, bei denen nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht, so kann das Finanzministerium Mehrausgaben ohne Ausgleich durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in Höhe von zweckgebundenen Mehreinnahmen über den im Haushaltsplan veranschlagten entsprechenden Landesanteil hinaus zulassen. ²§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 LHO ist nicht anzuwenden.

(2) ¹Mehrausgaben bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, durch welche die jeweils für die Gemeinschaftsaufgabe veranschlagten Landesmittel überschritten werden, dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden und müssen durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des die jeweilige Gemeinschaftsaufgabe betreffenden Einzelplans 08, 09 oder 15 oder durch für diesen Zweck bereitgestellte Mittel öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen gedeckt sein. ²Stellt der Bund zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen bereit, so darf das zuständige Fachministerium mit Einwilligung des Finanzministeriums zusätzliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung des Mitleistungsverhältnisses eingehen.

(3) Das Finanzministerium ist ermächtigt, Mittel des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ in Anspruch zu nehmen, um Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um den Verkauf landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen.

§ 9

(1) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.

(2) Das Finanzministerium kann Ausnahmen zulassen.

§ 10

(1) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen:

1. Beträge, die von anderen als Landesbetrieben aus Anlass der Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen erstattet werden, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten in demselben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen;
2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt, sowie Zahlungen von Eingliederungszuschüssen durch die Bundesagentur für Arbeit;

3. Erstattungen bei folgenden Titeln - einschließlich der entsprechenden Titel in Titelgruppen und in nach § 17 a LHO budgetierten Kapiteln -:
 - a) Titel 511 01 und 518 02 - aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte -,
 - b) Titel 511 01 - aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen -,
 - c) Titel 514 01 - aus der privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen -,
 - d) Titel 517 01 - aus Erstattungen Dritter -,
 - e) Titel 527 01, 527 02 und 525 01 - aus Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich sowie nach den Vorschriften über den öffentlichen Personenverkehr -;
4. Schadensersatz, den Dritte im Rahmen der Durchführung der im Einzelplan 20 sowie im Kapitel 06 04 einzeln veranschlagten Hochbaumaßnahmen leisten, solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist;
5. Zahlungen aus dem öffentlichen Bereich sowie von öffentlichen Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Hochbaumaßnahmen im Einzelplan 20 sowie im Kapitel 06 04 geleistet werden;
6. Einnahmen aus Vereinbarungen nach § 34 b LHO;
7. Zuschüsse des Integrationsamtes aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (Kapitel 50 51).

(2) Werden Gebührenanteile im Rahmen einer Kostenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in der Fassung vom 25. April 2007 (Nds. GVBl. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Oktober 2013 (Nds. GVBl. S. 254), an Behörden anderer Körperschaften abgeführt oder vom Kostenschuldner geleistete Erstattungen von Auslagen gemäß § 13 NVwKostG an andere Behörden weitergeleitet, so sind die Ausgaben abweichend von § 35 Abs. 1 LHO von der Einnahme abzusetzen.

(3) Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

§ 11

Aufgrund des § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 2. Oktober 2008 (Nds. GVBl. S. 304) wird der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2015 auf 420 Prozent festgesetzt.

§ 12

Für die im Zusammenhang mit der Initiative Niedersachsen veranschlagten Haushaltsmittel wird Folgendes bestimmt:

1. Abweichend von § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass für die in Kapitel 13 98 bestimmten Zwecke Ausgaben aus verschiedenen Titeln des Haushalts geleistet werden.
2. Abweichend von § 45 Abs. 2 LHO können bei übertragbaren Ausgaben Ausgabereste gebildet werden, die auch über das zweitnächste Haushaltsjahr verfügbar bleiben.

§ 13

Abweichend von der Finanzierungsregelung des § 10 Abs. 4 des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes (NBodSchG) und ergänzend zu den Regelungen des § 11 NBodSchG können die unteren Bodenschutzbehörden zur Beschleunigung und Intensivierung der Aufgabenerledigung zu den Sachkosten für die Durchführung von orientierenden Untersuchungen nach § 9 Abs. 1 des Bundes-Bodenschutzgesetzes Zuwendungen nach Maßgabe einer Förderrichtlinie zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten erhalten.

§ 14

§ 4 Abs. 1 des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen in der Fassung 16. Oktober 1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (Nds. GVBl. S. 491), ist für das Haushaltsjahr 2015 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Zahl „50 000 000“ durch die Zahl „35 000 000“ ersetzt wird.

§ 15

Die Vorschriften und Ermächtigungen der §§ 4, 6, 9, 10 und 12 gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2016 weiter.

§ 16

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Gesamt

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0	1	2	3			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
01	Landtag	---	25	---	---	25	39 793	
02	Staatskanzlei	---	1 004	890	---	1 894	30 830	
03	Ministerium für Inneres und Sport	---	62 908	20 991	1 072	84 971	1 200 460	
04	Finanzministerium	---	68 635	172 475	4	241 114	638 967	
05	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	---	20 148	1 167 936	159 795	1 347 879	110 374	
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	---	30 472	172 224	197 242	399 938	64 991	
07	Kultusministerium	---	2 753	2 524	---	5 277	4 370 980	
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	---	13 413	715 352	283 394	1 012 159	205 827	
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5 350	37 321	59 112	98 001	199 784	113 175	
11	Justizministerium	---	427 356	2 570	---	429 926	716 715	
12	Staatsgerichtshof	---	---	---	---	---	153	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	21 253 800	756 843	1 602 406	807 520	24 420 569	3 678 248	
14	Landesrechnungshof	---	1	---	---	1	13 055	
15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	99 800	49 595	26 642	93 561	269 598	70 449	
17	Landesbeauftragter für den Datenschutz	---	66	---	---	66	2 235	
20	Hochbauten	---	200	---	4 721	4 921	---	
	Summe 2015	21 358 950	1 470 740	3 943 122	1 645 310	28 418 122	11 256 252	
	Summe 2014	20 428 850	1 607 210	3 787 939	1 895 898	27 719 897	10 786 437	
	2015 mehr (+)/weniger (-)	+ 930 100	- 136 470	+ 155 183	- 250 588	+ 698 225	+ 469 815	

p l a n

Anlage 1

(zu § 1 Satz 1)

übersicht

Haushaltsjahr 2015

Ausgaben						2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Bau- maßnahmen	8 Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
9	10	11	12	13	14	15	16
4 252	8 594	---	318	---	52 957	- 52 932	---
8 291	4 976	---	5 528	3 289	52 914	- 51 020	6 121
224 411	195 063	78	94 635	54 774	1 769 421	- 1 684 450	25 830
190 439	2 138	---	9 897	29 857	871 298	- 630 184	1 500
46 331	3 753 676	---	384 378	8 033	4 302 792	- 2 954 913	243 679
16 732	2 720 138	---	258 616	126	3 060 603	- 2 660 665	113 028
35 182	947 606	---	16 297	4 060	5 374 125	- 5 368 848	87 460
363 029	395 797	73 500	389 424	8 741	1 436 318	- 424 159	97 912
37 069	181 571	3 119	134 384	12 604	481 922	- 282 138	71 379
401 602	24 138	2 500	18 349	50 562	1 213 866	- 783 940	22 462
49	---	---	---	---	202	- 202	---
1 900 812	3 879 971	---	36 712	- 264 509	9 231 234	+ 15 189 335	---
1 425	6	---	---	207	14 693	- 14 692	---
46 132	179 518	26 603	98 641	21 542	442 885	- 173 287	143 119
492	---	---	15	52	2 794	- 2 728	---
33 000	78	77 020	---	---	110 098	- 105 177	88 264
3 309 248	12 293 270	182 820	1 447 194	- 70 662	28 418 122	---	900 754
3 321 478	11 983 046	208 073	1 482 017	- 61 154	27 719 897	---	1 387 175
- 12 230	+ 310 224	- 25 253	- 34 823	- 9 508	+ 698 225	---	- 486 421

B. Finanzierungsübersicht

	2015	
	In Mio. EUR	
I. Ermittlung des Finanzierungssaldos		
1. Ausgaben		
Ausgaben nach § 1 HG 2015	28 418,1	
(ohne Schuldentilgung an den Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)		
davon ab: Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite an den Kreditmarkt (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.2)	0,1	
Zuführungen an Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.2)	6,2	
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (siehe Abschnitt II Nr. 2.2)	–,—	28 411,8
2. Einnahmen		
Einnahmen nach § 1 HG 2015	28 418,1	
davon ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
a) Allgemeine Deckungsmittel (siehe Abschnitt II Nr. 1.1.3)	600,0	
b) andere (zweckgebundene) Kredite (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.1)	–,—	
Entnahmen aus Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.1)	40,2	
Einnahmen aus Überschüssen	–,—	27 777,9
3. Finanzierungssaldo		<u>– 633,9</u>
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos		
1. Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt		
1.1 Allgemeine Deckungsmittel		
1.1.1 Einnahmen aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61)	7 775,0	
1.1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62)	7 175,0	
1.1.3 Saldo (Nettokreditermächtigung nach § 3 Abs. 1 HG 2015)	– 600,0	
1.2 Andere (zweckgebundene) Kredite		
1.2.1 Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten der Obergruppe 32	–,—	
1.2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite am Kreditmarkt (Obergruppe 59 - einschließlich Ausgleichs- forderungen)	0,1	0,1
Saldo (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt)		<u>– 599,9</u>
2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren		
2.1 Einnahmen aus Überschüssen	–,—	
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	–,—	–,—
3. Rücklagenbewegung		
3.1 Entnahmen aus Rücklagen	40,2	
3.2 Zuführungen an Rücklagen	6,2	– 34,0
4. Finanzierungssaldo (Summe Nummern 1 bis 3)		<u>– 633,9</u>

C. Kreditfinanzierungsplan

	2015 in Mio. EUR
I. Einnahmen aus Krediten (brutto)	
1. aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61)	7 775,0
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32	0,0
Summe I	<u>7 775,0</u>
II. Tilgungsausgaben für Kredite	
1. für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62)	7 175,0
2. für andere Kredite (Obergruppen 58 und 59)	0,2
Summe II	<u>7 175,2</u>
III. Einnahmen aus Krediten (netto)	
1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr. 1 ./ Abschnitt II Nr. 1)	600,0
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr. 2 ./ Abschnitt II Nr. 2)	- 0,2
Summe III (Summe I ./ Summe II)	<u><u>599,8</u></u>

Anlage 2
(zu § 6 Abs. 1)**Allgemeine Bestimmungen
zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2015
(Allgemeine Bestimmungen 2015)****1. Stellenveranschlagungen sowie Bindung an Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise**

(1) ¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen für

1. von ihren dienstlichen Tätigkeiten zu mindestens 50 Prozent freigestellte Vertrauensleute der Schwerbehinderten,
2. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr nach § 20 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), geändert durch Artikel 15 Abs. 16 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), zugewiesen werden, sofern für das Land hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen,
3. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr als nationale Sachverständige bei Einrichtungen der Europäischen Union eingesetzt und zu diesem Zweck zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden,
4. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union zu anderen Dienstherren oder öffentlichen Einrichtungen abgeordnet, zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden, sofern die Dienstbezüge in voller Höhe erstattet werden,
5. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die im Rahmen eines CARE-Verfahrens zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen auf einem anderen Dienstposten eingesetzt werden, wenn eine Beschäftigung im bisherigen Bereich aus in der Person liegenden Gründen nicht möglich ist, für eine angemessene weitere Verwendung sonst keine Planstelle zur Verfügung steht und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme im Einzelfall nachgewiesen ist.

²Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungs-, Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen“. ³Entfallen diese Voraussetzungen, so sind die Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder ihrem Gericht einzuweisen. ⁴Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle. ⁵Sofern durch die Ausbringung der Stellen die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöht werden, gelten die Stellen bei Eintritt der Voraussetzungen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 als ausgebracht. ⁶In Fällen nach Satz 1 Nr. 5 erhält der kw-Vermerk die Fassung „kw mit Ablauf des TT.MM.JJJJ“.

(2) ¹Für von ihren dienstlichen Tätigkeiten nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz freigestellte Personalratsmitglieder können Stellen durch Ausbringung von Haushaltsvermerken bereitgestellt werden. ²Für zu mindestens 50 Prozent freizustellende Personalratsmitglieder gelten neue Stellen mit entsprechendem Haushaltsvermerk als ausgebracht, wenn sich dadurch die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöhen. ³Die personalbewirtschaftenden Dienststellen sind ermächtigt, bei einem Wechsel der Person des freigestellten Personalratsmitglieds die ausgebrachte Stelle auch dann mit dem neu freigestellten Personalratsmitglied zu besetzen, wenn dieses einer anderen Besoldungsgruppe angehört; im nächsten Haushaltsplan ist die Stelle wieder in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen.

2. Ausnahmen zu den §§ 17 und 49 LHO sowie Nummer 1 dieser Bestimmungen

(1) Nicht besetzt werden dürfen

1. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 sowie der Besoldungsgruppen A 14 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 und der Besoldungsgruppe A 13, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte
 - a) die Bildungsvoraussetzungen für eine Einstellung im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erfüllt,
 - b) sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) vom 30. März 2009 (Nds. GVBl. S. 118), geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Mai 2010 (Nds. GVBl. S. 218), oder einer entsprechenden laubahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat oder
 - c) gemäß § 13 Abs. 3 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) vom 19. Mai 2010 (Nds. GVBl. S. 218) ein Amt ohne Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO erhalten kann, sowie
2. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 sowie der Besoldungsgruppen A 7 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 und der Besoldungsgruppe A 6, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 NLVO oder einer entsprechenden laubahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Abweichend von Absatz 1 und § 49 Abs. 3 LHO können Stellen, die in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 gehoben werden oder worden sind, übergangsweise auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 besetzt werden, sofern diese den dazugehörigen Dienstposten schon vor der Stellenhebung innegehabt haben.

(3) ¹Im Bedarfsfall dürfen innerhalb der einzelnen Kapitel verwendet werden

1. nicht besetzte Stellen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter vorübergehend für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst,
2. Stellen, deren Inhaber Grundwehrdienst oder dem Grundwehrdienst gleichgestellten Dienst leisten und Bezüge aus dem Landeshaushalt nicht erhalten, für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.

²Die Besetzung richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 LHO.

(4) ¹Eine Kraft (Voll- oder Teilzeitkraft) darf anteilig auf mehreren Stellen geführt werden. ²Jede Stelle darf mit einer beliebigen Anzahl von Teilzeitkräften sowie Besetzungsanteilen von Vollzeitkräften besetzt werden, soweit die sich aus den Besetzungsanteilen ergebende regelmäßige durchschnittliche Gesamtarbeitszeit die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt. ³Sofern die Besetzung laufbahngruppenübergreifend erfolgt, darf sie nur in der niedrigsten Laufbahngruppe erfolgen, aus der ein Stellenanteil herangezogen wird.

(5) ¹Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter werden bei gemäß § 27 BeamtStG herabgesetzter Arbeitszeit nach dem Umfang der verbleibenden Arbeitszeit auf einer entsprechenden Planstelle geführt. ²Von § 6 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2006 (BGBl. I S. 1466), abweichende Besoldungszahlungen gemäß § 72 a Abs. 1 und 2 BBesG bleiben bei der Berechnung der Inanspruchnahme der Planstelle unberücksichtigt. ³Nach den Sätzen 1 und 2 freie Planstellenanteile können anderweitig besetzt werden.

(6) ¹Das Kultusministerium wird ermächtigt, die in den Bereichen des allgemeinbildenden und des berufsbildenden Schulwesens bei den Kapiteln 07 10 bis 07 20 veranschlagten Stellen für Lehrkräfte bei Bedarf abweichend von § 50 Abs. 2 LHO innerhalb dieser Kapitel umzusetzen. ²Soweit es sich um nicht nur vorübergehende Stellenumsetzungen handelt, sind diese in den Stellenplänen des Haushaltsplans des nächsten Jahres darzustellen.

(7) Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesbediensteten, die während der Zeit der Mutterschutzfrist nicht beschäftigt werden dürfen, können entsprechende nichtbeamtete Ersatzkräfte eingestellt werden.

3. Ausbringung von Leerstellen und Stellen für ehemalige Abgeordnete, Gewährleistungsentscheidungen

(1) ¹Sind planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes länger als ein Jahr unter Wegfall der Bezüge beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, diese Planstelle neu zu besetzen, so kann die stellenbewirtschaftende Dienststelle für diese Bediensteten im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. ²Entsprechendes gilt, wenn

1. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes in die Landesregierung berufen werden,
2. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter zu Präsidentinnen und Präsidenten oder Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten von staatlichen Hochschulen ernannt werden.

³Bei Beurlaubungen nach § 62 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 16. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 310), oder § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Richtergesetzes vom 21. Januar 2010 (Nds. GVBl. S. 16), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. November 2011 (Nds. GVBl. S. 422), sowie bei Elternzeit - im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen auch bei Beurlaubungen nach § 64 NBG - gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass eine Leerstelle auch bei kürzerer Beurlaubungsdauer ausgebracht werden kann. ⁴Im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen können die Leerstellen bei Beurlaubungen nach den §§ 62 und 64 NBG sowie bei Elternzeit ohne den Vermerk „künftig wegfallend“ ausgebracht werden.

(2) ¹Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter nach dem Ende der Beurlaubung wieder mit Dienstbezügen oder entsprechend den ihnen auf Dauer übertragenen Ämtern verwendet, so sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung - Richterinnen und Richter bei ihrem Gericht - einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. ²Bis zur Einweisung in eine freie Planstelle sind sie auf Leerstellen zu führen. ³Solange sie auf der Leerstelle mangels freier Planstelle geführt werden müssen, dürfen die hierdurch entstehenden Mehrausgaben abweichend von § 37 Abs. 1 LHO ohne besondere Einwilligung des Finanzministeriums überplanmäßig geleistet werden. ⁴Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, nach Rückkehr der Leerstelleninhaberinnen oder -inhaber die Bezüge vorübergehend aus der Leerstelle zu zahlen, sind die hierdurch entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 (außerhalb von Ansätzen in Titelgruppen) einzusparen. ⁵Die Einsparauflage gilt nicht für Leerstellen, die im Haushaltsplan für die Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren der staatlichen Hochschulen ausgewiesen sind.

(3) ¹Soweit für die Wiederverwendung von Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richtern des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis aufgrund ihrer Wahl in die Volksvertretung eines Landes, in den Deutschen Bundestag oder in das Europäische Parlament nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 5 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) in der Fassung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2014 (BGBl. I S. 906), ruhen und die nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 6 AbgG wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind, eine freie Planstelle ihrer früheren Besoldungsgruppe nicht zur Verfügung steht, kann das Finanzministerium im Kapitel der jeweiligen Dienstbehörde die hierfür erforderliche Stelle mit dem Vermerk „künftig wegfallend“

ausbringen. ²Satz 1 gilt entsprechend für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder aus dem Richterverhältnis auf Lebenszeit nach § 5 Abs. 4 NBG oder § 124 NBG ruhen, soweit ein solches Beamtenverhältnis oder Richterverhältnis nach Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit oder auf Probe nach § 5 Abs. 1 bis 3 NBG oder § 124 NBG wieder auflebt. ³Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter sind in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder bei ihrem Gericht einzuweisen. ⁴Mit der Einweisung fällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle weg. ⁵Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Die Ausbringung der Stellen ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 finden für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst entsprechende Anwendung.

(6) ¹Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter unter Wegfall ihrer Bezüge zur Ausübung einer Beschäftigung in einem anderen Rechtsverhältnis bei einem anderen Dienstherrn oder Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes oder einem privaten Arbeitgeber beurlaubt, so werden die obersten Dienstbehörden ermächtigt, für die Beurlaubungszeit einen förmlichen Gewährleistungsbescheid nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Sechsten Buchs des Sozialgesetzbuchs zu erteilen. ²Diese Ermächtigung umfasst auch allgemeine Gewährleistungsentscheidungen für bestimmte Fallgruppen und Gewährleistungsentscheidungen für eine Zweitbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber.

4. Wiederbesetzung freier Stellen

Aus Gründen des § 21 BeamtStG freie oder frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 und höher dürfen erst nach Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages wieder besetzt werden, soweit dieser nicht darauf verzichtet hat oder verzichtet.

5. Umwandlung der Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter oder deren Vertreterinnen und Vertreter bei sinkenden Schülerzahlen

¹Sind oder werden im Bereich des Einzelplans 07 Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter oder ihrer Vertreterinnen oder Vertreter frei und ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an dieser Schule so weit zurückgegangen, dass das der bisherigen Stelleninhaberin oder dem bisherigen Stelleninhaber übertragen gewesene Amt zu hoch eingestuft war, so sind sie in Stellen umzuwandeln, die dem Amt entsprechen, das den künftigen Stelleninhaberinnen oder Stelleninhabern nach den besoldungsrechtlich maßgebenden Schülerzahlen zu übertragen ist. ²Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn begründete Aussicht besteht, dass die Schülerzahl an der Schule den Schwellenwert innerhalb von drei Jahren voraussichtlich wieder übersteigen wird. ³In Fällen, in denen die Schülerzahl so weit gesunken ist, dass die Funktion der Stellvertreterin oder des Stellvertreters einer Schulleiterin oder eines Schulleiters besoldungsrechtlich kein herausgehobenes Amt mehr trägt, ist die frei werdende Stelle in eine dem Einstiegsamt, das gemäß § 5 NLVO-Bildung der Lehrbefähigung für das Lehramt der jeweiligen Schulform zugeordnet ist, entsprechende Stelle umzuwandeln; Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.

6. Umsetzung der Altersteilzeit

(1) ¹Für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die nach § 63 NBG oder § 4 f des Niedersächsischen Richtergesetzes in der bis zum 31. Januar 2010 geltenden Fassung Altersteilzeit in Anspruch nehmen, gilt Folgendes: ²Für die gesamte Dauer der Altersteilzeit gelten die Planstelle und das Beschäftigungsvolumen mit einem Anteil von 50 Prozent als besetzt. ³Bei Teilzeitbeschäftigten ist der als besetzt geltende Anteil der Planstelle sowie des Beschäftigungsvolumens entsprechend der festgelegten durchschnittlichen Arbeitszeit zu verringern. ⁴Der nach der Altersteilzeitzuschlagsverordnung in der Fassung vom 23. August 2001 (BGBl. I S. 2239), zuletzt geändert durch Artikel 15 Abs. 38 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), zu gewährende Altersteilzeitzuschlag ist aus Titel 422 19 zu zahlen. ⁵Die Mehrausgaben nach Satz 4 sind durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. verzögerte Wiederbesetzungen/Beförderungen) oder Einsparungen, die sich aus einer ErsatzEinstellung (z. B. geringere Bezüge wegen jüngeren Lebensalters, unterwertige Beschäftigung) ergeben, auszugleichen. ⁶Satz 5 gilt auch in Bereichen

ohne Personalkostenbudgets; in diesen Fällen ist der Ausgleich gegenüber dem Finanzministerium nachzuweisen. ⁷Wird die Altersteilzeit im Blockmodell gewährt (Aufteilung in eine Arbeits- und eine Freistellungsphase), so sind während der Arbeits- und der Freistellungsphase 50 Prozent der Planstelle, des Beschäftigungsvolumens und ein entsprechender Anteil des Personalkostenbudgets gesperrt. ⁸Die gesperrten Budgetanteile sind nach den vom Finanzministerium hierfür festgelegten Durchschnittssätzen zu berechnen. ⁹Bei Teilzeitkräften ist der Prozentsatz entsprechend der festgelegten durchschnittlichen Arbeitszeit zu verringern. ¹⁰Eine Wiederbesetzung während der Freistellungsphase ist zulässig, wenn zeitgleich eine entsprechende andere Stelle einschließlich Beschäftigungsvolumen und entsprechendem Budgetanteil eingespart wird. ¹¹Ab diesem Zeitpunkt ist die Sperre nach Satz 7 aufgehoben. ¹²Als entsprechende andere Stelle gilt auch eine bis zu zwei Besoldungsgruppen niedrigere Planstelle oder vergleichbare Beschäftigungsmöglichkeit im Tarifbereich. ¹³Wird die Planstelle bis zur Beendigung der Altersteilzeit nicht wiederbesetzt, so ist sie zu diesem Zeitpunkt in Abgang zu stellen sowie das Beschäftigungsvolumen einschließlich des entsprechenden Budgetanteils zu mindern. ¹⁴Wird die Altersteilzeit als durchgehende Teilzeitbeschäftigung gewährt, so sind die frei werdenden Anteile der Planstelle sowie die entsprechenden Anteile am Beschäftigungsvolumen und dem Budget für die gesamte Dauer der Altersteilzeit gesperrt. ¹⁵Nach Beendigung der Altersteilzeit ist die Planstelle oder eine entsprechende andere Stelle (bei Teilzeitkräften der Stellenanteil) in Abgang zu stellen sowie das Beschäftigungsvolumen einschließlich des entsprechenden Budgetanteils zu mindern. ¹⁶Satz 12 gilt entsprechend.

(2) ¹Beschäftigungsvolumen und Budget von Beschäftigten im Tarifbereich, deren regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit aufgrund des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit (TV-ATZ) vom 5. Mai 1998, zuletzt geändert durch Änderungsstarifvertrag Nr. 2 vom 30. Juni 2000, auf die Hälfte ihrer bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit vermindert wird, gelten bei Vollbeschäftigten mit einem Anteil in Höhe von 70 Prozent als besetzt. ²Der verbleibende Anteil von 30 Prozent steht für Ersatzeinstellungen zur Verfügung. ³Bei Teilzeitbeschäftigten verändern sich die vorgenannten Anteile entsprechend der Reduzierung der Arbeitszeit. ⁴Sofern die Bundesagentur für Arbeit Leistungen nach § 4 Abs. 1 des Altersteilzeitgesetzes vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), zuletzt geändert durch Artikel 3 a des Gesetzes vom 23. Juni 2014 (BGBl. I S. 787), gewährt, erhöht sich für diesen Zeitraum der besetzbare Anteil um 20 Prozent der Beschäftigungsmöglichkeit im Tarifbereich. ⁵Wird die Altersteilzeit in eine Arbeits- und eine Freizeitphase aufgeteilt (Blockmodell), so ist der besetzbare Anteil von 30 Prozent während der Arbeitsphase gesperrt. ⁶Dieser Anteil wird dem besetzbaren Anteil in der Freizeitphase hinzugerechnet, sodass dann ein besetzbarer Anteil von insgesamt 60 Prozent für Ersatzeinstellungen zur Verfügung steht. ⁷Die erforderlichen Haushaltsmittel gelten insoweit als zugewiesen. ⁸Für den Zeitraum der Gewährung von Leistungen nach § 4 Abs. 1 des Altersteilzeitgesetzes erhöht sich der besetzbare Anteil um 40 Prozent. ⁹Bei Änderung des Erstattungsverfahrens der Bundesagentur für Arbeit ändert sich der Prozentsatz entsprechend. ¹⁰Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Tarifbeschäftigte, die nicht in Bereichen mit Personalkostenbudgetierung beschäftigt sind, mit der Maßgabe, dass die hierdurch nicht in Anspruch genommenen Mittel gesperrt sind. ¹¹Diese Mittel sind übertragbar. ¹²Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

7. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

Ausnahmen von § 47 LHO bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.

Begründung

A. Zum Haushaltsgesetz 2015

Die Vorschriften entsprechen denen des Vorjahres, sofern Änderungen im Folgenden nicht besonders begründet sind.

Zu § 3:

Zu Absatz 1

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zum 1. Januar 2011 gilt ein neues Regelungskonzept, nach dem Bund und Länder ihre Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen haben („Schuldenbremse“).

Da die sofortige Einhaltung der neuen Schuldenregel wegen der bestehenden Haushaltsstrukturen und der zusätzlichen Belastungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise für den Bund und die Mehrzahl der Länder nicht möglich war, hat der Verfassungsgeber mit Artikel 143d Abs. 1 Satz 3 des Grundgesetzes (im Folgenden: GG) bestimmt, dass diese bis zum 31. Dezember 2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von den Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 GG abweichen können.

Für den niedersächsischen Landeshaushalt ergibt sich aus der vorgenommenen Änderung des Grundgesetzes, dass für den Übergangszeitraum bis Ende 2019 zunächst die bisherige verfassungsrechtlich wie ökonomisch überholte landesrechtliche Regelung besteht.

Damit ist für die Nettokreditaufnahme nach wie vor Artikel 71 der Niedersächsischen Verfassung (im Folgenden: NV) maßgeblich, nach dem die Nettokreditaufnahme des Landes durch die Höhe der eigenfinanzierten Investitionen begrenzt ist. Im Rahmen der Entscheidung über einen Normenkontrollantrag gegen das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2009 und das Haushaltsgesetz 2010 hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof am 16. Dezember 2011 entschieden, dass Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage als Kredit im Sinne des Artikels 71 NV anzusehen sind und damit den staatsschuldenrechtlichen Begrenzungen aus Artikel 71 NV unterliegen.

Die im Haushaltsplanentwurf 2015 vorgesehenen eigenfinanzierten Investitionen liegen bei rund 829 Mio. Euro, also über der geplanten Nettokreditaufnahme. Damit wird die Regelgrenze des Artikels 71 NV eingehalten.

Zu Absatz 2:

Aktualisierung des Betrags.

Zu § 4:

Absatz 1 bildet den Ermächtigungsrahmen für Bürgschaften und Garantien, die nach den Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinien des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite gewährt werden.

Die Ermächtigungssumme ist insbesondere vorgesehen zur Übernahme von Bürgschaften in folgenden Bereichen:

	2015 Mio. Euro
Bürgschaften zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, sozialer und kultureller Einrichtungen sowie freier Berufe (nach den Bürgschaftsrichtlinien des Landes und als Rückbürgschaften und -garantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH)	1 450
Bürgschaften zugunsten der niedersächsischen Landwirtschaft	5
Bürgschaften zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH	500
Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens	10
Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission im Zusammenhang mit dem Programm INTERREG IV und V	67
Insgesamt	2 032

Die Nummer 6 ist um eine Betragsangabe ergänzt worden.

Die bisherige Nummer 7 (Richtlinie des Landes Niedersachsen für Garantien von Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft) ist entbehrlich, weil die Richtlinie am 31. Dezember 2013 ausgelaufen ist.

Redaktionelle Änderung in der Nummerierung (bisherige Nummer 8 ist jetzt die Nummer 7).

Zu § 6:

Aufgrund der Anpassung der Titelstruktur des Kapitels 03 18 an den Musterbuchungsplan des Finanzministeriums für budgetierte Verwaltungsbereiche entfällt die bisherige Sonderregelung für dieses Kapitel in Absatz 5.

Zu § 7:

Redaktionelle Änderung.

Zu § 12:

Die Regelungen des § 12 sind weiterhin erforderlich, weil noch nicht alle Projekte des Aufstocungsprogramms der Initiative Niedersachsen aus dem Jahr 2009 abgearbeitet sind.

Zu § 13:

Die Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörden im übertrage- nen Wirkungsbereich werden gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 des Niedersächsischen Bodenschutzgesetz- es (NBodSchG) vom Land grundsätzlich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs abgegol- ten. Eine Ausnahme von diesem Konzept gilt, sofern § 11 NBodSchG etwas anderes bestimmt.

§ 11 NBodSchG setzt voraus, dass die untere Bodenschutzbehörde eine Ersatzvornahme zur Durchsetzung von Sanierungsmaßnahmen durchführen muss. Untersuchungsmaßnahmen sind nicht erfasst, sodass es diesbezüglich bei der Regelung des § 10 Abs. 4 NBodSchG verbleibt.

Die Erfahrungen seit dem Inkrafttreten des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) im Jahr 1999 haben gezeigt, dass die Abarbeitung der zahlreichen Altlasten-Verdachtsfälle in Niedersach- sen nur sehr schleppend vorankommt. Besonders hinderlich ist die Regelung des § 9 Abs. 1 und des § 24 Abs. 1 BBodSchG, wonach die Bodenschutzbehörden den wichtigen ersten Schritt der Fallbearbeitung, die sogenannte orientierende Untersuchung, auf eigene Kosten durchzuführen haben.

Im Haushaltsplan des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz ist deshalb ab dem Haushaltsjahr 2012 befristet für vier Jahre eine zusätzliche Unterstützung der Kommunen vorge- sehen, die orientierende Untersuchungen oder Sanierungsmaßnahmen durchführen wollen (Titel- gruppe 66). Da - wie dargestellt - das Niedersächsische Bodenschutzgesetz die Mittelzuweisungen für die Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde grundsätzlich regelt, bedarf es für diese zeitlich befristete Maßnahme einer flankierenden Regelung im Haushaltsgesetz.

Zu § 14:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung beträgt die gesetzliche Mindestzuführung an den Wirtschaftsförderfonds 50 Mio. Euro jährlich. Für das Haus- haltsjahr 2015 wird die Mindestzuführung unterschritten. Mit § 14 erfolgt eine entsprechende Klar- stellung.

B. Zu den Allgemeinen Bestimmungen 2015

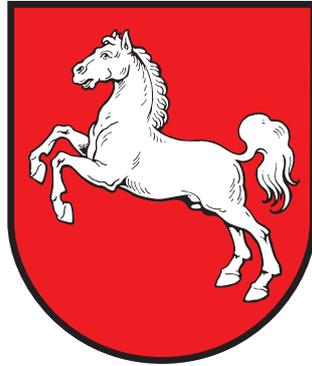
Zu Nummer 3:

Redaktionelle Änderung.

Zu Nummer 6:

Mit dem Auslaufen der Regelung zur Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die vor dem 23. Juli 2003 bewilligt wurde und deren Beginn vor dem 1. Januar 2004 lag, ist der bisherige Absatz 1 entbehrlich. Die Regelung zur Altersteilzeit, die nach dem 22. Juli 2003 bewilligt wurde und deren Beginn zwischen dem 1. Januar 2004 und dem 31. Dezember 2009 lag (bisher in Absatz 2), wurde redaktionell überarbeitet und als neuer Absatz 1 ausgebracht. Der bisherige Absatz 2 entfällt. Der bisherige Absatz 3 mit den Regelungen zur Altersteilzeit im Tarifbereich wird ohne inhaltliche Veränderung neuer Absatz 2.

Niedersächsisches Finanzministerium



Haushaltsplanentwurf des Landes Niedersachsen 2015

Band I

- Vorbericht, Einzelplan 01 - 06

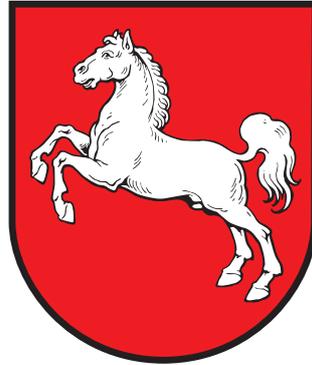
Band II

- Einzelplan 07 - 20



Informationen und
Bedienungshinweise

Niedersächsisches Finanzministerium



Kurzeinweisung zur CD-Rom

Haushaltsplanentwurf des Landes Niedersachsen auf CD-Rom

Navigation durch die CD-ROM:

Im linken Teil des Bildschirms befinden sich Lesezeichen, die das Navigieren durch die Seiten der CD-ROM erleichtern.

Jedes Lesezeichen ist mit einem Link (Verknüpfung) zur dazugehörigen Seite versehen. Durch Anklicken des Lesezeichens „Startseite“ gelangt man, unabhängig davon auf welcher Seite man sich gerade befindet, zurück auf die Ausgangsseite (Startseite).



Niedersachsen

Entwurf

HAUSHALTSPLAN 2015

Band I
(Vorbericht – 06)

Land Niedersachsen

Entwurf

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Das Haushaltsgesetz

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2015 (Haushaltsgesetz 2015 – HG 2015 –)	Seite	4
Gesamtplan		
a) Haushaltsübersicht	Seite	8
b) Finanzierungsübersicht	Seite	10
c) Kreditfinanzierungsplan	Seite	11
Allgemeine Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2015 (Allgemeine Bestimmungen 2015)	Seite	13
Begründung		
a) zum Haushaltsgesetz 2015	Seite	17
b) zu den Allgemeinen Bestimmungen 2015	Seite	18
Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben	Seite	19

Zweiter Teil: Anlagen zum Haushaltsplan

1. Gruppierungsübersicht	Seite	20
2. Funktionenübersicht	Seite	32
3. a) Zuordnungsverzeichnis zum Haushaltsquerschnitt	Seite	50
b) Haushaltsquerschnitt	Seite	52
4. Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten	Seite	80

Dritter Teil: Weitere Übersichten

1. Sonderabgaben des Landes	Seite	81
2. Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich	Seite	82
3. Übersicht über die Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe (ohne Hochschulen)	Seite	84
4. Übersicht über die Gewinn- und Verlustrechnungen der Hochschulen (Landesbetriebe und Stiftungen)	Seite	85
5. Ermächtigungen für Personalausgaben	Seite	87

G e s e t z
über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015
(Haushaltsgesetz 2015 - HG 2015 -)

§ 1

¹Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 (Gesamtplan – **Anlage 1** –) wird in Einnahme und Ausgabe auf 28 418 122 000 Euro festgestellt. ²Die Summe der im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr 2015 hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird festgestellt auf 900 754 000 Euro.

§ 2

¹Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Niedersächsischen Landshaushaltsordnung (LHO) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange die Übersichten nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LHO nicht von dem zuständigen Ministerium und dem Finanzministerium gebilligt sind. ²Ausnahmen kann das Finanzministerium zulassen.

§ 3

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, im Haushaltsjahr 2015 Kredite vom Kreditmarkt zur Deckung von Ausgaben bis zur Höhe von 600 000 000 Euro aufzunehmen.

(2) Das Finanzministerium ist ferner ermächtigt, Landesmittel bis zur Höhe von 159 116 000 Euro für die nachfolgend genannten Fördermaßnahmen über einen Zeitraum bis zu zehn Jahren durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (NBank) finanzieren zu lassen:

1. Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 164 a und 164 b des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954),
2. Förderung der Errichtung von Krankenhäusern einschließlich Erstausrüstung mit Anlagegütern und Wiederbeschaffung von Anlagegütern nach § 9 Abs. 1 sowie Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in der Fassung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 5 c des Gesetzes vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2423).

§ 4

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes bis zur Höhe von 2 032 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) ¹Zur Übernahme solcher Garantien und Bürgschaften ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages erforderlich. ²Ausgenommen sind Bürgschaften und Garantien, die

1. nach den Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinien des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite,
2. nach den Bürgschaftsrichtlinien des Landes Niedersachsen für den Wohnungsbau einschließlich des Erwerbs vorhandener Wohnungen durch kinderreiche Familien und der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen,
3. zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH für Finanzierungen innerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplans und für Refinanzierungen,
4. nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen in Niedersachsen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm),
5. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit im Programm INTERREG IV für Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 bis zur Höhe von 19 594 000 Euro,
6. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit im Programm INTERREG V für Haushaltsjahre bis einschließlich 2023 bis zur Höhe von 46 816 000 Euro,

7. als Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH, Hannover, gegen komplementäre Erklärungen des Bundes

übernommen werden.

(3) Das Finanzministerium ist in den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 Nr. 2 ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkunden auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.

§ 5

Der nach § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 LHO zu bestimmende Betrag wird auf 5 100 000 Euro festgesetzt.

§ 6

(1) Die gesetzlichen Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Personalausgaben werden durch die nachstehenden Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2015 (Allgemeine Bestimmungen 2015) - **Anlage 2** - ergänzt.

(2) ¹In Kapiteln mit Personalkostenbudgetierung wird ein Beschäftigungsvolumen als Richtwert festgelegt. ²Es wird gebildet durch Umrechnung der Zahl der jahresdurchschnittlich mit Bezügen Beschäftigten in Vollzeiteinheiten pro Jahr. ³Das Finanzministerium ist ermächtigt, das Beschäftigungsvolumen infolge von über- oder außerplanmäßigen Erhöhungen des Personalkostenbudgets, Umsetzungen gemäß § 50 LHO, Vollzug von kw-Vermerken sowie zulässigen kapitelübergreifenden Verwendungen von Stellen zu verändern.

(3) ¹Die zur Finanzierung des Beschäftigungsvolumens erforderlichen Mittel werden kapitelweise in einem Personalkostenbudget zusammengefasst. ²Soweit Mittel im Personalkostenbudget zur Verfügung stehen, kann das Beschäftigungsvolumen überschritten werden, sofern unbeschadet des vorrangigen Personalabbaus durch die Verwaltungsmodernisierung sichergestellt ist, dass Ausgaben in Folgejahren nicht entstehen. ³Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Personalkostenbudgets aufgrund von wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere bei Besoldungs- und Tarifierhöhungen, bis zur Höhe der in Kapitel 13 02 Titel 461 11 veranschlagten Mittel anzupassen; dies gilt auch für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(4) ¹Überschreitungen des Personalkostenbudgets vermindern das Personalkostenbudget im Folgejahr sowie in entsprechendem Umfang das Beschäftigungsvolumen. ²Satz 1 gilt nicht, wenn das Beschäftigungsvolumen eingehalten wurde; Erhöhungen des Beschäftigungsvolumens nach Nummer 6 Abs. 1 Satz 9 der Allgemeinen Bestimmungen bleiben unberücksichtigt. ³Satz 1 gilt auch nicht für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(5) ¹Die Absätze 2 bis 4 gelten ausschließlich für Kapitel mit Personalkostenbudgetierung. ²Das Personalkostenbudget umfasst die Titel 422 01, 422 10, 422 11, 422 19, 428 01, 428 02, 428 03, 428 05, 428 10, 428 11 und 428 27, soweit sie in den jeweiligen Kapiteln ausgebracht sind, sowie im Kapitel 03 14 den Titel 429 10. ³Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a LHO bilden diese Titel innerhalb eines Kapitels sowie innerhalb der Kapitel 07 10 bis 07 18 einen eigenen Deckungskreis. ⁴Sonstige Vorschriften über die Bewirtschaftung von Personalausgaben und Stellen bleiben unberührt.

§ 7

¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes abweichend von den Bedarfsnachweisen des Haushaltsjahres 2014 zu den für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommenden Titeln genehmigt wurden, in den entsprechenden Bedarfsnachweisen darzustellen, soweit sie im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 noch nicht enthalten sind. ²Entsprechendes gilt

1. für Änderungen in den Stellenplänen aufgrund der Nummern 1 und 3 der Allgemeinen Bestimmungen 2014,
2. für die im Haushaltsjahr 2014 nach den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen der Kapitel 06 13 bis 06 19, 06 22, 06 23, 06 31, 06 32 und 06 34 bis 06 38 in Auswirkung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 287), vorgenommenen Stellenumwandlungen.

§ 8

(1) ¹Werden Maßnahmen vom Land Niedersachsen und der Europäischen Gemeinschaft gemeinsam finanziert, bei denen nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht, so kann das Finanzministerium Mehrausgaben ohne Ausgleich durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in Höhe von zweckgebundenen Mehreinnahmen über den im Haushaltsplan veranschlagten entsprechenden Landesanteil hinaus zulassen. ²§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 LHO ist nicht anzuwenden.

(2) ¹Mehrausgaben bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, durch welche die jeweils für die Gemeinschaftsaufgabe veranschlagten Landesmittel überschritten werden, dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden und müssen durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des die jeweilige Gemeinschaftsaufgabe betreffenden Einzelplans 08, 09 oder 15 oder durch für diesen Zweck bereitgestellte Mittel öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen gedeckt sein. ²Stellt der Bund zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen bereit, so darf das zuständige Fachministerium mit Einwilligung des Finanzministeriums zusätzliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung des Mitleistungsverhältnisses eingehen.

(3) Das Finanzministerium ist ermächtigt, Mittel des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ in Anspruch zu nehmen, um Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um den Verkauf landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen.

§ 9

(1) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.

(2) Das Finanzministerium kann Ausnahmen zulassen.

§ 10

(1) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen:

1. Beträge, die von anderen als Landesbetrieben aus Anlass der Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen erstattet werden, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten in demselben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen;
2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt, sowie Zahlungen von Eingliederungszuschüssen durch die Bundesagentur für Arbeit;
3. Erstattungen bei folgenden Titeln - einschließlich der entsprechenden Titel in Titelgruppen und in nach § 17 a LHO budgetierten Kapiteln -:
 - a) Titel 511 01 und 518 02 - aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte - ,
 - b) Titel 511 01 - aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen - ,
 - c) Titel 514 01 - aus der privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen - ,
 - d) Titel 517 01 - aus Erstattungen Dritter - ,
 - e) Titel 527 01, 527 02 und 525 01 - aus Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich sowie nach den Vorschriften über den öffentlichen Personenverkehr - ;
4. Schadensersatz, den Dritte im Rahmen der Durchführung der im Einzelplan 20 sowie im Kapitel 06 04 einzeln veranschlagten Hochbaumaßnahmen leisten, solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist;
5. Zahlungen aus dem öffentlichen Bereich sowie von öffentlichen Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Hochbaumaßnahmen im Einzelplan 20 sowie im Kapitel 06 04 geleistet werden;
6. Einnahmen aus Vereinbarungen nach § 34 b LHO;
7. Zuschüsse des Integrationsamtes aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (Kapitel 50 51).

(2) Werden Gebührenanteile im Rahmen einer Kostenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in der Fassung vom 25. April 2007 (Nds. GVBl. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Oktober 2013 (Nds. GVBl. S. 254), an Behörden anderer Körperschaften abgeführt oder vom Kostenschuldner geleistete Erstattungen von Auslagen gemäß § 13 NVwKostG an andere Behörden weitergeleitet, so sind die Ausgaben abweichend von § 35 Abs. 1 LHO von der Einnahme abzusetzen.

(3) Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

§ 11

Aufgrund des § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 2. Oktober 2008 (Nds. GVBl. S. 304) wird der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2015 auf 420 Prozent festgesetzt.

§ 12

Für die im Zusammenhang mit der Initiative Niedersachsen veranschlagten Haushaltsmittel wird Folgendes bestimmt:

1. Abweichend von § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass für die in Kapitel 13 98 bestimmten Zwecke Ausgaben aus verschiedenen Titeln des Haushalts geleistet werden.
2. Abweichend von § 45 Abs. 2 LHO können bei übertragbaren Ausgaben Ausgabereste gebildet werden, die auch über das zweitnächste Haushaltsjahr verfügbar bleiben.

§ 13

Abweichend von der Finanzierungsregelung des § 10 Abs. 4 des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes (NBodSchG) und ergänzend zu den Regelungen des § 11 NBodSchG können die unteren Bodenschutzbehörden zur Beschleunigung und Intensivierung der Aufgabenerledigung zu den Sachkosten für die Durchführung von orientierenden Untersuchungen nach § 9 Abs. 1 des Bundes-Bodenschutzgesetzes Zuwendungen nach Maßgabe einer Förderrichtlinie zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten erhalten.

§ 14

§ 4 Abs. 1 des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen in der Fassung 16. Oktober 1997 (Nds. GVBl. S. 431) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (Nds. GVBl. S. 491), ist für das Haushaltsjahr 2015 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Zahl „50 000 000“ durch die Zahl „35 000 000“ ersetzt wird.

§ 15

Die Vorschriften und Ermächtigungen der §§ 4, 6, 9, 10 und 12 gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2016 weiter.

§ 16

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Gesamt

Haushaltsjahr 2015

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben
		0	1	2	3	Tsd. EUR		
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
1	2	3	4	5	6	7	8	
01	Landtag	—	25	—	—	25	39.793	
02	Staatskanzlei	—	1.004	890	—	1.894	30.830	
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	62.908	20.991	1.072	84.971	1.200.460	
04	Finanzministerium	—	68.635	172.475	4	241.114	638.967	
05	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	—	20.148	1.167.936	159.795	1.347.879	110.374	
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	30.472	172.224	197.242	399.938	64.991	
07	Kultusministerium	—	2.753	2.524	—	5.277	4.370.980	
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	—	13.413	715.352	283.394	1.012.159	205.827	
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5.350	37.321	59.112	98.001	199.784	113.175	
11	Justizministerium	—	427.356	2.570	—	429.926	716.715	
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	21.253.800	756.843	1.602.406	807.520	24.420.569	3.678.248	
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	13.055	
15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	99.800	49.595	26.642	93.561	269.598	70.449	
17	Landesbeauftragter für den Datenschutz	—	66	—	—	66	2.235	
20	Hochbauten	—	200	—	4.721	4.921	—	
	Summe 2015	21.358.950	1.470.740	3.943.122	1.645.310	28.418.122	11.256.252	
	Summe 2014	20.428.850	1.607.210	3.787.939	1.895.898	27.719.897	10.786.437	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	+930.100	-136.470	+155.183	-250.588	+698.225	+469.815	

plan

Haushaltsjahr 2015

übersicht

Ausgaben						2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
4.252	8.594	—	318	—	52.957	-52.932	—	01
8.291	4.976	—	5.528	3.289	52.914	-51.020	6.121	02
224.411	195.063	78	94.635	54.774	1.769.421	-1.684.450	25.830	03
190.439	2.138	—	9.897	29.857	871.298	-630.184	1.500	04
46.331	3.753.676	—	384.378	8.033	4.302.792	-2.954.913	243.679	05
16.732	2.720.138	—	258.616	126	3.060.603	-2.660.665	113.028	06
35.182	947.606	—	16.297	4.060	5.374.125	-5.368.848	87.460	07
363.029	395.797	73.500	389.424	8.741	1.436.318	-424.159	97.912	08
37.069	181.571	3.119	134.384	12.604	481.922	-282.138	71.379	09
401.602	24.138	2.500	18.349	50.562	1.213.866	-783.940	22.462	11
49	—	—	—	—	202	-202	—	12
1.900.812	3.879.971	—	36.712	-264.509	9.231.234	+15.189.335	—	13
1.425	6	—	—	207	14.693	-14.692	—	14
46.132	179.518	26.603	98.641	21.542	442.885	-173.287	143.119	15
492	—	—	15	52	2.794	-2.728	—	17
33.000	78	77.020	—	—	110.098	-105.177	88.264	20
3.309.248	12.293.270	182.820	1.447.194	-70.662	28.418.122	—	900.754	
3.321.478	11.983.046	208.073	1.482.017	-61.154	27.719.897	—	1.387.175	
-12.230	+310.224	-25.253	-34.823	-9.508	+698.225		-486.421	

B. Finanzierungsübersicht

2015

in Mio. EUR

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos		
1. Ausgaben		
Ausgaben nach § 1 HG 2015	28.418,1	
(ohne Schuldentilgung an den Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)		
davon ab: Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite an den Kreditmarkt (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.2)	0,1	
Zuführungen an Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.2) ..	6,2	
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (siehe Abschnitt II Nr. 2.2)	-,-	28.411,8
<hr/>		
2. Einnahmen		
Einnahmen nach § 1 HG 2015	28.418,1	
davon ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
a) Allgemeine Deckungsmittel (siehe Abschnitt II Nr. 1.1.3)	600,0	
b) andere (zweckgebundene) Kredite (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.1)	-,-	
Entnahmen aus Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.1) ..	40,2	
Einnahmen aus Überschüssen	-,-	27.777,9
<hr/>		
3. Finanzierungssaldo		-633,9
<hr/> <hr/>		
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos		
1. Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt		
1.1 Allgemeine Deckungsmittel		
1.1.1 Einnahmen aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61)		7.775,0
1.1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62)		<u>7.175,0</u>
1.1.3 Saldo (Nettokreditermächtigung nach § 3 Abs. 1 HG 2015)		-600,0
1.2 Andere (zweckgebundene) Kredite		
1.2.1 Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten der Obergruppe 32	-,-	
1.2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite am Kreditmarkt (Obergruppe 59 - einschließlich Ausgleichsforderungen)	0,1	0,1
<hr/>		
Saldo (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt)		-599,9
2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren		
2.1 Einnahmen aus Überschüssen	-,-	
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-,-	-,-
<hr/>		
3. Rücklagenbewegung		
3.1 Entnahmen aus Rücklagen	40,2	
3.2 Zuführungen an Rücklagen	6,2	-34,0
<hr/>		
4. Finanzierungssaldo (Summe Nummern 1 bis 3)		<u>-633,9</u>

C. Kreditfinanzierungsplan

2015
in Mio. EUR

I. Einnahmen aus Krediten (brutto)	
1.... aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61)	7.775,0
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32	0,0
Summe I	7.775,0
II. Tilgungsausgaben für Kredite	
1. für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62)	7.175,0
2. für andere Kredite (Obergruppen 58 und 59)	0,2
Summe II	7.175,2
III. Einnahmen aus Krediten (netto)	
1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr. 1 ./ Abschnitt II Nr. 1)	600,0
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr. 2 ./ Abschnitt II Nr. 2) .	-0,2
Summe III (Summe I ./ Summe II)	599,8

**Allgemeine Bestimmungen
zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2015
(Allgemeine Bestimmungen 2015)**

1. Stellenveranschlagungen sowie Bindung an Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise

(1) ¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen für

1. von ihren dienstlichen Tätigkeiten zu mindestens 50 Prozent freigestellte Vertrauensleute der Schwerbehinderten,
2. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr nach § 20 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), geändert durch Artikel 15 Abs. 16 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), zugewiesen werden, sofern für das Land hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen,
3. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr als nationale Sachverständige bei Einrichtungen der Europäischen Union eingesetzt und zu diesem Zweck zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden,
4. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union zu anderen Dienstherren oder öffentlichen Einrichtungen abgeordnet, zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden, sofern die Dienstbezüge in voller Höhe erstattet werden,
5. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die im Rahmen eines CARE-Verfahrens zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen auf einem anderen Dienstposten eingesetzt werden, wenn eine Beschäftigung im bisherigen Bereich aus in der Person liegenden Gründen nicht möglich ist, für eine angemessene weitere Verwendung sonst keine Planstelle zur Verfügung steht und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme im Einzelfall nachgewiesen ist.

²Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungs-, Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen“. ³Entfallen diese Voraussetzungen, so sind die Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder ihrem Gericht einzuweisen. ⁴Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle. ⁵Sofern durch die Ausbringung der Stellen die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöht werden, gelten die Stellen bei Eintritt der Voraussetzungen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 als ausgebracht. ⁶In Fällen nach Satz 1 Nr. 5 erhält der kw-Vermerk die Fassung „kw mit Ablauf des TT.MM.JJJJ“.

(2) ¹Für von ihren dienstlichen Tätigkeiten nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz freigestellte Personalratsmitglieder können Stellen durch Ausbringung von Haushaltsvermerken bereitgestellt werden. ²Für zu mindestens 50 Prozent freizustellende Personalratsmitglieder gelten neue Stellen mit entsprechendem Haushaltsvermerk als ausgebracht, wenn sich dadurch die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöhen. ³Die personalbewirtschaftenden Dienststellen sind ermächtigt, bei einem Wechsel der Person des freigestellten Personalratsmitglieds die ausgebrachte Stelle auch dann mit dem neu freigestellten Personalratsmitglied zu besetzen, wenn dieses einer anderen Besoldungsgruppe angehört; im nächsten Haushaltsplan ist die Stelle wieder in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen.

2. Ausnahmen zu den §§ 17 und 49 LHO sowie Nummer 1 dieser Bestimmungen

(1) Nicht besetzt werden dürfen

1. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 sowie der Besoldungsgruppen A 14 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 und der Besoldungsgruppe A 13, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte
 - a) die Bildungsvoraussetzungen für eine Einstellung im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erfüllt,
 - b) sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) vom 30. März 2009 (Nds. GVBl. S. 118), geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Mai 2010 (Nds. GVBl. S. 218), oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat oder
 - c) gemäß § 13 Abs. 3 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) vom 19. Mai 2010 (Nds. GVBl. S. 218) ein Amt ohne Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO erhalten kann, so wie

2. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 sowie der Besoldungsgruppen A 7 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 und der Besoldungsgruppe A 6, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 NLVO oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Abweichend von Absatz 1 und § 49 Abs. 3 LHO können Stellen, die in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 gehoben werden oder worden sind, übergangsweise auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 besetzt werden, sofern diese den dazugehörigen Dienstposten schon vor der Stellenhebung innegehabt haben.

(3) ¹Im Bedarfsfall dürfen innerhalb der einzelnen Kapitel verwendet werden

1. nicht besetzte Stellen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter vorübergehend für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst,
2. Stellen, deren Inhaber Grundwehrdienst oder dem Grundwehrdienst gleichgestellten Dienst leisten und Bezüge aus dem Landeshaushalt nicht erhalten, für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.

²Die Besetzung richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 LHO.

(4) ¹Eine Kraft (Voll- oder Teilzeitkraft) darf anteilig auf mehreren Stellen geführt werden. ²Jede Stelle darf mit einer beliebigen Anzahl von Teilzeitkräften sowie Besetzungsanteilen von Vollzeitkräften besetzt werden, soweit die sich aus den Besetzungsanteilen ergebende regelmäßige durchschnittliche Gesamtarbeitszeit die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt. ³Sofern die Besetzung laufbahngruppenübergreifend erfolgt, darf sie nur in der niedrigsten Laufbahngruppe erfolgen, aus der ein Stellenanteil herangezogen wird.

(5) ¹Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter werden bei gemäß § 27 BeamtStG herabgesetzter Arbeitszeit nach dem Umfang der verbleibenden Arbeitszeit auf einer entsprechenden Planstelle geführt. ²Von § 6 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2006 (BGBl. I S. 1466), abweichende Besoldungszahlungen gemäß § 72 a Abs. 1 und 2 BBesG bleiben bei der Berechnung der Inanspruchnahme der Planstelle unberücksichtigt. ³Nach den Sätzen 1 und 2 freie Planstellenanteile können anderweitig besetzt werden.

(6) ¹Das Kultusministerium wird ermächtigt, die in den Bereichen des allgemeinbildenden und des berufsbildenden Schulwesens bei den Kapiteln 07 10 bis 07 20 veranschlagten Stellen für Lehrkräfte bei Bedarf abweichend von § 50 Abs. 2 LHO innerhalb dieser Kapitel umzusetzen. ²Soweit es sich um nicht nur vorübergehende Stellenumsetzungen handelt, sind diese in den Stellenplänen des Haushaltsplans des nächsten Jahres darzustellen.

(7) Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesbediensteten, die während der Zeit der Mutterschutzfrist nicht beschäftigt werden dürfen, können entsprechende nichtbeamtete Ersatzkräfte eingestellt werden.

3. Ausbringung von Leerstellen und Stellen für ehemalige Abgeordnete, Gewährleistungsentscheidungen

(1) ¹Sind planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes länger als ein Jahr unter Wegfall der Bezüge beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, diese Planstelle neu zu besetzen, so kann die stellenbewirtschaftende Dienststelle für diese Bediensteten im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. ²Entsprechendes gilt, wenn

1. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes in die Landesregierung berufen werden,
2. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter zu Präsidentinnen und Präsidenten oder Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten von staatlichen Hochschulen ernannt werden.

³Bei Beurlaubungen nach § 62 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 16. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 310), oder § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Richtergesetzes vom 21. Januar 2010 (Nds. GVBl. S. 16), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. November 2011 (Nds. GVBl. S. 422), sowie bei Elternzeit - im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen auch bei Beurlaubungen nach § 64 NBG - gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass eine Leerstelle auch bei kürzerer Beurlaubungsdauer ausgebracht werden kann. ⁴Im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen können die Leerstellen bei Beurlaubungen nach den §§ 62 und 64 NBG sowie bei Elternzeit ohne den Vermerk „künftig wegfallend“ ausgebracht werden.

(2) ¹Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter nach dem Ende der Beurlaubung wieder mit Dienstbezügen oder entsprechend den ihnen auf Dauer übertragenen Ämtern verwendet, so sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung - Richterinnen und Richter bei ihrem Gericht - einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. ²Bis zur Einweisung in eine freie Planstelle sind sie auf Leerstellen zu führen. ³Solange sie auf der Leerstelle mangels freier Planstelle geführt werden müssen, dürfen die hierdurch entstehenden Mehrausgaben abweichend von § 37 Abs. 1 LHO ohne besondere Einwilligung des Finanzministeriums überplanmäßig geleistet werden. ⁴Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, nach Rückkehr der Leerstelleninhaberinnen oder -inhaber die Bezüge vorübergehend aus der Leerstelle zu zahlen, sind die hierdurch entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 (außerhalb von Ansätzen in Titelgruppen) einzusparen. ⁵Die Einsparauflage gilt nicht für Leerstellen, die im Haushaltsplan für die Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren der staatlichen Hochschulen ausgewiesen sind.

(3) ¹Soweit für die Wiederverwendung von Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richtern des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis aufgrund ihrer Wahl in die Volksvertretung eines Landes, in den Deutschen Bundestag oder in das Europäische Parlament nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 5 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) in der Fassung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2014 (BGBl. I S. 906), ruhen und die nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 6 AbgG wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind, eine freie Planstelle ihrer früheren Besoldungsgruppe nicht zur Verfügung steht, kann das Finanzministerium im Kapitel der jeweiligen Dienstbehörde die hierfür erforderliche Stelle mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. ²Satz 1 gilt entsprechend für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder aus dem Richterverhältnis auf Lebenszeit nach § 5 Abs. 4 NBG oder § 124 NBG ruhen, soweit ein solches Beamtenverhältnis oder Richterverhältnis nach Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit oder auf Probe nach § 5 Abs. 1 bis 3 NBG oder § 124 NBG wieder auflebt. ³Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter sind in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder bei ihrem Gericht einzuweisen. ⁴Mit der Einweisung fällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle weg. ⁵Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Die Ausbringung der Stellen ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen

(5) Die Absätze 1 bis 4 finden für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst entsprechende Anwendung.

(6) ¹Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter unter Wegfall ihrer Bezüge zur Ausübung einer Beschäftigung in einem anderen Rechtsverhältnis bei einem anderen Dienstherrn oder Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes oder einem privaten Arbeitgeber beurlaubt, so werden die obersten Dienstbehörden ermächtigt, für die Beurlaubungszeit einen förmlichen Gewährleistungsbescheid nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Sechsten Buchs des Sozialgesetzbuchs zu erteilen. ²Diese Ermächtigung umfasst auch allgemeine Gewährleistungsentscheidungen für bestimmte Fallgruppen und Gewährleistungsentscheidungen für eine Zweitbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber.

4. Wiederbesetzung freier Stellen

Aus Gründen des § 21 BeamtStG freie oder frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 und höher dürfen erst nach Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages wieder besetzt werden, soweit dieser nicht darauf verzichtet hat oder verzichtet.

5. Umwandlung der Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter oder deren Vertreterinnen und Vertreter bei sinkenden Schülerzahlen

¹Sind oder werden im Bereich des Einzelplans 07 Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter oder ihrer Vertreterinnen oder Vertreter frei und ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an dieser Schule so weit zurückgegangen, dass das der bisherigen Stelleninhaberin oder dem bisherigen Stelleninhaber übertragen gewesene Amt zu hoch eingestuft war, so sind sie in Stellen umzuwandeln, die dem Amt entsprechen, das den künftigen Stelleninhaberinnen oder Stelleninhabern nach den besoldungsrechtlich maßgebenden Schülerzahlen zu übertragen ist. ²Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn begründete Aussicht besteht, dass die Schülerzahl an der Schule den Schwellenwert innerhalb von drei Jahren voraussichtlich wieder übersteigen wird. ³In Fällen, in denen die Schülerzahl so weit gesunken ist, dass die Funktion der Stellvertreterin oder des Stellvertreters einer Schulleiterin oder eines Schulleiters besoldungsrechtlich kein herausgehobenes Amt mehr trägt, ist die frei werdende Stelle in eine dem Einstiegsamt, das gemäß § 5 NLVO-Bildung der Lehrbefähigung für das Lehramt der jeweiligen Schulform zugeordnet ist, entsprechende Stelle umzuwandeln; Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.

6. Umsetzung der Altersteilzeit

(1) ¹Für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die nach § 63 NBG oder § 4f des Niedersächsischen Richtergesetzes in der bis zum 31. Januar 2010 geltenden Fassung Altersteilzeit in Anspruch nehmen, gilt Folgendes: ²Für die gesamte Dauer der Altersteilzeit gelten die Planstelle und das Beschäftigungsvolumen mit einem Anteil von 50 Prozent als besetzt. ³Bei Teilzeitbeschäftigten ist der als besetzt geltende Anteil der Planstelle sowie des Beschäftigungsvolumens entsprechend der festgelegten durchschnittlichen Arbeitszeit zu verringern. ⁴Der nach der Altersteilzeitzuschlagsverordnung in der Fassung vom 23. August 2001 (BGBl. I S. 2239), zuletzt geändert durch Artikel 15 Abs. 38 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), zu gewährende Altersteilzeitzuschlag ist aus Titel 422 19 zu zahlen. ⁵Die Mehrausgaben nach Satz 4 sind durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. verzögerte Wiederbesetzungen/Beförderungen) oder Einsparungen, die sich aus einer Ersatzeinstellung (z. B. geringere Bezüge wegen jüngeren Lebensalters, unterwertige Beschäftigung) ergeben, auszugleichen. ⁶Satz 5 gilt auch in Bereichen ohne Personalkostenbudgets; in diesen Fällen ist der Ausgleich gegenüber dem Finanzministerium nachzuweisen. ⁷Wird die Altersteilzeit im Blockmodell gewährt (Aufteilung in eine Arbeits- und eine Freistellungsphase), so sind während der Arbeits- und der Freistellungsphase 50 Prozent der Planstelle, des Beschäftigungsvolumens und ein entsprechender Anteil des Personalkostenbudgets gesperrt. ⁸Die gesperrten Budgetanteile sind nach den vom Finanzministerium hierfür festgelegten Durchschnittssätzen zu berechnen. ⁹Bei Teilzeitkräften ist der Prozentsatz entsprechend der festgelegten durchschnittlichen Arbeitszeit zu verringern. ¹⁰Eine Wiederbesetzung während der Freistellungsphase ist zulässig, wenn zeitgleich eine entsprechende andere Stelle einschließlich Beschäftigungsvolumen und entsprechendem Budgetanteil eingespart wird. ¹¹Ab diesem Zeitpunkt ist die Sperre nach Satz 7 aufgehoben. ¹²Als entsprechende andere Stelle gilt auch eine bis zu zwei Besoldungsgruppen niedrigere Planstelle oder vergleichbare Beschäftigungsmöglichkeit im Tarifbereich. ¹³Wird die Planstelle bis zur Beendigung der Altersteilzeit nicht wiederbesetzt, so ist sie zu diesem Zeitpunkt in Abgang zu stellen sowie das Beschäftigungsvolumen einschließlich des entsprechenden Budgetanteils zu mindern. ¹⁴Wird die Altersteilzeit als durchgehende Teilzeitbeschäftigung gewährt, so sind die frei werdenden Anteile der Planstelle sowie die entsprechenden Anteile am Beschäftigungsvolumen und dem Budget für die gesamte Dauer der Altersteilzeit gesperrt. ¹⁵Nach Beendigung der Altersteilzeit ist die Planstelle oder eine entsprechende andere Stelle (bei Teilzeitkräften der Stellenanteil) in Abgang zu stellen sowie das Beschäftigungsvolumen einschließlich des entsprechenden Budgetanteils zu mindern. ¹⁶Satz 12 gilt entsprechend.

(2) ¹Beschäftigungsvolumen und Budget von Beschäftigten im Tarifbereich, deren regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit aufgrund des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit (TV-ATZ) vom 5. Mai 1998, zuletzt geändert durch Änderungsstarifvertrag Nr. 2 vom 30. Juni 2000, auf die Hälfte ihrer bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit vermindert wird, gelten bei Vollbeschäftigten mit einem Anteil in Höhe von 70 Prozent als besetzt. ²Der verbleibende Anteil von 30 Prozent steht für Ersatzeinstellungen zur Verfügung. ³Bei Teilzeitbeschäftigten verändern sich die vorgenannten Anteile entsprechend der Reduzierung der Arbeitszeit. ⁴Sofern die Bundesagentur für Arbeit Leistungen nach § 4 Abs. 1 des Altersteilzeitgesetzes vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), zuletzt geändert durch Artikel 3 a des Gesetzes vom 23. Juni 2014 (BGBl. I S. 787), gewährt, erhöht sich für diesen Zeitraum der besetzbare Anteil um 20 Prozent der Beschäftigungsmöglichkeit im Tarifbereich. ⁵Wird die Altersteilzeit in eine Arbeits- und eine Freizeitphase aufgeteilt (Blockmodell), so ist der besetzbare Anteil von 30 Prozent während der Arbeitsphase gesperrt. ⁶Dieser Anteil wird dem besetzbaren Anteil in der Freizeitphase hinzugerechnet, sodass dann ein besetzbarer Anteil von insgesamt 60 Prozent für Ersatzeinstellungen zur Verfügung steht. ⁷Die erforderlichen Haushaltsmittel gelten insoweit als zugewiesen. ⁸Für den Zeitraum der Gewährung von Leistungen nach § 4 Abs. 1 des Altersteilzeitgesetzes erhöht sich der besetzbare Anteil um 40 Prozent. ⁹Bei Änderung des Erstattungsverfahrens der Bundesagentur für Arbeit ändert sich der Prozentsatz entsprechend. ¹⁰Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Tarifbeschäftigte, die nicht in Bereichen mit Personalkostenbudgetierung beschäftigt sind, mit der Maßgabe, dass die hierdurch nicht in Anspruch genommenen Mittel gesperrt sind. ¹¹Diese Mittel sind übertragbar. ¹²Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

7. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

Ausnahmen von § 47 LHO bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.

Begründung

A. Zum Haushaltsgesetz 2015

Die Vorschriften entsprechen denen des Vorjahres, sofern Änderungen im Folgenden nicht besonders begründet sind.

Zu § 3:

Absatz 1

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zum 1. Januar 2011 gilt ein neues Regelungskonzept, nach dem Bund und Länder ihre Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen haben („Schuldenbremse“).

Da die sofortige Einhaltung der neuen Schuldenregel wegen der bestehenden Haushaltsstrukturen und der zusätzlichen Belastungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise für den Bund und die Mehrzahl der Länder nicht möglich war, hat der Verfassungsgeber mit Artikel 143d Abs. 1 Satz 3 des Grundgesetzes (im Folgenden: GG) bestimmt, dass diese bis zum 31. Dezember 2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von den Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 GG abweichen können.

Für den niedersächsischen Landeshaushalt ergibt sich aus der vorgenommenen Änderung des Grundgesetzes, dass für den Übergangszeitraum bis Ende 2019 zunächst die bisherige verfassungsrechtlich wie ökonomisch überholte landesrechtliche Regelung besteht.

Damit ist für die Nettokreditaufnahme nach wie vor Artikel 71 der Niedersächsischen Verfassung (im Folgenden: NV) maßgeblich, nach dem die Nettokreditaufnahme des Landes durch die Höhe der eigenfinanzierten Investitionen begrenzt ist. Im Rahmen der Entscheidung über einen Normenkontrollantrag gegen das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2009 und das Haushaltsgesetz 2010 hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof am 16. Dezember 2011 entschieden, dass Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage als Kredit im Sinne des Artikels 71 NV anzusehen sind und damit den staatsschuldenrechtlichen Begrenzungen aus Artikel 71 NV unterliegen.

Die im Haushaltsplanentwurf 2015 vorgesehenen eigenfinanzierten Investitionen liegen bei rund 829 Mio. Euro, also über der geplanten Nettokreditaufnahme. Damit wird die Regelgrenze des Artikels 71 NV eingehalten.

Absatz 2:

Aktualisierung des Betrags.

Zu § 4:

Absatz 1 bildet den Ermächtigungsrahmen für Bürgschaften und Garantien, die nach den Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinien des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite gewährt werden.

Die Ermächtigungssumme ist insbesondere vorgesehen zur Übernahme von Bürgschaften in folgenden Bereichen:

	2015 Mio. EUR
Bürgschaften zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, sozialer und kultureller Einrichtungen sowie freier Berufe (nach den Bürgschaftsrichtlinien des Landes und als Rückbürgschaften und –garantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH)	1 450
Bürgschaften zugunsten der niedersächsischen Landwirtschaft	5
Bürgschaften zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH	500
Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens	10
Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission im Zusammenhang mit dem Programm INTERREG IV und V	67
Insgesamt	2 032

Die Nummer 6 ist um eine Betragsangabe ergänzt worden.

Die bisherige Nummer 7 (Richtlinie des Landes Niedersachsen für Garantien von Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft) ist entbehrlich, weil die Richtlinie am 31. Dezember 2013 ausgelaufen ist.

Redaktionelle Änderung in der Nummerierung (bisherige Nummer 8 ist jetzt die Nummer 7).

Zu § 6:

Aufgrund der Anpassung der Titelstruktur des Kapitels 03 18 an den Musterbuchungsplan des Finanzministeriums für budgetierte Verwaltungsbereiche entfällt die bisherige Sonderregelung für dieses Kapitel in Absatz 5.

Zu § 7:

Redaktionelle Änderung.

Zu § 12:

Die Regelungen des § 12 sind weiterhin erforderlich, weil noch nicht alle Projekte des Aufstockungsprogramms der Initiative Niedersachsen aus dem Jahr 2009 abgearbeitet sind.

Zu § 13:

Die Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörden im übertragenen Wirkungsbereich werden gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes (NBodSchG) vom Land grundsätzlich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs abgegolten. Eine Ausnahme von diesem Konzept gilt, sofern § 11 NBodSchG etwas anderes bestimmt.

§ 11 NBodSchG setzt voraus, dass die untere Bodenschutzbehörde eine Ersatzvornahme zur Durchsetzung von Sanierungsmaßnahmen durchführen muss. Untersuchungsmaßnahmen sind nicht erfasst, so dass es diesbezüglich bei der Regelung des § 10 Abs. 4 NBodSchG verbleibt.

Die Erfahrungen seit dem Inkrafttreten des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) im Jahr 1999 haben gezeigt, dass die Abarbeitung der zahlreichen Altlasten-Verdachtsfälle in Niedersachsen nur sehr schleppend vorankommt. Besonders hinderlich ist die Regelung des § 9 Abs. 1 und des § 24 Abs. 1 BBodSchG, wonach die Bodenschutzbehörden den wichtigen ersten Schritt der Fallbearbeitung, die sog. orientierende Untersuchung, auf eigene Kosten durchzuführen haben.

Im Haushaltsplan des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz ist deshalb ab dem Haushaltsjahr 2012 befristet für vier Jahre eine zusätzliche Unterstützung der Kommunen vorgesehen, die orientierende Untersuchungen oder Sanierungsmaßnahmen durchführen wollen (Titelgruppe 66). Da - wie dargestellt - das Niedersächsische Bodenschutzgesetz die Mittelzuweisungen für die Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde grundsätzlich regelt, bedarf es für diese zeitlich befristete Maßnahme einer flankierenden Regelung im Haushaltsgesetz.

Zu § 14:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung beträgt die gesetzliche Mindestzuführung an den Wirtschaftsförderfonds 50 Mio. Euro jährlich. Für das Haushaltsjahr 2015 wird die Mindestzuführung unterschritten. Mit § 14 erfolgt eine entsprechende Klarstellung.

B. Zu den Allgemeinen Bestimmungen 2015

Zu Nummer 3:

Redaktionelle Änderung.

Zu Nummer 6:

Mit dem Auslaufen der Regelung zur Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die vor dem 23. Juli 2003 bewilligt wurde und deren Beginn vor dem 1. Januar 2004 lag, ist der bisherige Absatz 1 entbehrlich. Die Regelung zur Altersteilzeit, die nach dem 22. Juli 2003 bewilligt wurde und deren Beginn zwischen dem 1. Januar 2004 und dem 31. Dezember 2009 lag (bisher in Absatz 2), wurde redaktionell überarbeitet und als neuer Absatz 1 ausgebracht. Der bisherige Absatz 2 entfällt. Der bisherige Absatz 3 mit den Regelungen zur Altersteilzeit im Tarifbereich wird ohne inhaltliche Veränderung neuer Absatz 2.

Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben

Grundlage für die Berechnung der Personalkostenbudgets ist eine Personalkostenhochrechnung, die auf der Basis des für das Haushaltsjahr 2014 festgelegten Beschäftigungsvolumens durchgeführt wurde. Einbezogen wurden dabei ausschließlich die sog. PKB-Titel (siehe Auflistung in § 6 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes). Das Personalkostenbudget ist in den jeweiligen Kapiteln in der Regel beim Titel 422 01 veranschlagt. Für die Kapitel 0710 bis 0718 wird ein Gesamtbudget ermittelt. Aus statistischen Gründen wird dieses im Haushaltsplan auf die genannten Kapitel verteilt dargestellt. Die weiteren PKB-Titel sind - soweit im jeweiligen Kapitel erforderlich - als Leertitel ausgebracht.

In Kapiteln ohne Personalkostenbudgetierung und bei den Titeln, die nicht der Personalkostenbudgetierung unterliegen, ist Ausgangsbasis für die Veranschlagung der Personalausgaben grundsätzlich das jeweilige Jahres-Ist 2013.

In den Personalausgabenansätzen sind die Auswirkungen der Tarifeinigung vom 9. März 2013, des NBVAnpG 2013 sowie des NBVAnpG 2014 berücksichtigt. Für eine eventuelle Besoldungs- und Tariferhöhung in 2015 sind zentral im Einzelplan 13 Verstärkungsmittel veranschlagt.

Beträge für **Nachversicherungen** ausscheidender Bediensteter werden zentral bei Kapitel 1302 Titel 422 12 veranschlagt.

Den Ansätzen für **Beihilfen** (Titel 441 .. und 446 01) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2013, hochgerechnet auf 2015, zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel ..01 veranschlagt.

Den Ansätzen für **Unterstützungen** (Titel 443 02) und **Fürsorgemaßnahmen** (Titel 443 01) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2013 unter Berücksichtigung von Mehr- und Minderausgaben aufgrund von Stellenveränderungen bzw. Veränderung der Beschäftigungsmöglichkeiten zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel ..01 veranschlagt.

Soweit sich aufgrund dieser Veranschlagungsmethoden bei den oben erwähnten Titeln Ansatzveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden sie zur Vermeidung eines unnötigen Verwaltungsaufwandes nicht im Einzelnen begründet.

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage				
011	Lohnsteuer			6.380.000	5.964.000
012	Veranlagte Einkommensteuer			1.839.000	1.572.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)			681.000	662.000
014	Körperschaftsteuer			732.000	807.000
015	Umsatzsteuer			9.474.000	9.256.000
016	Einfuhrumsatzsteuer			—	—
017	Gewerbesteuerumlage			563.000	590.000
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge			287.000	253.000
	01 insgesamt			19.956.000	19.104.000
05	Landessteuern (05/06)				
051	Vermögensteuer			—	—
052	Erbschaftsteuer			299.000	265.000
053	Grunderwerbsteuer			757.000	742.000
054	Kraftfahrzeugsteuer (Gruppierung ab Feb. 2010 aufgehoben)			—	—
055	Totalisatorsteuer			—	—
056	Andere Rennwettsteuern			—	—
057	Lotteriesteuer			138.000	150.000
058	Sportwettensteuer			20.000	—
059	Feuerschutzsteuer			39.000	38.000
061	Biersteuer			29.000	28.000
062	Gewerbesteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)			—	—
069	Sonstige			—	—
	05/06 insgesamt			1.282.000	1.223.000
09	Steuerähnliche Abgaben				
093	Abgaben von Spielbanken			15.800	16.900
099	Sonstige			105.150	84.950
	09 insgesamt			120.950	101.850
	0 insgesamt			21.358.950	20.428.850
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
11	Verwaltungseinnahmen				
111	Gebühren, sonstige Entgelte			102.132	110.462
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			435.009	415.235
119	Sonstige			156.611	150.304
	11 insgesamt			693.752	676.001
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)				
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen			16.695	44.233
122	Konzessionsabgaben			586.542	596.542
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto			—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
124	Mieten und Pachten			142.832	142.616
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit			4.681	4.566
129	Sonstige			3.064	4.134
	12 insgesamt			753.814	792.091
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen				
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen			—	—
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			1.478	1.467
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen			—	93.000
134	Kapitalrückzahlungen			243	52
	13 insgesamt			1.721	94.519
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen				
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland			370	23.479
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland			—	—
	14 insgesamt			370	23.479
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich				
151	Zinseinnahmen vom Bund			—	—
152	Zinseinnahmen von Ländern			—	—
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			1	1
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen			—	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden			—	—
	15 insgesamt			1	1
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen				
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			398	230
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland			476	502
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland			—	—
	16 insgesamt			874	732
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund			—	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern			—	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden			5	5
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen			—	—
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden			—	—
	17 insgesamt			5	5

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen				
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland			20.203	20.382
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland			—	—
	18 insgesamt			20.203	20.382
	1 insgesamt			1.470.740	1.607.210
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund			1.006.000	982.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern			262.000	220.000
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			60.000	60.000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen			—	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden			—	—
	21 insgesamt			1.328.000	1.262.000
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich				
221	Schuldendiensthilfen vom Bund			—	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern			—	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen			—	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden			—	—
	22 insgesamt			—	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund			2.062.921	2.143.058
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern			66.919	55.775
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			42.696	38.046
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen			125.000	1
235	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung			80	100
236	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			1.422	1.480
237	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen von Zweckverbänden			100	20
	23 insgesamt			2.299.138	2.238.480
26	Schuldendiensthilfen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen				
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			83.569	83.329
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland			—	—
	26 insgesamt			83.569	83.329

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
27	Zuschüsse von der EU				
271	Erstattungen von der EU			21.207	12.291
272	Sonstige Zuschüsse von der EU			95.679	84.866
	27 insgesamt			116.886	97.157
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen				
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland			109.198	100.864
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland			6.331	6.109
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	28 insgesamt			115.529	106.973
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen				
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
	29 insgesamt			—	—
	2 insgesamt			3.943.122	3.787.939
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermög. u. gebietskörperschaftl. Zusammenschlüssen				
311	Schuldenaufnahmen beim Bund			—	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern			—	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen			—	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden			—	—
	31 insgesamt			—	—
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit			—	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt			640.000	1.035.000
326	Schuldenaufnahmen im Ausland			-40.000	-315.000
	32 insgesamt			600.000	720.000

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			452.367	456.070
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern			721	2.000
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			93.262	85.313
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen			—	24.606
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden			—	—
	33 insgesamt			546.350	567.989
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen				
341	Beiträge			625	625
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland			111.105	73.105
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			142.575	182.500
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	34 insgesamt			254.305	256.230
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken				
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage			—	110.000
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage			—	—
353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage			—	—
354	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage			—	—
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage			—	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken			28.046	28.046
359	Sonstige			12.113	17.890
	35 insgesamt			40.159	155.936
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre				
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre			—	—
	36 insgesamt			—	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen				
371	Globale Mehreinnahmen			—	—
372	Globale Mindereinnahmen			—	—
	37 insgesamt			—	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen				
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln			198.177	189.166
382	Durchlaufende Posten			6.319	6.577
389	Sonstige			—	—
	38 insgesamt			204.496	195.743
	3 insgesamt			1.645.310	1.895.898
	0 - 3 Gesamteinnahmen			28.418.122	27.719.897

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben				
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige				
411	Aufwendungen für Abgeordnete	—	—	30.118	28.754
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	4.059	4.028
	41 insgesamt	—	—	34.177	32.782
42	Bezüge und Nebenleistungen				
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	—	1.802	2.144
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	6.971.996	6.815.211
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
425	Vergütungen der Angestellten	—	—	—	—
426	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	—	—	—	—
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	35.686	35.712
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	202.262	194.490
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben - nur in Titelgruppen	500	500	15.290	101.332
	42 insgesamt	500	500	7.227.036	7.148.889
43	Versorgungsbezüge und dgl.				
431	Versorgungsbezüge Ministerpräsidentin/Ministerpräsidenten, Ministerinnen/Minister und d. Hinterbliebenen	—	—	2.181	2.198
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und deren Hinterbliebenen	—	—	3.000.405	2.847.838
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
435	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	—	—	—	—
436	Versorgungsbezüge der Arbeiterinnen, Arbeiter und deren Hinterbliebenen	—	—	—	—
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	—	—	—	—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
439	Sonstige	—	—	12.630	14.563
	43 insgesamt	—	—	3.015.216	2.864.599
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.				
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, und dgl.	—	—	264.481	256.583
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	2.640	—	32.088	31.726
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	433.655	400.497
	44 insgesamt	2.640	—	730.224	688.806
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben				
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung u. zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie f. soziale Einrichtungen	—	—	—	—
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht Obergruppen 41 bis 44)	—	—	—	—
453	Trennungsschädigung, Umzugskostenvergütung	—	—	3.071	3.338
459	Sonstige	—	—	28.157	25.906
	45 insgesamt	—	—	31.228	29.244

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
46	Globale Mehr- und Minderausgaben f. Personalausgaben				
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	—	—	218.371	22.117
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	—	—	—	—
	46 insgesamt	—	—	218.371	22.117
	4 insgesamt	3.140	500	11.256.252	10.786.437
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				
51	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenst., sonst. Gebrauchsggst.	—	—	100.382	100.131
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	50.754	50.617
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	101.855	97.896
518	Mieten und Pachten	52.595	6.300	55.696	55.326
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	47.617	52.497
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	—	—	—	—
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	7.000	7.000	23.308	23.508
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	—	2.908	2.708
525	Aus- und Fortbildung	141	—	20.706	21.930
526	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	43.782	47.155
527	Dienstreisen	—	—	24.961	24.708
529	Verfügungsmittel	—	—	160	161
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	5.749	6.169
532	Auslagen in Rechtssachen	—	—	304.626	299.275
534	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	—	—	7	7
536	Ausgaben für Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	360	326	326
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	15.000	16.500	35.542	35.842
538	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	1.500	898	127.578	134.541
539	Ausgaben für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	—	—	177	118
541	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	—	1.787	5.514
542	Ausgleichsabgaben	—	—	160	160
546	Sonstige	1.270	—	36.056	37.290
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	21.450	1.974	462.563	451.092
548	Globale Mehrausgaben für sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
549	Globale Minderausgaben f. sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	51-54 insgesamt	98.956	33.032	1.446.700	1.446.971
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
561	Zinsausgaben an Bund	—	—	2	2
562	Zinsausgaben an Länder	—	—	—	—
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	56 insgesamt	—	—	2	2

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt				
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	9	12
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen	—	—	—	—
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	1.848.240	1.840.279
576	Zinsausgaben an Ausland	—	—	14.130	34.050
	57 insgesamt	—	—	1.862.379	1.874.341
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen u. gebietskörperschaftl. Zusammenschlüsse				
581	Tilgungsausgaben an Bund	—	—	35	35
582	Tilgungsausgaben an Länder	—	—	—	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	58 insgesamt	—	—	35	35
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt				
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	119	117
593	Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen	—	—	—	—
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	13	12
596	Tilgungsausgaben an Ausland	—	—	—	—
	59 insgesamt	—	—	132	129
	5 insgesamt	98.956	33.032	3.309.248	3.321.478
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	—	—	—	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	3.752.940	3.596.524
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	—	3.752.940	3.596.524
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich				
621	Schuldendiensthilfen an Bund	—	—	—	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder	—	—	—	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	70.000	70.000

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	—	—	—	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	—	—	—	—
	62 insgesamt	—	—	70.000	70.000
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	—	—	18.390	18.721
632	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	331	129	74.813	67.280
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.092	39.818	3.827.451	3.665.069
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	550	1.508
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	12.503	9.941
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	400	75.755	74.749
	63 insgesamt	40.423	40.347	4.009.462	3.837.268
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche				
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	26.730	53.267
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	1.005	5
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	—	2.766	5.375
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	30.501	58.647
67	Erstattungen an sonstige Bereiche				
671	Erstattungen an Inland	—	146	186.768	174.655
676	Erstattungen an Ausland	—	777	121	114
	67 insgesamt	—	923	186.889	174.769
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche				
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	131.709	341.663
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	117.818	368.860	2.081.145	1.913.207
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	39.014	56.150	125.523	148.786
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	25.705	10.856	805.448	773.308
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öff. Einrichtungen	20.221	100.258	965.482	930.491
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	14.907	9.960	124.196	127.884
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	—	—	9.955	10.474
688	Abführung der Eigenmittel an die EU	—	—	—	—
	68 insgesamt	217.665	546.084	4.243.458	4.245.813
69	Vermögensübertragung, soweit nicht für Investitionen				
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	20	25
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	—	20	25
	6 insgesamt	258.088	587.354	12.293.270	11.983.046
7	Baumaßnahmen				
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500	500	23.316	27.308
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hochbaumaßnahmen (712 - 729)	88.264	26.800	57.520	58.708
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Straßenbaumaßnahmen (731 - 739)	33.000	33.000	73.500	77.500
741	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hafenbaumaßnahmen (741 - 759)	—	—	—	17.373
761	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Sonstige Tiefbaumaßnahmen (761 - 779)	25.697	13.976	28.484	27.184
	7 insgesamt	147.461	74.276	182.820	208.073
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				
81	Erwerb von beweglichen Sachen				
811	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	1.753	1.318
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	28.100	13.530	101.271	108.015
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	—	—	—	—
	81 insgesamt	28.100	13.530	103.024	109.333
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen				
821	Grunderwerb	1.500	400	3.850	3.800
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	—	—	4.411	4.411
	82 insgesamt	1.500	400	8.261	8.211
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.				
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	1.433	2.116
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	1.433	2.116
85	Darlehen an öffentlichen Bereich				
851	Darlehen an Bund	—	—	—	—
852	Darlehen an Länder	—	—	—	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
854	Darlehen an Sondervermögen	—	—	—	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
857	Darlehen an Zweckverbände	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
86	Darlehen an sonstige Bereiche				
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	5.000	—
862	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
863	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	95	45
866	Darlehen an Ausland	—	—	—	—
	86 insgesamt	—	—	5.095	45
870	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	—	—	30.000	30.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich				
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	—	—	9.540	8.283
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	1.488	1.340
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100.336	65.371	279.102	279.453
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	75.000	28.000
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—
	88 insgesamt	100.336	65.371	365.130	317.076
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche				
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	65.200	240.719	431.440	414.769
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	83.750	133.012	174.188	247.149
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	112.185	94.615	227.000	260.397
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	150	143.966	101.623	92.921
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—
	89 insgesamt	261.285	612.312	934.251	1.015.236
	8 insgesamt	391.221	691.613	1.447.194	1.482.017
9	Besondere Finanzierungsausgaben				
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke				
911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	—	—	—	—
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	—	—	—	—
913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage	—	—	—	—
914	Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage	—	—	—	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	—	—	6.021	6.072
919	Sonstige	—	—	160	153
	91 insgesamt	—	—	6.181	6.225
960	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—
97	Globale Mehr- und Minderausgaben				
971	Globale Mehrausgaben	1.888	400	900	700
972	Globale Minderausgaben	—	—	-282.239	-263.822
	97 insgesamt	1.888	400	-281.339	-263.122

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
98	Haushaltstechnische Verrechnungen				
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	198.177	189.166
982	Durchlaufende Posten	—	—	6.319	6.577
989	Sonstige	—	—	—	—
	98 insgesamt	—	—	204.496	195.743
	9 insgesamt	1.888	400	-70.662	-61.154
	4 - 9 Gesamtausgaben	900.754	1.387.175	28.418.122	27.719.897

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung			7.319	11.439
012	Innere Verwaltung			11.914	11.671
013	Informationswesen			—	—
014	Statistischer Dienst			192	192
015	Zivildienst			—	—
016	Hochbauverwaltung			124.015	114.864
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118			79.639	65.363
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben			—	22.066
	01 insgesamt			223.079	225.595
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen			—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland			—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten			—	—
	02 insgesamt			—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei			24.787	21.820
043	Öffentliche Ordnung			—	—
044	Brandschutz			2.409	2.254
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz			5.489	5.478
046	Wetterdienst			—	—
047	Schutz der Verfassung			33	10
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit un			—	—
	04 insgesamt			32.718	29.562
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften			422.189	401.256
056	Justizvollzugsanstalten			3.481	3.481
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)			—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben			—	—
	05 insgesamt			425.670	404.737
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung			110.849	110.551
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung			146.401	146.978
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung			—	—
	06 insgesamt			257.250	257.529
	0 insgesamt			938.717	917.423

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung			405	385
112	Öffentliche Grundschulen			249	301
113	Private Grundschulen			—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			3.113	2.842
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)			—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches			12.534	12.494
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches			—	—
127	Öffentliche berufliche Schulen			—	5.766
128	Private berufliche Schulen			—	—
129	Sonstige schulische Aufgaben			1.300	1.300
	11/12 insgesamt			17.601	23.088
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken			426	481
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien			216.712	222.857
134	Private Hochschulen und Berufsakademien			—	—
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft			—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)			67.455	61.740
139	Sonstige Hochschulaufgaben			20	20
	13 insgesamt			284.613	285.098
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler			—	55.116
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs			24.298	89.024
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende			8	—
145	Schülerbeförderung			—	—
	14 insgesamt			24.306	144.140
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen			—	—
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)			19	19
154	Ausbildung der Lehrkräfte			25	15
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte			7	7
	15 insgesamt			51	41

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren			2.672	2.672
163	Wissenschaftliche Museen			—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)			36.456	39.905
165	Forschung und experimentelle Entwicklung			112.102	74.073
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.			—	—
	16 insgesamt			151.230	116.650
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater			15.275	15.595
182	Musikpflege			—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen			1.930	1.417
184	Zoologische und botanische Gärten			—	—
185	Musikschulen			—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken			—	—
187	Sonstige Kulturpflege			5.187	4.965
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten			237	253
195	Denkmalschutz und -pflege			—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten			—	—
	18/19 insgesamt			22.629	22.230
	1 insgesamt			500.430	591.247
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten			1.895	1.967
	21 insgesamt			1.895	1.967
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung			3.568	3.273
224	Krankenversicherung			—	—
227	Pflegeversicherung			—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen			—	—
	22 insgesamt			3.568	3.273
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag			—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz			1.300	1.300
233	Wohngeld			55.000	63.000
235	Soziale Einrichtungen			611	701
236	Förderung der Wohlfahrtspflege			1	1
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			36.500	37.200
	23 insgesamt			93.412	102.202

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen			26.012	23.252
243	Lastenausgleich			2	2
244	Wiedergutmachung			295	288
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler			—	—
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			5.195	5.195
	24 insgesamt			31.504	28.737
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II			—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II			427.740	427.740
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik			44.719	62.738
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II			—	—
	25 insgesamt			472.459	490.478
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			365	365
262	Jugendsozialarbeit			90	90
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie			4.595	4.545
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe			—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe			40	40
	26 insgesamt			5.090	5.040
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			—	24.606
	27 insgesamt			—	24.606
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII			—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII			602.613	559.574
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII			—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII			—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII			125	141
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer			76	76
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			—	—
	28 insgesamt			602.814	559.791
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten			11.834	11.317
	29 insgesamt			11.834	11.317
	2 insgesamt			1.222.576	1.227.411

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung			268	268
312	Krankenhäuser und Heilstätten			96.339	88.212
313	Arbeitsschutz			13.413	14.360
314	Gesundheitsschutz			5.035	3.233
	31 insgesamt			115.055	106.073
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen			—	—
322	Sport			10	10
	32 insgesamt			10	10
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung			—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes			43.186	25.607
	33 insgesamt			43.186	25.607
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz			—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes			36.020	38.380
	34 insgesamt			36.020	38.380
	3 insgesamt			194.271	170.070
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues			39.866	39.866
419	Sonstiges Wohnungswesen			—	—
	41 insgesamt			39.866	39.866
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation			38.440	37.900
422	Raumordnung und Landesplanung			110	110
423	Städtebauförderung			26.638	29.604
	42 insgesamt			65.188	67.614
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)			—	—
	43 insgesamt			—	—
	4 insgesamt			105.054	107.480

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft			16.556	14.350
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung			—	—
	51 insgesamt			16.556	14.350
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum			141.971	139.391
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen			3.520	3.520
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung			13.561	13.252
	52 insgesamt			159.052	156.163
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd			11.900	11.700
532	Fischerei			8.007	8.007
	53 insgesamt			19.907	19.707
	5 insgesamt			195.515	190.220
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen			450	576
	61 insgesamt			450	576
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau			104.157	83.933
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken			—	—
625	Küstenschutz			43.170	43.130
	62 insgesamt			147.327	127.063
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau			—	—
632	Sonstiger Bergbau			440.245	450.245
634	Verarbeitende Industrie			—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe			—	—
638	Baugewerbe			—	—
	63 insgesamt			440.245	450.245
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie			—	—
642	Erneuerbare Energieformen			—	—
643	Elektrizitätsversorgung			—	—
644	Wasserversorgung			—	—
645	Abwasserentsorgung			—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft			—	—
647	Straßenreinigung			—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung			350	350
	64 insgesamt			350	350
65	Handel und Tourismus				
651	Handel			—	—
652	Tourismus			—	—
	65 insgesamt			—	—
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute			—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen			—	—
	66 insgesamt			—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			3.876	3.613
	68 insgesamt			3.876	3.613
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen			—	—
692	Verbesserung der Infrastruktur			18.279	20.279
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur			85.691	102.000
	69 insgesamt			103.970	122.279
	6 insgesamt			696.218	704.126
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau			145.894	146.345
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen			—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung			—	—
	71 insgesamt			145.894	146.345
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen			—	—
722	Bundesstraßen			—	—
723	Landesstraßen			—	—
724	Kreisstraßen			—	—
725	Gemeindestraßen			—	—
726	Straßenbeleuchtung			—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr			—	—
	72 insgesamt			—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen			2.045	2.045
732	Förderung der Schifffahrt			—	—
	73 insgesamt			2.045	2.045

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr			704.775	689.697
742	Eisenbahnen			190	—
	74 insgesamt			704.965	689.697
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt			400	340
	75 insgesamt			400	340
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation			—	—
772	Rundfunk und Fernsehen			—	—
	77 insgesamt			—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen			—	—
	79 insgesamt			—	—
	7 insgesamt			853.304	838.427
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen			1.164	3.854
812	Kapitalvermögen			128.843	137.246
813	Sondervermögen			—	—
	81 insgesamt			130.007	141.100
82	Steuern und Finanzaufwendungen				
821	Steuern und Finanzaufwendungen			22.581.800	21.605.900
	82 insgesamt			22.581.800	21.605.900
83	Schulden				
831	Schulden			600.107	720.107
	83 insgesamt			600.107	720.107
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.			9.168	8.407
	84 insgesamt			9.168	8.407
85	Rücklagen				
851	Rücklagen			40.159	155.936
	85 insgesamt			40.159	155.936
86	Sonstiges				
861	Sonstiges			146.300	146.300
	86 insgesamt			146.300	146.300

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre			—	—
	87 insgesamt			—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten			—	—
	88 insgesamt			—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen			204.496	195.743
	89 insgesamt			204.496	195.743
	8 insgesamt			23.712.037	22.973.493
	0 - 8 Gesamteinnahmen			28.418.122	27.719.897

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung	4.780	4.027	303.332	296.014
012	Innere Verwaltung	—	—	88.121	75.019
013	Informationswesen	—	—	46.212	58.844
014	Statistischer Dienst	—	—	21.357	22.540
015	Zivildienst	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	—	160.633	151.417
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118	—	—	464.586	458.563
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	—	2.423	14.825
	01 insgesamt	4.780	4.027	1.086.664	1.077.222
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	60
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—	51	335
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	3	3
	02 insgesamt	—	—	54	398
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei	12.500	16.400	1.201.968	1.201.813
043	Öffentliche Ordnung	—	360	2.671	2.626
044	Brandschutz	—	—	35.569	34.424
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	—	—	11.448	10.783
046	Wetterdienst	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	—	—	18.822	18.196
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit un	—	—	406.256	392.490
	04 insgesamt	12.500	16.760	1.676.734	1.660.332
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	18.827	2.787	911.078	895.631
056	Justizvollzugsanstalten	—	—	211.258	210.917
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	—	209.034	196.311
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	400	400	459	455
	05 insgesamt	19.227	3.187	1.331.829	1.303.314
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung	—	—	564.506	556.601
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	—	—	43.163	40.893
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	—	152.341	146.995
	06 insgesamt	—	—	760.010	744.489
	0 insgesamt	36.507	23.974	4.855.291	4.785.755

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung	27.100	—	52.191	51.140
112	Öffentliche Grundschulen	—	—	1.067.493	988.463
113	Private Grundschulen	—	—	—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	26.892	1.978.963	1.968.479
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	159.385	159.569
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	—	2.067.629	1.923.835
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	356.303	392.089
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	66.618	65.888
127	Öffentliche berufliche Schulen	600	600	666.756	685.391
128	Private berufliche Schulen	—	—	62.250	62.250
129	Sonstige schulische Aufgaben	225	140	137.369	125.264
	11/12 insgesamt	27.925	27.632	6.614.957	6.422.368
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken	—	—	360.410	345.317
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	5.000	312.787	1.962.115	1.844.430
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	478	410
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	77.139	73.465
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	—	—	198.895	196.701
139	Sonstige Hochschulaufgaben	8.000	10.500	15.068	10.778
	13 insgesamt	13.000	323.287	2.614.105	2.471.101
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	14	84.808
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	65.200	36.916	181.695
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	—	—	2.586	2.552
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	65.200	39.516	269.055
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen	—	—	30.800	30.800
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	9.000	4.000	33.780	33.839
154	Ausbildung der Lehrkräfte	—	—	16.759	17.468
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	—	—	16.977	16.417
	15 insgesamt	9.000	4.000	98.316	98.524

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	600	—	35.662	35.900
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	400	1.800	169.758	173.962
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	28.400	28.400	219.310	181.251
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—
	16 insgesamt	29.400	30.200	424.730	391.113
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater	66.768	315.318	134.175	134.183
182	Musikpflege	4.260	4.056	5.935	5.801
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	—	27.339	29.657
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	5.223	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	1.242	1.242
187	Sonstige Kulturpflege	600	18.002	21.625	21.515
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	—	6.979	7.052
195	Denkmalschutz und -pflege	1.000	1.000	3.694	4.210
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	—	45.996	45.472
	18/19 insgesamt	72.628	338.376	252.208	254.355
	1 insgesamt	151.953	788.695	10.043.832	9.906.516
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	23.800	—	65.596	65.079
	21 insgesamt	23.800	—	65.596	65.079
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung	—	—	19.649	16.787
224	Krankenversicherung	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	—	19.649	16.787
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	110.038	126.043
235	Soziale Einrichtungen	30	—	36.456	34.685
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	3.630	3.708	29.341	29.749
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	—	78.508	80.108
	23 insgesamt	3.660	3.708	254.343	270.585

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	—	—	30.672	28.117
243	Lastenausgleich	—	—	669	709
244	Wiedergutmachung	—	—	15.581	16.616
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	—	640	590
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	—	6.816	6.850
	24 insgesamt	—	—	54.378	52.882
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	427.740	427.740
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	5.112	6.000	55.721	74.383
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—
	25 insgesamt	5.112	6.000	483.461	502.123
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	—	7.450	7.194
262	Jugendsozialarbeit	45.234	—	16.917	16.913
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	—	12.211	12.412
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	34.000	28.000
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	—	4.263	4.247
	26 insgesamt	45.234	—	74.841	68.766
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	51.135	42.961	547.259	525.960
	27 insgesamt	51.135	42.961	547.259	525.960
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	602.613	559.574
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	467	462
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	116.334	114.052
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	6.080	7.112
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	—	1.801.734	1.719.122
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	13.300	—	115.700	110.014
	28 insgesamt	13.300	—	2.642.928	2.510.336
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	4.830	3.267	186.188	183.096
	29 insgesamt	4.830	3.267	186.188	183.096
	2 insgesamt	147.071	55.936	4.328.643	4.195.614

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung	—	—	1.294	1.294
312	Krankenhäuser und Heilstätten	120.000	120.000	405.336	386.195
313	Arbeitsschutz	—	—	46.321	45.248
314	Gesundheitsschutz	943	—	34.782	34.070
	31 insgesamt	120.943	120.000	487.733	466.807
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—
322	Sport	—	—	31.653	32.125
	32 insgesamt	—	—	31.653	32.125
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	16.792	24.338	99.346	77.130
	33 insgesamt	16.792	24.338	99.346	77.130
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	—	—	32.700	34.667
	34 insgesamt	—	—	32.700	34.667
	3 insgesamt	137.735	144.338	651.432	610.729
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	46.105	48.195
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	—	8	—
	41 insgesamt	—	—	46.113	48.195
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation	—	—	113.933	120.040
422	Raumordnung und Landesplanung	876	1.816	2.902	3.046
423	Städtebauförderung	45.242	29.821	56.614	61.836
	42 insgesamt	46.118	31.637	173.449	184.922
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—
	4 insgesamt	46.118	31.637	219.562	233.117

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	—	—	110.526	97.328
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	—	—	—	—
	51 insgesamt	—	—	110.526	97.328
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	61.446	62.146	169.555	115.960
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	1.000	800	7.193	6.415
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	4.935	3.832	111.333	105.472
	52 insgesamt	67.381	66.778	288.081	227.847
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd	600	900	28.330	90.110
532	Fischerei	400	400	8.715	8.715
	53 insgesamt	1.000	1.300	37.045	98.825
	5 insgesamt	68.381	68.078	435.652	424.000
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	511	523
	61 insgesamt	—	—	511	523
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	72.240	68.904	155.936	146.074
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—
625	Küstenschutz	39.087	36.447	63.245	63.249
	62 insgesamt	111.327	105.351	219.181	209.323
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	—	—
	63 insgesamt	—	—	—	—
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie	15.000	100	600	1.000
642	Erneuerbare Energieformen	—	—	—	—
643	Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—
644	Wasserversorgung	—	—	—	—
645	Abwasserentsorgung	—	—	—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft	—	—	469	469
647	Straßenreinigung	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	—	45
	64 insgesamt	15.000	100	1.069	1.514
65	Handel und Tourismus				
651	Handel	—	—	1.500	1.500
652	Tourismus	—	—	—	—
	65 insgesamt	—	—	1.500	1.500
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	52.772	51.079
	68 insgesamt	—	—	52.772	51.079
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen	34.000	54.000	31.000	45.900
692	Verbesserung der Infrastruktur	—	—	49.112	40.919
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	4.110	24.626	90.454	104.758
	69 insgesamt	38.110	78.626	170.566	191.577
	6 insgesamt	164.437	184.077	445.599	455.516
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	55.400	55.400	386.348	393.786
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	—	1.800	532	472
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—
	71 insgesamt	55.400	57.200	386.880	394.258
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	565	525
	72 insgesamt	—	—	565	525
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen	—	1.500	46.727	65.204
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	1.500	46.727	65.204

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	—	704.775	689.697
742	Eisenbahnen	3.000	4.500	15.600	10.600
	74 insgesamt	3.000	4.500	720.375	700.297
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt	—	—	1.232	1.151
	75 insgesamt	—	—	1.232	1.151
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—
	7 insgesamt	58.400	63.200	1.155.779	1.161.435
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen	88.264	26.800	110.191	119.438
812	Kapitalvermögen	—	—	170	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—
	81 insgesamt	88.264	26.800	110.361	119.438
82	Steuern und Finanzaufwendungen				
821	Steuern und Finanzaufwendungen	—	—	3.850.970	3.714.669
	82 insgesamt	—	—	3.850.970	3.714.669
83	Schulden				
831	Schulden	—	—	1.862.548	1.874.507
	83 insgesamt	—	—	1.862.548	1.874.507
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	—	265.786	257.877
	84 insgesamt	—	—	265.786	257.877
85	Rücklagen				
851	Rücklagen	—	—	6.181	6.225
	85 insgesamt	—	—	6.181	6.225
86	Sonstiges				
861	Sonstiges	—	40	20.205	19.761
	86 insgesamt	—	40	20.205	19.761

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten	1.888	400	-38.215	-241.005
	88 insgesamt	1.888	400	-38.215	-241.005
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	204.496	195.743
	89 insgesamt	—	—	204.496	195.743
	8 insgesamt	90.152	27.240	6.282.332	5.947.215
	0 - 8 Gesamtausgaben	900.754	1.387.175	28.418.122	27.719.897

**Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts
(horizontale Gliederung)**

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
A. Einnahmen		
3	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	0
4	Verwaltungseinnahmen	11
5	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	12
6	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	13
7	Zinseinnahmen vom Bund, von Ländern und Sondervermögen	151, 152, 154
8	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	153
9	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesanstalt für Arbeit und von Zweckverbänden	156, 157
10	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	16
11	Darlehensrückflüsse vom Bund und von Sondervermögen	171, 174
12	Darlehensrückflüsse von Ländern	172
13	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	173
14	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern, der Bundesanstalt für Arbeit und von Zweckverbänden	176, 177
15	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	18
16	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	211, 214, 221, 224, 231, 234, 291
17	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 222, 232, 292
18	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	213, 223, 233, 293
19	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesanstalt für Arbeit und von Zweckverbänden	216, 217, 226, 227, 235, 236, 237
20	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	26, 27, 28, 297, 298, 299
21	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	31
22	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	32
23	Zuweisungen für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	331, 334,
24	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	332
25	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	333
26	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesanstalt für Arbeit und von Zweckverbänden	336, 337
27	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	34
28	Sonstige Einnahmen	35, 36, 37, 38

**Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts
(horizontale Gliederung)**

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
B. Ausgaben		
3	Personalausgaben	4
4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51, 52, 53, 54
5	Zinsausgaben	56,57
6	Tilgungsausgaben	58, 59
7	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Bund und Sondervermögen	611, 614, 624, 631, 634, 691
8	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
9	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613, 633, 693
10	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sozialversicherungsträger, an die Bundesanstalt für Arbeit und an Zweckverbände	616, 617, 636, 637
11	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen: Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	681
12	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
13	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche	67, 684, 685, 686, 687, 688, 698, 699
14	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	623
15	Schuldendiensthilfen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesanstalt für Arbeit und an Zweckverbände	621, 622, 624, 626, 627
16	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66
17	Baumaßnahmen	7
18	Erwerb von beweglichen Sachen	81
19	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82
20	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	83
21	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	853
22	Darlehen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesanstalt für Arbeit und an Zweckverbände	851, 852, 854, 856, 857
23	Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	86, 87
24	Zuweisungen für Investitionen an Länder	882
25	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	883
26	Zuweisungen für Investitionen an Bund, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesanstalt für Arbeit und an Zweckverbände	881, 884, 886, 887
27	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
28	Besondere Finanzierungsausgaben	9

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen, steuerähn- liche Abga- ben, EU- Eigenmittel	Ver- waltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirt- schaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Ober- gr. 13) Kapital- rück- zahlungen	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	11.508	243	3	—	—	—	—	—	—	—	—
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
127	Öffentliche berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
128	Private berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
129	Sonstige schulische Aufgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11/12 insgesamt	—	13.953	349	3	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Hochschulen												
132	Hochschulkliniken	—	426	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	—	21.400	4.466	—	—	—	—	—	—	—	—	—
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13 insgesamt	—	21.846	4.466	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.												
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	221	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	221	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen												
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
154	Ausbildung der Lehrkräfte	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	—	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen												
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	—	721	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	—	2.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	—	1.063	20	5	—	—	—	—	—	—	—	—
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16 insgesamt	—	3.784	120	5	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Kultur und Religion												
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
182	Musikpflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	1.162	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
187	Sonstige Kulturpflege	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	19	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
195	Denkmalschutz und -pflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18/19 insgesamt	—	1.186	97	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1 insgesamt	—	41.041	5.032	8	—	—	—	150	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118
—	—	—	—	—	780	—	—	—	—	—	—	—	—	12.534	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128
—	—	—	1.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	129
—	—	—	2.516	—	780	—	—	—	—	—	—	—	—	17.601	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	426	132
—	104.599	600	—	—	49	—	—	84.493	—	—	—	1.105	—	216.712	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137
—	—	—	—	—	67.455	—	—	—	—	—	—	—	—	67.455	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	139
—	104.599	600	—	—	67.504	—	—	84.493	—	—	—	1.105	—	284.613	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141
17.000	—	6.700	—	—	227	—	—	—	—	—	—	—	—	24.298	142
—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	8	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
17.000	—	6.700	—	—	235	—	—	—	—	—	—	—	—	24.306	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	153
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	154
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	155
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	16
—	—	—	—	50	1.801	—	—	—	—	—	—	—	—	2.672	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	25.589	6.973	—	—	—	—	—	1.894	—	—	—	—	—	36.456	164
—	6	317	—	—	691	—	—	—	—	—	—	110.000	—	112.102	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	25.595	7.290	—	50	2.492	—	—	1.894	—	—	—	110.000	—	151.230	18
—	—	—	15.275	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.275	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182
—	—	—	170	—	516	—	—	—	—	—	—	—	—	1.930	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186
—	—	—	—	—	5.181	—	—	—	—	—	—	—	—	5.187	187
—	—	—	204	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	237	188
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199
—	—	—	15.649	—	5.697	—	—	—	—	—	—	—	—	22.629	18
17.000	130.194	14.590	18.165	50	76.708	—	—	86.387	—	—	—	111.105	—	500.430	18

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Bei- träge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Ein- nahmen (Ober- gruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebiets- körper- schaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kredit- markt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
—	602.613	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	602.613	281
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284
90	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	287
90	602.628	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	602.814	
—	7.688	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.834	291
169	1.170.975	101	10.627	1.372	32.408	—	—	—	—	20	—	—	—	1.222.576	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
—	—	—	3.097	—	—	—	—	—	—	93.242	—	—	—	268	311
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96.339	312
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.413	313
—	1.700	268	—	—	450	—	—	—	—	—	—	—	—	5.035	314
—	1.700	268	3.097	—	450	—	—	—	—	93.242	—	—	—	115.055	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
—	619	3.833	—	—	20.220	—	—	—	—	—	—	18.193	—	43.186	331
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	332
—	619	3.833	—	—	20.220	—	—	—	—	—	—	18.193	—	43.186	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
—	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.020	341
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	342
—	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.020	
—	2.919	4.101	3.097	—	20.670	—	—	—	—	93.242	—	18.193	—	194.271	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41
1	—	—	—	—	—	—	—	39.860	—	—	—	—	—	39.866	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	419
1	—	—	—	—	—	—	—	39.860	—	—	—	—	—	39.866	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38.440	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	422
—	—	—	—	—	—	—	—	26.628	—	—	—	—	—	26.638	423
—	—	—	—	—	—	—	—	26.628	—	—	—	—	—	65.188	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen, steuerähn- liche Abga- ben, EU- Eigenmittel	Ver- waltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirt- schaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Ober- gr. 13) Kapital- rück- zahlungen	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich				aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
646	Abfallwirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	Handel und Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	3.598	—	—	—	—	—	—	—	—	—
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	3.598	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	68 insgesamt	—	—	3.598	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
692	Verbesserung der Infrastruktur	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6 insgesamt	99.800	1.235	443.840	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	—	6.491	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	—	6.491	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	Straßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	72 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
742	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	190	—	—	—	—
	74 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	190	—	—	—	—
751	Luftfahrt	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	—	6.891	500	—	—	—	—	190	—	—	—	—

Querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	350	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	350	65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68
—	—	—	—	—	278	—	—	—	—	—	—	—	—	3.876	681
—	—	—	—	—	278	—	—	—	—	—	—	—	—	3.876	69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	691
—	—	—	—	—	—	—	—	17.479	—	—	—	—	—	18.279	692
—	—	—	—	—	33.659	—	—	—	—	—	—	52.032	—	85.691	693
—	—	—	—	—	33.659	—	—	17.479	—	—	—	52.032	—	103.970	
—	3	539	—	—	33.937	—	—	64.832	—	—	—	52.032	—	696.218	7
—	70.650	—	6.500	—	—	—	—	61.753	—	—	—	—	—	145.894	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	70.650	—	6.500	—	—	—	—	61.753	—	—	—	—	—	145.894	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	729
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	74
—	552.686	2.530	—	—	125	—	—	149.434	—	—	—	—	—	704.775	741
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	190	742
—	552.686	2.530	—	—	125	—	—	149.434	—	—	—	—	—	704.965	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	791
—	623.336	2.530	6.500	—	125	—	—	213.232	—	—	—	—	—	853.304	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen, steuerähn- liche Abga- ben, EU- Eigenmittel	Ver- waltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirt- schaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Ober- gr. 13) Kapital- rück- zahlungen	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8	Finanzwirtschaft												
81	Grund- und Kapitalvermögen, Son- dervermögen												
811	Grundvermögen	—	200	—	243	—	—	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	—	151	—	—	1	—	313	—	—	5	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	200	151	243	—	1	—	313	—	—	5	—
82	Steuern und Finanzzuweisungen												
821	Steuern und Finanzzuweisungen	21.253.800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	82 insgesamt	21.253.800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Schulden												
831	Schulden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.												
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	84 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	Rücklagen												
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges												
861	Sonstiges	—	—	146.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	86 insgesamt	—	—	146.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	Abwicklung der Vorjahre												
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	Globalposten												
881	Globalposten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	88 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen												
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	21.253.800	200	146.451	243	—	1	—	313	—	—	5	—
	0 - 8 Gesamteinnahmen	21.358.950	693.752	753.814	1.721	—	1	—	874	—	—	5	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Bei- träge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Ein- nahmen (Ober- gruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebiets- körper- schaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kredit- markt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	721	—	—	—	—	1.164	8
3.373	125.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128.843	81
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	811
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	812
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	813
3.373	125.000	—	—	—	—	—	—	—	721	—	—	—	—	130.007	82
—	1.006.000	262.000	60.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.581.800	821
—	1.006.000	262.000	60.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.581.800	821
—	—	—	—	—	107	—	600.000	—	—	—	—	—	—	600.107	83
—	—	—	—	—	107	—	600.000	—	—	—	—	—	—	600.107	831
—	—	—	—	—	9.168	—	—	—	—	—	—	—	—	9.168	84
—	—	—	—	—	9.168	—	—	—	—	—	—	—	—	9.168	841
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40.159	40.159	851
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40.159	40.159	851
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	146.300	86
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	146.300	861
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	871
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	881
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	204.496	204.496	891
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	204.496	204.496	891
3.373	1.131.000	262.000	60.000	—	9.275	—	600.000	—	721	—	—	—	244.655	23.712.037	
20.573	3.193.921	328.919	102.696	1.602	315.984	—	600.000	452.367	721	93.262	—	254.305	244.655	28.418.122	

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SvT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																0
																01
				687					45				25		303.332	011
				679											88.121	012
															46.212	013
															21.357	014
																015
				1.221											160.633	016
															464.586	018
															2.423	019
				2.587					45				25		1.086.664	02
																022
																023
															51	024
																029
															3	
															54	
																04
				56.638											1.201.968	042
				400											2.671	043
			78	294						26.250					35.569	044
				1.065						385		1.687			11.448	045
																046
				1.156												047
															406.256	048
			78	59.553							26.635		1.687		1.676.734	05
				11.662											911.078	051
			2.500	2.270	4.411										211.258	056
															209.034	058
															459	059
			2.500	13.932	4.411										1.331.829	06
				8.302											564.506	061
				150											43.163	062
															152.341	068
				8.452											760.010	
			2.578	84.524	4.411				45		26.635		1.712		4.855.291	1
																11
				83											52.191	111
															1.067.493	112
																113
				270											1.978.963	114
															159.385	115

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche			
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	2.067.629	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	349.557	5.062	—	—	—	—	55	—	569	—	21
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66.618
127	Öffentliche berufliche Schulen	660.984	1.773	—	—	—	—	2.440	—	—	—	1.410
128	Private berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62.250
129	Sonstige schulische Aufgaben	102.683	4.820	—	—	—	6.290	8.595	—	50	—	2.356
	11/12 insgesamt	6.240.949	19.373	—	—	—	6.310	24.536	—	625	—	309.048
13	Hochschulen											
132	Hochschulkliniken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195.652	136.213
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	5.982	379	—	—	—	203	—	3.600	167	1.298.777	440.676
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	478
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77.139
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	198.895	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	572	341	—	—	—	—	—	—	—	5.874	8.281
	13 insgesamt	205.449	720	—	—	—	203	—	3.600	167	1.500.303	662.787
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.											
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	315	—	—	—	5.400	2.175	—	—	1.970	26.966
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	18	806	—	—	—	962	—	—	8	—	792
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	18	1.121	—	—	—	6.362	2.175	—	8	1.970	27.772
15	Sonstiges Bildungswesen											
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	23.415	—	—	—	7.385
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	166	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.614
154	Ausbildung der Lehrkräfte	9.650	6.989	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	9.560	7.382	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	19.376	14.371	—	—	—	—	23.415	—	—	—	37.999
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen											
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	21.079	8.130	—	—	—	—	—	—	—	2.192	3.332
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	379	—	—	—	—	—	—	—	—	28.093	132.639
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	7.346	5.326	—	—	—	80	—	—	—	114.979	89.252
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16 insgesamt	28.804	13.456	—	—	—	80	—	—	—	145.264	225.223
18	Kultur und Religion											
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133.001	790
182	Musikpflege	—	26	—	—	—	—	173	—	—	—	5.736
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	11.037	6.253	—	—	—	147	3.107	—	—	—	5.092
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	193	—	—	—	—	1.049
187	Sonstige Kulturpflege	5.414	105	—	—	—	—	—	—	—	3.246	10.590
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	6.337	632	—	—	—	—	—	—	—	—	10
195	Denkmalschutz und -pflege	432	575	—	—	—	—	118	—	—	—	319
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	45.970
	18/19 insgesamt	23.220	7.617	—	—	—	340	3.398	—	—	136.247	74.779
	1 insgesamt	6.517.816	56.658	—	—	—	13.295	53.524	3.600	800	1.783.784	1.337.608

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungs- ausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inan- spruch- nahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.067.629	118
—	—	—	—	1.039	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	356.303	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66.618	125
—	—	—	—	149	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	666.756	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62.250	128
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.500	—	75	—	137.369	129
—	—	—	—	1.541	—	—	—	—	—	—	12.500	—	75	—	6.614.957	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.545	—	360.410	132
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	212.325	—	1.962.115	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	478	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77.139	137
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	198.895	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.068	139
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	240.870	—	2.614.105	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	141
—	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.916	142
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.586	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
—	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39.516	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.800	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.000	—	33.780	153
—	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.759	154
—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.977	155
—	—	—	—	155	—	—	—	—	—	—	—	—	3.000	—	98.316	16
—	—	—	—	712	—	—	—	—	—	—	—	—	217	—	35.662	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.647	—	169.758	164
—	—	—	—	1.425	—	—	—	—	—	—	—	—	902	—	219.310	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	—	—	—	2.137	—	—	—	—	—	—	—	—	9.766	—	424.730	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	384	—	134.175	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.935	182
—	—	—	—	478	—	—	—	—	—	—	240	—	985	—	27.339	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.242	186
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	107	—	2.163	—	21.625	187
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.979	188
—	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	760	—	1.441	—	3.694	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45.996	199
—	—	—	—	527	—	—	—	—	—	—	1.107	—	4.973	—	252.208	
—	—	—	—	4.456	—	—	—	—	—	—	13.607	—	258.684	—	10.043.832	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik												
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten												
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	45.169	19.738	—	—	—	—	—	285	83	—	31	
	21 insgesamt	45.169	19.738	—	—	—	—	—	285	83	—	31	
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung												
223	Unfallversicherung	—	11.200	—	—	—	—	—	8.449	—	—	—	
224	Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	22 insgesamt	—	11.200	—	—	—	—	—	8.449	—	—	—	
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)												
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
233	Wohngeld	—	38	—	—	—	—	68.000	—	42.000	—	—	
235	Soziale Einrichtungen	14.334	18.427	—	—	—	—	—	—	7	—	3.043	
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	230	—	—	—	—	—	—	—	—	26.688	
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	8	—	—	6.500	—	72.000	—	—	—	—	
	23 insgesamt	14.334	18.703	—	—	6.500	—	140.000	—	42.007	—	29.731	
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen												
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	—	—	—	—	3.280	—	27.389	—	—	—	3	
243	Lastenausgleich	—	—	—	—	550	—	118	—	—	—	1	
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—	5.100	—	90	—	803	—	9.588	
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	266	—	—	—	—	—	—	—	—	304	
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	6	—	—	—	—	6.810	—	—	—	—	
	24 insgesamt	—	272	—	—	8.930	—	34.407	—	803	—	9.896	
25	Arbeitsmarktpolitik												
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	427.740	—	—	—	—	
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	613	644	—	—	—	—	7.368	—	20.000	17.046	10.050	
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	25 insgesamt	613	644	—	—	—	—	435.108	—	20.000	17.046	10.050	
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)												
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	13	—	—	—	—	265	—	—	—	7.172	
262	Jugendsozialarbeit	—	100	—	—	—	—	8.799	—	—	—	8.018	
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	10	—	—	—	80	7.900	—	35	—	4.186	
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	—	—	—	—	34.000	—	—	—	—	
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	106	—	—	—	366	211	—	—	—	2.539	
	26 insgesamt	—	229	—	—	—	446	51.175	—	35	—	21.915	
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII												
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	24	267	—	—	—	—	255.893	—	—	—	291.075	
	27 insgesamt	24	267	—	—	—	—	255.893	—	—	—	291.075	

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SvT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65.596	2
—	—	—	—	290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65.596	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.649	219
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.649	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110.038	233
—	—	—	—	645	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.456	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	29.341	236
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78.508	237
—	—	—	—	645	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	254.343	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.672	241
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669	243
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.581	244
—	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	640	246
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.816	249
—	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54.378	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	427.740	251
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	252
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55.721	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	483.461	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.450	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.917	262
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.211	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.000	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	4.263	266
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	74.841	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	547.259	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	547.259	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz												
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	602.613	—	—	—	—	—
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	467
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	116.334	—	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	—	—	80	—	6.000	—	—	—	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	—	—	—	—	—	1.801.404	—	130	—	—	200
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	—	—	—	—	113.200	—	2.500	—	—	—
	28 insgesamt	—	—	—	—	80	—	2.639.551	—	2.630	—	—	667
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	—	10.634	—	—	965	—	28.967	130	44.742	30.372	—	28.810
	2 insgesamt	60.140	61.687	—	—	16.475	446	3.585.101	8.864	110.300	47.418	—	392.175
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung												
31	Gesundheitswesen												
311	Gesundheitsverwaltung	—	215	—	—	—	—	1.079	—	—	—	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.104	—	134.710
313	Arbeitsschutz	38.601	6.178	—	—	3	291	—	—	—	—	—	40
314	Gesundheitsschutz	9.198	6.929	—	—	—	582	—	640	1	697	—	16.210
	31 insgesamt	47.799	13.322	—	—	3	873	1.079	640	1	5.801	—	150.960
32	Sport und Erholung												
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
322	Sport	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.503
	32 insgesamt	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.503
33	Umwelt- und Naturschutz												
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	9.703	3.586	—	—	78	4.233	22.272	—	—	18.439	—	18.161
	33 insgesamt	9.703	3.586	—	—	78	4.233	22.272	—	—	18.439	—	18.161
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz												
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	—	32.430	—	—	270	—	—	—	—	—	—	—
	34 insgesamt	—	32.430	—	—	270	—	—	—	—	—	—	—
	3 insgesamt	57.502	49.388	—	—	351	5.106	23.351	640	1	24.240	—	195.624
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste												
41	Wohnungswesen												
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	7
	41 insgesamt	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	7
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung												
421	Geoinformation	83.780	11.740	—	—	—	—	—	—	20	17.089	—	4
422	Raumordnung und Landesplanung	859	460	—	—	—	51	260	—	—	—	—	672
423	Städtebauförderung	—	377	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	42 insgesamt	84.639	12.577	—	—	—	51	260	—	20	17.089	—	676

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SvT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	602.613	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	467	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	116.334	284
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.080	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.801.734	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115.700	287
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.642.928	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	41.518	—	186.188	291
—	—	—	—	1.005	—	—	—	—	50	—	518	—	44.464	—	4.328.643	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.294	311
—	—	21.270	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	244.252	—	405.336	312
—	—	—	—	1.208	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46.321	313
—	—	—	—	525	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.782	314
—	—	21.270	—	1.733	—	—	—	—	—	—	—	—	244.252	—	487.733	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.100	—	31.653	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.100	—	31.653	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
—	—	—	—	93	2.550	—	—	—	—	1.488	1.250	—	17.493	—	99.346	331
—	—	—	—	93	2.550	—	—	—	—	1.488	1.250	—	17.493	—	99.346	332
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32.700	342
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32.700	
—	—	21.270	—	1.826	2.550	—	—	—	—	1.488	1.250	—	266.845	—	651.432	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	6.245	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39.860	—	—	46.105	41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	411
—	—	6.245	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39.860	—	—	46.113	419
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
—	—	—	—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	113.933	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	—	—	2.902	422
—	—	2.981	—	—	—	—	—	—	—	—	53.256	—	—	—	56.614	423
—	—	2.981	—	1.000	—	—	—	—	—	—	53.856	—	300	—	173.449	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
646	Abfallwirtschaft	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	459
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	410	—	—	—	—	—	—	—	—	—	659
65	Handel und Tourismus												
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen												
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	25	—	—	—	—	500	—	—	15.614	—	985
	68 insgesamt	—	25	—	—	—	—	500	—	—	15.614	—	985
69	Regionale Fördermaßnahmen												
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
692	Verbesserung der Infrastruktur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.463
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	1.591	2.812	—	—	—	—	17.448	—	—	12.873	—	—
	69 insgesamt	1.591	2.812	—	—	—	—	17.448	—	—	12.873	—	3.463
	6 insgesamt	2.348	5.931	—	—	93	169	24.232	2.560	—	128.427	—	12.670
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen												
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens												
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	165.422	76.382	—	—	—	—	—	—	300	—	—	3.169
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	7	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	465
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	165.429	76.442	—	—	—	—	—	—	300	—	—	3.634
72	Straßen												
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565
	72 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt												
731	Wasserstraßen und Häfen	—	3.804	—	—	—	—	—	—	—	10.200	—	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	3.804	—	—	—	—	—	—	—	10.200	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr												
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	273.781	—	—	—	—	108.512	72.455	—	88.931	—	11.662
742	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	100	—	—	4.300	—	—
	74 insgesamt	—	273.781	—	—	—	—	108.612	72.455	—	93.231	—	11.662
751	Luftfahrt	54	395	—	—	233	—	—	—	—	—	—	550
77	Nachrichtenwesen												
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen												
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	165.483	354.422	—	—	233	—	108.612	72.455	300	103.431	—	16.411

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SvT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	469	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.069	65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
—	—	—	—	—	—	150	—	—	30.000	—	—	—	5.498	—	52.772	68
—	—	—	—	—	—	150	—	—	30.000	—	—	—	5.498	—	52.772	681
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.000	691
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.458	35.140	51	—	49.112	692
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.198	—	30.532	—	90.454	693
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.656	35.140	61.583	—	170.566	
—	—	—	26.603	20	1.300	150	—	—	30.000	—	41.706	35.140	134.250	—	445.599	7
—	—	—	73.500	3.322	—	—	—	—	—	—	64.253	—	—	—	386.348	71
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	—	—	73.500	3.322	—	—	—	—	—	—	64.253	—	—	—	386.880	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565	729
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565	73
—	—	—	—	—	—	1.283	—	—	—	—	—	9.540	21.900	—	46.727	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	1.283	—	—	—	—	—	9.540	21.900	—	46.727	74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.927	—	137.507	—	704.775	741
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.000	—	—	—	6.200	—	15.600	742
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.000	—	11.927	—	143.707	—	720.375	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.232	77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	791
—	—	—	73.500	3.322	—	1.283	—	—	5.000	—	76.180	9.540	165.607	—	1.155.779	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche			
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
8	Finanzwirtschaft											
81	Grund- und Kapitalvermögen, Son- dervermögen											
811	Grundvermögen	—	33.000	—	—	78	—	—	—	—	—	93
812	Kapitalvermögen	—	170	—	—	—	—	—	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	33.170	—	—	78	—	—	—	—	—	93
82	Steuern und Finanzzuweisungen											
821	Steuern und Finanzzuweisungen	—	—	—	—	—	—	3.779.970	—	—	—	—
	82 insgesamt	—	—	—	—	—	—	3.779.970	—	—	—	—
83	Schulden											
831	Schulden	—	—	1.862.381	167	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	1.862.381	167	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.											
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	265.786	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	84 insgesamt	265.786	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	Rücklagen											
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges											
861	Sonstiges	20.000	205	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	86 insgesamt	20.000	205	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	Abwicklung der Vorjahre											
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	Globalposten											
881	Globalposten	218.371	—	—	—	—	—	—	—	—	24.753	—
	88 insgesamt	218.371	—	—	—	—	—	—	—	—	24.753	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen											
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	504.157	33.375	1.862.381	167	78	—	3.779.970	—	—	24.753	93
	0 - 8 Gesamtausgaben	11.256.252	1.446.700	1.862.381	167	18.940	74.813	7.580.391	88.258	131.709	2.206.668	2.091.990

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																8
																81
			77.020												110.191	811
															170	812
																813
			77.020												110.361	82
70.000											1.000				3.850.970	821
70.000											1.000				3.850.970	83
															1.862.548	831
															1.862.548	84
															265.786	841
															265.786	85
														6.181	6.181	851
														6.181	6.181	86
															20.205	861
															20.205	87
																871
																88
														-281.339	-38.215	881
														-281.339	-38.215	89
														204.496	204.496	891
														204.496	204.496	
70.000			77.020								1.000			-70.662	6.282.332	
70.000		30.501	182.820	103.024	8.261	1.433			35.095	1.488	279.102	84.540	934.251	-70.662	28.418.122	

**Übersicht
über die den Haushalt 2015 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten**

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen		Ausgaben	
			Ansatz		Ansatz	
			2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
0820	Epl. 08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr				
	982 01	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft			—	—
		Summe Epl. 08	—	—	—	—
1320	Epl. 13	Allgemeine Finanzverwaltung				
	382 11	Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen-	1	1		
	382 12	Wie 382 11 -Tilgungen-	5	9		
	382 13	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen-	300	350		
	382 14	Wie 382 13 -Tilgungen-	6.000	6.200		
	382 16	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen -	13	17		
	982 11	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG			6.300	6.550
	982 12	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG			13	17
	982 13	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG			6	10
		Summe Epl. 13	6.319	6.577	6.319	6.577
		Gesamtsumme	6.319	6.577	6.319	6.577

Sonderabgaben des Landes 2015

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. EUR			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2013 Ist	2014 Soll	2015 Soll			
Epl. 05 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)	§§ 71-79 SGB IX (Bundesgesetz)	58,90	46,32	55,30	Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (§§ 71, 77 SGB IX).	Arbeitgeber	Schwerbehinderte Menschen
	Summe Epl. 05	58,90	46,32	55,30			
Epl. 09 Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz	Milch- und Fettgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 198 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2407) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 475)	3,46	3,50	3,50	Förderung der Milchwirtschaft.	Molkereien und Milchsammelstellen	Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V. sowie Dritte, die Maßnahmen gem. § 22 Abs. 2 Milch- und Fettgesetz durchführen.
Jagdabgabe	§ 22 Abs 2 NJagdG	1,27	1,90	1,90	Förderung jagdlicher Zwecke.	Jagdscheininhaber beim Lösen des Jagdscheines.	Landesjägerschaft, Forschungseinrichtungen, etc.
	Summe Epl. 09	4,73	5,40	5,40			
Epl. 15 Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz (Bundesgesetz)	31,21	32,00	32,00	Abgabe für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer.	Einleiter und Körperschaften des öffentl. Rechts	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer realisieren.
Wasserentnahmegebühr	Nieders. Wassergesetz	47,70	47,60	66,20	Abgabe für das Entnehmen und das Ableiten von Wasser aus/in Gewässer(n) oder aus dem/in das Grundwasser.	Jeder Benutzer des Gewässers	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks nach § 28 NWG Maßnahmen realisieren.
	Summe Epl. 15	78,91	79,60	98,20			

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich für 2015

Als Zahlungen im Sinne dieser Aufstellung sind anzusehen: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der kommunale Bereich umfasst Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und kommunale Sondervermögen.

	Ansatz 2015 Tsd. EUR
1. Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes	
1.1 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.111.541
1.2 Zuweisungen für Aufgaben des Übertragenen Wirkungskreises	416.335
1.3 Bedarfszuweisungen	57.364
1.4 Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—
Zuweisungsmasse	3.585.240
1.5 Finanzausgleichsumlage	25.000
Kapitel 13 12 Titel 633 13 sowie Titelgruppe 81 bis 84	<u>3.610.240</u>

2. Finanzausgleichsumlage -25.000

3. Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

	Ansatz für 2015 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2015 Tsd. EUR	Ansatz für 2014 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2014 Tsd. EUR	Ist für 2013 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
Zusammenstellung					
	Einzelplan 02	2.450	—	2.706	—
	03	150.185	8.540	147.458	118.920
	04	—	—	—	3.346
	05	3.531.589	1.186.976	3.416.897	3.253.243
	06	30.095	—	29.895	28.447
	07	287.929	—	283.170	300.727
	08	316.129	—	268.420	356.097
	09	64.350	—	59.850	67.797
	13	104.430	—	107.930	104.274
	15	38.416	—	30.802	16.959
	20	—	—	—	—
	zusammen	4.525.573	1.195.516	4.347.128	4.249.810
Bindung durch Bundesgesetze					
	Gemeinschaftsaufgaben	11.158	—	11.158	46.568
	Sozialleistungen	2.689.500	559.843	2.613.029	2.649.124
	Auftragsverwaltung	1.501	—	1.401	—
	Verwaltungsvereinbarungen	660.829	633.201	622.848	452.877
	Sonstige	87.676	—	110.436	130.056
	Summe Bundesgesetze	3.450.664	1.193.044	3.358.872	3.278.624
	Landesgesetze	875.372	2.320	852.264	799.080
	Verträge u. ä.	107.125	152	47.588	104.288
	zusammen	4.433.161	1.195.516	4.258.724	4.181.993
	weitere Zahlungen	92.412	—	88.404	67.817
	insgesamt	4.525.573	1.195.516	4.347.128	4.249.810

Anmerkungen:
Mittel Dritter: Beträge sind teilweise geschätzt

4. Zusammenstellung nach Gruppierungen

Grupp. Nr.	Ausgaben	Ansatz für 2015 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2015 Tsd. EUR	Ansatz für 2014 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2014 Tsd. EUR	Ist für 2013 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich					
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.752.940	—	3.596.524	—	3.508.818
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich					
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	70.000	—	70.000	—	70.000
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich					
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.827.451	1.116.829	3.665.069	1.081.289	3.493.134
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	75.755	—	74.749	—	73.818
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche					
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	2.266	910	2.274	910	1.032
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche					
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	42.000	21.000	50.000	25.000	40.417
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	281	89	266	89	230
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen					
85	Darlehen an öffentlichen Bereich					
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich					
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	279.102	26.628	279.453	54.210	325.101
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	29.322
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche					
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	86.018	30.060	82.732	30.060	93.676
	Summe insgesamt	8.135.813	1.195.516	7.821.067	1.191.558	7.635.548

Anmerkungen: Mittel Dritter: Beträge sind teilweise geschätzt;
Gruppen 661, 682 und 891: Hier nur Zahlungen an kommunale Unternehmen

Übersicht über die Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe 2015 (ohne Hochschulen) *)

Kapitel	Landesbetrieb	Erfolgspläne				Finanzpläne		Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Ablieferungen an den Landeshaushalt	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)
		Gesamtaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In den Erträgen enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt	Ausgaben für Investitionen	In den Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
			Personalaufwand	Sachaufwand						
1	2	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0317	Landesvermessung für Geobasisinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)									
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)									
0333	IT.N									
0521	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen									
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)									
0651	Technische Informationsbibliothek									
0660	Staatstheater Braunschweig									
0661	Oldenburgisches Staatstheater									
0811	Mess- und Eichwesen Niedersachsen									
0813	Materialprüfanstalten									
0950	Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück									
0950	Hengstparade Celle									
1105	Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Niedersachsen (JVAV)									
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz									
	Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	

*) Die Beträge werden im Reindruck veröffentlicht.

Übersicht über die Gewinn- Verlustrechnungen der Hochschulen 2015 (Landesbetriebe und Stiftungen) *)

Kapitel	Hochschule	Erfolgspläne				Finanzpläne		Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Ablieferungen an den Landeshaushalt	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)
		Gesamtaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In den Erträgen enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt	Ausgaben für Investitionen	In den Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
			Personalaufwand	Sachaufwand						
1	2	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
06 34	Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen									
06 37	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel									
06 38	Hochschule Hannover									
Gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0

*) Die Beträge werden im Reindruck veröffentlicht.

Ermächtigungen für Personalausgaben

für das
Haushaltsjahr 2015

Ermächtigungen für Personalausgaben 2015

Einzelpläne Gesamt

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5	Landesbetriebe nach § 26 LHO 6		
	131.579	126.301	116.228	10.073	---	5.278		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾								
Stellen aus Wirtschaftsplänen	74	---	---	---	---	74		
Stellen insgesamt	131.653	126.301	116.228	10.073	---	5.352		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	132.497,98	132.497,98	132.497,98	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	13.240.789	11.256.252	6.845.319	4.290.571	120.362	1.984.537	990.296	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	34.177	34.177	---	33.532	645	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	9.188.787	7.227.036	6.845.319	262.688	119.029	1.961.751	990.296	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	3.037.306	3.015.216	---	3.015.216	---	22.090	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	730.224	730.224	---	730.222	2	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	31.924	31.228	---	30.542	686	696	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	218.371	218.371	---	218.371	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2015

EPL: 01 (LT)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	76	76	76	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	76	76	76	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	162,04	162,04	162,04	0	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	39.793	39.793	9.215	30.180	398	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	30.119	30.119	---	29.721	398	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	9.460	9.460	9.215	245	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	210	210	---	210	0	---	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4	4	---	4	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Ermächtigungen für Personalausgaben 2015

EPL: 02 (StK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppenpersonal	6		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	294	294	288	6	---	0		
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	294	294	288	6	---	0	7	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	495,69	495,69	495,69	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	30.830	30.830	29.105	1.338	387	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	29.839	29.839	29.105	351	383	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	626	626	---	626	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	364	364	---	360	4	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Ermächtigungen für Personalausgaben 2015

EPL: 03 (MI)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6	Aus- gliederungen
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten- budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen- personal	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	22.305	22.043	19.860	2.183	---	262	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	22.305	22.043	19.860	2.183	---	262	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	24.204,59	24.204,59	24.204,59	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.253.491	1.200.460	1.116.726	81.696	2.038	53.031	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	79	79	---	1	78	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.202.097	1.149.120	1.116.726	30.434	1.960	52.977	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	47.268	47.268	---	47.268	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4.047	3.993	---	3.993	0	54	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2015

EPL: 04 (MF)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppenpersonal	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	11.565	11.565	10.443	1.122	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	11.565	11.565	10.443	1.122	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	12.882,65	12.882,65	12.882,65	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	638.967	638.967	598.362	38.861	1.744	0		
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	---	---	---		
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	613.472	613.472	598.362	14.046	1.064	0		
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0		
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	24.123	24.123	---	24.123	---	---		
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.372	1.372	---	692	680	0		
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0		

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2015

EPL: 05 (MS)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6	Aus- gliederungen
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten- budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen- personal	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.249	957	949	8	---	292	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	1.249	957	949	8	---	292	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.861,17	1.861,17	1.861,17	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	173.446	110.374	105.246	4.729	399	63.072	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	85	85	---	15	70	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	171.159	108.087	105.246	2.512	329	63.072	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.170	2.170	---	2.170	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	32	32	---	32	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2015

EPL: 06 (MWK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppenpersonal	6		
	1	2	3	4	5	7		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	4.734	367	295	72	---	4.367		
Stellen aus Wirtschaftsplänen	45	---	---	---	---	45		
Stellen insgesamt	4.779	367	295	72	---	4.412		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	722,80	722,80	722,80	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.825.749	64.991	40.728	21.737	2.526	1.760.758	873.013	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	44	44	---	44	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.794.374	55.706	40.728	12.452	2.526	1.738.668	873.013	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	22.090	0	---	0	---	22.090	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	9.217	9.217	---	9.217	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	24	24	---	24	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungsverwaltung, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2015

EPL: 07 (MK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6	Aus- gliederungen
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten- budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen- personal	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	74.151	74.151	69.821	4.330	---	---	0	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	0	---
Stellen insgesamt	74.151	74.151	69.821	4.330	---	---	0	---
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	72.984,83	72.984,83	72.984,83	---	---	---	---	---
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	4.370.980	4.370.980	3.981.893	284.425	104.662	---	0	---
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	103	103	---	8	95	---	0	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	4.177.387	4.177.387	3.981.893	90.928	104.566	---	0	---
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	180.951	180.951	---	180.950	1	---	0	---
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	391	391	---	391	0	---	0	---
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	12.148	12.148	---	12.148	---	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Ermächtigungen für Personalausgaben 2015

EPL: 08 (MW)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppenpersonal	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	996	886	821	65	---	110	Ausgliederungen ³⁾	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	996	886	821	65	---	110	7	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.481,77	2.481,77	2.481,77	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	225.105	205.827	141.497	61.901	2.429	19.278		
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	5	5	---	1	4	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	221.393	202.757	141.497	58.835	2.425	18.636	38.275	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.047	2.047	---	2.047	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.660	1.018	---	1.018	0	642	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungsverwaltung, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2015

EPL: 09 (ML)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6	Aus- gliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten- budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen- personal	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	996	996	888	108	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	996	996	888	108	---	0	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.842,21	1.842,21	1.842,21	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	113.670	113.175	105.994	5.793	1.388	495	71.048	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	112.132	111.637	105.994	4.257	1.386	495	71.048	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	1.306	1.306	---	1.305	1	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	231	231	---	230	1	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungsverwaltung, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2015

EPL: 11 (MJ)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil)-finanziert aus HGr. 6	Aus- gliederungen	
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten- budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen- personal			Landesbetriebe nach § 26 LHO
	1	2	3	4	5			6
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	13.823	13.823	11.674	2.149	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	13.823	13.823	11.674	2.149	---	0	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.452,98	13.452,98	13.452,98	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	717.190	716.715	635.431	81.284	0	475	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	3.610	3.610	---	3.610	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	664.037	663.562	635.431	28.131	0	475	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	25.789	25.789	---	25.789	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	23.754	23.754	---	23.754	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2015

EPL: 12 (StGH)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen 7
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	0	0	0	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	153	153	0	153	0	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	84	84	---	84	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	69	69	0	69	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	0	0	---	0	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	0	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Ermächtigungen für Personalausgaben 2015

EPL: 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾ 7
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5			
						6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	0	0	0	0	---	0		
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	---	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	3.695.041	3.678.248	0	3.675.174	3.074	16.793	7.960	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	39.867	23.074	0	20.000	3.074	16.793	7.960	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	3.015.216	3.015.216	---	3.015.216	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	433.735	433.735	---	433.735	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	206.223	206.223	---	206.223	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungsverwaltung, Häfen- und Schiffsverkehrsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2015

EPL: 14 (LRH)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil)-finanziert aus HGr. 6	Aus- gliederungen	
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten- budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen- personal			Landesbetriebe nach § 26 LHO
	1	2	3	4	5			6
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	201	201	201	0	---		7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---			
Stellen insgesamt	201	201	201	0	---			
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	209,32	209,32	209,32	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	13.055	13.055	12.551	504	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	12.551	12.551	12.551	0	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	498	498	---	498	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6	6	---	6	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Ermächtigungen für Personalausgaben 2015

EPL: 15 (MU)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.158	911	881	30	---	247	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	29	---	---	---	---	29	
Stellen insgesamt	1.187	911	881	30	---	276	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.162,33	1.162,33	1.162,33	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	141.084	70.449	66.398	2.734	1.317	70.635	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	46	46	---	46	0	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	138.777	68.142	66.398	428	1.316	70.635	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.222	2.222	---	2.222	0	---	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	39	39	---	38	1	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2015

EPL: 17 (LfD)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Aus- gliederungen 7
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkosten- budget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen- personal 5	6		
	31	31	31	0	---	0		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾								
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	0	
Stellen insgesamt	31	31	31	0	---	0	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	35,60	35,60	35,60	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	2.235	2.235	2.173	62	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	0	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	2.173	2.173	2.173	0	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	0	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	62	62	---	62	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	0	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 01

Landtag

Vorwort zum Einzelplan 01

Dem am 20. Januar 2013 gewählten Landtag der 17. Wahlperiode gehören 137 Abgeordnete an. Die Fraktion der CDU hat 54, die der SPD 49, die von Bündnis 90/Die Grünen 20 und die der FDP 14 Mitglieder. Die Abgeordneten sind auf fünf Jahre gewählt.

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Die Verwaltung des Landtages ist eine oberste Landesbehörde.

Epl. 01

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0101	Landtag	—	25	—	—	25	39.793	4.252	
	Summe 2015	—	25	—	—	25	39.793	4.252	
	Summe 2014	—	34	—	—	34	38.349	4.503	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	—	-9	—	—	-9	+1.444	-251	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
8.594	—	318	—	52.957	-52.932	-53.530	+598	—
8.594	—	318	—	52.957	-52.932	-53.530	+598	—
8.631	—	2.081	—	53.564	—			498
-37	—	-1.763	—	-607				-498

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Vgl. HV zu 531 01.					
		E I N N A H M E N					
119 01-1	011	Vermischte Einnahmen		12	12	—	20
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen, Gesetzesmaterialien, Drucksachen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	—	1
119 04-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmenticket- ckets von Verkehrsunternehmen an Landes- bedienstete Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	43
119 11-9	011	Einnahmen - Repräsentationsgeschenke - Vgl. K-Vermerk zu 529 11.		—	—	—	0
119 12-7	011	Einnahmen - Öffentlichkeitsarbeit - *** Vgl. HV zu 531 01.		1	1	—	1
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *** Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass die Landespressekonferenz unentgeltlich ein Büro und bei Bedarf den Vortragsraum 2 nutzt. Ebenso steht der Parlamentarischen Vereinigung Niedersachsen e.V. ein Besprechungsraum kostenlos zur Verfügung. Die Reinigung und Heizung dieser Räume sowie die Lieferung von Strom und Wasser erfolgt unentgeltlich. Außerdem wird zugelassen, dass den öffentlich- rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanbietern der für ihre Berichterstattung aus dem Landtag und für ihre Beteiligung an Veranstaltungen des Landtages erforderliche Strom unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.		11	20	-9	32
132 10-7	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezoge- ner Dienstkraftfahrzeuge Vgl. K-Vermerk zu 811 10.		—	—	—	27
282 12-5	011	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu 531 12.		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
411 01-4	011	Aufwendungen für Abgeordnete Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 411 01, 411 11 und 411 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 61. *** Der Präsident hat Anspruch auf freie Amtswohnung mit Ausstattung oder auf Erstat- tung der Kosten für eine Miet- oder Eigentums- wohnung bis max. 90 v. H. des Mietwertes der Wohnung im Erweiterungsgebäude des Landtags. Die Abgeordneten erhalten bei Benutzung von Kraftwagen zwischen Wohngemeinde und Ort der Veranstaltung eine Entschädigung von 0,30 EUR je km.	—	13.618	13.190	+428	13.246
411 11-1	011	Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene Vgl. D-Vermerk zu 411 01.	—	9.822	10.283	-461	10.934

ERLÄUTERUNGEN

Zu 411 01

	Tsd. EUR
1. Grundentschädigung	10 212
2. Aufwandsentschädigung	
a) gem. § 7 NAbgG	1 827
b) Reisekosten (auch für gewählte Personen in der Zeit bis zum Beginn der Wahlperiode)	1 161
3. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	388
4. Unterstützungen in Notfällen an Abgeordnete Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10
5. Ersatz von Schäden	20
Zusammen	<u>13 618</u>

Zu 411 11

	Tsd. EUR
1. Übergangsgelder, Altersrenten/Altersentschädigungen, Witwenrenten/Witwenentschädigungen, Waisenentschädigungen und Überbrückungsgelder	9 225
2. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	407
3. Versorgungsabfindungen	180
4. Unterstützungen an frühere Abgeordnete und Hinterbliebene, wenn ein besonderer Notfall vorliegt oder wenn ein angemessenes Einkommen fehlt. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10
Zusammen	<u>9 822</u>

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2015	2014	= weniger	2013
			2015	2015	2014		
			2014	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
411 12-0	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Bürokräften nach § 7 Abs. 2 NAbgG <i>Vgl. D-Vermerk zu 411 01.</i>	—	6.280	5.050	+1.230	4.703
412 11-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	0
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterungen verbindlich.	—	9.215	9.135	+80	3.423
422 04-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	—	—	—	—
422 06-7	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	245	264	-19	196
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.414
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	13
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	0
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	196	177	+19	189
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	2	2	—	1
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	12	12	—	8
453 01-9	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	4	4	—	4
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03, 547 10 und 547 11.</i>	—	576	576	—	302
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	55	-15	36
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1.558	1.500	+58	1.297
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	82	82	—	49
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	108	140	-32	99

ERLÄUTERUNGEN

Zu 411 12

Als Aufwandsentschädigungen gem. § 7 NAbgG:
Entgelte der Bürokräfte der Abgeordneten.

Zu 412 11

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält eine angemessene Vergütung, deren Höhe das Finanzministerium nach pauschalen Sätzen bestimmt.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten ist für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert. Die Landtagspräsidentin / der Landtagspräsident kann nach ihrem / seinem Ausscheiden aus diesem Amt für die Dauer von drei Monaten die Weiterbeschäftigung ihrer / seiner ersten Vorzimmerkraft zum Zweck der Unterstützung bei der Abwicklung der aus ihrem / seinem Amt entstandenen Verpflichtungen verlangen.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Die Beschränkung „für die Dauer der Vorzimmertätigkeit“ entfällt nach fünfjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die Vorzimmerkräfte der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert.

Zu 422 04

Bei Bedarf können nicht benötigte Mittel des Personalkostenbudgets für Ausgaben bei Titel 422 04, 422 06, 428 04 und 428 06 herangezogen werden.

Zu 427 01

	Tsd. EUR
Für Hilfs- und Aushilfskräfte	
1. Stenografen	105
2. Plenar-/Besucherdienst	130
3. Sonstige	10
Zusammen	245

Zu 428 06

Überstundenentgelte insbesondere für Angehörige des haustechnischen Dienstes.

Zu 511 01

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	210
2. Post-/Fernmeldegebühren	315
3. Unterhaltung/Ersatz/Ergänzung der Geräte	46
4. Dienstkleidung	5
Zusammen	576

Zu 517 01

	Tsd. EUR
1. Unterhaltung der Grundstücke	664
2. Reinigungskosten	294
3. Heizung, Strom	600
Zusammen	1.558

Zu 518 02

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2013	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Pkw	5	5	5

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	100	95	+5	107
523 01-7	011	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	155	155	—	123
523 11-4	011	Erwerb und Unterhaltung von Kunstwerken für das Landtagsgebäude <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 523 11 und 812 11.</i>	—	3	3	—	—
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	41	41	—	34
526 01-6	011	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
526 02-4	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	—
526 03-2	011	Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG	—	28	28	—	18
526 04-0	011	Beratung in Gestaltungsfragen zur Neukonzeption des Plenarsaalbereichs	—	5	5	—	—
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	33	33	—	19
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	—	+1	—
529 11-2	011	Verfüungsmittel <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	44	44	—	42
531 01-0	013	Öffentlichkeitsarbeit und Einführung von Gruppen in die Arbeit des Parlaments <i>*** Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 531 12 und 541 12.</i>	—	493	455	+38	497
531 12-5	011	Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	—	—	—	—
541 11-2	011	Ausgaben für die Durchführung von Landtagsausschusssitzungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	70	-55	6
541 12-0	011	Veranstaltungen des Landtages <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	91	125	-34	72
546 01-7	011	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 01

	Tsd. EUR
1. Bauliche Unterhaltungsarbeiten	50
2. Betriebliche Einbauten	46
3. Vor-/Ziergärten, Grünanlagen	4
Zusammen	100

Zu 526 01

Die Mitglieder der Kommission gem. § 25 Abs. 2 NAbgG können zur Abgeltung ihrer Kosten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 77 EUR je Sitzung und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG erhalten.

Zu 526 03

Die 3 Mitglieder der Kommission gem. § 3 NAufG zu Art. 10 GG und deren Vertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 EUR monatlich und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG.

Zu 529 11

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Es stehen der Präsidentin/dem Präsidenten 33 500 EUR, den Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten insgesamt 8 100 EUR und der Verwaltung 2 400 EUR zur Verfügung. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal, welches die Präsidentin/den Präsidenten begleitet.

Zu 531 01

Allgemeine Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fahrtkosten für Besuchergruppen, Internetpräsentation, Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche, Veranstaltungen und Ausstellungen im Landtag sowie Broschüren und Begleitmaterial.

Zu 541 11

	Tsd. EUR
1. Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe	12
2. Anhörungen, Enquete-Kommission	3
3. Plenar- und Ausschusssitzungen	-
Zusammen	15

Zu 541 12

Der Ansatz schließt die Kosten für Repräsentationsgeschenke, soweit diese nicht aus Titel 529 10 zu beschaffen sind, ein. Kulturelle Veranstaltungen werden bei 531 10 nachgewiesen. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal und Pressevertreter, welche das Präsidium begleiten.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
546 03-3	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	125	-115	13
546 04-1	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	46
547 10-2	011	Dienstleistungen Außenstehender - dpa - <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	96
547 11-0	011	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	150	190	-40	30
632 11-8	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	12	13	-1	12
681 11-9	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
684 01-0	011	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber <i>Übertragbar.</i>	—	1.763	2.030	-267	1.495
684 11-8	011	Zahlungen an die Fraktionen des Landtages *** Die Fraktionen erhalten neben den Zuschüssen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs in dem bisherigen Rahmen unentgeltlich folgende Sach- und Dienstleistungen: 1. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- und Sitzungsräumen einschließlich Mikrofonanlagen in den Räumen 117 und 122 sowie einer grundsätzlich einheitlichen Ausstattung an Tischen, Stühlen und Schränken, 2. die Bereitstellung von Projektionsgeräten (z. B. Beamer, Tageslichtschreiber und Leinwand) und die Nutzung des EDV-Schulungsraumes der Landtagsverwaltung, soweit diese im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Landtagsverwaltung nicht benötigt werden, 3. die Reinigung und Heizung der Räume, die Lieferung von Strom und Wasser, 4. die Bereitstellung der Telekommunikationsanlage des Landtages, des IT-Netzes, des zentralen Netzwerkspeichers und eingerichteter zentraler Informations- und Kommunikationseinrichtungen einschließlich der für den jeweiligen Anschluss erforderlichen Kopplungselemente, aber mit Ausnahme der anfallenden Nutzungs- und Übertragungsgebühren, die von den Fraktionen zu tragen sind, 5. die Weiterleitung der Postsendungen und die Durchführung von Umzügen, 6. im Rahmen des PMG-Vertrages Nutzungs- und Übertragungsrechte am Pressespiegel der Staatskanzlei und im Rahmen des VG-Wort-Vertrages den Zeitungsspiegel des Landtages, 7. die Berechnung von Entgelten und Beihilfen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte durch die OFD Niedersachsen. <i>Über das Nähere entscheidet die Präsidentin/der Präsident.</i> <i>Die Fraktionen sind von der Zahlung von Versorgungsabschlägen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte befreit.</i>	—	6.800	6.570	+230	6.542
686 11-0	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	8	8	—	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

U. a. Dienstleistungen der Deutschen Presse-Agentur Gmbh-dpa-

Zu 632 11

Anteilmäßige Kostenerstattung an die Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen, die im Einvernehmen mit den anderen Landtagsverwaltungen die Herausgabe des Parlamentsspiegels bearbeitet.

Zu 684 01

Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

Zu 684 11

Die Berechnung richtet sich nach §§ 30 bis 33 d des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes.

Zu 686 11

Für Mitgliedschaften bei Vereinigungen u.a., an denen ein dienstliches Interesse besteht.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 10-1	011	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraft- fahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
812 01-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	48	1.100	-1.052	138
812 11-6	011	Erwerb von Kunstwerken für das Landtags- gebäude <i>Vgl. D-Vermerk zu 523 11.</i>	—	8	8	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Internationale Ausschuss- und Präsidiums- reisen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 411 01.</i>	(—)	(440)	(261)	(+179)	(26)
411 61-8	011	Reisekosten der Abgeordneten	—	398	231	+167	22
526 61-0	011	Sachverständige	—	1	6	-5	0
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	21	19	+2	3
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	20	5	+15	1
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—) (498)	(946)	(1.730)	(-784)	(488)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	90	90	—	52
518 98-6	011	Mieten und Pachten für Software	—	—	—	—	—
518 99-4	011	Mieten und Pachten für Hardware	—	—	—	—	—
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	6	40	-34	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	11	11	—	6
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	160	175	-15	48
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	— 498	406	431	-25	203
671 99-7	011	Erstattung der Kosten für die Inanspruch- nahme von Fremddatenbanken	—	11	10	+1	10
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und Programmen	—	262	973	-711	170

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 01

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Möbeln.

Zu 812 11

Für die Ausstattung des Landtagsgebäudes.

Zu 511 99

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf, Bücher, Fernmeldegebühren	34
2. Unterhaltung der Geräte	56
Zusammen	90

Zu 538 99

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	173	—	173
2016	—	173	—	173
2017	—	76	—	76
2018	—	76	—	76
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	498	—	498

Zu 671 99

U. a. Benutzergebühren insbesondere für JURIS.

Zu 812 99

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Programmen und Ausstattungsgegenständen.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0101					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		25	34	-9	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		25	34	-9	
		4 Personalausgaben	—	39.793	38.349	+1.444	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	498	4.252	4.503	-251	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	8.594	8.631	-37	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	318	2.081	-1.763	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	498	52.957	53.564	-607	
		Zuschuss		52.932	53.530	-598	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 01 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 01					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		25	34	-9	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		25	34	-9	
		4 Personalausgaben	—	39.793	38.349	+1.444	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	498	4.252	4.503	-251	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	8.594	8.631	-37	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	318	2.081	-1.763	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	498	52.957	53.564	-607	
		Zuschuss		52.932	53.530	-598	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 01

Landtag

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
 Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
162,04	162,04	140,71

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
9.215	9.135	7.837

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
 Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 9 ¹⁾	1	1	Direktor/-in beim Landtag
B 6	2	2	Ministerialdirigent/-in
B 5	2	2	Parlamentsrat/-rätin
B 3	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	2	2	Ministerialrat/-rätin
B 2	5	5	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	6	6	Ministerialrat/-rätin
A 15	9	9	Direktor/-in
A 14 ^{2),3)}	4	4	Oberrat/-rätin
A 13 ⁵⁾	15	15	Oberamtsrat/-rätin
A 12	7	7	Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ⁴⁾	2	2	Oberinspektor/-in
A 6	4	4	Oberamtsmeister/-in
A 5	12	12	Oberamtsmeister/-in
	76	76	Zusammen

- 1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.
- 2) 3 Stellen können wahlweise mit Richtern/-innen der Bes.-Gr. R 1 und/oder R 2 besetzt werden.
- 3) 1 Planstelle steht ausschließlich zur befristeten Verwendung einer persönlichen Referentin/eines persönlichen Referenten der jeweiligen Landtagspräsidentin/des jeweiligen Landtagspräsidenten zur Verfügung.
- 4) 1 Stelle darf (in Höhe von 50 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 5) 1 kw mit Beendigung der Baumaßnahmen am Landtag.

Erläuterungen zum Stellenplan

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Vorwort zum Einzelplan 02

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs der Staatskanzlei, und zwar

	Seite
- der Staatskanzlei (Kapitel 0201 einschl. Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund - TGr. 64 - und bei der Europäischen Union - TGr. 70 -),	6
- der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 0202),	22
- der regionalen Landesentwicklung, EU-Förderung (Kapitel 0203),	36
- der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kapitel 0204),	60
- des Landesarchivs - budgetierter Verwaltungsbereich nach § 17a LHO (Kapitel 0206).	65

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine

C. Sonstige Veränderungen

Infolge des Beschlusses der Landesregierung vom 10.12.2013 (Nds. MBl. S. 929) werden die Sach- und Investitionsmittel der Ämter für regionale Landesentwicklung zum Haushaltsjahr 2015 von Kapitel 0204 in den Einzelplan 09 Kapitel 0910 verlagert.

D. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich der Staatskanzlei sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

Epl. 02

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0201	Staatskanzlei	—	589	765	—	1.354	18.954	4.814	
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	8	25	—	33	—	544	
0203	Regionale Landesentwicklung, EU- Förderung	—	10	—	—	10	33	1.325	
0204	Ämter für regionale Landesent- wicklung	—	—	—	—	—	3.602	—	
0206	Landesarchiv - budgetiert	—	397	100	—	497	8.241	1.608	
	Summe 2015	—	1.004	890	—	1.894	30.830	8.291	
	Summe 2014	—	964	1.273	—	2.237	30.847	12.108	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	—	+40	-383	—	-343	-17	-3.817	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	75	1.150	24.994	-23.640	-25.958	+2.318	—
3.877	—	25	—	4.446	-4.413	-4.549	+136	645
1.098	—	5.298	—	7.754	-7.744	-6.109	-1.635	4.876
—	—	—	—	3.602	-3.602	-4.988	+1.386	—
—	—	130	2.139	12.118	-11.621	-11.598	-23	600
4.976	—	5.528	3.289	52.914	-51.020	-53.202	+2.182	6.121
5.196	—	4.169	3.119	55.439	—			29.521
-220	—	+1.359	+170	-2.525				-23.400

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	011	Vermischte Einnahmen		20	20	—	2
119 02-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		15	16	-1	16
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		430	370	+60	465
119 30-7	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-2	011	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 46-3	011	Ersatzleistungen		1	1	—	—
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		3	5	-2	2
125 61-7	011	Erlöse der Gastehäuser, sonstige Dienstleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		67	67	—	91
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 11.</i>		1	1	—	1
132 11-7	011	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	10	-10	—
132 12-5	011	Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 11.</i>		—	—	—	—
282 72-0	011	Zuschüsse Dritter für Bürgerschaftliches Engagement <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund		(711)	(623)	(+88)	(714)
119 64-1	011	Erstattung von Umsatzsteuer		—	—	—	—
124 64-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	4
231 64-6	011	Zuweisungen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		16	14	+2	16
232 64-2	011	Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein für die gemeinsame Nutzung der Landesvertretung in Berlin <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		184	158	+26	184
281 64-3	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		365	314	+51	365
282 64-0	011	Sponsoringleistungen für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		145	136	+9	145

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

Zu 119 03

	2015 1000 EUR
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung	428
Ablieferung aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	2
Zusammen	<u>430</u>

Zu 124 01

	2015 1000 EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Sonstige Mieten und Pachten	3
Zusammen	<u>3</u>

Zu 125 61

Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstr. 5.
Vgl. TGr. 61.

Zu 132 12

Gastgeschenke sind Gegenstände, die dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden. Die Veräußerung von Gegenständen erfolgt, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden (vgl. § 63 Abs. 3 LHO).

Zu Titelgruppe 64

Mehr infolge Anpassung an das Ist 2013 bei den durchlaufenden Posten.

Zu 231 64

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gewährt Zuweisungen zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit" <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		(—)	(484)	(-484)	(—)
119 65-0	011	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
231 65-4	011	Zuweisungen vom Bund		—	184	-184	—
281 65-1	011	Erstattungen Dritter		—	—	—	—
282 65-8	011	Einnahmen aus Sponsoring		—	300	-300	—
TGr. 70		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union		(105)	(92)	(+13)	(117)
124 70-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		50	50	—	50
281 70-8	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		2	2	—	15
282 70-4	011	Sponsoringleistungen für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		53	40	+13	53
A U S G A B E N							
412 11-0	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers	—	194	191	+3	198
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	90	-90	91
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 0204-422 01, 0204-422 19 und 0204-428 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	17.604	17.160	+444	7.908
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	28
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	3
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	8	8	—	6
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	6.991
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	29	28	+1	18
428 06-7	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-2	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	593	658	-65	403
441 04-7	841	Beihilfen für Sonstige	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Mehr infolge Anpassung an das Ist 2013 bei den durchlaufenden Posten.

Zu 422 01

1. Die zweite Vorzimmerkraft des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei, die erste Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält), die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Landesvertretung und Bevollmächtigten des Landes sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die dritte Vorzimmerkraft des Ministerpräsidenten, die zweite Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei, die zweite Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält), die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen, der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Die bis zum 31.8.1994 eingesetzte zweite Vorzimmerkraft des Ministers im ehemaligen MB – Hannover - wird nach dem durch die Auflösung des MB bedingten Ausscheiden aus der Vorzimmerfunktion weiterhin wie bisher nach dem Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 1201 des Haushaltsplans 1994 (Haushaltsgesetz 1994 vom 20. 12. 1993) eingruppiert und vergütet.

2. Die erste Vorzimmerkraft des Ministerpräsidenten erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem übertariflichen Entgelt der EG 10 und der EG 12. Nach dem nicht selbst zu vertretenden Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.
3. Für zwei Beschäftigungsmöglichkeiten bei EG 3 und eine Beschäftigungsmöglichkeit bei EG 5 wird für die Dauer der Tätigkeit im Haus der Landesregierung eine übertarifliche Zulage von 115,04 EUR monatlich gewährt.

Zu 428 04

Veranschlagt für zwei bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin beschäftigte Auszubildende (Kauffrau/-mann für Büromanagement, Veranstaltungskauffrau/-mann).

Zu 441 01

Neuberechnung nach Nr. 6.2.2 der Richtlinien für die Haushaltsaufstellung des Landes Niedersachsen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
441 05-5	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	2	2	—	0
443 01-5	841	Fürsorgeleistungen	—	30	20	+10	13
453 01-0	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	136	137	-1	83
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 539 11, 541 11, 546 01, 546 03, 547 11 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	340	390	-50	297
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	58	58	—	53
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	457	437	+20	383
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	350	238	+112	71
518 02-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	63	63	—	59
519 01-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	—	15
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	80	95	-15	54
526 01-8	011	Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	16	16	—	8
526 02-6	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	0
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	—	139	119	+20	113
527 02-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
529 11-4	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	20	23	-3	9
531 11-9	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung <i>Übertragbar.</i>	—	390	390	—	326

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Pkw	1	1	1
Leasing-PKW	4	4	4
Zusammen	5	5	5

Zu 518 01

Mehr infolge Anmietung von Büroraum in Hannover, Osterstraße 26/Windmühlenstraße 1-2.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	266	—	—	266
2016	266	—	—	266
2017	266	—	—	266
2018	266	—	—	266
2019 ff.	1.342	—	—	1.342
Summe	2.406	—	—	2.406

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 11-9		<i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 132 01. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Gegenstände/ Veröffentlichungen auch unentgeltlich abgegeben werden. Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
539 11-0	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	4
541 11-4	011	Repräsentationsausgaben <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	488	488	—	377
546 01-9	011	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	5
546 02-7	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	—	+1	3
546 03-5	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	20	-5	10
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-2	012	Dienstleistungen Außenstehender <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	65	-15	26
681 11-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	3
684 11-0	011	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken an den Ministerpräsidenten dürfen bis zu einer Höhe von 250 EUR je Gegenstand für gemeinnützige Zwecke gespendet werden.</i>	—	—	—	—	—
684 12-8	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	0
811 01-4	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	32	-32	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	20	30	-10	183
972 25-5	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	-178	+178	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 11

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, u.a. Aufwendungen für Broschüren, Internet, Informationsmaterial und kleine Werbegeschenke, Veröffentlichungen, eigene Informationsdienste, Pressekonferenzen und Pressefahrten, Informationsveranstaltungen, Bewirtungskosten im Zusammenhang mit der Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bezugsgebühren für Nachrichtendienste.

Zu 539 11

Orden und Ehrenzeichen einschl. Urkunden, insbesondere Nieders. Verdienstorden und Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten.

Zu 541 11

Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen, u.a. Staatsbesuche, Empfänge, Verleihung des Nds. Staatspreises, Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, Bürgerdialoge.

Zu 547 11

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die Weiterentwicklung des Vorschrifteninformationssystems Niedersachsen -NI-VORIS- der Landesverwaltung hin zu einer elektronischen Verkündungsplattform.
Die Ausgaben für den technischen Betrieb des landesweiten Systems NI-VORIS sind bei Kapitel 0303 TGr. 77/78/80 veranschlagt.

Zu 684 11

Vorgesehen für Spenden an gemeinnützige Einrichtungen aus der Veräußerung von Gegenständen, die dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden.

Zu 812 15

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 20 000 EUR

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 01-7	891	Abführung an 1321-38102	—	1.150	1.150	—	1.150
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstraße 5 <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 125 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(167)	(167)	(—)	(243)
427 61-3	011	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	—	3	3	—	2
511 61-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	19	19	—	39
514 61-3	011	Verbrauchsmittel	—	39	39	—	18
517 61-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	70	70	—	83
541 61-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	—	—	67
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	29
812 61-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	5
TGr. 62		Demografischer Wandel <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(126)	(—)	(+126)	(—)
526 62-0	011	Sachverständige	—	10	—	+10	—
531 62-3	011	Öffentlichkeitsarbeit	—	30	—	+30	—
541 62-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>*** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	—	76	—	+76	—
547 62-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	—	+10	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 812 61

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 10 000 EUR

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind bestimmt für die Arbeit und Sitzungen des Demografiebeirats sowie der Arbeitsgruppen, für die Durchführung eines Demografiekongresses und für flankierende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.301)	(1.336)	(-35)	(1.229)
511 64-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	121	121	—	105
514 64-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	12	12	—	7
517 64-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	464	438	+26	458
518 64-3	011	Mieten und Pachten	—	10	10	—	13
519 64-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	103	-83	5
525 64-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	16	16	—	8
526 64-6	011	Sachverständige	—	6	6	—	16
527 64-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	30	30	—	20
531 64-0	013	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	14	14	—	9
541 64-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	607	585	+22	587
546 64-7	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	—	—	—	—
547 64-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
811 64-2	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit" <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(3.284)	(-3.284)	(—)
511 65-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
541 65-3	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	3.284	-3.284	—
547 65-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10.

Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch Bewirtschaftungskosten für die Landesvertretung Schleswig-Holstein, soweit die Abrechnung über die Vertretung des Landes Niedersachsen erfolgt.

Zu 514 64

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Leasing-Pkw	2	2	2

Zu 519 64

Weniger nach Durchführung der Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu 541 64

Die Betreuung von Besuchergruppen und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art sind wesentliche Aufgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin. Sie dienen repräsentativen Zwecken und zur Pflege der Beziehungen zu politischen, ökonomischen und kulturellen Entscheidungsträgern sowie zur positiven Darstellung unseres Landes in diesen Kreisen und in der Öffentlichkeit. Sie sind damit Teil der Lobbyarbeit für Niedersachsen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 70		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 70 und 282 70. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(683)	(663)	(+20)	(571)
429 70-5	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	347	354	-7	293
459 70-1	011	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	4	4	—	5
511 70-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	25	25	—	35
514 70-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	3	3	—	2
517 70-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	135	121	+14	90
518 70-8	011	Mieten und Pachten	—	9	9	—	8
519 70-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	—	1
527 70-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	—	21
531 70-4	013	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	—	2
541 70-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	126	113	+13	112
547 70-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	3
812 70-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 72		Bürgerschaftliches Engagement <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 72. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(45)	(55)	(-10)	(35)
511 72-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	8	-6	—
531 72-0	013	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	1	5	-4	—
547 72-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	42	42	—	35

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel ist Teil der Europa-Abteilung der Staatskanzlei.

Vor Ort sind zz. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon gehören elf Beschäftigte zum Stammpersonal der Staatskanzlei. Hiervon werden sechs auf Stellen des Einzelplans 02 geführt, deren Bezüge im Personalkostenbudget bei Kapitel 0201 Titel 422 01 veranschlagt sind. Die Entgelte der fünf nach belgischem Recht eingestellten Kräfte (sog. Ortskräfte) werden aus der TGr. 70 finanziert.

Darüber hinaus sind in der Landesvertretung neun aus den niedersächsischen Ministerien abgeordnete Bedienstete tätig. Für die Dauer der Abordnung werden die Bezüge von den entsendenden Dienststellen weitergezahlt (s. Allgemeinen Haushaltsvermerk A zum Beschäftigungsvolumen und zum Stellenplan bei Kapitel 0201 - S. 2 und 3 der BBS).

Neben den Personalausgaben für die Ortskräfte sind insbesondere die Sachausgaben der Landesvertretung in der Titelgruppe 70 veranschlagt. Im Kapitel 0201 TGr. 98/99 sind ausgewiesen die Sachausgaben für die IT-Betreuung.

Zu 429 70

Fünf Beschäftigte in der Vertretung in Brüssel erhalten Entgelt nach belgischem Tarifrecht.

Zu 514 70

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Leasing-Pkw	1	1	1

Zu 541 70

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung in Brüssel. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem der Kommunikationsprozess und die Lobbyfunktion der Vertretung gestärkt werden. Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Mehr infolge Anpassung an das Ist 2013 bei den durchlaufenden Posten, s. Einnahmetitelgruppe 70.

Zu Titelgruppe 72

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/ der Bürgergesellschaft (u.a. Mitfinanzierung eines landesweiten Preises zur Förderung der Anerkennungskultur) einschließlich der notwendigen gesellschaftlichen Diskussion über eine neue Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(388)	(362)	(+26)	(279)
511 99-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	38	44	-6	32
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	42	30	+12	36
518 98-8	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	22	42	-20	9
518 99-6	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	1	—	+1	—
525 98-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	3
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	10	5	+5	3
538 98-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	156	178	-22	128
538 99-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	69	58	+11	67
547 99-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
812 98-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	5	—	+5	—
812 99-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	40	—	+40	—
Abschluss Kapitel 0201							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				589	542	+47	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				765	1.148	-383	
Summe der Einnahmen				1.354	1.690	-336	
4 Personalausgaben			—	18.954	18.659	+295	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.814	7.944	-3.130	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1	1	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	75	72	+3	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.150	972	+178	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	24.994	27.648	-2.654	
Zuschuss				23.640	25.958	-2.318	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb der StK in Hannover einschließlich der Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin und bei der Europäischen Union in Brüssel.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	011	Vermischte Einnahmen		3	10	-7	1
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-6	011	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	4
119 74-2	011	Internationale und interregionale Beziehungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		—	—	—	—
282 71-6	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		—	—	—	44
282 84-8	011	Einnahmen aus Sponsoring (Integrationspreis) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 70		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ)		(25)	(25)	(—)	(28)
119 70-0	011	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	0
272 70-2	011	Zuschüsse der EU-Kommission zum Europäischen Informations-Zentrum (EIZ)		25	25	—	25
282 70-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	3
TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 78-5	011	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
381 78-1	891	Zuführung von 0331 - 981 10		—	—	—	—
TGr. 82		Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 82-3	187	Rückzahlungen		—	—	—	—
356 82-5	851	Entnahmen WFF; Bereich Medienwirtschaft		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
632 04-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg	—	52	52	—	39
683 11-7	187	Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.781	1.781	—	1.931

ERLÄUTERUNGEN

Zu 272 70

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss der EU-Kommission für das EIZ.

Zu 381 78

Zuführung zentral im Epl 03 vereinnahmter eventueller Rückflüsse aus der Finanzhilfe nach dem Nds. Sportförderungsgesetz.

Zu 119 82

Rückzahlungen aus der Film- und Medienförderung des Landes (auch aus Vorjahren).

Zu 632 04

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24.10.1996 ist ein Beobachter der Länder bei der EU in Brüssel bestellt worden, der den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Angelegenheiten der EU unterstützt und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU informiert (insbesondere durch die laufende Berichterstattung über die Sitzungen des Rates). Die vom Land Baden-Württemberg getragenen Kosten für den Länderbeobachter werden nach dem vorl. Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 11

Die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH (nordmedia) erhält gem. § 14 NGLüSpG vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der zz. geltenden Fassung, aus den Glücksspielabgaben eine Finanzhilfe in Höhe von 1.781.000 EUR zur zweckgebundenen Verwendung nach Maßgabe des § 17 NGLüSpG.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/der Fördergrundsätze:

Finanzhilfe an die nordmedia gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlagen:

§ 14 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.781	1.781	1.781	1931	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der nordmedia obliegen seit 2001 die Aufgaben der früheren Filmförderung des Landes. Gefördert werden Maßnahmen zur Erfüllung kulturwirtschaftlicher Zwecke im audiovisuellen Bereich (Stoff- und Projektentwicklung, Produktion, Verleih, Vertrieb oder Verbreitung, Abspiel und Präsentation, Investitionen, Preise, Stipendien und Prämien).

Zielgruppe:

nordmedia

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781 000 EUR

Die nordmedia ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen. Von der nordmedia werden aus der zufließenden Finanzhilfe auch Fördermaßnahmen der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft in Niedersachsen nach dem EFRE-Programm kofinanziert.

Sofern eine Förderung durch die nordmedia nicht in Betracht kommt, weil die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 70		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70 und 282 70. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 70 und Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(67)	(92)	(-25)	(108)
529 70-3	011	Kosten für außergewöhnlichen Aufwand	—	—	—	—	—
531 70-8	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	10	10	—	27
541 70-3	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	30	55	-25	72
547 70-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	27	—	10
TGr. 71		Unterstützung der europäischen Integration <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>	(—)	(58)	(71)	(-13)	(79)
531 71-6	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	13	13	—	—
547 71-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	21	34	-13	66
684 71-7	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	24	24	—	13
TGr. 73		Interregionale Beziehungen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(86)	(-86)	(70)
547 73-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	42	-42	14
684 73-3	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	—	30	-30	47
687 73-2	011	Zuschüsse und Beiträge an interregionale Institutionen	—	—	14	-14	8

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Die Mittel sind vorgesehen für Sachausgaben der Informations- und Aufklärungsarbeit des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) Niedersachsen in Hannover.

Zu Titelgruppe 71

Die Mittel sind veranschlagt für projektorientierte Zuschüsse an Organisationen und Verbände, die der Förderung der europäischen Integration dienen. Weiterhin sind Mittel für die Informations- und Aufklärungsarbeit der Landesregierung zu europäischen Fragen vorgesehen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/der Fördergrundsätze:

Unterstützung der europäischen Integration

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	18	4	13	13	24	24	24	24	24
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					24	24	24	24	24

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart :

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1979

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Bevölkerung Niedersachsens mit den europäischen Institutionen und ihren Aufgaben bekannt zu machen. Dabei geht es darum, in Form geeigneter Veranstaltungen und Kampagnen die Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung Europas zu interessieren und auf ihre Fragen dazu sachkundige Antworten zu geben. Besonders die Art und Weise, in der Niedersachsen und alle Bundesländer vom europäischen Integrationsprozess beeinflusst werden und wo daraus Chancen für Niedersachsen erwachsen, wird mittels dieser Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ressortübergreifend dargestellt. Mit europapolitisch aktiven Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die dabei als Multiplikatoren wirken, arbeitet die Landesregierung zusammen.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.500 EUR

Zu Titelgruppe 73

Die Titelgruppe wurde haushaltsneutral in die Titelgruppe 74 des Kapitels 0202 überführt.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 74		Internationale und interregionale Beziehungen Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 74. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 74 und Ausgabeteilgruppe 78.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(581)	(465)	(+116)	(452)
547 74-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	172	100	+72	158
684 74-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	119	89	+30	96
686 74-4	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	149	149	—	101
687 74-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	116	102	+14	73
893 74-0	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	25	25	—	23
TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(45) (45)	(260)	(260)	(—)	(237)
547 78-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	93	93	—	25
684 78-4	011	Zuschüsse zur Umsetzung der Agenda 21 im kommunalen Bereich	—	—	—	—	0
686 78-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	45 45	45	45	—	72
687 78-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	122	122	—	138
893 78-2	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Die Titelgruppe 73/97 wurde haushaltsneutral in die Titelgruppe 74 überführt.

Die Mittel sind vorgesehen für die Zusammenarbeit mit den Niederlanden im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes mit Perm und Tjumen in Russland, Großpolen und Niederschlesien in Polen, Tokushima in Japan, Anhui in der VR China, der Haute Normandie in Frankreich, der angestrebten Zusammenarbeit mit der türkischen Provinz Konya sowie zur Intensivierung internationaler Kontakte. Entsprechende Projekte werden von der StK gefördert oder die Mittel werden, soweit fachliche Gründe dies erfordern, an die Ressorts zur Förderung u. a. wissenschaftlich-kultureller, schulischer, wirtschaftlicher, justizieller/polizeilicher, sportlicher und sozialer Maßnahmen weitergegeben.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:

Internationale Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Niederlanden

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	TGr. 74	398	394	295	294	365	409	409	409	409
	(ehem.) TGr. 73/97	42	38	32	55	44				
Korrespondierende Einnahmen aus										
EU						-	-	-	-	-
Bund						-	-	-	-	-
Sonstige						-	-	-	-	-
Zuschuss						409	409	409	409	409

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendungen im Förderbereich ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen

- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen (Klimaschutz, Menschenrechte) gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
- den kulturellen, gesellschaftlichen Dialog und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
- den Jugend- und Sportaustausch zu fördern,
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
- Beitrittskandidaten auf die Aufnahme in die EU vorzubereiten,
- die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken,
- den Aufbau einer effizienten und rechtsstaatlichen Verwaltung zu unterstützen,
- die Einwerbung von EU-Mitteln durch niedersächsische Einrichtungen zu unterstützen.
- die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen,
- die nachbarschaftlichen Beziehungen im deutsch-niederländischen Grenzraum im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich zu fördern,
- die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Fryslâ, Groningen, und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und auszubauen,
- ein grenzübergreifendes Zusammenwachsen zu fördern,
- grenzübergreifende Workshops zu unterstützen sowie
- die Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes zu fördern.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren und Einrichtungen, die an der Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum mitwirken, wie EUREGIO und EDR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

Zu Titelgruppe 78

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe in Entwicklungsländern sowie für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen in Niedersachsen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	233	219	153	212	167	167	167	167	167
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					167	167	167	167	167

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen, im Rahmen der Entwicklungspolitik und der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und der Humanitären Hilfe und orientiert an den Grundbedürfnissen Ernährung, Wohnen, Gesundheit und Bildung

- die Ernährungssituation durch angepasste Tier- und Agrarproduktion zu verbessern,
- Unterstützung zu leisten bei der Beschaffung menschenwürdigen Wohnens,
- die Trinkwasserversorgung sicherzustellen,
- die medizinische Versorgung auszubauen,
- die allgemeine Schulbildung, die Aus- und Fortbildung sowie das Hochschulwesen zu fördern,
- die Umweltsituation, unter anderem durch Einsatz angepasster Technologien zu fördern.

Eine zukunftsfähige Eine-Welt-Politik muss eine ressourcenschonende, klimaverträgliche Wirtschafts- und Lebensweise im Interesse der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit verfolgen.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen. Um diese weiter voranzutreiben, wurde am 23.08.2004 eine Gemeinsame Erklärung zwischen der Provinz Eastern Cape (Ostkap) Südafrika und dem Land Niedersachsen unterzeichnet.

Seit 2010 arbeitet das Land Niedersachsen in Projekten mit Tansania zusammen.

Der Landtag hat in seiner Entschließung vom 18.05.2005 (Drs 15/1943 „Entwicklungspolitik neu ordnen – Profil entwickeln“) die wichtigsten Felder der entwicklungspolitischen Arbeit vorgegeben.

Frauen werden in der Projektplanung berücksichtigt bzw. frauenspezifische Projekte vorzugsweise gefördert.

In der Auswahl der Empfängerländer berücksichtigt Niedersachsen in besonderem Maße die Partnerprovinz Eastern Cape, die Republik Tansania und die Herkunftsländer von Flüchtlingen.

Angestrebt ist eine Verbindung der Informations- und Bildungsarbeit in Niedersachsen mit den Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern des Südens.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 78Zielgruppe:

Bevölkerung in Entwicklungsländern und in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

Zu Titel 684 78, 686 78 und 687 78

Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen für Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Partnern in Entwicklungsländern (hauptsächlich in der Provinz Eastern Cape, Südafrika, und in Tansania) und zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Niedersachsen eingesetzt werden.

Wichtigster hiesiger Träger der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ist der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) als Dachverband der entwicklungspolitischen Nicht-Regierungs-Organisationen. Die bei Titel 686 78 ausgebrachte VE ist für Projekte des VEN vorgesehen.

Gefördert werden sollen auch über den lokalen Rahmen hinausgehende Projekte der Bildungsarbeit zur Struktur des Nord-Süd-Verhältnisses und zu dessen zukunftsfähiger Gestaltung im Rahmen der globalen Interdependenzen.

Des Weiteren dient der Ansatz der Förderung von Projekten der Zusammenarbeit mit Partnern in Entwicklungsländern sowie zur Beteiligung an und Finanzierung von Maßnahmen der humanitären Hilfe für dortige bedürftige Bevölkerungsgruppen.

Zu 686 78Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	45	—	45
2016	—	—	45	45
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	45	45	90

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 82		Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(600) (600)	(1.525)	(1.660)	(-135)	(70)
547 82-5	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	—	48
671 82-8	187	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	4	—	+4	—
682 82-0	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	40	40	—	18
683 82-6	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	600 600	1.425	1.460	-35	—
686 82-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	104	-104	4
TGr. 84		Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 84. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 84 und Ausgabeteilgruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(61)	(122)	(-61)	(6)
531 84-8	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	17	17	—	1
541 84-3	011	Repräsentationsausgaben	—	—	5	-5	5
547 84-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	100	-56	1
TGr. 85		Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84.</i>	(—)	(61)	(—)	(+61)	(—)
531 85-6	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
541 85-1	011	Repräsentationsausgaben	—	5	—	+5	—
547 85-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	—	+56	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 82

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die von besonderer Bedeutung für den Medienstandort Niedersachsen sind. Hierzu zählen insbesondere Gamesförderung und computeranimierte Filmproduktionen, aber auch Festivals, Investitionen in Kinos und Medienkompetenzprojekte.

Darüber hinaus sind die Mittel vorgesehen zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen gegenüber der nordmedia GmbH für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Fördermaßnahmen.

Vgl. auch den letzten Absatz der Erläuterungen zu Titel 683 11.

Zu 682 82

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	21	—	—	21
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	21	—	—	21

Zu 683 82

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	900	300	—	1.200
2016	450	300	300	1.050
2017	—	—	300	300
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	1.350	600	600	2.550

Zu 686 82

Ansatzreduzierung durch Wegfall einer für das Hj 2014 vorgenommenen einmaligen Erhöhung für die Förderung nds. Filmfestivals.

Zu Titelgruppe 84 und Titelgruppe 85

Die bisherige Titelgruppe 84 wurde haushaltsneutral in die Titelgruppe 84 und Titelgruppe 85 aufgeteilt.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0202					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		8	15	-7	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		25	25	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		33	40	-7	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	544	552	-8	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	645 645	3.877	4.012	-135	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	25	25	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	645 645	4.446	4.589	-143	
		Zuschuss		4.413	4.549	-136	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 11-8	422	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		10	10	—	—
232 70-4	693	Zuweisungen des Landes Bremen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Beteiligung an INTERREG B - Programm 2007-2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 62-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
281 62-4	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 63		Beteiligung an INTERREG B - Programm 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
281 63-2	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 66-5	422	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
153 66-9	422	Zinseinnahmen aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
173 66-0	422	Rückflüsse aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
332 66-0	422	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg		—	—	—	—
TGr. 68		Regionale Landesentwicklung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
281 68-3	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 69		Entwicklung von Metropolregionen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
281 69-1	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 70

Anteilige Erstattung der Evaluierungskosten von Bremen für die gemeinsame Evaluierung der ELER-Programme von Niedersachsen und Bremen, PROFIL Förderperiode 2007-2013 und PFEIL Förderperiode 2014-2020.

Zu Einnahmetitelgruppe 62

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (INTERREG IV B).

Zu Einnahmetitelgruppe 63

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (INTERREG V B).

Zu 332 66

Anteil Hamburgs am Förderfonds.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 83		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2007-2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
271 83-1	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 83-7	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 83-9	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
TGr. 85		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
271 85-8	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 85-3	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 85-5	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 30-0	422	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	693	Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus dem Multifondsprogramm EFRE/ESF <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	4.000 200	635	420	+215	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Beteiligung an INTERREG B - Programm 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—) (804)	(55)	(152)	(-97)	(—)
537 62-9	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	7	20	-13	—
547 62-4	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
676 62-9	422	Erstattungen an das Ausland	— 777	45	102	-57	—
686 62-4	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	— 27	3	30	-27	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Einnahmetitelgruppe 83

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (INTERREG IV C).

Zu Einnahmetitelgruppe 85

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (INTERREG EUROPE, INTERACT III).

Zu 547 11

Die Titelgruppe 84 wurde haushaltsneutral in den Titel 547 11 überführt.

Veranschlagt sind Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE und ESF aus den Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020 (insbesondere Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	100	100	—	200
2016	—	100	500	600
2017	—	—	500	500
2018	—	—	500	500
2019 ff.	—	—	2.500	2.500
Summe	100	200	4.000	4.300

Zu Titelgruppe 62

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an INTERREG IV B im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ-.

Zu 537 62, 676 62 und zu 686 62

Im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU für den Zeitraum 2007 bis 2013 wird INTERREG B im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)“ durchgeführt. Die transnationale Zusammenarbeit INTERREG IV B erfolgt in großen staatenübergreifenden Kooperationsräumen. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in fünf der insgesamt dreizehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen gehört insgesamt dem INTERREG IV B Nordseeraum und mit der Region Lüneburg dem INTERREG IV B Ostseeraum an. Die übrigen Regionen Niedersachsens können am Ostseeraumprogramm mindestens im Rahmen der sog. 20-Prozent-Flexibilität partizipieren.

Die Förderperiode endet 2013. Das Programm läuft bis 2015, da die im Programm bereitgestellten Mittel noch bis zum Ende des zweiten auf die Bewilligung folgenden Jahres ausgegeben werden dürfen. Hierdurch wird ein fließender Übergang von einer EU-Förderperiode in die nächste gewährleistet. Für die Programmabwicklung wurden Programmsekretariate eingerichtet.

Die Landesregierung hat am 05.06.2007 die weitere Mitwirkung Niedersachsens an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit beschlossen. Damit verpflichtet sich Niedersachsen zur Beteiligung an den Kosten für die Technische Hilfe (v. a. Sekretariate) und für Finanzkontrollen in den INTERREG IVB Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee. Die Zahlungen für Technische Hilfe und Finanzkontrollen fallen bis 2016 an.

Die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU soll als transnationale Zusammenarbeit INTERREG V B auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt werden. Niedersachsen will auch künftig die transnationale Zusammenarbeit INTERREG V B im Nordseeraum und mit der Region Lüneburg im INTERREG V B Ostseeraum fortführen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 676 62

VE i. H. v. 777.000 EUR wird bei 0203-676 63 in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	55	—	—	55
2016	22	—	—	22
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	77	—	—	77

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Unterstützung nds. Projekte in den INTERREG IV B Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee im Rahmen der ETZ für den Zeitraum 2007 bis 2013.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.07.2006 (allg. VO), Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des EP und des Rates vom 05.07.2006 (EFRE - Verordnung), Beschluss der Nds. Landesregierung vom 05.06.2007.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	25	-15	21	30	3	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	3	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (INTERREG IV B) wird auf der Basis der Verordnung für die Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 durchgeführt. Europaweit sind dreizehn Kooperationsräume abgegrenzt, davon fünf mit deutscher Beteiligung. Niedersachsen arbeitet in den Kooperationsräumen Ostsee und Nordsee mit. Der gesamte Finanzrahmen wurde entsprechend der Kabinettsvorlage von der Nds. Landesregierung am 05.06.2007 beschlossen. Die Förderperiode endet 2013, das Programm läuft tatsächlich jedoch bis 2015, da die im Programm bereitgestellten Mittel noch bis zum Ende des zweiten auf die Bewilligung folgenden Jahres ausgegeben werden dürfen. Hierdurch wird ein fließender Übergang von einer EU-Förderperiode in die nächste gewährleistet.

Für die Kooperationsräume Nordsee und Ostsee stehen bis 2015 EU - Fördermittel von insgesamt rund 346 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 50% (Nordsee) bzw. 25% (Ostsee) Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Die Mittel sind für Projekte von besonderem Landesinteresse veranschlagt, die nicht realisiert werden könnten, weil keine anderweitigen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen. Die Mittel dienen damit auch dem Zweck einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren.

Für die zukünftige Förderperiode INTERREG V B (2014 bis 2020) soll die Förderung von Projekten mit besonderem Landesinteresse weitergeführt werden.

Zielgruppe: Potentielle nds. Projektpartner in den INTERREG IV B Programmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 20.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	20	9	—	29
2016	10	9	—	19
2017	—	9	—	9
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	30	27	—	57

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Beteiligung an INTERREG B - Programm 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(82)	(—)	(+82)	(—)
537 63-7	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	13	—	+13	—
547 63-2	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
676 63-7	422	Erstattungen an das Ausland	—	44	—	+44	—
686 63-2	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	25	—	+25	—
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(651) (651)	(651)	(651)	(—)	(—)
632 66-4	422	Rückzahlungen an die Länder	51 51	51	51	—	—
853 66-0	422	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 66-7	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600 600	600	600	—	—
TGr. 68		Regionale Landesentwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(225) (225)	(600)	(650)	(-50)	(—)
531 68-0	422	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
537 68-8	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	200	200	—	—
547 68-3	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	150	200	-50	—
686 68-3	422	Förderung von Modellvorhaben	225 225	250	250	—	—
TGr. 69		Entwicklung von Metropolregionen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—) (136)	(565)	(660)	(-95)	(—)
531 69-8	011	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 69-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an INTERREG V B im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ-.

Zu 537 63, 676 63 und zu 686 63

Die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU soll als transnationale Zusammenarbeit INTERREG V B auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt werden. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in sechs der zukünftig vierzehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen will auch künftig die transnationale Zusammenarbeit INTERREG V B im Nordseeraum und mit der Region Lüneburg im INTERREG V B Ostseeraum fortführen. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen.

Die Programmpartner schließen zu Beginn der Förderperiode (2014) eine Vereinbarung zur Abwicklung der Programme und binden sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung. In der VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den INTERREG V B Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

Zu 676 63

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	63	—	63
2016	—	102	—	102
2017	—	102	—	102
2018	—	102	—	102
2019 ff.	—	408	—	408
Summe	—	777	—	777

Zu 686 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Unterstützung nds. Projekte in den INTERREG V B Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee im Rahmen der ETZ für den Zeitraum 2014 bis 2020.

Rechtliche Grundlage: VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

In der Kabinettsitzung vom 11.03.2014 wurde die StK beauftragt, die Programmentwürfe zu INTERREG V B, INTERREG EUROPE und INTERACT zu gegebener Zeit zur Zustimmung vorzulegen. Die Nds. Landesregierung wird voraussichtlich im Oktober 2014 über die Programmentwürfe und den gesamten Finanzrahmen entscheiden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	25	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	25	20	20	20

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 63

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die Kooperationsräume Nordsee und Ostsee stehen bis 2020 EU - Fördermittel von insgesamt rund 422 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 50% (Nordsee) bzw. 25% (Ostsee) Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren.

Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die in besonderem Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderweitigen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe: Potentielle nds. Projektpartner in den INTERREG V B Programmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 20.000 EUR

Zu Titelgruppe 66

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.

Mit Staatsvertrag vom 1.12.2005 in der Fassung vom 01.05.2012 haben die Landesregierungen Hamburg und Niedersachsen vereinbart, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds und jährlich je 51.000 EUR für die laufenden Kosten der Zusammenarbeit einzubringen.

Zu 632 66

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	51	—	—	51
2016	51	—	—	51
2017	—	51	—	51
2018	—	—	51	51
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	102	51	51	204

Zu 853 66 und 883 66

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 9.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag 1.12.2005 in der Fassung vom 01.05.2012.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	643	1.875	1.510	2.107	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die Beteiligung aus dem Hamburger Landeshaushalt beträgt 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 853 66 und 883 66

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.

In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR in den Förderfonds einzubringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Hamburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 EUR und 400.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	600	—	—	600
2016	600	—	—	600
2017	—	600	—	600
2018	—	—	600	600
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	600	600	2.400

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufgabe Regionale Landesentwicklung.

Zu 537 68

Ausgaben für

- Verträge modellhafte Bund/Länder-Gestaltungsprozesse,
- Inhaltliche Zuarbeiten von Sachverständigen,
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten,
- Datenzulieferung,
- Fachveranstaltungen,
- Veröffentlichungen.

Zu 547 68

Wesentliche Arbeitsfelder der regionalen Landesentwicklung liegen u. a. in der Umsetzung Regionaler Handlungsstrategien und Förderprogramme sowie der Aufstellung eines Landesentwicklungsprogramms. Dabei bedarf es auch der punktuellen Unterstützung der Ämter für regionale Landesentwicklung.

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Analysen und Auswertungen sozioökonomischer Daten,
- konzeptionelle Zuarbeiten von Sachverständigen,
- wissenschaftliche Evaluationsvorhaben,
- Projektmanagement für die Umsetzung Regionaler Handlungsstrategien und Förderprogramme,
- gezielte Öffentlichkeitsarbeit und deren konzeptionelle Entwicklung zur Aktivierung der Regionen,
- Beteiligungsprozesse (internetgestützte Befragungen, Veranstaltungen, Diskussionen, Veröffentlichungen etc.).

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Modellvorhaben der regionalen Landesentwicklung

Rechtliche Grundlage: Jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 68

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	344	282	206	169	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2011

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Fördermittel für Modellvorhaben der Regionalen Landesentwicklung zur Entwicklung und Erprobung regionalwirksamer Strategien, Prozesse und Maßnahmen. Finanzierung von exemplarischen Vorhaben zur Identifizierung von zukunftsweisenden strategischen Lösungsansätzen und zur Entwicklung und Erprobung (Operationalisierung) innovativer Strategien, Prozesse und Maßnahmen der Regionalentwicklung für die Praxis in vornehmlich (fachübergreifender) integrativer Ausrichtung, der Begleitung der Vorhaben und der Ableitung aus ihnen übertragbarer Erkenntnisse.

Sowohl für einzelne Regionen, als auch flächendeckend für Gesamtniedersachsen werden gefördert

- Die Erarbeitung von Studien zur Identifizierung grundlegender, zukunftsweisender Lösungsansätze in wesentlichen Themenfeldern der Regionalentwicklung
- Die Entwicklung und Durchführung von Projekten zur
- Entwicklung konkreter Strategien und Maßnahmen und/oder
- Erprobung der Lösungsansätze/Empfehlungen aus den Studien.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	102	71	—	173
2016	75	77	75	227
2017	—	77	75	152
2018	—	—	75	75
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	177	225	225	627

Zu Titelgruppe 69

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entwicklung von Metropolregionen, insbesondere der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten und der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg.

Weniger infolge Anpassung an die Kofinanzierung.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 69-5	422	Sonstige Zuweisungen für den Förderfonds Bremen/Niedersachsen	—	260	516	-256	—
671 69-4	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle Metropolregion Bremen/Oldenburg	— 46	45	44	+1	—
686 69-1	422	Sonstige Zuschüsse für die Förderung Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg	— 90	260	100	+160	—
TGr. 70		Begleitung und Evaluation des ELER EU-Programms <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 70. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(290)	(—)	(+290)	(—)
429 70-2	693	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	33	—	+33	—
547 70-5	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	257	—	+257	—
TGr. 83		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 83. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten EU-Programme sind als Vorgriff gemäß § 37 LHO nachzuweisen.</i>	(—) (144)	(13)	(33)	(-20)	(13)
547 83-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 144	13	33	-20	13
676 83-1	011	Erstattungen an das Ausland	—	—	—	—	—
685 83-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen im Inland	—	—	—	—	—
686 83-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
687 83-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	—
TGr. 84		Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entlastung des Arbeitsmarktes <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(215)	(-215)	(—)
429 84-2	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
531 84-1	253	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
538 84-6	253	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Bremen/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 8.6.2001, Ergänzung v. 22.11.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	475	475	475	260	516	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					516	260	260	260	260

Anmerkungen: Seit dem Haushaltsjahr 2011 wird der Haushaltsmittelansatz statt bei dem Titel 883 68 bei dem Titel 633 68 des Kapitels 0906, ab 01.01.2014 bei Kapitel 0203 Titel 633 69, veranschlagt.

Es sind ausschließlich niedersächsische Landesmittel veranschlagt. Die Ausgaben aus dem Förderfonds werden in gleicher Höhe mit Mitteln aus dem Bremer Landeshaushalt kofinanziert.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesplanung. Seit 1965 stellen beide Länder Fördermittel zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtlich verbindliche Zusammenschlüsse mit überwiegend kommunaler Beteiligung.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	516	—	—	516
2016	516	—	—	516
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	1.032	—	—	1.032

Zu 671 69

Die Mittel sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten e. V. aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 1.1.2002 mit Ergänzung vom 22.11.2006 bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 671 69

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	45	—	—	45
2016	46	—	—	46
2017	—	46	—	46
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	91	46	—	137

Zu 686 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH

Rechtliche Grundlage: Vereinbarung zum Förderfonds zwischen dem Land Niedersachsen und der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH. §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsausführungsbestimmungen sowie Förderrichtlinie , Förderfonds Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	95	58	0	100	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	260	260	260	260

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Projekten, die die Wirtschaftsstruktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region voranbringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess im Hinblick auf die Aktivierung der Stärken sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Metropolregion, insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Schlüsselprojekten, zu unterstützen.

Zielgruppe: Akteure der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts)

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 30.000 EUR und 150.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 69

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	50	30	—	80
2016	20	30	—	50
2017	—	30	—	30
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	70	90	—	160

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel für die Begleitung und Bewertung der gemeinsamen ELER-Programme von Niedersachsen und Bremen, PROFIL Förderperiode 2007-2013 und PFEIL Förderperiode 2014-2020 im Rahmen der Technischen Hilfe. Dazu zählen insbesondere die Evaluierung, Programmbegleitung, Sitzungen der Begleitausschüsse, Veranstaltungen für Wirtschafts- und Sozialpartner. Diese Aufgaben sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Zu Titelgruppe 83

Veranschlagt sind die Ausgaben für Interregionale Maßnahmen (INTERREG IV C) im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ).

Zu 547 83

Im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU für den Zeitraum 2007 bis 2013 wird INTERREG IV C im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)“ durchgeführt. Die interregionale Zusammenarbeit INTERREG IV C umfasst als Kooperationsraum alle Mitgliedsstaaten der EU und die Nichtmitglieder Norwegen und Schweiz.

Die Förderperiode von INTERREG IV C endet 2013. Das Programm läuft bis 2015, da die im Programm bereitgestellten Mittel noch bis zum Ende des zweiten auf die Bewilligung folgenden Jahres ausgegeben werden dürfen. Hierdurch wird ein fließender Übergang von einer EU-Förderperiode in die nächste gewährleistet. Für die Programmabwicklung wurde ein Programmsekretariat eingerichtet.

Die Landesregierung hat am 05.06.2007 die Mitwirkung Niedersachsens an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit beschlossen. Damit verpflichtet sich Niedersachsen zur Beteiligung an den Kosten für die Technische Hilfe (v. a. Sekretariate) und für Finanzkontrollen in dem INTERREG IV C Kooperationsraum. Die Zahlungen für Technische Hilfe und Finanzkontrollen fallen bis 2016 an.

Die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU soll als interregionale Zusammenarbeit INTERREG EUROPE auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgesetzt werden.

VE i. H. v. 144.000 EUR wird bei 0203-676 85 in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	13	—	—	13
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	13	—	—	13

Zu Titelgruppe 84

Die Titelgruppe wurde haushaltsneutral in den Titel 547 11 des Kapitels 0203 überführt.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
547 84-5	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	215	-215	—
TGr. 85		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten EU-Programme sind als Vorgriff gemäß § 37 LHO nachzuweisen.</i>	(—)	(25)	(—)	(+25)	(—)
547 85-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
676 85-8	011	Erstattungen an das Ausland	—	20	—	+20	—
686 85-3	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	—	+5	—
TGr. 95/96		Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Deutschland Nederland 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.338)	(2.338)	(—)	(—)
547 95-0	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	—
633 95-4	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	90	90	—	—
683 95-1	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 95-0	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 96-9	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen und Fremdenverkehrsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.500	1.500	—	—
891 95-3	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 95-0	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	698	698	—	—
TGr. 97		Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen des INTERREG V A-Programms Deutschland Nederland 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (24.316)	(2.500)	(1.000)	(+1.500)	(—)
547 97-7	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 97-0	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Veranschlagt sind die Ausgaben für Interregionale Maßnahmen (INTERREG EUROPE, INTERACT III) im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ).

Zu 547 85, 676 85 und zu 686 85

Die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU soll als interregionale Zusammenarbeit INTERREG EUROPE (früher C) auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgesetzt werden. In der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 will Deutschland wieder am Programm INTERACT der interregionalen Zusammenarbeit teilnehmen.

Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen. Die Programmpartner schließen zu Beginn der Förderperiode (2014) Vereinbarungen zur Abwicklung der Programme und binden sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung. In der VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den INTERREG EUROPE und INTERACT Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

Zu 676 85

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	20	—	20
2016	—	18	—	18
2017	—	18	—	18
2018	—	18	—	18
2019 ff.	—	72	—	72
Summe	—	146	—	146

Zu 686 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Unterstützung nds. Projekte im INTERREG EUROPE Programm im Rahmen der ETZ für den Zeitraum 2014 bis 2020.

Rechtliche Grundlage: VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

In der Kabinettsitzung vom 11.03.2014 wurde die StK beauftragt, die Programmentwürfe zu INTERREG V B, INTERREG EUROPE und INTERACT zu gegebener Zeit zur Zustimmung vorzulegen. Die Nds. Landesregierung wird voraussichtlich im Oktober 2014 über die Programmentwürfe und den gesamten Finanzrahmen entscheiden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	5	5	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	
Sonstige					-	-	-	-	
Zuschuss					-	5	5	30	30

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 85

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die Interregionale Zusammenarbeit (INTERREG EUROPE) stehen bis 2020 rund 359 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 25% Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die in besonderem Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderweitigen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe: Potentielle nds. Projektpartner im INTERREG EUROPE Programm.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 10.000 EUR

Zu Titelgruppe 95/96

Bezeichnung des Förderprogramms: Veranschlagt sind die Zuschüsse für grenzüberschreitende Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit –ETZ– (INTERREG A). Es handelt sich dabei um Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen von EU Gemeinschaftsinitiativen.

Rechtliche Grundlage:

INTERREG IV A: Beschluss der Landesregierung vom 5.6.2007. Vereinbarung vom 13.12.2007 zwischen den beteiligten Partnern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Königreich der Niederlande und weiteren regionalen deutschen und niederländischen Partnern), in denen sich die Partner verpflichten, die betreffenden Programme durchzuführen und nach Maßgabe der von der Europäischen Kommission genehmigten Programme und Finanzpläne anteilig zu finanzieren. Das INTERREG IV A-Programmdokument wurde am 4.12.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.655	2.461	3.105	2.380	2.338	2.338	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.338	2.338	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2001 (als Interreg III A-Programm 2000 - 2006).

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesregierung hat am 5.6.2007 (INTERREG IV A) beschlossen, für die erforderliche Kofinanzierung der EU-Mittel durch das Land Niedersachsen Haushaltsmittel in Höhe von 18.400 Tsd. EUR für den Zeitraum 2007 bis 2013 bereit zu stellen. Die Landesbeteiligung wird dabei auf maximal 20 v. H. je Projekt begrenzt. An EU-Mitteln entfallen insgesamt auf Niedersachsen 21.779 Tsd. EUR. Die EU-Förderquote ist grundsätzlich auf 50 v. H. je Einzelprojekt begrenzt. An EU-Mitteln entfallen davon auf den niedersächsischen Teil an der EUREGIO Gronau 3.433 Tsd. EUR und auf die EUREGIO Ems-Dollart-Region 18.346 Tsd. EUR.

Die in Titelgruppe 95/96 veranschlagten Landesmittel sind für grenzüberschreitende Projekte vorgesehen, die vorrangig Arbeitsplätze schaffen.

Zielgruppe: Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personenhandels-gesellschaften (nach deutschem Recht) und natürliche Personen als Privatunternehmer/n (in der Praxis handelt es sich dabei um lokale und regionale Behörden, Industrie- und Handelskammern, Technologiezentren, Ausbildungseinrichtungen, Fremdenverkehrsverbände, kulturelle Einrichtungen und ähnliche Träger. Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 95/96Ziel:

Grenzüberschreitende Kooperation zur

- Entwicklung und Stärkung eines grenzüberschreitenden, innovativen Wirtschaftsraums,
- Sicherung und Weiterentwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region,
- Stärkung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung zur Verbesserung der Lebensqualität in der Grenzregion und
- Entwicklung und Verbesserung der gesellschaftlichen Integration im Grenzgebiet.

Durchschnittliche Förderhöhe: 147 Tsd. EUR.

Zu 883 96

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	1.400	—	—	1.400
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	1.400	—	—	1.400

Zu 892 95

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	600	—	—	600
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	600	—	—	600

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 97

Die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU soll als grenzübergreifende Zusammenarbeit INTERREG V A auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 mit den bisherigen Programmpartnern fortgeführt werden. Künftig stehen dem Programm EU-Mittel i. H. v. rd. 222 Mio. EUR zur Verfügung.

Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung der EU-Mittel - einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Sekretariat und Programmmanagements, Bewilligungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde). In der Förderperiode 2014 bis 2020 ist nach der VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 eine n+3-Regelung geplant, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit dem INTERREG V A-Programm voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für grenzüberschreitende Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit –ETZ- im Kooperationsprogramm INTERREG V A „Deutschland-Niederland“.

Rechtliche Grundlage:

VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Mit Beschluss vom 11.03.2014 hat die Landesregierung dem zukünftigen INTERREG V A Programm „Deutschland-Niederland“ zugestimmt und die StK ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Verträge zu schließen. Das Operationelle Programm wurde am 03.04.2014 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die Programmpartner haben bei Einreichung des Programms ein „Memorandum of Understanding“ unterschrieben, in dem sie der Europäischen Kommission versichern, dass die notwendige nationale Kofinanzierung sichergestellt wird. Die Genehmigung des Programms wird bis Ende 2014 erwartet. Nach Genehmigung des Programms durch die Europäische Kommission wird darauf gründend eine Vereinbarung zur Abwicklung der Programme unterzeichnet, durch die eine endgültige Bindung an die dort festgeschriebene Finanzierung erfolgt. Um diese Vereinbarungen abschließen zu können, wurden bereits im HHJ 2014 entsprechende Mittel eingestellt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	1.000	2.500	3.000	3.000	3.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	2.500	3.000	3.000	3.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014 (Weiterführung des INTERREG III A (2000-2006)- und INTERREG IV A (2007-2013)-Programms, s. TGr. 95/96)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft im Programmgebiet: Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region durch intelligentes Wachstum ist die erste Priorität. Dazu sind Investitionen in Forschung und Entwicklung erforderlich, d. h. mehr und bessere grenzüberschreitende Netzwerke und Cluster zu bilden, Wissenstransfer und Produktinnovationen grenzüberschreitend voranzutreiben und gemeinsam zu forschen. Das Programm konzentriert sich auf die Sektoren Agrobusiness/Food, Health & Life Sciences, High Tech Systeme & Materialien, Logistik und Energie/CO2-Reduzierung.
- Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes: Diese Prioritätsachse dient dazu, die erste Priorität mit flankierenden Maßnahmen zu unterstützen. Sie ist auf folgende Themen ausgerichtet: Arbeit, Bildung und Ausbildung; Kultur; Natur, Landschaft und Umwelt; Struktur und Demografie; Netzwerkentwicklung.

Zielgruppe:

Regionale Wirtschaft, insbesondere KMU in der Region, Technologie- und Innovationszentren, Wissensinrichtungen (Schulen, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen), lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (Kommunen, IHK, HWK, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, Berufsvertretungen, Sozialpartner, soziale Einrichtungen), Umwelt- und Naturschutzverbände, Krankenhäuser und Gesundheitsorganisationen, Bürger, Vereine etc.

Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 97-8	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 97-7	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 97-0	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 97-6	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	— 24.316	2.500	1.000	+1.500	—
Abschluss Kapitel 0203							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	—	
		4 Personalausgaben	—	33	—	+33	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.000 344	1.325	1.138	+187	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	276 1.216	1.098	1.183	-85	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	600 24.916	5.298	3.798	+1.500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.876 26.476	7.754	6.119	+1.635	
		Zuschuss		7.744	6.109	+1.635	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 97

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	2.500	—	2.500
2016	—	3.000	—	3.000
2017	—	3.000	—	3.000
2018	—	3.000	—	3.000
2019 ff.	—	12.816	—	12.816
Summe	—	24.316	—	24.316

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0204 Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	3.601	3.898	-297	668
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.</i>	—	—	—	—	4
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-8	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.</i>	—	—	—	—	250
453 01-1	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 02, 527 01, 541 11, 546 03, 547 11 und Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>	—	—	132	-132	—
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	61	-61	—
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	64	-64	—
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	2.400	—	100	-100	—
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	14	-14	—
519 01-2	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	6	-6	—
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	14	-14	—
526 02-7	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	4	-4	—
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	163	-163	—
541 11-5	011	Repräsentationsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	8	-8	—
541 12-3	011	Wettbewerb der Regionen	—	—	—	—	—
546 03-6	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	40	-40	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die Vorzimmerkraft der/des Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung ist für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0204 Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-3	011	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	16	-16	—
681 11-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
812 11-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	144	-144	—
981 02-6	891	Abführung an 1321-38102	—	—	234	-234	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(—)	(89)	(-89)	(—)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	18	-18	—
514 99-1	011	Verbrauchsmittel	—	—	2	-2	—
525 98-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	4	-4	—
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	23	-23	—
538 99-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	42	-42	—
547 99-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0204</u>							
		4 Personalausgaben	—	3.602	3.899	-297	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.400	—	711	-711	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	144	-144	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	234	-234	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 2.400	3.602	4.988	-1.386	
		Zuschuss		3.602	4.988	-1.386	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0206

Für das budgetierte Kapitel 0206 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 und 981 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 235 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 812 10, 981 10 und 981 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 235 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 981 10 und 981 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass die Staatskanzlei - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden, die für das Budget über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben und in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Drittmittel werden in voller Höhe übertragen und dürfen in den folgenden Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	162	Gebühren, sonstige Entgelte		360	360	—	389
119 10-0	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		5	5	—	2
129 10-6	162	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen		32	32	—	37
232 01-2	162	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
235 10-0	162	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		50	50	—	46
282 10-9	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		50	50	—	92
A U S G A B E N							
422 10-5	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten	—	7.900	7.950	-50	2.895
427 10-7	162	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	118	118	—	68
428 10-3	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.664
459 10-6	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	223	221	+2	192
511 10-8	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	241	241	—	438
514 10-7	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	180	180	—	111
517 10-6	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	434	434	—	456
518 10-2	162	Mieten und Pachten	—	118	118	—	98
519 10-9	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	195	195	—	320
529 11-2	162	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 03-3	162	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Übertragbar.</i>	—	—	120	-120	—
547 10-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	290	475	-185	401
812 10-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	130	130	—	286
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 02	—	2.138	1.912	+226	1.912
981 11-2	891	Abführung an 1350 - 381 02	—	1	1	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0206Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2015

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Wesentliche Grundlagen:

- Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) und die dazu ergangenen Vorschriften,
- Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung –AllGO–) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) Kostentarif-Nr. 81, jeweils in der aktuellen Fassung,
- Gesetz zur Ausführung der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757, 762),
- Gesetz zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut und zur Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757),
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757, 761),
- Beschluss der Landesregierung „Verwaltungsmodernisierung; Organisations- und Standortentscheidungen im Geschäftsbereich der StK“ vom 13.7., 7. und 14.9.2004 (Nds. MBl. S. 686) –Abschnitt I Nr. 1.1 und Abschnitt III Nr. 1–.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich umfasst das Niedersächsische Landesarchiv mit Sitz in Hannover und weiteren Standorten in Aurich, Bückeberg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Die Stammpersonalstärke des Verwaltungsbereichs beträgt derzeit rd. 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Aufgaben des Verwaltungsbereichs werden nicht mehr vollständig an allen Standorten wahrgenommen. So wird die Massenrestaurierung sowie die im Auftrag des Bundes durchzuführende Sicherungsverfilmung in der dem Standort Hannover zugeordneten Zentralen Werkstatt Bückeberg (mit einem weiteren Standort in Hannover-Pattensen) erledigt; auch die sog. Querschnittsaufgaben (Personal einschl. archivfachliche Ausbildung, Haushalt, Organisation, IT, Controlling) sowie die archivfachlichen Grundsatzfragen sind dem Standort Hannover zugeordnet. Auch die Bearbeitungsrückstände zur fachgerechten Verpackung der Archivalien werden weitgehend konzentriert wahrgenommen in den Standorten Hannover und Oldenburg.

Die Produkte werden an den Standorten des Landesarchivs gemeinschaftlich unter zentraler Steuerung durch die Leitung des Verwaltungsbereichs erstellt; eine produktbezogene Budgetverteilung innerhalb des Verwaltungsbereichs i. S. d. § 17a LHO erfolgt nicht.

Zielsetzung

Die Hauptaufgabe des Verwaltungsbereichs besteht darin, aus der schriftlichen Überlieferung, die beim Land und seinen Rechts- und Funktionsvorgängern entsteht bzw. entstanden ist, regelmäßig den Anteil von bleibendem Wert (Archivgut) zu ermitteln, zu übernehmen, zu erschließen, dauerhaft zu sichern, fachgerecht zu verwahren, instand zu setzen und zu verfilmen, soweit es besonders schutzwürdig oder in seiner Existenz gefährdet ist, sowie für die Allgemeinheit und für die Einrichtungen des Landes selbst zeitgemäß nutzbar zu machen. Nach den archivgesetzlichen Bestimmungen ist das Archivgut, das stets auch den Status geschützten Kulturguts hat, allgemein zugänglich. Damit wird für Staat und Bürgerinnen und Bürger die langfristig notwendige Rechtssicherheit, z.B. bei der Klärung früherer Eigentumsverhältnisse oder bei Entschädigungsansprüchen, gewahrt sowie Rechts- und Verwaltungskontinuität sichergestellt. Darüber hinaus beinhaltet das Archivgut ein vielfältiges Wissenspotenzial, das für die Gesetzgebung, die Rechtspflege und Verwaltung ebenso wie für die Forschung genutzt werden kann.

Der gegenwärtige Bestand an Archivgut umfasst rd. 95 Regalkilometer.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für den Verwaltungsbereich sind folgende Produkte definiert:

1. Archivgutbildung,
2. Archivgutpflege,
3. Sicherungsverfilmung,
4. Benutzung und Auswertung.

Produkt Archivgutbildung

Aus dem Schriftgut der Landesverwaltung (einschließlich Justiz) sowie der sonstigen Einrichtungen des Landes ist regelmäßig durch archivische Bewertung das Archivgut zu ermitteln und dauerhaft vom Verwaltungsbereich zu übernehmen. Es umfasst diejenigen Teile des Schriftgutes, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, für die Sicherung berechtigter privater Belange oder für die Forschung von bleibendem Wert sind.

Um die laufenden Archivgutzuwächse durch fachgerechte Erschließung in digitaler Form stets zeitnah nutzbar zu machen, hat deren Erschließung Vorrang vor der Bearbeitung der älteren Archivbestände, deren umfangreichen Informationsgehalt nur über ein Nacherschließung vermittelt werden kann. Die Erschließung erfolgt grundsätzlich unter Einsatz einer speziellen internetfähigen Archivsoftware, die in einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Hessen Ende 2014 als Neuentwicklung zur Verfügung stehen wird.

Daneben existieren noch erhebliche Mengen von in der [jüngeren und älteren] Vergangenheit übernommenem, aber noch gar nicht oder kaum erschlossenem Archivgut. Auch diese Bestände müssen möglichst zügig fachgerecht in digitaler Form zumindest ersterschlossen werden. Mit gezielten Schwerpunktarbeiten konnten die Rückstände beim bislang noch unerschlossenem Archivgut zu einem großen Teil abgearbeitet werden und werden voraussichtlich in 2015 abgeschlossen sein. Auch die Überführung analoger Findmittel in digitale Form ist bereits weit vorangeschritten, so dass auch diese Rückstände voraussichtlich Ende 2018 abgebaut sein können.

Da sich die Bedürfnisse der Benutzung gegenüber denen früherer Zeiten stark verändert haben, muss zudem auch die Erschließung der älteren Archivbestände verbessert werden (Nach- und Tiefenerschließung), um das darin steckende Informationspotential für vielerlei Fragestellungen ausreichend deutlich zu machen. Das gilt insbesondere für die älteren Bestände aus der Zeit vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, die ohne solche zusätzlichen Erschließungsleistungen inhaltlich vielfach nur schwer verständlich sind.

Die Reihenfolge der Erschließungsprioritäten richtet sich hierbei vor allem nach Forschungsschwerpunkten und dadurch bedingten Nachfrageverschiebungen. Um den hierfür notwendigen Personaleinsatz ausreichend flexibel organisieren zu können, ist der Einstieg –

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

parallel zur Abarbeitung der Rückstände bei der Ersterschließung – bereits 2015 in einem gleitenden Prozess einzuleiten. Wegen des für die Nach- und Tieferschließung wesentlich höheren Zeitaufwands werden die Erschließungsleistungen zukünftig geringer sein als bei der Ersterschließung. Insgesamt ist dies eine Aufgabe, die im Rahmen der zur Verfügung gestellten Ressourcen nur über einen langen Zeitraum geleistet werden kann.

Mit der Fertigstellung eines digitalen Findmittels kommt die Archivgutbildung jeweils zum Abschluss. Daher bildet die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. bearbeiteten Datensätze die prägende Leistungsmenge dieses Produkts; sie spiegelt zugleich den Zuwachs an nutzbarem Archivgut wider.

Produkt Archivgutpflege

Um das Archivgut dauernd zu verwahren und zu erhalten muss es sach- und fachgerecht aufbereitet werden (gereinigt, geglättet, entmetallisiert, in säurefreie Schutzumschläge eingelegt, signiert, in säurefreie Kartons verpackt, in die Magazine eingelagert = fachgerechte Magazinierung).

Neben dem laufend zu übernehmenden Archivgut erstreckt sich diese Aufgabe auch auf die bereits vorhandenen Bestände, die in großem Umfang noch nicht den vorgeschriebenen, aufgrund neuerer naturwissenschaftlicher Erkenntnisse erst seit den 1990er Jahren bestehenden fachgerechten Anforderungen entsprechen. Durch eine fachgerechte Verpackung werden nicht nur zukünftige Schädigungen des Archivgutes vermieden, sondern auch bereits eingetretene Schädigungsprozesse verlangsamt. Dies schafft die erforderlichen zeitlichen Spielräume für die darüber hinaus notwendigen umfänglichen Maßnahmen zur Bestandserhaltung bzw. Instandsetzung.

Ein weiterer, immer wichtiger werdender Baustein der Bestandspflege ist die Erstellung von Schutzmedien ausgewählter Archivalien. Hierbei werden teils von bereits vorhandenen Rollfilmen aus der Sicherungsverfilmung, teils direkt von Akten- und Kartenbeständen Digitalisate erstellt. Damit werden die Archivalien nicht nur vor weiteren Schädigungen infolge von Benutzungen geschützt, sondern können auch die Online-Recherche zur Verfügung stehenden Archivalienbestände erhöhen. Zugleich wird der Arbeitsaufwand in den Lesesälen des NLA ohne Qualitätsverlust gesenkt und die Benutzerzufriedenheit gesteigert.

Sowohl das laufend zu übernehmende als auch das bereits vorhandene Archivgut weist einen erheblichen Bestandserhaltungsbedarf auf. Dieser besteht aus den beiden Komponenten Restaurierung (Beseitigung von Schädigungen, die das Archivgut entweder bei früheren Katastrophen oder durch die häufig schlechte Unterbringung älterer Registraturteile erlitten hat) und Entsäuerung (zur Verhinderung des mittel- oder langfristig unausweichlichen Zerfalls der seit Mitte des 19. Jahrhunderts industriell gefertigten holzschliffhaltigen sauren Papiere). Diese Aufgabe ist von seinen Dimensionen außerordentlich groß und deshalb nur sukzessive und langfristig zu bewältigen.

Produkt Sicherungsverfilmung

Die Sicherungsverfilmung von Archivgut dient ausschließlich dem Schutz von Kulturgut des Landes nach dem Gesetz zu den Konventionen vom 14. Mai 1954 und erfolgt im Auftrag des Bundes, der die dafür einzuhaltenden Qualitätsstandards festlegt und weitgehend die dabei anfallenden unmittelbar verursachten Personalausgaben sowie die Sachausgaben (insbesondere für Geräteausstattung und Verbrauchsmittel) trägt.

Produkt Benutzung und Auswertung

Das Produkt umfasst die Beratung und Unterstützung, Auskunftserteilung, Anfertigung von Reproduktionen etc. für Benutzerinnen und Benutzer und den Aufwand für die Teilnahme des Verwaltungsbereichs an der landesgeschichtlichen Forschung (z.B. durch Veröffentlichungen).

Sonstige Aufgaben

- Mit der dem Verwaltungsbereich gesondert zugewiesenen Aufgabe „Betreuung der zentralen Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen“ wird den Nachfolgebehörden jederzeit ein schneller und zuverlässiger Rückgriff auf das Altregistraturgut und damit den über die unmittelbare Gegenwart hinaus notwendigen Informationsfluss in die jüngere Vergangenheit gewährleistet. Zugleich wird dadurch zu gegebener Zeit die endgültige archivistische Bewertung dieses Schriftguts erleichtert.
- Die Beteiligungen des Verwaltungsbereichs an den Stiftungen „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig“ und „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ gehören zum erweiterten Aufgabenkatalog gemäß § 1 Abs. 1 NArchG.

Die Stiftung bürgerlichen Rechts „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig“ mit Sitz in Wolfenbüttel (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Industrie- und Handelskammer Braunschweig) nimmt in dem im Stiftungsgeschäft und in der Satzung der Stiftung festgelegten – geringen – Umfang Personal- und Sachressourcen des Verwaltungsbereichs in Anspruch (vgl. hierzu Nds. MBl. 2005 S. 410).

Die Stiftung bürgerlichen Rechts „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ mit Sitz in Emden (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Handwerkskammer Ostfriesland) nimmt in – geringem – Umfang Personal- und wenige Sachressourcen (bis zu max. 5000 EUR p.a.) des Verwaltungsbereichs in Anspruch.

Die Kosten für diese beiden Aufgaben sind daher im Abschnitt „Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag“ getrennt von den Produkten als „Sonstige Aufgaben“ ausgewiesen.

Das zu bearbeitende Schrift- und Archivgut ist nach Art (Akten, Amtsbücher, Karten, Urkunden), Zustand und Nachfrage klassifiziert; daraus ergeben sich die unterschiedlichen Bearbeitungsbedarfe. Auch den Produktkalkulationen liegt diese Einteilung zugrunde. Dabei ergeben sich die produktbezogenen Zielkosten pro Stück aus einer Mischkalkulation, die Art, Zustand und Nachfrage berücksichtigt.

Entsprechend der in § 1 Abs. 1 NArchG vorgegebenen Priorisierung kommt dem Produkt „Archivgutbildung“ ein hoher Stellenwert zu. Grund ist, dass das zur Aussonderung anstehende Schriftgut stets unikater Natur ist und daher unwiderruflich verloren geht, wenn es nicht rechtzeitig bewertet und in seinen archivwürdigen Teilen übernommen wird.

Dasselbe gilt für die fachgerechte Verpackung von Archivgut im Produkt „Archivgutpflege“. Sie vermeidet zukünftige Schädigungen und kann bereits eingetretene Schädigungsprozesse verlangsamen und damit Spielräume für die übrigen Maßnahmen der Bestandserhaltung bzw. -Instandsetzung gewinnen.

Ersterschließung und Magazinierung genießen daher bei der Aufgabenerledigung erste Priorität. Trotz dieser Priorisierung können punktuell akute Restaurierungsbedarfe aus neu eingetretenen oder vorher unbekanntem Schädigungen am Archivgut sowie gestiegene Benutzungen unterjährig ein kurzfristiges Umsteuern beim Ressourceneinsatz für die Produkte „Archivgutpflege“ und „Benutzung und Auswertung“ erforderlich machen. Auf die jeweiligen Leistungsergebnisse hat dies in der Regel keine Auswirkungen, sondern kann im Rahmen normaler Arbeitsschwankungen ausgeglichen werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Daneben gewinnt die Erstellung von digitalen Schutzmedien zunehmend an Bedeutung.

Unabhängig von der Übernahme und weiteren Betreuung analogen Schrift- bzw. Archivgutes wird dem Verwaltungsbereich auch zunehmend Schriftgut zur Übernahme angeboten, das von vornherein in digitaler Form entstanden ist. Dessen dauerhafte Aufbewahrung stellt eine ganz neue Herausforderung dar, die zum einen eine spezifische technische Infrastruktur erfordert (digitales Magazin samt den dazu gehörigen IT-Werkzeugen) und zum anderen speziell ausgebildetes Personal verlangt. Die Einrichtung eines solchen digitalen Archivs erfordert zusätzliche Personal- und Sachmittel, denn der bisherige Aufwand für analoges Archivgut bleibt zunächst bestehen.

Die Nutzung des Archivguts durch Außenstehende ist zwar die von der Öffentlichkeit im allgemeinen allein wahrgenommene Tätigkeit des Verwaltungsbereichs, tatsächlich aber macht diese nur einen kleineren Teil des archivischen Aufgabenfeldes aus. Aus diesem Grunde können die hieraus zu erzielenden Einnahmen keinen nennenswerten Beitrag zur Gesamtkostendeckung leisten, zumal die Benutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, insbesondere durch Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen, aufgrund rechtlicher Regelungen kostenfrei ist.

Zum Verwaltungsbereich zählen auch neun Dienstwohnungen, die wegen der speziellen Sicherheitsbedürfnisse von Archiven unverzichtbar sind. Wegen Feuchtigkeitsschäden ist eine Dienstwohnung allerdings zurzeit nicht bewohnbar und bewohnt, so dass die aus der Vermietung der Dienstwohnungen vereinnahmten Beträge entsprechend geringer ausfallen. Sie sind in der Darstellung "Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag" als „sonstige Eigenerlöse“ ausgewiesen

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Die höheren Leistungsmengen – und daraus resultierenden niedrigeren Zielkosten – im Ist und bei den Planzahlen für 2014 sind darauf zurückzuführen, dass der Schwerpunkt bei der „Archivgutbildung“ auf der Ersterschließung der wenigen noch völlig unerschlossenen Bestände liegt. Anders als bei der Ersterschließung benötigt die tiefergehende Nacherschließung allerdings deutlich mehr Zeit, so dass insoweit die Leistungsmengen bei gleichbleibendem Ressourceneinsatz auf der Zeitachse sinken werden. Dementsprechend ist die für 2015 vorgesehene Leistungsmenge bereits geringfügig nach unten anzupassen, dazu korrespondierend steigen dann auch die Zielkosten wieder.

Die Erhöhung der Leistungsmenge bei der Magazinierung im Produkt „Archivgutpflege aus dem Haushaltsjahr 2014 wird fortgeschrieben. Die Leistungsmenge bei der Digitalisierung korreliert mit den Ergebnissen des Produkts „Sicherungsverfilmung“, deshalb ist die Menge anzupassen (siehe unten).

Der Einsatz einer aus Bundesmitteln beschafften neuen Aufnahmetechnik mit geringerer Leistungsfähigkeit führt zu einer dauerhaften Senkung der Leistungsmenge beim Produkt „Sicherungsverfilmung“.

Die Ergebnisse bei dem Produkt „Benutzung und Auswertung“ entsprechen den geplanten Leistungen.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Kosten -EUR- (Soll) 2013
<u>Produkt 1</u> Archivgutbil- dung [Stück Daten- satz]	220.000	18,75	4.125	235.000	14,2	243.502	14,33	220.000	15,13
<u>Produkt 2</u> Archivgutpflege [Stück Archiv- gut]	200.000	20,0	4.000	200.000	21,08	146.325	27,27	150.000	26,22
<u>Produkt 3</u> Sicherungs- verfilmung [Anzahl Aufnahmen]	1.600.000	0,26	416	1.800.000	0,21	1.204.991	0,28	1.800.000	0,25
<u>Produkt 4</u> Benutzung und Auswertung [Stunden]	60.000	71,45	4.287	60.000	70,72	55.762	77,04	60.000	71,17
Gesamtsumme			12.828						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	- Tsd. EUR- (Soll) 2015	- Tsd. EUR- (Soll) 2015	- Tsd. EUR- (Soll) 2015
Archivgutbildung	4.125	50	4.075
Archivgutpflege	4.000	50	3.950
Sicherungsverfilmung	416	210	206
Benutzung und Auswertung	4.287	155	4.132
Zwischensumme	12.828	465	12.363
Sonstige Aufgaben:			
Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen	520	0	520
Wirtschaftsarchive	31	0	31
Amtshilfe	0	0	0
landesweite Projektarbeit	0	0	0
Bewirtschaftung von Transfer- mitteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		32	-32
Produktsumme	13.379	497	12.882
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	13.379	497	12.882

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2015		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	155		155									
+ Erträge aus Erstattungen	310		210	100								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	32		32									
= Erträge	497											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	8.449					7.900						549
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.144											1.144
- sonstige Personalaufwendungen	67					341						-274
= Personalaufwendungen	9.660											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	125						125					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	95							95				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.068							930			2.138	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	212							212				
- Erstattungen und sonstige Aufwendungen	19							18			1	
- Abschreibungen	200											200
= Sachaufwendungen	3.719											
= Aufwendungen	13.379											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	12.882											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	12.882											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	78							78				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	130									130		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			397	100		8.241	1.458			130	2.139	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets							150					
= Kapitelsumme			397	100		8.241	1.608			130	2.139	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
165,68	167,08	162,83

Zu Titel 812 10 Tsd EUR
 Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Fachgeräten und
 Zubehör für die Werkstätten und Einrichtungsgegenstände 130

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produkte mit Kennzahlen	Kennzahleneinheit	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Plan 2013
Archivgutbildung					
- Archivgutübernahme	(Übernahmequote)	bis zu 5%	bis zu 5%	3,44%	bis zu 5%
- Erschließung	(Anzahl Datensätze)	220.000	235.000	243.502	220.000
Archivgutpflege					
- Magazinierung	(Anzahl magazinierte Archivguteinheiten)	200.000	200.000	146.325	150.000
- Papierrestaurierung	(Anzahl/Blatt Papier)	110.000	110.000	100.691	110.000
- Schutzverfilmung/ Digitalisierung	(Anzahl Aufnahmen)	1.800.000	2.000.000	1.490.232	2.000.000
Sicherungsverfilmung	(Anzahl Aufnahmen)	1.600.000	1.800.000	1.204.991	1.800.000
Benutzung und Auswertung					
- Benutzung	(Tage)	15.000	15.000	14.760	15.000
- Dienstleistung	(Stunden)	60.000	60.000	55.762	60.000

Zu 232 01

Erstattung der Freien und Hansestadt Hamburg für die Mitnutzung des Niedersächsischen Landesarchivs -Abteilung Staatsarchiv Stade- (Umzugs- und Bewirtschaftungsausgaben).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		Entwicklung Digitales Archiv Nord <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die</i> <i>Erläuterung verbindlich.</i>	(600) (—)	(150)	(—)	(+150)	(—)
547 62-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	600 —	150	—	+150	—
812 62-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0206					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		397	397	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		100	100	—	
		Summe der Einnahmen		497	497	—	
		4 Personalausgaben	—	8.241	8.289	-48	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	600 —	1.608	1.763	-155	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	130	130	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.139	1.913	+226	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	600 —	12.118	12.095	+23	
		Zuschuss		11.621	11.598	+23	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Das Leisten von Ausgaben sowie die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedürfen der Einwilligung des MF.

Zu 547 62

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	150	150
2017	—	—	150	150
2018	—	—	150	150
2019 ff.	—	—	150	150
Summe	—	—	600	600

Einzelplan 02 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 02					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.004	964	+40	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		890	1.273	-383	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.894	2.237	-343	
		4 Personalausgaben	—	30.830	30.847	-17	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.600 2.744	8.291	12.108	-3.817	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	921 1.861	4.976	5.196	-220	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	600 24.916	5.528	4.169	+1.359	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.289	3.119	+170	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	6.121 29.521	52.914	55.439	-2.525	
		Zuschuss		51.020	53.202	-2.182	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0201 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
268,59	266,91	233,58

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- Allgemeiner Haushaltsvermerk:
- A) Für bis zu insgesamt 30 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/ Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV ^{A)} im Stellenplan).
- B) Die Stellen bei Kapitel 0201 und Kapitel 0204 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV ^{B)} im Stellenplan).
- C) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina der Kapitel 0201 und 0204 sind gegenseitig deckungsfähig.
- ¹⁾ 1,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015 -, s. HV Nr. 4 im Stellenplan.
²⁾ 1,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015 -, s. HV Nr. 10 im Stellenplan.
³⁾ 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten.
⁴⁾ 0,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
⁵⁾ 1,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	1,00		
- VZE aus Verlagerungen von Kap. 0301	1,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,32
Summe Zugänge	<u>2,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,32</u>
Bleibt Zugang	1,68		

sonstige Veränderungen

HV ⁵⁾ "1,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015." wurde neu ausgebracht infolge Verlagerung von 1,00 von Kapitel 0204.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
17.604	17.160	14.928

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen ^{*)}			
Feste Gehälter:			
B 9 ¹⁾	4	4	Staatssekretär/-in
B 6	5	5	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 ¹⁰⁾	18	18	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	21	21	Ministerialrat/-rätin
A 15 ^{6) 7)}	17	17	Direktor/-in
A 14 ⁶⁾	5	5	Oberrat/-rätin
A 13	2	1	Rat/Rätin
A 13 ^{4) 8)}	56	55	Oberamtsrat/-rätin
A 12	15	15	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in
A 9 ²⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	5	5	Amtsinspektor/-in
	157	155	Zusammen
Leerstellen:			
B 6 ³⁾	0	1	Ministerialdirigent/-in
B 3 ³⁾	1	0	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 ³⁾	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 13 ³⁾	1	0	Oberamtsrat/-rätin
A 9 ³⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
	4	3	Zusammen

- ^{*)} Allgemeiner Haushaltsvermerk:
^{A)} Für bis zu insgesamt 30 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.
^{B)} Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0204 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 NBesO.
²⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
³⁾ kw.
⁴⁾ 1 kw zum 31.12.2015.
⁶⁾ Eine Stelle darf von einem/einer Richter/-in bzw. Staatsanwalt/-wältin (Bes.-Gr. R 1 oder R 2) in Anspruch genommen werden.
⁷⁾ Davon wird 1 Stelle zu 20 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.
⁸⁾ Davon wird 1 Stelle zu 10 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.
¹⁰⁾ 1 kw zum 31.12.2015.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Neu
Zusammen	2	

Leerstellen:	Stellen	
Zugang:		
Bes.-Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerialrat/-rätin)	1	Neu
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Neu
Zusammen	2	

Abgang:	Stellen
	0
Zusammen	0

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 6 Ministerialdirigent/-in	1	Vollzug kw-Vermerk
Zusammen	1	

Bleibt Zugang

2

Bleibt Zugang

1

Sonstige Veränderungen:

Das Amt „Sprecher/-in der Landesregierung“ in der Bes.-Gr. B6 wurde gestrichen.

Bei Bes.-Gr. A 11 wurde das Amt „Hauptkommissar/-in“ neu ausgebracht.

Die Bes.-Gr. A 10 - (Oberinspektor/-in) wurde gestrichen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0204 Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
61,42	63,62	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- Allgemeine Haushaltsvermerke:
- A) Die Stellen bei Kapitel 0201 und Kapitel 0204 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV im Stellenplan).
- B) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina der Kapitel 0201 und 0204 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2) 1,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015; s. HV Nr. 5 im Stellenplan

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE			
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	2,20
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>2,20</u>
Bleibt Abgang	-2,20		

sonstige Veränderungen:

HV ¹⁾ "5,20 einzusparen - kw infolge ZV III zum 31.12.2014" entfällt wegen Vollzug (davon 3,0 bei 0318 und 2,2 bei 0204).

HV ²⁾ "14,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015." wird geändert in "1,0 einzusparen - kw zum 31.12.2015; s. HV Nr. 5 im Stellenplan" infolge Verlagerung von 1,0 nach Kapitel 0201, 3,0 nach Kapitel 0301, je 1,0 nach Kapitel 0309, 0318 und 0390 sowie 3,0 nach Kapitel 0910 und 3,0 nach Kapitel 0930.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
3.601	3.898	-

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0204 Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen *)			
Feste Gehälter:			
B 6	4	4	Landesbeauftragte/-r für regionale Landesentwicklung
B 3 ³⁾	1	1	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung
B 2	3	3	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	4	4	Direktor/-in
A 14	7	7	Oberrat/-rätin
A 13	0	0	Rat/Rätin
A 13	7	7	Oberamtsrat/-rätin
A 12	18	18	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ⁴⁾	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ^{1) 5)}	3	3	Amtsinspektor/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
	<u>56</u>	<u>56</u>	Zusammen
Leerstellen:			
A 14 ²⁾	1	1	Oberrat/-rätin
A 11 ²⁾	<u>0</u>	<u>1</u>	Amtmann/-männin/-frau
	1	2	Zusammen

- ^{a)} Allgemeine Haushaltsvermerke:
^{B)} Die Stellen bei Kapitel 0201 und Kapitel 0204 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
²⁾ kw.
³⁾ ku nach B 2 mit Ausscheiden des Amtsinhabers.
⁴⁾ 1 kw zum 31.12.2015
⁵⁾ 2 kw zum 31.12.2015

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
	<u>0</u>	
Zusammen	0	
Abgang:	Stellen	
	<u>0</u>	
Zusammen	0	
Bleibt Zu-/Abgang	0	
Leerstellen:		
Zugang:	Stellen	
	<u>0</u>	
Zusammen	0	
Abgang:	Stellen	
BesGr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	<u>1</u>	Vollzug kw-Vermerk
Zusammen	1	
Bleibt Abgang	1	

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk A) „13 Stellen kw zum 31.12.2015 in der Wertigkeit der Bes.-Gr. A 11 BBesO und höher“ entfällt infolge

- Einführung der Haushaltsvermerke 4) und 5) 3 und
- Verlagerung 10 (davon 3 nach Kapitel 0301, je 1 nach Kapitel 0309, 0318 und 0390 sowie 1 nach 0910 und 3 nach 0930)

Die Haushaltsvermerke 4) und 5) wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0206 Landesarchiv

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
165,68	167,08	162,83

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,00 einzusparen nach Beendigung der Sondermaßnahme "Beseitigung von Schimmelpilzbefall an Archivalien", spätestens mit Ablauf des 31.12.2023; davon 1,0 bei EG 5 und 6,0 bei EG 3
- 3) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/der Beschäftigten (Staatsarchiv Stade)
- 5) 7,00 einzusparen bei EG 3 oder EG 5 nach Auslaufen der Aufgaben "Altregistaturen der ehemaligen Bezirksregierungen"

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	1,50
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	1,50

bleibt Abgang -1,40

Abgänge

- VZE aus Verlagerung	0
- Anpassung an Ist-Entwicklung (BV-Abzug 50%)	1,38
- sonstige	1,52
Summe Abgänge	2,90

sonstige Veränderungen

Der HV 4) (1,00 einzusparen bei EG 4 mit Ausscheiden des/der Beschäftigten (Staatsarchiv Wolfenbüttel) zum 31.05.2014) entfällt durch Vollzug.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
7.900	7.950	7.560

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2015	2014		
Planmäßige Beamte/-innen				
B 2	1	1	Feste Gehälter: Präsidentin/Präsident des Landesarchivs	2) 8 (8) DW. 3) 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ¹⁾	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
A 15	8	8	Direktor/-in	
A 14	13	13	Oberrat/-rätin	5) Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 4 BBesO.
A 13	5	4	Rat/Rätin	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin	6) 1 (1) Stelle für die Zuweisung einer Beamtin/eines Beamten an das Historische Institut in Rom.
A 11	6	6	Amtmann/-frau	
A 10	6	6	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	Inspektor/-in	
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 7 ²⁾	8	8	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	
A 6 ²⁾	3	3	Betriebsassistent/-in	
A 5 ^{2) 3) 4)}	5	5	Betriebsassistent/-in	
A 4 ⁵⁾	1	1	Hauptaufseher/-in	
	75	74	Zusammen	
Leerstellen:				
A 14 ⁶⁾	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	0	1	Rat/Rätin	
	1	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1
Summe Zugang	1

Leerstellen

Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1
Summe Abgang	1

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
-------------------------	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	2	2	Referendar/-in
A 9	4	4	Inspektoranwärter/-in
	6	6	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Vorwort zum Einzelplan 03

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport (MI), im Einzelnen:

	Seite
I. des Ministeriums für Inneres und Sport (Kapitel 03 01),	8
II. der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 03 02),	16
III. der Zentralen Aufgaben (Kapitel 03 03),	46
IV. des Brandschutzes mit der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz – NABK – an den Standorten Celle und Loy (Kapitel 03 07),	54
V. des Landesamts für Statistik Niedersachsen – LSN–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 0309),	73
VI. der Kampfmittelbeseitigung (Kapitel 03 11),	82
VII. des Studieninstituts des Landes Niedersachsen – SIN–, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 0314),	87
VIII. der Wiedergutmachung (Kapitel 03 15),	94
IX. des Landesbetriebes "Landesvermessung und Geobasisinformation" (Kapitel 03 17), als Teil des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – LGLN–,	98
X. 9 Regionaldirektionen als Teile des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen –LGLN–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 18),	113
XI. der Landespolizei, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 03 20) mit den Polizeibehörden	125
a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück, – hierzu zählen auch die unselbständigen Dienststellen, die den Polizeibehörden nachgeordnet sind,	
b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion- ZPD) in Hannover,	
c) Landeskriminalamt Niedersachsen in Hannover und der Polizeiakademie Niedersachsen,	
XII. des Landesbetriebes "Logistikzentrum Niedersachsen" –LZN- (Kapitel 03 21),	146
XIII. der Asylbewerber, Kontingent- und sonstigen ausländischen Flüchtlinge (Kapitel 03 26),	168
XIV. der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen –LAB NI–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 28),	173
XV. der Sportförderung (Kapitel 03 31),	188
XVI. des Landesbetriebes IT.Niedersachsen – IT.N – (Kapitel 03 33),	196
XVII. des Verfassungsschutzes (Kapitel 03 90),	210
XVIII. der Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kapitel 03 91),	216
XIX. der Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich (Kapitel 03 98).	218

B. Organisatorische Veränderungen

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2014 wurde mit Wirkung vom 1.1.2014 die Aufgabe Glücksspielrecht vom MW zum MI verlagert.

Durch Beschluss der Landesregierung vom 24.6.2014 wurde mit Wirkung vom 1.7.2014 im MI die Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger und Polizei eingerichtet.

Durch Artikel 3 des Gesetzes zur Übertragung weiterer Zuständigkeiten auf die Ämter für regionale Landesentwicklung und zur Änderung des Gesetzes über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen wurde mit Wirkung vom 1.7.2014 die Aufgabe als Stiftungsbehörde nach dem NStiftG vom MI auf die Ämter für regionale Landesentwicklung übertragen.

Durch Beschluss der Landesregierung vom 25.7.2014 wird die ressortübergreifende Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1 Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste, wieder systematisch aufgebaut, insbesondere durch Einstellung von Anwärtnerinnen und Anwärtern zum 1.8.2015 mit Studium an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen sowie durch die Vergabe von Verwaltungsstipendien an Studierende der Hochschule Osnabrück ab dem Wintersemester 2015/2016.

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport sind im Kapitel 20 11 des Einzelplanes 20 -Hochbaumaßnahmen- ausgewiesen.

D. Persönliche Verwaltungsausgaben

Hinsichtlich der persönlichen Verwaltungsausgaben für 2015 wird auf die "Allgemeinen Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben" im Vorbericht hinter der Begründung zu den "Allgemeinen Bestimmungen" verwiesen.

E. Allgemeiner Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Das Ministerium für Inneres und Sport wird ermächtigt, zur Förderung wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung der Haushaltsmittel den budgetierten Teil des Kapitels 0320 aus den übrigen Kapiteln des Einzelplans 03 zu verstärken.

Epl. 03

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	49	724	432	1.205	44.416	1.711	
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	1.089	7.606	—	8.695	200	2.220	
0303	Zentrale Aufgaben	—	—	—	—	—	3.391	47.658	
0307	Brandschutz	—	985	1.424	—	2.409	3.748	2.895	
0309	Landesamt für Statistik Nieder- sachsen - budgetiert	—	192	—	—	192	18.584	2.772	
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	251	4.751	—	5.002	2.360	4.804	
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	46	2.873	—	2.919	1.373	1.430	
0315	Wiedergutmachung	—	1	27	—	28	—	—	
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	—	—	—	—	—	—	
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert	—	38.440	—	—	38.440	83.780	11.740	
0320	Landespolizei - budgetiert	—	21.727	3.060	640	25.427	1.014.247	127.171	
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0324	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen (Standort Grenzdurch- gangslager Friedland)	—	—	—	—	—	—	—	
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	20	—	—	20	—	483	
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert	—	65	526	—	591	14.334	18.124	
0331	Sportförderung	—	10	—	—	10	—	50	
0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0390	Verfassungsschutz	—	33	—	—	33	13.805	3.353	
0391	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	222	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR				
10	11	12	13	14	15	16	17	18
18	—	45	1.159	47.349	-46.144	-37.595	-8.549	—
11.749	—	2.087	—	16.256	-7.561	-7.585	+24	—
108	—	—	—	51.157	-51.157	-63.269	+12.112	—
2.304	78	26.544	6.959	42.528	-40.119	-39.084	-1.035	—
1	—	—	—	21.357	-21.165	-22.348	+1.183	—
—	—	1.050	—	8.214	-3.212	-2.541	-671	—
—	—	—	168	2.971	-52	-34	-18	—
15.077	—	—	—	15.077	-15.049	-16.088	+1.039	—
17.089	—	300	—	17.389	-17.389	-18.012	+623	—
24	—	1.000	6.146	102.690	-64.250	-70.265	+6.015	—
3.912	—	56.638	38.412	1.240.380	-1.214.953	-1.216.534	+1.581	12.500
43	—	—	—	43	-43	-43	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
113.300	—	—	—	113.783	-113.763	-108.261	-5.502	13.330
2.807	—	715	1.930	37.910	-37.319	-35.471	-1.848	—
26.500	—	5.100	—	31.650	-31.640	-31.740	+100	—
1.923	—	—	—	1.923	-1.923	+22.066	-23.989	—
208	—	1.156	—	18.522	-18.489	-17.886	-603	—
—	—	—	—	222	-222	—	-222	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0398	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2015	—	62.908	20.991	1.072	84.971	1.200.460	224.411	
	Summe 2014	—	83.588	22.589	1.062	107.239	1.195.722	236.514	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	—	-20.680	-1.598	+10	-22.268	+4.738	-12.103	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—
195.063	78	94.635	54.774	1.769.421	-1.684.450	-1.664.690	-19.760	25.830
193.107	58	99.967	46.561	1.771.929	—			16.760
+1.956	+20	-5.332	+8.213	-2.508				+9.070

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-4	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		15	15	—	58
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		15	15	—	—
119 01-5	011	Vermischte Einnahmen		3	3	—	11
119 04-0	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	134
119 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	—	6
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	0
182 10-8	011	Rückflüsse aus Darlehen an Landesbedienstete für Rechtsschutz		10	10	—	3
281 12-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 12.</i>		—	—	—	49
281 17-3	011	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		724	686	+38	871
381 10-0	891	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts		432	422	+10	424
A U S G A B E N							
412 10-3	011	Vergütung für Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	0
421 01-3	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	171	169	+2	177
421 02-1	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld-	—	14	80	-66	85
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	23.799	23.190	+609	16.759
422 06-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 17-6	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	50
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 39-9	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.233
428 06-9	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0301

Allgemeiner Vermerk:

Sonderkosten für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte/-innen, die dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angehören, sind im Haushalt der Landespolizei – 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 1. Kosten für Sportzwecke | 511 01 u. a. |
| 2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen
(nur für das Landespolizeipräsidium) | 514 01 |
| 3. Bewegungsgelder für Polizeivollzugs-
beamte/-innen im Kriminaldienst | 527 10 |
| 4. Heilfürsorge | 443 04, 511 01,
514 20 |
| 5. Bekleidungszuschuss für Polizeivollzugs-
beamte/-innen im Kriminaldienst | 511 01 |
| 6. Unterhaltung sowie Ersatz von
Bekleidung und Ausrüstung | 511 01 |
| 7. Kosten für Aus- und Fortbildung | 547 10 |
| 8. Kosten für Waffen und Munition | 514 20 |
| 9. Kosten für besondere Führungs- und
Einsatzmittel der Polizei | 514 20, 547 10 |

Vgl. Allgemeinen Vermerk zu Kapitel 03 20.

Zu 111 01

Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz -NVwKostG- i.d.F. vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172) sowie Einnahmen aufgrund der VO über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung -AllGO-) vom 5.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 281 17

Erstattungen von

	2015 Tsd. EUR
03 17 (LGN)	180
03 21 (LZN)	28
03 33 (IT.N)	516
Zusammen	724

Zu 381 10

Zuführung von 03 07 – 981 10 für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des MI sowie Erstattung von Serviceleistungen des MI durch den Landesdatenschutzbeauftragten (vgl. 17 01 – 981 10).

Zuführung von

	2015 Tsd. EUR
03 07 – 981 10	380
17 01 – 981 10	52
	432

Zu 412 10

Vorsitzende der Einigungsstellen erhalten eine vom MF auf der Grundlage des § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bestimmte pauschale Vergütung von 125 EUR je zu bearbeitendem Einzelfall (RdErl. d. MF v. 05.03.2009, Nds. MBl. S. 312, in der jeweils geltenden Fassung).

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihre Vorzimmerkraft über tariflich in die Entgelt-Gr. 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Grn. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgelt-Gr.10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmerkraft über tariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die über tarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
441 01-4	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	19.738	18.503	+1.235	18.566
441 04-9	841	Beihilfen für Sonstige	—	—	—	—	—
441 05-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	59	47	+12	57
443 01-7	841	Fürsorgeleistungen	—	592	592	—	590
453 01-2	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	40	40	—	43
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	200	240	-40	185
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	40	30	+10	41
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	534	490	+44	517
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	68	—	+68	—
518 02-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	6	3	+3	6
519 01-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	43	43	—	48
519 02-1	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	24	24	—	26
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	47	47	—	43
526 01-0	011	Sachverständige	—	5	215	-210	21
526 02-8	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	—	2
526 10-9	011	Kosten des Landespersonalausschusses	—	1	1	—	0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	243	243	—	239
527 02-4	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	54	54	—	55
529 10-8	011	Zur Verfügung des Ministers oder der Ministerin	—	5	5	—	6
531 10-2	011	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	35	35	—	11
541 01-9	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	35	45	-10	221
546 01-0	011	Vermischte Ausgaben	—	1	1	—	2
546 03-7	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 441 01

Mehr wegen erwarteter Steigerung an Beihilfezahlungen.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 518 01

Mehr wegen Anmietung zur Unterbringung eines Referates des MI, davon 50.000 EUR verlagert von 0801-51101. Die VE 2014 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	68	—	68
2016	—	68	—	68
2017	—	70	—	70
2018	—	70	—	70
2019 ff.	—	375	—	375
Summe	—	651	—	651

Zu 519 02

Insbesondere Kosten technischer Einrichtungen zur Überwachung der Dienstgebäude.

Zu 526 01

Weniger wegen Wegfall der einmalig 2014 bereitgestellten Mittel für Gutachten über die Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs.

Zu 526 10

Aufgrund der §§ 97 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweils geltenden Fassung ist ein Landespersonalausschuss gebildet worden, für den beim Ministerium für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet worden ist.

Zu 529 10

Mittel zur Verfügung des Ministers.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 04-5	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	133
546 12-6	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsverfahren <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	10	10	—	3
546 30-4	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	6
632 10-3	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	17	17	—	16
681 10-4	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	0
682 09-7	011	Zuführungen an Landesbetriebe für Ausgaben zum Ausgleich bei Inanspruchnahme in Schadensfällen	—	—	—	—	—
812 15-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
863 10-5	011	Darlehen an Landesbedienstete für Kosten ihrer Rechtsverteidigung	—	45	45	—	24
972 25-7	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	-6.924	+6.924	—
981 03-5	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.159	1.148	+11	1.147
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(348)	(343)	(+5)	(274)
511 99-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	138	37	+101	125
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	—	12	2	+10	21
525 98-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	3
525 99-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	2	2	—	1
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	143	88	+55	109
538 99-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	48	209	-161	13
547 99-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der ständigen Geschäftsstelle der IMK.

Zu 972 25

Der Betrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst. Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des MI erfolgt durch IT. Niedersachsen (IT.N).
Ansatzverlagerungen innerhalb der Titelgruppe wegen Weiterführung des Desktopmanagements durch IT.N.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0301					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		49	49	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		724	686	+38	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		432	422	+10	
		Summe der Einnahmen		1.205	1.157	+48	
		4 Personalausgaben	—	44.416	42.624	+1.792	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.711	1.841	-130	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	18	18	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	45	45	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.159	-5.776	+6.935	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	47.349	38.752	+8.597	
		Zuschuss		46.144	37.595	+8.549	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 11-5	165	Gebühren nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz		959	905	+54	—
111 12-3	165	Gebühren nach dem Glücksspielstaatsvertrag		80	105	-25	—
119 01-9	011	Vermischte Einnahmen		10	30	-20	272
119 10-8	249	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen nach dem Gräbergesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		—	—	—	—
119 11-6	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der deutschen Einheit) <i>Vgl. K-Vermerk zu 541 10.</i>		—	—	—	—
119 70-1	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Niedersachsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		—	—	—	4
119 76-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	0
119 90-6	246	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 90/91.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
231 10-2	249	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		2.195	2.195	—	2.247
231 11-0	244	Erstattung des Bundesanteils zu den Kosten der Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 11.</i>		207	200	+7	197
231 12-9	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund		3.000	3.000	—	2.262
231 15-3	045	Zuweisungen vom Bund im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 95.</i>		—	—	—	4.355
231 61-7	011	Erstattung von Wahlkosten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/67.</i>		1.440	5.440	-4.000	6.050
232 11-7	165	Erstattungen von Ländern für zentrale Aufgaben im Bereich Glücksspiel <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 69.</i>		317	317	—	—
261 65-6	045	Erstattung von Personalkosten für der DLRG zur Verfügung gestellte Bedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		200	234	-34	193
272 11-9	045	Finanzhilfe aus dem EU Solidaritätsfond (EUSF) "Hochwasser 2013" <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 18.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Förderung des Rettungsdienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(40)	(60)	(-20)	(—)
111 63-8	045	Gebühren und tarifliche Entgelte		40	40	—	—
119 63-9	045	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 11

Einnahmen aufgrund Tarifnummer 20, 57 und 110 des Kostentarifs zur Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung - AllGO) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach GlüStV, NGLüSpG und NGLüSpVO.

Zu 111 12

Einnahmen aus Amtshandlungen gem. § 9a Abs. 4 des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV).

Zu 119 01

Überzahlungen und vermischte Einnahmen einschl. Rückzahlungen des Bundes aufgrund von Leistungen des Landes gem. § 6 LAG. Vgl. 0302 - 634 10.

Zu 119 10

Einnahmen aus Rückforderungen von zuviel gezahlten Beträgen für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 98). Vgl. 0302 - 63310.

Zu 119 90

Die aus Kapitel 0302 Titel 511 90 beschafften Druckschriften, Bücher etc. dürfen an Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung von Aufgaben gem. § 96 BVFG beteiligt sind, unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 90/91.

Zu 231 10

Kostenerstattung des Bundes für Aufwendungen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 98) auf der Grundlage der gem. § 10 Abs. 4 Satz 2 Gräbergesetz erlassenen Rechtsverordnung. Vgl. 0302 - 633 10.

Zu 231 11

Der Bund zahlt einen Pauschbetrag je m² Friedhofsfläche für die Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe unter der Voraussetzung, dass das Land Aufwendungen in gleicher Höhe übernimmt. Der veranschlagte Betrag entspricht der zu betreuenden Friedhofsfläche. Vgl. 0302 - 685 11.

Zu 231 12

Der Bund erstattet den Ländern nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 65 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes i.d.F. vom 2.12.2010 (BGBl. I 2010 S. 1744, zuletzt geändert am 22.6.2011 (BGBl. I 2011 S. 1202) erhalten. Vgl. 0302 - 633 12.

Zu 231 15

Beitrag des Bundes zum Sofortprogramm Hochwasser 2013.

Zu 231 61

Der Bund erstattet dem Land die Wahlkosten für die Durchführung der Bundestags- und Europawahlen. Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 61/67.

Zu 232 11

Erstattungen anderer Länder gem. § 20 der Verwaltungsvorschriften zum Glücksspielstaatsvertrag (VwVGlüStV).

Zu 261 65

Personalkostenerstattung der DLRG für die Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule. Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 65.

Zu 272 11

Der EUSF beteiligt sich an der Finanzierung von Nothilfemaßnahmen im Anschluss an die Hochwasserereignisse vom Mai und Juni 2013 in der Bundesrepublik Deutschland durch eine Finanzhilfe.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgabeteilgruppe 63.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
235 63-9	045	Erstattung der Kosten für Aufgaben der Luftrettung		—	20	-20	—
TGr. 64		Katastrophenschutz und zivile Verteidigung		(247)	(247)	(—)	(107)
231 64-1	045	Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Havariekommandos		100	100	—	50
232 64-8	045	Erstattung von Personalkosten des Havariekommandos		147	147	—	57
		A U S G A B E N					
525 01-7	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	—	—	—	1.147
526 03-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten im Bereich Glücksspielwesen <i>Übertragbar.</i>	—	50	50	—	—
531 11-4	047	Besondere Präventionsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	—	—	300	-300	—
536 01-9	043	Ausgaben für Waffenvernichtung	— 360	120	120	—	—
538 11-9	043	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister für den Aufbau und den Betrieb des zentralen Melderegisterdatenspiegels Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	—	1.600	1.600	—	194
541 10-1	013	Öffentlichkeitsarbeit (Tag der Deutschen Einheit) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	40	18	+22	17
541 11-0	249	Zentrale Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag	—	6	6	—	2
546 01-4	012	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	0
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	6	-1	2
632 10-7	133	Zuweisungen des Landes für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer	—	203	202	+1	190
632 11-5	043	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder zur Unterhaltung der Fachlichen Leitstelle für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters	—	80	80	—	74
632 12-3	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen des Katastrophenschutzes nach § 32 Abs. 3 NKatSG und mögliche Entschädigungsleistungen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	210
633 10-3	249	Erstattung der Kosten aus Bundesmitteln auf Grund des Gräbergesetzes <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10 und 231 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	2.195	2.195	—	2.101

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 64

Erstattungen des Bundes für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando.
Vgl. 0302 – 633 64.

Zu 232 64

Anteilige Kostenerstattungen des Bundes und der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für das Havariekommando.
Die Personalkosten für 3 Stellen des Havariekommandos in Cuxhaven sind bei Kapitel 0301 Titel 422 01 veranschlagt.

Zu 525 01

Verbindliche Erläuterung:
Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 526 03

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren des Landes Niedersachsen im Bereich des Glücksspielwesens sowie anteilige Gerichtsverfahrenskosten und anteilige Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren nach Königssteiner Schlüssel für Prozesse, die aus zentralen Zuständigkeiten des Landes Niedersachsen im Glücksspielwesen resultieren.

Zu 531 11

Verlagert nach 0302, Ausgabeteilgruppe 62.

Zu 536 01

Ausgaben für die Vernichtung freiwillig abgegebener Waffen und Munition durch ihre Besitzer bei einer Polizeidienststelle oder bei der zuständigen Stelle für die Durchführung des Waffengesetzes nach § 4 Abs. 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	120	—	120
2016	—	120	—	120
2017	—	120	—	120
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	360	—	360

Zu 538 11

Am 01.11.2015 tritt das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft. Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 BMG sind die Länder verpflichtet sicherzustellen, dass bestimmte Meldedaten von bestimmten Sicherheitsbehörden zu jeder Zeit über das Internet oder das Verbindungsnetz des Bundes und der Länder abgerufen werden können. Unter anderem zur Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung baut das Land Niedersachsen beim Landesbetrieb IT. Niedersachsen einen landesweiten Meldebestand (Melderegisterdatenspiegel) auf.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	1.600	—	1.600
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.600	—	1.600

Zu 541 10

Veranschlagt sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Ausgaben für die Organisation und Durchführung nieders. Beiträge zu der zentralen Festveranstaltung aus Anlass des Nationalfeiertages "Tag der Deutschen Einheit" jeweils am 03.10. des Jahres.

Zu 541 11

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird gemeinsam vom Land und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. gestaltet.

Zu 547 10

1. Gewährung von Belohnungen für Rettungstaten und Kosten der Beschaffung von Rettungsmedaillen und Urkunden.
2. Kosten des Verwaltungsvolontariats und der FKS-Veranstaltungen in Niedersachsen
3. Kosten der Auswahlverfahren zur Einstellung von Nachwuchsführungskräften und Verwaltungsfachangestellten.
4. Kosten für Auslagen und Verdienstausfall der NKomVG-Entschädigungskommission gemäß § 55 Abs. 2 NKomVG.

Zu 632 10

Beitragsanteil des Landes an den Kosten der Unterhaltung der Universität.

Zu 632 11

Nach der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.5.2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein zentrales oder dezentrales computergesteuertes Waffenregister zu führen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte in §43a Waffengesetz (WaffG), wonach bis spätestens zum 31.12.2012 ein nationales Waffenregister (NWR) zu errichten war.

Veranschlagt sind die für Niedersachsen anfallenden anteiligen Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Fachlichen Leitstelle, die bei der Hamburger Behörde für Inneres und Sport angesiedelt ist.

Zu 632 12

Erstattung von Einsatzkosten anderer Länder.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 10

Aufwendungen für die im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 98) genannten Gräber einschließlich der im Bereich der Gedenkstätte Bergen-Belsen vorhandenen Gräber, deren Pflege und Instandsetzung von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten wahrgenommen wird.

Vgl. 0302 – 119 10 und 231 10.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 12-0	249	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	4.615	4.615	—	3.480
633 15-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	1.500
633 17-0	045	Katastrophenschutz - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	1.200
633 18-9	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des EUSF für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
634 10-0	243	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	—	550	600	-50	622
671 10-2	249	Erstattungen an Dritte für die Durchführung von Aufgaben nach dem Gräbergesetz	—	—	34	-34	—
681 10-8	011	Ehrengaben	—	13	13	—	12
684 11-5	165	Zuschuss an die Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Bonn	—	1	1	—	—
684 12-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an ARUG	—	—	10	-10	—
684 13-1	165	Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen nach dem NGLüSpG <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 NGLüSpG.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	800	—	+800	—
685 11-1	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 231 11.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	414	400	+14	394
		Titelgruppe(n)					
TGr.	61/67	Zur Durchführung öffentlicher Wahlen und Volksabstimmungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(1.455)	(5.440)	(-3.985)	(8.143)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	420	-405	83
633 61-8	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	1.440	5.020	-3.580	7.881
671 61-7	011	Erstattungen für die Beförderung von Wahlbriefen anlässlich von Landtagswahlen	—	—	—	—	164

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 12

Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) haben die Länder 35 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes erhalten, zu tragen. Veranschlagt sind die Bundes- und Landesmittel.
Vgl. 0302 - 231 12.

Zu 633 15

Bezeichnung des Förderprogramms:
Freiwillige Leistungen des Landes zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung .

Rechtliche Grundlage:
§ 31 Abs. 3 Satz 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i.d.F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.12.2012 (Nds. GVBl. S. 548).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	1.500	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	

Empfänger:
 Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2013

Befristung:
 Nein Ja, nur 2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bei Katastrophen ungewöhnlichen Ausmaßes gewährt das Land den Katastrophenschutzbehörden Zuwendungen zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung.

Zielgruppe:
Katastrophenschutzbehörden

Durchschnittliche Förderhöhe:
75 % der nachgewiesenen Einsatzkosten

Zu 633 17
Leisten Katastrophenschutzbehörden mit Einheiten und Einrichtungen überörtliche Hilfe, sind die dadurch entstehenden Kosten gem. § 32 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 14.2.2002 (Nds. GVBl., S. 73) in der jeweils geltenden Fassung vom Land zu tragen.

Zu 633 18
Erstattung der Einsatzkosten der beteiligten Katastrophenschutzbehörden im Rahmen der Hochwasserereignisse vom Mai/Juni 2013.

Zu 634 10
Die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leisten an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens 30,0 Mio. EUR. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG).
Vgl. 0302 - 119 01.

Zu 681 10
Aufwendungen der Landesregierung für Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 11

Das Land und die Bundesländer fördern die Deutsche Sektion des internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Bonn institutionell, um Informationen über die von Wissenschaftlern und Praktikern entwickelten Lösungen bei Verwaltungsproblemen zu erhalten.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der „Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG)“

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungen gemäß § 44 Niedersächsische Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	31	1	-	-	10	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					10	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010

Befristung:

Ja, bis 2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung von Aufklärungsmaßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Vorurteilsstrukturen. Die „ARUG“ wurde erstmalig im Jahre 2010 gefördert.

Zielgruppe:

„Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG)“

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 10.000 EUR

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	800	800	800	868	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	800	800	800	800

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 13

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wertsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielgesetzes verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Zielgruppe:

Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Durchschnittliche Förderhöhe:

800.000 Euro

Verlagert von 0302 – 684 69.

Zu 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	394	394	394	394	400	414	414	414	414
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					200	207	207	207	207
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	207	207	207	207

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1957

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe:

Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe:

414.000 EUR (einschl. Bundesanteil)

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61/67

Kosten für die Durchführung von Wahlen sowie für Volksabstimmungen.

Vgl. 0302 - 231 61.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
671 67-6	011	Erstattungen an Sonstige	—	—	—	—	15
TGr. 62		Besondere Präventionsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(300)	(—)	(+300)	(—)
547 62-2	047	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	300	—	+300	—
684 62-0	047	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	—	—	—	—	—
685 62-6	047	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 63		Förderung des Rettungsdienstes <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(70)	(90)	(-20)	(30)
547 63-0	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	30	-20	—
671 63-3	045	Erstattungen an Dritte	—	30	30	—	—
684 63-8	045	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für laufende Zwecke	—	30	30	—	30
TGr. 64		Katastrophenschutz und zivile Verteidigung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.890)	(2.905)	(-15)	(2.547)
511 64-4	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14	14	—	5
547 64-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	11	11	—	53
632 64-6	045	Zuweisungen und Erstattungen an Länder im Rahmen des Havariekommandos	—	142	142	—	21
633 64-2	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Havariekommandos	—	200	200	—	100
684 64-6	045	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	436	436	—	436
812 64-4	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	4
883 64-9	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Fachbereich Brandschutz im Katastrophenschutz	—	385	400	-15	300
893 64-4	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	1.687	1.687	—	1.630
TGr. 65		Personalkosten des erweiterten Katastrophenschutzes <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 261 65.</i>	(—)	(200)	(234)	(-34)	(193)
428 65-8	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	200	234	-34	193

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, u.a. Fortsetzung des Projekts Löschangriff gegen Rechts.
Verlagert von 0302 – 531 11.

Zu Titelgruppe 63

Mittel zur Förderung des Rettungsdienstes, u.a. für die Erstattung der Kosten des Landesausschusses Rettungsdienst (LARD), der Schiedsstelle Rettungsdienst sowie der Luftrettungsstatistik.

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss für die Errichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und Rettungswachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettdG) i.d.F. vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	31	30	30	30	30	30	30	30	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ca. 1984

Befristung:

Nein Ja, bis -

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In den Rettungsdienstbereichen, in denen größere Gewässer zum Gemeindegebiet gehören, ist die DLRG beauftragt, Leistungen der Wasserrrettung zu erbringen, die einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Die DLRG wird daher seit Jahren vom Land finanziell unterstützt.

Zielgruppe:

DLRG - Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

Zu Titelgruppe 64

Die im Katastrophenschutz (KatS) mitwirkenden Hilfsorganisationen erhalten aufgrund

- des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.12.2012 (Nds. GVBl. S. 548) -,
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten privater Träger vom 28.01.2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S.330) sowie
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233)

Zuschüsse für die Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten (Titel 684 64) sowie für die Beschaffung von KatS-Fahrzeugen und Spezialgeräten (Titel 893 64).

Ferner sind Ausgaben für den KatS nach Landesrecht sowie sächli-

Noch zu Titelgruppe 64

che Verwaltungskosten für den Bereich der zivilen Verteidigung veranschlagt, die nach Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen sind.

Darüber hinaus erhalten Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz Zuschüsse für die Beschaffung von z.B. Löschgruppenfahrzeugen und Schlauchwagen mit spezieller KatS-Ausstattung (Titel 883 64).

Zu 511 64

Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen des KatS, für technisches Gerät und Führungsmittel sowie sonstige mit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden im Katastrophen- und Verteidigungsfall in Zusammenhang stehende Kosten.

Zu 547 64

Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung von Führungskräften des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung, Planungskosten u.a. mehr.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 64

Anteilige Kosten des Landes nach § 10 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Errichtung eines Havariekommandos vom 04.06.2002.

Zu 633 64

Kosten für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando.
Vgl. 0302 – 231 64.

Zu 684 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. 12.2012 (Nds. GVBl. S. 548), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.01.2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S. 330).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	444	436	436	436	436	436	436	436	436
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					436	436	436	436	436

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.01.2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S. 330).

Zu 812 64

Herstellung und Erhaltung der im Katastrophenschutz für das Land erforderlichen Kommunikationsverbindungen.

Zu 883 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz (s. auch allgemeine Erläuterungen zu Titel 0302 – 893 64)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 64

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	190	198	110	300	400	385	385	385	385
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					400	385	385	385	385

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse des Landes an die Gemeinden im Brandschutzdienst für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen mit spezifischer Ausstattung für den KatS) sind für die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen flächendeckenden Katastrophenschutzes zwingend erforderlich.

Zielgruppe:

Gemeinden im Brandschutzdienst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Höhe der Einzelförderung ist vom Fahrzeugtyp abhängig.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 64

Der Bund hat die Beschaffung und Unterhaltung von KatS-Fahrzeugen neu geregelt. Das bisherige Bundeskonzept von 1995 sieht für Niedersachsen ein KatS-Fahrzeugsoll von 882 vor. Nach dem Neukonzept ergibt sich für das Land lediglich noch ein rechnerisches Soll von ca. 450 - 490 KatS-Fahrzeugen. Mit dieser geringen Anzahl von KatS-Fahrzeugen ist die Bekämpfung von Katastrophen landesweit nicht mehr gewährleistet. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Niedersachsen und Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist - angesichts einer gegenüber 1995 deutlich verschärfte Sicherheitslage - von der Landesregierung die Erhöhung der Förderung von Ersatzbeschaffungen und zusätzlichen KatS-Fahrzeugen beschlossen worden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. Nr. 8/2002, S. 73) – geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72) -, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.664	1.669	1.753	1.629	1.687	1.687	1.687	1.687	1.687
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.687	1.687	1.687	1.687	1.687

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Gefördert werden das DRK – Landesverbände Niedersachsen und Oldenburg, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 15.000 - 90.000 EUR

Zu Titelgruppe 65

Personalkosten der Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule.

Die Mittel werden von der DLRG erstattet.

Vgl. 0302 - 261 65.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 65-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 69		Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(194)	(994)	(-800)	(—)
547 69-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	14	14	—	—
632 69-7	165	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 11.</i>	—	80	80	—	—
684 69-7	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	800	-800	—
685 69-3	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	—
TGr. 70		Förderung des Tages der Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(135)	(135)	(—)	(139)
547 70-3	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	—	23
633 70-7	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 70-7	187	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	116	116	—	116
TGr. 76		Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 76. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(689)
525 76-9	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	25
526 76-5	012	Sachverständige	—	—	—	—	116
527 76-1	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	2
531 76-9	012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	74
547 76-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	473

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 69

Langfristig laufende Evaluationsstudie, basierend auf den durch die von der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen bei den betreuten Suchtberatungsstellen erhobenen Daten.

Zu 632 69

Kosten für die gemeinsame Geschäftsstelle der Länder in Hessen für die Wahrnehmung von koordinierenden Aufgaben der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder bei länderübergreifenden Spielangeboten.

Zu 684 69

Verlagert nach 0302 – 684 13.

Zu 685 69

Bezeichnung des Förderprogramms:
Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielgesetzes verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Zielgruppe:

Medizinische Hochschule Hannover

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 Euro für eine projektierte Studie der MHH.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 22.07.1980 erhalten die Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen, die den "Tag der Niedersachsen" (TdN) ausrichten, entsprechende Zuschüsse.

Zu 547 70

Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie Kosten für technische Hilfsmittel, Werbung, Verbreitung von Plakaten und Programmheften.

Zu 685 70

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	140	137	137	116	116	116	116	116	116
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					116	116	116	116	116

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1980

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet jährlich mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Zielgruppe:

Vereine und Verbände.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 3.000 – 30.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 77 78/80		Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(32.582)
538 77-1	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Infrastruktur)	—	—	—	—	24.125
538 78-0	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (IuK-Technik-Systeme)	—	—	—	—	2.688
538 80-1	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (APC-Betreuung)	—	—	—	—	5.769
TGr. 79		Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.364)
525 79-3	013	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	7
538 79-8	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Zentrales, Projekte)	—	—	—	—	1.304
547 79-7	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	53
TGr. 81		Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern nach BVFG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(116)	(116)	(—)	(129)
547 81-9	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 81-6	246	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	—	116	116	—	129
981 81-0	891	Abführung an 07 14 - 381 01	—	—	—	—	—
TGr. 90/91		Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 90. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(204)	(154)	(+50)	(202)
511 90-3	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	1
547 90-8	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	13	—	50

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.

Rechtliche Grundlage:

Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	529	303	201	129	116	116	116	116	116
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					116	116	116	116	116

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1980

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern nach dem BVFG, insbesondere im Zusammenwirken mit der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und anderen Trägern der Aussiedlerarbeit.

Zielgruppe:

Spätaussiedler und deren Familienangehörige

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.000 bis 50.000 EUR

Zu Titelgruppe 90/91

Aufwendungen für die Förderung

1. kultureller Aufgaben einschl. Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG,
 2. von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten und
 3. von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur.
- Entsprechende Fördermittel für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg sind im Einzelplan 06 (MWK), Kapitel 0665 Titel 685 73 veranschlagt.

Zu 547 90

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen des Landes für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien und Veranstaltungen zu deutsch-polnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 91-6	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die/den Landesbeauftragte/n für Heimatvertriebene und Spätaussiedler	—	—	—	—	0
684 90-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	158	108	+50	120
684 91-3	246	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	—	30	30	—	30
TGr. 95		Gewährung von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013 Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 231 15. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(8.710)
681 95-7	045	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	83
683 95-0	045	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	8.627
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		34	-34	
		Abschluss Kapitel 0302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.089	1.080	+9	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.606	11.653	-4.047	
		Summe der Einnahmen		8.695	12.733	-4.038	
		4 Personalausgaben	—	200	234	-34	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	360	2.220	2.624	-404	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	11.749	15.358	-3.609	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.087	2.102	-15	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 360	16.256	20.318	-4.062	
		Zuschuss		7.561	7.585	-24	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 90

Bezeichnung des Förderprogramms:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:

§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	99	128	85	120	108	158	108	158	108
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					108	158	108	158	108

Mehr in den Jahren 2015 und 2017 wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1955

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertriebungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebene

Durchschnittliche Förderhöhe:

8.000 EUR

Zu 684 91

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	50	50	30	30	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 91

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt dem BDV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe:

Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

Zu Titelgruppe 95

Finanzielle Soforthilfen zur Milderung von Notlagen, die aufgrund des Hochwassers von Mai und Juni 2013 in den Gebieten des Landes entstanden sind. Die Ausgaben wurden je zur Hälfte vom Land und vom Bund getragen. Der Bundesanteil wurde bei 0302 - 23115 vereinnahmt. Für die beteiligten Ressorts MW und ML sind die dort vorgesehenen Soforthilfen ebenfalls in dieser Titelgruppe veranschlagt.

Zu 681 95

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinien zur Gewährung einer Soforthilfe für vom Hochwasser 2013 geschädigte Privathaushalte in Niedersachsen (RdErl. d. MI v. 25.6. 2013, Nds.MBl. Nr. 23/2013 S. 449).

Rechtliche Grundlage:

Billigkeitsleistung nach § 53 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	83	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2013

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Behebung dringender Notfälle, die durch das Hochwasser im Jahre 2013 bei Einzelpersonen und Familien entstanden sind, stellt das Land Niedersachsen eine Soforthilfe zur Verfügung. Der Bund beteiligt sich zu 50 v.H. an den Kosten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 681 95

Zielgruppe:

Einzelpersonen und Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ bis zu 2.500 Euro

Soforthilfe „Ölschäden an Wohngebäuden“ bis zu 5.000 Euro

Härtefonds bei besonderen sozialen Notlagen bis zu 20.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 95

Bezeichnung des Förderprogramms:

1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die vom Hochwasser im Mai/Juni 2013 geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen freier Berufe.
2. Durchführungsbestimmungen zum Hochwasserhilfsprogramm 2013 für die niedersächsische Land- und Forstwirtschaft.

Rechtliche Grundlage:

- zu 1.: § 44 Landeshaushaltsordnung
 zu 2.: § 53 Landeshaushaltsordnung, § 44 Landeshaushaltsordnung (analog)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	8.627	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

- Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

- Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung (zu 1.) Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung (zu 2.)

Beginn der Förderung: 2013

Befristung:

- Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zu 1.: Soforthilfen zur Beseitigung hochwasserbedingter Schäden bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit bis zu 500 Mitarbeitern mit einer Betriebsstätte im Land Niedersachsen.

Zu 2.: Kompensation von Schäden u.a. an landwirtschaftlichen Flächen, Gebäuden, Inventar und Tieren, die durch das Hochwasser in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit Sitz in Niedersachsen entstanden sind.

Zielgruppe:

Zu 1.: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe.

Zu 2.: Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen einschl. Imkerei, Wanderschäfferei, Binnenfischerei und Aquakultur.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 1.: Bis zu 100.000 Euro, bei in ihrer Existenz gefährdeten Betrieben und in vergleichbaren Härtefällen bis zu 200.000 Euro.

Zu 2.: Bis zu 50.000 Euro, in Härtefällen bis zu 100.000 Euro.

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0303 **Zentrale Aufgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 30-5	012	Abwicklung 0305 - 111 10		—	—	—	2
119 30-6	012	Abwicklung 0305 - 119 10		—	—	—	—
119 76-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
119 79-9	013	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 79.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.563	2.590	-27	2.586
422 04-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	164	—	+164	—
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	9
427 11-6	012	Praktikumsentgelte und Unterhaltsbeihilfen für Studierende	—	—	97	-97	107
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	484
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	407	-407	216
453 01-0	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	—	—	—	60
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	25
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	8
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	2
525 01-0	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1.585	1.516	+69	6
526 02-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	5
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	40
547 10-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	1
981 03-2	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	—	—	—	234
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Ressortübergreifende Aufgaben der Personalentwicklung und -gewinnung	(—)	(1.201)	(—)	(+1.201)	(—)
427 73-6	012	Praktikumsentgelte	—	192	—	+192	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 76

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen erfolgen.

Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 76.

Zu 422 04

Zusätzliche Haushaltsmittel aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 25.07.2014 zur Verstärkung der Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste. Hier sind Bezüge und Nebenleistungen für 30 Anwärterinnen und Anwärter dieser Laufbahngruppe mit vorgesehener Ernennung zum 01.08.2015 veranschlagt.

Zu 427 11

Verlagert nach 0303-427 73.

Zu 428 04

Verlagert nach 0303 – 428 73.

Zu 511 01

Verbindliche Erläuterung:

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 525 01

Ansatzserhöhung zur Deckung des gestiegenen Bedarfs an zentralen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Landes mit dem Ziel, ausreichend qualifiziertes Personal für eine demografiefeste Landesverwaltung vorzuhalten.

Zu Titelgruppe 73

In der neuen Titelgruppe 73 sind die Mittel für ressortübergreifende Maßnahmen der Personalgewinnung und -entwicklung, die bisher an unterschiedlichen anderen Stellen im Haushalt veranschlagt waren, zusammengeführt worden. Dies sind die bisher in Kapitel 0303, Tgr. 76 enthaltenen Mittel für ressortübergreifende Maßnahmen der Personalentwicklung sowie die bisher im Kapitel 0303, Titel 427 11 und 428 04 veranschlagten Mittel für berufspraktische Studienzeiten und Entgelte in der Einführungszeit. Am 25.7.2014 hat die Landesregierung beschlossen, die Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste zu verstärken. Die in dem Zusammenhang erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel sind - soweit es sich nicht um Bezüge für Anwärterinnen und Anwärter handelt - ebenfalls in Tgr. 73 veranschlagt.

Zu 427 73

Praktikumsentgelte für Studierende des Bachelors „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Osnabrück.

Teilweise verlagert von 0303 – 427 11.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 73

Entgelte für die Absolventen der sechsmonatigen Einführungszeit nach § 24 Laufbahnverordnung für die gesamte Landesverwaltung. Teilweise verlagert von 0303 – 428 04.

Zu 511 73

Verlagert von 03 03 TGr. 76.

Zu 525 73

Verlagert von 03 03 TGr. 76.

Zu 531 73

Verlagert von 03 03 TGr. 76.

Zu 538 73

Enthält insbesondere Mittel für die laufende Betreuung der Datenbank der Job-Börse und des Karriereportals und für deren Fortentwicklung.
Verlagert von 03 03 TGr. 76.

Zu 547 73

Enthält insbesondere Mittel für Studienentgelte (Kosten der theoretischen Ausbildung der Regierungsinspektorinnen und Regierungsinspektoren an der Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen - HSVN -).
Teilweise verlagert von 03 03 TGr. 76.

Zu 681 73

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück.

Zu Titelgruppe 74

CARE (Chancen auf Rückkehr ermöglichen)

Durch Beschluss der Landesregierung vom 3.7.2013 wurde mit Wirkung vom selbigen Tag die Fortführung des Projektes CARE vom MF auf das MI als ressortübergreifende Linienaufgabe übertragen. Damit soll eine demografieorientierte Gesundheitsförderung der Landesbediensteten in Niedersachsen eingeführt und umgesetzt werden. Die organisatorische Unterstützung wird durch Fallmanager erfolgen um die physische und psychische Gesundheit sowie die Beschäftigungsfähigkeit der Landesbediensteten durch geeignete Maßnahmen und Programme langfristig zu stärken. Die entsprechenden Personalausgaben sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 76

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung unterstützt. Organisationsentwicklung ist ebenso wie Qualitätsmanagement unverzichtbarer Bestandteil der Modernisierungsstrategie. Mit Blick auf den demografischen Wandel, die Umsetzung der Schuldenbremse sowie die Einführung immer neuer IT-Anwendungen und die Rückwirkungen all dieser Einflüsse auf die Landesverwaltung wird Verwaltungsmodernisierung zu einer Daueraufgabe. Die Ansatzverringering ist durch die Verlagerung von Mitteln in die Titelgruppe 73 bedingt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 77 78/80		Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 79.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(43.626)	(56.078)	(-12.452)	(—)
538 77-5	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Infrastruktur) <i>*** Bis zu 2.000.000 EUR dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	31.630	31.630	—	—
538 78-3	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (IuK-Technik-Systeme)	—	2.944	2.944	—	—
538 80-5	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (APC-Betreuung)	—	9.052	21.504	-12.452	—
TGr. 79		Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 79. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 77/78/80.</i>	(—)	(1.635)	(1.865)	(-230)	(—)
525 79-7	013	Aus- und Fortbildung	—	3	3	—	—
538 79-1	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Zentrales, Projekte)	—	1.622	1.852	-230	—
547 79-0	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(—)	(—)	(—)	(38)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	6
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	8
538 98-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	24
538 99-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77/78/80

MI ist zuständig für die ressortübergreifende Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der gesamten Landesverwaltung. In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für den zentralen Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur und der landesweiten IuK-Technik zusammengefasst veranschlagt. Sie lassen sich in drei große Teilbereiche aufgliedern:

1. Betrieb der landesweiten Infrastruktur (Titel 538 77)
2. Betrieb der landesweiten IuK-Technik-Systeme (Titel 538 78)
3. Betreuung von PC-Arbeitsplätzen (Titel 538 80)

Zu 1: Betrieb der landesweiten Infrastruktur

Hier sind die Mittel für den zentralen Netzbetrieb und die zentralen Netzdienste (z.B. Zentraler E-mail-Server mit Virens Scanner, Verzeichnisdienste, Zugang zum Internet) veranschlagt. Das Landesdatennetz stellt die zentrale Infrastruktur im Bereich der Daten- und Informationsübertragung dar und ist damit die Grundlage für die Nutzung der zentralen Dienste, aber auch weiterer übergreifender Dienste und Verfahren wie z.B. das Haushaltswirtschaftssystem oder das Vorschrifteninformationssystem VORIS. Es ist auch die Basis für viele Fachverfahren der Ressorts und wird zukünftig auch die Sprachkommunikation ermöglichen.

Zu 2: Betrieb der landesweiten IuK-Technik-Systeme

Hier sind Mittel für ressortübergreifende Projekte und Aufgaben sowie die zentralen Aufgaben des MI veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturmaßnahmen, Querschnittsprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und IT-Richtlinien in Anspruch genommen werden.

Verschiedene IuK-Technik-Systeme werden landesweit einheitlich zur Verfügung gestellt, so z.B. das Internet- und Intranet-CMS sowie das Service-Portal, das Vorschrifteninformationssystem VORIS, die Komponenten für die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) sowie verschiedene übergreifende eGovernment-Komponenten.

Ebenfalls sind die Mittel für die bund-/länderübergreifende Zusammenarbeit (IT-Planungsrat/XÖV-Standards) veranschlagt.

Zu 3: Betreuung von PC-Arbeitsplätzen

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die (Basis-)Betreuung von rund 7.500 PC-Arbeitsplätzen in verschiedenen Landesdienststellen wurden aus den Einzelplänen der übrigen Ressorts nach Kapitel 0302 – 538 80 verlagert. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2014 beinhaltete die Mittel, die für notwendige Migrationsleistungen des IT.N erforderlich sind.

Zu 538 80

Erläuterungen hierzu sind bei der Titelgruppe 77/78/80 aufgenommen worden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis	durch die	durch die	Gesamt belastung
	2013 in Anspruch genommenen VE	2014 ausgebrachte VE	2015 ausgebrachte VE	
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2015	4.231	—	—	4.231
2016	4.231	—	—	4.231
2017	4.231	—	—	4.231
2018	4.231	—	—	4.231
2019 ff.	7.404	—	—	7.404
Summe	24.328	—	—	24.328

Zu Titelgruppe 79

Hier sind die Mittel für ressortübergreifende Projekte und Aufgaben sowie die Mittel für die zentralen Aufgaben des MI veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturmaßnahmen, Querschnittsprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und -Richtlinien in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0303					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	3.391	3.094	+297	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	47.658	60.175	-12.517	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	108	—	+108	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	51.157	63.269	-12.112	
		Zuschuss		51.157	63.269	-12.112	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 62-8	044	Einnahmen der Prüfstelle für Feuerlösch- schläuche <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		60	60	—	73
119 01-7	044	Vermischte Einnahmen		59	59	—	65
119 02-5	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** <i>Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		1	1	—	—
119 10-6	044	Einnahmen aus der Beschulung von Bediensteten der Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und der Werksfeuerwehren		520	470	+50	614
119 20-3	044	Zuwendungen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 20.</i>		200	200	—	389
119 68-8	044	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		20	20	—	—
119 69-6	044	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
124 01-0	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		52	52	—	60
125 10-6	044	Einnahmen aus der Verpflegung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		23	23	—	22
132 01-3	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		50	20	+30	0
231 10-0	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund		440	412	+28	669
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		984	937	+47	1.023
233 10-3	044	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	3.374	3.534	-160	1.753
422 04-6	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungs- dienst	—	35	35	—	68
422 19-4	044	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	60	31	+29	15
427 39-0	044	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.396
428 04-4	044	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	044	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	2	2	—	3
441 01-6	044	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richt- erinnen und Richter	—	65	64	+1	132

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0307

Allgemeiner Vermerk:

Das Land Niedersachsen ist nach dem "Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG)" vom 18. 07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) - in der jeweils geltenden Fassung - Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung.

Das Land erhält gem. § 28 NBrandSchG Anteile des Feuerschutzsteueraufkommens zur Deckung seiner Aufwendungen u.a. für die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle und Loy, für die Brandbekämpfung aus der Luft, für den Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen, für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister sowie für sonstige zentrale Aufgaben des Brandschutzes.

Das Feuerschutzsteueraufkommen wird abzüglich des Landesanteils gem. § 28 NBrandSchG an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes verteilt.

Für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bildungs- und Trainingszentrums für die niedersächsischen Feuerwehren in Celle - Scheuen sind seit 2011 aus dem Feuerschutzsteueraufkommen bis zu 4,0 Mio. Euro dem Land zugewiesen.

Für 2015 wird das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf 39,0 Mio. EUR geschätzt.

Vgl. Kapitel 1301 Titel 059 11.

Für Brandschutzaufgaben des Landes sind folgende Mittel veranschlagt:

	2015 Mio. EUR
a) Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK)	5,213
b) Baumaßnahmen und Investitionen der NABK	0,302
c) Aufwendungen für das Bildungs- und Trainingszentrum Celle-Scheuen	4,000
d) Lehrgänge	0,655
e) Lehrgänge KatS und Studium	0,106
f) Zuweisungen an die Länder	0,060
g) Zuschüsse	0,197
h) Ausgaben für Regierungsbrandmeister/-innen	0,096
i) Brandbekämpfung aus der Luft	0,080
j) Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	2,380
k) Abführung von Personal- und Sachkosten	1,840
l) Sonstiges	0,185
Zusammen	15,114

Zu 111 62

Einnahmen aufgrund der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerlöschschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 16.04.2012 (Nds. MBl. S. 286) in der jeweils geltenden Fassung.

Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 62.

Zu 119 10

Erstattung von Lehrgangs- und Verpflegungskosten.

Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 61.

Zu 119 20

Sponsoringeinnahmen. Die öffentlich-rechtlichen Versicherungen stellen zur Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren in den Jahren 2012 bis 2016 jährlich 200 Tsd. Euro zur Verfügung.

Vgl. 0307 - 547 20.

Zu 125 10

Einnahmen aufgrund der Teilnahme von Schulbediensteten sowie von anderen Personen - außer Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern - an der Schulküchenverpflegung.

Vgl. 0307 - 514 61.

Zu 231 10

Der Bund erstattet anteilig Ausbildungskosten für ABC-Lehrgänge und zivilschutzbezogene Inhalte der Führungslehrgänge (für Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Freiwilligen Feuerwehren).

Zu 231 67

Erstattungen des Bundes für vom Land verauslagte Kosten aufgrund der mit den Hafenstädten geschlossenen Vereinbarungen. Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 67.

Zu 233 10

Erstattung von Lehrgangskosten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
441 05-9	044	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	—	—
443 01-9	044	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	1
453 01-4	044	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	8	8	—	—
453 11-1	044	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	4	4	—	14
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 511 11, 511 12, 514 01, 514 10, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 531 10, 546 01, 547 13 und 547 14.</i>	—	110	97	+13	117
511 11-1	044	Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	45	40	+5	47
511 12-0	044	Geräte für Fachaufgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	65	50	+15	51
514 01-3	044	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	90	81	+9	88
514 10-2	044	Rohstoffe für Werkstätten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	19	19	—	12
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	730	630	+100	611
517 11-0	044	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 01-9	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	1
518 02-7	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	63	-23	67
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	160	160	—	149
525 01-5	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	35	—	40
525 10-4	044	Lehr- und Lernmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	17	+3	26
526 01-1	044	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	19	8	+11	19
526 02-0	044	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
527 01-8	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	6
527 02-6	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 12

Kosten der Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Lehr- und Übungszwecke.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraft- und Feuerwehrfahrzeugen (2015)

	Ist 1.1.2014		Soll 2014		Für 2015 erforder- lich	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Löschfahrzeug (LF 8)	2	1	2	1	2	1
Löschfahrzeug (LF-HLF 10/6)	1	2	1	2	1	2
Löschfahrzeug (LF 16/12)	4	1	3	1	3	1
Löschfahrzeug (LF 20)	0	0	1	0	1	0
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	0	0	1	0	1	0
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	0	0	0	1	0	1
Tanklöschfahrzeug(TLF16/25)	1	1	1	1	1	1
Tanklöschfahrzeug (TLF8/18)	1	1	1	1	1	1
Gerätewagen Atemschutz/ Strahlenschutz (GW-A/S)	0	0	0	0	0	0
Gerätewagen Gefahrgut(GWG)	1	0	1	0	1	0
Gerätewagen (GW-Oel)	0	0	0	0	0	0
Gerätewagen (Transportfahr- zeug-Doka)	0	0	1	0	1	0
Drehleiter (DLK 23-12)	1	0	1	0	1	0
Drehleiter (DL 16-4)	0	1	0	1	0	1
Drehleiter (DLK18-12)	0	0	0	0	0	0
Schlauchwagen (SW 2000)	1	0	1	0	1	0
Rüstwagen RW 2	1	1	1	1	1	1
Mehrzweckfahrzeug (PKW)	1	0	1	0	1	0
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW- nach DIN 14507)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW) nach TW Nr. 4	0	1	0	0	0	0
Einsatzleitwagen (ELW 1)	0	0	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 2)	1	0	1	0	1	0
Kleines Löschfahrzeug (KLF)	0	0	1	0	1	0
Tragkraftspritzenfahrz (TSF)	2	0	1	1	1	1
Tragkrftspritzfahrz (TSF-W)	1	0	1	0	1	0
Mannschtransp.wagen (MTW)	4	1	4	2	4	2
Wechselladerfahrzeug (WLF)	1	1	2	1	2	1
Abrollbehälter/Atemschutz/ Strahlenschutz (AB-A/S)	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter Gefahrgut ABG	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Gefahrstoff- übungsanlage	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Leercontainer	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Techn.	0	0	0	0	0	0
Hilfeleistung (TH-Rüst)						
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Tiefb.)	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Mulde	1	0	1	0	1	0
Anhänger für Löschwasserbe- hälter	6	0	6	0	6	0
Feuerwehranhänger für Sondergerät	0	1	0	0	0	0
Pulveranhänger (P 250)	0	1	0	0	0	0
Dienstkraftfahrzeug (PKW)	1	1	1	1	1	1
Traktor mit Zubehör	0	0	1	0	1	0
Kleintraktor mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Anhänger	1	1	1	1	1	1
Gabelstapler mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Kehrsaugmaschine mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Zusammen	39	21	43	22	43	22

Zu 525 01

Reisekosten für die Teilnahme an feuerwehrtechnischen Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen sowie Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 11-5	044	Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	300	300	—	301
531 10-4	044	Veröffentlichungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 01-2	044	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	—	0
546 20-9	044	Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 20. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	200	200	—	186
547 13-2	044	Feuerwehrenzeichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	15
547 14-0	044	Durchführung von Leistungswettbewerben der Feuerwehren <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	15
632 10-5	044	Zuweisungen an die Länder <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 10, 685 51, 686 51 und 686 52.</i>	—	60	60	—	55
681 10-6	044	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	0
685 51-9	044	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	20	10	+10	20
686 51-5	044	Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	17	17	—	11
686 52-3	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	160	160	—	160
711 01-3	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	78	58	+20	78
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.</i>	—	87	—	+87	155
812 10-3	044	Erwerb von größeren Prüf- und Übungsgeräten	—	67	40	+27	—
812 12-0	044	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	60	70	-10	30
883 10-8	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden <i>*** Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe des in § 25 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils am Feuerschutzsteueraufkommen. Nicht in Anspruch genommene Mittel des Landesanteils gem. § 25 Abs. 3 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung zuzüglich der nicht zur Ausgabendeckung verbrauchten Ist-Einnahmen dieses Kapitels wachsen dem Landesanteil für das nächste Haushaltsjahr zu und dürfen für Mehrausgaben bei den Titeln 811 01, 883 10, 883 11 und 981 11 in Anspruch genommen werden.</i>	—	26.250	25.500	+750	25.002
883 11-6	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.</i>	—	—	—	—	280
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.119	1.084	+35	1.084

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 11

Fahrtkosten für Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer aus nieders. Freiwilligen Feuerwehren gemäß RdErl. des MI vom 16.02.2010 (Nds.MBl. S. 351).

Zu 546 20

Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr aus Sponsoringleistungen.
Vgl. 119 20.

Zu 547 13

Verlagerung nach 547 70.

Zu 547 14

Verlagerung nach 547 70.

Zu 632 10

Beitragsanteile des Landes an den Kosten der Brandschutzforschungsstelle in Karlsruhe, des Instituts der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) und des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda.

Zu 685 51

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Feuerwehrwesens in Einzelfällen

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	4	205	2	20	10	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					10	20	20	20	20

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegen dem Land als zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen u.a. die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Das Land fördert das Feuerwehrwesen in Einzelfällen (z.B. besondere Übungseinsätze, Sportwettkämpfe).

Zielgruppe:

Gemeinden, Landkreise, sonstige öffentliche Einrichtungen und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

1.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 51

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	16	12	16	11	17	17	17	17	17
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					17	17	17	17	17

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegt dem Land die zentrale Aufgabe des Brandschutzes. Das Land beteiligt sich im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Zielgruppe:

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

17.000 EUR

Zu 686 52

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	130	130	130	160	160	160	160	160	160
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					160	160	160	160	160

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und för-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 52

dert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen z.B. Jugendarbeit, Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

160.000 EUR

Zu 711 01

	2015 Tsd. EUR
Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz	
Bau von Übungsobjekten	11
Sanierung Dach Fahrzeughalle Loy	67
Zusammen	78

Zu 811 01

	2015 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung	
Tragkraftspritze	12
Personenkraftwagen	25
Gabelstapler	50
Zusammen	87

Zu 812 10

	2015 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Chemikalienschutzanzüge und Pressluftatmer	33
Hydraulische Rettungsgeräte, Plasmaschneider, pneumatischer Hebesatz	34
Zusammen	67

Zu 812 12

	2015 Tsd. EUR
Kommunikationstechnik- Funkgeräte und Zubehör	15
Video- und Datengroßbildprojektoren	25
Geräte und Lehrmittel zur realistischen Übungs- darstellung	10
Werkstatteinrichtung	10
Zusammen	60

Zu 883 10

Vgl. Allgemeinen Vermerk.

Die bei diesem Titel tatsächlich verfügbaren Mittel werden über die Polizeidirektionen den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden mit Berufsfeuerwehren auf der Grundlage

1. der Zahl der Brandschaubereiche für die Durchführung der hauptamtlichen Brandschau,
2. der Zahl der Ortsfeuerwehren,
3. der Zahl der Einwohner und
4. der Fläche

zugewiesen und sind von diesen gemäß den vom Ministerium für Inneres und Sport herausgegebenen Richtlinien für die Förderung des Brandschutzes zu verwenden.

Der Ansatz entspricht dem nach § 28 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen am jeweiligen Jahresaufkommen der Feuer-
schutzsteuer.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-0	891	Abführung an 03 01 - 381 10	—	380	370	+10	369
981 11-8	891	Abführung an 20 11 - 381 69 *** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.	—	4.000	4.000	—	5.892
981 12-6	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	820	820	—	758
981 13-4	891	Abführung an 03 20 - 381 10	—	640	640	—	627
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten für die Abhaltung von Lehrgängen und die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 10.</i>	(—)	(355)	(272)	(+83)	(268)
427 61-7	044	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	—	100	22	+78	30
511 61-8	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 61-7	044	Lebensmittel und Zutaten zur Selbstbewirtschaftung *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.	—	230	230	—	214
547 61-2	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	20	+5	24
633 61-6	044	Erstattungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
812 61-8	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Ausgaben der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 62.</i>	(—)	(20)	(20)	(—)	(5)
511 62-6	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	1
527 62-0	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1	1	—	0
547 62-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	—	4
812 62-6	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—
TGr. 64		Durchführung von Fachausstellungen, Fachtagungen usw.	(—)	(45)	(—)	(+45)	(—)
531 64-3	044	Öffentlichkeitsarbeit	—	20	—	+20	—
547 64-7	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	—	+25	—
TGr. 65		Ausgaben für Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister	(—)	(96)	(93)	(+3)	(91)
412 65-2	044	Entschädigungen	—	78	75	+3	73

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres und Sport.

Zu 981 11

Abführung des für das Bauvorhaben in Celle-Scheuen vorgesehenen Landesanteils an der Feuerschutzsteuer nach 2011-381 69. Vgl. Allgemeiner Vermerk zu Kapitel 0307.

Zu 981 12

Abführung von Versorgungszuschlägen der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten.

Zu 981 13

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten der Polizeidirektionen.

Zu 427 61

	2015 Tsd. EUR
1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	95
2. Prüfungsvergütungen	5
Zusammen	100

Zu 1. und 2.:

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. Übr. Min. v. 20.01.2006; Nds. Mbl. 2006; S. 101).

Zu 514 61

Die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer in der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz wird als "Selbstbewirtschaftung" nach § 15 Abs. 2 LHO durchgeführt (Tagesverpflegungssatz 4,80 EUR).

Zu 547 61

Kosten der Lehrgänge und Arbeitstagungen für Berufs-, Freiw.- und Werkfeuerwehren, Brandschutzprüferinnen bzw. Brandschutzprüfer und andere kommunale Fachkräfte, die hauptberuflich im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz der Landkreise und Gemeinden tätig sind, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln veranschlagt sind.

Zu Titelgruppe 62

Die Ausgaben sind von der Zahl der Prüfaufträge abhängig und werden, soweit es sich um Arbeiten für Schlauchwebereien u. ä. Privatbetriebe handelt, durch Entgelte nach der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerweherschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 16.04.2012 (Nds. MBl. S. 286) - in der jeweils geltenden Fassung - gedeckt. Vgl. 0307 - 111 62.

Zu 547 62

Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in Zusammenhang mit der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche.

Zu 812 62

	2015 Tsd. EUR
Prüfgeräte für Schlauchprüfungen	10

Zu 412 65

Für 9 Regierungsbrandmeisterinnen bzw. Regierungsbrandmeister sind folgende Ausgaben veranschlagt:

1. pauschaler Auslagenersatz - mtl. 736,00 EUR,
 2. Verdienstausfallentschädigung für Selbstständige (bis zu 39 EUR/Std. bei 8 Std./Tag),
 3. Erstattung des fortgezählten Arbeitsentgelts.
- Vgl. § 12 NBrandSchG.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
511 65-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	2
547 65-5	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	—	16
812 65-0	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Brandbekämpfung/Waldbrandbeobachtung aus der Luft	(—)	(80)	(86)	(-6)	(77)
518 66-3	044	Mieten und Pachten	—	—	6	-6	6
531 66-0	044	Veröffentlichungen	—	10	—	+10	—
547 66-3	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	20	-10	2
633 66-7	044	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
686 66-3	044	Zuschuss an den Feuerwehrflugdienst des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.	—	60	60	—	69
812 66-9	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 67.</i>	(—)	(2.380)	(2.340)	(+40)	(2.297)
511 67-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	—	37
547 67-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	400	390	+10	340
631 67-2	044	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 67-9	044	Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—
633 67-5	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.900	1.870	+30	1.895
711 67-6	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 67-0	044	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 67-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	50	50	—	25
TGr. 68		Katastrophenschutzlehrgänge <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 68.</i>	(—)	(5)	(5)	(—)	(—)
427 68-4	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	5	5	—	—
547 68-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 65

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der technischen Ausrüstung, Funkgebühren, Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des Aufsichtsbereichs sowie zu den im Aufsichtsbereich gelegenen Polizeidirektionen.

Zu 518 66

Anmietung von Lagerraum für Löschwasseraußenlastbehälter.

Zu 547 66

Flugstunden für Ausbildungs- und Übungsdienst, Wartung und Reparatur der Löschwasseraußenlastbehälter und der Transportanhänger, Kosten der Waldbrandbeobachtung aus der Luft (Flugkosten) sowie Kosten für Bodenpersonal, Kleingeräte und Verbrauchsmaterial.

Zu 633 66

Erstattung von Personal- und Sachkosten an Landkreise und Gemeinden (GV).

Zu 686 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Feuerwehrflugdienstes des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					60	60	60	60	60

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung: Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land, das gemäß § 5 NBrandSchG für zentrale Aufgaben des Brandschutzes zuständig ist, bedient sich des vom Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. ehrenamtlich betriebenen Feuerwehrflugdienstes zur operativen Unterstützung der Feuerwehren durch qualifizierte Führungskräfte als Luftbeobachter.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

60.000 EUR

Zu Titelgruppe 67

Die Verhandlungen mit dem Bund, den Ländern und Gemeinden (GV) über die Aufgabenwahrnehmung und Kostenerstattung sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Die zur Erstattung veranschlagten Haushaltsmittel können daher teilweise nur geschätzt werden.

Vgl. 0307 Einnahme-TGr. 67.

Zu 511 67

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von landeseigenen Ausrüstungsgegenständen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 67

Unterhaltung und Bereitstellungskosten Fähre Nordenham und der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung in landeseigenen Häfen. Anmietung von Feuerlöschschleppern. Zur Durchführung von Übungen und Ausbildung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Betriebskosten für die Brandübungsanlage in Wilhelmshaven.

Zu 633 67

Erstattung von Personal- und Sachkosten aufgrund der mit Gemeinden (GV) geschlossenen Vereinbarungen über den Brandschutz und Hilfeleistungen.

Zu 812 67

Vervollständigung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften.

	2015 Tsd. EUR
Ergänzungsbeschaffung:	
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven	25
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Nordenham, Brake und Stade	25
Zusammen	50

Zu Titelgruppe 68

Ausbildungsangebote für Katastrophenschutzstäbe, die gegen Entgelt durchgeführt werden, weil aufgrund der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer entsprechende Feuerschutzsteuermittel hierfür nicht verwendet werden dürfen. Die Ausgaben übersteigende Einnahmen decken die Aufwendungen der NABK für Ausbildung, Verpflegung und Unterkunft.

Zu 427 68

	2015 Tsd. EUR
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	5

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. Übr. Min. v. 20.01.2006; Nds. Mbl. 2006; S. 101).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 69		Studiengang Fachhochschule <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 69.</i>	(—)	(101)	(52)	(+49)	(3)
427 69-2	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	15	16	-1	3
547 69-8	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	—
681 69-6	044	Stipendien	—	86	36	+50	—
TGr. 70		Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen nach § 5 NBrandSchG	(—)	(185)	(165)	(+20)	(—)
511 70-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4	4	—	—
531 70-8	044	Veröffentlichungen	—	10	20	-10	—
538 70-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	130	110	+20	—
541 70-3	044	Ehrenzeichen, Wettbewerbe, Feuerwehrausweise	—	41	31	+10	—
546 70-5	044	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
685 70-5	044	Zuschüsse an Dritte	—	—	—	—	—
883 70-1	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(107)	(83)	(+24)	(110)
511 99-5	044	IuK Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände	—	10	10	—	34
514 99-4	044	Verbrauchsmittel	—	10	10	—	8
525 98-8	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	—
525 99-6	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	1	1	—	—
538 98-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	31	31	—	32
538 99-0	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	30	6	+24	34
547 98-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-5	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	20	20	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Standort Suderburg – bietet in Zusammenarbeit mit der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) einen Studiengang an, in dem feuerwehrtechnische Ausbildungsinhalte implementiert sind. Die Absolventen erwerben die unmittelbare Zugangsberechtigung für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt. Die Ausbildungsabschnitte an der NABK werden gegen Entgelt angeboten.

Zu 427 69

	2015 Tsd. Euro
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	15

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. Übr. Min. v. 20.01.2006; Nds. Mbl. 2006; S. 101).

Zu 681 69

Studierende, die für eine spätere Tätigkeit in einer Laufbahn der Fachrichtung Brandschutz im Landesdienst ausgebildet werden, erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 500 Euro.

Zu Titelgruppe 70

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen, die im Ministerium koordiniert werden, zusammen gefasst (soweit nicht Sponsoringleistungen dafür eingesetzt werden).

Zu 538 70

Einrichtung einer Internetplattform für ein Informationssystem und eine Geschäftsstatistik (§ 6 Abs. 5 NBrandSchG).

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Zu 538 98

Kosten des zentralen Desktopmanagements.

Zu 812 99

	2015 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Arbeitsplatzcomputer für den Lehrbereich	9
Fileserver	6
Fachsoftware	5
Zusammen	20

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0307					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		985	905	+80	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.424	1.349	+75	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		2.409	2.254	+155	
		4 Personalausgaben	—	3.748	3.798	-50	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.895	2.664	+231	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.304	2.214	+90	
		7 Baumaßnahmen	—	78	58	+20	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	26.544	25.690	+854	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.959	6.914	+45	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	42.528	41.338	+1.190	
		Zuschuss		40.119	39.084	+1.035	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0309

Für das budgetierte Kapitel 0309 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10, erhöhen die Ausgabe 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-2	014	Gebühren, sonstige Entgelte		57	57	—	—
119 10-3	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		135	135	—	—
281 61-0	014	Sonstige Erstattungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter - bei Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	18.052	18.507	-455	—
427 10-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	532	591	-59	—
427 39-8	014	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-6	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
459 10-9	014	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	474	-474	—
511 10-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.208	1.308	-100	—
529 01-8	014	Verfüungsmittel	—	1	1	—	—
538 10-6	014	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	631	631	—	—
547 10-5	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	932	1.027	-95	—
681 01-4	014	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	1	1	—	—
812 10-0	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Aufträge der Europäischen Union und Dritter Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
427 61-4	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
511 61-5	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0309Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) vom 25.06.2013.
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) v. 22.01.1987 in der jeweils geltenden Fassung
- Einzelstatistische Gesetze und EU-Verordnungen
- Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) v. 27.06.1988 in der jeweils geltenden Fassung
- Statistische Ordnung in der Fassung vom 06.12.2013

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LSN untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Es stellt entsprechend § 17a LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen budgetierten Haushalt auf.

Das LSN besteht aus 4 Abteilungen und 20 Dezernaten.

Zielsetzung

Aufgabe des LSN ist die Durchführung von ca.160 verschiedenen Statistiken bzw. Statistikgruppen mit dem Ziel, Entwicklungen und Strukturen u. a. in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen transparent zu machen. Die Aufgabenerledigung, die überwiegend mit einer Befragung von Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und privaten Haushalten sowie der Verwendung von Verwaltungsdaten verbunden ist, erfolgt auf detaillierter bundesgesetzlicher und zunehmend auch europarechtlicher Basis. Die Ergebnisse der amtlichen Statistik dienen den staatlichen und kommunalen Stellen ebenso wie der Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung als Grundlage für rationale Entscheidungen.

Bestands- und Entwicklungsziele, Kosteneinsparung:

- Vertiefung der bewährten Kooperation zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder,
- die Belastungen der Auskunftspflichtigen durch Einführung und Weiterentwicklung von elektronischen Meldewegen weiter zu verringern,
- Optimierung und Standardisierung von Prozessen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Verwaltungsbereichsbudget des LSN setzt sich aus den Produkten "Statistiken", „Zensus 2011“ und "Kommunaler Finanzausgleich" zusammen. Die mit der Produkterstellung anfallenden Kosten werden soweit wie möglich den Produkten direkt zugeordnet. Anfallende Gemeinkosten werden von den Vorkostenstellen über die Endkostenstellen anteilig auf alle Produkte verrechnet.

Bei den Erhebungen, Auswertungen und Analysen für die verschiedenen Statistiken und Statistikgruppen bestehen vielfältige Bezüge und Abhängigkeiten. Eine Ausweisung von mehr als einem Produkt im Bereich Statistik bringt deshalb keine zusätzlichen Informationen hinsichtlich des erforderlichen Erstellungsaufwandes und der damit verbundenen Kosten. Zu berücksichtigen ist hierbei auch die Tatsache, dass wegen unterschiedlicher gesetzlich vorgeschriebener Periodizitäten nicht alle Einzelstatistiken in jedem Jahr denselben Erstellungsaufwand besitzen. Auch eine Differenzierung nach der Rechtsgrundlage erscheint nicht sinnvoll, da über 90% aller erstellten Statistiken auf Bundes- bzw. EU-Recht basieren. Zudem ist eine detaillierte Aufgliederung z. Z. technisch nicht möglich, da die entsprechenden Aggregationsebenen nicht vorhanden sind. Aus diesem Grund handelt es sich bei den ausgewiesenen "Statistik-Zielkosten" um einen rein rechnerischen Durchschnittsbetrag. Eine Ausnahme bildet hiervon nur das Großprojekt Zensus 2011, das in dem Produkt „Zensus 2011“ separat abgebildet wird.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Ein Leistungsergebnis wird erst 2014 zur Verfügung stehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Kosten -EUR- (Soll) 2013
Statistiken	162	131.000	21.272.000	162	152.000	-	-	-	-
Kommunaler Finanzausgleich	1	254.000	254.000	1	297.000	-	-	-	-
Zensus 2011	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			21.526.000		449.000		0		0

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Statistiken	21.272.000	192.000	21.080.000
Kommunaler Finanzausgleich	254.000	0	254.000
Zensus 2011		-	-
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	21.526.000	192.000	21.334.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	21.526.000	192.000	21.334.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	192		192										
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
= Erträge	192												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	18.584					18.584							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	134												134
-134 sonstige Personalaufwendungen													
= Personalaufwendungen	18.718												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	932						932						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.208						1.208						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung													
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	631						631						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen													
- Abschreibungen	37												37
= Sachaufwendungen	2.808												
= Aufwendungen	21.526												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	21.334												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-21.334												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8													
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	192	0	0	18.584	2.771	0	0	0	0	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	1	1	0	0	0		
= Kapitelsumme	0	192	0	0	18.584	2.772	1	0	0	0	0		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Ist 2012
Zugriff LSN-Homepage	400.000	NN	-	-
Abgerufene Datenbank-Tabellen	110.000	NN	-	-
Anzahl Presseveröffentlichung	100	100	-	-
Terminerreichung Datenlieferung Statistisches Bundesamt	94,00%	94,00%		

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0309:**Zu 422 10**

Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Altersteilzeitzuschläge geleistet werden.

Zu 427 10

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Versicherungsbeiträge für Praktikantinnen und Praktikanten, Entschädigungen für nebenberufliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung, sowie Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich bis zum Inkrafttreten der neuen Vorschriften weiterhin nach dem Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.01. 2006; Nds. MBl. 2006; S. 101.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0309					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		192	192	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		192	192	—	
		4 Personalausgaben	—	18.584	19.572	-988	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.772	2.967	-195	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	21.357	22.540	-1.183	
		Zuschuss		21.165	22.348	-1.183	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
231 10-1	045	Erstattung von Bergungskosten vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		4.000	4.000	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kampfmittelbeseitigung		(1.002)	(937)	(+65)	(1.246)
111 61-0	045	Gebühren und sonstige Entgelte		240	175	+65	243
119 61-1	045	Vermischte Einnahmen		10	10	—	0
132 61-8	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitions- schrott		1	1	—	—
231 61-6	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeeleistungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		750	750	—	1.002
232 61-2	045	Erstattungen von Ländern für die Munitions- vernichtung		1	1	—	1
A U S G A B E N							
422 01-2	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.360	2.429	-69	55
428 01-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.127
453 01-5	045	Trennungsentschädigung und Umzugskos- tenvergütung	—	—	—	—	—
547 10-9	045	Dienstleistungen Außenstehender für Bergungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	4.000	4.000	—	7
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten der Kampfmittelbeseitigung <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(1.854)	(1.049)	(+805)	(861)
511 61-9	045	Geräte für Fachaufgaben, sonstige Ge- brauchsgegenstände	—	60	60	—	64
514 61-8	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	114	114	—	118
517 61-7	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	22	15	+7	22
518 61-3	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	20	6	+14	20
519 61-0	045	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	—
525 61-0	045	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	24	24	—	24
527 61-2	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	40	40	—	31

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0311

Im Kapitel 0311 sind Haushaltsmittel für die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der Luftbilddauswertung veranschlagt.

Seit dem 01.01.2012 ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN-Vermessungs- und Katasterverwaltung -Kap. 0318) angegliedert.

Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zu 231 10

Erstattungen des Bundes für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemals Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden.

Vgl. 0311-547 10.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Aufgabe "Kampfmittelbeseitigung" zu erwartenden Einnahmen, soweit es sich nicht um Erstattungen des Bundes handelt, die bei Titel 0311-231 10 veranschlagt sind.

Zu 111 61

Einnahmen aufgrund der auf Antrag vorgenommenen Luftbilddauswertungen zur Suche nach Bombenblindgängern. Die Gebühren werden nach den Bestimmungen des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580) erhoben.

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

Zu 231 61

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Zu 547 10

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Der Bund erstattet als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches die angefallenen Kosten.

Vgl. 0311-231 10.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Kampfmittelbeseitigung erforderlichen Ausgaben, soweit die Mittel nicht bei Titel 0311-547 10 veranschlagt sind.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2015)

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Pkw	2	2	2
Sonderfahrzeuge	15	16	15
Anhänger	4	4	4
Wasserfahrzeuge	1	1	1
	22	23	22

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 61-7	045	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	4	4	—	4
547 61-3	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	515	471	+44	311
681 61-1	045	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
811 61-2	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	120	290	-170	224
812 61-9	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	930	20	+910	42
Abschluss Kapitel 0311							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		251	186	+65	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.751	4.751	—	
		Summe der Einnahmen		5.002	4.937	+65	
		4 Personalausgaben	—	2.360	2.429	-69	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.804	4.739	+65	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.050	310	+740	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.214	7.478	+736	
		Zuschuss		3.212	2.541	+671	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von alliierten Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Sofern bei der Räumung von alliierten Kampfmitteln gleichzeitig Reichsmunition aufgefunden wird, werden die angefallenen Kosten (insbesondere Personal-, Sach- und Räumkosten) vom Bund anteilig erstattet.

Für die nach § 7 Nds. SOG Verantwortlichen trägt das Land aus Billigkeitsgründen die mit der Beseitigung im Zusammenhang stehenden Kosten.

Vgl. 0311-231 61.

Zu 681 61

Haushaltsmittel für Sprengschäden bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und sonstige Schäden (z. B. Kfz).

Zu 811 61

	2015 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
1 Boot (für Munitionsbewegung auf Nordseeinseln/ Wattenmeer)	100
1 Bootsanhänger	20
Zusammen	120

Zu 812 61

	2015 Tsd. EUR
Fortführung der Umstellung auf digitalisierte Luftbildauswertung	10
Ersatzbeschaffung von Sonder-/Entschärfungsgeräten	10
Neustrukturierung des Bereichs Luftbildauswertung durch Georeferenzierung vorhandener Luftbilder und Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von IT-Geräten /-Programmen.	910
Zusammen	930

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0314

Für das budgetierte Kapitel 0314 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 427 31, 429 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 31, 429 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 erhöhen die Ausgabe bei 427 31, 429 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 vermindern die Ausgabe bei 427 31, 429 10, und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	012	Vermischte Einnahmen		46	46	—	57
231 10-2	012	Zuweisungen vom Bund für die Vergabe von Stipendien <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 52.</i>		—	—	—	—
282 10-6	012	Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)		1.520	1.425	+95	1.140
282 11-4	012	Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)		1.353	1.320	+33	1.364
A U S G A B E N							
427 31-7	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	125	113	+12	130
429 10-7	012	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	1.248	1.233	+15	1.133
547 10-0	012	Nicht aufteilbare Sachausgaben	—	1.430	1.311	+119	1.138
681 52-3	012	Stipendien an begabte Absolventen/ Absolventinnen einer anerkannten Berufsausbildung nach den Richtlinien des Bundes <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
812 10-5	012	Investitionen	—	—	—	—	—
981 03-9	891	Abführung an 1321 - 381 03	—	168	168	—	167
Abschluss Kapitel 0314							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				46	46	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				2.873	2.745	+128	
Summe der Einnahmen				2.919	2.791	+128	
4 Personalausgaben				—	1.373	+27	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				—	1.430	+119	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben				—	168	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	2.971	+146	
Zuschuss					52	+18	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0314Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)**Rechts- und Organisationsgrundlagen**

Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung im Land Niedersachsen (Kabinettsbeschluss vom 25.3.1997).

Es wird als budgetierter Verwaltungsbereich gem. § 17 a Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt. Das Budgetierungsmodell fordert nach dem Kabinettsbeschluss vom 20.12.2005 die Erhebung kostendeckender Leistungsentgelte. Diese sind von den Auftraggebern entsprechender Dienstleistungen zu tragen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SiN hat seinen Sitz in Bad Münde und gehört zum Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport. Hier stehen Unterrichts- und Seminarräume für Gruppengrößen von 10 bis 60 Personen mit Gruppenarbeitsbereichen sowie ein PC-Schulungsraum mit 16 Plätzen zur Verfügung. Ein Gästehaus mit 49 Einzelzimmern und eine Cafeteria komplettieren das Angebot. Das Gästehaus wird überwiegend von den Teilnehmenden der Fortbildungsveranstaltungen genutzt. Sofern Kapazitäten frei sind, werden die Teilnehmenden der Ausbildungslehrgänge hier ebenfalls zeitweilig untergebracht. Hauptsächlich wohnen sie jedoch in Privatunterkünften in Bad Münde. Die Mittags- und Abendverpflegung erfolgt in örtlichen Vertragsrestaurants oder durch Catering im SiN.

Der jeweilige Veranstaltungsort für Seminare ist variabel und wird dem Kundenwunsch entsprechend individuell festgelegt. Dies ist ein Beitrag zur Ressourcenoptimierung und unterstützt den Gedanken der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Unterricht in der Ausbildung wird i.d.R. von haupt- sowie von nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten durchgeführt. In der Fortbildung sind überwiegend externe Referentinnen und Referenten (Unternehmensberatungen und freie Trainer) oder Beschäftigte aus anderen Dienststellen der Landesverwaltung tätig.

Zielsetzung

Sowohl im Tarifvertrag für die Beschäftigten als auch im Beamtenrecht ist inzwischen das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ verankert. Das SiN als zentrales fachübergreifendes Bildungsinstitut des Landes hat die Aufgabe, diesen Prozess durch bedarfsgerechte, den aktuellen Anforderungen der Aufgabenbereiche entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu fördern und zur Vermittlung und zum Erhalt von Kompetenzen beizutragen. Die Teilnehmenden aus allen Geschäftsbereichen der niedersächsischen Landesverwaltung sollen für ihre berufliche Tätigkeit ressortübergreifend qualifiziert werden. Das SiN wirkt damit am Modernisierungsprozess der niedersächsischen Landesverwaltung mit und unterstützt das Land bei der Umsetzung des demographiesicheren und ressourcenbewussten Personalmanagements. Kooperationen erfolgen mit anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie dem Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. und der Senatorin für Finanzen der freien und Hansestadt Bremen.

Das SiN hat die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung.

Standardprodukte in der Ausbildung sind verschiedene Lehrgänge, die durch Prüfungen zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen bzw. auf Laufbahnprüfungen vorbereiten. Dies sind insbesondere die Lehrgänge für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten sowie diverse Verwaltungslehrgänge für die Fachrichtungen Technische Dienste, Agrar- und Umweltbezogene Dienste und Allgemeine Dienste. Daneben werden nach Bedarf die Verwaltungslehrgänge I und II durchgeführt. Insbesondere der Bedarf an Verwaltungslehrgängen hat sich in den letzten Jahren stark erhöht.

Die Ausbildungsinhalte werden durch Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie durch Stoffverteilungspläne definiert.

Standardprodukte der Fortbildung sind vor allem Veranstaltungen in den Bereichen Führungskompetenz, Anwendungskompetenz, Selbstkompetenz und fachliche Kompetenz sowie die Ausrichtung von Tagungen.

Zudem werden neben einem jährlichen angebotsorientierten Fortbildungsprogramm maßgeschneiderte Produkte nach Kundenwunsch konzipiert und durchgeführt.

Die Leistungsmengen und die daraus resultierenden Zielkosten werden in beiden Bereichen in Teilnehmertagen (TNT) gemessen.

Seit 2014 werden die Fortbildungsveranstaltungen nicht mehr in Themenkreise, sondern in Kompetenzfelder gegliedert. Basis der neuen Struktur ist das Personalmanagementkonzept „Demografiesicheres und ressourcenbewusstes Personalmanagement in Niedersachsen“.

Im darin enthaltenen Begleitkonzept Schlüsselqualifikationen werden neben der erforderlichen Fachkompetenz auch übergeordnete Kompetenzen, sogenannte Schlüsselqualifikationen dargestellt, welche in ihrer jeweiligen individuellen Ausprägung Grundlage für die zukünftige Ausrichtung des Personalmanagements sein sollen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO**Budgetierungsmodell**

Für das Bereichsbudget sind die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung gebildet worden. Die Leistungsmengen ergeben sich aus den Bedarfen der Dienststellen und ihren finanziellen Ressourcen sowie den Kapazitäten des SiN. Eine Finanzierung der Kosten erfolgt über die Entgelte, die von den Dienststellen für die Teilnahme ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gezahlt werden.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 2.778.155 Euro und lag damit um 3,01% über dem Soll von 2.696.776 Euro.

Die Eigenerlöse betragen 2.580.385 Euro und lagen damit um 1,55% über dem Soll von 2.541.000 Euro.

Der Kostendeckungsgrad belief sich auf 92,88%.

Der Abgleich von Soll und Ist der Leistungsmengen ergab, dass die Erfüllung des Leistungsplanes gelungen ist:

In der Ausbildung übertraf die Leistungsmenge mit 18.831 TNTs das Soll von 16.500 TNTs um 14,13%,

in der Fortbildung lag die Leistungsmenge mit 11.176 TNTs sogar um 17,64% oberhalb des Solls von 9.500 TNTs.

Im Produktbereich Ausbildung lagen die Ist-Stückkosten von 64 Euro im Durchschnitt bei 92,75% der Plan-Stückkosten von 69 Euro. Die Gesamtkosten der Ausbildung in Höhe von 1.205.395 Euro überschritten die Plan-Gesamtkosten von 1.144.403 Euro um 5,27%.

Im Produktbereich Fortbildung lagen die Ist-Stückkosten von 140 Euro im Durchschnitt bei 87,73% der Planstückkosten von 163 Euro. Die Gesamtkosten der Fortbildung in Höhe von 1.572.760 Euro überschritten die Plan-Gesamtkosten von 1.552.373 Euro um 1,34%.

Kameral hat sich im Kassen-Ist ein Defizit in Höhe von 20.000 Euro ergeben. Im Anordnungssoll war ein Überschuss in Höhe von 530 Euro zu verzeichnen.

Obwohl alle Ressorts ihre Haushaltsmittel restriktiv bewirtschaften mussten, was in der Regel zu Einsparungen im Bereich der Fortbildung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

geführt hat, konnte dennoch ein ausgeglichener Haushalt erwirtschaftet werden. Grundlage dafür war das bereits in den Vorjahren eingeführte Marketing, das eine konsequent bedarfsorientierte Gestaltung des Produktprogramms und Ausrichtung auf Qualität und Kundenzufriedenheit sowohl der Teilnehmenden als auch der Auftraggeber beinhaltet. Außerdem hat es 2013 und 2014 Preiserhöhungen gegeben.

Bei der finanziellen Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Kosten allgemein steigen (insb. die Personalkosten) und die Ausstattung des Gebäudes, das in den 70er Jahren gebaut wurde, in vielen Bereichen „in die Jahre gekommen“ ist. Durch eine restriktive Bewirtschaftung in den letzten Jahren ist es zu einem erheblichen Investitionsstau gekommen. Neben elementaren Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Standards der Bewirtschaftung sind weitere Ersatzbeschaffungen/Modernisierungen dringend erforderlich. Nur so kann der Standard längerfristig gewährleistet werden.

Im Bereich der Bauunterhaltungsmaßnahmen einfacher Art, die von der hausverwaltenden Dienststelle getragen werden müssen, gibt es ebenfalls Nachholbedarf, da erforderliche Maßnahmen immer wieder hinausgeschoben worden sind. Auch hierfür sind Haushaltsmittel einzuplanen.

Um die Kostensteigerungen teilweise zu kompensieren, ist im Haushaltsplan 2015 keine Einnahme-/Ausgabendeckung vorgesehen. Die Ausgabeermächtigungen sind um 52.000 Euro höher angesetzt als die Einnahmen.

Durch die Einführung einer Balanced Scorecard im Jahr 2010 ist die Basis für eine noch zielgerichtetere Steuerung geschaffen worden. Das entsprechende Kennzahlensystem ist weiterhin im Aufbau. Als kontinuierlicher Prozess sind weitere Optimierungen in der Kostenstruktur geplant, um damit eine weitgehend betriebswirtschaftliche Ausrichtung zu prägen und die Entwicklung des SiN zu einer kostendeckenden Einrichtung weiterhin zu stabilisieren.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-Stück- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-Stück- (Ist) 2013	-EUR- (Ist) 2013	-Stück- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013
Ausbildung (TNT)	22.129	69	1.531.400	21.000	65	18.831	64	16.500	69
Fortbildung (TNT)	9.500	168	1.594.600	9.500	167	11.176	140	9.500	163
Gesamtsumme			3.126.000		232		204		232

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015
Ausbildung (TNT)	1.531.000	1.541.000	-10.000
Fortbildung (TNT)	1.595.000	1.378.000	217.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	3.126.000	2.919.000	207.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	3.126.000	2.919.000	207.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	46		46										
+ Erträge aus Erstattungen	2.873			2.873									
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	0												
= Erträge	2.919												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.277					1.248							29
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	122												122
- sonstige Personalaufwendungen													
= Personalaufwendungen	1.399												
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	45							45					
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	172							172					
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	334							166				168	
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.144					125		1.019					
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	2							2					
- Abschreibungen	30												30
= Sachaufwendungen	1.727												
= Aufwendungen	3.126												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-207												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	207												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/-Haushaltsausgleich													
=außerordentliches Ergebnis													
=neutrales Ergebnis													
=Gesamtergebnis													
-Investitionen der Hauptgruppe 5								26					-26
-Investitionen der Hauptgruppe 8													
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	46	2.873	0	1.373	1.430	0	0	0	168		
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme		0	46	2.873	0	1.373	1.430	0	0	0	168		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Maßeinheit sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung ist die Teilnahme einer/eines Teilnehmerin/Teilnehmers an einem Seminar- bzw. Unterrichtstag. (TNT). Die Dauer der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden einer Lerngruppe fließen daher in die Erfassung der Produktionsmenge ein.

Zu den Kosten der Aus- und Fortbildung gehören auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Im Rahmen der Vollkostenrechnung werden alle anfallenden Kosten auf die beiden Produktbereiche verrechnet.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 42-0	244	Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen		1	3	-2	0
119 43-8	244	Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 698 10.</i>		—	—	—	2
231 10-6	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG		27	25	+2	28
231 11-4	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	3
232 10-2	244	Erstattung von anderen Bundesländern für die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	1.323
A U S G A B E N							
631 10-4	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 10, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41.</i>	—	5.100	5.400	-300	5.267
631 11-2	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11 und 232 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33.</i>	—	—	—	—	828
681 31-4	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10. *** Gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO dürfen zurückzuzahlende Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe bei 681 31, 681 32, 687 31 und 687 32 vereinnahmt werden.</i>	—	800	1.000	-200	911
681 32-2	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32. *** Vgl. Vermerk zu 681 31.</i>	—	—	8	-8	—
681 33-0	244	Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11 und 232 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	—	—	—	498

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0315

Zu 03 15 allgemein:

Entschädigungsbehörde (§§ 173, 184 BEG) ist die Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD). Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Inneres und Sport.

Nach § 172 BEG werden die Entschädigungsaufwendungen ab 1. 4. 1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit der Länder getragen. Die Länder bringen ihren Anteil nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Dazu tragen die Länder 25 % der vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen.

Dieselbe Verteilung erfolgt bei den Aufwendungen nach Artikel V BEG-Schlussgesetz (BEG-SG) für die überregionalen Verfolgtengruppen.

Entschädigungsleistungen, die über die Bundesregelung hinaus aufgrund günstigerer niedersächsischer Regelung gewährt werden, müssen vom Land zu 100 % getragen werden.

Der Lastenausgleich erfolgt durch den Bund.

Zu 119 42

Rückflüsse aus Leistungen aufgrund des Niedersächsischen Sonderhilfegesetzes, des Niedersächsischen Haftentschädigungsgesetzes, des Bundesergänzungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes.

Zu 231 10

Hier sind Erstattungen des Bundes zu vereinnahmen, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen den gem. § 172 BEG auf das Land entfallenden Anteil übersteigen.

Zu 631 10

Abführungsbeträge an den Bund, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen niedriger sind als der nach § 172 BEG auf das Land entfallende Lastenanteil.

Zu 681 31

Hier sind auch die gemäß § 59 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung - zu zahlenden Beiträge zur Pflegeversicherung nachzuweisen.

Weniger wegen des Rückgangs der Rentenberechtigten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
681 41-1	244	Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	3	10	-7	0
687 31-2	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	8.900	9.443	-543	9.236
687 32-0	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 32.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	4	5	-1	3
687 41-0	244	Kapitalentschädigungen u. sonst. einmalige Leistungen nach dem BEG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	250	225	+25	282
698 10-1	244	Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 43. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	20	25	-5	8
Abschluss Kapitel 0315							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	3	-2	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				27	25	+2	
Summe der Einnahmen				28	28	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	15.077	16.116	-1.039	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	15.077	16.116	-1.039	
Zuschuss				15.049	16.088	-1.039	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 687 31

Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Rentenberechtigten.

Zu 698 10

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2015	7	—	—	7
2016	7	—	—	7
2017	7	—	—	7
2018	7	—	—	7
2019 ff.	7	—	—	7
Summe	35	—	—	35

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
121 10-3	421	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 03-2	421	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 13 21-124 03	—	4	3	+1	1
682 10-5	421	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 10.</i>	—	17.085	17.709	-624	17.244
682 39-3	421	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-3	421	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.</i>	—	300	300	—	469
		Abschluss Kapitel 0317					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17.089	17.712	-623	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	300	300	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.389	18.012	-623	
		Zuschuss		17.389	18.012	-623	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0317

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
- Geschäftsordnung des LGLN

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

- Ministerium für Inneres und Sport – Referat Vermessung und Geoinformation
- LGLN mit:
 - der Landesvermessung und Geobasisinformation -als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt-,
 - Fachbereichen,
 - Fachgebieten sowie
 - der Zentralen Stelle SAPOS.

Mit Wirkung vom 01.07.2014 wurde die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen“ in die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ umbenannt.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) einschließlich der Kampfmittelbeseitigung unverändert wahr. Der bisherige Geschäftsbereich 4 (Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb) wird im LGLN als Landesbetrieb nach § 26 LHO weitergeführt. Die Organisationseinheiten und Aufgaben der Landesvermessung und Geobasisinformation wurden erhalten.

Der Landesbetrieb stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kostenleistungsrechnung auf. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes weist MI die Zuführungen bei den Titeln 682 10 und 891 10 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes sind gemäß § 2 der Betriebsanweisung:

- Vorhaltung eines Landesbezugssystems
- Erhebung und Nachweis der Topographie in einem Topographisch – Kartographischen Informationssystem
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) durch die Koordinierungsstelle GDI-NI
- Zentrale Beschaffung spezifischer Geobasisdaten
- Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die Fachaufgaben der VKV
- Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen

Die Aufgaben sind nahezu ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen.

Der Landesbetrieb wirkt im Rahmen der AdV mit bei dem derzeitigen Betrieb des modernen, alle Geobasisdaten umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystems AFIS-ALKIS-ATKIS (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Bundesländern ist die Zentralstelle für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (Zentrale Stelle SAPOS) im Landesbetrieb eingerichtet. Sie soll SAPOS - Daten der Länder technisch zusammenführen, diese deutschlandweit bereitstellen und autorisierte Ansprech- und Verhandlungspartnerin für alle bundesweiten Nutzer sein. Die Kosten der Zentralen Stelle SAPOS werden anteilig von allen Ländern getragen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Landesbetrieb. Die finanzwirtschaftliche Kontrolle und Aufsicht obliegt ausschließlich dem länderübergreifenden „Lenkungsausschuss Geobasis“. Für die operationelle Koordinierung beim Aufbau der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) ist eine Koordinierungsstelle eingerichtet worden.

Bewirtschaftungsmodell

Im Landesbetrieb gilt die doppelte Buchführung. Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb deckt den Aufwand ab, der nicht durch Einnahmen finanziert ist.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Der Leistungsplan des Landesbetriebes enthält drei grundsätzliche Produktarten:

1. Amtsleistungen (Ziffern 1 – 6)
 Amtsleistungen werden als Infrastrukturmaßnahmen des Landes erbracht; sie haben nicht das Ziel, Erlöse zu erwirtschaften.
2. Markt – Amtsleistungen (Ziffer 7)
 Die als Infrastrukturmaßnahme des Landes durch Amtsleistungen erstellten Produkte (Ziffern 1, 2 und 6) werden an Kunden abgegeben. Neben dem Bereitstellungsaufwand soll bei Abgabe an Private eine Refinanzierung der Amtsleistungen erzielt werden; deshalb ist der Deckungsgrad hier >1,00. Die Zielkosten dieser Produktart enthalten diverse Rabattierungen.
3. Markt – Serviceleistungen (Ziffer 8)
 Diese Auftragsarbeiten für Dritte werden kostendeckend erledigt.

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kostenleistungsrechnung 2013 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2014 und 2015. Die in den Plan- und Istkosten 2013 - 2015 enthaltenen Personalkosten sind auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet, Beihilfen und Pensionsrückstellungen sind darin ebenfalls enthalten.

Die Gesamtentwicklung der Erlöse wird für das Haushaltsjahr 2015 als stabil eingeschätzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2015

Produkte nach Zielvereinbarung; Sammel- und Innenleistungen umlagemäßig auf Nr. 1 – 8 verteilt

	Produkte	Maßeinheit	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Ziel-	Gesamt-	Leistungs-	Gesamt-
			menge	EUR je Stück (Soll) 2015	zielkosten	menge	kosten	zielkosten	menge	kosten
			-Stück- (Soll) 2015	EUR je Stück (Soll) 2015	Tsd.EUR (Soll) 2015	-Stück- (Soll) 2014	EUR je Stück (Soll) 2014	Tsd.EUR (Soll) 2014	-Stück- (Ist) 2013	Tsd.EUR (Ist) 2013
01	Schaffung eines Landesbezugssystems									
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	Punkte	3.000	898	2.695	3.100	792	2.454	3.486	1.705
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	Std.	9.000	89	800	16.000	75	1.203	14.915	1.061
02	Nachweis eines Topo-/Kartographischen Informationssystems									
02.1	DOP	km ²	17.000	85	1.445	17.000	86	1.454	16.424	1.355
02.2	DGM	km ²	17.000	27	455	17.000	77	1.303	10.734	744
02.3	Basis-DLM	km ²	11.000	109	1.200	15.000	96	1.433	15.770	1.307
02.4	DTK	Kartenbl.	100	16.950	1.695	100	16.540	1.654	58	1.774
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	Std.	15.000	57	860	16.600	49	808	14.382	924
03	Geodatenservice (GDI)	Std.	17.500	83	1.450	16.600	75	1.253	17.248	1.137
04	Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV									
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	Std.	53.000	69	3.669	53.700	66	3.559	52.570	3.517
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	Std.	2.000	85	170	2.300	79	181	1.728	110
04.3	Koordinierung für die einheitliche IT-Infrastruktur	Std.	16.600	74	1.225	19.500	69	1.353	16.649	1.314
05	Sonderaufgaben									
05.1	Sonderaufgaben für die Regionaldirektionen	Std.	600	83	50	155	71	11	567	41
05.2	Sonstige Aufgaben	Std.	5.800	76	442	5.600	63	351	4.836	365
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	Std.	3.250	80	260	3.500	72	251	3.218	197
06	Grafik-Serviceleistungen									
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den Landesbetrieb/die Regionaldirektionen	Std.	2.800	64	180	2.800	59	166	2.204	151
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer Regionaldirektionen)	Aufträge	600	2.823	1.694	600	2.505	1.503	897	1.600
07	Marktamsleistungen									
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	km ²	2.600.000	0,11	275	2.600.000	0,10	251	2.806.018	197
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	Aufträge	1.600	43	69	1.600	38	61	2.417	100
07.3	Kartenvertrieb	Stk	40.000	3,20	128	50.000	2,62	131	34.952	94
07.4	Lizenzen	Liz.	150	487	73	100	400	40	151	52
07.5	Sonstige Leistungen	Std.	9.000	65	589	10.200	61	621	8.968	538
08	Serviceleistungen									
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	Aufträge	500	140	70	500	122	61	673	100
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	Std	150	100	15	360	83	30	222	15
	Gesamtsumme Zielkosten				19.509			20.132		18.398

- Die Kosten und Erlöse der Soll-Zahlen 2015 basieren auf den Zahlen der Kosten- und Leistungsrechnung 2013 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2013 bis 2015.
- In den Plan- und Ist-Kosten 2013, 2014 und 2015 sind die Personalkosten auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet.
- Die Zielkosten der Produktgruppe 7 enthalten div. Rabattierungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Finanzierungsbeitrag

Produkte		Gesamtzielkosten Tsd.EUR (Soll) 2015	Eigenerlöse (Einnahmen) Tsd.EUR (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Tsd.EUR (Soll) 2015
1	Schaffung eines Landesbezugssystems			
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	2.695	10	2.685
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	800	-	800
2	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems			
02.1	DOP	1.445	111	1.334
02.2	DGM	455	6	449
02.3	Basis-DLM	1.200	7	1.194
02.4	DTK	1.695	11	1.684
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	860	-	860
3	Geodatenservice (GDI)	1.450	4	1.446
4	Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV			
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	3.669	-	3.669
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	170	-	170
04.3	Koordinierung für die einheitliche IT-Infrastruktur	1.225	-	1.225
5	Sonderaufgaben			
05.1	Sonderaufgaben für die Regionaldirektionen	50	20	30
05.2	Sonstige Aufgaben	442	-	442
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	260	202	58
6	Grafik-Serviceleistungen			
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den Landesbetrieb / die Regionaldirektionen	180	35	145
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer Regionaldirektionen)	1.694	290	1.404
7	Marktamsleistungen			
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	275	860	-585
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	69	200	-131
07.3	Kartenvertrieb	128	108	20
07.4	Lizenzen	73	190	-117
07.5	Sonstige Leistungen	589	15	574
8	Serviceleistungen			
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	70	41	29
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	15	10	5
	Gesamtsumme	19.509	2.120	17.389

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Deckungsbeitrag in %

Produktgruppe	2015 Plan	2014 Plan	2013 Ist
1 Schaffung eines Landesbezugssystems	0,29	0,27	0,39
2 Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems	2,39	2,19	2,20
3 Geodatenservice (GDI)	0,28	0,32	0,36
4 Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV	0,00	0,00	0,03
5 Sonderaufgaben	29,52	29,69	48,94
6 Grafik-Serviceleistungen	17,34	19,17	19,57
7 Marktamtsleistungen	121,08	125,72	169,22
8 Serviceleistungen	60,00	54,95	127,70
Gesamtsumme	10,87	10,43	14,18

Zu 682 10

Im Haushaltsansatz sind Vergütungen für 16 (16) Auszubildende des technischen Dienstes enthalten.

Zu 891 10

	2015 Tsd. EUR
On-Demand-Plotter	50
Luftbefeuchter (Klimaschrank) Druckerei	15
Dienstkraftfahrzeug für den vermessungstechnischen Außendienst	50
Dienstkraftfahrzeug für den vermessungstechnischen Außendienst (Laserscanningverfahren)	50
Software zur automatischen Generalisierung der DTK 25	100
Ersatzbeschaffung GPS-Ausrüstung (Laserscanningverfahren)	25
Speichererweiterung für 3D-Messdaten (Laserscanning)	10
Zusammen	300

Wirtschaftsplan für das

**Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
-Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation-**

Geschäftsjahr 2015

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I.	Finanzbedarf			
1.	Investitionen gemäß VV-HNDds (ZR-GPI):			
1.1	- Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	- Gebäude	0	0	0
1.4	- Maschinen und Anlagen	65.000	25.000	118.763
1.5	- Fahrzeuge	100.000	45.000	0
1.6	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.000	230.000	350.586
	Summe 1.	300.000	300.000	469.349
2.	Sonstige Investitionen			
2.1	- Gebäude	0	0	10.595
2.2	- Maschinen und Anlagen	0	0	29.481
2.3	- Fahrzeuge	0	0	0
2.4	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	450.000	380.000	308.581
	Summe 2.	450.000	380.000	348.657
3.	Sonstiger Finanzbedarf	0		
3.1	- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2	- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten)	0	0	0
3.3	- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
3.4	- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
	Summe 3.	0	0	0
4.	Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4)	0	0	
	Summe I.	750.000	680.000	818.006
II.	Deckungsmittel			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	985.740
	- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.2	- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	1.383.712
1.3	- Zuschuss aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.4	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	300.000	300.000	469.349
1.5	- Zuführungen an den Landesbetrieb zur Erstattung von Forderungen an das Land aus Vorjahren (z.B. Tarifliche Änderungen, Besoldungserhöhungen)	0	0	0
	Summe 1.	300.000	300.000	2.838.801
	Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4)	450.000	380.000	1.070.853
	Summe II.	750.000	680.000	3.909.654

Erläuterungen zum Finanzplan 2015

Zu Kontengruppe

1.4 Maschinen und Anlagen:

On-Demand-Plotter

50.000

Luftbefeuchter (Klimaschrank) Druckerei

15.000

Summe 1.4

65.000

1.5 Fahrzeuge:

Dienstkraftfahrzeug für den vermessungstechnischen Außendienst

50.000

Dienstkraftfahrzeug für den vermessungstechnischen Außendienst (Laserscanning)

50.000

Summe 1.5

100.000

1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Software zur automatischen Generalisierung der DTK 25

100.000

Ersatzbeschaffung GPS-Ausrüstung (Laserscanning)

25.000

Speichererweiterung für 3D-Messdaten (Laserscanning)

10.000

Summe 1.6

135.000

Summe 1.4 bis 1.6

300.000

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erträge				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	17.089.000	17.709.000	17.244.581
1.1	Zuweisungen anderer Bundesländer für die Pflege von Software	0	0	0
	Summe 1.	17.089.000	17.709.000	17.244.581
2.	Umsatzerlöse	2.100.000	2.100.000	2.490.906
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-161.985
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	- Mieterträge	0	0	0
5.2	- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.000	4.000	1.318
5.3	- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	23.499
5.4	- Periodenfremde Erträge	0	0	20.518
5.5	- Erträge Weiterberechnung LGLN (s. Aufwendungen, Nr. 4.4.5)	20.000	20.000	124.446
5.6	- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	900.000	1.000.000	991.343
5.7	- Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	13.069
	Summe 5.	922.000	1.024.000	1.174.193
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe I.	20.111.000	20.833.000	20.747.695
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand:			
1.1	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	210.000	200.000	163.806
1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	951.000	1.233.000	1.389.495
	Summe 1.	1.161.000	1.433.000	1.553.301

03 **Ministerium für Inneres und Sport**

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
2.	Personalaufwand:			
2.1	- Löhne und Gehälter:			
2.1.1	- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.228.000	2.318.000	2.293.267
2.1.2	- Entgelt für Beschäftigte	7.207.000	7.210.000	7.228.039
2.1.3	- Entgelt für Beschäftigte	1.045.000	1.050.000	1.048.182
2.1.4	- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (z.B. Überstunden)	7.000	14.000	6.892
	Summe 2.1	10.487.000	10.592.000	10.576.380
2.2	- Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung:			
2.2.1	- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	1.674.000	1.719.000	1.679.091
2.2.2	- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	669.000	696.000	845.000
2.2.3	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	705.000	713.000	706.954
2.2.4	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	12.000	13.000	11.851
2.2.5	- Beihilfen für Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte	180.000	180.000	216.000
2.2.6	- Unterstützungen	0	0	0
2.2.7	- Beiträge Unfallversicherung	30.000	32.000	35.000
2.2.8	- Fürsorgeleistungen	15.000	15.000	8.511
2.2.9	- Pauschalversteuerung VBL	45.000	47.000	45.442
2.2.10	- Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden	0	0	-581.000
	Summe 2.2	3.330.000	3.415.000	2.966.849
	Summe 2.	13.817.000	14.007.000	13.543.229

03 **Ministerium für Inneres und Sport**

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
3.	Abschreibungen:			
3.1	- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	405.829
3.2	- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	845.000	920.000	505.389
3.3	- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	55.000	80.000	79.675
	Summe 3.	900.000	1.000.000	990.893
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1	- Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	- Mieten	1.285.000	1.285.000	1.321.624
4.1.2	- Unterhaltung von Gebäuden	20.000	40.000	7.498
4.1.3	- Unterhaltung von Anlagen/Geräten und Softwarepflege	900.000	860.000	852.020
4.1.4	- Energie	281.000	251.000	263.971
4.1.5	- Wasser	12.000	11.000	11.040
4.1.6	- Bewirtschaftungskosten, Nebenkosten Gebäude	440.000	410.000	423.229
4.1.7	- Unterhaltung von KFZ (ohne KFZ-Steuer)	55.000	55.000	40.363
4.1.8	- Leasingkosten und Gerätemieten	65.000	65.000	55.391
	Summe 4.1	3.058.000	2.977.000	2.975.136
4.2	- Aufwendungen für den Geschäftsbedarf:			
4.2.1	- Geschäftsbedarf, Büromaterial	68.000	80.000	54.029
4.2.2	- Post und Fernmeldegebühren	130.000	135.000	118.150
4.2.3	- Versicherungen	0	0	0
4.2.4	- Öffentlichkeitsarbeit	18.000	18.000	4.436
4.2.5	- Anwalts- und Gerichtskosten	10.000	10.000	2.904
4.2.6	- Wirtschaftsprüfer	14.000	14.000	11.900
	Summe 4.2	240.000	257.000	191.419
4.3	- Sonstige personalbezogenen Aufwendungen:			
4.3.1	- Reisekosten	220.000	220.000	184.392
4.3.2	- Fahrgelder	0	0	0
4.3.3	- Aus- und Fortbildung	120.000	120.000	76.694
4.3.4	- Leistungserstattung an das NLBV	58.000	58.000	52.267
	Summe 4.3	398.000	398.000	313.353

03 **Ministerium für Inneres und Sport**

Anlage 1
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
4.4	- Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	449
4.4.2	- Schadenersatzleistungen	3.000	3.000	32
4.4.3	- Abschreibungen auf Forderungen	2.000	2.000	10
4.4.4	- Periodenfremde Aufwendungen	5.000	5.000	6.994
4.4.5	- Aufwendungen LGLN (s. Erträge, Nr. 5.5)	20.000	20.000	124.446
4.4.6	- Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	450.000	380.000	348.657
4.4.7	- Lizenzgebühren	50.000	10.000	47.048
4.4.8	- Zuführungen für sonstige Rückstellungen	0	0	0
	Summe 4.4	530.000	420.000	527.636
				0
	Summe 4.	4.226.000	4.052.000	4.007.544
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
5.1	Vorsteuerabzug	0	0	-3.614
	Summe II.	20.104.000	2.049.200	20.091.353
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. abzügl. Summe II.)	7.000	341.000	656.342
IV.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	333.851
2.	Außerordentliche Aufwendungen	0	334.000 *	0
V.	Außerordentliches Ergebnis		-334.000	333.851
VI.	Steuern			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1	- Körperschaftssteuer	0	0	0
1.2	- Gewerbeertragssteuer	0	0	0
1.3	- Kapitalertragssteuer	0	0	0
2.	Sonstige Steuern			
2.1	- Kraftfahrzeugsteuern	7.000	7.000	4.453
2.2	- Grundsteuer	0	0	0
VII.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis abzügl. Steuern)	0	0	985.740

* Forderung für Tarif- und Besoldungserhöhung in 2013 in Höhe von 334.000 €

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung				
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	49.600
1.2	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	15
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	448.782
1.4	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	8.957
1.5	Minderung Verbindlichkeiten	0	0	0
1.6	Minderung von Rückstellungen	0	0	642.830
1.7	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
1.8	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
1.9	Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	900.000	1.000.000	991.343
	Summe I.	900.000	1.000.000	2.141.527
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung				
2.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
2.1	Abschreibung für Abnutzung	900.000	1.000.000	990.893
2.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	449
2.3	Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	450.000	380.000	348.657
2.4	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
2.5	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0
2.6	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)			0
2.7	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
2.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
2.9	Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugn.	0	0	162.000
2.10	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
2.11	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	4.174
2.12	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	1.706.207
	Summe II.	1.350.000	1.380.000	3.212.380
III. Überleitungsbetrag				
	(Summe I. abzügl. Summe II.)	-450.000	-380.000	-1.070.853

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2015	Anzahl 2014
254,19	260,19

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) Bei Bedarf können nicht in Anspruch genommene Beschäftigungsmöglichkeiten bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge		Abgänge	
		- Minderung aufgrund ZV III	6,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	<u>6,00</u>
bleibt Abgang	-6,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 entfällt infolge Vollzugs (6,00 (-) einzusparen - kw infolge ZV III zum 31.12.2014.).

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0318

Für das budgetierte Kapitel 0318 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10, 812 10 und 981 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10 und 981 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/ Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen nicht verbrauchte Mehreinnahmen bei Titel 119 10 und Ausgabereste bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 04-8	421	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	50
119 10-2	421	Sonstige Einnahmen *** Abweichend von §35 Abs.1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: 1. Beträge, die im Rahmen der Vertriebspartnerschaft dem Geschäftsbereich 4 (Kapitel 0317 Landesbetrieb) von den Regionaldirektionen des LGLN (Kapitel 0318) für gemeinsam hergestellte Produkte erstattet werden müssen, weil die Gesamtkosten im Kapitel 0318 vereinnahmt worden sind. 2. An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer. 3. Erstattung der Kosten für Bauwerkseinmessungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure bis zu 85 v.H. der entsprechenden Isteinnahmen bei diesem Titel. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		38.440	37.900	+540	40.344
236 10-9	421	Zuweisungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-7	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	80.799	84.680	-3.881	84.772
427 39-7	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	4
428 10-5	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
459 10-8	421	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2.981	3.103	-122	2.530
546 04-3	421	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	50
546 10-8	421	Vermischte Ausgaben *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Erstattungen für die Mitbenutzung von Fortbildungsveranstaltungen, durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	11.740	13.221	-1.481	13.282
681 10-2	421	Schadenersatzleistungen	—	20	20	—	10
686 10-4	421	Sonstige Zuschüsse	—	4	4	—	4
812 10-0	421	Investitionen	—	1.000	1.000	—	2.550
981 02-5	891	Abführung an 1321-381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	85	85	—	84
981 03-3	891	Abführungen an 13 21 - 381 03	—	3.370	3.399	-29	3.399
981 10-6	891	Abführungen an 13 50 - 381 03 *** Ausgaben dürfen geleistet werden bis	—	2.691	2.653	+38	3.183

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0318

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Baugesetzbuch (BauGB) – Stand 11.06.2013
- Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO - BauGB) – Stand 12.11.2010
- Nds. Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NÖbVIngG) – Stand 25.3.2009
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Geschäftsordnung des LGLN
- Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL)

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

- Ministerium für Inneres und Sport (MI) – Referat Vermessung und Geoinformation
- LGLN mit
 - den Zentralen Aufgaben der Vermessung- und Katasterverwaltung (VKV),
 - 9 Regionaldirektionen,
 - 1 Oberen Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle,
 - 9 Gutachterausschüssen mit Geschäftsstellen,
 - einer Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Mit Wirkung vom 01.07.2014 wurde die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen“ in die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ umbenannt. Das LGLN gliedert sich in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) einschließlich der Kampfmittelbeseitigung unverändert wahr. Die Anzahl der Regionaldirektionen ist von 14 auf neun reduziert worden. In den Regionaldirektionen werden mehrere Katasterämter organisatorisch zusammengefasst. Die örtlichen Aufgaben der VKV werden unverändert an 53 Standorten im Land – den Katasterämtern – erledigt.

Das Gesamtbudget des Kapitels 03 18 wird dem LGLN auf der Grundlage der Kostenleistungsrechnung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) -Kapitel 0311- ist seit 1.1.2012 Teil des LGLN. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des KBD sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zielsetzung

Das Land ist Träger des amtlichen Vermessungswesens. Aufgabe der VKV ist es, im Rahmen einer informationellen Daseinsvorsorge als Infrastrukturmaßnahme Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend, vollständig und aktuell in den amtlichen Nachweisen vorzuhalten (Führung des Liegenschaftskatasters).

Die Flurstücke beschreiben die Grundstücke im Grundbuch und werden in den amtlichen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbuch und -karte) geführt; mit den Gebäuden werden wesentliche Bestandteile der Grundstücke und für den Grundstücksverkehr wertbeeinflussende, bauplanungsrechtlich bedeutsame Rechtsobjekte nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und Nachweis der amtlichen Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens - Bodenschätzungsgesetz - des Bundes. Die Nachweise dienen der Eigentumssicherheit und nehmen mit ihren Angaben, aus denen sich Rechtsbeziehungen ergeben, am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Auf öffentlich-rechtliche Festlegungen (z. B. Naturschutzgebiete) wird hingewiesen.

Die Angaben werden in raumbezogenen Informationssystemen auf der Grundlage eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems geführt. Dies ist besonders für die öffentlichen Aufgaben der Bauleitplanung sowie der Ver- und Entsorgung und für den Katastrophenschutz bedeutsam. Vor allem für diese Zwecke sind die amtlichen Nachweise kontinuierlich und zeitnah zu aktualisieren.

Aus den Anforderungen des Rechtsverkehrs und als Geobasisinformation für die zuvor genannten öffentlichen Aufgaben werden zur Erfassung von Veränderungen Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Die Aufgaben obliegen den Vermessungs- und Katasterbehörden des Landes. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) und andere behördliche Vermessungsstellen wirken an der Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des NVerMG mit. Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen der an diesen Aufgaben mitwirkenden ÖbVI sowie von anderen behördlichen Vermessungsstellen werden in die amtlichen Nachweise eingetragen. Weiterhin sind wechselseitig Daten mit anderen Behörden, insbesondere mit den Grundbuchämtern und den Finanzämtern, zur Erhaltung der Übereinstimmung dieser amtlichen Nachweise auszutauschen.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung und Qualitätsverbesserung sind die geführten amtlichen Nachweise den technischen Entwicklungen anzupassen. Die Datenbestände werden in einem umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystem AFIS-ALKIS-ATKIS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Die Regionaldirektionen sind fachlich eingebunden in die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zur Verfügung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

gestellten raumbezogenen Informationen des Landesbezugssystems (vgl. hierzu Kapitel 03 17).

Ferner nehmen die Regionaldirektionen aufgrund des BauGB i. V. mit der DVO-BauGB die Aufgaben der Bodenordnung und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wahr.

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Regionaldirektionen führen die Kaufpreissammlung und bereiten die Wertermittlungen (Verkehrswertgutachten, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktberichte) vor. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses bereitet die Obergutachten vor und erstattet den Grundstücksmarktbericht für das gesamte Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse tragen wesentlich zur Grundstücksmarkttransparenz bei. Die Finanzverwaltung benötigt die Bodenrichtwerte als Grundlage ihrer Einheitsbewertung und der steuerlichen Bewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Auf Antrag der Kommunen übernehmen die Regionaldirektionen die Geschäftsstellenfunktion der kommunalen Umlegungsausschüsse und bereiten deren Entscheidungen vor. Die Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung, vereinfachte Umlegung) dienen insbesondere der beschleunigten Bereitstellung von Bauland.

Das LGLN ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe Vermessungstechnikerin und Vermessungstechniker sowie Geomatikerin und Geomatiker im öffentlichen Dienst.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die VKV hat 1999 als erster Verwaltungsbereich in Nds. - zusammen mit der Alfred Töpfer Akademie - die Budgetierung auf der Grundlage einer 1997 landesweit eingerichteten Kostenleistungsrechnung (KOLEIKAT) eingeführt. Das erfolgreich praktizierte Budgetierungsmodell bleibt weitgehend unverändert.

Das Gesamtbudget der VKV enthält folgende fünf Produktbereiche:

1. Liegenschaftskataster
2. Bodenordnung
3. Wertermittlung
4. Festpunktfelder, AK 5
5. Leistungen für die ÄrL

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen von KOLEIKAT, für die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahre 2015 wurden die Ergebnisse von 2013 zu Grunde gelegt. Hinsichtlich der Marktleistungen wird mit einer gleichbleibenden Konjunktur gerechnet.

Die Budgetansätze enthalten Einnahmen und Ausgaben, bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den Produkten handelt es sich um Kosten und Erlöse. Diese enthalten auch haushaltsmäßig nicht gebuchte Ansätze wie beispielsweise Abschreibungen und Leistungen mit Gebührenbefreiung. Die Kosten und Erlöse geben somit die wirtschaftliche Leistungsbilanz der VKV umfassend wieder.

KOLEIKAT ist vom Grundsatz her eine Vollkostenrechnung. Zurzeit werden jedoch einige Kostenanteile (z. B. Entwicklungskosten IT, Risikokosten, überbehördliche Leistungsverrechnungen des Ministeriums) nicht auf die Produkte umgelegt. Deshalb geht die Planung von einem Deckungsgrad über 1,00 als Ziel aus.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten i. H. v. 108,1 Mio. EUR liegen um rd. 1,9 Mio. Mio. EUR und damit 1,8 % über den geplanten Kosten i. H. v. 106,2 Mio. EUR. Die Eigenerlöse i. H. v. 39,9 Mio. EUR überschreiten mit 2,0 Mio. EUR die geplanten Erlöse um rd. 5 % und gleichen die o. g. Kostensteigerungen in der Summe aus. Im Jahre 2013 konnte die Vermessungs- und Katasterverwaltung die gute konjunkturelle Entwicklung nutzen, um mindestens das Einnahme-Soll zu erreichen. Die höheren Erlöse resultieren aus den stärkeren Zuwächsen bei den Produkten 1.3 und 1.5. Der Finanzierungsbeitrag des Landes ist gegenüber der Planung von 68,4 auf 68,2 Mio. EUR im Ergebnis niedriger ausgefallen. Die weitere Umsetzung der Zielvereinbarung III und Einsparauflagen bei den Sachausgaben werden sich in den Folgejahren auf die Gesamtausgaben auswirken und weitere Veränderungen in der Aufgabenerledigung nach sich ziehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Ge- sam- ziel- kosten	Leistungs- menge	Ge- sam- ziel- kosten	Leistungs- menge	Ge- sam- kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2015	-EUR je Stück- (Soll) 2015	-Mio. EUR- (Soll) 2015	-Stück- (Soll) 2014	-Mio. EUR- (Soll) 2014	-Stück- (Ist) 2013	-Mio. EUR- (Ist) 2013	-Stück- (Soll) 2013	-Mio. EUR- (Soll) 2013
1. Liegenschaftskataster									
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen 1)	13.000	197	2,6	13.500	2,6	14.613	2,9	14.500	2,4
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a. 1)	56.000	62	3,5	57.100	3,5	63.556	4,1	58.100	3,2
1.3 Liegenschaftsvermessungen 2)	33.000	236	7,8	32.500	7,1	34.845	8,2	34.500	7,1
1.4 Gebäudevermessungen 3)	25.800	223	5,8	25.200	5,5	26.626	6,4	30.600	5,5
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen 2)	95.000	70	6,6	98.000	5,8	98.437	7,6	92.000	5,4
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen 3)	56.100	115	6,4	57.800	5,7	60.546	7,4	64.600	6,0
1.7 Mitteilungen anderer Stellen 4)	168.400	54	9,1	268.700	14,8	158.320	8,5	188.000	9,9
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung 4)	562.500	56	31,6	494.100	30,6	587.227	32,6	646.800	35,5
1.9 Beratung und Auskünfte 4)	123.800	58	7,2	130.200	8,3	124.837	7,0	138.700	7,8
1.10 Standardpräsentationen 1)	66.600	53	3,6	64.900	3,3	68.727	3,7	53.000	3,6
1.11 Lagepläne, Planunterlagen 4)	40.300	52	2,1	37.100	2,1	42.504	2,3	35.900	1,9
2. Bodenordnung 4)	13.500	66	0,9	15.900	1,0	12.624	0,8	20.000	1,2
3. Wertermittlung									
3.1 Kaufpreissammlung 5)	124.600	38	4,7	117.900	5,4	123.500	4,9	112.600	4,4
3.2 Bodenrichtwerte 4)6) für 2012	59.100	63	3,7	64.300	4,6	60.073	3,6	67.300	4,0
3.3 Verkehrswertgutachten 1)	3.600	1.391	5,0	3.900	5,0	3.653	5,5	4.800	5,7
3.4 Auskünfte 1)	6.300	77	0,5	6.100	0,5	6.092	0,5	7.500	0,4
4. Festpunktfelder, DGK 5/AK 5 4)	23.400	58	1,3	24.700	1,5	25.492	1,4	30.200	1,8
5. Leistungen für die ÄrL 4)	15.000	38	0,6	15.000	0,8	12.938	0,7	15.000	0,6
Gesamtsumme			103,0		108,1		108,1		106,4

1) = Aufträge 2) = Grenzpunkte 3) = Gebäude 4) = Stunden 5) = Kauffälle 6) = Anzahl der Werte

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse (Einnahmen)	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt*
	-Mio. EUR- (Soll) 2015	-Mio. EUR- (Soll) 2015	-Mio. EUR- (Soll) 2015
1. Liegenschaftskataster			
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	2,6	1,8	0,8
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	3,5	2,7	0,8
1.3 Liegenschaftsvermessungen	7,8	7,8	0
1.4 Gebäudevermessungen	5,8	4,5	1,3
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen	6,6	5	1,6
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen	6,4	4,6	1,8
1.7 Mitteilungen anderer Stellen	9,1	-	9,1
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung	31,6	-	31,6
1.9 Beratung und Auskünfte	7,2	-	7,2
1.10 Standardpräsentationen	3,6	4,3	-0,7
1.11 Lagepläne, Planunterlagen	2,1	2,6	-0,5
1. Bodenordnung	0,9	0,3	0,6
1. Wertermittlung			
3.1 Kaufpreissammlung	4,7	-	4,7
3.2 Bodenrichtwerte	3,7	-	3,7
3.3 Verkehrswertgutachten	5,0	4,3	0,7
3.4 Auskünfte	0,5	0,5	0,0
1. Festpunktfelder, DGK 5/AK 5	1,3	-	1,3
5. Leistungen für die ÄrL	0,6	-	0,6
Zwischensumme	103,0	38,4	64,6
davon Amtshilfe	-	-	-
davon landesweite Projektarbeit	-	-	-
Davon Bewirtschaftung von Transfermitteln	-	-	-
Sonstige Eigenerlöse		-	
Produktsumme	103,0	38,4	64,6
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	103,0	38,4	64,6

*Entsteht bei gebührenpflichtigen Produkten durch gesetzliche Gebührenbefreiung und Kostenunterdeckung des Produktes.

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Abgl.
+ Verwaltungserträge	38.444	38.440										4
+ Erträge aus Erstattungen	0											0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	-4											-4
= Erträge	38.440											
Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	81.799					80.799					2.691	-1.691
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.452											3.452
- sonstige Personalaufwendungen	2.581					2.981						-400
= Personalaufwendungen	87.832											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung)												
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	13.701						11.740				3.455	-1.494
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							24				-12
- Abschreibungen	1.455											1.455
= Sachaufwendungen	15.168											
= Aufwendungen	103.000											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-64.560											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	64.560											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										1.000		-1.000
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	38.440	0	0	83.780	11.740	24	0	1.000	6.146		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0											
= Kapitelsumme	0	38.440	0	0	83.780	11.740	24	0	1.000	6.146		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen durch Rundung der Werte möglich.

	Kostendeckungsgrad	2015 Soll	2014 Soll	2013 Ist
1.	Liegenschaftskataster			
1.1	Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	0,71	0,75	0,71
1.2	Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	0,76	0,78	0,75
1.3	Liegenschaftsvermessungen	1,01	1,09	1,05
1.4	Gebäudevermessungen	0,78	0,76	0,73
1.5	Eintragung Liegenschaftsvermessungen	0,76	0,84	0,69
1.6	Eintragung Gebäudevermessungen	0,72	0,72	0,64
1.7	Mitteilungen anderer Stellen	-	-	-
1.8	Aktualisierung, Qualitätssicherung	-	-	-
1.9	Beratung und Auskünfte	-	-	-
1.10	Standardpräsentationen	1,21	1,30	1,37
1.11	Lagepläne, Planunterlagen	1,24	1,14	1,22
2.	Bodenordnung	0,37	0,50	0,37
3.	Wertermittlung			
3.1	Kaufpreissammlung	-	-	-
3.2	Bodenrichtwerte	-	-	-
3.3	Verkehrswertgutachten	0,85	0,89	0,79
3.4	Auskünfte	0,98	0,98	0,94
4.	Festpunktfelder, DGK 5/ AK 5	-	-	-
5.	Leistungen für die ÄrL	-	-	-

Zu 119 10

Einschließlich Einnahmen für von ÖbVI eingemessenen Bauwerken.

In den Gebühren und Entgelten, die die Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) für Leistungen erhebt, sind auch Versorgungszuschläge für Beamtinnen/Beamte enthalten. Der bei Kapitel 03 18 Titel 981 10 abzuführende Anteil aus diesen Einnahmen beträgt 7 v.H.

Zu 428 10

Es dürfen auch Hausmeisterentschädigungen an Bedienstete, die über die reguläre Arbeitszeit hinaus stundenweise Hausmeister-tätigkeiten in Katasterämtern ohne Hausmeister ausüben, bezahlt werden.

Zu 459 10

In dem Haushaltsansatz sind Vergütungen für 170 (175) Auszubildende des technischen Dienstes enthalten.

Zu 546 10

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	730	—	—	730
2016	730	—	—	730
2017	730	—	—	730
2018	730	—	—	730
2019 ff.	2.871	—	—	2.871
Summe	5.791	—	—	5.791

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Bauwesen (NABAU) für den Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Rechtliche Grundlage: Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen –MI– und dem Deutschen Institut für Normung (DIN) vom August/Dezember 1994.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	4	4	5	5	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1977

Befristung:

Nein Ja, bis. Kündigung im Verbund mit allen Bundesländern zum Ende jeden Jahres möglich.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sitz und Stimme im NABAU für die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Zielgruppe: Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR pro Jahr

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für Ersatzbeschaffungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Dienstkraftfahrzeuge
- Elektronische Tachymeter
- Satellitenmess- und Empfangseinrichtungen
- IT-Systeme

Zu 981 02

Abführung an Kapitel 13 21 Titel 381 22 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2012 bis einschließlich 2027).

Belastung der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2015	85
2016	85
2017	85
2018	85
2019	85
ff.	625

Zu 981 03

Abführung an den Einzelplan 13 der für dieses Kapitel vom Landesliegenschaftsfonds ermittelten Nutzungsentgelte.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 981 10-6		zur Höhe der bei 03 18 - 119 10 enthaltenen Versorgungszuschläge für Beamte/-innen					
		Abschluss Kapitel 0318					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		38.440	37.900	+540	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		38.440	37.900	+540	
		4 Personalausgaben	—	83.780	87.783	-4.003	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	11.740	13.221	-1.481	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24	24	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.146	6.137	+9	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	102.690	108.165	-5.475	
		Zuschuss		64.250	70.265	-6.015	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

In den Gebühren und Entgelten, die das LGLN für Leistungen erhebt, sind auch Versorgungszuschläge für Beamtinnen und Beamte enthalten. Der abzuführende Anteil aus den bei Kapitel 03 18 Titel 119 10 erzielten Einnahmen beträgt 7 v. H.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0320

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10, 632 10 und 812 10 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 10, 132 14, 232 10, 232 11, 233 12, 272 14 und 282 12.
3. Die Ausgaben bei den Titeln 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10 und 632 10 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 812 10.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-6	042	Gebühren und tarifliche Entgelte		6.019	5.109	+910	5.270
112 01-2	042	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.387	4.287	-900	2.478
119 01-7	042	Vermischte Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		405	405	—	543
119 14-9	042	Einnahmen aus Erstattungen für den Zentralen Fahrdienst Niedersachsen		750	500	+250	778
119 20-3	042	Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen		75	75	—	111
119 25-4	042	Einnahmen für die Verpflegung zur Selbstbewirtschaftung <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 13.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluß des Hj. durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		280	280	—	248
119 27-0	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		7.900	7.499	+401	7.932
119 46-7	042	Ersatzleistungen		1.350	1.350	—	1.155
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		800	800	—	857
124 10-0	042	Pachten für Polizeikantinen <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 13.</i>		10	10	—	25
132 01-3	042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		250	250	—	149
132 10-2	042	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen		500	500	—	658
132 14-5	042	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen		1	1	—	152
232 10-7	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		170	170	—	23
232 11-5	042	Erstattung der Ausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle von anderen Ländern		1	1	—	39
233 12-0	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Betrieb des Digitalfunks		2.307	1	+2.306	—
235 10-6	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Aushilfskräfte		—	—	—	5
235 11-4	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Schwerbehinderte		30	30	—	3
272 14-1	042	Zuschüsse der EU, der Euregio und aus dem Europäischen Rahmenförderprogramm		1	1	—	165
281 10-8	042	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		550	550	—	426
282 12-0	042	Mittel Dritter zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallprävention, Verkehrsaufklärung		1	1	—	88
381 10-2	891	Zuführung von 03 07 - 981 13		640	640	—	627

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0320

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 1, 87 und 90 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) vom 19.1.2005 (Nds. GVBl. S. 9), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 152, 163 der Strafprozessordnung (StPO) vom 7.4.1987 (BGBl. I S. 1074, 3313), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 53, 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der jeweils geltenden Fassung.
- Gesetz über die Polizeiakademie Niedersachsen vom 13.9.2007 (Nds. GVBl. S. 444), in der jeweils geltenden Fassung.
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen, RdErl. d. MI vom 28.11.2012 (Nds. MBl. S. 1108).
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen; Anpassung des Organisationserlasses, Erl. d. MI vom 7.6.2013.
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen; Polizeidirektion Hannover; Anpassung der Organisation in der Polizeiinspektion West durch Auflösung der Polizeistation Herrenhausen, Erl. d. MI vom 2.4.2013.
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen; Inkrafttreten des Unter- und Mittelbeabkommens, Erl. d. MI vom 10.7.2013.
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen; Polizeidirektion Oldenburg; Anpassung der Organisation der Polizeiinspektionen Cuxhaven/Wesermarsch und Delmenhorst/Oldenburg-Land, Erl. d. MI vom 25.10.2013.
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen; Polizeidirektion Hannover; Organisationsoptimierung im Zentralen Kriminaldienst, Erl. d. MI vom 02.04.2014.
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen; Polizeiakademie Niedersachsen; Anpassung der Organisation, Erl. d. MI vom 14.05.2014.
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen; Polizeidirektion Lüneburg; Einrichtung eines Polizeikommissariats Bad Fallingb., Erl. d. MI vom 17.06.2014.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Zur Landespolizei gehören Schutz- und Kriminalpolizei sowie der Polizeiverwaltungsdienst.

Die Landespolizei untergliedert sich organisatorisch in folgende Polizeibehörden:

- a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Den sechs Polizeidirektionen nachgeordnet sind
 - 33 Polizeiinspektionen mit insgesamt 87 Polizeikommissariaten, 5 Autobahnpolizeikommissariaten und 380 Polizeistationen
 - 5 Zentrale Kriminalinspektionen (ausgenommen Polizeidirektion Hannover).
 Der Polizeidirektion Hannover sind zusätzlich nachgeordnet der Zentrale Kriminaldienst (einschließlich der Zentralen Kriminalinspektion) und der Zentrale Verkehrsdienst.
 Den Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover sind zusätzlich nachgeordnet die Reiter- und Diensthundeführerstaffeln.
 Darüber hinaus halten die Polizeidirektionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück Organisationseinheiten für die Wahrnehmung wasserschutzpolizeilicher Aufgaben auf den Binnengewässern vor.
- b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen – ZPD NI) in Hannover.
- c) Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Hannover sowie
- d) die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) mit Sitz in Nienburg.

Die Polizeidirektionen nehmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die polizeilichen Aufgaben wahr, sofern nicht dem LKA NI oder der ZPD NI einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Gesetz, Verordnung oder sonstiger Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche. Zusätzlich nehmen die Polizeibehörden auf der Basis von Länderabkommen polizeiliche Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer, auf bestimmten geringen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen sowie im Bereich von Binnen- und Küstengewässern wahr.

Die ZPD NI hat die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Hubschrauberstaffel Niedersachsen, der Wasserschutzpolizei im Küstenbereich, der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Fuhrpark- und Einsatzmittelmanagements, des Zentralen Technikbetriebs Kraftfahrzeuge/Waffen und Einsatzmittel/Kriminaltechnik, des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, sowie des Polizeiorchesters. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben und z. T. exekutive Zuständigkeiten. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt sie auf Ersuchen die Polizeibehörden und die PA NI.

Das LKA NI nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler oder sonst herausgehobener Bedeutung durch. Es ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG).

Das LKA NI führt polizeiliche Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung mit ausschließlicher Zuständigkeit in bestimmten Fällen, wenn eine zentrale Bearbeitung bestimmter Erscheinungsformen bzw. Deliktbereiche geboten ist oder soweit in anderen Fällen

- das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) es anordnet oder dem zustimmt,
- Gerichte oder Staatsanwaltschaften darum ersuchen oder einen Auftrag erteilen,
- das Bundeskriminalamt dem Land die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß BKAG im Einvernehmen mit dem MI zuweist,
- eine andere Polizeibehörde darum ersucht und das LKA NI dies für geboten erachtet.

Diese Aufgaben können auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Verhütung der entsprechenden Straftaten einschließen.

Daneben nimmt das LKA NI Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Der PA NI als teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts obliegt insbesondere die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes, die dem Land zugeordnete Ausbildung im Rahmen des Master-Studienganges der Deutschen Hochschule der Polizei, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Polizei in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, die Durchführung praxisbezogener Forschungsvorhaben auch für das MI sowie die Nachwuchsgewinnung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Das MI übt die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeibehörden aus. Die PA NI unterliegt in Angelegenheiten der Personalverwaltung, bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, Liegenschaften und Vermögensgegenstände, bei der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten, der Fort- und Weiterbildung i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen sowie bei der Werbung für den Polizeivollzugsdienst der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des MI.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0320. Die Aufteilung des Budgets zwischen den Behörden und der PA NI obliegt dem MI.

Zielsetzung

Die Polizei hat, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden, die Aufgabe der Gefahrenabwehr und trifft auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Dabei wird die Polizei tätig, wenn Verwaltungsbehörden die Gefahrenabwehr nicht oder nicht rechtzeitig leisten können. Die Verhütung von Straftaten ist ebenfalls Aufgabe der Polizei.

Zudem leistet die Polizei anderen Behörden Vollzugshilfe.

Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips Straftaten zu erforschen und zu verfolgen; sie unterliegt dabei der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft.

Die Polizei erforscht ebenfalls Ordnungswidrigkeiten (Opportunitätsprinzip).

Zu den Leistungsempfängern polizeilicher Tätigkeiten gehören sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Behörden Niedersachsens, der Länder oder des Bundes sowie private und öffentliche Institutionen.

Die Tätigkeiten des Verwaltungsbereiches Polizei werden in folgende Produkte unterteilt:

- Gefahrenabwehr
- Kriminalitätsbekämpfung
- Verkehrssicherheitsarbeit
- Präsenz / Bürgernähe / Dienstleistungen
- Einsätze aus besonderem Anlass

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und die Projektbudgets ab. Über ein Transferbudget verfügt der Verwaltungsbereich Polizei nicht.

Für das Bereichsbudget sind Produkte gebildet worden. Die Produktstruktur des Verwaltungsbereiches ergibt sich aus den Kernaufgaben der Polizei und orientiert sich an den Rechtsgrundlagen für die Aufgabenwahrnehmung der Polizei. Die Produkte sind Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrssicherheitsarbeit, Präsenz/Bürgernähe/Dienstleistungen sowie Einsätze aus besonderem Anlass. Hier werden die über eine Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten Kosten der jeweiligen Produkte dargestellt.

Projektbudgets sind für Sach- und Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks sowie Ausgaben für Sondereinsätze der Polizei gebildet worden.

Das Bereichsbudget wird durch die Abteilung Landespolizeipräsidium des MI auf die Polizeidirektionen, die ZPD NI, das LKA NI sowie die PA NI verteilt.

Bei der Umsetzung des Budgetierungsmodells sind neben den Titeln der Projektbudgets einige Titel der Hauptgruppen 1, 2 und 4 aus Gründen der Bewirtschaftungsökonomie nicht in den Korrespondenz- und Deckungskreis mit aufgenommen worden (siehe Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0320); sie sollen in einer späteren Phase einbezogen werden. Bei der Darstellung der Zielkosten und des Leistungsplans sind die Titel der Hauptgruppe 4 jedoch bereits mit einbezogen.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten 2013 betrug 1.333.594.001 Euro und lag damit ca. 1 % über dem Soll von 1.332.334.000 Euro.

Der Abgleich von Soll und Ist zum Haushaltsjahr 2013 ergab, dass die Produktleistungen gesamt zu 98 % erfüllt wurden.

Das Einsatz-, Verkehrs- und Kriminalitätsgeschehen ist in weiten Teilen fremdbestimmt. Die Ist-Situation unterliegt daher grundsätzlich Schwankungen gegenüber der Planung, so dass interne Umsteuerungen in jedem Haushaltsjahr erforderlich werden können, um einerseits die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung und andererseits die Auskömmlichkeit des Haushaltes sicherzustellen.

Die Gesamtzielkosten lagen 1 % über dem Soll. Dies ist im Wesentlichen auf Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen.

Die Erhöhung des Solls 2015 gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 resultiert überwiegend aus dem Anstieg im Bereich der Personalausgaben. Dies betrifft im Wesentlichen die ganzjährige Berücksichtigung der stellenhebungsbedingten Mehrausgaben und die Besoldungserhöhung aus 2014.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten
	(Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-Tsd.EUR- gerundet (Soll) 2015	(Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	(Ist) 2013	-EUR- (Ist) 2013	(Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013
Gefahrenabwehr	2.113	58,43	123.458	2.107	62,72	2.073	58,77	2.122	57,38
Kriminalitätsbe- kämpfung	11.190	60,40	675.910	11.183	59,91	11.085	59,02	11.201	58,00
Verkehrssicherheits- arbeit	3.398	60,63	205.997	3.436	58,45	3.250	59,21	3.483	59,41
Präsenz / Bürger- nähe / Dienstleis- tungen	4.430	60,36	267.371	4.496	58,17	4.426	59,00	4.744	56,98
Einsätze aus besonderem Anlass	1.691	60,80	102.835	1.712	59,57	1.593	65,24	1.469	56,97
Gesamtsumme			1.375.571			22.427		23.019	

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungs- beitrag zum Produkthaushalt
	-Tsd. EUR- gerundet	- Tsd. EUR- gerundet	- Tsd. EUR- gerundet
	(Soll) 2015	(Soll) 2015	(Soll) 2015
Gefahrenabwehr	123.458	2.218	121.240
Kriminalitätsbekämpfung	675.910	12.077	663.833
Verkehrssicherheitsarbeit	205.997	3.697	202.300
Präsenz / Bürgernähe / Dienst- leistungen	267.371	4.806	262.565
Einsätze aus besonderem Anlass	102.835	1.848	100.987
davon Amtshilfe			
davon landesweite Projektarbeit			
davon Bewirtschaftung von Transfermitteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	1.375.571	24.646	1.350.925
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	2.751.142	24.646	1.350.925

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Überleitungsrechnung 2015 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	13.076	13.827											-751
+ Erträge aus Erstattungen	3.029		3.029										
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	8.541	7.900	1	640									
= Erträge	24.646												-751
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	940.251					985.458							-45.207
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	271.554												271.554
- sonstige Personalaufwendungen	7.677		30		27.812						195		-20.360
= Personalaufwendungen	1.219.482												205.987
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	5.375						5.375						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	6.504						6.504						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	100.913						62.696			38.217			
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	31.788						31.788						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	11.509						8.711	2.812					-14
- Abschreibungen													
= Sachaufwendungen	156.089												
= Aufwendungen	1.375.571												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.350.925												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.350.925												
= Ergebnis nach Landeszuschuss													
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen								1.100					-1.100
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5							4.073						-4.073
- Investitionen der Hauptgruppe 8										36.638			-36.638
= Einnahmen /Ausgaben des Budgets		21.727	3.060	640	1.013.270	119.147	3.912	0	36.638	38.412			
Einnahmen / Ausgaben außerhalb des Budgets			0	0	976	8.024	0	0	20.000	0			0
= Kapitelsumme		21.727	3060	640	1.014.247	127.171	3.912	0	56.638	38.412			

In der Überleitungsrechnung sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten des Verwaltungsbereiches Polizei (VB) werden in folgende Produkte unterteilt:

- Gefahrenabwehr:
hierzu gehören Konfliktregelung, Bearbeitung von Alarmauslösungen, Bearbeitung von Vorgängen zu vermissten oder abgängigen Personen, Amts- und Vollzugshilfe, die Bearbeitung sonstiger Gefahrenabwehr sowie die Bearbeitung besonderer Gefahrenabwehr. Eine produktbezogene Leistungskennzahl steht automatisiert erst mit VB-weiter Einführung eines Zeitmanagements zur Verfügung. Als Steuerungsgröße werden daher zunächst die Anzahl der zur Gefahrenabwehr eingesetzten Stunden genutzt.
- Kriminalitätsbekämpfung:
hierzu gehören die Bearbeitung von Todesfällen, Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu Staatsschutzdelikten, zu Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu Eigentumsdelikten, zu Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie zu sonstigen Tatbeständen und Kriminalprävention.
Zu der Leistungskennzahl „Anzahl der bearbeiteten Straftaten“ werden alle bekannt gewordenen und bearbeiteten Straftaten zusammengefasst. Einer besonderen Betrachtung unterliegen die Fälle der politisch motivierten Kriminalität.
- Verkehrssicherheitsarbeit:
hierzu gehören die Verkehrsunfallbearbeitung einschließlich -auswertung sowie die Geschäftsführungsaufgaben in der Unfallkommission, die Verkehrsüberwachung und -unfallprävention, sowie die Verkehrslenkung.
Die Leistungskennzahl stellt die Summe aller bearbeiteten Verkehrsunfälle dar. Zusätzlich werden die Verkehrsunfälle mit Personenschaden gesondert ausgewiesen.
- Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen:
hierzu gehören allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Präsenz und Dienstleistungen für andere.
Die Leistungskennzahl bildet die Rund-um-die-Uhr-Dienste im polizeilichen Einzeldienst sowie die Anzahl der Polizeidienststellen und -stationen des polizeilichen Einzeldienstes ab. Die Erreichbarkeit der Polizei bildet einen wichtigen Aspekt für die Ermöglichung von Präsenz und Bürgernähe.
- Einsätze aus besonderem Anlass:
hierzu gehören Versammlungen, Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse, Großlagen und Schutzmaßnahmen.

Als Leistungsmenge werden die zu dem jeweiligen Produkt geleisteten oder zu leistenden Stunden abgebildet.

Leistungskennzahlen	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012
Gefahrenabwehr *				
Kriminalitätsbekämpfung				
Anzahl der bearbeiteten Straftaten	545.000	545.000	545.704	557.219
Anzahl der bearbeiteten Fälle der politisch motivierten Kriminalität	3.000	3.000	3.340	2.468
Verkehrssicherheitsarbeit				
Anzahl der bearbeiteten Verkehrsunfälle	200.000	200.000	200.914	199.997
- davon Anzahl der bearbeiteten Verkehrsunfälle mit Personenschäden	32.000	32.000	31.131	32.199
Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen				
Anzahl der Rund-um-die-Uhr-Dienste im polizeilichen Einzeldienst	148	148	148	148
Anzahl der Polizeidienststellen und -Stationen des polizeilichen Einzeldienstes	500	500	500	501
Anzahl Einsätze aus besonderem Anlass -CASTOR-Transport-			0	1

*unabhängig von der Aufgabenwahrnehmung entfällt die Abbildung der Kennzahl aufgrund der geringen Aussagekraft.

Für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung werden Ziele zwischen der Abteilung Landespolizeipräsidium des MI und den nachgeordneten Polizeibehörden und der PA NI festgelegt.

Für Kapitel 0320 allgemein:

In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 10, 547 10 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/-innen enthalten, die dem Ministerium für Inneres und Sport angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90). In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das FeSo-Netz der Polizei angeschlossen sind.

Zu 111 01

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

Zu 112 01

Weniger wegen geringerer Einnahmeerwartung.

Zu 119 01

U.a. Erstattung von Einrichtungskosten und Gebühren für den Anschluss an das Notrufsystem (Notruf 110).

Zu 119 14

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 20

Einnahmen aus speziellen Fortbildungsveranstaltungen des LKA.

Zu 119 25

Erhebung von Verpflegungskosten von Teilnehmern/-innen an der Gemeinschaftsverpflegung.

Zu 119 46

U.a. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aus dem Kraftfahrzeugbetrieb.

Zu 124 01

	2015 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	150
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	350
3. Sonstige Mieten und Pachten	300
Zusammen	800

Zu 232 10

Erstattung von Einsatzkosten u. a.

Zu 233 12

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

Zu 235 10

Für Arbeitsentgeltzuschüsse der Agenturen für Arbeit.

Zu 381 10

	2015 Tsd. EUR
Erstattung von Personal- und Sachausgaben: Zuführung von 03 07 – 981 13	640

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		Einführung des Digitalfunks		(—)	(—)	(—)	(12.835)
231 71-2	042	Erstattungen vom Bund für Digitalfunk <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		—	—	—	12.835
233 71-5	042	Erstattungen von Gemeinden für Digitalfunk		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.	—	956.210	950.724	+5.486	766.772
422 04-6	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	28.527	26.001	+2.526	23.375
422 06-2	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	114	204	-90	84
422 19-4	042	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	50
427 01-3	042	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	140	146	-6	114
427 39-0	042	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	107	100	+7	106
428 01-0	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	157.118
428 04-4	042	Entgelte für Auszubildende	—	361	279	+82	163
428 06-0	042	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	70	73	-3	62
428 10-9	042	Entgelte der ständig, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	341
443 04-3	042	Leistungen der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte	—	26.812	26.346	+466	28.678
453 01-4	042	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	930	930	—	1.183
511 01-4	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	16.310	17.785	-1.475	15.209
514 01-3	042	Haltung von Dienstfahrzeugen *** Erstattungen dürfen auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	20.250	20.975	-725	19.007
514 13-7	042	Kosten der entgeltlichen Verpflegung Übertragbar. Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 25 und 124 10. *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.	—	290	290	—	244

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

- 1.1 Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.
- 1.2 Ein Tarifbeschäftigter ist als Hausmeister bei der Polizeiakademie Niedersachsen übertariflich in die Entgeltgruppe 6 eingruppiert.
- 1.3 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenzulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.
- 1.4 1 (1) Tarifbeschäftigte(r) bei der Polizeidirektion Oldenburg ist als ehemalige Vorzimmerkraft der Regierungspräsidentin / des Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Weser-Ems übertariflich in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert.

Besondere Zulagen:

- 2.1 Stellenzulagen:

a) Polizeizulage*)	26.898.000 EUR
b) Zulage für fliegendes Personal**)	135.000 EUR
c) Zulage für Nachprüfer von Luftfahrtgeräten***)	0 EUR
d) Zulage für den Marinebereich****)	0 EUR

*) gem. Nr. 9 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

***) gem. Nr. 6 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

****) gem. Nr. 6a der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. Nr. 9a der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

2.2 Erschwerniszulagen:

- a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach § 2 MuschEltZV*) 9.483.000 EUR
- b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze**) 703.000 EUR
- c) Taucherzulage***) 32.000 EUR
- d) Wechselschicht- und Schichtzulagen****) 2.983.000 EUR
- e) Zulage für fliegendes Personal*****) 70.000 EUR

*) gem. §§ 3 bis 6 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

***) gem. § 22 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

****) gem. §§ 7 bis 9 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. § 20 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. § 22a EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

Zu 422 04

Mehr aufgrund höherer Einstellungszahlen.

Zu 422 06

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

Zu 427 01

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich bis zum Inkrafttreten der neuen Vorschriften

Noch zu 427 01

zur Vergütungsrichtlinie weiterhin nach dem Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. Übr. Min. v. 20.01.2006; Nds. MBl. 2006; S. 101.

Zu 428 04

Für Auszubildende 2015

25 (25)

Zu 511 01

Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamte, die voraussichtlich für einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden, erhalten nach Ablauf von drei Monaten seit dem Beginn dieser Verwendung auf Antrag einen Bekleidungszuschuss in Höhe von 256 EUR als steuerfreie Einkleidungshilfe für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung (RdErl. d. MI v. 27.2.2012-P22.4-03590-, VORIS 20444, Nds. MBl. Nr. 11/2012, S. 238).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Es sind die Kosten für die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge enthalten.

Dienstkraftfahrzeuge

Die Kosten der Herrichtung – Aus- und Umbauten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – von handelsüblich bezogenen Neufahrzeugen in Grundaufbau zu Spezialfahrzeugen sind, wenn die Arbeiten in polizeieigenen Werkstätten durchgeführt werden, wie folgt nachzuweisen:

1. bei 812 10 die Beschaffungskosten für das Kfz in Grundaufbau sowie alle Kosten für Gegenstände, die handelsüblich bezogen werden können,
2. bei 514 01 die Sachkosten für Gegenstände, die durch handwerkliche Arbeit in den Polizeiwerkstätten erstellt werden.

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2015

Typ	Polizei- direktionen	ZPD		LKA	PA	ZFN (3)	Gesamt 2015	Gesamt 2014	Mehr/ Weniger als 2014
		Land	Bund						
Funkstreifenwagen (1)	2.635	60	240	124	40	0	3.099	3.099	0
Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse	-	-	-	-	-	148	148	148	0
Spezialfahrzeuge (2)									
Mobiles Einsatzkommando-Kraftwagen	116	0	0	97	0	0	213	213	0
Verkehrsüberwachungs-KFZ	89	0	0	0	0	0	89	89	0
Fahndungskraftwagen	13	0	0	0	0	0	13	13	0
Befehlskraftwagen	25	0	14	2	0	0	41	41	0
Tatortkraftwagen	28	0	0	2	0	0	30	30	0
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	5	0	0	0	0	0	5	5	0
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	11	0	0	0	0	0	11	11	0
Gefangenentransport-Kraftwagen	16	2	4	0	0	0	22	22	0
Abschiebekraftwagen	14	0	0	0	0	0	14	14	0
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	0	6	6	0
Instandsetzungskraftwagen	31	1	3	0	0	0	35	35	0
Küchenkraftwagen	2	0	2	0	0	0	4	4	0
Küchenanhänger	2	0	2	0	0	0	4	4	0
Lastkraftwagen	42	11	35	5	4	4	101	101	0
Kraftomnibusse	18	4	15	0	7	0	44	44	0
Diensthundführer-KFZ	82	0	0	2	0	0	84	84	0
Gebraucht erworbene Kraftwagen	30	3	0	0	0	0	33	33	0
Sonder-Kfz (4)	58	16	30	23	0	0	127	127	0
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	0	4	4	0
Systematischer Einsatztrainings-Kraftwagen	14	0	0	0	27	0	41	41	0
Krafträder	119	0	23	10	0	0	152	222	-70
Pferdetransportkraftwagen	8	0	0	0	0	0	8	8	0
Summe	3.358	99	376	265	78	152	4.328	4.398	-70

- (1) Funkstreifenwagen der PKW-Klasse, Großraumfunkstreifenwagen, Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung
- (2) Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden
- (3) Gesamtpark des ZFN mit Fahrzeugen aller beteiligten Ressorts / Landesdienststellen
- (4) z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatzinheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Vertrauensperson-Kraftwagen

Bestandsveränderung (in 2014) durch:

-70 Krafträder

70 Gesamt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 01Wasserfahrzeuge

Bestand an Wasserfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
große Küstenboote	1	1	1
kleine Küstenboote	3	3	3
Streckenboote	6	6	6
Streifenboote	11	11	11
Sonarboote	1	1	1
Zusammen	22	22	22

Luftfahrzeuge

Für Grund- und Industrierüberholungen der Hubschrauber sowie Kosten für Ersatzteile, Kraft- und Schmierstoffe zur Aufrechterhaltung des Flugdienstes.

Bestand an Luftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Hubschrauber	4	4	4

Zu 514 13

Kosten der Verpflegung für Beamte/ -innen der LBPN, der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die Lehrgangsteilnehmer/ -innen ohne Trennungsgeld, die verpflichtet oder berechtigt sind, gegen Bezahlung an der Verpflegung teilzunehmen.

Verpflegungskosten für an der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung teilnehmenden Mittagsgäste und Küchenbedienstete.

Die anfallenden Beträge sind dem Beköstigungsfonds (Selbstbewirtschaftung) zuzuführen.

vgl. 119 25 und 124 10.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
514 20-0	042	Verbrauchsmittel <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO. Dies gilt nur, soweit die Ausgaben Beköstigungsfonds zugeführt werden. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.</i>	—	5.400	4.700	+700	6.192
517 01-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	23.300	22.347	+953	23.284
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— 3.900	16.838	16.738	+100	16.882
518 02-7	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	2.470	2.200	+270	2.469
519 01-5	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	2.900	2.900	—	2.878
526 01-1	042	Sachverständige	—	4.040	3.500	+540	3.621
526 02-0	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	260	340	-80	231
527 01-8	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1.800	1.750	+50	1.696
527 02-6	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	33	33	—	32
527 10-7	042	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte und Fahndungskosten	—	750	850	-100	668
529 10-0	042	Verfügungsmittel	—	4	4	—	4
532 11-9	042	Zeugenentschädigungen	—	1.750	1.450	+300	2.011
547 10-8	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	22.752	22.267	+485	22.709
631 10-9	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Bund	—	110	200	-90	79
632 10-5	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Übertragbar.</i>	—	2.702	2.702	—	2.831
681 10-6	042	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.</i>	—	1.100	1.400	-300	1.022
812 10-3	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	12.500 12.500	36.638	33.198	+3.440	30.756
981 02-9	891	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	2.414	2.420	-6	2.420
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	35.803	34.572	+1.231	34.571
981 05-3	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	195	189	+6	166

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 20

Mehr wegen Bedarfsanpassung.
Für IT-/DV-Verbrauchsmittel (z.B. Toner, Tinte, Spezialpapier).
Kosten für Verbrauchsmittel bei Feststellung von Alkohol im Blut und der Einnahme von Rauschgiften.
Für Kosten der Entnahmen und Untersuchungen.
Kosten für die unentgeltliche Verpflegung. Der Tagesverpflegungssatz richtet sich nach den bis auf weiteres geltenden vorläufigen Regelungen zur Verpflegungswirtschaft der Landespolizei sowie den Bestimmungen über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei.

Anfallende Einnahmen – Erstattung entstandener Kosten bei Strafverfahren- werden im Falle der Verurteilung im Einzelplan 11 nachgewiesen.

Zu 518 01

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	5.611	200	—	5.811
2016	5.526	200	—	5.726
2017	5.290	200	—	5.490
2018	4.842	200	—	5.042
2019 ff.	42.623	3.100	—	45.723
Summe	63.892	3.900	—	67.792

Zu 518 02

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	328	—	—	328
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	328	—	—	328

Zu 526 01

Mehr zur Bedarfsanpassung infolge Änderung des JVEG (insbes. Dolmetscherkosten).

Zu 526 02

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

Zu 527 10

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

- 1) Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte.
Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 27.2.2012-P22.4-VORIS 20 444 (Nds. MBl. Nr. 11/2012 S. 238) in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) Pauschvergütung für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen.
Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S.830) – VORIS 20441 -.

Zu 532 11

Mehr wegen Bedarfsanpassung.
Entschädigung von Personen, die von der Polizei als Zeugen/-innen herangezogen werden.

Zu 547 10

Im Ansatz sind u. a. Mittel für folgende sächliche Verwaltungsausgaben enthalten:

- Ausgaben für Datenverarbeitung
- Wartungskosten für das Vorgangsbearbeitungsprogramm der Polizei „NIVADIS“
- Unterhaltungs- und Wartungskosten für Geräte
- Sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle
- Projekte des Europäischen Rahmenförderprogramms
- Aus- und Fortbildung
- Personalauswahlverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung sowie der Nachwuchsgewinnung
- Umzüge / Verlegung von Dienststellen
- Veröffentlichungen
- Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung von Dienstpferden /-hunden
(Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung gewährt
 - a) eines Dienstpferdes mtl. 13 EUR
 - b) eines Diensthundes mtl. 66 EUR
 - c) eines ausgemusterten Diensthundes mtl. 51 EUR
 - d) eines Hundewelpen mtl. 33 EUR

gem. RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. Mbl. S. 830) – VORIS 20441 -.

- Sonstige nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben
- Auslobungen und Belohnungen

Zu 631 10

Weniger wegen Bedarfsanpassung.
Ausgaben für das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ) in Cuxhaven. Die Einrichtung wird vom Bund und den fünf Küstenländern betrieben. Die Ausgaben werden vom Bund verauslagt und sind diesem dann zu erstatten.
Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätten des Bundes.

Zu 632 10

	2015 Tsd. EUR
1. Deutsche Hochschule der Polizei	903
2. Wasserschutzpolizeischule Hamburg	200
3. Anteilige Kosten für die wasserschutzpolizeiliche Überwachung auf der Elbe	1.013
4. Sonstige anteilige Kosten	223
5. Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/ -innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätten der anderen Länder.	66
6. Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes	122
7. Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern	45
8. Erstattungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Einrichtungen anderer Länder	10
9. Anteilige Kosten für die Nutzung der zentralen IT-Plattform sowie der Fachanwendung „Personalauskunftstellen“	120
Zusammen	2.702

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 10

Die Anteile des Landes Niedersachsen sind nach den Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet.

Zu 681 10

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2015	15	—	—	15
2016	15	—	—	15
2017	15	—	—	15
2018	15	—	—	15
2019 ff.	314	—	—	314
Summe	374	—	—	374

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2015 Tsd. EUR
1.Kraftfahrzeuge	10.934
2.Wasserfahrzeuge	2.025
3.Luftfahrzeuge	4.300
4.Kriminaltechnik	1.898
5.Waffen- und Einsatzmittel/Verkehrstechnik	3.326
6.Datenverarbeitung	8.310
7.Informations- und Kommunikationstechnik	4.861
8.Sicherheit und Arbeitsgerät	937
9.Pferde	47
Zusammen	36.638

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

2015 entfallen auf:

Kfz-Typ	Grundfahrzeug	Sonderausstattung	Gesamtpreis	Gesamtinvest
	EUR inkl. MwSt.	EUR 1)	EUR	EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:				
231 Funkstreifenwagen	23.200	6.900	30.100	6.953.100
6 Verkehrsüberwachungs KFZ	46.000	7.500	53.500	321.000
50 Großraumfunkstreifenwagen	27.900	9.500	37.400	1.870.000
6 Diensthundführerkraftwagen	27.900	9.500	37.400	224.400
1 Anhänger	5.450	0	5.450	5.450
7 Lastkraftwagen	79.000	6.850	85.850	600.950
23 PKW für Spezialeinheiten	31.800	9.900	41.700	959.100
324			Summe	10.934.000

1) Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2015 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

231	Funkstreifenwagen	250.000 bis 360.000 km
6	Verkehrsüberwachungs KFZ	280.000 bis 350.000 km
50	Großraumfunkstreifenwagen	210.000 bis 280.000 km
6	Diensthundführerkraftwagen	210.000 bis 280.000 km
70	Motorräder	50.000 bis 150.000 km
7	Lastkraftwagen	50.000 bis 250.000 km
23	PKW für Spezialeinheiten	260.000 bis 480.000 km
1	Anhänger DHF	keine km-Erfassung
394		

Zu 2. (Wasserfahrzeuge)

	2015
	Tsd. EUR
Großersatzteile	1.925
1 Streifenboot	100
Zusammen	2.025

Zu 3. (Luftfahrzeuge)

	2015
	Tsd. EUR
Komplettierung 2 Hubschrauber	3.800
Großersatzteile für Hubschrauber	500
Zusammen	4.300

Zu 4. (Kriminaltechnik)

	2015
	Tsd. EUR
Kriminalwissenschaftliches Gerät	798
Ausstattung Kriminaltechnik	150
Ausstattung Tatortaufnahme / Untersuchung	950
Zusammen	1.898

Zu 5. (Waffen- und Einsatzmittel / Verkehrstechnik)

	2015
	Tsd. EUR
Schutzausstattung / Ballistischer Schutz	2.000
Waffen / Einsatzmittel	326
Technische Geräte	500
Verkehrsüberwachungsgerät	500
Zusammen	3.326

Zu 6. (Datenverarbeitung)

	2015
	Tsd. EUR
PC und DV-Technik für Sachbearbeitung und DV-Systeme	4.695
Server/ Netzwerktechnik	650
Fortentwicklung VBS/ NIVADIS/ Zentrale DV-Systeme	1.835
IT-Sicherheit, Virenschutz	620
DV-Systeme für Führung und Einsatz einschließlich Systemintegration für Digitalfunk	510
Zusammen	8.310

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Zu 7. (Informations- und Kommunikationstechnik)

	2015 Tsd. EUR
Fernsprechanlagen/-infrastruktur	950
Intercomsysteme	230
Telekommunikationsbetriebstische	320
Sprechfunk/Kommunikationstechnik	1.251
Videoanlagen	300
Telekommunikationsüberwachungs- gerät	450
Spezialüberwachungstechnik	400
Peil- und Ortungssysteme	600
Notruftechnik	360
Zusammen	4.861

Zu 8. (Sicherheit und Arbeitsgerät)

	2015 Tsd. EUR
Notstromgeräte	702
Liegenschaftsgeräte/Werkstattaus- stattung	235
Zusammen	937

Zu 9. (Pferde)

	2015 Tsd. EUR
Ankauf von Dienstpferden	47
Zusammen	47

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	12.500	—	12.500
2016	—	—	12.500	12.500
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	12.500	12.500	25.000

Zu 981 02

Abführung an Kapitel 13 21 Titel 381 22 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2004 bis einschl. 2015, 2005 bis einschl. 2018, 2009 bis einschl. 2019, 2009 bis einschl. 2022, 2012 bis einschl. 2018, 2012 bis einschl. 2019, 2012 bis einschl. 2022).

Belastung

der Haus- haltsjahre	Tsd. EUR
2015	2.414
2016	2.396
2017	2.336
2018	2.115
2019	2.011
ff.	2.670

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Mehr infolge Nutzung landeseigener Neubauten in Osnabrück, Lingen und Wilhelmshaven.

Zu 981 05

Abführung von Versorgungszuschlägen infolge personalbezogener Gebühreneinnahmen bei Titel 111 01.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		Einführung des Digitalfunks <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(20.000)	(31.600)	(-11.600)	(36.409)
511 71-5	042	Beschaffung und Unterhaltung von Digitalfunkgeräten	—	—	—	—	1.274
526 71-2	042	Beauftragung von Sachverständigen	—	—	—	—	0
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	6.610
631 71-0	042	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	11.921
711 71-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	13.307
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	—	20.000	31.600	-11.600	3.296
881 71-7	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	—	—	—	—	—
TGr. 85		Kosten für Sondereinsätze der Polizei <i>*** Erstattungen der Kosten für Einsätze ausserhalb Niedersachsens sind im laufenden Haushaltsjahr durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	(—)	(9.000)	(9.781)	(-781)	(6.050)
429 85-7	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	976	1.691	-715	306
547 85-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8.024	8.090	-66	5.744
812 85-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0320							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				21.727	21.066	+661	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				3.060	754	+2.306	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				640	640	—	
Summe der Einnahmen				25.427	22.460	+2.967	
4 Personalausgaben			—	1.014.247	1.006.494	+7.753	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			3.900	127.171	126.219	+952	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	3.912	4.302	-390	
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			12.500	56.638	64.798	-8.160	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	38.412	37.181	+1.231	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			12.500	1.240.380	1.238.994	+1.386	
			16.400				
Zuschuss				1.214.953	1.216.534	-1.581	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 71

Weniger in 2015 infolge des Projektverlaufs.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	10.600	—	—	10.600
2016	10.600	—	—	10.600
2017	10.600	—	—	10.600
2018	10.600	—	—	10.600
2019 ff.	10.600	—	—	10.600
Summe	53.000	—	—	53.000

Zu Titelgruppe 85

Hier sind Ausgaben, die durch Sondereinsätze der Polizei entstehen, zu buchen.

Zu 429 85

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

Zu 547 85

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0321 Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 10-4	012	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	012	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes	—	—	—	—	1.000
682 11-4	012	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	—	43	43	—	43
		Abschluss Kapitel 0321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	43	43	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	43	43	—	
		Zuschuss		43	43	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0321

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2001 ist mit Wirkung vom 01.01.2002 das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) als Landesbetrieb nach § 26 LHO errichtet worden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben des LZN mit Wirkung vom 01.12.2007 erweitert. Zur Bündelung der Beschaffungsprozesse wurde die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim LZN konzentriert. Dem Landesbetrieb mit Sitz in Hann. Münden und Außenstelle in Hannover obliegt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung einschl. der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung im Rahmen länderübergreifender Kooperationen.

Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse des Landesbetriebes LZN sind im RdErl. d. MI vom 30.10.2007 -12.12-01519/08-, zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 8.3.2013 -44.08-01519/08-, VORIS 20120, die weiteren Grundsätze sowie die Organisation in der Geschäftsordnung des Landesbetriebes LZN geregelt.

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

Der Landesbetrieb LZN untersteht als unselbständige Einrichtung der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport – Abteilung 4 - .

Der Landesbetrieb LZN erstellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Verteilung der Haushaltsmittel, Planstellen wirtschaftet der Landesbetrieb nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.

Die Tätigkeit des LZN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes LZN sind gemäß § 2 und § 3 der Betriebsanweisung:

- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung,
- Einkauf und Belieferung der Bediensteten sowie der Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit Sonderausstattung,
- Betreiben von Produktentwicklung, Produktweiterentwicklung und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Rahmen der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung.
- Darüber hinaus, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger innerhalb und außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung.

Wirtschaftsführung

Das LZN führt als Landesbetrieb eine Finanzbuchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung, ergänzt um eine Plankostenrechnung, wird durchgeführt. Allen Aufwendungen stehen Erträge gegenüber.

Das LZN unterliegt seit dem Haushaltsjahr 2014 der vollständigen Entgeltfinanzierung über Gemeinkostenzuschläge in den Geschäftsfeldern Waren und Dienstleistungen (WuD) und Dienst- und Schutzkleidung (DuS).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

Leistungsplan

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				Tsd. EUR			
	Soll 2015				Soll 2014				Ist 2013			
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
Batterien (BAT)		250	250	1,00		262	262	1,00		172	169	0,98
Bürodreh- und Besucherstühle (BDS)		2.401	2.400	1,00		2.272	2.271	1,00		1.994	1.957	0,98
Büromaterial (BMA)		5.802	5.800	1,00		5.743	5.740	1,00		5.436	5.335	0,98
Büromöbel, Stühle und Sessel (BMO)		3.501	3.500	1,00		3.320	3.318	1,00		3.337	3.275	0,98
Bürotechnik und Kleingeräte (BRT)		1.501	1.500	1,00		1.435	1.434	1,00		1.225	1.202	0,98
Dienstleistungsabrechnung (DAR)		200	200	1,00		124	124	1,00		183	180	0,98
Drogenvor- und Alkoholtester (DAT)		350	350	1,00		340	340	1,00		321	315	0,98
Dikitalfunk Cassidian (DFC)		250	250	1,00		0	0	0,00		0	0	0,00
Digitalfunk Selectric (DFS)		750	750	1,00		446	446	1,00		2.739	2.688	0,98
Digitalfunk (DFU)		2.001	2.000	1,00		2.493	2.492	1,00		2.260	2.218	0,98
Erste Hilfe (EHH)		300	300	1,00		214	214	1,00		292	287	0,98
Elektromaterial und Kleinteile (EUK)		150	150	1,00		124	124	1,00		128	126	0,98
Foto- und Filmzubehör (FOT)		200	200	1,00		239	239	1,00		161	158	0,98
Funktechnik (FUN)		550	550	1,00		906	905	1,00		540	530	0,98
Fahrzeugleasing (FZL)		25	25	1,00		24	24	1,00		21	21	0,98
Großprojekte (GPJ)		11.505	11.500	1,00		6.586	6.583	1,00		3.894	3.821	0,98
Gebäude- und Unterkunftsausstattung (GUA)		3.001	3.000	1,00		3.474	3.472	1,00		2.844	2.791	0,98
Hygiene und Pflege (HYG)		150	150	1,00		185	185	1,00		133	131	0,98
Hundezubehör (HZB)		75	75	1,00		111	111	1,00		67	66	0,98
IT-Verbrauchsmaterial (ITV)		5.502	5.500	1,00		6.315	6.312	1,00		5.154	5.058	0,98
JVA-Katalog (JVA)		250	250	1,00		262	262	1,00		236	232	0,98
KFT und Anlage (KFZ)		28.012	28.000	1,00		35.082	35.065	1,00		22.122	21.709	0,98
Kriminaltechnik (KRT)		1.251	1.250	1,00		1.312	1.311	1,00		1.049	1.029	0,98
Laborausstattung / -bedarf (LAB)		1.000	1.000	1,00		793	793	1,00		1.001	982	0,98
Landschafts- und Grünflächenpflege (LGP)		450	450	1,00		525	525	1,00		408	400	0,98
Medizinisches Verbrauchsmaterial (MVM)		75	75	1,00		13	13	1,00		52	51	0,98
0,98Postdienstleistungen (PDL)		16.007	16.000	1,00		0	0	0,00		0	0	0,00
Prüfaufträge (PFA)		300	300	1,00		168	168	1,00		258	253	0,98
Persönliche Schutzausrüstung (PSA)		1.251	1.250	1,00		1.063	1.062	1,00		1.211	1.188	0,98
Reinigung und Pflege (RUP)		2.701	2.700	1,00		2.728	2.727	1,00		2.568	2.520	0,98
Straßen- und Autobahnmeisterei (SAM)		3.752	3.750	1,00		2.952	2.951	1,00		3.441	3.377	0,98

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				Tsd. EUR			
	Soll 2015				Soll 2014				Ist 2013			
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
Schutzausrüstung für Justiz / Wachtmeister (SJW)		250	250	1,00		40	40	1,00		230	226	0,98
Sonstige (SON)		800	800	1,00		1.874	1.873	1,00		804	789	0,98
Vermessungstechnik (VMT)		500	500	1,00		228	228	1,00		460	451	0,98
Verkehrszeichen und Zubehör (VSZ)		2.501	2.500	1,00		797	797	1,00		2.078	2.039	0,98
Werkzeug, Maschinen, Kleinteile (WMK)		1.751	1.750	1,00		1.949	1.948	1,00		1.395	1.369	0,98
Waffen und Einsatzgerät (WUE)		3.001	3.000	1,00		3.604	3.602	1,00		2.866	2.813	0,98
KFZ Zubehör (ZKF)		5.002	5.000	1,00		2.450	2.449	1,00		4.691	4.604	0,98
Dienstleistungen		50	50	1,00		75	75	0,00		47	46	0,98
Zuführung			43				43				1.000	
Summe		107.368	107.368	1,00		90.528	90.528	1,00		75.818	75.406	0,98
Dienstbekleidung												
Versorgung Landespolizei Niedersachsen	325.000	6.000	6.000	1,00	331.578	6.000	6.000	1,00	311.573	5.904	5.838	0,99
- davon Dienstbekleidung	265.000	4.500	4.500	1,00	274.502	4.689	4.689	1,00	249.329	4.345	4.296	0,99
- davon Sportbekleidung	50.000	1.000	1.000	1,00	47.004	756	756	1,00	53.766	1.029	1.018	0,99
- davon Zubehör	10.000	500	500	1,00	10.072	555	555	1,00	8.478	529	524	0,99
Versorgung Landespolizei Hamburg	105.000	1.800	1.800	1,00	118.243	1.900	1.900	1,00	106.657	1.764	1.744	0,99
- davon Dienstbekleidung	87.000	1.450	1.450	1,00	101.505	1.646	1.646	1,00	87.968	1.421	1.405	0,99
- davon Sportbekleidung	17.000	335	335	1,00	13.868	241	241	1,00	16.295	329	326	0,99
- davon Zubehör	2.500	15	15	1,00	2.870	13	13	1,00	2.394	13	13	0,99
Versorgung Landespolizei Bremen	45.000	650	650	1,00	44.102	650	650	1,00	44.886	616	609	0,99
- davon Dienstbekleidung	38.000	500	500	1,00	38.369	554	554	1,00	37.269	482	476	0,99
- davon Sportbekleidung	7.000	125	125	1,00	4.754	72	72	1,00	6.579	119	118	0,99
- davon Zubehör	1.200	25	25	1,00	979	24	24	1,00	1.038	15	15	0,99
Versorgung Landespolizei Schleswig-Holstein	130.000	2.200	2.200	1,00	127.680	2.100	2.100	1,00	136.091	2.106	2.083	0,99
- davon Dienstbekleidung	105.000	1.750	1.750	1,00	108.382	1.817	1.817	1,00	111.537	1.710	1.691	0,99
- davon Sportbekleidung	20.000	400	400	1,00	15.419	249	249	1,00	20.287	362	358	0,99
- davon Zubehör	5.000	50	50	1,00	3.879	34	34	1,00	4.267	34	34	0,99
Versorgung Landespolizei Mecklenburg - Vorpommern	62.000	1.100	1.100	1,00	62.077	1.100	1.100	1,00	60.658	1.119	1.107	0,99
- davon Dienstbekleidung	52.000	925	925	1,00	55.723	980	980	1,00	52.174	935	925	0,99
- davon Sportbekleidung	8.000	170	170	1,00	5.880	113	113	1,00	8.044	178	176	0,99
- davon Zubehör	400	5	5	1,00	474	7	7	1,00	440	6	6	0,99
Sonstige / Dritte	10.000	230	230	1,00	0	250	250	1,00	8.938	175	173	0,99

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				Tsd. EUR			
	Soll 2015				Soll 2014				Ist 2013			
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
Dienstleistung Bundesamt für Güterverkehr	290	75	75	1,00	0	65	65	1,00	285	77	76	0,99
Versorgung Justiz Niedersachsen	46.500	750	750	1,00	47.407	750	750	1,00	46.107	784	775	0,99
Versorgung Justiz Hamburg	14.800	200	200	1,00	13.478	180	180	1,00	14.947	205	203	0,99
Versorgung Justiz Bremen	4.500	75	75	1,00	3.068	50	50	1,00	4.292	74	73	0,99
Versorgung Justiz Schleswig-Holstein	4.850	80	80	1,00	3.068	50	50	1,00	4.874	81	80	0,99
Versorgung Justiz Mecklenburg-Vorpommern	5.050	105	105	1,00	3.020	40	40	1,00	337	7	7	0,99
Versorgung Forst Hessen	4.750	180	180	1,00	3.900	150	150	1,00	4.405	170	167	0,98
Versorgung Forst Niedersachsen	2.650	85	85	1,00	4.156	130	130	1,00	2.932	96	95	0,99
Versorgung Forst Brandenburg	550	15	15	1,00	981	35	35	1,00	518	14	14	0,99
Versorgung Forst Rheinland-Pfalz	3.875	155	155	1,00	3.875	155	155	1,00	3.802	124	123	0,99
Versorgung Forst Baden - Württemberg	3.155	150	150	1,00	5.040	180	180	1,00	2.923	140	139	0,99
Versorgung Forst Nordrhein - Westfalen	750	25	25	1,00	840	30	30	1,00	714	24	24	0,99
Versorgung sonstige Forstbetriebe	2.650	88	88	1,00	2.465	101	101	1,00	2.260	85	84	0,99
Sonstige Erlöse	0	20	20	1,00	0	18	18	1,00	0	19	19	0,99
Summe	771.370	13.983	13.983	1,00	774.978	13.934	13.934	1,00	757.199	13.584	13.433	0,99
Gesamtsumme	771.370	121.351	121.351	1,00	774.978	104.462	104.462	1,00	757.199	89.402	88.839	0,99

D * = Deckungsgrad

Zu 682 11

Zuführung für die Abwicklung der Baumaßnahme für ein Gebäude, das für den Geschäftsbereich „Beschaffung Dienstkleidung“ genutzt wird.

**Wirtschaftsplan für das
Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)**

Geschäftsjahr 2015

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	0	350.000	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	499.000	1.470.000	271.064
Summe 2.:	499.000	1.820.000	271.064
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	562.744
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	0
- Inanspruchnahme von Rückstellungen	0	0	0
- Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	1.508.402
- Zahlung sonstige Verbindlichkeiten	0	0	93.393
- Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	8.384
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	2.172.923
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
Summe I.:	499.000	1.820.000	2.443.987
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	216.000	199.000	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	1.350.000	1.140.143
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Abbau der flüssigen Mittel	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	43.000
Summe 1.:	216.000	1.549.000	1.183.143
2. Negativer Überleitungsbetrag:	283.000	271.000	1.260.844
Summe II.:	499.000	1.820.000	2.443.987

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	43.000	43.000	1.000.000
- ...	0	0	0
- aus Fachkapitel	0	0	0
- aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	43.000	43.000	1.000.000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Umsatzerlöse Staatskanzlei	753.000	210.000	419.377
- Umsatzerlöse MI	37.225.000	40.000.000	28.249.469
- Umsatzerlöse MF	13.363.000	5.000.000	4.496.370
- Umsatzerlöse MK	1.526.000	1.000.000	1.335.308
- Umsatzerlöse ML	507.000	750.000	326.807
- Umsatzerlöse MS	1.300.000	1.000.000	819.237
- Umsatzerlöse MU	2.508.000	2.350.000	2.115.181
- Umsatzerlöse MW	28.037.000	26.000.000	22.466.020
- Umsatzerlöse MWK	1.399.000	1.100.000	661.235
- Umsatzerlöse MJ	16.632.000	11.000.000	10.081.143
- Umsatzerlöse Vermittlungsleistungen	75.000	75.000	45.935
- Umsatzerlöse Sonstige	4.000.000	2.000.000	3.334.377
- Umsatzerlöse Niedersachsen Dienstbekleidung	6.000.000	6.000.000	5.837.652
- Umsatzerlöse mit Dritten Dienstbekleidung	230.000	250.000	172.511
- Umsatzerlöse Hamburg Dienstbekleidung	1.800.000	1.900.000	1.743.705
- Umsatzerlöse Bremen Dienstbekleidung	650.000	650.000	609.501
- Umsatzerlöse Schleswig-Holstein Dienstbekleidung	2.200.000	2.100.000	2.083.168
- Umsatzerlöse Mecklenburg-Vorpommern Dienstbekleidung	1.100.000	1.100.000	1.106.827
- Erlöse Dienstleistungen BAG	75.000	65.000	76.275
- Umsatzerlöse Justiz Niedersachsen	750.000	750.000	774.979
- Umsatzerlöse Justiz Hamburg	200.000	180.000	203.258
- Umsatzerlöse Justiz Bremen	75.000	50.000	72.854
- Umsatzerlöse Justiz Schleswig-Holstein	80.000	50.000	79.457
- Umsatzerlöse Justiz Mecklenburg-Vorpommern	105.000	40.000	7.306
- Umsatzerlöse Forst Sachsen-Anhalt	85.000	130.000	95.288
- Umsatzerlöse Forst Hessen	180.000	150.000	166.932
- Umsatzerlöse Forst Rheinland-Pfalz	155.000	155.000	123.115
- Umsatzerlöse Forst Sachsen-Anhalt	65.000	65.000	61.728
- Umsatzerlöse Forst Nordrhein-Westfalen	25.000	30.000	24.209
- Umsatzerlöse Forst Baden-Württemberg	150.000	180.000	138.657
- Umsatzerlöse Forst Hamburg	1.000	1.000	0
- Umsatzerlöse Forst Schleswig-Holstein	10.000	18.000	16.449
- Umsatzerlöse Forst Mecklenburg-Vorpommern	10.000	15.000	3.806
- Umsatzerlöse Forst Brandenburg	15.000	35.000	14.437
- Umsatzerlöse Forst Berlin	1.000	1.000	1.833
- Umsatzerlöse Forst Sachsen	1.000	1.000	0
- Umsatzerlöse Forst Sonstige	20.000	18.000	19.253
- Frachterlöse	0	0	0
- Frachterlöse Landesverwaltung	0	0	0
- Kundenskonto W+D	0	0	-1.384.612
Summe 2.:	121.308.000	104.419.000	86.399.047
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
50000 - Bestandsveränderung, nicht abgerechnete Erlöse	0	0	-22.787
Summe 3.:	0	0	-22.787
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	429
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	22.294
- Periodenfremde Erträge	0	0	21.032
- Erträge aus Verwertung	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	10.089
Summe 5.:	0	0	53.844
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	121.351.000	104.462.000	87.430.104

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1
zu Kapitel 03 21

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
60800 - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
- Dienstbekleidung und Ausrüstung	11.277.000	11.275.000	10.788.234
- Sonstige	103.468.000	86.743.000	71.282.627
Summe 1.:	114.745.000	98.018.000	82.070.861
2. Personalaufwand:			
2.1. Besoldung und Entgelt			
63100 - Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	396.000	384.000	325.138
63105 - Inanspruchnahme Altersteilzeit	-64.000	-76.000	-62.232
63200 - Tarifbeschäftigte	2.938.000	2.600.000	2.430.085
62100 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Tarifbeschäftigte	210.000	186.000	170.359
63110 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Beamte	0	0	0
63300 - Vermögenswirksame Leistungen	4.000	4.000	3.668
66600 - Zeitpersonal	200.000	200.000	252.653
66610 - Entliehenes/abgeordnetes Personal	0	0	0
63930 - Zuführung ATZ	0	4.000	12.648
Summe 2.1.:	3.684.000	3.302.000	3.132.319
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
64100 - Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	658.000	582.000	526.867
64400 - Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	171.000	171.000	141.200
64350 - Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte betrieblicher Vereinbarungen (VBL)	287.000	254.000	231.419
64200 - Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	22.000	22.000	23.300
64200 - Beihilfen für Tarifbeschäftigte	6.000	6.000	0
64550 - Aufwendungen Versorgungsrücklage	0	0	0
66910 - Unfallversicherung	9.000	8.000	7.500
66900 - Sonstige Personalkosten	0	0	0
Summe 2.2.:	1.153.000	1.043.000	930.286
Summe 2.:	4.837.000	4.345.000	4.062.605
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:			
65010 - Abschreibung Betriebsgebäude	0	17.000	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:			
65011 - Abschreibung Gebäudesicherung	0	0	0
65050 - Abschreibung Fuhrpark	5.000	5.000	5.520
65100 - Abschreibung Maschinen	3.000	4.000	2.720
65200 - Abschreibung Lagereinrichtung	8.000	15.000	6.541
65300 - Abschreibung EDV-Hardware	40.000	51.000	38.277
65400 - Abschreibung Büroeinrichtung	8.000	7.000	6.008
65500 - Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.000	4.000	6.760
65510 - Abschreibung TK-Anlage	5.000	5.000	4.635
65560 - Abschreibung Netzwerkleitung*	0	0	87
65600 - Abschreibung EDV-Software	193.000	361.000	116.864
65700 - Abschreibung Büromaschinen	1.000	2.000	2.427
65800 - Abschreibung Transportanlagen	3.000	3.000	3.093
65900 - Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	16.000	43.590
*wird ab 2014 in 65300 EDV-Hardware gebucht			
Summe 3.:	283.000	490.000	236.522

Positionsbezeichnung	Soll	Plan	Ist
	2015	2014	2013
	EUR	EUR	EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
67100 - Mieten	193.000	195.000	191.962
67110 - Mietnebenkosten	28.000	28.000	25.471
61100 - Bewachungskosten	1.000	1.000	756
61120 - Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
61170 - Energie	26.000	26.000	23.578
61160 - Wasser	2.000	2.000	1.800
61150 - Heizung	12.000	9.000	11.200
61130 - Reinigung Geschäftsräume	31.000	30.000	30.104
61210 - Müll	2.000	2.000	1.753
61220 - Sondermüll	0	0	0
61200 - Straßenreinigung/Kanal	1.000	1.000	281
Summe 4.1.:	296.000	294.000	286.905
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
67500 - EDV-Leitungskosten	1.000	11.000	3.104
68220 - Telefon	14.000	14.000	11.433
68210 - Postgebühren	41.000	41.000	50.519
68040 - Archivierungskosten	0	0	0
68100 - Fachliteratur	10.000	10.000	8.571
68020 - Fotokopien	3.000	2.000	3.601
68010 - Bürobedarf/Druckkosten	22.000	23.000	17.644
68030 - Drucksachen	11.000	11.000	10.685
68710 - Warenmuster	3.000	5.000	2.426
68720 - Warenprüfung	4.000	4.000	3.798
61450 - Wartung/Reparatur Geschäftsausstattung	5.000	13.000	3.983
61110 - Instandhaltung Außenanlagen	1.000	1.000	5.959
61120 - Instandhaltung Gebäude	20.000	10.000	31.397
67910 - Wartung/Rep. Maschinen	20.000	10.000	19.827
67200 - Leasing Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000	5.000	3.350
67900 - Kfz-Kosten	21.000	20.000	18.332
67901 - Kfz-Leasing	7.000	3.000	3.044
67902 - Kfz-Versicherung	0	0	190
61400 - Versandkosten	300.000	300.000	344.526
61410 - Fracht Retouren	65.000	70.000	60.112
60040 - Verpackung	80.000	80.000	88.110
68610 - Öffentlichkeitsarbeit	30.000	1.000	22.500
68600 - Bewirtungskosten	3.000	2.000	2.087
60015 - Öffentl. Ausschreibungen	2.000	2.000	1.418
61220 - Entsorgung Pappe	0	0	0
68700 - Werbung Katalog	15.000	70.000	16.638
61300 - EDV/Wartung	125.000	100.000	114.302
61350 - EDV/Beratung	50.000	30.000	45.404
69015 - EDV/Verbrauchsmaterial	20.000	20.000	19.373
61360 - Rechts- und Beratungskosten	70.000	70.000	122.599
61380 - Abschlusskosten	20.000	30.000	20.000
61390 - ITN-Serviceleistung	65.000	65.000	60.043
67150 - Containermiete / Fremdlagerkosten	0	0	0
67160 - Miete Überwachungsanlage	1.000	1.000	1.017
67161 - Miete Feuerwehranschluß	2.000	2.000	1.677
67800 - Kosten Geldverkehr	6.000	6.000	5.496
69000 - Sonstige Kosten	30.000	23.000	39.764
69020 - Periodenfremder Aufwand	5.000	5.000	98.286
69400 - Wertberichtigung Lagerbestand	0	50.000	0
69530 - Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	8.000	10.000	0
Summe 4.2.:	1.084.000	1.120.000	1.261.215

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
66500 - Personalratsveranstaltungen	1.000	1.000	0
68500 - Übernachtungskosten	3.000	2.000	1.755
68540 - Reisekosten allgemein	0	3.000	1.814
68520 - Tagegeld	0	1.000	0
68510 - km-Geld	0	1.000	0
68530 - Fahrtkosten - Dienstreise	17.000	5.000	10.809
66300 - Aus- und Fortbildung	50.000	50.000	54.947
66350 - Reisekosten für Aus- u. Fortbildung	5.000	0	2.516
66100 - Personaleinstellung	10.000	10.000	6.378
61370 - Leistungsverrechnung NLBV	18.000	17.000	17.420
69006 - Künstlersozialabgabe	0	0	0
Summe 4.3.:	104.000	90.000	95.639
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
Periodenfremder Aufwand (Tariferhöhung 2013)	0	103.000	0
69002 - Ausschüttung Kooperationspartner	0	0	0
69010 - Verluste aus Verwertung	0	0	0
69011 - Gewährleistungen	0	0	0
69012 - Sonderabschreibungen Warenbestand	0	0	2.305
Summe 4.4.:	0	103.000	2.305
Summe 4.:	1.484.000	1.607.000	1.646.064
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
75200 - Zinsen Eigenkapital	0	0	0
75300 - Abzinsung Rückstellung BILMOG	2.000	2.000	
Summe 5.:	2.000	2.000	0
Summe II.:	121.351.000	104.462.000	88.016.052
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	0	0	-585.948
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	38.026
Summe 1.:	0	0	38.026
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Auflösung Forderungen	0	0	822
- Anpassung BilMoG	0	0	0
Summe 2.:	0	0	822
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	37.204
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:	0	0	14.000
Summe 2.:	0	0	14.000
Summe VI.:	0	0	14.000
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	-562.744

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	127.773
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	-363.185
- Erträge ohne Geldzufluss	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	353.184
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	1.810
- Erhöhung flüssige Mittel	0	0	271.224
Summe I.:	0	0	390.806
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	273.000	255.000	192.932
- Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	10.000	16.000	43.590
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	703
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	-88
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten ggü. Land Nds.	0	0	0
- Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	1.414.513
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	283.000	271.000	1.651.650
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-283.000	-271.000	-1.260.844

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2015	Anzahl 2014
89,55	89,55

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge 0,00

Summe Abgänge 0,00

Bleibt Zugang 0,00

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0324 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 01-1	246	Vermischte Einnahmen		—	—	—	64
119 53-4	246	Einnahmen aus Nachlässen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 16.</i>		—	—	—	—
124 01-5	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen im GDL Friedland an die hier tätigen Stellen zur Betreuung der im GDL untergebrachten Personen sowie den Dienststellen des Bundes, der Bundesländer und der Kommunen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser umentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	1
132 01-8	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
231 10-5	246	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	1.645
233 10-8	246	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	13
A U S G A B E N							
422 01-6	246	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläute- rung verbindlich.</i>	—	—	—	—	57
422 19-9	246	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-8	246	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-5	246	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-4	246	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.020
428 06-5	246	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	17
453 01-9	246	Trennungsentschädigung und Umzugskos- tenvergütung	—	—	—	—	—
511 01-9	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	—	—	—	198
514 01-8	246	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	16
514 10-7	246	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	416
517 01-7	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	914
518 01-3	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	53
518 02-1	246	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 24:

Die bisher im Kapitel 0324 veranschlagten Haushaltsmittel und Stellen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, Standort Grenzdurchgangslager Friedland, sind im Haushaltsjahr 2014 nach Kapitel 0328 -budgetiert- verlagert worden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0324 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-0	246	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	170
521 10-3	246	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	—	—	—	—	6
525 01-0	246	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	0
526 01-6	246	Sachverständige	—	—	—	—	1
526 02-4	246	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	0
527 01-2	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	0
527 02-0	246	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	—	—	—	1
546 01-7	246	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	155
547 10-2	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	532
681 10-0	246	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
681 11-9	246	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an Spätaussiedler	—	—	—	—	—
681 13-5	246	Sozialleistungen an jüdische Zuwanderer <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 13, 681 14 und 681 15.</i>	—	—	—	—	56
681 14-3	246	Erstattungen von Krankenhilfeleistungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 13.</i>	—	—	—	—	70
681 15-1	246	Erstattungen von zahnärztlichen Leistungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 13.</i>	—	—	—	—	4
681 16-0	246	Nachlassangelegenheiten <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 53. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	18
684 10-0	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	238
811 01-2	246	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-9	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	146
981 01-5	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	—	—	—	—
981 02-3	891	Abführung an 0301 - 381 10	—	—	—	—	3
981 03-1	891	Abführung an 1321 - 381 03	—	—	—	—	870
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(—)	(—)	(—)	(10)
511 99-0	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	4
518 98-6	246	Mieten und Pachten (IuK-Software)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0324 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 99-4	246	Mieten und Pachten (IuK-Hardware)	—	—	—	—	—
525 98-2	246	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-0	246	Aus- und Fortbildung für Bedienstete (andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
538 98-7	246	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
538 99-5	246	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	6
547 99-4	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-0	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0324							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	235	Vermischte Einnahmen		20	10	+10	58
271 10-4	235	Erstattungen aus Mitteln des Europäischen Rückkehrfonds (ERF) und des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11.</i>		—	—	—	91
A U S G A B E N							
526 02-1	235	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
546 10-3	235	Kosten des Transports von ausländischen Flüchtlingen	—	10	—	+10	—
546 11-1	235	Kosten der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	473	423	+50	321
633 11-1	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV)	13.300 —	113.200	107.658	+5.542	74.585
684 11-5	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.	—	—	90	-90	—
685 51-0	235	Zuschüsse für Maßnahmen zur Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen	30 —	100	100	—	57
<u>Abschluss Kapitel 0326</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				20	10	+10	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen					20	10	+10
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				—	483	423	+60
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				13.330 —	113.300	107.848	+5.452
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				13.330 —	113.783	108.271	+5.512
Zuschuss					113.763	108.261	+5.502

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 26:

Veranschlagt sind vorrangig die Kosten, die dem Land durch die in den Kommunen aufhältigen Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und anderen ausländischen Flüchtlinge entstehen. Insbesondere sind veranschlagt die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Zu 271 10

Das Land Niedersachsen finanziert seine Programme zur freiwilligen Ausreise von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen seit dem 1.1.2011 teilweise aus EU-Mitteln -Europäischen Rückkehrfonds (ERF), künftig aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)-. Nach Bewilligung durch die zuständige EU-Behörde erfolgen Abschlagszahlungen, die dem Land Niedersachsen dann als Einnahme für Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

Zu 546 10

Veranschlagt sind Fahrt- und Transportkosten, die bei im Rahmen von Aufnahmeaktionen einreisende Personen für Transporte in die Aufnahmekommune anfallen.

Zu 546 11

Der Bund und die Länder fördern die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen im Rahmen gemeinsamer Programme -seit 1.1.2011 teilweise aus EU-Mitteln des Europäischen Rückkehrfonds (ERF) und künftig über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)-. Dies umfasst auch Maßnahmen im Rahmen der zwangsweisen Rückführung. Vorrangig gefördert wird aber die freiwillige Rückkehr durch Übernahme der Beförderungskosten und Gewährung von Reisebeihilfen und Starthilfen. Veranschlagt sind der Anteil des Landes Niedersachsen sowie ergänzende Leistungen des Landes.

Zu 633 11

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge entstehenden Kosten nach dem Nds. Aufnahmegesetz. Mehr wegen Anstieg der in den Kommunen aufhältigen Personen, für die eine Kostenabgeltung zu zahlen ist.

Die Verpflichtungsermächtigung 2014 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	685	—	685
2016	—	2.800	2.000	4.800
2017	—	4.200	4.100	8.300
2018	—	4.200	4.100	8.300
2019 ff.	—	2.100	3.100	5.200
Summe	—	13.985	13.300	27.285

Zu 684 11

Verlagert nach Kapitel 0502 Titel 684 82.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 51

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte von Hilfsorganisationen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland; Projekte u.a. „Perspektiven eröffnen“, „Integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung“, „New Life“.

Rechtliche Grundlage:

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	58	64	72	58	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2006

Befristung:

Nein Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Projekten werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung ist wesentlicher Bestandteil zum Gelingen einer nachhaltigen Reintegration. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhaltigen AsylbLG-Leistungsempfänger ab 2014 eine pauschale Kostenabgeltung von 5.932 EUR pro Jahr zu zahlen ist.

Zielgruppe:

Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Maximale Zuwendungshöhe pro Projekt und Jahr: 50.000 Euro.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	30	30
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	30	30

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0328

Für das budgetierte Kapitel 0328 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Titel 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10 und 233 10 erhöhen die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10, und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10 und 233 10 vermindern die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das .Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 10-5	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		63	63	—	43
119 61-0	246	Vermischte Einnahmen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
129 11-9	235	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 4 und 6 LHO dürfen in der LAB NI, Standorte Bramsche und GDL Friedland, an die hier tätigen Stellen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser umentgeltlich abgegeben werden.</i>		2	2	—	17
231 10-0	235	Sonstige Erstattungen vom Bund		440	540	-100	621
233 10-2	235	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen von den Kommunen		85	85	—	68
282 10-3	235	Spenden für Bewohner der LAB NI <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 14.</i>		1	1	—	—
282 11-1	235	Einnahmen aus Nachlässen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 16.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläute- rung verbindlich.</i>	—	14.301	14.339	-38	1.137
427 10-1	235	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	5	5	—	—
428 10-8	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	8.527
459 10-0	235	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	28	—	5
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.100	931	+169	870
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	1.000	920	+80	545
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.260	4.260	—	2.831
518 10-7	235	Mieten und Pachten	—	840	282	+558	528
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	800	652	+148	1.687
538 10-8	235	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	34	34	—	24
546 10-0	235	Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>*** Ausreisepflichtigen Ausländern dürfen im Einzelfall Sachleistungen überlassen werden, wenn hierdurch die freiwillige Ausreise unterstützt und ermöglicht wird. Der Wert der Sachleistungen ist in der Regel auf 1.000 EUR pro Person begrenzt. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Er-</i>	—	240	240	—	155

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0328

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 44 und 53 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)
- §§ 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- § 8 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes über die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten vom 24. Mai 2007 in der Fassung vom 21.12.2011.
- Beschluss des Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen -LAB NI- (Nds. MBI. 2010 Nr. 46, S. 1130)
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Niedersachsen (Land) über die Nutzung des Standortes Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland der LAB NI als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler vom 7.10./8.11.2011
- Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Niedersachsen über die Aufnahme von Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern am Standort GDL Friedland
- Beschluss der Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder vom 31.5./1.6.2012 bzw. 20.3./16.9.2013 im Rahmen des Resettlementverfahrens in den Jahren 2012 – 2014 jährlich bis zu 300 Flüchtlinge über das GDL Friedland aufzunehmen.
- Beschluss der Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder vom 4.-6.12.2013 zur Fortsetzung, Verstetigung und quantitativen Erweiterung des Resettlement – Programms bis spätestens 2015.
- Anordnungen des Bundesministeriums des Innern im Einvernehmen mit den Innenministern und -senatoren der Länder vom 20.5. bzw. 23.12.2013 jeweils 5.000 besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge vorübergehend in Deutschland aufzunehmen. Die bundesweite Erstaufnahme erfolgt über die Standorte GDL Friedland und Bramsche.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) mit Sitz in Braunschweig und Unterbringungstandorten in Bramsche, Braunschweig und Friedland sowie Außenstellen in Lüneburg, Langenhagen und Oldenburg wurde zum 1.1.2011 aus einem Zusammenschluss der ehemaligen Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Niedersachsen mit dem ehemaligen Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland gebildet.

Der Standort Braunschweig mit einer Kapazität von 500 Betten wird vorrangig als Erstaufnahmeeinrichtung genutzt. Die organisatorisch dem Standort Braunschweig zugeordneten Außenstellen der LAB NI in Oldenburg, Langenhagen und Lüneburg sind im Schwerpunkt ihrer Aufgaben in "Amtshilfe" für die kommunalen Ausländerbehörden mit dem Abschiebevollzug sowie mit Aufgaben der Identitätsklärung und Passersatzpapierbeschaffung befasst.

Der Standort Bramsche mit einer Kapazität von 500 Betten wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung genutzt. Es ist außerdem Kompetenzzentrum für die Beratung zur freiwilligen Rückkehr. Zudem wird er bei Ausschöpfung der in Friedland vorhandenen Kapazitäten auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Personen, die im Rahmen des Resettlements oder anderer humanitärer Aufnahmeprogramme über Niedersachsen in das Bundesgebiet einreisen, genutzt.

Der Standort Grenzdurchgangslager Friedland hat eine Gesamtkapazität von 700 Betten. Er wird seit 2011 mit einer Kapazität von 500 Betten ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Darüber hinaus fungiert er

- aufgrund der mit dem Bund geschlossenen Vereinbarungen ("Friedland-Vertrag") als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für dem Land Niedersachsen zugewiesene Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler
- auf vertraglicher Grundlage als Aufnahmeeinrichtung für die dem Land Rheinland-Pfalz zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie der vom Land Rheinland-Pfalz aufzunehmenden jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer und
- für den Bund und die meisten Länder auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, die im Rahmen von Resettlement-Programmen aufgenommen werden bzw. von Personen, denen im Rahmen anderer humanitärer Aufnahmeprogramme im Bundesgebiet vorübergehender Schutz gewährt wird.

Die LAB NI gehört zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Dieses übt auch die Dienst- und Fachaufsicht aus.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0328, also alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die Aufnahme, Versorgung und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner an den Standorten der LAB NI entstehen. Hierzu gehören insbesondere auch die anfallenden Aufwendungen für die im Sinne der Stärkung der Willkommenskultur neu eingerichteten Sprach- und Bildungsangebote. Ferner enthält er alle Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, der Amtshilfe und sonstiger Serviceleistungen für die Kommunen entstehen.

Zielsetzung

Die LAB NI ist im Schwerpunkt der Aufgabe als Aufnahmeeinrichtung ausgestaltet. Sie hat vornehmlich die Aufgabe, Asylsuchende, unerlaubt eingereiste Personen, Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer und Flüchtlinge, die im Rahmen des Resettlement-Verfahrens oder bei Gewährung vorübergehenden Schutzes in das Bundesgebiet einreisen, aufzunehmen, zu betreuen, in die Länder weiterzuleiten und, soweit sie in Niedersachsen verbleiben, auf die hiesigen Gemeinden zu verteilen.

Im Sinne der neuen Willkommenskultur werden die an den Standorten der LAB NI bereits bestehenden Informations- und Betreuungsangebote verfestigt und durch neue auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Angebote erweitert. Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden im Rahmen der Erstaufnahme spezielle Kursangebote (u.a. Erstorientierungskurse „Wegweiser für Deutschland“) zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung unterbereitet, die den Einstieg in Deutschland vorbereiten und erleichtern sollen. Den Kindern und Jugendlichen wird vor Ort der Besuch von vorschulischen Bildungsmaßnahmen und Förderklassen ermöglicht, die gezielt auf den Besuch der öffentlichen Regelschulen vorbereiten sollen.

Eine Unterbringung von Ausländerinnen und Ausländern in einer Gemeinschaftsunterkunft des Landes soll grundsätzlich nur noch für einen begrenzten Zeitraum erfolgen, so etwa dann, wenn

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

- der Aufenthalt zur Durchführung integrativer oder sonstiger im Sinne der Willkommenskultur förderlicher Maßnahmen dient,
- eine zeitnahe Verteilung auf die niedersächsischen Kommunen mangels Wohnraum oder sonstiger vergleichbarer Gründe nicht möglich ist,
- die Rückkehr oder Ausreise zeitnah erfolgen soll oder umgesetzt werden kann.

Darüber hinaus obliegt es der LAB NI, aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ausreisepflichtigen Personen durchzuführen, die freiwillige Rückkehr zu fördern und die Kommunen bei dezentral untergebrachte Ausländerinnen und Ausländern in diesem Aufgabengebiet zu unterstützen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Der in der LAB NI eingerichtete Produktbereich "Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und Asylbewerbern" gliedert sich in die Produktgruppen

1. Aufnahme und Verteilung,
2. Unterbringung und Betreuung
3. Ausländerrechtliche Statusangelegenheiten,
4. Aufenthaltsbeendigung,
5. Amtshilfe und Serviceangelegenheiten.
6. Kulturpflege (§ 96 BVFG).

Für das Bereichsbudget werden die Produktgruppen 1 - 4 in der Leistungsmenge "Unterbringungstage", in der die Kosten aller 4 Produktgruppen eingehen, gemessen. Die ebenfalls in das Bereichsbudget einfließenden Produktgruppen 5 und 6 bemessen sich nach Arbeitsstunden.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Die Daten liegen aktuell noch nicht vor, sie werden im Verlauf der parlamentarischen Beratungen nachgereicht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Die Angaben zu den Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung der LAB NI. Wegen der Einbeziehung der bisher im Kapitel 0324 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für die Personengruppen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie Flüchtlinge im Rahmen von Resettlement-Programmen seit 2014 ergeben sich erhebliche Veränderungen auch in der LoHN-Struktur. Dadurch sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen. Die Ist-Daten für 2013 liegen aktuell noch nicht vor.

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		zielkosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2015	2015	2015	2014	2014	2013	2013	2013	2013
Unterbringungstage	492.750	67,72	33.370.509	558.450	53,97			558.450	53,97
Amtshilfe / Serviceleistungen*	44.779	101,27	4.534.655	44.506	71,75			44.256	71,75
Kulturpflege*	250	16,54	4.136	250	67,98	0	0	0	0
Gesamtsumme			37.909.300		193,7		0		125,72

*Stunden

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015
Unterbringungstage	33.370.509	11.200	33.359.009
Amtshilfe / Serviceleistungen	4.534.656	65.914	4.468.742
Kulturpflege	4.136	0	4.136
Sonstige Aufgaben	0	512.886	-512.886
davon landesweite Projektarbeit	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		512.886	
Produktsumme	37.909.300	590.000	37.319.300
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	37.909.300	590.000	37.319.300

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	65		65										
+ Erträge aus Erstattungen	525			525									0
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
= Erträge	590												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	14.125					14.301							-176
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	565												565
- sonstige Personalaufwendungen	0						33						-33
= Personalaufwendungen	14.690												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	218							1.100					-882
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	560												560
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	8.029							7.140			1.930		-1.041
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	11.277							34					11.243
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	2.730							9.600	306				-7.176
- Abschreibungen	405												405
= Sachaufwendungen	23.219												
= Aufwendungen	37.909												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	37.319												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-37.319												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8										645			-645
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		65	525	0	14.334	17.874	306	0	645	1.930			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets			1			250	2.501		70				
= Kapitelsumme		65	526	0	14.334	18.124	2.807	0	715	1.930			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten in der LAB NI unterteilen sich in folgende Produktgruppen:

1. Aufnahme und Verteilung,
2. Unterbringung und Betreuung,
3. Ausländerrechtliche Statusangelegenheiten,
4. Aufenthaltsbeendigung,
5. Amtshilfe und Serviceleistungen,
6. Kulturpflege (§ 96 BVFG).

Die Produktgruppen 1 – 4 werden zusammengefasst und in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“, die Produktgruppe 5 und 6 in der Leistungsmenge „Arbeitsstunden“ abgebildet.

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
Unterbringungstage		558.450	
Arbeitsstunden		44.506	
Arbeitsstunden Kulturpflege		250	

Die Kennzahlen Plan 2015 und Ist 2013 liegen noch nicht vor.

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0328:

Veranschlagt sind die Kosten, die dem Land Niedersachsen unmittelbar durch die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern, Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement – Programmen oder anderer humanitärer Aufnahmeaktionen entstehen.

Ebenfalls veranschlagt ist die Einnahme- und Ausgabeteilgruppe 61. Hierdurch sind weiterhin die Voraussetzungen für das Einwerben und Verausgaben von Mitteln im Zusammenhang mit der Errichtung eines Museums in Friedland gewährleistet.

Zu 119 10

Veranschlagt werden Gebühren, sonstige Verwaltungserlöse und Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen.

Zu 231 10

Vereinbarungsgemäß erstattet der Bund dem Land die für die Erstaufnahme von Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen entstehenden Kosten. Für diese Aufgabe sind am Standort GDL Friedland Betten vorzuhalten. Außerdem erstattet der Bund die Personalkosten, die im Rahmen der Pflege der vom Bund genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile am Standort Bramsche anfallen.

Zu 233 10

Das Land wird im Wege der Amtshilfe tätig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für in den Kommunen aufhältige ausreisepflichtige Ausländer. Die Kommunen erstatten dem Land die hierdurch anfallenden Kosten.

Ferner erhält das Land Erstattungen der anfallenden Personalkosten von der Gemeinde Friedland für die Wahrnehmung melderechtllicher und vom Landkreis Göttingen für die Wahrnehmung sozialrechtlicher Aufgaben.

Zu 422 10

Das Beschäftigungsvolumen darf bis längstens 2015 und nur in dem Maße überzogen werden, wie die Zielvorgabe ZV II im Standort Grenzdurchgangslager Friedland aus demografischen Gründen und wegen unzureichender Personalfuktuation verfehlt werden. Die Finanzierung der damit einhergehenden vorübergehenden Überziehung des Personalkostenbudgets ist durch Minderausgaben in der erforderlichen Höhe im Einzelplan 03, Hauptgruppe 4, sicher zu stellen.

Zu 511 10

Veranschlagt werden Mittel für Geschäftsbedarf, Unterkunftgeräte und Spinnstoffe, Kleingeräte sowie Geschäftsbedarf IuK. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 514 10

Veranschlagt werden Mittel für den Kauf von Lebensmitteln und Zutaten, den Kauf von Hygieneartikeln, Hilfsmitteln und Medikamenten, die Betriebskosten der Fahrzeuge und den Kauf sonstiger Verbrauchsmittel. Mehr wegen gestiegener Kosten und Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2015)

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich (*)
Pkw	8	9	8
Kleinbusse	6	6	6
Klein-LKW	1	1	1
16-Sitzer-Bus	1	1	1
Allzweckfahrzeug-Kleinschlepper	2	3	2
Compactschlepper	5	2	5
Tanklöschfahrzeug	1	1	1
Zusammen	24	23	24

*) Änderung, da tatsächlich 2 Kleinschlepper und 5 Compactschlepper vorhanden sind.

Zu 517 10

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Grundstücke der Einrichtungen einschließlich Außenstellen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Veranschlagt sind insbesondere die Mietkosten für die LAB NI, Außenstellen Langenhagen und Oldenburg sowie am Standort GDL Friedland.

Mehr wegen Anmietung weiterer Wohn- und Unterrichtscontainer und Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 519 10

Bauunterhaltung aufgrund außergewöhnlicher Beanspruchung der Liegenschaften durch schnellen Wechsel im Rahmen der Belegung mit ausländischen Flüchtlingen.

Mehr wegen des Betriebs des Standortes Bramsche als Erstaufnahmeeinrichtung.

Zu 538 10

Veranschlagt sind IT-Kosten. Es handelt sich überwiegend um die Spezialanwendung NiAS.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 546 10-0		<i>stattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>					
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9.600	9.329	+271	8.227
681 10-5	235	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 2.500 EUR zulässig.</i>	—	6	6	—	0
681 14-8	235	Verwendung der Spenden für Bewohner der LAB NI <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	1	1	—	—
681 15-6	287	Sozialleistungen in der LAB NI <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss der Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	2.500	2.356	+144	2.332
681 16-4	235	Nachlassangelegenheiten <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
684 10-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	300	300	—	—
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	645	222	+423	143
981 10-9	891	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	—	—	—	—
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.930	1.937	-7	1.066
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zeitgenössische Gedenkstätte Friedland <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(320)	(320)	(—)	(362)
511 61-7	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	2
547 61-1	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	250	250	—	280
812 61-7	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	70	70	—	80

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Das Land fördert die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen durch auf den Einzelfall abgestellte Rückkehrhilfen.

Daneben sind veranschlagt die Kosten für die Passersatzpapierbeschaffung für ausreisepflichtige Ausländer sowie die Fahrt- und Transportkosten, die durch Fahrten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwischen den Standorten und bei Verteilung in die Kommunen entstehen.

Zu 547 10

Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen für die Lieferung von Verpflegung in der LAB NI, die Kosten der Sanitäts-, Kranken- und Pflegestation sowie der Kinderbetreuung, die Kosten für die Durchführung von Sprach- bzw. Wegweiserkursen für in der LAB NI aufhältige Personen und die Kosten für die Eingangsuntersuchungen der Bewohner der LAB NI durch kommunale Gesundheitsämter bzw. Krankenhäuser oder niedergelassene Ärzte. Außerdem sind veranschlagt Kosten für Dolmetscher / Sprachmittler und Sachverständige, Gerichtskosten sowie die Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und von zahnärztlichen Leistungen.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und wegen Mehrkosten durch den Betrieb des Standortes Bramsche als Erstaufnahmeeinrichtung.

Zu 681 15

Veranschlagt sind die an die Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie jüdische Zuwanderer während des Aufenthalts in der LAB NI zu zahlenden Sozialleistungen.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf durch Anhebung der an Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu zahlenden Barleistungen (Taschengeld).

Zu 684 10

Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Hilfsorganisationen erhalten Zuwendungen zu den Personalkosten für die soziale Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI). Dabei sollen künftig auch die Standorte Braunschweig und Bramsche berücksichtigt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der LAB NI.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, jährliche Befristung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 10

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es soll der Aufenthalt aller Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI durch Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung angemessen und geeignet gestaltet werden um ihnen eine Orientierungshilfe für den Aufenthalt in der deutschen Gesellschaft zu geben.

Zielgruppe:

Alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI.

Durchschnittliche Förderhöhe:

85 % der zuwendungsfähigen Personalkosten.

Zu 812 10

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei Dienstkraftfahrzeugen sowie Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich IuK.

	2015 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Kleinbus	40
Schlepper einschließlich Zubehör	57
Geschirrspülmaschine / Transportband	170
Fortentwicklung NIAS	31
Erneuerung der Einrichtung in der LAB NI	180
Zaunanlagen	44
Beleuchtung / Laternen	18
<u>SAT-Anlage</u>	<u>105</u>
Zusammen	645

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Zur Würdigung der historischen Bedeutung des Grenzdurchgangslagers Friedland (GDL) wird ein Museum Friedland errichtet. Der Bau des Museums soll in drei Bauabschnitten erfolgen. Die erforderlichen Baumaßnahmen werden im Einzelplan 20, Kapitel 2011-712 64 veranschlagt.

Zu 547 61

Ausgaben im Rahmen des Projektmanagements und der Ausstellungskonzeption.

Zu 812 61

Erwerb von Objekten und Rechten an bestehenden Filmaufnahmen, sowie technischem Equipment u.a. zur Dokumentation und Archivierung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0328					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		65	65	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		526	626	-100	
		Summe der Einnahmen		591	691	-100	
		4 Personalausgaben	—	14.334	14.372	-38	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	18.124	16.898	+1.226	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.807	2.663	+144	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	715	292	+423	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.930	1.937	-7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	37.910	36.162	+1.748	
		Zuschuss		37.319	35.471	+1.848	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	322	Vermischte Einnahmen		10	10	—	25
119 12-9	322	Rückflüsse aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 42-0	322	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	1
331 63-2	322	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	587
A U S G A B E N							
547 10-4	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwend. Bundeszuw. (einschl. Zinsen)	—	—	—	—	1
631 11-3	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Bundeszuweisungen (einschl. Zinsen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 42. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(150)	(250)	(-100)	(—)
547 61-9	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	—
684 61-6	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	50	50	—	—
685 61-2	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	50	150	-100	—
883 61-9	322	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 61-4	322	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	—	—	—	—	—
981 61-0	891	Abführung an 02 02 - 381 78	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0331

Allgemeiner Vermerk:

Das Land gewährt dem Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) vom 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung eine Finanzhilfe in Höhe von 31,5 Mio. Euro (§ 3 Abs. 1 NSportFG) sowie eine Finanzhilfe aus den Mehreinnahmen der Glückspielabgaben (§ 3 Abs. 2 NSportFG). Die Finanzhilfe ist in der Titelgruppe 62 veranschlagt.

Zu 547 10

Aus haushaltssystematischen Gründen verlagert nach 631 11.

Zu 631 11

Vgl. 547 10.

Zu 684 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Mittel zur Förderung des Tags des Sports.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	425	500	500	-	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel sind für die Durchführung des Tags des Sports veranschlagt.

Zielgruppe:

Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

50.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Deutscher Wandertag 2014 in Bad Harzburg bzw. Förderung des Tags des Sports ab 2014.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	60	40	-	150	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					150	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein (Tag des Sports) Ja, bis 31.12.2014 (Wandertag)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Während des Deutschen Wandertages, der seit 1883 stattfindet, durchqueren ca. 30.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb von 4 – 7 Tagen die Region Bad Harzburg auf ausgesuchten Strecken. Ab 2014 sind 50.000 Euro vorgesehen für die Durchführung des Tag des Sports.

Zielgruppe:

Stadt Bad Harzburg (Wandertag)

Gemeinden und Gemeindeverbände (Tag des Sports)

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 Euro (Wandertag)

50.000 EUR Gemeinden und Gemeindeverbände (Tag des Sports)

Zu 981 61

Abführung von Rückflüssen aus Mitteln der Staatskanzlei zur anteiligen Finanzierung der Finanzhilfe nach dem Sportfördergesetz an 02 02 – 381 78.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 62		Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportförderungsgesetz (NSportFG) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 3 Abs. 2 NSportFG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(31.500)	(31.500)	(—)	(31.803)
684 62-4	322	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	—	26.400	26.400	—	31.803
893 62-2	322	Finanzhilfe für Investitionen	—	5.100	5.100	—	—
TGr. 63		Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(587)
883 63-5	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	587
893 63-0	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0331					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	50	50	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	26.500	26.600	-100	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5.100	5.100	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	31.650	31.750	-100	
		Zuschuss		31.640	31.740	-100	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) v. 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	23.461	23.461	23.461	31.803	26.400	26.400	26.400	26.400	26.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					26.400	26.400	26.400	26.400	26.400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen (Sportverbände, Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen) zu verwenden. Die Finanzhilfe soll die Arbeit der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen sichern und sie in die Lage versetzen, ein flächendeckendes Sportangebot zu sozialverträglichen Bedingungen zu gewährleisten, welches den unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Sporttreibenden entspricht.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

26.400.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen.

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 Niedersächsisches Sportförderungsgesetz (NSportFG) vom 07.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	3.700	3.700	3.700	-	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.100	5.100	5.100	5.100	5.100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.100.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0333 IT.Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-0	019	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	609
121 01-5	019	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	22.066	-22.066	8.500
231 01-5	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	019	Zuführungen für laufende Zahlungen des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10 und 231 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	1.923	—	+1.923	25.085
		Abschluss Kapitel 0333					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	22.066	-22.066	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	22.066	-22.066	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.923	—	+1.923	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.923	—	+1.923	
		Zuschuss		1.923	-22.066	+23.989	
		Überschuss		-1.923	22.066	-23.989	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0333

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

1. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Durch Beschluss der Landesregierung vom 25.6.2013 wird mit Wirkung vom 31.12.2013 der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) aufgelöst und zum 1.1.2014 ein Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) und ein Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) eingerichtet.

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 25.06.2013 zur Errichtung eines Landesbetriebs IT.Niedersachsen gemäß § 26 LHO
- Betriebsanweisung für IT.Niedersachsen: RdErl d. MI vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S.243)
- Benutzungs- und Beschaffungsordnung für IT.Niedersachsen vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S. 244)
- Service- und Produktkatalog für IT.Niedersachsen

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

IT.Niedersachsen untersteht als Landesoberbehörde der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. IT.Niedersachsen stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf und finanziert sich weitestgehend aus Umsatzerlösen für eigene und bezogene Leistungen. Zuschüsse an den Landesbetrieb werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentliche Erträge ausgewiesen.

IT.Niedersachsen gliedert sich in

5 Fachbereiche

27 Fachgebiete

Zielsetzung

IT.Niedersachsen ist ein zentraler Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung für die Informations- und Kommunikationstechnologie und hat die Aufgaben gem. § 2 Abs. 1-3 der Betriebsanweisung wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung

Die Tätigkeit von IT.Niedersachsen ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung gerichtet; sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert. Zuführungen für laufende Aufwendungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. IT.Niedersachsen erhebt für seine Leistungen Entgelte nach dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis.

IT.Niedersachsen stellt einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht entsprechend § 264 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches auf, lässt den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen und legt ihn mit dem Bericht des Abschlussprüfers der Dienst- und Fachaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0333

Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2015

	2015 (Soll)	2014 (Plan)	2013 (vorl. Ist)	Einheit
IT – Beratung / IT - Projekte				
Beratung und Support	6.078.000	6.828.000	5.122.576	Euro
Business – Services / -lösungen				
Desktopmanagement	11.961.000	1.108.000	5.577.196	Euro
Bürokommunikation	2.284.000	3.439.000	1.711.766	Euro
Fachverfahren	11.705.000	11.794.000	11.037.140	Euro
Mobile Device Management	132.000	98.000	122.314	Euro
Querschnittservices	990.000	864.000	1.606.010	Euro
Webserver und -services	42.000	19.000	95.844	Euro
Signatur- und Zertifikat Services	534.000	542.000	729.813	Euro
Virtualisierungslösungen	828.000	599.000	877.069	Euro
Weiterbildung	327.000	396.000	262.537	Euro
Infrastruktur - Services				
Server	8.703.000	6.881.000	8.393.087	Euro
Datensicherung und Datenspeicher	5.948.000	5.978.000	6.996.355	Euro
Datenbanken	1.195.000	1.322.000	1.383.629	Euro
Sicherheitsgateway	223.000	14.000	147.068	Euro
Großrechner	472.000	396.000	66.473	Euro
Housing	128.000	132.000	152.045	Euro
Telekommunikations- und Netzdienste	32.346.000	32.911.000	28.129.752	Euro
Outputcenter	196.000	198.000	209.780	Euro
Sonstige Dienste	756.000	157.000	306.523	Euro
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen				
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen	25.868.000	26.031.000	29.886.529	Euro
Beratung bei der Beschaffung	99.000	102.000	114.769	Euro
Summe Leistungen	110.815.000	99.809.000	102.928.275	Euro
Statistik (bis 31.12.2013)				
Statistiken (ohne Zensus 2011)	0	0	24.576.675	Euro
Zensus 2011	0	0	20.561.129	Euro
Summe Leistungen	0	0	45.137.804	Euro

Zu 682 10

Mehrbedarf, der sich aus den Tarifsteigerungen der Jahre 2013 und 2014 ergibt. Dies führt zu steigenden Kosten für IT-Leistungen, die von den Ressorts zu tragen sind.

Über die Verlagerung der Mittel auf die Ressorts wird nach Klärung der Verteilungssymmetrie im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2015 entschieden.

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N)**

Geschäftsjahr 2015

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Vorl. IST 2013 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0
1.4 Maschinen und Anlagen	14.913.000	15.353.000	5.819.857
1.5 Fahrzeuge	0	0	0
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.836.000	989.000	125.956
Summe 1	16.749.000	16.342.000	5.945.812
2. Sonstige Investitionen			
2.1 Gebäude	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	5.000	15.000	91.046
2.3 Fahrzeuge	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.000	8.000	4.892
Summe 2	11.000	23.000	95.938
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne In-vestitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen)	0	0	0
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	10.500.000
3.4 Bildung von Rücklagen	1.540.000	8.744.000	4.110.838
Summe 3	1.540.000	8.744.000	14.610.838
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	31.223.793
Summe I	18.300.000	25.109.000	51.876.381
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	22.229.185
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	2.710.043
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	8.746.000	23.403.000	26.937.152
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5 Zuführung a.d. Landeshaushalt f. Investitionen	0	0	0
1.6 Nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0
Summe 1	8.746.000	23.403.000	51.876.381
2. Negativer Überleitungsbetrag:	9.554.000	1.706.000	0
Summe II	18.300.000	25.109.000	51.876.381

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Vorl. IST 2013 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
1.1 Erträge aus Zuführungen des Landes	0	0	44.164.898
1.2 Erträge aus Zuführungen des Landes (Neutralisierung Landesbetriebsbezogener Kosten)	0	0	0
Summe 1	0	0	44.164.898
2. Umsatzerlöse			
2.1 Rechenzentrumsleistungen	29.564.000	27.640.000	28.143.266
2.2 TK-Netze, Datennetze und -dienste zentral	31.292.000	32.806.000	30.373.633
2.3 TK-Netze, Datennetze und -dienste Kunden	5.855.000	3.698.000	
2.4 Dezentrale Systeme und Anwenderunterstützung	12.583.000	2.990.000	6.947.613
2.5 Beratung, Entwicklung und Weiterbildung	6.189.000	8.042.000	7.007.465
2.6 Statistische Auskünfte			70.365
2.7 Zentrale Beschaffung von Waren und Leistungen	25.332.000	24.633.000	29.263.244
2.8 Vermietung von Anlagen	0	0	
Summe 2	110.815.000	99.809.000	101.805.586
3. Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen			
3.1 Bestandsveränderungen an nicht abgerechneten Leistungen	0	0	-403.197
3.2 Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	0	0	0
Summe 3	0	0	-403.197
4. Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0
Summe 4	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge			
5.1 Mieterträge	33.000	32.000	53.680
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	2.400.000	5.065.000	14.151.173
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	25.810
5.5 Andere sonstige betriebliche Erträge	22.000	23.000	1.689.152
5.6 Bußgelder	0	0	599.206
5.7 Aufträge für Dritte	0	0	302.960
5.8 Herabsetzung von Sonderposten	0	132.000	234.575
Summe 5	2.455.000	5.252.000	17.056.555
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
6.1 Erhaltene Skonti	0	0	7.921
6.2 Zinserträge und ähnliche Erträge (u.a.BilMoG)	0	0	
Summe 6	0	0	7.921
Summe I	113.270.000	105.061.000	162.631.763

Positionsbezeichnung	Soll	Plan	Vorl. IST
	2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
1.1.1 RZ-Material	15.603.000	306.000	17.032.745
1.1.2 Bezogene Waren und Leistungen	7.862.000	21.663.000	7.769.327
Summe 1.1	23.465.000	21.969.000	24.802.072
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
1.2.1 Datenerfassung	0	0	1.568
1.2.2 Beratung, Unterstützung und technische Dienstleistungen	3.296.000	2.921.000	2.280.232
1.2.3 Lehrvergütungen und Lehrmittel	73.000	85.000	45.345
1.2.4 Statistische Veröffentlichungen	0	0	136.795
1.2.5 Porto Kuvertieranlage	2.428.000	2.300.000	2.130.045
1.2.6 Zeitpersonal	279.000	50.000	1.156.925
1.2.7 Aufwandsentschädigung	0	0	1.177.014
1.2.8 Update Softwarelizenzen	882.000	810.000	44.585
1.2.9 Transportkosten	15.000	30.000	47.722
1.2.10 Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.978.000	4.954.000	6.567.966
1.2.11 Projektgesellschaft	16.200.000	13.000.000	18.214.780
Summe 1.2	26.151.000	24.150.000	31.802.977
Summe 1	49.616.000	46.119.000	56.605.049
2. Personalaufwand			
2.1 Dienstbezüge und Gehälter			
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	6.916.000	6.524.000	7.399.335
2.1.2 Entgelte für Tarifbeschäftigte Gesamt	17.859.000	14.850.000	30.126.533
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	1.461.000	931.000	1.961.948
Summe 2.1	26.236.000	22.305.000	39.487.816
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
2.2.1 Arbeitgeberanteil gesetzliche Sozialversicherung	3.936.000	3.253.000	6.413.387
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen an den Landeshaushalt	2.081.000	1.964.000	2.349.000
2.2.3 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund Tarifvertrag	1.608.000	1.322.000	2.610.119
2.2.4 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	516.000	478.000	632.000
2.2.6 Beihilfen für Tarifbeschäftigte	0	0	0
2.2.7 Unterstützungen	0	0	0
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2	8.141.000	7.017.000	12.004.506
Summe 2	34.377.000	29.322.000	51.492.321

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Vorl. IST 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
3. Abschreibungen			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
Summe 3.1	0	0	0
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen			
3.2.1 Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	375.000	304.000	143.654
3.2.2 Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	75.000	486.000	175.102
3.2.3 Softwarelizenzen	781.000	711.000	933.833
3.2.4 Hardware	10.695.000	6.331.000	4.323.783
3.2.5 Unterbrechungsfreie Stromversorgung	21.000	28.000	0
3.2.6 Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.000	0	0
Summe 3.2	11.954.000	7.860.000	5.576.372
Summe 3	11.954.000	7.860.000	5.576.372
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
4.1.1 Mieten	1.934.000	1.934.000	2.879.870
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	669.000	669.000	649.986
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	1.972.000	1.409.000	3.080.274
4.1.4 Energie	1.634.000	1.512.000	1.780.310
4.1.5 Wasser	45.000	45.000	35.118
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	569.000	533.000	637.702
4.1.7 Unterhaltung von Kfz	52.000	59.000	68.183
4.1.8 Gebühren für Daten- und Fernsprechkosten	3.076.000	5.028.000	653.986
4.1.9 Softwarepflege	5.426.000	8.303.000	4.979.021
Summe 4.1	15.377.000	19.492.000	14.764.450
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	94.000	142.000	189.348
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	247.000	395.000	534.136
4.2.3 Versicherungen	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	67.000	26.000	28.925
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
4.2.6 Rechts- und Beratungskosten	131.000	151.000	55.307
4.2.7 Miete Geschäftsausstattung	244.000	80.000	268.420
4.2.8 Informationsdienste	157.000	144.000	122.871
Summe 4.2	940.000	938.000	1.199.006
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
4.3.1 Reisekosten	136.000	133.000	207.443
4.3.2 Fahrgelder (Heimfahrten, Trennungsgeld, Umzugskosten)	0	0	1.627
4.3.3 Aus- und Fortbildung	598.000	536.000	410.915
4.3.4 Übrige sonstige Personalaufwendungen	265.000	179.000	369.341
Summe 4.3	999.000	848.000	989.326

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Vorl. IST 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen			
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	1.569
4.4.2 Schadensersatzleistungen	0	0	0
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	5.322
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	0	474.000	9.000.000
4.4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.000	4.000	3.105
4.4.6 Nicht abziehbare Vorsteuer (7%)	0	0	0
4.4.7 Nicht abziehbare Vorsteuer (19%)	0	0	0
Summe 4.4	3.000	478.000	9.009.996
Summe 4	17.319.000	21.756.000	25.962.779
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	763.616
Summe 5	0	0	763.616
Summe II	113.266.000	105.057.000	140.400.137
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	4.000	4.000	22.231.626
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 2	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	0
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	0
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1	0	0	0
2. Sonstige Steuern			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	4.000	4.000	2.441
2.2 Grundsteuer	0	0	0
Summe 2	4.000	4.000	2.441
Summe VI	4.000	4.000	2.441
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	22.229.185

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Vorl. IST 2013 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
1 Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	403.197
2 Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
3 Minderung der Rückstellungen	2.400.000	6.149.000	15.947.186
4 Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
5 Minderung nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0
6 Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
7 Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	30.199.889
8 Auflösung von Sonderposten	0	132.000	234.575
Summe I	2.400.000	6.281.000	46.784.847
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B.			
1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	11.954.000	7.987.000	5.576.372
2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	1.569
3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	5.322
4 Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	5.973
6 Zunahme der Verbindlichkeiten	0	0	9.827.229
7 Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen	0	0	0
8 Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	144.590
9 Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe II	11.954.000	7.987.000	15.561.054
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-9.554.000	-1.706.000	31.223.793

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2015	Anzahl 2014
567,13	567,13

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) IT.N darf Beschäftigungsmöglichkeiten (BM) nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen nutzen.
- 2) 2,00 (1,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge 0,00

Summe Abgänge 0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (1,00 (3,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	047	Vermischte Einnahmen		30	3	+27	100
132 01-2	047	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		3	7	-4	—
231 10-0	047	Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 10.</i>		—	—	—	—
234 10-9	047	Sonstige Zuweisungen von Dritten <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 10.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-0	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	13.798	13.969	-171	9.110
422 06-1	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	047	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-9	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.334
428 06-0	047	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	5	—	3
453 01-3	047	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—
453 11-0	047	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	—	—
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	114	114	—	122
514 01-2	047	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	370	370	—	361
517 01-1	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	430	350	+80	429
518 01-8	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	724	699	+25	707
518 02-6	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	59	59	—	71
519 01-4	047	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	—	1
526 01-0	047	Sachverständige	—	15	15	—	14
526 02-9	047	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	1
527 02-5	047	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	0
531 10-3	047	Prävention <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i>	—	106	103	+3	232

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0390

Allgemeiner Vermerk:

Einnahmen und Ausgaben, die im Einzelnen der Geheimhaltung unterliegen, werden nicht erläutert. Hierüber ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen mit dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu unterrichten.

Die Prüfung der hier nachgewiesenen Ausgaben und der damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen erfolgt gemeinsam durch den Präsidenten/die Präsidentin und zwei weitere durch den Senat zu bestimmende Mitglieder des LRH (§ 89 Abs. 3 LHO).

Sonderkosten für Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen, die dem Verfassungsschutz angehören, sind in dem Haushalt der Landespolizei – Kap. 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- | | | |
|----|--------------------------------------------------------|------------------------|
| a) | Kosten für Heilfürsorge | 443 04, 511 01, 514 20 |
| b) | Kosten für Sportbekleidung | 511 01 |
| c) | Kosten für Aus- und Fortbildung
(Laufbahnlehrgänge) | 453 01, 547 10 |

Zu 231 10 und 234 10

Fördermittel zur anteiligen Finanzierung von Präventionsprojekten.

Zu 422 01

Die jeweilige Sekretärin des Leiters/der Leiterin der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 517 01

In den Ansätzen sind auch die Aufwendungen berücksichtigt, die durch die Mitbenutzung des Dienstgebäudes durch andere Dienststellen entstehen.

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 10-3		<i>Höhe der Isteinnahmen bei 231 10 und 234 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
536 10-5	047	Geheimhaltungsaufklärung und -erziehung	—	1	1	—	1
546 59-3	047	Sonstige Verwaltungsausgaben *** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.	—	1.419	1.524	-105	1.399
631 01-9	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	200	200	—	178
681 10-5	047	Schadenersatzleistungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 3.000 EUR zulässig	—	8	8	—	4
812 01-3	047	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen *** Vergl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.	—	140	270	-130	269
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(1.125)	(201)	(+924)	(176)
511 99-4	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände	—	90	115	-25	87
525 98-7	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	0
525 99-5	047	Aus- und Fortbildung durch Außenstehende	—	3	10	-7	0
538 98-1	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1	1	—	—
538 99-0	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	14	14	—	11
631 99-0	047	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
812 99-4	047	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	1.016	60	+956	77

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 59

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu 631 01

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Schule für Verfassungsschutz.

Zu 812 01

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu 812 99

	2015 Tsd. EUR
Aktualisierung der DV-technischen Anlage incl. eines zweiten Netzes	692
DOMEA-Dokumentenmanagement- system	324
Zusammen	1.016

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0390					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		33	10	+23	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		33	10	+23	
		4 Personalausgaben	—	13.805	13.976	-171	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.353	3.382	-29	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	208	208	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.156	330	+826	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	18.522	17.896	+626	
		Zuschuss		18.489	17.886	+603	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0391 **Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	222	—	+222	—
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0391</u>							
		4 Personalausgaben	—	222	—	+222	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	222	—	+222	
		Zuschuss		222	—	+222	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 91

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 0204 ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0398 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 84		Zuweisungen i. Rahmen d. Aktionsplans d. Landes für vom Abzug d. britischen Streitkräfte u. d. Bundeswehrreform betroff. Standortkommunen (Konversion)	(—)	(—)	(—)	(—)	(51)
427 84-4	692	Entgelt für den Konversionsbeauftragten	—	—	—	—	27
547 84-0	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	13
633 84-3	692	Zuweisungen an die durch die Konversion besonders betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 84-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	10
TGr. 85		Zuweisungen für kommunale Sportstätten aus dem Aufstockungsprogramm der Initiative Niedersachsen Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 85-8	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 85-3	692	Zuweisungen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0398</u>							
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	—
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	—
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	—
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0398

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 1398“.

Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist. Die Titelgruppen 84 und 85 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm) bleiben hiervon unberührt.

Die Mittel wurden in den Vorjahren bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 03 98 umgesetzt:

TGr. 84 (Aufstockungsprogramm)	bis zu 700.000 Euro
TGr. 85 (Aufstockungsprogramm)	bis zu 418.880 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 03					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		62.908	83.588	-20.680	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		20.991	22.589	-1.598	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.072	1.062	+10	
		Summe der Einnahmen		84.971	107.239	-22.268	
		4 Personalausgaben	—	1.200.460	1.195.722	+4.738	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.260	224.411	236.514	-12.103	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.330	195.063	193.107	+1.956	
		7 Baumaßnahmen	—	78	58	+20	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.500	94.635	99.967	-5.332	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	54.774	46.561	+8.213	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	25.830 16.760	1.769.421	1.771.929	-2.508	
		Zuschuss		1.684.450	1.664.690	+19.760	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
401,60	401,59	366,38

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 4) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
- 7) 4,00 (4,00) dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden
 - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).
- 8) 3,00 (3,00) dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 10 und 11 zum Stellenplan).
- 14) 1,86 (1,86) dürfen nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 23 zum Stellenplan).
- 16) 1,00 (1,00) zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika (HV im Stellenbereich - Nr. 27 zum Stellenplan).
- 17) 6,00 (6,00) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 28 und 29 zum Stellenplan).
- 18) 3,00 (-) einzusparen zum 31.12.2015 (HV im Stellenbereich - Nr. 33 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	5,01
- VZE aus Umsetzungen von Kap. 0320	4,00
von Kap. 0801	2,00

Summe Zugänge 11,01

bleibt Zugang 0,01

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen nach Kap. 0391	1,00
- VZE aus Umsetzungen nach Kap. 0201	1,00
nach Kap. 0320	5,00
nach Kap. 0801	1,00
- Einsparungen	3,00
Summe Abgänge	<u>11,00</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 entfällt (Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 03 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.)

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wird angepasst (1,86 (2,79) dürfen nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 23 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wird angepasst (6,00 (-) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 28 und 29 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 wird ausgebracht infolge Verlagerung von Kap. 0204.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
23.799	23.190	21.042

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2015	2014		
Planmäßige Beamte/-innen ^{22) 33)}				
Feste Gehälter:				
B 9 ²⁵⁾	1	1	Staatssekretär/-in	⁴⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 6	1	1	Landespolizeipräsident/-in	⁸⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in	⁹⁾ 2 (2) Stellen dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	¹⁰⁾ 1 (1) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 3	1	1	Landesbranddirektor/-in	¹¹⁾ 2 (2) Stellen dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 3	1	1	Landespolizeidirektor/-in	¹⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
B 3	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin – als Referatsleiter/-in im für Inneres zuständigen Ministerium bei gleichzeitiger Funktion als Landeswahlleiter/-in	¹⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
B 2 ³⁰⁾	17	16	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium -	²¹⁾ kw. ²²⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ²⁶⁾	31	30	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in	²³⁾ 1 (1) Stelle darf nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 15 ¹⁰⁾	33	33	Direktor/-in	²⁵⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesO.
A 14 ²⁷⁾	1	1	Oberstudienrat/-rätin	²⁶⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 14 ²⁸⁾	28	24	Oberrat/-rätin	²⁷⁾ 1 (1) Stelle zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika.
A 13	-	3	Rat/Rätin, Kriminalrat/-rätin	²⁸⁾ 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 13 ¹⁶⁾	4	4	Oberamtsrat/-rätin	²⁹⁾ 5 (5) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 13 ^{4) 8) 23) 29)}	72	70	Oberamtsrat/-rätin, Erste(r) Hauptkommissar/-in	³⁰⁾ 1 (1) Stelle ku nach A 16 bei Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaberin
A 12 ¹¹⁾	74	69	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in	³²⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für nach § 20 BeamtStG zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).
A 11 ⁹⁾	57	55	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in	³³⁾ 3 (-) Stellen kw zum 31.12.2015.
A 10	16	16	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in	
A 9	7	6	Inspektor/-in	
A 9 ¹⁸⁾	7	7	Amtsinspektor/-in, Hauptmeister/-in	
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in, Hauptmeister/-in	
A 8	2	2	Hauptsekretär/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	
	368	355	Zusammen	
Stellen zu Titel 422 17				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ³²⁾	1	-	Ministerialrat/-rätin	
	1	-	Zusammen	
Leerstellen:				
A 16 ²¹⁾	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15 ²¹⁾	2	2	Direktor/-in	
A 14 ²¹⁾	1	1	Oberrat/-rätin	
A 12 ²¹⁾	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11 ²¹⁾	3	3	Amtmann/-männin/-frau	
	9	9	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 08 01
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 33
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	4	davon 1 neu 3 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 20
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2	davon 1 neu 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 21
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	6	davon 5 neu 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 08 01
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/- frau)	4	davon 3 neu 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 20
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	1 neu
Zusammen	<u>20</u>	

Stellen zu Titel 422 17:

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1 neu

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 entfällt (Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 03 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.)
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 28, 29 und 30 werden angepasst (Nr. 28: 1 (-) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Nr. 29: 5 (-) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Nr. 30: 1 (-) Stelle ku nach A 16 bei Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaberin).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 32 wird neu ausgebracht.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 33 wird ausgebracht infolge Verlagerung von Kap. 0204.

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 20
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	3	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 02 01 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 20 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 21
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	infolge Verlagerung nach Kap. 03 91
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/- frau)	2	davon 1 infolge Verlagerung nach Kap. 03 91 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 08 01
Zusammen	<u>7</u>	
Bleibt Zugang	13	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
48,00	51,75	62,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 5) Bei Bedarf können 48,00 (48,00) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

Summe Zugänge

0,00

bleibt Abgang

-3,75

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen

nach Kapitel 0391

Summe Abgänge

3,75

3,75

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt (Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 03 und Kapitel 03 01 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird gestrichen infolge Dauerbedarfs (20,00 (20,00) einzusparen - kw zum 31.12.2016 - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wird angepasst (Bei Bedarf können 48,00 (49,00) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
2.563	2.590	3.078

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			³⁾ kw
Aufsteigende Gehälter:			
A 13 ¹⁰⁾	48	48	Rat/Rätin
A 11	-	3	Amtmann/-männin/-frau
A 9	-	1	Amtsinspektor/-in
	<u>48</u>	<u>52</u>	Zusammen
Leerstellen:			
A 13 ³⁾	2	2	Rat/Rätin
	<u>2</u>	<u>2</u>	Zusammen

¹⁰⁾ 48 (48) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang:	Stellen	} infolge Verlagerung nach Kap. 03 91
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	3	
Bes.-Gr. A 9 ⁶⁾ (Amtsinspektor/-in)	1	
<u>Zusammen</u>	<u>4</u>	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 entfällt infolge Stellenverlagerung nach Kapitel 0391 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.Gr. A 9 BBesO.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 9 entfällt (Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 03 und Kapitel 03 01 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wird angepasst und geändert infolge Dauerbedarfs (48 (49) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden, davon 20 (20) kw zum 31.12.2016.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

A 9	30	-	Inspektor-Anwärter/-in
-----	----	---	------------------------

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen zu 2015

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Zugang: Stellen:
 Bes.-Gr. A 9 30 neu zum 01.08.2015
 (Inspektor-Anwärter/-in)

Einzelplan 03
Kapitel 03 07

Ministerium für Inneres und Sport
Brandschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
75,70	73,70	72,50

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE
Summe Zugänge

2,00
2,00

bleibt Zugang

2,00

Abgänge

Summe Abgänge

0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
3.374	3.534	3.149

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 07 Brandschutz

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Leitende(r) Branddirektor/-in
A 15	1	1	Branddirektor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin
A 13	5	5	Oberamtsrat/-rätin
A 12	11	11	Amtsrat/-rätin
A 11	13	13	Amtmann/-männin/-frau
A 10	3	3	Oberinspektor/-in
A 9	5	5	Hauptbrandmeister/-in
A 8	2	2	Oberbrandmeister/-in, Hauptsekretär/-in
	44	44	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 entfällt infolge Hebung im HP 2014 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.).

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2015	2014
A 16	1	1
A 15	1	1
A 14	2	2
A 13	1	1
Insgesamt	5	5

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2015	2014
A 13	4	5
A 12	10	10
A 11	12	11
A 10	3	3
Insgesamt	29	29

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 4 der VO	
	2015	2014
A 9	4	5
A 8	2	1
Insgesamt	6	6

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 07 Brandschutz

B E D A R F S N A C H W E I S E			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	1	1	Brandreferendar/-in
A 9	4	4	Inspektor-Anwärter/-in
A 6	4	4	Sekretär-Anwärter/-in
	9	9	Zusammen

Einzelplan 03
Kapitel 03 09

Ministerium für Inneres und Sport
Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
334,85	333,85	-

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (EG 11).
2) 1,00 (-) einzusparen zum 31.12.2015 (HV im Stellenbereich - Nr. 1 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- VZE aus Umsetzungen
von Kap. 0390

1,00

Summe Zugänge

1,00

bleibt Zugang

1,00

Abgänge

Summe Abgänge

0,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (1,00 (-) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (EG 11)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird ausgebracht infolge Verlagerung von Kap. 0204.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
18.052	18.507	-

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 09 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			¹⁾ 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2015.
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
			Feste Gehälter:
B 3	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
B 2	1	1	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	8	8	Oberrat/-rätin
A 13	5	5	Rat/Rätin
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	3	2	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11	9	9	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10	3	3	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
	43	42	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/- in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 90
Zusammen	<u>1</u>	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird ausgebracht infolge
 Verlagerung von Kap. 0204.

Einzelplan 03
Kapitel 03 11

Ministerium für Inneres und Sport
Kampfmittelbeseitigung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
39,00	39,00	34,83

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,00 (4,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (3 EG 9 TV -L, 1 EG 6 TV-L).
2) 6,00 (6,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (5 EG 9 TV-L, 1 EG 9 TV Mun Nds.).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge 0,00

Summe Abgänge 0,00

bleibt Zugang /Abgang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
2.360	2.429	2.182

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 11 Kampfmittelbeseitigung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	

Planmäßige Beamte/-innen

A 12	1	1	Aufsteigende Gehälter: Hauptkommissar/-in
	<hr/>	<hr/>	Zusammen
	1	1	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 6 der VO	
	2015	2014
A 12	1	1
Insgesamt	1	1

Einzelplan 03
Kapitel 03 14

Ministerium für Inneres und Sport
Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
23,20	23,20	22,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge 0,00

Summe Abgänge 0,00

bleibt Zugang /Abgang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
1.248	1.233	1.133

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 14 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen ²⁾			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ³⁾	-	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	-	Direktor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	Amtmann/-männin/-frau
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
	13	13	Zusammen

²⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Umwandlung: Stellen
 Bes.-Gr. A 15 1 von Bes.Gr. A 16 (Leitende/r
 (Direktor/-in) Direktor/-in)

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt infolge Vollzugs (ku nach Bes.-Gr. A 15 zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 31.12.2014.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 17 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen^{2) 13)}			
Feste Gehälter:			
B 2	1	1	Direktor/-in beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - als Leiter/in des Geschäftsbereichs Landesvermessung und Geobasisinformation
Aufsteigende Gehälter: ^{2) 13)}			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	6	6	Oberrat/-rätin
A 13 ⁹⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin
A 12	10	10	Amtsrat/-rätin
A 11	14	14	Amtmann/-männin/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9 ⁴⁾	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	9	9	Amtsinspektor/-in
A 8	8	8	Hauptsekretär/-in
	63	63	Zusammen

- ²⁾ Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
³⁾ kw.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
¹³⁾ Bei Bedarf können nicht besetzte Stellen bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2015	2014
B 2	1	1
A 16	1	1
A 15	5	5
A 14	6	6
A 13	-	-
Insgesamt	13	13

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2015	2014
A 13 ⁹⁾	1	1
A 13	4	4
A 12	9	9
A 11	13	13
A 10	2	2
Insgesamt	29	29

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 11 der VO	
	2015	2014
A 9 ⁴⁾	2	2
A 9	8	8
A 8	7	7
Insgesamt	17	17

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
1.494,76	1.561,96	1.596,76

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 3,60 (3,60) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 3) 2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 3 des NÖbVingG vom 16.12.1993 (Nds. GVBl. S. 707), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.
- 4) Bei Bedarf können nicht in Anspruch genommene Beschäftigungsmöglichkeiten bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 7) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden.
- 8) 10,00 (10,00) einzusparen - kw zum 31.12.2017 ohne Reduzierung des Gesamtbudgets im Kapitel 03 18.
- 9) 1,00 (-) einzusparen zum 31.12.2015 (HV im Stellenbereich - Nr. 15 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

Summe Zugänge 0,00

bleibt Abgang -67,20

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	64,00
- Minderung aufgrund ZV III aus Kap. 0204	3,00
- infolge Einsparung	0,20
Summe Abgänge	67,20

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (3,60 (3,90) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 entfällt infolge Vollzugs (0,20 (0,62) einzusparen - kw infolge des Projekts eRNie zum 31.12.2014.)

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 entfällt infolge Vollzugs (64,00 (140,00) einzusparen - kw infolge ZV III zum 31.12.2014.)

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wird angepasst (10,00 (-) einzusparen - kw zum 31.12.2017 ohne Reduzierung des Gesamtbudgets im Kapitel 03 18.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wird ausgebracht infolge Verlagerung von Kap. 0204.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
80.799	84.680	84.772

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen ^{13) 15)}			
Feste Gehälter:			
B 4	1	1	Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - als Vorsitzende/r des Vorstands -
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	10	10	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	22	22	Direktor/-in
A 14	23	23	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/-rätin
A 13 ⁹⁾	7	7	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ⁶⁾	32	32	Oberamtsrat/-rätin
A 12	68	68	Amtsrat/-rätin
A 11	64	64	Amtmann/-männin/-frau
A 10	11	11	Oberinspektor/-in
A 9 ⁴⁾	44	44	Amtsinspektor/-in
A 9	119	119	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹⁴⁾	91	91	Hauptsekretär/-in
	493	493	Zusammen
Leerstellen:			
A 11 ³⁾	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 8 ³⁾	1	1	Hauptsekretär/-in
	2	2	Zusammen

- ³⁾ kw.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁶⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratsstätigkeit verwendet werden.
⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
¹³⁾ Bei Bedarf können nicht besetzte Stellen bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
¹⁴⁾ 1 (1) Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratsstätigkeit verwendet werden.
¹⁵⁾ 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2015.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2015	2014
A 16	10	10
A 15	22	22
A 14	23	23
A 13	1	1
Insgesamt	56	56

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2015	2014
A 13 ⁹⁾	7	7
A 13	32	32
A 12	68	68
A 11	64	64
A 10	11	11
Insgesamt	182	182

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 11 der VO	
	2015	2014
A 9 ⁴⁾	44	44
A 9	119	119
A 8	91	91
Insgesamt	254	254

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 entfällt infolge Vollzugs (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerkungen Nr. 21 zur BBesO A und B.)
 Der Haushaltsvermerk Nr. 15 wird ausgebracht infolge Verlagerung aus Kap. 0204.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
(Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

B E D A R F S N A C H W E I S E			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst			
A 13	48	48	Referendar/-in
A 10	8	8	Oberinspektor/-in
	<u>56</u>	<u>56</u>	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
21.222,77	21.212,09	21.149,67

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2)	65,43	(65,43) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
3)	1,00	(1,00) einzusparen - kw bei der Polizeidirektion Braunschweig.
7)	1,00	(1,00) einzusparen - kw bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen 1993.
8)	7,50	(7,50) einzusparen - kw (0,5 EG 5; HV im Stellenbereich Nrn. 8 und 9 zum Stellenplan a).
9)	1,00	(1,00) einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan b).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	24,00	- infolge Einsparungen	10,82
- infolge Umsetzungen von Kapitel 0301	5,00	- infolge Umsetzungen nach Kapitel 0301	4,00
		nach Kapitel 0601	1,00
		nach Kapitel 1321	2,50
Summe Zugänge	<u>29,00</u>	Summe Abgänge	<u>18,32</u>
bleibt Zugang	10,68		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde angepasst (65,43 (46,45) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wurde vollzogen: (0,52 (1,56) einzusparen - kw infolge des Projekts eRNie zum 31.12.2014.)

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 wurde vollzogen: (1,30 (-) einzusparen - kw zum 31.12.2014.)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
956.210	950.724	924.282

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			<p>a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen¹²⁾</p> <p>Planmäßige Beamte/-innen</p> <p>Feste Gehälter:</p> <p>B 5 1 1 Polizeipräsident/-in - in Hannover -</p> <p>B 4 6 6 Polizeipräsident/-in</p> <p>B 3 1 1 Direktor/-in der Polizeiakademie Niedersachsen</p> <p>B 2 ³²⁾ 1 1 Abteilungsleiter/-in als allgemeine/-r Vertreter/-in des Direktors/-in an der Polizeiakademie Niedersachsen</p> <p>Aufsteigende Gehälter:</p> <p>A 16 ¹³⁾ 7 6 Leitende(r) Direktor/-in</p> <p>A 15 ^{14) 16)} 26 22 Direktor/-in</p> <p>A 14 ^{15) 28)} 38 39 Oberrat/-rätin</p> <p>A 14 4 4 Oberstudienrat/-rätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung -</p> <p>A 13 8 10 Rat/Rätin</p> <p>A 13 ²⁹⁾ 12 11 Oberamtsrat/-rätin</p> <p>A 13 1 1 Oberlehrer/-in</p> <p>A 12 ³⁰⁾ 35 33 Amtsrat/-rätin</p> <p>A 11 54 54 Amtmann/-männin/-frau</p> <p>A 10 92 76 Oberinspektor/-in</p> <p>A 9 25 38 Inspektor/-in</p> <p>A 9 ³⁾ 11 11 Amtsinspektor/-in</p> <p>A 9 ^{8) 31)} 28 28 Amtsinspektor/-in</p> <p>A 8 ⁹⁾ 72 71 Hauptsekretär/-in</p> <p>A 7 40 49 Obersekretär/-in</p> <p>A 6 8 8 Sekretär/-in</p> <p>A 6 1 1 Oberamtsmeister/-in</p> <p>A 5 2 2 Oberamtsmeister/-in</p> <p>Lehre:</p> <p>W2/C3 14 14 Professor/-in, Professor/-in an der ^{1) 10) 27)} Polizeiakademie</p> <p>W2/C2 ^{1) 10)} 12 12 Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie</p> <p style="text-align: right;">499 499 Zusammen Abschnitt a)</p> <p>Leerstellen:</p> <p>A 11 ⁵⁾ 1 1 Amtmann/-männin/-frau</p> <p>A 10 ⁵⁾ 2 2 Oberinspektor/-in</p> <p>A 9 ⁵⁾ 1 1 Amtsinspektor/-in</p> <p>A 8 ⁵⁾ 3 3 Hauptsekretär/-in</p> <p>A 7 ⁵⁾ 1 1 Obersekretär/-in</p> <p style="text-align: right;">8 8 Zusammen</p>
			<p>¹⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.</p> <p>³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.</p> <p>⁵⁾ kw.</p> <p>⁸⁾ 3 (3) kw.</p> <p>⁹⁾ 3 (3) kw.</p> <p>¹⁰⁾ Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen und -beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und -anwälten besetzt werden.</p> <p>¹²⁾ Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.</p> <p>¹³⁾ 1 (-) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.</p> <p>¹⁴⁾ 3 (-) Planstellen dürfen nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.</p> <p>¹⁵⁾ 1 (-) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.</p> <p>¹⁶⁾ 1 (1) ku nach A 14.</p> <p>²⁷⁾ 2 (2) kw bei Rückverlagerung aus Kapitel 1122 spätestens zum 30.09.2015.</p> <p>²⁸⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.</p> <p>²⁹⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.</p> <p>³⁰⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.</p> <p>³¹⁾ 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.</p> <p>³²⁾ 1 (1) ku nach Bes-Gr. A 16 bei Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaber.</p>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2015

Planmäßige Beamte/-innen

a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen

Zugang:	Stellen		Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	neu	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	3	von Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 0301	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/- in)	13	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	neu	Zusammen	<u>16</u>	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	1	infolge Verlagerung aus Stellenplan Abschnitt b)	Sonstige Veränderungen:		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/- rätin)	1	neu	Die Haushaltsvermerke Nrn. 13, 14 und 15 wurden neu ausgebracht.		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	neu	Der Haushaltsvermerk Nr. 27 wurde angepasst (2 (9) kw bei Rückverlagerung aus Kapitel 1122 spätestens zum 30.09.2015.).		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3	neu			
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/- in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 0333			
Zusammen	<u>11</u>				
Abgang:	Stellen				
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kapitel 0301 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0301			
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	9	infolge Einsparung - Gegenfinanzierung Hebungen und neue Stellen			
Zusammen	<u>11</u>				
Bleibt Zu-/Abgang	-				

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			²⁾ Bis zu 10 (10) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen an der L III-Ausbildung und während der Dauer der Lehrgänge an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.
			⁴⁾ 8 (8) DW für Beamte/-innen der Bes.-Gr. A 12, A 11, A 10 und A 9 g.D.
B 4	1	1	⁵⁾ 4 (4) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 2	8	8	⁶⁾ 6 (6) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			⁸⁾ kw.
A 16 ³⁵⁾	23	23	²¹⁾ 5 (5) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 15	76	76	²²⁾ 3 (3) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 14	110	111	³⁰⁾ Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 13	58	57	³³⁾ 1 (1) kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
A 13 ⁵⁾	438	439	³⁵⁾ 1 (1) Stelle darf nur für eine Lehrkraft an der DHPol verwendet werden.
A 12 ^{2) 4) 6)}	1.141	1.141	
A 11 ^{4) 22) 33)}	3.106	3.107	
A 10 ^{4) 21)}	5.503	5.503	
A 9 ⁴⁾	7.603	7.603	
	18.067	18.069	Zusammen Abschnitt b)
			Leerstellen:
A 14 ⁸⁾	1	1	Oberrat/-rätin
A 13 ⁸⁾	2	2	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 ⁸⁾	3	3	Hauptkommissar/-in
A 11 ⁸⁾	9	9	Hauptkommissar/-in
A 10 ⁸⁾	40	40	Oberkommissar/-in
A 9 ⁸⁾	203	203	Kommissar/-in
	258	258	Zusammen
	18.566	18.568	Zusammen Abschnitte a) und b) (ohne Leerstellen)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2015

Planmäßige Beamte/-innen

b) Polizeivollzugsbeamte/-innen

Umwandlung
 Bes.-Gr. A 13
 (Rat/-rätin)

Stellen

1 von Bes.-Gr. A 13 (Erste(r)
 Hauptkommissar/-in)

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 0301
Zusammen	<u>1</u>	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 35 wurde angepasst (1 (-) Stelle darf nur für eine Lehrkraft an der DHPol verwendet werden.).

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	1	infolge Verlagerung in den Stellenplan Abschnitt a)
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0301
Zusammen	<u>3</u>	

Bleibt Abgang 2

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst			
A 6	8	8	a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen Sekretär/-in-Anwärter/-in
A 9	2.080	1.998	b) Polizeivollzugsbeamte/-innen Kommissar/-in-Anwärter/-in
	<u>2.088</u>	<u>2.006</u>	Zusammen Abschnitte a) und b)

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen zu 2015

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Abschnitt b)
 Polizeivollzugsbeamte/-
 innen

Zugang: Stellen:
 Bes.-Gr. A 9 82 neu zum 01.10.2015
 (Kommissar-Anwärter/-in)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 21 Logistikzentrum Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	2	2	Direktor/-in
A 14	1	-	Oberrat/-rätin
A 13	1	-	Rat/-rätin
A 13	-	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	2	1	Inspektor/-in
A 9	1	2	Amtsinspektor/-in
	15	15	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0301
Zusammen	1	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Zusammen	1	

Bleibt Zu-/Abgang: -

Hebungen:		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	von Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)
Bes.Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	von Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Zusammen	2	

Einzelplan 03
Kapitel 03 28

Ministerium für Inneres und Sport
Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
290,74	289,14	198,27

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

3) 1,80 (1,80) werden für Personalratstätigkeit verwendet. (Tarifbeschäftigte: 0,60 EG 9, 1,20 EG 6).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE 11,00
Summe Zugänge 11,00

bleibt Zugang 1,60

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III 9,40
Summe Abgänge 9,40

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird angepasst (1,80 (1,30) werden für Personalratstätigkeit verwendet. (Tarifbeschäftigte: 0,60 EG 9, 1,20 EG 6).).

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 entfällt infolge Vollzugs (9,40 (18,80) einzusparen - kw infolge ZV III 9,40 kw zum 31.12.2014.).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
14.301	14.339	9.664

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 28 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			²⁾ kw.
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	1	-	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	Amtmann/-männin/-frau
A 10	10	10	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	Inspektor/-in
A 9	8	8	Amtsinspektor/-in
A 8	6	6	Hauptsekretär/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
	52	51	Zusammen
Leerstellen:			
A 11 ²⁾	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ²⁾	2	2	Oberinspektor/-in
	3	3	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang: Stellen
 Bes.-Gr. A 14 1 neu
 (Oberrat/-rätin)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 33 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen ⁴⁾			
Feste Gehälter:			
B 4	1	1	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen
B 2	1	1	Stellvertretende/r Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	2	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	6	5	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin
A 13	17	17	Oberamtsrat/-rätin
A 12	29	29	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11	55	55	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10	29	30	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	Inspektor/-in
A 9 ³⁾	9	9	Amtsinspektor/-in
A 9	6	6	Amtsinspektor/-in
A 8	10	11	Hauptsekretär/-in
A 7	4	4	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Oberamtsmeister/-in, Sekretär/-in
A 5	1	1	Oberamtsmeister/-in
	184	186	Zusammen

B) IT.N darf Stellen nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen besetzen oder wiederbesetzen.
³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁴⁾ Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) vom 26.06.2007 (Nds. GVBl. S. 238) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 neu
Zusammen	1

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2015	2014
A 13	10	10
A 12	22	20
A 11	34	41
A 10	26	19
A 9	4	3
Insgesamt	96	93

Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Direktor/-in)	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0820
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0320
Zusammen	3

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2015	2014
A 9 ³⁾	5	5
A 9	6	5
A 8	8	5
A 7	2	3
Insgesamt	21	18

Bleibt Abgang: 2

Einzelplan 03
Kapitel 03 90

Ministerium für Inneres und Sport
Verfassungsschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
269,22	273,97	268,37

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 0,95 (0,75) werden für Personalratstätigkeit verwendet (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
3) 1,00 (-) einzusparen zum 31.12.2015 (HV im Stellenbereich - Nr. 5 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

Summe Zugänge

0,00

Abgänge

- infolge Einsparung	2,75
- VZE aus Umsetzungen	
nach Kap. 0309	1,00
nach Kap. 0501	1,00
Summe Abgänge	4,75

bleibt Abgang

-4,75

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (0,75 werden für Personalratstätigkeit verwendet (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird ausgebracht infolge Verlagerung von Kap. 0204.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
13.798	13.969	13.444

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen ⁵⁾ Feste Gehälter:			
B 6	1	1	Verfassungsschutzpräsidentin/-präsident als Leiterin oder Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium
B 3	1	1	Verfassungsschutzvizepräsidentin/-präsident - als stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium -
B 2	2	3	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	3	Ministerialrat/-rätin/ Leitende(r) Direktor/-in
A 15	7	7	Direktor/-in
A 14	3	3	Oberrat/-rätin
A 13	15	15	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ⁴⁾	45	46	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 11	35	35	Amtsrat/-rätin Hauptkommissar/-in
A 10	53	53	Amtmann/-männin/-frau Hauptkommissar/-in
A 9	22	22	Oberinspektor/-in/ Oberkommissar/-in
A 9 ²⁾	8	8	Inspektor/-in/Kommissar/-in
A 9	25	25	Amtsinspektor/-in/ Hauptmeister/-in
A 8	6	6	Amtsinspektor/-in/ Hauptmeister/-in Hauptsekretär/-in/ Obermeister/-in
	<u>226</u>	<u>228</u>	Zusammen
Leerstellen:			
A 12 ³⁾	1	1	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in
A 11 ³⁾	1	1	Amtmann/-männin/-frau Hauptkommissar/-in
	<u>2</u>	<u>2</u>	Zusammen

2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem.Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
 3) kw.
 4) 1 (-) Stelle darf nur zu 95 v. H. für Personalratstätigkeit verwendet werden.
 5) 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2015.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0501
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0309
Zusammen	<u>2</u>	

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird von Bes.-Gr. A 11 nach Bes.-Gr. A 12 verlagert und angepasst (1 Stelle darf nur zu 75 v. H. für Personalratstätigkeit verwendet werden.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird ausgebracht infolge Verlagerung von Kap. 0204.

Einzelplan 03
Kapitel 03 91

Ministerium für Inneres und Sport
Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
4,75	-	-

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- infolge Verlagerungen
 von Kap. 0301
 von Kap. 0303
Summe Zugänge

1,00
3,75

4,75

Abgänge

Summe Abgänge

0,00

bleibt Zugang

4,75

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
222	-	-

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 91 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 12	1	-	Amtsrat/-rätin
A 11	4	-	Amtmann/-männin/-frau,
A 9 ¹⁾	1	-	Amtsinspektor/-in
	6		Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.Gr. A 9 BBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	infolge Verlagerung von Kap. 0301
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/- männin/-frau)	4	davon: 1 infolge Verlagerung von Kap. 0301 3 infolge Verlagerung von Kap. 0303
Bes.-Gr. A 9 ¹⁾ (Amtsinspektor/-in)	1	infolge Verlagerung von Kap. 0303
Zusammen	6	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde ausgebracht infolge
 Verlagerung der Planstelle A 9 m.Z. von Kap.0303.

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 04

Finanzministerium

Vorwort zum Einzelplan 04

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 04 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Finanzministeriums, im Einzelnen:

I. Ministerium (Kap. 04 01)	Seite 6
II. Allgemeine Bewilligungen (Kap. 04 02)	Seite 16
III. Steuerakademie Niedersachsen (Kap. 04 04)	Seite 20
IV. Steuerverwaltung (Kap. 04 06)	Seite 24
V. Staatliches Baumanagement Niedersachsen (Kap. 04 10) - budgetiert -	Seite 37
VI. Bezüge und Versorgung (Kap. 04 20) - budgetiert -	Seite 49
VII. Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung - (Kap. 04 40)	Seite 58
VIII. Umsetzung des Konjunkturpakets II (Kap. 04 98)	Seite 62

B. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich Finanzministerium sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 - Hochbauten - ausgewiesen.

C. Wesentliche Veränderungen gegenüber HP 2014

keine

D. Oberfinanzdirektion Niedersachsen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 24.11.2009 wurden das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung, der Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen -Fondsverwaltung - und die Fiskuserbschaften zum 01. Januar 2010 in die Oberfinanzdirektion Niedersachsen eingegliedert.

Die Haushaltsmittel für die Oberfinanzdirektion Niedersachsen werden in den Kapiteln 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 nachgewiesen (vgl. Buchstabe A IV bis VII). Die organisatorische Zuordnung des Beschäftigungsvolumens der Kapitel zu den vier Abteilungen der Oberfinanzdirektion Niedersachsen ist in einer besonderen Erläuterung zu den BBS dargestellt worden.

Epl. 04

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0401	Ministerium	—	343	193	—	536	42.565	2.638	
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	18.589	
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	360	60	—	420	4.772	3.860	
0406	Steuerverwaltung	—	67.683	42.746	—	110.429	471.543	74.322	
0410	Staatliches Baumanagement Nie- dersachsen - budgetiert	—	119	123.896	—	124.015	80.630	78.770	
0420	Bezüge und Versorgung - budgetiert	—	130	5.580	4	5.714	36.571	11.814	
0440	Landesliegenschaftsfonds Nieder- sachsen - Fondsverwaltung -	—	—	—	—	—	2.886	446	
0498	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2015	—	68.635	172.475	4	241.114	638.967	190.439	
	Summe 2014	—	67.868	163.765	4	231.637	629.959	179.580	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	—	+767	+8.710	—	+9.477	+9.008	+10.859	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
409	—	10	673	46.295	-45.759	-44.973	-786	—
—	—	10	—	18.599	-18.599	-18.390	-209	1.500
1	—	113	757	9.503	-9.083	-8.679	-404	—
1.706	—	8.189	22.365	578.125	-467.696	-460.351	-7.345	—
12	—	1.221	4.407	165.040	-41.025	-40.669	-356	—
10	—	281	1.655	50.331	-44.617	-44.471	-146	—
—	—	73	—	3.405	-3.405	-3.340	-65	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.138	—	9.897	29.857	871.298	-630.184	-620.873	-9.311	1.500
2.399	—	10.482	30.090	852.510	—	—	—	—
-261	—	-585	-233	+18.788	—	—	—	+1.500

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	011	Vermischte Einnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		175	150	+25	288
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.		14	14	—	12
125 01-7	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.		—	—	—	—
232 01-8	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern		160	167	-7	—
281 01-9	011	Erstattung der Freien Hansestadt Bremen		33	33	—	33
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Parkraumbewirtschaftung und Jobticket beim Nds. Finanzministerium Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.		(154)	(144)	(+10)	(152)
119 73-4	011	Verkauf von Fahrausweisen		150	140	+10	148
124 73-8	011	Vermietung von Behördenparkplätzen		4	4	—	4
A U S G A B E N							
421 01-5	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	171	169	+2	196
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	18.244	17.668	+576	13.205
422 17-8	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-4	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	15	16	-1	23
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.161
441 01-6	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	23.881	23.706	+175	23.986
441 04-0	841	Beihilfen für Sonstige	—	—	—	—	—
441 05-9	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	37	42	-5	28
443 01-9	841	Fürsorgeleistungen	—	205	136	+69	213
453 01-4	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	12	12	—	23

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 01

Erstattung der Kosten für die Aufgabe Einheitlicher Ansprechpartner der Länder zum Verfahren „Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer (KiStA)“.

Zu 281 01

Über Kapitel 09 01 werden Kosten für Prüfaufgaben erstattet, die die Bescheinigende Stelle von der Freien Hansestadt Bremen übernommen hat.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe (EG) 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Grn. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers, der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01, 811 01, 812 01 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	323	303	+20	247
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	30	-5	15
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	497	473	+24	497
518 01-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	164	164	—	158
519 01-5	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	70	64	+6	67
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	111	109	+2	59
526 01-1	011	Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr</i>	—	7	7	—	13

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 525 01

	2015 1000 EUR
1. Europaqualifikation	20
2. Aus- und Fortbildung durch das Studieninstitut des Landes Nds. (SiN)	20
3. Schulung der Internen Revision	11
4. Schulung der Bescheinigenden Stelle	20
5. Sonstige Aus- und Fortbildung	40
Zusammen	111

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 526 01-1		<i>übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>					
527 01-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	289	231	+58	169
529 01-0	011	Verfüungsmittel	—	5	5	—	2
541 01-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und derglei- chen <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	3	3	—	1
547 01-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	87	87	—	30
632 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	114	125	-11	93
671 01-1	011	Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen <i>Übertragbar. *** Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	—	295	395	-100	—
811 01-8	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	27	-27	—
812 01-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	—
981 01-0	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	673	673	—	673

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 01

	2015 1000 EUR
-	
1. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	131
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	74
3. Reisekosten der Internen Revision	24
4. Reisekosten der Bescheinigenden Stelle	60
Zusammen	289

Zu 547 01

	2015 1000 EUR
1. Öffentlichkeitsarbeit	12
2. Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	10
3. Kosten für den Zahlungsverkehr des Landes Niedersachsen	40
4. Fernerkundungskontrollen für die Bescheinigende Stelle	20
5. Sonstiges	5
Zusammen	87

Zu 632 01

	2015 1000 EUR
1. Anteilige Erstattung der Kosten der zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister	83
2. Anteilige Erstattung der Kosten der Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) in Freiburg	26
3. Erstattung der Kosten für den unabhängigen Beirat beim Stabilitätsrat	5
Zusammen	114

Veranschlagt ist zu den Nummern 1 und 2 der nach dem "Königsteiner Schlüssel" auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 671 01

Erstattungen für Kontrollaufgaben im Bereich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) und des Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die der Technische Prüfdienst der Landwirtschaftskammer aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit der Bescheinigenden Stelle durchführt.

Zu 812 01

	2015 1000 EUR
1. Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	--
2. Erwerb von besonderen Betriebseinrichtungen	10
Zusammen	10

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Parkraumbewirtschaftung und Jobticket im Nds. Finanzministerium <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(154)	(144)	(+10)	(146)
546 73-0	011	Erwerb von Fahrausweisen	—	154	144	+10	146
547 73-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(903)	(882)	(+21)	(681)
511 98-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	15	19	-4	6
511 99-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	93	86	+7	62
518 99-0	011	Mieten und Pachten	—	120	120	—	102
525 98-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	12	10	+2	3
525 99-6	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	8	8	—	—
538 98-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	324	324	—	205
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	331	290	+41	279
812 98-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	25	-25	25

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 99

	2015
	1000 EUR
1. Anmietung des Wirtschaftsdienstes Reuters	163
2. Portfoliomanagement	55
3. Kosten der Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung	80
4. Interne Revision	23
5. Softwarewartung	10
Zusammen	331

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0401					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		343	308	+35	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		193	200	-7	
		Summe der Einnahmen		536	508	+28	
		4 Personalausgaben	—	42.565	41.749	+816	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.638	2.477	+161	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	409	520	-111	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	62	-52	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	673	673	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	46.295	45.481	+814	
		Zuschuss		45.759	44.973	+786	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 66/67		Kosten für landesweite Maßnahmen im Bereich der Neuen Steuerungsinstrumente und der Personalkostenbudgetierung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.027)	(2.057)	(-30)	(949)
511 66-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	175	-175	0
525 66-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	250	350	-100	154
538 66-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (IT.N)	—	290	304	-14	114
538 67-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1.477	1.218	+259	681
547 66-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 66-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	10	10	—	—
TGr. 68/69		Elektronisches Reisekostenmanagement Niedersachsen -eRNie- <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.139)	(889)	(+250)	(856)
538 68-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	642	592	+50	549
538 69-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	495	295	+200	307
547 69-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	0
812 69-7	011	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen der Informationstechnik	—	—	—	—	—
TGr. 94/95		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.326)	(1.326)	(—)	(1.194)
511 95-6	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 94-9	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	25	3	+22	—
525 95-7	012	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	20	50	-30	12
538 94-3	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	20	20	—	—
538 95-1	012	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	1.261	1.253	+8	1.182
547 95-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66/67

Die Ansätze dieser Titelgruppe beinhalten den laufenden Betrieb und die Entwicklung der „Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen- LoHN“.

Zu 525 66

Durchführung von Nach – und Neuschulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich LoHN/KLR.

Zu 538 66

Kosten für die Entwicklungs- und Pflegeleistungen am Verfahren, insbesondere Anpassungen an Veränderungen im Verfahrensumfeld sowie notwendige funktionale Optimierungen. Unterstützung dezentraler Entwicklungsvorhaben.

Zu 538 67

Die Dienstleistungen des Landesbetriebes IT.N beinhalten die Kosten für den Betrieb des LoHN-Verfahrens, insbesondere Leistungen der operativen zentralen Verfahrenspflege, der Nutzerunterstützung, der Administration der Hard- und Software und der Infrastrukturbereitstellung, sowie die Leistungen für PKB.

Zu Titelgruppe 68/69

In dieser Titelgruppe sind die Kosten des Projekts „elektronisches Reisekostenmanagement Niedersachsen –eRNie-“ zusammengefasst. Ziel ist es, ein einheitliches elektronisches Reisekostenmanagementsystem in der niedersächsischen Landesverwaltung einzuführen und das Dienstreisewesen insgesamt effizienter zu gestalten.

Zu 538 68

Kosten für Projektarbeit und den Betrieb eines elektronischen Reisekostenmanagementverfahrens durch den Landesbetrieb IT.N.

Zu 538 69

Kosten für Wartung und Pflege der Software für das elektronische Reisekostenmanagement.

Zu 547 69

Inanspruchnahme externer Dienstleistungen im Rahmen der Projektarbeit sowie sonstige Projektkosten.

Zu 812 69

Anschaffung der Software für ein zentrales elektronisches Verfahren.

Zu Titelgruppe 94/95

Der „Aufbau eines neuen integrierten Haushaltwirtschaftssystems“ (HWS-Nds.) ist für die Verfahren des Haushaltvollzugs (Kassenverfahren und Haushaltsmittelbewirtschaftung), der Aufstellung des Haushaltsplans und der Mittelfristigen Planung, der Zentralen Haushaltsführung, der Haushaltsrechnung sowie für Teilbereiche der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) realisiert worden.

Die Module der Haushaltsplanaufstellung, der Zentralen Haushaltsführung und der Haushaltsrechnung werden weiterentwickelt und optimiert. Die Ausgaben für die Weiterentwicklung der Software und für den laufenden Betrieb dieser Module sind hier veranschlagt. Wegen der übrigen Kosten des HWS-Nds. wird auf die Titelgruppe 98/99 in diesem Kapitel verwiesen.

Zu 538 94

Ausgaben des laufenden Betriebes für durch IT.N erbrachte Leistungen insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, Unix- und Service-Center.

Zu 538 95

Für Beratung bei der Verfahrenseinführung, landesspezifische Anpassungen der Standardsoftware und Optimierung der Verfahrensabläufe.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 96		Personalmanagementverfahren <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.973)	(1.955)	(+18)	(1.870)
525 96-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	17	29	-12	—
538 96-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	1.948	1.918	+30	1.864
547 96-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8	8	—	6
812 96-4	011	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltvollzugssystem) <i>Übertragbar.</i>	(1.500) (—)	(12.134)	(12.163)	(-29)	(9.791)
511 99-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	0
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	156	156	—	132
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	8.564	8.664	-100	6.073
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	1.500 —	3.414	3.343	+71	3.587
Abschluss Kapitel 0402							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.500 —	18.589	18.380	+209	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.500 —	18.599	18.390	+209	
		Zuschuss		18.599	18.390	+209	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 96

In dieser Titelgruppe sind die Projektkosten für die Einführung eines zentralen Managementverfahrens für Personaldaten (Personalmanagementverfahren, PMV) zusammengefasst. Ziel des Projektes ist die Ablösung der über 20 verschiedenen Verfahren, die sich derzeit in Niedersachsen im Einsatz befinden, durch ein einheitliches EDV-Verfahren mit entsprechenden Schnittstellen zur zentralen Bezügeabrechnung.

Zu 525 96

Kosten der Aus- und Fortbildung der PMV- Anwender/-innen.

Zu 538 96

Kosten für Wartung und Pflege der Hard- und Software.

Zu 812 96

Beschaffung und Erweiterung von zentraler Hardware im Zusammenhang mit Betrieb und Weiterentwicklung des Verfahrens sowie Kosten für Softwarebeschaffungen.

Zu Titelgruppe 98/99

Der "Aufbau eines neuen integrierten Haushaltswirtschaftssystems" im Rahmen des Projektes P 53 ist abgeschlossen. Neben der Weiterentwicklung der eingesetzten Software beinhalten die Ansätze überwiegend Kosten für den laufenden Betrieb des Verfahrens.

Zu 525 98

Kosten der Aus- und Fortbildung der mit Haushaltsvollzugsaufgaben betrauten Bediensteten (IT-Grund- und Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch den Landesbetrieb IT.N.

Zu 538 98

Kosten des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen, insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, UNIX-Service- und Output-Center. Ferner Kosten für IT.N-Infrastruktur (Standplatz im Rechenzentrum, Bunker) sowie für Datensicherung und Archivierung.

Zu 538 99

Kosten für Pflege- und Wartungsverträge (Hardware, Software und Datenbank) und Aufwendungen für die digitale Signatur sowie Verfahrensanpassungen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	1.000	1.000
2017	—	—	500	500
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.500	1.500

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	061	Vermischte Einnahmen		1	1	—	0
124 01-1	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		7	7	—	9
125 01-8	061	Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		352	352	—	230
281 01-0	061	Erstattung von Lehrgangskosten <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		60	60	—	212
A U S G A B E N							
422 01-2	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	3.744	3.413	+331	2.213
422 19-5	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	061	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	40	—	+40	—
427 39-1	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	—	—
428 01-0	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	875
428 04-5	061	Entgelte für Auszubildende	—	34	35	-1	27
511 01-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>	—	75	75	—	136
514 05-7	061	Verbrauchsmittel, Lebensmittel und dergleichen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	220	225	-5	164
517 01-3	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	637	622	+15	506
518 01-0	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	22
518 02-8	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	—	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0404

Durch Neuorganisation der Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung ist die Steuerakademie Niedersachsen zum 1. August 2006 neu gegründet. Sie hat ihren Sitz in Bad Eilsen und ist untergliedert in folgende Fachbereiche:

- Fachstudien der Nachwuchskräfte für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (Fachbereich 1)
- Fachtheoretische Ausbildung der Nachwuchskräfte für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 (Fachbereich 2)
- Fortbildung (Fachbereich 3).

Standorte für den Lehrbetrieb sind Rinteln und Bad Eilsen.

Die Steuerakademie hat die Aufgabe, Beamtinnen und Beamte für die Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt und die Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt des Steuerverwaltungsdienstes auszubilden. Die Fachstudien und die fachtheoretische Ausbildung erfolgen nach den bundesrechtlichen Maßgaben des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO).

Die Steuerakademie koordiniert die Durchführung der berufspraktischen Studienzeiten und Ausbildung in Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion. Ihr obliegt darüber hinaus die Aufgabe der Fortbildung aller Beschäftigten der Steuerverwaltung (Organisation und Durchführung).

Das Kapitel ist mit dem Haushaltsplan 2007 aus der Aufteilung der bisherigen Kapitel 03 04 (Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege) und 04 06 (Steuerverwaltung) hervorgegangen.

Zu 125 01

Einnahmen der Steuerakademie – Fachbereich in Bad Eilsen - aus der entgeltlichen Bereitstellung von Unterkünften und Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sowie für sonstige Personen.

Zu 281 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen für in Niedersachsen - im Rahmen einer Kooperation mit dem Bund - ausgebildete Nachwuchskräfte, die für die spätere Verwendung in der Bundesbetriebsprüfung vorgesehen sind.

Zu 511 01

Der Grundsatz der weitgehenden Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben bei den Finanzämtern gilt entsprechend für die Steuerakademie als Bestandteil der Steuerverwaltung.

Zu 514 05

Am Standort Bad Eilsen der Steuerakademie werden Verpflegungskosten mit 5,20 EUR je Verpflegungsteilnehmer pro Tag veranschlagt.

Die Einnahmen aus der Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sind bei 125 01 veranschlagt.

Die Einnahmen aus der Verpflegung sonstiger Verpflegungsteilnehmer in Höhe des Selbstkostentagesatzes von z. Z. 13,73 EUR sind bei 125 01 veranschlagt.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-6	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	50	—	158
527 01-9	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	2
547 02-8	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	0
681 01-8	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
812 15-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	113	136	-23	186
981 04-6	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	757	757	—	604
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Aus- und Fortbildung	(—)	(3.775)	(3.728)	(+47)	(3.268)
427 61-8	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	264	83	+181	504
453 61-9	061	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehrgängen	—	680	880	-200	611
525 61-0	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	2.831	2.765	+66	2.153
Abschluss Kapitel 0404							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				360	360	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				60	60	—	
Summe der Einnahmen				420	420	—	
4 Personalausgaben			—	4.772	4.421	+351	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.860	3.784	+76	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1	1	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	113	136	-23	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	757	757	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	9.503	9.099	+404	
Zuschuss				9.083	8.679	+404	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

	2015 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Küchenausstattung,	40
Neuausstattung Cafeteria	23
Zusammen	63
Ergänzungsbeschaffungen:	
Lehrmaterial (Pädagogische Netzwerke)	50
Zusammen	50
Gesamt	113

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 61

Seit 2009 werden Ausgaben für Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung nur noch im Kapitel 04 04 veranschlagt.

Frauenrelevante Maßnahmen werden in der Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 427 61

Lehrvergütungen:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101 ff) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften.

Prüfungsvergütungen:

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 453 61

Umzugskostenvergütungen und Trennungsgeld für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-4	061	Gebühren und tarifliche Entgelte		2.500	2.000	+500	2.861
112 01-0	061	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		7.500	7.500	—	6.994
119 01-5	061	Vermischte Einnahmen		700	700	—	1.377
119 05-8	061	Stundungszinsen, Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge		55.000	55.000	—	52.459
119 41-4	061	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	—
119 46-5	061	Ersatzleistungen		25	25	—	11
124 01-9	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		105	105	—	101
132 01-1	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		10	10	—	2
232 94-6	061	Erstattungen der Länder für die Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)		—	—	—	—
232 96-2	061	Erstattung der Personal- und Sachkosten (KONSENS) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 96/97.</i>		2.985	1.869	+1.116	5.922
236 01-1	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		10	10	—	6
261 01-6	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer		38.700	36.500	+2.200	36.296
261 02-4	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Landwirtschaftskammerbeiträge		1.021	1.021	—	1.042
261 03-2	061	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten		30	30	—	38
261 04-0	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer		—	3.750	-3.750	9.300
381 11-9	891	Zuführung von 13 99-981 11		—	—	—	7.154
Titelgruppe(n)							
TGr. 75		Einnahmen der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 75.</i>		(1.838)	(1.606)	(+232)	(2.416)
119 75-9	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen, Ersatzleistungen, Einnahmen aus Inanspruchnahmen der Verwaltung		1.688	1.456	+232	2.322
132 75-5	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	18
162 75-1	061	Zinsen aus Bankkonten der Finanzämter		150	150	—	76
A U S G A B E N							
422 01-0	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	457.461	451.885	+5.576	359.267

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0406

Es sind vorhanden: Die OFD Niedersachsen mit den Querschnittsaufgaben Personal, Organisation, Haushalt und IuK in der Abteilung Zentrale Aufgaben sowie die Steuerfachabteilung in Oldenburg, 57 Veranlagungsfinanzämter, 6 Finanzämter für Großbetriebprüfung sowie 4 Finanzämter für Fahndung und Strafsachen.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben, die Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen sowie die besonderen Finanzierungsausgaben verteilen sich wie folgt:

	2015 1000 EUR
Abteilung Zentrale Aufgaben	49.709
Steuerfachabteilung und Finanzämter (Steuerverwaltung)	56.858
Zusammen	106.567

Nach Abschluss des Pilotvorhabens der Teil-Sachkostenbudgetierung (Titelgruppe 75) bei 4 Finanzämtern wird die Titelgruppe in der Steuerverwaltung vom Haushaltsjahr 2004 an flächendeckend für alle 67 Finanzämter fortgeführt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die nachgeordneten Dienststellen sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen und damit ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern. Dies dient dem Ziel, die Möglichkeiten einer Effizienzsteigerung bei der Haushaltswirtschaft (sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln) durch

- die Zulassung größerer Flexibilität bei der Haushaltsführung und
- die Übertragung von Eigenverantwortung für ein Haushaltsbudget (Bewirtschaftung der verfügbaren Haushaltsmittel unter wirtschaftlicheren und bedarfsorientierteren Gesichtspunkten)

im Vorgriff auf eine spätere Voll-Sachkostenbudgetierung auszu-schöpfen.

Die Art der Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel, durch die das Kostenbewusstsein und die Motivation der Bediensteten gefördert werden sollen, wird in den verbindlichen Erläuterungen zu TGr. 75 dargestellt.

Zu 111 01

	2015 1000 EUR
Verbindliche Auskünfte	2.300
Sonstige Gebühren und Auslagen	200
Zusammen	2.500

Zu 112 01

	2015 1000 EUR
Zwangsgelder wegen Nichtbefolgung steuerrechtlicher Anordnungen	3.500
Bußgelder nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	4.000
Zusammen	7.500

Zu 119 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Steuererstattungen, die den Empfängern wegen unbekanntem Aufenthalts nicht zugestellt werden können.

Zu 119 05

	2015 1000 EUR
Säumniszuschläge	40.000
Verspätungszuschläge	15.000
Zusammen	55.000

Zu 119 46

Schadenersatzleistungen, insbesondere von Versicherungsunternehmen.

Zu 124 01

	2015 1000 EUR
Miete für Wohnungen	87
Sonstige Mieten und Pachten	18
Zusammen	105

Zu 232 96

Aus dem Ansatz werden Personalausgaben für wahrzunehmende Daueraufgaben aus KONSENS finanziert.

Zu 261 01

Veranschlagt sind 4,0 v. H. des Aufkommens an Kirchensteuer.

Zu 261 02

Veranschlagt sind 4,0 v. H. des Aufkommens an Landwirtschaftskammerbeiträgen.

Zu 261 03

	2015 1000 EUR
Verwaltungskostenerstattung für die Mitteilung der Gewerbesteuerermessbeträge an die Industrie- und Handelskammern, Datenabgleich mit Verbänden	30
Zusammen	30

Zu 422 01

Das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget darf jeweils insoweit überschritten werden, als Nachwuchskräfte der Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt und der Laufbahngruppe 2 / 1. und 2. Einstiegsamt des Steuerverwaltungsdienstes im Laufe des Haushaltsjahres in den Dienst der Steuerverwaltung eingestellt werden. Hieraus sich ergebende Überschreitungen sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2015 durch Unterschreitungen des Beschäftigungsvolumens und des Personalkostenbudgets auszugleichen, soweit sie bis dahin nicht durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Der Aufwand für das in der Steueraufsicht bei den Spielbanken im Land Niedersachsen eingesetzte Personal ist im Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget enthalten.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
422 04-4	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	12.136	10.173	+1.963	8.529
422 19-2	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	489
427 01-1	061	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	50	52	-2	46
427 39-9	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	521	542	-21	726
428 01-8	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	78.798
429 01-4	061	Sonstige Personalausgaben	—	5	5	—	—
453 01-2	061	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	400	400	—	289
459 04-5	061	Vergütungen für Beamte im Vollstreckungsdienst	—	170	170	—	102
511 01-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01 und Ausgabeteilgruppe 75. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 03, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 527 04, 531 03, 546 01, 546 02, 546 03, 546 05, 547 02, 811 01, 812 15 und 812 16.</i>	—	1.807	1.807	—	1.540
514 01-1	061	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	77	77	—	90
517 01-0	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	948	900	+48	955
518 01-7	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 02-5	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	293	293	—	330
519 01-3	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	—	22
519 03-0	061	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	—	6
526 01-0	061	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	—	10
526 02-8	061	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	—	41
526 03-6	061	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses und der Schätzungsausschüsse (nicht öffentlicher Dienst) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	400	400	—	312

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

	2015
	1000 EUR
Vordrucke	1.050
Fachbücher, Zeitschriften, Gesetzblätter	300
Allgemeiner Geschäftsbedarf	150
Postgebühren	50
Fernmeldegebühren	50
Miete/Unterhaltung Telefonanlagen	15
Erwerb von Geräten/Ausstattungsgegenständen	67
Unterhaltung von beweglichen Sachen	5
Schutzkleidung, Sehhilfen, Sonstige Ausgaben	120
Zusammen	1.807

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der OFD)

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Pkw	7	7	7

Zu 517 01

	2015
	1000 EUR
Wassergeld	24
Grundbesitzabgaben	14
Bewachungskosten, Pflege der Außenanlagen	78
Wartungskosten, sonstige Hauswirtschaftskosten	42
Reinigungskosten	196
Energiekosten (Heizung, Strom)	567
Verbrauchsmaterial	27
Zusammen	948

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
527 02-4	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	23
527 04-0	061	Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	6
529 01-9	061	Zur Verfügung des Oberfinanzpräsidenten	—	—	—	—	—
531 03-0	061	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	140	140	—	19
546 01-0	061	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 02-9	061	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	—
546 03-7	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	—
546 05-3	061	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	1
547 02-5	061	Sonstige Dienstleistungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	66	66	—	34
632 01-4	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer	—	1.200	1.350	-150	1.146
632 02-2	061	Sonstige Erstattungen an andere Bundesländer	—	50	50	—	—
681 01-5	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	48	48	—	44
681 02-3	061	Zinsen bei Insolvenzanfechtung	—	408	408	—	—
811 01-6	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	—	33
812 05-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	6	6	—	—
812 15-2	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	—	25
812 16-0	061	Erwerb von Maschinen und Einrichtungen zur Rationalisierung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei den Finanzämtern <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	14
981 02-7	891	Abführung an 13 21-381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	1.453	1.713	-260	1.820
981 04-3	891	Abführung an 13 21-381 04	—	20.912	20.528	+384	19.434

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 03

Die Mittel sind für Veranstaltungen vorgesehen, die das Ziel haben, die Bevölkerung über Aufgaben und Arbeitsweise der nieders. Steuerverwaltung zu unterrichten (z. B. Tag der Niedersachsen, Informationsveranstaltungen für die steuerberatenden Berufe, Nachwuchswerbung).

Zu 547 02

Die Mittel sind u. a. für Kosten der Entsorgung (z.B. Altakten und Papier) und der Betriebsärzte sowie für die Gebühren bei Auskunftsersuchen vorgesehen.

Zu 811 01

	2015 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
1 Kombi-Fahrzeug für Fahrbereitschaft der Steuerverwaltung	
Listenpreis	33
Sonderausstattungen, Überführungskosten	7
Zusammen	40

Zu 812 15

	2015 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen bei der OFD	
Mobiliar Dienstzimmer, Sitzungssaal	25
Zusammen	25

Zu 812 16

	2015 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen bei der OFD:	
IuK-gerechte Büroausstattung	10
Beleuchtung / Blendschutz / Regalanlage	20
Zusammen	30

Zu 981 02

Zuführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Sondervermögens für den Erwerb von Dienstgebäuden:
Finanzamt Westerstede – 2002/2016 und
Finanzamt Hannover-Süd/Hannover-Land I – 2008/2021.

Belastung

der Haushaltsjahre	durch Kauf eines Dienstgebäudes in 2012 und früher in 1000 EUR	in 2013 in 1000 EUR	in 2014 in 1000 EUR	in 2015 in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	1.453				1.453
2016	1.440				1.440
2017	1.071				1.071
2018	1.071				1.071
2019-2021	2.794				2794
Summe	7.829	--	--	--	7.829

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 75		Ausgaben der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der 1. Absatz der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(38.424)	(38.453)	(-29)	(38.109)
427 75-5	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	700	729	-29	641
429 75-8	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	104	-4	54
511 75-6	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14.615	13.785	+830	15.260
514 75-5	061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	29	29	—	19
517 75-4	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	7.664	8.228	-564	8.095
518 75-0	061	Mieten und Pachten	—	3.076	3.030	+46	3.070
519 75-7	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	568	677	-109	1.233
526 75-3	061	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1.809	1.809	—	1.431
527 75-0	061	Reisekostenvergütungen, Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	—	7.406	7.406	—	5.521
546 75-4	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	100	100	—	9
547 75-0	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.757	1.606	+151	2.162
812 75-6	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Ergänzung landeseigener Fernmeldeanlagen	—	600	950	-350	614
TGr. 94		Kosten der Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)	(—)	(—)	(—)	(—)	(307)
531 94-3	061	Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)	—	—	—	—	307
547 94-7	061	Verwaltungskosten für die Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Steuerabzugsmerkmale (ELStAM)	—	—	—	—	—
TGr. 96/97		Weiterer Ausbau der IuK-Technik in der nds. Steuerverwaltung (KONSENS) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 96.</i>	(—)	(6.181)	(6.584)	(-403)	(29.967)
427 96-8	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75

Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Die Sachmittellansätze für die 67 Dienststellen werden in der Titelgruppe 75 zusammengefasst veranschlagt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die Finanzämter sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen.

Zu 511 75

	2015 1000 EUR
Fachbücher, Zeitschriften, Gesetzblätter	1.200
Allgemeiner Geschäftsbedarf	1.200
Postgebühren	10.300
Fernmeldegebühren	520
Miete/Unterhaltung Telefonanlagen	170
Erwerb von Geräten/Ausstattungsgegenständen	695
Unterhaltung von beweglichen Sachen	140
Schutzkleidung, Sonstige Ausgaben	190
Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung	200
Zusammen	14.615

Zu 514 75

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der Finanzämter)

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 517 75

	2015 1000 EUR
Wassergeld	150
Grundbesitzabgaben	328
Bewachungskosten, Pflege der Außenanlagen	280
Wartungskosten, sonstige Hauswirtschaftskosten	426
Reinigungskosten	2.400
Energiekosten (Heizung, Strom)	3.900
Verbrauchsmaterial	180
Zusammen	7.664

Zu 518 75

Für die Miete von Finanzamtsdienstgebäuden sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

Finanzamt Nordenham 6.841

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	228	—	—	228
2016	228	—	—	228
2017	228	—	—	228
2018	228	—	—	228
2019 ff.	666	—	—	666
Summe	1.578	—	—	1.578

Zu 526 75

	2015 1000 EUR
Augenuntersuchungen; ärztliche Untersuchungen	80
Gerichts-, Anwalts-, Prozesskosten	1.549
Entschädigung der Gutachterausschüsse	180
Zusammen	1.809

Zu 527 75

	2015 1000 EUR
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Außendienst) einschl. Wegstreckenentschädigung für private Kfz.	5.967
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Innendienst)	590
Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	30
Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	795
Sonstige Kosten	24
Zusammen	7.406

Zu 547 75

	2015 1000 EUR
Bankgebühren; Rückcheckkosten	680
Kosten für Schecktransporte	15
Kosten der Entsorgung	130
Zeugenentschädigung, Auslagenersatz, Gebühren für Auskunftersuchen	180
Fremdleistungen allgemein	215
Gesundheitsmanagement und Betriebsärzte	300
Kosten in Vollstreckungsverfahren	113
Eigenschäden, Sonstige Kosten	124
Zusammen	1.757

Zu 812 75

	2015 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Dienstzimmerausstattungen, Büromöbel	162
Geräte, Maschinen	148
Zutrittskontrolle, Beschilderung	10
Deckenleuchten, Blendschutz	157
Küchen-/ Kantinenausstattung	28
Anteilige Baunebenkosten	20
Zusammen	525
Ergänzungsbeschaffungen:	
Dienstzimmerausstattungen, Büromöbel	38
Blendschutz	10
Küchen-/ Kantinenausstattung	15
Sonstige Kosten, Anteilige Baunebenkosten	12
Zusammen	75
Gesamt	600

Zu Titelgruppe 96/97

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch das Bund/Länder-Vorhaben KONSENS einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden.

KONSENS ist ein Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes mit dem Ziel, arbeitsteilig eine Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durchzuführen. Die Automationsunterstützung umfasst die den Steuerverwaltungen der Länder gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere alle Vorgänge des Besteuerungsverfahrens einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen und des Strafsachen- und Bußgeldverfahrens in den Finanzämtern, Oberfinanzdirektionen und Obersten Finanzbehörden (ohne Haushalts- und Personalwesen).

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 96-3	061	Ausgaben für die Anmietung von Software <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 518 96, 525 97, 538 96, 538 97, 812 97, 511 99, 518 98, 518 99, 525 98, 525 99, 538 98, 538 99 und 812 99.</i>	—	—	—	—	813
525 97-8	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	—	—	—	2
538 96-4	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung zur Beschaffung von Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	—	—	—	—
538 97-2	061	Ausgaben für Datenverarbeitung durch externe Dienstleister <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	6.181	6.584	-403	28.245
812 97-7	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	—	—	—	907
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechniken <i>Übertragbar.</i>	(—)	(34.680)	(34.143)	(+537)	(15.471)
511 99-3	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	2.697	2.631	+66	2.010
518 98-0	061	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	3.007	2.844	+163	1.773
518 99-8	061	Ausgaben für die Anmietung von Hardware <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	—	—	—	—
525 98-6	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	20	20	—	5
525 99-4	061	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	150	150	—	159
538 98-0	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	3.931	3.216	+715	3.326
538 99-9	061	Ausgaben für Datenverarbeitung durch externe Dienstleister <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	17.387	17.382	+5	2.866
812 99-3	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	7.488	7.900	-412	5.332

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung in der niedersächsischen Steuerverwaltung zusammengefasst.

Dazu zählen insbesondere Ausgaben für

- die Produktionsstätte Hannover,
- den Betrieb und die Unterhaltung der ADV-Anlagen und Geräte in den Finanzämtern, der Steuerakademie Niedersachsen, der Steuerfachabteilung in Oldenburg sowie in den Fachreferaten der Oberfinanzdirektion,
- die Leistungen von Dataport und IT.N,
- Verbrauchsmaterialien, die im Rahmen der automatisierten Verfahren benötigt werden und
- die IuK - Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Bereichs IuK der OFD Hannover – Abteilung Z.

Mit Hilfe der Datenverarbeitung werden die Finanzämter von den automatisierten Arbeiten auf den Gebieten der Steuerfestsetzung und der Steuererhebung im Interesse eines rationelleren Personaleinsatzes entlastet. Aus dem Bereich der Steuerfestsetzung werden die meisten Aufgaben im automatisierten Verfahren durchgeführt. Das Steuererhebungsverfahren wird für sämtliche Finanzämter automatisiert durchgeführt. Mittels eines Datenerfassungs- und Dialogsystems wird Computerleistung direkt am Arbeitsplatz verfügbar gemacht und die Auskunftsbereitschaft der Finanzämter verbessert.

Zu 538 99

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	12.000	—	—	12.000
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	12.000	—	—	12.000

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0406					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		67.683	66.951	+732	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		42.746	43.180	-434	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		110.429	110.131	+298	
		4 Personalausgaben	—	471.543	464.060	+7.483	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	74.322	73.374	+948	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.706	1.856	-150	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	8.189	8.951	-762	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	22.365	22.241	+124	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	578.125	570.482	+7.643	
		Zuschuss		467.696	460.351	+7.345	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0410

Für das budgetierte Kapitel 04 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 261 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-5	016	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	125
124 10-9	016	Einnahmen aus Mieten und Pachten		5	5	—	5
132 10-1	016	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen		14	14	—	11
231 11-8	016	Zuführung von Baunebenkosten durch den Bund und Dritte des Bundes		87.000	79.849	+7.151	84.016
261 10-6	016	Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten und Dritte des Landes		36.896	34.896	+2.000	43.741
A U S G A B E N							
422 10-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	80.079	79.440	+639	9.960
427 10-1	016	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	28	-1	19
428 10-8	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	65.642
429 10-4	016	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	426	443	-17	381
459 10-0	016	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	98	98	—	135
511 10-2	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.447	1.847	-400	1.337
514 10-1	016	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	298	398	-100	273
517 10-0	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.206	1.362	-156	1.115
518 10-7	016	Mieten und Pachten	—	731	931	-200	717
519 10-3	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	37
525 10-3	016	Aus- und Fortbildung	—	460	460	—	468
526 10-0	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	200	200	—	155
527 10-6	016	Dienstreisen	—	564	604	-40	536
538 10-8	016	Ausgaben für Datenverarbeitung - Sonderfachleute - Erwerb von Lizenzen, Programmen, Softwarewartungsverträge -	—	2.050	1.217	+833	1.543
547 10-7	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Landesmaßnahmen	—	30.644	27.824	+2.820	37.588
547 11-5	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Bundesmaßnahmen	—	41.150	35.411	+5.739	41.513
681 10-5	016	Entschädigungen, Ersatzleistungen, Abfindungen für Sachschäden	—	12	12	—	5
811 10-6	016	Erwerb von Fahrzeugen	—	88	88	—	229
812 10-2	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.133	1.033	+100	1.236

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0410

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) ist zuständig für die Hochbauaufgaben von Land und Bund. Die Bauausgaben sind in den Haushaltsplänen von Land und Bund bzw. in den Wirtschaftsplänen von Betrieben, Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen veranschlagt. Die Übertragung der Bauaufgaben des Bundes beruht auf dem Gesetz über die Finanzverwaltung (FVG) i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes (FAnpG) vom 30. August 1971 (BGBl. S. 1426) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) in Verbindung mit dem Verwaltungsabkommen über die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes vom 29.01./19.02.2013. Die Erstattung der Verwaltungsausgaben erfolgt gem. der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vom 29.02./06.03.2012. Soweit darüber hinaus Baumaßnahmen Dritter aufgrund von Verpflichtungen des Bundes bzw. Landes wahrzunehmen sind, werden die dabei entstehenden Kosten dem Land erstattet.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SBN umfasst die Oberfinanzdirektion Niedersachsen (Bau und Liegenschaften -ohne LFN-) sowie 8 Bauämter. Dies sind die Dienststellen Braunschweig, Elbe-Weser, Ems-Weser, Hannover, Lüneburger Heide, Osnabrück-Emsland, Südniedersachsen und Weser-Leine.

Zielsetzung

Ziel ist der Ausbau der Dienstleistungsfunktionen für die kompetente baufachliche Betreuung bebauter und zu bebauender staatlicher Liegenschaften mit dem Anspruch der Vorbildfunktion des öffentlichen Bauherrn in baukultureller, ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften sollen durch die gebündelte Ausschreibung von Gebäudedienstleistungen Kosteneinsparungen realisiert werden. Das Bauvolumen ist abhängig von der Höhe der in den Haushaltsplänen von Bund und Land bereitgestellten Haushaltsmittel, die aus organisatorischen und finanzpolitischen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung umfasst die Personal- und Sachkosten des SBN und erfolgt auf Grundlage der seit 1998 eingeführten Kosten-/Leistungsrechnung, der Personalbedarfsplanung sowie des operativen Controlling. Für das SBN wurden die nachstehenden Produktbereiche gebildet. Auf diese Produktbereiche werden die Leistungen der Beschäftigten verrechnet. Die Stückdefinition zu den Produkten ist wie folgt:

- | | | |
|----|------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| 1. | Gebäudemanagement: | 1 Stück (1.000 m ² Nettogrundfläche) |
| 2. | Bauunterhaltung: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 3. | Bauverwaltung: | Gutachten, Zuwendungsprüfungen in Fällen |
| 4. | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 5. | Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen: | 1 Stück (10.000 EUR) |
| 6. | Sonderaufgaben: | keine Stückzahl, Darstellung in tausend Stunden |
| 7. | Allgemeine Bauaufgaben: | Neubauwerteinheiten (Neubauwert/10.000 EUR) |

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Der Produktbereich Gebäudemanagement wurde durch die Modifizierung der Projektziele verändert und der Entwicklung durch Veränderungen im infrastrukturellen Gebäudemanagement angepasst. Hierdurch ist ein Anstieg der Gesamtkosten und der Leistungsmenge entstanden. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht zielführend.

In der Bauunterhaltung ist seit 2010 eine Verbesserung der Baunebenkostenquote zu verzeichnen. Durch den Anstieg der zur Verfügung gestellten Bauunterhaltungsmittel insbesondere im Bundesbereich konnten Aufgaben effizienter wahrgenommen werden, sodass die BNK-Quote in den vergangenen Jahren gesenkt werden konnte. Weiterhin wird das Ziel einer stärkeren Eigenerledigung zur Verbesserung der Prozesse und zur Senkung der Kosten für freiberuflich Tätige (FbT) verfolgt und umgesetzt. Der Produktbereich übertrifft im Leistungsplan sowohl in 2012 als auch in 2013 die Erwartungen und ist somit als erfüllt zu betrachten.

Bei den Stückkosten im Produktbereich Bauverwaltung lässt sich seit 2010 eine kontinuierliche Steigerung feststellen. Es ergibt sich ein erhöhter Bearbeitungsaufwand bei geringerer Stückzahl (Nutzereinflüsse, ansteigende Komplexität von Gutachten sowie Kostenverschiebung durch die Neudefinition im Produktbereich der Sonderaufgaben), was eine Stückkostensteigerung verursacht. Da diese Faktoren nicht im Wesentlichen durch das SBN beeinflussbar sind, ist der Leistungsplan als erfüllt zu betrachten.

Bei dem Produktbereich Kleine NUE-Maßnahmen haben sich die Bauausgaben gegenüber dem Vorjahr um 13,36 Mio. EUR erhöht. Dabei blieben die Ausgaben für FbT relativ konstant zum Vorjahr wobei der Einsatz des eigenen Personals sich im Verhältnis zur Aufgabensteigerung nur leicht erhöhte. Die geplante Stückkostenquote 2013 wurde nur gering verfehlt. Daher kann der Leistungsplan als erfüllt betrachtet werden.

Im Produktbereich der Großen NUE-Maßnahmen hat sich die Leistungsmenge um rd. ein Drittel gegenüber der geplanten erhöht. Die geplante BNK-Quote wurde lediglich um 0,34%-Punkte verfehlt. Für die Folgejahre wird von einem verstärkten Bauausgabeabfluss ausgegangen, sodass sich die Situation in diesem Produktbereich mittelfristig verbessern wird. Der Leistungsplan ist daher als erfüllt zu betrachten.

Im Produktbereich der Sonderaufgaben werden seit der Neudefinition und Umstrukturierung in 2012 fast vollständig Aufgaben für den Bund wahrgenommen, der diese Kosten auch im Rahmen des Verwaltungsabkommens erstattet. Die Leistungen in diesem Aufgabengebiet sind in ihrer Erfüllung derart speziell, dass sie sowohl in der Eigenerledigung als auch in der Vergabe an FbT zeit- und kostenintensiv sind. Der Leistungsplan ist als erfüllt anzusehen.

Im Bereich der Allgemeinen Bauaufgaben wird die zu erbringende Leistung traditionell durch die historischen Neubauwerte (1936) ausgedrückt, die durch fortlaufende Veräußerung von Liegenschaften weiter sinkt. Wesentlicher Kostenfaktor ist jedoch der weiterhin hohe Anteil von Leistungen, die vor der Durchführung von Baumaßnahmen zur Klärung von Aufgaben von den Nutzern gefordert werden (z.B. Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen). Zudem ist bei großen und komplexen Projekten die Einschaltung von spezialisierten FbT unerlässlich. Die zu bemessende Leistungsmenge bildet diese Entwicklung nicht ab. Aufgrund der Entscheidungen aus der Bundeswehrstrukturreform (Stärkung der großen niedersächsischen Standorte) wird für die mittelfristige Entwicklung ein weiterer Aufgabenzuwachs erwartet.

Für alle Produktbereiche wird durch die Änderung der HOAI eine Steigerung der Kosten für FbT und somit eine Erhöhung der Stückkosten erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2015	Preise -EUR- (Soll) 2015	Gesamtziel- kosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge (Soll) 2014	Preise -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge (Ist) 2013	Preise -EUR- (Ist) 2013	Leistungs- menge (Soll) 2013	Preise -EUR- (Soll) 2013
Gebäudemanage- ment (in Stück)	6.715	573,81	3.853.114	6.923	912,90	6.715	1.000,64	323	17.883,22
Bauunterhaltung (in Stück)	12.564	2.744,50	34.481.039	12.253	2.838,30	14.130	2.330,75	8.248	2.781,50
Bauverwaltung (in Fällen)	1.750	2.997,23	5.245.153	1.800	3.030,07	1.559	3.076,73	1.900	1.785,72
Kleine NUE (in Stück)	10.744	2.597,29	27.905.583	7.270	2.982,69	11.666	2.711,64	8.742	2.639,74
Große NUE (in Stück)	26.515	2.410,63	63.918.282	23.782	2.436,94	25.009	2.504,22	21.550	2.470,46
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	75	193.250,25	14.493.769	70	209.623,67	75	169.431,05	185	116.718,17
Allgemeine Bauaufgaben (in NBW- Einheiten)	168.793	87,26	14.728.772	168.793	93,60	170.419	92,02	175.093	63,14
Gesamtsumme			164.625.711						

Leistungsplan

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
		BUND	LAND	
Gebäudemanagement (in Stück)	3.853.114	0	0	3.853.114
Bauunterhaltung (in Stück)	34.481.039	16.925.920	10.479.898	7.075.221
Bauverwaltung (in Fällen)	5.245.153	2.366.100	0	2.879.053
Kleine NUE (in Stück)	27.905.583	15.650.787	3.262.467	8.992.329
Große NUE (in Stück)	63.918.282	30.078.367	23.272.636	10.567.279
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	14.493.769	14.293.669	0	200.100
Allgemeine Bauaufgaben (in NBW-Einheiten)	14.728.772	7.685.157	0	7.043.615
Produktsumme	164.625.711	124.015.000		40.610.711
Haushaltsausgleich				
Gesamtsumme	164.625.711	124.015.000		40.610.711

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Überleitungsrechnung für 2015		Einnahmen (0-3)							Ausgaben (4-9)		HH- Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)Tsd. EUR		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+	Verwaltungserträge	123.901	5	123.896								0
+	Erträge aus Erstattungen	14	14									0
+/-	Bestandsveränderungen	0										0
+	sonstige betriebliche Erträge	100	100									0
=	Erträge	124.015										
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	77.892				80.532					1.492	-4.132
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.587										3.587
-	sonstige Personalaufwendungen					98						-98
=	Personalaufwendungen	81.479										
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	758					758					0
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	564					564					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	6.319					3.404				2.915	0
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	73.567					74.044					-477
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							12			
-	-Abschreibungen	1.927										1.927
=	Sachaufwendungen	83.147										
=	Aufwendungen	164.626										
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-40.611										
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	40.611										-40.611
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
+	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
=	Finanzergebnis	0										
+	außerordentliche Erträge											
-	außerordentliche Aufwendungen											
+/-	Haushaltsausgleich											
=	außerordentliches Ergebnis											
=	neutrales Ergebnis											
=	Gesamtergebnis	0										
-	Investitionen der Hauptgruppe 5											
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	0								1.221		-1.221
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0										
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0										
=	Kapitelsumme	0	119	123.896	0	80.630	78.770	12	0	1.221	4.407	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
1228,25	1230,00	1194,37

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

	2009	2010	2011	2012	2013
Anteil der Produktbereiche an den Gesamtkosten in %					
1. Gebäudemanagement	3,30	3,00	3,91	5,16	4,02
2. Bauunterhaltung	22,30	19,21	16,86	19,37	19,72
3. Bauverwaltung	1,30	1,56	2,50	3,39	2,87
4. Kleine NUE	23,40	28,07	24,65	18,76	18,94
5. Große NUE	31,20	30,78	34,44	37,07	37,49
6. Sonderaufgaben	11,30	10,61	10,16	7,30	7,57
7. Allgemeine Bauaufgaben	7,20	6,78	7,47	8,96	9,39

Bausausgaben (ohne Baunebenkosten - BNK) in Mio. EUR					
1. Bund	247,83	274,10	283,20	287,40	271,00
2. Land	231,37	265,00	221,10	197,00	237,10
3. Gesamt	479,20	539,10	504,30	484,40	508,10

Anteil der Verwaltungskosten an Bausausgaben in %					
1. Bauunterhaltung	28,77	24,86	20,55	21,74	23,31
2. Kleine NUE	28,19	24,61	27,08	29,50	27,12
3. Große NUE	21,99	23,08	25,15	25,49	25,04

Anzahl der Vergaben	28.527	29.368	24.392	23.397	21.313
---------------------	--------	--------	--------	--------	--------

Zu 132 10

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf auszusondernder Kraftfahrzeuge (s. Tit. 811 10).

Zu 231 11

	2015 1000 EUR
Erstattung von Verwaltungskosten vom Bund gemäß Vereinbarung vom 29.2./6.3.2012 für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes und Dritter des Bundes	87.000
Zusammen	87.000

Zu 261 10

	2015 1000 EUR
Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Landes und Dritter des Landes	17.006
Baunebenkosten für Hochschulbau (Epl 06)	19.890
Zusammen	36.896

Zu 427 10

	2015 1000 EUR
Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	18
Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	9
Zusammen	27

a) zu Lehrvergütungen:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften.

b) zu Prüfungsvergütungen:

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101) in der jeweils geltenden Fassung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 459 10

Sonstige personalbezogene Ausgaben, insbesondere Trennungsent-
schädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Zu 811 10

	2015
	1000 EUR
Ersatzbeschaffungen 4 Pkw	88
Zusammen	88

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-9	891	Abführung an 1350 - 381 04 (Versorgung)	—	1.492	1.492	—	1.377
981 11-7	891	Abführung an 1321 - 381 19 (Behördenhäuser)	—	823	542	+281	460
981 12-5	891	Abführung an 1401 - 381 10	—	—	—	—	33
981 13-3	891	Abführung an 1321 - 38104 (Nutzungsentgelt)	—	2.092	2.083	+9	2.077
Abschluss Kapitel 0410							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		119	119	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		123.896	114.745	+9.151	
		Summe der Einnahmen		124.015	114.864	+9.151	
		4 Personalausgaben	—	80.630	80.009	+621	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	78.770	70.274	+8.496	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	12	12	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.221	1.121	+100	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	4.407	4.117	+290	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	165.040	155.533	+9.507	
		Zuschuss		41.025	40.669	+356	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0420

Für das budgetierte Kapitel 04 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 261 10 und 261 11 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10, 676 10, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-7	012	Gebühren und sonstige Entgelte		1	1	—	3
119 10-8	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		123	123	—	754
129 10-3	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	—	63
261 10-9	012	Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich		4.261	4.261	—	4.936
261 11-7	012	Einnahmen von Verwaltungskosten von Drittkunden		1.319	1.319	—	2.666
381 10-4	891	Zuführung von 0512-981 12		4	4	—	3
A U S G A B E N							
422 10-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	35.948	36.239	-291	12.705
427 10-4	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3	3	—	1
428 10-0	012	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	27.406
429 10-7	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	608	633	-25	657
459 10-3	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	12	12	—	14
511 10-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.353	2.195	+158	2.828
514 10-4	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	13	53	-40	9
517 10-3	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	588	497	+91	533
518 10-0	012	Mieten und Pachten	—	634	724	-90	619
519 10-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	134	44	+90	143
526 10-2	012	Sachverständige: Gerichts- und ähnliche Kosten	—	182	182	—	135
529 10-1	012	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
532 10-2	012	Auslagen in Rechtssachen, Sachverständige	—	65	65	—	15
538 10-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	7.588	6.840	+748	6.401
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	257	257	—	195
632 10-7	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an andere Länder	—	5	5	—	5
636 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 227 b Abs. 1 BEG	—	—	—	—	—
676 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an ausländische Dienststellen, die bei der Wiedergutmachung mitwirken	—	5	5	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0420

Erläuterungen (Allgemeiner Teil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 24.11.2009 „Neuorganisation der OFD Hannover; Eingliederung des NLBV und des Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ sowie das Leitbild und die strategischen Ziele der Landesweiten Bezüge- und Versorgungsstelle (LBV).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die LBV hat Bereiche in Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg. Die Berechnung und Auszahlung der Bezüge für die niedersächsische Landesverwaltung und der Drittkunden folgt grundsätzlich dem Regionalprinzip und wird in allen Bereichen wahrgenommen. Die Bearbeitung der Versorgung, der Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz, die Berechnung des Schadensersatzes sowie die Aufgabenerledigung mit dem elektronischen Reisemanagementsystem (eRNie) werden zentral im Bereich Hannover wahrgenommen. Die Kindergeldbearbeitung erfolgt zentral im Bereich Braunschweig. Die Vollstreckung, die Bearbeitung der Beihilfe und der Heilfürsorge sind im Bereich Aurich konzentriert. Trennungsgeld und Umzugskosten werden im Bereich Lüneburg bearbeitet.

Zielsetzung

Die LBV versteht sich als moderne Dienstleisterin für die niedersächsische Landesverwaltung und zunehmend auch für Kunden, die nicht der unmittelbaren Landesverwaltung angehören. Diesem Selbstverständnis wird u.a. durch den Einsatz neuester Technik, durch Team- und Projektarbeit und durch den Abschluss von Zielvereinbarungen entsprochen. Vorrangiges Ziel ist die stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Kundenorientierung, um sich als attraktiver Partner für die Dienstleistungsnehmer zu empfehlen. Hierzu gehört u.a., den begonnenen Veränderungsprozess zielstrebig fortzusetzen, die LBV weiter zu einer ziel- und ergebnisorientierten Verwaltung auszubauen, die strategischen Ziele weiterzuentwickeln und für Neukunden offen zu sein.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach §17a LHO

Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget wird im Rahmen einer Vollkostenrechnung jedes Produkt separat kalkuliert. Für den Finanzierungsbeitrag der Produkte Bezüge, Versorgung, Kindergeld und Wiedergutmachung wird ein jährlicher Durchschnittspreis je Zahlfall zu Grunde gelegt. Das Produkt Bezüge beinhaltet die Berechnung und Zahlbarmachung der Besoldung, der Tarifentgelte einschl. Trennungsgeld und Umzugskosten. Für die Produkte Beihilfe, eRNie und Vollstreckung liegen dem Finanzierungsbeitrag die durchschnittlichen Kosten der Bearbeitung eines Antrages bzw. eines Vollstreckungsauftrages zu Grunde. In den Produktkosten sind auch kalkulatorische und bereichsübergreifende Kosten (anderer Kapitel) berücksichtigt.

Leistungsergebnis 2013 (Soll / Ist Abgleich) und weitere Entwicklung

Durch den nachträglich beschlossenen Doppelhaushalt 2012 / 2013 ist das herkömmliche Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2013 entfallen. Die Haushaltsansätze für 2012 wurden weitestgehend fortgeschrieben. Die Überleitungsrechnung und der Zielkostenplan für 2013 wurden daher nur bedingt angepasst. Lediglich die neuen haushalterischen Rahmenbedingungen (Kürzung beim Personalbudget von 206.000,- EUR und Erhöhung im Sachhaushalt von 60.000,- EUR) und die absehbaren Veränderungen bei den Leistungsmengen im Bereich der Versorgung, des Kindergeldes und den Fürsorgeleistungen wurden verändert. Mögliche Änderungen bei den bereichsübergreifenden Kosten und den Abschreibungen fanden ebenfalls keine Berücksichtigung in der Haushaltsaufstellung 2013. Von daher sind die nachfolgenden Betrachtungen und Vergleiche nur bedingt möglich gewesen.

Die Ist-Kosten 2013 sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 700.000,- EUR gestiegen. Da die Sollkostenrechnung 2013 – bedingt durch den Doppelhaushalt – nur unzureichend angepasst worden ist, treten gerade bei den kostenintensiven Produkten Bezüge, Versorgung und Fürsorgeleistungen größere Abweichungen zu den Ist-Kosten auf. Zusätzlich wurden einige Produktbereiche aus demografischen Gründen personell verstärkt und nicht mehr richtwertbezogen ausgestattet. Neben diesen Auswirkungen ist die LBV bei der Sollkostenrechnung auch davon ausgegangen, dass die Übernahme aller vorgesehenen Dienststellen in das Reisekostenabrechnungsverfahren eRNie abgeschlossen sein wird. Die Übernahme hat sich jedoch weiter verzögert. Dieses wird auch durch die Minderausgaben beim Projekt eRNie im Vergleich der geplanten Sollkosten für 2012 / 2013 deutlich. Zwar wird der Aufgabenbestand ständig erweitert, aber das Gesamtvolumen ist noch nicht erreicht. Das für eRNie noch nicht benötigte Personal wird hauptsächlich in den Bezügereferaten eingesetzt, was ebenfalls zu einer Kostensteigerung bei diesen Produkten führt.

Des Weiteren sind in den Produktbereichen Versorgung und Fürsorgeleistungen ständig steigende Fall- bzw. Antragszahlen zu verzeichnen. Auch dort wurden personalwirtschaftliche Unterstützungsmaßnahmen durchgeführt. Diese internen Steuerungsmaßnahmen wirken sich negativ auf die Ist-Kostenentwicklung und die Zielerreichungsquoten der LBV aus. Ein weiterer Aspekt für die Gesamtkostensteigerung bei der Produktgruppe Fürsorgeleistungen sind die jährlichen Personal- und Sachkosten für die Umsetzung des Arzneimittel-Rabattgesetzes (AMR-abG). Für 2013 wurden ca. 680.000,- EUR für diese Aufgabe verausgabt. In den Sollkostenrechnungen 2012 / 2013 sind diese Kosten nur ansatzweise berücksichtigt worden.

Die Kostenentwicklungen bei den Produkten Vollstreckung und Infrastruktur hängen allerdings mit den oben erwähnten Erklärungen nur bedingt zusammen. Das Produkt Vollstreckung hat für das Haushaltsjahr 2012 erstmalig einen Richtwert erhalten. Weiterhin wurden Arbeitsprozesse anders gewichtet. Danach erhält eine wiederkehrende – sogenannte Altforderung – wegen des größeren Arbeitsaufwandes einen höheren Faktor als eine erstmalig eingehende Forderung. Da die Plankostenrechnung für 2013 auch dort nicht angepasst worden ist, konnten die Auswirkungen durch die Bildung eines Richtwertes nicht zum Ausdruck gebracht werden. Die Mehrausgaben bei der Infrastruktur für die Hausverwaltungen in Braunschweig und Aurich basieren hauptsächlich auf steigenden Energiekosten und der zusätzlichen Verwaltung von Dienstgebäuden (Studienseminar für Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen) in Braunschweig.

Durch die Zentralisierung des Kindergeldes auf die Bereiche Braunschweig und Hannover konnten weitere Kosteneinsparungen bei diesem Produkt erzielt werden.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen bei den Produkten Versorgung und Beihilfe im gleichen Verhältnis entsprechend der Vorjahre erhöhen werden. Im Vergleich zum Jahr 2013 werden keine größeren Fallzahlschwankungen bei den Produkten Bezüge, Kindergeld und Vollstreckung erwartet. Die Produkte Heilfürsorge und Wiedergutmachung werden sich voraussichtlich leicht rückläufig entwickeln.

Gesamt Betrachtung

Die Sachausgaben und Investitionen sind weiterhin steigend. Die höheren Personalausgaben bewegen sich innerhalb der Finanzierungsmöglichkeiten des Haushaltvermerkes zu Titel 422 10. Das zur Verfügung gestellte Budget – inklusive des Einnahme- und Ausgaberesstes des Haushaltsjahres 2012 für das Haushaltsjahr 2013 – wurde nicht überschritten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		kosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2015	2015	2015	2014	2014	2013	2013	2013	2013
Bezüge	216.635	120,61	26.128.526	211.096	121,01	211.713	114,95	212.686	110,28
Versorgung	93.636	102,29	9.577.766	89.042	99,53	86.493	102,07	84.089	94,87
Kindergeld > 18 Jahre	31.630	71,56	2.263.416	31.736	68,62	31.010	76,21	29.640	77,87
Fürsorgeleistungen	989.599	18,22	18.032.974	948.937	17,47	925.676	17,19	911.347	15,74
Vollstreckung	130.845	24,24	3.171.457	130.812	22,52	139.940	21,87	100.400	26,70
Wiedergutmachung	1.176	425,13	499.950	1.308	359,45	1.470	327,48	1.500	329,84
PMV			3.226.976		3.182.234		3.091.262		3.696.185
Schadenersatz			712.107		660.168		652.062		611.725
eRNie	579.638	7,13	4.132.603	560.940	6,19		3.597.738	799.153	5,52
Infrastruktur			967.047		890.013		1.155.471		739.405
Gesamtsumme			68.712.822						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015
Bezüge	26.128.526	4.628.000	21.500.526
Versorgung	9.577.766	110.000	9.467.766
Kindergeld > 18 Jahre	2.263.416	212.000	2.051.416
Fürsorgeleistungen	18.032.974	604.000	17.428.974
Vollstreckung	3.171.457		3.171.457
Wiedergutmachung	499.950	8.000	491.950
PMV	3.226.976		3.226.976
Schadenersatz	712.107	123.000	589.107
eRNie	4.132.603		4.132.603
Infrastruktur	967.047	145.000	822.047
Sonstige Eigenerlöse		4.000	-4.000
Produktsumme	68.712.822	5.834.000	62.878.822
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	68.712.822	5.834.000	62.878.822

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Überleitungsrechnung für 2015		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd.EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	1.324		1	1.319	4							0
+ Erträge aus Erstattungen	4261			4.261								0
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	249		123									-126
= Erträge	5.834											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	43.862					35.948						7.914
- Versorgung, Beihilfe und ATZ-Kosten	4.819											4.819
- sonstige Personalaufwendungen	356					623						-267
= Personalaufwendungen	49.037											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	709						705					4
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.777						1.762					15
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.461						997			1.655		809
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	11.674						7.862					3.812
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	27						17	10				0
- sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	267											267
- Abschreibungen	1.760											1.760
= Sachaufwendungen	19.675											
= Aufwendungen	68.712											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	- 62.878											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	62.878											-62.878
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge			6									6
- außerordentliche Aufwendungen							2					-2
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							469					-469
- Investitionen der Hauptgruppe 8										281		-281
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	130	5.580	4	36.571	11.814	10	0	281	1.655	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
720,88	726,31	823,43

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Bezüge- und Versorgungsverwaltung verfügt über ein Kennzahlensystem mit dem für die Produkte Bezüge, Versorgung, Kindergeld, Fürsorgeleistungen, Vollstreckung, Wiedergutmachung und eRNie die Fallzahlen spezifiziert und die Kosten pro Produkt ausgewiesen werden.

Beispiel für verwendete Kennzahlen anhand des Produktes Fürsorgeleistungen aus der Tabelle "Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs": Gesamtzielkosten i. H. V. 18.032.974 EUR ./ Leistungsmenge von 989.599 Anträgen = 18,22 EUR Zielkosten pro Antrag.

Zu 422 10

Das Beschäftigungsvolumen darf bis längstens 2016 und nur in dem Maße überzogen werden, wie die Zielvorgaben aus ZV I und ZV II (Reduktion auf einen Zielbeschäftigungsstand von 713 Stellen/Stellenäquivalenten/691,44 VZE bis zum Haushaltsjahr 2010) aus demografischen Gründen und wegen unzureichender Personalfuktuation verfehlt werden. Die Finanzierung der damit einhergehenden vorübergehenden Überziehung des Personalkostenbudgets ist durch den Einsatz von Einnahmen bei Titel 261 10 in der erforderlichen Höhe sicher zu stellen.

Die jeweilige Sekretärin des Finanzpräsidenten ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die vorstehend genannte Vorzimmerkraft erhält eine übertarifliche Zulage nach Protokollnotiz Nummer 3 oder 6 zum Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT. Die Zulage beträgt die Hälfte der entsprechenden tariflichen Zulage. Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 429 10

Der Titelanatz bei 429 10 enthält Entgelte der auszubildenden Tarifbeschäftigten und Anwärterbezüge in Höhe von 571.000 EUR, Mehrarbeitsvergütungen und Überstundenstundenvergütungen in Höhe von 16.000 EUR, Beschäftigungsentgelte für Aushilfs- und Vertretungskräfte in Höhe von 6.000 EUR und Trennungsgeld- und Umzugskostenvergütungen in Höhe von 15.000 EUR.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0420 Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 10-9	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-5	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	281	129	+152	318
981 10-1	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	1.655	2.302	-647	1.327
Abschluss Kapitel 0420							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		130	130	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.580	5.580	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4	4	—	
		Summe der Einnahmen		5.714	5.714	—	
		4 Personalausgaben	—	36.571	36.887	-316	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	11.814	10.857	+957	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10	10	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	281	129	+152	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.655	2.302	-647	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	50.331	50.185	+146	
		Zuschuss		44.617	44.471	+146	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2015 1000 EUR
1. Austausch der Filersysteme in den Bereichen Braunschweig, Lüneburg und Hannover (Dienstge- bäude Am Klagesmarkt)	51
2. Lizenzverlängerung der Virtualisierungssoftware Vmware	50
3. Aufbau eines Testsystems für das Projekt KIDICAP- Neo	180
Zusammen	281

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	062	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.886	2.833	+53	1.759
422 19-1	062	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	741
453 01-1	062	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	8
511 01-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.</i>	—	30	30	—	28
517 01-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	29	21	+8	19
518 01-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	64	32	+32	32
519 01-2	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	0
525 01-2	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	14	19	-5	8
526 01-9	062	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	22	-21	0
527 01-5	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	31	20	+11	28
531 01-2	062	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	28	13	+15	18
541 01-8	062	Ausgaben für Ausstellungen und Messen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	5	-3	1
546 01-0	062	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
546 03-6	062	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
547 01-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	20	-20	—
812 01-1	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	11	11	—	7

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 04 40

Der Niedersächsische Landtag hat am 22. 6. 2000 mit der Novellierung der LHO auch § 64 LHO geändert und die Errichtung des Sondervermögens "Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen" (LFN) beschlossen. Die Änderungen sind zum 1. 1. 2001 in Kraft getreten.

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachkosten der Fondsverwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für die von der Oberfinanzdirektion Niedersachsen verwalteten Teile des Sondervermögens LFN veranschlagt. Weitere Einzelheiten zur Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen sind in den Verwaltungsvorschriften zu § 64 Landeshaushaltsordnung und dem Delegationserlass des Nds. Finanzministerium vom 27.10.2012 – 23-01460-14-04 - VORIS 64100 - geregelt.

Zu 525 01

	2015 1000 EUR
1. Fortbildungsveranstaltungen	12
2. Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen	2
Zusammen	14

Zu 546 01

Leistungen auch für Schadenersatz.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(306)	(311)	(-5)	(181)
511 98-4	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	2	2	—	0
511 99-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	49	25	+24	6
518 98-9	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
518 99-7	062	Ausgaben für die Anmietung von Hard- und Software	—	8	—	+8	—
525 98-5	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	—	—
525 99-3	062	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-0	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	56	56	—	33
538 99-8	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	127	164	-37	94
812 98-4	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	37	37	—	46
812 99-2	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen beweglichen Sachen	—	25	25	—	1
		Abschluss Kapitel 0440					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	2.886	2.833	+53	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	446	434	+12	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	73	73	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.405	3.340	+65	
		Zuschuss		3.405	3.340	+65	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Zusammenfassung der Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds (LFN).

Zu 511 99

Kosten für den laufenden Betrieb; insbesondere Entrichtung eines Bereitstellungsaufwandes an den LGLN (budgetiert gemäß § 17 a LHO) für die Teilnahme am Verfahren ASL (Abruf von digitalen Karten und Plänen der Katasterverwaltung) aufgrund der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm).

Zu 538 98

Kosten des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen; insbesondere Betreuung des Call-, Competence-, Unix-Service- und Outputcenters. Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit dem Liegenschafts-Statistik-Informationssystem (Einführung von LISSY in 2006) und der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

Zu 538 99

Kosten für Pflege- und Wartungsverträge (Software und Datenbanken) sowie Lizenzen und Aufwendungen für Verfahrensanpassungen insbesondere für das Management- und Auskunftssystem für Gebäude und Liegenschaften des Landes Niedersachsen (MAGEL-LAN). Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0498 Umsetzung des Konjunkturpakets II

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 81		Sanierungsmaßnahme "Rotes SieI" <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.346)
883 81-7	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	3.346
893 81-2	729	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 82		Sanierungsmaßnahme Fußgängerbrücke VBK <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 82-5	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 82-0	729	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0498</u>							
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0498

Im Kapitel 0498 stehen in den Titelgruppen 81 und 82 zur Abwicklung von Maßnahmen der Initiative Niedersachsen (Aufstockungsprogramm) im Rahmen des KP II planerisch zur Verfügung:

TGr. 81 Sanierungsmaßnahme „Rotes Sie1“	bis zu 13.000.000 EUR
--------------------------------------------	-----------------------

TGr. 82 Sanierungsmaßnahme „Fußgängerbrücke VBK“	bis zu 400.000 EUR
-----------------------------------------------------	--------------------

Einzelplan 04 Finanzministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 04					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		68.635	67.868	+767	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		172.475	163.765	+8.710	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4	4	—	
		Summe der Einnahmen		241.114	231.637	+9.477	
		4 Personalausgaben	—	638.967	629.959	+9.008	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.500	190.439	179.580	+10.859	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.138	2.399	-261	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9.897	10.482	-585	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	29.857	30.090	-233	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.500	871.298	852.510	+18.788	
		Zuschuss	—	630.184	620.873	+9.311	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 04

Finanzministerium

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
310,02	304,74	287,82

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 einzusparen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen infolge ZV II (2 kw im Stellenbereich; je 1 Planstelle der BesGr. A 12 und A 13 BBesO)
- 2) 1,00 einzusparen bei Ausscheiden der Stelleninhaber/-in (Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 9 TV-L)
- 3) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 4) 1,00 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (1 Planstelle der BesGr. B 2 BBesO)
- 5) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	5,50
- VZE aus Verlagerungen	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>6,50</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	1,20
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,02
Summe Abgänge	<u>1,22</u>

bleibt Zugang 5,28

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (1,2 einzusparen infolge ZV III) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
18.244	17.668	16.366

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 01 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2015	2014		
Planmäßige Beamte/-innen⁸⁾			1) 1 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin infolge ZV II. 2) kw. 3) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO. 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO. 5) Davon darf 1 Planstelle (in Höhe von 100 v. H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. 6) Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen. 8) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. 9) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für nach § 123 a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).	
Feste Gehälter:				
B 9 ³⁾	1	1		Staatsekretär/-in
B 6	4	4		Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5		Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 ⁶⁾	16	16		Ministerialrat/- rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ⁵⁾	20	16		Ministerialrat/-rätin
A 15	31	27		Direktor/-in
A 14	5	11		Oberrat/-rätin
A 13	3	3	Rat/Rätin	
A 13 ¹⁾	82	75	Oberamtsrat/-rätin	
A 12 ¹⁾	55	54	Amtsrat/-rätin	
A 11	29	32	Amtmann/-frau	
A 9 ⁴⁾	14	14	Amtsinspektor/-in	
A 9	6	6	Amtsinspektor/-in	
A 6	1	1	Oberamtsmeister/-in	
	<u>272</u>	<u>265</u>	Zusammen	
Stellen zu Titel 422 17 ⁹⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
	<u>2</u>	<u>2</u>	Zusammen	
Leerstellen:				
B 3 ²⁾	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
A 12 ²⁾	1	2	Amtsrat/-rätin	
	<u>2</u>	<u>3</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	Leerstellen:
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1 neu	Abgang:
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Verlagerung von Kap. 04 06	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) <u>1</u>
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	3 neu	Zusammen <u>1</u>
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu	
Zusammen	<u>6</u>	
Bleibt Zugang	6	
Umwandlung:		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1 Umwandlung von EG 12	
Hebungen:		
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	3 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	3 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	3 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	
Zusammen	<u>9</u>	

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 04 Steuerakademie Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
75,03	70,03	64,24

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	5,00
- VZE aus Verlagerungen	2,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>7,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	2,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>2,00</u>

bleibt Zugang 5,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
3.744	3.413	3.088

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 04 Steuerakademie Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾³⁾			
Aufsteigende Gehälter: Verwaltung			
A 16	1	1	Leitender Direktor/-in
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 9 ²⁾	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	1	-	Amtsinspektor/-in
A 8	1	-	Hauptsekretär/-in
	7	5	
Lehrpersonal Fachbereich 1			
A 15	3	3	Direktor/-in
A 14	4	4	Oberrat/-rätin
A 13	10	10	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
	19	19	
Fachbereich 2			
A 15	1	1	Direktor/-in
A 13	6	6	Oberamtsrat/-rätin
A 12	6	3	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
	14	11	
Fachbereich 3			
A 15	1	1	Direktor/-in
A 12	8	8	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	1	-	Hauptsekretär
A 7	-	1	Obersekretär/-in
	12	12	
	52	47	Zusammen

- ¹⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und Kapitel 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- ³⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der VO über Obergrenzen für Beförderungssämter zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 in der jeweils geltenden Fassung (BGBl. I S. 3020) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Tätigkeiten nach der VO über Obergrenzen für Beförderungsjahres zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 (BGBl. I. S. 3020) in der jeweils geltenden Fassung.

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 9	§ 3 Nr. 9
	VO 2015	VO 2014
A 13	16	16
A 12	16	13
A 11	4	4
A 10	—	—
A 9	—	—
Insgesamt	36	33

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 5	§ 3 Nr. 5
	VO 2015	VO 2014
A 9 ²⁾	2	2
A 9	2	1
A 8	2	—
A 7	—	1
A 6	—	—
Insgesamt	6	4

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	3	neu
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	neu
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Verlagerung von Kap. 04 06
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	Verlagerung von Kap. 04 06
Zusammen	7	

Abgang:		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Verlagerung nach Kap. 04 06
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	Verlagerung nach Kap. 04 06
Zusammen	2	
Bleibt Zugang	5	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
10.498,58	10.528,93	10.582,16

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
 2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	23,00
- VZE aus Verlagerungen	3,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	26,00

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	50,00
- VZE aus Verlagerungen	4,37
- sonstige	1,98
Summe Abgänge	56,35

Bleibt Abgang -30,35

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (50,00 einzusparen infolge ZV III) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
457.461	451.885	438.553

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾²⁾⁴⁾¹²⁾			
Feste Gehälter:			
B 7	1	1	Oberfinanzpräsident/-in
B 3	2	2	Finanzpräsident/-in
B 2	5	4	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ⁵⁾	9	9	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	32	33	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	90	91	Direktor/-in
A 14	117	124	Oberrat/-rätin
A 13	66	59	Rat/Rätin
A 13	478	465	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ⁷⁾	927	925	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁷⁾	1750	1739	Amtmann/-frau
A 10 ⁹⁾	1034	1034	Oberinspektor/-in
A 9	691	716	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾⁷⁾	588	573	Amtsinspektor/-in
A 9	1365	1356	Amtsinspektor/-in
A 8	1136	1140	Hauptsekretär/-in
A 7	744	737	Obersekretär/-in
A 6	456	482	Sekretär/-in
A 6	13	15	Oberamtsmeister/-in
	<u>9504</u>	<u>9505</u>	Zusammen
Leerstellen:			
A 14 ¹⁰⁾	5	5	Oberrat/-rätin, soweit sie an Nds. Gerichten oder Staatsanwaltschaften in freien Planstellen geführt oder die Bezüge von dort gezahlt werden.
A 14 ¹¹⁾	11	8	Oberrat/-rätin
A 13 ¹¹⁾	4	--	Rat/Rätin
A 13 ¹¹⁾	2	3	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹¹⁾	3	4	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾	41	39	Amtmann/-frau
A 10 ¹¹⁾	71	77	Oberinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	48	34	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾¹¹⁾	1	3	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	6	7	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹¹⁾	42	47	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹¹⁾	62	64	Obersekretär/-in
A 6 ¹¹⁾	22	16	Sekretär/-in
	<u>318</u>	<u>307</u>	Zusammen

- 1) Beamte/-innen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die im Vollstreckungsdienst der Steuerverwaltung tätig sind (Vollziehungsbeamte/-innen), erhalten eine Vergütung nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung vom 8.7.1976 (BGBl. I S. 1783) in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.
- 4) Die allein den Tätigkeiten im Sinne der VO über Obergrenzen für Beförderungssämter zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 in der jeweils geltenden Fassung (BGBl. I S. 3020) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- 5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO A und B.
- 6) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- 7) Davon darf je eine Planstelle - bei Bes.-Gr. A 9 Amtsinspektor/-in zwei Planstellen - (in Höhe von 100 v. H.) nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
- 9) Davon 75 Planstellen besetzbar für Praxisaufsteiger/-innen.
- 10) Bezüge werden aus diesen Stellen nicht gezahlt.
- 11) kw.
- 12) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Tätigkeiten nach der VO über Obergrenzen für Beförderungsämter zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 (BGBl. I. S. 3020) in der jeweils geltenden Fassung.

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 4 Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 VO	§ 4 Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 VO	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 u. Abs. 2 VO	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 u. Abs. 2 VO
	2015	2014	2015	2014
A 13	198	185	—	—
A 12	247	245	191	191
A 11	30	45	286	286
A 10	—	—	—	—
Insgesamt	475	475	477	477

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 4 Abs. 1 Nr. 3 u. Abs. 2 VO	§ 4 Abs. 1 Nr. 3 u. Abs. 2 VO	§ 4 Abs. 1 Nr. 5 u. Abs. 2 VO	§ 4 Abs. 1 Nr. 5 u. Abs. 2 VO
	2015	2014	2015	2014
A 13	—	—	82	82
A 12	—	—	44	44
A 11	658	658	—	—
A 10	344	344	—	—
A 9	10	10	—	—
Insgesamt	1012	1012	126	126

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 VO	§ 9 VO
	2015	2014
A 13	11	11
A 12	24	24
A 11	71	71
A 10	10	10
Insgesamt	116	116

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 9 VO	§ 3 Nr. 9 VO
	2015	2014
A 13	187	187
A 12	421	421
A 11	705	679
A 10	680	680
A 9	681	706
Insgesamt	2674	2673

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 4 Abs. 1 Nr. 4 u. Abs. 2 VO	§ 4 Abs. 1 Nr. 4 u. Abs. 2 VO	§ 9 VO	§ 9 VO	§ 3 Nr. 5 VO	§ 3 Nr. 5 VO
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
A 9 ⁶⁾	79	79	10	10	499	484
A 9	185	185	16	16	1164	1155
A 8	175	175	8	8	953	957
A 7	—	—	—	—	744	737
A 6	—	—	—	—	454	482
Insgesamt	439	439	34	34	3814	3815

Steueraufsicht bei den Spielbanken

Bes.-Gr.	Steueraufsicht 2015	Steueraufsicht 2014
	Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt	
A 12	1	1
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt		
A 9 ⁶⁾	2	2
A 9	5	5
A 8	—	—
A 7	—	—
Insgesamt	8	8

Die ausgebrachten Planstellen für Beamte/-innen (Titel 422 01) verteilen sich auf die

Bes.-Gr.	Mittelinanz		Ortsinstanz		Zusammen	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt						
B 7	1	1	—	—	1	1
B 3	2	2	—	—	2	2
B 2	5	4	—	—	5	4
A 16 ⁵⁾	—	—	9	9	9	9
A 16	7	8	25	25	32	33
A 15	28	28	62	63	90	91
A 14	9	9	108	115	117	124
A 13	—	—	66	59	66	59
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt						
A 13	58	58	420	407	478	465
A 12	85	85	842	840	927	925
A 11	108	107	1642	1632	1750	1739
A 10	26	26	1008	1008	1034	1034
A 9	—	—	691	716	691	716
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt						
A 9 ⁶⁾	28	28	560	545	588	573
A 9	38	38	1327	1318	1365	1356
A 8	8	8	1128	1132	1136	1140
A 7	—	—	744	737	744	737
A 6	—	—	456	482	456	482
Laufbahngruppe 1 / 1. Einstiegsamt						
A 6	—	—	13	15	13	15
Insgesamt	403	402	9101	9103	9504	9505

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang:	Stellen		Leerstellen:	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Verlagerung von Kap. 04 04	Zugang: Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	Verlagerung von Kap. 04 04	Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	4
Zusammen	<u>2</u>		Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2
Abgang:	Stellen		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor / -in)	14
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Verlagerung nach Kap. 04 01	Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	<u>6</u>
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Verlagerung nach Kap. 04 04	Zusammen	29
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	Verlagerung nach Kap. 04 04	Abgang:	Stellen
Zusammen	<u>3</u>		Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1
Bleibt Abgang	1		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1
Hebungen:	Stellen		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	6
Bes.-Gr. B 2 (Abteilungsleiter/-in)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	Bes.-Gr. A 9 ⁶⁾ (Amtsinspektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	13	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	15	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	5
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	25	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	<u>2</u>
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	25	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	Zusammen	18
Bes.-Gr. A 9 ⁶⁾ (Amtsinspektor/-in)	15	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	Bleibt Zugang	11
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	25	von Bes.-Gr. A 8 (Obersekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 8 (Obersekretär/-in)	22	von Bes.-Gr. A 7 (Hauptsekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 7 (Hauptsekretär/-in)	28	von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)		
Zusammen	<u>169</u>			

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Prüfer/-innen, die in der Steueraufsicht über die Spielbanken im Land Niedersachsen eingesetzt sind, erhalten eine steuerfreie Aufwandsentschädigung in Höhe von 76,70 EUR monatlich.) wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Davon 7 Planstellen ku nach Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin nach Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wurde geändert.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst			
A 9 ²⁾³⁾⁴⁾	660	640	Finanzanwärter/-innen
A 6	420	350	Steueranwärter/-innen
	<u>1080</u>	<u>890</u>	Zusammen
Leerstellen:			
A 9 ¹⁾	5	5	Finanzanwärter/-innen
A 6 ¹⁾	5	5	Steueranwärter/-innen
	<u>10</u>	<u>10</u>	Zusammen

1) kw.
 2) 20 ku zum 01.08.2016; davon 2 Stellen nach Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin), 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin), 10 Stellen nach Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) und 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
 3) 20 ku zum 01.08.2017; davon 2 Stellen nach Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin), 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin), 10 Stellen nach Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) und 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
 4) 20 ku zum 01.08.2018; davon 2 Stellen nach Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin), 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin), 10 Stellen nach Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) und 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Finanzanwärter/-innen)	20	neu (Aufstockung der steuerlichen Außendienste)
Bes.-Gr. A 6 (Steueranwärter/-innen)	<u>70</u>	neu
Zusammen	<u>90</u>	

Sonstige Veränderungen:
 Die Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 wurden geändert.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
1.228,25	1.230,00	1.194,37

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,90 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
 8) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	4,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	4,00

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	4,40
- VZE aus Verlagerungen	1,00
- sonstige	0,35
Summe Abgänge	5,75

bleibt Abgang -1,75

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (3,55) wurde angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (4,40 einzusparen infolge ZV III) wurde vollzogen.

Aufteilung des Beschäftigungsvolumens auf Landes- und Bundesaufgaben (in VZE)

OFD-BL	Fachaufsicht Land		63,00
	Fachaufsicht Bund		60,00
	Sonderaufgaben Bund		28,00
	Betriebscontrolling und Gebäudemanagement		11,00
	Krankenhausbau		9,00
Bauämter	Umsatzbezogene Produktbereiche	Land	322,00
		Bund	435,00
	nicht umsatzbezogene Produktbereiche	Land	187,00
		Bund	113,00

636,00 VZE werden aus Bundesmitteln finanziert und dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
80.079	79.440	75.602

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen ⁵⁾			
Feste Gehälter:			
B 3	1	1	Finanzpräsident/-in
B 2	2	1	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter: ⁶⁾			
A 16 ³⁾	4	4	Leitende(r)Direktor/-in
A 16	6	7	Leitende(r)Direktor/-in
A 15	25	25	Direktor/-in
A 14	34	34	Oberrat/-rätin
A 13	7	7	Rat/Rätin
A 13 ¹⁾	5	5	Oberamtsrat/-rätin
A 13	20	20	Oberamtsrat/-rätin
A 12	51	51	Amtsrat/-rätin
A 11	44	44	Amtmann/-frau
A 10	6	6	Oberinspektor/-in
A 9 ⁴⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>207</u>	<u>207</u>	Zusammen
Leerstellen:			
A 13 ²⁾	-	1	Rat/Rätin
A 13 ²⁾	-	1	Oberamtsrat/-rätin
A 11 ²⁾	1	-	Amtmann/-frau
A 10 ²⁾	-	1	Oberinspektor/-in
	<u>1</u>	<u>3</u>	Zusammen

- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
²⁾ kw.
³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO A und B.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁵⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
⁶⁾ Die allein den Tätigkeiten im Sinne der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 in der jeweils geltenden Fassung (BGBl. I S 3020) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den ausgebrachten Planstellen für planmäßige Beamte/-innen (Titel 422 10) entfallen auf die Ämter nach der Verordnung zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 (BGBl. I S.3020) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr.	§ 3 Nr.8 der VO (Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt)		§ 3 Nr. 8 der VO (Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt)	
	2015	2014	2015	2014
B 2	—	—	2	1
A 16 ³⁾	—	—	4	4
A 16	—	—	6	7
A 15	—	—	21	21
A 14	—	—	31	30
A 13 h. D.	—	—	6	5
A 13 ¹⁾	5	5	—	—
A 13 g. D.	18	18	—	—
A 12	49	47	—	—
A 11	41	41	—	—
A 10	5	5	—	—
insgesamt	118	116	70	68

Leerstellen: Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Rat/-rätin)	<u>1</u>
Zusammen	1
Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	<u>1</u>
Zusammen	3
Bleibt Abgang	2

Hebung: Stellen
 Bes.-Gr. B 2
 (Abteilungsdirektor /-in) 1 von Bes.-Gr. A 16
 (Leitende(r)Direktor/-in)

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	18	18	Referendar/-in
A 10	12	12	Oberinspektoranwärter/-in
	30	30	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 20 Bezüge und Versorgung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
720,88	726,31	823,43

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 einzusparen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen infolge ZV II (1 kw im Stellenbereich; 1 Planstelle der BesGr.A 13)
- 2) 4,25 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 4) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	4,40
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	1,03
Summe Abgänge	<u>5,43</u>

bleibt Abgang -5,43

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (4,40 einzusparen infolge ZV III) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2012
35.948	36.239	40.111

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 20 Bezüge und Versorgung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen ⁶⁾			
Feste Gehälter:			
B 4	1	1	Finanzpräsident/-in
B 2	1	1	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter: ¹⁾			
A 16	1	1	Leitende/-r Direktor/-in
A 15	11	11	Direktor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 ⁵⁾	17	17	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ³⁾	27	27	Amtsrat/-rätin
A 11	65	62	Amtmann/-frau
A 10	57	57	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	22	22	Amtsinspektor/-in
A 9	125	125	Amtsinspektor/-in
A 8	35	35	Hauptsekretär/-in
A 6	1	1	Oberamtsmeister/-in
	<u>366</u>	<u>363</u>	Zusammen
Leerstellen:			
A 10 ⁴⁾	1	2	Oberinspektor/-in
A 9 ⁴⁾	-	1	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁴⁾	1	2	Hauptsekretär/-in
	<u>2</u>	<u>5</u>	Zusammen

- ¹⁾ Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 in der jeweils geltenden Fassung (BGBl. I S 3020) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- ³⁾ 1 Planstelle (in Höhe 100 v. H.) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- ⁴⁾ kw.
- ⁵⁾ 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.
- ⁶⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 06.08.2002 (BGBl. I S. 3020) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr.	§ 7 der VO Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt	
	2015	2014
A 9 ²⁾	22	22
A 9	125	125
A 8	35	35
Insgesamt	<u>182</u>	<u>182</u>

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann /- frau)	<u>3</u>	neu
Zusammen	3	
Bleibt Zugang	3	

Leerstellen:	Stellen	
Abgang		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	<u>1</u>	
Zusammen	3	
Bleibt Abgang	3	

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 20 Bezüge und Versorgung

B E D A R F S N A C H W E I S E			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 6	12	12	Sekretäranwärter/-in
	12	12	Zusammen
Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen			

Einzelplan 04
Kapitel 04 40

Finanzministerium
Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
49,89	49,89	44,76

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgänge	0,00
Summe Zugänge	0,00		
bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
2.886	2.833	2.501

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 40 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen „Fondsverwaltung“

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2015	2014		
Planmäßige Beamte/-innen ²⁾			²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1		Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5		Direktor/-in
A 14	2	2		Oberrat/-rätin
A 13	1	1		Rat/-rätin
A 13	7	7		Oberamtsrat/-rätin
A 12	15	15		Amtsrat/-rätin
A 11	8	8		Amtmann/-frau
A 10	1	1		Oberinspektor/-in
A 9 ³⁾	2	2		Amtsinspektor/-in
	42	42	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Gemeinsame Erläuterung zum Beschäftigungsvolumen der Oberfinanzdirektion Niedersachsen
(Kapitel 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40)

Organisatorisch gliedert sich die Oberfinanzdirektion Niedersachsen in die Bereiche :

1. Zentrale Aufgaben
2. Steuer
3. Bau und Liegenschaften
4. Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle

Das Beschäftigungsvolumen der Kapitel 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 verteilt sich im Haushaltsjahr 2015 wie folgt auf diese Bereiche:

Bereich	Beschäftigungsvolumen veranschlagt im Kapitel				Summe
	04 06	04 10	04 20	04 40	
Zentrale Aufgaben	386,72	18,50	88,63		493,85
Steuer (ohne Finanzämter)	143,60				143,6
Bau und Liegenschaften (ohne Bauämter)		167,43		49,89	217,32
Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle			632,25		632,25
Gesamt OFD Niedersachsen	530,32	185,93	720,88	49,89	1.487,02

Nachrichtlich

Finanzämter	9.968,26				
Bauämter		1.042,32			
Summe	10.498,58	1.228,25	720,88	49,89	12.497,60

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 05

**Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung**

Vorwort zum Einzelplan 05

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen.

Der Einzelplan 05 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS), und zwar

	Seite
des Ministeriums (Kap. 05 01)	8
der Allgemeinen Bewilligungen, Integration (Kap. 05 02)	18
der Migration und Teilhabe von Zugewanderten (Kap. 05 03)	30
des Wohnungs- und Siedlungswesens (Kap. 05 05)	44
der Wohnungsbauprogramme (Kap. 05 07)	48
der Städtebauförderung und Stadterneuerung (Kap. 05 08)	52
der Frauen (Kap. 05 11)	58
des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung (Kap. 05 12)	70
des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (Kap. 05 20)	74
des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen (Kap. 05 21 – Landesbetrieb -)	86
der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (Kap. 05 22)	98
des Landesbildungszentrums für Blinde (Kap. 05 23)	106
der Sozialhilfe (Kap. 05 30)	114
der Sonstigen sozialen Leistungen (Kap. 05 36)	120
der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen (Kap. 05 38)	150
der Gesundheitsverwaltung und des Gesundheitswesens (Kap. 05 40)	154
des Landesgesundheitsamtes (Kap. 05 42)	182
der Allgemeinen Jugendhilfe, des Kinder- und Jugendschutzes, Gender Mainstreaming (Kap. 05 72)	194
der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des Ehrenamtes und der Bürgergesellschaft (Kap. 05 73)	202
der Familie (Kap. 05 74)	224
der Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kap. 05 91)	236
des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX)“ - (Kap. 50 51)	239

B. Allgemeiner Haushaltsvermerk.

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 05 ohne Kapitel 05 12 die veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 529..., 532 11 bis 532 20 und 546 06 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren und
4. nicht budgetiert sind.

Innerhalb des Kapitels 05 12 sind die veranschlagten Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 außerhalb von Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

C. Wesentliche organisatorische Veränderungen.

-

D. Sonstige Veränderungen.

Das Kapitel 05 03 (Migration und Teilhabe von Zugewanderten) ist neu eingerichtet worden. In diesem Kapitel sind die bisher bei Kapitel 05 02 TGr. 81 bis 84 ausgewiesenen Haushaltsmittel für die Integration von Zugewanderten veranschlagt.

Das Kapitel 0598 ist gelöscht worden. Das zugrunde liegende Konjunkturpaket II ist Ende 2011 abgewickelt worden.

E. Kurzer Hinweis auf Hochbaumaßnahmen.

Sämtliche Hochbaumaßnahmen des MS sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

Epl. 05

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0501	Ministerium	—	326	—	—	326	24.741	2.548	
0502	Allgemeine Bewilligungen, Integra- tion	—	—	—	—	—	—	801	
0503	Migration und Teilhabe von Zuge- wanderten	—	—	—	—	—	—	134	
0505	Wohnungs- und Siedlungswesen	—	5	55.000	—	55.005	—	163	
0507	Wohnungsbauprogramme	—	—	—	39.860	39.860	—	—	
0508	Städtebauförderung und Stadter- neuerung	—	10	—	26.628	26.638	—	252	
0511	Frauen	—	30	—	—	30	—	80	
0512	Landesprüfungsamt für die Sozial- versicherung	—	3	1.372	45	1.420	961	234	
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	—	1.013	7.791	—	8.804	44.183	29.106	
0521	Maßregelvollzugszentrum Nieder- sachsen - Landesbetrieb -	—	—	—	—	—	—	—	
0522	Landesbildungszentren für Hörge- schädigte	—	8.298	590	—	8.888	20.321	3.207	
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	—	3.307	190	—	3.497	10.425	1.376	
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe	—	112	602.628	—	602.740	4	6	
0536	Sonstige soziale Leistungen	—	3.622	427.802	—	431.424	—	770	
0538	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen	—	79	25.913	20	26.012	—	—	
0540	Gesundheitsverwaltung und Ge- sundheitswesen	—	515	5.215	93.242	98.972	69	2.689	
0542	Landesgesundheitsamt	—	2.370	300	—	2.670	9.129	4.455	
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Gender Main- streaming	—	105	4.380	—	4.485	21	28	
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	—	200	255	—	455	—	444	
0574	Familie	—	153	36.500	—	36.653	—	38	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
20	—	124	1.397	28.830	-28.504	+10.229	-38.733	—
8.590	—	—	—	9.391	-9.391	-12.398	+3.007	—
4.520	—	—	—	4.654	-4.654	—	-4.654	—
110.891	—	—	—	111.054	-56.049	-63.891	+7.842	—
6.245	—	39.860	—	46.105	-6.245	-8.335	+2.090	—
2.981	—	53.256	—	56.489	-29.851	-32.232	+2.381	45.242
20.171	—	—	—	20.251	-20.221	-20.421	+200	2.600
—	—	—	225	1.420	—	—	—	—
34.759	—	290	2.551	110.889	-102.085	-100.116	-1.969	23.800
1.792	—	—	—	1.792	-1.792	-1.715	-77	—
435	—	701	2.413	27.077	-18.189	-18.951	+762	—
137	—	338	1.086	13.362	-9.865	-9.709	-156	—
2.527.228	—	—	—	2.527.238	-1.924.498	-1.840.606	-83.892	—
792.466	—	43.991	—	837.227	-405.803	-396.034	-9.769	5.860
30.669	—	—	—	30.669	-4.657	-4.859	+202	—
54.968	—	244.252	—	301.978	-203.006	-201.029	-1.977	120.493
6	—	525	361	14.476	-11.806	-11.965	+159	450
40.804	—	—	—	40.853	-36.368	-31.440	-4.928	—
31.506	—	1.041	—	32.991	-32.536	-32.295	-241	45.234
85.488	—	—	—	85.526	-48.873	-49.838	+965	—

Epl. 05

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0591	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	520	—	
	Summe 2015	—	20.148	1.167.936	159.795	1.347.879	110.374	46.331	
	Summe 2014	—	19.891	1.128.559	154.822	1.303.272	111.041	45.674	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	—	+257	+39.377	+4.973	+44.607	-667	+657	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	520	-520	-492	-28	—
3.753.676	—	384.378	8.033	4.302.792	-2.954.913	-2.826.097	-128.816	243.679
3.629.341	—	374.160	-30.847	4.129.369	—			156.836
+124.335	—	+10.218	+38.880	+173.423				+86.843

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-8	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		290	240	+50	283
119 01-9	011	Vermischte Einnahmen		1	1	—	5
119 02-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	0
119 03-5	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		1	1	—	—
119 11-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
119 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-8	011	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	6
119 46-9	011	Ersatzleistungen		1	1	—	6
124 01-2	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		30	30	—	34
132 01-5	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	—
235 01-9	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 11-7	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch kaufmännisch geführte landeseigene Krankenhäuser		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-2	011	Einnahmen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
282 61-0	011	Einnahmen aus Spenden <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 61.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 11-5	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Nds. PersVG.	—	1	1	—	0
412 12-3	011	Kosten verschiedener Ausschüsse und Arbeitskreise	—	14	30	-16	24
421 01-7	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	171	169	+2	176
421 02-5	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	14	80	-66	84
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 0591-422 01, 0591-422 19 und 0591-428 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	22.259	21.968	+291	13.131
422 04-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	116	132	-16	96

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Gebühren u.a. für

- Verwaltungsmaßnahmen des Arbeitsschutzes,
- Verwaltungsmaßnahmen der Bauaufsicht,
- Verwaltungsmaßnahmen im Gesundheitswesen,
- Zustimmungen zur Verwendung oder Anwendung von Bauprodukten oder Bauarten im Einzelfall,
- Anerkennung von Sachverständigen,
- Anerkennung als Prüf-, Zertifizierungs- und Überwachungsstelle,
- Zustimmungen nach § 82 NBauO.

Ansatzserhöhung zur Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu 119 03

	Tsd. EUR
1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes in der jeweils geltenden Fassung	-
2. Abführung aufgrund des § 75 a Abs. 2 NBG	-
Zusammen	<u>1</u>

Zu 124 01

	Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten	25
Zusammen	<u>30</u>

Zu 132 01

	Tsd. EUR
1. Geräte	1
2. Maschinen	—
3. Ausstattungsgegenstände	—
4. Akten, Drucksachen und dgl.	—
Zusammen	<u>1</u>

Zu 261 11

Zentrale Dienstleistungen werden nicht mehr vorgenommen.

Zu 412 12

Entschädigungen insbesondere für Mitglieder von Schiedsausschüssen zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, von Heimarbeitsausschüssen, von Landesausschüssen für Jugendarbeitsschutz, des Beirates für Kriegsofferrecht und soziale Fürsorge, Kosten der Beiräte für Arbeitsschutz, des Landesarbeitskreises für Arbeitssicherheit und der entsprechenden regionalen Arbeitskreise sowie Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Beirates für die Anerkennung von Prüfungsingenieuren für Baustatik nach der BauPrüfVO.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiterinnen/der Abteilungsleiter sowie der Referatsgruppenleiterinnen/der Referatsgruppenleiter sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2015	2014	= weniger	2013
			2015	2015	2014		
			2014	2015	2014		2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	35
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	10	-5	—
427 02-3	011	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 31-7	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	2	2	—	—
427 39-2	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	8.529
428 06-2	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	23	24	-1	23
428 31-3	011	Leistungen auf Grund von Auflösungsverträgen mit älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	—	—	—	—	—
441 01-8	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.100	2.420	-320	2.064
441 05-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	7	14	-7	7
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	18	13	+5	18
443 02-9	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-6	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	11	11	—	7
453 11-3	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt B des Vorworts zum Einzelplan 05 verbindlich</i>	—	360	373	-13	314
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	40	40	—	34
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>*** Ausgaben, die hier zunächst für andere Landesdienststellen geleistet werden, sind durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	680	620	+60	700
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3	3	—	-16
518 02-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	56	56	—	57
519 01-7	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	60	92	-32	39
521 11-9	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	7	8	-1	4
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	120	120	—	82

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 31

Unter anderem Entschädigung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse zur Prüfung der Bauoberinspektoranwärterinnen und -anwärter der Fachrichtungen Städtebau und Stadtbauwesen.

Zu 511 01

Hinweis auf Abschnitt B des Vorworts zum Einzelplan 05

	Tsd. EUR
1. Allgemeine Arbeitsunterlagen	20
2. Büro- und Kanzleibedarf	74
3. Bekanntmachungen	10
4. Bücher und Zeitschriften	80
5. Post- und Fernmeldegebühren	96
6. Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	22
7. Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	55
8. Dienst- und Schutzkleidung	3
Zusammen	<u>360</u>

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Pkw	2	2	2
Sonstige	-	-	-

Zu 517 01

	Tsd. EUR
1. Wassergeld	28
2. Grundbesitzabgaben	50
3. Bewachung	153
4. Sonstige Hauswirtschaftskosten	30
5. Reinigungskosten	159
6. Heizung	158
7. Beleuchtung und elektrischer Kraft	82
8. Prüfung elektrischer Betriebsmittel	20
Zusammen	<u>680</u>

Ansatzserhöhung zur Anpassung an die Ist-Entwicklung der Ausgaben.

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0501 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2015	2014	= weniger	2013
1	2	3	2015	2015	2014		2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 01-3	011	Sachverständige	—	140	140	—	145
526 02-1	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	40	56	-16	2
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	180	180	—	171
527 02-8	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	11	9	+2	15
529 11-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	3
531 12-2	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	247	133	+114	64
541 11-0	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	25	25	—	10
546 01-4	011	Vermischte Ausgaben	—	8	8	—	8
546 02-2	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	2
546 03-0	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	10	10	—	8
546 11-1	011	Gesundheitsförderung im MS <i>Übertragbar.</i>	—	10	—	+10	—
546 30-8	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	48	48	—	65
681 11-6	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	2	2	—	—
684 11-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	18	18	—	17
812 15-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	112	112	—	49
972 25-0	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte	—	—	-38.893	+38.893	—
972 26-9	881	Globale Minderausgabe zur Kompensierung der Abschaffung der Studienbeiträge	—	—	—	—	—
981 11-0	891	Abführung an 05 12 - 381 11	—	45	45	—	23
981 12-8	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.352	1.346	+6	1.346

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Sachverständigenkosten insbesondere im Bereich der Gewerbeaufsicht, durch die Konzertierte Aktion „Bauen und Wohnen“ und durch den Kennzahlenvergleich in der Eingliederungshilfe.

Zu 531 12

Ansatzserhöhung auf Grund Verlagerung von Haushaltsmitteln von Titel 541 12 aus haushaltssystematischen Gründen.

Zu 547 11

Kosten für die Prüfung von Rechenzentren nach § 88 SGB IV, für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz gem. § 16 Arbeitssicherheitsgesetz und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

Zu 684 11

	Tsd. EUR
1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt (Main)	16
2. Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, Düsseldorf	1
3. Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger psychiatrischer Krankenhäuser, Köln	1
Zusammen	18

Zu 812 15

2015	Tsd. EUR
Büroeinrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	25
Bodenbelagsarbeiten Flure	42
Brandschutz und Fluchtwegbeschilderung	30
Klimaanlage gr. Sitzungssaal HWK	15
Zusammen	112

Zu 972 25

Die Globale Minderausgabe zur Einhaltung der Eckwerte in Höhe von 1,7 Mio. EUR wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung titelscharf umgesetzt.

Zu 972 26

Die Globale Minderausgabe zur Kompensierung der Abschaffung der Studienbeiträge in Höhe von 22,08 Mio. EUR wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung titelscharf umgesetzt.

Zu 981 11

Erstattung der Kosten für Aufsichtsprüfungen durch Prüfer des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung, die nicht von den Sozialleistungsträgern erstattet werden.

Zu 981 12

Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(55)	(55)	(—)	(40)
427 61-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
527 61-3	011	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	4
529 61-6	011	Zur Verfügung des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Landes Niedersachsen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
531 61-0	011	Veröffentlichungen	—	24	24	—	11
538 61-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
546 61-8	011	Zur Verwendung von Spenden <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	24
684 61-1	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
812 61-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Durchführung von Konferenzen, Kongressen und Symposien <i>Übertragbar.</i>	(—)	(85)	(85)	(—)	(57)
429 67-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	85	85	—	57
684 67-0	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
812 67-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(370)	(363)	(+7)	(351)
511 99-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	71	71	—	52
514 99-6	011	Verbrauchsmaterial	—	31	31	—	15
518 98-3	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (IT.N)	—	3	3	—	—
518 99-1	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (Andere)	—	93	93	—	142

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur Förderung der Eingliederung behinderter Menschen in Beruf und Gesellschaft.

Zu 529 61

Es wird zugelassen, dass bis zu 200 EUR im Rahmen der Deckungsfähigkeit der TGr. zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucherinnen und Besucher aus besonderem Anlass verwendet werden.

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Kosten für Fachminister- und Amtschefkonferenzen sowie Kosten und Zuschüsse für Fachkongresse und Symposien.

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung ist der IT-Betrieb (IT einschl. Betriebsverantwortung und Weiterentwicklung) des MS seit dem 01.09.2006 auf der Grundlage einer Vereinbarung dem Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) übertragen. Veranschlagt sind die hieraus resultierenden Ausgaben für den IT-Betrieb im MS sowie die sonstigen IT-Ausgaben im Rahmen von Fachanwendungen.

Mit Beschluss der LReg vom 25.06.2013 werden diese Dienstleistungen vom LSKN (IT.Niedersachsen) künftig im Rahmen des Desktopmanagements auf der Grundlage einer neuen Betriebsvereinbarung zu erbringen sein.

Zusätzlich sind die Kosten für das kaufm. Rechnungswesen (kfm. Buchführung, Kosten-Leistungsrechnung sowie Controlling) in den landeseigenen Krankenhäusern veranschlagt, soweit sie zentral verausgabt werden. Diese Kosten werden von den Krankenhäusern erstattet und bei Titel 261 11 vereinnahmt.

Zu 511 99

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	50
2. Post- und Fernmeldegebühren	21
Zusammen	71

Zu 514 99

Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmaterial (Toner und Verschleißteile) insbesondere bei Arbeitsplatz- und Netzwerkdruckern einschließlich Farbdruckern.

Zu 518 98

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Gegenständen des IT.N.

Zu 518 99

Ausgaben für Multifunktionsdrucker, Pressespiegel NewsWork, Citrix Meta Frame Server Farm und VIS.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	26	21	+5	1
525 99-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	5	5	—	—
538 98-4	011	Kosten für Dienstleistungen des IT.N; inkl. Desktopmanagement	—	116	116	—	97
538 99-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	12	10	+2	26
547 99-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
812 99-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgeräten sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	12	12	—	19
Summe für inzwischen weggefallene Titel			—		114	-114	
Abschluss Kapitel 0501							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				326	276	+50	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				326	276	+50	
4 Personalausgaben			—	24.741	24.874	-133	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	2.548	2.531	+17	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	20	20	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	124	124	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.397	-37.502	+38.899	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	28.830	-9.953	+38.783	
Zuschuss				28.504	-10.229	+38.733	
Überschuss				-28.504	10.229	-38.733	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 525 98

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten des MS durch den IT.N.

Zu 525 99

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten des MS, die nicht durch den IT.N, sondern durch Andere durchgeführt werden.

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des gesamten IT-Betriebes des MS durch den IT.N.

Zu 538 99

Kosten Externer im Rahmen der Weiterentwicklung und Anpassung von Fachverfahren.

Zu 812 99

	Tsd. EUR
Erwerb und Update von Fachsoftware	<u>12</u>
Zusammen	12

Die veranschlagten Kosten sind nicht Bestandteil der mit dem IT.N vereinbarten Server- und Arbeitsplatzkosten.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen, Integration

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-2	011	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
119 41-1	011	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	76
119 81-0	291	Einnahmen aus Sponsoring		—	—	—	10
Titelgruppe(n)							
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(174)
234 86-5	291	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	174
334 86-0	692	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbau- hilfefonds für Investitionen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
547 11-1	291	Besondere Maßnahmen zur Antidiskriminie- rung <i>Übertragbar.</i>	—	30	—	+30	—
633 11-5	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.500	1.500	—	1.500
636 11-4	223	Zuschüsse der Küstenländer zur Unfallversi- cherung der Küstenfischer gem. § 163 Abs. 1 SGB VII	—	120	120	—	98
636 12-2	223	Unfallversicherung für Schüler usw.	—	129	129	—	115
671 11-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>*** Erstattungen von anderen Stellen sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	5.785	4.415	+1.370	—
684 13-5	291	Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern	—	129	129	—	129
684 14-3	291	Förderung eines Psychosozialen Zentrums für traumatisierte Flüchtlinge <i>Übertragbar.</i>	—	300	100	+200	—
685 12-3	291	Zuschüsse an die "Kinder von Tschernobyl" Stiftung des Landes Niedersachsen aus Glücksspielabgaben nach dem NGlüSpG <i>*** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzli- chen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	163	163	—	—
685 22-0	681	Anteil d.Landes Niedersachsen am Zuschuss- bedarf der Zentralstelle der Länder für Si- cherheitstechnik u.Akkreditierung	—	120	70	+50	—
685 24-7	314	Anteil des Landes Nds.am Zuschussbedarf der Zentralstelle d.Länder f.Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln u. Medizinproduk- ten (ZLG)	—	87	61	+26	80

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 86

Vgl. Erläuterung zur Ausgabeteilgruppe 86.

Zu 547 11

Entwicklung und Erstellung eines Internetportals: "http://www.antidiskriminierung.niedersachsen.de/" und dessen Präsentation auf einer Veranstaltung.

Zu 633 11

Ausgleichsleistungen aufgrund des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 25.11.2007 (Nds. GVBl. Nr. 37/2007, S. 661 ff.) geändert durch das Gesetz zur Änderung des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes vom 03.04.2014 (Nds. GVBl. Nr. 7/2014, S. 90).

Zu 636 11

Nach § 163 Abs. 1 SGB VII haben die Länder mit Küstenbezirken Zuschüsse zu den Beiträgen für Unternehmen der Küstenfischerei zu leisten.

Zu 636 12

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Beiträge gem. §§ 150 (1) und 185 (1 und 2) SGB VII i. V. m. § 128 (1) Nr. 1, 2, 3 und 4 SGB VII für Schüler/-innen der Taubstummen-, Blinden- und Gehörlosenschulen sowie Versicherte (Beschäftigte und Teilnehmer/-innen) der Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation. Das MS zahlt die Beiträge zentral für das Land Niedersachsen.

Zu 671 11

Das MS hat auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben auf die NBank übertragen. Die nicht durch Provisionserträge, sonstige Einnahmen oder technische Hilfe der EU gedeckten Aufwendungen sind der NBank zu erstatten. Der MS-Anteil beträgt in 2015 rd. 5,785 Mio Euro.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i. V. m. Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	63	129	129	129	129	129	129	129	129
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					129	129	129	129	129

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 13

Gefördert wird das Ethno-Medizinische-Zentrum e.V., das psychosoziale Integrations- und Betreuungsaufgaben wahrnimmt, individuelle Beratung für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten sowie Multiplikatorenarbeit in Fort- und Weiterbildung von Fachkräften anbietet, um der sozialen Integration und der Verbesserung der medizinischen Versorgung von ausländischen Mitbürgern und Flüchtlingen zu dienen.

Zielgruppe: Migranten und Flüchtlinge

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR

Zu 684 14

Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtung eines psychosozialen Beratungs- und Behandlungszentrums für traumatisierte Flüchtlinge und Folterüberlebende. Dieses gewährleistet die bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sowie Vermittlung in die Regelversorgung und wohnortnahe Hilfe, auch im Rahmen eines Netzwerkes mit ambulanten und stationären Hilfsanbietern.

Erhöhung des Ansatzes für Personalkosten und Miete des psychosozialen Behandlungszentrums nach Beginn der Tätigkeit ab 2015.

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an die „Kinder von Tschernobyl“ Stiftung des Landes Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Nr. 9 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	(*)	(*)	(*)	(*)	163	163	163	163	163
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					163	163	163	163	163

(* bis 2013 veranschlagt im Haushalt des MF bei Kapitel 1302 Titel 685 11.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung unterstützt strahlengeschädigte Kinder aus den Staaten Weißrussland und Ukraine sowie den anliegenden Gebieten Russlands, die durch das Reaktorunglück von Tschernobyl betroffen sind. Der Zweck soll insbesondere durch medizinische Hilfe verwirklicht werden.

Die Geschäftsführung der Stiftung liegt beim MS; das Land trägt die hierfür anfallenden Personal- und Sachkosten.

Zielgruppe: „Kinder von Tschernobyl“ Stiftung des Landes Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 162.500 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 22

Anteil des Landes aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 21. 12. 1989 und des Gesetzes über das Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechtes (AKMP) vom 19. 5. 1995 (Nds. GVBl. S. 120) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.7.2012 (Nds. GVBl. S. 258).

Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der steigenden Personalkosten (wegen neuer Aufgaben – EU-Recht -) bei der sich im Aufbau befindenden Zentralstelle für Sicherheitstechnik.

Zu 685 24

Anteil des Landes am nicht gedeckten Finanzbedarf der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz v. 30.6.1994 und des Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten vom 12.5.1999 (Nds. GVBl. S. 108), sowie des Gesetzes zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 18. Juli 2012 (Nds.GVBL S. 258). Die ZLG übernimmt für den Bereich Medizinprodukte Koordinierungsaufgaben und Vollzugsaufgaben der Länder im Rahmen der Durchführung des Medizinproduktgesetzes (MPG) soweit sie die Begutachtung, Benennung und Überwachung von Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen sowie die Koordination im Bereich der Arzneimittelüberwachung entsprechend § 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) vom 29.03.2006 (BAnz. S. 2287) betreffen.

Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen, Integration

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/63		Maßnahmen zur Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Trans* und Intergeschlechtlichen (LSBT*I) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(270)	(270)	(—)	(47)
547 61-8	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	70	—	—
684 61-5	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für Schwule, trans- u. intergeschlechtliche Menschen / Ausbau des Beratungsangebots für Trans- und Inter-Personen	—	140	140	—	47
684 63-1	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für lesbische und bisexuelle Frauen	—	60	60	—	—
TGr. 62		Maßnahmen zur Herstellung der Gleichberechtigung	(—)	(35)	(10)	(+25)	(10)
526 62-9	011	Sachverständige	—	—	—	—	—
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	35	10	+25	10
TGr. 70		Maßnahmen des Arbeitsschutzes, des technischen Verbraucherschutzes u. d. Öffentlichkeitschutzes sowie d. Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	(—)	(53)	(37)	(+16)	(36)
547 70-7	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	—	+16	—
685 70-0	313	Anteil des Landes an der Finanzierung der gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	—	37	37	—	36
TGr. 75		Soziale Gesundheitswirtschaft <i>Übertragbar.</i>	(—)	(20)	(50)	(-30)	(—)
547 75-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 75-5	314	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	20	50	-30	—
TGr. 80		Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	(—)	(650)	(690)	(-40)	(626)
526 80-7	313	Kosten der ärztlichen Untersuchungen	—	640	680	-40	626
531 80-0	313	Veröffentlichungen	—	10	10	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Veranschlagt sind Ausgaben gegen Homophobie für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt.

Zu 684 61 und 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für schwule und bisexuelle Männer
- 2) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für trans- und intergeschlechtliche Menschen
- 3) Zuschüsse für den Ausbau des Beratungsangebots für trans- und intergeschlechtliche Menschen
- 4) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für lesbische und bisexuelle Frauen

Rechtliche Grundlage:

zu 1) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen homosexueller Männer (Erl. d. MS vom 02.12.2009, Nds. MBl. 2010, S.2ff).
 Zu 2) – 4) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	47	47	47	47	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

zu 1) 1993
 zu 2) – 4) 01.01.2014

Befristung:

Nein zu 2) – 4) Ja, bis 31.12.2014 zu 1) (Verlängerung der Richtlinie bis zum 31.12.2015 geplant).

Es ist beabsichtigt eine gemeinsame Förderrichtlinie zu 1) – 4) ab dem 01.01.2016 zu erlassen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesregierung will der Diskriminierung von LSBT*I *) entgegenreten. Deshalb werden Aktivitäten mit dem Ziel des Abbaus von Diskriminierungen und/oder der Emanzipation dieser Personengruppen in Niedersachsen gefördert, insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und der Hilfe zur Selbsthilfe sowie Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Außerdem sollen Beratungsangebote für trans- und intersexuelle Menschen verstärkt werden.

) Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans und Intersexuelle

Zielgruppe: LSBT*I

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu 1) 5.875 EUR
 zu 2) – 4) offen

Zu Titelgruppe 62

Veranschlagt sind u.a. Mittel zur Unterstützung der Umsetzung des Gender Mainstreaming in Niedersachsen (z.B. für Information und ressortübergreifende Vernetzung) sowie für die Evaluation des Gender-Mainstreaming Prozesses.

Zu 547 70

Teilweise verlagert von Kapitel 0501 Titel 412 10.

Veranschlagt werden Kosten, Kostenbeteiligungen und Zuschüsse für

- 1. Maßnahmen für die Durchführung und den Vollzug,
- 2. Konferenzen, Tagungen und Symposien
- 3. Maßnahmen von Ausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 70

Verlagert von Kapitel 0502 Titel 685 13.

Anteil des Landes Niedersachsen an der Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, der Dachevaluation und der Sicherstellung der Mitarbeit der Länder an der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz. Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titelgruppe 75

Die veranschlagten Mittel dienen der Entwicklung und Erstellung eines „Masterplans Soziale Gesundheitswirtschaft Niedersachsen“, einschließlich der Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Beteiligung Dritter.

Zu Titelgruppe 80

Gemäß § 32 ff. des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.4.1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert am 20.04.2013 (BGBl. S. 368), sind die Jugendlichen vor Beginn und während einer Berufstätigkeit ärztlich zu untersuchen. Die Kosten hat das Land zu tragen.

Zu 531 80

Veröffentlichungen zur Information der Schulabgänger.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen, Integration

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(174)
681 86-1	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an natürliche Personen	—	—	—	—	174
698 86-1	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an Sonstige	—	—	—	—	—
883 86-3	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—	—	4.754	-4.754	—
		Abschluss Kapitel 0502					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	—	—
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	—
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	—	—
		Summe der Einnahmen	—	—	—	—	—
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	801	904	-103	—
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	8.590	11.494	-2.904	—
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	9.391	12.398	-3.007	—
		Zuschuss	—	9.391	12.398	-3.007	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 86

Zur wirksamen Beseitigung der durch das Hochwasser 2013 eingetretenen Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur wurde durch den Bund ein „Aufbauhilfefonds“ als Sondervermögen eingerichtet. Der Bund finanziert den Fonds im Rahmen seines Schuldenmanagements vor; Direktzahlungen an den Bund durch die Länder sind erst in den Jahren 2020 – 2023 zu leisten.

Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfefonds- Errichtungsgesetz – AufbhG) vom 15.07.2013 (BGBl. S. 2401)
- Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfeverordnung – AufbV) vom 16.08.2013 (BGBl. I S.3233)
- Verwaltungsvereinbarung über die Festlegung von einheitlichen Maßstäben zur Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ für Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 Aufbauhilfefonds- Errichtungsgesetz in den von Hochwasser betroffenen Ländern vom 02.08.2013

Zu 681 86 und 698 86

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden an überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden und an Hausrat

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden an überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden und an Hausrat (RdErl. d. MS v. 04.11.2013, Nds. MBl. Nr. 42, S. 831-833)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	174	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

(* Durchleitung der Bundesmittel aus dem Aufbauhilfefonds an die NBank zur Förderung von Maßnahmen nach der o.a. Richtlinie. Die Vereinnahmung der Bundesmittel erfolgt durch den Einnahmetitel 234 86.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

18.05.2013

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Siehe allgemeine Erläuterung zur Titelgruppe 86.

Zielgruppe:

Natürliche Personen als private Wohnungseigentümerinnen/ Wohnungseigentümer und Mieterinnen/ Mieter von Wohnraum sowie Wohnungsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

zur Zeit nicht bezifferbar

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 86

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden in Landkreisen, Städten und Gemeinden in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden in Landkreisen, Städten und Gemeinden in Niedersachsen (RdErl. d. MS v. 19.11.2013, Nds. MBl. Nr. 44, S. 877)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	0	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

(* Durchleitung der Bundesmittel aus dem Aufbauhilfefonds an die NBank zur Förderung von Maßnahmen nach der o.g. Richtlinie. Die Vereinnahmung der Bundesmittel erfolgt durch den Einnahmetitel 334 86

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

18.5.2013

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Siehe allgemeine Erläuterung zur Titelgruppe 86. In der Verwaltungsvereinbarung zur Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ wurden Maßnahmen zur Wiederherstellung der kommunalen Infrastruktur als ein Förderschwerpunkt festgelegt. Mit der o.a. Richtlinie erfolgt die Umsetzung des Förderschwerpunktes für Niedersachsen. An der wirksamen Beseitigung der in niedersächsischen Kommunen durch das Hochwasser eingetretenen Schäden und an dem Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur besteht erhebliches Landesinteresse

Zielgruppe:

Landkreise, Städte und Gemeinden in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

zur Zeit nicht bezifferbar

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0503 Migration und Teilhabe von Zugewanderten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	291	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 41-5	291	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
282 11-1	291	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 12.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
531 11-1	291	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 11, 547 11, 633 11, 684 11, Ausgabeteilgruppe 61/62, Ausgabeteilgruppe 65, Ausgabeteilgruppe 70, Ausgabeteilgruppe 73 und Ausgabeteilgruppe 76.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	51	51	—	7
547 11-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 11.</i>	—	83	83	—	53
547 12-3	291	Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
633 11-9	291	Zuweisungen für Maßnahmen zur Einrichtung / Betrieb von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 11.</i>	—	1.440	1.440	—	—
684 11-2	291	Förderung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	200	—	+200	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Förderung der Migrations- und Teilhabeberatung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.000)	(2.200)	(-200)	(1.386)
684 61-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke der Integrationsberatung von Menschen mit Migrationshintergrund	—	1.400	2.200	-800	1.386
684 62-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke der Flüchtlingssozialarbeit	—	600	—	+600	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0503

Allgemeine Erläuterungen:

Die Migrations- und Teilhabepolitik des Landes zielt darauf ab, den zugewanderten und den zuwandernden Menschen den Zugang zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe in allen Bereichen zu ebnen. Schwerpunkt ist die Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns der Menschen und ihrer Organisationen.

Zu 531 11

Verlagert von Kapitel 0502, Titelgruppe 81-84, Titel 531 81.

Veranschlagt sind Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, z.B. Broschüren, Infoflyer und Leitfäden als Hilfestellung für Migrantinnen und Migranten und zur interkulturellen Öffnung von Verwaltung und Wirtschaft.

Zu 547 11

Verlagert von Kapitel 0502, Titelgruppe 81-84, Titel 547 81.

Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für Fachtagungen und Veranstaltungen (z.B. Bereich Bildung, Medien, Gesundheit, interkulturelle Öffnung).

Zu 633 11

Verlagert von Kapitel 0502, Titelgruppe 81-84, Titel 633 82.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen zur Integration von Menschen im Rahmen der Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (Erl. d. MS v. 14.4.2014 – 301.31-48104-16.1) - Richtlinie Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe -.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	1440	1440	1440	1440	1440
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1440	1440	1440	1440	1440

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur nachhaltigen, landesweiten Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund können in den Landkreisen, kreisfreien Städten, der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover sowie der Stadt Göttingen Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe eingerichtet werden. Die Träger erhalten einen Zuschuss zu den anfallenden Personalkosten. Die Koordinierungsstellen bündeln, organisieren und koordinieren die kommunalen Integrationsaufgaben. Sie bauen verbindliche kooperative Strukturen mit den verschiedenen Trägern der Integrationsarbeit auf und koordinieren deren Zusammenwirken und intensivieren die Netzwerkarbeit vor Ort.

Zielgruppe:

Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 11

Teilweise verlagert von Kapitel 0502, Titelgruppe 81 – 84, Titel 684 82.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Professionalisierung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	*)	*)	*)	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					200	200	200	200	200

*) Aufgrund der Umstrukturierung der Titelgruppe ist eine Angabe zu den Ist-Zahlen 2010 – 2013 nicht möglich.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen werden zur Professionalisierung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen Zuschüsse für eine temporär angelegte institutionelle Förderung gewährt.

Zielgruppe:

Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 61/62

684 61 und 684 62: teilweise verlagert von Kapitel 0502, Titelgruppe 81-84 Titel 684 82.

Zu 684 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Förderung von Maßnahmen zur Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit
- 2) Förderung der Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Migrationshintergrund

Rechtliche Grundlage:

Zu 1) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten und Deutschen ausländischer Herkunft im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen (Erl. d. MS vom 15.05.2012, Nds. MBl. Nr. 18/2012 Seite 350) – Richtlinie Integration -.

Zu 2) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 61

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	*)	*)	*)	1400	1400	1400	1400	1400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1400	1400	1400	1400	1400

*) Aufgrund der Umstrukturierung der Titelgruppe ist eine Angabe zu den Ist-Zahlen 2010 – 2013 nicht möglich.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

zu 1) und 2) 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, zu 1) bis 31.12.2016

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen werden

- 1) Maßnahmen gefördert, zur Verbesserung der rechtlichen, sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Prävention gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN). KMN umfasst darüber hinaus die Migrationserstberatung nach den konzeptionellen Vorgaben des Bundesministeriums des Innern und der Jugendmigrationsdienste.
Das Konzept geht von der Bereitschaft zur Zusammenarbeit aller Akteure der diesbezüglich in einer Kommune bzw. Region vorhandenen Informations- und Beratungsangebote aus. Im Rahmen der regionalen Verbundstrukturen der KMN wird ein möglichst flächendeckendes Beratungsangebot für Migrantinnen und Migranten angestrebt. Damit unterstützt die KMN die Integrationsangebote und -gremien vor Ort und nimmt eine Mittlerfunktion wahr.
- 2) Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Migrationshintergrund – ohne Spätaussiedler gewährt.

Zielgruppe:

Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

25.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 62

Verlagert von Kapitel 0502 Titelgruppe 81-84. Titel 684 82.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen der Flüchtlingssozialarbeit

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Flüchtlingssozialarbeit gewährt.

Zielgruppe:

Flüchtlinge

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Verlagert von Kapitel 0502 Titelgruppe 81 – 84, Titel 633 84, 684 84 und 686 84.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und der Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt (Erl. d. MS v. 20.11.2013 – 301.22.04011.2) – Richtlinie Migration, Teilhabe und Vielfalt -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	*)	*)	*)	*)	240	240	240	240
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					*)	240	240	240	240

*) Aufgrund der Umstrukturierung der Titelgruppe ist eine Angabe zu den Zahlen 2010 - 2014 nicht möglich.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur nachhaltigen Stärkung ihrer Teilhabe in Gesellschaft, Ausbildung und Arbeitsmarkt fördert das Land Projekte, die das Zusammenwachsen und den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken. Hierzu gehören die Förderung der wechselseitigen Wertschätzung sowie die Akzeptanz kultureller, sprachlicher und ethnischer Vielfalt. Gefördert werden u.a. Veranstaltungen, Qualifizierungsprojekte oder die Erstellung geeigneter Medien, mit verschiedenen sprachlichen Schwerpunkten, die sich an Menschen mit und/oder ohne Migrationshintergrund richten.

Zielgruppe:

Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.500 – 55.000 EUR

Zu Titelgruppe 70

Titel 633 70 und 684 70: verlagert von Kapitel 0502, Titelgruppe 81 – 84, Titel 633 81 und 684 81.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen zu Intergrationslotsinnen und Integrationslotsen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Migrations- und Teilhabeprozess (Erl.d.MS v. 31.05.2012, Nds. MBl.2012 Nr. 20, S. 45) – Richtlinie Integrationslotsinnen und Integrationslotsen -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 70

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	252	90	113	190	190	190	190	190
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					190	190	190	190	190

*) Aufgrund der Umstrukturierung der Titelgruppe ist eine Angabe zu den Ist-Zahlen 2010 nicht möglich.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2014 (Verlängerung der Richtlinie ist geplant)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen werden ehrenamtlich Tätige zu Integrationslotsinnen und Integrationslotsen qualifiziert.

Integrationslotsinnen und Integrationslotsen unterstützen Neuzugewanderte und schon länger in Niedersachsen lebende Migrantinnen und Migranten bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen oder gesellschaftlichen Integration.

Zielgruppe:

Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

4.000 EUR

Zu Titelgruppe 73

Titel 633 73: verlagert von Kapitel 0502, Titelgruppe 81 – 84, Titel 633 83.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen, die sich gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus richten/oder für Demokratie und Toleranz werben

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus und für Demokratie und Toleranz (Erl.d.MS v. 23.01.2014, Nds. MBl. 2014 Nr. 6, S. 140) – Richtlinie Demokratie und Toleranz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	73	87	98	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					100	100	100	100	100

*) Aufgrund der Umstrukturierung der Titelgruppe ist eine Angabe zu den Ist-Zahlen 2010 nicht möglich.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen werden Zuwendungen für Maßnahmen gewährt, die integrationsfeindlichen Tendenzen, fremdenfeindlichen und rechtsextremen Einstellungen in unserer Gesellschaft entgegenzutreten und/ oder positiv für die Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung, insbesondere bei Jugendlichen, werben.

Zielgruppe:

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

5000 EUR

Zu Titelgruppe 76

632 76: verlagert von Kapitel 0502, Titelgruppe 81 – 84, Titel 632 83.
684 76: verlagert von Kapitel 0502, Titelgruppe 81-84, Titel 684 83.

Zu 632 76

Förderung der Entwicklung von Ergänzungs- bzw. Vertiefungsstudiengängen sowie Anpassungsmaßnahmen für Inhaber ausländischer Bildungsabschlüsse an Hochschulen, wie die Finanzierung spezieller Angebote für Migrantinnen und Migranten zur Erreichung von Studienabschlüssen in den Fächern Informatik und interkulturelle Bildung und Beratung sowie im Ingenieurwesen, Förderung von Pilotprojekten zur Entwicklung von Nach- bzw. Anpassungsqualifizierungsangeboten im Rahmen der Verfahren nach dem BQFG bzw. NBQFG, Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen Partizipation.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 76

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der schulischen und beruflichen Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	45	169	189	210	210	210	210	210
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					210	210	210	210	210

*) Aufgrund der Umstrukturierung der Titelgruppe ist eine Angabe zu den Ist-Zahlen 2010 nicht möglich.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen können Modellprojekte und Maßnahmen gefördert werden, um eine erfolgreiche Teilhabe von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte am Bildungssystem zu unterstützen und einen erfolgreichen Einstieg in die Ausbildung und den Beruf zu ermöglichen. Hierzu gehören z.B. Maßnahmen, die sich auf die Jugendlichen, das Ausbildungsumfeld (Eltern, Schule und Betriebe) sowie die Berufsvorbereitung, Ausbildungsreife, Ausbildungsbegleitung sowie gezielte Förderung ausbildungsrelevanter Kompetenzen, z.B. durch ausbildungsbegleitendes Coaching, konzentrieren.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler sowie Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte einschließlich Arbeitsumfeld

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.000 EUR – 30.000 EUR

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0503 **Migration und Teilhabe von Zugewanderten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0503					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	134	—	+134	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.520	—	+4.520	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.654	—	+4.654	
		Zuschuss		4.654	—	+4.654	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0505 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
099 11-0	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau von Fehlsubventionierungen im Wohnungswesen (AFWoG)		—	—	—	0
119 01-3	411	Vermischte Einnahmen		5	5	—	—
231 62-0	233	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz		55.000	63.000	-8.000	53.735
A U S G A B E N							
537 11-7	423	Planungsarbeiten, Wettbewerbe und Preisverleihungen sowie Gutachtertätigkeiten auf dem Gebiet des Städtebaues <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11 und 686 51.</i>	—	25	74	-49	25
547 11-2	423	Maßnahmen zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und der Baukultur <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	90	75	+15	91
632 11-0	011	Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz	—	18	13	+5	24
633 01-9	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01 und 671 01.</i>	—	1	1	—	0
671 01-8	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Bremer Landesbank für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 01.</i>	—	—	—	—	0
684 11-0	419	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	7	7	—	6
685 21-3	681	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf des Instituts für Bautechnik <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 21 und 685 22.</i>	—	523	420	+103	420
685 22-1	681	Zuschüsse zu den Kosten für Untersuchungen, Planungen und Erprobungen auf dem Gebiet der Bauaufsicht <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 21.</i>	—	100	100	—	94
686 23-6	681	Anteil des Landes Nds. an den Kosten des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN)	—	88	88	—	86
686 24-4	681	Stichprobenkontrollen nach § 26 d EnEV	—	154	—	+154	—
686 51-1	419	Zuschüsse zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und des Wohnungswesens <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 099 11

Die Fehlbelegungsabgabe wird in Niedersachsen seit dem 1.1.2004 nicht mehr erhoben. Der Titel dient der Abwicklung von Restverfahren.

Zu 231 62

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 24.9.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 3.4.2013 (BGBl. I S. 610) erstattet der Bund dem Land die Hälfte des gezahlten Wohngeldes.

Weniger infolge von Minderausgaben, insbesondere durch die Streichung der Beträge für Heizkosten im Wohngeldgesetz und durch Änderung der Leistungen nach dem SGB II.

Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 62/63.

Zu 537 11

Wettbewerbsdurchführung und Verleihung des niedersächsischen Staatspreises für Architektur.

Der Staatspreis für Architektur wird durch Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 17.5.1995 – Drs. 13/1086 - alle zwei Jahre für hervorragende und beispielhafte Arbeiten vergeben. Die zur Ausrichtung erforderlichen Leistungen, wie Vorarbeiten, Ausschreibung, Bereisung durch die Jury, Bewertung, Verleihung und Dokumentation werden zeitlich über zwei Jahre versetzt erbracht und entsprechend mit zwei unterschiedlichen Jahresbeträgen veranschlagt. Der Staatspreis wird weiterhin alle zwei Jahre verliehen; die nächste Verleihung findet im Jahr 2016 statt.

Zu 547 11

Maßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Entwicklung von Planungshilfen mit dem Ziel, die Städte und Gemeinden bei der Aufstellung von integrierten Stadtentwicklungsstrategien zu unterstützen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung in der Stadtentwicklung zu stärken sowie die Weiterentwicklung der Baukultur in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen zu verbreiten. Mit dem Ansatz werden folgende Aufgabenschwerpunkte abgedeckt:

	EUR
- Weiterentwicklung der Baukultur	45 000
- Klimaschutz im Städtebau	45 000
Zusammen	90 000

Mehr für die in Kooperation der Stadt Wolfsburg eingerichtete Geschäftsstelle Baukultur.

Zu 632 11

Anteilige Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) gemäß Verwaltungsvereinbarung der für das Bauwesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder vom 1. 7. 1991. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl.

Zu 633 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwaltung der staatlichen und gemeindlichen Hauszinssteuerhypotheken sowie verschiedener von der Bremer Landesbank verwalteten Wohnungsbaudarlehen.

Zu 684 11

	EUR
1. Institut für Bauforschung e. V.	2 035
2. Deutsches Volksheimstättenwerk e. V. Hannover	1 850
3. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	2 500
Zusammen	6 385

Zu 685 21

Das Deutsche Institut für Bautechnik dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts.

Es wird aufgrund eines Abkommens zwischen Bund und Ländern als überwiegend regional finanzierte Einrichtung (rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts) des Landes Berlin geführt. Die Finanzierung erfolgt – soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist – durch die am Abkommen Beteiligten.

Ansatzserhöhung wegen im Haushalt des DIBT für 2015 ausfallender Überschüsse und höherer Ausgaben u.a. bei der neuen Aufgabe zu den Energieausweisen.

Zu 685 22

Aufwendungen für technische und bauaufsichtliche Untersuchungen sowie für Maßnahmen der Typisierung und Rationalisierung auf dem Gebiet des Bauwesens durch das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin. Desweiteren werden auch Überprüfungen im Rahmen der Marktaufsicht durchgeführt.

Durch Ländervereinbarung wurde beim Deutschen Institut für Bautechnik ein gemeinsamer Forschungsfonds geschaffen, aus dem entsprechende Forschungsvorhaben gefördert werden. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Die Forschungsplanung wird vom Deutschen Institut für Bautechnik aufgestellt und nach Beratung in der Fachkommission Bautechnik vom Allgemeinen Ausschuss der ARGEBAU gebilligt.

Zu 686 23

Die Zuwendungen an den Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung (DIN) beruhen auf einem zwischen dem Land Nds. und dem DIN erstmals 1978 geschlossenen Vertrag.

Der Normenausschuss Bauwesen im DIN erarbeitet Normen mit sicherheitstechnischer Relevanz, die als technische Baubestimmungen im bauaufsichtlichen Bereich eingeführt werden. Er erhält dafür von den Ländern einen angemessenen Kostenbeitrag, der nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder verteilt wird.

Zu 686 24

Die Zuwendungen dienen der dauerhaften Überprüfung von Energieausweisen und Inspektionsberichten von Klimaanlagen auf Grundlage der Energieeinsparverordnung und des mit dem Deutschen Institut für Bautechnik abgestimmten Prüfumfanges. Für diese Rechtsverpflichtung werden computergestützte Berechnungen und örtliche Überprüfungen an eine dafür qualifizierte Institution gegeben.

Zu 686 51

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und zur Durchführung von Veranstaltungen mit dem Ziel, Wohnungsbau-, Siedlungs- und Stadtentwicklungspolitik in der Öffentlichkeit zu verbreiten.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0505 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
		TGr. 62/63 Wohngeld	(—)	(110.038)	(126.043)	(-16.005)	(107.890)
538 62-8	233	Kosten für Dienstleistungen im Zusammen- hang mit dem automatisierten Datenabgleich	—	38	43	-5	87
633 62-0	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz <i>*** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	—	68.000	76.000	-8.000	67.397
633 63-9	233	Erstattungen an Gemeinden (GV) für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des Wohngeldgesetzes <i>*** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	—	—	—	—	-10
681 62-5	233	Leistungen an Empfänger von Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz <i>*** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	—	42.000	50.000	-8.000	40.417
		TGr. 67 Stärkung der Innenstädte Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 67-8	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
684 67-5	423	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
883 67-8	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	—	—	—	—	—
		TGr. 68 Maßnahmen zur Förderung der Kriminalprä- vention im Städtebau Übertragbar.	(—)	(10)	(75)	(-65)	(49)
547 68-6	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	10	75	-65	49
684 68-3	423	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0505					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5	5	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		55.000	63.000	-8.000	
		Summe der Einnahmen		55.005	63.005	-8.000	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	163	267	-104	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	110.891	126.629	-15.738	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	111.054	126.896	-15.842	
		Zuschuss		56.049	63.891	-7.842	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62/63

Vgl. Erläuterungen zu 231 62, 538 62 und 633 63.

Zu 538 62

Mit Artikel 1 des Gesetzes in der Fassung vom 24.9.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 3.4.2013 (BGBl. I. S. 610) und Artikel 1 Nr. 3 der Verordnung vom 11.12.2012 (BGBl. I. S. 2654) hat der Bund Regelungen zur Durchführung des automatisierten Datenabgleichs im Wohngeldverfahren eingeführt. Hierdurch wird dem Leistungsmissbrauch beim Wohngeldbezug entgegengewirkt. Veranschlagt sind die Kosten, die das Land an den Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) als zentrale Landesstelle und an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung zu entrichten hat.

Zu 633 63

Der 5. Teil des Wohngeldgesetzes (WoGG) wurde durch Art. 25 des Gesetzes vom 24.12.2003 (BGBl. I S. 2954, 2985) zum 01.01.2005 aufgehoben. Erstattungen an Gemeinden für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des WoGG erfolgen nicht mehr. Der Titel dient der Abwicklung von Restverfahren.

Zu Titelgruppe 67

Seit 2007 wurden im Modellvorhaben rd. 70 Projekte gefördert, um gemeinsam mit privaten Akteuren und Kommungen die innerstädtischen Zentren oder deren Teilbereiche als Standorte für Einzelhandel und Dienstleistungen nachhaltig zu stabilisieren und weiter zu entwickeln.

Die Förderung wurde zum 31.12.2010 eingestellt.

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind insbesondere Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Festigung und Weiterentwicklung der Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen sowie für Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätssiegels zum sicheren Wohnen in Niedersachsen.

Die wissenschaftliche Begleitung entfällt ab 2015.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0507 Wohnungsbauprogramme

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	411	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
311 11-6	831	Einnahmen vom Bund für Aufwendungsdar- lehen im Wohnungsbau <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 11.</i>		—	—	—	2
331 11-7	411	Einnahmen aus Kompensationsmitteln des Bundes für Zuschüsse im Wohnungsbau		39.860	39.860	—	39.858
A U S G A B E N							
661 11-7	411	Zuweisung von Finanzierungskosten im Wohnungsbau an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	4.745	5.213	-468	4.457
662 11-3	411	zuschüsse für Aufwendungszuschüsse an die NBank	—	1.000	—	+1.000	—
663 11-0	411	Zuweisung von Zinszuschüssen an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	500	500	—	500
863 11-9	411	Zuschüsse für Darlehen im Wohnungsbau an die NBank <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 311 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	2
884 11-6	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungs- bau zu Gunsten des Wohnraumförderfonds an die NBank	—	39.860	—	+39.860	—
893 11-5	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungs- bau an die NBank für Programme bis 2005 - Landesmittel -	—	—	21	-21	156
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		42.461	-42.461	
Abschluss Kapitel 0507							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		39.860	39.860	—	
		Summe der Einnahmen		39.860	39.860	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.245	8.314	-2.069	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	39.860	39.881	-21	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	46.105	48.195	-2.090	
		Zuschuss		6.245	8.335	-2.090	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 05 07

1. Im Kapitel 05 07 sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, die zur Abwicklung der Wohnungsbauprogramme bis 2005 erforderlich sind. Die Abwicklung der weiteren Wohnungsbauprogramme wird über den ab 2010 eingerichteten Wohnraumförderfonds (Anlage zu Kapitel 05 07) vorgenommen.
2. Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 14. 2. 1995 ist die Finanzierung der Wohnungsbauförderung ab dem Haushaltsjahr 1995 auf das Bankenmodell umgestellt worden. Dazu ist mit der Nord/LB am 4. 5. 1995 eine Vereinbarung über die Finanzierung der Wohnungsbauförderung durch die Landestreuhandstelle – jetzt NBank - geschlossen worden.
3. Durch die Haushaltsansätze im Kapitel 05 07 wird gewährleistet, dass für die alten Wohnungsbauprogramme
 - die aus Kompensationsmitteln des Bundes für Altverpflichtungen zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt,
 - die Verpflichtungsermächtigungen für die alten Wohnungsbauprogramme bedient und
 - die Finanzierungskosten im Rahmen des Bankenmodells abgedeckt werden.
4. Zur Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung im Rahmen eines aus KfW-Mitteln refinanzierten Landesprogramms werden der NBank zur Zinsverbilligung der KfW-Darlehen Zinszuschüsse für einen Zeitraum von 10 Jahren bereitgestellt.
5. Im Einzelplan 06 ist im Kapitel 06 05 ein neuer Titel 884 11 mit der Zweckbestimmung " Zuweisung für Investitionen im Wohnungsbau für die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen zu Gunsten des Wohnraumförderfonds an die NBank" eingerichtet worden. Veranschlagt sind für das Hj. 2014 = 1,5 Mio. EUR. Die Mittel werden im Wohnraumförderfonds getrennt vom übrigen Fondsvermögen erfaßt und für Maßnahmen zur Förderung von Wohnraum für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen eingesetzt.

Es ergibt sich für die Abwicklung der im Kapitel 05 07 veranschlagten Wohnungsbauförderung ein Gesamtbedarf im Jahre 2015 von 1 Mio. EUR (aufgeteilt auf die Förderwege Baudarlehen = 0,0 Mio. EUR, Aufwendungsdarlehen = 0,0 Mio. EUR und Aufwendungszuschüsse = 1 Mio. EUR). Die Finanzierung dieses Bedarfs wird durch den Einsatz von Kompensationsmitteln des Bundes und von Landesmitteln sichergestellt; eine Refinanzierung durch die NBank im Rahmen des Bankenmodells ist für das Haushaltsjahr 2015 nicht vorgesehen.

Zu 331 11

Vereinnahmung der Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung.

Zu 661 11

Die NBank wird die auszahlenden Wohnungsbaumittel – soweit sie nicht aus Kompensationsmitteln gedeckt sind – im Rahmen des Bankenmodells refinanzieren. Das Land trägt den Schuldendienst dieser Refinanzierung entsprechend dem Wirtschaftsplan für die Finanzierung der Wohnungsbauprogramme der NBank. Der Haushaltsansatz für 2015 in Höhe von 4.745.000 EUR enthält die notwendigen Mittel zur Bedienung der Finanzierungskosten für alte Verpflichtungen. Die Höhe der notwendigen Bedienungsmittel für die Altverpflichtungen ist einem laufenden Änderungsprozess unterworfen. Ursache dafür ist, dass der Einsatz der Finanzierungsquellen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller laufenden Wohnungsbauprogramme im Rahmen der Vereinbarungen so gesteuert wird, dass eine Minimierung der Finanzierungskosten erreicht werden kann.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	4.745	—	—	4.745
2016	4.745	—	—	4.745
2017	4.745	—	—	4.745
2018	4.745	—	—	4.745
2019 ff.	22.007	—	—	22.007
Summe	40.987	—	—	40.987

Zu 663 11

Zinszuschüsse für Darlehen im Rahmen eines aus KfW-Mitteln refinanzierten Förderprogramms für energetische Wohngebäudesanierung.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	500	—	—	500
2016	500	—	—	500
2017	500	—	—	500
2018	500	—	—	500
2019 ff.	500	—	—	500
Summe	2.500	—	—	2.500

Zu 863 11

Zuschüsse für Darlehen zur Finanzierung alter Wohnungsbauprogramme bis 2002.

Zu 893 11

Die Höhe der notwendigen Bedienungsmittel für die Altverpflichtungen ist einem laufenden Änderungsprozess unterworfen. Ursache dafür ist, dass der Einsatz der Finanzierungsquellen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller laufenden Wohnungsbauprogramme im Rahmen der Vereinbarungen so gesteuert wird, dass eine Minimierung der Finanzierungskosten erreicht werden kann.

Wohnraumförderfonds Niedersachsen

Finanzplan für das Jahr 2015

Finanzbedarf	Soll 2015 TEUR	Soll 2014 TEUR	Ist 2013 TEUR	Deckungsmittel	Soll 2015 TEUR	Soll 2014 TEUR	Ist 2013 TEUR
1. Auszahlungen von Fördermitteln	53.562	47.045	29.951	1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	39.860	39.860	39.858
1.a Auszahlungen von Fördermitteln für die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen		1.500		1.a Zuführungen aus dem Landeshaushalt aus Kapitel 0605 - 812 93		1.500	
2. Ablieferungen an das Land	0	0	0	2. Rückflüsse aus Darlehen	4.199	3.896	5.055
				2.a Rückflüsse aus Darlehen für die Wohnraumförderung für Studierende			
				3. Einnahmen nach § 13 Nr 4 NWoFG	0	0	288
3. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	63.779	52.010	74.561	4. Zinseinnahmen	108	143	134
				5. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	73.174	55.156	59.177
Summe des Finanzbedarfs	117.341	100.555	104.512	Summe der Deckungsmittel	117.341	100.555	104.512

Bestandsdarstellung zum 31.12.2013	EUR
Bestand Wohnraumförderfonds 01.01.2013	59.176.761,09
Zuführungen	45.335.549,58
Entnahmen	29.950.733,72
Bestand Wohnraumförderfonds 31.12.2013	74.561.576,95

Mittelfristige Finanzplanung bis 2018

Finanzbedarf	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Deckungsmittel	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR
1. Auszahlungen von Fördermitteln	43.083	39.860	39.860	1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	39.860	39.860	39.860
2. Ablieferungen an das Land	0	0	0	2. Rückflüsse aus Darlehen	4.351	4.852	5.761
				3. Einnahmen nach § 13 Nr 4 NWoFG	0	0	0
				4. Zinseinnahmen	102	106	114
3. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	65.009	69.967	75.842	5. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	63.779	65.009	69.967
Summe des Finanzbedarfs	108.092	109.827	115.702	Summe der Deckungsmittel	108.092	109.827	115.702

Erläuterungen zum Finanzplan

Mit Wirkung vom 1.1.2010 ist zur Finanzierung der Wohnraumförderung ein Sondervermögen "Wohnraumförderfonds Niedersachsen" errichtet worden (Art. 1 § 12 des Gesetzes zu Neuordnung der Wohnraumförderung, Nds. GVBl. S. 403). Der Wohnraumförderfonds wird von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) treuhänderisch verwaltet.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0508 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-4	423	Vermischte Einnahmen		10	—	+10	53
119 41-3	423	Rückzahlung von Überzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 65.</i>		—	—	—	221
331 63-3	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebauförderungsprogramm) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 63.</i>		26.628	29.604	-2.976	24.060
331 72-2	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 73.</i>		—	—	—	5.661
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62 63/65		Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Nr. 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(45.242) (29.821)	(56.489)	(61.836)	(-5.347)	(45.240)
547 61-0	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	252	63	+189	—
661 62-5	423	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank für das Städtebauförderungsprogramm	—	2.981	3.459	-478	3.102
883 62-8	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm)	45.242 29.821	26.628	28.710	-2.082	17.949
883 63-6	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	26.628	29.604	-2.976	24.060
883 65-2	423	Zuschüsse aus Rückzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 41. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	130
TGr. 72/73		Investitionspakt zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(11.322)
547 72-5	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 72-5	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	—	—	—	5.661
883 73-3	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 72. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	5.661

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0508

Allgemeine Erläuterungen:

Im Kapitel 05 08 sind die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die erforderlich sind zur Förderung

- städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen,
- des Investitionspaktes zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden,
- der UNESCO-Welterbestätten

Zu 119 01

Es handelt sich überwiegend um Zinseinnahmen aus Rückforderung von Zuwendungen (Investitionspakt). Die Bundesanteile werden durch Absetzen von der Einnahme dem Bund wieder zugeführt.

Zu Titelgruppe 61/62/63/65

1. Das Land wird ermächtigt, die im Landeshaushalt für die Städtebauförderung zur Gegenfinanzierung eingeplanten Komplementärmittel jeweils bis zur gleichen Höhe der vom Bund gem. Verwaltungsvereinbarung bereitgestellten Finanzhilfen einzusetzen.

2. Der Bund stellt Mittel zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG zur Verfügung. Zuwendungsgegenstand ist die gebietsbezogene städtebauliche Erneuerungsmaßnahme i. S. der §§ 136 bis 164 und 171a bis 171e BauGB als Einheit (Gesamtmaßnahme). Die §§ 136 ff. BauGB bestimmen auch die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Förderung; ergänzend finden die VV-BauGB Anwendung. Daneben ist die Städtebauförderungsrichtlinie (RStBauF) maßgebend.

Die Verwaltungsvereinbarung wird im laufenden Haushaltsjahr zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen. Veränderungen im Vergleich der Haushaltsjahre können sich durch neue Programme, geänderte Programmvolumina, Verteilerschlüssel oder Kassenmittelnraten ergeben.

Einnahmen durch Rückzahlungen und Zinsen werden im laufenden Haushaltsjahr bei Bedarf für andere Maßnahmen wieder eingesetzt (Umschichtung).

3. Das Städtebauförderungsprogramm für die westlichen Länder gliedert sich zurzeit in:

Programme	Beschreibung:
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Akt StZ)	Förderung von Stadt- und Ortsteilzentren zur Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.
Soziale Stadt (Soz St)	Förderung von Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohnqualität und Nutzungsvielfalt, zur Verbesserung der Generationengerechtigkeit der Quartiere und zur Integration aller Bevölkerungsgruppen geleistet werden.
Stadtumbau West (StUmb W)	Förderung von Maßnahmen in Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind und die in die Lage versetzt werden sollen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.
Städtebaulicher Denkmalschutz West (DmSch W)	Förderung von Maßnahmen zur umfangreichen Sicherung und Erhaltung vor allem historischer Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz.
Kleinere Städte und Gemeinden (KlStuG)	Förderung der Vorbereitung und Durchführung von Investitionen zur Sicherung und Stärkung der kommunalen Infrastruktur der Daseinsvorsorge.

Für das Programmjahr 2015 weist das Städtebauförderungsprogramm für die Bundesländer voraussichtlich ein Gesamtvolumen von rd. 650 Mio. EUR aus, davon für die o. a. Programme rd. 475 Mio. EUR. Der Bund behält einen Anteil von bis zu 0,5 % der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben ein - vgl. Titel 547 61-. Auf Niedersachsen entfallen Bundesfinanzhilfen von insgesamt rd. 47,578 Mio. EUR, die sich zurzeit auf folgende Programme verteilen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61/62/63/65

Städtebauförderungsprogramm (Bundesfinanzhilfen)	Anteil Nds.	Kassen- mittelraten 2015	Verpflichtungs- rahmen gesamt 2016-2019	2016	2017	2018	2019
Tranchen (fünfjährig)	100%	rd. 5%	(rd. 95%)	rd. 25%	rd. 30%	rd. 25%	rd. 15%
	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR
Gesamt	47.578	2.336	45.242	11.871	14.303	11.916	7.152
davon entfällt auf Programm:							
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	9.923	488	9.435	2.476	2.983	2.485	1.491
Soziale Stadt	13.935	684	13.251	3.478	4.188	3.489	2.096
Stadtumbau West	12.775	627	12.148	3.187	3.841	3.201	1.919
Städtebaulicher Denkmalschutz West	4.637	227	4.410	1.157	1.395	1.161	697
Kleinere Städte und Gemeinden	6.308	310	5.998	1.573	1.896	1.580	949

4. Für 2015 sind eingeplant:

Städtebauförderungsprogramm	Gesamt in 1.000 EUR	NP in 1.000 EUR	Akt StZ in 1.000 EUR	Soz St in 1.000 EUR	StUmb W in 1.000 EUR	DmSch W in 1.000 EUR	KIStuG in 1.000 EUR
I. Landesmittel für							
1) Förderprogramme 2011 – 2013 (Istbelegung)	21.467	1.922	5.512	2.467	6.672	2.722	2.172
2) Förderprogramm 2014 (Sollzahl nach gekürztem Programm 2014, 2. Tranche)*	2.825	0	0	2.269	526	0	30
3) Förderprogramm 2015 (Planzahl nach VV 2014, 1. Tranche)	2.336	0	488	684	627	227	310
Landesmittel insgesamt	26.628	1.922	6.000	5.420	7.825	2.949	2.512
II. Bundesmittel für							
1) Förderprogramme 2011 – 2013 (Istbelegung)	21.467	1.922	5.512	2.467	6.672	2.722	2.172
2) Förderprogramm 2014 (Sollzahl entsprechend gekürztem Lan- desprogramm, 2. Tranche)	2.825	0	0	2.269	526	0	30
3) Förderprogramm 2015 (Planzahl nach VV 2014, 1. Tranche)	2.336	0	488	684	627	227	310
Bundesmittel insgesamt	26.628	1.922	6.000	5.420	7.825	2.949	2.512

*) Zur Einhaltung von Einsparvorgaben wurde das ursprünglich eingeplante Städtebauförderungsprogramm 2014 von 31,361 Mio. EUR um 20 Mio. EUR auf 11,361 Mio. EUR gekürzt und mit einem 5-jährigen Finanzierungsablauf für die Jahre 2014 - 2018 (558/ 2.825/ 3.423/ 2.846/ 1.709 Tsd. EUR) eingeplant.

Zu 547 61

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z. B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

Zu 661 62

Die Finanzierung des Städtebauförderungsprogramms erfolgt aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 07./08.07.2003 seit dem Haushaltsjahr 2004 durch die Niedersächsische Landestreuhandstelle / NordLB (LTS) und nach Integration der LTS seit dem 1.1.2008 durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (NBank).

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird der Anteil der Landesmittel für das Städtebauförderungsprogramm entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 16./17.7.2007 wieder direkt im Landeshaushalt veranschlagt und der NBank zusammen mit den Bundesmitteln zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt (Tit. 883 62, 883 63).

Für die aus den Städtebauförderungsprogrammen bis 2008 bestehenden Kreditverpflichtungen werden der NBank aus dem Landeshaushalt nur die Zinsbelastungen und keine Tilgungsleistungen erstattet. Durch Beschluss der Landesregierung vom 2.8.2010 werden die Zuschüsse des Landes für die Tilgungsleistungen über das Jahr 2013 hinaus ausgesetzt.

Die Ermächtigung und Festlegung des Kreditrahmens erfolgt gem. § 3 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das jeweilige Haushaltsjahr.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 62

Veranschlagt ist der Landesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Städtebauförderungsprogramms. Die Abläufe der einzelnen Programme sind in den Erläuterungen zur TGr. 61/62/63/65 dargestellt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	21.467	2.825	—	24.292
2016	12.393	3.423	11.871	27.687
2017	4.713	2.846	14.303	21.862
2018	—	1.709	11.916	13.625
2019 ff.	—	—	7.152	7.152
Summe	38.573	10.803	45.242	94.618

Zu 883 63

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Städtebauförderungsprogramms. Die Abläufe der einzelnen Programme sind in den Erläuterungen zur TGr. 61/62/63/65 dargestellt.

Belastung durch VR

der Haus- halts- jahre	durch den bis 2013 in Anspruch genommenen VR in 1000 EUR	durch den Verpflich- tungsrahmen 2014 in 1000 EUR	durch den Verpflich- tungsrahmen 2015 in 1000 EUR	Gesamt- belastung in 1000 EUR
2015	21.467	2.825	-	24.292
2016	12.393	3.423	11.871	27.687
2017	4.713	2.846	14.303	21.862
2018	-	1.709	11.916	13.625
2019 ff.	-	-	7.152	7.152
Summe	38.573	10.803	45.242	94.618

Zu Titelgruppe 72/73

Rechtliche Grundlage: Artikel 104 b i.V.m. Art. 74 Abs.1, Nrn.11,18 und 24 GG; § 148 Abs. 1 BauGB;

Verwaltungsvereinbarung und Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen.

Abwicklung der im Rahmen des Programms „Investitionspakt“ in den Jahren 2008 bis 2009 vom Bund und Land geförderten „Energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden“.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0508 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 74		Investitionen in nationale UNESCO- Welterbestätten <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.148)
883 74-1	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmit- teln	—	—	—	—	3.148
		Abschluss Kapitel 0508					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	—	+10	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		26.628	29.604	-2.976	
		Summe der Einnahmen		26.638	29.604	-2.966	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	252	63	+189	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.981	3.459	-478	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	45.242 29.821	53.256	58.314	-5.058	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	45.242 29.821	56.489	61.836	-5.347	
		Zuschuss		29.851	32.232	-2.381	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Rechtliche Grundlage: Artikel 104b i. V. m. Art. 74 Abs. 1 Nr. 11, 18 und 24 GG; § 148 Abs. 1 BauGB.

Abwicklung der im Rahmen des Konjunkturpaketes I vom Bund und Land in 2009 geförderten Maßnahmen in Goslar und Hildesheim zum Erhalt der historischen UNESCO-Welterbestätten in Deutschland.

Der Bund weist die Fördermittel, die vom Land in gleicher Höhe bereitgestellt werden, direkt den Kommunen zu.

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0511 **Frauen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Vermischte Einnahmen		5	5	—	3
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		25	30	-5	20
A U S G A B E N							
684 11-8	291	Zuschüsse zur Förderung der anonymen Beweissicherung bei Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen <i>Übertragbar.</i>	—	—	270	-270	300
684 12-6	291	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 12, 684 14, 684 15, Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 63, Ausgabeteilgruppe 64 und Ausgabeteilgruppe 71.</i>	—	343	343	—	343
684 14-2	291	Förderung von Mädchenhausinitiativen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i>	—	225	225	—	180
684 15-0	291	Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	220	220	—	184
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Verwendung der Glücksspielabgaben gem. § 14 Abs. 3 NGlüSpG, Anteil für die Förderung von frauenbezogenen Maßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	(—)	(390)	(390)	(—)	(322)
547 61-7	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	60	60	—	31
684 61-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	330	330	—	291
TGr. 62		Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(200)	(200)	(—)	(167)
547 62-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	6
633 62-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0511

Allgemeine Erläuterungen:

Frauenpolitik zielt insbesondere darauf ab, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen. Schwerpunkte hierbei sind Initiativen zur Integration von Frauen in das Erwerbsleben sowie Maßnahmen gegen die häusliche Gewalt.

Zu 684 11

Das u. a. Modellprojekt ist zum 31.12.2014 ausgelaufen, die Finanzierung eines Nachfolgeprojektes ist aus Kapitel 0536 TGr. 81 geplant.
Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung eines Modellprojektes zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	200	300	270	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					270	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2014; Nachfolgeprojekt ist aus Kap. 0536 TGr. geplant.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel des auf drei Jahre angelegten Projektes „Netzwerk ProBeweis“ zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung ist es, insbesondere Frauen, die Opfer körperlicher und / oder sexueller bzw. häuslicher Gewalt geworden sind, ohne die Notwendigkeit der Erstattung einer sofortigen Strafanzeige, eine gerichtsverwertbare Beweissicherung der Tat zu ermöglichen, um die Beweisführung und damit Rechtsstellung der Geschädigten in einem späteren Gerichtsverfahren deutlich zu verbessern.

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Durchschnittliche Förderhöhe: 270.000 EUR

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	343	343	343	343	343	343	343	343	343
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					343	343	343	343	343

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 12

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Betreuung und adäquaten Unterbringung der Opfer von Frauenhandel kommt besondere polizeiliche und justizielle Relevanz zu. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Frauenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam zu bekämpfen. Während des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland sind ein wirksamer Schutz wie auch eine professionelle Betreuung der Opferzeuginnen Grundvoraussetzung für ihre Stabilisierung und mithin zur Sicherung des Strafverfahrens.

Zielgruppe: Opfer von Frauenhandel

Durchschnittliche Förderhöhe: 115.000 EUR

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Mädchenhausinitiativen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz		180	180	180	180	225	225	225	225	225
Korrespondierende Einnahmen aus EU						0	0	0	0	0
Bund						0	0	0	0	0
Sonstige						0	0	0	0	0
Zuschuss						225	225	225	225	225

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mädchenhäuser sind ein niedrigschwelliges Mädchenspezifisches Angebot in der Jugendarbeit. Ihre Arbeit dient der Prävention und Hilfe, insbesondere für Mädchen, die von Gewalt betroffen sind. Die Angebote der Mädchenhäuser sind eine adäquate Unterstützungsmöglichkeit für Mädchen, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert und eine Stärkung der Mädchen in schwierigen Situationen darstellt.

Zielgruppe: Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 15

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	55	123	128	184	220	220	220	220	220
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					220	220	220	220	220

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist es notwendig, Täter in die Verantwortung zu nehmen. Gefördert werden Beratungsangebote mit konfrontativem Ansatz analog den Standards der „Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt“ oder nach vergleichbaren Qualitätsstandards durch fachlich qualifiziertes Personal. Ziel ist, dass gewalttätige Männer lernen, Gewalt gegen ihre Partnerin zu unterlassen und in Konflikt- und Krisensituationen gewaltfrei zu agieren. Dies ist auch im Hinblick auf die transgenerationale Weitergabe von hoher Bedeutung für vorhandene Kinder.

Zielgruppe: Gewalttätige Männer

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR

Zu Titelgruppe 61

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR für 2015. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kap. 05 73 TGr. 93 i. H. v. 48.750 EUR und für familienbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 74 TGr. 61 i. H. v. 780.000 EUR für 2015 ausgebracht.

Aus den hier veranschlagten Mitteln für frauenbezogene Maßnahmen sollen gefördert werden:

	1000 EUR
1. Zuschüsse an Vereine und Verbände	111
2. Sonstige frauenpolitische Maßnahmen	279
Zusammen	390

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehen

- a) Förderung der Arbeit des Niedersächsischen Krisentelefon gegen Zwangsheirat
- b) Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung zur Eindämmung des Phänomens Zwangsheirat
- c) Förderung einer Kriseninterventionsstelle

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 62 und 684 62.)

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	163	163	167	161	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Nieders. Landtag hat am 18.05.2005 eine Entschließung „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ verabschiedet. Die Landesregierung hat am 16.11.2005 hierzu einen Zwischenbericht an den Landtag erstellt. Sie hat dem Landtag am 07.02.2007 ein Handlungskonzept „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ vorgelegt (LT-Drs. 15/3537).

- a) Mit dem 2007 eingerichteten Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat wird eine überregionale Anschubarbeit gegen Zwangsheirat geleistet. Jährlich werden ca. 160 Betroffene beraten. Die Beratung der Betroffenen findet bei Bedarf in türkischer, kurdischer oder arabischer Sprache statt. Daneben gibt es viele Anfragen von Beschäftigten in Behörden, Beratungsstellen und Dritten im Zusammenhang mit Zwangsheirat / Zwangsehe.
- b) Zwangsheirat ist ein überregionales Problem. Betroffene melden sich aus vielen Teilen des Landes. Durch die Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung wird ein größeres Problembewusstsein in der Öffentlichkeit erreicht, das zur Eindämmung des Phänomens Zwangsheirat in unserer Gesellschaft notwendig ist.
- c) Kriseninterventionsstelle zur kurzfristigen Unterbringung für von Zwangsverheiratung Betroffene mit hoher Gefährdungslage, auf die das Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat und andere Institutionen – insbesondere für junge Volljährige – schnell zurückgreifen können bis eine tragfähige Lösung erarbeitet wurde.

Zielgruppe: von Zwangsheirat und Zwangsehe betroffene Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 143.000 EUR
- b) 9.000 EUR
- c) 48.000 EUR

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0511 Frauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
684 62-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	200	200	—	161
TGr. 63		Maßnahmen zur Integration von Frauen in das Arbeitsleben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(2.600) (1.367)	(2.200)	(2.200)	(—)	(1.701)
547 63-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
633 63-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	800 400	500	500	—	540
684 63-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.800 967	1.700	1.700	—	1.160
TGr. 64		Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(5.489)	(5.489)	(—)	(5.280)
547 64-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 64-5	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	367	367	—	371
684 64-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	5.122	5.122	—	4.909
TGr. 68		Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz <i>Übertragbar.</i>	(—)	(7.650)	(7.445)	(+205)	(7.234)
547 68-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	7	+13	—
633 68-8	291	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 68-1	291	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	—	7.630	7.438	+192	7.234
TGr. 71		Akzente der Frauenpolitik <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(434)	(434)	(—)	(340)
547 71-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3
633 71-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft sowie Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft (Erl. d. MS v. 31.10.2007, Nds. MBl. S. 1401) sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt - FIFA - (Erl. d. MS v. 30.10.2013, Nds. MBl. S. 914).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 63 und 684 63)

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.741	1.983	2.221	1.700	2.200	2.200	1.800	1.800	1.800
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU im Jahresdurchschn. der Förderperiode					6.000	*	*	*	*
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.200	2.200	1.800	1.800	1.800

*Die Höhe der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 sind derzeit noch nicht bekannt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es ist ein besonderes landespolitisches Anliegen, die Beschäftigungssituation von Frauen und die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf maßgeblich zu verbessern.

Der Förderbereich ist als landesweit einziger spezifisch darauf ausgerichtet, Frauen, insbesondere Frauen mit Kindern, den Zugang zum Beruf, den Verbleib im Beruf und die Rückkehr in den Beruf zu erleichtern.

Es werden Zuschüsse für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen gewährt, dabei u. a. auch für Veranstaltungen, Maßnahmen der betrieblichen Frauenförderung und zur Beratung und Vernetzung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Kapitel 02 03 veranschlagt sind.

Zielgruppe: Erwerbssuchende und beschäftigte Frauen in kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere Berufsrückkehrerinnen, allein Erziehende, Langzeitarbeitslose und Migrantinnen;

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 50.000 EUR pro Maßnahme

Für das Haushaltsjahr 2015 sind für das Programm Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft 1,0 Mio. EUR und für das Programm Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt – FIFA – 1,2 Mio. EUR veranschlagt.

Zu 633 63

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	400	—	400
2016	—	—	400	400
2017	—	—	400	400
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	800	1.200

Zu 684 63

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	967	—	967
2016	—	—	900	900
2017	—	—	900	900
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	967	1.800	2.767

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind (RdErl. d. MS v. 27.12.2011, Nds. MBl. Nr. 4/2012 S. 115).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	4.097	4.103	5.255	5.280	5.489	5.489	5.489	5.489	5.489
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					5.489	5.489	5.489	5.489	5.489

Ergänzende Förderung ab 2015 in Höhe von 331.000 EUR aus Kap. 0536 TGr. 81 geplant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2016

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein schwerwiegendes Problem unserer Gesellschaft; jede vierte Frau wird in ihrem Leben zumindest einmal Opfer von Gewalt durch einen Lebenspartner. 37 v. H. erleben körperliche Gewalt, 13 v. H. sexuelle Gewalt, 42 v. H. psychische Gewalt. Den Betroffenen muss in dieser Krisensituation – auch im Hinblick auf Folgeschäden durch fehlende Unterstützung – professionelle Hilfe angeboten werden. Zu diesem Zweck fördert das Land die Frauenhäuser, die Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sowie die Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS), die diese professionelle Hilfe bieten.

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Durchschnittliche Förderhöhe:
 Frauenhäuser: 72.000 EUR
 Beratungsstellen: 48.000 EUR
 BISS: 37.000 EUR

Mehrbedarf infolge steigender Auslastungsquoten und Beratungszahlen.

Zu Titelgruppe 68

In Ausführung des § 4 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG) vom 21.08.1995 (BGBl. I S. 1054) fördert das Land nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Nds. AG SchKG) vom 09.12.2005 (Nds.GVBl. S. 401) Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen i.S.d. § 8 SchKG bzw. Beratungsstellen i.S.d. § 3 SchKG.

Empfänger der Förderung sind gemeinnützige und kirchliche Träger von Beratungsstellen / Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, kommunale Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle staatlich anerkannte Ärztinnen und Ärzte.

Die Höhe des Haushaltsmittelansatzes folgt insbesondere aus den durch das BVerwG (Entscheidung vom 15.07.2004 – BVerwG 3 C 48.03) konkretisierten Anforderungen an die Ausgestaltung der öffentlichen Förderung der Beratungsstellen, die im Nds. AG SchKG umgesetzt werden.

Tendenziell ist ein Rückgang der als Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen tätigen Ärztinnen und Ärzte festzustellen (Förderung: Beratungspauschalen). Zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrages werden die Beratungen vermehrt von Personalkosten intensiveren Beratungsstellen in gemeinnütziger und kirchlicher Trägerschaft übernommen (Förderung: Stellenanteile).

Des Weiteren wurden die Ansätze unter Berücksichtigung der Istausgabenentwicklung angepasst.

Zu 547 68

Veranschlagt sind die Kosten für Fortbildungen von Beratungskräften zu bestimmten Themenbereichen und für die vom Land durchzuführenden Qualifizierungen im Rahmen der Umsetzung der Regelungen zur vertraulichen Geburt sowie die Reisekosten an die qualifizierten Beratungskräfte, wenn sie im Falle einer vertraulichen Geburt zur Beratung hinzugezogen werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Akzente der Frauenpolitik

- a) Förderung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten (Vernetzungsstelle)
- b) Maßnahmen zur Förderung von Frauen im kommunalen Bereich
- c) Förderung des LFR-Projekts frauenORTE (Projektkoordination)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71 und 684 71.)

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	334	319	348	337	434	434	434	434	434
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					434	434	434	434	434

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe a), b), c) Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1998, b) 2008, c) 2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Die Förderung der Vernetzungsstelle ermöglicht die Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durch wissenschaftliche Beratung, Fortbildung und Information. Eine Vielzahl der frauenrelevanten Entscheidungen wird auf kommunaler Ebene getroffen. Circa 2/3 der niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten sind ehrenamtlich bzw. nebenamtlich tätig und haben besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Weiterhin werden von der Vernetzungsstelle verschiedene Projekte sowie insbesondere die unter b) angeführten Maßnahmen als Projektträger begleitet. Das zentrale Medium der Kommunikation der Vernetzungsstelle ist der Frauenserver. Er bündelt Informationen zu unterschiedlichen Themen (u. a. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Integration/Migration, Zukunftstag für Mädchen und Jungen, Mädchen und Beruf, Gender und Schule). Er wird als Informationspool für die gleichstellungspolitischen Informationen aus Niedersachsen (Themen, Adressen, Termine, Darstellung von Frauenverbänden und –beauftragten) viel genutzt. Insbesondere für kommunale Gleichstellungsbeauftragte bietet der Frauenserver eine leicht zugängliche Fachinformationsquelle. Die Rolle des Landes als Mediator und Kommunikator wird mit dem Portal effizient erfüllt.

b) Mit einem Aktionsprogramm unter dem Titel 'älter, bunter, weiblicher: Wir gestalten Zukunft!' sollen im Zusammenwirken mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten geschlechtsspezifische Aspekte des Themas Demografie stärker ins Blickfeld der Beteiligten gerückt werden. Ziel ist es, Initiativen zu starten, die Handlungsoptionen zur geschlechtergerechten Gestaltung des demografischen Wandels aufzeigen.

c) frauenORTE Niedersachsen (www.frauenorte-niedersachsen.de) ist eine Initiative des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V (LFR) mit dem Ziel, Leben und Wirken historischer Frauenpersönlichkeiten einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Initiative trägt auch dazu bei, dass Frauengeschichte und Frauenkultur einen festen Platz im Spektrum kulturtouristischer Angebote erhält. Seit 2008 sind in ganz Niedersachsen bisher 24 frauenORTE entstanden, weitere sind bereits in Planung.

Zielgruppe: Gleichstellungsbeauftragte, kommunale Entscheidungsträger, Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 184.000 EUR
- b) 180.000 EUR (rd. 5.000 EUR im Einzelfall; Bewirtschaftung durch Projektträger)
- c) 70.000 EUR

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0511 **Frauen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 71-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	434	434	—	337
TGr. 73		Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen Übertragbar.	(—)	(3.100)	(3.240)	(-140)	(3.040)
636 73-3	291	Erstattung von Verwaltungskosten	—	130	140	-10	129
684 73-8	291	Ärztliche Kosten	—	2.970	3.100	-130	2.912
Abschluss Kapitel 0511							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		30	35	-5	
		Summe der Einnahmen		30	35	-5	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	80	67	+13	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.600 1.367	20.171	20.389	-218	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.600 1.367	20.251	20.456	-205	
		Zuschuss		20.221	20.421	-200	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land nach dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz) i. d. F. vom 08. 12. 2010 (BGBl. I S. 1864) bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen zu tragen hat. Neben den Kosten für ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche erstattet das Land den gesetzlichen Krankenkassen für den dortigen Verwaltungsaufwand eine Verwaltungskostenpauschale. Die Ansätze wurden der Istausgabenentwicklung angepasst.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 01-4	219	Gebühren und tarifliche Entgelte		2	2	—	4
119 01-5	219	Vermischte Einnahmen		1	1	—	—
236 11-9	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern-für Vorjahre -		—	—	—	—
236 12-7	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern <i>*** Rückzahlungen vereinnahmter Beträge aus Vorjahren dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		1.372	1.440	-68	1.170
381 11-9	891	Zuführung von 05 01 - 981 11		45	45	—	23
A U S G A B E N							
422 01-0	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	916	963	-47	687
428 01-8	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	82
441 01-4	219	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	45	54	-9	—
441 05-7	219	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
443 01-7	219	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—	—
511 01-2	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	25	25	—	26
517 01-0	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	20	20	—	10
518 01-7	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	31	31	—	31
518 02-5	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	1	1	—	1
525 01-3	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	12	12	—	6
526 01-0	219	Sachverständige	—	1	1	—	0
527 01-6	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	80	80	—	77
546 01-0	219	Vermischte Ausgaben	—	1	1	—	0
546 02-9	219	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	—	1
547 11-4	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	24	24	—	—
981 11-6	891	Abführung an 13 99 - 381 63	—	1	1	—	0
981 12-4	891	Abführung an 04 20 - 381 10	—	4	4	—	3
981 13-2	891	Abführung an 13 50 - 381 05	—	220	232	-12	186

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0512

Allgemeine Erläuterungen

Die Prüfungen nach § 274 Abs. 1 SGB V, § 46 Abs. 6 SGB XI und § 281 Abs. 3 i. V. m. § 274 SGB V sind dem Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung beim MS zugeordnet. Das Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung ist bei der Durchführung der Prüfungen unabhängig. Der Haushalt des Prüfdienstes ist in diesem Kapitel ausgewiesen.

Die für die Wahrnehmung der Sozialversicherungsaufsicht notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 05 01 mitveranschlagt.

Der Prüfdienst hat im Einzelnen die Aufgabe, mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Krankenkassen und der Landesverbände sowie der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KVN und KZVN) zu prüfen. Dieser Prüfung unterliegen auch der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDKN) und die Pflegekassen. Die Personal- und Sachkosten des Prüfdienstes tragen in vollem Umfange die zu prüfenden Institutionen (Drittmittel).

Zu 111 01

Einnahmen von Gebühren für Prüfungen der KVN, der KZVN und des MDKN.

Zu 236 12

Kostendeckende Vorschüsse der Krankenkassen und Landesverbände nach § 274 SGB V für den Prüfdienst.

Zu 381 11

Kostenausgleich zwischen den Prüfgruppen gem. § 88 SGB IV und § 274 SGB V sowie für die Leitung des Landesprüfungsamtes.

Zu 547 11

Zur Prüfung von Rechenzentren durch externe Prüfer.

Zu 981 11

Erstattung von Ausgaben für die Angestellten des Prüfdienstes an die Landesunfallkasse.

Zu 981 12

Erstattung der Verwaltungskosten für die Zahlbarmachung der Beamtenbesoldung und der Angestelltenvergütungen des Prüfdienstes an das NLBV.

Zu 981 13

	1 000 EUR
Abführung von Versorgungslastenanteilen an Kapitel 13 50. Veranschlagt sind 30 v. H. der Dienstbezüge der Beamten	220

Zusammen	220
----------	-----

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr.		Kosten der Informations- und Kommunikati-	(—)	(34)	(34)	(—)	(9)
98/99		onstechnik					
511 99-3	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	—	9
525 98-6	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das IT.N	—	1	1	—	—
525 99-4	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	3	3	—	—
538 98-0	219	Dienstleistungen des IT.N	—	—	—	—	—
812 99-3	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0512							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		1.372	1.440	-68	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		45	45	—	
Summe der Einnahmen				1.420	1.488	-68	
		4 Personalausgaben	—	961	1.017	-56	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	234	234	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	225	237	-12	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	1.420	1.488	-68	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten des Prüfdienstes.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-0	219	Gebühren und tarifliche Entgelte		385	385	—	705
112 01-6	219	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		5	5	—	3
119 01-0	219	Vermischte Einnahmen		10	15	-5	3
119 03-7	219	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		3	3	—	16
119 41-0	219	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	0
119 46-0	219	Ersatzleistungen		3	3	—	26
124 01-4	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	0
132 01-7	219	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	0
231 11-2	219	Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		2	2	—	0
232 11-9	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern		100	100	—	170
232 12-7	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Sozialversicherungsträger sowie die Bundesagentur für Arbeit		1	1	—	—
235 11-8	219	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit (Leistungen zur beruflichen Eingliederung von behinderten Menschen)		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 67		Leistungen nach dem OEG		(8.083)	(7.596)	(+487)	(6.720)
119 67-3	291	Ersatzleistungen		600	600	—	550
231 67-8	291	Erstattungen vom Bund gem. § 4 Abs. 3 OEG		7.483	6.996	+487	6.170
TGr. 68/70		Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen (VwRehaG) und Strafrechtlichen (StrRehaG) Rehabilitierungsgesetz		(205)	(201)	(+4)	(183)
231 68-6	291	Erstattungen des Bundes nach § 17 VwRehaG		30	29	+1	22
231 70-8	291	Erstattungen des Bundes nach § 20 StrRehaG		175	172	+3	161
TGr. 76		Einnahmen der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI		(—)	(—)	(—)	(60)
119 76-2	227	Einnahmen gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.</i>		—	—	—	60
282 76-0	227	Erstattung v. Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 05 20

1. Zum 01.01.2005 wurden zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung organisatorische Veränderungen in der Nds. Sozialverwaltung vorgenommen.
2. Es sind vorhanden:
Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) in Hildesheim mit den Außenstellen Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Verden.
3. Die Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX - sind zum 1. 1. 2001 in ein Sondervermögen überführt worden. Das Sondervermögen wird vom Integrationssamt beim LS verwaltet. Die Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens ist Anlage zum Einzelplan 05.
4. Titel 412 11 wurde zu Kap. 0540 TGr. 65 umgesetzt.

Zu 111 01

Einnahmen aus
- gebührenpflichtigen Tatbeständen der Heimaufsicht,
- Verfahren zur Erteilung der Berufserlaubnisse für Gesundheitsberufe
- Gebühren für Schiedsstellenverfahren nach § 80 SGB XII.
Und Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, 1998 S. 501) in der jeweils gültigen Fassung.
Ab 2014 weniger aufgrund neuer Verortung der Einnahmen aus Verfahren zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz im Kapitel des Ausgabetitels 0540 (vgl. dort 111 02 u. 526 11).

Zu 112 01

Einnahmen aus vom LS festgesetzten Geldbußen im Rahmen der Heimaufsicht.

Zu 119 01

	1000 EUR
1. Erstattung von Prozesskosten	7
2. Sonstige Einnahmen	3
Zusammen	10

Zu 119 03

Versorgungsärzte/-innen üben – insbesondere nach Dienstschluss – in den Diensträumen genehmigte Nebentätigkeiten aus.

Zu 119 46

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstigen Rückgriffen von haftenden Versicherungsunternehmen z. B. bei Kraftfahrzeugunfällen.

Zu 124 01

	1000 EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	1
Zusammen	1

Zu 132 01

	1000 EUR
1. Geräte	-
2. Maschinen	1
3. Ausstattungsgegenstände	-
4. Akten, Drucksachen, und dgl.	-
Zusammen	1

Zu 231 11

Beitrag des Bundes zu den Kosten für die Fortbildung des Verwaltungspersonals sowie der Ärzte/-innen, Zahnärzte/-innen, Apotheker/-innen und des ärztlichen Hilfspersonals.

Zu 232 11

Mit den Bundesländern Brandenburg, Hamburg, Bremen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Berlin und Rheinland-Pfalz wurden Kooperationsverträge für den Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) abgeschlossen. Danach erstatten die o. a. Bundesländer die dem Landesamt entstehenden anteiligen Personalkosten für die Programmbetreuung.

Zu 232 12

Erstattungen von Verwaltungsausgaben für ärztliche Untersuchungen und Begutachtungen für Berufsgenossenschaften, Krankenkassen u. a. .

Zu 119 67

Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen in Fällen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 OEG.

Zu 231 67

Erstattung vom Bund nach § 4 Abs. 3 OEG in Höhe von jeweils 22 v. H. der den Ländern entstandenen Geld- und Sachleistungen.
Vergleiche auch Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 67.

Zu Titelgruppe 68/70

Erstattungen des Bundes gem. § 17 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1670 ff.) in der jeweils gültigen Fassung und gem. § 20 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG – vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664) in der jeweils gültigen Fassung.
Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 v. H. der ihnen entstandenen Geld- und Sachleistungen. Beim StrRehaG erstattet der Bund 65 v. H. der Leistungen.
Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 68 bis 70.

Zu Titelgruppe 76

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 76.

Zu 282 76

Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung erstatten die in der Schiedsstelle zusammengeschlossenen Organisationen für die Inanspruchnahme der Geschäftsstelle der Schiedsstelle die dem LS entstehenden Personalkosten.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-5	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.	—	42.657	42.773	-116	12.605
422 17-1	219	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	43	42	+1	41
422 19-8	219	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	177
427 12-2	219	Sozialarbeiter/Sozialpädagogen im Anerkennungsjahr *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	26	26	—	23
428 01-3	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	28.215
428 04-8	219	Entgelte für Auszubildende	—	657	703	-46	646
428 06-4	219	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	2	2	—	—
428 17-0	219	Entgelte für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	767	644	+123	596
453 01-8	219	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	13	11	+2	13
453 11-5	219	Trennungsgeld und Ausbildungshilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	3	2	+1	3
511 01-8	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.085	2.085	—	1.976
514 01-7	219	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	70	70	—	73
514 11-4	219	Arzneien, Stärkungsmittel, Verbands- und Impfstoffe	—	2	2	—	0
517 01-6	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	715	850	-135	754
518 01-2	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	23.800	120	120	—	118
518 02-0	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	82	80	+2	73
519 01-9	219	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	60	100	-40	112
519 11-6	219	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	—	5	-5	6
526 01-5	219	Sachverständige	—	15	15	—	14
526 02-3	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	750	750	—	697
527 01-1	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	300	225	+75	244
527 02-0	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten für schwerbehinderte Menschen	—	15	20	-5	16

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Eine/ein Beschäftigte/Beschäftigter ist übertariflich in EntgeltGr. 8 TVL eingruppiert.

Der Ansatz beinhaltet die Personalkosten für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.

Zu 422 17 und 428 17

Veranschlagt sind die Ausgaben für das dem Nds. Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZZA) zur Dienstleistung zugewiesene Personal.

Zu 427 12

Die berufspraktische Tätigkeit gemäß der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ist in den Fachbereichen des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie abzuleisten. Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von Titel 427 10 (vgl. S.3, Vorwort zum Epl. 05 Buchst. D).

Zu 428 04

Veranschlagt sind die Ausgaben für 35 Auszubildende.

Zu 453 01

Verwaltungsreformmaßnahmen sind im Ansatz berücksichtigt.

Zu 511 01

	1000 EUR
1. Allgemeine Arbeitsunterlagen	55
2. Büro- und Kanzleibedarf	215
3. Bekanntmachungen	1
4. Sonstiger Geschäftsbedarf	22
5. Bücher- und Zeitschriften	114
6. Post- und Fernmeldegebühren	1 595
7. Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	15
8. Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	68
Zusammen	2 085

Der Ansatz beinhaltet die Sachkosten (insbes. Portokosten) für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.

Zu 514 01

	1000 EUR
1. Betriebsstoffe	51
2. Unterhaltung und Instandsetzung	7
3. Kraftfahrzeugsteuer	2
4. Sonstiges	10
Zusammen	70

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Pkw	12	12	12
Zusammen	1	1	1

Zu 517 01

	1000 EUR
1. Wassergeld	15
2. Grundbesitzabgaben	100
3. Bewachungskosten	95
4. Vertragliche Wartungskosten betrieblicher Anlagen	25
5. Sonstige Hauswirtschaftskosten	5
6. Reinigungskosten	125
7. Heizung	200
8. Beleuchtung und elektrische Kraft	150
Zusammen	715

Weniger aufgrund Umsetzung von Bewirtschaftungsmitteln nach Kap. 1321 wegen Umwidmung der Außenstelle Braunschweig in ein Behördenhaus.

Zu 518 01

Veranschlagt sind die Mietkosten für Diensträume und -gebäude sowie eine VE für die Anmietung des künftigen Dienstsgebäudes der LS-Außenstelle Hannover.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	1.190	1.190
2017	—	—	1.190	1.190
2018	—	—	1.190	1.190
2019 ff.	—	—	20.230	20.230
Summe	—	—	23.800	23.800

Zu 518 02

	1000 EUR
1. Leasingkosten	40
2. Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	42
Zusammen	82

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Weniger aufgrund Umsetzung von Unterhaltungsmitteln nach Kap. 1321 wegen Umwidmung der Außenstelle Braunschweig in ein Behördenhaus.

Zu 519 11

Weniger aufgrund Umsetzung der Unterhaltungsmittel nach Kap. 1321 wegen Umwidmung der Außenstelle Braunschweig in ein Behördenhaus.

Zu 526 01

	1000 EUR
1. Sachverständigenentschädigungen, Schätzgebühren und Übersetzungskosten	8
2. Entschädigungen der Landesärzte	5
3. Entschädigungen nach dem JVEG	2
Zusammen	15

Zu 1.: Unter anderem auch für Untersuchungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Zu 2.: Landesärztlicher Dienst für behinderte Menschen.

Zu 3.: Unter anderem auch Entschädigung für die Ausschüsse des Integrationsamtes und die Beteiligung sozial erfahrener Personen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 02

Gerichts-, Anwalts-, Vollstreckungs- u. a. Parteikosten des Fiskus. Hohes Ausgabenniveau wegen Anstieg der Streit-/Zahlfälle im Bereich des Schwerbehindertenrechts und aufgrund der Erhöhung der Beratungsvergütungen durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz.

Zu 527 01

Mehrausgaben wg. Erhöhung des Tagegeldes gem. § 6 BRKG und Steigerung der Anzahl und Fahrtkosten der Behördenbetreuer der Landesbetreuungsstelle des LS.

Zu 527 02

Weniger aufgrund Verlagerung und Zahlung der Fortbildungsangebote der Personalräte (ab 2015 bei 0520 – TGr. 63).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
529 11-1	219	Zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie	—	2	2	—	1
531 11-6	219	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	5	5	—	—
532 11-2	291	Kosten für Beratungshilfen nach dem Nieders. Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung <i>Übertragbar.</i>	—	9.600	10.000	-400	7.944
546 01-6	219	Vermischte Ausgaben	—	5	5	—	1
546 03-2	219	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	1
546 11-3	219	Gesundheitsmanagement im LS	—	8	8	—	7
547 11-0	219	Dienstleistungen Außenstehender <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 11 und 681 11.</i>	—	13.400	12.600	+800	12.442
636 11-2	219	Ersatz an Krankenkassen nach § 11 Abs. 6 Bundesvertriebenengesetz	—	5	5	—	—
636 12-0	219	Ersatz an Krankenkassen nach § 20 Bundesversorgungsgesetz und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger <i>Übertragbar.</i>	—	280	320	-40	346
671 11-2	241	Erstattung von Verwaltungskosten an Versehrtenverbände	—	3	6	-3	4
671 12-0	219	Erstattung an sonstige Stellen	—	30	30	—	20
681 11-8	219	Entschädigung der zur ärztlichen Untersuchung Vorgeladenen <i>Vgl. D-Vermerk zu 547 11.</i>	—	75	75	—	75
681 12-6	219	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	8	8	—	5
684 11-7	219	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1
812 11-5	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	90	90	—	90
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	2.551	2.558	-7	2.558
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 11.</i>	(—)	(178)	(179)	(-1)	(172)
427 63-7	219	Entschädigungen an nebenamtliche Lehrkräfte	—	15	16	-1	19
525 63-9	219	Lehr- und Lernmittel, Kosten von Eignungsprüfungen für Laufbahnbewerber	—	6	1	+5	9
527 63-1	219	Reisekosten für Lehrkräfte und Lehrgangsteilnehmer	—	35	35	—	20

ERLÄUTERUNGEN

Zu 529 11

Zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucher/ innen aus besonderem Anlass.
Ausgaben waren bis 2011 bei Kapitel 1302 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 531 11

Für Veröffentlichungen im Rahmen der Jugendhilfe und Maßnahmen zur Personalgewinnung.

Zu 532 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Beratungsvergütung der geeigneten Stellen im Sinne der §§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 Nds. Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (Nds. AG InsO, Nds. GVBl. 31/1998, S. 710ff., geändert durch das Gesetz zur Anpassung von Rechtsvorschriften an das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz vom 23.7.2013) nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 Nds. AG InsO. Anpassung an die Ist-Aufwendungen.

Zu 546 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des Gesundheitsmanagement des LS (Rückenschule, Gesundheitstage pp.).

Zu 547 11

Gutachten, Befundscheine und Stellungnahmen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) und dem SGB IX. Mehr wegen Anstieg der Antragszahlen und Zahlfälle i.R.d. Beweiserhebungsverfahren.

Zu 636 11

Als Ersatz für Verwaltungskosten erhalten die Krankenkassen 8 v. H. ihres Aufwands für Leistungen bei Krankheit an Heimkehrer P. P.

Zu 636 12

Den Krankenkassen sind für die Erbringung von Leistungen nach § 18 c BVG Verwaltungskosten i. H. v. 3,25 v. H. zu erstatten. Basis ist die nach §§ 19, 20 Abs. 1 BVG jährlich festgesetzte pauschale Erstattung.
Weniger aufgrund Rückgang der Versorgungsberechtigten.

Zu 671 11

Erstattung von Verwaltungskosten für die Durchführung von Vershrtenleibesübungen an die Vershrtensportverbände gemäß § 11 a Bundesversorgungsgesetz. Weniger aufgrund altersbedingter Verringerung der vershrten Teilnehmer.

Zu 671 12

	1000 EUR
Beiträge zu den Verwaltungskosten der Arbeitsgemeinschaften	
1. der Hauptfürsorgestellen	6
2. der überörtlichen Träger	20
3. der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtsesshaftenfürsorge	4
Zusammen	30

Zu 681 11

Zur Abgeltung der entstandenen Reisekosten und des entstandenen Verdienstausfalls der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Personen.

Zu 681 12

	1000 EUR
1. Schadensersatzleistungen für 3 ehemalige Bedienstete bzw. deren Hinterbliebene des früheren BFW in Bad Pyrmont	4
2. Andere Schadensersatzleistungen an Bedienstete (z.B. Kfz-Schäden)	4
Zusammen	8

Zu 684 11

Mitgliedsbeiträge an die Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter und den Dt. Sozialrechtsverband e. V..

Zu 812 11

	1000 EUR
1. Ersatz Dienstzimmersausstattung	22
2. Bürodrehstühle	28
3. Teppichboden (LS Osnabrück)	6
4. Schreibtische, u.a. höhenverstellbar	26
5. Ausstattung Besprechung	8
	-
Zusammen	90

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO.

Zu Titelgruppe 63

Hier sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung des Verwaltungspersonals sowie für die Fortbildung der Ärzte/-innen pp. Veranschlagt. Ab 2015 inkl. der Aus- u. Fortbildungskosten der Personalräte (umgesetzt von 527 02).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 63-2	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben sowie Dienstleistungen Außenstehender	—	122	127	-5	125
TGr. 67		Leistungen nach dem OEG <i>*** Überzahlungen aus Vorjahren sind abweichend von § 35 LHO durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(34.033)	(31.816)	(+2.217)	(28.372)
631 67-6	291	Erstattung von Beiträgen gem. § 22 BVG (Landesanteil) an den Bund	—	15	15	—	15
681 67-3	291	Geld- und Sachleistungen nach dem OEG	—	34.018	31.801	+2.217	28.357
TGr. 68/70		Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen (VwRehaG) und Strafrechtlichen (StrRehaG) Rehabilitierungsgesetz	(—)	(324)	(317)	(+7)	(282)
681 68-1	291	Geld- und Sachleistungen nach dem VwRehaG	—	54	52	+2	39
681 70-3	291	Leistungen nach dem StrRehaG	—	270	265	+5	242
TGr. 76		Kosten der Schiedsstelle gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 76. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(10)
412 76-1	227	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	10
526 76-7	227	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 76-3	227	Reisekosten	—	—	—	—	0
546 76-8	227	Rückzahlungen	—	—	—	—	—
547 76-4	227	Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle	—	—	—	—	0
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(1.908)	(1.828)	(+80)	(1.604)
511 99-9	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	571	481	+90	587
525 98-1	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	10	10	—	3
525 99-0	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	25	25	—	4
527 99-2	219	Reisekostenvergütungen	—	2	2	—	1
538 98-6	219	Kosten für Dienstleistungen des IT.N	—	850	810	+40	789
538 99-4	219	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	250	250	—	86
812 99-9	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	200	250	-50	134
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		55	-55	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 63

Kosten im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen.

Zu Titelgruppe 67

Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) i. d. F. vom 07.01.1985 (BGBl. I S. 1) in der jeweils gültigen Fassung.

Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v. H. der ihnen entstandenen Geld- und Sachleistungen. Vgl. auch Erläuterungen zu Einnahmetitelgruppe 67.

Zu Titelgruppe 68/70

Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620.), in der jeweils gültigen Fassung und dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG – vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), in der jeweils gültigen Fassung.

Mehr wegen Anstieg bei den Fallzahlen, Nach- und Rentenzahlungen.

Zu 681 68

Geldleistungen in Fällen des § 3 Abs. 1 S. 1 VwRehaG.

Der Bund trägt gem. § 17 VwRehaG 57 v. H. der Leistungen (vgl. Einnahmetitel 231 68).

Zu 681 70

Leistungen in Fällen des § 21 Abs. 1 StrRehaG.

Der Bund trägt gem. § 20 StrRehaG 65 v. H. der Leistungen (vgl. Titel 231 70).

Zu Titelgruppe 76

Die niedersächsische Schiedsstelle nach § 76 des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung – (Art. 1 des Gesetzes vom 26.5.1994, BGBl. I S. 1014; SGB XI) i.V.m. der nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI vom 27.3.1995 (Nds. GVBl. S. 58, SchVO-SGB XI) wird von den Landesverbänden der Pflegekassen, dem Verband der privaten Krankenversicherung e.V., der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und der Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen gebildet. Diese entscheidet über streitbefangene Punkte in den ihr nach dem SGB XI zu gewiesenen Angelegenheiten.

Das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist gem. § 2 Abs. 1 S. 3 SchVO-SGB XI durch ein stellvertretendes Mitglied in der Schiedsstelle vertreten.

Gemäß § 1 Abs. 2 SchVO-SGB XI erhält die Schiedsstelle eine Geschäftsstelle. Nach der Verwaltungsvereinbarung, die zwischen den an der Schiedsstelle beteiligten Organisationen und dem Land Niedersachsen geschlossen wurde und nach Abstimmung zwischen dem MS, LS und dem NLT, werden die Aufgaben dieser Geschäftsstelle ab dem 01.01.2013 vom LS übernommen.

Gemäß § 9 Abs. 3 SchVO-SGB XI tragen die beteiligten Organisationen, die nicht durch Gebühreneinnahmen (vgl. Titel 11976) gedeckten Kosten des Verfahrens, die Entschädigung der/des Vorsitzenden sowie der unparteiischen Mitglieder und die Personal- und Sachkosten der Schiedsstelle.

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung ist der IT-Betrieb des LS seit 2008 auf der Grundlage einer Benutzungsvereinbarung dem IZN/LSKN/IT.N übertragen worden.

Die Fachanwendungen und deren Entwicklung werden weiterhin von den Fachdienststellen verantwortet.

Veranschlagt sind die aus dieser Benutzungsvereinbarung resultierenden Ausgaben des LS sowie die sonstigen nicht von der Benutzungsvereinbarung erfassten IT-Ausgaben, wie z.B. für folgende Fachanwendungen:

1. Dokumentation und Auswertung von Haushaltsdaten für Heime und Einrichtungen der Sozialhilfe, Pflegesatzermittlung.
2. Dokumentation und Auswertung von Daten im Rahmen der Heranziehungsverordnungen SGB XII und KOF oder von Verwaltungsvereinbarungen mit den herangezogenen Gebietskörperschaften
3. verschiedene Anwendungen für den Bereich des Schwerbehindertenrechts
4. Sachbearbeitung des BVG sowie der Anhanggesetze zum BVG mit PROSID.

Zu 511 99

	1000 EUR
1. Geschäftsbedarf	100
2. Bücher und Zeitschriften	1
3. Geräte und Gebrauchsgegenstände	20
4. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der besonderen Betriebseinrichtungen	285
5. Verbrauchsmaterial	165
Zusammen	571

Mehrausgaben insbesondere wg. bundesgesetzlicher Änderung des Schwerbehindertenausweises (Scheckkartenformat aus Kunststoff, Druckkosten) und Steigerung der Kosten nach der Benutzungsvereinbarung und durch das Desktopmanagement (Kosten der Anmietung systemkompatibler Drucker vom IT.N).

Zu 525 98

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten durch das IT.N.

Zu 525 99

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten, die nicht durch das IT.N, sondern von Anderen durchgeführt werden.

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des gesamten IT-Betriebes des LS durch den IT.N.

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Inanspruchnahme von Dienstleistungen Anderer (ohne IT.N).

Zu 812 99

	1000 EUR
1. SDSweb Module f. DAME u. JUA	70
2. PROSID (RBV u. Statistikmodule)	50
3. Einführung der e-Akte	50
4. Hard- u. Software (neuer Schwerbehindertenausweis)	30
Zusammen	200

Weniger nach Abschluss / Beendigung diverser Projekte.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0520					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.013	1.018	-5	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.791	7.300	+491	
		Summe der Einnahmen		8.804	8.318	+486	
		4 Personalausgaben	—	44.183	44.274	-91	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	23.800	29.106	28.684	+422	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	34.759	32.578	+2.181	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	290	340	-50	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.551	2.558	-7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	23.800	110.889	108.434	+2.455	
		Zuschuss	—	102.085	100.116	+1.969	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	312	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 11-6	312	Ablieferungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	312	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	—	—	—	—
428 01-7	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
682 11-8	312	Zuführungen für laufende Zwecke	—	1.792	1.715	+77	1.715
891 11-6	312	Zuführungen für Investitionen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0521					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.792	1.715	+77	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.792	1.715	+77	
		Zuschuss		1.792	1.715	+77	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0521

Allgemeine Erläuterungen

Nach Veräußerung und Trägerschaftswechsel der Landeskrankenhäuser (LKH) Göttingen, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Osnabrück, Tiefenbrunn, Wehnen und Wunstorf ist noch das durch die Zusammenlegung der verbliebenen LKH Brauel und Moringen entstandene Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen (MRVZN) vorhanden, das ausschließlich den Maßregelvollzug und sonstige forensische Unterbringungen durchführt. Zum MRVZN gehören:

- Psychiatrisches Krankenhaus Moringen
- Fachkliniken für straffällige drogen- und alkoholabhängige Frauen und Männer als Entziehungsanstalt gem. §§ 7, 93 a des Jugendgerichtsgesetzes und § 64 des Strafgesetzbuches in Brauel und Bad Rehburg.

Dem MRVZN sind die Landesbediensteten in den durch Beleihungsakt auf andere Träger übertragenen 7 forensischen Abteilungen in Göttingen, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Osnabrück, Wehnen und Wunstorf verwaltungsmäßig zugeordnet.

Die Kostendeckung des MRVZN wird nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung überwacht. Zuführungen sind bei Titel 682 11 und 891 11 nachzuweisen. Ein Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage beigefügt. Die Entgelte für die Forensik werden nach den dafür geltenden Grundsätzen ermittelt und festgelegt.

Maßregelvollzugsbetten befinden sich in	2015	2014
Brauel	115 (148)	115 (141)
Bad Rehburg und in	75 (95)	75 (90)
Moringen	408 (456)	370 (435)
Summe	598 (699)	560 (666)

Im MRVZN werden damit im Jahr 2015 insgesamt 699 forensische und einstweilig untergebrachte Patientinnen und Patienten behandelt. Die jeweilige Patientenzahl ist in Klammern angegeben.

Zu 682 11

Zum Ausgleich nicht gedeckter Betriebskosten auch aus vorangegangenen Geschäftsjahren. Das MRVZN wird als rechtlich unselbstständiger abgesonderter Teil der Landesverwaltung nach § 26 LHO geführt.

Mitveranschlagt sind Zuschüsse für nicht gedeckte Kosten

	2015	2014
	Tsd. Euro	
für Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke	1 792	1 715
Zusammen	1 792	1 715

**Wirtschaftsplan für das
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in
Moringen, Brauel und Bad Rehburg
(Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO)
für das Geschäftsjahr 2015**

Das voraussichtliche Betriebsergebnis ist im Haushaltsplan veranschlagt.

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für das als Landesbetrieb geführte Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 Tsd. EUR	Plan 2014 Tsd. EUR	Ist 2013 Tsd. EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	245
- Fahrzeuge	273	80	148
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	40
Summe 1.	273	80	433
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	57
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	880	880	662
Summe 2.:	880	880	719
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	0
- Mieten	0	0	0
- Deckungsmittel auf Folgejahr			
• Abschreibungen	423	526	0
- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.	423	526	0
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
Summe I.	1.576	1.486	1.152
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren			
• Abschreibungen	526	486	81
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Abschreibungen	1.050	1.000	1.052
- Überschussverwendung	0	0	19
Summe 1.	1.576	1.486	1.152
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.	1.576	1.486	1.152

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 Tsd. EUR	Plan 2014 Tsd. EUR	Ist 2013 Tsd. EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	1.791	1.715	1.714
- aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.	1.791	1.715	1.714
2. Umsatzerlöse:			
- Erlöse aus Krankenhausleistungen	69.765	62.705	60.375
- Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0
- Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	715	561	561
- Nutzungsentgelt der Ärzte	0	0	0
Summe 2.	70.480	63.266	60.936
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	7
Summe 4.	0	0	7
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	34	0	34
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	3	23
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	28
- Periodenfremde Erträge	10	10	116
- Rückvergütungen, Vergütungen, Sachbezüge	160	167	164
- Sonstige ordentliche Erträge	900	894	927
- Übrige Erträge	10.300	10.890	10.677
Summe 5.	11.407	11.964	11.969
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	2	3	2
Summe 6.	2	3	2
Summe I.	83.680	76.948	74.628
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.030	3.025	2.840
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.047	2.825	2.924
Summe 1.	6.077	5.850	5.764
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	550	586	523
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39.466	36.120	34.933
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	0	0
- Dienstbezüge und Entgelte des externen Personals	9.973	10.500	9.498
Summe 2.1.	49.989	47.206	44.954
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.698	10.640	9.790
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.063	1.063	1.127
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	30	41	25

**Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4	5	3
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
- Nicht zurechenbare Personalkosten	288	450	288
Summe 2.2.	13.083	12.199	11.233
Summe 2.	63.072	59.405	56.187
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.050	1.000	1.053
Summe 3.	1.050	1.000	1.053
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Mieten	120	120	95
- Unterhaltung von Gebäuden	3.000	900	976
- Unterhaltung von Anlagen	1.000	655	622
- Energie	1.200	1.200	1.023
- Wasser	225	225	206
- Bewirtschaftungskosten	0	0	0
- Unterhaltung von Kfz	100	92	97
- Miete und Überlassungsentgelte Liegenschaften	2.000	1.950	1.865
- Abgaben	100	100	92
Summe 4.1.	7.745	5.242	4.976
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	82	85	79
- Post und Fernmeldegebühren	95	100	87
- Versicherungen	60	60	57
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	55	60	45
- Zentrale Dienstleistungen	110	98	104
- sonst. Verwaltungsbedarf	1.150	1.150	1.115
Summe 4.2.	1.552	1.553	1.487
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	75	70	66
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	250	250	195
- Personalbeschaffungskosten	160	90	152
- Sonstige	0	0	0
Summe 4.3.	485	410	413
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	10	10	3
- Schadensersatzleistungen	3	3	3
- Abschreibungen auf Forderungen	50	50	15
- Periodenfremde Aufwendungen	215	220	163
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.400	3.180	3.315
Summe 4.4.	3.678	3.463	3.499
Summe 4.	13.460	10.668	10.375
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	59
Summe 5.	0	0	59
Summe II.	83.659	76.923	73.438

**Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	21	25	1.190
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	12	14	12
Summe 1.	12	14	12
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	8	9	8
- Grundsteuer	1	2	1
Summe 2.	9	11	9
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	1.169

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen für das Geschäftsjahr 2015

A. Finanzplan

Folgende Investitionen übersteigen 25.000 EURO im Einzelfall:

Maschinen und Anlagen	273.000 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 EUR

B: Erfolgsplan

I. Erträge

1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke

Erstattung Überlassungsentgelte Moringen	1.039.402 EUR
Erstattung Überlassungsentgelte Brauel	231.375 EUR
Erstattung Überlassungsentgelte Bad Rehburg	521.104 EUR
	1.791.881 EUR

2. Umsatzerlöse

Erlöse aus Krankenhausleistungen

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Moringen

Besondere Behandlungsbereiche				
51.100 Berechnungstage	x	362,32 EUR	=	18.514.552 EUR
Aufnahme nach § 63 StGB				
0 Berechnungstage	x	222,22 EUR	=	0 EUR
Regelbehandlung nach § 63 StGB				
51.465 Berechnungstage	x	222,22 EUR	=	11.436.552 EUR
Offener Maßregelvollzug				
10.950 Berechnungstage	x	222,22 EUR	=	2.433.309 EUR
Offener Maßregelvollzug (Probewohnen, WfB u.ä.)				1.845.000 EUR
Regelbehandlung nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit				
40.150 Berechnungstage	x	228,71 EUR	=	9.182.707 EUR
Regelbehandlung nach § 64 StGB wegen sonst. Suchtstoffkrankungen				
9.125 Berechnungstage	x	228,71 EUR	=	2.086.979 EUR
Sonstige forensische Unterbringung				
3.650 Berechnungstage	x	333,33 EUR	=	1.216.655 EUR
Zuschlag Krankenpflegeschule				
166.440	x	7,34 EUR	=	1.221.670 EUR
				47.937.423 EUR

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Brauel

Aufnahme nach § 64 StGB				
wegen Betäubungsmittelabhängigkeit				
11.315 Berechnungstage	x	242,14 EUR	=	2.739.814 EUR
Regelbehandlung nach § 64 StGB				
wegen Betäubungsmittelabhängigkeit				
33.945 Berechnungstage	x	242,14 EUR	=	8.219.442 EUR
Offener Maßregelvollzug				
8.760 Berechnungstage	x	242,14 EUR	=	2.121.146 EUR
Sonstige forensische Unterbringung				
0 Berechnungstage	x	EUR	=	0 EUR
Offener Maßregelvollzug (Probewohnen, WfB u.ä.)				<u>200.000 EUR</u>
Summe Forensik Brauel				<u>13.280.403 EUR</u>

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Bad Rehburg

Aufnahme nach § 64 StGB				
wegen sonstiger Suchtstoffkrankungen				
5.840 Berechnungstage	x	242,14 EUR	=	1.414.098 EUR
Regelbehandlung nach § 64 StGB				
wegen sonstiger Suchtstoffkrankungen				
28.835 Berechnungstage	x	242,14 EUR	=	6.982.107 EUR
Offener Maßregelvollzug				
0 Berechnungstage	x	242,14 EUR	=	0 EUR
Sonstige forensische Unterbringung				
0 Berechnungstage	x	EUR	=	0 EUR
Offener Maßregelvollzug (Probewohnen, WfB u.ä.)				<u>150.000 EUR</u>
Summe Forensik Bad Rehburg				<u>8.546.205 EUR</u>
Summe				69.764.030 EUR
rd.				69.765.000 EUR

Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses

Forensische Ambulanz als zentrale Nachsorgeeinrichtung				
340 Quartalssätze Moringen	x	1.407 EUR	=	478.380 EUR
60 Quartalssätze Brauel	x	1.407 EUR	=	84.420 EUR
108 Quartalssätze Bad Rehburg	x	1.407 EUR	=	151.956 EUR
				<u>714.756 EUR</u>
rd.				715.000 EUR

II. Aufwendungen

1. Materialaufwand

Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2013 abgeleitet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.

2. Personalaufwand

Das Istergebnis 2013 ist auf das Geschäftsjahr 2015 hochgerechnet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt. Mit veranschlagt sind die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten aller veräu-

berten Landeskrankenhäuser sowie die Landesbediensteten der forensischen Abteilungen der veräußerten Landeskrankenhäuser; die entsprechenden Erstattungen sind in "5. Sonstige betriebliche Erträge" enthalten.

3. Abschreibungen

Veranschlagt sind Abschreibungen für den nicht geförderten Bereich.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2013 abgeleitet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 61-0	124	Elterngelde <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		14	14	—	14
119 01-8	124	Vermischte Einnahmen		9	9	—	8
119 21-2	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und Sonstiger an der Verpflegung		170	160	+10	175
119 24-7	124	Einnahmen für Unterkunft, Verpflegung und Ausbildung		7.951	7.735	+216	7.286
119 41-7	124	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	1
119 46-8	124	Ersatzleistungen		10	10	—	6
124 01-1	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		139	139	—	64
125 11-5	124	Erlöse der Werkstätten, technischen Betriebe und Gärtnerei		3	3	—	2
132 01-4	124	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		2	2	—	0
231 12-8	124	Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 12.</i>		—	—	—	13
272 11-8	124	Zuschüsse der EU zur Durchführung der COMENIUS - Schulpartnerschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 11.</i>		—	—	—	—
281 65-6	124	Erstattung besonderer Auslagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65/66.</i>		590	620	-30	554
282 11-3	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 15.</i>		—	—	—	3
A U S G A B E N							
422 01-2	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	20.080	20.591	-511	265
422 11-0	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	9.356
422 19-5	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	20
427 01-4	124	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	11	-6	2
427 11-1	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	24	25	-1	20
427 12-0	124	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiw. Sozialen Jahres, des Bundesfrei- willigendienstes und des Europäischen Frei- willigendienstes (EVS) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	143	149	-6	113
427 21-9	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	67	70	-3	47
427 39-1	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0522

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (LBZH) sind un- selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen.

Gemäß dem gemeinsamen Organisationserlass des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) sind die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte soziale Einrichtungen mit Schulen im Sinne des Nds. Schulgesetzes.

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte nehmen ganzheit- lich soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB XII), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) För- deraufgaben wahr und decken als Kompetenzzentren den hörgе- schädigten spezifischen Förderbedarf für gehörlose, schwerhörige und zentral-auditiv wahrnehmungsgestörte Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben ab.

Es sind vorhanden:

Landesbildungs- zentren für Hör- geschädigte in	Schüler/ -innen / Berufsschü- ler/-innen	Auszu- bildende	Kindergar- tenkinder
Braunschweig	131 (140)	- (-)	21 (19)
Hildesheim	200 (300)	50 (60)	20 (19)
Oldenburg	180 (195)	- (-)	30 (31)
Osnabrück	330 (317)	16 (15)	16 (17)
Zusammen	841 (952)	66 (75)	87 (86)

In Klammern ist die Anzahl aus dem Vorjahr angegeben.

Zu 119 24

	1000 EUR
144 Internatsschüler/-innen	3.853
28 Auszubildende (mit Unterkunft)	971
38 Auszubildende (ohne Unterkunft)	722
87 Kindergartenkinder (teilstationär)	2.405
Zusammen	7.951

Zu 124 01

	1000 EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	22
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	9
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	14
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	94
Zusammen	139

Zu 132 01

	1000 EUR
1. Geräte	2
2. Maschinen	-
3. Ausstattungsgegenstände	-
4. Akten, Drucksachen und dgl.	-
5. Kraftfahrzeuge	-
Zusammen	2

Zu 272 11

Vgl. Begründung zu 547 11.

Zu 281 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 65 bis 67.

Zu 282 11

Von Dritten werden hin und wieder Zuschüsse gegeben, die über Ti- tel 511 15 ihrem Verwendungszweck zugeführt werden.

Zu 427 11

Für stundenweise beschäftigte Ärzte/Ärztinnen und Seelsorger/ Seelsorgerinnen.

Zu 427 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für Freiwillige des Bundesfrei- willigendienstes (BFD), des Europäischen Freiwilligendienstes (European Voluntary Service - EVS) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) infolge Wegfall des Zivildienstes. Geplant ist die Be- setzung je zur Hälfte mit Freiwilligen des BFD und des FSJ.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
428 01-0	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.875
428 03-7	124	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 11-8	124	Entgelte der nichtbeamteten, vollbeschäftigten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.779
443 02-8	124	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-5	124	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	2	2	—	—
511 01-5	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	120	120	—	112
511 11-2	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche	—	10	15	-5	5
511 12-0	124	Betriebstechn. Anlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen	—	90	90	—	68
511 14-7	124	Maschinen und Geräte für Gärtnerei- und Werkstättenbetriebe	—	7	7	—	4
511 15-5	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	5
514 01-4	124	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	38	38	—	35
514 11-1	124	Arznei- und Stärkungsmittel, sowie Verbands- und Impfstoffe	—	2	2	—	2
514 12-0	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel	—	16	16	—	8
514 13-8	124	Sachaufwand für Beschäftigung, Unterhaltung u.pers. Bedarf d. Kinder, Schüler u. Auszubildenden sowie f. bes. Schulungsmaßnahmen	—	110	110	—	102
514 15-4	124	Verbrauchsmittel für Gärtnerei- und Werkstättenbetriebe	—	48	48	—	40
514 16-2	124	Beköstigung	—	320	320	—	296
517 01-3	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.670	1.550	+120	1.563
518 02-8	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	36	36	—	39
519 01-6	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	68	80	-12	66
521 11-8	124	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	35	50	-15	55
525 01-6	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	50	80	-30	23
525 11-3	124	Lehr- und Lernmittel zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes	—	70	80	-10	54
526 01-2	124	Sachverständige	—	26	26	—	43

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

	1000 EUR
1. Allgemeine Arbeitsunterlagen	6
2. Büro- und Kanzleibedarf	9
3. Bekanntmachungen	1
4. Sonstiger Geschäftsbedarf	2
5. Bücher und Zeitschriften	9
6. Post- und Fernmeldegebühren	40
7. Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	20
8. Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	31
9. Dienst- und Schutzkleidung	2
Zusammen	120

Zu 525 11

	1000 EUR
1. Lehrbücher	27
2. Gerätschaften	26
3. Verbrauchsstoffe	17
Zusammen	70

Zu 511 15

Vgl. Erläuterung zu 282 11.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Pkw	11	11	11
Neunsitzer	2	2	2

Zu 517 01

	1000 EUR
1. Energiekosten (Strom/ Fernwärme)	710
2. Reinigung	417
3. Müllabfuhr	71
4. Grundstücksabgaben	9
5. Aufzugskosten	48
6. Straßenausbaubeiträge	350
6. sonstige Bewirtschaftungskosten	65
Zusammen	1670

Reduzierung infolge Umsetzung von 280.000 EUR gem. § 50 (1) LHO an das Kap. 1321 wegen Zuordnung der Liegenschaft des LBZH Braunschweig zum Behördenzentrum Braunschweig Süd und Übertragung der Hausverwaltung an den LFN (vgl. 519 01 und 521 11).

Erhöhung um 350.000 EUR für die in 2015 vom LBZH Osnabrück zu entrichtenden Anlieger- und Straßenausbaubeiträge sowie 50.000 EUR u. a. für den Anstieg der Energie- und Reinigungskosten.

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Umsetzung von 12.000 EUR gem. § 50 (1) LHO nach Kap. 1321 wegen Zuordnung der Liegenschaft des LBZH Braunschweig zum Behördenzentrum Braunschweig Süd und Übertragung der Hausverwaltung an den LFN (vgl. 517 01 und 521 11).

Zu 521 11

Umsetzung von 40.000 EUR gem. § 50 (1) LHO nach Kap. 1321 wegen Zuordnung der Liegenschaft des LBZH Braunschweig zum Behördenzentrum Braunschweig Süd und Übertragung der Hausverwaltung an den LFN (vgl. 517 01 und 519 01) sowie Anpassung des Ansatzes an die Ist-Entwicklung der vergangenen Jahre (+ 25.000 EUR).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 02-0	124	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	3	1	+2	3
527 01-9	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	65	60	+5	56
527 02-7	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	2	2	—	2
527 11-6	124	Kostenerstattungen an Eltern und Elternvertreter	—	3	6	-3	2
546 01-3	124	Vermischte Ausgaben	—	20	30	-10	18
547 11-7	124	Verwendung der Zuschüsse der EU zur Durchführung der COMENIUS - Schulpartnerschaft <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	15
547 12-5	124	Kosten für Schullandheimaufenthalte und betriebspraktische Aufenthalte	—	30	34	-4	6
681 11-5	124	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	3	3	—	—
685 11-0	124	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	2	2	—	1
811 01-9	124	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-5	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	490	510	-20	409
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	2.413	2.413	—	2.413
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten der Lernmittel in besonderen Fällen <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(14)	(14)	(—)	(11)
525 61-0	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen	—	14	14	—	11
547 61-3	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65/66		Besondere Auslagen für Betreute <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 65.</i>	(—)	(590)	(620)	(-30)	(555)
547 65-6	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	160	190	-30	146
681 65-4	124	Kosten der Familienheimfahrten	—	350	350	—	337
681 66-2	124	Barbeträge nach § 27 b Abs. 2 SGB XII	—	80	80	—	72

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 11

Veranschlagt sind gem. § 100 NSchG die Reisekosten und ggf. Übernachtungskosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Schullehrerrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenz- und -ausschüsse sowie zwei Versammlungen der Klassenelternschaft in jedem Schuljahr.

Zu 546 01

Veranschlagt sind u. a. die Beiträge zur Unfallversicherung der Internatskinder.

Zu 547 11

Abwicklung des EU-Projektes „Comenius – Schulpartnerschaft“ des LBZ H in Oldenburg und Osnabrück.

Zu 811 01

Kfz-Typ	Listenpreis einschl. MwSt. EUR
Ersatzbeschaffungen: (einschl. Sonderausstattung)	-

Zu 812 15

	1000 EUR
1. Ausstattung Internatsbereiche	29
2. Dienstzimmerausstattung	10
3. Zeiterfassungsanlage	8
4. Klassenraumeinrichtungen	51
5. Audiometer	50
6. Höranlagen	62
7. Lackier- und Trockenkabine	120
8. Portable Messbox	9
9. Bühnentechnik	20
10. Kippbratpfanne und Spülmaschine	35
11. Schnellkochkessel	7
12. Küchenausstattung	15
13. Möbel Hauswirtschaft	5
14. Spielgeräte Außenbereich	10
15. Rasenmäher	4
16. Dampfbügelanlage	11
17. Schmutzfangmatten	12
18. Einrichtung Jugendbegegnungsraum	20
19. Wertstoffbehälter	12
Zusammen	490

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

Zu Titelgruppe 65/66

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII.

Die Familienheimfahrten werden als Teil der Eingliederungshilfe gem. § 54 Abs. 1 Nr. 1-3 SGB XII gewährt.

Die Zahlung der Barbeiträge (§ 27 b Abs. 2 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(405)	(432)	(-27)	(409)
511 99-6	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	99	99	—	80
525 98-9	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das IT.N	—	1	1	—	0
525 99-7	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	7	7	—	6
538 98-3	124	Dienstleistungen des IT.N	—	18	40	-22	8
538 99-1	124	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	69	69	—	60
812 99-6	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	211	216	-5	254
Abschluss Kapitel 0522							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				8.298	8.072	+226	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				590	620	-30	
Summe der Einnahmen				8.888	8.692	+196	
4 Personalausgaben			—	20.321	20.848	-527	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.207	3.221	-14	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	435	435	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	701	726	-25	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	2.413	2.413	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	27.077	27.643	-566	
Zuschuss				18.189	18.951	-762	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung ist der IT-Betrieb (IT einschl. Betriebsverantwortung und Weiterentwicklung) der LBZH seit 2008 auf der Grundlage einer Vereinbarung dem Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) übertragen. Veranschlagt sind die hieraus resultierenden Ausgaben für den IT-Betrieb in den LBZH sowie die sonstigen IT-Ausgaben im Rahmen von Fachanwendungen.

Mit Beschluss der LReg vom 25.06.2013 werden diese Dienstleistungen vom LSKN (IT.Niedersachsen) künftig im Rahmen des Desktopmanagements auf der Grundlage einer neuen Betriebsvereinbarung zu erbringen sein.

Zu 511 99

	1000 EUR
1. Geschäftsbedarf	9
2. Post- und Fernmeldegebühren	6
3. Geräte und Gebrauchsgegenstände	60
4. Verbrauchsmaterial	24
Zusammen	99

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für die Verwaltungsbereiche der LBZH durch das IT.N infolge des Projektes zur Neuausrichtung der IT.

Ab 2015 weniger, umgesetzt zugunsten Titel 511 12.

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege und externe Betreuung von PC-Systemen für die pädagogischen Bereiche der LBZH.

Zu 812 99

	1000 EUR
1. PC und Bildschirme in den Klassen, im Ausbildungsbereich und Internat	96
2. Drucker in den Klassen, im Ausbildungsbereich und Internat	14
3. Notebooks	20
4. Smartboards	71
5. Sympodien für White-/Smartboards	10
Zusammen	211

Weniger aufgrund Bedarfsanpassungen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 61-4	124	Elternentgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	1
119 01-1	124	Vermischte Einnahmen		9	8	+1	9
119 21-6	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und sonstiger an der Verpflegung		48	48	—	45
119 24-0	124	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Ausbildung der Umschüler/ Umschülerinnen und Auszubildenden		3.148	3.314	-166	3.658
119 46-1	124	Ersatzleistungen		—	—	—	3
124 01-5	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		90	90	—	68
125 11-9	124	Erlöse der Werkstätten u. a. technischer Betriebe		11	11	—	13
132 01-8	124	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	1
231 12-1	124	Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 12.</i>		—	—	—	87
281 65-0	124	Erstattung besonderer Auslagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65/66.</i>		190	200	-10	139
282 11-7	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 15.</i>		—	—	—	81
A U S G A B E N							
422 01-6	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	10.138	10.145	-7	186
422 11-3	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	2.968
422 19-9	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	10
427 01-8	124	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	40	52	-12	36
427 11-5	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	—	—
427 12-3	124	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiw. Sozialen Jahres, des Bundesfrei- willigendienstes und des Europäischen Frei- willigendienstes (EVS) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	225	234	-9	205
427 21-2	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	18	19	-1	9
428 01-4	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.765
428 06-5	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
428 11-1	124	Entgelte der nichtbeamteten, vollbeschäftig- ten Lehrkräfte	—	—	—	—	804

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0523

Allgemeine Erläuterungen

Das Landesbildungszentrum für Blinde (LBZB) ist eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Gemäß dem gemeinsamen Organisationserlass des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) ist das Landesbildungszentrum für Blinde eine soziale Einrichtung mit Schulen i. S. des Nds. Schulgesetzes.

Das Landesbildungszentrum für Blinde nimmt als Fördereinrichtung ganzheitlich soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB XII), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) Förderaufgaben wahr und deckt als Kompetenzzentrum den spezifischen Förderbedarf blinder und hochgradig sehgeschädigter Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben durch interne und externe Leistungsangebote ab und hält daneben besondere Förderangebote zur Unterstützung der Teilhabe am Arbeitsleben spät erblindeter und spät sehgeschädigter Menschen vor.

Sitz des Landesbildungszentrums für Blinde: Hannover.

Zu 119 24

	1 000 EUR
49 (51) Internatsschüler/ -innen	2 663
10 (13) Auszubildende und Umschüler/ -innen (stationär)	167
17 (22) Auszubildende und Umschüler/ -innen (Ausbildung)	318
Zusammen	3 148

In Klammern ist die Anzahl aus dem Vorjahr angegeben.

Zu 124 01

	1000 EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	4
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	60
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	3
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	23
Zusammen	90

Zu 125 11

Betriebseinnahmen der Lehrwerkstätten.

Zu 281 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65 bis 67.

Zu 282 11

Von Dritten werden hin und wieder Zuschüsse gegeben, die über Tit. 511 15 ihrem Verwendungszweck zugeführt werden.

Zu 427 01

Vergütungen oder Löhne der nur vorübergehend zu Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen oder zur Personalverstärkung aushilfsweise Tätigen.

Zu 427 11

Vergütungen für stundenweise beschäftigte Seelsorger/Seelsorgefrauen, Vertragsärzte/Vertragsärztinnen und Organisten/Organistinnen.

Zu 427 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), des Europäischen Freiwilligendienstes (European Voluntary Service - EVS) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) infolge Wegfall des Zivildienstes. Geplant ist die Besetzung je zur Hälfte mit Freiwilligen des BFD und des FSJ.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
443 02-1	124	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-9	124	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung	—	2	2	—	—
511 01-9	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	41	41	—	41
511 11-6	124	Reinigung und Instandhaltung der Bekleidung für Schülerinnen/Schüler, Auszubildende und Kinder	—	1	1	—	0
511 12-4	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche	—	5	5	—	3
511 13-2	124	Betriebstechnische Anlagen, Geräte u. Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen	—	75	85	-10	60
511 14-0	124	Maschinen und Gerät für die Lehrwerkstatt	—	2	2	—	1
511 15-9	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	71
514 01-8	124	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	30	30	—	25
514 11-5	124	Arznei- und Stärkungsmittel sowie Verbands- und Impfstoffe	—	2	2	—	1
514 12-3	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel	—	20	20	—	20
514 13-1	124	Sachaufwand für Beschäftigung, Unterhaltung und persönlichen Bedarf der Schüler/innen sowie für besondere Schulungsmaßnahmen	—	3	3	—	2
514 14-0	124	Rohstoffe für Werkstätten	—	4	6	-2	4
514 16-6	124	Beköstigung	—	125	130	-5	120
517 01-7	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	630	580	+50	650
518 01-3	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4	4	—	4
518 02-1	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	16	16	—	20
519 01-0	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	40	70	-30	17
521 11-1	124	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	10	10	—	1
525 01-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	66	66	—	42
525 11-7	124	Lehr- und Lernmittel zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes	—	90	100	-10	54
526 01-6	124	Sachverständige	—	77	50	+27	59
526 02-4	124	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	11
527 01-2	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	32	32	—	29

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

	1000 EUR
1. Allgemeine Arbeitsunterlagen	1
2. Büro- und Kanzleibedarf	4
3. Bekanntmachungen	8
4. Sonstiger Geschäftsbedarf	3
5. Bücher und Zeitschriften	6
6. Post- und Fernmeldegebühren	10
7. Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	3
8. Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	4
9. Dienst- und Schutzkleidung	2
Zusammen	41

Zu 511 15

Vgl. Erläuterungen zu 282 11.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Pkw	5	5	5
Bus	1	1	1
Leasingfahrz.	5	5	5

Zu 517 01

	1000 EUR
1. Energiekosten (Strom/ Fernwärme)	339
2. Reinigung	199
3. Müllabfuhr	34
4. Grundstücksabgaben	4
5. Aufzugskosten	23
6. sonstige Bewirtschaftungskosten	31
Zusammen	630

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu 525 11

	1000 EUR
1. Lehrbücher	80
2. Gerätschaften	4
3. Verbrauchsstoffe	6
Zusammen	90

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
527 02-0	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten für schwerbehinderte Menschen	—	1	1	—	0
527 11-0	124	Kostenerstattung an Eltern und Elternvertreter	—	1	1	—	0
546 01-7	124	Vermischte Ausgaben	—	2	2	—	51
547 11-0	124	Kosten für die externe Unterbringung von Auszubildenden	—	1	1	—	1
547 12-9	124	Kosten für Schullandheimaufenthalte und Betriebspraktika	—	6	6	—	5
547 13-7	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 11-9	124	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	1	1	—	0
684 11-8	124	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	0
811 01-2	124	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	25	-25	25
812 15-9	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	284	259	+25	250
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.086	1.086	—	1.086
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten der Lernmittel in besonderen Fällen Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(5)
525 61-3	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen	—	—	—	—	5
547 61-7	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65/66		Besondere Auslagen für Betreute <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 65.</i>	(—)	(190)	(200)	(-10)	(163)
547 65-0	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	55	55	—	43
681 65-8	124	Kosten der Familienheimfahrten	—	120	130	-10	106
681 66-6	124	Barbeträge nach § 27 b Abs. 2 SGB XII	—	15	15	—	14
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(90)	(90)	(—)	(90)
511 99-0	124	Geschäftsbedarf	—	30	26	+4	32
525 98-2	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	—
525 99-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	2	2	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 11

Veranschlagt sind gem. § 100 NSchG die Reisekosten und ggf. Übernachtungskosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Schullehrerrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenzen und –ausschüsse sowie zwei Versammlungen der Klassenelternschaft in jedem Schuljahr.

Zu 812 15

	1000 EUR
1. Ausstattung Internatsbereich	25
2. Klassenraumeinrichtungen	25
3. Braillezeilen	30
4. Klassenraumbelichtung	45
5. Lifter für Internat und Schule	80
6. Bildschirmlesegeräte	8
7. Vojtaliegen	21
8. Ergänzung der Schließanlage	50
Zusammen	284

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

Zu Titelgruppe 65/66

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII.

Die Familienheimfahrten werden als Teil der Eingliederungshilfe gem. § 54 Abs. 1 Nr. 1-3 SGB XII gewährt.

Die Zahlung der Barbeiträge (§ 27 b Abs. 2 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung ist der IT-Betrieb (IT einschl. Betriebsverantwortung und Weiterentwicklung) des LBZB seit 2008 auf der Grundlage einer Vereinbarung dem Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) übertragen. Veranschlagt sind die hieraus resultierenden Ausgaben für den IT-Betrieb im LBZB sowie die sonstigen IT-Ausgaben im Rahmen von Fachanwendungen.

Mit Beschluss der LReg vom 25.06.2013 werden diese Dienstleistungen vom LSKN (IT.Niedersachsen) künftig im Rahmen des Desktopmanagements auf der Grundlage einer neuen Betriebsvereinbarung zu erbringen sein.

Zu 511 99

	1000 EUR
1. Geschäftsbedarf	10
2. Post- und Fernmeldegebühren	-
3. Geräte und Gebrauchsgegenstände	10
4. Verbrauchsmaterial	10
Zusammen	30

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0523 **Landesbildungszentrum für Blinde**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
538 98-7	124	Dienstleistungen des IT.N	—	2	10	-8	1
538 99-5	124	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1	1	—	2
812 99-0	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	54	50	+4	55
Abschluss Kapitel 0523							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3.307	3.472	-165	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				190	200	-10	
Summe der Einnahmen				3.497	3.672	-175	
4 Personalausgaben			—	10.425	10.454	-29	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.376	1.360	+16	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	137	147	-10	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	338	334	+4	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.086	1.086	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	13.362	13.381	-19	
Zuschuss				9.865	9.709	+156	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für den Verwaltungsbereich durch den IT.N infolge des Projektes zur Neuausrichtung der IT.

Zu 812 99

	1000 EUR
1. PC-Systeme	26
2. TFT-Bildschirme	11
3. Lizenzen Office 2013	6
4. Lizenzen Betriebssystem	3
5. Update Software Screen-Reader	5
6. Update Vergrößerungssoftware	3
Zusammen	<hr/> 54

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 06-4	219	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		1	—	+1	—
119 11-0	285	Sonstige Einnahmen im Rahmen der TBC-Hilfe		—	1	-1	—
119 12-9	286	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
162 11-3	285	Einnahmen aus Darlehn, die im Rahmen der Sozialhilfe und TBC-Hilfe gewährt worden sind - Zinseinnahmen -		20	20	—	15
182 11-4	285	Wie 162 11 - Darlehnsrückflüsse		90	100	-10	140
231 11-5	282	Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII		602.613	559.574	+43.039	392.984
231 12-3	285	Erstattungen des Bundes zu den Kosten der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland		15	20	-5	0
A U S G A B E N							
546 11-6	286	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres	—	—	—	—	—
631 11-3	285	Erstattungen an den Bund für Aufwendungen in der Tbc-Hilfe <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11, 633 11, 633 12, 633 25, 671 11, 671 12 und 681 11.</i>	—	80	112	-32	57
633 11-6	286	Zuweisungen an Gemeinden im Quotalen System (Erstattungen an die örtl. Träger) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Überzahlungen aus Vorjahren bei den Titeln 633 11 bis 681 11 sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	1.765.710	1.684.000	+81.710	1.733.144
633 12-4	286	Kostenerstattung - an überörtl. und örtl. Träger der Sozialhilfe - gem. § 108 SGB XII <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11</i>	—	1.500	1.400	+100	755
633 25-6	286	Ausgleich der Aufwendungen nach dem 8. Kapitel des SGB XII (Festbeträge an die örtl. Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu Titel 633 11</i>	—	34.194	33.392	+802	33.069
633 27-2	284	Hilfe zur Pflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen (Erstattung an die örtlichen Träger)	—	116.334	114.052	+2.282	111.815
633 28-0	282	Allgemeine Zuweisung an Grundsicherungsträger gem. § 46 a SGB XII <i>*** Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich in Höhe der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 11, die sich auf die Ausgaben der örtlichen Träger und des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe für Geldleistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII beziehen.</i>	—	602.613	559.574	+43.039	392.984
633 29-9	285	Blindenhilfe nach § 72 SGB XII (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 29, 0536-633 13 und 0536-681 11.</i> <i>*** Soweit die Ausgaben für die Blindenhilfe</i>	—	6.000	7.000	-1.000	5.934

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0530

Allgemeine Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage sind das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022), zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Änderung des SGB XII vom 1.10.2013 (BGBl. S. 3733) und das Niedersächsische Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB XII) vom 16.12.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 284), mit den Regelungen über die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe. Auf der Grundlage des Nds. AG SGB XII sind folgende Eckpunkte besonders zu erwähnen:

1. Aus § 1 Abs. 3 Nds. AG SGB XII ergibt sich, dass das Land überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist. Die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers ergibt sich aus § 6 Abs. 2 bis 5 Nds. AG SGB XII.
2. Mit dem Gesetz zur Änderung des Nds. AG BSHG vom 21.11.2000 (Nds. GVBl. S. 294) wurde zum 01.01.2001 das "Quotale System" zur Finanzierung der Sozialhilfe eingeführt. Danach beteiligen sich das Land – als überörtlicher Träger der Sozialhilfe – sowie die Landkreise und kreisfreien Städte – als örtliche Träger der Sozialhilfe – jeweils gegenseitig mit bestimmten, vorher festgelegten Anteilen an den Pflichtaufwendungen des Anderen, indem die Sozialhilfearbeitungen gem. § 12 Abs. 1 Nds. AG SGB XII zwischen dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe nach Quotenklassen verteilt werden. Gemäß § 12 Abs. 3 Nds. AG SGB XII erstreckt sich das Quotale System u. a. nicht auf Leistungen gem. §§ 24, 67 bis 69 SGB XII sowie die Kostenerstattungen nach §§ 108 und 115 SGB XII.
3. Gemäß § 13 Abs. 1 Nds. AG SGB XII zahlt das Land für die voraussichtlich nach seiner Quote zu tragenden Aufwendungen mtl. Abschläge an die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Gemäß § 13 Abs. 2 Nds. AG SGB XII werden die jährlich entstehenden Aufwendungen nach § 12 Abs. 2 Nds. AG SGB XII einmal jährlich abgerechnet und etwaige Ausgleichsbeträge festgestellt. Einnahmen und Ausgaben werden im Rahmen der Abrechnung verrechnet. Es erfolgt nur noch eine Buchung auf der Ausgabe Seite. Dieses Nettoprinzip des Quotalen Systems wird auch bei der Veranschlagung der Ausgaben berücksichtigt; der gesamte Aufwand des überörtlichen Trägers ist beim Titel 633 11 veranschlagt. Informationen über die einzelnen Hilfearten werden im Rahmen der Abrechnung erhoben (§§ 14 bis 18 der Verordnung zur Durchführung des Nds. AG SGB XII, DVO Nds. AG SGB XII, i. d. F. vom 27.6.2011, Nds. GVBl. S. 178; zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.6.2014, Nds. GVBl. S. 161).
4. Seit dem 01.01.2011 gleicht der überörtliche Träger der Sozialhilfe die Aufwendungen der zur Aufgabenwahrnehmung herangezogenen örtlichen Träger der Sozialhilfe für die in § 14 a Abs. 1 Satz 1 Nds. AG SGB XII genannten Leistungen durch Festbeträge nach der Anlage zu § 13 DVO Nds. AG SGB XII aus.
5. Mit Inkrafttreten des SGB XII wurde auch das Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) vom 26.6.2001 (BGBl. I S. 1310, 1335), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27.4.2002 (BGBl. I S. 1462) aufgehoben. Die bisher nach diesem Gesetz erbrachten Leistungen sind in das 4. Kapitel des SGB XII überführt worden. Die Aufgaben sind auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe und z. T. auch auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe übergegangen. Die seit 01.01.2009 eingeführte prozentuale Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46a SGB XII für das Jahr 2009 in Höhe von 13 % der bundesweiten Nettoausgaben des Vorjahres hat sich in den folgenden zwei Jahren jeweils um 1 %-Punkt erhöht und somit 2011 einen Anteil von 15 % erreicht. Durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vom 6.12.2011 (BGBl. I S. 2563) ist die Bundeserstattung nach § 46a SGB XII mit Wirkung vom 01.01.2012 auf 45 % der Nettoausgaben des Vorjahres erhöht worden. Aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des SGB XII vom 20.12.2012 (BGBl. I S. 2783) erstattet der Bund im Rahmen der Bundeserstattung gem. § 46a SGB XII seit dem 01.01.2013 einen Anteil von 75 % und seit dem 01.01.2014 100 % der den für die Ausführung des 4. Kapitels SGB XII zuständigen Trägern im jeweiligen Kalenderjahr nach diesem Kapitel entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen.

Noch zu Kapitel 0530

Träger für die Geldleistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII sind die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover gem. § 1 Abs. 2 Satz 3 Nds. AG SGB XII sowie das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe gem. § 1 Abs. 3 Nds. AG SGB XII.

Gemäß § 12 Abs. 4 Nds. AG SGB XII in der bis zum 31.12.2013 geltenden Fassung ist die Bundeserstattung als Einnahme ausschließlich den örtlichen Trägern der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung zugeflossen, weil ihnen durch den Ausschluss des Unterhaltsrückgriffs in der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII der Großteil der Mindereinnahmen entstanden sind. Die Verteilung der 100 % igen Bundeserstattung gem. § 46a SGB XII ab 01.01.2014 erfolgt an die örtlichen Träger und an das Land in Höhe des aufwandsbezogenen Maßstabs der jeweils in eigener sachlicher Zuständigkeit entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Zu 119 06

Teilnehmerbeiträge der zur Aufgabenwahrnehmung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe herangezogenen kommunalen Körperschaften für kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen des LS im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 1 DVO Nds. AG SGB XII, insbes. für Fachkräfte kommunaler Sozial- und Gesundheitsämter. Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 61

Zu 119 11, 162 11 und 182 11

Durch Artikel 26 des 2. Rechtsbereinigungsgesetzes vom 16. 12. 1986 (BGBl. I S. 2441) sind die Vorschriften über die Tuberkulosehilfe und die Tuberkulosebekämpfung außerhalb der Sozialhilfe mit Wirkung vom 1. 1. 1987 aufgehoben worden. Es sind jedoch noch Einnahmen im Zusammenhang mit früheren Darlehensbewilligungen sowie sonstige Einnahmen wie z. B. Rückzahlungen von Überzahlungen aus Vorjahren und Schadensersatzleistungen abzuwickeln (119 11, 162 11 und 182 11). Der auf die Einnahmen entfallende Bundesanteil ist bei Titel 631 11 veranschlagt.

Zu 182 11

Voraussichtliches Aufkommen nach den vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen für Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Tuberkulosehilfe gewährt worden sind. Rückläufig aufgrund tilgungsbedingter Darlehensausläufe.

Zu 231 11

Das Verfahren bei der Bundeserstattung der Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ergibt sich aus § 46a SGB XII. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kap. 05 30.

Zu 231 12

Erstattung des Bundes gemäß § 24 SGB XII i. V. mit dem Rundschreiben des BMI vom 24. 7. 1962 (GMBL. S. 329). Vgl. Erläuterung zu 681 11.

Zu 631 11

Vgl. Erläuterungen zu 119 11, 162 11 und 182 11.

Zu 633 11

Veranschlagt sind die Nettoaufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kap. 05 30.

Zu Titel 633 12 und 671 11

Kostenerstattungen bei Einreisen aus dem Ausland gem. § 108 SGB XII. Mehr bei 633 12 wegen Erhöhung des Zuzugs von Flüchtlingen aus den Balkan- und Bürgerkriegsstaaten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 25

Veranschlagt sind die Nettoaufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe zum Ausgleich der Leistungen nach § 14 a Abs. 1 Satz 1 Nds. AG SGB XII.

Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kap. 0530.

Zu 633 27

Das Land beteiligt sich gem. § 14 b Nds. AG SGB XII an den Aufwendungen, die den örtlichen Trägern im Bereich vollstationärer Dauerpflege entstehen.

Zu 633 28

Auf die Erläuterung zu Titel 231 11 wird verwiesen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 633 29-9		<i>gem. SGB XII den Betrag i. H. v. 6 Mio. EUR unterschreiten, dürfen diese Minderausgaben in voller Höhe als Ausgabereist gebildet und nach Kapitel 05 36 Titel 633 13 (Landesblindengeld) und Titel 681 11 (Härtefallfonds für blinde Menschen) übertragen werden.</i>					
671 11-5	286	Kostenerstattung an (Einrichtungs-) Träger gem § 108 SGB XII <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11. *** Vgl. Vermerk zu Titel 633 11</i>	—	200	200	—	151
671 12-3	283	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - in Einrichtungen - <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11. *** Vgl. Vermerk zu Titel 633 11</i>	—	467	462	+5	432
681 11-0	286	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11. *** Vgl. Vermerk zu Titel 633 11</i>	—	130	130	—	99
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Fortbildung von Fachkräften in der Sozialhilfe und im Gesundheitswesen Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 06.</i>	(—)	(10)	(—)	(+10)	(—)
427 61-3	219	Entschädigungen an ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	4	—	+4	—
527 61-8	219	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 61-9	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	—	+6	—
Abschluss Kapitel 0530							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				112	122	-10	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				602.628	559.594	+43.034	
Summe der Einnahmen				602.740	559.716	+43.024	
4 Personalausgaben			—	4	—	+4	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	6	—	+6	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2.527.228	2.400.322	+126.906	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	2.527.238	2.400.322	+126.916	
Zuschuss				1.924.498	1.840.606	+83.892	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 29

Anpassung an die Entwicklung der IST-Ausgaben unter Berücksichtigung der Erhöhung des Landesblindengeldes bei 0536 – 633 13.

Zu 671 12

Eingliederungshilfe in sachlicher Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 Nds. AG SGB XII).

Zu 681 11

Hilfen gemäß § 24 SGB XII für Deutsche im Ausland.
Der Bundesanteil ist bei Titel 231 12 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 61

Sachaufwand für kostenfreie und kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 1 DVO Nds. AG SGB XII. Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 06.
Vgl. Erläuterungen zu 119 06.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 11-1	291	Eigenbeteiligung an den Aufwendungen für die unentgeltl. Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentl. Personenverkehr *** <i>Zu erstattende Eigenbeteiligungsbeträge sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i> (Vgl. Vermerk zu 631 11)		3.500	3.500	—	3.367
111 12-0	291	Prüfungsgebühren <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 12.</i>		26	—	+26	—
119 01-5	291	Vermischte Einnahmen		20	20	—	12
119 41-4	286	Rückzahlung von Überzahlungen		75	75	—	42
182 11-6	236	Rückflüsse aus Darlehen aus Mitteln der Spielbankabgabe		1	1	—	0
182 12-4	291	Rückflüsse aus Darlehen zur Einrichtung einer Pflegekammer <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 71.</i>		—	—	—	—
231 11-7	244	Erstattungen des Bundes für Leistungen nach Art.2 2.SED-UnBerG (BerRehaG)		60	60	—	54
231 12-5	243	Erstattungen des Bundes zu der Krankenversorgung nach § 276 LAG		1	—	+1	—
231 66-4	252	Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 5 SGB II <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 66.</i>		427.740	427.740	—	424.947
233 11-0	243	Beteiligung der Unterhaltshilfeempf. an der Krankenvers. nach § 276 LAG (Erstattung von den örtlichen Trägern)		1	1	—	—
282 11-0	291	Erstattung der Kosten der Unterbringung von nach §§ 63, 64 StGB untergebrachten Personen		—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			1	-1	
A U S G A B E N							
526 12-5	291	Kosten des Prüfungsausschusses "Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen" <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 12.</i>	—	15	—	+15	—
546 11-8	291	Kosten für soziale Studien und Daten <i>Übertragbar.</i>	330	115	115	—	—
547 11-4	291	Zuschuss zur Förderung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	—	15	15	—	—
547 12-2	291	Förderung von Inklusionsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	—	75	—	+75	—
631 11-5	291	Abführung von Eigenbeteiligungsbeträgen an den Bund *** <i>Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der gesetzlich abzuführenden Einnahmen bei 05 36 - 111 11.</i>	—	950	950	—	585
633 11-8	243	Krankenversorgung gem. § 276 LAG (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11 und 671 14.</i>	—	118	108	+10	123

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 11

Gemäß § 145 SGB IX vom 19. 6. 2001 (BGBl. I S. 1045 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung personenbeförderungrechtlicher Vorschriften vom 14.12.2012 (BGBl. I S. 2598) haben sich bestimmte Personengruppen schwerbehinderter Menschen an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung mit einem Betrag von 72 EUR jährlich oder 36 EUR halbjährlich zu beteiligen. Der schwerbehinderte Mensch hat die Freifahrtberechtigung durch den Schwerbehindertenausweis und eine entsprechende Wertmarke nachzuweisen. Gem. § 152 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Abgabe von Wertmarken ein Anteil von 27 Prozent an den Bund abzuführen (vgl. Titel 631 11).

Zu 111 12

Vereinnahmung der Prüfungsgebühren der Prüflinge zur Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen. Die Prüfgebühren sollen die Kosten des Prüfungsausschusses decken. Vgl. Erläuterung zu Titel 526 12.

Zu 182 12

Einnahmen aus den Rückzahlungen der Darlehen zur Unterstützung und Errichtung der Pflegekammer. Derzeit wird ab 2018 mit den ersten Rückzahlungen gerechnet. Vgl. Erl. zu Titel 863 71.

Zu 231 11

Erstattungen des Bundes nach dem BerRehaG für Aufwendungen gem. Art. 2, 2. und 3. Abschnitt des 2. SED-UnBerG (BerRehaG) vom 23. 6. 1994 (BGBl. I S. 1311), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011 (BGBl. I S. 2854)
Vgl. Erläuterungen zu Titel 633 12.

Zu 231 12

Die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz i. d. F. 02.06.1993 (BGBl. I S.845), zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts vom 23.7.2013 (BGBl. I S. 2586), obliegt den zuständigen Trägern der Sozialhilfe (75 v.H.) und dem Bund (25 v.H.). Etwaige Erstattungen sind hier zu vereinnahmen.

Zu 231 66

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 52612

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine Entschädigung deren Höhe sich in Anlehnung an die Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen bei der Abnahme von Prüfungen für andere Heilberufe (vgl. Erl. des MKv. 25.11.13, Nds. MBl. S. 921) bemisst. Dies gilt u.a. für Ihre Prüfungstätigkeit und Reisekosten im Rahmen der Prüfungen, Projektarbeiten und Fachgespräche. Diese Ausgaben und der Verwaltungsaufwand beim LS werden im Wege des Auslagenersatzes erstattet und bei 111 12 vereinnahmt (vgl. Erläuterungen zu 111 12).

Zu 546 11

Die veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Erstellung und Weiterentwicklung von Sozialberichten und -studien, auch mit statistischen Inhalten, und damit verbundenen Ausgaben (HSBN, vgl. Koalitionsvereinbarung 2013 S. 27: Ausbau d. Armutsberichterstattung des Landes zu einer qualifizierten Sozialberichterstattung). Die mit der Web-Seite verbundenen Ausgaben sind bei 0501-TGr. 98/99 veranschlagt. Aufgrund möglicher überjähriger Zahlungen übertragbar.
Die VE wird benötigt für eine mehrjährige Vertragslaufzeit mit dem LSN für die o.g. Erstellung, Fortführung und Weiterentwicklung der

Noch zu 546 11

HSBN.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	110	110
2017	—	—	110	110
2018	—	—	110	110
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	330	330

Zu 547 11

Förderung der Landesarmutskonferenz zum Zweck der Selbstorganisation als Interessenvertretung der von Armut betroffenen und bedrohten Menschen als Beitrag zur Armutsbekämpfung.

Zu 547 12

Nachfolgetitel für Titelgruppe 67.
Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) ist am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Es handelt sich bei dem Übereinkommen um einen völkerrechtlichen Vertrag, der die bereits bestehenden Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen konkretisiert. Der Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD) – Landesverband Niedersachsen – und Bündnis 90/Die Grünen – Landesverband Niedersachsen – für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2013 bis 2018 sieht die Einrichtung einer Fachkommission mit den Betroffenen und Verbänden vor, um den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention unverzüglich zu überarbeiten und zur Weiterentwicklung des Landesblindengeldes in einen Dialog mit den Fachverbänden zu treten. Die Geschäftsstelle der Fachkommission ist beim MS angesiedelt. Der Vertrag sieht ferner vor, dass in allen Ministerien Maßnahmenkataloge für die Umsetzung der Inklusion erarbeitet und in einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter der Federführung des Sozialministeriums zusammengeführt werden.
Insbesondere sind die Mittel einzusetzen für die Arbeit der Fachkommission und des interministeriellen Arbeitskreises (u.a. Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher sowie externe Experten für Fachvorträge und Diskussionen).
Aufgrund möglicher überjähriger Maßnahmen und Zahlungen übertragbar.

Zu 631 11

Vgl. Erl. zu Titel 111 11.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 11

Empfänger von Unterhaltshilfe erhalten als zusätzliche Leistung im Falle der Krankheit (ambulante und stationäre) Krankenversorgung (einschließlich Erstattung freiwilliger Krankenversicherungsbeiträge), die gem. § 276 Abs. 3 Lastenausgleichsgesetz i. d. F. 02.06.1993 (BGBl. I S. 845), zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts vom 23.7.2013 (BGBl. I S. 2586), zu 75 v. H. von den Trägern der Sozialhilfe getragen werden. Der verbleibende Betrag wird der Krankenkasse vom Bund erstattet (vgl. Titel 233 11 und 232 12). Mehr aufgrund erhöhter Antragszahlen (z. T. rückwirkend).

		1000 EUR
Hilfeempfänger in stationärer Behandlung und Hilfeempfänger in ambulanter Behandlung		119
davon bei	633 11	118
	671 14	1

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
633 12-6	244	Ausgleichsleistungen nach Art.2 2.SED- UnBerG (BerRehaG) - Erstattungen an die Träger <i>*** Auch Erstattungen an die Bundesanstalt f. Arbeit sind zulässig, bis zur Höhe des sich nach dem 2. Abschnitt des BerRehaG zu leistenden Ausgleichs</i>	—	90	100	-10	80
633 13-4	291	Landesblindengeld (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 0530-633 29.</i>	—	25.000	24.400	+600	19.951
671 12-5	312	Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz	—	133.756	125.313	+8.443	121.045
671 13-3	312	Kosten der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz	—	134	132	+2	128
671 14-1	243	Krankenversorgung gemäß § 276 Lastenaus- gleichsgesetz <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	1	1	—	0
681 11-2	291	Härtefallfonds für blinde Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0530-633 29. *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO</i>	—	1.000	1.000	—	661
682 11-9	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger <i>Übertragbar.</i>	—	23.552	23.234	+318	22.064
684 11-1	236	Zuschuss zu den laufenden Kosten der Deutschen Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 684 17, 684 19, 684 20, 684 24, 684 26, Ausga- betitelgruppe 90, Ausgabebetitelgruppe 91/92 und Ausgabebetitelgruppe 94.</i>	—	40	50	-10	60
684 13-8	236	Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Be- ratungsstellen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	460	558	-98	460
684 14-6	236	Zuschuss zur Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	220	220	—	220
684 15-4	291	Zuschüsse zu Maßnahmen der Früherken- nung und Frühförderung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Kinder <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	230	230	—	206
684 16-2	291	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	289	289	—	284
684 17-0	291	Zuschüsse an Träger von Schuldnerbera- tungsstellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	576	576	—	573
684 18-9	291	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsver- einen nach dem Betreuungsgesetz	—	1.000	1.000	—	880
684 19-7	291	Zuschüsse an Träger von unabhängigen Erwerbslosenberatungsstellen <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	600	600	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 12

Ausgleichsleistungen dem BerRehaG (2. und 3. Abschnitt). Der Bund erstattet gem. BerRehaG 60 v. H. der Aufwendungen der Länder (vgl. Erl. zu Titel 231 11).

Zu 633 13

Gemäß § 1 des Gesetzes über das Landesblindengeld für Zivilblinde i. d. F vom 18.01.1993 (Nieders. GVBl. S. 25), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 302) erhalten blinde Menschen Landesblindengeld. Der monatliche Satz gemäß § 2 Abs. 1 des Landesblindengeldgesetzes beträgt ab dem 01.04.2014 bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres 320 EUR und nach Vollendung des 25. Lebensjahres 300 EUR.

Das Landesblindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor.

Das Landesblindengeld wird gemäß § 9 des Landesblindengeldgesetzes von den örtlichen Trägern gewährt. Die Ausgaben werden vom Land erstattet.

Aufgrund der Erhöhung zum 01.04.2014 wird mit Mehrkosten i. H. v. 0,6 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 gerechnet.

Zu 671 12

Kosten der Unterbringung aufgrund einer strafrichterlichen Entscheidung in psychiatrischen Krankenhäusern oder in Entziehungsanstalten.

	Patientinnen/ Patienten		Unterbringungs- kosten 1000 EUR
	2015 Prognose	2013 Ist	2015 Prognose
Maßregelvollzugs-zentrum Niedersachsen			
- Brauel	145	132	13.000
- Bad Rehburg	95	92	8.518
- Moringen	416	406	41.743
Forensische Abteilung Göttingen	61	61	5.677
Forensische Abteilung Hildesheim	79	74	7.352
Forensische Abteilung Königsutter	92	88	8.562
Forensische Abteilung Lüneburg	115	115	10.702
Forensische Abteilung Osnabrück	80	80	7.445
Forensische Abteilung Wehnen	105	105	9.772
Forensische Abteilung Wunstorf	102	102	9.492
Unterbringung in Einrichtungen anderer Bundesländer	30	34	3.968
Insgesamt	1.320	1.289	126.231

Zusätzlich zu den stationären Unterbringungskosten sind die Kosten der forensisch-psychiatrischen Nachsorge in den forensischen Institutsambulanzen der o. a. Maßregelvollzugseinrichtungen in Höhe von rd. 2,8 Mio. Euro, die Kosten der Prognosebegutachtungen vor Gewährung bestimmter Lockerungen des Maßregelvollzugs in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro sowie die Personal- und Sachkosten der Krankenpflegeschule des MRVZN Moringen in Höhe von rd. 1,0 Mio. Euro enthalten.

Enthalten sind darüber hinaus die vertraglichen Investitionskostenzuschläge für bauliche Kapazitätserweiterungen in Königsutter (36 Plätze) und Wehnen (24 Plätze) sowie für die Errichtung einer Kleinfeldsporthalle in Lüneburg in Höhe von insgesamt rd. 3,2 Mio. Euro.

Die Belegungsprognose 2015 wurde der aktuellen Entwicklung angepasst.

Zu 671 13

Ziel der Therapieunterbringung ist eine angemessene Behandlung der im Einzelfall vorliegenden psychischen Störung. Soweit sich eine vollständige Heilung nicht einstellen sollte, ist der Zweck der Unterbringung dann erreicht, wenn der Zustand soweit gebessert wird, dass keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit, der persönlichen Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung einer anderen Person mehr zu erwarten ist. Die Therapieunterbringung wird im Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen in Moringen vollzogen. Mit dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Therapieunterbringungsgesetz vom 10. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 563) wurde diese Form der Unterbringung erstmalig geregelt. Die Kosten entstehen derzeit für einen Patienten und werden erstmalig planmäßig für 2014 veranschlagt.

Zu 671 14

Vgl. Erl. zu Titel 633 11.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen (Härtefallfonds).

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenslagen (Erl. d. MS vom 15.4.2014, Nds. MBl. S. 362).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	935	731	655	661	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2005

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich von Härten, die durch das gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 niedrigere Leistungsniveau beim Landesblindengeld entstehen können.

Zielgruppe: Blinde Menschen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.100 EUR

Zu 682 11

Nach § 151 Satz 2 SGB IX vom 19. 6. 2001 (BGBl. I S. 1045 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung personenbeförderungrechtlicher Vorschriften vom 14. 12. 2012 (BGBl. I S. 2598), tragen die Länder die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen und der mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 145 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes, soweit nicht gemäß § 151 Satz 1 der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Das Land erstattet den Verkehrsträgern die Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach einem durchschnittlichen (§ 148 Abs. 4 SGB IX) bzw. einem im Einzelfall ermittelten (§ 148 Abs. 5 SGB IX) Prozentsatz der von den Unternehmern nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss zu den laufenden Kosten der Deutschen Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährlicher Bescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	80	80	70	60	50	40	30	20	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					50	40	30	20	10

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1961 – in unterschiedlicher Höhe und nach verschiedenen Rechtsgrundlagen; von 1977 bis 2004 und ab 2006 eigener Haushaltsmittelsatz.

Befristung:

Nein Ja, Haushaltsansatz und Bewilligungsbescheid sind immer auf ein Haushaltsjahr beschränkt.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die Herstellung von Punktschriftliteratur, um dadurch sicherzustellen, dass blinde Menschen diese Produkte zu vertretbaren Preisen erwerben können sowie die Herstellung, die Adaption und der Vertrieb von Hilfsmitteln für blinde und sehbehinderte Menschen.

Zielgruppe: Deutsche Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover (vormals Verein zur Förderung der Blindenbildung)

Durchschnittliche Förderhöhe: 80.000 EUR (bis 2011), danach degressiv

Im Einvernehmen mit dem Zuwendungsempfänger wurde eine Reduzierung des Zuschusses vorgenommen.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Erl. MS vom 30.5.2011, Nds. MBl. S. 381).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	456	460	362	460	558	460	460	460	460
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					558	460	460	460	460

Nur 2014 Mehrausgaben aufgrund der Nachgewährung des 2012 versäumten Förderungsabrufes der ZBS Braunschweig (vgl. Ist-/Solldifferenz).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 13

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1996

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen, bestehend aus fünf Regionalvertretungen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück nimmt im Interesse des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten insbesondere Aufgaben in den Bereichen Evaluation und Monitoring, zur Optimierung der Hilfsstrukturen und der Koordination und Kooperation der an der Hilfe beteiligten Akteure wahr.

Zielgruppe: Gefördert werden die Träger der fünf Regionalvertretungen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 92.000 EUR je Beratungsstelle.

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss zur Förderung der Nieders. Beratungsstelle für Sinti und Roma.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V. mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	220	220	220	220	220	220	220	220	220
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					220	220	220	220	220

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1983

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Persönliche Beratung und Unterstützung der Sinti und Roma in allen Lebensbereichen mit dem Ziel der Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 – 69 SGB XII und der sozialen und wirtschaftlichen Integration des Personenkreises. Es liegt im besonderen Interesse des Landes, eine adäquate Betreuung dieses Personenkreises sicherzustellen.

Zielgruppe: Nds. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 220.000 EUR

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bei behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern (RdErl. MS vom 13.09.2011, Nds. MBl. S. 648 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 15

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	206	204	210	206	230	230	230	230	230
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					230	230	230	230	230

Mehrausgaben ab 2012, da mehr Kinder interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und -förderung erhalten.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1990

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Maßnahmen der interdisziplinären Früherkennung und Frühförderung bei behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kindern. Durch rechtzeitige und qualifizierte Früherkennung und Frühförderung können häufig teilstationäre und stationäre Einrichtungsaufenthalte, die mit erheblichen und in der Regel langjährigen finanziellen Folgen für die Träger der Sozialhilfe verbunden sind, vermieden werden.

Zielgruppe: Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie Landkreise und kreisfreie Städte in ihrer Funktion als örtliche Träger der Sozialhilfe, die ein interdisziplinär arbeitendes Früherkennungsteam oder eine interdisziplinäre Frühförderstelle unterhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 12.900 EUR

Zu 684 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten (Erl. d. MS vom 14.1.2011, Nds. MBl. S. 25).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	286	256	277	284	289	289	289	289	289
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					289	289	289	289	289

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 16

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis 30.11.2015 (Verlängerung ist geplant).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den benachteiligten Wohngebieten, Wohnumfeldverbesserungen, Abbau von Sicherheitsdefiziten, mittelfristig Auflösung der sozialen Brennpunkte und landesweit weitestgehende Herstellung gleicher Lebensverhältnisse.

Zielgruppe: Jur. Personen des öffentl. Rechts mit Sitz in Niedersachsen sowie Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und ähnliche Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, die sich neben öffentl. Zuschüssen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden etc. finanzieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: Neben der Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Nds. e.V. (institutionell) i. H. v. rd. 179.000 EUR wurden 13 Einzelprojekte in Höhe von durchschnittlich rd. 8.050 EUR gefördert.

Zu 684 17

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen (Erl. d. MS vom 16.12.2013, Nds. MBl. 2014, S. 6).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	572	574	576	573	576	576	576	576	576
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					576	576	576	576	576

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Durch die Bereitstellung eines lebenslagenorientierten Beratungsangebotes soll der drohenden bzw. eingetretenen Überschuldung entgegengewirkt werden, um die aus der Überschuldung resultierenden besonderen finanziellen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben bzw. zu vermeiden.
- Öffnung und Erhaltung des flächendeckenden Zugangs zum Verbraucherinsolvenzverfahren mit der Möglichkeit der Restschuldbefreiung.

Zielgruppe: Träger von Schuldnerberatungsstellen (Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen, jur. Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in Niedersachsen).

Durchschnittliche Förderhöhe: 8.100 EUR je Schuldnerberatungsstelle.

Zu 684 18

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Betreuungsgesetz.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen (RdErl. d. MS vom 26.02.2010; Nds. MBl. S. 640).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 18

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	872	900	880	880	1000	1000	1000	1000	1000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1000	1000	1000	1000	1000

Anhebung der Ansätze für 2014 und die Folgejahre, da die Anzahl der Betreuungsvereine und Förderfälle sich erhöht hat.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2014 (Verlängerung bis 31.12.2019 ist vorgesehen).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, vorrangig zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie deren erfolgreiche Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen; Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, nach Richtlinie des MS. Durch die Werbung, Vorbereitung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer wird der Landeshaushalt, insbesondere der des MJ, wirksam entlastet, weil die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Verhältnis zu Berufsbetreuern erheblich geringere Ausgaben verursachen.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.267 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 19

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung unabhängiger Beratungsstellen freier Träger, die die öffentlichen Beratungsstrukturen für arbeitslose Menschen qualifiziert ergänzen.

Rechtliche Grundlage: Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer noch zu schaffenden Richtlinie des Landes.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz					600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe: Unabhängige Beratungsstellen freier Träger.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. EUR

Übertragbar, um auch überjährige, verzögerte, unterjährig oder zögernd beginnende Projekte fördern zu können.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 20

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der palliativmedizinischen Versorgung und Hospizarbeit

Rechtliche Grundlage: für 2006: Rahmenkonzept des Landes zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung in Niedersachsen. Ab 2007: eine noch zu erstellende Förderrichtlinie

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	198	334	198	98	150	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					150	100	100	100	100

Ansatzreduzierung, da im Anschluss an die Aufbau-Förderung überwiegend die weniger kostenintensive Verstetigung der Palliativstützpunkte beantragt und gefördert wird (vgl. Entwicklung der Ist-Zahlen seit 2011).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2006

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013 (Verlängerung ist vorgesehen).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landesweit flächendeckender Aufbau von Palliativstützpunkten im Sinne des o. a. Rahmenkonzeptes zur Vernetzung und Kooperation der an der Palliativversorgung beteiligten Leistungserbringer einschließlich der ehrenamtliche Hospizarbeit. Die Förderung setzt voraus, dass mit der Maßnahme eine nachhaltige Verbesserung der Palliativversorgung in Niedersachsen erreicht wird. Gefördert werden Maßnahmen, die den Aufbau und die Verstetigung eines Palliativstützpunktes einschließlich der Kooperation der an diesem Palliativstützpunkt beteiligten Leistungserbringer sicherstellen. Nach Ablauf der vierjährigen Förderung zum Aufbau eines Palliativstützpunktes wird die Vorhaltung einer 24-Stunden-Hotline mit jährlich 5.000 EUR je Palliativstützpunkt gefördert.

Zielgruppe: An der Palliativversorgung beteiligte Leistungserbringer sowie Träger von ambulanten und stationären Hospizen.

Durchschnittliche Förderhöhe: voraussichtlich 5.000 EUR

Zu 684 24

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten (FED).

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten (FED) vom 16. 12.2013 (Nds. MBl. S. 31 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 24

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	318	306	294	280	450	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					450	300	300	300	300

Weniger wegen Anpassung an die Entwicklung der Ist-Ausgaben seit 2010.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist, FED zu schaffen und deren Arbeit zu unterstützen. Durch FED sollen Personen entlastet werden, die in ihrem Haushalt einen im Sinne des § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX i.V. mit § 53 SGB XII wesentlich geistig, körperlich und/oder seelisch behinderten Menschen betreuen. Durch die Entlastung der Familien wird die Betreuungs- und Pflegebereitschaft erhalten und dadurch in vielen Fällen ein Aufenthalt in einer teilstationären oder stationären Einrichtung – der für das Land regelmäßig mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre – vermieden.

Zielgruppe:

Zuwendungen können gewährt werden für FED in der Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege oder sonstiger freigemeinnütziger Träger mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 12.200 EUR

Zu 684 25

Die für zwei Jahre vorgesehene theaterpädagogische Förderung endete am 31.12.2013. Titel künftig wegfallend.

Zu 684 26

Initiativ-Förderung des Landes zur Zeichensetzung und „Einwerbung“ weiterer finanzieller Unterstützungen Anderer für die lfd. Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft.

Zu 684 51

Veranschlagt sind die in § 14 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsisches Glücksspielgesetz – NGLüSpG – vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756, zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 16.12.2013, Nds. GVBl. S. 322) festgelegten Anteile für Aufgaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Änderung der Rechtsgrundlage zum 1.1.2015 beabsichtigt. Der Gesetzentwurf zur Neuordnung der Vorschriften über die Förderung der Freien Wohlfahrtspflege befindet sich im Gesetzgebungsverfahren.

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind die in § 14 Abs. 3 Nr. 2 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) festgelegten Anteile für die Förderung allgemeiner wohlfahrtspflegerischer Aufgaben durch das MS entsprechend der hierfür geltenden Richtlinie (RdErl. MS v. 15. 10. 2010, Nds. MBl. S. 1021).

Zu 684 65

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	600	—	600
2016	—	300	600	900
2017	—	30	300	330
2018	—	—	30	30
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	930	930	1.860

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 65

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	400	—	400
2016	—	200	400	600
2017	—	100	200	300
2018	—	—	100	100
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	700	700	1.400

Zu Titelgruppe 66

Bei Titel 613 66 ist der Landeszuschuss nach § 5 Nds. Ausführungsgesetz zum SGB II (Nds. AG SGB II) veranschlagt. Die Mittel stehen dem Land durch Verringerung der sog. Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung („Ost-Milliarde“) im FAG des Bundes zusätzlich zur Verfügung und werden zur Deckung des kommunalen Finanzbedarfs vollständig an die Kommunen ausgekehrt.

Die Landeseinnahmen bei Titel 231 66 aus Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 5 SGB II korrespondieren 1:1 mit der bei Titel 633 66 dargestellten Zuweisung des Bundesanteils an den Kosten der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5, 6, 8 SGB II und § 4 Abs. 1, 2 Nds. AG SGB II an die Kommunen.

Die Quote der Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten der Unterkunft und Heizung beträgt einschließlich seines Anteils an den Aufwendungen für Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II sowie § 6b BKG 27,6 v.H., die das Land gem. § 4 Nds. AG SGB II an die kommunalen Träger auskehrt.

Ein weiterer Anteil von zzt. 3,7 Prozentpunkten, mit dem sich der Bund pauschal an den übrigen Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II sowie § 6b BKG beteiligt, wird nach der Feststellung der Ist-Ausgaben des Jahres 2013 künftig dem Bedarf angepasst und jährlich revidiert werden.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70/71		Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege <i>Übertragbar.</i>	(—)	(7.920)	(2.825)	(+5.095)	(456)
541 70-1	291	Ideenwettbewerb des Landespflegeausschusses in der Altenpflege	—	—	—	—	106
547 70-0	291	Dienstleistung Außenstehender	—	50	130	-80	163
547 71-8	291	Berichte, Gutachten und Studien	—	—	50	-50	—
633 70-3	291	Förderung von Ausbildungsplätzen in Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft	—	—	—	—	12
683 70-0	291	Förderung von Ausbildungsplätzen in privaten Einrichtungen	—	—	—	—	—
683 71-9	291	Zuschüsse zur Herstellung der Schulgeldfreiheit in der Ausbildung an privaten Altenpflege-schulen	—	6.820	—	+6.820	—
684 70-7	291	Förderung von Ausbildungsplätzen in Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft	—	—	—	—	174
684 71-5	291	Förderung von Ausbildungskosten bei Umschulungen	—	1.000	2.645	-1.645	1
863 71-7	291	Anschubfinanzierung zur Errichtung einer Pflegekammer <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 182 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	50	—	+50	—
TGr. 72		Wohnen und Pflege im Alter <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(—)
547 72-6	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	500	500	—	—
684 72-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
893 72-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	—	500	500	—	—
TGr. 81		Verwendung des Landesanteils am Aufkommen der Spielbankabgabe für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.800) (1.800)	(2.062)	(2.062)	(—)	(3.696)
547 81-5	236	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	33
684 81-2	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege <i>*** Die Ausgaben dürfen den festgelegten Betrag von 15.750 EUR nicht überschreiten.</i>	—	16	16	—	—
686 81-5	236	Zuschüsse an Sonstige	200 200	400	400	—	246

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 70

Nach der Koalitionsvereinbarung (S.31) ist die Einführung einer solidarischen Umlagenfinanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege vorgesehen. Dafür wird gem. § 25 Altenpflegegesetz ein Nachweis der Erforderlichkeit eines Umlageverfahrens vorausgesetzt, der nach höchstrichterlicher Rechtsprechung durch die Erstellung einer Angebots- u. Bedarfsprognose zu erfolgen hat. Die Mittel sind u.a. für diese umfassende Evaluation der Ausbildungssituation sowie für Maßnahmen zur Erstellung des Landespflegeberichts hier in Ansatz gebracht.

Zu 547 71

Aus haushaltssystematischen Gründen Titelverlagerung, vgl. Erläuterung zu Titel 863 71.

Zu Titel 633 70, 683 70 und 684 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege
 – Förderung von Ausbildungsplätzen in der Altenpflege.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung in der Altenpflege (Erl. d. MS. v. 15. 6.2010, Nds. MBl. S. 615, zuletzt geändert am 22.06.2012, Nds. MBl. S. 512).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	927	1922	2253	1227	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2010

Befristung:

Nein Ja, bis 31.1.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeausbildung und zur Sicherstellung der Qualität in der Pflege erhalten Pflegeeinrichtungen einen monatlichen Zuschuss für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zur Altenpflegerin/Altenpfleger im stationären und ambulanten Bereich. Mit Wirkung ab dem 1.2.2013 musste die Förderung eingestellt werden, da bei einer Fortsetzung der Ausbildungsplatzförderung die Mittel der Titelgruppe nicht ausgereicht hätten. Die ab 2013 veranschlagten Mittel der Titelgruppe werden vorrangig für die Förderung des Schulgeldes an Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft verwendet.

Zielgruppe: zugelassene Pflegeeinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: mtl. 85 EUR

Titel 682 70 wurde aus haushaltssystematischen Gründen zu Titel 683 70 umgesetzt.

Zu 683 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege
 - Zuschüsse zum Schulgeld an Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung in der Altenpflege (Erl. d. MS v. 15. 6.2010, Nds. MBl. S. 615, zuletzt geändert am 22.06.2012, Nds. MBl. S. 512)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 71

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1745	2177	3536	5934	6200	6820	7.500	7.500	7500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					6200	6820	7.500	7.500	7500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2010

Befristung:

Nein Ja, bis 31.1.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeausbildung und Sicherstellung der Qualität in der Pflege erhalten Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft für abgeschlossene Schulverträge Zuschüsse zu den von den Schülern zu entrichtenden Schulentgelten, die sich durch die Förderung bis zur faktischen Schulgeldfreiheit verringern.

Zielgruppe: Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: mtl. max. 200 EUR je Schülerin und Schüler

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von Titel 682 71.

Zu 684 71

Weniger nach Wiederaufnahme der Förderung durch den Bund und dementsprechenden Auslaufen der Förderrichtlinie des Landes.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	2.000	—	—	2.000
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	2.000	—	—	2.000

Zu 863 71

Die Mittel dienen der Anschubfinanzierung der Pflegekammer gemäß Koalitionsvertrag. Sie sind zur Finanzierung der Arbeit des Errichtungsausschusses sowie zur anfänglichen Deckung der Personal- und Sachausgaben der Pflegekammer bestimmt. Erste Rückzahlungen werden ab 2018 erwartet (vgl. Titel 182 12).

Zu Titelgruppe 72

Vgl. Erläuterungen zu 547 72 und 893 72.

Zu 547 72

Förderung von Handlungsstrategien, Aufbau von Netzen vor Ort im Quartier zur Herstellung von Wahlfreiheit Wohnen und Pflege im Alter (Alternativen zur Heimunterbringung), nur nichtinvestive Ausgaben.

Zu 893 72

Förderung von Handlungsstrategien, Aufbau von Netzen vor Ort im Quartier zur Herstellung von Wahlfreiheit Wohnen und Pflege im Alter (Alternativen zur Heimunterbringung), nur investive Ausgaben.

Zu Titelgruppe 81

Zuwendungen gemäß Richtlinie des MS vom 15. 10. 2010 (Nds. MBl. S. 1021).

Zur Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nieders. Spielbankgesetzes – NSpielbG – vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605 ff).

Veranschlagt ist der Anteil für den Geschäftsbereich des MS zur Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich entsprechend der Landtagsentschließung vom 5. 7. 1973 – LT-Drucksache 7/2077 –.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 81

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	—	100	—	100
2016	—	100	100	200
2017	—	—	100	100
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 81-0	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinn. Träger sowie an Sonstige	1.600 1.600	1.646	1.646	—	3.417
TGr. 86 bis 88		Förderung der Investitionsfolgekosten nach §§ 9 und 10 Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG) Übertragbar.	(—)	(40.428)	(38.254)	(+2.174)	(35.888)
893 86-1	291	Zuschüsse an Sonstige nach § 9 NPflegeG	—	29.328	29.454	-126	25.736
893 87-0	291	Zuschüsse an Sonstige für teilstationäre Pflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	8.500	6.300	+2.200	7.979
893 88-8	291	Zuschüsse an Sonstige für Kurzzeitpflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	2.600	2.500	+100	2.173
TGr. 90		Förderung der Investitionsfolgekosten nach § 12 Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG) a. F. Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	(—)	(590)	(790)	(-200)	(653)
893 90-0	291	Zuschüsse an Sonstige	—	590	790	-200	653
TGr. 91/92		Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, Modellprojekten, ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach den §§ 45 c und d SGB XI Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	(1.900) (1.900)	(2.485)	(2.305)	(+180)	(1.657)
684 91-0	291	Zuschüsse für Modellprojekte nach § 45 c SGB XI (§ 13 NPflegeG) an Sonstige	—	135	135	—	—
684 92-8	291	Zuschüsse für niedrigschwellige Betreuungsangebote, ehrenamtliche Strukturen sowie Selbsthilfe nach § 45 c und d SGB XI (§ 14 NPflegeG) an Sonstige	1.900 1.900	2.350	2.170	+180	1.657
TGr. 94		Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	(200) (278)	(706)	(606)	(+100)	(360)
684 94-4	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	200 278	200	100	+100	360
686 94-7	236	Zuschüsse an Sonstige	—	506	506	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		6.700	-6.700	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 81

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	900	—	900
2016	—	500	900	1.400
2017	—	200	500	700
2018	—	—	200	200
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.600	1.600	3.200

Zu Titelgruppe 86 bis 88

Die im SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) getroffenen Regelungen und Vorgaben bedürfen der Ausführung und Umsetzung durch den Landesgesetzgeber. Das Land Niedersachsen ist den Vorgaben durch das Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) vom 22.5.1996 (Nds. GVBl. 10/1996, S. 245 ff.), in der Fassung vom 26.5.2004 (Nds. GVBl. 15/2004, S.157), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 32/2010, S. 631 ff.) sowie der Durchführungsverordnung zum Nds. Pflegegesetz (DVO-NPflegeG) in der Fassung vom 30.3.2005 (Nds. GVBl. 8/2005, S. 104), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.11.2009 (Nds. GVBl. S. 408), nachgekommen.

Zu 893 86

Das Land fördert die Investitionsfolgekosten ambulanter Pflegeeinrichtungen nach Maßgabe des § 9 NPflegeG n.F. .

Zu Titelgruppe 90

Gemäß § 12 Abs. 1 NPflegeG in der bis 31.12.2003 geltenden Fassung (Nds. GVBl. 14/2002, S. 145) erhielten Träger von vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege für Maßnahmen zur Umstrukturierung, Modernisierung oder zum Ersatz einer Einrichtung oder wesentlicher Teile einer Einrichtung, die die Qualität der Pflege oder Unterkunft verbessern, eine Förderung in Höhe der Zinskosten gem. § 5 Abs. 3 DVO-NPflegeG für das zur Durchführung der Maßnahmen eingesetzte Fremdkapital. Die Förderung erfolgt leistungsfolgend nur für belegte Plätze. Weniger aufgrund Anpassung an rückläufige Belegungszahlen und damit sinkende Ist-Ausgaben.

Belastungen durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	590	-	-	590
2016	590	-	-	590
2017	590	-	-	590
2018	590	-	-	590
2019 ff.	7674	-	-	7674
Summe	10034	-	-	10034

Zu Titelgruppe 91/92

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen

- zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten (NBA) und Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI sowie
- zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 91/92

Rechtliche Grundlage:

- § 45 a bis § 45 d SGB XI - Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz vom 14.12.2001 (BGBl. I S. 3728 ff.) -;
- §§ 13 und 14 NPflegeG (Nds.GVBl.15/2004, S. 157), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 631 ff.);
- a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI (RdErl. MS vom 2.1.2014; Nds. MBl. S. 341),
- b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XII (RdErl. MS vom 17.10.2010, Nds. MBl. S. 1017).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1248	1542	1608	1657	2305	2485	2485	2485	2485
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2305	2485	2485	2485	2485

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 01.01.2004 / b) 01.01.2010

Befristung: Nein Ja, a) bis 31.12.2018 / b) 31.12.2019.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Ausführung der Vorschriften der §§ 45 a bis 45 d SGB XI sollen gefördert werden:

- niedrigschwellige Betreuungsangebote,
- Modellvorhaben zur Verbesserung der Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (insbes. Altersdemenz),
- Auf- und Ausbau von Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen im Bereich Pflege als Kofinanzierung zu Mitteln der Pflegeversicherung

Die demographische Entwicklung wird in Zukunft zu einem weiter wachsenden Bedarf in diesem Bereich führen. Die Förderung trägt dazu bei, pflegende Angehörige zu entlasten und auf diese Weise wesentlich kostenintensivere vollstationäre Unterbringungen zu verhindern, mindestens aber zu verzögern.

Zielgruppe:

- a) Pflegebedürftige Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen und deren pflegende Angehörige, sowie Pflegebedürftige der Pflegestufe I bis III, Personen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf (Pflegestufe 0) und deren Angehörige.
- b) Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Rd. 9.950 EUR je niedrigschwelliges Betreuungsangebot (nur Landesmittel).

Die Förderungen nach den o. g. Richtlinien erfolgen seit dem 01.01.2004 und setzen sich aus Bundesmitteln der Pflegekassen und Landesmitteln zusammen (50:50).

a) Niedrigschwellige Betreuungsangebote

Die bewilligte jährliche Förderung betrug im HH-Jahr 2013 durchschnittlich rd. 9.950 Euro je NBA (nur Landesmittel). Nach der vereinbarten Abrechnungspraxis erfolgt die Auszahlung der Fördermittel der Pflegekassen im laufenden Haushaltsjahr, die Auszahlung der Landesmittel erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Folgejahr des Förderzeitraumes. Die Bewilligungszahlen der letzten Jahre bewegen sich um 180 NBA jährlich; es ist jedoch ein steigender Gesamtförderbetrag zu beobachten, der auf eine inhaltliche Ausweitung der Angebote hindeutet.

Die Bewilligungszahlen der letzten Jahre sind in etwa gleichbleibend:

- 2011 = 177 Bewilligungen
- 2012 = 177 Bewilligungen
- 2013 = 172 Bewilligungen

b) Modellprojekte: Ein in 2013 neu initiiertes Modellprojekt wird bis 2016 fortgesetzt.

c) Ehrenamt und Selbsthilfe

Die im Haushaltsjahr 2010 begonnene Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI wird fortgesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 91

Unter anderem dient der Ansatz ab 2014 zur Einführung des Modellprojekts „redufix“ zur Reduzierung von Fixierungen in stationären Einrichtungen.

Zu 684 92

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	1.900	—	1.900
2016	—	—	1.900	1.900
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.900	1.900	3.800

Zu Titelgruppe 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Betreuung und Versorgung von schwerstkranken Kindern (Erl. MS vom 6.11.2012; Nds. MBl. S. 976).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	279	146	338	360	606	706	706	706	706
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					606	706	706	706	706

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder. Dazu zählen:

- Einrichtungen und Modellprojekte (einschließlich wissenschaftlicher Begleitung) zur Verbesserung der Versorgung schwerstkranker Kinder; auch Projekte zur Förderung oder zur Erhaltung der Fähigkeit der Familienangehörigen zur häuslichen Versorgung, Betreuung und Pflege der schwerstkranken Kinder, aber auch nicht verwandter Privatpersonen, bei denen das schwerstkranke Kind lebt;
 - die Vernetzung von Angeboten (Ermöglichung oder Verstärkung der Zusammenarbeit unter den Beteiligten, Koordination von Hilfen) sowie
 - die qualifizierte Fortbildung von ambulanten Krankenpflegediensten in Fragen der Versorgung schwerstkranker Kinder.
- Gefördert werden auch bauliche Maßnahmen zum Aufenthalt von Begleitpersonen bei stationärem Aufenthalt der schwerstkranken Kinder und Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Die Förderung erfolgt aufgrund der einstimmigen Landtagsentschlüsse vom 13. 6. 2001 „Flächendeckende Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder sicherstellen“ (Lt. Drs. 14/2567) und 26.01.2005 „Versorgung schwer kranker Kinder in Niedersachsen qualitativ verbessern“ (Lt. Drs. 15/1652).

Ein jährlicher Betrag von 506.000 Euro ist vorgesehen als Betriebskostenzuschuss für das Ägidiushaus, Kinderkrankenhaus auf der Bult, Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 12 Plätzen für schwerstkranken Kinder.

Zielgruppe: Schwerstkranke oder vom Tode bedrohte Kinder, für die Angebote der Betreuung und Versorgung geschaffen oder verbessert werden sollen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 94

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	100	152	—	252
2016	—	76	100	176
2017	—	50	50	100
2018	—	—	50	50
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	100	278	200	578

Zu 686 94

Die Mittel dienen der Förderung einer Kurzzeitpflegeeinrichtung für Kinder.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	506	—	—	506
2016	506	—	—	506
2017	506	—	—	506
2018	506	—	—	506
2019 ff.	506	—	—	506
Summe	2.530	—	—	2.530

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0536 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0536					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.622	3.596	+26	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		427.802	427.802	—	
		Summe der Einnahmen		431.424	431.398	+26	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	330 —	770	860	-90	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.230 3.308	792.466	784.605	+7.861	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.300 2.300	43.991	41.967	+2.024	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.860 5.608	837.227	827.432	+9.795	
		Zuschuss		405.803	396.034	+9.769	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0538 Kriegsofopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
162 11-2	241	Darlehenszinsen - Altdarlehen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		1	1	—	0
182 11-3	241	Darlehensrückflüsse -Altdarlehen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		78	100	-22	68
231 11-4	241	Erstattungen durch den Bund für Aufwen- dungen in der Kriegsofopferfürsorge		21.912	21.132	+780	21.549
233 11-7	241	Darlehensrückflüsse (Zinsen) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezählten Darlehen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		1	1	—	—
233 12-5	241	Ersatzl. v. Anspruchsber., Unterhaltsverpfl., sonst.Dritten sowie Erst. v. zu Unrecht erh. Leistg. (Erst. v.d.örtl.Trägern) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		4.000	2.000	+2.000	4.036
333 11-1	241	Darlehensrückflüsse (Tilgung) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezählten Darlehen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		20	18	+2	30
A U S G A B E N							
631 11-2	241	Abführung der sonstigen Einnahmen im Rahmen der KOF an den Bund <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis</i> <i>zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei 233 12. Die</i> <i>Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr</i> <i>übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	3.200	1.600	+1.600	3.229
631 12-0	241	Abführung von Darlehensrückflüssen an den Bund <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu</i> <i>80 v.H. der Isteinnahmen bei 162 11, 182 11,</i> <i>233 11 und 333 11. Die Isteinnahmen sind um</i> <i>aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu</i> <i>reduzieren.</i>	—	80	96	-16	79
633 11-5	241	Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen (Erstattungen an die örtl. Träger) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-</i> <i>fähig: 633 11, 633 15, 633 19, 633 21, 633 22,</i> <i>633 23, 633 24, 633 25, 633 26 und 633 29.</i> <i>*** Überzahlungen aus den Vorjahren bei den</i> <i>Titeln 633 11 bis 633 29 sind abweichend von §</i> <i>35 Abs.1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe</i> <i>zu vereinnahmen.</i>	—	5	10	-5	2
633 15-8	241	Krankenhilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	10	10	—	10
633 19-0	241	Hilfe zur Pflege (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	12.000	11.000	+1.000	11.925
633 21-2	241	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	5	10	-5	4
633 22-0	241	Altenhilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	3	3	—	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0538

Allgemeine Vorbemerkung zum Kapitel:

Leistungen der Kriegsopferfürsorge (KOF) erhalten Beschädigte und Hinterbliebene zur Ergänzung der übrigen Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vom 27.06.1960 (BGBl. I S. 453), i.d.F.v. 22.01.1982 (BGBl. I S. 21), als besondere Hilfen im Einzelfall. Die KOF hilft, bei Beschädigten die Folgen der erlittenen Schädigung oder bei Hinterbliebenen die Folgen des Verlustes des Ernährers in allen Lebenslagen nach Möglichkeit zu überwinden oder zu mildern.

Allgemeine Vorbemerkungen zu den Ausgaben:

Der überörtliche Träger der KOF hat zur Durchführung seiner Aufgaben die örtlichen Träger herangezogen (VO über die Heranziehung örtlichen Träger der KOF zur Durchführung von Aufgaben der KOF vom 25.03.1981, Nds. GVBl. S. 47). Die Titel sind daher mit dem Zusatz "Erstattungen an die örtlichen Träger" versehen.

Zu Titel 162 11 und 182 11

Zur Abwicklung der bis 1987 vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie unmittelbar bewilligten und ausgezahlten Darlehen.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11, 631 11 und 631 12.

Zu 231 11

	1 000 EUR
<hr/>	
Der Bund trägt die Aufwendungen für die Kriegsopferfürsorge nach den §§ 25 bis 27j des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) ab 01.01.1964 zu 80 v.H. Die Höhe der Erstattung errechnet sich wie folgt:	
Ausgaben bei Titel 633 11 bis 633 29	27 389
hiervon 80 v. H.	<u>21 912</u>

Zu 233 12

Rückerstattungen gemäß § 50 Sozialgesetzbuch (SGB) – Zehntes Buch (X) – vom 18. 8. 1980 (BGBl. I S. 1469) und Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen (§ 115 SGB X, § 27 g BVG und § 81 a BVG), Erstattungsansprüchen (§ 104 SGB X) und Auslagenersatz (§ 109 SGB X) für Aufwendungen der KOF (aus Titel 633 11 bis 633 29).

Zu 631 11

	1 000 EUR
<hr/>	
Abführung des Bundesanteils (80 v.H.) an den übrigen Einnahmen im Rahmen der KOF. Der Ansatz errechnet sich danach wie folgt: Voraussichtliche Einnahmen bei	
Titel 233 12	4 000
hiervon 80 v. H.	<u>3 200</u>

Vgl. Erläuterung zu Titel 233 12.

Zu 631 12

	1 000 EUR
<hr/>	
Abführung des Bundesanteils (80 v.H.) an den Darlehensrückflüssen im Rahmen der KOF. Der Ansatz errechnet sich wie folgt: Voraussichtliches Zinsaufkommen	
Titel 162 11 und 233 11	2
Voraussichtliches Tilgungsaufkommen	
Titel 182 11 und 333 11	98
Zusammen	<u>100</u>
hiervon 80 v. H.	<u>80</u>

Zu 633 11

Gewährung von Leistungen nach §§ 26 und 26 a BVG.

Zu 633 15

Gewährung von Leistungen nach § 26 b BVG.

Zu 633 19

Gewährung von Leistungen nach § 26 c BVG.

Zu 633 21

Gewährung von Leistungen nach § 26 d BVG.

Zu 633 22

Gewährung von Leistungen nach § 26 e BVG.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0538 Kriegsofferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
633 23-9	241	Erziehungsbeihilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	5	5	—	0
633 24-7	241	Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	309	325	-16	59
633 25-5	241	Erholungshilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	12	12	—	22
633 26-3	241	Wohnungshilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	40	40	—	83
633 29-8	241	Hilfen in besonderen Lebenslagen (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	15.000	15.000	—	14.827
Abschluss Kapitel 0538							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		79	101	-22	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		25.913	23.133	+2.780	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		20	18	+2	
		Summe der Einnahmen		26.012	23.252	+2.760	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	30.669	28.111	+2.558	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	30.669	28.111	+2.558	
		Zuschuss		4.657	4.859	-202	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 23

Gewährung von Leistungen nach § 27 BVG.

Zu 633 24

Gewährung von Leistungen nach § 27 a BVG.

Zu 633 25

Gewährung von Leistungen nach § 27 b BVG.

Zu 633 26

Gewährung von Leistungen nach § 27 c BVG.

Zu 633 29

Gewährung von Leistungen nach § 27 d BVG i.V. mit dem fünften, sechsten und achten Kapitel sowie § 72 SGB XII.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-5	314	Gebühren und tarifliche Entgelte		5	5	—	1
111 02-3	311	Gebühren für Gutachterausschüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 11.</i>		215	215	—	—
119 01-6	311	Vermischte Einnahmen		3	3	—	—
119 41-5	311	Rückzahlung von Überzahlungen		50	50	—	51
119 78-4	314	Förderung der Investitionskosten beim Aufbau flächendeckender klinischer Krebsregister nach dem KFRG durch die Deutsche Krebshilfe		242	490	-248	—
231 63-0	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 63.</i>		1.700	—	+1.700	1.300
Titelgruppe(n)							
TGr. 68/72	Krankenhausfinanzierung			(39.944)	(38.597)	(+1.347)	(38.083)
233 68-4	312	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 1,2 und 3 KHG		1.377	1.330	+47	1.076
333 72-7	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 und 6 sowie (3) KHG		38.567	37.267	+1.300	37.008
TGr. 74	Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74/75.</i>			(56.395)	(49.615)	(+6.780)	(50.312)
233 74-9	312	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte - Schuldendiensthilfen -		1.720	1.587	+133	1.516
333 74-3	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte		54.675	48.028	+6.647	48.796
TGr. 77	Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77.</i>			(—)	(—)	(—)	(—)
333 77-8	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte - Strukturverbesserung im ländlichen Raum		—	—	—	—
TGr. 90	Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheits- wesens			(418)	(418)	(—)	(391)
232 90-4	314	Erstattungen der norddeutschen Länder auf- grund d. gemeins. Aufgabenwahrnehmung auf versch. Gebieten des Gesundheitswesens <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 90.</i>		268	268	—	267
261 90-4	314	Erstattung von Kosten für Arzneimittelun- tersuchungen und andere Dienstleistungen der Inpha GmbH <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 90.</i>		150	150	—	124

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 02

Erstattung der Kosten für die Mitglieder der Gutachterausschüsse für Heilpraktiker (vgl. 526 11) sowie für die Auslagen für die schriftliche Heilpraktikerprüfung.

Zu 119 78

Vereinnahmung des Investitionskostenzuschusses, der durch die Deutsche Krebshilfe für den Aufbau der flächendeckenden klinischen Krebsregister nach dem KFRG zur Verfügung gestellt wird (s. auch TGr. 78).

Zu 231 63

Zuweisung des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion.

Zu Titel 233 68 und 333 72

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 NKHG in der Fassung vom 19.01.2012 (Nds. GVBl. Nr. 1/2012 S. 2) sind die Finanzierungsmittel für die Förderung nach § 9 Abs. 2 und 3 KHG (s. Ausgabe-TGr. 67/68 bis 73/76) zu 66 2/3 v. H. vom Land und zu 33 1/3 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Zu 233 74

Tilgungsanteil der kommunalen Gebietskörperschaften i.R. der gewährten Schuldendiensthilfen (vgl. 661 74 und 663 74).

Zu 333 74

Die Finanzierungsmittel für die Förderung von Investitionskosten nach § 9 Abs. 1 KHG sind nach § 2 Abs. 1 Satz 1 NKHG i.d.F.v. 19.01.2012 (Nds. GVBl. Nr. 1/2012, S. 2) zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen. Hierin enthalten sind nach § 2 Abs. 2 Satz 5 NKHG auch die Kommunalanteile, die über den nach § 2 Abs. 2 Satz 3 NKHG für das vorvergangene Jahr genannten Betrag hinausgehen.

Zu 333 77

Die Finanzierungsmittel für die Förderung von Investitionen – Strukturverbesserung im ländlichen Raum – nach § 9 Abs. 1 KHG sind nach § 2 Abs. 1 Satz 1 NKHG i.d.F.v. 19.01.2012 (Nds. GVBl. Nr. 1/2012 S. 2) zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen. Nach § 2 Abs. 2 Satz 5 NKHG haben die Kommunen die Finanzierungsmittel für das Jahr 2014 erst 2015 aufzubringen.

Zu 232 90

Zur Vereinnahmung der Anteile der Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein am gemeinsam in Niedersachsen betriebenen Giftdienstleistungszentrum für Norddeutschland – GIZ-Nord – (vgl. Titel 682 90).

Zu 261 90

Einnahmen von Verwaltungsgebühren nach AllGO für Untersuchungsleistungen der InphA GmbH i. R. der Durchführung des Arzneimittelgesetzes. Zuständig für die Überwachung sind die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (Z-Ämter) Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg und die Apothekerkammer Niedersachsen. In einzelnen Fällen werden Einnahmehbuchungen auch durch MS veranlasst.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
A U S G A B E N							
511 11-0	314	Anteil d. Landes Nds. a. d. Kosten d. Nutzung d. AMIS-DB d. DIMDI i. R. d. Arzneimittelüberwachung; Auswertung von DRG-Daten zu Zwecken d. KH-Planung	—	13	13	—	13
514 11-0	314	Bekämpfung von Seuchen, einschließlich Geschlechtskrankheiten <i>Übertragbar.</i>	—	124	121	+3	70
526 01-0	314	Sachverständige	—	1	1	—	1
526 11-8	311	Kosten verschiedener Ausschüsse <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 02.</i>	—	215	215	—	170
547 11-5	314	Sanitätsmittelbevorratung für Krisenlagen <i>Übertragbar.</i>	—	7	10	-3	7
547 12-3	314	Überwachung und Untersuchungen zur Umwelthygiene <i>Übertragbar.</i>	—	20	70	-50	9
633 11-9	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes <i>Übertragbar.</i>	—	1.079	1.079	—	429
637 11-4	314	Erstattungen an die Kammern für Heilberufe und den Zweckverband NiZza für die Erfüllung staatlicher Aufgaben <i>Übertragbar.</i>	—	640	640	—	514
661 11-2	312	Schuldendiensthilfe an die NBank für die Schwerstverbranteneinheit der MHH	—	141	141	—	140
671 11-8	312	Kosten der Unterbringung gem. § 37 Abs. 2 NPsychKG	—	2	2	—	—
671 12-6	314	Erstattung der Kosten der Unterrichtsveranstaltungen für Apothekeranwärter	—	30	30	—	28
685 11-9	314	Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 11, 685 12, 685 14, Ausgabeteilgruppe 79/80, Ausgabeteilgruppe 85 und Ausgabeteilgruppe 88.</i>	—	408	380	+28	332
685 12-7	314	Gesundheitsfördernde Projekte <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	—	207	207	—	246
685 13-5	314	Förderung Auf-/Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen <i>Übertragbar.</i>	—	600	600	—	—
685 14-3	314	Hebammenfortbildung <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	—	40	40	—	40
685 15-1	165	Zuschuss an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	—	470	493	-23	457
685 16-0	314	Anteil des Landes Niedersachsen zur Weiterführung der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	—	—	320	-320	308
685 17-8	291	Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)	—	63	63	—	62

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 11

Die Datenbanken des Arzneimittelinformationssystems (AMIS) beim Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) werden mit Informationen der deutschen Arzneimittelzulassungsstellen unterhalten und stehen den Ländern im Rahmen der Überwachung der Herstellung und des Verkehrs von Arzneimitteln zur Verfügung. In Niedersachsen nutzen im Bereich der Humanarzneimittelüberwachung die Pharmazeutischen Inspektorate bei den Staatl. Gewerbeaufsichtsämtern und die Apothekerkammer, sowie im Bereich der Tierarzneimittel- und der Lebensmittelüberwachung das LAVES als zuständige Überwachungsbehörden die Datenbanken. Daneben wurde seitens MS polizeilichen Ermittlungsbehörden (Landeskriminalamt) die Mitnutzung ermöglicht. Nach dem Medizinproduktegesetz besteht für die mit der Durchführung betrauten Behörden eine Verpflichtung zur Nutzung. Die Kosten der AMIS-Datenbanken werden anteilig von den Ländern nach dem "Königsteiner Schlüssel" getragen. Aus dem Titel werden auch Verpflichtungen für Auswertung von DRG-Daten zu Zwecken der KH-Planung bedient.

Zu 514 11

1. Vorsorgemittel für den Fall des Ausbruchs eines besonderen Seuchengeschehens und Mittel für Präventionsmaßnahmen im Rahmen des medizinischen Katastrophenschutzes (z.B. im Rahmen der Seuchenalarm- bzw. Pockenalarmplanung, Informationsmittel, sonstige Sachkosten) insbesondere für die Einlagerung von antiviralen Arzneimitteln.
2. Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes (z.B. Fachtagungen; Beteiligung Dritter) im Bereich des ÖGD.

Berücksichtigt sind Mehraufwendungen für die Verlängerung von Verwehrverträgen für antivirale Arzneimittel für den Pandemiefall.

Zu 526 11

1. Mitglieder der Gutachterausschüsse für Heilpraktiker erhalten Entschädigung nach dem RdErl. d. MS vom 01. 03. 2007 (Nds. MBl. S. 253).
2. Prüfungsausschuss für die staatl. Weiterbildung in den Gesundheitsberufen.

Die Aufwendungen werden im Wege des Auslagenersatzes erstattet und bei 111 02 vereinnahmt.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die kooperative Sanitätsmittelbevorratung für Krisenlagen an künftig nur noch einem zentralen Standort in Niedersachsen. Nach § 23 Abs. 1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) stellt der Bund den Ländern für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall ergänzend Sanitätsmaterial zur Verfügung. Die Länder können das Sanitätsmaterial in ihre Katastrophenschutzvorsorge einplanen. Das Material soll damit insbesondere dem Nachschub der an den Standorten der Katastrophenschutz- und Rettungsdiensthilfsorganisationen eingelagerten Sanitätsmaterialien und Arzneimittel der „Medizinischen Task Force“ bei einer Großschadenslage dienen. Aus dem Ansatz werden die Sach- und anteiligen Personalaufwendungen der kooperierenden Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) vergütet, in deren Räumlichkeiten die Sanitätsmittel im Regelbetrieb seit 2011 zentral eingelagert werden. Zur Abgeltung der Aufwendungen wurde eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zwischen dem Land und der MHH abgeschlossen. Des Weiteren wurde zur Ausgestaltung der Rechte und Pflichten des Bundes, des Landes und des Krankenhauses im Rahmen des § 23 ZSKG eine trilaterale Vereinbarung getroffen.

Zu 547 12

Veranschlagt sind Ausgaben für epidemiologische und humanmedizinische Untersuchungen über Auswirkungen schädlicher Umweltbelastungen.

Zu 633 11

Die Aufgaben der Schiffshygiene (Hafenärztlicher Dienst) sind vor allem Verpflichtungen nach dem Bundesgesetz zu den Internatio-

Noch zu 633 11

nalen Gesundheitsvorschriften (2005) IGV) i.V. mit Artikel 13, 19 der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV 2005) vom 23.05.2005. Nach Artikel 13 Abs. 1 IGV 2005 hat jeder Vertragsstaat die Kapazitäten (Strukturen und Mittel) zu schaffen, zu stärken und zu unterhalten, um umgehend und wirksam an den Grenzübergangsstellen (z.B. Häfen und Flughäfen) auf Gefahren für die öffentliche Gesundheit und gesundheitliche Notlagen von internationaler Tragweite reagieren zu können. Die IGV 2005 passen die Gesundheitsvorschriften an aktuelle Erfordernisse, insbesondere auf neue Krankheitserreger, die Globalisierung des Handels und die Mobilität der Bevölkerung an. Mit dem Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-DG) definiert der Bund die Strukturen der Umsetzung der IGV im Besonderen. Dazu gehören neben anderem die Festlegung der Aufgaben der zuständigen Behörden, insbesondere der Hafenärztliche Dienst, die Konkretisierung der zu schaffenden Kapazitäten für den Gesundheitsschutz in Häfen und Verfahrensvorgaben für die Überprüfung der Schiffshygiene. Dadurch wird eine Erweiterung des bisherigen Standards der Schiffshygiene und der Hafenärztlichen Dienste erforderlich.

Die Ausführung der Bundesregelungen obliegt den Ländern. Das Land bedient sich hierzu der Kommunen mit Schiffsverkehr und hat im Rahmen der Konnexität die angemessenen Personal- und Sachkosten für die notwendigen Hafengesundheitsaufseher und Hafenärzte zu tragen.

Mit der Neufassung der IGV im Jahr 2005 und dem Ausführungsgesetz des Bundes hierzu vom März 2013 wird bei den betroffenen zuständigen Behörden ein erhöhter Verwaltungs- und Vollzugsaufwand mit entsprechenden Kostenbelastungen anfallen. Dies ergibt sich aus den Aufgabenerweiterungen und der Standarderhöhung, die mit den IGV verbunden sind. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der vorgeschriebenen Kapazitäten und der Ausweitung der Schiffshygienekontrollen, die in den Häfen vorzuhalten bzw. vorzunehmen sind. Näheres regelt das IGV-DG (§§ 13 bis 19). Den betroffenen Kommunen sind die hierdurch verursachten erheblichen und notwendigen Kosten finanziell auszugleichen. Für einen nach Artikel 20 Absatz 1 IGV oder § 13 Absatz 2 IGV-DG benannten Hafen ergibt sich ein pauschaler Erstattungsbetrag in Höhe von rd. 220.000 Euro und für die nach Artikel 20 Abs. 3 Buchstabe a bis c IGV-DG befugten Häfen ein Pauschalbetrag in Höhe von jeweils 215.000 Euro.

Im Ansatz ist der Betrag enthalten, der für das Land entsteht um im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/65 den Hafenärztlichen Diensten den elektronischen Zugriff auf die Seegesundheitserklärung zu ermöglichen. Die EU-Richtlinie bestimmt, dass die Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten ab dem 01.06.2015 nur noch elektronisch zu erfolgen haben. Zu diesen Meldeformalitäten gehört u.a. auch die Seegesundheitserklärung.

Zu 637 11

Die Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen für die Heilberufe sowie die Apothekenaufsicht werden seit 01.01.2005 von den Kammern wahrgenommen. Zur Erfüllung der ihnen übertragenen staatlichen Aufgaben haben die Ärzte-, die Zahnärzte- und die Psychotherapeutenkammer den Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) gegründet.

Soweit die Kosten für die Erfüllung staatlicher Aufgaben bei der Apothekerkammer und dem Zweckverband nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden, sind sie durch das Land zu erstatten. Veranschlagt sind für die Apothekerkammer 360.000 Euro und für den Zweckverband NiZzA 280.000 Euro.

Zu 661 11

Abwicklung der 2006 in Anspruch genommenen VE für den darlehensfinanzierten Anteil an der Finanzierung der Einrichtung einer Schwerstverbrannteneinheit im Rahmen einer Baumaßnahme zur Verlegung der Abteilung Plastische Chirurgie des Krankenhauses Oststadt-Heidehaus in Hannover an die MHH.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 11

Die Kosten einer vorläufigen Unterbringungsmaßnahme sind vom Land zu tragen, wenn

1. der Antrag auf Anordnung einer Unterbringung abgelehnt oder zurückgenommen wird oder aus anderen Gründen seine Erledigung findet oder
2. die Anordnung einer Unterbringung vom Beschwerdegericht aufgehoben wird

und die Voraussetzungen für die Unterbringung von Anfang an nicht vorgelegen haben.

Zu 671 12

Nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker vom 19. 7. 1989 (BGBl. I S. 1489) sind die Länder verpflichtet, begleitende Unterrichtsveranstaltungen durchzuführen, an denen die Auszubildenden im Rahmen der praktischen Ausbildung teilnehmen müssen. Durch Beschluss des Landesministeriums vom 17. 12. 1973 (Nds. MBl. S. 1713) wurde die Aufgabe der Apothekerkammer Niedersachsen übertragen. Die Kosten sind an die Apothekerkammer Niedersachsen zu erstatten.

Zu 685 11

Ab 2014 erfolgt eine Zusammenlegung der Titel 685 20 und 685 11.

1. Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Gesundheitsförderung und Prävention innerhalb der „Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.“ (LVG & AfS). Die Landesvereinigung leistet wichtige Schnittstellenarbeit, indem sie die verschiedenen Ansätze der Gesundheitsförderung bündelt und durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen den professionell Arbeitenden wie auch interessierten Laien vermittelt. Für diese Zusammenführung von Inhalten und Logistik besteht in Niedersachsen keine alternative Struktur.
2. Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Sozialmedizin innerhalb der LVG & AfS. Gefördert werden die satzungsgemäßen Aufgaben der Akademie für Sozialmedizin, d.h. landesweite Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen, Ärzte und andere interessierte Gruppen auf dem Gebiet der Sozialmedizin die sich durch einen interdisziplinären und ganzheitlichen Ansatz auszeichnen. Die Akademie für Sozialmedizin organisiert u.a. Veranstaltungen zu den Themenfeldern AIDS, Sucht, öffentliches Gesundheitswesen, übertragbare Krankheiten, Ernährung, Alter, soziale Faktoren und Gesundheit. Aus Charakter, Umfang und vielfach anerkannter Qualität der Fortbildungsaktivitäten des Arbeitsbereiches Sozialmedizin ergibt sich ein erhebliches sozial- und gesundheitspolitisches Interesse an der Weiterführung der Förderung.
3. Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Nds. e.V. (LAGJ). Die wesentlichen Aufgaben der LAGJ bestehen in der Bildung und Betreuung der Kreisarbeitsgemeinschaften zur Förderung der Gruppenprophylaxe. Weitere wichtige Maßnahmen sind die Multiplikatoren Ausbildung, die Aus- und Fortbildung der Prophylaxefachkräfte sowie die Qualitätssicherung und Evaluation. An der Förderung der LAGJ beteiligen sich zu gleichen Teilen das Land Niedersachsen, die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen sowie die Zahnärztekammer/Kassenzahnärztliche Vereinigung.
4. Niedersächsischer Gesundheitspreis 2015 und 2016.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Landesvereinigung für Gesundheit und
Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	1 240 000	1 515 340	1 685 830
Einnahmen	100 000	130 000	132 450
Fehlbetrag	1 140 000	1 385 340	1 553 380

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	372 500
3. den Bund und EU-Mittel mit	260 000
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	507 500
5. andere Mittel	0
Zusammen	1 140 000

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung an die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (LVG&AfS) und Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Niedersachsen e.V. (LAGJ), Niedersächsischer Gesundheitspreis

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	380	380	380	380	380	408	408	380	380
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					380	408	408	380	380

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.) 1958

2.) 1969

3.) 1986

4.) 2015

Befristung:

Nein bei 1.) bis 3.)

Ja, bis 2016 bei 4.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Die LVG&AfS und LAGJ sorgen für eine landesweite Vernetzung der Aktivitäten der gesundheitlichen Aufklärung, der Gesundheitsförderung und der Stärkung des eigenverantwortlichen gesundheitsrelevanten Verhaltens, die Intensivierung der Arbeit auf dem Gebiet der Gruppenprophylaxe sowie die Sicherstellung der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen, Ärzte und Angehörige von Fachberufen im Gesundheitswesen; Organisation von landesweiten Fortbildungsveranstaltungen.
- In Zeiten abnehmender finanzieller Ressourcen kommt einer innovativen Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung und der Gesundheitsförderung in Niedersachsen eine besondere Bedeutung zu. Ziel des Nds. Gesundheitspreises ist es, Beispiele guter Praxis in Niedersachsen zu identifizieren die Vorbildcharakter haben, um zum Nachahmen anzuregen zu zugleich die Entwicklung neuer, kreativer Ideen zu fördern.

Zielgruppe:

zu 1.) und zu 3.) Kinder und Jugendliche, einzelne Altersgruppen, Allgemeinbevölkerung

zu 2.) Ärztinnen, Ärzte und im Gesundheitswesen Tätige

zu 3.) Allgemeinbevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: 1) 296.500 EUR 2) 48.000 EUR 3) 35.500 EUR 4.) 28.000 EUR

Zu 685 12

- Förderung der Niedersächsischen Krebsgesellschaft. Gefördert werden der Gesundheitsvor- und -fürsorge in Niedersachsen dienliche Maßnahmen und Aktivitäten mit Bezug zu Krebs, insbesondere zur Verbesserung und Erhaltung des Gesundheitszustandes der niedersächsischen Bevölkerung (z.B. Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung), aber auch Krebsprävention sowie Leben nach bzw. mit einer Krebserkrankung.
- Förderung von Projekten zur transkulturellen Gesundheitsförderung und Prävention, u.a. im Bereich der kultursensiblen gesundheitlichen Aufklärung, z.B. durch MiMi – Gesundheitsprojekte Niedersachsen).
- Anteil des Landes Niedersachsen an der Fortführung des Vorhabens „Gesundheitsziele.de“ (nach Königsteiner Schlüssel).

Bezeichnung des Förderprogramms: Gesundheitsfördernde Projekte 1.) Niedersächsische Krebsgesellschaft und 2.) Projekt zur transkulturellen Gesundheitsförderung 3.) Gesundheitsziele.de

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 12

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	246	246	246	246	207	207	207	157	157
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					207	207	207	157	157

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.) Krebsgesellschaft seit 1986 (damals „Landes-AG für Krebsbekämpfung) 2.) 2008 3.) 2011

Befristung:

Nein bei 1.) und 2.) Ja, bis 2018 bei 3.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Gefördert werden der Gesundheitsvor- und fürsorge dienliche Maßnahmen und Aktivitäten, insbesondere zur Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen sowie Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung.
- Qualifikation von Multiplikatoren im Rahmen des MiMi - Gesundheitsprojekts Niedersachsen.
- Kooperationsverbund mit und für Akteure auf Bundes- und Länderebene mit Identifikation prioritärer Handlungsfelder

Zielgruppe: zu 1.) Allgemeine Bevölkerung, an Krebs Erkrankte zu 2.) Migrantinnen und Migranten zu 3.) Allgemeine Bevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: davon zu 1.) 104.000 EUR Nds. Krebsgesellschaft (ca. 82.000 EUR für Beratungsstellen und Krebselbsthilfe, 22.000 EUR für eigene gesundheitsfördernde krebsbezogene Arbeit), zu 2.) 100.000 EUR für Projekte zur transkulturellen Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich des EMZ, zu 3.) 3.000 EUR für „Gesundheitsziele.de“.

Zu 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung erfolgt durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen (Richtlinie Gesundheitsregionen) (Erl. d. MS v. 03.06.2014; Nds. MBl. S. 437).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	600	600	600	600	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 13

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesregierung will den Auf- und Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen unterstützen. Diese sollen eine konsequente und sektorenübergreifende Verzahnung der ambulanten, stationären und pflegerischen Versorgung voranbringen. In den Regionen sollen dafür Gesundheitskonferenzen durchgeführt werden. Die Landesvereinigung für Gesundheit (LVG&Afs) übernimmt die beratende und koordinierende Funktion.

Gefördert wird der Aufbau kommunaler Strukturen und innovative medizinische Versorgungsprojekte.

Zielgruppe: Landkreise / kreisfreie Städte

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) Aufbau kommunaler Strukturen: bis zu 25.000 EUR verteilt auf 2 Jahre
 b) Versorgungsprojekte: hängt von der Anzahl der Förderanträge ab

Zu 685 14

Die kontinuierliche Fortbildung der Angehörigen des Hebammenberufs wird durch das Nds. Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs – NHebG – vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 71) vorgeschrieben. Zur Sicherstellung der Fortbildungspflicht gewährt das Land dem Berufsverband Zuwendungen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Hebammenfortbildung

Rechtliche Grundlage: § 2(2) i.V.m. § 7 (1) NHebG – Niedersächsisches Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	40	35	39	40	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Sicherstellung der Durchführung von Fortbildungen, die für Hebammen verpflichtend sind, gewährt das Land dem Berufsverband Zuwendungen.

Zielgruppe: (mittelbar) Hebammen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 40.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 15

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und die Unterhaltung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf ist nach Artikel 7 (1) des Länderabkommens vom 9. 2. 1971 (Nds. MBl. S. 885) von den Ländern zu tragen. Der auf die Länder entfallende Anteil bemisst sich nach Artikel 7 (2) je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmer.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	2 634	2 602	2 351
Einnahmen	413	376	360
Fehlbetrag	2 221	2 226	1 991

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. das Land mit	470
2. Sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit den Ländern: Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein	1 751
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	2 221

Zu 685 16

Nach dem 83. GMK - Beschluss vom 01.07.2010 wird festgestellt, dass die Länder die weitere Finanzierung der Stiftung bis zum Jahr 2016 eingeplant haben. Dafür stellen die Länder in den Jahren 2011 bis 2014 in vier gleichen Jahresraten einen Betrag von insgesamt 13,12 Mio. Euro zur Verfügung. Die Erstattung der Länderbeiträge erfolgt anteilig nach dem gültigen „Königsteiner Schlüssel“.

Zu 685 17

Das Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz, AntiDHG) vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270) sieht eine Kostenbeteiligung der alten Bundesländer in Höhe von 12,4 v. H. an den neben den im Gesetz vorgesehenen Einmalzahlungen (Kostenträger Bund) entstehenden Kosten vor (§ 10 Abs. 3). Die veranschlagten Beträge werden jeweils ausgehend von den für das kommende Haushaltsjahr erwarteten Ausgaben ermittelt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 18

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) soll auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) i. V. mit § 5 a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) ein Register mit Daten über das Verschreiben von Substitutionsmitteln errichten und führen. Dies schließt die laufende fachliche und technische Verwaltung des Registers ein. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern erstatten diese sämtliche durch die Errichtung, Führung und Verwaltung des Registers entstehenden Personal- und Sachkosten des BfArM einschließlich der notwendigen Auslagen nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 19

Die anderweitig nicht gedeckten Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) tragen nach Art. 11 des Länderabkommens vom 14. 10. 1970 i. d. F. vom 20.12.2002 die Länder. Der Fehlbetrag des Instituts wird für 2015 auf 5.730.000 EUR geschätzt. In dieser Höhe benötigt das Institut Länderzuweisungen. Das Land Niedersachsen hat nach dem "Königsteiner Schlüssel" voraussichtlich 537.000 EUR zu übernehmen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts f. medizinische u. pharmazeutische Prüfungsfragen

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	6 351	6 026	6 227
Einnahmen	621	897	1 049
Fehlbetrag	5 730	5 129	5 178

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	537
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	5 192
5. Private	—
Zusammen	5 730

Zu 685 20

Zusammenlegung der Titel 685 20 und 685 11 auf Anregung des LRH. Die Förderung des Arbeitsbereiches Sozialmedizin innerhalb der „Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen. e.V.“ erfolgt ab 2014 aus 685 11.

Zu 685 21

Auf Beschluss der GMK am 26./27.06.2013 ist am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eine Geschäftsstelle „Nationaler Impfplan“ errichtet worden, die im Wesentlichen der administrativen Unterstützung der „Nationalen Lenkungsgruppe Impfen“ als zentrales Ansprech- und Koordinierungsgremium zur Förderung des Impfwesens auf nationaler Ebene dienen soll. Nach der Verwaltungsvereinbarung tragen Bund und Länder je die Hälfte des Finanzbedarfs der Geschäftsstelle. Das Land Niedersachsen übernimmt seinen Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 686 11

1. Veranschlagt sind Mittel für die Stärkung der vertragsärztlichen Versorgung (Schwerpunkt Hausärzte) im ländlichen Raum. KVN und niedersächsische Krankenkassen haben einen sog. Niedersachsenfonds zur Förderung der Niederlassung von Landärzten vereinbart. Die Vereinbarungspartner stellen dafür jeweils p.a. 340.000 EUR zur Verfügung. Das Land beteiligt sich an diesem Fonds mit Haushaltsmitteln in entsprechender Höhe, so dass insgesamt p.a. 1.020.000 EUR in die Stärkung der

Noch zu 686 11

vertragsärztlichen Versorgung fließen.
2. Fortführung der bisherigen Förderung von Medizinstudenten, die sich im Praktischen Jahr für die Wahlterial „Allgemeinmedizin“ entscheiden, um diese für eine spätere hausärztliche Tätigkeit zu interessieren (bisherige Förderung aus Toto-/Lottomitteln).

Zu 686 12

Im Rahmen eines Modellprojektes werden Anlauf- und Beratungsstellen unter ärztlicher Leitung eingerichtet. Hier soll für Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus die medizinische Beratung und Vermittlung in Behandlung sowie deren Weitervermittlung zur Prüfung der Legalisierung ihres Aufenthaltes sichergestellt werden.

Zu 681 62

Entschädigungen gem. §§ 56, 58, 60 und 62, i. V. mit § 64 sowie § 65 des Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. 07. 2000 (BGBl. I S. 1 045). Aus dem Ansatz werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Heilbehandlungskosten, Beiträge zur Pflegeversicherung u. ä. Leistungen in Impfschadensfällen in analoger Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes getragen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Ehepaare

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung erfolgt durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch das Land Niedersachsen (Erl. d. MS v. 27.11.2012; Nds. MBl. S. 1211)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	3 400	1 700	1 700	1 700	1 700
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	1 700	1 700	1 700	1 700
Sonstige									
Zuschuss					3 400	1 700	1 700	1 700	1 700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2013

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzielle Unterstützung von Ehepaaren mit unerfülltem Kinderwunsch bei Inanspruchnahme von Maßnahmen der assistierten Reproduktion („künstlicher Befruchtung“). Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen bei verheirateten Frauen zwischen 25 und 40 Jahren bei den ersten drei Versuchen einer assistierten Reproduktion 50 % der entstehenden Kosten. Der Bund und das Land übernehmen weitere 25 % der Kosten, so dass der Eigenanteil betroffener Paare um die Hälfte reduziert wird. Bei einem weiteren, vierten Versuch werden 50 % der Kosten gemeinsam durch Bund und Länder übernommen. Im Doppelhaushalt 2012/2013 standen hierfür keine Landesmittel zur Verfügung, so dass der Bund den notwendigen Finanzierungsbeitrag für 2013 in voller Höhe getragen hat, dafür hat Niedersachsen 2014 den vollen Bund-/Länderbeitrag übernommen. Ab 2015 kommt es zur jährlichen Kostenteilung. Für Niedersachsen bedeutet das einen Finanzierungsbedarf von 3,4 Mio. EUR in 2014 und jeweils 1,7 Mio. EUR für die Folgejahre.

Zielgruppe:

Ehepaare mit einem unerfüllten Kinderwunsch

Durchschnittliche Förderhöhe:

pro Maßnahme rund 850 EUR

Zu Titelgruppe 65

Die Kosten wurden bis 2014 bei Kapitel 0520-412 10 veranschlagt. Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscher/-innen und Übersetzer/-innen sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (JVEG) sowie Gerichts- und Sachverständigenkosten und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 67/68		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 1 KHG *** Überzahlungen aus Vorjahren bei den Titelgruppen 67/68 und 69 sowie 72 und 73/76 sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	(—)	(3.980)	(3.838)	(+142)	(3.646)
682 68-3	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhäuser Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 68, 683 67, 684 67, 682 69, 683 69, 684 69, 682 72, 683 72, 684 72, 891 72, 892 72, 893 72, 891 76, 892 73 und 893 73.	—	255	240	+15	205
683 67-1	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	3.031	2.887	+144	2.921
684 67-8	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	694	711	-17	520
TGr. 69		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 3 KHG *** Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67.	(—)	(150)	(150)	(—)	(209)
682 69-1	312	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	26	26	—	25
683 69-8	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	—	—	—
684 69-4	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	124	124	—	183
TGr. 72		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 u. 6 KHG *** Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 72-1	312	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	—	—	—
683 72-8	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	—	—	—
684 72-4	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	—	—	—
891 72-0	312	Zuschüsse für kommunale Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	—	—	—
892 72-6	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	—	—	—
893 72-2	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	—	—	—
TGr. 73/76		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (3) KHG Übertragbar. *** Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67.	(—)	(122.347)	(119.352)	(+2.995)	(118.857)
661 73-2	312	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank	—	6.647	7.552	-905	7.978

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppen 67/68 bis 77

Förderung aufgrund eines Rechtsanspruchs nach dem KHG, im Einzelnen für:

	Tsd. EUR
1. Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (Miete, Pacht usw.) nach § 9 (2) 1 KHG (TGr. 67/68)	3.980
2. Lasten für förderungsfähige Investitionen, für die auf dem Kapitalmarkt Darlehen aufgenommen wurden - Alte Last - nach § 9 (2) 3 KHG (TGr. 69)	150
3. die Erleichterung der Schließung und zur Umstellung von Krankenhäusern auf andere Aufgaben nach § 9 (2) 5 und 6 KHG i. V. m. § 8 NKHG (TGr. 72).	0
4. die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und kleine Baumaßnahmen nach § 9 (3) KHG	
4.1 bis 2008 (vgl. Erl. zu TGr. 73/76)	6.647
4.2 ab 2009 (vgl. Erl. zu TGr. 73/76)	115.700
5. Investitionsprogramme nach § 6 KHG	
5.1 für den darlehensfinanzierten Teil des Investitionsprogramms 2002 (vgl. Erl. zu TGr. 74/75)	4.532
5.2 für die Investitionsprogramme bis 2007 (vgl. Erl. zu TGr. 74/75)	9.950
5.3 für die Investitionsprogramme ab 2008 (vgl. Erl. zu TGr. 74/75)	123.128
Summe	264.087

Die Fördermittel nach dem KHG werden gem. § 2 NKHG vom Land und den Landkreisen und kreisfreien Städten getragen (vgl. Erl. zu den Einnahme - TGr. 68/72 und 74).

Es werden aufgebracht:

a) von den Landkreisen und kreisfreien Städten (Titel 233 68, 333 72, 233 74 und 333 74)	96.339
b) vom Land	167.748

Zu Titelgruppe 73/76

1. Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 9 Abs. 3 KHG i.V.m. § 7 NKHG (Pauschale Förderung). Die Pauschale Förderung setzt sich zusammen aus einer Grundpauschale nach der Zahl der Planbetten und der teilstationären Plätze, deren Höhe nach Fachrichtungen differenzieren kann, einer Leistungspauschale, die insbesondere die Zahl der stationär behandelten Personen und den Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt und einem Zuschlag zur Förderung der für Ausbildungsstätten nach § 2 Nr. 1a KHG notwendigen Investitionen. Die Aufwendungen nach § 9 Abs. 3 KHG i. H. v. 115.700.000 EUR sind nach § 2 Abs. 1 Satz 2 NKHG zu 66 2/3 v. H. vom Land und zu 33 1/3 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

2. Die Finanzierung der Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter ist auf die NBank übertragen worden. Das Land verpflichtet sich der NBank den erforderlichen Schuldendienst zu erstatten.

Zu 661 73

Der NBank werden aus dem Landeshaushalt für Kreditverbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Durchführung der Krankenhausfinanzierung nur die Zinsbelastungen und keine Tilgungsleistungen erstattet.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
891 76-2	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	47.090	45.503	+1.587	42.617
892 73-4	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	37.371	36.111	+1.260	20.881
893 73-0	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	31.239	30.186	+1.053	47.380
893 76-5	312	Zuschüsse für Investitionen an die NBank (Durchleitung der Kommunalanteile)	—	—	—	—	—
TGr. 74/75		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Textziffer 1 der Erläuterung verbindlich.</i> <i>Ausgaben für Krankenhaus-Investitionsprogramme ab 2008 dürfen im Einvernehmen mit MF bis zu der Höhe geleistet werden, die zur Erfüllung der sich aus § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG ergebenden Verpflichtungen für die in das Investitionsprogramm (§ 6 KHG) aufgenommenen Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser gesetzlich notwendig sind.</i>	(120.000) (120.000)	(143.034)	(131.552)	(+11.482)	(122.434)
661 74-0	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser - Schuldendiensthilfen -	—	2.266	2.274	-8	1.032
661 75-9	312	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank	—	9.950	11.896	-1.946	12.164
663 74-3	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendiensthilfen -	—	2.266	2.274	-8	3.504
891 75-4	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 891 75, 892 74, 893 74, 891 77, 892 77 und 893 77.</i>	39.960 39.960	38.928	37.229	+1.699	51.059
892 74-2	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	32.040 32.040	37.440	29.851	+7.589	8.069
893 74-9	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	48.000 48.000	46.760	44.720	+2.040	44.136
893 75-7	312	Zuschüsse für Investitionen an die NBank (Durchleitung der Kommunalanteile)	—	5.424	3.308	+2.116	2.469
TGr. 77		Verbesserung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 77. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(4.000)	(-4.000)	(—)
891 77-0	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	—	—	1.332	-1.332	—
892 77-7	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	—	—	1.068	-1.068	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 76

Die Durchleitung des Kommunalanteils an die NBank entfällt, da ab dem Haushaltsjahr 2009 die Finanzierung der Kosten der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter direkt aus dem Landeshaushalt vorgenommen wird.

Zu Titelgruppe 74/75

1. Für die Krankenhausinvestitionsprogramme 2014 bis 2016 steht ein Verpflichtungsrahmen in Höhe von 360 Mio. EUR zur Verfügung. Der Verpflichtungsrahmen darf, soweit er im Rahmen der Haushaltsführung nicht belegt wird, auch in den folgenden Haushaltsjahren bis 2016 in Anspruch genommen werden.

2. - Investitionsprogramme -

Förderung der Errichtung von Krankenhäusern einschl. der Erstaussstattung mit Anlagegütern nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG und Wiederbeschaffung von Anlagegütern (soweit sie nicht von § 9 Abs. 3 KHG erfasst werden – s. TGr. 73/76) nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KHG aufgrund der jeweiligen Nieders. Krankenhausinvestitionsprogramme nach § 6 KHG.

Die Aufwendungen nach § 9 Abs. 1 KHG für den Krankenhausbau sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 NKHG zu 60 v. H. vom Land und zu 40 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Aus den Krankenhaus-Investitionsprogrammen bis 2016 ist folgender Finanzierungsbedarf entstanden bzw. zu erwarten:

Voraussichtlicher Fördermittelabfluss an die Krankenhäuser

Haushaltsjahre	durch die bis 2003 in Anspruch genommenen VE und den Verpflichtungsrahmen 2004 - 2007	für den Verpflichtungsrahmen 2011 - 2013	für den Verpflichtungsrahmen 2014 - 2016	Gesamt	davon Landesanteil 60 v.H.	davon Kommunalanteil 40 v.H.
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2015	8.700	80.900	36.000	125.600	75.360	50.240
2016	6.113	34.200	84.000	124.313	74.588	49.725
2017		10.700	72.000	82.700	49.620	33.080
2018			36.000	36.000	21.600	14.400
Summe	14.813	125.800	228.000	368.613	221.168	147.445

3. Die Finanzierung des Krankenhausinvestitionsprogramms ist auf die NBank übertragen. Die Kommunalanteile von 5.424.000 EUR werden an die NBank durchgeleitet (vgl. Titel 893 75). Der NBank werden aus dem Landeshaushalt für bestehende Kreditverpflichtungen aus den bis einschl. 2007 in das Krankenhausinvestitionsprogramm aufgenommenen Maßnahmen nur die Zinsbelastungen und keine Tilgungsleistungen erstattet.

4. Für die Bedienung der Maßnahmen, die ab 2008 in das Investitionsprogramm aufgenommen wurden, werden Haushaltsmittel bereitgestellt (vg. Titel 891 75, 892 74 und 893 74).

5. Die Abwicklung der VE für den darlehensfinanzierten Teil des Krankenhausinvestitionsprogramms 2002 nach § 5 (1) 2 Nr. 1 Nds. KHG aF mit einem Investitionsvolumen von 50.000.000 EUR wird fortgeführt. Für entsprechende Annuitätendarlehen werden Aufwendungszuschüsse gewährt (vgl. Titel 661 74 und 663 74).

Zu Titel 661 74 und 663 74

Belastung

der Haushaltsjahre	durch die 2002 in Anspruch genommene VE in Tsd. EUR
2015	4.532
2016	3.702
2017	2.886
2018	0
Summe	11.120

Der Kapital-(Tilgungs-)Anteil 2015 beträgt 4.299.142,65 EUR.

Zu 661 75

Der NBank werden aus dem Landeshaushalt für Kreditverbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Durchführung der Krankenhausfinanzierung nur die Zinsbelastungen und keine Tilgungsleistungen erstattet.

Zu 891 75

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	26.940	11.988	—	38.928
2016	11.389	15.984	11.988	39.361
2017	3.562	7.992	15.984	27.538
2018	—	3.996	7.992	11.988
2019 ff.	—	—	3.996	3.996
Summe	41.891	39.960	39.960	121.811

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 74

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	21.600	9.612	—	31.212
2016	9.131	12.816	9.612	31.559
2017	2.857	6.408	12.816	22.081
2018	—	3.204	6.408	9.612
2019 ff.	—	—	3.204	3.204
Summe	33.588	32.040	32.040	97.668

Zu 893 74

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	32.360	14.400	—	46.760
2016	13.680	19.200	14.400	47.280
2017	4.280	9.600	19.200	33.080
2018	—	4.800	9.600	14.400
2019 ff.	—	—	4.800	4.800
Summe	50.320	48.000	48.000	146.320

Zu 893 75

Durchleitung des 40%igen Kommunalanteils für die Bedienung der bis 2007 in das Investitionsprogramm aufgenommenen Maßnahmen (vgl. Titel 333 74) an die NBank.

Zu Titelgruppe 77

Für das Jahr 2014 sind 4,0 Mio. Euro (netto) veranschlagt. Für die Investitionen gelten die rechtlichen Voraussetzungen für die Investitionsförderung nach § 9 Abs. 1 KHG, d.h. auf das Land Niedersachsen entfallen 60 v.H. der Investitionskosten und auf die Landkreise und kreisfreien Städte 40 v.H. (§ 2 Abs. 1 Satz 1 NKHG).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 77-3	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	—	—	1.600	-1.600	—
TGr. 78		Aufbau und Betrieb eines Krebsregisters	(—)	(2.261)	(2.165)	(+96)	(1.203)
547 78-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.261	2.165	+96	1.203
812 78-1	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 79/80		Ambul. Versorgung u. Nachsorge i. Bereich gemeindenaher Psychiatrie, Förderg. v. Aktivität. psychisch Kranker u. ambul. gerontopsych. Kompetenzzentren Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(493) (—)	(1.061)	(878)	(+183)	(679)
547 79-4	314	Nicht aufteilbare sächl. Verwaltungsausgaben	—	48	48	—	46
683 79-5	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Träger	—	—	—	—	—
684 79-1	314	Zuschüsse an Vereine oder Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger	—	300	300	—	292
684 80-5	314	Zuschüsse zur Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren	—	365	365	—	272
685 79-8	314	Zuschüsse zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker	—	15	15	—	10
686 79-4	314	Zuschüsse für Projekte zur Prävention im Bereich Pädophilie	493 —	333	150	+183	58
TGr. 85		Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS aus Landesmitteln <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(—)	(1.613)	(1.613)	(—)	(1.463)
547 85-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 85-2	314	Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä.	—	1.613	1.613	—	1.463
TGr. 88		Maßnahmen zur Suchtbekämpfung <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(—)	(7.838)	(7.838)	(—)	(6.999)
547 88-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 88-7	314	Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung	—	7.838	7.838	—	6.999
TGr. 90 bis 92		Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens	(—)	(1.279)	(1.279)	(—)	(1.254)
632 90-2	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Arzneimitteluntersuchungsinstitut der norddeutschen Länder <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 261 90.</i>	—	406	406	—	406

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 78

1. Epidemiologisches Krebsregister Niedersachsen

Am 01.01.2013 ist die Neufassung des Gesetzes über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen in Kraft getreten (GEKN vom 07.12.2012, Nds. GVBl. Nr. 31/2012, S. 550). Gegenüber der bisherigen Fassung, die lediglich ein Melderecht beinhaltete, wurde eine allgemeine Meldepflicht für onkologische Diagnosen und Hirntumore für alle Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte eingeführt. Die Wahrnehmung der Aufgabe nach dem GEKN erfolgt wie bisher durch die Vertrauensstelle (im NLGA) und die Registerstelle (bei OFFIS CARE GmbH). Insbesondere sind hier Personal- und Sachkosten der Registerstelle sowie weitere Aufbau- und Betriebskosten des EKN in Niedersachsen veranschlagt.

Die Aufwendungen der beim NLGA angesiedelten Vertrauensstelle nach dem GEKN zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 2.365.000 EUR sind unter Kapitel 05 42 veranschlagt und setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwandsentschädigungen für Meldungen an das EKN: 1.013.000 EUR
 Unterbringung der Vertrauensstelle des EKN: 53.000 EUR
 Personalausgaben für die Vertrauensstelle des EKN: 1.200.000 EUR
 Sachkosten für die Vertrauensstelle des EKN: 98.000 EUR

Der Haushaltsansatz berücksichtigt ferner die durch das Bundeskrebsregisterdatengesetz vom 10.08.2009 (BGBl. I S. 2707) verursachten zusätzlichen Aufwendungen.

2. Kinderkrebsregister Mainz

Seit 2011 ist der Anteil des Landes Niedersachsen am Kinderkrebsregister Mainz lt. Bund-Länder-Vereinbarung vom 09./10.06.1999 wegen zusätzlicher Erfassung der Krebsdiagnosen von Heranwachsenden im Alter von 15 bis unter 18 Jahren erhöht.

3. Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG)

Mit der Umsetzung des Nationalen Krebsplans durch das am 09.04.2013 in Kraft getretene Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG) (BGBl. I Nr. 16, S. 617) sollen bundesweit die Krebsfrüherkennung, die onkologischen Versorgungsstrukturen, die Qualitätssicherung, die effiziente Behandlung sowie die Patientenorientierung gestärkt und weiterentwickelt werden. Neben neuen Krebsfrüherkennungsprogrammen ist eine flächendeckende klinische Krebsregistrierung zur Erfassung der Qualität der onkologischen Versorgung vorgesehen. Die Länder müssen flächendeckend klinische Krebsregister einrichten, neue Kooperationsstrukturen bilden und Datenströme zum Zweck der Qualitätssicherung der onkologischen Versorgung entwickeln.

Für die klinische Krebsregistrierung fallen folgende Kosten an:

- laufende Betriebskosten (Länderanteil i.H.v. ca. 10 %)
- einmalige Investitionskosten der Länder für den Aufbau der klinischen Krebsregister
- jährliche Kosten für landesbezogene Auswertungen und Lieferung der Daten an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sowie den Abgleich mit Krebsfrüherkennungsuntersuchungen.

Zu Titelgruppe 79/80

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ambulante Versorgung und Nachsorge im Bereich gemeindenaher Psychiatrie sowie Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker und ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren.

Rechtliche Grundlage:

- a) die Förderung erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ambulanten Versorgung und Nachsorge im Bereich gemeindenaher Psychiatrie und zur Förderung von Aktivitäten psychisch kranker (Nds. MBl. 1/2006, S. 4, Nds. MBl. 45/2010, S. 1120). Neue Richtlinie/Fördermodalitäten befinden sich z. Z. in Erarbeitung.
- b) und c) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	590	592	657	633	830	1 013	1 013	840	680
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					830	1 013	1 013	1 013	680

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: zu a) 1991 / zu b) 2004 / zu c) 2011

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 79/80

[x]Nein [X] Ja, bis 2017 zu c)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Die Mittel sollen verwendet werden für gemeindenahere Psychiatrie, Sozial- und Psychotherapie sowie für die ambulante Behandlung ehemals forensischer Patientinnen und Patienten, die ambulante Versorgung auf dem Gebiet der Gerontopsychiatrie, die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die gemeindenahere Versorgung psychisch kranker Eltern und Kinder. Des Weiteren sollen Selbsthilfegruppen von Kranken und deren Angehörigen in den Bereichen der psychisch Kranken, der an Erkrankungen des Zentralnervensystems leidenden Menschen sowie der Angehörigen an Autismus leidender Kinder gefördert werden.

Zielgruppe der Förderung sind Vereine und Verbände, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten sowie die an Selbsthilfe interessierte Bevölkerung. Beabsichtigt ist weiterhin eine infrastrukturelle Förderung der o.g. Bereiche und der Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit und Vernetzung vor Ort. In Niedersachsen hat sich die Zahl der Selbsthilfegruppen und Aktivitätenangebote für psychisch Kranke seit Beginn der Förderung im Jahre 1991 kontinuierlich erhöht und gefestigt. Es ist inzwischen eine Angebotsstruktur entstanden, die ohne die Fördermittel nicht aufrechterhalten werden kann. Die Angebote der Vereine und Selbsthilfegruppen haben sich als das wesentliche Element der Hilfe für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige in Niedersachsen herausgestellt. (Anmerkung: Förderzweck kann sich im Rahmen der Erstellung einer neuen Richtlinie ändern.)

b) Für die Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren besteht ein erhebliches Interesse des Landes. Die Förderung der beiden ambulanten gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren erfolgt nach § 44 LHO ohne Förderrichtlinie, da derzeit der hierfür vorgesehene Ansatz von 365.000 EUR lediglich auf zwei Zuwendungsempfänger bezogen ist. In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist die ambulante Versorgung psychisch kranker alter Menschen zu unterstützen.

Hierzu ist neben der ambulanten gerontopsychiatrischen Pflege insbesondere der Transfer des Fachwissens, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Schulungen, Supervisionen, Beratungen von Angehörigen und Einrichtungen, von bisher regional tätigen ambulanten gerontopsychiatrischen Zentren als Kompetenzzentren für das Land zu begrüßen.

c) Für die Förderung von Projekten zur Prävention von Kindesmissbrauch (Präventionsmaßnahmen für noch nicht straffällig gewordene Pädophile) besteht ein erhebliches Landesinteresse.

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten sowie die an Selbsthilfe interessierte Bevölkerung.

Durchschnittliche Förderhöhe: zu a) 2.650 EUR

Zu 686 79

Projekt zur Prävention von Kindesmissbrauch (Präventionsmaßnahme für noch nicht straffällig gewordene Pädophile).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	333	333
2017	—	—	160	160
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	493	493

Zu Titelgruppe 85

Die epidemiologische Entwicklung des HI-Virus erfordert weiterhin wirksame Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung insbesondere bei den Betroffenengruppen, zur geeigneten Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe sowie zur Assistenz Betroffener.

Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS“ werden mit den Mitteln aus diesem Titel Verbände und Vereine gefördert, deren Zielsetzung in der Verhinderung von Neuinfektionen (insbesondere bei den Hauptbetroffenen Gruppen), Beratung und Unterstützung der HIV-Infizierten und AIDS-Kranken, Verbesserung und Stabilisierung ihrer Lebenssituation sowie der Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung Betroffener besteht.

Zu 685 85

Bezeichnung des Förderprogramms: HIV-Prävention sowie Beratung und Unterstützung für Menschen mit HIV und AIDS aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS (Erl. d. MS v. 14.03.2014; Nds. MBl. 13/2014, S. 270).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 85

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1 463	1 463	1 463	1 463	1 613	1 613	1 613	1 613	1 613
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1 613	1 613	1 613	1 613	1 613

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1987

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden die Primär- und Sekundärpräventionen von HIV-Infektion und AIDS-Erkrankungen; die Beratung und psychosoziale Unterstützung sowie die Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen mit HIV und AIDS. 13 regionale AIDS-Hilfen, der Landesverband sowie weitere HIV- und AIDS-Einrichtungen und -Projekte erhalten Fördermittel.

Zielgruppe: AIDS-Hilfen HIV- und AIDS-Einrichtungen und -Projekte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.800 EUR

Zu 685 88

Es sind Zuwendungen für folgende Bereiche vorgesehen:

	1 000
	<u>EUR</u>
1. Fachstellen für Sucht und Suchtprävention und Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen	7 064
2. Präventionsfachkräfte	460
3. Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten	67
4. Fachstelle Mediensucht „Return“	50
5. Modellprojekt zur Prävention von Medienabhängigkeit	175
6. Niedersächsische Suchtkonferenz und jahresaktuelle Maßnahmen	22
Zusammen	<u>7 838</u>

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (RdErl. MS v. 12.10.2010 – Nds. MBl. S. 1015) werden Trägern solcher Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung bewilligt. Ausgewählte Fachstellen für Sucht und Suchtprävention erhalten zusätzliche Zuwendungen für Prävention und psychosoziale Begleitung Substituierter. Die Landesstelle für Suchtfragen, die u.a. die Koordination und die Weiterentwicklung von Hilfen für Suchtkranke und den effektiven Einsatz der hierfür bereitgestellten Mittel sicherstellt, erhält für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ebenfalls eine Landeszuwendung als institutionelle Förderung.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Suchtbekämpfung

Rechtliche Grundlage: RdErl. MS v. 12.10.2010 (Nds. MBl. S. 1015)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 88

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	7 198	6 980	7 004	7 013	7 838	7 838	7 838	7 613	7 613
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7 838	7 838	7 838	7 613	7 613

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1970 (auf Basis von Förderrichtlinien seit 1980)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, Motivation zur Annahme weiter führender Hilfen, Therapievermittlung, Krisenintervention, Nachsorge. Psychosoziale Betreuung Substituierter. Die Angebote tragen im starken Maße dazu bei, die Belastungen für die Gesellschaft und für die öffentlichen Haushalte abzusenken. Insofern handelt es sich nicht um Kosten, sondern um Investitionen in Sicherheit, Gesundheit usw. . Kürzungen würden Kommunen treffen, die Kommunen sollen aber gerade gestärkt werden. Die Maßnahmen sind auch Vorfeldarbeit für die Bereiche Polizei, Justiz, JVA' en und Maßregelvollzug.

Zielgruppe: Suchtgefährdete und -kranke und deren Angehörige.

Durchschnittliche Förderhöhe: 89.000 EUR

Zu Titelgruppe 90 bis 92

Die norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein nehmen auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens ihre Aufgaben gemeinsam wahr.

Die Ratifizierung des entsprechenden Staatsvertrages erfolgte durch Gesetz vom 01.10.1995, die Ratifizierung des Zweiten Änderungsvertrages hierzu durch Gesetz vom 14.02.2002.

Zu 632 90

Veranschlagt sind Zuweisungen an das gemeinsame Arzneimitteluntersuchungsinstitut „Institut für angewandte und pharmazeutische Analytik GmbH“ – InphA GmbH in Bremen. Die Untersuchungskapazitäten stehen der Arzneimittelüberwachung (Staatl. Gewerbeaufsichtsämter, Apothekerkammer) zur Verfügung.

Die Gebühreneinnahmen des Landes Niedersachsen für Dienstleistungen nach den Aufwandsmitteilungen der InphA GmbH werden bei 261 90 vereinnahmt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
632 91-0	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Norddeutsche Zentrum zur Sicherstellung der Pflege	—	70	70	—	70
632 92-9	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an die Einr. f. Forschung u. Beratung a. d. Gebiet d. Schifffahrtsmedizin der nordd. Länder	—	106	106	—	105
682 90-0	314	Zuführungen an die Kliniken der Universität Göttingen für den Betrieb eines Giftinformationszentrums für Norddeutschland <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 90.</i>	—	697	697	—	673
Abschluss Kapitel 0540							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				515	763	-248	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				5.215	3.335	+1.880	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				93.242	85.295	+7.947	
Summe der Einnahmen				98.972	89.393	+9.579	
4 Personalausgaben			—	69	—	+69	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	2.689	2.643	+46	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			493	54.968	56.871	-1.903	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			120.000 120.000	244.252	230.908	+13.344	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			120.493 120.000	301.978	290.422	+11.556	
Zuschuss				203.006	201.029	+1.977	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 90

Veranschlagt sind Zuschüsse für das in Niedersachsen betriebene gemeinsame Informationszentrum für Vergiftungen (GIZ-Nord). Die Anteile der übrigen Trägerländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein werden bei Titel 232 90 vereinnahmt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-2	314	Gebühren und tarifliche Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 11.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer.</i>		1.700	1.500	+200	1.745
119 01-3	314	Vermischte Einnahmen		1	1	—	—
119 02-1	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen		1	1	—	—
119 03-0	314	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		7	7	—	8
119 05-6	314	Erstattung von Ausgaben für Laborverbrauchsmaterialien für mikrobiologische Untersuchungen für die JVA'en		150	150	—	150
119 41-2	314	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	160
119 61-7	314	Gebühren und tarifliche Entgelte für die Ausrichtung von Ringversuchen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer.</i>		300	270	+30	322
119 67-6	314	Erstattung für Aus- und Fortbildung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		210	90	+120	263
132 01-0	314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	0
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Kostenerstattungen für Projekte im Auftrage Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(300)	(300)	(—)	(258)
282 63-1	314	Zuschüsse Dritter		300	300	—	258
A U S G A B E N							
422 01-8	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	8.676	8.630	+46	484
427 01-0	314	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	2	2	—	—
428 01-6	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.632
428 04-0	314	Entgelte für Auszubildende	—	55	57	-2	48
428 06-7	314	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	105	109	-4	107
453 01-0	314	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—
511 01-0	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	437	447	-10	436
514 01-0	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	12	16	-4	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0542

Allgemeine Erläuterung
Sitz des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes:
Hannover mit Standort Aurich.

Hauptsächliche Rechtsgrundlagen des NLGA:

- Entscheidung des Europ. Parlaments und des Rates über die Schaffung eines Netzes für die epid. Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der Gemeinschaft,
- Entscheidung der Kommission vom 22.12.1999 über ein Frühwarn- und Reaktionssystem für die Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten,
- EU-Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (80778/EWG),
- EU-Richtlinie vom 08.12.1975 über die Qualität der Badegewässer,
- Richtlinie 2006/7 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.02.2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG.
- Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung – BadegewVO -) vom 10. April 2008
- Verordnung über Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) vom 18. Oktober 1994
- Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Gesundheits – und des Sozialrechts (ZustVO-GuS) vom 1. Dezember 2004
- Infektionsschutzgesetz,
- Krebsregistergesetz des Bundes und des Landes,
- Trinkwasserverordnung,
- Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD).

Aufbau des NLGA:

Das NLGA ist eine Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes (§ 2 NGöGD, Nds. GVBl. S.178) und unmittelbar dem MS unterstellt. Die Bereitstellung von Laborleistungen zur Unterstützung von Seuchenabwehrmaßnahmen leitet sich aus § 9 Nr. 2 NGöGD ab. Es hat intensive Kooperationsbeziehungen zu den kommunalen Gesundheitsämtern und anderen Einrichtungen des ÖGD (MS, übrige Ressorts und Fachbehörden), die das NLGA als zentrale Kompetenzbehörde für bevölkerungsmedizinische Problemstellungen und Serviceleistungen zur Erfüllung ihrer eigenen öffentlichen Aufgaben hinzuziehen.

Die Aufgaben des NLGA liegen in

- der Bereitstellung qualitätsgesicherter Laborleistungen für die Seuchenabwehrmaßnahmen der kommunalen Gesundheitsämter und des übrigen öffentlichen Gesundheitsdienstes,
- der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer, nicht übertragbarer und umweltbedingter Krankheiten auf der Basis von Untersuchungsergebnissen eines eigenen qualitätsgesicherten Laborbetriebs,
- der Bündelung eines breiten epidemiologischen Sachverstands und einer hohen Beratungs- und Unterstützungskompetenz für den ÖGD,
- der Aufbereitung eigener und fremder Ergebnisse und Daten über gesundheitliche Belastungen in Form von problem- und handlungsorientierten Auswertungen,
- der Sicherstellung der modernen "Public Health" - Aufgaben (z. B. Gesundheitsberichterstattung),
- der ständigen Beratung und Unterstützung der Kooperationspartner des NLGA durch den Einsatz moderner epidemiologischer Verfahren und Datensysteme,
- der Gewährleistung einer kompetenten und handlungsorientiert ausgerichteten Infrastruktur für Präventionsaufgaben und zur Abwehr epidemiologischer Krisenfälle –"Task Force"- (Teil der "Seuchenfeuerwehr" des Landes) durch Einrichtung eines Zentrums für Gesundheits- und Infektionsschutz (ZGI),
- Erfassung von virologisch zu untersuchenden Atemwegsinfektionen bei Patienten in ärztlichen Praxen sowie von klinisch erfassenen Atemwegsinfektionen bei Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen als Instrument zur Früherkennung und Warnung bei Influenzawellen auch im Hinblick einer möglichen Pandemie (wirksame Surveillancemaßnahme auf Länderebene).

Zur Erlangung eigener epidemiologischer Erkenntnisse werden für die bevölkerungsmedizinisch relevanten Aufgabengebiete Untersu-

Noch zu Kapitel 0542

chungslabors betrieben, in denen Proben im Auftrag der Gesundheitsämter und einer Reihe von Krankenhäusern und anderen Auftraggebern untersucht werden. Die Ergebnisse werden zusammen mit Daten anderer Quellen epidemiologisch aufbereitet und bilden die fachliche Basis der Beratung und Unterstützung des ÖGD und anderer Kooperationspartner sowie der Durchführung von Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte und weiteren Informationsmaßnahmen (z. B. über das Internet). Darüber hinaus führt das NLGA epidemiologische Sonderuntersuchungen und - z. T. drittmittelfinanzierte - Projekte durch.

Aus haushaltssystematischen Gründen werden Titel mit den Endungen "10", die dem budgetierten Bereich vorbehalten sind, zum nächsten zur Verfügung stehenden Titel umgesetzt.

Zu 111 01

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen erhoben. Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Die Gebühren und tarifliche Entgelte für die Ausrichtung von Ringversuchen werden bei Titel 119 61 vereinnahmt.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu 119 03

Für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material des Landes oder der Arbeitskraft anderer Landesbediensteter in Ausübung einer Nebentätigkeit ist ein Nutzungsentgelt gem. § 12 Abs. 1 NNVO an das Land abzuführen.

Zu 119 05

Das NLGA führt für die Justizvollzugsanstalten mikrobiologische Untersuchungen, insbesondere HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening, durch.

Zu 119 61

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen im Rahmen der Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien erhoben. Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Zu 119 67

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titelgruppe 63

Zur Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter. Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 63.

Zu 428 04

Für 5 Auszubildende im Labor- und Verwaltungsdienst.

Zu 428 06

Für Zeitzuschläge und Überstundenvergütungen aus Anlass des regelmäßigen Sonn- und Feiertagsdienstes. Für Maßnahmen zur Früherkennung von Infektionskrankheiten, zur Risikobewertung und zur fachlichen Unterstützung des Managements von besonderen gesundheitlichen Gefahrensituationen (ZGI) ist eine 24-stündige Erreichbarkeit des Fachpersonals erforderlich.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

	1000 EUR
1. Büro- und Kanzleibedarf	40
2. Bücher und Zeitschriften	25
3. Post- und Fernmeldegebühren	90
4. Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	30
5. Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	40
6. Dienst- und Schutzkleidung	20
7. Unterhaltung der Geräte für den Untersuchungsbetrieb mit den dazugehörigen Einrichtungen	100
8. Ersatz und Ergänzung der Geräte für den Untersuchungsbetrieb mit den dazugehörigen Einrichtungen	80
9. Wach- und Sicherungskosten	12
Zusammen	437

Zu 514 01

	1000 EUR
1. Betriebsstoffe	9
2. Unterhaltung und Instandsetzung	2
3. Kraftfahrzeugsteuer	1
Zusammen	12

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Kombi-Fahrzeuge	5	5	5

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
514 11-7	314	Laborbedarf, Röntgen- und Photobedarf <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 50 v.H. der Mehreinnahmen bei 111 01.</i>	—	1.580	1.480	+100	1.540
514 12-5	314	Impfstoffe, Verbandsstoffe, Arznei- und Heilmittel u.ä.	—	27	39	-12	26
514 13-3	314	Umweltmedizin	—	60	—	+60	—
517 01-9	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	349	284	+65	352
518 01-5	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	53	54	-1	52
518 02-3	314	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	21	9	+12	15
519 01-1	314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	38	19	+19	37
519 02-0	314	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	30	43	-13	29
519 11-9	314	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	1
525 01-1	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	15	27	-12	14
526 01-8	314	Sachverständige	—	50	25	+25	34
526 02-6	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	0
527 01-4	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	47	36	+11	46
527 02-2	314	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	—	1	1	—	1
529 11-4	314	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes	—	—	—	—	0
531 01-1	314	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	10	10	—	—
546 01-9	314	Vermischte Ausgaben	—	12	6	+6	11
546 05-1	314	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden, die nicht versichert sind	—	—	—	—	19
547 11-2	314	Ausgaben für Dienstleistungen Außenstehender	—	12	54	-42	11
547 12-0	314	Ausgaben für Meldehonorare nach dem Gesetz über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN) <i>Übertragbar.</i>	—	1.013	1.013	—	336
547 13-9	314	Ausgaben für Untersuchungen nach § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG) <i>Übertragbar.</i>	450	150	250	-100	63
681 11-0	314	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
684 11-0	314	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	5	5	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 11

Untersuchungen im Bereich der Virologie ("Virologische Surveillance" durch Untersuchungen respiratorischer Erreger), der Mikrobiologie (u.a. HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening für die JVA'en) sowie bei den Wasseruntersuchungen nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001).

Die Ausgaben für die "Einrichtung von Ringversuchen" werden bei 547 61 nachgewiesen.

Zu 514 12

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von Titel 514 10 (vgl. Allgemeine Erläuterungen zum Kap. 0542 -letzter Absatz-).

Zu 514 13

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von Titel 547 10.

Zu 517 01

	1000 EUR
1. Wassergeld	9
2. Vertragliche Wartungskosten betriebstechnischer Anlagen	6
3. Reinigungskosten	65
4. Heizung	62
5. Licht- und Kraftstrom	192
6. Entsorgungskosten	15
Zusammen	349

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu 518 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Anmietung von Diensträumen für die Unterbringung der Vertrauensstelle des Epidemiologischen Krebsregisters Niedersachsen.

Zu 518 02

Leasingkosten für Dienst – Kfz.

Zu 519 11

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von Titel 519 10 (vgl. Allgemeine Erläuterungen zum Kap. 0542 -letzter Absatz-).

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Akkreditierung im Bereich Qualitätsmanagement der Labore und die dazugehörigen Audits (externe Kontrolle durch Sachverständige) durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (bis 2011 durch die Staatliche Anerkennungsstelle Hannover (AKS)).

Zu 527 01

Die Reisekostenvergütungen für Dienstreisen zur Durchführung gebührenpflichtiger Untersuchungen werden neben den Gebühren wieder eingezogen und bei Titel 111 01 vereinnahmt.

Zu 529 11

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von Titel 529 10 (vgl. Allgemeine Erläuterungen zum Kap. 0542 -letzter Absatz-). Ausgaben sind bei Kapitel 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 547 11

Kosten für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz sowie Einführung und Betrieb der KLR.

Noch zu 547 11

	1000 EUR
1. Betriebsarzt	5
2. Sicherheitsingenieur	5
3. Beratungsaufwand Kosten- und Leistungsrechnung	2
Zusammen	12

Zu 547 12

Meldehonorare nach der Neufassung des Gesetzes über das epidemiologische Krebsregister Nds. (GEKN) vom 07.12.2012 (GVBl. Nr. 31/2012, S. 550ff.)

Die Aufwendungen für die beim NLGA angesiedelte Vertrauensstelle nach dem GEKN sind in den Haushaltsmitteln des Kapitels 0542 enthalten (z.B. Titel 518 01).

Mittel für die Kostenerstattungen zum Betrieb der Registerstelle des EKN durch die damit beliehene Institut OFFIS CARE GmbH sind im Kapitel 0540 TGr. 78 veranschlagt.

Zu 547 13

Nach § 36 Abs. 4 des am 01. 01. 2001 in Kraft getretenen Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. 07. 2000 (BGBl. I S. 1 045) ha-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 547 13

ben Personen, die in eine Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes für Spätaussiedler oder eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme der Leitung der Einrichtung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind. Bei Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, muss sich das Zeugnis auf eine im Geltungsbereich des IfSG erstellte Röntgenaufnahme der Lunge stützen. Bei Schwangeren ist von einer Röntgenaufnahme abzusehen; statt dessen ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, dass nach sonstigen Befunden eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose nicht zu befürchten ist.

Die Kosten für die Röntgenuntersuchungen nach § 36 Abs. 4 Satz 2 IfSG sind nach § 69 Abs. 1 Nr. 8 IfSG aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten, soweit nicht aufgrund anderweitiger gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund Vertrages Dritte zur Kostentragung verpflichtet sind.

Die Vorschrift erfasst die im Grenzdurchgangslager Friedland aufzunehmenden Spätaussiedler aus dem Zuwanderungsbereich der ehemaligen Sowjetunion.

Da Dritte nicht zur Kostentragung verpflichtet sind und die übrigen Untersuchungskosten sowie die Zeugniskosten nicht von den mittellosen Spätaussiedlern getragen werden können, steht das Land – ressortzuständig das MS – in der Kostenverpflichtung sowie in der Verpflichtung, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Erfordernisse zu treffen. Zur Umsetzung der Untersuchungspflichten werden Dienstleistungen Dritter (Vergabe der Untersuchungsleistungen einschl. Zeugniserteilung an ein geeignetes medizinisches Dienstleistungsunternehmen) in Anspruch genommen.

Reduzierung des Ansatzes aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	150	—	—	150
2016	—	—	150	150
2017	—	—	150	150
2018	—	—	150	150
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	150	—	450	600

Zu 681 11

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von Titel 681 10 (vgl. Allgemeine Erläuterungen zum Kap. 0542 -letzter Absatz-).

Zu 684 11

	1000 EUR
1. Deutscher Verein für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V.	1
2. Deutscher Verein zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V.	4
Zusammen	5

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von Titel 684 10 (vgl. Allgemeine Erläuterungen zum Kap. 0542 -letzter Absatz-).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
812 11-8	314	Erwerb von Geräten,Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	370	390	-20	370
981 11-4	891	Abführung an 1321-381 05	—	361	361	—	360
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Ausrichtung von Ringversuchen Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(160)	(132)	(+28)	(172)
429 61-6	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	30	42	-12	10
547 61-9	314	Laborbedarf und sonstige Sachkosten	—	95	75	+20	105
812 61-4	314	Erwerb von Geräten,Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	35	15	+20	58
TGr. 63		Projekte im Auftrage Dritter Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(300)	(309)	(-9)	(277)
429 63-2	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	210	219	-9	205
547 63-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	90	90	—	72
TGr. 67		Aus- und Fortbildung im Gesundheitsdienst Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 67.</i>	(—)	(194)	(30)	(+164)	(46)
427 67-2	314	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	50	—	+50	39
511 67-3	314	Fortbildungsbedarf sowie sonstige Sachkosten	—	114	—	+114	—
525 67-4	314	Fortbildung von Fachkräften des Gesundheitsdienstes	—	20	30	-10	7
531 67-4	314	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	10	—	+10	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(327)	(330)	(-3)	(502)
511 99-1	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	73	73	—	66
525 99-2	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	—	9
527 99-5	314	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
538 98-9	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	29	32	-3	47

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 11

	1000 EUR
1. Membranfiltrationseinheit	12
2. TOC-Gerät	60
3. Molekularbiologischer Arbeitsplatz	50
4. Serologischer Arbeitsplatz	50
5. Tiefkühltruhe (-80°)	20
6. Gefrierschrank (-20°)	5
7. Werkbank	12
8. Lichtmikroskop	12
9. Autoklav 2. OG	60
10. ICP-Ersatzgenerator	7
11. Datenlogger	12
12. UV-Photometer	5
13. PFGE-System	25
14. Real-time PCR	40
Zusammen	370

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von Titel 812 10 (vgl. Allgemeine Erläuterungen zum Kap. 0542 -letzter Absatz-).

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von Titel 981 10 (vgl. Allgemeine Erläuterungen zum Kap. 0542 -letzter Absatz-).

Zu Titelgruppe 61

Das NLGA (Standort Aurich) führt seit mehreren Jahren Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien durch. Die Teilnahme ist für alle Laboratorien, die gem. § 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV) Trinkwasseruntersuchungen durchführen, verpflichtend. Das NLGA ist hierbei die einzige Institution in Deutschland, die diese Versuche auf dem Gebiet der Mikrobiologie anbietet.

Zu 812 61

	1000 EUR
1. Flaschen-Abfüllsystem	35
Zusammen	35

Zu Titelgruppe 63

Für die Durchführung von zeitlich begrenzten Projekten, die von Dritten finanziert werden (z. Zt. Erstattung von Kosten durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) für die Untersuchungen im Rahmen der Qualitätssicherung bei koloskopisch tätigen Arztpraxen).

Zu Titelgruppe 67

Das NLGA führt Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte des ÖGD und anderer Kooperationspartner durch. Die Kosten hierfür werden über die Titelgruppe 67 abgewickelt, erzielte Einnahmen bei Titel 119 67 verbucht.

Aus haushaltssystematischen Gründen wurde der Titel 547 67 nach 511 67 umgesetzt.

Erhöhung der Ansätze aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung (s. auch Erläuterung zu Titel 119 67).

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und -anlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten.

Zu 511 99

	1000 EUR
1. Arbeitsplatz-PC	13
2. TFT-Monitor	2,5
3. VPN-Notebook	1
4. Laserdrucker (s/w)	2,5
5. Laserdrucker (Color)	2
6. Scanner	1
7. Verbrauchsmaterialien	51
Zusammen	73

Zu 538 98

Kosten für die Lieferung und den Austausch von Komponenten sowie die DV-Systembetreuung (IT.N).

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0542 **Landesgesundheitsamt**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
538 99-7	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	100	100	—	226
812 99-1	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	120	120	—	155
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		113	-113	
		Abschluss Kapitel 0542					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.370	2.020	+350	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		300	300	—	
		Summe der Einnahmen		2.670	2.320	+350	
		4 Personalausgaben	—	9.129	9.060	+69	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	450	4.455	4.333	+122	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	525	525	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	361	361	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	450	14.476	14.285	+191	
		Zuschuss	—	11.806	11.965	-159	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege. Inanspruchnahme von Dienstleistungen Außenstehender (ohne IT.N) z.B. für das LIMS.

Zu 812 99

	1000 EUR
1. Hardware	28
2. Meldeamtportal EKN	10
3. Laborinformationssystem	45
4. Laborinformationssystem	15
5. Laborinformationssystem	12
6. Software, inkl. Fachliteratur	10
Zusammen	120

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Gender Mainstreaming

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	263	Vermischte Einnahmen		2	2	—	429
119 41-0	263	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	—	42
119 62-3	219	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	220
119 63-1	219	Einnahmen nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII - KJHG - <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		3	3	—	6
231 11-3	263	Zuweisungen vom Bund für die Koordinierungsstelle Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen		240	240	—	222
233 11-6	266	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe der IBN <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 11.</i>		40	40	—	58
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 - 2015 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(4.100)	(4.100)	(—)	(3.237)
119 66-6	263	Rückzahlungen von Überzahlungen und Zinsen		—	—	—	80
231 66-0	263	Zuweisungen vom Bund		4.100	4.100	—	3.157
A U S G A B E N							
526 01-6	219	Sachverständige	—	—	2	-2	0
547 11-0	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben des Landesjugendhilfeausschusses	—	5	—	+5	—
632 11-8	266	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hamburg für die gemeinsame zentrale Adoptionsstelle	—	366	355	+11	342
632 12-6	263	Erstattung von Verwaltungsausgaben an länderübergreifende Kontrollinstitutionen des Jugendmedienschutzes	—	80	80	—	80
633 11-4	265	Erstattung aufgewendeter Kosten der Kinder- und Jugendhilfe	—	34.000	28.000	+6.000	34.000
634 11-0	291	Zuweisungen an den Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"	—	—	908	-908	1.352
671 11-3	263	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landesstelle Jugendschutz; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen	—	350	350	—	340
684 11-8	266	Zuschüsse an das Institut GEBIT für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe IBN <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	40	40	—	56

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0572

Allgemeine Erläuterung

In diesem Kapitel sind insbesondere ausgebracht:

- a) Allgemeine Jugendhilfe
- b) Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes,
- c) Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe.

Zu 231 11

Erstattung des Bundes zur Finanzierung einer nach der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015“ beim LS eingerichteten Landeskoordinierungsstelle (vgl. TGr. 66).

Zu 233 11

Erstattung der Kommunen für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Erläuterung zur Ausgabeteilgruppe 66.

Zu 547 11

Sachaufwand des Landesjugendhilfeausschusses z. B. für die Durchführung der Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Unterausschüsse, Honorarzählungen an externe Fachkräfte und Sachverständige, Kosten für Klausurtagungen, Sitzungsgelder und Entschädigungszahlungen, wie z. B. Reisekostenvergütung oder Verdienstaussfall.

Zu 632 11

Kostenbeitrag an das Land Hamburg für die Unterhaltung der gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Hamburg gem. Art. 8 des Abkommens über die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (Nds. GVBl. 2008 S. 319).

Zu 632 12

Anteile des Landes Niedersachsen für:

- den ständigen Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK); Ländervereinbarung vom 01.04.2003
- Wahrung des Jugendschutzes in den elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten durch die länderübergreifende Stelle „jugendschutz.net“; Ländervereinbarung vom 01.04.2003
- Unterhaltungssoftwareselbstkontrolle (USK); Ländervereinbarung vom 01.04.2003

	1000 EUR
1. FSK	33
2. jugendschutz.net	33
3. USK	14
Zusammen	80

Zu 633 11

Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach den §§ 89 bis 89 e SGB VIII (insbesondere gem. § 89 d Abs. 3 SGB VIII – unbegleitete minderjährige Flüchtlinge).

Anpassung des Ansatzes aufgrund der bundesweiten Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und der dadurch erhöhten Zuweisungszahl durch das Bundesverwaltungsamt.

Zu 634 11

Aus dem Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ kann ehemaligen Heimkindern Unterstützung gewährt werden, bei denen durch den Heimaufenthalt ein Folgeschaden und dadurch ein besonderer Hilfebedarf entstanden ist. Der Nds. Landesanteil an dem Fonds beträgt nach dem „Königsteiner Schlüssel“ insgesamt 4,54 Mio. EUR.

Zu 671 11

Die Landesstelle Jugendschutz ist eine Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege. Sie nimmt Landesaufgaben i. S. des § 14 i. V. m. § 82 Abs. 2 und § 85 Abs. 2 SGB VIII wahr. Aufgrund des abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14. 10. 1994 werden die Verwaltungsausgaben erstattet.

Zu 684 11

Weiterleitung eines Zuschusses an das Institut GEBIT für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Gender Mainstreaming

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
684 12-6	263	Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 12 und Ausgabeteilgruppe 64.</i>	—	140	140	—	140
684 13-4	263	Zuschüsse an die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung und den Landesverband der Pflege und Adoptiveltern	—	14	—	+14	—
684 14-2	262	Zuschüsse an die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. zur Durchführung des Jugendgerichtstags	—	4	—	+4	—
684 15-0	261	Zuschüsse an die Internationale Jugendbegegnungsstätte Auschwitz	—	5	—	+5	—
685 11-4	266	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	13	13	—	13
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(41)	(42)	(-1)	(239)
427 62-0	219	Entschädigungen an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	20	21	-1	108
527 62-4	219	Reisekostenvergütungen	—	14	14	—	16
547 62-5	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	—	115
TGr. 63		Kosten der Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII - KJHG - Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(3)	(3)	(-)	(4)
412 63-0	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	1	1	—	3
526 63-6	219	Sachverständige	—	—	—	—	—
527 63-2	219	Reisekosten	—	1	1	—	—
546 63-7	219	Rückzahlungen	—	—	—	—	—
547 63-3	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
TGr. 64		Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 684 12. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.692)	(1.892)	(-200)	(1.809)
547 64-1	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	39

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	140	140	140	140	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

seit vielen Jahren

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesgeschäftsstelle ist ein zentraler Partner in der Entwicklung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes für das Land Niedersachsen. Sie regt zu kinderfreundlichen behördlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen an, organisiert Tagungen und Bildungsangebote und führt selbst Projekte zur Entwicklung und Umsetzung des Kinderschutzes durch.

Darüber hinaus entwickelt sie Konzepte, z.B. zur frühzeitigen Erkennung von Kindeswohlgefährdung, zur Förderung der Entwicklungspotentiale von Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

Durchschnittliche Förderhöhe:

140.000 EUR

Zu 684 13

Die Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung wird mit 4.000 EUR und der Landesverband der Pflege- und Adoptiveltern mit 10.000 EUR gefördert.

Zu 684 15

Gefördert werden die Kosten für pädagogisches Personal i. H. v. 100.000 EUR. Davon trägt der Bund 50.000 EUR. Die Aufteilung des Betrages auf die Länder erfolgt nach Königsteiner Schlüssel. Die Förderung erfolgt für die Jahre 2015 und 2016.

Zu 685 11

	EUR
1. Vereinsbeitrag für das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. in Heidelberg	1.700
2. Beitrag des Landes Niedersachsen für die BAG der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden	1.000
3. Mitgliedsbeitrag für die AG für Erziehungshilfe (AFET) in Hannover	4.000
4. Beitrag für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt	100
5. Beitrag für den "Deutschen Jugendhilfepreis" – (Hermine-Albers-Preis)	1000
6. Beitrag für die AG für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)	3.900
7. Beitrag für die AG der Jugendämter Niedersachsen/Bremen	1.100
Zusammen	12.800
rd.	13.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung sowie Prüfung Außenstehender. Zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben dürfen die bei Titel 119 62 vereinnahmten Teilnehmerbeiträge verausgabt werden.

Zu Titelgruppe 63

Das Land Niedersachsen hat die Geschäftsführung für die Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII vom 22. 3. 2000, GVBl. S. 54 (Leistungen und Entgelte in Einrichtungen der Jugendhilfe) übernommen. Die Geschäftsstelle wird beim LS -Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie - geführt. Die mit der Führung der Geschäftsstelle entstehenden Personal- und Sachkosten werden vollständig aus Gebühreneinnahmen (vgl. Titel 119 63) gedeckt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

- a) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
- b) Zuschüsse für Kinderschutzzentren
- c) Zuschüsse für Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder
- d) Zuschüsse für Koordinierungszentren Kinderschutz

Rechtliche Grundlage:

Zu a), b) und d) § 10 AG KJHG, §§ 23 und 44 LHO

Zu c) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vom 18.2.2009 (Nds. MBl. S. 302)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 64 und 685 64)

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.770	1.684	1.644	1.770	1.892	1.692	1.692	1.692	1.692
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.892	1.692	1.692	1.692	1.692

Ergänzende Förderung in Höhe von 50.000 EUR aus Kapitel 0573 TGr. 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

a) und b) 1991, c) 2014, d) 2007

Befristung:

Nein, zu a) b) und d) Ja, bis 2018 zu c)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Zielsetzung der Förderung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII sind verschiedenste präventive Modellmaßnahmen im Rahmen der Verhaltensprävention. Diese beziehen sich auf die Handlungsfelder u. a. im Bereich Suchtprävention, Gewalt und Aggression, Jugendmedienschutz und Stärkung der Medienkompetenz. Gefördert wird u. a. die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ sowie der Einsatz von regionalen Medienkoordinatoren.
2. Die Kinderschutzzentren bieten Beratungsangebote mit Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote für Kinder mit Gewalterfahrung an. Notruftelefone und Krisenintervention ergänzen dieses Angebot. Außerdem entwickeln sie fachlich-innovative Ansätze für die landesweite Beratungs- und Präventionsarbeit.
3. Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellen landesweit ein umfangreiches niedrigschwelliges Beratungsangebot mit der Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch bedroht oder betroffen sind. Darüber hinaus werden sie landesweit zu diesem Thema präventiv tätig.
4. Zum Schutz von Kindern vor Gewalt werden die Koordinierungszentren Kinderschutz in den Städten Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg sowie bei der Landeshauptstadt und Region Hannover gefördert.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu a) 34.400 EUR zu b) 195.000 EUR zu c) 23.500 EUR zu d) 30.000 EUR.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Gender Mainstreaming

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 64-9	263	Zuschüsse für präventive Maßnahmen	—	688	688	—	767
685 64-5	263	Zuschüsse für Kinderschutzzentren, Beratungsstellen und Koordinierungszentren Kinderschutz	—	1.004	1.204	-200	1.003
TGr. 66		Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 - 2015 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(4.100)	(4.100)	(—)	(3.237)
547 66-8	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	65
631 66-9	263	Rückzahlungen an den Bund	—	—	—	—	127
633 66-1	263	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln	—	3.900	3.900	—	2.920
686 66-8	263	Zuschüsse an Sonstige aus Bundesmitteln	—	200	200	—	124
		Abschluss Kapitel 0572					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		105	105	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.380	4.380	—	
		Summe der Einnahmen		4.485	4.485	—	
		4 Personalausgaben	—	21	22	-1	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	28	25	+3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	40.804	35.878	+4.926	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	40.853	35.925	+4.928	
		Zuschuss		36.368	31.440	+4.928	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen aus der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015 (Bundesmittel des BMFSFJ)

Rechtliche Grundlage:

- § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015“ vom 01.07.2012
- Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen aus der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015 vom 01.11.2012 (Nds. MBl. Nr. 40/2012 S. 938)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66 und 686 66)

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz			546	3.044	4.100	4.100			
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.100	4.100			

Die vom Bund für die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen zur Verfügung gestellten Mittel sind bei 231 11 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2012

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist eine landesweite bedarfsgerechte Versorgung durch Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie der flächendeckende Auf- bzw. Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen. Zielsetzung ist der kontinuierliche präventive Ausbau des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen von Kindern.

Zielgruppe:

Kinder von 0-3 Jahren und deren Eltern.

Durchschnittliche Förderhöhe:

61.000 Euro

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 01-5	261	Vermischte Einnahmen		10	10	—	5
119 41-4	261	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	—	88
119 75-9	262	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentspr. verwendeten Zuwendungen des Landes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		80	80	—	—
119 79-1	261	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentspr. verwendeten Zuwendungen des Landes (einschl. Zinsen)		—	—	—	—
119 80-5	262	Rückflüsse aus nicht in in Anspruch genommenen oder nicht zweckentspr. verwendeten Zuwendungen des Landes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81.</i>		10	10	—	17
231 95-8	261	Bundeszweisungen für die Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.</i>		80	80	—	89
231 96-6	261	Bundeszweisungen für die Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.</i>		5	5	—	6
231 97-4	261	Bundeszweisungen für die Förderung des Deutsch-Russischen Jugendaustausches <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.</i>		50	50	—	41
282 91-9	261	Zuschüsse des deutsch-französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Jugendlichen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		45	45	—	35
282 92-7	261	Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerkes zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.</i>		75	75	—	46
A U S G A B E N							
547 11-4	261	Kosten des Landesbeirats für Jugendarbeit und seiner Mitglieder	—	1	1	—	1
684 11-1	266	Zuschüsse für das DJI	—	23	23	—	23
684 12-0	261	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 des Jugendförderungsgesetz an anerkannte Träger der Jugendarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	6.225	5.974	+251	5.951
684 13-8	261	Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	256	256	—	256

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0573

Allgemeine Erläuterung

In diesem Kapitel sind insbesondere ausgebracht:

1. Zuschüsse und Zuwendungen nach dem Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit (JFG),
2. Förderprogramme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und sonstige Maßnahmen der Jugendsozialarbeit,
3. Förderung von Projekten zur Erziehungs- und Bildungs Kooperation und zur Gewaltprävention,
4. Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten unter Berücksichtigung auch älterer Menschen.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Ausgaben gem. §§ 15 und 16 Jugendförderungsgesetz zu den Kosten des Landesbeirats für Jugendarbeit.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutschen Jugendinstituts (DJI)

Rechtliche Grundlage:

Beschluss der Jugendministerkonferenz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	23	23	23	23	23	23	23	23	23
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					23	23	23	23	23

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ca. 1990

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) untersucht die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien sowie darauf bezogene öffentliche Angebote zu ihrer Unterstützung und Förderung. Der institutionell geförderte Etat wird überwiegend aus Mitteln des Bundes finanziert. Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, also im Rahmen einer Kostenumlage.

Zielgruppe:

Fachkräfte der Jugendhilfe

Durchschnittliche Förderhöhe:

23.000 EUR

Zu 684 12

Gemäß § 6 Abs. 1 des Jugendförderungsgesetzes sind Zuschüsse zu den Personalkosten der hauptberuflichen Jugendbildungsreferenten/-innen sowie Zuschüsse zu den Aufwendungen für den notwen-

Noch zu 684 12

digen Personal- und Sachbedarf der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 JFG veranschlagt. Zuschüsse werden für 68 Jugendbildungsreferenten/-innen (49 Vollzeitstellen) gewährt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesjugendrings Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 7 (4) Jugendförderungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz *	256	256	256	256	256	256	256	256	256
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					256	256	256	256	256

* Ergänzende Förderung in Höhe von 168.000 EUR aus TGr. 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1948

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Landesjugendring Niedersachsen haben sich 19 Mitgliedsorganisationen (Jugendverbände und Arbeitsgemeinschaften) zusammengeschlossen. Dahinter stehen über 80 eigenständige Jugendverbände mit rund 500.000 Mitgliedern. Der Landesjugendring nimmt Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit im Interesse des Landes wahr, unterstützt seine Mitglieder und ist Informations- und Servicestelle für die Jugendarbeit in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

424.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesjugendrings Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2015 EUR	Betrag für 2014 EUR	Istergebnis für 2013 EUR
Ausgaben	512.877	511.811	534.237
Einnahmen	29.965	29.965	51.796
Fehlbetrag	482.912	481.846	482.441

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 13

	2015 EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit Zuwendungen gem. § 7 (4) JFG (Titel 684 13 und TGr. 93)	424.000
Zuschuss gem. § 6 (1) i.V.m. § 9 (2) JFG (Titel 684 12)	58.912
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	482.912

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 75 und Ausgabeteilgruppe 80/81.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(708)	(708)	(—)	(707)
547 61-0	261	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	12	12	—	9
633 61-4	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	153	153	—	57
684 61-8	261	Zuschüsse an Sonstige	—	543	543	—	641
883 61-0	261	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
TGr. 71/72		Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgergesellschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 71/72 und Ausgabeteilgruppe 73.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.081)	(2.281)	(-200)	(2.138)
547 71-8	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	160	160	—	122
633 72-0	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	38
684 71-5	236	Sonstige Zuschüsse	—	887	1.087	-200	983
684 72-3	236	Zuschüsse an Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen -KIB-	—	1.034	1.034	—	995
TGr. 73		Beratung und Unterstützung generationenübergreifender Zusammenarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71/72.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.713)	(2.523)	(+190)	(1.318)
547 73-4	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	70	70	—	48
684 73-1	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	2.563	2.363	+200	1.205
686 73-4	235	Zuschüsse an Seniorenvertretungen	—	80	90	-10	65

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

	1000 EUR
Vorgesehen sind Zuwendungen zur Förderung von auf Landesebene tätigen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 Jugendförderungsgesetz (JFG), insbesondere	509
– zu den Kosten von Bildungsveranstaltungen und Ver- dienstausschlag	
– für die Entwicklung neuer Inhalte und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit	
– für besondere Einzelvorhaben	
– für den Verband Niedersächsischer Jugendredakteure e. V.	
– für die Förderung der Ehrenamtlichkeit	
– von regionalen und örtlichen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG, insbesondere für die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern und die JULEICA	129
– von internationalen Begegnungen gem. §§ 12 und 13 JFG	40
Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahrs Politik	30
Zusammen	708

Zusätzliche Förderungen erfolgen aus den Titelgruppen
90 (Spielbankabgabe) i. H. v. 50.000 EUR und
93 (Konzessionsabgaben) i. H. v. 1.956.650 EUR

Zu Titelgruppe 71/72

Bezeichnung des Förderprogramms:

1. Zuwendungen zur Förderung von innovativen Projekten des bürgerschaftlichen Engagements (u.a. Freiwilligenagenturen)
2. Zuschüsse an die Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen –KIB-

Rechtliche Grundlage:

1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Freiwilligenagenturen vom 11.10.2013 (Nds. MBl. S. 747)
2. Nicht veröffentlichte Fördergrundsätze vom 08.12.1997 i.d.F. vom 08.03.2005

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 71 und 684 72)

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1 609	1 769	2 013	2 021	2 121	1 921	1 921	1 921	1 921
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2 121	1 921	1 921	1 921	1 921

Ab 2015 werden die Landesinitiative Niedersachsen generationengerechter Alltag (LINGA) und die Landesagentur Generationendialog Niedersachsen aus der Tgr. 73 gefördert. Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR wurden entsprechend verlagert.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1. 2002
2. 1991

Befristung:

1. Nein Ja, bis 31.12.2015
2. Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind wichtige gesellschaftliche Kräfte, die eine wesentliche Grundlage für den Zusammen-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71/72

halt der Gesellschaft bilden. Zum Auf- und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur mit den Handlungsschwerpunkten Information – Beratung – Vernetzung, Förderung neuer Formen des Engagements, Qualifizierung, Dialog der Generationen sowie Anerkennungskultur werden Projekte bürgerschaftlichen Engagements und außergewöhnliche Einzelvorhaben (z.B. Freiwilligenagenturen, Freiwilligenakademie Nds., Engagementlotsen) gefördert.

2. Leistungen der Selbsthilfeorganisationen sind eine wichtige Ergänzung des professionellen Systems. Um Selbsthilfepotentiale in der Bevölkerung zu aktivieren, den Zugang zu Selbsthilfegruppen zu erleichtern und die Arbeitsbedingungen bestehender Selbsthilfegruppen zu verbessern, wird der Auf- und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur durch die Förderung von Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen (KIB) unterstützt.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

1. ca. 14.400 EUR (Freiwilligenagenturen)
2. ca. 34.700 EUR

Zu Titelgruppe 73

Bezeichnung der Förderprogramme:

- 1 a. Die Förderung von Seniorenservicebüros (SSB) incl. der Qualifizierung von ehrenamtlichen Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleitern (DUO) endet stufenweise bis zum 30.06.2015.
- 1 b. Im Zuge der Weiterentwicklung können ab 2014 „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“ in Landkreisen/kreisfreien Städten/Landeshauptstadt Hannover/Stadt Göttingen gefördert werden, in denen es kein SSB gibt bzw. nicht mehr gibt. Das DUO-Programm wird weitergeführt. Die Koordinierung erfolgt durch die Freiwilligenakademie Niedersachsen. Für die Koordinierung der Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren sollen bis zu 48 „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“ gefördert werden.
2. Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“
3. Landesinitiative Niedersachsen generationengerechter Alltag (LINGA)
4. Landesagentur Generationendialog Niedersachsen
5. Zuschüsse an Seniorenvertretungen

Rechtliche Grundlage:

Zu 1a.) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Seniorenservicebüros (Rd.Erl. d. MS v. 15.12.2008, Nds. MBl. 2009 S. 49)

Zu 1b.) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstrukturen älterer Menschen ist in Vorbereitung.

Zu 2. bis 5.) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur Titel 684 73 und 686 73.)

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1 439	1 756	1 827	1 369	2 453	2 643	2 643	2 643	2 643
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2 453	2 643	2 643	2 643	2 643

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2008 (zu 1a.) 01.01.2014 (zu 1b.)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2014 (zu 1a.), geplant bis 31.12.2018 (zu 1b.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zu 1) a + b

Die Förderung der SSB wird bis zur stufenweise Beendigung nach der Förderrichtlinie fortgesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

Mit der Weiterentwicklung der seniorenpolitischen Infrastruktur werden die SSB mit den Pflegestützpunkten zu einem „Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen“ (40.000 EUR jährlich pro „Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen“) zusammengeführt. Diese Stützpunkte sind neutrale Anlaufstellen, die Informationen aus einer Hand zur Verfügung stellen. Sie bilden die Vielfalt der Beratungs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen und ihr familiäres und soziales Umfeld innerhalb des jeweiligen Landkreises bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt ab und bieten ratsuchenden Menschen auch zu Fragen der Pflege Orientierung. Ziel der Landesförderung ist es, Potentiale älterer Menschen zu stärken und zu nutzen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren und zu fördern. Für das DUO-Programm stehen pro teilnehmendem Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen pro Jahr 6.000 EUR zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen der Weiterentwicklung der seniorenpolitischen Infrastruktur der Freiwilligenakademie Niedersachsen für die Organisation der Schulungen zur Verfügung gestellt.
 Fördervolumen incl. DUO: 2015=2.208.000 EUR (davon 184.000 EUR für SSB incl. DUO), 2016 = 2.208.000 EUR, 2017 = 2.208.000 EUR, 2018 = 2.208.000 EUR.

Zu 2.)

Die Förderung soll dazu beitragen, dass älteren Menschen in den Kommunen und Landkreisen ein bedarfsgerechtes Wohnangebot und ein qualifiziertes breit gefächertes Beratungsangebot zu allen Fragen rund um das Wohnen im Alter zur Verfügung stehen.

Zu 3.)

Die Förderung der LINGA soll dazu beitragen, generationengerechte Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln sowie die Netzwerkarbeit in den Zukunftsfeldern Mobilität, Energie, Klimawandel, Gesundheit und Ernährung und Demografischem Wandel zu stärken.

Zu 4.)

Mit der Förderung der Landesagentur Generationendialog als landesweite Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle wird die Organisation und Durchführung von generationenrelevanten Projekten und Veranstaltungen unterstützt.

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 1a.) jährlich 46.000 EUR für die SSB mit DUO

Zu 1b.) jährlich 40.000 EUR für die „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“
jährlich 6.000 EUR pro teilnehmenden Landkreis/kreisfreier Stadt für die Freiwilligenakademie für DUO

Zu 2.) jährlich 155.000 EUR

zu 3.) jährlich 110.000 EUR

zu 4.) jährlich 90.000 EUR

Zu 547 73

Betrieb eines Seniorenservers (www.senioren-in-Niedersachsen.de).

Zu 686 73

Veranschlagt sind Mittel für Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle des Landesseniorenrats Niedersachsen e.V., für Betreuung, Schulung und Informationen der Mitgliedsverbände (kommunalen Seniorenvertretungen) und für die Durchführung von Seniorenkonferenzen:

Landesseniorenrat	60.000 EUR
Seniorenkonferenzen	20.000 EUR.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 75		Förderung von Jugendwerkstätten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 75.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(23.364) (—)	(7.838)	(7.838)	(—)	(10.269)
547 75-0	262	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	—
633 75-4	262	Zuweisungen an Gemeinden	6.864 —	2.288	2.288	—	1.420
684 75-8	262	Zuschüsse an Sonstige	16.500 —	5.500	5.500	—	8.848
TGr. 80/81		Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 80.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(21.870) (—)	(7.340)	(7.340)	(—)	(6.045)
547 80-7	262	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	—
633 80-0	262	Zuweisungen an Gemeinden	18.000 —	6.000	6.000	—	5.676
633 81-9	262	Zuweisungen an Gemeinden für zusätzliche Eingliederungsmaßnahmen der Pro-Aktiv-Centren	—	—	—	—	369
684 80-4	262	Zuschüsse an Sonstige	3.870 —	1.290	1.290	—	—
TGr. 84		Förderung von Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.735)	(1.735)	(—)	(1.635)
633 84-3	262	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	511	511	—	427
684 84-7	262	Zuschüsse an Sonstige	—	1.224	1.224	—	1.208

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zu den Ausgaben von Jugendwerkstätten

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten (RdErl. d. MS v. 25.11.2010, Nds. MBl. Nr.47, S.1165).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 75 und 684 75.)

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	7.825	8.707	8.827	10.269	7.788	7.788	7.788	7.788	7.788
Korrespondierende Einnahmen aus EU					*	*	*	*	*
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7.788	7.788	7.788	7.788	7.788

* Die Höhe der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 sind derzeit noch nicht bekannt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Die Jugendwerkstätten leisten dazu einen wesentlichen Beitrag, in dem sie durch berufliche und allgemeine Bildung sowie durch soziale Qualifizierung die Integration in Ausbildung und Beruf fördern. Sie kooperieren eng mit den Pro-Aktiv-Centern.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Kap. 02 03 veranschlagt sind.

Zielgruppe:

Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 165.000 EUR je Jugendwerkstatt (Landes- und ESF-Mittel)

Zu 633 75

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	2.288	2.288
2017	—	—	2.288	2.288
2018	—	—	2.288	2.288
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	6.864	6.864

Zu 684 75

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	5.500	5.500
2017	—	—	5.500	5.500
2018	—	—	5.500	5.500
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	16.500	16.500

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80/81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – Förderung von “Pro-Aktiv-Centren“

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG sowie Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Pro-Activ-Centren (PACE)
(Erl. d. MS v. 17.11.2010, Nds. MBl. Nr. 45/2010 S. 1117)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 80, 633 81 und 684 80.)

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	4.986	4.279	5.002	6.045	7.290	7.290	7.290	7.290	7.290
Korrespondierende Einnahmen aus EU					5.428	*	*	*	*
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7.290	7.290	7.290	7.290	7.290

*Die Höhe der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 sind derzeit noch nicht bekannt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Daher sind seit 2004 bei den niedersächsischen Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover insgesamt 44 Pro-Aktiv-Centren sowie flankierende Maßnahmen eingerichtet worden, um benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren bei der beruflichen Eingliederung zu unterstützen. Die PACE fördern durch gezielte sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfen und durch soziale Stabilisierung die Integration in Ausbildung und Beruf. Durch präventive Angebote, insbesondere in Kooperation mit Schulen, soll der Übergang in eine berufliche Ausbildung gefördert werden.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Kap. 02 03 veranschlagt sind.

Zielgruppe:

Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 270.000 EUR je Pro-Aktiv-Center (Landes- und ESF-Mittel)

Zu 633 80

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	6.000	6.000
2017	—	—	6.000	6.000
2018	—	—	6.000	6.000
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	18.000	18.000

Zu 684 80

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	1.290	1.290
2017	—	—	1.290	1.290
2018	—	—	1.290	1.290
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.870	3.870

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 84

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ambulante Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung junger Straffälliger

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige (Gem. Erl. d. MS u. d. MJ v. 22.10.2010, Nds. MBl. Nr. 42 /2010 S. 1048 ff., verlängert durch RdErl. v. 19.10.2012, Nds. MBl. Nr 38/2012 S. 874)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.789	1.789	1.789	1.635	1.735	1.735	1.735	1.735	1.735
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.735	1.735	1.735	1.735	1.735

*ergänzende Förderung ab 2013 in Höhe von 366.500 EUR aus TGr. 90, bis 2012 in Höhe von 212.500 EUR.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1985

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013 (eine Neufassung der Richtlinie befindet sich im Abstimmungsverfahren)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige soll weitgehend auf die Verhängung von Jugendarrest und Jugendstrafen nach dem Jugendgerichtsgesetz verzichtet werden können. Die finanziellen Leistungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe werden durch Zuwendungen ergänzt.

Zielgruppe:

Junge Straffällige

Durchschnittliche Förderhöhe:

36.200 EUR (einschl. Spielbankabgabe)

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 90		Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Abweichend v. §61 Abs.1 u. §63 Abs.3 LHO dürfen Fach-Veröffentlichungen f. Zwecke der Jugendhilfe unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Die Ausgaben dürfen den festgelegten Betrag von 792.500 EUR nicht überschreiten.</i>	(—)	(793)	(793)	(—)	(1.085)
547 90-4	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	51	51	—	71
633 90-8	266	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	115	115	—	65
684 90-1	266	Zuschüsse an Sonstige	—	627	627	—	950
883 90-4	266	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 90-0	266	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 91		Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Jugendlichen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei 282 91. Die Steinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(45)	(45)	(—)	(35)
633 91-6	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	7	7	—	23
684 91-0	261	Zuschüsse an andere Träger	—	38	38	—	13
TGr. 92		Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei 282 92. Die Steinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(75)	(75)	(—)	(46)
547 92-0	261	Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Zuschüsse an das DPJW	—	—	—	—	5
633 92-4	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	45	45	—	21
684 92-8	261	Zuschüsse an Sonstige	—	30	30	—	20

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) vom 16. 12. 2004 (Nds. GVBl. Nr. 42/2004 S. 605 ff).

Veranschlagt ist hier der Anteil für den Geschäftsbereich des MS zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 814.250 EUR. Davon wird ein Betrag in Höhe von 21.500 EUR (rd. 22.000 EUR) ab dem Haushaltsjahr 2006 bei Kapitel 07 74 TGr. 90 für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten ausgebracht.

Zuwendungen sind vorgesehen u. a. zur Förderung

	1000 EUR
- von Maßnahmen im Bereich "Gewalt" einschl. FAN-Projekte – Umsetzung des "Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit"	76
- von Maßnahmen im Bereich der Kinderpolitik; u.a.: „Kinder-haben-Rechte-Preis“	65
- der Familien- und Erziehungsberatung im Internet (virtuelle Beratungsstelle)	24
- der Weiterentwicklung und Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe (Integrierte Berichterstattung Niedersachsen)	56,5
- der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter - (TGr. 84)	366,5
- von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz - (TGr. 61)	50
- von Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	154,5
Zusammen	792,5

Zu Titelgruppe 91

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verwendung der Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks (Mittel aus dem Gemeinschaftsfonds der Organisation)

Rechtliche Grundlage:

Regierungsabkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks vom 5. 7. 1963 (BGBl. II S. 1613)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	29	30	34	35	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					45	45	45	45	45
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1963

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Franzosen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.025 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 91

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse, die von den Trägern an das Deutsch-Französische Jugendwerk zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden.
Die Zuschüsse zur Förderung des Austauschs von Schülerinnen und Schüler beider Länder sind bei Kap. 07 07 TGr. 80 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 92

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks (Mittel der Organisation)

Rechtliche Grundlage:

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen vom 17. 6. 1991

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	71	77	60	46	75	75	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					75	75	75	75	75
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Polen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.303 EUR

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 93		Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 Abs. 3 Nrn. 1 und 4 NGLüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe von 3.022.500 EUR geleistet werden.</i>	(—)	(3.023)	(3.023)	(—)	(2.943)
547 93-9	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	43
633 93-2	266	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden	—	96	96	—	—
684 93-6	266	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	1.836	1.836	—	2.363
883 93-9	266	Zuweisungen an Gemeinden	—	518	518	—	-5
893 93-4	266	Zuschüsse an Sonstige	—	523	523	—	542
TGr. 95		Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 95. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(80)	(80)	(—)	(89)
633 95-9	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	30	30	—	56
684 95-2	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	50	50	—	33
TGr. 96		Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 96. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(5)	(5)	(—)	(6)
633 96-7	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	5	5	—	6
684 96-0	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 97		Förderung des Deutsch-Russischen Jugendaustausches <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 97. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(50)	(50)	(—)	(41)
633 97-5	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	25	25	—	23
684 97-9	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	25	25	—	18

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 93

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGLüSpG festgelegte Anteil der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit oder des Schulsports beträgt 3.313.750 EUR. Der für Zwecke der Jugendarbeit festgelegte Anteil beträgt 2.973.750 EUR. Der auf den Schulsport entfallende Anteil der Glücksspielabgabe ist bei Kapitel 07 07 TGr. 84 veranschlagt.

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR. Der Anteil für Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beläuft sich auf 48.750 EUR.

Für familienbezogene Maßnahmen sind Anteile i. H.v. 780.000 EUR bei Kapitel 05 74 TGr. 61 und für frauenbezogene Maßnahmen i. H. v. 390.000 EUR bei Kap. 05 11 TGr. 61 ausgebracht.

Aus den hier veranschlagten Mitteln für Zwecke der Jugendarbeit sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes sollen gefördert werden:

	1000 EUR
- Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG (Titel 684 13) und der Betrieb des Jugendserver	168
- auf Landesebene tätige Träger der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 JFG (TGr. 61), u. a. für Bildungsmaßnahmen, Verdienstaufschlag	1.464,75
- regionale und örtliche Träger der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG (TGr. 61) u.a. Für JULEICA, Aus- und Fortbildung Jugendleiter, internationale Begegnungen	111,85
- Sonstige Maßnahmen der Jugendarbeit (TGr.61)	380
- verbandliche Bildungsstätten anerkannter Träger der Jugendarbeit gem. § 11 JFG	50
- Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	300
- Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Freizeit- und zentralen Tagungsstätten gem. §§ 12 und 13 JFG einschließlich entsprechend genutzter Schullandheime	76,15
- Vorhaben der politischen Jugendbildung	180
- Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (Kap. 05 72 TGr. 64)	50
- Fachkräfteportal	4,75
- familienbezogene Maßnahmen (Kap. 05 74 TGr. 61)	237
Zusammen	3022,5

Zu Titelgruppe 95

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustauschs (Bundesmittel des "Koordinierungszentrums Deutsch-Israelischer Jugendaustausch" - ConAct)

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplans des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	77	86	101	89	80	80	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					80	80	80	80	80
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 95

Beginn der Förderung:

Langjähriges Förderprogramm. Seit 2003 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2002 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

7.014 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurück zu überweisen.

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutsch – Tschechischen Jugendaustauschs (Bundesmittel der Koordinierungsstelle TANDEM in Bayern)

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1	3	0	6	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					5	5	5	5	5
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Langjähriges Förderprogramm. Seit 2004 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2003 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.286 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Koordinierungsstelle TANDEM zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Koordinierungsstelle TANDEM zurück zu überweisen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 97

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutsch – Russischen Jugendaustausches (Bundesmittel der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH)

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	32	28	47	41	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					50	50	50	50	50
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2008

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

4.540 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zurück zu überweisen.

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0573 **Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0573					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		255	255	—	
		Summe der Einnahmen		455	455	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	444	444	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	45.234	31.506	31.265	+241	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.041	1.041	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	45.234	32.991	32.750	+241	
		Zuschuss	—	32.536	32.295	+241	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0574 Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	263	Vermischte Einnahmen		3	3	—	5
119 41-8	263	Rückzahlung von Überzahlungen		150	100	+50	268
Titelgruppe(n)							
TGr. 72		Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle		(36.500)	(37.200)	(-700)	(35.648)
231 72-2	237	Erstattungen durch den Bund für Leistungen an die Berechtigten		30.000	30.700	-700	28.985
233 72-5	237	Erstattungen von Kommunen aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 72.</i>		6.500	6.500	—	6.663
A U S G A B E N							
547 11-8	237	Maßnahmen der Fachaufsicht in den Bereichen Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeselterngeld - und Elternzeitgesetz	—	8	8	—	—
684 11-5	263	Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten durch das Land <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11 und Ausgabeteilgruppe 63.</i>	—	1.220	1.220	—	1.220
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG, Anteil für die Förderung von familienbezogenen Maßnahmen <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	(—)	(780)	(780)	(—)	(651)
547 61-4	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
684 61-1	236	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	780	780	—	648
893 61-0	236	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Vaterrolle und zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (40)	(40)	(40)	(—)	(40)
547 62-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	10
684 62-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	— 40	20	20	—	29

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0574

Allgemeine Erläuterung

Mit gezielten Maßnahmen wird auf die speziellen Bedürfnisse von Familien präventiv eingegangen. Es sollen damit Familien in besonderen Lebenslagen, insbesondere auch in schwieriger Einkommenssituation, entlastet, das Selbsthilfepotential aktiviert und die Erziehungsfähigkeit von Familien gestärkt werden.

Zu 119 41

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu 231 72

Veranschlagt sind bei einem geschätzten Gesamtbedarf von rd. 90 Mio. EUR jährlich die zu erwartenden Erstattungen des Bundes von rd. 30 Mio. EUR jährlich. Die Rückflüsse an den Bund werden bei Titel 233 72 vereinnahmt.

Reduzierung des Ansatzes aufgrund Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu 233 72

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den zu erwartenden Rückflüssen aufgrund der Einziehung von den zum Unterhalt Verpflichteten. Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 72.

Zu 547 11

Aufwendungen für zentrale, jährlich durchzuführende sowie für regionale Veranstaltungen mit den kommunalen Elterngeld-, Unterhaltsvorschuss-, und Betreuungsgeldstellen, die darauf ausgerichtet sind, die Arbeitsweise der Vollzugsbehörden im Hinblick auf einen effektiven und einheitlichen Vollzug der genannten Gesetze zu lenken.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten (Erl. d. MS v. 03.11.2010, Nds. MBl. Nr.43/2010 S.1065)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.220	1.220	1.220	1.220	1.220

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1972

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11

Das Land gewährt Zuwendungen für Familienbildungsstätten, die Aufgaben besonderer öffentlicher Verantwortung für die Erziehung in Familien i. S. von § 16 SGB VIII erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung der 25 Familienbildungsstätten und zur Weiterentwicklung von Angeboten, u. a. zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, werden Zuwendungen des Landes zur Deckung von Personalausgaben der hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte gewährt. Die Familienbildungsstätten sind Projektpartner bei dem Projekt Erziehungslotsen.

Zielgruppe:

Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

48.800 EUR

Zu Titelgruppe 61

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kapitel 05 73 TGr. 93 i. H. v. jeweils 48.750 EUR und für frauenbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 11 TGr. 61 i. H. v. 390.000 EUR ausgebracht.

Im Rahmen der familienbezogenen Maßnahmen sollen gefördert werden:

	<u>1000 EUR</u>
1. Mütterzentren	270
2. Familienfreizeiten nach Maßgabe der geltenden Richtlinie (Verstärkung der TGr. 63)	297
3. Familienerholungsaufenthalte (Verstärkung der TGr. 63)	249
4. Investitionen Familienerholung	73
5. Familienverbände	125
6. Sonstige familienpolitische Maßnahmen	3
Zusammen	<u>1.017</u>

Der den Ansatz von 780.000 EUR übersteigende Betrag von 237.000 EUR wird aus Kap. 05 73 TGr. 93 finanziert.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Vaterrolle und zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant ist nur der Titel 684 62)

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	16	0	23	29	20	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					20	20	20	20	20

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2010

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Umsetzung der Landtagsentschließung vom 11.07.2006 „Die aktive Vaterrolle in der Familienarbeit und Kindererziehung stärken“ (LT-Drs. 15/3697).

Die Förderung dient der Unterstützung von Vätern, die ihre Vaterrolle in der Familienarbeit und Kindererziehung aktiv wahr nehmen oder wahr nehmen wollen und dabei dieselben Probleme insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf treffen, wie die Mütter. Gefördert werden Informationsveranstaltungen und- angebote, Fortbildungsmaßnahmen, Praxisprojekte und Studien, die zur Stärkung und Unterstützung einer aktiven Vaterrolle beitragen, indem sie z. B. die Bildung von Netzwerken unterstützen oder eine Erhebung von Barrieren, Schwierigkeiten und des erforderlichen Unterstützungsbedarfs zur Vorbereitung konkreter Maßnahmen ermöglichen.

Zielgruppe:

Väter, Aktive und Multiplikatoren in der Väterarbeit und Einrichtungen mit speziellen Angeboten für Väter zur Stärkung der Vaterrolle und Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 684 62

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	10	—	10
2016	—	10	—	10
2017	—	10	—	10
2018	—	10	—	10
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	40	—	40

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0574 Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 63		Förderung von familienbezogenen Maßnahmen; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(363)	(363)	(—)	(363)
633 63-4	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 63-8	236	Zuschüsse zu den Kosten von Familienerholungsaufenthalten	—	363	363	—	363
TGr. 64		Familienpolitik/Mehrgenerationenhäuser; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(360)	(365)	(-5)	(—)
547 64-9	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
684 64-6	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	350	355	-5	—
TGr. 65		Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(4.255)	(4.265)	(-10)	(3.070)
547 65-7	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	9
633 65-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	4.000	4.000	—	2.911
681 65-5	263	Leistungen an Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) <i>*** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.</i>	—	35	45	-10	26
684 65-4	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	220	220	—	124
TGr. 72		Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle <i>Übertragbar.</i>	(—)	(78.500)	(80.100)	(-1.600)	(76.114)
631 72-0	237	Erstattungen an den Bund aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 72. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	6.500	6.500	—	6.550
633 72-3	237	Erstattungen an Kommunen für Leistungen an die Berechtigten <i>*** Ausgaben dürfen bis zu der Höhe geleistet</i>	—	72.000	73.600	-1.600	69.564

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von familienbezogenen Maßnahmen

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und Richtlinie über die Förderung von Familienurlauben, Familienfreizeiten und Freizeiten für junge Familien (RL Familienerholung) vom 01.02.2011 (Nds. MBl. Nr.8/2011, S.162)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz*	363	359	363	363	363	363	363	363	363
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					363	363	363	363	363

* Ergänzende Förderung in Höhe von 546.000 EUR aus TGr. 61.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1961

Befristung:

Nein Ja, bis 31.01.2016

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zentrales politisches Anliegen der Landesregierung ist, Familien in ihrer aktiven Lebensphase zu unterstützen.

Ein gemeinsamer Urlaub von Eltern und Kindern ist nicht nur für die Erholung wichtig, sondern dient insbesondere auch dem Zusammenhalt der Familie, der Vertiefung der Bindungen zwischen den Familienmitgliedern und ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Familienlebens.

Die Lebenssituation einer Vielzahl junger oder kinderreicher Familien, die stetig steigende Anzahl der allein Erziehenden sowie die Situation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien begründen unverändert sowohl den Bedarf als auch das erhebliche Interesse des Landes, die Familienerholung zu fördern.

Außerdem können Zuschüsse insbesondere zu den Ausgaben der Kosten der Erneuerung und Einrichtung von gemeinnützigen Erholungseinrichtungen gewährt werden.

Zielgruppe:

Einkommensschwächere Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

568 EUR (je Familie, die von den Verbänden als Maßnahmeträger/Zuwendungsempfänger in die Fördermaßnahme einbezogen werden).

In Höhe von 50.000 Euro sollen Zuschüsse für Familienfreizeiten gewährt werden.

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern v. 25.03.2014 (Nds. MBl. 2014 Nr. 17, S. 359).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant ist nur der Titel 684 64)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	166	72	*	*	355	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					355	350	350	350	350

In den Jahren 2012 und 2013 wurden die Mittel für die Förderung der Mehrgenerationenhäuser bei der TGr. 65 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2003

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewährt werden Zuwendungen zur Implementierung und zum Betrieb von Mehrgenerationenhäusern um die Begegnungen, den Austausch und die gegenseitige Unterstützung von Jung und Alt neu zu beleben. Ziel der Förderung ist die Stärkung des Miteinanders der Generationen, der Ausbau des ehrenamtlichen Engagements und insbesondere die nachhaltige Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in die soziale Infrastruktur der jeweiligen Standortkommune.

Für den Großteil der Mehrgenerationenhäuser wird die Landeszuwendung als Kofinanzierung zur Bundesförderung (30.000 Euro je Mehrgenerationenhaus) gewährt.

Zielgruppe:

Träger von Mehrgenerationenhäusern

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.000 EUR je Mehrgenerationenhaus

Zu 633 65 und 684 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen und familienfreundlicher Impulse

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen (Richtlinie Familienförderung) v. 15.10.2012 (Nds. MBl. 2012 Nr. 44, S. 1139).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 65 und 684 65

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	11.865	6.095	3.035	4.220	4.220	4.220	4.220	4.220
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.220	4.220	4.220	4.220	4.220

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Familien sind die Grundlage für das Funktionieren der Gesellschaft. Das Land hat deswegen ein erhebliches Interesse an der Förderung von Familien durch kinder- und familienfreundliche Strukturen. Nach der RL Familienförderung erfolgt die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Angebote der Elternbildung, der Familienbildung und der Bildung/Erziehung von Kindern mit begleitender Elternarbeit, der Vernetzung der Angebotsstruktur, der Erziehungsverantwortung, der Stärkung benachteiligter Kinder, der Betrieb von Familienbüros als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot. Darüber hinaus werden im Rahmen des Ansatzes Maßnahmen des überörtlichen Trägers nach § 85 Abs. 2 SGB VIII, wie Internetportal, Informationsveranstaltungen und -angebote, sowie zur Aufrechterhaltung, Verbesserung und Arbeit dieser Strukturen gefördert.

Zielgruppe:

Eltern, Multiplikatoren und Einrichtungen im Bereich der Familienpolitik

Durchschnittliche Förderhöhe:

70.175 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen für Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Übernahme einer Ehrenpatenschaft bei Mehrlingen durch die Ministerin oder den Minister für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit des Landes Niedersachsen in Verbindung mit der Gewährung einer Förderung für Familien mit Mehrlingen (Richtlinie Förderung Mehrlinge) vom 25.2.2009 (Nds. MBL 2009, S. 347).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	37	34	21	26	45	35	40	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					45	35	40	45	45

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) sind insbesondere in den ersten Lebensjahren der Kinder besonderen Belastungen ausgesetzt, die in der Regel ohne finanzielle Hilfe nicht bewältigt werden können. Ziel der Leistung (500 EUR je Kind) ist es, diese Familien zu unterstützen und damit die sozialen, gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen für diese Familien zu verbessern.

Zielgruppe: Familie mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Durchschnittliche Förderhöhe: 500 EUR

Zu Titelgruppe 72

Veranschlagt ist der Bundes- und Landesanteil an den Kosten des Bundesgesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz).

Nach dem UVG geht der Anspruch gegenüber den zum Unterhalt Verpflichteten in Höhe der geleisteten Zahlung auf das Land über.

Zu 631 72

Veranschlagt ist der gem. § 8 Abs. 2 UVG abzuführende Bundesanteil in Höhe von einem Drittel an den Rückflüssen auf Grund der Einziehung von dem zum Unterhalt Verpflichteten.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 233 72.

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
Kapitel 0574 **Familie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 633 72-3		<p><i>werden, die zur Erfüllung der sich aus § 8 Abs. 1 Satz 1 UVG ergebenden Verpflichtungen notwendig sind.</i></p> <p>Abschluss Kapitel 0574</p> <p>1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen</p> <p>2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</p> <p style="text-align: center;">Summe der Einnahmen</p> <p>5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst</p> <p>6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</p> <p>8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</p> <p>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</p> <p style="text-align: right;">Zuschuss</p>		<p>153</p> <p>36.500</p> <p>36.653</p> <p>38</p> <p>85.488</p> <p>—</p> <p>85.526</p> <p>48.873</p>	<p>103</p> <p>37.200</p> <p>37.303</p> <p>38</p> <p>87.103</p> <p>—</p> <p>87.141</p> <p>49.838</p>	<p>+50</p> <p>-700</p> <p>-650</p> <p>—</p> <p>-1.615</p> <p>—</p> <p>-1.615</p> <p>-965</p>	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 72

Geldleistungen werden gem. § 8 Abs. 1 UVG zu einem Drittel vom Bund getragen. Die Aufteilung der nicht vom Bund zu zahlenden Geldleistungen ist in § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes geregelt. Danach tragen die zuständigen kommunalen Körperschaften 20 v.H., auf das Land entfallen 46,67 v.H..

Der Ansatz setzt sich zusammen aus dem Bundesanteil von 30 Mio. EUR (vgl. Erläuterung zu Titel 231 72) und dem Landesanteil von 42 Mio. EUR.

Die Höhe des Ansatzes basiert auf voraussichtlichen Gesamtausgaben von 90 Mio EUR.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0591 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-3	011	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Vgl. D-Vermerk zu 0501-422 01.</i>	—	520	492	+28	449
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0501-422 01.</i>	—	—	—	—	12
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 0501-422 01.</i>	—	—	—	—	77
		Abschluss Kapitel 0591					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	520	492	+28	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	520	492	+28	
		Zuschuss		520	492	+28	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0591

Allgemeine Erläuterungen

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Personal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 02 04 ausgebracht.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 05					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		20.148	19.891	+257	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.167.936	1.128.559	+39.377	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		159.795	154.822	+4.973	
		Summe der Einnahmen		1.347.879	1.303.272	+44.607	
		4 Personalausgaben		—	110.374	-667	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	24.580	46.331	45.674	+657	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	51.557	3.753.676	3.629.341	+124.335	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	167.542	384.378	374.160	+10.218	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	152.121	8.033	-30.847	+38.880	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	243.679	4.302.792	4.129.369	+173.423	
		Zuschuss	156.836	2.954.913	2.826.097	+128.816	

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht
- Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - (SGB IX)“
- **Kapitel 50 51** - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
111 11-4	Ausgleichsabgabe von Arbeitgebern der öffentlichen Hand außer vom Land <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 11.</i>		1.840	1.840	—	2.195
111 12-2	Ausgleichsabgabe vom Land <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 11.</i>		160	160	—	—
111 13-0	Ausgleichsabgabe von privaten Arbeitgebern <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 11.</i>		45.000	36.000	+9.000	46.106
112 01-3	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		150	150	—	421
119 11-5	Rückzahlung widerrufenen Leistungen; Erstattung von Vorsteuern; Erstattung von anderen Trägern <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		1.000	1.000	—	1.661
162 11-8	Zinsen für Darlehen nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		1.500	1.500	—	1.437
162 12-6	Zinsen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		30	300	-270	28
162 13-4	Zinsen für Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		30	30	—	23
182 11-9	Rückflüsse aus Darlehen nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		3.200	2.800	+400	3.261
182 12-7	Rückflüsse aus Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		550	800	-250	549
232 11-6	Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		400	1.000	-600	324
233 11-2	Zinsen für Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX (Erstattungen von örtlichen Trägern)		—	—	—	—
333 11-7	Rückflüsse aus Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX (Erstattungen von örtlichen Trägern)		—	—	—	—
361 01-3	Bestand aus Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		—	—	—	84.076
381 11-1	Sonstige Zuweisungen aus dem Einzelplan 13 <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	"Job 4000" - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen		(—)	(202)	(-202)	(1)
162 61-4	Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Job 4000" <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 61.</i>		—	2	-2	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5051

Allgemeine Erläuterungen

Mit Wirkung vom 1.1.2001 sind die Mittel der Ausgleichsabgabe in ein Sondervermögen "Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht" überführt worden (Art. I Haushaltsbegleitgesetz 2001, Nds. GVBl. 25/2000, S. 378 ff).

Das Sondervermögen wird vom Integrationsamt beim Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) verwaltet (s. auch allgem. Erläuterungen zu Kap. 05 20, C).

Zu 111 11, 111 12 und 111 13

Gemäß § 71 Abs. 1 und 2 in Verb. mit § 77 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1046), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.12.2012 (BGBl. I S. 2598), haben private Arbeitgeber und Arbeitgeber der öffentlichen Hand, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz mtl. eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist ab 2001 abhängig von der durchschnittlichen Beschäftigungsquote gestaffelt. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetzten Pflichtplatz Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als Arbeitgeber (§77 Abs. 8 SGB IX).

Zu 111 13

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von 111 10.

Zu 112 01

Säumniszuschläge nach § 77 Abs. 4 und Geldbußen gem. § 156 Abs. 1, 2 und 5 SGB IX.

Zu 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 233 11 und 333 11

119 11 aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von 119 10.

Die Rückflüsse der aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe gewährten Darlehen sind ebenso wie die beim Integrationsamt verbleibenden Mittel der Ausgleichsabgabe aufgrund des SGB IX gesondert zu verwalten (§ 77 Abs. 7 SGB IX). Die Zinseinnahmen und Tilgungen aus diesen Darlehen sowie Zinseinnahmen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX werden ebenfalls der zweckgebundenen Verwendung wieder zugeführt.

Zwischen den Integrationsämtern wird nach Maßgabe des § 77 Abs. 6 SGB IX ein Ausgleich durchgeführt.

Zu 162 13

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von 162 10.

Zu 182 12

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von 182 10.

Zu 232 11

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von 232 10.

Zu 233 11

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von 233 10.

Zu 333 11

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von 333 10.

Zu 361 01

Der Bestand zum 31.12.2013 betrug 82.746.104,36 EUR.

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterung zur Ausgabeteilgruppe 61.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
231 61-6	Zuweisung aus dem Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 61.</i>		—	200	-200	—
TGr. 62	Richtlinie "Initiative Inklusion" - Programm zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allg. Arbeitsmarkt		(1.437)	(542)	(+895)	(1.522)
162 62-2	Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Initiative Inklusion" <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 12.</i>		5	5	—	1
231 62-4	Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds für zusätzl. überregionale Maßnahmen z. Verbesserung d. Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 12.</i>		1.432	537	+895	1.522
A U S G A B E N						
632 11-4	Ausgleichsleistungen an andere Integrationsämter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01 und 381 11 sowie bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei 111 11, 111 12 und 111 13. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 863 11, 863 12, 883 11, 893 11 und 982 01.</i>	—	—	—	—	—
634 11-7	Abführung an den Ausgleichsfonds für überregional finanzierte Maßnahmen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen beim BMAS <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 20 v.H. der Isteinnahmen bei 111 11, 111 12 und 111 13. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i>	—	9.400	7.600	+1.800	9.637
682 11-1	Zuschüsse nach § 27 SchwbAV an Betriebe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11, 684 11, 684 13, 863 11, 863 12, 883 11 und 893 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	7.500 7.500	14.000	10.500	+3.500	13.864
684 11-4	Zuschüsse nach §§ 14 Abs. 1 Nr.4, 15, 16 und 19 bis 26 und 29 SchwbAV <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	21.460	18.780	+2.680	27.678
684 12-2	Zuschüsse aus dem Programm "Initiative Inklusion" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 162 62 und 231 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	1.437	542	+895	1.411

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Aufgrund der Richtlinie des BMAS „Initiative Inklusion“ zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vom 9.9.2011 werden vom Bund aus Mitteln des Ausgleichsfonds dem Land vom 2011 bis 2015 rund 8,3 Mio. Euro zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die Mittel des Ausgleichsfonds, die erst zu einem späteren Zeitpunkt für fällige Zahlungen benötigt werden, sind zu verzinsen. Die Zinsen verbleiben zweckgebunden beim Land und sind ebenfalls bei 684 12 zu veranlagen. Die arbeitsplatzbezogene Förderung kann bis zu 10.000 Euro betragen.

Zu 632 11, 682 11 bis 893 11

632 11 aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von 632 10.

	1 000 EUR
Der dem Land gem. §§ 77 Abs. 6 SGB IX verbleibende Anteil der Ausgleichsabgabe = 80 i.V. von 47.000.000 EUR	37 600
wird zusammen mit dem voraussichtlichen Aufkommen an Zinsen und Tilgungen von Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 13, 162 11, 182 12, 233 11, 333 11 und Einnahmen bei 119 11 in Höhe von voraussichtlich	3 080
Sowie den Zinseinnahmen aus der Anlage von Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 12	30
Und ggf. Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern bei Titel 232 11 sowie Säumniszuschläge und Geldbußen bei Titel 112 01	550
Zusammen	41 260

zweckgebunden verwendet.

Zu 634 11

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von 634 10.

Gem. § 77 Abs. 6 und 78 SGB IX sind 20 v.H. des Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den „Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales weiterzuleiten.

20 v.H. der geschätzten Einnahmen bei den Titeln 111 11, 111 12 und 111 13 i.H.v. 47.000.000 EUR ergeben 9.400.000 EUR.

Zu 682 11

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von 682 10.

Leistungen an Arbeitgeber für besondere Belastungen bei Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	5.000	—	5.000
2016	—	2.500	5.000	7.500
2017	—	—	2.500	2.500
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.500	7.500	15.000

Zu 684 11 und 863 12

1. Geldleistungen an schwerbehinderte Menschen.
2. Geldleistungen an Arbeitgeber. Hierunter fallen auch Leistungen an Arbeitgeber für die Einstellung schwerbehinderter jugendlicher Arbeitsloser.

Nach der SchwbAV werden Zuschüsse und Darlehen gewährt.

Zu 684 12

Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 62.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
684 13-0	Zuschüsse nach §28 SchwbAV an soziale und ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	4.500	4.200	+300	4.211
863 11-6	Darlehen nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	3.000	3.000	—	954
863 12-4	Darlehen nach §§ 15, 20 bis 22 und 26 SchwbAV <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	—	—	—	—
883 11-7	Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben (Zuweisung an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	—	—	—	—
893 11-2	Zuschüsse nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	1.500	1.500	—	1.079
982 01-8	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i>	—	—	—	—	82.746
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	"Job 4000" - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen	(—)	(—)	(202)	(-202)	(25)
631 61-4	Abführung der Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Job 4000" an den Ausgleichsfonds <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 162 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	2	-2	—
684 61-0	Zuschüsse aus dem Programm "Job 4000" <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	200	-200	25

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 13

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von 684 10.

Leistungen an Träger von Integrationsfachdiensten (Berufsbegleitung und Vermittlung).

Zu 863 11 und 89311

Gefördert werden sollen insbesondere Werkstätten für behinderte Menschen und sonstige berufliche Rehabilitationseinrichtungen sowie sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Werkstätten für behinderte Menschen.

Zu 863 12

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von 863 10.

Zu 883 11

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von 883 10.

Die örtlichen Träger und anderen Gebietskörperschaften haben in dem Umfang, in dem sie zu Aufgaben des überörtlichen Trägers herangezogen sind, auch Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben nach dem SGB IX zu gewähren sowie die darauf entfallenden Zins- und Tilgungsbeträge zu erheben und mit dem Land abzurechnen (vgl. Erl. zu Tit. 233 10 und 333 10).

Zu 893 11

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von 893 10.

Zu Titelgruppe 61

Aufgrund der Richtlinie für „Job 4000“ – Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen vom 26.07.2006 – veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 145, S. 5427 - stellt der Bund dem Land Fördermittel aus dem Ausgleichsfonds in Höhe von insgesamt 2,8 Mio. Euro in den Jahren 2007 – 2011 für die Förderung von 90 neuen Arbeitsplätzen, 45 neuen betrieblichen Ausbildungsplätzen sowie für die Unterstützung von 224 besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen durch Integrationsfachdienste zur Verfügung.

Es erfolgt eine entsprechende Kofinanzierung aus Ausgleichsabgabemitteln des Landes. Anträge auf Leistungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen sowie neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche können über die Integrationsfachdienste oder direkt beim Integrationsamt gestellt werden.

Die Zuweisung der Bundesmittel aus dem Ausgleichsfonds an das Land erfolgt jährlich im Rahmen eines Zuwendungsbescheides. Hierfür ist ein Sonderkonto einzurichten, das Aufschluss über die zweckentsprechende Inanspruchnahme und über die Höhe von Zins-einkünften gibt. Die Mittel des Ausgleichsfonds, die erst zu einem späteren Zeitpunkt für fällige Zahlungen benötigt werden, sind zu verzinsen. Die Zinsen stehen dem Bund zu und sind abzuführen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
Abschluss Kapitel 5051						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			53.465	44.587	+8.878	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			1.832	1.737	+95	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
Summe der Einnahmen			55.297	46.324	+8.973	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		7.500	50.797	41.824	+8.973	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		7.500	—	4.500	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		7.500 7.500	55.297	46.324	+8.973	

ERLÄUTERUNGEN

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 05

**Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung**

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
353,84	350,10	351,96

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,20 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich)
- 2) 3,20 dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 1,20 im Stellenbereich)
- 3) 2,50 dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Kinder von Tschernobyl" in Anspruch genommen werden
- 5) 0,50 befristet bis 12/2015 für die Bundesinitiative Netzwerke früherer Hilfen und Familienhebammen
- 6) 1,00 befristet bis 12/2016 für die Geschäftsstellenleitung der Konferenz der Frauen- und Gleichstellungsministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	4,00
- VZE aus Verlagerungen (von 0390 1,00 und 0520 2,00)	3,00

Summe Zugänge 7,00

bleibt Zugang 3,74

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	3,20
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige (Einführung eRNie)	0,06

Summe Abgänge 3,26

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
22.259	21.968	21.695

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 01 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁴⁾			
Feste Gehälter:			
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretär/ -in
B 6	5	5	Ministerialdirigent/ -in
B 3	6	6	Leitende(r) Ministerialrat/ -rätin
B 2	20	19	Ministerialrat/ -rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	20	20	Ministerialrat/ -rätin
A 15 ¹⁶⁾	28	28	Direktor/ -in
A 14	27	26	Oberrat/ -rätin
A 13	2	2	Rat/ Rätin
A 13 ⁵⁾	60	58	Oberamtsrat/ -rätin
A 12 ¹⁷⁾	58	57	Amtsrat/ rätin
A 11	35	35	Amtmann/ -männin/ -frau
A 10	4	4	Oberinspektor/ -in
A 9	2	2	Amtsinspektor/ -in
A 8	0	1	Hauptsekretär/ -in
	<u>268</u>	<u>264</u>	Zusammen
Leerstellen: ⁸⁾			
A 13	1	1	Oberamtsrat/ -rätin
	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen

- ¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.
⁵⁾ 1(1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
⁸⁾ 1 (1) kw.
¹⁴⁾ 1,2 Stellen dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung „Familie in Not“ in Anspruch genommen werden.
¹⁶⁾ 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2015
¹⁷⁾ 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2015

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. B2 (Ministerialrat/ -rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0390 in 2013
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	infolge Umressortierung der Zuständigkeit „Prävention im Bereich des islamischen Extremismus und Terrorismus in Niedersachsen“
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2	1 infolge Umressortierung der Zuständigkeit „Prävention im Bereich des islamischen Extremismus und Terrorismus in Niedersachsen“, 1 für Informationssicherheitsmanagement im MS
Bes.-Gr. A 12	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0520 in 2014
Summe Zugang	<u>5</u>	
Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/ -in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0520 in 2014
Summe Abgang	<u>1</u>	
Bleibt Zugang	4	

Leerstellen:
 Für 1 (1) gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte/-innen

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 01 Ministerium

B E D A R F S N A C H W E I S E	Haushaltsvermerke
----------------------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

A 13	8	9	Baureferendar/ -in
A 9 – A 11	0	0	Bauoberinspektoranwärter/ -in
	8	9	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 Baureferendar/-in	1	infolge ZV III
Summe Abgang	1	
Bleibt Abgang	1	

Einzelplan 05
Kapitel 05 12

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
15,62	16,72	13,60

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- Anpassung an Ist-Entwicklung (BV-Abzug 50%)	1,10
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	1,10

Bleibt Abgang 1,10

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
916	963	770

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 12 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 2	1	1	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	7	7	Oberamtsrat/-rätin
A 12	5	5	Amtsrat/-rätin
	15	15	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 05
Kapitel 05 20

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
799,85	810,10	792,65

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 7,65 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 3 im Stellenbereich)
 3) 1,80 darf nur für den Schwerbehindertenvertrauensmann verwendet werden
 4) 10,00 dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung „Familie in Not“ in Anspruch genommen werden (davon 4,00 im Stellenbereich). Die Geschäftsführung für die Stiftung "Familie in Not" liegt im MS.
 7) 1,00 einzusparen mit Vollzug kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabers/in (HV im Stellenbereich Nr. 92 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE wg. der Wahrnehmung folgender neuer Aufgaben	
Informationsmanagement	0,50
Prüfstelle Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung in WfB	0,25
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,75

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	9,00
- VZE aus Verlagerungen	2,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	11,00

Bleibt Abgang -10,25

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
42.657	42.773	40.065

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 20 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen⁸⁾			
Feste Gehälter:			
B 4	1	1	Präsident/-in
B 2	1	1	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	9	9	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ⁵⁾	33	33	Direktor/-in
A 14	9	10	Oberrat/-rätin
A 13	-	1	Rat/Rätin
A 13 ⁹⁴⁾	18	18	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ^{92) 10)}	41	42	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁷⁾	86	85	Amtmann/-männin/-frau
A 10	70	71	Oberinspektor/-in
A 9 ⁹⁾	12	8	Inspektor/-in
A 9 ^{3) 6)}	21	21	Amtsinspektor/-in
A 8	22	21	Hauptsekretär/-in
A 7	8	8	Obersekretär/-in
	331	329	Zusammen
Leerstellen: ¹⁾			
A 14	1	-	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin
A 12	-	1	Amtsrat/-rätin
A 11	-	1	Amtmann/-männin/-frau
A 10	3	3	Oberinspektor/-in
A 9	1	-	Inspektor/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
A 6	0	-	Obersekretär
	7	7	Zusammen
Stellen zu 422 17:			
A 10	1	1	Oberinspektor/-in

¹⁾ 2 (7) kw.
³⁾ 8 Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes. Gr. A 9 BBesO.
⁵⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
⁶⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
⁷⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
⁸⁾ 4 Stellen dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung „Familie in Not“ in Anspruch genommen werden. Die Geschäftsführung für die Stiftung „Familie in Not“ liegt im MS.
⁹⁾ 8(0) Stellen kw am 31.12.2015
¹⁰⁾ Die für das Informationssicherheitsmanagement ausgebrachte Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
⁹²⁾ 1 (1) kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabers/in infolge ZV II.
⁹⁴⁾ 1 (-) kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugänge:	Stellen:	
Bes.-Gr. A 12 Amtsrat/-rätin	1	Neue Aufgabe: Informationssicherheitsmanagement
Bes.-Gr. A 11 Amtmann/-männin/-frau	1	Infolge Umsetzung einer Planstelle gem. § 50 (2) LHO von Kapitel 05 01 zu 05 20 in 2011
Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/-in	1	Infolge Umsetzung einer Planstelle gem. § 50 (2) LHO von Kapitel 05 01 zu 05 20 in 2011
Bes.-Gr. A 9 Inspektor/-in	8	Neuausbringung von 8 Planstellen zur Übernahme von Anwärtern in das Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (ohne BV und Budget), kw am 31.12.2015
Bes.-Gr. A 8 Hauptsekretär/in	1	Infolge Umsetzung einer Planstelle gem. § 50 (2) LHO von Kapitel 05 01 zu 05 20 in 2014
Zusammen	12	

Abgänge:	Stellen:	
Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin	1	Infolge Umsetzung einer Planstelle gem. § 50 (2) LHO von Kapitel 05 20 zu 05 01 in 2011
Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin	1	Infolge Umsetzung einer Planstelle gem. § 50 (2) LHO von Kapitel 05 20 zu 05 01 in 2011
Bes.-Gr. A 12 Amtsrat/-rätin	2	Infolge Umsetzung einer Planstelle gem. § 50 (2) LHO von Kapitel 05 20 zu 05 01 in 2014 und Anfang 2015
Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/-in	2	Gem. ZV II (Vollzug HV Nr. 83, 85 in 2014)
Bes.-Gr. A 9 Inspektor/-in	4	Gem. ZV II (Vollzug HV Nr. 79, 80, 81, 86 in 2014)
Zusammen	10	
Verbleiben Zugang	2	

Leerstellen:

Für 7 (7) gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte/-innen

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 79, 80, 81, 83, 85, 86 (Stellenabgänge in 2014 infolge ZV II Vollzug) wurden gestrichen und Nr.10 wurde neu ausgebracht.

Ausbringung des Haushaltsvermerks Nr. 9 zum Stellenplan: 8 kw am 31.12.2015

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 21 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen – Landesbetrieb -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
			Aufsteigende Gehälter:
B 2	2	2	Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche(r) Direktor/-in
A 16 ⁹⁾	4	4	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ¹⁰⁾	20	20	Direktor/-in
A 14 ¹¹⁾	24	24	Oberrat/-rätin
A 13 ¹²⁾	9	9	Rat/Rätin
A 13	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin
A 11 ^{7) 14)}	6	6	Amtmann/männin/-frau
A 10 ¹⁵⁾	4	5	Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9 ^{3) 16)}	7	7	Pflegevorsteher, Oberin
A 9 ¹⁷⁾	60	61	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in
A 8 ¹⁸⁾	67	67	Abteilungspfleger/-schwester
A 7 ^{4) 19)}	41	41	Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in
A 7 ²⁰⁾	41	42	Stationspfleger/-schwester
			Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in, Oberwerkmeister/-in
	292	295	Zusammen

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 7 BBesO.
⁷⁾ 3 (3) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Stellenzulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 11 LBesO.
⁹⁾ 3 (3) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
¹⁰⁾ 2 (2) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
¹¹⁾ 2 (2) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
¹²⁾ 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
¹⁴⁾ 5 (5) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
¹⁵⁾ - (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
¹⁶⁾ 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
¹⁷⁾ 11 (12) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
¹⁸⁾ 5 (5) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
¹⁹⁾ 13 (13) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
²⁰⁾ 1 (2) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher)	1 Teilvollzug des HV Nr. 15
Bes.-Gr. A 9 (Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in)	1 Teilvollzug des HV Nr. 17
Bes.-Gr. A 7 (Krankenpfleger/ -schwester, Obersekretär/ -in, Oberwerkmeister/ -in)	1 Teilvollzug des HV Nr. 20
Summe Abgang	3
Bleibt Abgang	3

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 21 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen – Landesbetrieb –

Erläuterungen zum Stellenplan

Die ausgebrachten Stellen verteilen sich auf:

Bes.-Gr.	Stellenbezeichnung	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	Beamte der veräußerten LKH	Zusammen
B 2	Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche(r) Direktor/-in	2	-	2
A 16	Leitende(r) Direktor/-in	1	3	4
A 15	Direktor/-in	18	2	20
A 14	Oberrat/-rätin	22	2	24
A 13	Rat/Rätin	8	1	9
A 13	Oberamtsrat/-rätin	3	-	3
A 12	Amtsrat/-rätin	3	-	3
A 11	Amtmann/-männin/-frau, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	1	5	6
A 10	Oberinspektor/-in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	4	0	4
A 9	Inspektor/-in	1	-	1
A 9	Pflegevorsteher, Oberin - mit Amtszulage (Fußnote 6) –	6	1	7
A 9	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in	49	11	60
A 8	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in	62	5	67
A 7	Stationspfleger/-schwester	28	13	41
A 7	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in Oberwerkmeister/-in	40	1	41
Insgesamt		248	44	292

Von den Stellen der Laufbahngruppe 1 entfallen auf Funktionsgruppen nach der StOGrVO zu § 26 Abs. 3 BBesG

Besoldungsgruppe	Stellenzahl Gesamt	davon § 3 Abs. 1 Nr. 4 StOGrVO (Technische Dienste)
A 9 (mit Amtszulage nach Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO)	7	-
A 9	60	1
A 8	67	17
A 7 (mit Amtszulage nach Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 7 BBesO)	41	-
A 7	41	1
Zusammen	216	19

Einzelplan 05
Kapitel 05 22

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
352,55	363,74	347,11

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 9.12.2011 - verwendet werden.
- 2) 2,24 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Bleibt Abgang 11,19

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	4,40
- Anpassung an Ist-Entwicklung (BV-Abzug 50%)	6,59
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- anteilige Einsparung für "Zentrale Beschaffung (Neuausrichtung Liegen- schaft-, Bau- u. Gebäudeverw.)"	0,20
Summe Abgänge	<u>11,19</u>

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
20.080	20.591	19.295

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 22 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	4	4	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte mit einer Schülerzahl von mehr als 150 -
A 15 ²⁾	13	13	Studiendirektor/-in
A 14	66	66	Oberstudienrat/-rätin
A 13 ³⁾	117	117	Studienrat/-rätin
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ⁷⁾	2	2	Lehrer/-in bei einer Schule für Gehörlose und Schwerhörige -
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 10 ¹⁰⁾	10	10	Lehrer/-in für Fachpraxis
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	-	-	Amtsinspektor/-in
A 8	2	2	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
	221	221	Zusammen
			Leerstellen: ⁴⁾
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau

- ¹⁾ Die ausgebrachten Planstellen dürfen im Bedarfsfalle in dem Umfange mit mehreren Beamtinnen/Beamten, deren Arbeitszeit gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 oder § 62 Abs. 1 Nr. 1 NBG ermäßigt worden ist, besetzt werden, als sie durch die Teilzeitbeschäftigung der Beamtinnen/ Beamten nicht in voller Höhe der regelmäßigen Arbeitszeit in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf kann auch eine Lehrkraft, deren Arbeitszeit gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 oder § 62 Abs. 1 Nr. 1 NBG ermäßigt worden ist, auf zwei oder mehreren Stellen geführt werden.
- ²⁾ 4 (4) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 LBesO.
- ³⁾ 20 (20) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit Lehrkräften des gehobenen Dienstes besetzt werden.
- ⁴⁾ 1 (1) kw.
- ⁷⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 12 LBesO.
- ¹⁰⁾ Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eines(r) Lehrers/-in für Fachpraxis erhalten die Stelleninhaber/-innen als Tarifbeschäftigte eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Endvergütung der Entg.-Gr. 9 TV-L und dem Endgrundgehalt (zuzüglich des Familienschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) einer Beamtin oder eines Beamten der Bes.-Gr. A 10 LBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen:

Für 1 (1) gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamtin / Beamten.

Einzelplan 05
Kapitel 05 23

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Landesbildungszentrum für Blinde

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
181,53	183,80	178,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 9.12.2011 - verwendet werden.
- 2) 1,85 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	1,40
- Anpassung an Ist-Entwicklung (BV-Abzug 50%)	0,87
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	2,27

Bleibt Abgang 2,27

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
10.138	10.145	9.734

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 23 Landesbildungszentrum für Blinde

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Oberstudiendirektor/-in als Leiter/-in eines Landesbildungszentrums für Blinde mit einer Schülerzahl von mehr als 150 -
A 15 ²⁾	7	7	Studiendirektor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14 ³⁾	20	20	Oberstudienrat/-rätin
A 13 ^{4) 10)}	41	41	Studienrat/-rätin
A 12 ^{5) 7)}	1	1	Technische(r) Lehrer/-in mit der Prüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei einer Blindenschule
A 12	2	2	Lehrer/-in
A 10	2	2	Jugendleiter/-in
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
A 8	1	1	Abteilungsschwester
A 7	1	1	Obersekretär/-in
	78	78	Zusammen
Leerstellen:¹¹⁾			
A 14	1	1	Oberstudienrat/-rätin

- ¹⁾ Die ausgebrachten Planstellen dürfen im Bedarfsfalle in dem Umfang mit mehreren Beamtinnen/Beamten, deren Arbeitszeit gem. § 61 Abs. 1 Nr. 1 oder § 62 Abs. 1 Nr. 1 NBG ermäßigt worden ist, besetzt werden, als sie durch die Teilzeitbeschäftigung der Beamtinnen/Beamten nicht in voller Höhe der regelmäßigen Arbeitszeit in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf kann auch eine Lehrkraft, deren Arbeitszeit gem. § 61 Abs. 1 Nr. 1 oder § 62 Abs. 1 Nr. 1 NBG ermäßigt worden ist, auf zwei oder mehreren Stellen geführt werden.
- ²⁾ 2 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 Anh. LBesO.
- ³⁾ 8 Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblindenlehrer/-innen eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 14 LBesO.
- ⁴⁾ 8 Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit Lehrkräften des gehobenen Dienstes besetzt werden.
- ⁵⁾ Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 12 Anh. LBesO.
- ⁷⁾ 1 (1) ku in Lehrer/-in bei einer Schule für Blinde.
- ¹⁰⁾ 8 (8) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblindenlehrer/-innen eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 LBesO.
- ¹¹⁾ 1 (1) kw.

Erläuterungen zum Stellenplan

Folgende Lehrkräfte an der staatlich anerkannten privaten Schule für Taubblinde (Förderschule) im Deutschen Taubblindenwerk sind hier veranschlagt:

Bes.-Gr.	Stellen		
	2015	2014	
A 15	3	3	Studiendirektor/-in
A 14	8	8	Oberstudienrat/-rätin
A 13	8	8	Studienrat/-rätin
A 12	1	1	Technische(r) Lehrer/-in
A 10	2	2	Jugendleiter/-in
	22	22	Zusammen

Leerstellen:

Für 1 (1) gem. § 11 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 3 Nds. SURIVO beurlaubte Beamtin/ beurlaubten Beamten.

Einzelplan 05
Kapitel 0542

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Landesgesundheitsamt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
149,64	150,64	145,04

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 befristet bis 02/16 für die Dokumentationsassistenz im Rahmen der Neufassung des GEKN zum 01.01.2013
- 2) 1,00 befristet bis 03/17 für die Dokumentationsassistenz im Rahmen der Neufassung des GEKN zum 01.01.2013

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	1,00

Bleibt Abgang 1,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
8.676	8.630	8.117

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 42 Landesgesundheitsamt

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			¹⁾ 1 (-) kw.
Planmäßige Beamte/-innen			
			Feste Gehälter:
B 3	1	1	Präsident/-in des Landesgesundheitsamtes
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Ltd. Direktor/-in
A 15	4	4	Direktor/-in
A 14	11	11	Oberrat/-rätin
A 13	6	6	Rat/Rätin
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 10	3	3	Oberinspektor/-in
	28	28	Zusammen
Leerstellen: ¹⁾			
A 11	1	-	Amtmann/Amtfrau

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen:
 Für 1 (0) gem. § 81 NBG beurlaubte(r) Beamte/-in

Einzelplan 05
Kapitel 05 91

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
8,14	8,14	8,50

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Bleibt Abgang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
520	492	540

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Kapitel 05 91 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			2) – (1) kw mit Ablauf der ATZ ab 1.12.2014 infolge ZV II
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	3	3	Direktor/-in
A 14 ²⁾	-	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	4	4	Amtsrat/rätin
	8	9	zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
	0	
Summe Zugang	0	
Abgang	Stellen	
BesGr. A 14 (Oberrat/ -rätin)	1	Gem. ZV II (Vollzug HV Nr. 2)
Summe Abgang	1	
Bleibt Abgang	1	

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

Kap. 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur	12
Kap. 0602 Allgemeine Bewilligungen	20
Kap. 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	30
Kap. 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	50
Kap. 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes – VZG (Landesbetrieb)	54
Kap. 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	64
Kap. 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein	86
Kap. 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	112
Kap. 0610 Stiftung Universität Göttingen	122
Kap. 0612 Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin –	132
Kap. 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	142
Kap. 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	154
Kap. 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	166
Kap. 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	176
Kap. 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)	188
Kap. 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)	198
Kap. 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	208
Kap. 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	216
Kap. 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	226
Kap. 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	236
Kap. 0625 Niedersächsische Technische Hochschule	248
Kap. 0628 Stiftung Universität Lüneburg	258
Kap. 0629 Stiftung Universität Hildesheim	270
Kap. 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	280
Kap. 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	290
Kap. 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück	302
Kap. 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen (Landesbetrieb)	312
Kap. 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	322
Kap. 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	334
Kap. 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover – (budgetiert)	346
Kap. 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	358
Kap. 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	370
Kap. 0649 Institut für Vogelforschung – Vogelwarte Helgoland – in Wilhelmshaven-Rüstersiel	378
Kap. 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	384
Kap. 0651 Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (Landesbetrieb)	390
Kap. 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	402
Kap. 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	414
Kap. 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	428
Kap. 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	438
Kap. 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	448
Kap. 0665 Museen	456
Kap. 0674 Förderung der nichtstaatlichen Theater sowie der Soziokultur und der kulturellen Jugendbildung	466
Kap. 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	490
Kap. 0676 Denkmalpflege	516
Kap. 0677 Öffentliche Gärten	526
Kap. 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	530
Kap. 0679 Klosterkammer Hannover (nur persönliche Verwaltungsausgaben sowie Stellenplan und Bedarfsnachweise)	532
Kap. 0680 Erwachsenenbildung	534
Kap. 0698 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	544
Kap. 5061 Sondervermögen Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	550

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

C. Sonstige Veränderungen

Die Entscheidung des Bundes vom 27.05.2014, ab dem 01.01.2015 die Finanzierung des BAföG zu 100% zu übernehmen, ist bei der Aufstellung des Haushalts im Kapitel 0605 berücksichtigt worden.

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplans 06 abgebildet.

Epl. 06

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	45	8.337	—	8.382	20.607	1.049	
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	185	—	—	185	817	2.401	
0604	Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	—	4.466	—	85.598	90.064	—	—	
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	—	221	6.927	—	7.148	—	315	
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - VZG - (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0607	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	—	2.000	20.705	1.228	23.933	379	—	
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	129	104.599	—	104.728	4.768	526	
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	110.000	110.000	—	—	
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	141	—	—	141	—	—	
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin -	—	8	—	—	8	—	—	
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	1.791	—	—	1.791	—	—	
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	1.545	—	—	1.545	—	—	
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	3.125	—	—	3.125	—	—	
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	1.289	—	—	1.289	—	—	
0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	5.521	—	—	5.521	—	—	
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	489	—	—	489	—	—	
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	418	—	—	418	—	—	
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	3	—	—	3	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	-5.085	16.571	-8.189	+3.951	-12.140	—
7.589	—	466	—	11.273	-11.088	-10.494	-594	—
7.450	—	195.279	—	202.729	-112.665	-95.294	-17.371	5.000
34.541	—	90	—	34.946	-27.798	-120.379	+92.581	—
1.837	—	217	—	2.054	-2.054	-2.054	—	—
218.994	—	7.661	—	227.034	-203.101	-200.963	-2.138	—
327.897	—	1.125	—	334.316	-229.588	-196.860	-32.728	16.000
110.000	—	—	—	110.000	—	—	—	20.000
229.629	—	2.946	—	232.575	-232.434	-227.887	-4.547	—
136.213	—	15.646	—	151.859	-151.851	-148.479	-3.372	—
125.772	—	1.533	—	127.305	-125.514	-121.206	-4.308	—
90.122	—	972	—	91.094	-89.549	-87.559	-1.990	—
179.304	—	1.963	—	181.267	-178.142	-174.470	-3.672	—
65.280	—	560	—	65.840	-64.551	-63.518	-1.033	—
234.909	—	3.291	—	238.200	-232.679	-229.767	-2.912	—
20.333	—	372	—	20.705	-20.216	-19.328	-888	—
195.652	—	12.899	—	208.551	-208.133	-196.357	-11.776	—
57.573	—	807	—	58.380	-58.377	-56.471	-1.906	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	308	—	—	308	—	—	
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	260	—	—	260	—	—	
0625	Niedersächsische Technische Hoch- schule (NTH)	—	—	—	—	—	—	—	
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	236	—	—	236	—	—	
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	52	—	—	52	—	—	
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Olden- burg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	1.268	—	—	1.268	—	—	
0632	Hochschule Emden/Leer (Landes- betrieb)	—	669	—	—	669	—	—	
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	236	—	—	236	—	—	
0634	Hochschule Hildesheim/Holzmin- den/Göttingen (Landesbetrieb)	—	1.569	—	—	1.569	—	—	
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfen- büttel (Landesbetrieb)	—	1.518	—	—	1.518	—	—	
0638	Hochschule Hannover (Landesbe- trieb)	—	1.245	—	—	1.245	—	—	
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Biblio- thek Niedersächsische Landesbi- bliothek Hannover (budgetiert)	—	90	750	—	840	5.519	1.729	
0646	Landesbibliothek Oldenburg (bud- getiert)	—	45	1	—	46	1.894	548	
0647	Herzog-August-Bibliothek Wolfen- büttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	5.180	1.999	
0649	Institut f. Vogelforschung -Vogel- warte Helgoland- in Wilhelmsha- ven-Rüstersiel	—	15	206	—	221	1.457	326	
0650	Niedersächsisches Institut für his- torische Küstenforschung	—	3	85	—	88	1.150	237	
0651	Technische Informationsbiblio- thek an der Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	—	8.268	416	8.684	—	—	
0660	Staatstheater Braunschweig (Lan- desbetrieb)	—	—	9.692	—	9.692	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
15.311	—	108	—	15.419	-15.111	-14.946	-165	—
20.308	—	240	—	20.548	-20.288	-19.646	-642	—
5.000	—	—	—	5.000	-5.000	-5.000	—	—
55.213	—	660	—	55.873	-55.637	-53.953	-1.684	—
29.734	—	447	—	30.181	-30.129	-28.862	-1.267	—
44.750	—	515	—	45.265	-43.997	-37.808	-6.189	—
28.796	—	265	—	29.061	-28.392	-24.644	-3.748	—
66.572	—	802	—	67.374	-67.138	-51.451	-15.687	—
43.445	—	329	—	43.774	-42.205	-38.064	-4.141	—
58.295	—	649	—	58.944	-57.426	-45.551	-11.875	—
59.640	—	587	—	60.227	-58.982	-47.109	-11.873	—
4	—	76	641	7.969	-7.129	-6.849	-280	—
2	—	18	252	2.714	-2.668	-2.634	-34	—
159	—	22	758	8.118	-6.829	-6.832	+3	—
—	—	32	186	2.001	-1.780	-1.634	-146	—
—	—	44	136	1.567	-1.479	-1.388	-91	—
28.093	—	1.388	—	29.481	-20.797	-19.975	-822	—
29.956	—	205	—	30.161	-20.469	-20.760	+291	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	5.583	—	5.583	—	—	
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	300	—	827	3.375	2.113	
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	396	215	—	611	4.971	2.474	
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	171	—	492	2.665	826	
0665	Museen	—	—	—	—	—	26	761	
0674	Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der Kulturverbände	—	—	—	—	—	—	—	
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatspflege allgemein	—	6	—	—	6	—	221	
0676	Denkmalpflege	—	17	—	—	17	6.240	1.121	
0677	Öffentliche Gärten	—	16	204	—	220	529	86	
0678	Stiftung Braunschweigischer Kul- turbesitz	—	—	542	—	542	775	—	
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	4.639	—	4.639	4.639	—	
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	—	—	
0698	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2015	—	30.472	172.224	197.242	399.938	64.991	16.732	
	Summe 2014	—	36.075	312.948	158.635	507.658	62.746	18.618	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	—	-5.603	-140.724	+38.607	-107.720	+2.245	-1.886	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
23.156	—	153	—	23.309	-17.726	-18.183	+457	—
1	—	17	830	6.336	-5.509	-5.523	+14	—
3	—	51	1.284	8.783	-8.172	-8.217	+45	—
2	—	34	435	3.962	-3.470	-3.434	-36	—
6.577	—	1.449	—	8.813	-8.813	-11.473	+2.660	—
85.650	—	587	—	86.237	-86.237	-85.043	-1.194	71.028
20.772	—	1.861	—	22.854	-22.848	-23.028	+180	—
446	—	2.250	634	10.691	-10.674	-11.235	+561	1.000
1	—	—	55	671	-451	-471	+20	—
—	—	—	—	775	-233	-142	-91	—
—	—	—	—	4.639	—	—	—	—
55.157	—	—	—	55.157	-55.147	-55.147	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.720.138	—	258.616	126	3.060.603	-2.660.665	-2.596.137	-64.528	113.028
2.783.655	—	250.324	-11.548	3.103.795	—	—	—	755.663
-63.517	—	+8.292	+11.674	-43.192	—	—	—	-642.635

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

1. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich:

a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschuloptimierungskonzept geboten ist, die in den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

c) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur kann die bei den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623 veranschlagten Planstellen in Fächern, die an der Lehrerausbildung beteiligt sind, sowie Planstellen zur Förderung des hoch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Fiebigger-Plan) in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umsetzen.

2. Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen):

a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1 Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 2 Kapitalflussrechnung
- Anlage 3 Kurzfassung des Geschäftsberichts
- Anlage 4 Zusammenfassung der Zielvereinbarung

Die Anlage 4 wird für die Kapitel 0610 bis 0638 zum Endausdruck beigelegt.

b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

- Kap. 0610 Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
- Kap. 0612 Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
- Kap. 0613 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Kap. 0615 Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
- Kap. 0617 Leibniz Universität Hannover
- Kap. 0628 Leuphana Universität Lüneburg
- Kap. 0631 Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
- Kap. 0634 Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst - HAWK - Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen
- Kap. 0637 Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

3. Zu den Einsparauflagen des Epl. 06:

Globale Minderausgabe in Höhe von 6,063 Mio. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-0	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		35	35	—	11
119 01-0	011	Vermischte Einnahmen		10	10	—	6
119 12-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	111
119 30-4	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 61-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
124 12-0	011	Vermietung von Behördenparkplätzen <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	2
281 17-9	841	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes		8.337	7.652	+685	8.712
282 12-4	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 541 12.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 04-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG.	—	1	1	—	1
421 01-9	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	171	169	+2	160
421 02-7	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	—
422 01-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	11.257	10.788	+469	6.077
422 19-8	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-4	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.431
428 04-8	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	744	729	+15	715
441 05-2	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	37	53	-16	35
441 07-9	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe	—	8.215	7.403	+812	9.607
441 08-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe	—	122	135	-13	78
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	54	51	+3	52
453 01-8	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	6	6	—	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Gebühren insbesondere für die Bestätigung ausländischer akademischer Grade sowie für Nachgraduierungen.

Zu 119 61

Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und anderen Drucksachen.

Zu 281 17

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 441 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 441 08 gezahlt.

Zu 412 04

Der/Die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR. Darüber hinaus werden jährlich 100 EUR pauschal für Nebenkosten (Fahrtkosten, Telefonkosten, etc.) erstattet.

Zu 422 01

HV Nr. 1

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der VergGr. Vb und IVb der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu VergGr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/innen und der Referatsgruppenleiter/innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmer erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der VergGr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 428 04

2 Auszubildende im Verwaltungsdienst. Die Ausbildungsplätze sind für die Dauer einer Ausbildungsperiode (2014 bis 2016) an die Universität Osnabrück verlagert worden.

Zu 441 01

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe sind bei 441 07 veranschlagt.

Zu 441 05

Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe sind bei 441 08 veranschlagt.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0601 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 547 12, 0649-511 01, 0649-514 01, 0649-517 01, 0649-518 01, 0649-519 01, 0649-526 01, 0649-527 01, 0649-531 01, 0649-546 01, 0650-511 01, 0650-514 01, 0650-517 01, 0650-518 01, 0650-519 01, 0650-526 01, 0650-527 01, 0650-531 01, 0650-546 01, 0676-511 01, 0676-517 01, 0676-518 01, 0676-519 01, 0676-519 03, 0676-523 01, 0676-525 01, 0676-526 01, 0676-526 02, 0676-527 01, 0677-511 01, 0677-517 01, 0677-519 01 und 0677-526 01.</i>	—	134	134	—	150
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	34	34	—	20
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	344	350	-6	381
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	23
519 01-9	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	—	33
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	46	46	—	40
526 01-5	011	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	—	1
526 02-3	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	0
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	99	99	—	91
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	14	14	—	11
529 12-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
541 12-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	31	32	-1	29
546 02-4	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 04-0	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12 und 124 12.</i>	—	—	—	—	96

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0601 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 546 04-0		<i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>					
546 05-9	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	—	—	—	—
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
972 20-1	881	Erwirtschaftung der Einsparauflage	—	—	-4.341	+4.341	—
972 25-2	881	Globale Minderausgabe *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	-6.063	-13.256	+7.193	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	978	978	—	978
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(82)	(84)	(-2)	(59)
511 61-1	011	Geschäftsbedarf	—	6	6	—	12
531 61-2	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	63	65	-2	30
534 61-1	011	Förderung der Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	—	7
547 61-6	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	6	6	—	10
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(191)	(161)	(+30)	(156)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	12	—	+12	—
511 99-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	9	43	-34	10
514 99-8	011	Verbrauchsmaterial	—	4	33	-29	25
518 98-5	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	4	7	-3	2
518 99-3	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	47	3	+44	—
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	14	4	+10	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Dritte	—	5	11	-6	2
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	84	10	+74	105

ERLÄUTERUNGEN

Zu 972 25

Durch Bewirtschaftungsmaßnahmen ist frühzeitig sicherzustellen, dass die Globale Minderausgabe im Kernhaushalt erwirtschaftet wird. Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen. Eine Erwirtschaftung aus Ausgaberesten ist nicht zulässig.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die gesamten Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachgewiesen. Die Ausgaben umfassen die Kosten für hochschul-, kunst- und kulturpolitische Dokumentationen, sonstige Druckwerke zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten für Fotografien und Präsentationen.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	12	50	-38	12
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		2	-2	
		<u>Abschluss Kapitel 0601</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		45	45	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		8.337	7.652	+685	
		Summe der Einnahmen		8.382	7.697	+685	
		4 Personalausgaben	—	20.607	19.335	+1.272	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.049	1.028	+21	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	2	-2	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-5.085	-16.619	+11.534	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	16.571	3.746	+12.825	
		Zuschuss		8.189	-3.951	+12.140	
		Überschuss		-8.189	3.951	-12.140	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0602 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-3	139	Rückzahlung von Überzahlungen		20	20	—	16
119 86-3	012	Erstattungen der Dienststellen für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		165	165	—	159
119 87-1	162	Erstattungen durch andere Länder, Projektpartner und niedersächsische Einrichtungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		—	—	—	—
232 01-5	139	Erstattungen von anderen Ländern für die Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 13.</i>		—	—	—	—
282 63-2	139	Erstattungen Dritter aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	135
A U S G A B E N							
531 05-5	162	Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz	—	1.767	1.965	-198	1.998
547 12-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	46	46	—	43
632 02-1	186	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Blindenhörbücherei	—	193	193	—	187
636 01-9	133	Unfallversicherung für Studierende <i>Übertragbar.</i>	—	3.600	2.650	+950	2.699
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung <i>Übertragbar.</i>	—	862	888	-26	589
685 12-5	139	Zuschüsse für die Kosten der Landeshochschulkonferenz <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	123	123	—	110
685 13-3	139	Zuschuss an die Stiftung Universität Göttingen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	24	—	+24	—
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates <i>Übertragbar.</i>	—	272	264	+8	245
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz <i>Übertragbar.</i>	—	200	194	+6	184
685 26-5	013	Zuschuss zu den Kosten einer Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen von Fachoberschulen	—	12	18	-6	8
685 27-3	186	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen - Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.	—	1.049	1.049	—	1.049

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu 119 86

Anteilige Erstattungen der Dienststellen des Ressorts für die Finanzierung von Ersatzkraftstellen für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWK.

Zu 119 87

Vereinnahmt werden hier unter anderem:

- Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Herstellungskosten des Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowohl für wissenschaftliche als auch für öffentliche Bibliotheken.
- Betriebseinnahmen von den nicht vom Land Niedersachsen finanzierten Einrichtungen.
- Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten der Europäischen Bibliothekszusammenarbeit.

Zu 232 01

Vergl. Erläuterung zu Titel 685 13.

Zu 531 05

Durch die Novellierung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) und den sog. II. Korb des UrhG sind neben der Bibliothekstantieme weitere abgabepflichtige Tatbestände in das Urheberrecht aufgenommen worden, z.B. die öffentl. Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung (§ 52a UrhG), sowie den Kopienversand auf Bestellung (§ 53a UrhG).

Folgende nach dem UrhG abgabepflichtigen Tatbestände sind in diesem Titel zusammengefasst:

Für 2015 sind für folgende Tatbestände Zahlungen zu erwarten:

1. Abgeltung der Vergütung, welche den Urhebern nach § 27 Abs.2 UrhG (Bibliothekstantieme) für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken zusteht.
Bedarf voraussichtlich 2015: 1.615 Tsd. EUR
 2. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche aus § 52 a Abs. 4 UrhG für die öffentliche Zugänglichmachung von Werken und Werkteilen für Zwecke des Unterrichts und der Forschung.
Bedarf voraussichtlich 2015: 95 Tsd. EUR.
 3. Pauschale Vergütung nach § 53 a UrhG für den Kopienversand auf Bestellung.
Bedarf 2015: 57 Tsd. EUR.
- 1 - 3 zusammen 2015: 1.767 Tsd. EUR.

Die Abgeltung der o.g. Ziff. 1. bis 3 erfolgt auf der Grundlage des Gesamtvertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften.

Zu 547 12

Pauschale Vergütung für die Nutzung von Urheberrechten an Musikwerken in Lehrveranstaltungen in Hochschulen.

Zu 632 02

Die durch den Verein "Norddeutsche Blindenhörbücherei" gegründete Blindenhörbücherei in Hamburg steht auch für Blinde der Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung, wenn diese Länder zu einer Kostenbeteiligung bereit sind. Als Sitzland übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg vorweg 30 v. H. der Gesamtaufwendungen. Die hiernach verbleibenden Kosten werden auf die vier beteiligten Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, die der Freien und Hansestadt Hamburg als federfüh-

Noch zu 632 02

rende Kulturbehörde zu erstatten sind.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Norddeutschen Blindenhörbücherei, Hamburg

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	636	635	660
Einnahmen	175	174	199
Fehlbetrag	461	461	461

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	193
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (Länder Hamburg, Bremen und Schleswig – Holstein) mit	268
5. Private	-
Zusammen	461

Zu 636 01

Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die Landesunfallkasse (LUK) zu zahlenden Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Studierenden.

Mehr durch Anpassung an gestiegenen Bedarf infolge höherer Umlagebeiträge.

Zu 685 01

Die bisherige Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 01.05.2010 in die Stiftung für Hochschulzulassung (StfH – rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich umgewandelt worden. Die Stiftung unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Zulassungsverfahren und vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen und Fächerkombinationen. Gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 08. März / 05. Juni 2008 (Inkraftgetreten am 01.05.2010 - Nds. GVBl. 2010 S. 47, S. 228) erstatten die Länder der Stiftung anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel den durch Beschluss der Finanzministerkonferenz im Wirtschaftsplan festgelegten Finanzbedarf.

Zu 685 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und einer ständig nicht vollbeschäftigten Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, sowie Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernspreckgebühren und Reisekosten.

Für die Geschäftsstelle der Landeskonferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter (LNHF) sind Mittel in Höhe von 30.000 EUR für eine ständig nicht vollbeschäftigte Kraft veranschlagt, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt.

Die Ausgaben dürfen nur für die Vergütung einer Beschäftigten/eines Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.

Zu 685 13

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 22.11.2013 die Errichtung eines Rates für Informationsinfrastrukturen beschlossen. Um den Sitz der administrativen Betreuung des Rates

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 13

(Geschäftsstelle) hat sich die Stiftung Universität Göttingen erfolgreich beworben. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Geschäftsstelle für den Rat für Informationsinfrastrukturen vom xx.xx.2014. Die anfallenden Kosten werden im Verhältnis 50 : 50 vom Bund und allen Bundesländern getragen. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung übernimmt Niedersachsen die Weiterleitung der Länderanteile an die Stiftung Universität Göttingen. Veranschlagt ist der Anteil Niedersachsen an den Kosten der Geschäftsstelle. Die Anteile der mitfinanzierenden Länder werden bei Titel 232 01 verinnahmt.

Zu 685 24

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i. d. F. vom 01.01.2008 zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	6.981	6.828	6.975
Einnahmen	80	82	70
Fehlbetrag	6.901	6.746	6.905

	2015 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 24)	272
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	4.250
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.379
6. Private	-
Zusammen	6.901

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	222	225	250	245	264	272	272	272	272
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					264	272	272	272	272

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung:

Nein Ja, bis.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 24

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung, sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 255 Tsd. EUR

Zu 685 25

Haushalt der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan
(Einzelpläne I und III) der Stiftung
zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	2.678	2.648	2.533
Einnahmen	206	207	208
Fehlbetrag	2.472	2.441	2.325

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 25)	200
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	391
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.881
6. Private	-
Zusammen	2.472

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage: Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	171	171	181	184	194	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					194	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 25

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 188 Tsd.EUR.

Zu 685 26

Die Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen wird von der BLK und der Bundesagentur für Arbeit (BAfA) herausgegeben. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Ländern und der BAfA getragen. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil Niedersachsens.

Zu 685 27

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V. (Büchereizentrale Niedersachsen) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V. vom 30. 11. 1992/14. 12. 1992, geändert durch Vereinbarung vom 10./17.08.1998, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Im Zuschuss sind auch Mittel für die Durchführung des Projektes „Lesestart - Die Leseinitiative für Deutschland-“ (Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen) enthalten, welches über den Büchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt wird.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e. V.

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	1.836	1.906	1788
Einnahmen	514	509	640
Fehlbetrag	1.322	1.397	1.148

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	114
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 27)	1.049
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	159
6. Private	-
Zusammen	1.322

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage: Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 14.12.1992 i.d.F. vom 17.08.1998

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 27

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.049	1.149	1.049	1.049	1.049	1.049	1.049	1.049	1.049
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.049	1.049	1.049	1.049	1.049

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der "Post-Pisa-Ära" als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe: Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.060 Tsd.EUR

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0602 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 51-6	322	Zuschuss des Landes Niedersachsen an den Hochschulsportverband	—	3	3	—	3
TGr. 63		Titelgruppe(n) Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(767)	(783)	(-16)	(858)
429 63-3	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Wissenschaftlichen Kommission darf das Ministerium mit sieben Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.</i>	—	572	587	-15	608
547 63-6	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	195	196	-1	249
812 63-1	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 86		Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 86. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(165)	(165)	(—)	(157)
427 86-0	012	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
682 86-0	012	Zuführungen an die Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates	—	165	165	—	157
TGr. 87		Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 87. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(2.190)	(2.338)	(-148)	(1.839)
429 87-0	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	245	245	—	178
526 87-6	162	Entschädigung für die Beiratsmitglieder des Nieders. Beirates für Bibliotheksangelegenheiten	—	2	2	—	2
527 87-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	—	3
547 87-3	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	388	388	—	208
682 87-8	162	Zuführungen an Landesbetriebe	—	355	355	—	369
685 87-7	162	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen und an Sonstige	—	731	879	-148	1.078
711 87-8	162	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 25.03.1997 der Errichtung einer Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen zugestimmt. Die Wissenschaftliche Kommission wird auf Dauer eingesetzt und soll die Landesregierung und die wissenschaftlichen Institutionen kontinuierlich im Wege gutachterlicher Stellungnahmen bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben beraten:

- Fortentwicklung der Struktur des niedersächsischen Hochschul- und Forschungssystems
- Entwicklung und Prüfung von Forschungsschwerpunkten
- Entwicklung und Organisation von Evaluationsverfahren für die Forschung
- Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Personalstellen und/oder Mittel aus dem Forschungspool des Landes sowie aus Mitteln des Nieders. Vorabs der Volkswagen-Stiftung
- Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Niedersachsen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedient sich die Wissenschaftliche Kommission einer Geschäftsstelle und darüber hinaus auch des Sachverständigen von Arbeitsgruppen und ad hoc-Kommissionen.

Zu 429 63

1. In der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission werden 7 hauptamtliche Angestellte unbefristet beschäftigt und zwar:

- 1 Generalsekretär -/in mit einer außertariflichen Vergütung entsprechend Bes.Gr. B 3 BBesO,
- 4 EGr. 15 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 12 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 8 TV-L (Verwaltungsdienst).

Im Ansatz sind auch Mittel für die anteilige Finanzierung einer Referentenstelle der Entgeltgruppe E 14 zur Durchführung des Begutachtungsverfahrens des Forschungsförderungsprogramms „Pro*Niedersachsen“ enthalten (nach Auslauf Rückverlagerung zu Kap. 0608 Titelgruppe 74).

2. Die/Der ehrenamtlich tätige Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission erhält für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 350 EUR.

3. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 300 EUR.

Zu 547 63

Veranschlagt sind hier die für den Geschäftsbetrieb der Wissenschaftliche Kommission benötigten sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Ersatzkräften für gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG i.V. mit § 48 NPersVG freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates beim MWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung für den Geschäftsbereich des MWK gemäß § 97 Abs. 7 i.V. m. § 96 Abs. 4 SGB IX.

Zu 547 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben, die zur Bestreitung der Kosten, die durch die Herstellung des Manuskriptes, der Korrektur und des Druckes eines Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt entstehen (einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekosten und Schreibarbeiten).

2. Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Bibliotheksbeirates, die nicht Landesbedienstete sind (Rd.Erl. MWK v. 13.03.1979 Nds. MBl. S. 441). Der Bibliotheksbeirat hat die Aufgabe, das Land in allen bibliothekarischen Fragen zu beraten und zu unterstützen sowie im Auftrage des MWK Vorschläge für die Fortschreibung des Bibliotheksplans zu erarbeiten.

3. Sächlichen Verwaltungsausgaben die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie nicht als Landesbetrieb geführt werden.

4. Ausgaben für die Europäische Bibliothekszusammenarbeit. Die EG-Kommission fördert mit einem Aktionsprogramm die europäische Bibliothekszusammenarbeit. Dieses Programm sieht Zuschüsse der EG bei einer Eigenbeteiligung der Bibliotheken vor. Dabei geht es im wesentlichen um die Vorbereitung einer EDV-Vernetzung europäischer Bibliotheksverbände und eine Zusammenarbeit bei der Bibliotheksautomation.

Zu 682 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben zur zusätzlichen Förderung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in Landes- und Hochschulbibliotheken (u.a. zentrale Mittel für Restaurierungsaufträge und zur verstärkten Förderung von Restaurierung/Konservierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken).

2. Des Weiteren sind aus dem Ansatz alle Verwaltungsausgaben zu bestreiten, die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie als Landesbetrieb geführt werden, sowie die Aufwendungen, die in dem Landesbetrieb „Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)“ für die niedersächsische Bibliotheksautomation entstehen.

Zu 685 87

1. Dem Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI) waren bis 1999 unerlässliche Aufgaben zur Bündelung von Entwicklungskapazitäten der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung übertragen. Als Nachfolgeeinrichtung war die Errichtung eines vom Bund und den Ländern finanzierten „Innovationszentrums für Bibliotheken (IZB)“ unter dem Dach der Stiftung Preussischer Kulturbesitz ab dem Jahr 2002 angestrebt worden. Hierfür waren in den Haushaltsjahren 2002/2003 Mittel bei Kap. 0675 Titel 685 21 veranschlagt. Dieses Konzept wurde nicht weiterverfolgt. Die KMK hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein neues Konzept für ein „Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB)“ zu entwickeln, das sich zunächst nur mit kurzfristigen Aufgaben (deutsche Bibliotheksstatistik, internationale Kooperationen, Normenausschuss, Bibliotheks- und Dokumentationswesen, Koordinierung des KNB) beschäftigen soll. Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt anteilig durch die Länder. Der nieders. Anteil ist hier veranschlagt.

2. Des Weiteren sind veranschlagt die Ausgaben für die Errichtung und Unterhaltung eines nieders. Konsortiums für die Zeitschriftenversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0602 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 87-9	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	466	466	—	—
		Abschluss Kapitel 0602					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		185	185	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		185	185	—	
		4 Personalausgaben	—	817	832	-15	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.401	2.600	-199	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.589	6.781	+808	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	466	466	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	11.273	10.679	+594	
		Zuschuss		11.088	10.494	+594	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 70		Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für Baumaßnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i>		(90.064)	(94.605)	(-4.541)	(127.612)
119 70-4	133	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-9	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		2.696	8.684	-5.988	29.393
129 70-0	133	Ablieferungen der Stiftungen		1.770	2.840	-1.070	10.700
331 70-3	133	Zuweisungen des Bundes		84.493	81.976	+2.517	80.513
342 70-5	133	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		1.105	1.105	—	1.106
381 70-0	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	5.900
TGr. 80		Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für die Beschaffung von Forschungsgrößgeräten nach Art. 91 b GG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.</i>		(—)	(—)	(—)	(952)
121 80-6	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	575
129 80-7	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	378
161 80-8	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 81		Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 143 c GG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		(—)	(—)	(—)	(273)
121 81-4	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	213
129 81-5	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	60
161 81-6	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an Hochschulen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i>	(—)	(7.450)	(7.450)	(—)	(7.450)
682 63-8	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	7.450	7.450	—	5.233
685 63-7	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	2.217
TGr. 64		Hochschulsanierungsprogramm 2012 <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.547)
891 64-4	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	210
894 64-3	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	2.337

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0604 allgemein

Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gem. Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG (alt) ist zum 31.12.2006 entfallen. Zur Kompensation stellt der Bund bis 2019 weiterhin Mittel für den Hochschulbau zur Verfügung. Die Mittel werden zum Teil pauschal an die Länder verteilt. Auf das Land Niedersachsen entfällt insoweit ab 2007 ein jährlicher Betrag von 48,2 Mio. EUR. Dieser Betrag ist nach einem Beschluss der Landesregierung weiterhin zweckgebunden für den Hochschulbau einzusetzen.

Zu einem weiteren Teil fließen die Mittel in die Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gem. Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG. Für 2015 rechnet das Land Niedersachsen für den Bereich Forschungsbauten mit einem Betrag von bis zu 35,128 Mio. EUR (s. hierzu auch Erl. zu 331 70).

Grundstückskosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, die aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden, sind diesem nach entsprechender Veranschlagung zu erstatten.

Die in den Erläuterungen zu TGr. 70 – 72 dargestellte Maßnahmenliste ist nach Hochschulen geordnet (in der Reihenfolge der Haushaltskapitel). Dabei werden die aufgeführten Baumaßnahmen in Spalte B weiterhin durch zusätzliche Buchstaben wie folgt kategorisiert:

- F Vorhaben dient im Schwerpunkt der Forschung
- L Vorhaben dient im Schwerpunkt der Lehre
- KV Vorhaben dient im Schwerpunkt der Krankenversorgung
- I Vorhaben dient im Schwerpunkt der Infrastruktur (z.B. Zentrale Einrichtungen wie Mensen, Zentralbibliotheken, Technische Grundeinrichtungen, Serviceeinrichtungen etc.)

Zu 121 70

Ablieferungen Landesbetriebe	Lfd. Nr. der Erl. zu TGr. 70-72
Med. Hochschule Hannover	9.4

Zu 129 70

Ablieferungen Stiftungen	Lfd. Nr. der Erl. zu TGr. 70-72
Universität Göttingen	1.3, 1.8
Tierärztliche HS Hannover	10.1, 10.2

Zu 331 70

Neben dem feststehenden Betrag von jährlich 48,2 Mio. EUR (Art. 143 c GG) ist im Rahmen der Förderlinie Forschung für die Forschungsbauten für 2015 ein Betrag von 35,128 Mio. EUR (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG) veranschlagt.

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung steht den Ländern bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. EUR aus dem Haushalt des Bundes zu. Der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 5,854672% (= 1.165.000 EUR) wird für den Zeitraum 2014 bis 2019 in voller Höhe hier veranschlagt. Die Mittel werden in Höhe von 466.000 EUR bei Kapitel 0602 Titel 812 87 zur Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen und in Höhe von 699.000 EUR im Einzelplan 07 für Projekte der Bildungsplanung verausgabt.

Abweichend von der sonstigen Veranschlagung wird ein Betrag in Höhe von 5 Mio EUR jährlich für die Forschungsgroßgeräte hier nicht ausgewiesen, da dieser von der DFG direkt an die Hochschulen ausgezahlt wird.

Zu 381 70

Zuführungen für aus dem Nds. VW-Vorab ganz oder teilweise finanzierte Baumaßnahmen.

Zu Titelgruppe 63

Für zusätzliche Bauunterhaltungsmaßnahmen in besonderen Fällen. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach den mit der Landeshochschulkonferenz abgestimmten Kriterien.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 70 bis 72		Neubau und Sanierung von Hochbauten für Hochschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 70/71/72, Ausgabeteilgruppe 80 und Ausgabeteilgruppe 81. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 63 und Ausgabeteilgruppe 64. Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 70/71/72, Ausgabeteilgruppe 80 und Ausgabeteilgruppe 81.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu TGr. 70 bis 72 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.</i>	(—) (307.435)	(186.987)	(174.157)	(+12.830)	(197.013)
547 70-6	133	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	155
891 70-9	133	Zuführungen an die Landesbetriebe für Baumaßnahmen	— 163.619	118.607	120.731	-2.124	124.331
891 71-7	133	Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Landesbetriebe	—	50	50	—	1.599
891 72-5	133	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	145
894 70-8	133	Zuwendungen an die Stiftungen für Baumaßnahmen	— 143.816	68.280	53.326	+14.954	59.706
894 71-6	133	Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Stiftungen	—	50	50	—	50
894 72-4	133	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	188
916 70-1	851	Zuführungen an den Grundstock	—	—	—	—	10.839
TGr. 80		Beschaffung von Forschungsgroßgeräten nach Art. 91 b GG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70/71/72. Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70/71/72.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(3.000) (3.000)	(5.000)	(5.000)	(—)	(7.781)
891 80-6	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	3.000 3.000	5.000	5.000	—	5.292

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Die Maßnahmenliste ist aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckt.

Nach einer internen Vereinbarung zwischen MF, MWK und LRH richtete sich das „Vereinfachte Verfahren“ mit der Betragsgrenze 5 Mio. EUR bis zum 31.12.2010 nach den Erlassen des MF vom 09.02.2009 (Nds. MinBl. S. 302) und vom 20.03.2009 (Nds. MinBl. S. 377).

Im Hinblick auf das bis zum 31.12.2015 geltende Pilotverfahren für Hochschulbaumaßnahmen verzichtet der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Nds. Landtages nach seinem Beschluss vom 01.06.2011 bis zu einer Grenze von 3 Mio. EUR auf Vorlagen gem. § 24 LHO.

Zu 891 70

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	88.663	22.749	—	111.412
2016	70.133	25.000	—	95.133
2017	31.226	46.897	—	78.123
2018	6.576	40.823	—	47.399
2019 ff.	—	28.150	—	28.150
Summe	196.598	163.619	—	360.217

Zu 894 70

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	56.602	4.090	—	60.692
2016	28.916	6.555	—	35.471
2017	14.570	26.780	—	41.350
2018	3.552	37.340	—	40.892
2019 ff.	—	69.051	—	69.051
Summe	103.640	143.816	—	247.456

Zu Titelgruppe 80

Ansätze und VE 2015:	Tsd. EUR
1. Barmittel	2.000
2. Ablösung einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Hj. 2014 zu Lasten des Hj. 2015	3.000
3. Verpflichtungsermächtigung im Hj. 2015 zu Lasten des Hj. 2016	3.000
	8.000

vgl. Erläuterungen zu 331 70.

Zu 891 80

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	3.000	—	3.000
2016	—	—	3.000	3.000
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	3.000	6.000

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 80-5	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	2.489
TGr. 81		Beschaffung von Großgeräten nach Art. 143 c GG <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 81. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70/71/72. Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70/71/72. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(2.000) (2.000)	(3.292)	(3.292)	(—)	(5.098)
891 81-4	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	2.000 2.000	3.292	3.292	—	3.966
894 81-3	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.133
		Abschluss Kapitel 0604					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.466	11.524	-7.058	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		85.598	83.081	+2.517	
		Summe der Einnahmen		90.064	94.605	-4.541	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.450	7.450	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.000 312.435	195.279	182.449	+12.830	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.000 312.435	202.729	189.899	+12.830	
		Zuschuss		112.665	95.294	+17.371	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Ansätze und VE 2015:	Tsd. EUR
1. Barmittel	1.292
2. Ablösung einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Hj. 2014 zu Lasten des Hj. 2015	2.000
3. Verpflichtungsermächtigung im Hj. 2015 zu Lasten des Hj. 2016	2.000
	<u>5.292</u>

Zu 891 81

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
 Orgel im Barock-Stil 1.190 Tsd. EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	2.000	—	2.000
2016	—	—	2.000	2.000
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	2.000	4.000

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPL 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
1	Universität Göttingen									
1.1	1031 003/ 004 F	Neubau für den FB Physik, 1. BA	0	71.956	14.112	86.068	53.524	2.790	2.820	Leasingvorhaben, Schlussrate 2023
1.2	1031 072 F	Neubau eines kulturwissenschaftl. Zentrums für die Philosoph. Fakultät - NI 1031 006 -	0	25.073	1.100	26.173	25.815	0	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.3	1031 101 L	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 1. BA	0	16.207	460	16.667	8.328	4.385	2.970	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.4	1031 102 L	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 2. BA	0	22.142	660	22.802	1.047	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.5	1031 103 L	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 3. BA	0	24.551	680	25.231	1.163	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.6	1031 007 I	Zentrale Leittechnik Nordgebiet	0	5.741	0	5.741	2.997	500	300	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.7	1031 076 I	Grundinstandsetzung des 20 kv-Netzes, 1. BA	0	3.413	0	3.413	3.338	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.8	1031 100 I	Grundinstandsetzung des 20 kv-Netzes, 2. BA	0	11.950	0	11.950	7.316	690	300	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.9	1031 105 I	Fassadensanierung der SUB	0	2.202	0	2.202	1.549	0	0	
1.10	1031 106 I	GÖNET, 4. BA	0	2.829	0	2.829	2.433	200	0	
	Summen					203.076	107.510	8.565	6.390	
2	Universität Göttingen - Universitätsmedizin									
2.1	1039 104 F	Errichtung DZNE und BIN	0	24.030	10.730	34.760	2.028	5.500	9.000	
2.2	1039 103 F/L/KV	Neu- und Umstrukturierung UMG, Bauabschnitt 1a	0	0	0	138.500	4.752	1.900	15.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
2.3	1039 102 KV	Umbau Psychiatrie inkl. neuer Akutstation KJP	0	8.205	0	8.205	7.785	160	0	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPL. 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
2.4	1039 105 KV	Integration der Haut- klinik in das UBFT	0	0	0	4.075	3.694	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2009
2.5	1039 KV	Umbau und Erweiterung Neonatalogie (Pädiatrie)	0	0	0	5.000	0	0	1.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.6	1039 107 I	Sanierung der Zentralküche im VER- Gebäude	0	0	0	6.900	80	460	50	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.7	1039 I	Ersatz abgängiger Kälteerzeugungs- technik, 1. BA	0	0	0	2.990	0	0	290	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
2.8	1039 I	Erweiterung Niederspannungs- hauptverteilung (UBFT u. Pflegegebäude)	0	0	0	2.990	0	0	890	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
2.9	1039 I	Trinkwasserhygiene (UBFT, Pflegegebäude und VER)	0	0	0	4.000	0	0	800	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.10	1039 I	Elektroverteilungen (UBFT Treppenhäuser, Pflegegebäude 2)	0	0	0	6.000	0	0	600	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.11	1039 I	Modernisierung von Heizzentralen, 1. Stufe	0	0	0	12.000	0	0	1.200	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	Summen					225.420	18.339	8.020	28.830	
3	Universität Oldenburg									
3.1	0520 101 F	Neubau für die For- schungszentren NeuroSensorik und Sicherheitskritische Systeme (NESSY) - NI 0520 001 -	800	12.785	1.400	14.985	12.170	2.000	200	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
3.2	0520 106 F	Forschungslabor für Turbulenz- und Windenergiesysteme - NI 0520 002 -	0	15.120	5.312	20.432	970	4.080	6.141	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
3.3	0520 102 I	Einrichtung eines Studierenden-Sevice- Centers	0	0	0	4.340	1.727	1.400	100	Vereinfachtes Verfahren ab 2009 Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erstein- richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPL. 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
3.4	0520 105 I	Errichtung eines Experimentierhösraals	0	5.067	420	5.487	0	1.100	0	Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
3.5	0520 103 I	Sanierung Rechenzentrum, 1. BA	0	5.206	50	5.256	3.550	1.000	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
3.6	0520 107 I	Errichtung eines Büro- und Seminar- gebäudes für die European Medical School (EMS)	0	0	0	2.087	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
3.7	0520 108 I	Erschließungsfläche für Campus Wechloy	1.084	0	0	1.084	0	362	362	
3.8	0520 109 I	Metallfreies Reinraumlabor	0	0	0	1.571	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
3.9	0520 113 I	Brandschutz- maßnahmen und Technik Gebäude W1-W5	0	0	0	4.400	0	0	440	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
Summen						59.642	18.417	9.942	7.243	
4	Universität Osnabrück									
4.1	0530 106 F	Neubau für das Zentrum für zelluläre Nanoanalytik (CellNanOs) - NI 0530 003 -	0	0	0	19.855	40	1.986	3.791	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
4.2	0530 102 I	Neubau einer gemeinsamen Bibliothek am Standort Westerberg (HS und Uni)	0	27.708	1.500	29.208	9.682	4.600	3.500	
4.3	0530 107 I	Unterbringung in Containern als Interimslösung wegen Brandschutzmängel AVZ	0	8.361	90	8.451	0	0	5.100	
4.4	0530 I	Errichtung von Containern am Westerberg für AVZ	0	0	0	7.720	0	0	4.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPL 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
4.5	0530 I	Neubau Rechenzentrum/ Gebäudemanagement als Ersatzbau AVZ	0	0	0	18.900	0	0	1.890	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
Summen						84.134	9.722	6.586	18.281	
5	Technische Universität Braunschweig									
5.1	1430 105 F	Neubau eines Nds. Forschungszentrums für Fahrzeugtechnik (NFF) - NI 1430 003 -	983	40.000	10.934	51.917	38.889	11.605	1.300	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.2	1430 106 F	Neubau eines Campus Forschungsflughafen - NI 1430 001 -	19	22.278	4.240	26.537	20.915	2.000	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.3	1430 107 F	Neubau eines Zentrums für Systembiologie (BRICS)	0	22.876	2.124	25.000	3.039	3.680	3.000	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.4	1430 112 F	Neubau Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ) - NI 1430 004 -	0	24.095	4.602	28.697	850	6.977	14.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
5.5	1430 113 F	Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) - NI 1430 005 -	0	0	0	29.031	0	2.903	5.806	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
5.6	1430 108 L	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 1. BA	0	0	0	4.941	1.422	920	500	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO für alle Teilmaßnahmen aufgestellt sind.
5.7	1430 008 I	Sanierung kontaminierter Grundstücksflächen	0	1.534	0	1.534	1.351	35	41	
5.8	1430 038 I	Herrichtung des Forumsgebäudes einschl. Brandschutzmaßnahmen	0	10.330	580	10.910	2.902	2.300	300	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.9	1430 110 I	Anpassung Infrastruktur Gauß-IT-Zentrum	0	0	0	2.960	1.104	300	148	Vereinfachtes Verfahren ab 2009
5.10	1430 109 I	Ausbau Datennetz, 6. BA	0	0	0	4.900	1.589	690	100	Vereinfachtes Verfahren ab 2009

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erstein- richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPL 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
5.11	1430 111 I	Sanierung Mensa Katharinenstr.	0	0	0	2.329	80	400	100	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.12	1430 116 I	Brandschutzmaß- nahmen in verschie- denen Gebäuden, 2. BA	0	0	0	2.900	0	0	290	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
5.13	1430 I	Sanierung von Abwasseranlagen im Bereich Beethovenstraße	0	0	0	1.520	0	0	152	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
	Summen					193.176	72.141	31.810	25.737	
6	Technische Universität Clausthal									
6.1	1440 100 F	Errichtung eines Energie-Forschungs- Zentrums in Goslar (EFZN)	30	8.145	4.690	12.865	12.101	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
6.2	1440 103 F	Drilling-Simulator	0	0	0	4.604	0	0	0	Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 9.773 TEUR. Veranschlagt sind nur die Landes- anteile. Die Restfinanzier- ung erfolgt aus EFRE- und Sonder- mitteln. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
6.3	1440 006 L	Neubau Zentrum für Materialtechnik und Umbau Gebäude 0910 und 0920	0	8.870	800	9.670	5.641	1.930	500	Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 13.670 TEUR. Veranschlagt sind nur die Landes- anteile. Die Restfinanzier- ung erfolgt aus EFRE-Mitteln. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
6.4	1440 101 L	Brandschutzmaß- nahmen in verschie- denen Gebäuden, 1. BA	0	2.657	0	2.657	294	460	529	
	Summen					29.796	18.036	2.390	1.029	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erstein- richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPL 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
7	Universität Hannover									
7.1	1450 114 F	Testzentrum für Tragstrukturen (Windenergie)	0	0	0	5.644	0	0	0	Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 25.958 TEUR. Veranschlagt sind nur die Landesanteile. Die Restfinanzierung erfolgt aus EFRE- und Drittmitteln. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.2	1450 117 F	Neubau eines Zentrums für Biomolekulare Wirkstoffe (BMWZ) - NI 1450 003 -	0	15.889	5.601	21.490	7.510	6.000	7.300	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.3	1450 119 F	Neubau Hannoversches Institut für Technologie (HITec) - NI 1450 004 -	0	25.623	7.893	33.516	710	7.079	10.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
7.4	1450 120 F	HLRN III - NI 1450 005 -	0	3.510	15.000	18.510	8.038	4.631	4.631	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Bundesländer aus dem HLR-Verbund beteiligen sich an der Finanzierung.
7.5	1450 121 F	Neubau Dynamik der Energiewandlung - NI 1450 006 -	0	0	0	34.049	0	0	3.405	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
7.6	1450 113 F/L	Neubau für Molekulare Pflanzenwissenschaften	0	17.687	0	17.687	13.311	2.460	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.7	1450 118 F/L	Neubau für die Fakultät für Maschinenbau, 2. BA	0	0	0	55.951	1.287	400	1.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPl. 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
7.8	1450 110 L	Sanierung der Chemie, Gebäude 2504 und 2505	0	22.950	828	23.778	17.982	2.000	1.000	
7.9	1450 112 L	Erweiterungsbau Sportzentrum	0	10.448	260	10.708	9.694	900	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
	Summen					221.333	58.532	23.470	27.336	
8.	Universität Vechta									
8.1	0960 I	Sanierung und Erweiterung der Mensa	0	0	0	8.700	0	0	870	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	Summen					8.700	0	0	870	
9	Medizinische Hochschule Hannover									
9.1	1739 003/033 F	Neubau eines Transplantationsforschungszentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik	0	117.580	20.452	138.032	73.947	4.400	3.460	Leasingvorhaben, letzte Rate 2024.
9.2	1739 106 F	Neubau Diagnostiklabor mit Transfusionsmedizin	0	25.269	863	26.132	14.539	3.600	2.000	Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme.
9.3	1739 107 F	2. Erweiterung Tierlabor	0	16.652	8.363	25.015	22.971	80	100	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
9.4	1739 117 F	Neubau eines Nds. Zentrums für Biomedizintechnik (NIFE) - NI 1739 005 -	0	51.690	8.440	60.130	8.117	16.127	22.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität und Dritte beteiligen sich an der Finanzierung.
9.5	1739 F	Sanierung Gebäude I06 (Theoretische Institute II), 1. Stufe	0	0	0	5.000	0	0	500	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.6	1739 L	Ertüchtigung der Lehrflächen, Hörsäle etc., 1.-3. Stufe	0	0	0	14.000	0	0	1.400	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.7	1739 104 KV/F	Erneuerung der Kinderklinik	0	0	0	40.000	170	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.8	1739 100 KV	Neubau der Chirurgischen Poliklinik/ Notfallaufnahme	0	0	0	76.000	1.799	2.760	3.700	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau für alle Teilmaßnahmen gemäß § 24 LHO aufgestellt sind.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erstein- richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPl. 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
9.9	1739 111 KV	Neubau Ambulanzge- bäude für Dermatolo- gie und Urologie	0	20.342	1.700	22.042	12.369	2.600	1.000	
9.10	1739 114 KV	Sanierung zur Sicherstellung des Klinikbetriebes im Gebäude K7, Stationen 75/76 und der amtlichen Messstelle	0	0	0	5.146	4.433	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2009 Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
9.11	1739 112 KV	Einbau einer Zentral- sterilisation und eines Rechenzentrums im Gebäude K 15	0	0	0	25.000	1.198	2.760	4.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.12	1739 124 KV	Interim für OP- Sanierung	0	0	0	6.600	0	450	1.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.13	1739 KV	OP Block 3	0	0	0	15.000	0	0	1.500	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.14	1739 KV	Aufstockung Bettenstation für VCH	0	0	0	5.000	0	0	500	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.15	1739 KV	Sanierung Zahn- medizinische Klinik (ZMK), 1. Stufe	0	0	0	8.000	0	0	800	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.16	1739 108 I	Umbau und Erweite- rung der Apotheke	0	11.999	1.464	13.463	5.876	2.400	1.000	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme.
9.17	1739 039 I	Behebung von Brand- schutzmängeln im Bereich der Liegen- schaft	0	3.586	23	3.609	3.433	0	0	
9.18	1739 045 I	Fortschreibung der EDV-Gesamtkon- zeption	0	4.200	17.100	21.300	14.468	460	300	
9.19	1739 102 I	Sanierung der Stromversorgung	0	0	0	31.018	13.736	3.800	3.500	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO für alle Teilmaßnahmen aufgestellt sind.
9.20	1739 103 I	Erneuerung der Rohrpostanlage	0	5.645	0	5.645	4.474	500	100	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erstein- richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPL 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
9.21	1739 109 I	Erneuerung der Ab- klinganlage und der Lüftungstechnik im Gebäude K 7	0	0	0	2.616	2.616	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2009 Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
9.22	1739 115 I	Sanierung der Medienversorgung; 1. Dampfversorgung, VE-Wasser	0	0	0	1.500	0	230	460	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
9.23	1739 116 I	Sanierung der Medienversorgung; 2. Technische und medizinische Gase (insb. Sauerstoff- und Druckluft- versorgung)	0	0	0	3.000	0	400	800	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.24	1739 119 I	Sanierung der Medienversorgung, 3. Kälteversorgung	0	0	0	7.500	380	1.500	800	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO für alle Teilmaßnahmen aufgestellt sind.
9.25	1739 126 I	Sanierung der Medienversorgung; 4. Gebäude- automation (GLT), Brandschutz (BMA)	0	0	0	2.300	0	100	500	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
9.26	1739 121 I	Einspeiseverstärkung enercity	0	0	0	2.211	1.547	500	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
9.27	1739 123 I	Errichtung eines PET- Heißlabors	0	0	0	2.995	180	1.200	700	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
9.28	1739 122 I	Rohrpostanbindung Clinical Research Center (CRC)	0	0	0	1.310	1.310	200	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Hochschule und Dritte beteiligen sich an der Finanzierung.
9.29	1739 125 I	Sanierung der Radio- chemie im Gebäude K 7	0	0	0	7.900	80	900	750	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.30	1739 127 I	Neubau Zyklotron	0	0	0	3.200	0	3.200	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erstein- richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPL 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
9.31	1739 I	Brandschutz- sanierung, 2. Stufe	0	0	0	13.000	0	0	1.300	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.32	1739 I	Medienversorgung, 2. Stufe	0	0	0	9.200	0	0	920	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.33	1739 I	Sanierung Fassaden/ Dächer, 1. BA	0	0	0	15.000	0	0	1.500	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.34	1739 I	Neubau BHKW	0	0	0	7.800	0	0	780	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	Summen					625.664	187.643	48.167	55.370	
10	Tierärztliche Hochschule Hannover									
10.1	1740 001 F	Forschungslabor Infektionsmedizin L3-plus/S3 mit Tierhaltung - NI 1740 002 -	0	16.890	655	17.545	9.339	4.600	3.111	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
10.2	1740 100 F	Neubau eines Zentrums für Zoonose-Forschung - NI 1740 003 -	0	19.930	2.144	22.074	10.571	3.147	5.300	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
	Summen					39.619	19.910	7.747	8.411	
11	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig									
11.1	2830 100 I	Sanierung der Mensa	0	0	0	2.730	1.000	460	360	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
	Summen					2.730	1.000	460	360	
12	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover									
12.1	2350 101 I	Sanierung RLT EXPO-Plaza	0	0	0	980	747	100	0	KNUE
	Summen					980	747	100	0	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erstein- richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPl. 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
13	Universität Lüneburg									
13.1	0990 100 L	Neubau eines Zentralgebäudes	0	21.000	0	21.000	11.600	9.400	0	Veranschlagt ist nur der Landesanteil. Die Restfinanzier- ung erfolgt aus EFRE- und Drittmitteln.
	Summen					21.000	11.600	9.400	0	
14	Universität Hildesheim									
14.1	0980 101 L	Neubau Institutsgebäude Marienburger Platz	0	11.540	330	11.870	4.400	1.900	1.200	
14.2	0980 102 L	Erweiterung und Sanierung Gebäude B, Campus Samelson	0	0	0	2.800	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
	Summen					14.670	4.400	1.900	1.200	
15	Hochschule Wilhelms- haven/ Oldenburg/ Elsfleth									
15.1	5303 L	Standort Oldenburg: Sanierung des Ge- bäudes Auguststr. 5	0	0	0	2.600	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
	Summen					2.600	0	0	0	
16	Hochschule Emden/Leer									
16.1	5302 008 L	Sanierung der Großraumlabor T 1034 und T 1042	0	0	0	2.228	400	500	500	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
16.2	5302 010 L	Standort Leer: Neubau Maritimes Technikum	0	0	0	4.900	0	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
16.3	5302 009 L	Standort Emden: Umbau Bibliothek	0	0	0	2.700	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
	Summen					9.828	400	500	500	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPl. 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
17	Hochschule Osnabrück									
17.1	5500 008 L	Neubau für den FB Technische Informatik	0	6.457	1.032	7.489	6.883	0	0	
17.2	5500 009 L	Umbau von Gebäuden für den FB Technische Informatik	0	3.286	431	3.717	3.689	0	0	
17.3	5500 100 L	Umbau und Fassadensanierung Gebäude AA	0	7.002	644	7.646	2.463	1.000	900	
17.4	5500 101 L	Neubau eines gemeinsamen Hörsaalzentrums am Standort Westerberg (HS und Uni)	365	21.973	1.194	23.532	17.753	2.000	800	
17.5	5500 005 I	Neubau einer gemeinsamen Mensa am Standort Westerberg (HS und Uni)	0	19.395	675	20.070	20.070	900	0	
	Summen					62.454	50.858	3.900	1.700	
18	Hochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen									
18.1	5381 100 L	Standort Hildesheim: Konzentration der Hochschule	0	0	0	52.134	32.200	7.500	50	Ausgebracht sind nur die Gesamtkosten des Vorhabens wegen Vergabe an einen Generalunternehmer. Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
18.2	5381 101 I	Standort Hildesheim: Erneuerung der Kanalisation und Versorgungsleitungen Hohnsen 1 und 2	0	0	0	2.800	0	0	280	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
	Summen					54.934	32.200	7.500	330	
19	Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel									
19.1	5311 006 L	Standort Wolfenbüttel: Umbau der Maschinenhalle und der Aula im Hauptgebäude	0	4.820	261	5.081	5.081	0	0	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erstein- richt.	Ges.	Bis 2013 (IST)	HPL 2014	2015	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
19.2	5313 011 L	Standort Wolfsburg: Neubau Labor- gebäude für Fakultät für Fahrzeugtechnik	1.250	13.336	550	15.136	404	1.400	2.500	Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
19.3	5314 100 L	Standort Salzgitter: Neubau eines Seminar- und Hörsaalgebäudes	108	15.950	742	16.800	16.315	400	0	
19.4	5311 101 L	Standort Wolfenbüttel: Neubau für Fakultät Recht	0	0	0	2.963	800	700	300	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
	Summen					39.980	22.600	2.500	2.800	
20	Hochschule Hannover									
20.1	5331 002 L	Erweiterungsbau am Ricklinger Stadtweg für Maschinenbau u.a., 2. BA	0	13.895	420	14.315	10.969	1.100	500	Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
20.2	5331 L	Neubau für ein Studierendenzentrum	0	0	0	9.000	0	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
20.3	5331 101 I	Umbau und Anbau Mensa am Ricklinger Stadtweg	0	0	0	4.400	0	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
20.4	5331 102 I	Neubau für HOFZET	0	0	0	2.960	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
	Summen					30.675	10.969	1.100	500	
21		Vorarbeitskosten				100		100	100	
	Gesamt					1.930.511	645.024	174.157	186.987	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 05-8	142	Rückzahlung von Überzahlungen laufender Bafög-Zuschüsse <i>*** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil (65 v.H.) durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		—	1.695	-1.695	1.665
119 41-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	4
231 01-0	141	Zuweisungen des Bundes für Schüler-Bafög (Zuschüsse) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 01.</i>		—	55.116	-55.116	54.806
231 02-8	142	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-Bafög (Zuschüsse) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 02.</i>		—	79.698	-79.698	77.701
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Verwaltungs- und Erstattungsleistungen zum Bafög		(7.147)	(7.630)	(-483)	(10.752)
119 62-7	142	Erstattungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus übergegangenen Darlehensansprüchen		220	120	+100	153
232 62-8	142	Erstattung von Förderungsbeträgen für Auszubildende im Ausland durch Länder		6.700	7.300	-600	10.357
281 62-9	142	Erstattungen für Leistungen im Rahmen der Ausbildungsförderung durch Unterhaltspflichtige <i>*** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil (65 v.H.) durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		227	210	+17	242
A U S G A B E N							
681 01-5	141	Bafög-Zuschüsse für Schüler <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	84.794	-84.794	84.316
681 02-3	142	Bafög-Zuschüsse für Studierende <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 02. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	122.613	-122.613	119.539
684 22-7	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	—	286	290	-4	283
685 01-0	142	Finanzhilfe für die Studentenwerke gemäß § 70 NHG <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	65.200	16.300	16.300	—	14.500
884 11-0	142	Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Nds. zu Gunsten des Sondervermögens <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch</i>	—	—	1.500	-1.500	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0605

Zu 119 05, 231 01, 231 02, 681 01, 681 02
gemeinsam:

Die Entscheidung des Bundes vom 27.05.2014, ab dem 01.01.2015 die Finanzierung des BAföG zu 100 % zu übernehmen, ist bei der Aufstellung des Haushalts im Kapitel 0605 berücksichtigt worden.

Infolge dessen wurden die o.a. Titel als Leertitel ausgebracht (vgl. Haushaltsvermerke).

Zu 119 62

Veranschlagt wurde der Durchschnittswert aus den Jahren 2013 und 2014.

Zu 232 62

Erstattungen der Länderanteile an der Förderung für Auszubildende, die ihren ständigen Wohnsitz in anderen Bundesländern haben und bis zum Jahr 2011 eine Ausbildungsstätte in den BENE-LUX-Staaten bzw. Asien – ohne Türkei und ehemalige GUS-Staaten – besucht haben bzw. ab 2012 wegen der Änderung der BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung in Großbritannien und Irland besuchen (§ 56 Absatz 4 BAföG).

Weniger gegenüber dem Haushalts-Ansatz 2014 wegen zu hoch prognostizierter Antragszahlen im Rahmen der ab 2012 geänderten BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung. Die Veranschlagung erfolgt auf der Basis der Ist-Einnahmen 2014.

Zu 281 62

Erstattungen für Vorausleistungen gemäß § 36 BAföG an Schülerinnen, Schüler und Studierende durch Unterhaltspflichtige.

Zu 684 22

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes gewährt Stipendien an Studierende im Grund- und Promotionsstudium und betreibt Auslandsförderungen sowie studienbegleitende Maßnahmen. Der Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird gemäß Beschluss der MPK vom 30.10.1992 mit einem auf Euro umgerechneten Faktor von 0,0358 Euro pro Kopf der Bevölkerung des Landes ermittelt.

Zu 685 01

Die Studentenwerke erhalten eine Finanzhilfe gemäß § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssel ermittelt. Abweichend von § 70 Abs. 3 NHG Satz 6 NHG bemisst sich der Beköstigungsbetrag für das Studentenwerk Hannover im Haushaltsjahr 2015 nach den im Jahr 2013 ausgegebenen Essenportionen.

Die Anteile jedes Studentenwerks werden nach dem in § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssel ermittelt. Abweichend von § 70 Abs. 3 NHG Satz 6 NHG bemisst sich der Beköstigungsbetrag für das Studentenwerk Hannover im Haushaltsjahr 2015 nach den im Jahr 2013 ausgegebenen Essenportionen.

Die Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2015 sieht jeweils folgende Aufteilung vor:

Studentenwerk	EUR
Göttingen	3.627.102
Hannover	3.276.847
Oldenburg	2.304.868
Osnabrück	2.812.562
OstNiedersachsen	4.278.621
Zusammen	16.300.000

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	—	16.300	—	16.300
2016	—	16.300	—	16.300
2017	—	16.300	—	16.300
2018	—	16.300	—	16.300
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	65.200	—	65.200

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 884 11-0		<i>geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		Verwaltungs- und Erstattungsleistungen zum BAföG	(—)	(5.780)	(26.542)	(-20.762)	(21.629)
632 62-6	142	Erstattung von Ausbildungsförderung an Länder	—	5.400	3.400	+2.000	3.545
671 61-3	142	Zinszahlungen, Tilgungszahlungen und Tilgungsausfälle für Darlehen nach BAföG	—	—	22.732	-22.732	17.663
671 62-1	142	Erstattung von Darlehens- und Zinsausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	—	380	410	-30	421
TGr. 64		Besondere Kosten der Ausbildungsförderung	(—)	(12.175)	(12.075)	(+100)	(11.459)
633 64-9	142	Erstattung für Sonderzuständigkeiten gemäß § 45 Abs. 4 BAföG	—	2.175	2.075	+100	1.944
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke <i>*** Etwaige Überzahlungen sind auf die Ab- schlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.</i>	—	10.000	10.000	—	9.515
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(405)	(405)	(—)	(351)
538 98-0	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	250	250	—	262
538 99-9	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	65	65	—	89
812 98-5	142	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	90	90	—	—
		Abschluss Kapitel 0605					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		221	1.816	-1.595	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		6.927	142.324	-135.397	
		Summe der Einnahmen		7.148	144.140	-136.992	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	315	315	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	65.200	34.541	262.614	-228.073	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	90	1.590	-1.500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 65.200	34.946	264.519	-229.573	
		Zuschuss		27.798	120.379	-92.581	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 884 11

Die Mittel sind ausschließlich für die Förderung der Errichtung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen zu verwenden und werden im Sondervermögen „Wohnraumförderfonds Niedersachsen“ getrennt von dem übrigen Fondsvermögen erfasst (siehe Anlage zu Kapitel 0507). Die nähere Ausgestaltung des Programms erfolgt im Einvernehmen zwischen MS und MWK – Titeländerung vorher 893 12 -.

Zu 632 62

Erstattungen von Ausbildungsförderung (Landesanteil) an die Länder für die Förderung von Auszubildenden, die ihren ständigen Wohnsitz in Niedersachsen haben und bis 2011 eine Ausbildungsstätte außerhalb der Bundesrepublik und außerhalb der BENE-LUX-Staaten und Asien - ohne Türkei und ehemalige GUS-Staaten - besucht haben bzw. ab 2012 wegen der Änderung der BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung außerhalb der Bundesrepublik und außerhalb von Großbritannien und Irland besuchen (§ 56 Abs. 4 BAföG).

Mehr wegen der Änderung der BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung zum 01.04.2012 mit der Folge, dass vom Land nunmehr verstärkt BAföG-Zahlungen im Rahmen der Auslandsförderung an die übrigen Länder zu erstatten sind.

Zu 671 61

Durch die Übernahme der Kreditverbindlichkeiten von der NBank für BAföG-Darlehen durch das Land Niedersachsen werden die Mittel ab HJ 2015 im Epl. 13 Kapitel 1325 veranschlagt.

Die Ausgaben waren bis 31.12.2014 bei Titel 661 62 veranschlagt.

Zu 671 62

Es handelt sich um die an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zu leistenden Darlehens- und Zinsschulden eines Darlehensnehmers, von dem eine termingerechte Zahlung nicht zu erwarten ist (§ 18 c Abs. 10 BAföG).

Verwaltungskosten werden der Kreditanstalt für Wiederaufbau nur für die Verwaltung der nach § 18 c Abs. 10 BAföG auf den Bund übergegangenen Darlehensbeträge erstattet, soweit die Kosten nicht von den Darlehensnehmern getragen werden (§ 18d Abs. 3 BAföG).

Veranschlagt wurde der Durchschnittswert aus den Jahren 2011 bis 2014 von der Kreditanstalt für Wiederaufbau angeforderten Beträgen.

Die Ausgaben waren bis 31.12.2014 bei Titel 685 62 veranschlagt.

Zu 633 64

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf der Erstattungsleistungen an das Amt für Ausbildungsförderung bei der Region Hannover.

Zu 684 64

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattungen an die Studentenwerke.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Zu 538 98

Für die datenverarbeitungstechnische Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattung an den Landesbetrieb IT. Niedersachsen (IT.N) gem. Benutzungsvereinbarung MWK/LSKN 10800/2004/001 vom 10.08.2004.

Zu 538 99

Finanzierung der anteiligen Kosten für die Fortsetzung der länderübergreifenden Entwicklung (Bund-Länder-Programmierverbund) eines zeitgemäßen BAföG-Datenbankverfahrens (System-Entwicklungsstufen: Software-Erstellung, -Implementierung und -Integration).

Die erstmalige Einbindung der WEB-Anwendung BAföG-eAntrag (Online-Antragstellung) verschiebt sich von 2014 voraussichtlich nach 2015.

Zu 812 98

Für die datenverarbeitungstechnische Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattung an den Landesbetrieb IT. Niedersachsen (IT.N) gem. Benutzungsvereinbarung MWK/LSKN 10800/2004/001 vom 10.08.2004.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0606 **Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - VZG - (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 41-8	162	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	64
		A U S G A B E N					
682 01-5	162	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.837	1.837	—	1.837
891 01-3	162	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	217	217	—	217
		<u>Abschluss Kapitel 0606</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.837	1.837	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217	217	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.054	2.054	—	
		Zuschuss		2.054	2.054	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0606

Durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung eines Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996 wurde zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) gegründet. Zusätzlich gehören ihm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und weitere Bibliotheken an. Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich der GBV einer Verbundzentrale (VZG) mit Sitz in Göttingen.

Die VZG ist das Dienstleistungszentrum des GBV. Die Verbundzentrale ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen und wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 682 01

38 Planstellen werden gemäß des Verwaltungsabkommens der sieben Bundesländer anteilig finanziert. Die Kosten für die drei Stellen im Hamburger Dienstverhältnis werden der VZG gemäß des Verwaltungsabkommens in Rechnung gestellt.

10 Stellen werden zu 100 % aus den Beiträgen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz finanziert.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)
für das Geschäftsjahr 2015**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 01.11.2003.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Soll 2013 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	351.000	351.000	533.599
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.	351.000	351.000	533.599
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	200.000	200.000	56.608
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	110
Summe 2.	200.000	200.000	56.718
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	551.000	700.000	864.702
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	544.407
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.	551.000	700.000	1.409.109
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.	1.102.000	1.251.000	1.999.426
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	130.614
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	2.082.025
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	334.000	334.000	334.000
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	217.000	217.000	217.000
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1.	551.000	551.000	2.763.639
2. Negativer Überleitungsbetrag	551.000	700.000	846.779
Summe II.	1.102.000	1.251.000	3.610.418

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds
(VZG)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	1.837.000	1.837.000	1.837.000
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	353.900	353.900	353.900
Summe 1.	2.190.900	2.190.900	2.190.900
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	4.168.100	4.152.600	4.129.500
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	1.029.800	961.000	1.146.727
Summe 2.	5.197.900	5.113.600	5.276.227
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
	0	0	0
Summe 4.	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	1.469
- Periodenfremde Erträge	0	120.000	10.748
- Erträge aus der Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	0	0	547.407
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.	0	120.000	559.624
6. Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 6.	0	0	0
Summe I.	7.388.800	7.424.500	8.026.751
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	180.000	20.000	166.086
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	70.000	70.000	58.750
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	280.000	300.000	428.083
• Bibliothekarische Fremddaten	180.000	200.000	196.985
• Sonstige bezogene Leistungen	200.000	250.000	191.330
Summe 1.	910.000	840.000	1.041.234
2. Personalaufwand:			
2.1 Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	3.176.000	3.122.200	3.187.597
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	120.000	155.500	137.844
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	8.000	8.000	1.024
Summe 2.1	3.304.000	3.285.700	3.326.465

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	906.800	869.800	942.451
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	38.227
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	0	0	6.019
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	3.941
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	9.000	9.000	8.832
Summe 2.2	915.800	878.800	999.470
Summe 2.	4.219.800	4.164.500	4.325.935
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	551.000	700.000	547.387
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	10.000	15.690
Summe 3.	561.000	710.000	563.077
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung:			
- Mieten	245.000	245.000	240.009
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	10.000	175.000	10.714
- Wasser	25.000	25.000	26.311
- Bewirtschaftungskosten	15.000	15.000	107.165
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	1.682.000	1.663.000	1.627.457
- Sonstige Fremdleistungen	20.000	20.000	67.311
Summe 4.1	1.997.000	2.143.000	2.078.967
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	10.000	15.000	16.848
- Post- und Fernmeldegebühren	90.000	90.000	99.034
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	40.000	40.000	42.498
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
Summe 4.2	140.000	145.000	158.380

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	60.000	60.000	82.365
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	30.000	40.000	19.259
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	5.195
Summe 4.3	90.000	100.000	106.819
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	20
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	156
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	3.459
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	2.000	2.000	7.215
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	590.317
Summe 4.4	2.000	2.000	601.167
Summe 4.	2.229.000	2.390.000	2.945.333
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 5.	0	0	0
Summe II.	7.919.800	8.104.500	8.875.579
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-531.000	-680.000	-848.828
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbebeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	20.000	20.000	15.874
Summe 1.	20.000	20.000	15.874
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
Summe VI.	20.000	20.000	15.874
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-551.000	-700.000	-864.702

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	65.858
- Minderung von Rückstellungen	0	0	144.859
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	43.382
- Minderung von SoPo	0	0	547.407
Summe I.:	0	0	801.506
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	551.000	700.000	547.387
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	20
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	156
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)	0	0	137.203
- Zuführung SoPo	0	0	590.317
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	373.202
Summe II.:	551.000	700.000	1.648.285
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II.)	-551.000	-700.000	-846.779

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-1	164	Rückzahlung von Überzahlungen *** Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzen von der Einnahme erfolgen.		2.000	2.000	—	1.218
231 01-7	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Blauen Liste - Betrieb -		13.732	13.786	-54	13.139
232 02-1	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung *** 1. Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzungen von der Einnahme erfolgen. 2. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen verbindlich.		6.973	8.900	-1.927	10.073
331 01-1	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Blauen Liste - Investitionen -		1.228	3.150	-1.922	2.145
A U S G A B E N							
685 27-1	165	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 27, 685 28, 685 29, 685 30, 685 31, 685 32, 685 37, 685 51, 685 52, 685 53, 685 55, 685 56, 685 62, 894 62, 685 63, 894 63, 685 64, 894 64, 685 69, 894 69, 685 71 und 894 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	314	314	—	314
685 28-0	164	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.	—	—	446	-446	661
685 29-8	165	Zuschuss an das Soziologische Forschungsinstitut e.V. in Göttingen (SOFI) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.	—	796	796	—	796
685 30-1	165	Zuschuss zur Finanzierung der DZHW Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.	—	33	225	-192	—
685 31-0	165	Zuschuss zur Finanzierung der Hochschulentwicklung Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.	—	165	—	+165	—
685 32-8	165	Zuschuss zur Finanzierung der Hochschul - IT Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.	—	—	—	—	—
685 37-9	165	Zuschuss an das Institut für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.	—	500	500	—	920
685 51-4	165	Zuschuss für die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG) Übertragbar.	—	92	92	—	92

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu Titel 231 01 und 331 01

Seit dem Haushaltsjahr 1998 werden die Bundesmittel zur Förderung der Einrichtungen der Blauen Liste nicht mehr den Einrichtungen bewilligt, sondern den Sitzländern zur Bewilligung zugewiesen. Dementsprechend sind bei den Ausgabetiteln die Bundes- und Länderanteile veranschlagt.

Zu 232 02

Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen zugelassen.

Die gemeinsame Förderung der in Betracht kommenden Einrichtungen ist in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 geregelt:

Ab 1997 werden die selbstständigen Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zubetragbetrages abzüglich des Länderanteils für Bauinvestitionen, der vom jeweiligen Sitzland allein zu tragen ist, wird

- bei Forschungseinrichtungen in Höhe von 75 %,
 - bei Serviceeinrichtungen in Höhe von 25 %
- vom Sitzland aufgebracht (Interessenquote).

Der Rest des Länderanteils wird von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Der Finanzierungsbeitrag der Länder für die einzelnen Einrichtungen wird vereinbarungsgemäß durch die Sitzländer bereitgestellt. Der Saldo zwischen der Mittelbereitstellung durch das Sitzland und seinem schlüsselmäßigen Anteil am Finanzierungsbeitrag der Länder zur Förderung aller Einrichtungen bildet die Ausgleichszuweisung an andere Länder bzw. von anderen Ländern.

Nach dem von Bund und Ländern beschlossenen Berechnungs- und Zahlungsverfahren sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

	2015 Tsd. EUR
Vorweganteil Land	*)
- davon Landesanteil Bauinvestitionen	*)
- davon Landesanteil Interessenquote	*)
Landesanteil gem. Königsteiner Schlüssel	*)
Landesanteil gesamt	*)
Zuschuss an eigene Einrichtungen	*)
Erstattung von anderen Ländern	*)

*) GWK-Berechnung für 2015 lag bei Drucklegung des HPE 2015 noch nicht vor.

Gesamtzuschuss für die niedersächsischen Blaue-Liste-Einrichtungen:

	2015 Tsd. EUR
Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung	4.391
Deutsches Primatenzentrum	15.921
IWF Wissen und Medien	0
Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen	7.807
Akademie für Raumforschung und Landesplanung	2.901
Technische Informationsbibliothek (Kapitel 06 51) -ohne LFN-Anteil-	28.950
Leibniz - Institut für Angewandte Geophysik (LIAG -Kap. 08 02 TGr. 73)	7.678
Zusammen	67.648

Zu Titel 685 27, 685 29, 685 37 bis 685 53, 685 56 sowie Titelgruppe 62, 63, 64, 69 und 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse des Landes an regionale außerhochschulische Forschungseinrichtungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 27, 685 29, 685 37 bis 685 53, 685 56 sowie Titelgruppe 62, 63, 64, 69 und 71

Rechtliche Grundlage:

Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	15.523	15.184	15.971	16.526	15.695	15.865	15.865	15.865	15.865
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15.695	15.865	15.865	15.865	15.865

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:

- Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereinigungen
- Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)
- Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung (IÖB)
- Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)
- Titel 685 52 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)
- Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
- Titel 685 56 Kompetenzzentrum HörTech gGmbH, Oldenburg (HörTech)
- Titel Gr. 62 Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)
- Titel Gr. 63 Kuratorium OFFIS e.V. (OFFIS)
- Titel Gr. 64 N-Transfer GmbH *)
- Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung (ISFH)
- Titel Gr. 71 Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC)

*) Die Förderung der Hochschulübergreifenden Innovationsgesellschaft N-Transfer wurde mit Ablauf des Jahres 2013 eingestellt und die N-Transfer GmbH zum 31.12.2013 liquidiert. Die bisher durch N-Transfer wahrgenommenen Aufgaben werden seit dem Jahr 2014 von den beteiligten Hochschulen selbst übernommen.

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw in die institutionelle Förderung übernommen .

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft .

Zielgruppe:

Außerhochschulische Forschungseinrichtungen

Zu Titel 685 27

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.
Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 27, 685 29, 685 37 bis 685 53, 685 56 sowie Titelgruppe 62, 63, 64, 69 und 71

	2015 Tsd. EUR
Archäologische Kommission in Hannover	18
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e. V. in Hannover	51
Historische Kommission für Niedersachsen in Hannover	100
Lessing-Akademie in Wolfenbüttel	61
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen	5
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsen e.V. Hannover	23
Akademie für Ethik in der Medizin e. V. Göttingen	56
Zusammen	314

Zu Titel 685 28, 685 30, 685 31, 685 32 und 685 55

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für überregionale Forschungseinrichtungen mit besonderer Finanzierung außerhalb des GWK-Abkommens und Sitz in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Ländervereinbarungen über die gemeinsame Forschungsförderung durch Gesetz, Konsortialvertrag oder Stiftungsvereinbarung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.880	1.867	1.884	1.894	1.904	1.431	1.431	1.431	1.431
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige / Länder					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.904	1.431	1.431	1.431	1.431

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:

Titel 685 28, 685 32 Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS, HIS-IT)

Titel 685 30, 685 31 Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW und Hochschulentwicklung)

Titel 685 55 Stiftung "Hanse-Wissenschaftskolleg" (HWK)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

HIS: Die Gesellschaft wurde 1969 gegründet; zunächst von der Stiftung Volkswagenwerk (heute: Volkswagen Stiftung), seit 1975/1976 bzw. 1992 durch Bund und Länder finanziert.

DZHW: Die Gesellschaft wurde durch Eintragung in das Handelsregister am 16.09.2013 gegründet. Die DZHW-Gesellschafter sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung des DZHW erfolgt ab 2014.

HWK: Das Land hat gemeinsam mit der freien Hansestadt Bremen und der Stadt Delmenhorst im Jahr 1995 das HWK als Stiftung des privaten Rechts gegründet.

Befristung:

Nein Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Titel 685 28 HIS GmbH:

Zweck der Gesellschaft war die Unterstützung der Hochschulen und der zuständigen Verwaltungen in ihrem Bemühen um eine rationale und wirtschaftliche Erfüllung der Hochschulaufgaben.

Die Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung in das neu gegründete Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW GmbH) und die Umwandlung der HIS GmbH in die eingetragene Genossenschaft HIS eG wurde mit der Eintragung in das Genossenschaftsregister am 2. Mai 2014 vollzogen. Die institutionelle Förderung der HIS GmbH endete 2013.

Titel 685 30 DZHW:

Das DZHW ist in der Rechtsform einer GmbH entstanden durch die Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung in das neu gegründete Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Die Gesellschafter des DZHW sind der Bund und die Länder.

Das Deutsche Zentrum für Wissenschafts- und Hochschulforschung (DZHW) dient als Kompetenzzentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung der Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland und der Erfüllung des Bedarfs an forschungsbasierten Dienstleistungen seitens der Akteure der Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Sie stellt wissenschaftliche Infrastrukturen für die

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 28, 685 30, 685 31, 685 32 und 685 55

Hochschul- und Wissenschaftsforschung bereit.

Derzeit wird die institutionelle Verselbständigung des ursprünglichen HIS-Unternehmensbereichs Hochschulentwicklung vorbereitet. Die Kultusministerkonferenz hat am 5. Mai 2014 die Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins beschlossen. Mitglieder sind die Länder. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß Königsteiner Schlüssel erbracht.

Titel 685 55 HWK:

Die Stiftung fördert im Zusammenwirken mit den Universitäten Oldenburg und Bremen die nationale, internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit besonders qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ; dabei soll sie ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler richten.

Zielgruppe:

Außerhochschulische Forschungseinrichtungen

Zu 685 29

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (SOFI) e.V.

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	3.170	3.177	3.018
Einnahmen	2.374	2.381	2.222
Fehlbetrag	796	796	796

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 29)	796
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	796

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e. V. betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen Strukturwandel der Industrie und des Dienstleistungssektors, Entwicklung der Informationsgesellschaft, Wandel im System der beruflichen Bildung und Wandel der Sozialstruktur. Der Zuschuss dient zur Grundfinanzierung der Arbeit des Instituts.

Zu 685 30

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Zentrum für Hochschul- und
Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH)

	Betrag für 2015 *) Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben		11.055	—
Einnahmen		5.799	—
Fehlbetrag		5.256	—

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	33
3. den Bund mit	
4. übrige Länder	
5. Private	
Zusammen	

Die Gründung der DZHW GmbH ist zum 16.09.2013 erfolgt. Die Gesellschafter des DZHW sind Bund und die Länder. Die institutio-

Noch zu 685 30

nelle Förderung der DZHW GmbH erfolgt ab dem Hj. 2014. Die vormals bei der HIS-GmbH angesiedelte Abteilung Hochschulentwicklung wird längstens bis zum 31.12.2014 vom DZHW weitergeführt.

*) Lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 31

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der HIS-Hochschulentwicklung

	Betrag für 2015 *) Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben			—
Einnahmen			—
Fehlbetrag			—

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	165
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	—

Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 28.06.2013 die gemeinsame Gründung und Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung beschlossen. In der Gesellschafterversammlung der HIS GmbH am 28.08.2013 wurde die Neugründung der DZHW GmbH vollzogen. Als Übergangsregelung wurde festgelegt, dass die bisherige Abteilung Hochschulentwicklung vorübergehend vom DZHW weitergeführt wird, spätestens aber ab dem 01.01.2015 institutionell getrennt und von den Ländern allein weitergeführt werde soll.

Die Kultusministerkonferenz hat am 8.5.2014 die Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins beschlossen. Mitglieder sind die Länder. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß Königsteiner Schlüssel erbracht.

*) Lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 32

Zuschüsse für die Förderung von Projekten zur Verbesserung der Hochschul-IT an niedersächsischen Hochschulen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 37

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Instituts für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB).

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 *) Tsd. EUR
Ausgaben	1.224	1.305	1.638
Einnahmen	724	805	718
Fehlbetrag	500	500	920

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 37)	500
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	500

Das Institut für Ökonomische Bildung (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungskonzepte insbesondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft.

*) Vorläufiges Ergebnis

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 685 51-4		<i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27. *** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbe- hörden für die BWG erbringen, werden Leis- tungsgebühren / Entgelte nicht erhoben.</i>					
685 52-2	165	Zuschuss an die Akademie der Wissen- schaften zu Göttingen (AdW) <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27. *** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbe- hörden für die Akademie der Wissenschaften in Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/ Entgelte nicht erhoben.</i>	—	936	936	—	936
685 53-0	165	Zuschuss an das Kriminologische For- schungsinstitut in Hannover (KFN) <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.532	1.362	+170	1.531
685 55-7	165	Finanzierung Niedersachsens an das HanseWissenschaftskolleg (HWK) <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.233	1.233	—	1.232
685 56-5	165	Zuschuss zur HörTech gGmbH <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	400	400	—	400
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Errichtung und Betrieb einer Forschungs- windenergieanlage <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 61-2	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 61-1	165	Zuschüsse an Dritte	—	—	—	—	—
TGr. 62		Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.746)	(1.746)	(—)	(1.746)
685 62-0	165	Zuschuss für laufende Zwecke <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.179	1.179	—	1.379
894 62-8	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	567	567	—	367
TGr. 63		OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik- Werkzeuge und -Systeme) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.435)	(3.435)	(—)	(3.419)
685 63-8	165	Zuschuss für OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme) <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	3.330	3.330	—	3.309
894 63-6	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	105	105	—	110
TGr. 64		Förderung der Hochschulübergreifenden Innovationsgesellschaft N-transfer GmbH <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(291)
685 64-6	165	Zuschuss für laufende Zwecke <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	—	—	—	291
894 64-4	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 51

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern. Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	93	93	93
Einnahmen	1	1	1
Fehlbetrag	92	92	92

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 51)	92
3. den Bund	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	92

Zu 685 52

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben*)	12.571	11.386	11.153
Einnahmen*)	11.635	10.450	10.217
Fehlbetrag	936	936	936

*) einschl. Anteile an Akademienprogrammen

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 52)	936
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	936

Das Akademienprogramm wird ab 2001 von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen zu 685 89). Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.

Zu 685 53

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen ist ein unabhängiges, interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut in Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins.

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen

Noch zu 685 53

Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V.
(KFN) in Hannover

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	2.532	2.362	2.532
Einnahmen	1.000	1.000	1.000
Fehlbetrag	1.532	1.362	1.532

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 53)	1.532
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	1.532

Mehr für die Unterstützung der Bemühungen des KFN um Aufnahme in die WGL.

Zu 685 55

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 5. 10. 1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung "Hanse-Wissenschaftskolleg" die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem Nieders. Vorab der VW-Stiftung (Kapitel 06 09) aufgebracht. Ab dem Haushaltsjahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK).

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	3.010	2.909	2.970
Einnahmen	—	—	—
Fehlbetrag	3.010	2.909	2.970

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	160
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 55)	1.233
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.233
5. Private	281
6. Sonstige (Projektmittel)	103
Zusammen	3.010

Zu 685 56

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der HörTech gGmbH

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 56

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	1.813	1.956	1.899
Einnahmen	1.413	1.556	1.499
Fehlbetrag	400	400	400

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

1. eigene Mittel des Empfängers	-
2. das Land mit	400
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	400

Die Aufnahme der Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2013. Gefördert wird das Clustermanagement im Teilbereich Translationsforschung.

Das Kompetenzzentrum HörTech gGmbH (HörTech) koordiniert und entwickelt das seit 2006 erfolgreich aufgebaute Forschungs- und Entwicklungskluster „Auditory Valley“, welches aus den führenden niedersächsischen Einrichtungen im Bereich der Hörforschung an den Standorten Oldenburg und Hannover entstanden ist. Schwerpunkt des Clusters sind die Weiterentwicklung der Systemtechnik von Hörgeräten und Hörimplantaten, die modellbasierte Zusammenführung der zugrunde liegenden Technologien sowie deren Kombination mit Consumer Elektronik. Ziel ist dabei neben der Entwicklung moderner Verfahren zur Diagnostik und Therapie von Hörstörungen die Etablierung des „Auditory Valley“ als national und international führendem Forschungs- und Entwicklungskluster. Das „Auditory Valley“ bildet dabei das Fundament auf welchem der Exzellenzcluster Hearing4all aufbaut.

Zu Titel 682 61 und 685 61 gemeinsam:

Vorsorglich Leertitel für die Fortführung des Projektes „Errichtung einer Forschungswindenergieanlage“ gemäß Landtagsbeschluss vom 08.05.2012 (Zustimmung des Landtages zur Veräußerung von Anteilen des Landes am DEWI und Verwendung eines Teiles des Veräußerungserlöses für die Errichtung und den Betrieb einer Forschungswindenergieanlage).

Zu Titel 685 62 und 894 62 gemeinsam

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laser-Laboratoriums Göttingen e.V. (LLG)

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	5.340	4.511	3.958
Einnahmen	3.594	2.765	2.212
Fehlbetrag	1.746	1.746	1.746

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 62)	1.179
3. das Land mit Investitionen (894 62)	567
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	1.746

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Laser-Laboratoriums Göttingen e. V. (LLG), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Excimer- und Farbstofflaser befasst.

Zu Titel 685 63 und 894 63 gemeinsam

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des OFFIS e.V. in Oldenburg

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	13.747	13.481	14.737
Einnahmen	10.312	10.046	11.302
Fehlbetrag	3.435	3.435	3.435

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 63)	3.330
3. das Land mit Investitionen (894 63)	105
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	3.435

Zuschuss zur Grundfinanzierung des „OFFIS“ e.V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst.

Zu 685 64

Die bisher von der N-Transfer GmbH wahrgenommenen Aufgaben werden ab dem Haushaltsjahr 2014 von den an der Gesellschaft beteiligten Hochschulen selbst übernommen. Die Förderung der N-Transfer GmbH wurde deshalb mit Ablauf des Jahres 2013 eingestellt und die Gesellschaft liquidiert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 69		Förderung des Instituts für Solarenergiefor- schung (ISFH) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.707)	(2.707)	(—)	(2.707)
685 69-7	165	Zuschuss für laufende Zwecke <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	2.607	2.607	—	2.607
894 69-5	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	100	100	—	100
TGr. 71		Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTECH) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.407)	(3.407)	(—)	(3.372)
685 71-9	165	Zuschuss für laufende Zwecke <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	3.277	3.277	—	3.242
894 71-7	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	130	130	—	130
TGr. 76/77 78/79 80/81 82/83 84/85 86/87 88/89 92/95 96/97		Gemeinsame Finanzierung wissenschaftli- cher Forschungseinrichtungen mit überregio- nalem Wirkungsbereich <i>Übertragbar.</i> <i>*** Soweit Landesbehörden Verwaltungsleistun- gen für die gemeinsam finanzierten wissenschaft- lichen Einrichtungen erbringen, werden hierfür Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (1.400)	(209.738)	(211.200)	(-1.462)	(204.771)
429 78-0	164	Abwicklung von Altersteilzeitverträgen der Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF) <i>Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	379	—	+379	547
685 76-0	164	Zuschuss an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	4.029	4.009	+20	3.725
685 77-8	164	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	14.257	14.719	-462	13.360
685 78-6	164	Zuschuss an die Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	—	520	-520	142
685 79-4	164	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	7.377	7.182	+195	6.053
685 80-8	164	Zuschuss an die Akademie für Raumfor- schung und Landesplanung, Hannover (ARL)	—	2.901	2.770	+131	2.643
685 81-6	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	—	118	117	+1	118
685 82-4	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	278	254	+24	146
685 83-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Herz- Kreislaufforschung, Göttingen (DZHK)	—	681	282	+399	220
685 84-0	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung, Braunschweig / Hannover (DZIF)	—	793	346	+447	147

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 69 und 894 69 gemeinsam

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/
Emmerthal

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	8.012	6.245	10.007
Einnahmen	5.305	3.538	7.300
Fehlbetrag	2.707	2.707	2.707

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 69)	2.607
3. das Land mit Investitionen (894 69)	100
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	2.707

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solarenergie sowie zugehörige Beratungs- und Fortbildungstätigkeit. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen zu erhöhen und die Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Eine weiterer Augenmerk liegt in der Systemtechnik von Solarenergieanlagen.

Zu Titel 685 71 und 894 71 gemeinsam

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Clausthaler Umwelttechnik GmbH (CUTECH)
in Clausthal-Zellerfeld

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	7.965	7.969	9.506
Einnahmen	4.558	4.562	3.448
Fehlbetrag	3.407	3.407	6.058

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 71)	3.277
3. das Land mit Investitionen (894 71)	130
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	3.407

Mit der Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTECH) soll die wirtschaftsnahe Forschung im Bereich der Umwelttechnologien und Ressourceneffizienz in Niedersachsen weiter ausgebaut werden. Schwerpunkt soll die in die Bereiche Informationen, Energiewirtschaft und Ressourcen gegliederte Erforschung von Technologien zur Minderung von Emissionen, wie Recyclingtechnik, Prozessanalytik und Prozesssteuerung sowie die Veränderung und Neugestaltung von Produktionsprozessen mit dem Ziel der prozessintegrierten Emissionsminderung und einer nachhaltigen Ressourceneffizienz.

Noch zu Titel 685 71 und 894 71 gemeinsam

enz sein. Dabei haben Forschungen zur Energie- und Ressourceneffizienz unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes eine besondere Bedeutung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76-89, 92 und 95-97

1. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 685 76, 685 77, 685 78, 685 79, 685 80, 894 76, 894 77, 894 78 und 894 79 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest diese Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Resteverfahrens für den gesamten Restebetrug einzuholen.

Die Einwilligung zur Bildung von Einnahmeresten bei den Titeln 231 01 und 331 01 in Höhe der Bundesanteile an den vorab nach dieser Regelung gebildeten Ausgaberesten gilt ebenfalls als erteilt.

2. Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Art. 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11.09.2007 -BAnz. Nr. 195 vom 18.10.2007, S. 7787, geregelt worden.

Nach diesem Abkommen und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarungen zusammen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis.

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	165.719	186.284	191.854	204.771	211.200	227.034	226.574	226.607	226.350
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					16.936	14.960	14.829	14.829	14.829
Sonstige / Länder					8.900	6.973	6.973	6.973	6.973
Zuschuss					185.364	205.101	204.772	203.805	204.548

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 Titelgruppe 76 bis 96/97 aufgeführten Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL), die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), die Fraunhofer Gesellschaft (FhG), die Max-Planck-Gesellschaft (MPG), die Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die Deutsche Akademie für Technikwissenschaften (acatec), das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), das Deutsche Zentrum für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) und das Deutsche Zentrum für Lungenforschung (DZL), das Forschungsprojekt „Nationale Kohorte“ (NAKO), sowie das Akademienprogramm.

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:

Nein Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragsschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt.

Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandorts Deutschland bei.

Zielgruppe:

Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 76

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 25.10.2010 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Georg-Eckert-Instituts
-Leibniz Institut für internationale Schulbuchforschung- (GEI)
in Braunschweig

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	4.575	8.407	4.114
Einnahmen	184	131	329
Fehlbetrag	4.391	8.276	3.785

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 76)	4.029
3. das Land mit Investitionen (894 76)	362
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	4.391

Das GEI wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“ wird das GEI unter dem Namen „Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung“ weitergeführt (Nds. GVBl. S. 170).

Zu Titel 685 77 und 894 77 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ)
in Göttingen

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	23.008	26.314	38.589
Einnahmen	7.087	9.979	21.603
Fehlbetrag	15.921	16.335	16.986

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 77)*	14.257
3. das Land mit Investitionen (894 77)*	1.664
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	15.921

*) davon 2015 7.961 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und 5.430 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils).

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Prima-

Noch zu Titel 685 77 und 894 77 gemeinsam

ten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute.

Zu Titel 429 78, 685 78 und 894 78 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 zur Liquidation der IWF Wissen und Medien gGmbH (IWF) in Göttingen

Die Gesellschafterversammlung der IWF hat am 10. Mai 2010 beschlossen, die Gesellschaft unter Stilllegung des Geschäftsbetriebs mit Ablauf des 31. Dezember 2010 aufzulösen. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation. Die im Haushaltsjahr 2011 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2012 bis 2015 ff war erforderlich, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu treffen, damit gegenüber dem Liquidator die erforderliche Deckungszusage abgegeben werden konnte. Die Haushaltsmittel der VE - Ablaufbeiträge sind durch Minderausgaben an anderer Stelle des Einzelplans 06 sowie durch Erstattungen anderer Bundesländer auszugleichen. Somit führen die Ist-Ausgaben zu keinen Mehrbelastungen des Landeshaushalts. Veranschlagt sind in 2015 Ausgaben für die Abwicklung der Liquidation und von Altersteilzeitverträgen des IWF.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	379	—	—	379
2016	234	—	—	234
2017	234	—	—	234
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	847	—	—	847

Zu Titel 685 79 und 894 79 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i. d. F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen
und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	11.807	10.900	10.955
Einnahmen	4.000	3.301	5.041
Fehlbetrag	7.807	7.599	5.914

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 79) *)	7.377
3. das Land mit Investitionen (894 79) *)	430
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	7.807

*) davon 2015 3.904 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und 2.662 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2% des Länderanteils).

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 79 und 894 79 gemeinsam

GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 1. 1. 1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16. 12. 1987 das Land Niedersachsen.

Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen.

Zu 685 80

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008.

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Hannover (ARL)

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	2.983	2.852	2.780
Einnahmen	82	82	226
Fehlbetrag	2.901	2.770	2.554

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 80) *)	2.901
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	2.901

*) davon 2015 870 Tsd. EUR Bundesanteil (30%) und 1.385 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (68,2% des Länderanteils).

Zu 685 81

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) i. d. F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech).

	Betrag für 2015*) Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013*) Tsd. EUR
Ausgaben	13.021	13.742	8.258
Einnahmen	10.521	11.242	5.758
Fehlbetrag	2.500	2.500	2.500

Noch zu 685 81

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 81)	118
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	1.250
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.132
6. Private	-
Zusammen	2.500

Nach der Verwaltungsvereinbarung wird acatech je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

*) Lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 82

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE).

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	115.404	123.622	78.291
Einnahmen	40	40	10.014
Fehlbetrag	115.364	123.582	68.277

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 82)	278
3. das Land mit Investitionen (894 82)	120
4. den Bund mit	78.360
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	36.606
6. Private	-
Zusammen	115.364

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE unterhält in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald und Witten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 83

Vertragliche Leistung gem. Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZHK vom 22.06.2012 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK) Göttingen

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	6.421	2.894	1.684
Einnahmen	0	-	0
Fehlbetrag	6.421	2.894	1.684

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 83)	220
3. das Land mit Investitionen	0
4. den Bund mit	5.740
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0
6. Private	0
Zusammen	6.421

Aufgabe des DZHK ist es, Wissenschaft und Forschung , vorwiegend auf dem Gebiet der Herz- und Kreislaufferkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Berlin/Potsdam, Frankfurt am Main/Mainz/Bad Nauheim, Göttingen, Greifswald, Hamburg/Kiel/Lübeck, Heidelberg/Mannheim und München/Martinsried bilden gemeinsam das DZHK.

Zu 685 84

Vertragliche Leistung gem. Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZIF vom 22.06.2012 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) Braunschweig / Hannover

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	38.808	19.946	16.330
Einnahmen	-	-	-
Fehlbetrag	38.808	19.946	16.330

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 84)	793
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	35.000
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.892
6. Private	-
Zusammen	38.808

Aufgabe des DZIF ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Langen, Hamburg/Lübeck/Borstel, Hannover/Braunschweig, Heidelberg, Köln/Bonn, Tübingen, München bilden gemeinsam das DZIF.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 85-9	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Lungenforschung, Hannover (DZL)	—	471	413	+58	294
685 86-7	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	74.900	73.849	+1.051	71.650
685 87-5	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	—	77.139	73.465	+3.674	70.285
685 88-3	164	Zuschuss an das Forschungsprojekt "Nationale Kohorte"	1.400	224	221	+3	190
685 89-1	164	Zuschuss an das Akademienprogramm	—	3.747	3.569	+178	3.364
685 92-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	4.419	4.209	+210	4.188
685 95-6	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	2.278	2.590	-312	2.389
685 96-4	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht-Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG - vormals GKSS)	—	853	847	+6	737
685 97-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	—	8.135	7.795	+340	7.639
894 76-8	164	Zuschuss für Investitionen an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	362	4.267	-3.905	70
894 77-6	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	1.664	1.616	+48	3.824
894 78-4	164	Zuschuss für Investitionen an die Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	—	—	—	—
894 79-2	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	430	417	+13	397
894 82-2	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	120	73	+47	116
894 86-5	164	Zuschuss für Investitionen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	—	3.020	-3.020	3.500
894 92-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	972	925	+47	1.508
894 95-4	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	—	883	1.691	-808	5.637
894 96-2	164	Zuschuss für Investitionen an die Forschungszentrum Geesthacht GmbH (GKSS)	—	450	242	+208	165
894 97-0	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	—	1.878	1.792	+86	1.718

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 85

Vertragliche Leistung gem. Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZL (AV-DZL) vom 22.06.2012 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) Hannover

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	24.579	20.000	11.313
Einnahmen	0	0	0
Fehlbetrag	24.579	20.000	11.313

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 85)	471
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	22.121
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.987
6. Private	
Zusammen	24.579

Aufgabe des DZL ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Lungen- und Krebserkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Bad Nauheim, Hannover, Heidelberg, Lübeck/Kiel/Borstel/Großhansdorf und München bilden gemeinsam das DZL.

Zu Titel 685 86 und 894 86 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	1.619.887	1.633.598	1.544.607
Einnahmen	51.981	140.354	105.400
Fehlbetrag	1.567.906	1.493.244	1.439.207

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 86)	74.900
3. das Land mit Investitionen (894 86)	-
4. den Bund mit	783.953
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	709.053
6. Private	-
Zusammen	1.597.906

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon 6 in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen. Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft

Noch zu Titel 685 86 und 894 86 gemeinsam

wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der "Ausführungsvereinbarung MPG" von dem Ausschuss "Forschungsförderung" der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. – bei Einstimmigkeit – von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen. Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:

- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Göttingen (bis 2014 Katlenburg-Lindau)
- Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen
- Max-Planck-Institut zur Erforschung von multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

Zu 685 87

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i. d. F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	3.050.606	2.847.226	2.695.161
Einnahmen	769	1.100	614
Fehlbetrag	3.049.837	2.846.126	2.694.547

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 87)	77.139
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	2.068.318
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	901.625
6. Private	2.757
Zusammen	3.049.837

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungskooperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i. d. F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42.

Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel".

Zu 685 88

Das Forschungsprojekt „Nationale Kohorte“ wird auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91b Abs. 1 GG

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 88

realisiert. Beteiligt sind neben dem Bund fünfzehn Länder (ohne Thüringen). Die Durchführung obliegt universitären und außeruniversitären Einrichtungen, die sich zu 18 Studienzentren zusammengeschlossen haben und über die Bundesrepublik verteilt sind.

Das Forschungsprojekt zielt darauf ab, eine große prospektive Kohortenstudie in Deutschland und damit eine bevölkerungsbezogene, hoch standardisierte und umfassende Datenbank aufzubauen, die die Heterogenität sowohl im Bezug auf Risikofaktoren als auch häufige Krankheiten in der deutschen Bevölkerung abdecken wird.

Das Projekt ist zunächst auf ein Fördervolumen von insgesamt 210 Mio. EUR mit einer 10 jährigen Laufzeit ausgelegt. Die Mittel werden zu einem Drittel aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und zu zwei Dritteln gemeinsam von Bund und den Ländern aufgebracht. Der gemeinsam finanzierte Anteil wird durch den Bund den beteiligten Einrichtungen durch Zuwendungsbescheide bewilligt. Die Länder erstatten dem Bund die auf sie entfallenden Anteile.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	198	224	—	422
2016	203	231	—	434
2017	932	181	—	1.113
2018	—	175	—	175
2019 ff.	—	589	—	589
Summe	1.333	1.400	—	2.733

Zu 685 89

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz. Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e. V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 60 000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union.

Zu Titel 685 92 und 894 92 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH,
Braunschweig-Stöckheim (HZI)

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	115.855	104.830	101.096
Einnahmen	26.700	32.041	32.189
Fehlbetrag	89.155	72.789	68.907

Noch zu Titel 685 92 und 894 92 gemeinsam

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 92)	4.419
3. das Land mit Investitionen (894 92)	972
4. den Bund mit	82.692
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.072
6. Private	-
Zusammen	89.155

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

Zu Titel 685 95 und 894 95 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	1.913.010	1.526.460	1.883.079
Einnahmen	1.244.021	854.158	1.201.080
Fehlbetrag	668.989	672.302	681.999

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 95)	2.278
3. das Land mit Investitionen (894 95)	883
4. den Bund mit	540.256
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (einschl. EFRE)	125.572
6. Private	-
Zusammen	668.989

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und derzeit von fünfzehn Ländern aufgebracht. Ab 2015 wird sich voraussichtlich die Freie und Hansestadt Hamburg der Förderung anschließen.

In Niedersachsen sind folgende Institute der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:

IST	FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig
ITEM	FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
WKI	FhI für Holzforschung - Wilhelm-Kauditz-Institut -, Braunschweig

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 96 und 894 96 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i. d. F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Helmholtz-Zentrums Geesthacht - Zentrum für
Materialforschung und Küstenforschung GmbH-

	Betrag für 2015 *) Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben		105.412	96.547
Einnahmen		9.000	33.752
Fehlbetrag		96.412	62.795

	2015 *) Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 96)	853
3. das Land mit Investitionen (894 96)	450
4. den Bund mit	
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
6. Private	
Zusammen	

*) Lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Das Zentrum für Material- und Küstenforschung Geesthacht GmbH ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die vom Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90 % vom Bund und mit 10 % von den genannten Ländern getragen.

Zu Titel 685 97 und 894 97 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen
Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	876.430	830.583	839.900
Einnahmen	437.000	410.000	432.078
Fehlbetrag	439.430	420.583	406.822

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 97)	8.135
3. das Land mit Investitionen (894 97)	1.878
4. den Bund mit	396.739
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
6. übrige Länder	32.678
Zusammen	439.430

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Wirkung vom 1. Januar 1977 geschlossenen Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0607 **Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0607					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.000	2.000	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		20.705	22.686	-1.981	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.228	3.150	-1.922	
		Summe der Einnahmen		23.933	27.836	-3.903	
		4 Personalausgaben	—	379	—	+379	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.400	218.994	213.854	+5.140	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	7.661	14.945	-7.284	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.400	227.034	228.799	-1.765	
		Zuschuss		203.101	200.963	+2.138	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	133	Vermischte Einnahmen		1	1	—	1
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		128	128	—	135
119 66-0	133	Technologietransfer - Einnahmen aus Veröffentlichungen, Zuwendungen und Aufträgen Dritter - <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i> <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	2
129 01-1	133	Ablieferungen der Stiftungen für Beihilfen		—	—	—	4.147
282 01-4	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	127
Titelgruppe(n)							
TGr. 67		Ablieferungen der Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung		(—)	(—)	(—)	(519)
121 67-3	133	Ablieferungen der Landesbetriebe <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		—	—	—	519
129 67-4	133	Ablieferungen der Stiftungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		—	—	—	—
TGr. 68		Ablieferung der Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung		(—)	(—)	(—)	(2.920)
121 68-1	133	Ablieferungen der Landesbetriebe <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		—	—	—	2.920
129 68-2	133	Ablieferungen der Stiftungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		—	—	—	—
TGr. 74		Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte		(—)	(—)	(—)	(431)
119 74-1	133	Rückzahlungen für TGr. 74 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		—	—	—	331
234 74-5	133	Zuweisungen von Kapitel 5081 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		—	—	—	100
TGr. 77		Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums		(—)	(—)	(—)	(549)
119 77-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 77 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.</i>		—	—	—	83
381 77-2	891	Zuführungen von 0702-981 75 aus Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz		—	—	—	466
TGr. 81		Nationales Stipendienprogramm		(—)	(—)	(—)	(1.957)
119 81-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen <i>*** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		—	—	—	—
231 81-9	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		—	—	—	1.957

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückflüsse aus der Abrechnung von Zuwendungen.

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0619, 0628 und 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 234 74

Zuschuss aus dem Wirtschaftsförderfonds (Sondervermögen) für das Laserzentrum und das Institut für integrierte Produktion Hannover gGmbH sowie für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Zentrums für Biomedizintechnik (NZ-BMT).

Zu 381 77

Kompensationsmittel des Bundes zur Ausfinanzierung laufender Vorhaben im Bildungsbereich nach Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 96		Hochschulpakt 2020		(104.599)	(109.369)	(-4.770)	(107.574)
119 96-2	133	Rückzahlung von Überzahlungen *** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 darf der an den Bund zu erstattende Anteil durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		—	—	—	—
231 96-7	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 96.		104.599	109.369	-4.770	107.574
		A U S G A B E N					
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 74 und Ausgabeteilgruppe 77. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02. *** 1. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren dürfen für Vertretungsaufträge und für Aufträge zur Wahrnehmung von Professorenstellen verwendet werden. 2. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren und Akademischen Räte dürfen ferner zur Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 77 verwendet werden. Dies gilt nicht für Planstellen zur Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Fiebiger-Plan). 3. Die Verstärkung der Ausgaben bei den deckungsberechtigten Titeln darf den Gesamtbetrag der Einsparungen nach Nr. 1 und 2 nicht überschreiten.	—	454	409	+45	48
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 74 und Ausgabeteilgruppe 77. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.	—	3.871	3.800	+71	—
671 01-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	2.764	1.711	+1.053	1.120
682 02-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.	—	—	—	—	1.497
682 04-7	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	970	970	—	420
684 02-3	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg"	—	410	410	—	410
684 03-1	133	Zuschuss zur Finanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule	—	124	124	—	123
684 05-8	133	Zuschuss an die private Fachhochschule Buxtehude	—	900	1.000	-100	1.000
684 06-6	142	Zuschuss zur Finanzierung des Studienbegleitprogramms für ausländische Studierende in Niedersachsen (STUBE)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

1. 19 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 3 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 9 Universitätsprofessor(en)/-innen auf Zeit; Bes.-Gr. W 2 = 2 Professor(en)/-innen; Bes.-Gr. A 15 = 1 Akademische Direktorin/Akademischer Direktor; Bes.-Gr. A 14 = 1 Oberrätin/Oberrat; Bes.-Gr. A 13 = 2 Akademische Rätinnen/Akademische Räte) stehen zur Förderung der Hochschulstruktur, der Lehre mit neuen Medien und der Qualität des Studiums zur Verfügung. Mit Ausnahme von 4 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1; Bes.-Gr. W 2 = 2 – Professorin, Professor – und Bes.-Gr. A 13 = 1) werden die Planstellen aus Titelgruppe 77 finanziert.
2. 1 Planstelle (Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in) gehört zum Fiebiger-Plan.
3. 70 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 10, Bes.-Gr. W 2 = 20 – alles Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren – und Bes.-Gr. W 1 = 40 Juniorprofessorinnen / Juniorprofessoren) stehen im Rahmen der „Exzellenzinitiative“ zur Verfügung.
4. 344 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 50 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 244 Professor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 1 = 50 Juniorprofessor(en)/-innen stehen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zur Verfügung.
5. 8 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = Universitätsprofessor(en)/-innen) stehen für gemeinsame Berufungen zwischen HZI und den universitären Partnern zur Verfügung.
6. 26 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 13 und Bes.-Gr. W 2 = 13 – jeweils Universitätsprofessor(en)/-innen –) stehen im Rahmen des Professorinnen-Programms zur Verfügung.
7. 35 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 15 und Bes.-Gr. W 2 = 20 – jeweils Universitätsprofessor(en)/-innen –) stehen für die Lehrerbildung (GHR 300) zur Verfügung.
8. 12 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 6 und Bes.-Gr. W 2 = 6 – jeweils Universitätsprofessor(en)/-innen –) stehen für die Lehrerbildung für die inklusive Schule zur Verfügung.

Zu 428 01

Im Rahmen des zentral bewirtschafteten Forschungspools stehen Mittel für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung:

		2015	2014
Wissenschaftlicher Dienst	E 15	6	6
	E 14	19	19
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	E 13	31	31
Zusammen		56	56

Zu 671 01

Erstattungen an die NBank für die Wahrnehmung von Bewilligungsaufgaben, insbesondere im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung und des BAföG. Die NBank nimmt die Aufgabe der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ERDF) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wahr. Darüber hinaus prüft und bewilligt die NBank die Mittel im Rahmen des bewilligten Großprojektes „Innovations-Inkubator“.

Zu 682 04

Gemäß § 11a Abs. 1 NHG wird Studierenden, die mindestens zwei Geschwister haben, das Studienbeitragsdarlehen zinslos gewährt. Die Mindereinnahme der KfW sowie die Kosten der verwaltungsmäßigen Abwicklung sind aus dem von der NBank verwalteten Fonds – sog. Ausfallfonds – zu tragen. Weniger infolge geringeren Bedarfs.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 02

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die Hochschule für Künste im Sozialen (HKS), Ottersberg

Rechtliche Grundlage: § 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	410	410	410	410	410	410	410	410	410
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					410	410	410	410	410

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis ...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe: Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe: 410 Tsd. EUR seit 2010

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der privaten HKS Ottersberg

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	2.195	2.120	2.290
Einnahmen	1.784	1.660	1.745
Fehlbetrag	411	460	545

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

	2015 Tsd. EUR
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	410
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	1
Zusammen	411

Zu 684 03

Die Deutsch-Französische Hochschule wird als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gestaltet, durch den die Möglichkeiten integrierter Studiengänge vermehrt und die gemeinsamen Forschungsvorhaben entwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder. Die Aufteilung des Länderanteils wird nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 05

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die private Fachhochschule Buxtehude

Rechtliche Grundlage: § 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.091	1.000	1.000	1.000	1.000	900	800	800	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	900	800	800	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2005

Befristung:

Nein Ja, bis ...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe: Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe: in den ersten fünf Jahren bis zu 49%, seit September 2010 bis zu 40% der notwendigen Kosten

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der privaten Fachhochschule Buxtehude

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	3.400	3.310	3.347
Einnahmen	2.200	2.210	2.347
Fehlbetrag	1.200	1.100	1.000

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	300
2. das Land mit	900
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.200

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 01-1	133	Zuschuss an das Göttinger Experimentallabor XLAB	—	300	300	—	300
685 02-0	133	Zuschüsse an Stiftungen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.</i>	—	—	—	—	759
685 03-8	139	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)	—	525	525	—	475
685 05-4	134	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Stiftungen	—	68	—	+68	5.051
685 08-9	133	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftungen	—	2	—	+2	73
686 01-8	139	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	— 2.500	4.500	500	+4.000	1.714
812 15-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Hochschulbereich	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ausland <i>Übertragbar. Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 429 61, 511 61, 527 61, 547 61, 681 61, 682 61 und 685 61. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(331)	(331)	(—)	(246)
429 61-9	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 61-7	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
527 61-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	5
529 61-3	133	Repräsentative Ausgaben	—	1	1	—	0
547 61-1	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 61-0	133	Stipendien <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	151	151	—	—
682 61-6	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	179	179	—	160
685 61-5	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	81
TGr. 62		Wissenschaftspreis Niedersachsen <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 539 62 und 547 62.</i>	(—)	(100)	(100)	(—)	(92)
529 62-1	139	Repräsentative Ausgaben	—	7	7	—	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an das Göttinger Experimentallabor XLAB

Rechtliche Grundlage: Institutionelle Förderung nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	300	300	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

XLAB ist ein Schülerexperimentallabor auf dem naturwissenschaftlichen Campus der Universität Göttingen. Es will mit mehrtägigen Kursen junge Leute für ein naturwissenschaftliches Studium gewinnen. Mehrere Tausend Schülerinnen und Schüler verbringen durchschnittlich drei Tage im XLAB.

Zielgruppe: Naturwissenschaftlich interessierte Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. Euro.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Göttinger Experimentallabor XLAB

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	1.190	1.030	1.177
Einnahmen	690	650	797
Fehlbetrag	500	380	380

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	200
2. das Land mit	300
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	500

Zu 685 03

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10.06.2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist der niedersächsische Anteil hier veranschlagt. Bis 2008 war die ZEVA an die Universität Hannover angebunden und wurde in Kapitel 0608 als Titelgruppe 75 geführt.

Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten:

für die Geschäftsführung 1 E 15Ü; für die Abteilung Evaluation 1 E 14, 1 E 13Ü, 1 E 11 und 1 E 6.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 03

Außerdem sind veranschlagt Ausgaben für die wissenschaftliche Leitung der ZEvA im Nebenamt, für wissenschaftliche Hilfskräfte und Aus- hilfskräfte, Entschädigungen für die Mitglieder der „Peer – Groups“ (Gutachter) im Rahmen der Evaluation, sonstige Gutachterkosten sowie für Geschäftsbedarf, Miet-, Betriebs- und Energiekosten.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)

Rechtliche Grundlage: -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	525	525	525	475	525	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					525	525	525	525	525

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe: Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe: 525 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	2.000	1.900	1.971
Einnahmen	1.475	1.375	1.496
Fehlbetrag	525	525	475

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

- | | |
|------------------------------------------------------------|-----|
| 1. eigene Mittel des Empfängers | — |
| 2. das Land mit | 525 |
| 3. den Bund mit | — |
| 4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit | — |
| 5. Private | — |
| Zusammen | 525 |

Zu 686 01

Die Ideen-Expo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt. Ihr Ziel ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenieur- und Naturwissenschaftlermangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die Ideen-Expo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Um diese Ziele zu erreichen, werden die Landesmittel für Projekte der Ideen-Expo eingesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 01

Bezeichnung des Förderprogramms: Ideen-Expo

Rechtliche Grundlage: -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	500	2.500	500	2.500	500	4.500	500	4.500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	4.500	500	4.500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe: Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.500 Tsd. EUR ab 2015

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	2.500	—	2.500
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.500	—	2.500

Zu Titelgruppe 61

Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen u.a. durch

- Partnerschaftsprojekte aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen im Bereich Wissenschaft und Kultur.
- Präsentation nieders. Projekte im Rahmen deutscher Kulturtag-/jahre.
- Unterstützung der internationalen Profilbildung der nieders. Hochschulen (HS-Kooperationen insbes. mit MOE, Entwicklungsländern und China).
- Förderung gemeinschaftlicher internationaler Aktivitäten der nieders. Hochschulen.
- Maßnahmen von besonderer landes-/hochschulpolitischer Bedeutung.
- Grenzüberschreitende und interregionale Hochschul-Zusammenarbeit.
- Internationales Bildungsmarketing (u.a. Bildungsmessen).
- Kleine europäische Sprachen.

Zu 681 61

Stipendien können als Leistungen eigener Art im Einzelfall bis zur Höhe von monatlich 690,24 EUR zzgl. 92,03 EUR für Krankenversicherungsbeiträge gezahlt werden. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
Der Gesamtbedarf pro Haushaltsjahr beträgt bis zu 151 000 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur vergibt im Jahr 2015 wieder den „Wissenschaftspreis Niedersachsen“. Mit dem Preis werden neben exzellenten wissenschaftlichen Leistungen innovative Formen der Kooperation zwischen zwei oder mehreren niedersächsischen Hochschulen ausgezeichnet. Der Preis wird in drei Kategorien verliehen:

- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer nds. Universität (Kat. I),
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer nds. Fachhochschule (Kat. I)
- an eine Nachwuchswissenschaftlerin/einen Nachwuchswissenschaftler (Kat. II) sowie
- an bis zu sieben Studierende (Kat. III).

Der Preis ist in Kat. I mit je 25.000 EUR, in Kat. II mit 20.000 EUR und in Kat. III mit je 2.500 EUR dotiert.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
539 62-7	139	Forschungspreise	—	88	88	—	85
547 62-0	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	2
TGr. 63		Internationalisierung der Hochschulen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(102)	(102)	(—)	(89)
429 63-5	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 63-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	102	102	—	89
685 63-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 66 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 66, 428 71, 429 71, 547 71, 681 71, 682 71, 685 71, Ausgabeteilgruppe 74 und Ausgabeteilgruppe 77.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(8.000) (8.000)	(7.074)	(6.819)	(+255)	(8.327)
547 66-2	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 66-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	8.000 8.000	5.874	5.619	+255	5.550
685 66-6	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	1.200	1.200	—	2.777
686 66-2	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
891 66-5	139	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Zuführungen an die Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 121 67 und 129 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(519)
682 67-5	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	127
685 67-4	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	392

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von besonderen Internationalisierungsmaßnahmen der Hochschulen.

Kernbereiche sind:

1. Ausgleichsfinanzierung für Fachhochschulen bei Teilnahme an EU-Forschungsprogrammen (z. B. personelle Hilfen bei der Vorbereitung von EU-Forschungsanträgen und der Durchführung genehmigter Forschungsprojekte),
2. Zuschüsse für innovative Anreizmaßnahmen der Hochschulen zur Anwerbung von ausländischen Studierenden zur Aufnahme des Studiums an niedersächsischen Hochschulen,
3. Zuschüsse für kurzzeitige "Orientierungs"-Tutorien für ausländische Studierende zu Beginn ihres Aufenthaltes an einer niedersächsischen Hochschule,
4. Zuschüsse zur Förderung innovativer Maßnahmen der europäischen Zusammenarbeit im Einzelfall.

Zu Titelgruppe 66

- Zeitlich befristete Finanzierung von Innovationsverbänden im Rahmen des Innovationsprogramms der Landesregierung sowie sonstige Projekte, die der Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft dienen.
- Innovative Fachhochschulprojekte der Arbeitsgruppe innovative Projekte (AGIP).
- Kosten für zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (z.B. Förderung der Präsentation von Forschungsergebnissen der Hochschulen auf herausgehobenen Messen und Ausstellungen).
- Geschäftsbedarf der Technologietransferstellen an den niedersächsischen Hochschulen.

Förderung ab 2009:

- Innovative Fachhochschulprojekte
- Transferbereiche aus Forschungsschwerpunkten
- Forschungsnetze an Fachhochschulen
- Kooperationsmodelle (Innovationsverbände)
- Technologietransferprojekte
- Niedersächsische Hochschul-Gemeinschaftsstände auf Messen
- Patente und andere Schutzrechte an Hochschulen
- Existenzgründungen aus Hochschulen/Forschungseinrichtungen.

Bei Fachhochschulprojekten, Transferbereichen, Forschungsnetzen, Innovationsverbänden und Existenzgründungen handelt es sich um die Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE/ESF).

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage: u. a. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation und wissenschaftlicher Gesellschaft durch Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Berufsakademien vom 9.4.2008 (Nds. MBl. S. 511), zuletzt geändert durch Erl. d. MWK vom 23.8.2010 (Nds. MBl. S. 962)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 66.

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.529	1.717	2.328	2.777	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.200	1.200	1.200	1.200	1.200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 66

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

]Nein]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung des Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

Zielgruppe: Nutznießer sind Mittelständische Unternehmen in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250 Tsd. EUR je Projekt und Jahr.

Zu 682 66

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	1.416	3.000	—	4.416
2016	223	2.000	2.000	4.223
2017	—	1.500	3.000	4.500
2018	—	1.500	3.000	4.500
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	1.639	8.000	8.000	17.639

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 68		Zuführungen an die Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 121 68 und 129 68. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.989)
682 68-3	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	548
685 68-2	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	3.441
TGr. 70		Familienfreundliche Hochschule "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(152)
682 70-5	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	86
685 70-4	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	66
TGr. 71		Erhaltung und Förderung der Lehre und Forschung <i>Übertragbar.</i> <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 428 71, 429 71, 547 71, 681 71, 682 71 und 685 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (52)	(496)	(496)	(—)	(505)
428 71-0	133	Entgelte für Beschäftigte <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	—	—	—	—
429 71-6	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Ausgaben dürfen nur für die Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i>	—	63	63	—	30
529 71-0	133	Zur Verfügung verschiedener Ausschüsse <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1	1	—	—
547 71-9	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	151	151	—	132
681 71-7	133	Zuschüsse an natürliche Personen in besonderen Fällen <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	16	16	—	12
682 71-3	133	Zuschüsse an Landesbetriebe <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>	— 52	113	113	—	173
685 71-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	152	152	—	158

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0619, 0628 und 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 71

Die veranschlagten Mittel teilen sich wie folgt auf:	Tsd. EUR
1. Mittel für strukturelle Förderung des Bibliothekswesens	178,8 EUR
2. Sonstige Ausgaben zur zusätzlichen Förderung der Lehre und Forschung	<u>317,2 EUR</u>
Zusammen	496,0 EUR

Zu 1.:

Ausbau von Lehrbuchsammlungen bzw. Ergänzung von Studienliteratur an den Hochschulen sowie ergänzende Schwerpunktförderung.

Zu 429 71

Veranschlagt sind Ausgaben zur zusätzlichen Förderung der Lehre und Forschung.

Zu 529 71

Aus diesem Ansatz können Ausgaben für Repräsentationsausgaben anlässlich der Vergabesitzung des Ausschusses zur Vergabe von Mitteln zur verstärkten Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie Sitzungen zur externen Evaluation von Bibliotheken geleistet werden.

Zu 681 71

Veranschlagt ist die Vergabe eines Stipendiums des Landes am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München in Höhe von bis zu 1.621 EUR monatlich für 12 Monate im Einzelfall als Leistung eigener Art. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Der Gesamtbedarf pro Haushaltsjahr beträgt bis zu 18.216 EUR.

Zu 682 71

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	52	—	52
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	52	—	52

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 74 und 234 74. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 428 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(8.000) (8.000)	(11.057)	(11.060)	(-3)	(10.844)
429 74-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Die Ausgaben dürfen nur für Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i>	500 500	380	380	—	720
459 74-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 74-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	273	273	—	267
681 74-1	165	Zuschüsse an natürliche Personen in besonderen Fällen	—	—	—	—	—
682 74-8	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	5.000 5.000	4.979	4.982	-3	3.913
685 74-7	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	2.500 2.500	4.300	4.300	—	3.287
812 74-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.125	1.125	—	72
891 74-6	165	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	1.219
893 74-9	165	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	1.367
894 74-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel des Forschungs- und Berufungspools sind insbesondere bestimmt für

- die Förderung von Forschungsvorhaben aus dem Programm Pro*Niedersachsen
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen
- Strukturverbesserungen im Bereich der Forschung
- innovative Hochschulprojekte.

Zu 429 74

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	300	—	300
2016	—	200	300	500
2017	—	—	200	200
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

Zu 682 74

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	1.553	1.400	—	2.953
2016	838	2.000	1.400	4.238
2017	162	1.000	2.000	3.162
2018	—	600	1.000	1.600
2019 ff.	—	—	600	600
Summe	2.553	5.000	5.000	12.553

Zu 685 74

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	1.464	500	—	1.964
2016	460	1.500	500	2.460
2017	—	500	1.500	2.000
2018	—	—	500	500
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	1.924	2.500	2.500	6.924

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 77		Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 77. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 428 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu 422 01.</i> <i>Vgl. Buchst. B, Nr. 1 der Allgemeinen Haushaltsvermerke zur Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Personalkostenbudget und die Stellen. Im übrigen dürfen nur Ausgaben für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(15.215)	(5.466)	(+9.749)	(2.403)
428 77-9	139	Entgelte für Beschäftigte	—	—	—	—	—
547 77-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	148
682 77-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	15.215	5.466	+9.749	1.368
685 77-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	886
891 77-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe zum Erwerb von Geräten	—	—	—	—	—
894 77-0	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 78		Bund-Länder-Professorinnen-Programm <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.400)	(1.300)	(+100)	(1.149)
682 78-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.400	1.300	+100	725
685 78-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	424
TGr. 79		Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre <i>Übertragbar.</i>	(—)	(710)	(710)	(—)	(435)
547 79-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 79-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	710	710	—	240
685 79-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	195
TGr. 80		Landesstipendienprogramm <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(1.000)
682 80-2	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	—	679

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77

GHR 300

Die Universitäten Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta werden zum WS 2014/2015 die bisherigen zweisemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie für das Lehramt an Realschulen in viersemestrige Masterstudiengänge umgestalten, so dass bis zum Masterabschluss strukturell insgesamt 300 Leistungspunkte zu erwerben sind. Dies ist u.a. erforderlich, um die bundesweit geltenden Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) zu erfüllen.

Inhaltliches Leitziel bei der Neukonzeption dieser Masterstudiengänge im Rahmen des Studienreformprojektes „GHR 300“ ist, dass durch das zusätzliche Studienjahr eine Verzahnung von wissenschaftlichem Studium und schulpraktischem Handlungswissen erfolgt und dadurch der Übergang vom Studium in den Vorbereitungsdienst nachhaltig verbessert wird.

Niedersächsisches Promotionsprogramm

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in innovativen Promotionsstudiengängen (wiederkehrende Ausschreibungen des MWK) können Stipendien qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern gewährt werden.

Inklusion

Die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention werden in Niedersachsen auf gesetzlicher Grundlage umgesetzt. Dies erfordert u.a. eine deutlich höhere Zahl an Absolventinnen und Absolventen in den Lehramtsstudiengängen für Sonderpädagogik. Eine solche Ausweitung betrifft sowohl die entsprechende Ausbildung im Bachelor- als auch im Masterstudium und kann nur durch den sukzessiven Aufbau entsprechender flankierender Strukturen sowie des Fachpersonals qualitätsgesichert durchgeführt werden.

Mehr infolge des Studienreformprojektes GHR 300 und Inklusion.

Es entfallen auf:

	Tsd. EUR
GHR 300	9.136
Promotionsprogramm	3.654
Inklusion	2.425
Zusammen:	15.215

Zu 682 77

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in innovativen Promotionsstudiengängen (Ausschreibung des MWK über die Förderung von Promotionsprogrammen vom 04.02.2013) können im Einzelfall Stipendien an qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber nach Maßgabe der Ausschreibungsrichtlinien gewährt werden. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Zu Titelgruppe 78

Bund und Länder haben sich geeinigt, ein Programm durchzuführen, das in den kommenden fünf Jahren 200 neue Stellen für Professorinnen an den deutschen Hochschulen schaffen soll. Das Programm sieht vor, dass Hochschulen auf der Grundlage einer positiven Begutachtung ihres Gleichstellungskonzepts die Möglichkeit erhalten, bis zu drei Berufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren für maximal fünf Jahre mit einem Betrag von bis zu 150.000 Euro pro Jahr finanziert zu bekommen. Die Begutachtung wird durch ein externes Expertengremium aus Wissenschaft, Forschung und Hochschulmanagement erfolgen. Die geförderten Stellen sollen sich vorrangig auf vorgezogene Berufungen beziehen.

Zu Titelgruppe 79

Fortgeführt wird die erfolgreich im Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) begonnene Förderlinie Dorothea-Erxleben-Programm – Stipendien an künstl. Hochschulen für die Qualifizierung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses für eine Professur. Im Einzelfall können Stipendien bis zur Höhe von jährlich 22.400 EUR gewährt werden.

Die Fortführung des Maria-Goeppert-Mayer-Programms für internationale Frauen- und Genderforschung erfolgt in seiner veränderten Struktur mit der Zielsetzung einer nachhaltigeren Verankerung der Genderforschung in den Hochschulen durch eine Anschubfinanzierung auf möglichst unbefristeten Professuren.

Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms und Anschubfinanzierungen im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms können im Einzelfall über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Es entfallen auf:

	Tsd. EUR
DEP-künstl. Hochschulen Stipendien	80
Maria-Goeppert-Mayer-Professuren	580
<u>Geschäftsstelle LAGEN</u>	<u>50</u>
Zusammen:	710

Zu Titelgruppe 80

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Durch das Programm soll vorrangig das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende aus bildungsfernen Schichten gestärkt werden. Dabei können auch soziale Gründe z.B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 80-1	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	321
TGr. 81		Nationales Stipendienprogramm <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 81. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.955)
682 81-0	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.383
685 81-0	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	572
894 81-8	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	—
TGr. 82		Qualitätsmittel für Studium und Lehre	(—)	(129.100)	(67.100)	(+62.000)	(—)
682 82-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	129.100	67.100	+62.000	—
685 82-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
891 82-7	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 82-6	133	Zuwendungen an die Stiftungen für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 95		Programm für innovative Projekte im Fachhochschulentwicklungsprogramm <i>Übertragbar.</i>	(—)	(20.000)	(—)	(+20.000)	(—)
682 95-0	133	Zuschüsse für Landesbetriebe	—	20.000	—	+20.000	—
685 95-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 96		Hochschulpakt 2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 96.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(132.843)	(202.125)	(-69.282)	(153.345)
547 96-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3.262
682 96-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	132.843	202.125	-69.282	108.346
685 96-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	41.737
891 96-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe zum Erwerb von Geräten	—	—	—	—	—
894 96-6	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nach dem StipG können staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen im Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, Stipendien vergeben. Die Stipendien betragen 300 Euro im Monat und werden jeweils zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert.

Zu Titelgruppe 82

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge werden die Studienbeiträge zum Wintersemester (WiSe) 2014/2015 abgeschafft. Durch die Abschaffung der Studienbeiträge zum WiSe 2014/2015 entstehen den Hochschulen im Jahr 2015 Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich 129,1 Mio. Euro. Zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen kompensiert das Land die Mindereinnahmen durch Gewährung zusätzlicher Mittel (Studienqualitätsmittel) an die Hochschulen in staatlicher Verantwortung, ausgenommen die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester oder Trimester. Die Höhe der Studienqualitätsmittel wird dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst und unter Berücksichtigung des landesdurchschnittlichen Anteils bisheriger Freistellungstatbestände festgesetzt. Die Mittel sind zweckgebunden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Sie sollen insbesondere verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

Zu Titelgruppe 95

Gefördert werden sollen Projekte, die folgenden Kriterien genügen:

- kooperative Konzepte zur Einbindung mehrerer hochschulischer Bedarfe und/oder außerhochschulischer Partner,
- besonders begründete regionale sowie ggf. überregionale Bedarfe,
- Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen der Zukunft / Anbindung an niedersächsische Schwerpunktbereiche,
- hohes Innovationspotenzial.

Zu Titelgruppe 96

Vom Landesanteil werden 44 Millionen Euro im Rahmen eines Fachhochschulentwicklungsprogramms dauerhaft in die Fachhochschulkapitel verlagert; bis zu 20 Millionen des Landesanteils können zusätzlich dauerhaft in die Hochschulkapitel verlagert werden.

Bund und Länder haben am 14.06.2007 und am 04.06.2009 Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG über den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes sollten zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 rund 275.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Ferner wurde bundesweit ein zusätzlicher Bedarf infolge der Aussetzung des Wehrdienstes in Höhe von bis zu 60.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen angenommen.

Diese Vereinbarungen wurden ergänzt durch den Beschluss der CdS-Konferenz vom 16.05.2013 zur zweiten Ergänzung des Hochschulpaktes 2020 Programmphase II (2011 bis 2015) gemäß Beschlussvorschlag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 12.04.2013. Hiernach ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an zusätzlichen Studienanfängerplätzen in Höhe von nunmehr 623.787 für die Jahre 2011 bis 2015. Davon entfallen auf das Land Niedersachsen 48.926 zusätzliche Studienanfängerplätze.

Zu 682 96

Zusätzlich zu den im Stellenplan (Nr. 4 der Erläuterungen) aufgeführten Planstellen dienen die Mittel der Finanzierung von 105 Beschäftigungsmöglichkeiten (E 14 TV-L).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0608					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		129	129	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		104.599	109.369	-4.770	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		104.728	109.498	-4.770	
		4 Personalausgaben	500	4.768	4.652	+116	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	500	—	526	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.500	327.897	300.055	+27.842	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	18.052	—	1.125	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	16.000	334.316	306.358	+27.958	
			18.552				
		Zuschuss		229.588	196.860	+32.728	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
342 01-0	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76. *** Rückzahlungen der bei den Ausgabeteiln verausgabten Beträge -auch aus Vorjahren- sind hier zu vereinnahmen.</i>		110.000	72.000	+38.000	71.625
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 76		Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und zusätzliche Förderung sonstiger staatlicher Einrichtungen <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 342 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Sind in Vorjahren Verpflichtungen auf Grund von Verpflichtungsermächtigungen eingegangen worden, dürfen Ausgaben im Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung auch geleistet werden, wenn die Isteinnahmen die Höhe der Istaussgaben nicht erreichen. Vor Eingang der Zuschüsse dürfen Zahlungsverpflichtungen begründet werden, soweit die VW-Stiftung entsprechende Mittel verbindlich zugesagt hat. Persönliche Verwaltungsausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(20.000) (20.000)	(110.000)	(72.000)	(+38.000)	(71.318)
429 76-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 76-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 76-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	20.000 20.000	110.000	72.000	+38.000	21.065
685 76-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	33.559
812 76-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
891 76-6	165	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	9.013
894 76-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.781
981 76-5	891	Abführungen an Kapitel 0604	—	—	—	—	5.900

ERLÄUTERUNGEN

Zu 342 01

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der auf Vorschlag der Landesregierung vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen Fördermaßnahmen des Niedersächsischen Vorab. Mehr in 2015 infolge der erwarteten Erhöhung der Zuschüsse der VolkswagenStiftung aufgrund steigender Dividendenerlöse.

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse der „VolkswagenStiftung“ zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:

Satzung der „VolkswagenStiftung“ i.d.F. Vom 03.04.2009 (Bekanntmachung des MWK vom 08.12.2009 -Nds.MBl. S. 1064).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	59.644	56.967	65.783	71.318	72.000	110.000	110.000	100.000	90.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					72.000	110.000	110.000	100.000	90.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe:

Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 76

Aus den hier zentral veranschlagten Mitteln sollen nach strukturier-
ten Förderlinien unter anderem finanziert werden:

Strukturlinie 1: Forschungsverbünde und –schwerpunkte

Strukturlinie 2: Neue und sich entwickelnde Forschungsgebiete
(Kofinanzierung für die Aufbauphase)

Strukturlinie 3: Holen und Halten

Strukturlinie 4: Programme und Ausschreibungen

Es ist vorgesehen, die Verpflichtungsermächtigungen bei den einzel-
nen Titeln des Kapitels 0609 in Anspruch zu nehmen.

Mehr in 2015 infolge erwarteter verbesserter Dividendenerlöse der
Volkswagen AG.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	20.000	—	20.000
2016	—	—	20.000	20.000
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	20.000	20.000	40.000

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0609 **Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0609					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		110.000	72.000	+38.000	
		Summe der Einnahmen		110.000	72.000	+38.000	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.000 20.000	110.000	72.000	+38.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	20.000 20.000	110.000	72.000	+38.000	

ERLÄUTERUNGEN

Ausgaben des Landes Niedersachsen für Studierende aus Entwicklungsländern

Ausgaben für Studierende aus Entwicklungsländern 2012

Bildungsinländer		Sonstige Ausländer		darunter: mit entwick- lungspolitischem Bezug ¹⁾		Insgesamt	
männlich TEUR	weiblich TEUR	männlich TEUR	weiblich TEUR	männlich TEUR	weiblich TEUR	männlich TEUR	weiblich TEUR
9.267	8.653	43.575	29.936	40.709	24.580	52.842	38.589
Zusammen TEUR		Zusammen TEUR		Zusammen TEUR		Zusammen TEUR	
17.920		73.511		65.289		91.431	

1) ohne Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Kunst, Kunstwissenschaft.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 - 0619, 0628 und 0629

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tierärztliche Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen vorerst nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Die Universität Vechta wird seit dem Jahr 2011 in die leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für drei Fächergruppen durchgeführt: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt seit 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen. Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen sowie Alexander-von-Humboldt-Stipendiaten und -preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung

Ab dem Jahr 2015 werden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Zudem leisten die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen. Die dauerhaften Erhöhungen ab den Jahren 2016 und 2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0610 **Stiftung Universität Göttingen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		141	751	-610	939
119 41-9	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
685 01-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	229.629	226.672	+2.957	214.803
894 01-3	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	2.946	1.966	+980	2.044
Abschluss Kapitel 0610							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		141	751	-610	
		Summe der Einnahmen		141	751	-610	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	229.629	226.672	+2.957	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.946	1.966	+980	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	232.575	228.638	+3.937	
		Zuschuss		232.434	227.887	+4.547	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 181.201.023 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 118.039.548 EUR und auf den Besoldungsbereich 63.161.475 EUR). Dabei ist ohne Auswirkung auf die Finanzhilfe eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 106.088 EUR für profilbildende Maßnahmen im Tarifbereich berücksichtigt.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 22.962.800 EUR im Jahr 2014 aufzunehmen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2013 betrug 21.480.300 EUR und wurde am 31.12.2013 mit 370.858,21 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 22.667.200 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 182.424,72 EUR in Anspruch genommen werden. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

3. Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietwert/jährlich</u>
Mensen	12.363	1.167.329 EUR
Studentenwohnheime	13.889	792.902 EUR
Kindertagesstätte	308	17.748 EUR
Universitätsgästehaus	2.143	90.777 EUR
Werkstattgebäude	637	26.983 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 562.487,29 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von +2.607.860,58 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von -244.946 EUR dauerhaft umgesetzt.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 918.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Göttingen
für das Geschäftsjahr 2015**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	223.534.239	223.062.000	211.658.148
ab) Vorjahre	6.094.761	3.610.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	37.729.000	28.674.000	19.769.296
c) von anderen Zuschussgebern	65.147.000	69.679.000	83.096.872
Zwischensumme 1.:	332.505.000	325.025.000	314.524.316
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	2.946.000	1.966.000	2.044.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.714.000	19.000.000	18.657.475
c) von anderen Zuschussgebern	8.450.000	9.100.000	4.798.352
Zwischensumme 2.:	26.110.000	30.066.000	25.499.827
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	4.438.000	15.704.750
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	704.000	829.000	829.000
Zwischensumme 3.:	704.000	5.267.000	16.533.750
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	3.200.000	3.200.000	2.160.090
b) Erträge für Weiterbildung	780.000	550.000	772.714
c) Übrige Entgelte	10.200.000	10.200.000	9.077.841
Zwischensumme 4.:	14.180.000	13.950.000	12.010.645
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	500.000	100.000	611.279
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.000.000	1.800.000	1.139.794
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	4.000.000	3.700.000	3.616.455
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.000.000	1.300.000	1.444.910
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	80.850.000	76.550.000	76.168.278
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	28.000.000	36.000.000	26.750.871
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	3.956.427
Zwischensumme 7.:	86.850.000	81.550.000	81.229.643
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	20.000.000	20.000.000	18.764.368
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.800.000	5.500.000	7.112.218
Zwischensumme 8.:	27.800.000	25.500.000	25.876.586
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	210.350.000	209.438.000	200.688.569
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	57.500.000	57.800.000	54.904.678
(davon: für Altersversorgung)	20.400.000	21.500.000	19.486.470
Zwischensumme 9.:	267.850.000	267.238.000	255.593.246
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	35.000.000	34.000.000	34.600.919

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	15.800.000	15.800.000	12.877.315
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	31.300.000	31.300.000	27.947.754
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.600.000	4.250.000	4.601.369
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.500.000	9.000.000	10.481.040
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	10.900.000	10.500.000	10.867.814
f) Betreuung von Studierenden	11.000.000	8.000.000	10.982.374
g) Andere sonstige Aufwendungen	46.850.000	54.000.000	41.749.361
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	36.400.000	50.000.000	36.333.202
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	130.950.000	132.850.000	119.507.027
12. Erträge aus Beteiligungen	1.000	0	2.714
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.300.000	3.600.000	5.887.749
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	354.099
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.600.000	1.600.000	2.135.375
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.950.000	170.000	19.372.466
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	187.615
18. Sonstige Steuern	100.000	170.000	53.092
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.850.000	0	19.131.759
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	5.863.596
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	8.778.827
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	23.002.083
23. Einstellung in Stiftungskapital	-3.850.000	0	-39.786.629
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	16.989.636

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2013 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	19.132
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	34.825
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-3.868
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-451
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-24
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12.179
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.959
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	48.394
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	246
10. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	-11.067
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-40.680
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-282
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-51.783
16. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-2.152
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	-2.152
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-5.541
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19.562
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	14.021

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14.021
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Erfolgsrechnung 2013

(Hinweis: Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben)

Insgesamt konnten in 2013 Erträge in Höhe von 451,5 Mio. € (460,4 Mio. €) realisiert werden.

Wichtigste Ertragsposition ist dabei die Finanzhilfe für laufende Aufwendungen und für Investitionen des Landes Niedersachsen mit 218,6 Mio. € (216,0 Mio. €). Aufgrund der Ergebnisse der „Formelgebundenen Mittelzuweisung“ des Landes konnte auch in 2013 eine erneute Erhöhung der Finanzhilfe um 1,7 Mio. € (1,1 Mio. €) erreicht werden. Die Sondermittel des Landes für laufende Aufwendungen und investive Maßnahmen in Höhe von 31,1 Mio. € liegen unter dem Ergebnis des Jahres 2012 mit 34,6 Mio. €. Schwankungen sind vor allem bedingt durch die Mittelbedarfe in den einzelnen Baumaßnahmen.

Bei Drittmitteln konnten Erträge von 112,4 Mio. € (115,6 Mio. €) erzielt werden. Davon:

- DFG allgemein 34,9 Mio. €,
- DFG Exzellenzinitiative 9,5 Mio. €,
- DFG Programmpauschale 8,7 Mio. €,
- Bund (incl. Projektpauschale) 20,7 Mio. €,
- EU 7,8 Mio. €,
- Dritte inklusive Auftragsforschung 14,3 Mio. € sowie
- Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren 16,5 Mio. €.

In einem weiterhin schwachen Umfeld für die Renditen aus Fest- und Termingeld zeigt sich der Erfolg der Anlagepolitik der Universität in einer erneuten Steigerung des Gesamtergebnisses aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens auf 5,9 Mio. € (5,3 Mio. €).

Auf der Aufwandsseite ist der Personalaufwand mit 255,6 Mio. € (249,1 Mio. €) weiterhin dominierend. Maßgeblich für den höheren Aufwand sind vor allem die Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand von 438,3 Mio. € (453,8 Mio. €) beträgt 58,3 Prozent (54,9 Prozent).

Weitere maßgebliche Aufwandsposten stellen der Materialaufwand unter Einbeziehung der Aufwendungen für bezogene Leistungen von insgesamt 25,9 Mio. € (29,0 Mio. €), Abschreibungen von 34,1 Mio. € (32,0 Mio. €) und die Energieaufwendungen in Höhe von 27,9 Mio. € (35,5 Mio. €) dar. In den Aufwendungen - denen entsprechende Erträge aus der Weiterleitung von Energie gegenüberstehen - ist ein Anteil der Universitätsmedizin (UMG) enthalten.

Aufgrund erfolgs- und bilanzwirksamer Sonderregelungen des Landes beinhalten die Erträge und Aufwendungen Sonderpostenbuchungen für Investitionszuschüsse. Einzelheiten sind der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.

Zum Jahresüberschuss von 19,1 Mio. € (11,6 Mio. €) haben im Wesentlichen beigetragen:

- Erträge in Höhe von 5,3 Mio. € aus der Anlage der liquiden Mittel und des Vermögens der Universität, ohne die Beträge, die zur anderweitigen zweckgebundenen Verwendung vorgesehen sind
- ein Betrag in Höhe von 4,0 Mio. € aus der Auflösung von Rückstellungen
- 4,0 Mio. € aus der Auflösung eines Teils des Sonderpostens für Studienbeiträge
- 5,8 Mio. € aus diversen kleineren Positionen wie: Sachspenden ins Anlagevermögen, Erträge aus der Programmpauschale der Förderlinie 3, Überschüsse aus wirtschaftlicher und aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit (sogenannte Drittmittel-Reste), Veränderungen in Bestandsbewertungen und aktivierte Eigenleistungen

Bilanz 2013

Bei einer Bilanzsumme von 880,8 Mio. € - nach 857,2 Mio. € im Vorjahr - liegt der Bilanzgewinn für 2013 bei 17,0 Mio. € (5,9 Mio. €). Die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG hat sich von 71,2 Mio. € in 2012 unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns 2012 in Höhe von 5,9 Mio. €, der Zuführung zum Kapitalvermögen und den Entnahmen durch die Einrichtungen der Universität auf 46,3 Mio. € verringert. Darin enthalten sind 16,1 Mio. € (16,8 Mio. €) für Berufungs- und Bleibvereinbarungen.

Vor allem die auch in 2013 beibehaltene Verlagerung liquider Mittel aus Festgeldanlagen in Anleihen hat sich das Anlagevermögen auf insgesamt 805,0 Mio. € (788,0 Mio. €) erhöht. Beim Sachanlagevermögen stehen Investitionen von 40,7 Mio. € Abschreibungen und Abgänge von 39,5 Mio. € gegenüber.

Im Eigenkapital hat sich das Grundstockvermögen in Höhe von 349,5 Mio. € gegenüber 2012 um 1,2 Mio. € erhöht. Dies resultiert aus dem Erwerb einer Liegenschaft vom Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen und deren Zuordnung zum Grundstockvermögen. Das Kapitalvermögen wurde durch eine Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage und der Verwendung der Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens aus 2013 um 28,3 Mio. € auf 57,5 Mio. € erhöht. Im Ergebnis hat sich das Eigenkapital um 13,2 Mio. € erhöht (5,7 Mio. €). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt 329,3 Mio. € (319,7 Mio. €). Der Sonderposten für Studienbeiträge hat sich von 7,6 Mio. € auf 3,6 Mio. € verringert. Die Rückstellungen haben sich um 4,1 Mio. € auf 16,0 Mio. € (20,1 Mio. €) verringert. Dies ist vor allem auf die Auflösung von Rückstellungen für die Altersteilzeit zurückzuführen.

Kapitalflussrechnung 2013 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet.

Dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 48,4 Mio. € (48,6 Mio. €) stehen negative Cashflows aus Investitionen von 51,8 Mio. € (87,8 Mio. €) und Finanzierungsvorgängen von 2,2 Mio. € (1,5 Mio. €) gegenüber.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Der Finanzmittelfonds - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - beträgt 14,0 Mio. € (19,6 Mio. €). Hierbei ist zu beachten, dass die Liquidität derzeit vor allem in Wertpapieren gehalten wird. Das Gesamtvolumen ist erforderlich, da u. a. für gewährte Altersteilzeiten, Budgetüberträge der Fakultäten und interne Berufungszusagen zentral Liquidität vorgehalten werden muss.

Bewertung

Der in 2010 geschlossene Zukunftsvertrag II, der die Finanzierung der Hochschulen auf der Basis der Finanzhilfe des Jahres 2010 mit vollem Ausgleich der Tarif- und Besoldungsänderungen sichert, bot der Universität in 2013 eine solide Finanzierungsbasis. In Verbindung mit dem „Gewinn“ - 1,7 Mio. € in 2013 - aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung des Landes“ kann diese Ertragsquelle der Universität weiterhin als stabil bezeichnet werden. In 2013 konnte in der Summe ein deutlicher Rückgang in Höhe von 7,7 Mio. € der Budgetüberträge der Fakultäten, Zentralen Einrichtungen, zentralen Fonds und der Zentralverwaltung verzeichnet werden.

Die Erträge im Drittmittelbereich sind in 2013 erstmalig geringfügig um 3,1 Mio. € zurückgegangen. Die Universität hat schon in den Vorjahren darauf hingewiesen, dass das hohe Niveau - bei gleichbleibender Grundfinanzierung - nicht beliebig erhöht werden kann. Ihr Ziel ist es vielmehr, das erreichte Niveau zu halten. Die Bewilligungen für die Jahre 2012 und 2013 lassen darauf schließen, dass in den nächsten zwei Jahren die Erträge in etwa auf der Höhe der Erträge 2012 liegen werden. Die gegenüber 2012 rückläufige Entwicklung im Sondermittelbereich ist Resultat der sich durch die Mittelbedarfe im Baubereich ergebenden „natürlichen“ Schwankungen. Der Sonderposten für Studienbeiträge konnte um 4,0 Mio. € auf 3,6 Mio. € abgebaut werden. Dies resultiert vor allem aus dem Abschluss des Baus des „Lern- und Studienzentrums“. Die im Sonderposten noch enthaltenen Beträge sind in der mehrjährigen Betrachtung verplant und mit Verpflichtungen belegt.

Die gegenüber 2012 nochmalige geringfügige Steigerung des Anlagevermögens ist im Wesentlichen auf die nun fast vollständige Verlagerung liquider Mittel aus Festgeldanlagen in Anleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, zurückzuführen. Bei den Gebäuden und Grundstücken - 425,0 Mio. € nach 422,1 Mio. € in 2012 - ist mit einem signifikanten Anstieg wieder im Rahmen der Sanierung der Chemie (voraussichtliches Investitionsvolumen der Bauabschnitte 1 - 3: 65,0 Mio. €) zu rechnen. An dieser Baumaßnahme ist die Universität mit Eigenmitteln von 5,0 Mio. € beteiligt. In 2013 wurde ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 0,65 Mio. € an das Land Niedersachsen abgeführt. Der Restbetrag wird derzeit in der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG vorgehalten.

Die Verringerung des Sachaufwands ist im Wesentlichen auf einen Rückgang bei den Aufwendungen für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial in Höhe von 2,4 Mio. € sowie einem Rückgang des Aufwands aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 10,4 Mio. € zurückzuführen. Dazu kommt eine Verringerung der Aufwendungen für Energie und Wärme auf 27,0 Mio. €. Da die Energieversorgung der UMG auch über die Universität erfolgt und das Heizkraftwerk selbst betrieben wird, ergeben sich Erträge aus der Weiterleitung von Energie in Höhe von 15,2 Mio. €. Damit verbleibt auf Seiten der Universität ein Gesamtaufwand für Strom und Wärme in Höhe von 11,8 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Cashflow-Betrachtung und der Liquiditätslage ergibt sich somit insgesamt ein gutes Gesamtergebnis.

Ausblick

Die neue Landesregierung hat mit Wirkung zum 01.01.2014 den bisherigen Zukunftsvertrag II durch den Hochschulentwicklungsvertrag 2014 - 2018 abgelöst. Auch wenn dieser hinsichtlich der Finanzierung der Hochschulen weitestgehend dem bisherigen Zukunftsvertrag entspricht, ergeben sich ab 2015 für die Universität Göttingen bereits Einschnitte in der staatlichen Finanzierung. So wird die Finanzhilfe in drei Schritten um voraussichtlich 0,7 Mio. € abgesenkt und die Bauunterhaltungsmittel um 1,0 Mio. € auf 5,2 Mio. € gekürzt. Der stabile Finanzrahmen des Hochschulentwicklungsvertrags bedeutet aber auch, dass das nach wie vor bestehende Finanzierungsdefizit im Bereich der Energiekosten auch weiterhin nicht ausgeglichen wird. Die Universität wird daher versuchen, im Rahmen künftiger Haushaltsanmeldungen, für den bestehenden Finanzierungsbedarf im Bereich der Energiekosten einen dauerhaften Ausgleich zu erreichen. Dies gewinnt besondere Bedeutung vor dem Hintergrund des 2015 auslaufenden Versorgungsvertrags und den dazu erforderlichen Überlegungen zur künftigen Energieversorgung der Universität einschließlich der Universitätsmedizin.

Bei den Mitteln für Großgeräte, die als Sondermittel nicht dem Hochschulentwicklungsvertrag unterliegen, hat das Land bereits beschlossen, ab 2014 den der Universität bisher zur Verfügung stehenden Betrag um 1,3 Mio. € zu reduzieren. Hier sieht die Universität die Notwendigkeit, den Landesanteil von 0,5 Mio. € aus eigenen Mitteln zu erbringen, um weiterhin berufungsfähig zu bleiben und die bestehenden Aufgaben und Verpflichtungen erfüllen zu können.

Die wegfallenden Studienbeiträge werden vom Land durch die sogenannten Studienqualitätsmittel kompensiert, die dynamisch, entsprechend den Veränderungen der Studierendenzahlen, zugewiesen werden.

Die Erträge aus Finanzanlagen, die zum Aufbau eines Kapitalvermögens bestimmt sind, werden auch weiterhin durch das niedrige Renditeniveau risikoarmer Anlagemöglichkeiten bestimmt.

Die Kofinanzierung des in 2013 bewilligten Antrags zur Förderung der „Strategischen Maßnahmen“ in Höhe von 30,0 Mio. € stellt mit Blick auf zusätzliche Nachhaltigkeitsverpflichtungen in Höhe von jährlich 0,9 Mio. € eine weitere finanzielle Herausforderung ab 2018 dar. Im Struktur- und Innovationsfonds wurden dafür entsprechende Beträge eingestellt. Die Entwicklung des Kapitalvermögens, dessen Erträge ab 2017 mit in das Finanzierungskonzept eingeplant sind, verläuft plangemäß. Das ist auch notwendig, da die umfangreichen Ablöse- und Nachhaltigkeitsverpflichtungen für die Exzellenzinitiative, „Strategischen Maßnahmen“, die regionalen Zentren CeMIS und CeMEAS sowie weiteren innovativen Maßnahmen sehr umfangreich sind.

Bei den Drittmitteln ist die Universität bestrebt, das jetzt erreichte hohe Niveau zu halten.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Die Universität sieht die Notwendigkeit, ihre Investitionstätigkeit weiterhin auf den Hochbaubereich sowie die Sanierung und Erneuerung betriebstechnischer Anlagen zu konzentrieren. Neben der qualitativen Verbesserung für Forschung und Lehre soll vor allem auch eine Reduktion des Aufwandes im Infrastrukturbereich erreicht werden, um damit der Unterfinanzierung im Bereich der Energieversorgung entgegenzuwirken. Hierbei ist sie weiterhin auf die Hilfe des Landes angewiesen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierter Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	46,72
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	3,67
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	20,96
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	55,32
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,40
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,31
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,90
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,89

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-1	132	Ablieferung von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs.1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		8	42	-34	57
119 41-6	132	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
685 01-2	132	Zuschüsse für lfd. Zwecke der Stiftung Übertragbar. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	136.213	133.575	+2.638	126.015
894 01-0	132	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	15.646	14.946	+700	9.746
Abschluss Kapitel 0612							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		8	42	-34	
Summe der Einnahmen				8	42	-34	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	136.213	133.575	+2.638	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15.646	14.946	+700	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	151.859	148.521	+3.338	
Zuschuss				151.851	148.479	+3.372	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 109.518.165 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich TV/L 78.950.215 EUR, auf den Tarifbereich TV/Ä 25.965.864 EUR und auf den Besoldungsbereich 4.602.086 EUR).

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 55 Mio. EUR aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2013 betrug 55 Mio. EUR und wurde am 31.12.2013 mit 214.495 EUR in Anspruch genommen; die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 55 Mio. EUR und soll voraussichtlich im Haushaltsjahr 2014 nicht in Anspruch genommen werden.

Zu 894 01

Davon sind 5.318.000 EUR ausschließlich zur Finanzierung von Gerätebeschaffungen bis 300.000 EUR im Einzelfall zu verwenden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 582.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Göttingen – Universitätsmedizin -
für das Geschäftsjahr 2015**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612

Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	306.373.700	280.420.000	290.994.086
2. Erlöse aus Wahlleistungen	6.200.000	5.000.000	6.324.704
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	49.977.000	39.000.000	48.993.819
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.131.000	6.200.000	4.549.361
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	227.282
6. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	138.313.000	134.809.000	130.537.194
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	47.400.000	48.700.000	39.331.650
9. Sonstige betriebliche Erträge	43.629.000	43.500.000	44.564.101
10. Erträge aus Studienbeiträgen*) u. Langzeitstudiengebühren	50.000	1.066.000	1.938.407
Zwischensumme 1. bis 10.	595.073.700	558.695.000	567.460.604
11. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	291.817.600	268.214.185	276.077.608
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	72.954.400	67.093.395	66.067.384
12. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	137.845.700	130.700.000	129.884.895
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.002.000	10.000.000	14.150.092
Zwischensumme 11. bis 12.	525.619.700	476.007.580	486.179.979
13. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	72.377.700	26.946.000	25.548.432
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	33.302.500	31.000.000	34.092.005
15. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	77.477.700	24.546.000	27.322.565
Zwischensumme 13. bis 15.	28.202.500	33.400.000	32.317.872
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.462.400	37.000.000	33.671.731
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.698.000	72.000.000	75.334.345
Zwischensumme 16. bis 17.	124.160.400	109.000.000	109.006.077
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100.000	200.000	616.788
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen			0
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	910.000	250.000	1.149.909
Zwischensumme 18. bis 20.	-810.000	-50.000	-533.121
21. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-27.313.900	7.037.420	4.059.299
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	613.700	540.000	617.994
23. Sonstige Steuern	0	60.000	556.665
24. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-27.927.600	6.437.420	2.884.640
25. Entnahme aus Gewinnrückl. zur Finanz. von Investit.	10.480.000	0	0
26. Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	0
27. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-17.447.600	6.437.420	2.884.640
28. Verlustvortrag	0	0	36.316.872

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612

Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
	EUR	EUR	EUR
29. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	5.204.849
30. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	756.581
31.. Einstellung Struktur-und Innovationsfonds	0	0	0
32. Rücklage f. Eigenfinan.Anteil 1. Baust. Gen. Entw. Plan	0	0	0
33. Bilanzergebnis	0	0	-28.983.964

*) bis einschließlich Sommersemester 2014

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2013 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.885
2. + Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	33.672
3. + Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.138
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-34.092
5. + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-256
6. + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	996
7. + Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-421
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	1.646
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	181
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-32.879
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.248
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)	-33.946
14. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen inkl. Einzahlung aus Zustiftung	20.985
15. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-324
17. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14. bis 16.)	20.661
18. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 13. und 17.)	-11.639
19. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	54.891
20. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 18. und 19.)	43.252

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Ausgangslage

Die Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (UMG) hat im Jahr 2013 trotz schwieriger Rahmenbedingungen eine zufriedenstellende wirtschaftliche Entwicklung genommen. Der im Jahresabschluss 2013 ausgewiesene bereinigte Jahresüberschuss beläuft sich auf ca. 2,9 Mio. EURO. Im Vergleich zum Vorjahr (ca. 6,0 Mio. EURO) ist es zu einem deutlich rückläufigen Ergebnis gekommen. Auch das im Wirtschaftsplan für 2013 angestrebte Ziel eines Jahresüberschusses von 10 Mio. EURO wurde damit deutlich verfehlt. Diese Zahlen sind allerdings in den Kontext der generellen wirtschaftlichen Entwicklung der Universitätskliniken zu stellen. An allen Standorten sind z.T. massive Verschlechterungen der Ergebnisse mit z.T. dramatischen Fehlbeträgen zu beobachten.

Wie in den Vorjahren konnte die Ertragssituation weiter verbessert werden. Allerdings führte eine überproportionale Entwicklung der Personal- und Materialaufwendungen zu einer deutlichen Reduktion der Produktivität und dem rückläufigen Ergebnis.

Gewinn- und Verlustrechnung 2013

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist insgesamt 567,5 Mio. EURO (Vorjahr: 549,8 Mio. EURO) Erträge für den laufenden Betrieb aus.

Die größte Ertragsposition stellen die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen mit 291,0 Mio. EURO (Vorjahr: 278,5 Mio. EURO) dar. Die zweitgrößte Position mit 130,5 Mio. EURO (Vorjahr: 125,1 Mio. EURO) ist die Finanzhilfe für laufende Zwecke des Landes Niedersachsen. Die Erlöse aus ambulanten Krankenhausleistungen als drittgrößte Position belaufen sich auf 49,0 Mio. EURO (Vorjahr: 45,4 Mio. EURO).

Die Verausgabung im Drittmittelbereich stieg mit 53,4 Mio. EURO im Vergleich zum Vorjahr (49,1 Mio. EURO) an.

Auf der Aufwandsseite ist der Personalaufwand dominierend, wobei sich im Vergleich zum Vorjahr (326,4 Mio. EURO) eine deutliche Steigerung auf 342,1 Mio. EURO ergab.

Im Sachaufwandsbereich stellt der medizinische Bedarf nach wie vor mit 93,0 Mio. EURO (Vorjahr: 89,9 Mio. EURO) die größte Position dar. Als zweitgrößte Position sind aufgrund des Alters und dem Zustand des Gebäudes und der betriebstechnischen Anlagen die Instandhaltungsaufwendungen mit 31,1 Mio. EURO zu nennen, die im Vergleich zum Vorjahr (29,4 Mio. EURO) angestiegen ist.

Die Energieaufwendungen sind mit 20,4 Mio. EURO (Vorjahr: 19,8 Mio. EURO) geringfügig gestiegen.

Bilanz 2013

Die Bilanzsumme 2013 beläuft sich auf 443,9 Mio. EURO (Vorjahr: 454,4 Mio. EURO). Der kumulierte Bilanzverlust beträgt 31,9 Mio. EURO (Vorjahr: 36,3 Mio. EURO). Das Anlagevermögen beläuft sich auf 284,1 Mio. EURO (Vorjahr 284,5 Mio. EURO); das Umlaufvermögen auf 158,6 Mio. EURO (Vorjahr: 168,9 Mio. EURO). Auf der Passivseite stellt das Eigenkapital mit 180,1 Mio. EURO (Vorjahr: 185,7 Mio. EURO) die größte Position dar.

Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 118,9 Mio. EURO (Vorjahr: 117,5 Mio. EURO). Die Rückstellungen sanken im Vergleich zum Vorjahr (54,1 Mio. EURO) und beziffern sich auf 53,0 Mio. EURO im Jahr 2013.

Die Verbindlichkeiten sanken deutlich auf 80,0 Mio. EURO (Vorjahr: 85,4 Mio. EURO).

Kapitalflussrechnung 2013

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf + 1,6 Mio. EURO (Vorjahr: – 14,9 Mio. EURO). Im Jahr 2013 ergab sich eine zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel um – 11,6 Mio. EURO (Vorjahr: – 16,6 Mio. EURO).

Bewertung und Ausblick

Die Universitätsmedizin konnte in 2013 den Weg der konsequenten Weiterentwicklung in Forschung, Lehre und Krankenversorgung so wie der Planung und Umsetzung der infrastrukturellen Erneuerung und Sanierung fortsetzen. Die Forschungsschwerpunkte wurden weiter ausgebaut. Durch eine gezielte Berufungspolitik wurden die Schwerpunkte gestärkt, wobei durch gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Partnern am Standort und der Etablierung der beiden deutschen Zentren für Gesundheitsforschung (DZNE und DZHK) die wissenschaftliche Qualität besonders gesteigert werden konnte. Allerdings wird die Notwendigkeit einer Kofinanzierung von Drittmitteln mit Grundausstattung auch die UMG zunehmend vor Herausforderungen stellen. Dies gilt vor allem für die infrastrukturellen Anforderungen im Laborbereich, tierexperimentellen Bereich, an apparative Serviceeinheiten und die Informationstechnologie.

Auch in der Krankenversorgung konnte durch Neuausrichtungen von Abteilungen Akzente gesetzt werden. Als Beispiel sei hier die Urologie genannt. Nach der Berufung eines neuen Abteilungsdirektors konnte im letzten Jahr die Roboter assistierte Chirurgie in Südniedersachsen zunächst für urologische Indikationen zunehmend aber auch für andere etabliert werden. Aus den gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen ergibt sich dabei ein deutlich zunehmender ökonomischer Druck für den Bereich der Krankenversorgung. Die Steigerungsraten der Personalkosten (und zunehmend Sachkosten) können nicht aus den Entgeltanpassungen finanziert werden (Scherenproblematik). Vielmehr wäre zur Kompensation der Finanzierungslücke ein überproportionales Leistungswachstum notwendig, welches nicht nur an die Grenzen der vorhandenen Raum- und sonstigen technischen Ressourcen, sondern auch absehbar an die der Versorgungsbedarfe stößt. Eine bekannte besondere Problematik stellt die Unterfinanzierung der ambulanten Versorgung dar.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Für eine Zukunftsperspektive der UMG ist die Entwicklung der Infrastruktur wesentliche Basis. Mit Beginn des Baus eines eigenfinanzierten Gebäudes zur Unterbringung eines Real-Time MRT für die Forschung am Herzen (sowie eines MRT zur neurologischen Diagnostik) wurde eine langjährige Phase ohne Neubauaktivitäten beendet. Das Projekt beruht wissenschaftlich auf der Zusammenarbeit zwischen dem kardiologischen Schwerpunkt mit den damit verbundenen Forschungsstrukturen SFB, europäische Forschungsprojekte sowie DZHK und der Radiologie an der UMG (translationale klinische Anwendung) sowie dem Max-Planck-Institut für Biophysikalische Chemie (Grundlagenforschung), ein in dieser Konstellation international beachteter Forschungsverbund. Gleichzeitig begann die Umsetzung des BIN/DZHK Gebäudes sowie mit den Vorarbeiten zum Kanalbau der Auftakt zur Bauabschnitt IA für den Klinikbau.

Diese Entwicklung muss nachhaltig und konsequent fortgeführt werden. Es besteht die unbedingte Notwendigkeit für auskömmliche Investitionen in Ausstattung und Geräte, um den an der UMG nicht unerheblichen Investitionsstau nicht weiter anwachsen zu lassen bzw. in der Perspektive abzubauen. Ein Unterlassen würde in absehbarer Zeit zu einem immens ansteigenden Risiko führen, dass Teile der Infrastruktur aus Gründen der Hygiene (Trinkwassersysteme, Lüftungssysteme, Ausstattung der klinischen Bereiche) oder der betriebstechnischen Sicherheit (Brandschutz) nicht mehr genutzt werden können. Hier findet eine zunehmend strikte Überprüfung der Aufsichtsführenden Ämter statt bzw. laufen Übergangszeiten des GBA hinsichtlich technischer Anforderungen für spezifische Behandlungsbereiche ab

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierter Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	23,64
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,31
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,05
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	47,15
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,46
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	54,76
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	19,78
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,39

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		60	322	-262	714
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.431	1.431	—	1.668
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		300	—	+300	503
A U S G A B E N							
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 7 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	124.365	120.369	+3.996	110.443
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.335	1.352	-17	1.352
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	72	72	—	72
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.533	1.166	+367	1.047
Abschluss Kapitel 0613							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.791	1.753	+38	
Summe der Einnahmen				1.791	1.753	+38	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	125.772	121.793	+3.979	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.533	1.166	+367	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	127.305	122.959	+4.346	
Zuschuss				125.514	121.206	+4.308	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0613

Die Universität Oldenburg wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 64.791.091 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Mensa	5.756	
Verwaltung	486	232.488 EUR

3. Dem Wolfgang-Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung werden folgende landeseigene Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Verwaltung	240	7.417 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

5. Von dem Ansatz sind bis zu 610.000 EUR der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zuzuwenden.

6. Von dem Ansatz entfallen 16,064 Mio. EUR auf die European Medical School (EMS).

7. Von dem Ansatz entfallen 150.000 EUR auf das Förderprogramm „Plattdüütsch“.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.557.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von -500.046,66 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von -89.654 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2013 folgende Beteiligungen:

- | | |
|----------------------------------------------------|--------------------------|
| 1. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg | 0,60% des Stammkapitals |
| 2. HörTech GmbH, Oldenburg | 51,00% des Stammkapitals |
| 3. ForWind GmbH, Oldenburg | 80,00% des Stammkapitals |
| 4. Umweltzentrum Wittbülten GmbH | 16,20% des Stammkapitals |
| 5. Schlaues Haus gGmbH | 70,00% des Stammkapitals |
| 6. Stiftung Universitätsmedizin Nordwest | 50,00% des Stammkapitals |

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 563.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 286.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Oldenburg
für das Geschäftsjahr 2015**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	123.653.000	121.311.000	107.305.687
ab) Vorjahre	2.119.000	482.000	-306.775
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.150.200	13.405.000	11.323.903
c) von anderen Zuschussgebern	32.000.000	30.500.000	30.883.508
Zwischensumme 1.:	175.922.200	165.698.000	149.206.324
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.533.000	1.166.000	1.047.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.480.000	6.890.000	12.867.076
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	406.107
Zwischensumme 2.:	12.013.000	9.056.000	14.320.183
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	3.346.000	8.308.250
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	450.000	415.000	415.000
Zwischensumme 3.:	450.000	3.761.000	8.723.250
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	2.000.000	593.183
b) Erträge für Weiterbildung	3.000.000	3.000.000	2.740.842
c) Übrige Entgelte	80.000	50.000	75.890
Zwischensumme 4.:	3.580.000	5.050.000	3.409.915
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	2.044.753
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	252.864
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	30.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.200.000	1.500.000	1.173.652
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	14.010.200	13.600.200	13.207.252
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.900.000	8.500.000	8.002.165
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	15.240.200	15.130.200	14.380.904
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	6.210.500	5.915.800	5.308.019
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.346.200	2.962.700	3.135.483
Zwischensumme 8.:	9.556.700	8.878.500	8.443.502
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	99.270.000	97.006.800	89.293.565
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	27.184.600	26.735.100	23.746.113
(davon: für Altersversorgung)	11.038.600	10.902.600	9.477.406
Zwischensumme 9.:	126.454.600	123.741.900	113.039.678
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.812.500	8.418.500	7.988.107

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	11.152.400	10.515.000	9.320.202
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	5.023.500	5.023.500	6.182.813
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.176.500	5.369.800	4.240.689
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.090.500	12.210.000	10.911.371
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	5.265.000	4.806.000	4.580.861
f) Betreuung von Studierenden	3.495.000	3.481.400	2.987.658
g) Andere sonstige Aufwendungen	20.201.200	16.273.100	19.748.932
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	15.999.900	13.498.500	15.843.799
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	1.383.298
Zwischensumme 11.:	62.404.100	57.678.800	57.972.527
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.000	30.000	26.767
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	118.947
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.500	7.500	4.802.198
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	7.500	7.500	7.878
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	4.794.320
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	6.609.447
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	4.558.801
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-9.551.694
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	943.800
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	7.354.674

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:

1 E 8	Handwerklicher Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit
1 E 13	Wissenschaftlicher Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
1 E 8	Technischer Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
1 E 6	Technischer Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
1 E 2	Schreibdienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)

sowie um die Mittel

0,5 E 8	Technischer Dienst	bei ihrem Freiwerden (0542)
---------	--------------------	-----------------------------
3. Bis zum Abschluss einer tarifvertraglichen Neuregelung sind Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordern, für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in die Entgeltgruppe 8 des TV-L eingruppiert..
4. 6 Hausmeister/-innen sind für die Dauer ihrer Hausmeister/ (-innen)tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
6. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
7. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 30 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
8. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
9. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 11, 1 E 8 und 0,5 E 9.
10. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert einer Stelle E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers (0818).

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2013 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	4.794
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.988
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	477
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	9.226
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.496
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.555
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	28.548
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	10
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.545
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-299
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-15.834
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	12.714
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	61.644
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	74.358

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Wirtschaftliche Lage

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Erträge resultieren überwiegend aus Fachkapiteln des Landes Niedersachsen und dienen zur Finanzierung der Grundausrüstung der Universität. Dabei ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Aufwuchs zu verzeichnen. Dieser ist vor allem auf die Einrichtung der „European Medical School (EMS)“ zurückzuführen. Die Abweichung gegenüber dem Planansatz resultiert vor allem aus den noch nicht verausgabten Mitteln für den Aufbau der EMS, welche aufgrund der Zweckbindung als Verbindlichkeit gegenüber dem Land Niedersachsen in der Bilanz, und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, ausgewiesen wurden. Die Erträge aus Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen haben den Planansatz überstiegen. Dabei sind die zugewiesenen Mittel zum Hochschulpakt 2020 wesentlich für diese Steigerung. Auch die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln sind im Vergleich zum Soll höher ausgefallen. Davon ist ein erheblicher Teil als Übertrag aus dem Vorjahr anzusehen. Diese Erträge wurden unter anderem für den Neubau des Forschungszentrums Neurosensorik und Sicherheitskritische Systeme (NeSSy), die Sanierung des Rechenzentrums und die Errichtung des Studierenden Service Centers (SSC) verwendet. Die positive Entwicklung der Vorjahre bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter setzte sich bei den laufenden Aufwendungen fort. Der Planansatz konnte deutlich übertroffen werden. Vor allem die Bewilligungen vom Bund und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), insbesondere die Zuführungen aus der Exzellenzinitiative, waren maßgeblich für dieses Ergebnis. Damit zeigen die strategisch gezielten Bemühungen der Universität, neben einer allgemeinen Erhöhung der Drittmittel, vor allem bei der DFG in verstärktem Maße Fördermittel einzuwerben, weiterhin Erfolg. In Bezug auf die Einwerbung von DFG-Drittmitteln konnte – bei gleichzeitigem Rückgang der Förder- und Bewilligungsquoten der DFG – eine kontinuierliche Steigerung über alle Fachgruppen hinweg erzielt werden.

Gemäß § 3 Absatz 1 des Zukunftsvertrages II werden 10% der Zuführungen des Landes Niedersachsen nach leistungsorientierten Kriterien vergeben. Als Ergebnis dieses Wettbewerbes konnte die Universität wie in den vergangenen Jahren einen Zugewinn verzeichnen (489 TEUR). Die Datenerhebung für das kommende Jahr ist vorläufig in 2013 vorgenommen worden. Auf dieser Basis wird mit einem Minus von ungefähr TEUR 500 kalkuliert.

Die Erträge aus Studienbeiträgen überstiegen den Planansatz und wurden zweckgebunden zur Verbesserung von Studium und Lehre verwendet. Der im Wirtschaftsjahr 2013 nicht verwendete Anteil dieser Erträge (1.383 TEUR) wurde auf Grundlage der gültigen Bilanzierungsrichtlinie aufwandswirksam in den Sonderposten für Studienbeiträge in die Bilanz eingestellt.

Das letztjährige Ergebnis im Bereich der Weiterbildung konnte leicht übertroffen werden, während die Erträge im Rahmen der Auftragsforschung und der Forschungsdienstleistungen den Planansatz nicht erreichen konnten, da einige laufende Projekte nicht in 2013 beendet wurden. Die im Jahr 2013 dazu geleisteten Anzahlungen der Auftraggeber in Höhe von 2.545 TEUR sind in der Bilanz als Verbindlichkeit dargestellt. Die Erträge aus Spenden und Sponsoring haben den Plan deutlich und das Ergebnis aus 2012 leicht übertroffen. Diese positive Abweichung ist auf ein erhöhtes Spendenaufkommen zur Einrichtung des medizinischen Studiengangs (Projekt EMS) zurückzuführen.

Nach § 2 Absätze 6 und 7 des Zukunftsvertrages II besteht die Verpflichtung, einen Berufungs- sowie Innovationspool in Höhe von mindestens 1,5% resp. 1,0% des jährlichen Budgets einzurichten. In 2013 wurden im Berufungspool Mittel in Höhe von 1.171 TEUR (ohne Anteil EMS) eingestellt, so dass ein Gesamtvolumen von 6.198 TEUR zur Verfügung stand. Präsidium und Fakultäten haben aus diesem Pool 973 TEUR entnommen, insbesondere zum Zwecke der Berufungszusagen. Die Restmittel sind zur Sicherstellung von bereits getroffenen Berufungszusagen und künftiger Berufungsverhandlungen verblieben. In den Innovationspool sind 1.050 TEUR in 2013 eingestellt worden (ohne Anteil EMS), so dass TEUR 1.839 für die Erreichung der vereinbarten Ziele zur Verfügung standen.

Die Aufwendungen für Personal sind gegenüber dem Vorjahr um 6.864 TEUR gestiegen. Diese Erhöhung korrespondiert mit dem Zugewinn bei den Erträgen aus Zuschüssen des Landes aus Sondermitteln sowie den Erträgen aus Zuschüssen Dritter: Die Steigerung der Zuschussbeträge für Projekte Dritter führt in der Folge zu einem höheren Personalbedarf und damit zu steigendem Personalaufwand. Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gestiegen. Der stetige Zuwachs an Sachanlagevermögen führt zu einer Erhöhung des Abschreibevolumens. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 641 TEUR gestiegen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus höheren Aufwendungen für die Wartung der Betriebstechnik sowie für Fremdreinigung. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung sind in 2013 um 127 TEUR gestiegen. Sinkende Verbrauchszahlen kompensieren nur zum Teil die steigenden Kosten der Energieversorgungsunternehmen. Zudem steht die Erhöhung auch im Zusammenhang mit der Vergrößerung der Nutzfläche der Universität Oldenburg durch weitere Anmietungen und Neubauten.

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.794 TEUR ab. Der Jahresüberschuss begründet sich unter anderem in einer verhaltenen Ausgabestrategie der Fakultäten, bedingt durch die Diskussion um den Wegfall der Studienbeiträge und deren Kompensation. Im Falle der Nichtrealisierung der Kompensation hätte die Universität Mittel für die Erfüllung von eingegangenen Rechtsverpflichtungen vorhalten müssen.

Forschung

Die Universität verfolgt mit ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung weiterhin eine Strategie der konsequenten Profil- und Schwerpunktbildung. Die Attraktivität des Forschungsstandorts Oldenburg wird im Rahmen dieser Strategie durch die Vernetzung und Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiter gesteigert. Einerseits wird deren Einrichtung und Ausbau vor Ort vorangetrieben (z.B. durch Max-Planck-Nachwuchsgruppen, Fraunhofer-Abteilungen, NEXT ENERGY – EWE Forschungszentrum für Energietechnologie und OFFIS – Institut für Informatik). Andererseits wird die Zusammenarbeit mit etablierten außeruniversitären Einrichtungen inner- wie außerhalb der Region intensiviert (z.B. mit dem Alfred-Wegener-Institut, Bremerhaven).

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

In Zusammenarbeit mit der Medizinischen Hochschule Hannover und der Leibniz-Universität Hannover konnte die Universität Oldenburg mit der Förderung des Exzellenzclusters „Hearing4all“ in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder einen Erfolg erzielen, der die Sichtbarkeit des Standortes in Deutschland und darüber hinaus deutlich erhöht hat und als Beleg für den Erfolg der universitären Strategie einer stärkeren Profilierung aufgefasst werden kann. In der ersten Hälfte des Jahres 2013 wurden die internen Strukturen des Exzellenzclusters wesentlich gestärkt (u.a. durch die Berufungen mehrerer Juniorprofessuren / Nachwuchsgruppenleitungen). In dem eng mit dem Exzellenzcluster verknüpften Forschungsschwerpunkt Neurosensorik der Universität Oldenburg ist der Sonderforschungsbereich „Das aktive Gehör“ (SFB/TRR 31) nach positiver Begutachtung durch die DFG erneut in die Förderung für vier weitere Jahre aufgenommen worden (3. Förderphase, Laufzeit bis Juni 2017). Das Forschungszentrum Neurosensorik, welches die Aktivitäten im Forschungsschwerpunkt bündelt und koordiniert, wurde 2013 inhaltlich weiterentwickelt und mit einer neuen Struktur versehen. Den Anstoß dafür gab die Einrichtung einer Reihe neuer, in erster Linie klinischer Professuren im Kontext des Aufbaus der universitären Medizin am Standort Oldenburg.

Auch der Forschungsschwerpunkt Meeresforschung und Biodiversität konnte 2013 erheblich weiterentwickelt werden. Der in diesem Bereich angesiedelte Sonderforschungsbereich „Ökologie, Physiologie und Molekularbiologie der Roseobacter-Gruppe: Aufbruch zu einem systembiologischen Verständnis einer global wichtigen Gruppe mariner Bakterien“ (SFB/TRR 51) wurde durch die DFG positiv begutachtet und für vier weitere Jahre in die Förderung aufgenommen (2. Förderphase, Laufzeit bis Dezember 2017). Für den weiteren Ausbau der Marinen Biodiversität wurde die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen verstärkt. Des Weiteren wurden in diesem Forschungsbereich das Verbundprojekt BEFmate (Biodiversity – Ecosystem Functioning across marine and terrestrial ecosystems) in die Förderung des MWK aufgenommen. BEFmate baut auf einer Kooperation mit der Universität Göttingen auf die in einen SFB-Antrag münden und in innovativer Weise marine und terrestrische Themen der Biodiversitätsforschung zusammenführen soll.

Mit dem erfolgreichen Antrag „Interdisciplinary Research Center on Critical Systems Engineering for Socio-technical Systems“ im Rahmen der MWK-Programmausschreibung „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer Hochschulen“ konnte der universitäre Forschungsschwerpunkt Sozio-technische Systeme weiter gestärkt werden. Das Vorhaben leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bündelung und Sichtbarmachung der am Standort Oldenburg vorhandenen vielfältigen Kompetenzen. Ziel ist das Erreichen einer Spitzenposition bei der Gewinnung nationaler und europäischer Forschungsmittel in diesem Themenfeld.

Die strategischen Anstrengungen der Universität zur weiteren Profilbildung und konsequenten Qualitätsorientierung haben auch im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften deutlichen Erfolg gezeigt. Neben der unverändert hohen Qualität der Publikationen konnten hier weiterhin in erheblichem Maße Drittmittelprojekte eingeworben werden (z.B. ein erfolgreicher VW-Schlüsselthemenantrag). Mit der Einrichtung des wissenschaftlichen Zentrums Genealogie der Gegenwart konnte insbesondere die geistes- und kulturwissenschaftliche Forschung zu Kulturanalysen der Gegenwart in einer Gesamtstruktur zusammengeführt und so noch sichtbarer gemacht werden.

Studium und Lehre

Auch im Bereich von Studium und Lehre wird die weitere Profilschärfung von der Universität aktiv betrieben. Zielrichtungen sind hier die Verbesserung der Qualität in der Lehre, die Schaffung attraktiver Studienbedingungen und die Erhöhung der Durchlässigkeit im Zugang zur Hochschulbildung.

Zur Verbesserung der Qualität der Lehre tragen insbesondere die 2011 begonnenen universitätsweiten Projekte „Forschungsbasiertes Lernen im Fokus“ (FLiF) und „eCompetences and Utilities for Teachers and Learners“ (eCULT; Verbundprojekt unter Federführung der Universität Osnabrück), die im Rahmen des sog. Qualitätspakts Lehre vom BMBF mit rund 1 Mio EUR p.a. bzw. 140.000 EUR p.a. über fünf Jahre gefördert werden, bei. Während FLiF die Universität bei der Entwicklung studierendenbezogener Lernarrangements mit starkem Bezug zur Forschung unterstützt, werden in eCULT digitale Tools und Formate entwickelt, die zur medialen Unterstützung der Lehre, aber auch zur zeitlichen und örtlichen Flexibilisierung des Lehrens und Lernens beitragen. Im Jahr 2013 wurden von den FLiF-MitarbeiterInnen in allen Fakultäten rund 80 Lehrveranstaltungen durchgeführt, die mit unterschiedlichen Methoden – zum Teil interdisziplinär, zum Teil unter Beteiligung internationaler GastwissenschaftlerInnen – Forschung und Lehre miteinander verknüpft haben. Zudem wurde im Rahmen des Projekts das studentische Online-Journal „forsch!“ gegründet, welches eine Plattform für die Publikation studentischer Forschungsergebnisse bieten soll.

Eine umfassende, gut erreichbare Beratung der Studierenden ist wesentlicher Bestandteil attraktiver Studienbedingungen. Die bislang auf dem Campus verteilten Beratungseinrichtungen werden daher künftig in einem Studierenden Service Center (SSC) gebündelt. Auch das Beratungskonzept wird weiterentwickelt, so dass insbesondere Routineanliegen künftig noch einfacher und schneller geklärt werden können. Am 18. Dezember 2013 konnte für das neue Gebäude des SSC Richtfest gefeiert werden.

Die Universität profiliert sich darüber hinaus weiter als „Offene Hochschule“. Sie trägt durch die Erstellung von allgemeinen Anrechnungsempfehlungen zur Erhöhung der Anschlussfähigkeit von Hochschulbildung, beruflicher Bildung und Erwachsenenbildung bei. Hierfür konnte sie als Anschlussförderung des vom Land finanzierten Modellvorhabens Offene Hochschule zur Weiterführung des „Kompetenzbereichs Anrechnung“ Mittel für 2013 einwerben. Die Offenheit der Universität bezieht sich aber nicht allein auf Fragen der Durchlässigkeit, sondern auch auf den Hochschulzugang und den Umgang mit Diversität. So führt die Universität seit 2012 mit viel Engagement ein Projekt zur Gewinnung von ErstakademikerInnen im Rahmen des vom MWK geförderten Programms „Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an Studierenden aus bildungsfernen Schichten“ durch. Des Weiteren wurde aus Studienbeitragsmitteln das ursprünglich vom DAAD geförderte Programm „Warum denn nicht? Migration und Bildung“ zur Unterstützung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund bei der Erlangung eines akademischen Abschlusses fortgesetzt und in 2013 abgeschlossen.

Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden ist im Wintersemester (WiSe) 2013/14 mit 12.707 Studierenden gegenüber dem Vorjahr (12.019) wiederum gestiegen. Die Anzahl der StudienanfängerInnen (1. Fachsemester) lag im WiSe 2013/14 bei 3.533 und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (3.709).

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Medizin (Projekt European Medical School)

Der Aufbauprozess der universitären Medizin in Oldenburg sowie der European Medical School Oldenburg-Groningen wurde weiter vorangebracht. Zu nennen sind u.a. der Wechsel von 17 Professuren der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften – in die neue Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften (gegründet 2012), sowie die Beauftragung von Chefarzten der Oldenburger Krankenhäuser mit der Verwaltung klinischer Professuren. Auch erste Neuberufungen wurden erfolgreich durchgeführt. Durch die Einrichtung von Departmentstrukturen wurde die innerfakultäre Organisation vorangetrieben, was insgesamt zu einer personellen und organisatorischen Stärkung der Fakultät wie des Standorts insgesamt beiträgt. Mit dem Ziel einer bewussten Stärkung der Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich der klinischen Medizin wurde für die Fakultät VI ein eigener Forschungspool eingerichtet und für die Vergabe der Mittel im Jahr 2013 ein Leitfaden entwickelt.

Die Kooperation mit Groningen umfasst alle Bereiche der Lehre und der Studiengangsentwicklung. In allen Arbeitsgruppen, die sich mit der Entwicklung des Curriculums beschäftigen, sind Vertreter aus Groningen maßgeblich beteiligt. Ein Teil der Lehre für die Oldenburger Studierenden findet in Groningen statt. Umgekehrt kommen auch Dozenten aus Groningen nach Oldenburg und unterrichten für bestimmte Themen die Studierenden. Der Austausch der Studierenden hat ebenfalls begonnen. Noch studieren keine Oldenburger Studierenden in Groningen (ein Austausch ist frühestens im 3. Studienjahr möglich), aber seit einem Jahr kommen Groninger Studierende für ein Jahr im 5. Studienjahr nach Oldenburg. Bisher haben 15 Studierende aus Groningen diese Möglichkeit wahrgenommen und durchlaufen in vierwöchigem Wechsel verschiedene Abteilungen in den Krankenhäusern und den Hospitationspraxen.

Der Studienbetrieb begann zum WiSe 2012/2013 und alle Studienplätze in beiden Jahrgängen sind besetzt. Die fachliche Entwicklung der Studierenden verläuft sehr positiv. Die Bestehensquote in den Prüfungen entspricht dem bundesweiten Durchschnitt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	68,74
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	4,55
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	25,51
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	25,94
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	12,58
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,27
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,50
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,26

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		63	333	-270	651
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.482	1.482	—	1.622
119 41-3	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	2.235
A U S G A B E N							
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	88.944	87.406	+1.538	86.572
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.078	1.110	-32	1.110
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	100	100	—	100
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	972	758	+214	804
Abschluss Kapitel 0614							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.545	1.815	-270	
Summe der Einnahmen					1.545	1.815	-270
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90.122	88.616	+1.506	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	972	758	+214	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	91.094	89.374	+1.720
Zuschuss					89.549	87.559	+1.990

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0614

Die Universität Osnabrück wird seit dem 01.01.2000 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 43.816.324 EUR. Dabei berücksichtigt ist ohne Auswirkung auf die Zuführung eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 42.008 EUR. Diese wirkt sich jedoch nicht mindernd aus, da gemäß § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag II der Betrag für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleibt.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
1. Mensa/Cafeteria, AVZ	1.900	
2. Mensa/Cafeteria Innenstadt einschl. Studentenwerks- verwaltung und Tiefgarage	7.255	393.000 EUR
3. Studentenlokal im Schloss	239	
4. Ehem. Kreishausgaststätte	300	
5. Cafeteria im Bio-Gebäude	139	

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 6.291.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von -569.149,11 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von +27.976 Euro dauerhaft umgesetzt.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 231.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2015**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	88.372.891	88.453.198	87.146.263
ab) Vorjahre	1.749.109	162.802	-273.921
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.000.000	11.687.000	10.962.367
c) von anderen Zuschussgebern	16.000.000	15.000.000	13.964.200
Zwischensumme 1.:	124.122.000	115.303.000	111.798.908
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	972.000	758.000	804.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.000.000	2.000.000	9.314.394
c) von anderen Zuschussgebern	500.000	350.000	519.588
Zwischensumme 2.:	3.472.000	3.108.000	10.637.982
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	3.813.000	8.532.350
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	250.000	400.000	390.477
Zwischensumme 3.:	250.000	4.213.000	8.922.827
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.750.000	1.500.000	1.614.895
b) Erträge für Weiterbildung	750.000	750.000	806.751
c) Übrige Entgelte	250.000	0	359.321
Zwischensumme 4.:	2.750.000	2.250.000	2.780.966
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	590.808
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien (siehe 1 c)	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	300.000	455.974
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000.000	9.500.000	10.844.235
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.500.000	5.700.000	5.318.164
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	
Zwischensumme 7.:	10.300.000	9.800.000	11.300.210
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.250.000	5.100.000	4.935.993
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.950.000	1.750.000	1.832.495
Zwischensumme 8.:	7.200.000	6.850.000	6.768.488
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	70.665.000	69.758.000	67.294.506
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.476.000	20.360.000	19.485.259
(davon: für Altersversorgung)	9.350.000	9.160.000	8.913.587
Zwischensumme 9.:	91.141.000	90.118.000	86.779.765
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.400.000	5.500.000	5.232.590

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.500.000	5.000.000	12.560.032
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.900.000	4.600.000	4.013.250
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.800.000	1.626.519
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.600.000	13.100.000	13.606.142
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.000.000	2.850.000	2.892.279
f) Betreuung von Studierenden	1.675.000	1.850.000	1.459.275
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.600.000	6.600.000	9.544.330
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.000.000	5.000.000	6.882.931
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	1.490.643
Zwischensumme 11.:	39.075.000	35.800.000	45.701.826
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	50.000	7.832
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	1.000	14.827
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.937.000	-3.545.000	1.542.037
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	15.000	5.000	14.334
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.952.000	-3.550.000	1.527.703
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	-6.972.252	3.335.709
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.500.000	3.560.000	5.970.734
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	6.972.252	-6.132.373
23. Veränderung der Nettoposition	-950.000	-10.000	-953.015
24. Bilanzgewinn/-verlust	-402.000	0	3.748.758

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als laufende oder einmalige Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Soweit ausreichend Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 12 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
4. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag von 2,25 Stellen der Entgeltgruppe 6 – Ärztlicher Dienst – bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
5. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
6. 1 Stelle Entgeltgruppe E 10, 0,5 Stelle Entgeltgruppe E 11, 0,5 Stelle Entgeltgruppe E 8, 0,5 Stelle Entgeltgruppe E 7 und 0,5 Stelle Entgeltgruppe E 5 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
7. Bis zum Abschluss einer tarifvertraglichen Neuregelung sind die Beschäftigten im Bibliotheksdienst (3 Entgeltgruppe 8 TV-L), deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordern, für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in die Entgeltgruppe 8 des TV-L eingruppiert.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2013 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.528
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.233
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	49
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.565
Veränderungen der Sonderpostens für Studienbeiträge	1.490
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	36
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.527
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.872
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	4.502
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	49
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.731
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-151
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-6.833
16. + Einzahlungen	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-2.332
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	40.351
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	38.020
Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:	40.351
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	38.020
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Allgemeine Rahmenbedingungen

Durch den vom Land und den Nds. Hochschulen unterzeichneten Hochschulentwicklungsvertrag wird das Budget der Hochschulen bis 2018 auf dem gegenwärtigen Niveau gesichert. In Kraft getreten ist das »Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge«. Die Hochschulen und das MWK setzen sich derzeit in gemeinsamen Arbeitsgruppen mit den Empfehlungen der Expertenkommission des CHE zum Finanzierungssystem der Hochschulendes Landes Niedersachsen aus dem Jahr 2012 auseinander. Da in diesem Zusammenhang auch das Steuerungsinstrument der Zielvereinbarungen bewertet wurde, sind auch diese Gegenstand der Abstimmungen. Von Relevanz werden ausgewiesene Kennzahlen des nds. Hochschulkennzahlensystems sein.

Anlässlich des Hochschulpaktes II hat die Universität Osnabrück zum Wintersemester 2013/2014 zusätzlich 446 Studienanfängerplätze (VZÄ) bereitgestellt, die ausgeschöpft wurden.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre geförderten Verbundprojekt »eCompetence und Utilities for Learners and Teachers« (eCULT) wurden u. a. didaktische Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen anforderungsgerecht konzipiert sowie Didaktik E-Portfolios definiert.

Die Universität Osnabrück hat in der leistungsbezogene Mittelzuweisung einen Formelverlust abermals von knapp 580.000 Euro zu beklagen.

Von rd. 8,28 Mio. € verausgabten Studienbeiträgen entfielen mehr als 5,95 Mio. € (72%) auf die Finanzierung von Personalmaßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Lehre und des Services für Studierende. Weitere 2,33 Mio. € entfielen auf Sachausgaben; davon rd. 1,6 Mio. € auf die Finanzierung von Lehr- und Lernmaterialien, rd. 0,46 Mio. € auf Geräte/Instrumente/DV und rd. 0,27 Mio. € auf die Bezuschussung von Exkursionen/Stipendien, Versuchsgelder u.s.w.

Seit Übertragung des Berufungsrechts (1. August 2012) sind in neun Verfahren Rufe erteilt worden; die ministerielle Genehmigung von vier Freigabeanträgen steht mit Jahresende noch aus. 12 Berufungsverfahren konnten 2013 erfolgreich abgeschlossen werden. Ihre Tätigkeit aufgenommen haben 2013 insgesamt sieben Professorinnen und sieben Professoren. Der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren lag Ende des Jahres bei 29,5% .Es wurden sieben auswärtige Rufe erteilt; drei davon wurden angenommen; eine Entscheidung steht noch aus.

Hochschulentwicklung

Die Hochschulleitung und der Fachbereich Rechtswissenschaften haben eine Zielvereinbarung abgeschlossen, die u. a. Aspekte von Forschung, Studium und Lehre, Internationalisierung, Weiterbildung und Gleichstellung berücksichtigt. Der vollzogene Generationswechsel in der Professorenschaft ermöglicht, das Profil des Fachbereichs als Zentrum für Europäisches Recht und Wirtschaftsrecht weiter aus- und einen Schwerpunkt im Verbraucherrecht sowie im chinesischen Recht aufzubauen.

Mit der Besetzung der zunächst für fünf Jahre befristet eingerichteten W2-Professur »Biomedizinische Grundlagen der Gesundheitswissenschaften« und der sich im Besetzungsverfahren befindlichen W2- Professur »Didaktik der Humandienstleistungsberufe« sind abschließende Grundsteine für die mittelfristige Stellen- und Ausstattungsplanung) der Gesundheitswissenschaften gelegt.

Die WKN hat Empfehlungen zur zukünftigen Profilbildung und Struktur der Physik abgegeben, die zwischen dem Fach und der Hochschulleitung beraten werden.

Die Umweltsystemforschung/Geoinformatik konnten, den Empfehlungen der WKN folgend, mit der Besetzung der Professuren Geoinformatik (W2) und Angewandte Systemwissenschaft (W3) gestärkt werden. Die Universität konnte erstmalig eine Alexander von Humboldt-Professur (Umweltökonomie) einwerben.

In Sport/Sportwissenschaft wurden zwei zur Neubesetzung anstehende freie W2-Professuren zunächst als W1-Professuren besetzt.

Derzeit beteiligt sich Universität Osnabrück, an einer Potentialanalyse der Mittelalter- und Frühneuzeitforschung der WKN, die darauf abzielt, Hinweise für eine verbesserte landesweite Förderung dieses in Niedersachsen sehr starken Forschungsfeldes geben zu können.

Im Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück sind inzwischen drei W3-Professuren und eine W2-Professur besetzt; drei W1-Professuren sind im Bestellungsverfahren.

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2013/2014 sind 11.790 Studierende¹ immatrikuliert, darunter insgesamt 3.792 Studienanfängerinnen und -anfänger².

Zum Wintersemester 2013/2014 wurde der Studienbetrieb im von der Universität und der Hochschule Osnabrück kooperativen Masterstudiengang Boden, Gewässer, Altlasten aufgenommen. Dieser erlaubt in individuellen Studienprofilen sowohl eine methodisch-analytische Forschungs- als auch eine praxisnahe, angewandte Berufsfeldorientierung.

¹ Personen/ohne Beurlaubte

² Personen - 1. Fachsemester; inkl. Kurzzeitstudierende

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Im Kontext Offene Hochschule wird für »Hochschulperspektiven für Schüler/-innen berufsbildender Schulen« sensibilisiert. In der Qualifizierungsinitiative des Bundes »Aufstieg durch Bildung« stellen für die Universität die Schnittstellen zwischen Schule und Studium bzw. vom Studium in den regionalen Arbeitsmarkt sowie die Lehrerfort- und -weiterbildung zentrale Themenstellungen dar; ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf AbsolventInnen in den MINT-Studiengängen. Dies wird untermauert durch die Beteiligung der Universität am Niedersachsen-Technikum.

Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

An der Universität Osnabrück entsteht mit dem interdisziplinären »Zentrum für zelluläre Nanoanalytik« ein weiterer³ 1.544 m² großer Forschungsbau. Biologische Grundlagenforschung und interdisziplinäre Methodenentwicklung sollen zusammengefasst werden, um innovative Ansätze der molekularen Zellbiologie zu realisieren. Mittelfristig werden rund 50 WissenschaftlerInnen der Biologie, Chemie, Physik, Mathematik und Kognitionswissenschaft neue Verfahren etablieren, mit denen die dynamische Wechselwirkung von Molekülen in kleinsten zellulären Funktionsverbänden aufgeklärt werden soll.

Die DFG finanziert seit Oktober 2013 für zunächst 4,5 Jahre das Graduiertenkolleg »Kombinatorische Strukturen in der Geometrie« am Fachbereich Mathematik/Informatik mit 2,5 Mio. €. Das von Arbeitsgruppen der Mathematik und Informatik getragene Kolleg soll einer zu starken Spezialisierung der Promovierenden auf das eigentliche Arbeitsgebiet entgegenwirken. Insgesamt werden acht Stellen für DoktorandInnen eingerichtet und zwei Stellen für PostdoktorandInnen gefördert.

Nach zwei Jahren hat die Außenstelle Osnabrück des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI), Robotics Innovation Center/Bremen bis dahin gesteckte Ziele der wissenschaftlichen Entwicklung erreicht; die Einwerbung von Entwicklungsaufträgen aus der regionalen Wirtschaft war sehr erfolgreich.

2013 wurden für Projekte insgesamt externe Fördermittel in Höhe von gut 17,0 Mio. € bewilligt und somit rd. 30% mehr als im Vorjahr (davon 68% DFG; 12% Bund, 11% Land bzw. sonstige öffentliche Geldgeber, 4% EU; 5% nicht öffentliche Geldgeber/sonstige Geldgeber). 65% der bewilligten Mittel entfallen auf die Naturwissenschaften/Mathematik.

2013 wurde die Verstetigung des aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds EFRE anfinanzierten Zentrums für Promovierende der Universität Osnabrück (ZeProOs) beschlossen. Hierdurch und mit dem inzwischen auch auf PostdoktorandInnen zugeschnittenen Unterstützungs- und Qualifikationsangebot erfüllt die Universität Anforderungen/Empfehlungen von Wissenschaftsorganisationen und Drittmittelgebern zur Nachwuchsförderung

Im Studienjahr 2013 sind insgesamt 116 Promotionen erfolgreich abgeschlossen worden.⁴

Querschnittsthemen, Infrastruktur, Organisationsentwicklung

Im erneut aufgelegten Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder wurde das Gleichstellungskonzept der Universität positiv evaluiert; im Gleichstellungs-Ranking der DFG wurde dieses in das vierte/ranghöchste Stadium gestuft.

Im Studienjahr 2013 haben sich 433 Studierende beurlauben lassen, um einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Die Zahl ausländischer Studierender⁵ bewegt sich mit 644 im Studienjahr 2013 auf konstantem Niveau.

Umgesetzte IT-Maßnahmen, wie u. a. die Bereitstellung eines Anreizsystems für den E-Learning Einsatz zur Qualitätsverbesserung der Lehre«; Flexibilisierung der Rahmenbedingungen studentischen Arbeitens, Erweiterung virtueller Server Automatisierung der Literaturaus-/rückgabe in der Universitätsbibliothek. entsprechen dem Empfehlungsraster der Kommission für IT-Infrastruktur der DFG.

Die bauliche Entwicklungsplanung bis 2020 geht von einem dringend notwendigen zusätzlichen Flächenbedarf der Universität aus. Insbesondere die Bibliotheksflächen in der Innenstadt stoßen schon seit längerer Zeit an ihre Grenzen. Es mangelt daneben in der Innenstadt an Lehrveranstaltungs- und Büroräumen v. a. für Drittmittelprojekte. Im Zuge der Planung konkreter Sanierungsmaßnahmen des Allgemeinen Verfügungszentrums (AVZ) hat sich herausgestellt, dass die Sicherheitsmängel des Deckentragwerkes deutlich über die 2010 festgestellten hinausgehen. Ergriffene sichernde Sofortmaßnahmen führen zu erheblichen Einschränkungen in Forschung und Lehre.

2013 ist konnte der Relaunch des Webauftritts der Universität abgeschlossen werden.

³ European Legal Studies Institute

⁴ Habilitationen für 2013 sind in der Erhebung

⁵ Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit; Personen

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	60,18
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	6,12
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,60
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	39,35
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,92
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	-60,06
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	-4,68
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	-3,62

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-2	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		90	478	-388	1.134
111 15-7	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.935	1.935	—	2.277
119 41-7	133	Rückzahlung von Überzahlungen		1.100	—	+1.100	810
A U S G A B E N							
682 01-4	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	176.526	172.196	+4.330	166.776
682 03-0	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	2.752	3.231	-479	3.231
682 39-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	26	26	—	26
891 01-2	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.963	1.430	+533	1.340
Abschluss Kapitel 0615							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.125	2.413	+712	
		Summe der Einnahmen		3.125	2.413	+712	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	179.304	175.453	+3.851	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.963	1.430	+533	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	181.267	176.883	+4.384	
		Zuschuss		178.142	174.470	+3.672	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0615

Die Technische Universität Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 80.342.656 EUR. Dabei ist ohne Auswirkung auf die Zuführung eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 107.966 EUR berücksichtigt. EUR. Diese wirkt sich jedoch nicht mindernd aus, da gem. § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag II die Beträge für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleiben.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>Nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Cafeteria am Campus Nord	55	
Mensa I	5.965	
Geschäftsräume	979	773.000 EUR
Cafeteria	258	
Mensa II	5.215	

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 19.923.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Technische Universität Braunschweig stellt der Haus der Wissenschaften GmbH unentgeltlich Flächen im Wert von rd. 21.200 EUR jährlich aus den ihr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben überlassenen Räumlichkeiten aus dem LFN zur Verfügung. Um diesen Betrag sind die Zuführungen für laufende Zwecke gekürzt.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von 359.379,40 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von +175.128 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2013 folgende Beteiligung:

Innovationsgesellschaft	40,00% des Stammkapitals
Technische Universität Braunschweig mbH	

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 590.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Technische Universität Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2015**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	179.304.000	174.938.606	168.360.350
ab) Vorjahre	0	514.394	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.000.000	17.198.000	13.577.745
c) von anderen Zuschussgebern	52.000.000	47.500.000	49.449.384
Zwischensumme 1.:	257.304.000	240.151.000	231.387.479
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.963.000	1.430.000	1.340.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.500.000	10.000.000	6.401.562
c) von anderen Zuschussgebern	6.000.000	8.000.000	5.950.621
Zwischensumme 2.:	14.463.000	19.430.000	13.692.184
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	4.802.000	12.349.569
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	500.000	644.000	644.000
Zwischensumme 3.:	500.000	5.446.000	12.993.569
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	24.000.000	25.000.000	20.798.868
b) Erträge für Weiterbildung	900.000	900.000	918.362
c) Übrige Entgelte	2.700.000	2.500.000	2.657.557
Zwischensumme 4.:	27.600.000	28.400.000	24.374.787
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	2.309.973
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.000.000	1.000.000	6.701.433
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	23.700.000	22.000.000	25.568.385
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	20.000.000	18.300.000	19.418.757
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	24.700.000	23.000.000	32.269.818
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.000.000	9.000.000	8.125.161
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.800.000	5.500.000	5.682.383
Zwischensumme 8.:	14.800.000	14.500.000	13.807.544
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	151.700.000	146.441.000	143.731.645
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	43.350.000	42.800.000	41.382.491
(davon: für Altersversorgung)	16.800.000	17.600.000	16.401.766
Zwischensumme 9.:	195.050.000	189.241.000	185.114.136
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.000.000	18.300.000	18.987.490

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	12.000.000	11.000.000	11.361.821
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	12.500.000	12.500.000	11.653.457
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.200.000	5.900.000	6.137.196
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26.000.000	26.200.000	25.579.423
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.800.000	1.800.000	1.654.690
f) Betreuung von Studierenden	3.700.000	2.800.000	3.692.004
g) Andere sonstige Aufwendungen	33.800.000	38.200.000	48.994.505
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	27.000.000	31.000.000	26.530.141
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	1.898.446
Zwischensumme 11.:	96.000.000	98.400.000	109.073.096
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	100.000	64.469
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	5.000	4.482
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.287.000	-3.919.000	-9.894.469
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	400.000	300.000	351.145
18. Sonstige Steuern	35.000	30.000	36.632
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.722.000	-4.249.000	-10.282.246
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.722.000	4.249.000	16.138.960
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-1.671.654
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	4.185.060

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerke Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 136 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Arbeitsverträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen für ausländische Studierende werden als Leistungen eigener Art gewährt.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin der/s Präsidentin/en ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in die EGr. 6 TV-L eingruppiert. Das gleiche gilt für die Sekretärin der/s hauptamtlichen Vizepräsidenten.
6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
2 Stellen der EGr. 8 TV-L – Med.-techn. Dienst – kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin.
7. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit bzw. bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung übertariflich in EGr. 8 TV-L eingruppiert.
8. 1 Hausmeister/-in ist für die Dauer seiner/ihrer Hausmeister(-innen)tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.
9. 1 Stelle der EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
10. Folgende Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
 - a) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v. H. (Institut für Anorganische und Analytische Chemie),
 - b) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – zu 100 v.H. (Institut für Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik),
 - c) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v.H. (Institut für Psychologie),
 - d) 1 Stelle der EGr. 6 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v.H. (Institut für Ökologische Chemie und Abfallanalytik),
 - e) 1 Stelle A 13 BBesO – Verwaltungsdienst – zu 50 v.H. (Universitätsbibliothek),
 - f) 1 Stellen der EGr. 9 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v.H. (Allgemeine Verwaltung),
 - g) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – zu 50 v.H. (Institut für Biochemie und Biotechnologie),
 - h) 1 Stelle der EGr. 6 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 50 v.H. (Allgemeine Verwaltung) und
 - i) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – zu 50 v. H. (Gauß-IT-Zentrum)

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0615

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2013 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-10.282
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.987
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.376
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	500
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	7.111
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	27
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-935
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.066
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	24.098
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	33
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-25.927
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-603
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-26.497
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-2.399
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	111.634
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	109.235

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	109.235
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflowrechnung 2013

2013 standen Erträge in Höhe von 317,1 Mio. € Aufwendungen in Höhe von 327,4 Mio. € gegenüber, sodass das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 10,3 Mio. € abgeschlossen wurde. Einen positiven Ergebnisbeitrag leistete dabei die Entwicklung der Drittmittelrücklage (Überschuss 3,2 Mio. €) und einen negativen Beitrag der Bereich der Grundfinanzierung mit einem Defizit von 13,5 Mio. €. Das Ergebnis im Bereich der Grundfinanzierung resultiert maßgeblich aus der Abführung der Eigenanteile an den großen Bauprojekten BRICS und Forumsgebäude an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Höhe von insgesamt rd. 14,6 Mio. €.

Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 108,0 Mio. € 36,3 % der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Erträge aus Studienbeiträgen belaufen sich auf 12,3 Mio. €. Gemessen an der Grundfinanzierung der Universität entspricht dies einem Anteil von 7,3 % (Vorjahr 6,4%). Die Zuwendungen aus Landeszuführungen betragen rd. 189,7 Mio. €.

Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 185,1 Mio. € mit 57 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 109,7 Mio. € machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 %, was im Wesentlichen die Tarifsteigerungen 2013 in Höhe von 2,65 % widerspiegelt. Die durchschnittliche Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter ist mit 3.302 im Vergleich zum Vorjahr (3.325) in etwa konstant geblieben.

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 4,185 Mio. € resultiert aus dem Jahresfehlbetrag abzüglich der Zuführungen in die Sonderrücklage in Höhe von 3,2 Mio. € sowie in die Nettosition in Höhe von 1,67 Mio. € und zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 19,33 Mio. €. Die Entnahme betrifft überwiegend Berufungsaufwendungen (rd. 3,8 Mio. €) und Aufwendungen für Baumaßnahmen (rd. 15,5 Mio. €).

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2013 ergibt sich ein Überschuss von 24,1 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 26,5 Mio. € sank der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 1,7 Mio. € auf 109,2 Mio. €.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Der Erfolg bei der Einwerbung von Forschungszentren wie dem Niedersächsischen Forschungszentrum Luftfahrt (NFL), dem Niedersächsischen Forschungszentrum für Fahrzeugtechnik (NFF), dem Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ) und dem Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) sowie der Open Hybrid LabFactory (OHLF) und der erfolgreichen Gründung des Braunschweig Integrated Center of Systems Biology (BRICS) zeigt, dass die TU Braunschweig im Wettbewerb der Hochschulen im Forschungsbereich sehr gut aufgestellt ist. Dies lässt auch für die Zukunft ein hohes und weiter steigendes Drittmittelaufkommen erwarten. Gleichzeitig gibt der zwischen Landesregierung und den Hochschulen abgeschlossene Hochschulentwicklungsvertrag von 2014 bis 2018 die planerische Sicherheit in Bezug auf den Landeszuschuss und den Ausgleich von Tarifsteigerungen. Auch bezüglich des Wegfalls der Studienbeiträge wird den Hochschulen eine vollständige Kompensation gezahlt.

Unverändert sieht sich die Universität durch den anhaltenden Instandhaltungsrückstau und den hohen Sanierungsbedarf im Gebäudebestand erheblichen Gefahren ausgesetzt. Vor dem Hintergrund der über den Hochschulentwicklungsvertrag nicht finanzierten Sachkostensteigerungen stellen weiterhin die stetig steigenden Betriebskosten der Universitätsinfrastruktur, hier insbesondere im Hinblick auf die Energiekostenentwicklung, eine zusätzliche besondere Herausforderung dar. Um den laufenden Betrieb der Universität sicher zu stellen, bedarf es daher in diesem Bereich erheblicher Anstrengungen. Als wichtiger Beitrag wurde 2014 im Rahmen des Ausbaus des Energiekostenmanagements mit der Einführung einer Energiekostenbudgetierung begonnen. Hiermit soll das Energieverhaltensverhalten und damit die Energiekostenentwicklung weiter optimiert werden.

Neben diesen strukturellen Finanzierungsrisiken haben Neuberufungen und die aktuellen Investitions- und Zukunftsprojekte einen erheblichen Ressourcenbedarf zur Folge. Allein für Neuberufungen in den Jahren 2014 bis 2016 wird von aus der Grundausstattung zu bestreitenden zusätzlichen Finanzierungszusagen von über 7,7 Mio. € ausgegangen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 belaufen sich dabei die bestehenden Verpflichtungen der Universität aus Berufungs- und Bleibezusagen auf über 4,4 Mio. €.

Den finanziellen Herausforderungen kann die Universität auch zukünftig ausschließlich durch konsequente zusätzliche Einsparungen und Effizienzsteigerungen und damit durch Bildung von Rücklagen und deren konsequenten und zielgerichteten Einsatz begegnen.

Kurzbeschreibung der Kernziele und wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung

Auf der Grundlage des o.g. Hochschulentwicklungsvertrages befindet sich die mehrjährige Zielvereinbarung (2014-2018) zwischen Land und der TU Braunschweig in Abstimmung und wird planmäßig in 2014 geschlossen. Die TU Braunschweig stellt sich dem Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Universitäten und schärft kontinuierlich ihr Profil als technisch-naturwissenschaftliche Universität. Dies geschieht im Rahmen der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) auch in enger Abstimmung mit den Universitäten in Hannover und Clausthal. In 2014 findet eine Evaluation der NTH statt.

Forschung und Lehre, Campusleben und Dienstleistungen der TU Braunschweig basieren auf gemeinsamen Werten und Zielen. Sie sind das Ergebnis eines intensiven Strategieprozesses und wurden im November 2013 von Senat und Hochschulrat verabschiedet. Auf ihnen basieren die strategischen Handlungsfelder der Universität.

(Siehe: <https://www.tu-braunschweig.de/wirueberuns/ziele-werte>)

Die strategisch relevanten Forschungsfelder der TU sind: Mobilität (KFZ, Luft- und Raumfahrttechnik, Bahn, Intermodalität, Verkehrsreduzierung), Infektionen und Wirkstoffe sowie den in Gründung befindlichen Schwerpunkt Stadt der Zukunft. Diese werden ergänzt und verknüpft durch diverse Querschnittsthemen. Die Fächer der TU sollen sich generell in ihrer Forschungsausrichtung an den drei Schwerpunkten orientieren. Spitzenforschung auch außerhalb dieser Felder wird ausdrücklich gewünscht. Die Schwerpunkte werden durch die sich etablierenden Disziplin-übergreifenden Forschungszentren in Kooperation mit außeruniversitären Institutionen und der Industrie umgesetzt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Neben den bereits bestehenden Zentren NFF und NFL wurden das BRICS, das PVZ und das LENA gegründet und aktuell aufgebaut. Am MobileLifeCampus in Wolfsburg wird bis zum Jahr 2016 die Open Hybrid LabFactory (OHLF) entstehen. OHLF war beim Wettbewerb „Forschungscampus“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erfolgreich und ist ein Zentrum für wirtschaftlichen Leichtbau und innovative Werkstoff- und Fertigungstechnologien, das die TU Braunschweig gemeinsam mit Industriepartnern erworben hat und aufbaut. In den Forschungsschwerpunkten und damit auch in den Zentren spielt die enge Vernetzung mit den ortsansässigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine elementare Rolle.

Die TU Braunschweig ist aktuell Sprecherhochschule des SFB 880 und Partner in weiteren drei SFB/ Transregios. Weitere SFB-Anträge unter der Federführung der TU Braunschweig sind konkret in Vorbereitung und in Planung. In 2013 wurden zwei Skizzen zu DFG Graduiertenkollegs eingereicht, die beide einen Vollertrag stellen konnten. Drei weitere Graduiertenkollegs finden sich in Vorbereitung (Einreichung der Skizzen Anfang 2014).

Die TU Braunschweig nimmt seit 2013 am AUDIT „Internationalisierung der Hochschulen“ der HRK teil, bei der in einem 12-monatigen Prozess eine Internationalisierungsstrategie entwickelt wird. Das Projekt wird vom BMBF gefördert. Die Zahl der „incoming students“ ist 2013 im Vergleich zu 2012 konstant geblieben. Die Zahl der „outgoing students“ hingegen ist um ca. 20 % gestiegen. Im Vergleich zu 2012 gab es in 2013 eine Steigerung der Gastdozenten um etwa 50% (Zahl geschätzt, da Gastdozenten nicht zentral gemeldet werden müssen).

Die Zahl der Studierenden hat sich im WiSe 2013/2014 abermals auf 17.192 (Vorjahr 16.297) erhöht, wobei der Anteil ausländischer Studierender bei 12% liegt. Die Studienanfängerzahlen konnten mit 4.360 Studierenden, davon 1.778 Frauen und 2.582 Männer, gegenüber dem Vorjahr erneut um 13% gesteigert werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	57,1
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	4,1
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	39,4
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	15,1
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	6,3
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,5
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,2
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,8

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		41	218	-177	356
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		448	448	—	578
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		800	—	+800	—
A U S G A B E N							
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	64.242	62.637	+1.605	61.488
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.009	1.175	-166	1.175
682 39-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	29	29	—	29
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	560	343	+217	296
Abschluss Kapitel 0616							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.289	666	+623	
Summe der Einnahmen				1.289	666	+623	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	65.280	63.841	+1.439	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	560	343	+217	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	65.840	64.184	+1.656	
Zuschuss				64.551	63.518	+1.033	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 31.057.024 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietwert/jährlich</u>
Mensa	2.972	251.838 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 6.828.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von -1.560.654,63 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag i.H.v. -308.822 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2013 folgende Beteiligung:

Wirtschaftsförderung	1.500 EUR
Goslar GmbH	(Gesellschafteranteil)

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 216.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Technische Universität Clausthal
für das Geschäftsjahr 2015**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	64.188.500	63.799.400	61.353.259
ab) Vorjahre	1.091.500	41.600	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.000.000	4.040.000	3.467.164
c) von anderen Zuschussgebern	17.000.000	15.000.000	16.187.290
Zwischensumme 1.:	89.280.000	82.881.000	81.007.713
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	560.000	343.000	296.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.000.000	7.000.000	3.637.266
c) von anderen Zuschussgebern	4.000.000	4.000.000	9.135.109
Zwischensumme 2.:	8.560.000	11.343.000	13.068.375
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	1.260.000	2.865.154
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	300.000	200.000	295.000
Zwischensumme 3.:	300.000	1.460.000	3.160.154
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	9.000.000	8.000.000	8.841.557
b) Erträge für Weiterbildung	300.000	400.000	253.812
c) Übrige Entgelte	60.000	60.000	52.660
Zwischensumme 4.:	9.360.000	8.460.000	9.148.029
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	1.505.715
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	12.000
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	50.000	82.994
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	120.000	170.000	117.463
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.800.000	13.000.000	12.384.257
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.000.000	9.000.000	9.046.264
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	2.500.000	1.547.696
Zwischensumme 7.:	10.950.000	13.220.000	12.584.714
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.300.000	4.000.000	3.260.529
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.800.000	1.200.000	1.756.173
Zwischensumme 8.:	5.100.000	5.200.000	5.016.702
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	53.000.000	51.609.000	51.243.378
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.500.000	13.334.000	14.130.491
(davon: für Altersversorgung)	3.351.400	2.935.700	5.418.885
Zwischensumme 9.:	67.500.000	64.943.000	65.373.869
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.000.000	9.000.000	8.986.725

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.000.000	5.500.000	7.195.444
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.000.000	3.800.000	3.714.773
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	2.000.000	2.012.476
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.000.000	7.900.000	8.027.806
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	880.000	800.000	813.985
f) Betreuung von Studierenden	700.000	600.000	611.177
g) Andere sonstige Aufwendungen	14.000.000	17.256.000	20.925.344
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	12.000.000	11.343.000	18.954.185
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	2.500.000	1.199.617
Zwischensumme 11.:	36.580.000	37.856.000	43.301.005
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	10.000	6.058
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	5.000	1.796
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	270.000	370.000	-2.187.339
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	250.000	350.000	180.419
18. Sonstige Steuern	20.000	20.000	15.389
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-2.383.147
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.821.607
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	10.000.000	6.000.000	11.792.853
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-10.000.000	-6.000.000	-10.879.334
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	140.600
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	492.579

Bewirtschaftungsvermerke:

1. gelöscht
2. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 35 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin der/s Präsidentin/en ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in die EGr. 6 TV-L eingruppiert. Die aktuelle Funktionsinhaberin bleibt bis zum Ausscheiden aus dieser Tätigkeit übertariflich in EGr. 8 eingruppiert.
6. Der Zuschuss verringert sich um den Betrag einer Stelle der EGr. 9 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
7. 1 Stelle der EGr. 8 TV-L – Technischer Dienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
8. 0,5 Stellen der EGr. 5 TV-L – Verwaltungsdienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
9. 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2013 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-2.383
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.823
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-51
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	9.908
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.169
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.067
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	14.219
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	36
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-18.118
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-324
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-18.406
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-4.187
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26.753
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	22.566

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	22.566
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1 Zukunftsvertrag II

Der Zuschuss des Landes war auch im Jahre 2013 durch den Zukunftsvertrag II gesichert. Der Vertrag gilt für die Jahre 2011 bis 2013. Ab dem Jahr 2014 findet der am 12. November 2013 abgeschlossene Hochschulentwicklungsvertrag Anwendung.

1.2 Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen

Die Zielvereinbarung enthält Leitlinien zur Entwicklungsplanung der Hochschule und quantifizierbare Ziele im Bereich der Profilierung von Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten, der Förderung akademischer Karrieren, der Qualitätsentwicklung und für den Hochschulbau. In der Studienangebotszielvereinbarung 2013/2014 konnten für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ neben der Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen auch erfolgreich neue zusätzliche Aufnahmekapazitäten vereinbart werden.

1.3 Führung/Steuerung der Universität

Zentrale Gremien

Im Jahr 2013 trat der Senat zu insgesamt neun Sitzungen zusammen. Schwerpunktmäßig hat sich der Senat mit Entwicklungsplanung, Zielvereinbarung, Berufungsangelegenheiten, Selbstverwaltungs- und Gleichstellungsangelegenheiten befasst. Der Hochschulrat hat zweimal getagt.

Instrumente zur Ressourcensteuerung

Das Managementsystem zur Information, Kommunikation und Evaluierung (MAIKE) stellt dem Präsidium auch weiterhin Grundlagen für seine Entscheidungen bei der Zuordnung von Ressourcen, Zielvereinbarungen, Investitionsentscheidungen, Gewährung von Leistungsbezügen usw. zur Verfügung. Das TUC^{plus}-Konzept eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, dessen Schwerpunkt bei der Betrachtung der Werkstätten, Laboratorien, Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung liegt, wird fortgesetzt. Die Lehr- und Betriebsmittel der Institute und Fakultäten (Sachmittel und Mittel für wissenschaftliche Hilfskräfte) sind im Jahr 2013 in Höhe von 1.400 T€ wiederum nach einer hochschulinternen Formel unter Berücksichtigung von Leistungs- und Erfolgsparametern vergeben worden.

Familiengerechte Hochschule

Die TU Clausthal ist seit 2007 mit dem Grundzertifikat "Familiengerechte Hochschule" der Beruf- und -Familie gGmbH ausgezeichnet. Das Zertifikat ist im Jahr 2013 erneuert worden. Zur Erfüllung von Gleichstellungsstandards ist ein spezielles Budget eingerichtet, um zusätzlich weibliches wissenschaftliches Personal auf allen Qualifikationsstufen einzustellen und erziehungszeitbedingten Ausfall von wissenschaftlichem Personal adäquat abzufangen.

1.4 Studienangebot

Im Wirtschaftsjahr 2013 verringerte sich der Anteil der Diplomstudierenden an der TU Clausthal auf nunmehr 9,8 % (454 von 4.624). Damit nähert sich die Universität weiterhin zügig dem Ziel, die auslaufende Betreuung bis zum Jahr 2016 zu beenden.

Für die Studiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik (B. Sc., M. Sc.) wurde die Reakkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen (B. Sc, M. Sc.) sowie Geoenvironmental Engineering (M. Sc.) befinden sich im Re-Akkreditierungsverfahren.

1.5 Forschungsangebot

Die TU Clausthal hat als strategische Eckpunkte ihrer Entwicklungsplanung die Themenfelder

- Materialien und Maschinen
- Energie- und Rohstoffe und
- Komplexe Systeme und Simulation

festgelegt, die wiederum den Zentren entsprechen, in denen die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten verstärkt bündelt:

- Clausthaler Zentrum für Materialtechnik (CZM)
- Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN) in Goslar und
- Simulationswissenschaftliches Zentrum (SWZ) in Kooperation mit der Universität Göttingen.

Eine langjährige Zusammenarbeit besteht mit der Clausthaler Umwelttechnik Institut GmbH. Daneben kooperiert die Universität eng mit der Projektgruppe „Faseroptische Sensorsysteme“ des Fraunhofer Heinrich-Hertz-Instituts in Goslar. Die Gruppe unter der Leitung eines Professors der TU Clausthal wurde Ende 2013 in eine Dauereinrichtung mit Bund-Länder-Finanzierung überführt.

1.6 Internationalisierung

Das Internationale Zentrum Clausthal (IZC) ist für die internationalen Aktivitäten der TU Clausthal zuständig. Zu den Aufgaben des IZC gehören u. a. die Pflege und der Aufbau von Hochschulkooperationen in der ganzen Welt. Im vergangenen Jahr hat das IZC die Kontakte mit bestehenden Partnern intensiviert und neue Kontakte geknüpft. Incoming- und Outgoing-Aktivitäten, Sprachausbildung und interkulturelles Training sind weitere Schwerpunkte.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

1.7 Auslastung

Die Kapazitätsrechnung 2013 weist für die TU Clausthal eine Auslastung von knapp über 100 % aus und hält damit das Niveau des Vorjahres.

1.8 Personalentwicklung

Die Hochschule wird strukturelle Maßnahmen ergreifen, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Zentren finanziell unterstützen. Das Präsidium gewährleistet weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur (W2, W3) in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen.

1.9 Entwicklung der Studierendenzahlen

Mit einer Gesamtstudentenzahl von 4.624 hat die TU Clausthal 2013 das Ziel von 4500 Studierenden übertroffen. Dieser anhaltend positive Trend lässt sich vor allem durch die geburtenstarken Jahrgänge insbesondere in den alten Bundesländern erklären. Die Effekte aus den doppelten Abiturjahrgängen und dem Wegfall der Wehrpflicht haben keinen signifikanten Einfluss mehr. Grundsätzlich aber hat sich die Zahl der Studienberechtigten auf einem hohen Niveau stabilisiert.

1.10 Bauliche Entwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden folgende Baumaßnahmen abgeschlossen:

- Neubau des Clausthaler Zentrums für Materialtechnik;
- der neu erstellte Eingang an historischer Stelle des Hauptgebäudes;
- der Neubau eines Kunstrasenkleinspielfeldes für den Hochschulsport;
- der Neubau von Laborräumen für das Institut für Technische Chemie im Gebäude 1820 – Physikalische Chemie, der einen Umzug des Instituts ermöglichte

Gut im Zeitplan liegt der Neubau für das Forschungszentrum „Drilling-Simulator“ in Celle. Nach dem Baubeginn im April 2013 soll das Gebäude für den Drilling Simulator im Juni 2014 fertiggestellt und der Technischen Universität Clausthal übergeben werden.

2 Ertragslage

2.1 Landeszuschuss

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von 62.930 T€ im Jahr 2012 um 1.442 T€ auf 61.488 T€ im Jahr 2013 zurückgegangen. Die Veränderung ergibt sich aus dem Wegfall einmalig veranschlagter Haushaltsmitteln für die Ablösung älterer Forderungen an das Land in Höhe von 1.459 T€ sowie zusätzlicher Mittel in Höhe von 17 T€ zur Ausfinanzierung einer W 3-Stelle.

Für den „Berufungspool“ war ein Budgetansatz von 945 T€ (im Vorjahr 966 T€) festgelegt. Entsprechend dem Zukunftsvertrag II hat die Hochschule in ihrer Budgetplanung 2013 zusätzlich einen Innovationspool berücksichtigt und mit 610 T€ dotiert..

2.2 Sondermittel

Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2013 mit Sondermitteln in Höhe von 7.104 T€ (Vorjahr: 5.775 T€). Diese wurden insbesondere für Baumaßnahmen (3.981 T€) sowie für Anlagenbeschaffungen und sonstige Finanzierungen aus VW-Vorab (1.548 T€) verwendet.

2.3 Drittmittel

Drittmittel setzen sich im Wesentlichen aus Zuwendungen (Zuschüssen) öffentlicher Geldgeber wie z. B. der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EU), Bundesministerien (BMBF, BMWA, BMU), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie aus Entgelten aus Aufträgen Dritter zusammen. Ein erneuter Anstieg auf mittlerweile 35.678 T€ ist auch auf höhere Drittmittelerträge der Europäischen Union für EFRE-geförderte Bau- und Investitionsmaßnahmen zurückzuführen. Die Auftragsforschung bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Dies bestätigt wiederum die enge Zusammenarbeit mit der Industrie sowie die praxisorientierte Ausrichtung der Forschung als Stärke der Technischen Universität Clausthal.

2.4 Studienbeiträge

Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Technische Universität Clausthal Erträge aus Studienbeiträgen in Höhe von 2.865 T€ (im Vorjahr 2.850 T€) erzielt. Aufwendungen wurden geleistet u. a. für zusätzliches wissenschaftliches Personal, studentische Hilfskräfte und Tutorien, die Verbesserung der Ausstattung von Hörsälen, Laboren und DV-Infrastruktur sowie zahlreiche weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen (Literaturversorgung, Lehrmittel, Stipendien, Exkursionen).

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	51,2
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	2,6
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	28,8
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	15,2
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	5,6
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	53,3
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,1
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,3

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		130	692	-562	1.186
111 15-4	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.991	2.991	—	3.261
119 41-4	133	Rückzahlung von Überzahlungen		2.400	—	+2.400	—
A U S G A B E N							
682 01-1	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	231.393	226.468	+4.925	220.294
682 03-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	3.402	4.285	-883	4.285
682 39-9	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	114	114	—	114
891 01-0	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	3.291	2.583	+708	2.509
Abschluss Kapitel 0617							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.521	3.683	+1.838	
		Summe der Einnahmen		5.521	3.683	+1.838	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	234.909	230.867	+4.042	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.291	2.583	+708	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	238.200	233.450	+4.750	
		Zuschuss		232.679	229.767	+2.912	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0617

Die Universität Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 103.621.636 EUR. Dabei ist ohne Auswirkung auf die Zuführung eine Absenkungen infolge ZV III i.H.v. 121.038 EUR berücksichtigt. Diese wirkt sich jedoch nicht mindernd aus, da gem. § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag II die Beträge für profildbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleiben.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich
		Mietwert/jährlich
Mensen	11.484	
Cafeterien	399	1.100.925 EUR
Förderungsverwaltung	2.088	

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Sowohl für den Fall der Aufhebung der Beurlaubung als auch für den Fall der Insolvenz der German International Graduate School of Management and Administration GmbH (GISMA) werden die entsprechenden Mittel, die bei Kapitel 0802 veranschlagt sind, in das Kapitel 0617 verlagert. Für den Fall der Insolvenz der GISMA werden die Professoren solange auf den GISMA-Planstellen geführt, bis entsprechend denominierte Stellen desselben Faches an der Leibniz Universität Hannover frei werden. Auf diese Weise werden die vier GISMA-Planstellen sukzessive abgebaut.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 25.916.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2013 ergibt einen Betrag von -859.702,64 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag i.H.v. -144.065 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2013 folgende Beteiligungen:

1. Kompetenzzentrum Versicherungswirtschaften GmbH	33,33% des Stammkapitals
2. Produktionstechnisches Zentrum GmbH	100,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 729.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Hannover
für das Geschäftsjahr 2015**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	234.909.000	230.320.000	220.048.415
ab) Vorjahre	0	547.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	38.750.000	25.428.000	26.494.472
c) von anderen Zuschussgebern	83.500.000	71.850.000	86.641.561
Zwischensumme 1.:	357.159.000	328.145.000	333.184.448
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.291.000	2.583.000	2.509.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	29.500.000	19.500.000	31.841.306
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	32.791.000	22.083.000	34.350.306
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	6.072.000	16.043.666
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	745.000	745.000	745.000
Zwischensumme 3.:	745.000	6.817.000	16.788.666
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	13.500.000	15.900.000	11.948.593
b) Erträge für Weiterbildung	2.250.000	1.800.000	2.313.502
c) Übrige Entgelte	6.800.000	6.650.000	6.764.528
Zwischensumme 4.:	22.550.000	24.350.000	21.026.623
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.600.000	0	3.194.538
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.200.000	2.000.000	1.156.679
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	31.800.000	25.900.000	32.106.240
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	28.500.000	22.000.000	30.061.226
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	33.000.000	27.900.000	33.262.919
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	11.500.000	11.700.000	11.582.309
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.500.000	6.100.000	5.692.017
Zwischensumme 8.:	17.000.000	17.800.000	17.274.326
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	197.224.000	193.820.640	185.311.518
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	53.200.000	52.206.000	52.048.998
(davon: für Altersversorgung)	20.000.000	20.000.000	20.264.888
Zwischensumme 9.:	250.424.000	246.026.640	237.360.516
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.500.000	22.550.000	29.623.852

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015**

	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	49.500.000	36.800.000	53.399.707
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	16.000.000	13.500.000	15.028.021
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	1.800.000	2.051.489
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	36.000.000	37.400.000	36.225.233
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.000.000	7.570.000	8.280.675
f) Betreuung von Studierenden	4.700.000	4.500.000	4.795.498
g) Andere sonstige Aufwendungen	40.000.000	25.500.000	45.514.064
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	30.000.000	21.760.000	30.747.291
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	1.823.217
Zwischensumme 11.:	156.200.000	127.070.000	165.294.685
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	20.000	8.991
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	1.000	1.443
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-270.000	-4.132.640	-7.738.332
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	-270.000	-277.980	-269.588
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-3.854.660	-7.468.744
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	26.735.686
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	23.188.165
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-34.266.347
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-881.200
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	-3.854.660	7.307.561

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 160 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Arbeitsverträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen für ausländische Studierende werden als Leistungen eigener Art gewährt.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
 - a) EGr. 6 TV-L – Verwaltungsdienst – Nr. 30013981.
1 kw bei Fortfall der Voraussetzungen für die Gestellung einer Vorlesekraft (Juristische Fakultät).
 - b) EGr. 15 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – Nr. 30000118.
1 von Kap. 0608 übernommene Stelle wird sofort nach ihrem Freiwerden in das Kapitel 0608 zurückverlagert (Historisches Seminar).
 - c) EGr. 8 TV-L – Technischer Dienst – Nr. 30012747.
1 kw bei Freiwerden einer entsprechenden Stelle.
6. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit bzw. bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung übertariflich in EGr. 8 TV-L eingruppiert.
7. 2 Stellen der EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) – bei Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, davon
 - 1 für das Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft Nr. 30006227 und
 - 1 für das Institut für Mineralogie Nr. 30006229 (volle Beschäftigung gem. Buchst. A, Nr. 9 der Allgemeinen HV, Fassung 2003).
8. Folgende Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
 - a) 2 Stellen der EGr. 13 TV-L – Verwaltungsdienst – Nrn. 30013802 und 30000035
 - b) 2 Stellen der EGr. 8 TV-L – Verwaltungsdienst – Nrn. 30000055 und 30013054
 - c) 1 Stelle der EGr. 5 – Verwaltungsdienst – Nr. 30000063.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2013 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-7.469
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	29.624
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	600
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	687
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	437
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.082
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20.111
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	32.908
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-30.444
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-303
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-30.747
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	2.161
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	168.449
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	170.610

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	170.610
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Die Leibniz Universität hat die Arbeiten an der Entwicklungsplanung 2018 abgeschlossen. Die Universität soll stärker als große Universität profiliert werden, die aufbauend auf einem breiten Fächer- und Lehrspektrum besondere Forschungsschwerpunkte in den Natur- und Ingenieurwissenschaften besitzt. Mit den Gebieten „Quantenoptik und Gravitationsphysik“, „Produktionstechnik“ sowie „Biomedizinische Forschung und -technik“ wurden drei bereits etablierte Schwerpunkte identifiziert. Die Universität setzt sich das Ziel, das Profil um mindestens einen zusätzlichen ingenieur- bzw. naturwissenschaftlichen Schwerpunkt zu erweitern. Dieser wird in den Themenfeldern „Energie“, „Geo- und Umweltwissenschaften“ und/oder „Pflanzenwissenschaften und Ernährung“ gesehen. Darüber hinaus sollen ein originär geistes- und gesellschaftswissenschaftlicher sowie ein Schwerpunkt Lehrerbildung etabliert werden. Mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) wurde ein Vertrag zur Vernetzung der Forschungsaktivitäten unterzeichnet. Beide Partner wollen die Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Hannover zu einem Schwerpunkt von nationaler und internationaler Bedeutung ausbauen. Ebenso wurde eine Vereinbarung mit dem Helmholtz Zentrum München zu einer engeren Verknüpfung der Wirkstoffforschung an der Leibniz Universität mit der Medizinalchemie geschlossen. Seit dem 1. Januar 2013 ist der Sitz der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) in Hannover und wird dort turnusgemäß für zwei Jahre bleiben. Der Präsident der Leibniz Universität, Professor Erich Barke, hat zeitgleich den Vorsitz im NTH-Präsidium übernommen. Zum 01.01.2013 wurde Prof. Elfriede Billmann-Mahecha als nebenberufliche Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung gewählt; neuer hauptberuflicher Vizepräsident ist Dr. Christoph Strutz mit Wirkung zum 01.12.2013.

Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Verlängerungen der Sonderforschungsbereiche 653 „Gentelligente Bauteile im Lebenszyklus – Nutzung vererbbarer, bauteilinhärenter Informationen in der Produktionstechnik“ und 871 „Regeneration komplexer Investitionsgüter“ wurden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bewilligt. Darüber hinaus ist die Universität am DFG-Graduiertenkolleg „Social Cars – Kooperatives (de)zentrales Verkehrsmanagement“ beteiligt, das von der NTH beantragt wurde. Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat je einen Advanced für Prof. Wolfgang Nejdl und Prof. Roman Schnabel für Arbeiten auf den Gebieten der Web-Science bzw. der Quantenphysik bewilligt. Ein Leibniz Forschungszentrum Energie 2050 wurde eingerichtet; das gemeinsam mit der TU Braunschweig getragene Forschungszentrum L3S hat den Status eines Leibniz Forschungszentrums verliehen bekommen. Die Universität hat Leitlinien für eine gute Betreuung von Promovierenden beschlossen, die dazu beitragen, die Promotionsphase für den Nachwuchs und betreuendes wissenschaftliches Personal verbindlicher zu gestalten. Die hochschulinterne Anschubfinanzierung im Programm „Wege in die Forschung“ konzentriert sich künftig ausschließlich auf Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ab der Promotion sowie an Sprecherinnen und Sprecher und Koordinatorinnen und Koordinatoren von Verbundprojekten. Die Graduiertenakademie hat ihr Angebot auf die Zielgruppe der promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ausgeweitet.

Lehre, Studium und Weiterbildung

Das Studienangebot der Leibniz Universität wird in einem fortlaufenden Prozess unter Qualitätsaspekten überprüft und weiterentwickelt. Grundlegende Arbeiten zu einer neuen Musterprüfungsordnung wurden geleistet. Im Studienjahr 2013/14 wurden zwei neue Masterstudiengänge „Technische Informatik“ und „Wissenschaftsphilosophie“ eingeführt. Die Studiengänge „Geotechnik und Infrastruktur M.Sc.“, „European Studies M.A.“ sowie „Europäische Rechtspraxis Mag. Legum Europae“ wurden zum Wintersemester 2013/14 geschlossen. Neben gesetzlich vorgeschriebenen oder von Akkreditierungsagenturen erwarteten Elementen wie der Lehrveranstaltungsbeurteilung und der Absolventenbefragung sind Studiengangsgespräche, das Projekt „Kompetenzorientierte Studiengangsentwicklung“ und das sog. KIQS-Förderportfolio als Qualitätssicherungsinstrumente etabliert. Eine Ombudsperson für Studium und Lehre ist Ansprechpartner für Studierende. Ein Diskurs zur Systemakkreditierung wurde angestoßen. Auf dem Weg zur Bologna-konformen Gestaltung der Weiterbildungsangebote wurde ein Konzept für verschiedene Weiterbildungsformate erarbeitet, das durch eine Gasthorendenordnung ergänzt werden soll. Die Einführung der Campus-Management-Software von SAP - Student Lifecycle Management (SLcM) wurde beschlossen.

Wissens- und Technologietransfer

Ausgründungen aus der Leibniz Universität wurden 2013 mit Preisen gewürdigt. Eine Premiere bedeutete der Stand der Niedersächsischen Technischen Hochschule Hannover auf der Hannover Messe, der den bisherigen Stand der Leibniz Universität ablöste. Anlässlich der CeBIT 2013 organisierte die Universität die internationale Kooperationsbörse „Future Match“. Die Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftsförderern konnte ausgebaut und die Informationsvermittlung an die regionalen Unternehmen als primäre Zielgruppe der Aktivitäten intensiviert werden.

Personal

Ein Prozess zur Entwicklung von Führungsleitlinien für die gesamte Universität wurde initiiert. Im Jahr 2013 verzeichnete die Universität erneut einen Zuwachs bei den Beschäftigtenzahlen gegenüber dem Vorjahr, die nun bei 4.741 liegt. Dieser Zuwachs geht im Wesentlichen auf Tarifbeschäftigte zurück, die aus Drittmitteln finanziert werden.

Gleichstellung

Die Kernbereiche „Chancengleichheit“ und „Familienservice“ der Gleichstellungsarbeit wurden um das Arbeitsfeld „Diversity Management“ ergänzt. Künftige Maßnahmen werden in der Offensive „Gender & Diversity 2020“ gebündelt.

Technische und bauliche Entwicklung

Die Neubauten für das Zentrum für Biomolekulare Wirkstoffe (BMWZ) sowie für das Testzentrum für Tragstrukturen (TTH) haben Richtfest gefeiert. Für den Neubau des Maschinenbau-Campus in Garbsen hat ein Entwurf des Architekturbüros „Auer + Weber + Assoziierte, München und Team“ den Generalplanerwettbewerb gewonnen. In den nächsten Jahren entsteht dort ein moderner Universitätsstandort, an dem etwa 5.300 Menschen lernen, arbeiten und forschen werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	50,37
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	3,80
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	23,10
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	33,51
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,20
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	52,80
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,84
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,59

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		10	55	-45	124
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		479	479	—	542
119 41-8	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	20
A U S G A B E N							
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	20.102	19.321	+781	18.694
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	207	209	-2	209
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	24	24	—	24
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	372	308	+64	339
Abschluss Kapitel 0618							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		489	534	-45	
		Summe der Einnahmen		489	534	-45	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.333	19.554	+779	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	372	308	+64	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	20.705	19.862	+843	
		Zuschuss		20.216	19.328	+888	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0618

Die Universität Vechta wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 7.479.859 EUR.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen.

Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria	1.567	68.800 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von -43.256,44 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von +106.971 Euro dauerhaft umgesetzt.

Von dem Ansatz entfallen 1.116.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 45.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Vechta
für das Geschäftsjahr 2015**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	19.853.175	19.532.502	19.071.111
ab) Vorjahre	479.825	21.498	-18.924
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.600.000	4.168.000	3.645.454
c) von anderen Zuschussgebern	2.800.000	2.800.000	2.377.525
Zwischensumme 1.:	29.733.000	26.522.000	25.075.166
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	372.000	308.000	242.626
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	918.432
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	372.000	308.000	1.161.058
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	1.032.000	2.526.165
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	75.000	70.000	77.000
Zwischensumme 3.:	75.000	1.102.000	2.603.165
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	150.000	100.000	160.064
b) Erträge für Weiterbildung	150.000	120.000	145.223
c) Übrige Entgelte	10.000	0	9.578
Zwischensumme 4.:	310.000	220.000	314.865
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	800.000	500.000	803.402
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	80.000	0	77.730
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	380.000	231.012
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.300.000	1.500.000	1.283.051
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	600.000	700.000	702.251
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	71.770
Zwischensumme 7.:	1.630.000	1.880.000	1.591.793
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	710.000	820.000	710.346
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	960.000	880.000	956.404
Zwischensumme 8.:	1.670.000	1.700.000	1.666.750
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	18.270.000	17.298.190	16.653.243
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.740.000	5.189.456	4.922.515
(davon: für Altersversorgung)	2.557.800	1.970.000	2.180.369
Zwischensumme 9.:	24.010.000	22.487.646	21.575.758
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	700.000	650.354	700.528

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	960.000	600.000	957.030
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	600.000	550.000	596.816
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	800.000	750.000	797.240
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.950.000	1.860.000	2.016.312
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	540.000	540.000	535.116
f) Betreuung von Studierenden	500.000	440.000	499.614
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.100.000	900.000	1.489.840
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	600.000	0	923.346
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	471.972
Zwischensumme 11.:	6.450.000	5.640.000	6.891.968
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.500	5.000	2.950
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.000	25.000	20.950
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	70.500	34.000	696.445
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	4.000	4.000	3.970
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	66.500	30.000	692.475
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	771.470
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	694.526
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-971.451
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-99.875
24. Bilanzgewinn/-verlust	66.500	30.000	1.087.145

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit einem aus diesen Mitteln zu vergütenden Angestellten oder Arbeiterin/Arbeiter ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, daß der Abschluss des befristeten Vertrages nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2013 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	692
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	646
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-150
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	970
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.230
die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	218
die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	1.147
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-869
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-869
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	278
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.909
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	7.187

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2013 wurde in der Zeit vom 7. bis 25. April 2014 an der Universität Vechta durch Prüferinnen der KPMG durchgeführt.

Der Jahresabschluss ist vorläufig, die Fertigstellung durch KPMG erfolgt zur Zeit.

Somit sind alle Zahlen in den diversen Aufstellungen zur Haushaltsanmeldung 2015 vorläufig und unter Vorbehalt zu sehen.

Erträge:

Der Landeszuschuss für die Universität Vechta betrug 2013 für lfd. Aufwendungen und Investitionen

€ 19.071.111 (VJ € 19.185.583)

Die Erträge aus Sondermitteln betragen für lfd. Mittel und Investitionsmittel € 4.463.886 (VJ € 5.308.101).

Die Erträge aus Studienbeiträgen (inkl. Langzeitstudiengebühren von € 77.000) ergeben € 2.603.165 – durch Geldanlagen konnten Zinserträge von € 2.950 (VJ € 3.471) erzielt werden.

Der Sonderposten aus Studienbeiträgen wird per 31.12.2013 mit € 1.674.101 (VJ 1.202.130) ausgewiesen.

Zusätzlich steht ein Sonderposten aus Studienbeiträgen Vorjahre in Höhe von € 398.960 zur Verfügung.

Erträge aus Drittmitteln inkl. Umsatzerlöse, Spenden, Weiterbildung konnten in Höhe von insgesamt € 2.692.390 erzielt werden.

Aufwendungen:

Der Personalaufwand betrug 2013 € 21.575.758 (VJ € 20.926.535) – für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge wurden außerdem € 797.240 aufgewendet. Abschreibungen 2012 € 675.179 (VJ 675.179).

Umlaufvermögen:

Das Guthaben auf dem LHK-Konto betrug per 31.12.2013 € 4.750.145 (VJ € 5.184.688).

Aus Studienbeiträgen waren per 31.12.2013 € 1.805.594 als Termingeld angelegt, auf dem Girokonto bei der Landessparkasse zu Oldenburg waren € 619.550 Guthaben.

Ergebnis:

Das vorläufige Ergebnis schließt mit einem Bilanzgewinn von € 1.087.145 (VJ € 771.470) ab.

Personalstruktur: An der Universität Vechta waren im Jahr 2013 59 Professor/inn/en, 105 (80,86 VZA) wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeiter/innen (ohne Dritt- und Sondermittel) sowie 163 (137,22 VZA) Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung beschäftigt. Zusätzlich wurden sieben Berufungsverfahren durchgeführt und vier Berufungen abgeschlossen. Der Frauenanteil im wissenschaftlichen Bereich beträgt 55 %. Der Frauenanteil am gesamten Personal stieg auf nun 64,0 %.

Darüber hinaus hat die Universität Vechta das Audit Familiengerechte Hochschule in 2013 verliehen bekommen. Zusammen mit dem KIZ wurde die Uni-Card (Scannen, Kopieren, Drucken, Bezahlen) eingeführt. Wesentliche Prozesse zur Änderung der Grundordnung, einer umfassenden Organisationsveränderung, der Einführung eines integrierten Campusmanagementsystems und der Erstellung eines IT-Konzepts konnten eingeleitet werden.

Forschung: Die im Hochschulentwicklungsplan 2010-2015 definierten Schwerpunkte zur strategischen Orientierung wurden weiter verfolgt. Das trans- und interdisziplinäre Forschungsthema „Ländlicher Raum“ wurde mit einer schwerpunktbildenden Förderung und der Zielsetzung weiterentwickelt. Im Bereich Transfer und Gründungssupport wurde der in 2012 gegründete Science Shop am Standort Cloppenburg zur Förderung der regionalen Vernetzung weiter fortgeführt. In der Nachwuchsförderung ist in 2013 mit 193 eingeschriebenen Promovierenden die Zahl im Vergleich zum Vorjahr etwa konstant geblieben.

Zur Unterstützung von Anträgen zu Drittmittelprojekten stellt die Universität Mittel zur Anschubfinanzierung bereit. Im Jahr 2013 konnte die Universität Vechta einen Auftragsengang (Neubewilligungen von Zuwendungen und Aufträgen) in Höhe von 2,23 Mio. Euro verzeichnen. Dabei entfallen 1,33 Mio. Euro auf die Antragsforschung (Zuwendungen) und auf die Auftragsforschung (wirtschaftliche Tätigkeit) 0,49 Mio. Euro. Das Ziel von 50 % Anteil der fachbezogenen Drittmitteleinnahmen konnte in der Fächergruppe Geistes- und Kulturwissenschaften mit 48,8 % (2012: 53,4 %) nahezu erreicht werden.

Internationalisierung: Die Anzahl der internationalen Studierenden (über 40 Herkunftsländer) stieg im Berichtsjahr auf 146. Die Kooperationen mit anderen europäischen und außereuropäischen Universitäten konnte systematisch weiter ausgebaut werden. Die Universität Vechta verfügt derzeit über 50 aktive Partnerschaften. Ferner bestehen außereuropäische Vereinbarungen zum Auslandsstudium und bzw. -praktikum derzeit beispielsweise mit Ägypten, Australien, Brasilien, China, Großbritannien, Korea, Russland, Schweden, Tansania und den USA. Nachdem in alle reakkreditierten Studiengänge Mobilitätsfenster eingebaut wurden, werden mittlerweile studienbezogene Auslandsaufenthalte besonders gewürdigt (vgl. Zugangs- und Zulassungsordnungen): Hierbei verbessert sich die Eignungsnote um 0,2, wenn bei der Bewerbung auf einen Master of Education-Studienplatz ein mindestens zweimonatiger Auslandsaufenthalt mit pädagogischen und/ oder schulisch relevanten Inhalt nachgewiesen werden kann.

Das durch Drittmittel finanzierte Angebot „Zertifikat Internationale Kompetenz“ konnte in 2013 erfolgreich weitergeführt werden. Außerdem bestehen vier weitere DAAD-geförderte Projekte mit der SAUT, der ukrainischen Partneruniversität „Lessja Ukrainka“, der St. Augustine University of Tanzania und der Al Azhar Universität Kairo sowie ein DAAD/ BMBF-gefördertes Projekt mit dem ISBS. An der Vierten Kulturwissenschaftlichen Sommerschule nahmen in 2013 30 Studierende aus der ganzen Welt teil. Darüber hinaus fördert das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur fünf Promovierende der Partneruniversität St. Augustine University of Tanzania.

Lehre: Zum WS 2013/ 2014 waren an der Universität Vechta 4.098 Studierende (davon 67 Beurlaubte) eingeschrieben sowie 16 Gasthörer. Es hatten sich insgesamt 1.645 Studienanfänger/innen (inkl. Promovierende und Mehrfacheinschreibende, ohne Gasthörer und Beurlaubte) immatrikuliert. Die Universität Vechta beteiligt sich an den Hochschulpakten zur Steigerung der Studierendenplätze. Für das Studienjahr 2013/ 2014 wurden über den Hochschulpakt 311 neue Studienplätze geschaffen. Der Frauenanteil an den Studierenden betrug 72,0 %.

Auf Landesebene wurden die Abstimmungsprozesse zur Reform der Ausbildung für das Lehramt an Grund-, Haupt, Real- bzw. Oberschulen (GHR-300) weiter fortgeführt. Auch die Arbeiten für die Umsetzung des GHR-300-Modells zum WS 2014/ 2015 wurden weitergeführt und den Rahmenbedingungen angepasst. Das veränderte Modell des polyvalent-orientierten BA-Studiengangs „Combined Studies“ mit Lehramtsoption startete wie geplant zum WS 2013/ 2014. Auf der Basis der in 2012 verabschiedeten neuen Rahmenprüfungsordnung wurden im Berichtsjahr in nahezu allen Studiengängen neue Prüfungs- und Studienordnungen abgeleitet. Um Studieninteressierten ohne Abitur den Einstieg in das Studium zu erleichtern, wurde ein Leitfaden zur allgemeinen bzw. zur fachgebunden Studienberechtigung erarbeitet. Ferner konnte das Projekt InVECTra erfolgreich weitergeführt werden und das Besetzungsverfahren für die im Rahmen des Projektes implementierte Juniorprofessur für Hochschuldidaktik, Schwerpunkt Schlüsselkompetenzen konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Im Zuge der landesweiten Reform der Ausbildung für das Lehramt an Grund-, Haupt-, und Real- bzw. Oberschulen wurde das Verfahren zur Reakkreditierung des polyvalent-orientierten BA-Studiengangs Combined Studies und MA-Studiengänge of Education durch die Agentur AQAS e.V. weiter vorangetrieben. In 2013 wurde zunächst die so genannte Modellbetrachtung von der Akkreditierungskommission ohne teilstudiengangübergreifende Auflagen erfolgreich bis zum 30.09.2020 akkreditiert. Ferner wurden die Vorarbeiten für die Akkreditierung des BA-Studiengangs „Dienstleistungsmanagement (Schwerpunkt Soziale Dienstleistungen)“ aufgenommen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	75,62
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	8,25
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,06
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,17
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	14,47
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	69,97
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	27,84
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,27

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-7	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs.1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		5	26	-21	51
111 15-1	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		413	413	—	434
119 41-1	132	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
682 01-9	132	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	191.292	179.594	+11.698	168.299
682 03-5	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	3.910	4.513	-603	4.513
682 39-6	132	Zuführungen an Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	450	450	—	450
891 01-7	132	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	12.899	12.239	+660	6.427
Abschluss Kapitel 0619							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		418	439	-21	
		Summe der Einnahmen		418	439	-21	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	195.652	184.557	+11.095	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	12.899	12.239	+660	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	208.551	196.796	+11.755	
		Zuschuss		208.133	196.357	+11.776	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0619

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze beträgt für das dauerhaft beschäftigte Tarifpersonal (siehe § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG), das nicht aus Dritt- oder Sondermitteln finanziert wird, 121.064.516 EUR; dabei entfallen auf den Tarifbereich TV/L 88.039.202 EUR und auf den Tarifbereich TV/Ä 33.025.314 EUR. Hierbei berücksichtigt ist ohne Auswirkungen auf die Zuführung eine Absenkung in Folge ZV III in Höhe von 100.604 EUR für die Jahre 2014 und 2015. Dies wirkt sich jedoch nicht mindernd aus, da gemäß § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag II der Betrag für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleibt.

2. Darüber hinaus beträgt die finanzielle Obergrenze für Personen, die in einem dauerhaft außertariflichen Arbeitsverhältnis beschäftigt werden (Professoren, ärztlicher Bereich und Sonstige), deren Finanzierung nicht aus Dritt- oder Sondermitteln erfolgt und auch nicht auf freien und besetzbaren Planstellen sichergestellt wird, 3.956.917 EUR.

3. Eine Überschreitung der in Nummer 1 genannten finanziellen Obergrenze wird bis zur Höhe von 14.800.000 EUR sowie der in Nummer 2 genannten finanziellen Obergrenze bis zur Höhe von 750.000 EUR zugelassen; insoweit gilt § 49 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 NHG nicht. Die in Satz 1 genannten Ermächtigungen gelten nur, wenn in einer mit Zustimmung des MF abgeschlossenen Zielvereinbarung mit der MHH geregelt wird, dass die Beträge nach Satz 1 sowie die hiermit korrespondierenden Personalaufwendungen in den Folgejahren kontinuierlich auf „O“ abgesenkt werden.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2013 folgende Beteiligungen:

1.	PhotonicNet GmbH	8,33% des Stammkapitals
2.	Medimplant Tierlabor und Medizintechnologie GmbH	51,0% des Stammkapitals
3.	Hannover School of Health Management GmbH	100% des Stammkapitals
4.	Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH	33,33% des Stammkapitals
5.	MHH Service GmbH	51,00% des Stammkapitals
6.	Norddeutsche Knochenmark- und Stammzellspender-Register GmbH	50,40% des Stammkapitals
7.	Hannover Clinical Trial Center GmbH	81,20% des Stammkapitals
8.	Comparatio Health GmbH	16,67% des Stammkapitals
9.	Deutsche Leberstiftung	10,00% des Stammkapitals
10.	CAPNETZ Stiftung, Ulm	20,00% des Stammkapitals
11.	Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation mbH	33,33% des Stammkapitals
12.	TWINCORE GmbH Hannover	50,00% des Stammkapitals
13.	Institut für Qualitätsmanagement in der universitären Lehre, Bergisch-Gladbach	30,00% des Stammkapitals

Von dem Ansatz entfallen 25.093.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

Zu 891 01

Davon sind 5.812.000 EUR ausschließlich zur Finanzierung von Gerätebeschaffungen bis 300.000 EUR im Einzelfall zu verwenden.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit dürfen nicht in Anspruch genommene Zuführungen für laufende Zwecke (vgl. D-Vermerk zu 682 01) und Ablieferungen des Landesbetriebes aus Vorjahren (vgl. K-Vermerke) für Investitionen verwendet werden.

Von dem Ansatz entfallen 660.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Medizinische Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2015**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die als Landesbetrieb gem. § 26 Abs.1 LHO geführte Medizinischen Hochschule (MHH) vom 15.04.2013.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0619

Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	425.360.000	393.132.440	402.443.968
2. Erlöse aus Wahlleistungen	22.333.088	21.698.417	21.694.486
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	30.941.908	30.308.451	49.150.415
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	10.240.298	9.939.133	9.870.079
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	6.556.638
6. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	194.494.780	180.504.984	178.238.843
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	66.359.679	70.239.938	88.728.697
8. Sonstige betriebliche Erträge	75.800.212	74.625.608	70.648.365
9. Erträge aus Studienbeiträgen*) und Langzeitstudiengebühren	162.390	363.917	1.778.969
Zwischensumme 1. bis 9.:	825.692.355	780.812.888	829.110.460
10. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	487.360.364	462.556.616	460.325.716
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
11. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.350.512	171.251.875	202.527.602
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.652.160	23.125.845	26.759.073
Zwischensumme 10. bis 11.:	693.363.036	656.934.336	689.612.391
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	20.859.000	18.422.000	21.468.053
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	22.358.263	22.358.263	22.256.083
14. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	20.859.000	18.422.000	21.468.053
Zwischensumme 12. bis 14.:	22.358.263	22.358.263	22.256.083
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.909.994	24.917.994	23.922.012
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	129.907.153	139.804.353	168.199.138
Zwischensumme 15. bis 16.:	154.817.147	164.722.347	192.121.151
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74.742	89.742	79.143
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	1.580.474
Zwischensumme 17. bis 18.:	74.742	89.742	-1.501.331
19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-54.823	-18.395.790	-31.868.329
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	303.483	308.178	0
21. Sonstige Steuern	-1.527.197	-1.511.895	-1.856.965
22. Jahresfehlbetrag/-überschuss	1.168.890	-17.192.073	-30.011.364
23. Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
24. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	1.168.890	-17.192.073	-30.011.364
25. Verlustvortrag	0	0	-58.942.519
26. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
27. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	-1.429.118
28. Bilanzergebnis	1.168.890	-17.192.073	-87.524.765

*) bis einschließlich Sommersemester 2014

Bewirtschaftungsvermerke:

- (1)
Die Zuführung für lfd. Zwecke erhöht oder verringert sich um den Unterschiedsbetrag zwischen den Stellen bei Ausscheiden der/des Stelleninhabers(in):
a) 1 E 9 nach E 6 (E = Entgeltgr. nach dem TV-L)
b) 1 E 9 nach E 8 für das Zentrum Pathologie und Rechtsmedizin –Abt. Neuropathologie –
c) 5 E 5 nach E 6 für das Zentrale Tierlabor
d) 1 EG 9c nach EG 8a (EG = Entgeltgr. für das Krankenpflegepersonal)
e) 1 E 8 nach E 6
f) 1 E. 8 nach E 3 für das Zentrum Laboratoriumsmedizin –Abt. Klin. Chemie I –
- (2)
Bis zu 280 Stellen der Entgeltgr. AE 3 und AE 4 dürfen für den Abschluss von leistungsbezogenen Angestelltenverträgen mit Oberärzten in Anspruch genommen werden.
(AE = Entgeltgr. für das ärztl. Personal)
- (3)
Krankenpflegekräfte der Poliklinik „Strahlentherapie“ und der Poliklinik der Abteilung für Nuklearmedizin und spezielle Biophysik erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in diesen Polikliniken übertariflich die gleiche Zulage, die bislang den unter die Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. d) des Teils IV der Entgeltordnung zum TV-L fallenden Pflegepersonen gewährt wurde. Die übertarifliche Regelung gilt ebenfalls nur für die in der Protokollerklärung Nr. 5 genannten Entgeltgruppen.
- (4)
Die Hauswirtschaftsleiterin des Bereichs Eigenreinigung bei der Haus- und Liegenschaftsabteilung der Verwaltung der Kliniken ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 eingruppiert.
- (5)
8,5 (10) Stellen (4 x E 9, 2,25 x EG 7a, 1 x EG 9a, 1 x E 5, 0,25 x AE 3) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
- (6)
Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 75 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
- (7)
Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
- (8)
Dem Studentenwerk Hannover in Hannover dürfen die für seine Aufgabenerfüllung erforderlichen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.
- (9)
Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als laufende oder einmalige Leistungen eigener Art gewährt werden.
- (10)
Die Zulassungszahl beträgt im Studiengang Medizin 270.
- (11)
MWK wird ermächtigt, gem. § 40 Abs. 1 LHO mit Zustimmung MF in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern außertarifliche Vergütungen zu vereinbaren.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2013 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-30.011
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	23.922
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.396
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-22.256
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-30.799
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	58.361
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	2.637
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und 9. Mittelzufluss von Fördermitteln des Landes	24.679
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-35.722
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-837
12. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)	-11.880
14. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	9.660
15. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-398
16. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14. und 15.)	9.262
17. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 13. und 16)	19
18. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.882
19. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 17. und 18.)	2.901

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Die MHH hat das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 30,0 Mio. € (Vorjahr Jahresfehlbetrag 25,3 Mio. €) abgeschlossen. Die gestiegenen Betriebserträge in Höhe von 829,1 Mio. € decken unverändert nicht die ebenfalls gestiegenen Betriebsaufwendungen in Höhe von 857,6 Mio. €.

Der Anstieg der Betriebserträge um 43,5 Mio. € (5,5 %) ist im Wesentlichen auf um 31,6 Mio. € oder 8,5 % gestiegene Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen zurückzuführen. Hier ist der Anstieg insbesondere auf einen höheren Landesbasisfallwert, höhere Beatmungs-DRGs sowie einer deutlichen Zunahme der Erlöse aus Zusatzentgelten, insbesondere bei Implantation von Herzunterstützungssystemen, zurückzuführen. Darüber hinaus haben sich aber auch Prozessoptimierungen bei der Ressourcenverteilung (Betten, OP-Säle) positiv ausgewirkt.

Während die übrigen Betriebserträge im Wesentlichen auf Vorjahresniveau lagen, ist der Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen 7,8 Mio. € (4,6 %) höher als im Vorjahr. Dieser Anstieg ist insbesondere in einer Änderung des Ausweises der Landeszuführungen begründet. Im Berichtsjahr werden neben den bisher ausgewiesenen Zuführungen für laufende Zwecke (173,5 Mio. €) erstmals auch die Zuführungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (4,5 Mio. €) sowie die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz (0,2 Mio. €) unter Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen ausgewiesen. Bisher wurden diese Zuführungen unter Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand ausgewiesen.

Die Betriebsaufwendungen gesamt sind in 2013 erneut um 48,3 Mio. € (6,0 %) gestiegen. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf die Tarifsteigerungen 2013 für die Beschäftigten des TV-L und des Marburger Bundes zurückzuführen. Bei den Materialaufwendungen haben sich insbesondere die Aufwendungen für medizinischen Bedarf (+7,3 Mio. €), vornehmlich für Arzneien (+4,8 Mio. €) und Implantate (+2,5 Mio. €), Wasser, Energie und Brennstoffe (+2,0 Mio. €) sowie andere Leistungen durch Dritte und sonstiger Wirtschaftsbedarf (+3,5 Mio. €) erhöht. Der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen mit 7,4 Mio. € für den Neubau eines Ambulanzgebäudes (Bauunterhaltung 6,9 Mio. €, Sachbedarf 0,5 Mio. €), mit 7,3 Mio. € für den Forschungsbau für das niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung (Bauunterhaltung 6,4 Mio., Sachbedarf 0,9 Mio. €) und mit 3,9 Mio. € für die Sanierung der Stromversorgung. Darüber hinaus wurden höhere Aufwendungen aus der Abschreibung von Forderungen (+2,4 Mio. €) sowie Mieten und Pachten (+0,9 Mio. €) durch niedrigere periodenfremde Aufwendungen (-3,3 Mio. €) kompensiert.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierter Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	21,1
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,2
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,4
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	44,2
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	4,5
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	50,6
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	46,8
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,6

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		3	18	-15	21
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	57.573	55.980	+1.593	53.938
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	807	509	+298	541
Abschluss Kapitel 0621							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	18	-15	
Summe der Einnahmen					3	18	-15
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	57.573	55.980	+1.593	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	807	509	+298	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	58.380	56.489	+1.891
Zuschuss					58.377	56.471	+1.906

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 40.804.848 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 28.100.306 EUR und auf den Besoldungsbereich 12.704.542 EUR).

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 5.757.300 EUR im Jahr 2015 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre dürfen diese Summen nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2013 betrug 5.393.800 EUR und wurde am 31.12.2013 mit 0 EUR in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 5.598.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen/stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Einrichtungen:

nachrichtlich Einrichtungen	qm	Mietpreis/jährlich
a) landeseigene Räume Mensa Caballus, Bischofs- holler Damm	457	33.946 EUR
b) stiftungseigene Räume Mensa im TiHo-Tower	545	40.483 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 4.133.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 309.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Tierärztliche Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2015**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	56.224.331	55.814.155	54.078.000
ab) Vorjahre	1.348.669	165.845	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.819.000	2.575.000	1.299.000
c) von anderen Zuschussgebern	9.706.000	9.547.000	9.543.000
Zwischensumme 1.:	70.098.000	68.102.000	64.920.000
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	807.000	509.000	582.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	956.000	24.560.000	9.300.000
c) von anderen Zuschussgebern	82.000	146.000	325.000
Zwischensumme 2.:	1.845.000	25.215.000	10.207.000
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	665.000	1.502.000
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	22.000	20.000	22.000
Zwischensumme 3.:	22.000	685.000	1.524.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.578.000	2.398.000	3.223.000
b) Erträge für Weiterbildung	296.000	351.000	296.000
c) Übrige Entgelte	10.502.000	9.967.000	10.409.000
Zwischensumme 4.:	13.376.000	12.716.000	13.928.000
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-133.000	257.000	-778.000
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	254.000	167.000	254.000
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.841.000	6.993.000	7.130.000
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.098.000	5.013.000	5.098.000
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	289.000
Zwischensumme 7.:	7.095.000	7.160.000	7.384.000
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.089.000	8.341.000	8.185.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.356.000	1.239.000	1.356.000
Zwischensumme 8.:	9.445.000	9.580.000	9.541.000
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	43.028.000	42.733.000	39.361.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	12.146.000	12.194.000	10.785.000
(davon: für Altersversorgung)	5.238.000	5.126.000	3.835.000
Zwischensumme 9.:	55.174.000	54.927.000	50.146.000
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.370.000	7.590.000	7.370.000

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.896.000	3.129.000	2.896.000
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	5.701.000	4.488.000	4.450.000
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	557.000	503.000	557.000
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.376.000	5.228.000	5.376.000
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.121.000	1.117.000	1.121.000
f) Betreuung von Studierenden	908.000	697.000	908.000
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.349.000	25.948.000	12.149.000
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	1.845.000	25.215.000	10.994.000
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	20.908.000	41.110.000	27.457.000
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	150.000	200.000	200.000
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.000	40.000	53.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-484.000	1.088.000	2.818.000
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	11.000	-50.000	-50.000
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-495.000	1.138.000	2.868.000
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	4.169.000
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.815.000	3.156.000	5.315.000
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2.320.000	-4.294.000	-9.984.000
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	2.368.000

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2013 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.368
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.394
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-213
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.440
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	7.546
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-833
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.000
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	14.846
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-24
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.089
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-200
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-10.000
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-25.313
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-10.467
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	34.339
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	23.872

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Strukturentwicklung

In 2013 konnte die TiHo auf erfolgreiche 10 Jahre in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts zurückblicken. Mit der Umwandlung der TiHo in eine Stiftung wurde ein großer Schritt zu mehr Eigenverantwortlichkeit und Flexibilität getan. Mit der Stärkung der Pflichten der Stiftungshochschulen für das Alltagsgeschäft und der Übertragung der Rechtsaufsicht auf den Stiftungsrat – in dem das Ministerium für Wissenschaft und Kultur Sitz und Stimme hat – wurde eine individuell auf die TiHo ausgerichtete Steuerung möglich und umgesetzt. Dieses bildet sich in Wirtschafts- und Stellenplan, bei der Abwicklung von Berufungsverfahren und der Bauherrengenschaft ab.

Die TiHo bietet seit 1998 das PhD-Studium an. 15 Jahre nach Einführung des PhD-Studiengangs „Veterinary Research and Animal Biology“ zeigt das Resümee eine erfolgreiche Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, was sich auch in der weiteren Einführung und Durchführung der Studiengänge „Systems Neuroscience“ und „Animal and Zoonotic Infections“ in 2002 bzw. 2011 abbildet. Mit diesen drei Studiengängen wird jedes Jahr 60 neuen Studierenden der Zugang zum PhD-Studium und beste Voraussetzungen für eine internationale Karriere in der Forschung geboten. Vereint werden diese Studiengänge unter dem Dach der Graduierten Schule „Hannover Graduate School for Veterinary Pathobiology, Neuroinfectiology and Translational Medicine, HGNI“.

Die Infektionsmedizin und systemischen Neurowissenschaften sind ausgewiesene Forschungsschwerpunkte an der TiHo. Eine Verbindung dieser Gebiete stellt die Neuroinfectiologie – ein neuer und sich rasant entwickelnder Forschungsbereich – dar. 2013 wurde ein Antrag der TiHo im Rahmen einer Ausschreibung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und der VW-Stiftung zur „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer Hochschulstandorte“ positiv begutachtet, so dass die TiHo nun für 3 Jahre 5,4 Mio. zum Aufbau eines niedersächsischen Forschungsverbunds für Neuroinfectiologie („Niedersachsen-Research Network on Neuroinfectiology, N-RENNT“) erhält. Die TiHo sieht hier ein deutliches Entwicklungspotential dieser Forschungsschwerpunkte und eine wesentliche Stärkung der Aktivitäten in den neu entstehenden Forschungsbauten.

Auch die graduale Ausbildung hat die TiHo 2013 deutlich gestärkt durch die Eröffnung eines Zentrums für klinische Fertigkeiten (Clinical Skills Lab). Das Zentrum ist in dieser Form in der Veterinärmedizin einmalig in Deutschland und bietet allen TiHo-Studierenden die Möglichkeit, an Simulatoren und Modellen tierärztliche Tätigkeiten zu trainieren. Bereits ab dem ersten Semester kann jeder Studierende Blutentnahmen, Nahttechniken oder das Intubieren eines Hundes üben. Auch für Injektionen, chirurgische Eingriffe und rektale Untersuchungen sind Lehrstationen mit Modellen und Simulatoren eingerichtet worden.

Die TiHo und das niedersächsische Unternehmen Lohmann Animal Health haben 2013 ihre Kooperation im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft ausgeweitet. Ziel der gemeinsamen Forschungsarbeiten ist eine stabile Tiergesundheit, um mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung und eine größere Lebensmittelsicherheit bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs zu erreichen. Durch die öffentlich-private Partnerschaft sollen Forschungsergebnisse schneller in die Praxis umgesetzt werden. Damit das gelingt, hat Lohmann Animal Health Laborräume auf dem Campus Bischofsholer Damm der TiHo bezogen. Die gemeinsamen Forschungsarbeiten werden sich auf ganzheitliche Präventionskonzepte in der Nutztierhaltung konzentrieren.

Lehre und Studium

An der TiHo waren im Sommersemester 2013 insgesamt 2.281 Studierende, im Wintersemester 2013/2014 2.471 Studierende eingeschrieben, hiervon jeweils 83 % Studentinnen. Der Ausländeranteil betrug 7,5 bzw. 7,4%. Aufgrund der berechneten Kapazität wurden im Jahr 2013 256 Studierende zum Studium der Tiermedizin neu zugelassen. Von den eingeschriebenen Studierenden der TiHo waren 49 Studierende im Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“, mit Neuzugang von 20 Studierenden, sowie insgesamt 152 Studierende in den drei PhD-Programmen der TiHo angesiedelt.

Einsatz von elektronischen Lehr- und Lernprogrammen

Auch im Jahr 2013 wurden die elektronischen Prüfungen mit dem Q[kju:] -System an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover erfolgreich durchgeführt. Dabei fanden die Fragenformate MC TypA (mit und ohne Bildern/Videos), Bildanalysefragen, Kurzantwortverfahren und Key-Feature-Fragen Anwendung. In den Fächern Botanik und Histologie wurden die elektronischen Eingabehilfen auch in praktischen Prüfungen eingesetzt.

Im Dezember 2013 wurde erstmalig der Progresstest Tiermedizin mit 134 Fragen auf „Day-One-Niveau“ aus allen Bereichen der Tiermedizin an der TiHo durchgeführt. Ziel dieses jährlich stattfindenden Tests ist, Studierenden Feedback über ihren Wissensstand zu geben und einen Fortschritt im Studium aufzuzeigen.

Neben der Möglichkeit in der E-Learning-Beratung verschiedene Lern-CDs der TiHo oder durch andere Bildungsstätten und Pharmaunternehmen zur Verfügung gestellt entleihen zu können, werden viele Online-Ressourcen über den Internetauftritt angeboten (z. B. Herztombibliothek oder virtuelles Mikroskop). Auch besteht innerhalb von nationalen und internationalen Netzwerken ein intensiver Austausch von Lehrprogrammen und Datenbanken, auf die die Studierenden der TiHo zugreifen können.

Im Rahmen der Projekte „Podcasts und Vorlesungsaufzeichnungen“ und „Aufbau eines Zentrums für klinische Fertigkeiten, Clinical Skills Lab“ (FERTHIK) wurden zehn Podcasts und 79 Video-Podcasts u.a. in einem eigenen Youtube-Kanal (<https://www.youtube.com/user/TiHoVideos/>) öffentlich zur Verfügung gestellt. Der Videokanal verzeichnet bisher 286 Abonnenten und über 85.000 Videoaufrufe. Durch verschiedene Kooperationen können einige Videos nicht nur auf Deutsch sondern auch auf Englisch, Spanisch und Chinesisch angeboten werden.

Kompetenzzentrum für E-Learning, Didaktik und Ausbildungsforschung der Tiermedizin (KELDAT)

Zur Erstellung der genannten Instrumente des E-Learnings steht auch das Kompetenzzentrum für E-Learning, Didaktik und Ausbildungsforschung der Tiermedizin (KELDAT) aller deutschsprachigen tiermedizinischen Bildungsstätten zur Verfügung, das von der E-Learning-Beratung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover geleitet und aus Mitteln der Volkswagen-Stiftung und der Stiftung Mercator gefördert wird.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Studienbeiträge und Verwendung

Im Studiengang Tiermedizin hat die TiHo 2013 1,35 Mio. Euro an Studienbeiträgen erhalten. Insgesamt wurden in dem Jahr rd. 1,66 Mio. Euro zur Verbesserung der Lehre verwendet: für Studentische Hilfskräfte (670.492 €), Investitionen und Sachmittel (610.342 €) und Lehrmittel (377.777 €). Dem Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ standen 2013 rd. 49T€ zur Verfügung. Davon wurden rd. 38T€ für Studentische Hilfskräfte (1.932 €), Investitionen und Sachmittel (35.992 €) verwendet.

Aus den Studienbeiträgen des gemeinsam mit der LUH und MHH durchgeführten Bachelorstudiengangs für Biologie standen der TiHo 2013 für den Bereich der Biologielehre 100 T€ zur Verfügung. Am Ende des Geschäftsjahres 2013 wurden 95 T€ zur Verbesserung der Lehre verausgabt (Studentische Hilfskräfte 21.640 €, Investitionen und Sachmittel 72.942 €).

Forschung, Netzwerke und Kooperationen

Zur Schaffung von effektiven Organisationseinheiten über Instituts- und Standortgrenzen hinaus sowie zur Intensivierung von Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben bestehen an der TiHo verschiedene virtuelle Zentren, in denen Kliniken und Institute der TiHo und andere Forschungseinrichtungen in der Region zusammenarbeiten.

Mit den universitären Einrichtungen in Hannover (Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) existieren seit vielen Jahren gemeinsame Forschungsprojekte. Zahlreiche Projekte werden auch in Kooperation mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, den Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder mit den Fraunhofer Instituten durchgeführt. Darüber hinaus gibt es viele Projekte, die in internationaler Zusammenarbeit oder auch mit der Industrie erfolgen.

Niedersachsen-Research Network on Neuroinfectiology (N-RENNT)

Als Verbindung der Forschungsschwerpunkte Infektionsmedizin und Systemische Neurowissenschaften ist der Bereich Neuroinfektologie zu sehen, ein neues schnell wachsendes Forschungsfeld. Die TiHo schafft mit N-RENNT ein international angesehenes Exzellenzcenter in Niedersachsen, das vom Land für drei Jahre finanziell gefördert wird. In N-RENNT arbeiten Wissenschaftler verschiedener niedersächsischer Forschungseinrichtungen und verschiedener Disziplinen eng zusammen. Außer der TiHo sind Arbeitsgruppen der Medizinischen Hochschule Hannover, der Georg-August-Universität Göttingen, der Technischen Universität Braunschweig, dem Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung Hannover (Twincore), dem Max-Planck-Institut für Experimentelle Medizin in Göttingen und dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig beteiligt.

Finanzielle Lage

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 weist einen Jahresüberschuss von 2,87 Mio. Euro sowie einen Bilanzgewinn auf 2,37 Mio. Euro aus.

Die Gesamtsumme der 2013 für die TiHo zur Verfügung gestandenen Forschungsdrittmittel belief sich auf 13,50 Mio. Euro. Dieser Betrag entspricht 24,7% der Finanzhilfe des Landes (54,66 Mio. Euro; ohne Berücksichtigung der Sondermittel für Baumaßnahmen und Großgerätefinanzierungen). Mit Entgelten für tierärztliche Leistungen der Kliniken und Institute (10,41 Mio. Euro) und weiteren eigenen und sonstigen Einnahmen erwirtschaftet die TiHo somit Drittmiteleinnahmen – ohne Drittmittel für Lehre (Studienbeiträge) – von 25,79 Mio. Euro, was 47,2% der Finanzhilfe des Landes entspricht.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	67,0
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	1,6
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	28,5
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	10,3
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	10,9
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	53,6
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	9,8
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,8

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs.1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		4	23	-19	54
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		154	154	—	147
119 41-9	133	Rückzahlung von Überzahlungen		150	—	+150	—
A U S G A B E N							
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	15.095	14.753	+342	14.335
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	203	287	-84	287
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	13	13	—	13
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebes <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	108	70	+38	75
<u>Abschluss Kapitel 0622</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		308	177	+131	
Summe der Einnahmen				308	177	+131	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	15.311	15.053	+258	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	108	70	+38	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	15.419	15.123	+296	
Zuschuss				15.111	14.946	+165	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0622

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 5.157.714 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Mensa	820	53.773 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 1.188.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Als Ergebnis der Formelberechnung wurde mit dem Haushalt 2015 ein Betrag i.H.v. +28.044 EUR dauerhaft umgesetzt.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 44.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2015**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	14.811.776	14.803.379	14.656.961
ab) Vorjahre	499.224	249.621	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	850.000	1.378.000	185.016
c) von anderen Zuschussgebern	900.000	500.000	1.310.997
Zwischensumme 1.:	17.061.000	16.931.000	16.152.974
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	108.000	70.000	75.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	250.000	200.000	1.272.270
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	358.000	270.000	1.347.270
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	272.000	559.952
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	50.000	50.000	55.000
Zwischensumme 3.:	50.000	322.000	614.952
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	500.000	451.220
b) Erträge für Weiterbildung	30.000	30.000	29.061
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	530.000	530.000	480.281
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	80.000	-144.786
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	10.000	30.000	7.168
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	100.000	124.305
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.050.000	850.000	759.705
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	400.000	280.000	426.028
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	400.000	400.000	32.220
Zwischensumme 7.:	1.110.000	980.000	891.178
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	360.000	360.000	334.255
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	600.000	550.000	645.894
Zwischensumme 8.:	960.000	910.000	980.149
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	9.000.000	9.150.000	8.862.367
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.700.000	2.700.000	2.693.634
(davon: für Altersversorgung)	1.400.000	1.370.000	1.404.215
Zwischensumme 9.:	11.700.000	11.850.000	11.556.001
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	400.000	350.000	432.108

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.200.000	850.000	1.181.541
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	320.000	400.000	274.933
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	450.000	440.000	498.393
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.200.000	2.000.000	2.168.493
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	390.000	400.000	381.837
f) Betreuung von Studierenden	550.000	520.000	552.215
g) Andere sonstige Aufwendungen	780.000	720.000	787.632
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	450.000	280.000	469.961
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	5.890.000	5.330.000	5.845.044
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	0	5.857
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	0	21.083
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	189.500	673.000	513.341
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	200	0	148
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	189.300	673.000	513.193
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-850.000	-1.589.874	-1.365.968
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		0	136.546
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-349.972
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-74.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	-660.700	-916.874	-1.140.201

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
4. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2013 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	364
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	240
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-69
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-76
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	81
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.335
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	1.881
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-244
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-244
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	1.637
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.354
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	2.991

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.991
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufenen Geschäftsjahr und Vergleich mit den Plandaten des laufenden und zukünftigen Jahres, insbesondere

a) Landeszuschuss ggf. mit kurzer Erläuterung der Zahlsicht des Landes und Ertragsicht des Wirtschaftsplanes:

Die Zuführungsmittel des Landes sind 2013 im Vergleich zu 2012 vermindert. Dies ist durch Einmaleffekte im Jahr 2012 durch die zusätzliche Zuweisung von durch Vergütungserhöhungen bedingten Mehrausgaben begründet.

b) Sondermittel des Landes:

Es wird erwartet, dass sich die Sondermittelzuführung für laufende Aufwendungen verringert. Für 2013 und 2014 wird es, bedingt durch Umbau und Ersteinrichtung der Mensa, zu einer signifikanten Erhöhung der Sondermittel für Baumaßnahmen kommen.

c) Drittmittelinwerbung:

Die Drittmittelinwerbungen sind 2013 im Vergleich zu 2012 in nennenswertem Umfang gestiegen, weil das überwiegend einwerbende Institut für Transportation Design seine Aktivitäten auf diesem Gebiet wieder erhöht hat.

d) Personalaufwand:

Es ist mit weiter sinkendem Personalaufwand zu rechnen, da die vorgegebenen Einsparauflagen ab 2013 wirksam wurden und sich durch den verabschiedeten Stellenplan 2014 fortsetzen werden.

e) Sachaufwand für Forschung und Lehre:

Die Hochschule wird künftig eine weitere Reduzierung der ohnehin knappen Mittel für den Sachaufwand bewältigen müssen (Steigender Bedarf für die Bauunterhaltung; Energiekostensteigerungen, Erhöhung der Baunebenkosten), die nicht oder nur teilweise durch eine Erhöhung des Landeszuschusses ausgeglichen werden.

f) Abschreibungen:

Aufgrund der Abschreibungsregelungen ist bei sehr knappen Investitionsmitteln ein weiterer Rückgang der Buchwerte „planmäßig“.

g) Jahresergebnis:

Für 2013 ist im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ein Überschuss von 364 TEUR zu verzeichnen. Hierdurch konnte der Bilanzverlust aus den Vorjahren auf insgesamt 1.300 TEUR reduziert werden.

h) ggf. weitere Kennzahlen:

s. unten

Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen – Vorgängen:

Der Bilanzverlust 2013 (rd. 1.300 TEUR) ist durch die Rücklage nicht auszugleichen, da diese bereits im Vorjahr aufgezehrt wurde. Es wird angestrebt, diesen Verlust mittelfristig auszugleichen.

Erläuterung des Cashflow – Ergebnisses:

Der Bestand an Finanzmitteln von rd. 2,99 Mio. EUR hat sich gegenüber dem Wert in dem Vorjahr (1,35 Mio. EUR 2013) erhöht. Er enthält neben den Verbindlichkeiten des Landesbetriebes die Rücklagen für lfd. Maßnahmen sowie Projekte aus Drittmitteln und aus Studienbeiträgen.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation: Die Grundfinanzierung (Landeszuschuss) reichte in den vergangenen Jahren nicht aus, um alle Aufwendungen abzudecken. Daher hat die Hochschule neben dem Hochschulentwicklungsplan ein Konsolidierungskonzept erarbeitet, um das Defizit in den nächsten fünf Jahren auszugleichen ohne dass Kürzungen im Studienangebot in Betracht gezogen werden müssen.

Kurze Beschreibung der wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung unter besonderer Berücksichtigung der Zielerreichung und Zielabweichung, die sich gegenüber der Zielvereinbarung ergeben haben:

Die Ziele für das Jahr 2013 wurden in wesentlichen Bereichen erreicht: Bei der Zahl der Ausstellungen, Drittmittelanträge und Publikationen wurde der Plan erfüllt. Besonders hervorzuheben ist die künstlerische Nachwuchsförderung, für die drei Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms und acht Stipendien im Rahmen des Programms BS PROJECTS vergeben wurden. Die Bewerberquoten sowie die Auslastung der Lehramtsstudiengänge konnte dagegen nicht im geplanten Umfang realisiert werden. Die Zielverfolgung in Hinblick auf Studierende, die ins Ausland gehen, sowie auf Absolventen, die durch eine Karriereberatung begleitet werden, war erfolgreich. Die Vernetzung mit kulturellen Institutionen und Unternehmen wurde begonnen, soll jedoch noch intensiviert werden. Durch die Erstellung eines Hochschulentwicklungsplans, mit der Ende des Jahres 2013 begonnen wurde, wird die Hochschule ihre strategische Ausrichtung reflektieren. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Ziele und Maßnahmen mit der finanziellen Konsolidierung vereinbar sind.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	74,8
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	3,2
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,7
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	7,6
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,2
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,2
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,3

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 12-8	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S.1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		6	31	-25	43
111 15-2	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		154	154	—	295
119 41-2	133	Rückzahlung von Überzahlungen		100	—	+100	114
A U S G A B E N							
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	20.141	19.432	+709	18.687
682 03-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	167	194	-27	194
682 39-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-8	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	240	205	+35	213
Abschluss Kapitel 0623							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		260	185	+75	
Summe der Einnahmen					260	185	+75
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.308	19.626	+682	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	240	205	+35	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	20.548	19.831	+717
Zuschuss					20.288	19.646	+642

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0623

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 6.999.878 EUR.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Einrichtung:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Küche	62	4.260 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.547.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Als Ergebnis der Formelberechnung wurde mit dem Haushalt 2015 ein Betrag in Höhe von 36.713 EUR dauerhaft umgesetzt.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 36.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
für das Geschäftsjahr 2015**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	20.308.000	19.626.000	18.881.000
ab) Vorjahre	0	0	-186.337
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	960.000	565.000	1.566.120
c) von anderen Zuschussgebern	700.000	525.000	917.848
Zwischensumme 1.:	21.968.000	20.716.000	21.178.631
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	240.000	205.000	213.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	240.000	205.000	213.000
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	335.000	846.083
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	25.000	15.000	25.000
Zwischensumme 3.:	25.000	350.000	871.083
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	220.000	5.000	210.016
b) Erträge für Weiterbildung	10.000	10.000	9.410
c) Übrige Entgelte	150.000	210.000	181.718
Zwischensumme 4.:	380.000	225.000	401.144
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-112.542
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	100.000	200.000	120.971
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	300.000	280.690
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	850.000	850.000	839.428
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	660.000	690.000	653.603
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	1.200.000	1.350.000	1.241.089
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	232.000	210.000	222.134
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	250.000	315.000	254.725
Zwischensumme 8.:	482.000	525.000	476.859
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	12.900.000	12.501.000	11.310.179
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.800.000	3.585.000	3.531.395
(davon: für Altersversorgung)	2.450.000	2.414.000	2.071.929
Zwischensumme 9.:	16.700.000	16.086.000	14.841.574
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	640.000	640.000	636.394

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	500.000	390.000	1.330.856
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	350.000	300.000	331.126
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.300.000	1.200.000	1.755.801
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.230.000	2.150.000	2.236.492
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	520.000	530.000	510.446
f) Betreuung von Studierenden	200.000	250.000	314.572
g) Andere sonstige Aufwendungen	891.000	775.000	1.278.094
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	570.000	762.256
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	194.767
Zwischensumme 11.:	5.991.000	5.595.000	7.757.387
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	2.186
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	11
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	82.366
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	0	0	5.653
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	76.713
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	31.855
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-4.939
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-34.426
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	69.203

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0623

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2013 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	69
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	460
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	311
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	177 0
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-621 0
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	390
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-566 0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-566
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-176
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.894
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	3.718

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.718
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Allgemein

Die Landesregierung hat im Jahre 2013 mit den Hochschulen eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen, die den Landeszuschuss in der derzeitigen Höhe für die nächsten fünf Jahre festschreibt und eine Erstattung der durch Tarifvertrag und/oder Gesetz bedingten Personalkostenerhöhung vorsieht. Im Jahre 2010 wurde eine Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) abgeschlossen, die zunächst bis 2012 galt und vom MWK bis zum Jahre 2013 verlängert wurde. Für das Jahr 2014 sind Neuverhandlungen angekündigt. Die HMTMH schließt das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit nach Steuern in Höhe von rd. 77 T€ ab. Allerdings ist erkennbar, dass langfristig, insbesondere in den Bereichen Infrastrukturkosten und Honorarkosten für Lehrbeauftragte, weiterer Handlungsbedarf besteht. Dieses nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass durch die Anhebung der Altersgrenze für Professorinnen und Professoren auf 68 Jahre in den Jahren 2013 bis 2015 aus nicht besetzten Professuren nicht in dem Umfang Finanzressourcen geschöpft werden konnten und können, wie das in den Vorjahren der Fall war. Damit ist auch die Kompensation der strukturellen Defizite nicht in vollem Umfang möglich. Wenn die Hochschule im Jahre 2013 trotzdem mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis abschließt, war dieses nur durch den Einsatz von Sondermitteln (insbesondere Hochschulpaket 2020) und von Studienbeiträgen möglich. Vor diesem Hintergrund hat die HMTMH auch im Jahre 2013 bei der Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen vorsichtig agiert. Der sich bereits seit dem Jahre 2009 abzeichnende Trend steigender Aufwendungen im Bereich der gebäudebezogenen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten, hat sich auch im Wirtschaftsjahr 2013 weiter fortgesetzt. In den sechs Wirtschaftsjahren von 2008 bis einschließlich 2013 sind die Aufwendungen für die wesentlichen Betriebs- und Bewirtschaftungspositionen (Strom, Gas, Fernwärme, Abwasser, Fremdreinigung und Sicherungsdienste) in Summe von ehemals rd. 402 T€ auf knapp 605 T€ gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von rd. 50%. Bei den lehrunterstützenden Personalausgaben (Vergütungen für Lehrbeauftragte, Workshops, Kurse und sonstige Dienstleistungen in der Lehre) konnten auf Grund verschiedener Maßnahmen zur Aufwandsreduktion - wie bereits im Vorjahr - Einsparerfolge erzielt werden. Hier sanken die Aufwendungen im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2012 von 1,769 Mio. € auf 1,755 Mio. €. Auf dem Feld der Betriebs-, Betriebsneben- und Unterhaltskosten sieht sich die HMTMH seit Jahren mit kontinuierlich steigenden Ausgaben konfrontiert, die zum einen aus dem generellen Trend deutlich gestiegener Bezugskosten für Energie und steigender Bewirtschaftungskosten resultiert. Zum anderen belasten zusätzliche Betriebs- und Nebenkosten für die neu angemieteten Flächen den Wirtschaftsplan der HMTMH. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die HMTMH im Jahre 2009 zunächst erhebliche Unterrichts- und Übeflächen in der Liegenschaft Bismarckstraße abgegeben hat, für die die Leibniz-Universität Hannover (LUH) als gebäudebewirtschaftende Stelle die Betriebs- und Betriebsnebenkosten trug und die Flächenabgabe somit für die HMTMH nicht aufwandentlastend wirkte. Die ebenfalls im Jahre 2009 im Gegenzug neu angemieteten Flächen in der Hindenburgstraße/Seelhorststraße ziehen nun erhebliche Mehraufwendungen nach sich, die vom Land bisher nicht erstattet werden. Der bereits im Jahre 2010 angeführte Dissens zwischen dem Land und der Hochschule über die Erstattung von Bewirtschaftungskosten in Höhe von rd. 79.500,- € jährlich hat sich zwischenzeitlich dergestalt entwickelt, dass das Land sich bereit erklärt hat, für diesen Bereich zukünftig jährlich 20.000,- € zur Verfügung zu stellen. Verhandlungen mit dem Ministerium, über diesen Betrag hinaus eine Erstattung zu erhalten, waren bisher leider erfolglos. Auch die Geltendmachung für den Haushalt 2014 wurde abschlägig beschieden. Die Hochschule wird diesen Aufwand auch für das Haushaltsjahr 2015 nochmals anmelden.

I. Lehre und Studium

Mit 1.461 Studierenden im WS 2012/2013 und 1.341 Studierenden im SS 2013 konnten die Studierendenzahlen im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant gehalten werden. Zum Wintersemester 2013/2014 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung der HMTMH insgesamt 414 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.624 Bewerbungen gegenüber. Mit jährlich durchschnittlich rd. 130 Preisträgerinnen und Preisträgern in nationalen und internationalen Wettbewerben ist dokumentiert, dass die HMTMH künstlerische Ausbildungen auf international hohem Niveau bietet. Mit Studierenden aus mehr als 50 Nationen kann für die HMTMH ein überaus hoher Internationalisierungsgrad ausgewiesen werden. Die Ausbildung an der HMTMH integriert Studierende aus allen fünf Kontinenten der Erde; die Anteile Studierender aus dem europäischen (15,3%) sowie außereuropäischen Ausland (16,3%) betragen in Summe knapp ein Drittel aller Immatrikulationen.

Für das WS 2012/2013 können in den drei Fachrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Journalistik 40 laufende Promotionsverfahren ausgewiesen werden. Im Jahr 2013 kam es zu sechs erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren. Der Studienbereich Jazz/Rock/Pop hat auch im Jahr 2013 eine sehr erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. Mit der weiteren Etablierung des Studienganges „Popular-Music“, der sich einer außerordentlich hohen Nachfrage erfreut, konnte sich die HMTMH in diesem Ausbildungszweig weiter deutlich profilieren. Nach wie vor wurde jedoch auch im Jahr 2013 deutlich, dass die Lehr- und Raumkapazitäten für diesen Ausbildungszweig nicht auskömmlich erscheinen, um die künstlerische Ausbildung in der erforderlichen Qualität dauerhaft zu sichern. Hier wird ein nicht unerheblicher Zusatzbedarf zu befriedigen sein, den die Hochschule aus ihren laufenden Mitteln derzeit nicht zufriedenstellend abdecken kann. Die Bemühungen, die räumliche Situation zu verbessern, sind leider gescheitert, da keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund hat das Präsidium festgelegt, die Studierendenzahlen in den verschiedenen Studiengängen mit dem Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop bis auf Weiteres auf 120 Studierende zu begrenzen.

II. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben

Mit einem jährlichen Volumen von durchschnittlich rd. 950 T€ kann die HMTMH zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen der Bundesrepublik Deutschland gezählt werden. Im Wirtschaftsjahr 2013 betragen die Drittmittelereinnahmen, einschließlich Spenden und Sponsoring, rd. 1,4 Mio. € und konnten damit im Vergleich zum Jahre 2012 um knapp 490 T€ gesteigert werden. Für das Jahr 2013 ist hervorzuheben, dass es dem Musikwissenschaftlichen Institut gelungen ist, bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) Mittel in einem Gesamtvolumen von mehr als 250 T€ für ein Vorhaben einzuwerben. Darüber hinaus ist es dem Institut für Musikphysiologie und Musikmedizin (IMMM) gelungen, bei der Hertie-Stiftung ein Forschungsprojekt auf dem Feld der Neurowissenschaften mit einem Volumen von 207 T€ gefördert zu bekommen. Für das Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK) ist - neben der Fortführung einer Begleitforschung im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen im Rahmen von Verkehrssicherheitskampagnen, die mit einem jährlichen Volumen von mehr als 100 T€ bereits in das zweite Jahr geht - vorrangig die Teilnahme an einem Verbundprojekt "Biofabrication for NIFE" zu nennen. Auf dem Feld der künstlerischen Entwicklungsvorhaben trat die HMTMH im Jahre 2013 mit insgesamt rd. 500 öffentlichen Veranstaltungen in und außerhalb der Hochschule als bedeutender Konzertveranstalter der Region Hannover in Erscheinung. Die HMTMH kooperiert mit einer Fülle von regionalen und überregionalen kulturellen Einrichtungen und ist hiermit hervorragend vernetzt. Mit diesen Kooperationen sind hervorragende Voraussetzungen für einen Praxisbezug in der künstlerischen Ausbildung geschaffen um den zunehmend durchlässiger werdenden Grenzen zwischen den verschiedenen kulturellen Institutionen gerecht zu werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

III. Raumressourcen

Der Neustrukturierung der Verwaltung (Verlagerung in ein der Hochschule benachbartes Gebäude) sowie der damit einher gegangenen Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten für die künstlerische Lehre und Übezwecke im Hauptgebäude, schloss sich im Jahre 2010 eine Verlagerung des IMMM und die Etablierung des Instituts für Alte Musik in zusätzlich bereitgestellten Flächen der Plathnerstraße an. Damit schien die Konzentration der musikrelevanten Bereiche am Standort Emmichplatz zunächst abgeschlossen. Durch die erfolgreiche Teilnahme an der dritten Säule der Exzellenzinitiative und der hiermit einhergehenden Ausweitung des Personals im Lehrbereich Jazz/Rock/Pop, wurde jedoch ein erneuter Raumbedarf erzeugt, der durch eine Vergrößerung der Fläche befriedigt werden musste. Seit dem 01.01.2013 wurden in der Hindenburgstraße zusätzliche Räume angemietet, die abermals eine Entlastung der Situation im Haupthaus zum Inhalt hatten und haben. Längerfristig sieht sich die HMTMH vor die Aufgabe gestellt, insbesondere dem Lehrbereich Jazz/Rock/Pop eine angemessene räumliche Unterbringung zu bieten. Eine entsprechende Ausweitung der Flächennutzung am Standort Weidendamm erfolgte ab September 2013. Im Gegenzug wurden angemietete, nur unzulänglich geeignete Flächen in einem ehemaligen Luftschutzbunker, die von Seiten der Studierenden nur mäßig angenommen werden, aufgegeben. Als nachteilig erweist sich zudem auch weiterhin die Situation, dass zunächst vorhandene Flächenressourcen aufgrund des Mangels an Finanzmitteln nicht nutzungsadäquat hergerichtet werden können. Dies gilt insbesondere für die vorhandenen Ballettsäle der ehemaligen Tanzausbildung, die dringend zu akustisch optimierten Ensembleräumen für Chor- und Orchesterproben hergerichtet werden müssten, wenn das Land entsprechende Mittel zur Verfügung stellen würde.

IV. Finanzsituation

Mit insgesamt rd. 23,8 Mio. € konnte die HMTMH ihre Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant halten. Dies ist vor dem Hintergrund eines - im Vergleich zum Vorjahr - reduzierten Landeszuschusses und stagnierender Sondermittel des Landes ein positives Ertragsergebnis. Die Zuführungen aus Fachkapiteln des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der Grundausstattung verminderten sich, nach haushaltsmäßiger Abwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Spitzabrechnungen (Reduzierung um 186.336 €), im Vergleich zum Vorjahr um knapp 197 T€. Die erstmals im Jahre 2009 um rd. 24% geminderte Zuführung für den Bauunterhalt von ehemals 255 T€ auf nunmehr 194 T€, wurde auch im Jahre 2013 beibehalten, so dass es hier zu keiner Veränderung im Vergleich zum Vorjahr kam. Nochmals sei an dieser Stelle erwähnt, dass diese Bauunterhaltungsmittel im Jahr 2013 mit bereits 83 T€ und damit mit mehr als 40% durch die besondere Baumaßnahme „Fassadensanierung“ gebunden waren, was den Spielraum für weitere Maßnahmen erheblich einschränkte. Die HMTMH konnte im Jahre 2013 Drittmittelträge (ohne Spenden und Sponsoring) in einem Volumen von rd. 1,128 Mio. € einwerben. Im Vergleich zum Vorjahr (547 T€) haben sich die Erträge auf diesem Feld dementsprechend mehr als verdoppelt. Das Aufkommen aus Spenden und Sponsoring verminderte sich hingegen um knapp 90 T€. Die Erträge aus Studienbeiträgen haben mit rd. 846 T€ das Vorjahresniveau um ca. 22 T€ überschritten. Mit rd. 23,711 Mio. € steigen die Aufwendungen der HMTMH aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr (22,987 Mio. €) um rd. 724 T€. Mehr als die Hälfte dieses Zuwachses ist auf einen erhöhten Personalaufwand zurückzuführen. Mit 16.597 Mio. € sind die Personalausgaben der HMTMH (einschließlich sonst. Personalaufwendungen und Lehraufträge) im Vergleich zum Vorjahr (16.226 Mio. €) um 370 T€ gestiegen. Der noch im letzten Jahr beobachtbare Trend leicht sinkender Ausgaben für Lehrbeauftragte kann für das Jahr 2013 leider nicht nochmals konstatiert werden. Diese stiegen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 71 T€. Die HMTMH hat das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss von 76.713,- € abgeschlossen. Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen aus den bzw. in die Rücklagen beträgt 69.203,- €. Während sich die Sonderrücklagen aus der Abwicklung eigenfinanzierter und Drittmittelprojekte von rd. 123 T€ in 2012 auf rd. 121 T€ geringfügig verminderten, kam es zur Erhöhung des Sonderpostens für nicht verausgabte Studienbeiträge (ehemals Sonderrücklage nicht verausgabte Studienbeiträge) um rd. 195 T€. Durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG in Höhe von 25.377,- € beträgt diese zum 31.12.2013 insgesamt rd. 1,330 Mio. €. Das Eigenkapital der HMTMH erhöhte sich durch den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 69.203,- € auf nunmehr rd. 1,298 Mio. €. Mit 312 T€ ist die Summe der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 3.500 € nur geringfügig gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus den Spitzabrechnungen im Rahmen der Haushaltsführung sowie aus nicht verausgabten Sondermitteln, verminderten sich um knapp 270 T€ auf nunmehr rd. 1,612 Mio. €. Die Bilanzsumme der HMTMH hat sich im Vergleich zum Vorjahr (10,328 Mio. €) um rd. 191 T€ nur geringfügig vermindert. Während sich das Anlagenvermögen im Jahr 2013 um knapp 109 T€ auf nunmehr 5,937 Mio. € erhöhte, kam es bei dem Umlaufvermögen zu einer Reduktion um rd. 320 T€ auf nunmehr rd. 4,106 Mio. €. Die liquiden Mittel reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 175 T€ auf 3,719 Mio. € Die HMTMH sieht sich zunehmend außerstande, die kontinuierlich steigenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten der Gebäudeinfrastruktur, bei gleichbleibenden Zuführungsmitteln des Landes, durch Umschichtungen zu Lasten der Lehre im laufenden Wirtschaftsplan abzubilden und sieht hier die Qualität der künstlerischen Ausbildung gefährdet, sofern der HMTMH hier mittelfristig keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Im Lehrbereich ist es zwingend geboten, Personalabgänge qualitativ gleichwertig zu besetzen, da insbesondere in künstlerischen Studiengängen die Reputation einer Hochschule durch das Renommee ihrer Lehrenden definiert wird. Vor diesem Hintergrund erscheinen Spielräume für weitere Einsparungen im Personalbereich nicht gegeben. Damit der Landeszuschuss für laufende Aufwendungen vor dem Hintergrund dieser Risiken auch zukünftig auskömmlich erscheint, sieht sich die HMTMH seit dem Jahre 2011 mit der Aufgabe konfrontiert, die Zahl der Studierenden, insbesondere in den künstlerischen Studiengängen, mittel- bis langfristig um bis zu 100 Studierende zu senken.

Hinsichtlich der Nachfrage an Studienplätzen stellen sich für die HMTMH keinerlei absehbaren Risiken dar. Die Nachfrage an Studienplätzen, sowohl aus dem Inland, wie auch aus dem europäischen wie außereuropäischen Ausland, übersteigt das vorhandene Studienangebot an der HMTMH unverändert um ein Vielfaches.

V. Ausblick

Für die Entwicklung der HMTMH ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten aufgrund der auch international überaus guten Position der Hochschule auch in Zukunft hoch ausfallen wird.

Die Entwicklung der Studienbewerberzahlen insgesamt gestaltet sich für die HMTMH seit Jahren ungebrochen überaus erfreulich, so dass auch für zukünftige Jahre mit einer steigenden Studienplatznachfrage zu rechnen ist. Seit Umstellung der Abschlüsse im Bereich der lehramtsbezogenen Studiengänge auf die Bachelor- und Masterstruktur ist es der HMTMH erstmals im Jahr 2012 dank der doppelten Abiturjahrgänge gelungen, in diesem Ausbildungszweig an die erfolgreichen Auslastungsquoten früherer Jahre anzuknüpfen. Auf Grund der demographischen Entwicklung ist die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung jedoch nicht eindeutig absehbar. Zwischenzeitlich hat sich die Nachfrage für den Master Lehramt recht erfreulich entwickelt, so dass davon auszugehen ist, dass auf Grund der steigenden Zahl der FüBa-Absolvent/-innen demnächst eine vollständige Auslastung erreicht werden kann.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich - nach einem leichten Einbruch in der Periode bis 2010 - in den Jahren 2011 bis 2013 erfreulich entwickelt und konnte 2013 insbesondere dank der Aktivitäten im IJK und in der Musikwissenschaft erheblich gesteigert werden. Mit der Berufung einer Professur mit deutlicher Akzentuierung auf dem Feld der Mediennutzungsforschung im Jahre 2010 im Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung hat sich die prognostizierte Steigerung der Drittmiteleinnahmen im Jahre 2013 wie vorgesehen verfestigt.

Die Baumaßnahmen der vergangenen Jahre aus Sondermitteln bis 2013 sowie die umfänglichen Instandhaltungsmaßnahmen aus laufenden Mitteln bzw. aus der Gewinnrücklage der HMTMH, haben einen wesentlichen Beitrag zur Grundsanierung der genutzten Gebäudeinfrastruktur erbracht.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	85,14
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	3,66
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,76
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	6,8
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	6,58
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,59
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	9,42
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,68

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0625 **Niedersächsische Technische Hochschule (NTH)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.</i>	—	5.000	5.000	—	5.000
891 01-5	133	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitio- nen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0625					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.000	5.000	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.000	5.000	—	
		Zuschuss		5.000	5.000	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0625

Die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) ist durch Gesetz zum 01.01.2009 errichtet worden, um die Kompetenzen der drei technisch ausgerichteten Universitäten Niedersachsens (Technische Universität Braunschweig, Technische Universität Clausthal und Universität Hannover) in den sogenannten MINT-Fächern (Ingenieurwissenschaften einschließlich Architektur, Informatik sowie Naturwissenschaften und Mathematik) zu bündeln und ihre Zusammenarbeit zu verbessern. Durch die NTH sollen diese Bereiche mehr als bisher arbeitsteilig organisiert, Forschungsschwerpunkte vertieft, erweitert und neu errichtet und Standorte übergreifende wissenschaftliche Zentren gebildet werden, um eine Konzentration der wissenschaftlichen Exzellenz zu erreichen. Die wissenschaftlichen Aktivitäten der drei NTH-Mitgliedsuniversitäten sollen im Rahmen der NTH vernetzt werden, um national und international wettbewerbsfähige Lehre und Forschung auf höchstem Niveau anzubieten. Die zur Förderung der NTH zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmittel von jährlich 5 Mio. Euro wurden zunächst zentral im Kapitel 0608, Titelgruppe 72 veranschlagt, weil sich die NTH zunächst konstituieren und handlungsfähige Organe bilden musste. Vom Haushaltsjahr 2011 an werden die der NTH zuzurechnenden Haushaltsmittel wie bei allen anderen Hochschulen in einem eigenen Kapitel veranschlagt. Die Zuführungen des Landes an die Mitgliedsuniversitäten werden nach wie vor in den Kapiteln 0615, 0616 und 0617 veranschlagt; sie werden zusätzlich – soweit sie den MINT-Fächern zuzuordnen sind – im Kapitel 0625 nachrichtlich ausgewiesen, um die der NTH zuzurechnende Gesamtsumme der Landeszuschüsse sichtbar werden zu lassen.

Zu 682 01

Nachrichtlicher Ausweis im Fachkapitel 0625

Umfang der den NTH-Fächern zuzuordnenden Haushalts- und Drittmittel der Mitgliedshochschulen 2015

	TU Braunschweig	TU Clausthal	LU Hannover	Gesamt
Landeszuschuss (Titel 682/891) in EUR	181.267.000	65.840.000	231.393.000	478.500.000
NTH-Anteile Landeszuschuss				
in %	85%	94%	71%	80%
in EUR	154.493.864	61.889.600	164.289.030	380.672.494
Drittmittel in EUR	82.900.000	30.300.000	99.950.000	213.150.000
NTH-Anteile Drittmittel				
in %	93%	99%	92%	93%
in EUR	76.790.270	29.997.000	91.954.000	198.741.270

Die ausgewiesenen anteiligen Haushalts- und Drittmittel der NTH-Mitgliedshochschulen wurden auf Basis der Landesformelmethode für die leistungsbezogene Mittelzuweisung ermittelt. Die Berechnung erfolgte dabei anhand der Anteile der NTH-Fächer (Basisjahr 2012) der einzelnen Mitgliedshochschulen.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Niedersächsische Technische Hochschule (NTH)
für das Geschäftsjahr 2015**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0625

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	5.000.000	5.000.000	5.000.000
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	600.000	0	96.800
c) von anderen Zuschussgebern	2.705.376	3.800.000	1.767.747
Zwischensumme 1.:	8.305.376	8.800.000	6.864.547
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	0	0	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	0	0	0
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	0	0	0
Zwischensumme 3.:	0	0	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	0	0	0
b) Erträge für Weiterbildung	0	0	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	0	0	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	0	0	10.504
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	0	0	947
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	0	0	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	0	0	11.451
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	0	0	179
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	4.595.549
Zwischensumme 8.:	0	0	4.595.728
9. Personalaufwand*			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen*	0	0	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung*	0	0	0
(davon: für Altersversorgung)*	0	0	0
Zwischensumme 9.:	0	0	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	0	0	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	0	0	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge*	591.044	959.701	376.114
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	45.000	145.000	17
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	184.738	87.208	26.433
f) Betreuung von Studierenden	0	0	94.500
g) Andere sonstige Aufwendungen**	7.484.594	7.608.091	64.613
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	8.305.376	8.800.000	561.677
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	1.718.593
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	1.718.593
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	1.718.593

* s. Position 9 bzw 11c)

** enthält Aufwendungen für Bottom-Up und Top-Down Projekte wurden in GUV 2011 noch unter Pkt. 8 aufgeführt

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0625

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2013 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.719
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-42 0
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	482 0
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	2.159
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	0
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	2.159
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.145
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	7.304

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.304
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) ist zum 1. Januar 2009 als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung eingerichtet worden. Mitgliedsuniversitäten dieser standortübergreifenden Universitätsallianz sind die Technische Universität Braunschweig, die Technische Universität Clausthal und die Leibniz Universität Hannover. Der Sitz der NTH ist für jeweils zwei Jahre am Standort einer der Mitgliedsuniversitäten angesiedelt. Seit dem 01.01.2013 hat die NTH ihren Sitz in Hannover.

Strukturentwicklung:

Das NTH-Präsidium - bestehend aus den drei Präsidenten der Mitgliedsuniversitäten und zwei externen Präsidiumsmitgliedern – sowie der nach § 5 Abs. 1 NTHG gebildete NTH-Senat erreichten bis Ende 2013 folgende Meilensteine der Zusammenarbeit:

- Erarbeitung und Verabschiedung einer jeweils gemeinsamen Entwicklungsplanung für alle der einbezogenen NTH-Fächer und Fächergruppen sowie deren Bestätigung durch das MWK
- Erarbeitung und Verabschiedung einer NTH-Rahmenpromotionsordnung
- Erarbeitung und Verabschiedung eines gemeinsamen Berichts zur Umsetzung der DFG-Gleichstellungsstandards an der NTH
- Erarbeitung eines Zukunftskonzepts zur strukturellen und institutionellen Weiterentwicklung der NTH
- Klärung des Workflows in Freigabe- und Berufungsverfahren
- Einrichtung einer NTH-Stabstelle für Gleichstellung

Freigaben und Berufungen an den drei Mitgliedsuniversitäten in den einbezogenen Fächergruppen werden grundsätzlich im NTH-Präsidium abgestimmt mit dem Ziel, Doppelungen bei Denominationen zu vermeiden und Professuren komplementär auszurichten. Präsidium und Senat werden laufend unterstützt durch die AG Forschung und die Studienkommission mit der Studiendekanin. Im Herbst 2013 wurde die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) mit der Durchführung der ersten, gesetzlich vorgesehenen externen Evaluation der NTH beauftragt.

Studium und Lehre:

Die NTH hält kein Studienangebot im eigenen Namen vor, jedoch bieten seit dem Sommersemester 2011 die Mitgliedsuniversitäten der NTH mit dem Studiengang „Internet Technologies and Information Systems“ (ITIS) in Kooperation mit der Universität Göttingen einen ersten gemeinsamen Master-Studiengang an. Die Mitgliedshochschulen arbeiten zudem fortlaufend an der Harmonisierung der Studienangebote (unter anderem durch ein Abstimmungsverfahren bei der Neueinrichtung und Weiterführung von Masterstudiengängen) und der Erhöhung der Querdurchlässigkeit. Die Einrichtung weiterer gemeinsamer Master-Studiengänge wird vorbereitet. Die NTH unterhält darüber hinaus in 2013 vier laufende Promotionsprogramme, von denen drei eigenfinanziert sind und eines mit Mitteln des MWK gefördert wird.

Forschung:

Die vom Land Niedersachsen über fünf Jahre (2009 bis 2013) in Höhe von jährlich 5 Mio. Euro bereitgestellten Mittel werden vor allem für die Finanzierung von Forschungsprojekten aufgewendet. Die Projekte gliedern sich in zwei Förderlinien. Unter dem Begriff „Top-down-Projekte“ stehen gemeinsame Forschungsaktivitäten der drei Partnerhochschulen, deren Thematik vom NTH-Präsidium vorgegeben ist (Fördervolumen ca. 10 Mio. Euro). Zu den „Bottom-up-Projekten“ gehören Forschungsvorhaben, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Mitgliedsuniversitäten frei gewählt und beantragt werden. In der ersten Ausschreibungsrunde wurden neun BU-Projekte gefördert. Die Projekte wurden im Laufe des Jahres 2012 abgeschlossen. In einer zweiten Ausschreibungsrunde bewilligte das NTH-Präsidium Ende 2012 insgesamt gut 2 Mio. Euro für sieben weitere BU-Projekte. In einer sog. Dritten Förderlinie gewährt die NTH Anschubfinanzierungen zur Unterstützung gemeinsamer Antragstellungen bei forschungsfördernden Stellen außerhalb des Landes. Die NTH hat sich 2013 erstmals mit einem eigenen Stand auf der Hannover Messe präsentiert.

Im November 2013 wurde von der DFG das Graduiertenkolleg „Social Cars“ für die NTH bewilligt. Es wird ab 2014 für zunächst vier-einhalb Jahre mit einem Volumen von 5,1 Mio. EUR gefördert. Die beiden ersten Drittmittelprojekte der NTH „Kooperatives Promotionsprogramm Elektromobilität“ (MWK, Fördervolumen: 1 Mio. Euro) und „Bildung einer Forschungsplattform: Entsorgungsoptionen für radioaktive Reststoffe: Interdisziplinäre Analysen und Entwicklung von Bewertungsgrundlagen (ENTRIA)“ (BMBF, Fördervolumen: ca. 11,5 Mio. Euro) haben ihre Arbeit aufgenommen.

An den hochschulübergreifenden Forschungszentren Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF, Braunschweig), Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN, Goslar) und Niedersächsisches Forschungszentrum Produktionstechnik (NFP, Hannover) arbeiten Forscherinnen und Forscher der drei Mitgliedsuniversitäten fächerübergreifend an Lösungen für wichtige Zukunftsfragen der Mobilität, der Produktionstechnik und der industriellen Wettbewerbsfähigkeit sowie der Energieversorgung.

Weiterentwicklung der NTH:

Die Weiterentwicklung der NTH wird durch die Evaluation weitergeführt. Dabei sind die Ergebnisse der AG Zukunftskonzept in die Erarbeitung eines Selbstberichtes der NTH eingeflossen, den das NTH-Präsidium der externen Gutachterkommission Anfang 2014 vorgelegen wird.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	72,72
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	25,71
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	0,01
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	0,00
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	89,11
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	0,00

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0628 **Stiftung Universität Lüneburg**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		36	194	-158	49
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		200	—	+200	—
A U S G A B E N							
685 01-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	55.213	53.676	+1.537	53.772
894 01-5	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	660	471	+189	449
Abschluss Kapitel 0628							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		236	194	+42	
Summe der Einnahmen					236	194	+42
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	55.213	53.676	+1.537	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	660	471	+189	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	55.873	54.147	+1.726	
Zuschuss					55.637	53.953	+1.684

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 38.337.103 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 19.880.698 EUR und auf den Besoldungsbereich 18.456.405 EUR).

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 5.521.300 EUR aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2013 betrug 5.371.300 EUR und wurde am 31.12.2013 mit 0 EUR in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 5.367.600 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Einrichtungen:

<u>Einrichtungen</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Campus incl. Nebenräume	2.647	222.348 EUR
Mensa Volgershall incl. Nebenräume	1.292	108.528 EUR
Mensa Rotes Feld incl. Nebenräume	1.070	<u>89.880 EUR</u>
Zusammen:		420.756 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von -11.891,94 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von +216.402 Euro dauerhaft umgesetzt.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 162.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Lüneburg
für das Geschäftsjahr 2015**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	54.131.263	53.306.486	58.210.315
ab) Vorjahre	1.081.737	369.514	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.785.000	4.653.000	4.696.495
c) von anderen Zuschussgebern	18.450.000	22.677.000	23.813.521
Zwischensumme 1.:	86.448.000	81.006.000	86.720.331
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	660.000	471.000	449.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.500.000	10.115.200	3.972.624
c) von anderen Zuschussgebern	6.000.000	10.557.800	0
Zwischensumme 2.:	11.160.000	21.144.000	4.421.624
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	2.750.000	5.706.560
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	0	200.000	211.450
Zwischensumme 3.:	0	2.950.000	5.918.010
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.500.000	1.900.000	714.220
b) Erträge für Weiterbildung	2.750.000	2.950.000	2.003.134
c) Übrige Entgelte	0	0	500
Zwischensumme 4.:	4.250.000	4.850.000	2.717.853
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-182.493
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	400.000	0	258.808
7. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	
a) Erträge aus Stipendien	125.000	100.000	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	425.000	400.000	516.482
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	17.693.750	19.128.400	9.467.209
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.539.000	6.525.000	6.319.399
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.543.750	2.400.000	
Zwischensumme 7.:	18.243.750	19.628.400	9.983.691
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.707.500	2.248.028	1.831.538
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.092.500	4.134.592	3.779.648
Zwischensumme 8.:	5.800.000	6.382.620	5.611.187
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.027.500	58.036.060	52.500.875
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für (davon: für Altersversorgung)	15.057.000	16.302.120	14.423.741
	0	0	0
Zwischensumme 9.:	70.084.500	74.338.180	66.924.616
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.489.000	6.430.000	6 301 546

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.025.000	4.450.000	2 881 019
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.825.000	2.500.000	2 078 200
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.318.500	500.600	656 053
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.165.000	2.677.500	3 327 468
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.019.000	3.335.000	3 078 863
f) Betreuung von Studierenden	2.650.000	2.826.000	2 741 052
g) Andere sonstige Aufwendungen	22.989.250	26.239.000	13 982 982
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	20.297.250	24.544.000	12 041 543
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	278 571
Zwischensumme 11.:	37.991.750	42.528.100	28.745.638
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.000	105.000	48.377
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	162.000	0	13.021
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.500	4.500	2.290.193
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	4.500	4.500	1.553
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	2.288.640
20. Gewinn-/Verlustvortrag		0	3.164.641
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	5.453.280

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2013 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	5.751.014
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.915.640
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	184.683
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	3.837.759
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	16.265
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.380.921
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.298.981
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	12.623.421
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-16.265
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.163.984
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	38.087
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-14.142.162
16. + Einzahlungen aus	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des	-1.518.741
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	32.848.115
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	31.329.373

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER UNIVERSITÄT

Gem. § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG i.V.m. der Bilanzierungsrichtlinie des MWK erstellt die Universität im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gewinn- und Verlustrechnung, die neben der Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen MWK auch Bestandteil des Wirtschaftsplans ist, gibt ein Abbild der Ertragslage der Universität. Die Bilanz stellt die Vermögenslage zum Stichtag dar.

Für die interne Planung und Steuerung der Ertragslage werden zudem auf freiwilliger Basis eine Spartenrechnung und eine Ergebnisrechnung in Anlehnung an das Umsatzkostenverfahren geführt.

Für einen Vergleich der Vorjahresprognose zu dem tatsächlichen Geschäftsverlauf wird auf den Anhang, Abschnitt V, verwiesen. Die wichtigsten Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2013 werden nachfolgend erläutert.

I. Ertragslage

Auf die Zuweisungen aus dem Hochschulpaket des MWK geht der Hauptanteil der in der Gewinn- und Verlustrechnung der Universität ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen zurück. Steigende Einnahmen im Bereich der Sondermittel (Hochschulpaket 2020 und Zuwendungen des Landes für den Neubau Zentralgebäude) und Drittmittel führten sowohl zu einem absoluten Anstieg der Summe der Erträge und Aufwendungen in der GuV als auch zu einer höheren Quote der Dritt- und Sondermittel im Gesamtbudget.

a) Erträge

ERTRÄGE	2012 in TEUR	2013 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Zuführung aus Fachkapiteln des Landeshaushalts	57 689,4	58 659,3	969,9	1,7%
Zuführung aus Sondermitteln des Landeshaushalts	5 654,8	8 669,1	3 014,3	53,3%
Erträge aus Mitteln anderer Zuschussgeber	19 587,3	23 813,5	4 226,2	21,6%
Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	5 503,9	5 918,0	414,1	7,5%
Erträge aus Entgelten (Auftragsforschung, Weiterbildung)	2 904,1	2 717,9	- 186,2	-6,4%
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	- 314,0	- 182,5	131,5	-41,9%
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	258,8	258,8	-
Sonstige betriebliche Erträge (Spenden, Sponsoring, Verwaltungskostenbeiträge etc.)	3 079,1	3 664,3	585,2	19,0%
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (erfolgsneutral, vgl. AfA) und des Stiftungs-sonderpostens	6 056,8	6 319,4	262,6	4,3%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	211,2	48,4	- 162,8	-77,1%
Summe Erträge	100 372,6	109 886,2	9 513,6	9,5%

Der deutliche Anstieg in den Dritt- und Sondermitteln führte zu einem Gesamtanstieg der Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 9,5%. Der Anstieg in den Sondermitteln war insbesondere durch die aus dem Hochschulpaket 2020 finanzierten Maßnahmen getrieben; der Aufwuchs in den Drittmitteln geht auf Aufwüchse in den DFG-Mitteln und im Inkubator zurück.

Die Zuweisungen des Landes erhöhten sich um den Betrag aus Besoldungs- und Tariferhöhungen des Jahres 2013, den das Land Niedersachsen den Hochschulen gem. Zukunftsvertrag II in voller Höhe ausgleicht.

Die Erträge aus Studiengebühren stiegen im Zusammenhang mit den zusätzlichen Studienplätzen im Zuge des Hochschulpaket 2020 an. Die Einnahmen aus Kapitalerträgen (Zinsen) haben sich wegen der anhaltend niedrigen Zinssätze am Geldmarkt dagegen um mehr als die Hälfte reduziert. Wegen der erwarteten stärkeren Inanspruchnahme der liquiden Mittel ab dem Jahr 2015 beabsichtigt die Universität nicht, auf die gesunkenen Zinssätze am Geldmarkt mit einer Änderung der Anlagestrategie zu reagieren.

b) Aufwendungen

AUFWENDUNGEN	2012 in TEUR	2013 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Aufwendungen für Lieferungen und bezogene Leistungen	5 261,3	5 611,2	349,9	6,7%
Personalaufwand	61 351,6	66 924,6	5 573,0	9,1%
Sonstiger Personalaufwand	365,9	656,1	290,2	79,3%
Abschreibungen	6 052,6	6 301,5	248,9	4,1%
Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhalt	4 537,2	2 881,0	-1 656,2	-36,5%
Energie, Wasser, Entsorgung	1 840,2	2 078,2	238,0	12,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9 735,5	10 500,7	765,2	7,9%
Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse	11 611,0	12 126,1	515,1	4,4%
Einstellung in den SoPo für Studienbeiträge	278,6	503,6	225,0	80,8%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,7	13,0	- 1,7	-11,6%

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Summe Aufwendungen	101 048,6	107 596,0	6 547,4	6,5%
Sonstige Steuern	2,6	1,6	- 1,0	-38,5%
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 678,6	2 288,6	2 967,2	

Der Anstieg der Dritt- und Sondermittel schlägt sich aufwandsseitig vor allem in den Aufwüchsen in den „Aufwendungen für Lieferungen und bezogene Leistungen“ und in den Personalkosten nieder.

Änderungen in der Buchungssystematik haben dagegen zu Verschiebungen zwischen „Sonstigem Personalaufwand“, „Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhalt“, „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ sowie „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ geführt. So werden bspw. EDV-Dienstleistungen aber auch Entgelte für zusätzlich angemietete Flächen nicht mehr unter der Position „Bewirtschaftung Gebäude“ sondern unter „Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten“ gebucht und somit in den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Neben der Änderung der Buchungssystematik ist die Position „Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhalt“ ebenso wegen eines Einmaleffekts im Jahr 2012 im Umfang von rd. 430 TEUR rückläufig.

Die Leuphana Universität Lüneburg schließt das Berichtsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.288,6 TEUR. Der Grund für diesen Jahresüberschuss liegt darin begründet, dass in der Haushaltsplanung 2013 bereits für die Jahre 2013 bis 2015 rd. 3 Mio. EUR für dringend notwendige Investitionen in die IT-Infrastruktur und bauliche Instandsetzungen im bestehenden Gebäudebestand in den Jahren eingeplant worden sind. Formalrechtliche Anforderungen (Ausschreibung und Vergabe von Leistungen) und der jahresübergreifenden Maßnahmenverlauf führen zu einem verzögerten Abfluss der bereits beplanten Mittel und somit zu diesem Jahresergebnis.

c) Entwicklung des Aufkommens an Dritt- und Sondermitteln

Entwicklung der Erträge aus Dritt- und Sondermitteln (in TEUR)	2013	2012	2011	2010	2009
Drittmittel Forschung					
DFG	1 457,4	953,3	665,4	536,7	170,7
Bund	4 131,4	3 904,0	3 305,5	2 673,8	2 876,9
EU (ohne Inkubator)	838,8	681,5	645,7	433,8	523,8
Inkubator	13 838,7	10 599,2	6 859,8	2 905,0	181,6
Weitere Zuschussgeber	3 547,2	3 449,4	2 663,1	2 117,0	2 036,2
Auftragsforschung	714,7	1 324,4	796,3	1 369,9	1 019,1
Summe Forschungsdrittmittel	24 528,2	20 911,8	14 935,8	10 036,2	6 808,3
Sondermittel des Landes					
Sondermittel aus dem Hochschulpakt 2020	3 328,2	400,2	74,5	0,0	0,0
Übrige Sondermittel	5 340,9	5 254,6	4 829,6	5 374,5	2 248,0
Summe Sondermittel	8 669,1	5 654,8	4 904,1	5 374,5	2 248,0
Drittmittel Weiterbildung					
Weiterbildungsprogramme, Kurse etc.	2 003,1	1 579,7	1 342,6	1 030,1	794,5
Studienbeiträge und Langzeitstudiengebühren	5 918,0	5 503,9	4 941,9	4 697,4	5 034,3
Summe Drittmittel Weiterbildung	7 921,1	7 083,6	6 284,4	5 727,5	5 828,8
Gesamt	41 118,4	33 650,1	26 124,4	21 138,1	14 885,0

Die Erträge aus Drittmitteln konnten insgesamt deutlich gesteigert werden, wobei vor allem im Bereich der DFG-Mittel ein erfreulicher Zuwachs um 52,9% im Vergleich zum Vorjahr und erstmals Einnahmen von deutlich mehr als einer Mio. EUR verzeichnet werden konnten. Der Rückgang der Erträge aus Auftragsforschung im Vergleich zum Vorjahr liegt in der Buchungssystematik begründet, wonach die Erträge erst nach Abschluss des Projektes erfolgswirksam erfasst werden können.

Die Einnahmen aus Sondermitteln des Landes stiegen insbesondere durch die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020, aber auch wegen der Bauaktivitäten am Neubau Zentralgebäude an.

Die Ertragsentwicklung für das Weiterbildungsprogramm korrespondiert mit den wachsenden Studierendenzahlen in diesem Bereich, spiegelt zugleich aber auch die in den letzten Jahren unternommenen Entwicklungsschritte und die gestiegene Attraktivität der Studiengänge wider.

Einsatz der Studienbeiträge

Die Vergabe der Studienbeiträge durch das Präsidium findet auf Grundlage von Empfehlungen in einer paritätisch mit Vertretern der Fakultäten und Studierenden besetzten zentralen Studienbeitragskommission (SBK) in über 20 Projektkategorien mit jeweils begrenzter Laufzeit statt. Die Beratungen und Vergaben erfolgen semesterweise, damit jede Studierendengeneration neu Wirksamkeit und Prioritäten der Maßnahmen prüfen kann. Die Studiengebühren werden in der Rechnungslegung konsequent von den übrigen Mitteln getrennt ausgewiesen, um eine Vermischung mit dem aus Landesmitteln bzw. Drittmitteln finanzierten Haushalt zu vermeiden.

Mit Ausnahme einer geringen Reserve zur Risikovorsorge sind alle durch die Universität vereinnahmten Mittel aus Studienbeiträgen auch im Jahr 2013 für die geplanten Projekte verwendet worden. Die für die Durchführung jahresübergreifender bzw. mehrjähriger Projekte verplanten Mittel wurden in den Sonderposten für Studienbeiträge eingestellt. Zum 31.12.2013 waren im Sonderposten ca.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

6,6 Mio. EUR eingestellt, die im Wesentlichen für die Deckung von Personalkosten und sonstigen mehrjährigen Verpflichtungen (u.a. Stipendien) aus beschlossenen Maßnahmen gebunden sind. Diese Mittel werden innerhalb der kommenden zweieinhalb Jahre aufwandswirksam verausgabt.

Eine detaillierte Darstellung der Verwendung der Studienbeiträge im Jahr 2013 erfolgt im Anhang, Abschnitt VII.f.

II. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Jahr 2013 um ca. 12.146,4 TEUR auf 172.207,2 TEUR gestiegen.

a) Aktivseite

AKTIVA	31.12.2012 in TEUR	31.12.2013 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Anlagevermögen	106 043,8	115 254,1	9 210,3	8,7%
Umlaufvermögen	52 453,1	55 329,7	2 876,6	5,5%
Rechnungsabgrenzungsposten	1 563,9	1 623,4	59,5	3,8%
Gesamt	160 060,8	172 207,2	12 146,4	7,6%

Im Anlagevermögen wirkten sich die als Anlage im Bau aktivierten Baukosten des Jahres für den Neubau Zentralgebäude sowie der Zugang einer Photovoltaikanlage im Rahmen des Energiespar-Contractings werterhöhend aus. Die übrigen Positionen im Anlagevermögen blieben im Wesentlichen wertstabil.

Insbesondere der nochmals gewachsene Forderungsbestand gegenüber der EU aus dem Innovations-Inkubator trägt zum Anstieg der „Forderungen gegen andere Zuschussgeber“ und damit zur Erhöhung des Umlaufvermögens bei.

b) Passivseite

Passiva	31.12.2012 in TEUR	31.12.2013 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Eigenkapital ohne SoPo für Investitionszuschüsse	90 985,1	90 583,9	- 401,2	-0,4%
SoPo für Investitionszuschüsse	41 285,7	50 772,0	9 486,3	23,0%
SoPo für Studienbeiträge	6 090,0	6 593,7	503,7	8,3%
<i>Eigenkapital und Sonderposten</i>	<i>138 360,8</i>	<i>147 949,6</i>	<i>9 588,8</i>	<i>6,9%</i>
Rückstellungen	4 750,5	4 935,2	184,7	3,9%
Verbindlichkeiten	16 132,7	18 518,2	2 385,5	14,8%
Rechnungsabgrenzungsposten	816,8	804,2	- 12,6	-1,5%
Gesamt	160 060,8	172 207,2	12 146,4	7,6%

Die wesentlichen Änderungen auf der Passivseite erfolgten – ebenso bedingt durch die Bauarbeiten am Zentralgebäude – im Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie aufgrund der ratenkaufähnlichen Abbildung des Zugangs der Photovoltaikanlage in den Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital blieb bis auf Änderung in den Rücklagen wertstabil.

III. Finanzlage

Der im Vorjahr noch bestehende Ausweis einer zweckgebundenen Rücklage für bereits verplante, und damit keiner weiteren Verteilung zur Verfügung stehende Mittel wurde zum 31.12.2013 auf Empfehlung des MWK aufgelöst. Die Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG erhöhte sich infolge einer damit verbundenen Umgliederung auf 18.061,2 TEUR.

Rücklagen	31.12.2012 in TEUR	31.12.2013 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG	7 277,5	18 061,2	10 783,7	148,2%
Zweckgebundene Rücklage	14 791,7	0,0	-14 791,7	-100,0%
Sonderrücklagen wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeit	995,7	1 541,3	545,6	54,8%
Gesamt	23 064,9	19 602,5	-3 462,4	-15,0%

Die Universität sichert über diese Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG vor allem die internen Planungen sowie die Leistungszusagen an die Fakultäten und Einrichtungen ab. Da in den Einrichtungen ein kontinuierlicher Mittelabfluss gegeben ist, wird der zum 31.12.2013 bestehende Rücklagenbestand in den kommenden Jahren sukzessive abgebaut.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Trotz der Tatsache, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Universität nach kaufmännischen Grundsätzen ausgerichtet sind, wird die Rücklage noch weitgehend in Anlehnung an kamerale Prinzipien, d.h. als Vorausdeckungsmittel für Zukunftsausgaben gebildet. Sie soll vor allem eine Belastung zukünftiger Haushalte durch gegenwärtige Planungen vermeiden und dadurch auch die rechtzeitige Leistung von Ausgaben gewährleisten. Die Bildung von Rücklagen zum Ausgleich struktureller Schwankungen im Ergebnishaushalt wird dadurch systemimmanent, da die Stiftung nur im begrenzten Umfang die Möglichkeit besitzt, Kredite am Kreditmarkt aufzunehmen. Die Rücklage erfüllt hier vor allem eine Liquiditätssicherungsfunktion und ist daher in liquiden Mitteln vorzuhalten bzw. muss rechtzeitig zur Erfüllung ihres Zwecks in liquiden Mitteln zur Verfügung stehen.

Die Universität verfügte zum 31.12.2013 über liquide Mittel und Reserven in Höhe von 31.329 TEUR (2012: 32.848 TEUR). Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden. Der Rückgang um rd. 1.519 TEUR ist begründet durch die Vorfinanzierung der Ausgaben im Innovations-Inkubator und für die Arbeiten am Zentralgebäude. Dem Rückgang der liquiden Mittel ist insofern die Erhöhung des Forderungsbestandes gegen die EU gegenzurechnen. Eine Gefährdung der Liquidität war zu keinem Zeitpunkt gegeben und wird auch für das Wirtschaftsjahr 2014 nicht zu erwarten sein.

Bereinigt um den Sonderposten für Studienbeiträge betrug der Bank- und Kassenbestand zum Bilanzstichtag 24.736 TEUR; 25.500 TEUR davon waren bei der NordLB als Festgeld angelegt. Die durch die Finanzkrise ausgelöste Niedrigzinsphase sorgte auch in 2013 dafür, dass der Zinssatz für die Anlage der Liquiditätsreserve hinter den Erwartungen blieb. Aufgrund einer konservativ ausgerichteten Anlagestrategie der Universität werden die Möglichkeiten, die sich aus der gesetzlichen Grundlage des § 57 NHG ergeben, jedoch nicht ausgeschöpft. Eine Erhöhung möglicher Erträge aus der Geldanlage durch die Wahl risikobehafteter Anlageformen wird nicht erwogen.

IV. Berufungspool und Innovationspool, Sachmittelausstattung für Forschung und Lehre

In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Zukunftsvertrags II verpflichtete sich die Leuphana Universität Lüneburg, für das Jahr 2011ff. mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool und weitere 1,0% der jährlichen Finanzhilfe in einem Innovationspool für innovative Zwecke zu verwenden.

Im Berufungspool standen 770 TEUR als Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag II zur Verfügung. In den mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Innovationspool wurden 500 TEUR eingestellt, die für die in der Zielvereinbarung mit dem Land vereinbarten innovativen Maßnahmen in Forschung und Lehre (Forschungszentren, Methodenzentrum, Qualitätsentwicklung, Unterstützung Lehrerbildung, Nachwuchsförderung) verwendet worden sind. Zudem wurden im Berichtszeitraum für zu erwartende oder bereits bestehende Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen sowie Zielvereinbarungen (Sachmittel, Personalausstattung und W-Zulagen) weitere 1.900 TEUR eingestellt.

Für innovative Zwecke wurden zusätzlich zu der o.g. Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag II weitere 780 TEUR bereitgestellt; für Forschungsförderung, Nachwuchsförderung und Internationalisierung standen im Jahr 2013 in zweckgebundenen Fonds weitere rd. 400 TEUR zur Verfügung.

Der Sachmittelanatz (ohne Berufungsmittel) für die Fakultäten im Jahr 2013 betrug knapp 2.303 TEUR (2012: 2.193 TEUR). Als Teil der Sachmittel standen den Fakultäten für den Erwerbungsset der Bibliothek 368 TEUR zur Verfügung. Die Sachmittel der Fakultäten und akademischen Einrichtungen werden dezentral bewirtschaftet und stehen bei einer Übertragung grundsätzlich auch im Folgejahr weiter zur Verfügung.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	52,0
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	5,4
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	24,2
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	5,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	7,9
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,2
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	31,9
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,9

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0629 **Stiftung Universität Hildesheim**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		22	118	-96	420
119 41-4	133	Rückzahlung von Überzahlungen		30	—	+30	70
A U S G A B E N							
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	29.734	28.617	+1.117	27.106
894 01-9	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	447	363	+84	410
Abschluss Kapitel 0629							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		52	118	-66	
Summe der Einnahmen					52	118	-66
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	29.734	28.617	+1.117	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	447	363	+84	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	30.181	28.980	+1.201
Zuschuss					30.129	28.862	+1.267

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 23.056.917 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 13.866.794 EUR und auf den Besoldungsbereich 9.190.123 EUR).

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 2.973.400 EUR im Jahr 2015 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2013 betrug 2.704.600 EUR und wurde am 31.12.2013 mit 0 EUR in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 2.861.700 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

nachrichtlich Einrichtung	qm	Mietpreis/jährlich
Mensa einschl. Nebenräume	1.127	67.649 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 90.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von +568.813,31 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von +210.775 Euro dauerhaft umgesetzt.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 86.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Hildesheim
für das Geschäftsjahr 2015**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	29.060.334	28.512.225	28.089.151
ab) Vorjahre	673.666	104.775	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	17.630.500	14.354.500	7.951.058
c) von anderen Zuschussgebern	5.010.000	5.000.000	4.970.832
Zwischensumme 1.:	52.374.500	47.971.500	41.011.040
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	447.000	363.000	241.488
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.125.000	4.830.000	3.442.613
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	4.572.000	5.193.000	3.684.101
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	1.774.000	4.705.796
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	176.000	176.000	181.000
Zwischensumme 3.:	176.000	1.950.000	4.886.796
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	295.000	390.000	57.339
b) Erträge für Weiterbildung	475.000	535.000	437.763
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	770.000	925.000	495.102
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	100.000	322.685
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	5.000	45.300
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	140.000	143.000	56.997
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.447.300	3.184.000	3.345.955
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungs Sonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	1.600.000	1.100.000	1.545.724
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	100.000	300.000	3.851
Zwischensumme 7.:	3.587.300	3.332.000	3.448.251
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.382.500	1.331.800	1.156.892
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	566.500	696.500	760.871
Zwischensumme 8.:	1.949.000	2.028.300	1.917.763
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	32.221.000	30.341.500	27.716.382
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für (davon: für Altersversorgung)	8.811.400	8.617.600	7.700.815
	2.768.400	2.586.000	
Zwischensumme 9.:	41.032.400	38.959.100	35.417.198
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.275.000	2.200.000	2.190.900

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.011.500	3.548.500	2.734.770
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.626.000	1.323.500	1.116.458
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.466.000	1.551.950	1.295.903
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.084.000	1.052.500	1.082.287
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.529.000	1.470.500	1.329.678
f) Betreuung von Studierenden	1.413.000	1.319.000	1.364.907
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.797.500	5.719.100	5.294.634
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)		0	4.821.073
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	15.927.000	15.985.050	14.218.637
12. Erträge aus Beteiligungen	105.000	0	107.617
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.300	213.250	24.227
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.000	10.100	5.982
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	502.700	502.200	229.339
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	2.700	2.200	2.249
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	500.000	500.000	227.090
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	544.188
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-425.671
23. Bilanzgewinn/-verlust	500.000	500.000	345.607

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2013 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	227.090
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.190.900
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9.087
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.898.896
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.346
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	413.568
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-438.569
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	5.306.318
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.842.226
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-111.657
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-489.985
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-5.443.868
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-137.550
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.599.552
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	4.462.002

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Geschäfts- und Rechenschaftsbericht 2013 zur Bedarfsanmeldung 2015

Die Stiftung Universität Hildesheim gehörte 2013, gemessen an den Ergebnissen aus der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes zu den erfolgreichsten Universitäten des Landes. Auch für 2015 strebt die Universität ein weiter verbessertes Ergebnis an.

Der Bilanzgewinn für 2013 in Höhe von 345.607 Euro bestätigt die Anstrengungen der Hochschulleitung, die insbesondere in den Jahren 2010 und 2011 entstandenen Bilanzverluste zeitnah wieder auszugleichen. Der Bilanzgewinn ist das Ergebnis zahlreicher Einzelmaßnahmen der Hochschulleitung, ohne dass die Leistungsparameter der Universität davon negativ beeinflusst wurden. Durch die finanzielle Förderung aus dem Hochschulpakt 2020 konnten die Studienplatzkapazitäten weiter erhöht werden. Zur Sicherung des Erreichten geht die Universität ergänzend zur Weiterführung der Förderung aus dem Hochschulsonderprogramm insbesondere von einer über den ersten Schritt der Erhöhung der Finanzhilfe durch die Übernahme des Landesformelergebnisses im Bereich Lehre hinausgehenden Lösung des strukturellen Defizits im Sinne einer leistungsgerechten Finanzierung durch das Land aus.

Investitionszuschüsse aus Sondermitteln des Landes werden in 2015 v.a. für die Baumaßnahme „Sanierung Mensa am Hauptcampus“ sowie zur „Sanierung und Erweiterung des Campus Samelsonplatz“ zur Verfügung gestellt werden. Die Fertigstellung des „Neubaus Marienburger Platz“ wird in 2015 realisiert sein.

Zuschüsse aus Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen sind für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 17.630.500 in Ansatz gebracht worden. Enthalten sind hier insbesondere Sondermittel aus dem Hochschulpakt 2020, Sondermittel aus dem Programm GHR300 und der Fördermaßnahme Bildungsintegration sowie Mittel zur Kompensation der Studienbeitragseinnahmen (Studienqualitätsmittel).

Bedingt durch die von der Landesregierung beschlossene Abschaffung der Studienbeiträge zum Wintersemester 2014/2015 werden von der Stiftung Universität Hildesheim im Geschäftsjahr 2015 voraussichtliche Einnahmen aus Studienqualitätsmitteln in Höhe von 4,7 Mio. Euro für Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre eingeplant. Die Universität geht von einer vollständigen Kompensation der Studienbeitragsmittel aus. Die Studienbeitragseinnahmen betragen im Wirtschaftsjahr 2013 4,7 Mio Euro und so erneut ca. 9 Prozent des Gesamtertrags der Universität. Diese Kennzahlen unterstreichen die große Bedeutung der Studienbeiträge für die Universität.

Das 2007 beschlossene universitätsinterne Anreizsystem für die Einwerbung von Drittmitteln sowie drittmittelorientierte Neuberufungen haben sich als erfolgreiche Instrumente zur Steigerung der Drittmittelakquise etabliert. Die Drittmittelleinnahmen der Universität haben sich seit 2006 (ca. 1 Mio Euro) kontinuierlich und deutlich gesteigert. In 2015 wird ein formelrelevantes Drittmittelvolumen vergleichbar dem Ist-Ergebnis 2013 in Höhe von 5,3 Mio. Euro erwartet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Geschäftsjahr 2015 mit rund 15.927.000 € insbesondere vor dem Hintergrund des Anstiegs der von der Universität genutzten Flächen bei gleichzeitigem Anstieg der Energiekosten erneut höher ausfallen als in den Vorjahren. Die landesseitige Unterfinanzierung speziell für die Teilbereiche Bauunterhalt, Energie und Gebäudebewirtschaftung wird erneut sehr deutlich. Seit 2001 haben sich die jährlichen Gebäudebewirtschaftungskosten um 110 Prozent erhöht, ohne dass die jährliche Finanzhilfe entsprechend angepasst wurde.

Für das Geschäftsjahr 2015 wird von Personalaufwendungen in Höhe von 41.032.400 Euro ausgegangen. Dieser Anstieg gegenüber dem Ist-Ergebnis 2013 ist neben den eingeplanten Tariferhöhungen auf zusätzliche Personalmaßnahmen finanziert aus Dritt- und Sondermittelförderungen zurück zu führen. Abschreibungen sind für 2015 in Höhe von 2.275.000 Euro in Ansatz gebracht. Der Anstieg gegenüber dem Ist 2013 (2.190.900 Euro) und dem Ansatz 2014 (2.200.000 Euro) steht in direktem Zusammenhang mit erhöhten Abschreibungen auf Gebäude, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

Die Kreditermächtigung ist von der Stiftung weiterhin nicht in Anspruch genommen worden und ist auch für das Geschäftsjahr 2015 nicht vorgesehen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	52,48
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	9,05
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,32
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	12,34
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	21,11
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,89
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	34,11
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,08

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Fachhochschulen

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Fachhochschulen auf ein neues Modell der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung mit einem schrittweise anwachsenden Anteil des Budgets umgestellt. Es wurden 2006 zunächst 3% (2007: 6%, seit 2008: 10%) der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für zwei Fächergruppen durchgeführt: (1) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, (2) Technische Wissenschaften und Gestaltung. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Ab dem Jahr 2010 wurden die defusionierten Fachhochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth zunächst aus der Formelberechnung herausgenommen. Seit dem Jahr 2013 werden die beiden Hochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wieder in der Formelberechnung berücksichtigt.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 84% Lehre, 12% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. ausländische Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren bzw. ein durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenes Auslandssemester absolvieren. In den Bereich Forschung geht der Parameter Drittmittel ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung

Ab dem Jahr 2015 werden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Zudem leisten die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen. Die dauerhaften Erhöhungen ab den Jahren 2016 und 2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		27	144	-117	225
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		941	941	—	938
119 41-8	133	Rückzahlung von Überzahlungen		300	—	+300	277
A U S G A B E N							
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	44.199	37.821	+6.378	37.065
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	517	623	-106	623
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	34	34	—	34
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	515	415	+100	403
Abschluss Kapitel 0631							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.268	1.085	+183	
		Summe der Einnahmen		1.268	1.085	+183	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	44.750	38.478	+6.272	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	515	415	+100	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	45.265	38.893	+6.372	
		Zuschuss		43.997	37.808	+6.189	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0631

Die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 15.191.593 EUR. Dabei ist ohne Auswirkung auf die Zuführung eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 72.466 EUR berücksichtigt.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	1 698	
Studentenbüro	71	
Cafeteria	494	94.512 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 4.800.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 3.019.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von -149.274,64 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von +3.113 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2013 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	8,34% des Stammkapitals
2. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
3. Biosphere AG, Wilhelmshaven	20,00% des Stammkapitals
4. Elsfl ether Zentrum für maritime Forschung	49,00% des Stammkapitals
5. Schlaues Haus gGmbH	30,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 111.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
für das Geschäftsjahr 2015**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	43.791.000	38.449.000	37.476.400
ab) Vorjahre	959.000	29.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	20.255.000	14.804.000	9.735.969
c) von anderen Zuschussgebern	3.518.000	3.018.000	3.917.705
Zwischensumme 1.:	68.523.000	56.300.000	51.130.075
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	515.000	415.000	392.973
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.455.000	608.000	875.295
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	1.970.000	1.023.000	1.268.267
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	2.366.000	4.780.350
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	152.000	156.000	156.000
Zwischensumme 3.:	152.000	2.522.000	4.936.350
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	150.000	124.000	97.362
b) Erträge für Weiterbildung	558.000	800.000	558.854
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	708.000	924.000	656.215
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	50.000	30.764
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	132.000	185.000	132.150
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	40.000	40.000	39.991
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.014.000	3.122.000	4.548.740
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.523.000	2.623.000	2.592.634
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	254.005
Zwischensumme 7.:	3.186.000	3.347.000	4.720.881
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.070.000	1.018.000	1.044.141
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	752.000	858.000	751.492
Zwischensumme 8.:	1.822.000	1.876.000	1.795.633
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen *	34.450.000	29.478.000	26.767.471
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.372.000	8.454.000	8.442.720
(davon: für Altersversorgung)	5.193.000	4.330.000	4.621.985
Zwischensumme 9.:	43.822.000	37.932.000	35.210.192
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.523.000	2.623.000	2.522.780

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.688.000	7.841.000	4.069.913
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.032.000	1.032.000	1.125.407
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.920.000	2.245.000	1.764.625
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.934.000	4.772.000	5.979.796
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.133.000	1.026.000	1.133.219
f) Betreuung von Studierenden	1.197.000	1.082.000	1.096.581
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.442.000	3.625.000	5.579.926
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.345.000	2.276.000	3.948.435
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	525.000	0
Zwischensumme 11.:	23.346.000	21.623.000	20.749.468
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.000	20.000	15.217
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	107.000	129.000	107.111
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.984.000	3.000	2.372.586
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	3.478
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.981.000	0	2.369.108
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	267.069
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	261.302
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2.981.000	0	-1.055.448
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-59.588
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	1.782.443

* Zu Nr. 9. a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen:
Davon entfallen 4.800.000 EUR auf Mittel des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP).
Die abschließende Aufteilung auf entsprechende Aufwandskonten erfolgt zum Endausdruck.

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 10 Bibliotheksdienst kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber/-in.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
0,75 E 11 und 0,25 E 9.
8. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze ist eine E 11 veranschlagt für die Wahrnehmung der EDV-Betreuung des Instituts für Vogelforschung und des Nieders. Instituts für historische Küstenforschung.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2013 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.369
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.523
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-671
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.102
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	22
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-238
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.360
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	9.467
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	48
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.770
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-179
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-3.901
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der 8., 15. und 18.)	5.566
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.150
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	26.716

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

1. Ertragslage

Die Summe aller Erträge im Geschäftsjahr betrug 62.742.551 EUR. Aus Zuweisungen und Zuschüssen ergaben sich insgesamt Erträge in Höhe von 52.398.342 EUR. Die Erträge aus dem Globalzuschuss des Landes für laufende Zwecke betragen 37.476.400 EUR. Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen (ohne Investitionen) machten 9.735.969 EUR aus. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen betragen in Summe 1.268.267 EUR. Die aus Studienbeiträgen erwirtschafteten Erträge ergaben 4.780.350 EUR.

2. Ergebnis

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt 2.369.108 EUR. Das Berichtsjahr schließt mit einem Bilanzgewinn von 1.782.443 EUR ab.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Hochschule hat sich von 38.224.104 EUR um 6.576.750 EUR auf 44.800.854 EUR erhöht.

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.355.800 EUR erhöht. Ebenso hat sich der Kassenbestand gegenüber dem Vorjahr um 5.687.233 EUR erhöht.

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen, als Bestandteil des Umlaufvermögens, haben sich von 298.210 EUR auf 376.090 EUR um 77.880 EUR erhöht. Die Forderungen gegen andere Zuschussgeber haben sich von 700.019 EUR auf 773.200 EUR um 73.181 EUR gegenüber dem Vorjahreswert erhöht.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wurde gegenüber dem Vorjahr um 582.622 EUR auf 0 EUR reduziert.

4. Finanzlage

Für Investitionen wurden Mittel in Höhe von 3.948.435 EUR verausgabt. Die Liquidität der Hochschule im Geschäftsjahr war gegeben.

5. Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation

Im Geschäftsjahr wurde ein Bilanzgewinn von 1.782.443 EUR realisiert. Die Hochschule plant auch künftig ausgeglichene Jahresabschlüsse.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	59,73
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	7,87
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,29
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,90
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	16,91
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,29
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,97
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,18

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-7	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		19	104	-85	142
111 15-1	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		550	550	—	593
119 41-1	133	Rückzahlung von Überzahlungen		100	—	+100	—
A U S G A B E N							
682 01-9	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	28.474	24.695	+3.779	23.259
682 03-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	300	366	-66	366
682 39-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	22	22	—	22
891 01-7	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	265	215	+50	222
Abschluss Kapitel 0632							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		669	654	+15	
Summe der Einnahmen				669	654	+15	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	28.796	25.083	+3.713	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	265	215	+50	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	29.061	25.298	+3.763	
Zuschuss				28.392	24.644	+3.748	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0632

Die Hochschule Emden/Leer wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 10.632.338 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Mensa	2 023	
Studentenbüro	22	172.231 EUR

3. Dem Landkreis Leer wird das folgende landeseigene Grundstück für die vereinbarte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages überlassen: Maritimes Zentrum Leer.

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 2.800.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 1.803.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von -182.962,55 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von -34.130 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2013 folgende Beteiligung:

- 1. N-Transfer GmbH, Hannover 8,34% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 64.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Emden/Leer
für das Geschäftsjahr 2015**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	28.096.000	25.041.000	24.288.499
ab) Vorjahre	700.000	42.000	-6.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.000.000	6.230.000	4.287.482
c) von anderen Zuschussgebern	1.900.000	1.680.000	1.906.873
Zwischensumme 1.:	41.696.000	32.993.000	30.476.855
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	265.000	215.000	390.645
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	290.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	265.000	505.000	390.645
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	1.285.000	2.985.145
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	99.000	106.000	106.000
Zwischensumme 3.:	99.000	1.391.000	3.091.145
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	50.000	0	38.375
b) Erträge für Weiterbildung	200.000	165.000	149.670
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	250.000	165.000	188.045
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	270.000	270.000	391.965
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.750.000	2.170.000	1.756.551
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	1.500.000	1.700.000	1.513.832
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.000.000	0	0
Zwischensumme 7.:	3.020.000	2.440.000	2.148.516
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	650.000	675.000	616.186
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	430.000	250.000	422.525
Zwischensumme 8.:	1.080.000	925.000	1.038.711
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen *	21.665.000	17.766.000	17.749.004
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.200.000	5.890.000	5.316.659
(davon: für Altersversorgung)	3.400.000	3.200.000	2.746.085
Zwischensumme 9.:	27.865.000	23.656.000	23.065.663
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.500.000	1.700.000	1.507.977

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.000.000	3.000.000	2.066.785
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	700.000	700.000	700.133
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	750.000	843.000	723.869
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.100.000	2.700.000	2.968.053
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	550.000	630.000	535.299
f) Betreuung von Studierenden	400.000	330.000	403.237
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.350.000	3.000.000	2.654.494
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	2.050.000	2.225.000	2.038.013
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	293.712
Zwischensumme 11.:	15.850.000	11.203.000	10.051.869
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	38.000	5.057
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.000	46.000	44.235
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-998.000	2.000	591.809
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	2.000	2.000	1.595
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.000.000	0	590.214
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-17.185
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.000.000	0	27.065
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-62.359
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-9.150
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	528.586

* Zu Nr. 9. a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen:
Davon entfallen 2.800.000 EUR auf Mittel des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP).
Die abschließende Aufteilung auf entsprechende Aufwandskonten erfolgt zum Endausdruck.

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 15 Verwaltungsdienst ku nach E 13 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber/-in.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
0,50 E 11.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2013 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	590
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.508
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-483
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	818
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.002
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.999
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	4.436
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.904
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-134
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-2.038
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	2.398
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.949
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	18.347

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Strukturierung der Hochschule Emden/Leer

Das Geschäftsjahr 2013 war im Wesentlichen von der starken Nachfrage nach den Studienplätzen der Hochschule Emden/Leer geprägt. Sowohl in der Lehre als auch logistisch ist die Hochschule dabei an ihre Grenzen gestoßen. Nur durch eine effiziente Raum- und Ressourcenplanung und eine sehr hohe Flexibilität der Lehrenden konnte den Bedarfen entsprochen werden.

Der administrative Bereich war intensiv von der Systemumstellung auf SAP betroffen. Erstmals wurden durch das Niedersächsische Hochschulkompetenzzentrum für SAP (CCC) zeitgleich die Personal- und die Finanzabteilung umgestellt. In beiden Bereichen konnte die Umstellung entsprechend den Projektplanungen erfolgreich und termingerecht erfolgen.

Im Mittelpunkt der Maßnahmen im Bereich Internationalisierung stand die Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie.

Die Hochschule hat gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Zuge der landesweiten Fachhochschulentwicklungsplanung die potentiellen Entwicklungsrichtungen der Hochschule Emden/Leer aufgezeigt, die mit den Fachbereichen gemeinschaftlich erarbeitet wurden. Auf der Grundlage des Entwicklungskonzepts hat die Hochschule ihre neuen oder geänderten Studienangebote akkreditiert und die dafür erforderlichen Stellenbesetzungen vorbereitet bzw. Berufungsverfahren abgeschlossen.

Der Personalbestand in den Statusgruppen unter Einbeziehung der Drittmittelbeschäftigten hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Beamte	Tarifpersonal	Azubi	Summe
31.12.2011	104	190	10	304
31.12.2012	108	206	11	325
31.12.2013	106	221	10	337

Angaben in VZÄ

Im Geschäftsjahr 2013 standen der Hochschule 130 Planstellen für beamtetes Personal zur Verfügung. Zusätzlich bestand die Möglichkeit, 6 Professorenstellen aus HP2020 zu besetzen. Bei der überwiegenden Anzahl der freien Stellen im Beamtenbereich handelt es sich um Professorenstellen, deren Besetzung schrittweise erfolgen soll. Unbesetzt waren 14,04 % aller vorhandenen Professuren. Durch gezielte Rekrutierungsmaßnahmen konnte der Anteil sukzessive verbessert werden (20,83% im Jahr 2011, 16,66 % im Vorjahr 2012). Zur Sicherung der Lehre und unter Berücksichtigung der hohen Arbeitsbelastung in den Fachbereichen wurden 10 Aufträge zur Verwaltung einer Professur verlängert und weitere 2 Verwaltungen neu eingerichtet, im Bestand waren 5 Verwaltungen. Im Berichtszeitraum führten 10 Berufungsverfahren zu Ernennungen. Bezogen auf die jeweilige Anzahl der Ausschreibungen wurde die in der Zielvereinbarung festgelegte Bearbeitungszeit eingehalten bzw. unterschritten.

Wirtschaftliche Lage

1. Ergebnis

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2013 betrug 590 TEUR. Der Bilanzgewinn belief sich auf 529 TEUR.

2. Ertragslage

Die Erhöhung der Erträge zum Vorjahr um 2.324 TEUR waren im Wesentlichen auf die Erträge des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln (1.251 TEUR), die Erträge des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels für laufende Aufwendungen (740 TEUR), Erträge von anderen Zuschussgebern (224 TEUR) sowie höhere Spenden (Stiftungsprofessur; 293 TEUR) zurückzuführen.

Die Erträge aus Studienbeiträgen betrugen 2.985 TEUR. Aus der Anlage der Studienbeiträge resultierten Zinserträge von 5 TEUR. Im Geschäftsjahr 2013 wurden 2.696 TEUR der zur Verfügung stehenden Studienbeiträge verausgabt. Die verbliebene Summe in Höhe von 294 TEUR wurde in den Sonderposten eingestellt.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 24.635 TEUR auf 28.158 TEUR um 3.523 TEUR.

Die Erhöhung auf der Aktivseite war im Wesentlichen auf die Erhöhung des Guthabens bei Kreditinstituten in Höhe von 2.398 TEUR zurückzuführen. Dabei handelte es sich vor allem um die Anlage nicht verausgabter Studienbeiträge und um noch nicht verbrauchte Sondermittel sowie noch nicht verbrauchte Mittel von anderen Zuschussgebern. Ihnen standen in erster Linie die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen – insbesondere aufgrund der nicht verwendeten Sondermittel – gegenüber. Außerdem war der Sonderposten für Studienbeiträge um 294 TEUR gestiegen.

4. Finanzlage

Um ein korrektes Bild zu vermitteln, müssen neben den flüssigen Mitteln zum 31. Dezember 2013 in Höhe von 18.347 TEUR die kassenwirksamen Positionen bei der Beurteilung berücksichtigt werden.

Zu einem wesentlichen Mittelabfluss hat der Ausgleich

- a. der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um -1.099 TEUR,
- b. des Saldos aus Forderungen gegen das Land und Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen in Höhe von -11.193 TEUR (ohne Sondermittel von +220 TEUR) und
- c. der kurzfristigen zweckgebundenen Rückstellungen in Höhe von 856 TEUR

geführt.

Insgesamt waren flüssige Mittel in Höhe von 17.927 TEUR bereits gebunden.

Forschung, Entwicklung und Zentrum für Weiterbildung

In 2013 hat die Hochschule besonders die Infrastruktur zur Förderung der Forschung über eine Ausweitung und Spezialisierung von Aufgabenbereichen in der Wissens- und Technologietransferstelle ausgebaut. Die Bereiche Gründungskoordination, EU-Referat, Veranaltungsmanagement und Projektmanagement für Auftragsforschung konnten nachhaltig implementiert und personell besetzt werden. Inzwischen haben sich 52% der Professorinnen und Professoren den Forschungskernen zugeordnet, das zeigt eine hohe Attraktivität gerade für Neuberufene.

Die identifizierten Forschungskerne „Nachhaltige Technologien“ (NaTe), „Industrielle Informatik und Automatisierungstechnik“ (II&A) sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG) haben sich stärker ausgebildet. Die strukturellen Voraussetzungen zur Förderung von Forschungsanträgen über die Implementierung von je einer halben WiMi-Stelle pro Forschungskern sind geschaffen worden. Innerhalb der Forschungskerne hat sich eine intensive, die Grenzen von Fachbereichen bzw. Abteilungen überschreitende Zusammenarbeit entwickelt. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind zunehmend international ausgerichtet worden. Der Hochschule ist es in 2013 gelungen, ihre Forschungsaktivitäten weiter auszubauen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Für das Berichtsjahr sind folgende Forschungsaktivitäten hervorzuheben:

- Ziel des von der DFG-geförderten Projektes „Propionic acid metabolism during anaerobic biowaste treatment - Comparison of different digestion regime“ ist die stoffwechselphysiologische Untersuchung der in den jeweiligen Ökosystemen vorhandenen Propionat-Abbauer und die Bestimmung von kinetischen Parametern um Aussagen treffen zu können, warum welche Propionat-Abbauer unter den gerade vorherrschenden Bedingungen aktiv sind. Somit sollte ein besseres Prozessverständnis zu optimaleren Betriebsbedingungen von Biogasanlagen führen können.
- Gegenstand des DFG-Projektes „Untersuchung von Stoßwellen und Fluidströmungen, die mittels kurzer und ultrakurzer Laserpulse hoher Intensität innerhalb eines sehr kleinen Volumens erzeugt werden“ sind Stoßwellen, welche mittels intensiver Nano-, Piko- und Femtosekundenlaserpulse in einem Gas oder einer Flüssigkeit in einem sehr kleinen Raumgebiet erzeugt werden. Mit Hochintensitätslaserpulsen erzeugte Mikrostoßwellen stellen, auch international betrachtet, Neuland dar. Die Ergebnisse werden eine wichtige physikalische Grundlage für Anwendungen in der Mikrofluidik, Nanotechnologie, Medizinphysik und eine Reihe weiterer interessanter Anwendungen bilden.
- Ziel des BMELV-geförderten Projektes „Übergangsmetallkatalysierte Polymerisation neuartiger biogener Monomere“ ist die Entwicklung und Optimierung neuer Synthesen zur Herstellung biobasierter Polymerer. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der direkten Polymerisation von pflanzlichen Ölen wie hochölsäurereiches Sonnenblumenöl oder erucasäurereiches Rapsöl sowie der daraus erhältlichen ungesättigten Fettsäuren und der Fettsäurederivate wie Ester oder Alkohole. Das Projekt soll damit zur stofflichen chemischen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen – insbesondere von Fetten und Ölen, aber auch von Itaconsäure und –derivaten – beitragen. Ziel ist es zum einen, hochqualifizierten Nachwuchs auf dem Gebiet der organischen Synthesechemie auf Grundlage nachwachsender Rohstoffe auszubilden, zum anderen, neue biogene Monomere und Polymere bereitzustellen und gleichzeitig die Prinzipien einer nachhaltigen, ökoeffizienten Chemie und Produktion zu berücksichtigen.
- Der Forschungsschwerpunkt „Routen-/ Befrachtungsplanung und -steuerung für die Seeschifffahrt mit dem Hauptlauf auf See“ (ROBUST) hat die Erforschung der Wechselwirkungen zwischen ökonomischen und ökologischen Potentialen aus dem Einsatz regenerativer Schiffsantriebe und Auswirkungen auf und durch Routenplanung, Frachtzuordnung sowie der Hinterlandanbindung und -verteilung zum Ziel. Zusätzlich erfolgt eine Förderung von drei Promotionsstipendien. Gefördert durch: Nds. Vorab der Volkswagen Stiftung.
- Das Projekt ArchitecturE for Service-Oriented Process - Monitoring and Control (IMC-AESOP Project) realisiert primär eine SoA-basierte Herangehensweise für SCAD/DCS-Systeme der nächsten Generation, zur Entwicklung von Anwendungen zur Prozesskontrolle. Gefördert durch: R&D Collaborative Project - European Union's 7th Framework Programme.
- Das Projekt „Maritime Technologien und Innovationen – Modellregion Deutschland/Niederlande (MariTIM)“ bildet den Rahmen für die innovationsorientierte maritime Zusammenarbeit im deutsch-niederländischen Grenzraum. Der technologische Schwerpunkt liegt im Zeitraum 2012 bis 2014 auf der Entwicklung innovativer Schiffsantriebssysteme. Gefördert durch: Ems Dollart Region im Rahmen des INTERREG-Programms der EU.

Im Rahmen des Technologie- und Wissenstransfers wurden wieder Veranstaltungen und Tagungen an der bzw. in Kooperation mit der Hochschule ausgerichtet. Die etablierten Offshoretage und die sehr gut besuchten Abschlussveranstaltungen der MWK/EFRE geförderten Projekte AbJOP und IBeM/Familie sollen hier beispielhaft genannt werden.

Das Zentrum für Weiterbildung (ZfW) hat sich auch in 2013 konstant weiterentwickelt. Der Umsatz (92 TEUR) hat sich gegenüber 2011 verdreifacht und konnte auch gegenüber 2012 nochmals gesteigert werden. Die Bandbreite der Angebote des ZfW für eine wissenschaftlich fundierte Weiterbildung ist zudem weiter ausgebaut worden. Besonders gut angenommen wurden Weiterbildungsangebote im Bereich der Sozial- und Gesundheitsversorgung und –managements, aber auch Inhouse-Veranstaltungen für Ingenieure, Schulungen für Nautiker und Lehrerfortbildungen.

Studienangebote

Das Studienprofil und -angebot der vier Fachbereiche der Hochschule war breit gefächert: Insgesamt bietet die Hochschule 21 Bachelorstudiengänge (davon zwei im Praxisverbund, einer in Teilzeit und einer in Kooperation mit Uni Oldenburg studierbar) und 8 Masterstudiengänge (davon zwei in Teilzeit und zwei in Kooperation mit Uni Oldenburg studierbar) an. Neu eingerichtet worden ist im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie-Motologie-Ergotherapie“.

Die Studiengangsentwicklung richtete sich an den folgenden Zielen aus:

- attraktives, qualitativ hochwertiges Studienangebot, das regional und überregional gut nachgefragt ist,
- Deckung des regionalen Bedarfs an sehr gut fachlich und überfachlich qualifizierten Akademikern,
- Studienangebote mit Alleinstellungsmerkmal, so dass auch Studierende von außerhalb der Region und aus dem Ausland gewonnen werden können,
- Verwendung von innovativen Lehrformen,
- Interdisziplinarität,
- Kompetenz- und Zielgruppenorientierung.

Die Hochschule hat im Rahmen des Hochschulpakts 2020 die Zahl der Studienplätze auf dem hohen Niveau des Vorjahres gehalten. Insgesamt wurden 37% der Studienplätze gegenüber der Nulllinienkapazität zusätzlich angeboten.

Entwicklung der Studierendenzahlen und die Auslastung des Lehrangebotes

Im Berichtsjahr waren zum Wintersemester 2013/2014 mit 4.368 Studierenden so viele wie nie zuvor (Stand: Wintersemester 2012/2013, gemäß Amtlicher Statistik 4.332) an der Hochschule immatrikuliert.

Der Anteil der weiblichen Studierenden hat im Wintersemester 2013/2014 mit 1.713 Studentinnen den Höchstwert des Vorjahres von 39% erneut erreicht. 171 ausländische Studierende, die in Emden und Leer immatrikuliert worden sind, entsprachen einem Anteil von 3,9%.

Die Zahl der Bewerbungen lag bei 7.105 im Studienjahr 2013/2014 und konnte somit das Vorjahresniveau erreichen. Pro Studienplatz bewarben sich durchschnittlich 4,9 Studierende. Bei den Immatrikulationen ließ sich im Studienjahr 2013/2014 mit 1.357 Einschreibungen eine Steigerung um 9,9% gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Das Studienjahr 2013/2014 weist eine mittlere Auslastungsquote von 94,1% über alle Studiengänge inkl. HP2020 auf. Besonders stark angestiegen ist die Nachfrage nach den Studiengängen „Medieninformatik“, „Maschinenbau und Design“ und „Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen“.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	68,1
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	8,5
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	6,9
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	11,8
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,6
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,9
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,2

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0633 **Stiftung Hochschule Osnabrück**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		36	190	-154	345
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		200	—	+200	230
A U S G A B E N							
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	66.572	51.047	+15.525	48.696
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	802	594	+208	589
Abschluss Kapitel 0633							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		236	190	+46	
Summe der Einnahmen					236	190	+46
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	66.572	51.047	+15.525	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	802	594	+208	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	67.374	51.641	+15.733	
Zuschuss					67.138	51.451	+15.687

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 37.893.176 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 17.697.506 EUR und auf den Besoldungsbereich 20.195.670 EUR). Dabei ist ohne Auswirkung auf den Zuschuss eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 30.285 EUR berücksichtigt.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 6.657.200 EUR im Jahr 2015 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2013 betrug 4.888.500 EUR und wurde am 31.12.2013 mit 0 EUR in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 5.104.700 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Cafeteria Albrechtstraße	182	
Cafeteria Caprivistraße	519	
Mensa Standort Haste	308	
Studentenwohnheim Im Hone	556	73.992 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 13.200.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von +915.620,78 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von +178.586 EUR dauerhaft umgesetzt.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 197.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Fachhochschule Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2015**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	65.156.000	50.572.000	50.121.099
ab) Vorjahre	1.416.000	475.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	35.300.000	31.935.000	24.027.266
c) von anderen Zuschussgebern	6.100.000	6.700.000	7.891.815
Zwischensumme 1.:	107.972.000	89.682.000	82.040.180
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	802.000	594.000	589.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.650.000	8.400.000	15.659.991
c) von anderen Zuschussgebern	500.000	0	1.498.088
Zwischensumme 2.:	5.952.000	8.994.000	17.747.079
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	4.465.000	10.643.300
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	215.000	194.000	194.000
Zwischensumme 3.:	215.000	4.659.000	10.837.300
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.000.000	400.000	1.348.160
b) Erträge für Weiterbildung	1.800.000	1.200.000	1.714.909
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	2.800.000	1.600.000	3.063.069
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	145.256
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	730.000	700.000	692.130
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	17.900.000	22.500.000	24.915.990
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungs Sonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.400.000	7.520.000	7.883.326
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.300.000	4.465.000	9.952.127
Zwischensumme 7.:	18.630.000	23.200.000	25.608.121
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.000.000	3.000.000	2.906.265
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.200.000	4.000.000	4.371.590
Zwischensumme 8.:	7.200.000	7.000.000	7.277.856
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen *	71.300.000	54.970.000	52.652.434
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	16.000.000 7.670.000	15.100.000 7.540.000	13.946.453 6.863.429
Zwischensumme 9.:	87.300.000	70.070.000	66.598.887
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.300.000	10.000.000	10.036.228

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.200.000	4.900.000	4.686.689
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.500.000	2.700.000	2.744.005
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.950.000	6.065.000	5.704.556
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.600.000	3.700.000	3.197.597
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.700.000	2.350.000	2.278.046
f) Betreuung von Studierenden	1.500.000	1.250.000	1.373.638
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.300.000	20.100.000	34.703.106
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.952.000	8.994.000	22.482.476
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	9.400.000	10.681.014
Zwischensumme 11.:	29.750.000	41.065.000	54.687.637
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70.000	100.000	71.312
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	20.000	9.317
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	69.000	80.000	902.392
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	50.000	-63.610
18. Sonstige Steuern	7.000	5.000	6.229
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	52.000	25.000	959.772
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-754.972
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	3.249.506
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-4.804.373
23. Bilanzgewinn/-verlust	52.000	25.000	-1.350.067

- * Zu Nr. 9. a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen:
Davon entfallen 13.200.000 EUR auf Mittel des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP).
Die abschließende Aufteilung auf entsprechende Aufwandskonten erfolgt zum Endausdruck.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2013 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	960
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.036
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	666
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	14.599
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-35
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	678
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.703
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	28.607
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	118
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-26.301
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-354
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-37
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-26.574
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	2.033
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.468
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	11.501

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

1. Grundlagen der Hochschule Osnabrück

Der Stiftung Fachhochschule Osnabrück obliegt die Trägerschaft, der Unterhalt und die Förderung der Hochschule Osnabrück. Die Hochschule Osnabrück gliedert sich in die vier Fakultäten Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur (AuL), Ingenieurwissenschaften und Informatik (IuI), Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo), Management, Kultur und Technik (MKT) sowie ein Institut für Musik (IfM) an den zwei Standorten Osnabrück (AuL, IuI, WiSo und IfM) und Lingen (MKT). Die Dekane der vier Fakultäten sind gleichzeitig nebenberufliche Vizepräsidenten der Hochschule und bilden zusammen mit dem Präsidenten sowie dem hauptberuflichen Vizepräsidenten das Präsidium der Hochschule. Die Zusammensetzung des Präsidiums veränderte sich im März 2013 aufgrund des Wechsels des Dekans der Fakultät IuI, ab April 2014 hat die Hochschule einen neuen hauptberuflichen Vizepräsidenten.

Die Kernaufgabe der Hochschule sieht das Präsidium in den beiden Handlungsfeldern „Studium und Lehre“ und „Forschung und Transfer“. Für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Hochschule entlang sich verändernden gesellschaftlichen Bedürfnissen hat die Hochschule mit dem „Projekt 2023“ einen umfassenden Entwicklungsprozess etabliert und dokumentiert. Zur Unterstützung ihrer vielfältigen Aufgaben bedient sich die Hochschule zum einen der „Stiftung für angewandte Wissenschaften Osnabrück“, zum anderen ihrer Tochtergesellschaft „Science to Business GmbH, Osnabrück“. Hochschulübergreifend ist die Hochschule Osnabrück Mitglied des Hochschulkonsortiums UAS7 und der European University Association. Zusätzlich bestehen weitere nationale und internationale Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Hochschulen.

2. Wirtschaftsbericht**2.1 Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen**

Für 2013 waren die mit dem Land Niedersachsen getroffenen Vereinbarungen des Zukunftsvertrages II vom 22.06.2010 i.V.m. der Zielvereinbarung 2013 maßgebend. Bereits vorzeitig wurde der Zukunftsvertrag II mit dem am 12.11.2013 unterzeichneten Hochschulentwicklungsvertrag fortgeschrieben und die Leitlinien für die Hochschulentwicklung in Niedersachsen sowie die grundlegende Finanzierung der Hochschulen bis zum 31.12.2018 vereinbart.

2.2 Geschäftsverlauf der Hochschule

Studium und Lehre: Im WS 2013/14 verteilen sich knapp 100 Bachelor- und Masterstudiengänge auf insgesamt 15 Schwerpunkte in den Fakultäten und dem IfM. In 2013 wurden 26 Neu- bzw. Re-Akkreditierungsverfahren abgeschlossen, davon betrafen 19 Bachelor- und sieben Masterstudiengänge. Aufgrund der Studienangebotszielvereinbarung 2013/14 wurde die Aufnahmekapazität der Hochschule erneut ausgeweitet und über 1.200 zusätzliche Studienanfänger aufgenommen. Zum Wintersemester 2013/14 waren somit 12.512 Studierende immatrikuliert, davon knapp 10.500 am Standort Osnabrück. Der Anteil ausländischer Studierender reduzierte sich minimal auf 4,4 %, der Anteil der weiblichen Studierenden betrug nahezu unverändert knapp 42 % (5.250, davon ca. 1.000 in MINT-Studiengängen). Durch die Verwendung von Studienbeitragsmitteln wurden auch in 2013 die Betreuung der Studierenden durch Lehrende sowie die weiteren Studienbedingungen erneut verbessert.

Forschung und Transfer: Forschungsaktivitäten der Hochschule finden sich auf folgenden Ebenen:

Wissenschaftlicher Nachwuchs: Neben der konsequent praxisorientierten Ausgestaltung der Studiengänge wurden in 2013 im Rahmen des in 2011 eingerichteten Promotionsprogramms ca. 70 laufende Promotionen betreut.

Weiterbildung: Die Hochschule bietet neun weiterbildende Masterstudiengänge an, zahlreiche Studienangebote sind explizit berufs begleitend ausgestaltet bzw. sind auf die Bedürfnisse des „Lebenslangen Lernens“ ausgerichtet. Die Erträge im Bereich der Weiterbildung konnten in der Hochschule auf gut 1,7 Mio. EUR gesteigert werden. Hinzuzurechnen sind die Weiterbildungserträge der Science to Business GmbH, Osnabrück, mit rund 460 TEUR.

Unmittelbare Forschungsförderung durch die Hochschule: Neben dem Angebot einer umfassenden Servicestruktur wurden Mittel im Rahmen eines Forschungspools (200 TEUR) und eines Pools für (aktuell drei) Binnenforschungsschwerpunkte (450 TEUR) bereitgestellt. Zusätzlich setzten die Fakultäten ergänzende Mittel aus ihren Budgets für Forschungsaktivitäten ein.

Antragsforschung: Von besonderer Bedeutung für die Hochschule sind hier die durch die VW-Stiftung (VW-Vorab-Mittel) geförderten Projekte sowie die erneute Förderung von drei neuen Forschungsprofessuren. Betragsmäßig konnte das Volumen der Antragsforschung um knapp 7 % auf gut 9,2 Mio. EUR gesteigert werden. Hierbei entfielen die Hauptteile auf BMBF-Projekte mit einem Volumen von knapp 4 Mio. EUR (43 %) und auf EU-Projekte in Höhe von 2,4 Mio. EUR (26 %), während sich die vom Land Niedersachsen finanzierten Projekte auf ein Volumen von ca. 1,4 Mio. EUR (15 %) reduzierten.

Auftragsforschung: Zur Förderung von Unternehmen und Nonprofit-Organisationen hat die Hochschule neun Kompetenzzentren eingerichtet. Die Auftragsforschung selbst wird fast ausschließlich auf Rechnung der Science to Business GmbH, Osnabrück, erbracht und umfasste ein (abgerechnetes) Gesamtvolumen von rund 2,9 Mio. EUR.

Personalentwicklung: Von den im Wirtschaftsjahr 2013 vorhandenen 353 Stellen für Professorinnen und Professoren waren zum Bilanzstichtag 297 besetzt. In 2013 wurden 25 Rufe erteilt, von denen 15 zu Einstellungen in 2013 führten, fünf Einstellungen folgen in 2014. 13 Berufungsverfahren waren zum Jahresende 2013 noch nicht abgeschlossen. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten der Hochschule betrug in 2013 1.198. Zum 31.12.2013 waren 1.211 Personen an der Hochschule beschäftigt, davon 1.108 in Osnabrück.

Infrastruktur: Der hohe Bedarf an Seminar- und Büroräumen aufgrund steigender Studierenden- und Mitarbeiterzahlen wird durch Anmietung von Flächen (ca. 30.000 qm) mit abgedeckt. Die Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen durch den „Neubau des gemeinsamen Hörsaalzentrums für Universität und Hochschule Osnabrück“ (Barbarastr./Westerberg, Osnabrück) war zum WS 2013/14 geplant, verzögerte sich jedoch baubedingt bis zum Frühjahr 2014. Die mit der Universität Osnabrück geplante Maßnahme „Gemeinsame Bibliothek am Hochschulstandort Westerberg“ (Barbarastr., Osnabrück) wurde im Juli 2013 vom Staatlichen Baumanagement begonnen und soll planmäßig im Frühjahr 2015 fertig gestellt werden. Die in 2012 begonnene Baumaßnahme „Mensa Standort Lingen“ wurde im Dezember 2013 abgeschlossen.

Die aus Studienbeiträgen für Studierende in Lingen finanzierte Lernlandschaft wurde im Frühjahr 2013 fertiggestellt. Die überwiegend aus Studienbeiträgen zu finanzierende Baumaßnahme „Caprivi-Treff“ auf dem Caprivi-Campus am Westerberg (Osnabrück) wurde im August 2013 planmäßig begonnen und soll im Herbst 2014 fertiggestellt sein. Neben Sonder- und Drittmitteln wurden insbesondere Studienbeiträge zur Finanzierung einer weiter verbesserten Anlage- und Geräteausstattung der Hochschule verwendet.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

2.3 Ertragslage

Die Zuführung des Landes Niedersachsen für laufende Zwecke ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % auf 50.121 TEUR gestiegen. Darin enthalten ist ein Mehrertrag in Höhe von 392 TEUR aus dem Formelergebnis der leistungsbezogenen Mittelzuweisung.

Aus dem Hochschulpakt 2020 standen der Hochschule Osnabrück im Jahr 2013 weitere Mittel in Höhe von 22.664 TEUR (Vorjahr: 20.473 TEUR) zur Verfügung, die im Jahr 2013 fast vollständig in Anspruch genommen wurden.

Die Erträge aus Studienbeiträgen beliefen sich auf 10.643 TEUR, so dass sich die bisher genannten Erträge, die (vereinfachend vollständig) dem Handlungsfeld „Studium und Lehre“ zugeordnet werden, auf 83.428 TEUR beliefen (Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 %).

Die Summe der Erträge „Forschung und Transfer“, bestehend aus den Erträgen für Antragsforschungsprojekte (9.255 TEUR), für Aufträge Dritter (1.348 TEUR) und für Weiterbildung (1.715 TEUR), ist um 10,9 % auf 12.318 TEUR gestiegen.

Die Zuführung von Sondermitteln durch das Land Niedersachsen hat sich aufgrund der Fertigstellung von Baumaßnahmen gegenüber 2012 um 17.974 TEUR auf 15.660 TEUR vermindert. Die gesamten Erträge für Investitionen in 2013 betragen 17.747 TEUR.

Die bisherigen „wesentlichen Ertragsquellen“ belaufen sich auf 113.493 TEUR bzw. 81,4 % der Summe der Erträge (139.441 TEUR).

Von dem Gesamtaufkommen der Studienbeiträge 2013 einschließlich Zinserträgen und Vortrag aus 2012 in Höhe von insgesamt 13.378 TEUR wurden 9.952 TEUR zweckentsprechend verwendet.

Der Materialaufwand ist um 553 TEUR auf 7.278 TEUR gestiegen, der Personalaufwand um 7,1 % auf 66.599 TEUR. Ursachen hierfür waren insbesondere die Tarifsteigerungen 2013 sowie ein höherer Personalstand. Die sonstigen laufenden Aufwendungen haben sich um 6,1 % auf 21.524 TEUR erhöht.

Während das Ergebnis aus dem laufenden Betrieb leicht auf 3.190 TEUR zurückging hat sich das Ergebnis des Investitionsbereichs gegenläufig entwickelt und ist auf -2.312 TEUR gestiegen. Hierdurch stieg das Jahresergebnis im auf 960 TEUR. Unter Berücksichtigung der Einstellungen und Entnahmen in bzw. aus den Rücklagen ergibt sich für das Geschäftsjahr 2013 ein Bilanzverlust in Höhe von 1.350 TEUR.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Der Anteil des Anlagevermögens (206.144 TEUR) am Gesamtvermögen (226.786 TEUR) der Stiftung hat sich zum 31.12.2013 um 0,2 Prozentpunkte auf 90,9 % erhöht. Der Bestand des Sachanlagevermögens ist insbesondere aufgrund der Zugänge im Bau um 16.284 TEUR bzw. 8,6 % auf 204.968 TEUR gestiegen. Der Wert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 26,3 % (31.919 TEUR) erhöht. Der Wertzuwachs der technischen Anlagen und Maschinen beläuft sich auf 10,0 % (660 TEUR). Das bewegliche Anlagevermögen hat sich um 10,0 % (2.031 TEUR) erhöht, die Anlagen im Bau sind um 45,4 % (18.325 TEUR) gesunken. Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um 9,5 % (37 TEUR) auf 425 TEUR, die immateriellen Vermögensgegenstände, entgeltlich erworbenen Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten um 50,3 % bzw. 251 TEUR auf 751 TEUR.

Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von 206.144 TEUR ist zu 97,9 % durch Eigenkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse finanziert.

Bei der Finanzlage ist eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 2.033 TEUR auf 11.501 TEUR zu verzeichnen. Ihre liquiden Mittel hat die Hochschule Osnabrück ausschließlich als Tagesgelder angelegt. Von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

3. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die das Jahresergebnis beeinflusst hätten.

4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**4.1 Prognosebericht**

Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen: Am 12.11.2013 einigten sich die Landesregierung und die Hochschulen in Niedersachsen im Hochschulentwicklungsvertrag über die Leitlinien und Zielvorstellungen der Hochschulentwicklung bis zum 31.12.2018. Von besonderer Bedeutung für die Hochschule Osnabrück sind die darin enthaltenen Zusagen hinsichtlich Finanzhilfen, Zuführungen und Studienqualitätsmittel sowie des Fachhochschulentwicklungsprogramms. Diesbezüglich sowie hinsichtlich der abzuschließenden Zielvereinbarungen 2014 bis 2018 wurden zwischenzeitlich Gespräche aufgenommen.

Geschäftsverlauf der Hochschule: In Bezug auf die beiden Handlungsfelder „Studium und Lehre“ sowie „Forschung und Transfer“ erwartet die Hochschule Osnabrück auch in 2014 ein anhaltendes Wachstum. Während damit noch ein leichter Anstieg im Personalbereich einhergehen wird, wird im Infrastrukturbereich der Abschluss größerer Bauvorhaben erwartet. Als neues größeres Bauprojekt steht lediglich der „Umbau und die Fassadensanierung des Gebäudes AA“ (Albrechtstr./Westerberg, Osnabrück) an.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in einem Rückgang der für 2014 erwarteten gesamten Erträge wider: einem leichten Anstieg laufender Erträge steht ein deutlicher Rückgang der Erträge für Investitionen gegenüber. Bei entsprechender erwarteter Entwicklung des Aufwands wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis 2014 prognostiziert. Infolge verminderter Investitionstätigkeit in 2014 wird von einer nur leichten Erhöhung des Anlagevermögens und damit einem leichten Anstieg der Bilanzsumme 2014 ausgegangen.

4.2 Risiko- und Chancenbericht

Im Rahmen des konkreten Geschäftsverlaufs der Hochschule Osnabrück bestehen finanzielle Risiken aufgrund der teilweise noch nicht schlussgerechneten größeren Baumaßnahmen der vergangenen Jahre. Des Weiteren bestehen insbesondere Risiken aus der Ungewissheit bzgl. der vollständigen Übernahme der auf die Hochschule ggf. zukommenden Mehrbelastung aufgrund des zu erwartenden Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung durch das Land und aus dem aktuell noch nicht abschließend geklärten Verfahren zur Gewährung der Studienqualitätsmittel.

In Bezug auf die gesamtwirtschaftlichen und hochschulspezifischen Rahmenbedingungen sieht das Präsidium vier wesentliche Risiken und Chancen für eine weiterhin positive Entwicklung der Hochschule Osnabrück:

a) Die Nachfrage nach Studienplätzen bestimmt, in wie weit die durch den Hochschulpakt 2020 zusätzlich aufgebauten Studienplätze dauerhaft ausgelastet werden können.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

b) Der Umfang der im Fachhochschulentwicklungsprogramm angekündigten Verstärkung von im Rahmen des Hochschulpakts 2020 aufgebauten Studienplätze bestimmt, in wie weit die Diskrepanz aus der unterschiedlichen Finanzierung der Studienplätze (Finanzierung über (niedrigere) HP 2020-Pauschalen vs. (höhere) Grundfinanzierung über Finanzhilfe) abgebaut und so die finanzielle Ausstattung der Hochschule dauerhaft verbessert werden kann.

c) Das stetige Wachstum im Handlungsfeld „Forschung und Transfer“ führt zu einer zunehmenden Konkurrenz um Hochschul-Infrastruktur (Räume, Service- und Verwaltungsaufgaben etc.), die durch eine finanzielle Entlastung der Hochschule durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm beseitigt werden könnte.

d) Der zusätzliche Raumbedarf der Hochschule aufgrund des bisherigen Wachstums in beiden Handlungsfeldern wurde nur zum Teil durch Hochschulbau abgedeckt. Die nicht unerheblichen Anmietungen stehen jedoch nur zeitlich befristet zur Verfügung und erfordern ggf. einen rechtzeitigen Abbau von Studienplätzen.

Zusammenfassend liegen die größten Risiken und Chancen für die Hochschule Osnabrück in den bisher nicht geklärten Rahmenbedingungen für die dauerhafte Finanzierung der stark gewachsenen Aufgaben in „Studium und Lehre“ und „Forschung und Transfer“.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	36,35
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	7,77
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,42
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,57
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	28,45
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	48,05
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,25
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,24

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		22	117	-95	219
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		727	727	—	740
119 41-9	133	Rückzahlung von Überzahlungen		820	—	+820	834
A U S G A B E N							
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	43.014	38.098	+4.916	35.610
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	423	554	-131	554
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	8	8	—	8
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	329	248	+81	281
Abschluss Kapitel 0634							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.569	844	+725	
		Summe der Einnahmen		1.569	844	+725	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	43.445	38.660	+4.785	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	329	248	+81	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	43.774	38.908	+4.866	
		Zuschuss		42.205	38.064	+4.141	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0634

Die Hochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 14.378.942 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Hohnsen 1	574	38.325 EUR
Mensa Haarmannplatz 3	450	21.600 EUR

Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Bistro Büsgenweg 1 a	213	16.614 EUR
Bistro von-Ossietzky-Str. 99	131	10.218 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 4.400.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 3.176.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von -229.520,54 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von -51.094 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2013 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	16,67% des Stammkapitals
2. Photonic Net GmbH, Göttingen	8,33% des Stammkapitals
3. 3N Dienstleistungen GmbH	25,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 91.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
für das Geschäftsjahr 2015**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	42.635.000	37.976.000	37.206.942
ab) Vorjahre	810.000	684.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.100.000	6.374.000	7.549.591
c) von anderen Zuschussgebern	2.500.000	3.100.000	2.989.051
Zwischensumme 1.:	55.045.000	48.134.000	47.745.584
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	329.000	248.000	150.109
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	500.000	500.000	674.275
c) von anderen Zuschussgebern	200.000	300.000	206.150
Zwischensumme 2.:	1.029.000	1.048.000	1.030.534
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	1.376.000	4.403.150
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	141.000	136.000	136.000
Zwischensumme 3.:	141.000	1.512.000	4.539.150
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	870.000	900.000	855.547
b) Erträge für Weiterbildung	110.000	100.000	113.935
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	980.000	1.000.000	969.482
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	40.000	40.000	46.739
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	140.000	65.000	86.700
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	100.000	100.000	108.830
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.100.000	3.200.000	2.816.400
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.400.000	2.400.000	2.265.526
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	400.000	500.000	0
Zwischensumme 7.:	3.340.000	3.365.000	3.011.930
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	700.000	750.000	689.046
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	780.000	700.000	776.405
Zwischensumme 8.:	1.480.000	1.450.000	1.465.451
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen *	31.212.000	25.737.000	26.664.260
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.507.000	6.875.000	7.758.276
(davon: für Altersversorgung)	4.091.000	3.747.000	4.195.398
Zwischensumme 9.:	38.719.000	32.612.000	34.422.536
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.400.000	2.400.000	2.263.918

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.500.000	3.800.000	3.378.233
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.300.000	1.300.000	1.152.344
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.600.000	1.785.740
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.800.000	4.700.000	4.783.921
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.200.000	1.400.000	1.137.881
f) Betreuung von Studierenden	995.000	800.000	991.982
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.650.000	4.950.000	4.907.219
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.200.000	4.500.000	2.379.912
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	1.869.132
Zwischensumme 11.:	18.245.000	18.550.000	18.137.320
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	15.000	5.341
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.000	50.000	36.217
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-315.000	52.000	1.023.318
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	25.000	25.000	21.526
18. Sonstige Steuern	12.000	12.000	13.091
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-352.000	15.000	988.701
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.915.172
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.600.000	1.000.000	1.634.263
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.000.000	-80.000	-2.060.015
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	56.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	248.000	935.000	2.534.621

* Zu Nr. 9. a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen:
Davon entfallen 4.400.000 EUR auf Mittel des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP).
Die abschließende Aufteilung auf entsprechende Aufwandskonten erfolgt zum Endausdruck.

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 12 Verwaltungsdienst ku nach E 11 zum 31.10.2015.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 2 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
0,6 E 12 und 0,6 E 9.
8. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich zum 1.4.2016 um den Gegenwert 1 E 5 (03 04 FHVR).

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2013 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	988
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.264
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	41
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.983
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-751 0
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.825 0
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	6.351
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.348
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-32
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-2.380
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	3.971
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.806
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	22.777

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Liegt nicht vor.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		32	172	-140	459
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.486	1.486	—	1.656
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	57.821	46.020	+11.801	44.065
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	470	644	-174	644
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	4	4	—	4
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	649	541	+108	527
Abschluss Kapitel 0637							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.518	1.658	-140	
		Summe der Einnahmen		1.518	1.658	-140	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	58.295	46.668	+11.627	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	649	541	+108	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	58.944	47.209	+11.735	
		Zuschuss		57.426	45.551	+11.875	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0637

Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 14.785.096 EUR. Dabei ist ohne Auswirkung auf die Zuführung eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 21.004 EUR berücksichtigt. Diese wirkt sich jedoch nicht mindernd aus, da gem. § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag II der Betrag für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleibt.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Wolfenbüttel	862	52.889 EUR
Mensa Suderburg	967	81.228 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 9.600.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 3.595.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von +126.572,55 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von +31.422 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2013 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	16,67% des Stammkapitals
2. Academic Ventures Management GmbH	100,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 101.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
für das Geschäftsjahr 2015**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals			
aa) laufendes Jahr	56.980.000	46.541.000	45.310.685
ab) Vorjahre	1.315.000	127.000	-34.860
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.100.000	19.597.000	16.355.004
c) von anderen Zuschussgebern	3.500.000	5.500.000	6.388.441
Zwischensumme 1.:	87.895.000	71.765.000	68.019.270
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	649.000	541.000	544.275
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.942.000	6.300.000	4.908.067
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	24.932
Zwischensumme 2.:	6.591.000	6.841.000	5.477.274
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	3.603.000	8.111.000
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	282.000	249.000	249.000
Zwischensumme 3.:	282.000	3.852.000	8.360.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.100.000	1.000.000	1.032.505
b) Erträge für Weiterbildung	1.600.000	1.200.000	1.527.128
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	2.700.000	2.200.000	2.559.633
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-97.083
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	101.413
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	100.000	90.000	109.900
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	170.000	150.000	171.491
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.000.000	5.500.000	6.702.268
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.000.000	4.500.000	5.374.205
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	6.270.000	5.740.000	6.983.659
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.700.000	2.000.000	1.576.859
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.600.000	1.500.000	1.470.050
Zwischensumme 8.:	3.300.000	3.500.000	3.046.909
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen *	49.520.000	38.208.000	38.229.370
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.493.000	10.700.000	10.977.175
(davon: für Altersversorgung)	6.162.000	5.500.000	5.670.064
Zwischensumme 9.:	61.013.000	48.908.000	49.206.545
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.000.000	4.500.000	5.333.879

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.200.000	4.500.000	5.014.444
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.000.000	2.400.000	1.797.272
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	2.400.000	1.774.270
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.000.000	7.000.000	6.754.628
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.800.000	2.000.000	1.623.162
f) Betreuung von Studierenden	1.600.000	1.900.000	1.517.690
g) Andere sonstige Aufwendungen	14.000.000	13.200.000	13.608.345
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	11.383.000	11.900.000	10.726.283
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	1.376.819
Zwischensumme 11.:	33.600.000	33.400.000	32.089.811
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.000	30.000	4.460
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	45.050
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	836.000	120.000	1.686.432
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	0	102.800
18. Sonstige Steuern	5.000	5.000	3.542
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	781.000	115.000	1.580.090
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.863.448
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	1.760.983
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-2.340.509
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	274.600
24. Bilanzgewinn/-verlust	781.000	115.000	3.138.611

* Zu Nr. 9. a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen:
Davon entfallen 9.600.000 EUR auf Mittel des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP).
Die abschließende Aufteilung auf entsprechende Aufwandskonten erfolgt zum Endausdruck.

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2013 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.580
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.334
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-256
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	6.729
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	40
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.345
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.171
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	19.253
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.647
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-79
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-10.726
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	8.527
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	33.390
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	41.917

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

- Das Jahr 2013 war, wie schon die Vorjahre, für die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel - Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften durch weiteres Wachstum und eine hohe Belastung geprägt. Die Hochschule stellte nach wie vor überdurchschnittlich viele Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zur Verfügung. Durch diese Kapazitätserweiterung stieg die Zahl der Studierenden von 11.042 im Wintersemester 12/13 auf 11.673 im Wintersemester 2013/14. Seit dem Wintersemester 2007/08 hat die Hochschule ihre Studierendenzahl um insgesamt 72% gesteigert. Um die hierzu erforderlichen zusätzlichen Leistungen erbringen zu können, war wie schon in den Vorjahren, ein weiterer Personalaufbau und die Fertigstellung bzw. weitere Anmietung wichtiger Gebäude notwendig.
- Die Integration und der nachhaltige Ausbau des zum 1. September 2009 der Hochschule per Gesetz zugeordneten Campus Suderburg wurde erfolgreich vorangetrieben, die mit dem MWK vereinbarte Zielzahl von 1.000 Studierenden wird mit 1.176 übertroffen. Es ist allerdings zu beachten, dass ein großer Teil des Ausbaus derzeit aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 bestritten wird. Die Aufrechterhaltung des Campus in der jetzigen Größenordnung bzw. dessen weiterer Ausbau hängt erheblich von den Entscheidungen über die Verstetigung des Hochschulpakts im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms ab.
- Die Hochschule wurde in 2013 vor die Herausforderung gestellt, die Hochschulleitung neu aufzustellen, da der Präsident mitteilte für die geplante weitere Amtszeit nicht zur Verfügung zu stehen. Das MWK beauftragte den hauptberuflichen Vizepräsidenten bis zur Wiederbesetzung der Stelle der Präsidentin/des Präsidenten mit der Wahrnehmung der Geschäfte. Aufgrund der gut eingespielten Zusammenarbeit der drei verbleibenden Präsidiumsmitglieder, der geordneten Übergabe durch den bisherigen Präsidenten und mit der tatkräftigen Unterstützung der Führungskräfte der Hochschule konnten die Umbruchsituation, die laufenden Geschäfte und anstehenden Aufgaben gut bewältigt werden. Die Wahl einer neuen Präsidentin/eines neuen Präsidenten wurde zügig vorangetrieben, sodass die neue Präsidentin die Ostfalia seit dem Sommersemester 2014 leitet.
- Die wesentlichen Baumaßnahmen und Veränderungen im Gebäudebestand waren in 2013:
 - Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Seminar- und Hörsaalgebäudes in Salzgitter
 - Die Fertigstellung und Inbetriebnahme eines Gebäudes als Studierendenservicecenter am Exer in Wolfenbüttel
 - Der Baubeginn des Seminar- und Bürogebäudes für die Fakultät Recht in Wolfenbüttel
 - Der Erwerb der Sporthalle am Exer in Wolfenbüttel
 - Die Fertigstellung des Kleinspielfeldes in Suderburg
- In 2013 wurden vier Studiengänge neu eingerichtet und vier Studiengänge eingestellt. Die Auslastung der Aufnahmekapazität stieg im Vergleich zum Vorjahr (91,3%) auf 96,7%. Die Nachfrage nach Studienplätzen bewegte sich in 2013 etwa auf dem Niveau des Vorjahres.
- Im Berichtsjahr haben sich die Forschungsaktivitäten von der eingeworbenen Fördersumme, nach dem enormen Anstieg 2012, insgesamt rückläufig entwickelt. Dies lag insbesondere am Auslaufen der EFRE-Förderperiode, in der die Ostfalia in den Vorjahren enorme EFRE-Mittel einwerben konnte. Die Summe der 2013 eingeworbenen Antragsforschungsprojekte liegt allerdings ca. 17% über dem Wert von 2011.
- Stichtagsbezogen waren am 31. Dezember 2013 an der Hochschule 428 Personen unbefristet beschäftigt. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 438 Personen. 297 Vollzeitäquivalente wurden aus Dritt- und Sondermitteln finanziert, davon 166 aus Mitteln des Hochschulpaktes. Die Zahl der Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2013 ist, wie schon in den Vorjahren, nochmals unverkennbar (um 37 Personen) angestiegen. Dies ist vor allem auf die durch Mittel des Hochschulpaktes finanzierten Neueinstellungen und die Zunahme der Beschäftigungsverhältnisse aus Drittmittelinwerbungen zurückzuführen.
- Mit Blick auf die im Zukunftsvertrag angekündigten Entscheidungen auf Landesebene hat die Hochschule 2011 ihr Strategiekonzept bis 2013 fortgeschrieben. Eine neue Strategiediskussion innerhalb der Hochschule wird für 2014 vorbereitet. Es soll auf möglichst breiter Basis die grundlegende weitere Ausrichtung der Ostfalia diskutiert und beschlossen werden. Die Hochschulleitung erhofft sich aus diesem Prozess neue Impulse ebenso wie eine gemeinsame institutionelle Selbstvergewisserung über die mittelfristig angestrebten gemeinsame Ziele und Prioritäten. Erste Diskussionen in diese Richtung wurden in 2013 mit Führungskräften im Zuge der Erstellung des Papiers zum Fachhochschulentwicklungskonzept geführt. Wann die Diskussion abgeschlossen werden kann, hängt stark von der Entwicklung auf Landesebene ab. Denn für die Möglichkeiten der strategischen Ausrichtung sind die grundlegenden Ressourcen der Hochschule ein elementarer Rahmenfaktor.

Wirtschaftliche Lage der Hochschule

- Für das **Geschäftsjahr 2013** hat die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel- Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften einen Jahresüberschuss von 1.580 TEUR erwirtschaftet und konnte somit zum Vorjahr ein um 151 TEUR gestiegenes Jahresergebnis erzielen. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 21% auf 85.793 TEUR. Ursächlich für den starken Anstieg der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist u.a. der Anstieg des Anlagevermögens um 5.352 TEUR, dem auf der Passivseite der Sonderposten für Investitionszuschüsse entgegensteht. Hinzu kommt auf der Aktivseite der starke Anstieg der liquiden Mittel, insbesondere aus den Zuschüssen des Hochschulpaktes 2020, welche nicht vollständig im Berichtsjahr verausgabt werden konnten, weshalb sich ebenfalls die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen auf der Passivseite erhöhen.
- Die **Zuführungen des Landes** für laufende Aufwendungen beliefen sich für 2013 laut Wirtschaftsplan auf insgesamt 44.205 TEUR. Als Ertrag für 2013 wurden 44.647 TEUR verwendet.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

- Die **Sondermittel des Landes für laufende Zwecke** sind im Planansatz für 2013 auf 15.000 TEUR leicht abgesenkt worden. Diese wurden mit 16.355 TEUR übertroffen. Die Ostfalia erwartet für 2014 Sondermittelerträge in Höhe von 19.597 TEUR. Diese Steigerung liegt insbesondere an der Kompensation der Studienbeiträge. Zukünftig werden die Studienqualitätsmittel einen wesentlichen Anteil an den laufenden Sondermitteln des Landes Niedersachsen ausmachen. Der überwiegende Teil der Gesamtsumme ist jedoch dem Hochschulpakt 2020 zuzuordnen. Für 2015 wird mit weiter steigenden Sondermittelerträgen gerechnet, da erstmals eine komplette Jahresrate der Studienqualitätsmittel in dieser Position enthalten sein wird. Der Zufluss aus den Sondermitteln betrug für 2013 insgesamt 23.699 TEUR, in der Umsetzung der geförderten Maßnahmen kam es allerdings zu Verzögerungen, sodass nur 16.355 TEUR verwendet wurden.
- Die **Sondermittel des Landes zur Finanzierung von Investitionen** wurden im Planansatz für 2013 mit 7.880 TEUR angesetzt und betreffen überwiegend den 2013 fertiggestellten und zum Sommersemester in Betrieb genommenen Neubau des Seminar- und Hörsaalgebäudes in Salzgitter sowie den Neubau für die Fakultät Recht in Wolfenbüttel. Der Großteil des zweiten Vorhabens wird allerdings erst in 2014 realisiert. Insgesamt werden 2014 Sondermittelerträge in Höhe von 6.300 TEUR erwartet, dafür verantwortlich zeichnet hauptsächlich die Fortführung des Neubaus für die Fakultät Recht sowie des Laborneubaus für den Fahrzeugbau in Wolfsburg. Der Start der Bauphase des Vorhabens in Wolfsburg wird sich voraussichtlich in das Jahr 2015 verlagern, sodass die geplanten Mittel höchstwahrscheinlich nicht erreicht werden. Im Jahr 2013 betrug der Zufluss aus den Sondermitteln zur Finanzierung von Investitionen 4.908 TEUR.
- Die **Erträge von anderen Zuschussgebern** beliefen sich für 2013 auf 6.388 TEUR, was eine Steigerung im Vergleich zum Jahr 2012 von 1.081 TEUR bedeutet. Die **Erträge für Aufträge Dritter** beliefen sich auf 1.033 TEUR und haben sich damit in 2013 auf dem Niveau des Vorjahres (954 TEUR) eingependelt. Die **Erträge für Weiterbildung** konnten in 2013 um 328 TEUR auf 1.527 TEUR gesteigert werden.
- Der **Personalaufwand** ohne die Lehrbeauftragten lag in 2013 (49.207 TEUR) höher als in 2012 (46.068 TEUR). Die Berufungen auf Professorenstellen bedürfen eines erheblichen Vorlaufs, so dass der Ansatz für Personal, bis zur Besetzung aller Planstellen, immer höher ausfallen wird. Der Personalaufwand ist durch Tarif- und Besoldungserhöhungen, die Übernahme und den Ausbau des Hochschulstandorts Suderburg sowie durch Neueinstellungen, die aus Mitteln des Hochschulpaktes bzw. Studienbeiträgen finanziert wurden, gestiegen. Die Aufwendungen für Lehrbeauftragte werden weiterhin ein großes Volumen einnehmen, da Wahlangebote und Fremdsprachen oft nur über dieses flexible Beschäftigungsverhältnis zu gestalten sind. Mit steigendem Personalaufwand kann auch 2014 und 2015 gerechnet werden, was insbesondere an der 2. Stufe der Tarif- und Besoldungserhöhung sowie der erwarteten Umsetzung der Reform der Professorenbesoldung liegt.
- Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind geprägt von den Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen, inklusive der Energie-, Miet- und Mietnebenkosten. So stiegen 2013 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen auf 5.014 TEUR (Vorjahr 4.073 TEUR). Insgesamt bewegen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 32.090 TEUR auf dem Niveau von 2012 bzw. liegen leicht darunter. Dies liegt allerdings am gesunkenen Aufwand aus der Einstellung in die Sonderposten für Investitionszuschüsse (10.726 TEUR) und Studienbeiträge. Die Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge erfolgte in Höhe von 1.377 TEUR der nicht verwendeten Beiträge.
- Der **Jahresüberschuss** beträgt 1.580 TEUR und setzt sich aus folgenden Segmenten zusammen:

1. Forschung und Lehre sowie gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge	1.672 TEUR
2. Nicht wirtschaftliche Tätigkeit	-379 TEUR
3. Wirtschaftliche Tätigkeiten	287 TEUR
- Das **Bilanzergebnis** beträgt 3.139 TEUR. Aus der allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wurden 1.227 TEUR entnommen und das Bilanzergebnis aus 2012 in Höhe von 1.863 TEUR eingestellt. Die Rücklagen betragen insgesamt 5.831 TEUR und der Sonderposten aus Studienbeiträgen 4.626 TEUR.
- **Kapitalflussrechnung 2013 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)**
Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2013 beträgt 41.917 TEUR (2012 waren es 33.390 TEUR). Die Erhöhung des Finanzmittelfonds ist durch den verzögerten Verbrauch von Sondermitteln (maßgeblich Hochschulpakt 2020) sowie durch die Studienbeiträge entstanden, die im Berichtsjahr nicht vollständig verausgabt werden konnten (siehe oben).
- **Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation**
Durch die Studienbeiträge (zukünftig Studienqualitätsmittel) und die Mittel des Hochschulpaktes 2020 erhalten die Hochschulen die Möglichkeit das Angebot für die Studierenden weiterhin umfassend und qualitativ hochwertig zu gestalten. Für die Bewirtschaftung der nach 2009 fertig gestellten Landesbauten werden keine Mittel für laufende Zwecke in den Grundhaushalt eingestellt, sodass diese langfristig von der Hochschule getragen werden müssen. Die Mittel sind insgesamt zu veranschlagen, sodass die Ostfalia mittelfristige Planungssicherheit erhält. Soweit einzelne Baumaßnahmen anteilig aus den Rücklagen der Hochschule zu finanzieren sind, könnte es in Zukunft eventuell zu Jahresfehlbeträgen kommen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	50,13
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	9,15
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,12
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,27
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	23,26
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	54,84
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,40
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,94

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		41	218	-177	360
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.204	1.204	—	1.018
119 41-3	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	58.979	47.374	+11.605	45.554
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	652	718	-66	718
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	9	9	—	9
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	587	430	+157	421
Abschluss Kapitel 0638							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.245	1.422	-177	
		Summe der Einnahmen		1.245	1.422	-177	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	59.640	48.101	+11.539	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	587	430	+157	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	60.227	48.531	+11.696	
		Zuschuss		58.982	47.109	+11.873	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0638

Die Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 17.001.808 EUR.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Ricklingen	384	36.312 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 9.200.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 5.869.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2014 ergibt einen Betrag von -480.435,60 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von -142.419 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2013 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover 16,67% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 140.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2015**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	58.170.000	47.834.000	46.913.601
ab) Vorjahre	1.470.000	267.000	-11.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	30.000.000	22.559.000	20.718.120
c) von anderen Zuschussgebern	6.500.000	4.000.000	6.075.263
Zwischensumme 1.:	96.140.000	74.660.000	73.695.984
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	587.000	430.000	233.861
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	154.400	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	741.400	430.000	233.861
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	1.441.000	6.867.152
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	236.000	232.000	232.000
Zwischensumme 3.:	236.000	1.673.000	7.099.152
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	400.000	150.000	204.945
b) Erträge für Weiterbildung	700.000	600.000	667.274
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	1.100.000	750.000	872.219
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	0	109.325
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	400.000	300.000	391.780
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	250.000	294.053
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.000.000	5.150.000	4.872.586
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.500.000	4.000.000	4.095.437
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	2.400.000	1.000.000	0
Zwischensumme 7.:	7.700.000	5.700.000	5.558.419
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.500.000	1.500.000	1.682.843
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	250.000	260.000	225.141
Zwischensumme 8.:	2.750.000	1.760.000	1.907.984
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen *	45.700.000	33.997.000	34.851.881
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.500.000	10.398.000	10.409.842
(davon: für Altersversorgung)	6.500.000	6.000.000	5.736.020
Zwischensumme 9.:	58.200.000	44.395.000	45.261.723
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.500.000	4.000.000	4.077.391

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.500.000	5.700.000	5.508.123
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.200.000	1.900.000	1.838.151
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.500.000	3.500.000	3.817.025
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.500.000	7.000.000	7.339.657
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.000.000	1.700.000	1.564.124
f) Betreuung von Studierenden	2.500.000	1.000.000	1.172.141
g) Andere sonstige Aufwendungen	10.700.000	11.800.000	9.701.972
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.600.000	11.000.000	6.147.998
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	2.985.322
Zwischensumme 11.:	36.900.000	32.600.000	30.941.193
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000	30.000	12.861
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.000	0	21.273
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.650.400	488.000	5.372.257
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	65.000	0	64.499
18. Sonstige Steuern	2.000	2.500	1.667
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.583.400	485.500	5.306.091
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.189.316
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.179.200	700.000	841.818
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-3.400.000	-1.000.000	-2.416.862
23. Veränderung der Nettoposition	-50.000	-55.000	-48.243
24. Bilanzgewinn/-verlust	1.312.600	130.500	4.872.120

* Zu Nr. 9. a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen:
Davon entfallen 9.200.000 EUR auf Mittel des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP).
Die abschließende Aufteilung auf entsprechende Aufwandskonten erfolgt zum Endausdruck.

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 12 Technischer Dienst ku nach E 11 (FB Maschinenbau) zum 1.2.2022.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
1,0 E 11.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2013 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	5.306
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.077
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-144
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	5.038
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-5
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-788
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.575
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	18.059
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	24
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.492
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-656
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-6.124
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	11.935
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	52.955
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	64.890

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Wirtschaftliche Lage der Hochschule

Ertragslage

Das Berichtsjahr schließt, neutralisiert um die Zuführungen zum Sonderposten für Investitionen und aus Studienbeiträgen, mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.306 TEUR.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen des Fachkapitels sind gegenüber dem Vorjahr um 99 TEUR auf 46.903 TEUR gestiegen, die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes aus Sondermittel sind um 8.950 TEUR auf 20.718 TEUR gestiegen.

	2013	2012	Veränderung
Land Niedersachsen aus dem Fachkapitel	46.902.601 EUR	46.803.092 EUR	99.509 EUR
Land Niedersachsen aus Sondermittel	20.718.120 EUR	11.767.796 EUR	8.950.324 EUR
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	6.075.262 EUR	6.012.379 EUR	62.833 EUR
Studienbeiträge	6.867.152 EUR	5.944.118 EUR	923.034 EUR

Die positive Entwicklung im Zuführungsbereich der Sondermittel resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Verwendung der Mittel aus HP 2020.

Die Betriebsausgaben im Berichtsjahr betragen 90.095 TEUR. Wesentliche Veränderungen:

	2013	2012	Veränderung
Personalaufwand	45.261.723 EUR	42.715.238 EUR	2.546.485 EUR
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.508.123 EUR	5.733.321 EUR	-225.198 EUR
Sonstige Personalaufwendungen	3.817.025 EUR	3.410.152 EUR	406.873 EUR

Die Personalkosten im Tarifbereich haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Auch hier zeichnet sich die verstärkte Verwendung von Mitteln aus HP 2020 und Studienbeiträgen ab.

Die Minimierung der Ausgaben im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, wie die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, ist mit der Reduzierung der Aufwendungen für Fremdstandhaltung und Wartung der Gebäude zu begründen.

In den sonstigen Personalaufwendungen ist die Steigerung der Aufwendungen für die Vergütungen von Lehraufträgen, finanziert aus HP 2020 und Studienbeitragsmitteln, abgebildet.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 86.953 TEUR.

Das Anlagevermögen der Hochschule schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von 18.232.439 EUR (Vorjahr 24.086.513 EUR). Die Buchwertminderung ergibt sich im Wesentlichen durch den Abgang (die Darstellung der Fertigstellung) des Verwaltungsgebäudes und des Planet MID an der Expo Plaza 4. Der Abgang wurde erfolgsneutral gegen den Sonderposten für Investitionszuschüsse gebucht.

Das Umlaufvermögen weist eine deutliche Steigerung der flüssigen Mittel um 11.935 TEUR auf jetzt 64.890 TEUR aus. Der Kassenbestand der Landeshauptkasse minimiert sich zu Beginn des Geschäftsjahres 2014 um die Abführung der Verbindlichkeit gegenüber der Oberfinanzdirektion.

	2013	2012	Veränderung
Vorräte	632.223 EUR	485.010 EUR	147.213 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.090.358 EUR	2.477.290 EUR	613.068 EUR
Flüssige Mittel	64.890.226 EUR	52.955.109 EUR	11.935.117 EUR

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2013

Die Rücklagen der Hochschule sind für geplante Bauprojekte vorgesehen.

Rücklagen gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	3.265 TEUR
Sonderrücklagen	3.001 TEUR
Der Bilanzgewinn der Hochschule beträgt	4.872 TEUR

Die Zunahme der Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen noch nicht verwendete Zuweisungen aus HP 2020, deren Mittelabfluss auch für die folgenden Geschäftsjahre geplant ist, sowie die Erstattung der Vergütung und Besoldung für den Monat Dezember 2013 an die Oberfinanzdirektion.

	2013	2012	Veränderung
Eigenkapital	9.199.119 EUR	3.893.028 EUR	5.306.091 EUR
Rückstellungen	2.142.149 EUR	2.285.816 EUR	- 143.667 EUR
Verbindlichkeiten	42.382.227 EUR	37.801.399 EUR	4.580.828 EUR

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	53,83
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	8,11
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	15,28
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,03
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	23,66
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	55,07
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	44,93
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,96

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0645

Für das budgetierte Kapitel 0645 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-4	162	Gebühren, sonstige Entgelte		70	70	—	53
119 10-5	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	2
124 10-9	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		2	2	—	—
129 11-9	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		15	15	—	15
282 10-3	162	Zuschüsse Dritter		750	750	—	921
A U S G A B E N							
422 10-0	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.419	4.396	+23	1.211
427 10-1	162	Beschäftigungsentgelte für Bibliotheksreferendare und Auszubildende, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	412	412	—	—
427 11-0	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	670	670	—	802
428 10-8	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.774
459 10-0	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	18	18	—	32
511 10-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	170	170	—	322
514 10-1	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	279	272	+7	361
518 10-7	162	Mieten und Pachten	—	260	260	—	245
519 10-3	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	23
523 10-0	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	720	520	+200	702
525 10-3	162	Aus- und Fortbildung	—	15	15	—	—
526 10-0	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	—	—
527 10-6	162	Dienstreisen	—	10	10	—	—
538 10-8	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	30	30	—	27
547 10-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	—	106
547 11-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	80	80	—	69
686 10-7	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	4	—	7
812 10-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	76	26	+50	36

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen

Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken

Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover-

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:

Direktion mit Geschäftsstelle, zugeordneten Stabstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:

Abteilung - 1 Medienbearbeitung

Abteilung - 2 Information und Beratung

Abteilung - 3 Medienbereitstellung

Abteilung - 4 Handschriften und Sonderbestände

Abteilung - 5 Niedersachsen-Informationssystem

Abteilung - 6 Kulturarbeit

Abteilung - 7 Zentrum für Aus- und Fortbildung

Abteilung - 8 Verwaltung

Abteilung - 9 Leibniz-Archiv

Zielsetzung

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Literatur- und Informationszentrum Niedersachsen (Regional- und Pflichtexemplarbibliothek für Niedersachsen, Niedersachsen-Bibliographie, Beratungsstelle für die Erschließung historischer Bestände, Niedersachsen-Informationssystem).
- Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsbibliothek, insbesondere zur Frühen Neuzeit und Kurhannover (Allgemeine Informationsversorgung, ergänzende Literaturversorgung für die niedersächsischen Hochschulen; Restaurierung, Konservierung, Erschließung und Bereitstellung [insbesondere auch durch Digitalisierung] der Handschriften und Sondersammlungen; Pflege, Erschließung, Bereitstellung und Präsentation historischer und aktueller Medienbestände); Forschungen und Veranstaltungen zu NS-Raubgut, Königliche Gartenbibliothek Herrenhausen; Nachlass Horst Bienek.
- Leibniz-Forschungszentrum (Leibniz-Edition, Leibniz-Bibliographie, Leibniz-Forschungsbibliothek, besonderes Sammlungsgebiet „Philosophie der frühen Neuzeit“, LeibnizCentral); Unterstützung der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft
- Kulturprogramm zur Unterstützung und zum Transfer der Forschungs- und Bibliotheksarbeit (Veranstaltungen, Ausstellungen, Workshops, Tagungen insbesondere zu den Themen Leibniz, Niedersachsen, Buch und Bibliothekswesen, Leseforschung und Leseförderung), Freunde und Förderer der GWLB.
- Zentrum für (bibliothekarische) Aus- und Fortbildung (Ausbildung höherer Bibliotheksdienst, überbetriebliche Fort- und Weiterbildung, zuständige Stelle für die Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste).
- Akademie für Leseförderung Niedersachsen in gemeinsamer Trägerschaft MK, MWK, Stiftung Lesen, GWLB.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wird seit 2003 aufgebaut. Verwertbare Ist-Zahlen stehen erstmals seit dem Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung. Das Budgetierungsmodell wird auf der Basis der Produktbereiche abgebildet. In der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wurden gemeinsam mit der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktbereiche „Bestandsaufbau“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ und „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Unterhalb dieser Ebene werden Kosten für einzelne Produkte ermittelt.

Die Anlagenbuchhaltung wurde Anfang 2008 eingerichtet; seit Haushaltsjahr 2008 werden Abschreibungen bei den Ist-Kosten berücksichtigt.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2013 konnte die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wieder Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren auch jetzt die Ist-Kosten 2013 zu den Zielkosten 2013. Zusätzlich lag die Eigenerlösquote höher als geplant. Im Jahr 2013 wurde der Ausbau zu einer Forschungsbibliothek weiter vorangetrieben, insbesondere mit Baubeginn Mai 2013 durch die Umsetzung der Baumaßnahmen und begleitend die Neustrukturierung der Bestände im Rahmen der Neukonzeption der Bibliothek. Wegen der Fokussierung auf das Baugeschehen war das Veranstaltungsrepertoire im Berichtsjahr eingeschränkt. Herausragende Veranstaltung mit Bezug zur Forschungsbibliothek war die Präsentation des Faksimiles der Esther-Rolle. Im Jahr 2013 wurde weiterhin der Antrag auf Anmeldung des Goldenen Briefes zum Weltdokumentenerbe vorbereitet und in diesem Zuge in Kooperation mit und Förderung durch das Auswärtiger Amt eine 3-D-Animation des Briefes für die Präsentation in Myanmar erstellt. Breiten Raum nahm außerdem die Vorbereitung der Landesausstellung „Als die Royals“ ein, an der die GWLB mit über 60 Leihgaben beteiligt ist. Die Jahre 2014 bis 2015 werden von der Neukonzeption der Bibliothek als Forschungsbibliothek geprägt sein, insbesondere durch Umsetzung der großen Baumaßnahme aus Mitteln des Aufstockungsprogramms des Landes.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Ist-Kosten	Leistungs- menge	Zielkosten
		-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015		-EUR- (Soll) 2014		-EUR- (Ist) 2013		-EUR- (Soll) 2013
Bestandsaus- bau und- erhaltung	1	3.151.954	3.151.954	1	3.093.304	1	3.163.933	1	3.328.526
Benutzung	1	2.323.879	2.323.879	1	2.280.638	1	2.332.712	1	2.322.186
Wissenschaft	1	398.452	398.452	1	391.038	1	399.967	1	385.711
Kultur und Bildung	1	346.983	346.983	1	340.527	1	348.302	1	336.742
Besondere Aufgaben	1	2.280.732	2.280.732	1	2.238.293	1	2.289.400	1	1.876.635
Gesamtkosten		8.502.000	8.502.000		8.343.800		8.534.313		8.249.800

In der vorst. tabellarischen Übersicht wurden die Leistungsmengen durchgehend mit „1“ angegeben. Diese Verfahrensweise ist erforderlich, weil innerhalb der dargestellten Produktbereiche bei den einzelnen Produkten jeweils unterschiedliche Bezugsgrößen maßgebend sind. Eine Addition von Mengen unterschiedlicher Bezugsgrößen zu einer Gesamtmenge des Produktbereichs würde zu nicht verwertbaren Ergebnissen führen.

Mengenangaben zu einzelnen Produkten sind unter „Produktbezogene Kennzahlen“ dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Bestandsausbau und – erhaltung	3.151.954	100	3.151.854
Benutzung	2.323.879	44.397	2.279.482
Wissenschaft	398.452	15.003	383.449
Kultur und Bildung	346.983	30.500	316.483
Besondere Aufgaben	2.280.732	750.000	1.530.732
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	75.800		75.800
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	8.426.200	840.000	7.586.200
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	8.426.200	840.000	7.586.200

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.		
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	73		73									
+ Erträge aus Erstattungen	752		2	750								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	15		15									
= Erträge	840											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.501					5.501						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	409											409
- sonstige Personalaufwendungen	18					18						
= Personalaufwendungen	5.928											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	909						905	4				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	10						10					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.200						559				641	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	35						35					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	220						220					
- Abschreibungen	124											+124
= Sachaufwendungen	2.498											
= Aufwendungen	8.426											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-7.586											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	7.586											-7.586
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							45					-45
- Investitionen der Hauptgruppe 8										76		-76
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	7.129	90	750			5.519	1.729	4		76	641	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme	7.129	90	750			5.519	1.729	4		76	641	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Mit Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft wurden gemeinsam mit der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen "Bestandsausbau und Bestandserhaltung", "Benutzung", "Wissenschaft", "Kultur und Bildung" sowie "Besondere Aufgaben" eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt. In die Gesamtzielkosten der Produktbereiche fließen auch die Kosten ein, die mit Haushaltsmitteln aus anderen Kapiteln finanziert werden.

Bei der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek beinhalten die Produktgruppen folgende Aufgaben (Produkte):

"Bestandsausbau und Bestandserhaltung":

Erwerb neuer (auch antiquarischer) Medien, Erwerb von Sonderbeständen, Verwaltung der Pflichtexemplare sowie Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen

"Benutzung":

Medienausleihe einschl. Fernleihe, Dokumentenlieferung, Auskunft und Information, Benutzerschulung sowie Nutzung von Handschriften und Alte Drucke

"Wissenschaft":

Erstellung von Bibliographien und Datenbanken, insbesondere im Bereich Niedersachsen-Dokumentation sowie Veröffentlichung von Publikationen

"Kultur und Bildung":

Ausstellungen, sonst. kulturelle Veranstaltungen sowie Führungen

"Besondere Aufgaben":

Leibniz-Edition, bibliothekarische Aus- und Fortbildung für Niedersachsen und damit verbunden Aufgaben der 'Zuständigen Stelle' i.S. des BBiG, Akademie für Leseförderung, sowie Bücherautodienst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Ist 2012
110101 (Stck. Medium) Medienangebot	18.000	20.000	18.210	25.150
110301 (Stck. Medium) Handschr/Sonderbest.	10	5	5	12
110401 (Std.) Restaurierung/Konserv.	4.500	4.500	4.713	4.588
120101 (Stck. Medium) Medienausleihe am Ort	440.000	440.000	317.856	404.235
120201 (Stck. Medium) Medienlieferdienste	28.000	28.000	28.260	27.882
120301 (Std.) Auskunft und Informa- tion	4.200	4.200	5.228	11.279
120401 (Std.) Benutzerschulung	70	70	6	153
130101 (Stck. DS) Nds. Bibliographie	8.000	8.000	8.340	10.250
130102 (Stck. DS) Leibniz-Bibliographie	600	600	620	890
130103 (Stck. DS) Personendatenbank	1.200	1.200	640	1.800
130106 (Std.) DB Handschr./Sonderb.	2.000	1.700	1.321	2.155
130201 (Stck.) Publikationen	8	8	8	8
140101 (Stck.) Ausstellungen	3	3	5	8
140201 (Stck.) Kulturelle Veranstaltun- gen	48	48	33	87
150101 (Stck.) Leibniz-Edition	1	1	1	1
150201 (Anz. Azubi) Ausbildung FAMI	150	150	168	155
150202 (Anz. Anwärter) Ausbildung öffentl.- rechtl.	16	16	14	15
150203 (Anz. Tage) Fortbildungsveranstaltg.	15	15	18	73
150401 (km) Bücherautodienst	18.000	18.000	17.707	17.213
150601 (Anz. Veranst.) Akad. f. Leseförderung	80	80	85	80

Zu 124 10

	2015 Tsd.EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	—
2. Mietwohnungen und Einzelwohn- räume	—
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	2
5. Sonstige Mieten und Pachten	—
Zusammen	2

Zu 282 10

Insbesondere Zuweisungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für Zwecke der Leibniz-Edition entsprechend der Veranschlagung bei Kapitel 06 07 sowie Zuwendungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 427 10

Gebucht werden können hier u.a. die Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe "Zuständige Stelle" i.S. von § 84 BBiG.

Zu 459 10

Aus diesem Titel werden insbesondere Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare gezahlt.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Kombifahrzeug	1	1	1

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten.

Zu 686 10

Nach den Bestimmungen der APVO höherer Bibliotheksdienst an wiss. Bibliotheken des Landes Niedersachsen war die theoretische Ausbildung und Prüfung an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln durchzuführen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen jedoch gekündigt, da die Ausbildung in dieser Form dort eingestellt wurde.

Auf Empfehlung des Nds. Beirats für Bibliotheksangelegenheiten ist nunmehr entschieden worden, zunächst im Rahmen eines Modell-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 10

versuchs jeweils die Hälfte der niedersächsischen Referendare an der Humboldt-Universität in Berlin bzw. an der Bayerischen Bibliotheksschule in München ausbilden zu lassen. Veranschlagt sind die hierfür an Berlin und Bayern zu zahlenden Kostenerstattungen.

Zu 812 10

Mehr für Ersatzbeschaffungen von Geräten (u.a. Telefonanlage).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 59-5	162	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
981 10-9	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	641	641	—	641
Abschluss Kapitel 0645							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		90	90	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		750	750	—	
		Summe der Einnahmen		840	840	—	
		4 Personalausgaben	—	5.519	5.496	+23	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.729	1.522	+207	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	76	26	+50	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	641	641	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.969	7.689	+280	
		Zuschuss		7.129	6.849	+280	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0646

Für das budgetierte Kapitel 0646 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-8	162	Gebühren, sonstige Entgelte		29	29	—	34
119 10-9	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	9
124 10-2	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		3	3	—	4
129 11-2	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		3	3	—	2
282 10-7	162	Zuschüsse Dritter		1	1	—	37
A U S G A B E N							
422 10-3	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.852	1.827	+25	675
427 10-5	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	42	42	—	1
427 11-3	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	5
428 10-1	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.118
459 10-4	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-6	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	60	60	—	89
514 10-5	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	2	2	—	2
517 10-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	83	82	+1	108
518 10-0	162	Mieten und Pachten	—	2	2	—	4
519 10-7	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	—	6
523 10-4	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	350	350	—	351
525 10-7	162	Aus- und Fortbildung	—	4	4	—	4
526 10-3	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	4
527 10-0	162	Dienstreisen	—	5	5	—	4
538 10-1	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-0	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	35	27	+8	23
547 11-9	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	16
686 10-0	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	—	2
812 10-6	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	18

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Neben der Stabsstelle "Verwaltung" sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 4 Abteilungen gegliedert:
Abt. 1 - Erwerbung und Erhaltung
Abt. 2 - Katalogisierung
Abt. 3 - Benutzung und IuK-Technik
Abt. 4 - Historischer Bestand und Sondersammlungen

Zielsetzung

Die Landesbibliothek Oldenburg ist wissenschaftliche Universalbibliothek und regionale Archivbibliothek für Nordwestniedersachsen. Ihre Bestände und Dienstleistungen gewährleisten die aktuelle und bedarfsgerechte Informationsversorgung der Bevölkerung Oldenburgs und der Region insbesondere für Zwecke der Bildung und der Forschung. Die Landesbibliothek ergänzt in Kooperation mit den Hochschulbibliotheken vor Ort die Versorgung der Studierenden und Hochschulangehörigen mit wissenschaftlicher Literatur. Der fachliche Schwerpunkt des Angebotes liegt bei den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die Landesbibliothek Oldenburg sammelt, archiviert und dokumentiert möglichst vollständig die Publikationen über die Region. Sie erhält und erschließt ihre umfangreichen historischen Bestände und stellt sie für wissenschaftliche Studien zur Verfügung. Die Landesbibliothek Oldenburg bewahrt so einen wichtigen Teil des historischen Erbes und der kulturellen Identität der Region. Durch regelmäßige Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen transportiert sie dies in eine breite Öffentlichkeit. Sie fördert die internationale Sichtbarkeit des kulturellen Erbes durch Digitalisierung und Präsentation im Internet.

Die Landesbibliothek Oldenburg entwickelt ihr Angebot flexibel nach den Wünschen ihrer Nutzerinnen und Nutzer und entsprechend den aktuellen Standards des Bibliotheks- und Informationswesens. Ihre historischen und regionalen Aufgaben behält sie dabei im Blick. Mit speziellen Angeboten für Schülerinnen und Schüler fördert sie die Medien- und Informationskompetenz. Sie nutzt moderne Technologien und arbeitet vernetzt mit anderen Bibliotheken im Oldenburger Regionalen Bibliotheks- und Informationssystem (ORBIS) und im Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) der norddeutschen Bibliotheken.

Die Landesbibliothek Oldenburg erfüllt ihren Auftrag qualitäts- und kostenbewusst, in regelmäßigem Feedback mit ihren Nutzerinnen und Nutzern, in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen und in ständiger Anpassung an die Entwicklungen und Erfordernisse der modernen Informationsversorgung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung erfolgt durch eine Verteilung auf 5 Produktgruppen mit insgesamt 17 Einzelprodukten. In Anlehnung an den bestehenden Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg wurden 9 Kostenstellen eingerichtet. Zur besseren Abbildung bestimmter Einzelkosten (z.B. IT) wurden 4 Hilfskostenstellen gebildet. Die Produkte bestehen aus den Ergebnissen des Bestandsausbaus und der Bestandserhaltung sowie aus den Dienstleistungsangeboten für die Nutzerinnen und Nutzer.

Die jeweiligen Leistungsmengen werden aus den tatsächlichen Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt oder aus den Mengen der Einzelprodukte gebildet. Innerhalb der Produktgruppen wurden Produkte mit unterschiedlichen Mengenbezugsgrößen (Stück / Stunden / Tage) zusammengefasst. Aus diesem Grund kann auf der Produktgruppenebene keine einheitliche Leistungsmenge benannt werden. Die Landesbibliothek Oldenburg, die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover haben sich daher dafür entschieden, die Leistungsmenge im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

In den Produktgruppen Benutzung, Wissenschaft, Kultur und Bildung sowie im Produkt Restaurierung hat die Landesbibliothek Oldenburg 2013 alle produktbezogenen Kennzahlen erfüllt, teilweise sogar deutlich übertroffen. Besonders erfreulich ist, dass in der Medienausleihe mit 335.404 Ausleihen erneut ein Rekord in der über 200jährigen Geschichte der Bibliothek erzielt werden konnte. Dies gilt auch für die Zahl der aktiven Nutzer (9.921). Auch die Fernleihe verzeichnete 2013 wieder einen großen Umsatz, wenn auch das Niveau des Vorjahres nicht ganz erreicht wurde. Erneut gestiegen ist dagegen die Teilnehmerzahl an Führungen und Schulungen (2.482) trotz geringeren Personaleinsatzes. Besonders im kulturellen Bereich sowie bei der Bucherhaltung konnten erhebliche Drittmittel und Spenden eingeworben werden.

2014 sind keine Steigerungen der Kennzahlen gegenüber 2013 zu erwarten. Es ist zu hoffen, dass die Werte in der Produktgruppe Benutzung noch gehalten werden können. Dazu wurden 2014 die Öffnungszeiten um 5 Stunden pro Woche verlängert.

Arbeitsschwerpunkte der nächsten Jahre werden die bedarfsorientierte Bereitstellung von Medien und Dienstleistungen in gedruckter und elektronischer Form für die Informationsinfrastruktur in der Region sein sowie die Digitalisierung und Präsentation von Altbeständen und Sondersammlungen und die Vermittlung von Medienkompetenz mit den dazu notwendigen Investitionen in die IT- und Raumausstattung. Das bisherige Produkt „wissenschaftliche Veranstaltung“ wird in diesem Zusammenhang ab 2015 durch das neue Produkt „Digitalisierung“ ersetzt.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Ist- Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013
Bestandsausbau und -erhaltung	1	1.643.600	1.643.600	1	1.684.700	1	1.705.053	1	1.595.000
Benutzung	1	945.400	945.400	1	889.700	1	943.760	1	906.000
Wissenschaft	1	114.300	114.300	1	143.400	1	128.628	1	150.000
Kultur und Bildung	1	176.900	176.900	1	180.700	1	183.429	1	165.000
Besondere Aufgaben	1	46.900	46.900	1	27.700	1	56792	1	33.000
Gesamtkosten		2.927.100	2.927.100		2.926.200		3.017.662		2.849.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Bestandsausbau und – erhaltung	1.643.600	3.450	1.640.150
Benutzung	945.400	34.900	910.500
Wissenschaft	114.300	2.650	111.650
Kultur und Bildung	176.900	1.700	175.200
Besondere Aufgaben	46.900	3.300	43.600
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	30.000	0	30.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	2.897.100	46.000	2.851.100
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	2.897.100	46.000	2.851.100

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	39		39										
+ Erträge aus Erstattungen	3		3										
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	4		3	1									
= Erträge	46												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.852					1.852							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	201												201
- sonstige Personalaufwendungen	42					42							
= Personalaufwendungen	2.125												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	414						414						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5							5					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	345							93				252	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1							1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	37							35	2				
- Abschreibungen	0												
= Sachaufwendungen	802												
= Aufwendungen	2.897												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-2.851												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	2.851												-2.851
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8										18			-18
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	2.668		45	1		1.894	548	2		18	252		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme	2.668		45	1		1.894	548	2		18	252		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushalts dienen. Weitere inhaltliche Leistungsziele und Kennzahlen sind der Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2012-14 zu entnehmen.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg - Produktbezogene Kennzahlen

Produktgruppe	Produkte	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Ist 2012
21 Bestandsausbau/-erhaltung	210101 Nachlässe, Handschriften (Stück Medium)	1	1	1	1
	210102 Graue Literatur (Stück Medium)	1.900	2.000	1.819	1.967
	210103 Restaurierung und Konservierung (Stunden)	4.000	4000	3.780	4.068
	210104 Medienangebot (Stück Zugang)	13.000	13.000	12.698	12.862
22 Benutzung	220101 Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	300.000	300.000	335.404	321.939
	220102 Medienlieferdienst (Stück Auftrag)	16.000	16.000	20.195	21.229
	220103 Benutzerschulung und Führungen (Stunden)	90	100	69	119,75
	220104 Bereitstellung von Hand- schriften und seltenen Drucken Leihgaben (Stück Medium)	250	250	164	449
	220105 Auskunft und Information/ Präsentation (Stunden)	4.400	4.400	4.814	4.430,50
23 Wissenschaft	230101 Bibliographien und Daten- Banken (Stück)	1.100	6	6	6
	230102 Digitalisierung (Stück, Scans))	16.000	-	-	-
	230103 Wissenschaftliche Veröffentlichungen (Stück)	2	2	5	7
24 Kultur und Bildung	240101 Ausstellungen (Stück)	6	6	6	8
	240102 Vorträge, Lesungen und Konzerte (Stück Veranstaltung)	20	18	23	25
	240103 Schülerangebote (Stunden)	700	800	585	918
25 Besondere Aufgaben	250101 Internetportal (1 Portal)	1	1	1	1
	250102 Liegenschaften (1 Wohnung)	1	1	1	1

Zu Kapitel 0646 allgemein:

Die Landesbibliothek Oldenburg ist wissenschaftliche Universalbibliothek und Regionalbibliothek für Nordwestniedersachsen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 10

	2015 Tsd.EUR	
1. Amts- und Dienstwohnungen	3	
2. Mietwohnungen und Einzelwohn- räume	—	
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—	
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—	
5. Sonstige Mieten und Pachten	—	
Zusammen	3	

Zu 282 10

Zuwendungen Dritter u. a. für Buchbeschaffungen.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
PKW	1	1	1

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0646 **Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-4	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-2	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	252	252	—	252
<u>Abschluss Kapitel 0646</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		45	45	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		46	46	—	
		4 Personalausgaben	—	1.894	1.869	+25	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	548	539	+9	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18	18	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	252	252	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.714	2.680	+34	
		Zuschuss		2.668	2.634	+34	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0647

Für das budgetierte Kapitel 0647 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-1	162	Gebühren, sonstige Entgelte		64	64	—	55
119 10-2	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	180	—	133
124 10-6	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		37	37	—	48
129 11-6	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		8	8	—	4
282 10-0	162	Zuschüsse Dritter		1.000	1.000	—	1.615
A U S G A B E N							
422 10-7	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.272	4.313	-41	937
427 10-9	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	308	308	—	64
427 11-7	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	600	600	—	877
428 10-5	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.080
459 10-8	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	260	260	—	245
514 10-9	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	8	8	—	9
517 10-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	499	484	+15	591
518 10-4	162	Mieten und Pachten	—	44	33	+11	31
519 10-0	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	35	35	—	45
523 10-8	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	574	574	—	523
525 10-0	162	Aus- und Fortbildung	—	8	8	—	8
526 10-7	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	9	9	—	10
527 10-3	162	Dienstreisen	—	10	10	—	12
538 10-5	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-4	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	152	140	+12	150
547 11-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	400	400	—	368
686 10-4	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	159	—	155
812 10-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	22	22	—	26

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72.

Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bek. d. MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014.

Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002.

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken.

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 - 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 - 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.

Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog-August-Bibliothek.

Zielsetzung

Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung. Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek. Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft "Sammlung Deutscher Drucke" ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert. Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissenschaftsgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)
Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Grundlage des Budgetierungsmodells der Herzog August Bibliothek bilden die Produktgruppen (Produkte des Haushaltes), die sich in weitere Produkte untergliedern. Es handelt sich um die Produktgruppen

- 1 Bestandsausbau, Bestandserhaltung
- 2 Benutzung
- 3 Wissenschaft
- 4 Kultur und Bildung
- 5 Besondere Aufgaben

Bei den unten dargestellten Leistungsmengen wurde nur die Zählgröße 1 pro Produktgruppe definiert, weil unterhalb dieser Hierarchie heterogene Produkte mit unterschiedlichen Dimensionen gebildet wurden, die nicht addiert werden können. Eine weitere Differenzierung erfolgt in der Tabelle der produktbezogenen Kennzahlen.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung:

Im Berichtsjahr konnte der Vollantrag für die Förderung des Forschungsverbundes MWW durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fertiggestellt werden. Bereits im September wurde der Antrag vom BMBF bewilligt. Für die nächsten 5 Jahre wurden für die HAB ca. 2,9 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Die Sanierung des Anna Vorwerk Hauses als Zentrum der Stipendiatenprogramme konnte abgeschlossen werden. Das Haus wurde am 26. Juni wiedereröffnet. Die Planungen zum neuen Magazin wurden weiter vorangetrieben. Das Gebäude bietet auf drei Etagen Platz für 20 km Buchbestand und soll nach Herstellung der entsprechenden klimatischen Verhältnisse in Betrieb gehen. Durch Einwerbung von Projektmitteln konnte die im Übrigen prekäre Erwerbungsituation etwas verbessert werden. Sondermittel der DFG und des MWK ermöglichten es, bisher vernachlässigte Bereiche gezielt zu verstärken.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Ist- Kosten	Leistungs- menge	Zielkosten
(Produkt- gruppen)	-Stück- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-Stück- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-Stück- (Ist) 2013	-EUR- (Ist) 2013	-Stück- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013
Bestands- ausbau und -erhaltung	1	4.368.000	4.368.000	1	4.326.000	1	4.549.800	1	4.133.000
Benutzung	1	1.210.000	1.210.000	1	1.319.000	1	1.146.700	1	1.263.000
Wissenschaft	1	2.784.000	2.784.000	1	3.046.000	1	2.668.700	1	2.826.000
Kultur und Bildung	1	657.000	657.000	1	782.000	1	659.400	1	762.000
Besondere Aufgaben	1	97.000	97.000	1	99.000	1	97.300	1	97.000
Gesamtsumme		9.116.000	9.116.000		9.572.000		9.121.900		9.081.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Bestandsausbau und -erhaltung	4.368.000	570.000	3.798.000
Benutzung	1.210.000	30.000	1.180.000
Wissenschaft	2.784.000	600.000	2.184.000
Kultur und Bildung	657.000	52.000	605.000
Besondere Aufgaben	97.000	37.000	60.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	9.116.000	1.289.000	7.827.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	9.116.000	1.289.000	7.827.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	289		289										
+ Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000									
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
= Erträge	1.289												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.658					4.872							786
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	339												339
- sonstige Personalaufwendungen	37					308							-271
= Personalaufwendungen	6.034												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	994						1002						-8
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	130							122					8
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.099							327				758	14
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	487							504					-17
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	159								159				
- Abschreibungen	213												213
= Sachaufwendungen	3.082												
= Aufwendungen	9.116												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-7.827												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	7.827												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5								44					-44
- Investitionen der Hauptgruppe 8											22		-22
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	6.829		289	1.000		5.180	1.999	159			22	758	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme	6.829		289	1.000		5.180	1.999	159			22	758	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Mit der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen –LoHN-wurden gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Nds. Landesbibliothek Hannover – und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen “Bestandsausbau und Bestandserhaltung“, “Benutzung“, “Wissenschaft“, “Kultur und Bildung“ sowie “Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt.

Die Bildung der Produktgruppen und deren weitere Untergliederung in Produkte orientiert sich an dem Aufgabenprogramm einer wissenschaftlichen Universalbibliothek mit speziellen Beständen für die Epochen vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Diese Bestände und die internationale Vernetzung der Herzog August Bibliothek bilden die Grundlage für ihren Forschungsauftrag, der die bibliothekarische Erschließung und Erhaltung der Bestände mit der bestandsbezogenen Forschung verknüpft. Auf dieses Profil hin sind die Erwerbungen, die Stipendienprogramme, die Forschungen, die wissenschaftlichen Veranstaltungen und die Publikationen sowie die Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet.

Mit der Produktgruppe „Besondere Aufgaben“ stellt die Herzog August Bibliothek ihre Aufgaben hinsichtlich der Bereitstellung von Gästewohnungen dar, die an die Gastwissenschaftler für die Dauer ihres Forschungsaufenthaltes vermietet werden. Außerdem werden in dieser Produktgruppe die Aufwendungen für die Vermietung von Landesmietwohnungen und das Restaurant im Leibnizhaus abgebildet.

Zu den einzelnen Produktgruppen können folgende Kennzahlen auf das Jahr bezogen angegeben werden:

Produktgruppen	Produkte	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Ist 2012
Bestandsausbau- und Erhaltung	Medienzugang (Zugang)	9.000	9.000	8.457	8.724
	Sammlung Deutscher Drucke (SDD)	500	400	269	396
	Digitale Bibliothek (Aufnahmen)	550.000	550.000	523.550	569.379
	Restaurierung/Konservierung von Büchern und graphischen Blättern	700	550	715	1.004
	Anfertigen von Behältnissen	1.500	1000	6.075	1.161
Benutzung	Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	6.000	5.000	8.449	6.608
	Konversion	0	0	0	0
	Leihverkehr Ortsleihe	70.000	70.000	61.129	69.297
	Leihverkehr Fernleihe	11.000	11.500	10.810	11.538
	Auskunft (schriftliche Anfragen)	3.000	3.000	3.613	3.665
Wissenschaft	Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen)	10.000	10.000	3.969	4.255
	Wissenschaftliche Veranstaltungen	45	45	59	51
	Veröffentlichungen	12	12	12	10
	Stipendienanträge	110	110	166	93
Kultur und Bildung	Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare, Europakolleg)	61	61	94	76
	Ausstellungen	2	6	6	5
	Konzerte	12	12	12	9
	Autorenlesungen	2	2	3	0
	Vorträge	10	10	15	12
Besondere Aufgaben	Besucher	16.000	16.000	15.097	14.890
	Fachführungen	40	40	76	90
	Landesmietwohnungen	1	1	1	1
	Gästewohnungen	6	6	6	6
	Restaurant	1	1	1	1
	Homepage durchschnittliche Seitenansichten pro Tag	3.300	3.300	4.752	2.507

Zu 111 10

Für die Besichtigung der musealen Räume der Herzog August Bibliothek und des Lessinghauses.

Zu 124 10

	2015 Tsd.EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	15
2. Mietwohnungen und Einzelwohn- räume	—
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten	22
Zusammen	37

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 10

Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Personenkraftwagen	1	1	1
Kombi-Fahrzeug	1	1	1

Zu 517 10

	2015 Tsd.EUR
1. Wassergeld	10
2. Grundbesitzabgaben	40
3. Bewachungskosten	130
4. Vertragliche Wartungskosten betriebstechnischer Anlagen	20
5. Sonstige Hauswirtschaftskosten	22
6. Reinigungskosten	110
7. Heizung, Beleuchtung, elektr. Kraft	167
Zusammen	499

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten; u.a. infolge Überlassung (Dauerleihgabe) der Stolbergschen Leichenpredigten-Sammlung, Buchpflege, Magazinierung und für die Fortführung des Vorhabens "Sammlung Deutscher Drucke des 17. Jahrhunderts".

Zu 686 10

Für Stipendien für Forschungsaufenthalte in der Herzog-August-Bibliothek. Die Stipendien werden im Einzelfall bis zur Höhe von 21.600 EUR jährlich gewährt. Insgesamt stehen für Stipendien Mittel in Höhe von 159.000 EUR zur Verfügung. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Näheres regeln die vom MWK erlassenen Richtlinien für die Gewährung von Stipendien der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel in der jeweils gültigen Fassung.

Zu 812 10

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen geleistet werden, sofern hierfür Mittel besonders bereitgestellt worden sind.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0647 **Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	102
981 10-6	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	758	758	—	758
<u>Abschluss Kapitel 0647</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		289	289	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	—	
		Summe der Einnahmen		1.289	1.289	—	
		4 Personalausgaben	—	5.180	5.221	-41	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.999	1.961	+38	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	159	159	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22	22	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	758	758	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.118	8.121	-3	
		Zuschuss		6.829	6.832	-3	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0649 **Institut f. Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland- in Wilhelmshaven-Rüstersiel**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	165	Vermischte Einnahmen		1	1	—	—
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		1	1	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	—	10
231 12-0	165	Erstattungen des Bundes für Vergütungen an Bundesfreiwilligendienstleistende		6	6	—	4
235 01-0	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
282 62-0	165	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		200	200	—	366
A U S G A B E N							
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.340	1.268	+72	146
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 09-2	165	Vergütungen für Personen, die Bundesfrei- willigendienst leisten	—	17	17	—	10
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	14
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.086
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	17	17	—	7
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	4	4	—	3
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	46	45	+1	70
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	—	—	—
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	8	8	—	1
526 01-5	165	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	—	2
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	5	5	—	0
531 01-9	165	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	7	7	—	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2015 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	8,5
2. Mietwohnungen und Einzelwohn- räume	3,5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1,0 —
5. Sonstige Mieten und Pachten	—
Zusammen	13,0

Zu 1.: Mieterträge aus der Dienstwohnung auf Helgoland sowie aus der Hausmeisterwohnung in Wilhelmshaven.

Zu 2.: Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung und Wasser bei Übernachtungen im Gästezimmer.

Zu 4.: Pachterträge

Zu 231 12

Vgl. Erläuterungen zu 427 09.

Zu 282 62

Die Einnahmen aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, zweckfreie Spenden für den Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen sowie für die Anschaffung, Wartung und Nutzung von Geräten für Fachaufgaben (siehe Titelgruppe 62) zu verwenden.

Bewilligung von Mitteln insbesondere durch die DFG, das Umweltbundesamt und das BMELV.

Zu 422 01

1.) Für eine Beschäftigte / einen Beschäftigten (Wissenschaftlicher Dienst) Dienstwohnung auf der Inselstation Helgoland.

2.) Für eine Beschäftigte / einen Beschäftigten (Hausmeisterdienst) Dienstwohnung im Institut in Wilhelmshaven.

3.) Eine Beschäftigte / Ein Beschäftigter (Bibliotheksdienst) kann bis zu 50 v.H. seiner Tätigkeit beim Nieders. Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven beschäftigt werden. Auf die anteilige Erstattung des Entgeltes wird in diesem Falle verzichtet.

Zu 427 09

Der bisherige Zivildienst wurde mit Ablauf des 30.06.2011 abgeschafft und durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ersetzt. Träger des neuen Dienstes sind nach dem Gesetz über die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011 (BGBl. I S.687) die bisher als Zivildienststellen anerkannten Beschäftigungsstellen. Den BFD können Menschen jeder Altersgruppe versehen. Die Erstattungen durch den Bund werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Reisekosten für 8 Kuratoriumsmitglieder.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut f. Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland- in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 01-6	165	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	—	0
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	32	—	+32	—
981 06-5	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	186	186	—	185
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(137)	(96)	(+41)	(96)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	6	6	—	7
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	41	—	+41	—
546 61-0	165	Umsatzsteuer	—	1	1	—	2
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	89	89	—	86
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Verwendung der Zuschüsse Dritter Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(200)	(200)	(—)	(378)
429 62-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	—	177
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	100	100	—	201
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 01

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 können hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300 EUR und bis zur Höhe von 500 EUR für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen geleistet werden.

Zu 811 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts - IT des Instituts. Insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz - PC's einschl. Software und Druckern, sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen, Lehrmittel, Nutz- und Zuchttierhaltung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben, Beförderungskosten sowie Dienstleistungen Außenstehender.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu 282 62.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0649 Institut f. Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland- in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0649					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15	15	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		206	206	—	
		Summe der Einnahmen		221	221	—	
		4 Personalausgaben	—	1.457	1.385	+72	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	326	284	+42	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	32	—	+32	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	186	186	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.001	1.855	+146	
		Zuschuss		1.780	1.634	+146	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 01-0	165	Vermischte Einnahmen		1	1	—	0
119 65-7	165	Einnahmen für Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		1	1	—	1
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	2
235 01-0	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	1
282 62-0	165	Verwendung der Sachbeihilfen der DFG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		45	45	—	513
282 63-9	165	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		40	40	—	16
A U S G A B E N							
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	1.099	1.097	+2	270
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 02-5	165	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerin- nen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maß- nahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	729
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	13	13	—	9
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	2	2	—	—
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	52	50	+2	57
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	11	11	—	9
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	—	0
526 01-5	165	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	2	2	—	3
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	—	2
531 01-9	165	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	15	15	—	12
546 01-6	165	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2015 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	—
2. Gästezimmer	1
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten	—
Zusammen	<u>1</u>

Zu 282 62

Veranschlagt sind Sachbeihilfen der DFG für Forschungsprojekte des Instituts.

Zu 282 63

Veranschlagung von Zuschüssen Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben, insbesondere für Ausgrabungen, Bohrungen und wissenschaftliche Auswertungen gewährt werden.

Zu 531 01

Für Druckkosten von wissenschaftlichen Publikationen, die das Institut herausgibt.

Zu 546 01

Buchungsstelle u. a. für Ausgaben für Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Labor-, Röntgen- und Fotobedarf.

Im Übrigen dürfen im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 bis zur Höhe von 700 Euro Ausgaben für Mitgliedsbeiträge geleistet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	44	—	+44	—
981 06-5	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	136	136	—	136
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(104)	(61)	(+43)	(60)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	6	6	—	—
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen	—	8	8	—	12
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	43	—	+43	—
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	—	47
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Verwendung der Sachbeihilfen der DFG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Sachbeihilfen begründet werden, wenn die Sachbeihilfen bereits durch schriftlichen Zuwendungsbescheid der DFG bewilligt sind.</i>	(—)	(45)	(45)	(—)	(502)
427 62-9	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 62-5	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	25	25	—	413
527 62-3	165	Reisekostenvergütungen	—	2	2	—	21
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	18	18	—	68
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachenständen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppen 61, 62, 63 und 65 gemeinsam

Die Landesbediensteten, die mit Ausgrabungsarbeiten und ähnlichen Verrichtungen beschäftigt werden, erhalten (auf Antrag) eine Feldaufwandsvergütung nach Maßgabe des Gem.RdErl. d. MI, d. ML u.d. MW vom 1. 7. 2005 (Nds. MBl. S. 508) in Höhe von 2,00 EUR für jeden Außendiensttag.

Die Feldaufwandsvergütung entfällt, wenn Schutz- oder Berufskleidung gestellt wird oder für deren Beschaffung Zuschüsse gewährt werden.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts - IT des Instituts. Insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz - PC's einschl. Software und Druckern, sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Im Ansatz sind u. a. enthalten: Mittel für den Ankauf und die Bearbeitung der Sammlungen, die Erhaltung und Ergänzung des wissenschaftlichen Schrifttums, die Beschaffung von Foto- und Diapositivmaterial, für Betriebsstoffe und die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Kombifahrzeug	2	2	1
Kleintransporter (SUV)	0	0	1

Zu Titelgruppen 62, 63 und 65

Vgl. Erläuterungen zu 282 62 und 282 63.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0650 **Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 63		Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(40)	(40)	(—)	(15)
429 63-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	11
547 63-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	4
812 63-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Ausgaben für Aufträge Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(1)	(1)	(—)	(12)
429 65-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	5
527 65-8	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-9	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	7
812 65-4	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0650							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3	3	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				85	85	—	
Summe der Einnahmen				88	88	—	
4 Personalausgaben			—	1.150	1.148	+2	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	237	192	+45	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	44	—	+44	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	136	136	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	1.567	1.476	+91	
Zuschuss				1.479	1.388	+91	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0651 Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<p>*** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Nr. 1 der allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 0651 verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
119 41-3	164	Rückzahlung von Überzahlungen *** Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzen von der Einnahme erfolgen.		—	—	—	47
231 01-9	164	Zuweisungen des Bundes		8.268	7.928	+340	7.446
331 01-3	164	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		416	404	+12	385
		A U S G A B E N					
682 01-0	164	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gem. § 17 Abs.1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.	—	28.093	26.960	+1.133	25.349
682 03-7	164	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01. *** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.	—	—	—	—	—
682 39-8	164	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-9	164	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01. *** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.	—	1.388	1.347	+41	1.283
		Abschluss Kapitel 0651					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		8.268	7.928	+340	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		416	404	+12	
		Summe der Einnahmen		8.684	8.332	+352	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	28.093	26.960	+1.133	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.388	1.347	+41	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	29.481	28.307	+1.174	
		Zuschuss		20.797	19.975	+822	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0651 allgemein

1. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 682 01, 682 03 und 891 01 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest diese Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Resteverfahrens für den gesamten Restbetrag einzuholen. Die Einwilligung zur Bildung von Einnahmeresten bei den Titeln 231 01 und 331 01 in Höhe der Bundesanteile an den vorab nach dieser Regelung gebildeten Ausgaberesten gilt ebenfalls als erteilt.

2. Die im Jahr 1959 als unselbständige Anstalt des Landes Niedersachsen gegründete Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (TIB) wird seit dem 01.01.2003 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt und nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.

Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 681 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt. Hinsichtlich der Finanzierungsbeteiligung der anderen Länder vgl. Erläuterungen zu Kap. 0607 Titel 232 02. Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigelegt.

Zu Titel 231 01 und 331 01

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 11.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 über die gemeinsame Förderung der Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung trägt der Bund 30% des Zuschussbedarfes.

**Wirtschaftsplan für die
Technische Informationsbibliothek
für das Geschäftsjahr 2015**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek vom 09.11.2004.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Plan 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	35.835
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.388.000	1.347.000	1.424.206
Summe 1.	1.388.000	1.347.000	1.460.041
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlungen v. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	3.818.712
Summe 3.	0	0	3.818.712
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4)	0	0	0
Summe I.	1.388.000	1.347.000	5.278.753
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	4.279.891
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	972.000	943.000	898.100
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	416.000	404.000	384.900
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1.	1.388.000	1.347.000	5.562.891
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4)	0	0	16.098
Summe II.	1.388.000	1.347.000	5.578.989

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Plan 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	18.677.000	17.859.000	16.739.076
- aus Fachkapitel Anteil Bund	8.004.000	7.654.000	7.173.890
- aus Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag (70:30)	881.000	916.000	906.035
- aus Sondermitteln (Abführung Nutzungsentgelte)	531.000	531.000	530.219
Summe 1.	28.093.000	26.960.000	25.349.220
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern (ab 2013 inkl. Pakt für Forschung und Innovation)	400.000	580.000	1.333.562
- Erträge aus Gutachten und sonstigen Entgelten	1.060.000	1.276.000	1.278.715
Summe 2.	1.460.000	1.856.000	2.612.277
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	6.000	7.000	5.506
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	4.577.648
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	36.864
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	55.000	60.000	27.205
- Nebenerlöse aus Kopien-Lieferdienst	4.000	5.000	2.748
- Nebenerlöse HOBSY	75.000	52.000	36.664
- Spenden	0	0	290
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Übrige Erträge	0	0	11.645
Summe 5.	140.000	124.000	4.698.570
6. Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	36.644
Summe 6.	0	0	36.644
Summe I.	29.693.000	28.940.000	32.696.711
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.000	25.000	23.070
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	11.194.000	11.369.000	12.034.533
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Unteraufträge in Drittmittelvorhaben	20.000	20.000	43.661
• Werkverträge	0	0	0
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	0	0	0
Summe 1.	11.239.000	11.414.000	12.101.264
2. Personalaufwand:			
2.1 Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.907.000	1.700.000	1.600.103
- Vergütungen der Beschäftigten	6.803.000	6.137.000	4.854.806
- Vergütungen der Beschäftigten (befristet)	0	0	0
- Studentische und wissenschaftlich - künstlerische Hilfskräfte	42.000	60.000	34.480
- Ausbildungsvergütungen	52.000	48.000	31.663
- Sonstige Entgelte (Beschäftigte TV-L-Verträge, eigener Erwerb)	363.000	435.000	592.303
- Sonstige Entgelte (Beschäftigte Projekte)	261.000	370.000	291.090
Summe 2.1	9.428.000	8.750.000	7.404.445

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Plan 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (einschl. Aushilfskräfte)	1.597.000	1.515.000	1.166.289
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	567.000	483.000	491.000
- Sonstige soziale Leistungen für Beschäftigte (einschl. Aushilfskräfte) aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	527.000	470.000	383.536
- Sonstige soziale Leistungen für Beschäftigte (einschl. Aushilfskräfte) aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	102.000	77.000	76.000
- Beihilfen für Beschäftigte	2.000	2.000	1.000
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
- Zuführung z. Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	0	0	0
- Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	704.000	665.000	535.646
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	26.000	25.000	21.000
Summe 2.2	3.525.000	3.237.000	2.674.471
Summe 2.	12.953.000	11.987.000	10.078.916
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:			
• Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:			
• Technische Anlagen und Maschinen	0	0	76.502
• Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	856.069
• Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	1.973.821
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	-2.906.392
Summe 3.	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung:			
- Mieten	1.438.000	1.395.000	1.261.957
- Unterhaltung von Gebäuden	340.000	340.000	235.828
- Unterhaltung von Anlagen	103.000	80.000	328.713
- Energie	321.000	305.000	354.177
- Wasser	16.000	15.000	7.886
- Bewirtschaftungskosten	53.000	50.000	58.427
- Unterhaltung von Kfz	15.000	15.000	8.918
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten:			
• Vergabe von Aufträgen (inkl. Fremdbeschaffung Dokumentlieferung)	182.000	234.000	228.297
• EDV-Dienstleistungen	490.000	242.000	196.565
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	26.000	23.000	125.154
• Lizenz-Abgaben (inkl. Periodenfr. Aufwendungen)	500.000	600.000	542.667
• Fremdreinigung und Entsorgung	137.000	130.000	135.298
Summe 4.1	3.621.000	3.429.000	3.483.887
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	146.000	284.000	115.026
- Post- und Fernmeldegebühren	58.000	83.000	111.145
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	255.000	225.000	104.197
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
- Porto	64.000	64.000	66.715
- Gästebewirtung und Repräsentation	9.000	9.000	16.438
Summe 4.2	532.000	665.000	413.521

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Plan 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	85.000	85.000	111.888
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	73.000	83.000	83.283
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	60.000	60.000	58.133
- Übrige Personalaufwendungen	30.000	70.000	13.212
Summe 4.3	248.000	298.000	266.516
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	110.870
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	154.000	148.000	177.676
- DFG-Abgabe	33.000	51.000	16.300
- Aufwendungen für SAW-Mitgliedsbeitrag	881.000	916.000	906.035
- Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	914.145
Summe 4.4	1.068.000	1.115.000	2.125.026
Summe 4.	5.469.000	5.507.000	6.288.950
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	26.000	26.000	35.897
Summe 5.	26.000	26.000	35.897
Summe II.	29.687.000	28.934.000	28.505.027
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	6.000	6.000	4.191.684
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	5.000	5.000	-88.525
Summe 1.	5.000	5.000	-88.525
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.000	1.000	318
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.	1.000	1.000	318
Summe VI.	6.000	6.000	-88.207
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	4.279.891

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Plan 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	157.926
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
Summe I.	0	0	157.926
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	0	0	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	141.828
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.	0	0	141.828
III. Überleitungsbetrag (Summe I. ./ Summe II.)	0	0	16.098

Ein **positiver** Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein **negativer** Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Inhaberinnen und Inhabern von Stellen, die aufgrund tarifvertraglicher Regelungen nach Ablauf von Bewährungszeiten in die nächsthöhere Entgeltgruppe aufrücken, oder ein höheres Vergleichsentgelt erhalten, kann aus den veranschlagten Stellen das höhere Entgelt gezahlt werden.
2. Aus Drittmitteln zu finanzierendes Personal unterliegt den gleichen tariflichen Bestimmungen wie das im Rahmen der Grundfinanzierung beschäftigte Personal. Drittmittelpersonal wird befristet beschäftigt, soweit nicht dem Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zugestimmt wurde.
3. Die TIB wird ermächtigt, gemäß § 12 Abs. 3 ihrer zur Zeit gültigen Betriebsanweisung vom 09.11.2004, einen aufgrund von verbleibenden eigenen Einnahmen erzielten Deckungsmittelüberschuss am Schluss eines Jahres der Rücklage zuzuführen. Diese ist in einem Zeitraum von fünf Jahren zu verwenden.

**Anlage zum Wirtschaftsplan
(Übersicht über die Stellen der Beschäftigten)**

Entgeltgruppe	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Bemerkungen
	2015	2014		
E 14 E 13	7 9	7 9	Wissenschaftlicher Dienst	¹⁾ Eine Stelle darf nur mit 2 Halbtagskräften nach E 8 und E 5 besetzt werden.
E 14 E 10 E 9 ^{2) 5)} E 8 ¹⁾ E 6 ²⁾ E 5 E 4 E 3	2 - 28 13 26 12 6 -	2 - 26 12 26 12 7 -	Bibliotheksdienst	²⁾ Eine Stelle darf nur mit einer/einem Beschäftigten besetzt werden, deren/dessen Arbeitszeit 75% einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt
E 14 E 13 E 12 E 11 E 10 E 9 E 8 ³⁾ E 6 E 5 ²⁾ E 3	2 5 3 5 2 10 1 4 1 1	2 3 3 2 1 7 2 4 1 1	Verwaltungsdienst	³⁾ Der/die Inhaber/in einer Stelle ist bei der Personalverwaltung der Leibniz Universität Hannover tätig. ⁴⁾ Eine Stelle darf nur mit einer/einem Beschäftigten besetzt werden, deren/dessen Arbeitszeit 50% einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt. ⁵⁾ In 2014 dürfen drei Stellen und ab 2015 vier Stellen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Arbeitszeit 50% einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt.
E 7 E 6	1 -	1 -	Technischer Dienst	
E 15 E 14 E 13 E 12 E 11 E 10	1 - 11 - 12 1	1 - 10 - 11 1	Datenverarbeitungsdienst	
E 4	1	1	Kraftfahrdienst	
E 5 E 3 ⁴⁾	1 5	1 5	Sonstige Dienste	
Zusammen	170	158		

Erläuterungen zu den Stellenübersichten

Zugänge:	Stellen	Abgänge:	Stellen
E 13	1 - Datenverarbeitungsdienst - ab 01.01.2015	E 9	1 - Bibliotheksdienst - gegen Zugang einer E 13 Verwaltungsdienst ab 01.01.2015
E 13	1 - Verwaltungsdienst - ab 01.01.2015	E 8	1 - Verwaltungsdienst - gegen Zugang einer E 9 Verwaltungsdienst ab 01.01.2015
E 13	1 - Verwaltungsdienst - gegen Abgang einer E 9 Bibliotheksdienst ab 01.01.2015	E 8	1 - Bibliotheksdienst - gegen Zugang einer E 9 Bibliotheksdienst ab 01.01.2015
E 11	3 - Verwaltungsdienst - ab 01.01.2015	E 6	2 - Bibliotheksdienst - gegen Zugang zweier E 8 Bibliotheksdienst ab 01.01.2015

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Zugänge:	Stellen		Abgänge:	Stellen	
E 11	1	- Datenverarbeitungsdienst - ab 01.01.2015	E 5	2	- Bibliotheksdienst - gegen Zugang zweier E 6 Bibliotheks- dienst ab 01.01.2015
E 10	1	- Verwaltungsdienst - ab 01.01.2015	E 4	1	- Bibliotheksdienst - gegen Zugang einer E 5 Bibliotheks- dienst ab 01.01.2015
E 9	2	- Verwaltungsdienst - ab 01.01.2015	Zusammen	<u>8</u>	
E 9	1	- Verwaltungsdienst - gegen Abgang einer E 8 Verwaltungsdienst ab 01.01.2015			
E 9	1	- Bibliotheksdienst - gegen Abgang einer E 8 Bibliotheksdienst ab 01.01.2015			
E 9	2	- Bibliotheksdienst - davon 1 Stelle nur zu 50% besetzbar ab 01.01.2015			
E 8	2	- Bibliotheksdienst - gegen Abgang zweier E 6 Bibliotheksdienst ab 01.01.2015			
E 6	2	- Bibliotheksdienst - gegen Abgang zweier E 5 Bibliotheksdienst ab 01.01.2015			
E 5	1	- Bibliotheksdienst - ab 01.01.2015			
E 5	1	- Bibliotheksdienst - gegen Abgang einer E 4 Bibliotheksdienst ab 01.01.2015			
Zusammen	<u>20</u>				

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
121 02-6	181	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
233 12-6	181	Erstattung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebes		9.692	9.860	-168	9.102
A U S G A B E N							
682 01-0	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i> <i>Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i>	— 82.458	29.602	30.061	-459	27.392
682 03-6	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	313	313	—	313
682 39-7	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	41	41	—	41
891 01-8	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	205	205	—	205
Abschluss Kapitel 0660							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				9.692	9.860	-168	
Summe der Einnahmen				9.692	9.860	-168	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			— 82.458	29.956	30.415	-459	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	205	205	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— 82.458	30.161	30.620	-459	
Zuschuss				20.469	20.760	-291	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0660 allgemein

Das Staatstheater Braunschweig wird seit dem 1. 1. 1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 682 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 233 12

Die Stadt Braunschweig ist mit einem Drittel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Die 2014 ausgebrachte VE war für den Neuabschluss der ausgelauenen Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	27.486	—	27.486
2016	—	27.486	—	27.486
2017	—	27.486	—	27.486
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	82.458	—	82.458

Zu 891 01

	2015 Tsd.EUR
Investitionen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall	205

**Wirtschaftsplan für das
Staatstheater Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2015**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	122.500	122.500	101.488
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.500	82.500	133.226
Summe 2.:	205.000	205.000	234.714
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	294.702
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	1.190.302
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	1.485.004
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	205.000	205.000	1.719.718
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	1.191.787
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	205.000	205.000	205.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	205.000	205.000	1.396.787
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	369.919
Summe II.:	205.000	205.000	1.766.706

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	29.956.000	29.978.000	28.259.979
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	591.804	437.000	0
- aus Sondermitteln (Vorbereitung Theaterformen)	120.000	0	0
Summe 1.:	30.076.000	29.978.000	28.259.979
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4.460.000	4.460.000	3.842.828
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	1.465.000	1.465.000	788.704
Summe 2.:	5.925.000	5.925.000	4.631.532
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
Erzeugnissen:	155.000	155.000	-199.790
Summe 3.:	155.000	155.000	-199.790
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	20.000	7.500	20.140
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	110.000	90.000	109.431
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000	1.000	672
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	37.000
- Periodenfremde Erträge	1.000	0	2.177
- Übrige Erträge	120.000	190.000	370.660
Summe 5.:	252.000	288.500	540.080
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	28
Summe 6.:	0	0	28
Summe I.:	36.408.000	36.346.500	33.231.829

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.550.000	1.560.000	2.566.631
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.490.000	2.108.000	1.489.039
Summe 1.:	4.040.000	3.668.000	4.055.670
2. Personalaufwand:			
2.1 Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21.560.000	22.186.703	19.406.448
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	21.560.000	22.186.703	19.406.448
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.935.350	3.980.247	3.820.602
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	967.000	1.006.600	966.022
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000	28.000	19.525
- Beihilfen für künstlerisches Personal	20.000	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	58.000	52.599	47.235
Summe 2.2.:	4.982.350	5.067.446	4.853.384
Summe 2.:	26.542.350	27.254.149	24.259.832
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	15.000	15.000	34.945
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	134.852
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.000	40.000	103.498
Summe 3.:	155.000	155.000	273.295

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	313.000	313.000	323.785
• Aufwendungen für Wartung	100.000	0	122.167
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	400.000	366.000	400.954
• Heizung	330.000	295.000	328.707
• Wasser- und Abwasser	30.000	35.000	27.117
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	105.000	85.000	104.043
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.590.750	1.580.000	1.590.750
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	31.000	29.000	39.066
• Gebühren für die Bezügeberechnung (LBV)	37.000	36.251	36.249
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	380.000	400.000	369.531
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	250.000	240.000	280.524
Summe 4.1.:	3.566.750	3.379.251	3.622.893
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	180.000	180.000	208.134
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	50.000	60.000	48.635
• Reisekosten	400.000	175.000	419.104
• Porto	45.000	54.000	42.383
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	2.000	1.000	2.843
Summe 4.2.:	677.000	470.000	721.099
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	55.000	40.000	58.632
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	40.000	45.000	41.384
Summe 4.3.:	95.000	85.000	100.016
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	500	500	537
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	439
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	55.000	55.000	55.232
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	1.276.400	1.276.400	423.970
Summe 4.4.:	1.331.900	1.331.900	480.178
Summe 4.:	5.670.650	5.266.151	4.924.186

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	7.511
Summe 5.:	0	0	7.511
Summe II.:	36.408.000	36.343.300	33.520.494
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	0	3.200	-288.665
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	3.200	3.364
- Grundsteuer	0	0	2.842
- Umsatzsteuer	0	0	-169
Summe 2.:	0	3.200	6.037
Summe VI.:	0	3.200	6.037
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	-294.702

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	155.000	155.000	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	1.190.302
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	155.000	155.000	1.190.302
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	155.000	155.000	229.313
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	139.121
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	1.191.787
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	155.000	155.000	1.560.221
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II.)	0	0	-369.919

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2015

Kennzahlen	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR	Ist 2012 EUR
1. Gesamtaufwendungen	36.408.000	36.346.500	33.519.020	34.434.835
davon				
Personalaufwand	26.542.350	27.254.149	24.259.832	25.460.425
Sachaufwand	9.865.650	9.092.351	9.259.188	8.974.410
- davon Abschreibungen	155.000	155.000	273.296	410.799
2. Eigene Erträge Gesamt	6.177.000	6.213.500	5.171.612	6.435.037
davon				
Umsatzerlöse	5.925.000	5.925.000	4.631.532	5.543.674
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	252.000	288.500	540.080	891.363
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	16,97%	17,10%	15,43%	18,69%
4. Investitionsausgaben	205.000	205.000	234.714	205.554
5. Mitarbeiterstellen	487	487	489	487
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	700	720	619	716
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	280.000	300.000	267.489	294.659
8. Besucher/eigene Spielorte	220.000	230.000	195.878	213.041
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	78,57%	76,67%	73,23%	72,30%
10. Auswärtige Gastspiele	30	30	32	34

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Der Betrieb ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Betriebes ist die Pflege und die Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden.

Der Betrieb kann mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Bewirtschaftungsvermerke:

1. frei
2. MWK wird gemäß § 40 Abs. 1 LHO ermächtigt, im Einvernehmen mit MF mit dem kaufmännischen Direktor eine außertarifliche Vergütung zu vereinbaren.
3. Die Vorzimmerkraft der Intendanz beim Staatstheater Braunschweig erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit Vergütung nach Entgelt-Gr.6 TV-L.
4. entfallen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
121 02-0	181	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
233 12-0	181	Erstattung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten		5.583	5.735	-152	5.313
A U S G A B E N							
682 01-3	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich. Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i>	— 63.351	22.756	23.365	-609	21.198
682 03-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	400	400	—	400
682 39-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-1	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebes <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	153	153	—	153
981 01-0	891	Abführung an 13 50 - 381 06	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0661							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				5.583	5.735	-152	
Summe der Einnahmen					5.583	5.735	-152
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				— 63.351	23.156	23.765	-609
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	153	153	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben				—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				— 63.351	23.309	23.918	-609
Zuschuss					17.726	18.183	-457

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0661 allgemein:

Das Oldenburgische Staatstheater wird seit 1. 1. 2008 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 682 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt. Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg ist mit einem Viertel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Die 2014 ausgebrachte VE war für den Neuabschluss der ausgelauenen Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	21.117	—	21.117
2016	—	21.117	—	21.117
2017	—	21.117	—	21.117
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	63.351	—	63.351

Zu 891 01

	2015 Tsd.EUR
Investitionen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall	153

**Wirtschaftsplan für das
Oldenburgische Staatstheater
für das Geschäftsjahr 2015**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	33.000	33.000	95.841
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	120.000	120.000	57.889
Summe 2.:	153.000	153.000	153.730
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	153.730
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	355.018
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel	153.000	153.000	153.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	153.000	153.000	508.018
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	508.018

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	23.156.000	23.090.000	22.386.873
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	492.667	675.000	0
- aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	23.156.000	23.090.000	22.386.873
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	2.500.000	2.500.000	2.593.903
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	2.500.000	2.500.000	2.593.903
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
	153.000	153.000	0
Summe 3.:	153.000	153.000	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	460.000	400.000	512.812
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	35.000	35.000	50.154
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	300.000	300.000	490.309
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	6.343
- Periodenfremde Erträge	0	0	1.681
- Übrige Erträge	85.000	80.000	134.248
Summe 5.:	880.000	815.000	1.195.547
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	26.689.000	26.558.000	26.176.323

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	750.000	700.000	882.639
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.100.000	1.950.000	2.494.520
Summe 1.:	2.850.000	2.650.000	3.377.159
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	51.100	46.000	49.628
- Entgelte der Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.866.691	15.866.691	15.167.617
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	15.917.791	15.912.691	15.217.245
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.252.571	3.252.571	3.033.938
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	15.400	14.650	14.420
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	810.000	810.000	809.324
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000	7.000	3.000
- Beihilfen für künstlerisches Personal	3.000	3.000	6.767
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	42.700	40.406	35.284
Summe 2.2.:	4.125.671	4.127.627	3.902.733
Summe 2.:	20.043.462	20.040.318	19.119.978
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	23.000	23.000	11.858
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	188.225
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	75.168
Summe 3.:	153.000	153.000	275.251

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	400.000	902.600	281.480
• Aufwendungen für Wartung	120.000	120.000	142.199
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	262.000	250.000	258.097
• Heizung	212.000	240.000	197.139
• Wasser- und Abwasser	24.000	18.000	23.751
• Entsorgung	22.000	20.000	22.810
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	75.000	75.000	88.292
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.029.000	1.029.000	1.094.505
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	7.000	8.000	6.943
• Gebühren für die Bezügeberechnung (LBV)	33.972	35.375	33.585
• Sonstige Gebühren	4.000	4.500	3.164
• Fremdreinigung und Entsorgung	280.000	300.000	279.954
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	35.000	30.000	34.390
Summe 4.1.:	2.503.972	3.032.475	2.466.309
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	80.000	70.000	89.678
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	30.000	35.000	29.076
• Reisekosten	175.000	160.000	178.961
• Porto	28.000	28.000	28.113
• Öffentlichkeitsarbeit	10.000	1.000	9.190
• Gästebewirtung und Repräsentation	500	500	261
Summe 4.2.:	323.500	294.500	335.279
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	15.000	15.000	22.844
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	5.000	5.000	5.861
Summe 4.3.:	20.000	20.000	28.705
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	479
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg. Verlustvortrag und Ford.)	612.685	173.707	25.812
- Sicherung der Gebäude	2.000	1.000	1.896
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	38.000	38.000	37.941
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	137.881	150.000	147.868
Summe 4.4.:	790.566	362.707	213.996
Summe 4.:	3.638.038	3.709.682	3.044.289
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	26.684.500	26.553.000	25.816.677

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	4.500	5.000	359.646
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0	0	0
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.500	4.500	4.628
- Grundsteuer	0	500	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	4.500	5.000	4.628
Summe VI.:	4.500	5.000	4.628
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	355.018

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	153.000	153.000	275.251
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	275.251
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	153.000	153.000	275.251
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	275.251
III. Überleitungsbetrag	0	0	0
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2015

Kennzahlen	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR	Ist 2012 EUR
1. Gesamtaufwendungen	26.689.000	26.558.000	25.821.305	26.054.263
davon				
Personalaufwand	20.043.462	20.040.318	19.119.978	18.867.067
Sachaufwand	6.645.538	6.517.682	6.701.327	7.187.196
- davon Abschreibungen	153.000	153.000	275.251	334.030
2. Eigene Erträge Gesamt	3.533.000	3.468.000	3.789.450	4.060.662
davon				
Umsatzerlöse	2.500.000	2.500.000	2.593.903	2.583.566
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	1.033.000	968.000	1.195.547	1.477.096
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	13,24%	13,06%	14,68%	15,59%
4. Investitionsausgaben	153.000	153.000	153.730	157.406
5. Mitarbeiterstellen	383	383	392	383
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	600	600	714	783
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	235.000	235.000	212.314	238.900
8. Besucher/eigene Spielorte	170.000	170.000	176.431	188.532
9. Auslastungsgrad in Prozent/eigene Spielorte	72,34%	72,34%	83,10%	78,92%
10. Auswärtige Gastspiele	25	25	77	76

Bewirtschaftungsvermerke:

1. entfallen

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0662

Für das budgetierte Kapitel 0662 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-9	183	Gebühren, sonstige Entgelte		445	515	-70	456
119 10-0	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		67	10	+57	77
124 10-3	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammelungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		14	1	+13	—
129 11-3	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-8	183	Zuschüsse Dritter		300	1	+299	735
A U S G A B E N							
422 10-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	3.218	3.110	+108	260
427 10-6	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	157	157	—	79
427 11-4	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	182
428 10-2	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.238
429 10-9	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	—	—	—	57
511 10-7	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	58	58	—	70
517 10-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	658	642	+16	1.559
518 10-1	183	Mieten und Pachten	—	104	53	+51	2
523 10-5	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	47	47	—	20
547 10-1	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	946	1.135	-189	677
547 11-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	300	1	+299	726
686 10-1	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1	1	—	—
812 10-7	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	17	17	—	—
812 11-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-3	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	830	830	—	830

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0662

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung Art. 72

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen und des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2009

Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01. Februar 2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wird seit 1. Januar 2007 budgetiert. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, der aus einer wissenschaftlichen Leitung (Direktor) und einer betriebswirtschaftlichen Leitung (betriebswirtschaftlicher Direktor) besteht. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Zielsetzung

Die operationalisierbaren Ziele des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ergeben sich aus der am 29. Januar 2007 mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Zielvereinbarung.

Von zentraler Bedeutung sind insbesondere:

Qualitative Ziele:

- die Sammlungen zu bewahren und, gem. den Richtlinien der Sammlungskonzepte, zu mehren,
- mit eigener wissenschaftlicher Arbeit insbesondere zur sammlungsbezogenen Forschung beizutragen,
- auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen zeitgemäß zu präsentieren und zu vermitteln,
- Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen durchzuführen und
- populäre und wissenschaftliche Publikationen zu erarbeiten und herauszugeben.
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen.

Ein besonderes Augenmerk liegt hier bei den Besuchern des Hauses, denen neben der Vermittlung ein angenehmes, kundenorientiertes Umfeld geschaffen werden soll.

Quantitative Ziele:

- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (=Besuche).
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hauses.
- Erhöhung der Medienresonanz

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird seit 2007 aufgebaut.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2013 konnte das Niedersächsische Landesmuseum Hannover wieder Drittmittel und Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2013 zu den Zielkosten 2013. Zusätzlich lag die Eigenerlösquote höher als geplant. Im Jahr 2013 lag ein Fokus des Niedersächsischen Landesmuseums wieder auf großen Sonderausstellungen („Tabu. Verborgene Kräfte – Geheimes Wissen“, „Faszination Nofretete. Bernhard Hoetger und Ägypten“, „Im Goldenen Schnitt. Niedersachsens längste Ausgrabung“). Zusätzlich wurde mit der Umgestaltung der Dauerausstellungen zum WeltenMuseum begonnen. Die WasserWelten wurden im Herbst 2013 eröffnet. Im Jahr 2014 werden die NaturWelten vollständig eröffnet, im Anschluss daran folgen die MenschenWelten. Zudem werden weiterhin bedeutende Sonderausstellungen, wie z. B. „Als die Royals aus Hannover kamen. Hannovers Herrscher auf Englands Thron“ (Landesaussstellung 2014), „HighTech Römer“ und „Zukunft leben - Die Demographische Chance“, stattfinden.

Die Eigenerlöse betragen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 1.267.414 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-Kosten	Leistungs-	Zielkosten
	menge		kosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2015	2015	2015	2014	2014	2013	2013	2013	2013
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	2.518.000	2.518.000	1	2.382.000	1	1.837.000	1	2.330.000
Präsentation, Ausstellung	1	3.060.000	3.060.000	1	2.813.000	1	4.623.000	1	2.775.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	764.000	764.000	1	731.000	1	469.000	1	731.000
Besondere Aufgaben	1	167.000	167.000	1	178.000	1	385.000	1	167.000
Gesamtsumme		6.509.000	6.509.000		6.104.000		7.314.000		5.983.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2015	2015	2015
Sammeln, Bewahren, Forschen	2.518.000		2.518.000
Präsentation, Ausstellung	3.060.000	626.000	2.434.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	764.000	34.000	730.000
Besondere Aufgaben	167.000	167.000	0
Zwischensumme	6.509.000	827.000	5.682.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	6.509.000	827.000	5.682.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	6.509.000	827.000	5.682.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	827		527	300									0
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
= Erträge	827												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.218					3.218							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80												80
- sonstige Personalaufwendungen	157					157							
= Personalaufwendungen	3.455												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	68							68					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	49							49					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.353							523				830	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	784							784					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	690							689	1				
- Abschreibungen	110												110
= Sachaufwendungen	3.054												
= Aufwendungen	6.509												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-5.682												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	5.682												-5.682
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8										17			-17
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	300		3.375	2.113	1		17	830		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme			527	300		3.375	2.113	1		17	830		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hat sich daher gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen. Die Planzahlen sind aufgrund der langfristigen Planung nicht zwangsläufig mit den Kennzahlen in den Zielvereinbarungen identisch.

Kennzahlen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Ist 2012
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	8.000	8.000	8.303	7.683
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	850	850	950	278
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	20 3.500 200.000	20 3.000 100.000	28 3.778 300.852	6 3.968 155.943
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/innen	125.000	110.000	116.688	109.876
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	1.000	433.810	90.579
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	500	1.000	471	190
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	350	350	437	425
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	580 14.500	580 14.500	536 13.405	419 10.475
Kooperation mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	30	30	41	45
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	40 1.000	12 240	64 1.215	31 620
Angebote für Migranten/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	12 450	12 400	15 486	4 207
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	480 12.000	480 12.000	408 14.539	514 13.611
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	15.000	6.000	21.139	17.380
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	25.000	32.000	29.839	5.075
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	15.000	11.000	18.269	10.920

Zu 422 10

Haushaltsvermerk zum Budget:

Eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Verwaltung nach Entgelt-Gr. 9 TV-L verringert sich auf Entgelt-Gr. 5 TV-L bei Ausscheiden der Arbeitnehmerin.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Die 2013 ausgebrachte VE war für die Anmietung eines Archivmagazins wegen Auszug aus dem Forum (Nutzung durch die Landtagsverwaltung infolge Landtagsumbau) bestimmt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	104	—	—	104
2016	104	—	—	104
2017	104	—	—	104
2018	104	—	—	104
2019 ff.	1.040	—	—	1.040
Summe	1.456	—	—	1.456

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0662 **Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0662					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		527	527	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		300	1	+299	
		Summe der Einnahmen		827	528	+299	
		4 Personalausgaben	—	3.375	3.267	+108	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.113	1.936	+177	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	17	17	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	830	830	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.336	6.051	+285	
		Zuschuss		5.509	5.523	-14	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0663

Für das budgetierte Kapitel 0663 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden sowie der Titel 546 10, der auch nicht in die Deckungskreise einbezogen wurde.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 10-2	183	Gebühren, sonstige Entgelte		320	320	—	589
119 10-3	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	68
124 10-7	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		25	25	—	9
129 11-7	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-1	183	Zuschüsse Dritter		215	1	+214	1.518
A U S G A B E N							
422 10-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.728	4.672	+56	670
427 10-0	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	243	243	—	205
427 11-8	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	173
428 10-6	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.524
429 10-2	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	—	—	—	81
511 10-0	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	122	—	166
517 10-9	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.160	1.127	+33	1.532
518 10-5	183	Mieten und Pachten	—	181	181	—	237
523 10-9	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	590	590	—	67
546 10-9	183	Zusätzliche Ausgaben infolge Baumaßnahme des Herzog Anton Ulrich Museums <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF</i> <i>geleistet werden.</i>	—	—	300	-300	—
547 10-5	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	206	188	+18	1.409
547 11-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	215	1	+214	525
686 10-5	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	6
812 10-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	51	51	—	66
812 11-9	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	1.284	1.136	+148	1.136

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0663

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil):

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72.

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2009 – 34-57 420/2.

Betriebsstatut der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig vom 01.01.2007.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich der „Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatliches Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der drei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich, wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

Braunschweigisches Landesmuseum:

- Ur- und Frühgeschichte
- Mittelalter/ Frühe Neuzeit
- Neuzeit
- Zeitgeschichte/ Museumspädagogik

Herzog Anton Ulrich-Museum:

- Gemäldegalerie
- Kupferstichkabinett
- Skulpturenabteilung
- Europäisches Kunsthandwerk
- Münzkabinette
- Museumspädagogik

Staatliches Naturhistorisches Museum:

- Wirbeltiere
- Insekten
- Wirbellose Tiere
- Paläontologie/ Mineralogie
- Museumspädagogik
- Lebendtierabteilung

Zielsetzung

Zum Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ gehören das Braunschweigische Landesmuseum, das Staatliche Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig. Die drei Museen sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Hauptaufgaben der Museen bestehen aus dem Sammeln, Bewahren, Forschen / Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln auf der Grundlage einer aktiven Museumspädagogik. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, d. h. nach den Standards für Museen (Museumsregistrierung) realisiert. Durch Zielvereinbarungen werden sie konkretisiert und durch ein geeignetes Marketing sowie durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt ca. 170.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von Ägypten bis zur Gegenwart. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Gemäldegalerie „Alte Meister“ wie Rembrandt, Rubens oder Vermeer, aber auch in der Kunstkammer, dem Kupferstichkabinett oder der Mittelalter-Abteilung, die in der Burg Dankwarderode am Burgplatz untergebracht ist. Das Hauptgebäude wird derzeit aufwendig saniert und voraussichtlich im Jahr 2016 wiedereröffnet.

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist das älteste Naturkundemuseum Deutschlands mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht auf eine herzogliche Gründung 1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u. a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Naturkundezentrum zu wirken.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Verbesserung der Dauerausstellungen
- Durchführung von attraktiven Sonderausstellungen
- Ausweitung und Verbesserung des museumspädagogischen Angebotes

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wurde im Jahr 2007 aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2013 konnten die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wieder Drittmittel in beträchtlicher Höhe (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2013 zu den Zielkosten 2014 und 2015. Im Jahr 2013 lag der Fokus der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig im Wesentlichen auf der Umsetzung und Konzeption der Baumaßnahmen im Herzog Anton Ulrich-Museum und im Staatlichen Naturhistorischen Museum, der Fassadensanierung im Braunschweigischen Landesmuseum sowie auf der Vorbereitung und Durchführung der Landesausstellung „Roms vergessener Feldzug“. Die Bau- und Einrichtungsmaßnahmen im Herzog Anton Ulrich – Museum verzögern sich und werden noch voraussichtlich bis ins Jahr 2016 finanzielle und personelle Ressourcen binden. Die Baumaßnahmen im Verwaltungsgebäude des Staatlichen Naturhistorischen Museums sowie die Einrichtungsmaßnahmen im Museumsgebäude werden voraussichtlich zum Jahreswechsel 2014/2015 abgeschlossen sein.

Die Eigenerlöse betragen im Haushaltsjahr 2013 trotz verminderter Ausstellungstätigkeit 2.183.164 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Zielkosten	Leistungs- menge	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-EUR- (Soll) 2015	-Stück- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-Stück- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-Stück- (Ist) 2013	-EUR- (Ist) 2013	-Stück- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013
Sammeln, Bewahren, Forschen	3.266.000	1	3.266.000	1	3.152.000	1	3.472.000	1	3.102.000
Präsentation, Ausstellung	5.236.000	1	5.236.000	1	5.131.000	1	6.724.000	1	4.945.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	500.000	1	500.000	1	496.000	1	607.000	1	484.000
Besondere Aufgaben	180.000	1	180.000	1	175.000	1	142.000	1	172.000
Globale Mehrausgabe Baumaßnahme HAUM (nachrichtl.)	0		0		300.000		0		0
Gesamtsumme	9.182.000		9.182.000		9.254.000		10.945.000		8.703.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015
Sammeln, Bewahren, Forschen	3.266.000	0	3.266.000
Präsentation, Ausstellung	5.236.000	471.000	4.765.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	500.000	29.000	471.000
Besondere Aufgaben	180.000	111.000	69.000
Zwischensumme	9.182.000	611.000	8.571.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	0		0
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	9.182.000	611.000	8.571.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	9.182.000	611.000	8.571.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.			
	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	396		396										
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	215			215									
= Erträge	611												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.728					4.728							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	181												181
- sonstige Personalaufwendungen	243					243							
= Personalaufwendungen	5.152												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	646						646						
- Aufwendungen für Kommunikation und Reisen	84						84						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.346							1.062			1.284		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	621						621						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	64						61	3					
- Abschreibungen	269												269
= Sachaufwendungen	4.030												
= Aufwendungen	9.182												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-8.571												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	8.571												-8.571
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8										51			-51
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			396	215		4.971	2.474	3		51	1.284		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme			396	215		4.971	2.474	3		51	1.284		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung werden produktbezogene Kennzahlen ermittelt. In der folgenden Tabelle werden die Ist-Zahlen 2012 und 2013 den Planwerten für die Jahre 2013 und 2014 gegenübergestellt.

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist aufgrund einer großen Baumaßnahme bis voraussichtlich 2016 geschlossen. Das Staatliche Naturhistorische Museum war wegen Umbauarbeiten von 10/2012 bis 05/2013 geschlossen und wurde teilweise wieder eröffnet. Die Fertigstellung ist für 2014/2015 geplant. Im Wesentlichen aus diesen Gründen sind die geplanten Kennzahlen-Planwerte für die Jahre 2014 und 2015 konservativ festgesetzt.

Kennzahlen

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Ist 2012
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	16.000	22.000	17.365	18.015
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	5.800	5.800	7.343	5.944
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	13 6.600 350.000	17 6.600 140.000	29 8821 239038	16 7247 142.821
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	100.000	115.000	129.049	126.731
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	150.000	150.000	1.278.884	310.857
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	300	310	515	735
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	3.200	3.200	4.014	4.437
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	900 13.800	1.000 15.000	1.076 16.273	1.112 22.345
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	10	12	27	7
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	36 640	10 320	48 1.192	22 415
Interkulturelle Angebote	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	36 510	10 150	66 1.752	11 2.226
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	288 10.000	400 14.000	629 15.899	373 15.581
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	7.650	9.000	9.102	10.900
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	70.000	90.000	166.295	81.577
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	0	0	134	2.784

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0663					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		396	396	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		215	1	+214	
		Summe der Einnahmen		611	397	+214	
		4 Personalausgaben	—	4.971	4.915	+56	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.474	2.509	-35	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	51	51	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.284	1.136	+148	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.783	8.614	+169	
		Zuschuss		8.172	8.217	-45	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0664

Für das budgetierte Kapitel 0664 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11.
3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11.
4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 10-6	183	Gebühren, sonstige Entgelte		220	220	—	269
119 10-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		60	60	—	81
124 10-0	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.</i>		40	40	—	60
129 11-0	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
233 10-4	183	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		170	170	—	—
282 10-5	183	Zuschüsse Dritter		1	1	—	294
A U S G A B E N							
422 10-1	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.534	2.514	+20	234
427 10-3	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	131	131	—	87
427 11-1	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
428 10-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.162
429 10-6	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	—	—	—	—
511 10-4	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	59	59	—	75
517 10-2	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	168	163	+5	507
518 10-9	183	Mieten und Pachten	—	62	62	—	21
523 10-2	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	305	305	—	27
547 10-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	231	220	+11	603
547 11-7	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	—	28
686 10-9	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	—	2
812 10-4	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	34	34	—	—
812 11-2	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-0	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	435	435	—	435

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0664Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil):Rechts- und Organisationsgrundlagen des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“

Niedersächsische Verfassung, Art. 72.

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2009 – 34-57 420/2

Betriebsstatut des Betriebes Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg vom 01.01.2007.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landesmuseums für Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der zwei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, der betriebswirtschaftliche Leiter trägt die Verantwortung für die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Der Schlossgarten Oldenburg (Kap. 06 77) ist organisatorisch eingebunden und untersteht in den wesentlichen Aufgabenstellungen dem betriebswirtschaftlichen Leiter. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Administration, BWL/Kommunikation“ mit dem Bereich „Zentrale Dienste“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

- Landesmuseum für Natur und Mensch (LMNM) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“
- Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“

Zielsetzung

Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Seit ihrer Gründung arbeiten die Institutionen sowohl im wissenschaftlichen als auch im Ausstellungsbereich selbständig. Insbesondere durch Sonderausstellungen tragen die beiden Museen zur Qualifizierung von Kulturarbeit und der kulturellen Weiterbildung in der Region bei.

Das Landesmuseum für Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert seit ca. 15 Jahren die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland in den neu eingerichteten Dauerausstellungen. Mit seinen Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichen Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums, und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an sie als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept für Schüler/Lehrer, Kinder/Jugendliche und für Erwachsene.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt und Pflege der überkommenen Sammlungen für künftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Optimierung der Dauerausstellungen
- Durchführung attraktiver Sonderausstellungen
- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseen Oldenburg“ wurde eine Zielvereinbarung für das Haushaltsjahr 2014 abgeschlossen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Leistungsergebnisse 2013 und weitere Entwicklung:

Im Haushaltsjahr 2013 konnte der Betrieb beträchtliche Drittmittel (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Auch aus diesem Grunde kommt es zu Differenzen der Soll-Kosten mit den Ist-Kosten.

In 2015 ist ein umfangreiches Sonderausstellungsprogramm vorgesehen.

Die Sanierung des Ausstellungsgebäudes „Augusteum“ hat im Dezember 2013 begonnen. Die Neueröffnung wird in 2014 erfolgen. Dem Charakter und der Historie des Hauses ebenso wie der internationalen Bedeutung der Sammlungen soll mit der Sanierung des Augusteums Rechnung getragen und das Haus als bedeutender Teil des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte wieder nationale und internationale Strahlkraft verliehen werden.

Mit der Baumaßnahme „Wiederherstellung des historischen Museumseingangs des Landesmuseums Natur und Mensch“ ist in 2014 begonnen worden. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme wird der Empfangsbereich neu gestaltet werden.

Die Veranstaltungen zum 200. Geburtstag des Schlossgartens Oldenburg haben am 26.4.2014 begonnen und enden am 7.9.2014. Kulturinstitutionen in Oldenburg, Cloppenburg und Jever und zahlreiche Kooperationspartner widmen dem Jubiläum unter dem Motto „Unser Garten ist die Welt“ eine Vielzahl von Veranstaltungen und Ausstellungen.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		kosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2015	2015	2015	2014	2014	2013	2013	2013	2013
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	884.000	884.000	1	893.000	1	950.000	1	890.000
Präsentation, Ausstellung	1	2.870.000	2.870.000	1	2.830.000	1	3.110.000	1	2.824.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	197.000	197.000	1	192.000	1	202.000	1	210.000
Besondere Aufgaben	1	26.000	26.000	1	26.000	1	27.000	1	30.000
Gesamtsumme		3.977.000	3.977.000		3.941.000		4.289.000		3.954.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2015	2015	2015
Sammeln, Bewahren, Forschen	884.000	0	884.000
Präsentation, Ausstellung	2.870.000	390.000	2.480.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	197.000	21.000	176.000
Besondere Aufgaben	26.000	81.000	-55.000
Zwischensumme	3.977.000	492.000	3.485.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	3.977.000	492.000	3.485.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	3.977.000	492.000	3.485.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	321		321										
+ Erträge aus Erstattungen	170			170									
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	1			1									
= Erträge	492												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.534					2.534							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	109												109
- sonstige Personalaufwendungen	131					131							
= Personalaufwendungen	2.774												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	59						59						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	70							70					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	730							295				435	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	231							231					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	108							106	2				
- Abschreibungen													
= Sachaufwendungen	1.203												
= Aufwendungen	3.977												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.485												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.485												-3.485
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
+/-													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5								60					-60
- Investitionen der Hauptgruppe 8										34			-34
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			321	171		2.665	826	2		34	435		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme			321	171		2.665	826	2		34	435		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg geschlossenen Zielvereinbarung sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Ist 2012
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	12.000	12.000	11.720	12.692
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	1.000	1.000	664	319
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	30 3.300 206.000	30 3.300 206.000	57 3.450 225.672	28 3.858 105.000
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	98.000	98.000	87.882	89.993
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	160.000	160.000	185.188	114.080
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	90	90	204	107
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	295	295	204	305
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	1.050 20.000	1.050 20.000	830 15.066	1.090 17.974
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	116	116	125	107
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	18 200	18 200	11 86	18 192
Angebote für Migranten/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	18 180	18 180	35 533	16 94
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	45 17.000	45 17.000	75 16.739	48 17.974
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	60.000	60.000	58.920	61.048
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	25.000	25.000	57.085	12.434

Zu 233 10

Nach der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Oldenburg am 27. 1. 1976 abgeschlossenen Vereinbarung erstattet die Stadt Oldenburg dem Land die Personalkosten für einen Hausmeister und drei Aufseher im Augusteum in Oldenburg. Das Augusteum ist 1976 vom Land erworben worden. Es wird seit dem Umbau als Außenstelle des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg geführt. Die Personalkosten umfassen das tarifliche Entgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Zuwendungen und Zulagen aufgrund besonderer Tarifverträge, Beihilfen, Vermögenswirksame Leistungen. Die Einnahme war bis zum Haushaltsjahr 2008 im Kapitel 0665 veranschlagt.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0664					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		321	321	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		171	171	—	
		Summe der Einnahmen		492	492	—	
		4 Personalausgaben	—	2.665	2.645	+20	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	826	810	+16	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	34	34	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	435	435	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.962	3.926	+36	
		Zuschuss		3.470	3.434	+36	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0665 **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	183	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 71-2	183	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		—	—	—	—
282 65-6	183	Zuschüsse Dritter zu Erwerbungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
686 11-0	183	Zuschuss an die Museum und Park Kalkriese GmbH - 2000 Jahre Varusschlacht -	—	10	10	—	10
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Zur besonderen Förderung der Museen für Erwerbungen und Landesausstellungen Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung rechtlich verpflichtend zugesagt wurde. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(465)	(2.145)	(—1.680)	(2.427)
429 65-7	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	267
523 65-3	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	65	65	—	—
547 65-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	1.680	-1.680	1.132
686 65-0	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	—	154
812 65-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	150	150	—	125
883 65-0	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	748
891 65-2	183	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 65-5	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	150	150	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0665

Veranschlagt sind seit 2007 hauptsächlich nur noch die Ausgaben für die nichtstaatlichen Museen des Landes Niedersachsen (TGr. 72-78) sowie die Spielbankmittel (TGr. 71). Für die staatlichen Museen wurden ab 2007 eigene Kapitel (0662 bis 0664) eingerichtet.

Neu aufgenommen wurde 2007 die Titelgruppe 65, die für alle Museen in Niedersachsen Mittel für den Erwerb von Sammlungsgegenständen sowie Mittel für die Durchführung von Landesausstellungen vorsieht.

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Förderung der staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Erwerbungen und Landesausstellungen. Subventionsrelevant sind nur die Titel 686 65, 883 65 und 893 65.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung,

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	293	186	455	902	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Landesausstellungen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Artikel 6 der NV - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 71, 0674 Ausgabeteilgruppe 64, 0674 Ausgabeteilgruppe 83, 0674 Ausgabeteilgruppe 86, 0675 Ausgabeteilgruppe 61, 0675 Ausgabeteilgruppe 71, 0675 Ausgabeteilgruppe 77, 0675 Ausgabeteilgruppe 84, 0675 Ausgabeteilgruppe 87, 0675 Ausgabeteilgruppe 91, 0675 Ausgabeteilgruppe 93 und 0675 Ausgabeteilgruppe 96.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(726)	(726)	(—)	(512)
429 71-1	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	26	26	—	57
523 71-8	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	26	26	—	—
531 71-0	183	Öffentlichkeitsarbeit	—	51	51	—	8
547 71-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	88	—	250
633 71-8	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	42	42	—	—
685 71-8	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	107	107	—	122
686 71-4	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	25
812 71-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	112	112	—	50
883 71-4	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	202	202	—	—
893 71-0	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 71-6	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	72	72	—	—
TGr. 72/73 74/75 76/79		Förderung der nichtstaatlichen Museen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/79, 0674 Ausgabeteilgruppe 61/62, 0674 Ausgabeteilgruppe 66, 0674 Ausgabeteilgruppe 81, 0674 Ausgabeteilgruppe 85, 0674 Ausgabeteilgruppe 90/91/92/93, 0675 Ausgabeteilgruppe 66, 0675 Ausgabeteilgruppe 68, 0675 Ausgabeteilgruppe 69/70 und 0675 Ausgabeteilgruppe 95.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(7.081)	(8.061)	(-980)	(7.603)
633 72-6	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Hannover für das Sprengelmuseum	—	3.065	2.715	+350	2.610

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 06 75.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 4 (1) Spielbankgesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	17	37	195	147	423	423	423	423	423
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					423	423	423	423	423

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind nur für die Landesmuseen vorhanden und dienen dort der Realisierung von Sonderausstellungen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Artikel 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Direkt alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen; indirekt alle Bürgerinnen und Bürger.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71, 685 71, 686 71, 883 71, 893 71 sowie 894 71.

Zu 429 71

Für die Beschäftigung von Personal für Ausstellungen, Fotoarbeiten, Katalogisierungen usw.

Zu 547 71

Neuordnung und Katalogisierung von Sammlungen, Ausstellungen, Restaurierung von Kunstwerken, Komplettierung von Fachbibliotheken, Publikationen und audiovisuelle Programme.

Zu 812 71

Zum Beispiel Neugestaltung von Ausstellungsräumen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72/73/74/75/76/79

Zur Förderung der Einrichtungen im Bereich der nichtstaatlichen Museen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge (Sprengelmuseum und Ostpreußisches Landesmuseum) sowie Beschluss des LM vom 21.03.1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	5.435	5.995	6.356	7.603	8.061	7.081	6.554	6.640	6.729
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					8.061	7.081	6.554	6.640	6.729

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Artikel 6 der NV - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Sprengelmuseum Hannover, Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Stiftungen "Weltkulturerbe Rammelsberg" und "Museumsdorf Cloppenburg", Kunsthalle Emden sowie Museumsverbände und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 633 72

Die zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossene Vereinbarung über die Beteiligung des Landes und der Stadt bei der Errichtung einer Galerie für Werke der Malerei, der Plastik und der Grafik vom 1./29.7.1974 ist durch Vertrag vom 18.10.2010 ersetzt worden. Nach dem neuen Vertrag gewährleisten die Landeshauptstadt Hannover und das Land Niedersachsen die finanzielle Grundausstattung des Museums nach dem Grundsatz der hälftigen Finanzierung durch Stadt und Land. Mehr insbesondere für Tarifsteigerungen und erhöhte Wartungskosten.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0665 **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2015	2014	- = weniger	2013
			2015	2015	2014		
			2014				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 72-6	183	Zuschuss an den Museumsverband Niedersachsen und Bremen <i>*** Dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.</i>	—	—	—	—	180
685 73-4	183	Zuschuss an das "Ostpreußische Landesmuseum" in Lüneburg	—	229	229	—	229
685 74-2	183	Zuschuss an die "Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH"	—	773	773	—	773
685 75-0	183	Zuschuss an die Stiftung "Museumsdorf Cloppenburg"	—	1.171	1.144	+27	1.120
685 76-9	183	Zuschuss an die Stiftung "Henri Nannen"	—	850	850	—	650
685 79-3	183	Zuschuss an die Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft"	—	230	230	—	225
686 72-2	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
893 72-8	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	1.393
894 72-4	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	763	2.120	-1.357	422
894 79-1	183	Zuschuss für Investitionen an Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft"	—	—	—	—	—
TGr.		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(531)	(531)	(—)	(286)
525 99-0	183	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-7	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	25
538 99-5	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	287	287	—	—
547 99-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	244	244	—	261

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 73

Gemeinsame Förderung mit dem Bund.

Zu 685 74

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der „Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH“

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis für 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	2.350	2.430	2.473
Einnahmen	1.257	1.257	1.247
Fehlbetrag	1.173	1.173	1.226

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	773
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	400
5. Private	—
Zusammen	1.173

Zu 685 75

Unterhaltung der Einrichtung als Stifter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

– Beschluss des Nieders. Landesministeriums über die Errichtung einer Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg“ – Nieders. Freilichtmuseum vom 21. 3. 1961 (Nds. MBl. S. 409), zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.10.2007.

Die Förderung der Stiftung erfolgt ab 2008 als Festbetragsfinanzierung gem. der gemeinsamen Fördervereinbarung mit der Stadt Cloppenburg und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta vom 01. 11.2007.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg“

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	2.468	2.404	*
Einnahmen	1.148	1.112	*
Fehlbetrag	1.320	1.292	*

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	1.171
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	149
5. Private	—
Zusammen	1.320

*liegt noch nicht vor.

Zu 685 76

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Mitfinanzierung der Stiftung „Henri Nannen“ (Kunsthalle Emden und der angeschlossenen Kunstschulen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kunsthalle Emden

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	2.883	2.863	3.402
Einnahmen	1.433	1.413	1.465
Fehlbetrag	1.450	1.450	1.937

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	850
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	600
5. Private	—
Zusammen	1.450

Zu 685 79

Zur Förderung und Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes „Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“.

Zu 894 72

Zur Sanierung des bestehenden Gebäudekomplexes (VE aus 2010) und für einen Erweiterungsbau (VE aus 2012) des Sprengel Museums Hannover.

Im Rahmen der Sanierung fallen in 2015 zusätzliche Kosten für den Skulpturenhof an (Landesanteil 143.000 EUR).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	620	—	—	620
2016	150	—	—	150
2017	150	—	—	150
2018	150	—	—	150
2019 ff.	300	—	—	300
Summe	1.370	—	—	1.370

Zu Titelgruppe 98/99

Die Museums-IT wird ab 2014 bedarfsgerecht im Rahmen eines Kooperationsmodells von ortsnahen Hochschul-Rechenzentren betrieben mit dem Ziel, eine bessere Vernetzung mit der Hochschulforschung, die Erschließung neuer Informations- und Kommunikationswege sowie eine nachhaltige Einbindung in die Informationsstrukturen des deutschen Wissenschaftssystems zu erreichen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0665					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	26	26	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	761	2.441	-1.680	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.577	6.200	+377	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.449	2.806	-1.357	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.813	11.473	-2.660	
		Zuschuss		8.813	11.473	-2.660	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	187	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 64-9	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64, Ausgabetitelgruppe 83 und Ausgabetitelgruppe 86.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Symphonie-Orchesters <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(71.028) (—)	(24.219)	(23.397)	(+822)	(23.657)
541 61-8	181	Leistungs- und Anreizprämien	—	—	500	-500	416
682 61-0	181	Zuweisung an die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	9.849 —	3.283	3.090	+193	3.064
682 62-9	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	56.919 —	18.973	17.253	+1.720	17.506
685 61-0	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	543	743	-200	463
685 62-8	182	Zuschuss an das Göttinger Symphonie-Orchester	4.260 —	1.420	1.286	+134	1.259
686 61-6	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	424
686 62-4	181	Sonderfonds zur Förderung der Kinder- und Jugendtheater	—	—	525	-525	525
TGr. 64		Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(273)	(273)	(—)	(228)
685 64-4	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	247	247	—	10
686 64-0	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	218
894 64-2	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	26	26	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0674 allgemein

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2 500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25 000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu Titelgruppe 61/62

Die innerhalb der Titelgruppe ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen dienen dem Neuabschluss der auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Die beiden Anreizprogramme (Titel 541 61 und 686 62) sollen dabei ab 2015 entfallen und mit den bisherigen Beträgen in die jeweiligen Zuschüsse integriert werden. Zusätzlich erfolgt eine Erhöhung als Ausgleich für Tarifsteigerungen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 der Nds. Verfassung; Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den kommunalen Theatern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 682 61 bis 686 61.

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	21.421	21.478	22.382	22.716	22.372	24.219	24.219	24.219	24.219
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					22.372	24.219	24.219	24.219	24.219

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Art. 6 der Nieders. Verfassung – daher Daueraufgabe –.

Zielgruppe:

Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 682 61

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

Noch zu 682 61

	Betrag für 2014/2015 Tsd. EUR	Betrag für 2013/2014 Tsd. EUR	Istergebnis für 2012/2013 Tsd. EUR
Ausgaben	6.539	6.451	6.444
Einnahmen	1.466	1.760	1.562
Fehlbetrag	5.073	4.691	4.882

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 61

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	3.283
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.790
5. Private	—
Zusammen	5.073

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	3.283	3.283
2017	—	—	3.283	3.283
2018	—	—	3.283	3.283
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	9.849	9.849

Zu 682 62

Vertragliche Leistungen in Form von jährlichen Zuwendungen an die Theater Lüneburg GmbH, die Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim), den Celler Schlosstheater e.V., die Deutsches Theater in Göttingen GmbH und die Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Celler Schloßtheaters e.V.

	Betrag für 2014/ 2015*) Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis für 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	4.781	4.627	4.784
Einnahmen	1.190	1.146	1.291
Fehlbetrag	3.591	3.481	3.493

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	1.265
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.326
5. Private	—
Zusammen	3.591

*)Das Celler Schloßtheater stellt seinen Wirtschaftsplan in 2014 von Kalenderjahr auf Spielzeit um.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutsches Theater in Göttingen GmbH

	Betrag für 2014/ 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2013/ 2014 Tsd. EUR	Istergebnis für 2012/2013 Tsd. EUR
Ausgaben	9.027	8.821	8.673
Einnahmen	1.534	1.414	1.403
Fehlbetrag	7.493	7.199	7.270

Noch zu 682 62

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	2.517
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	4.976
5. Private	—
Zusammen	7.493

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim)

	Betrag für 2014/ 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2013/ 2014 Tsd. EUR	Istergebnis für 2012/2013 Tsd. EUR
Ausgaben	16.316	16.038	15.002
Einnahmen	2.233	2.305	2.385
Fehlbetrag	13.733	13.733	12.617

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	6.818
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	7.265
5. Private	—
Zusammen	13.083

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Theater Lüneburg GmbH

	Betrag für 2014/ 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2013/ 2014 Tsd. EUR	Istergebnis für 2012/2013 Tsd. EUR
Ausgaben	9.889	8.045	7.845
Einnahmen	2.075	1.740	1.731
Fehlbetrag	7.814	6.305	6.114

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	3.138
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	4.676
5. Private	—
Zusammen	7.814

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH

	Betrag für 2013/ 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013/ 2014 Tsd. EUR	Istergebnis für 2012/2013 Tsd. EUR
Ausgaben	18.464	18.125	18.284
Einnahmen	2.669	2.812	3.337
Fehlbetrag	15.795	15.313	14.947

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	5.195
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	10.600
5. Private	—
Zusammen	15.795

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	18.973	18.973
2017	—	—	18.973	18.973
2018	—	—	18.973	18.973
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	56.919	56.919

Zu 685 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Freie Theater, Privattheater, Figurentheater, Amateurtheater und Kinder- und Jugendtheater, die u.a. ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Für eine 3-jährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 war einigen freien Theatern im Rahmen einer jahresübergreifenden Konzeptionsförderung eine zuverlässige Planungssicherheit für eine kontinuierliche Theaterarbeit gegeben worden. Diese Konzeptionsförderung, die sich als sehr positiv erwiesen hat, wird seit 2004 kontinuierlich in diesem 3-Jahresrhythmus fortgeführt. Für diese Maßnahme sind jährlich 285.000 EUR vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	285	—	—	285
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	285	—	—	285

Zu 685 62

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH

	Betrag für 2014/2015 Tsd. EUR	Betrag für 2013/2014 Tsd. EUR	Istergebnis für 2012/2013 Tsd. EUR
Ausgaben	4.726	4.480	4.617
Einnahmen	1.210	1.238	1.348
Fehlbetrag	3.516	3.242	3.269

Noch zu 685 62

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	1.420
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.096
5. Private	—
Zusammen	3.516

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	1.420	1.420
2017	—	—	1.420	1.420
2018	—	—	1.420	1.420
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.260	4.260

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 06 75.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 der Nieders. Verfassung, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	239	206	331	228	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Artikel 6 der Niedersächsischen Verfassung – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 66		Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/79.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (169.509)	(57.633)	(57.261)	(+372)	(55.101)
682 66-1	181	Zuschuss für laufende Zwecke der GmbH <i>*** Der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.</i> <i>Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten auch verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i>	— 169.509	57.633	57.261	+372	55.101
891 66-0	181	Zuschuss für Investitionen an die GmbH	—	—	—	—	—
TGr. 81		Förderung der Soziokultur <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/79.</i>	(—) (686)	(500)	(943)	(-443)	(1.076)
671 81-3	187	Erstattung von Personal- und Sachkosten an die LAGS e. V.	—	—	—	—	—
685 81-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	— 686	—	443	-443	626
894 81-2	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	500	500	—	450
TGr. 83		Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(200)	(200)	(—)	(219)
685 83-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	139	139	—	219
883 83-7	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	61	61	—	—
TGr. 85		Förderung der kulturellen Jugendbildung <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/79.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(113)
685 85-7	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 85-3	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	113

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Die Haushaltsmittel für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH sind ab Haushaltsjahr 2008 in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt. Ein in Finanz- und Erfolgsplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 der Nds. Verfassung; Unterhaltung der Nds. Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	51.923	52.723	54.020	55.101	57.261	57.633	58.787	59.963	61.163
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					57.261	57.633	58.787	59.963	61.163

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Art. 6 der Nieders. Verfassung – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Nds. Staatstheater Hannover GmbH.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 682 66

Mehr für Tarifsteigerungen.

Die 2014 ausgebrachte VE war für den Neuabschluss der ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	56.503	—	56.503
2016	—	56.503	—	56.503
2017	—	56.503	—	56.503
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	169.509	—	169.509

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	702	637	637	1.076	943	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					943	500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 81

Der LAGS e.V. soll im Rahmen der neu abzuschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarung auch die Förderung der soziokulturellen Projekte übertragen werden. Der hierfür vorgesehene Betrag in Höhe von 443.000 EUR wurde daher zum Titel 685 90 verlagert. Die durch die Inanspruchnahme der 2014 hier ausgebrachten VE gebundenen Mittel für haushaltsjahrübergreifende Projekte werden daher ab 2015 ebenfalls beim Titel 685 90 verausgabt (vgl. auch Erl. zu 685 90).

Zu 894 81

Förderung investiver Maßnahmen von soziokulturellen Zentren.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 83

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 06 75.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	105	289	76	219	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 90 bis 93		Förderung der Kulturverbände <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/79.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (8.607)	(3.412)	(2.969)	(+443)	(—)
685 90-3	187	Zuschuss an die Säule "Kultur und Bildung" <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	— 1.809	1.146	703	+443	—
685 91-1	187	Zuschuss an die Säule "Kulturelles Erbe" <i>*** Dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.</i>	— 1.434	478	478	—	—
685 92-0	182	Zuschuss an die Säule "Musikland Niedersachsen"	— 4.056	1.352	1.352	—	—
685 93-8	187	Zuschuss an die Säule "Literatur"	— 1.308	436	436	—	—
Abschluss Kapitel 0674							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	500	-500	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			71.028 178.802	85.650	83.956	+1.694	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	587	587	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			71.028 178.802	86.237	85.043	+1.194	
Zuschuss				86.237	85.043	+1.194	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90 bis 93

Im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung wurde 2006 die sog. Säulenförderung eingeführt. Die hierfür bisher in mehreren Kapiteln und Titelgruppen verstreut veranschlagten Mittel wurden 2014 mit einem Titel je Säule in der neuen Titelgruppe 90 bis 93 zusammengeführt. Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend von den bisherigen Haushaltsstellen in die neue Titelgruppe verlagert. Die für die jeweilige Säule ausbebrachte VE diente dem Neuabschluss der ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Kulturverbände

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	2.969	3.412	3.412	3.412	3.412
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.969	3.412	3.412	3.412	3.412

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Kunst und Kultur.

Der Schutz und die Förderung der Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der Nds. Verfassung – daher Daueraufgabe -

Zielgruppe:

Vereine, Verbände innerhalb der jeweiligen Säule

Durchschnittliche Förderhöhe:

--

Zu 685 90

Von den veranschlagten Mitteln sind zweckgebunden für Projekte, insbesondere im ländlichen Raum, folgende Beträge zu verwenden:

LKJ: 50.000 EUR für Projekte der kulturellen Jugendbildung und 20.000 EUR für das Mobile Kino Niedersachsen zur Ausweitung des Angebots „Seniorinnen-Kino“.
LV Kunstschulen: 30.000 EUR für Projekte der Kunstschulen.

Innerhalb der Säule werden gefördert:

LAGS 305.000 EUR
LaFT 95.000 EUR
LKJ 113.000 EUR
LV Kunstschulen 90.000 EUR
zusammen 603.000 EUR

Der LAGS e.V. soll im Rahmen der neu abzuschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarung auch die Förderung der soziokulturellen Projekte übertragen werden. Der insoweit vorgesehene Betrag von 443.000 EUR wurde daher von Titel

Noch zu 685 90

685 81 hierher verlagert. Hiervon sind 100.000 EUR als Strukturmittel für kleinere soziokulturelle Träger, insbesondere im ländlichen Raum bestimmt.

Die durch Inanspruchnahme der 2014 bei Titel 685 81 ausbebrachten Verpflichtungsermächtigung gebundenen Mittel werden ab 2015 ebenfalls hier verausgabt (vgl. auch Erl. zu 685 81).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 90

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	946	—	946
2016	—	946	—	946
2017	—	946	—	946
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.838	—	2.838

Zu 685 91

Innerhalb der Säule werden gefördert:

NHB	298.000 EUR
MV Nds./HB	180.000 EUR
zusammen	478.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	478	—	478
2016	—	478	—	478
2017	—	478	—	478
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.434	—	1.434

Zu 685 92

Innerhalb der Säule werden gefördert:

LMR (einschl. Musikakademie)	1.232.000 EUR
LAG Rock (bisher Projektförderung)	120.000 EUR
zusammen	1.352.000 EUR

Die Förderung des Landesmusikrates Niedersachsen e.V. erfolgt auf vertraglicher Grundlage im Rahmen einer Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung einschl. der Weiterleitung von Mitteln an nachgeordnete Musikverbände sowie zur institutionellen Förderung der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH.

Die institutionelle Förderung der LAG Rock erfolgt ab 2014 ebenfalls über eine mehrjährige Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Landesmusikrates Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	240,5	240,5	244,0
Einnahmen	5,0	5,0	8,5
Fehlbetrag	235,5	235,5	235,5

Noch zu 685 92

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land zur inst. Förderung mit	123,5
3. das Land zur Weiterleitung an nach- geordnete Musikverbände mit	112,0
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	235,5

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	1.071,5	1.071,5	1.075
Einnahmen	75,0	75,0	69
Fehlbetrag	996,5	996,5	1.006

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land zur inst. Förderung mit	996,5
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	996,5

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	1.352	—	1.352
2016	—	1.352	—	1.352
2017	—	1.352	—	1.352
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.056	—	4.056

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 93

Innerhalb der Säule werden gefördert:

Nds. Literaturbüros und -zentren mit zusammen 436.000 EUR.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2015	—	436	—	436
2016	—	436	—	436
2017	—	436	—	436
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.308	—	1.308

**Wirtschaftsplan für die
Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH
für das Geschäftsjahr 2015**

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	20.972
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	415.500	1.073.500	48.600
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	207.300	207.300	959.813
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 2.:	622.800	1.280.800	1.029.385
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	670.569
Summe I.:	622.800	1.280.800	1.699.955
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	38.065	1.138.236
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	622.800	1.280.800	522.800
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	622.800	1.318.865	1.661.036
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	622.800	1.318.865	1.661.036

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	57.010.200	55.980.200	55.101.000
- aus Sondermitteln (Vorbereitung Theaterformen)	300.000	120.000	300.000
Summe 1.:	57.310.200	56.100.200	55.401.000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	7.267.000	7.176.790	7.483.028
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	288.000	210.000	488.707
Summe 2.:	7.555.000	7.386.790	7.971.735
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-1.514.000	-1.406.000	854.372
Summe 3.:	-1.514.000	-1.406.000	854.372
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	5.514.000	5.406.000	4.846.424
Summe 4.:	5.514.000	5.406.000	4.846.424
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	2.771
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	79.000	110.000	117.178
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	795.000	1.210.000	1.266.330
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	153.430
- Periodenfremde Erträge	80.000	80.000	129.281
- Übrige Erträge	334.500	330.500	410.524
Summe 5.:	1.288.500	1.730.500	2.079.515
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	4.000	24
Summe 6.:	0	4.000	24
Summe I.:	70.153.700	69.221.490	71.153.069

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.200.500	2.175.000	2.162.984
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.968.000	2.044.500	3.352.531
Summe 1.:	4.168.500	4.219.500	5.515.515
2. Personalaufwand:			
2.1 Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40.508.000	39.716.985	37.179.063
- Sonstige Vergütungen	3.816.500	3.833.500	3.514.332
Summe 2.1.:	44.324.500	43.550.485	40.693.395
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.126.000	8.017.486	7.110.204
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	2.499.000	2.474.000	2.435.041
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.000	18.000	12.672
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	146.500	0	143.136
Summe 2.2.:	10.789.500	10.509.486	9.701.053
Summe 2.:	55.114.000	54.059.971	50.394.448
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	3.182.496
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	4.000.000	4.000.000	1.847.731
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	4.000.000	4.000.000	5.030.227

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	704.500	704.500	660.765
• Heizung	426.000	406.000	399.292
• Wasser- und Abwasser	84.000	84.000	66.350
• Entsorgung	75.500	75.500	73.451
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	858.500	713.000	946.013
• Sonstige	0	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	916.700	953.700	931.581
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	102.000	62.000	100.501
• Gebühren für die Bezügeberechnung (LBV)	0	0	0
• Sonstige Gebühren	22.000	24.500	17.799
• Fremdreinigung und Entsorgung	689.500	689.500	623.962
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitsicherheit	1.000	1.000	898
Summe 4.1.:	3.879.700	3.713.700	3.820.612
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	590.000	552.500	597.678
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	54.500	54.500	49.145
• Reisekosten	133.000	131.500	374.577
• Porto	146.000	147.000	136.877
• Öffentlichkeitsarbeit	814.000	802.000	918.735
• Gästebewirtung und Repräsentation	8.000	6.500	13.972
• Kombikarte GVH	132.000	132.000	139.506
• Versicherungen	230.000	230.000	232.857
Summe 4.2.:	2.107.500	2.056.000	2.463.346
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	206.000	150.000	188.203
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	62.000	48.000	57.842
- Übrige Personalaufwendungen	11.500	11.500	10.466
Summe 4.3.:	279.500	209.500	256.511
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	1.834.711
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	182.000	182.000	215.793
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	87.000	87.000	89.920
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	325.000	297.000	286.048
Summe 4.4.:	594.000	566.000	2.426.472
Summe 4.:	6.860.700	6.545.200	8.966.941

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	2.000	2.000	13.573
Summe 5.:	2.000	2.000	13.573
Summe II.:	70.145.200	68.826.671	69.920.704
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	8.500	394.819	1.232.365
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	33.254	86.025
Summe 2.:	0	33.254	86.025
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	-33.254	-86.025
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.500	5.000	4.281
- Grundsteuer	4.000	6.500	3.823
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	8.500	11.500	8.105
Summe VI.:	8.500	11.500	8.105
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	350.065	1.138.236

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	5.514.000	5.406.000	4.846.424
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-1.514.000	-1.406.000	854.372
Summe I.:	4.000.000	4.000.000	5.700.796
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.000.000	4.000.000	5.030.227
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	4.000.000	4.000.000	5.030.227
III. Überleitungsbetrag	0	0	670.569
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2015

Kennzahlen	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR	Ist 2012 EUR
1. Gesamtaufwendungen	70.153.700	68.871.425	70.014.834	72.075.775
davon				
Personalaufwand	55.114.000	54.059.971	50.394.448	50.627.781
Sachaufwand	15.039.700	14.811.454	19.620.386	21.447.994
- davon Abschreibungen	4.000.000	4.000.000	5.030.227	5.568.347
2. Eigene Erträge Gesamt	12.843.500	13.121.290	15.752.069	17.221.766
davon				
Umsatzerlöse	7.267.000	7.176.790	7.483.028	6.723.165
aktivierte Eigenleistungen	5.514.000	5.406.000	4.846.424	4.976.907
sonstige betriebliche Erträge	62.500	534.500	3.422.594	5.521.574
Zinserträge	0	4.000	24	120
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	18,31%	19,05%	22,50%	23,89%
4. Investitionsausgaben	622 800	1 280 800	1.029.385	1.645.575
5. Mitarbeiterstellen	875	875	875	875
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1.100	1.081	1.258	1.242
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	495.000	472.000	476.562	478.446
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	360.000	342.000	360.819	353.468
9. Auslastungsgrad in Prozent/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	72,73%	72,46%	75,71%	73,88%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	20	20	50	41

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonst. Werke der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten.

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen.
 - durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem
 - nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln;
 - für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.
- Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0675 **Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 41-3	187	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	35
119 61-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 71, Ausgabeteilgruppe 77, Ausgabeteilgruppe 84, Ausgabeteilgruppe 87, Ausgabeteilgruppe 91, Ausgabeteilgruppe 93 und Ausgabeteilgruppe 96.</i>		—	—	—	—
119 63-4	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Konzessionsabgabemittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63/64.</i>		—	—	—	—
124 01-8	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	1
125 67-7	183	Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstwerken <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		—	—	—	0
A U S G A B E N							
632 01-3	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.	—	130	130	—	118
632 02-1	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste	—	17	17	—	16
685 20-6	187	Zuschuss an die Kulturstiftung der Länder	—	977	926	+51	930
685 21-4	162	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	—	2.436	2.436	—	2.423
685 22-2	187	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung	— 3.171	1.057	1.057	—	1.093
685 23-0	187	Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.	—	100	100	—	—
686 12-1	187	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	28	28	—	52
893 01-1	195	Zuschuss zum Ausbau der Kulturstätte/ Weltkulturerbe "Dom Hildesheim"	—	—	—	—	500

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0675 allgemein:

Aus dem Landesanteil am Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nds. Spielbankengesetzes steht für das Haushaltsjahr 2015 ein Betrag von 9.586.500 EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind entsprechend der Landtagsentschließung vom 5. 7. 1973 (Landtags-Drucksache Nr. 7/2077) für folgende Zwecke bestimmt:

1. Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich,
2. Pflege der Kunst, insbesondere Ankauf von Kunstwerken und Erhaltung von Baudenkmälern.
3. Förderung von Theatern und Orchestern,
4. Ausstattung und Ausbau von öffentlichen Bibliotheken und Museen,
5. Landschaftspflege, Pflege der Bodendenkmäler, Heimatpflege. Hiervon entfallen auf den Bereich des MWK die Maßnahmen gem. lfd. Nrn. 2–5 (Nr. 5 ohne die Landschaftspflege) mit einem Anteil von 5.655.750 EUR.

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu 632 01

Vertragliche Leistung gegenüber dem Sitzland Bremen für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung (Abkommen vom 1. 1. 1979). Gem. Art. 3 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung des Instituts für niederdeutsche Sprache e. V. trägt Bremen als Sitzland 25 % des jährl. Zuwendungsbetrages. Der Rest wird von den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam aufgebracht.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.

Rechtliche Grundlage:

Vertragliche Leistung (Abkommen vom 01.01.1979 mit den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	127	127	122	118	130	130	130	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					130	130	130	130	130

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung. Schutz und Erhalt der niederdeutschen Sprache.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 01

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 21

Nach dem am 1. 1. 1997 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder wird die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Die Kosten für Neubauten und ihre Ersteinrichtung einschließlich des Grunderwerbs werden allein vom Bund und dem Land Berlin je zur Hälfte getragen. Der übrige Gesamtzuschussbedarf wird vom Bund und von den Ländern gedeckt. Hiervon entfallen auf die Länder rd. 30,7 Mio. EUR; Berlin trägt davon rd. 10,2 Mio. EUR und Niedersachsen ist mit rd. 2,3 Mio. EUR beteiligt.

2010 wurde bei der Stiftung die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek eingerichtet. Deren Finanzierung erfolgt ab 2011 auch anteilig durch die Länder. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 120.000 EUR ist ab 2011 hier mit veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:

Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz		2.301	2.423	2.423	2.423	2.436	2.436	2.436	2.436	2.436
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund										
Sonstige										
Zuschuss						2.436	2.436	2.436	2.436	2.436

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 22

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Bundesakademie für kulturelle Bildung e.V.

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis für 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	2.050	2.000	1.980
Einnahmen	773	723	667
Fehlbetrag	1.277	1.277	1.313

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 22

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	1.057
3. den Bund mit	220
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.277

Die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V. ist 1986 errichtet worden. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Landes, des Bundes und Teilnehmerbeiträgen. Sie dient der Weiterbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Personal- und Sachausgaben der Einrichtung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.029	1.038	1.062	1.093	1.057	1.057	1.057	1.057	1.057
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.057	1.057	1.057	1.057	1.057

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die 2014 ausgebrachte VE diente dem Neuabschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 22

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	1.057	—	1.057
2016	—	1.057	—	1.057
2017	—	1.057	—	1.057
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.171	—	3.171

Zu 685 23

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beratung von Filmprojekten und Verbesserung der Medien-Infrastruktur in Niedersachsen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 12

Mitgliedsbeiträge für die Numismatische Kommission der Länder,
die Hannoversch-Britische Gesellschaft e. V. und die Stiftung Lesen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Von dem Ansatz der Titelgruppe darf ein Betrag in Höhe von 250 EUR nicht verausgabt werden.</i>	(—)	(188)	(188)	(—)	(273)
547 61-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	22
685 61-3	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	163	163	—	136
686 61-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	115
883 61-0	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20	20	—	—
TGr. 63/64		Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGLüSpG Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr. I der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(7.306)	(7.306)	(—)	(8.207)
429 63-3	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	190
547 63-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	263
682 63-0	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
685 63-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	420	420	—	1.702
685 64-8	185	Finanzhilfen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	5.223	5.223	—	5.665
686 63-6	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	294
812 63-1	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	13
891 63-9	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	229	299	215	273	188	188	188	188	188
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					188	188	188	188	188

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher auch Daueraufgabe. Zusätzlich gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64

I.

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt für das Haushaltsjahr 2015

gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 NGLüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V.,	1.106.000 EUR
gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 NGLüSpG für den Landesmusikrat Niedersachsen e.V.,	116.250 EUR
gem. § 14 Abs. 2 Nr. 5 NGLüSpG für die Stiftung Niedersachsen und	4.000.000 EUR
gem. § 14 Abs. 3 Nr. 3 NGLüSpG für Förderungen im Bereich der Kunst und Kultur.	2.082.525 EUR

Aus den Mitteln der Glücksspielabgabe dürfen Ausgaben für die Bereiche der Kapitel 06 60, 06 61, 06 62, 06 63, 06 64, 06 65, 06 74, 06 75, 06 76 und 06 80 geleistet werden.

II:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGLüSpG.

Rechtliche Grundlage:

§§ 14, 18, 19, 20 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	3.255	3.030	5.232	8.207	7.306	7.306	7.306	7.306	7.306
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7.306	7.306	7.306	7.306	7.306

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV – daher auch Daueraufgabe -. Zusätzlich gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landesverband Niedersächsischer Musikschulen e.V., Landesmusikrat Niedersachsen e.V., Stiftung Niedersachsen sowie Vereine und Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 64

Finanzhilfen gem. § 14 NGLüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V. und den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. zur Förderung der Musikschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik sowie die Finanzhilfe für die Stiftung Niedersachsen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 63-1	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 63-8	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	1.663	1.663	—	81
TGr. 66		Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.	(—)	(2.786)	(2.786)	(—)	(4.161)
547 66-0	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	49
633 66-4	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	29
685 66-4	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.074	1.074	—	8
686 66-0	182	Zuschüsse an Sonstige	—	1.686	1.686	—	4.075
TGr. 67		Förderung der bildenden Kunst Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen landeseigene Kunstwerke von überwiegend regionaler Bedeutung unentgeltlich der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, dem Landschaftsverband Stade e.V. und der Oldenburgischen Landschaft überlassen oder an diese zur dauerhaften Nutzung abgegeben werden. Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.	(—)	(1.192)	(1.192)	(—)	(1.201)
547 67-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	204
685 67-2	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.077	1.077	—	997
686 67-9	183	Zuschüsse an Sonstige	—	24	24	—	—
812 67-4	183	Erwerb von Kunstwerken	—	63	63	—	—
893 67-4	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 67-0	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 63

Davon entfallen 500.000 EUR auf Maßnahmen im Bereich Soziokultur.

Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

I.

Aus den Titelgruppen 66 bis 68 werden auch Stipendien als Leistungen eigener Art für die in Aus- und Weiterbildung befindlichen Künstler – im Einzelfall bis zur Höhe von 17.900 EUR – gewährt. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Insgesamt dürfen die Zahlungen den Betrag von 511.000 EUR nicht überschreiten.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stipendien:

1. Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten
2. Stipendien für Studienaufenthalte in ausländischen Künstlerstätten

Die Stipendien werden in Anlehnung an die bundesweiten Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz gewährt.

3. Sonstige Stipendien

Alle Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben.

II.

1. In der Titelgruppe 66 sind Mittel zur Projektförderung u.a. von Musikschulen in Kooperation mit Kitas, Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Da diese grundsätzlich schuljahresbegleitend durchgeführt werden, können die Mittel dieser Titelgruppen auch über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

2. In der Titelgruppe 68 sind für den Nicolas-Born-Preis 15.000 EUR und für den Nicolas-Born-Debütpreis 10.000 EUR vorgesehen. Der Nicolas-Born-Preis des Landes Niedersachsen wird vergeben für ein herausragendes deutschsprachiges literarisches Oeuvre in Prosa, Drama, Lyrik oder anderen literarischen Genres. Der Nicolas-Born-Debütpreis soll ein literarisches Debüt in deutscher Sprache auszeichnen.

III.

Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	2.826	3.734	4.232	4.161	2.786	2.786	2.786	2.786	2.786
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.786	2.786	2.786	2.786	2.786

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Artikel 6 der Nieders. Verfassung, daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 66 und 686 66

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

I.

Im Rahmen des „Musiklandes Niedersachsen“ läuft seit 2009 das Projekt „Wir machen Musik“. Ziel dieses Programms ist es, möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen. Für das Schuljahr 2014/2015 stehen hierfür bis zu 1,95 Mio EUR zur Verfügung.

II.

Zuwendungen an Einrichtungen im Musikbereich zur Projektförderung von Vorhaben, die von der Nds. Musikkommission als besonders förderungswürdig eingestuft werden.

III.

Die 2011 ausgebrachte VE (640.000 EUR) diente der Fortsetzung der Projektarbeit Niedersächsische Netzwerke Neue Musik bis 2015.

Die 2012 ausgebrachte VE (450.000 EUR) war für den Neuabschluss der 2012 ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarung mit den Internationalen Göttinger Händelfestspielen bestimmt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	310	—	—	310
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	310	—	—	310

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Nieders. Verfassung , Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover, Urkunde über die Errichtung der Barkenhoff Stiftung Worpswede.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.174	1.582	1.357	1.201	1.192	1.192	1.192	1.192	1.192
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.192	1.192	1.192	1.192	1.192

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 67

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bildenden Kunst.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV - daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 547 67

Hieraus sind die Reisekosten sowie der Geschäftsbedarf für die Mitglieder der Kunstkommission zu bestreiten, außerdem die laufenden Nebenkosten aus dem Belegungsrecht bei der Künstleratelierstätte Cité Internationale des Arts in Paris sowie Sachaufwand, z. B. für Bilderrahmen.

Zu 685 67

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Vertrag vom 7.7.1999) und der Barkenhoff Stiftung, Worpswede (Stiftungsurkunde vom 25.8.1981, Nds. MBl. 1982 S. 242)

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nds. Künstlerhäuser und Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, vorrangig im Rahmen des Fördereschwerpunktes "aktuelle zeitgenössische Kunst" unter Beteiligung der Kunstkommission sowie zur Förderung der Kunstvereine (vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 87).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Kestner-Gesellschaft e.V.

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	1.750	1.750	1.939
Einnahmen	1.050	1.050	1.239
Fehlbetrag	700	700	700

	2015 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	700
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	700

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 68		Förderung der Literatur <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(—)	(31)	(31)	(—)	(467)
429 68-4	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	25	—	1
685 68-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	6	6	—	10
686 68-7	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	456
TGr. 69/70		Förderung der Heimatpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (8.994)	(3.736)	(3.683)	(+53)	(3.909)
685 69-9	187	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	—	1.911	1.858	+53	1.818
685 70-2	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	— 8.994	1.825	1.825	—	2.091
TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(377)	(377)	(—)	(340)
429 71-4	182	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 71-0	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	173	173	—	—
685 71-0	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	204	204	—	38
686 71-7	182	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	302

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

In den Ansätzen dieser Titelgruppe sind auch die Kosten für die Literaturkommission, die den MWK in Literaturangelegenheiten berät, veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	669	667	467	467	31	31	31	31	31
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					31	31	31	31	31

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Literatur in Niedersachsen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Literaturbüros, Vereine und sonstige Projektträger sowie Stipendien und Preise.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 69/70

Bezeichnung des Förderprogramms

Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarungen, Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69/70

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	3.487	3.503	3.912	3.909	3.683	3.736	3.773	3.810	3.848
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.683	3.736	3.773	3.810	3.848

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 69

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft gem. Vertrag vom 20.6.2001, zuletzt geändert am 08.04.2008 und des Theaterpädagogischen Zentrums Lingen gem. Vertrag vom 3.7.2007, zuletzt geändert am 14.04.2008.

Mehr für Tarifsteigerungen.

Ostfriesische Landschaft

Ab 1.1.2001 ist mit der Ostfriesischen Landschaft ein Vertrag zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft abgeschlossen worden, der die Förderung folgender Einrichtungen der Ostfriesischen Landschaft sichert: Landschaftsbibliothek, Ostfriesisches Bildungszentrum, Regionale Kulturagentur, Regionalsprachliche Fachstelle „Plattdütskbüro“ und Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum – Archäologischer Dienst -.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Ostfriesischen Landschaft in Aurich, Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	3.376	3.408	3.536
Einnahmen	1.693	1.758	1.899
Fehlbetrag	1.683	1.650	16.037

Noch zu 685 69

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land durch inst. Förderung Epl 06	1.484
3. das Land durch reg. Kulturförderung gem. Zielvereinbarung Epl 06	154
4. das Land durch Projektförd. Epl 07	45
5. den Bund mit	—
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
7. Private	—
Zusammen	1.683

Theaterpädagogisches Zentrum

Die bis 1998 in der institutionellen Förderung der Emsländischen Landschaft enthaltene Förderung des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen erfolgt seit 1999 auf vertraglicher Basis. 2007 war der Vertrag erneuert worden, weil beim TPZ ein neuer Leiter eingestellt wurde, dessen Vergütung seitdem von der Emsländischen Landschaft selbst getragen wird.

Der Zuschuss enthält seit 2014 einen Betrag in Höhe von 85.000 EUR als Ausgleich für die Betreuung der Studierenden der Hochschule Osnabrück (Campus Lingen).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 70

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.

Die VE war für den Neuabschluss der auslaufenden Zielvereinbarungen bestimmt. Die Ablösung der VE erfolgt auch aus den in der Titelgruppe 93 veranschlagten Mitteln (vgl. auch Erläuterungen zu 685 93).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	2.998	—	2.998
2016	—	2.998	—	2.998
2017	—	2.998	—	2.998
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	8.994	—	8.994

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V. mit Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	293	318	469	340	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Artikel 6 der Nieders. Verfassung, daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 77		Zur zusätzlichen Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(86)	(86)	(—)	(76)
429 77-3	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 77-6	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	86	86	—	76
TGr. 82		Kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland <i>Übertragbar.</i> <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 547 82, 685 82 und 686 82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(284)	(-284)	(248)
529 82-4	024	Repräsentative Ausgaben	—	—	—	—	0
547 82-2	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	26	-26	19
685 82-6	024	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	258	-258	229
686 82-2	024	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 87		Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(655)	(655)	(—)	(675)
523 87-7	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
547 87-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	53
685 87-7	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	515	515	—	622
686 87-3	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 87-9	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
883 87-3	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	38	38	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77

Die Spielbankmittel für die Bibliotheken wurden 2007 aus den Kapiteln 0645 bis 0647 herausgelöst und hier zusammengefasst.

Zu Titelgruppe 82

Weniger infolge Umstrukturierung im Einzelplan.

Zu Titelgruppe 87

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung, vorrangig zur Mitfinanzierung von Ausstellungsvorhaben nds. Kunstvereine auf Empfehlung der Arbeitsgruppe "Kunstvereine" sowie Zuwendungen zur institutionellen Förderung nds. Künstlerhäuser, soweit nicht in Titelgruppe 67 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 685 67).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Nieders. Verfassung sowie § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	510	546	757	675	655	655	655	655	655
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					655	655	655	655	655

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der Nds. Verfassung - daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 91		Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(179)	(179)	(—)	(184)
429 91-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 91-1	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
633 91-5	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	18
685 91-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	179	179	—	1
686 91-1	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	165
TGr. 93		Zur zusätzlichen Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.473)	(1.473)	(—)	(1.529)
685 93-1	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.447	1.447	—	1.529
883 93-8	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	26	26	—	—
TGr. 95		Förderung der Kunstschulen "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/79.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(90)
685 95-8	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 95-4	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	90

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Das Land Niedersachsen vergibt zurzeit in einem Zweijahresrhythmus jeweils im Wechsel einen Verlags- und einen Buchhandelspreis. Der Verlagspreis, der mit 10.000 EUR dotiert ist, wird an niedersächsische belletristische Verlage, der Buchhandelspreis, dotiert mit 7.000 EUR, an niedersächsische Buchhandlungen vergeben.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	218	168	184	184	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Nds. Literaturbüros.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 93

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973, Zielvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.525	1.378	1.406	1.529	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 93

Freiwillige Leistungen zur regionalen Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.

Die Ablösung der insoweit bei 685 70 ausgebrachten VE erfolgt auch aus dieser Titelgruppe (vgl. auch Erläuterungen zu 685 70).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 96		Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschu- len aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vor- jahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendung- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(100)	(100)	(—)	(111)
547 96-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
685 96-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	—
686 96-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	111
Abschluss Kapitel 0675							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				6	6	—	
Summe der Einnahmen				6	6	—	
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	221	247	-26	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	20.772	20.926	-154	
			12.165				
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.861	1.861	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— 12.165	22.854	23.034	-180	
Zuschuss				22.848	23.028	-180	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 4 (1) Spielbankgesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	116	107	109	111	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Kunstschulen in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 01-7	188	Gebühren und tarifliche Entgelte		1	1	—	0
119 01-8	188	Vermischte Einnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Bücher ohne Erstattung des vollen Wertes auch für Tauschzwecke abgegeben werden.		15	15	—	1
119 41-7	188	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 61-1	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		—	—	—	3
119 71-9	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.		—	—	—	3
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Einnahmen aus Maßnahmen der Denkmalpflege Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(14)
119 66-2	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	14
129 66-8	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen und Werbung sowie Erlöse aus dem Verkauf von Denkmalschutzplaketen		—	—	—	—
TGr. 72		Zuwendungen Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.		(—)	(—)	(—)	(240)
233 72-4	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände		—	—	—	30
282 72-5	195	Zuschüsse Dritter		—	—	—	210
A U S G A B E N							
412 02-5	188	Entschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege	—	43	43	—	36
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	5.481	5.530	-49	1.179
422 19-5	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	13
427 39-1	188	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.235
428 06-1	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
453 01-5	188	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0676 allgemein:

Bedingt durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts wurde zum 1. 1. 1998 das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege errichtet.

Zu 412 02

Pauschalierte Aufwandsentschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege (§ 22 Abs. 3 Nds. Denkmalschutzgesetz).

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
511 01-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	116	116	—	54
517 01-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	117	103	+14	255
518 01-0	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	82	82	—	4
519 01-6	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	4	4	—	0
519 03-2	188	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	—	—	—
523 01-3	188	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	11	11	—	8
525 01-6	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	7	7	—	2
526 01-2	188	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	—	—	6
526 02-0	188	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	—	—	1
527 01-9	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	4	4	—	1
529 12-7	188	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege	—	1	1	—	1
681 01-8	188	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	0
686 12-5	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	9	9	—	8
812 01-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-2	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	634	644	-10	643
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.399)	(1.399)	(—)	(1.566)
429 61-0	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	202	202	—	207

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Für Bewirtschaftungskosten des Edo-Wiemke-Denkmal in Jever und andere im Eigentum des Landes stehende Denkmale sind 1.300 EUR vorgesehen.

Zu 529 12

Die Mittel waren bis 2011 bei Kapitel 1302 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 75 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	617	721	900	995	1.013	1.013	1.013	1.013	1.013
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.013	1.013	1.013	1.013	1.013

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind lediglich die Titel 633 61, 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 61-3	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	153	153	—	364
633 61-7	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	118	118	—	17
685 61-7	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	169	169	—	228
686 61-3	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 61-9	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	31	31	—	—
883 61-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	440	440	—	13
893 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	286	286	—	736
894 61-5	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Maßnahmen der Denkmalpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(718)	(718)	(—)	(737)
427 66-9	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten und Volontäre	—	51	51	—	29
429 66-1	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	227	227	—	213
511 66-0	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	4
514 66-9	195	Verbrauchsmittel	—	60	60	—	24
523 66-8	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	11	11	—	—
525 66-0	195	Fort- und Weiterbildung	—	7	7	—	6
527 66-3	195	Reisekostenvergütungen	—	157	157	—	115
531 66-0	195	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	63	63	—	66
547 66-4	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	124	124	—	279
811 66-3	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	—
TGr. 71		Förderung der Denkmalpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.000) (1.000)	(1.855)	(2.371)	(-516)	(2.387)
429 71-8	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	230	243	-13	263

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Im Rahmen der Verwaltungsreform (Auflösung der Bezirksregierungen und dem damit verbundenen Fortfall der oberen Denkmalschutzbehörden) wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege zum Kompetenzzentrum für die Denkmalpflege auf Landesebene mit zentralen Verzeichnissen, Archiven, Werkstätten pp. ausgebaut.

In diesem Zusammenhang sind die bisher zwischen dem NLD und den Bezirksregierungen aufgeteilten Mittel für Archäologie, die Sachkosten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die Ausgaben für die Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale in einer Titelgruppe "Maßnahmen der Denkmalpflege" zusammengefasst worden.

Die Landesbediensteten, die mit Ausgrabungsarbeiten und ähnlichen Verrichtungen beschäftigt werden, erhalten (auf Antrag) eine Feldaufwandsvergütung nach Maßgabe des Gem.RdErl. d. MI, d. ML u.d. MW vom 1. 7. 2005 (Nds. MBl. S. 508) in Höhe von 2,00 EUR für jeden Außendiensttag.

Die Feldaufwandsvergütung entfällt, wenn Schutz- oder Berufskleidung gestellt wird oder für deren Beschaffung Zuschüsse gewährt werden.

Zu Titelgruppe 71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmalen sowie der Archäologie. Weniger infolge Umstrukturierung im Einzelplan.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.891	2.157	1.619	2.114	2.128	1.625	1.625	1.625	1.625
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.128	1.625	1.625	1.625	1.625

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 686 71 sowie 883 71 bis 894 71.

Zu 429 71

Für Notgrabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2015	2014	- = weniger	2013
			2015	2015	2014		
			2014	2015	2014		
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 71-0	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	11
685 71-4	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	50
686 71-0	195	Zuschüsse an Sonstige	—	150	300	-150	77
883 71-0	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	570	-250	517
893 71-6	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.000 1.000	1.155	1.258	-103	1.469
894 71-2	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		Verwendung der Zuwendungen Dritter Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(340)
429 72-6	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	161
547 72-9	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	179
812 72-4	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 73		Neu-/Umorgansiation der Denkmalpflege	(—)	(—)	(—)	(—)	(430)
429 73-4	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 73-7	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	466
812 73-2	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	-36
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(204)	(204)	(—)	(202)
518 98-2	188	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
525 98-9	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	188	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	7
538 98-3	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	51	133	-82	52
538 99-1	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	82	—	+82	55
547 99-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	71	71	—	89
812 99-6	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 71

Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

Zu 893 71

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK vom 13.01.2014, Nds. MBl. S. 81).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	1.000	—	1.000
2016	—	—	1.000	1.000
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0676					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		17	17	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		17	17	—	
		4 Personalausgaben	—	6.240	6.302	-62	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.121	1.107	+14	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	446	596	-150	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.000 1.000	2.250	2.603	-353	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	634	644	-10	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.000 1.000	10.691	11.252	-561	
		Zuschuss		10.674	11.235	-561	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0677 **Öffentliche Gärten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	188	Vermischte Einnahmen		2	2	—	—
124 01-5	188	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		14	14	—	0
124 62-7	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen (o. Dienst- und Landeswohnungen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	62
233 12-4	188	Erstattung der Stadt Oldenburg zur Unterhaltung der Gärten		204	220	-16	236
A U S G A B E N							
422 01-6	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	528	569	-41	—
428 01-4	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	513
428 06-5	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
511 01-9	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	—	0
517 01-7	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	13	13	—	13
519 01-0	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	3	3	—	3
526 01-6	188	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	—	1
686 12-9	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1
981 06-6	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	55	53	+2	52
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Unterhaltung der Gartenanlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Einnahmen bei 124 62. Die Einnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(68)	(65)	(+3)	(149)
511 62-0	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9	9	—	12
514 62-0	188	Verbrauchsmittel	—	12	12	—	13
517 62-9	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	43	40	+3	108
518 62-5	188	Mieten und Pachten	—	3	3	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0677

Zu 06 77 allgemein

Veranschlagt sind ab 2008 nur noch die Einnahmen und Ausgaben des Schlossgartens in Oldenburg (einschl. Everstenholz).

Die Verwaltung des Schlossgartens Jever ist zum 1.1.2008 auf den Zweckverband „Schloss-und Heimatmuseum Jever“ übertragen worden.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg zahlt aufgrund einer vertraglichen Abmachung vom 8. 9. 1952 einen Zuschuss von 33 1/3 % zu bestimmten Ausgaben für den Schlossgarten Oldenburg.

Zu 686 12

Mitgliedsbeiträge für

1. Verein Dt. Rosenfreunde
2. Dt. Rhododendron-Gesellschaft

Zu 981 06

Zur Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0677 **Öffentliche Gärten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 62-5	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	12
811 62-4	188	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 62-0	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	3
<u>Abschluss Kapitel 0677</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		16	16	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		204	220	-16	
		Summe der Einnahmen		220	236	-16	
		4 Personalausgaben	—	529	570	-41	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	86	83	+3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	55	53	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	671	707	-36	
		Zuschuss		451	471	-20	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0678 **Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
281 12-2	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben		542	692	-150	506
A U S G A B E N							
422 01-0	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 428 01 und 547 12.</i>	—	466	459	+7	407
428 01-8	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	309	357	-48	268
547 12-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	18	-18	—
<u>Abschluss Kapitel 0678</u>							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				542	692	-150	
Summe der Einnahmen				542	692	-150	
4 Personalausgaben			—	775	816	-41	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	18	-18	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	775	834	-59	
Zuschuss				233	142	+91	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0678

Mit dem Gesetz über die “Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz“ ist mit Wirkung vom 01.01.2005 diese Stiftung öffentlichen Rechts errichtet worden.

Nach § 4 Abs. 2 und 3 des Gesetzes stellt das Land der Stiftung Personal und Sachmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung, wobei die Stiftung dem Land für die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweiger Vereinigter Kloster- und Studienfonds die Personal- und Sachkosten erstattet. Die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweig-Stiftung sowie des übrigen Stiftungsvermögens erfolgt durch das Land ohne Kostenerstattung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. Mehrausgaben im Kapitel dürfen ausnahmsweise geleistet werden, wenn die Erstattung bei Titel 281 12 sichergestellt und vor Schluss des Haushaltsjahres nicht mehr möglich ist.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
281 12-6	187	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		4.639	4.267	+372	4.516
		A U S G A B E N					
422 01-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	4.594	4.237	+357	4.465
441 01-8	187	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	45	30	+15	43
		Abschluss Kapitel 0679					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.639	4.267	+372	
		Summe der Einnahmen		4.639	4.267	+372	
		4 Personalausgaben	—	4.639	4.267	+372	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.639	4.267	+372	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0679

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der Beamten und Arbeitnehmer der Klosterkammer Hannover veranschlagt, die dem Land vom Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in voller Höhe erstattet werden.

Seit 2009 hat die Klosterkammer Hannover ihren Haushaltsplan und ihre interne Buchführung auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Seit dieser Zeit stellt die Oberfinanzdirektion Niedersachsen – Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle – (OFD-LBV) der Klosterkammer die ausgezahlten Bezüge etc. wie bei Landesbetrieben jeweils monatlich in Rechnung. Die Klosterkammer Hannover erstattet diese Beträge direkt an die OFD-LBV.

Zum Nachweis der Personalkosten der Bediensteten der Klosterkammer Hannover im Landeshaushalt, bucht die OFD-LBV die jeweiligen Beträge einmal jährlich als Ausgabe bzw. Einnahme bei den Titeln 281 12 bzw. 422 01 und 441 01.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0680 **Erwachsenenbildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-8	153	Rückzahlung von Überzahlungen		10	10	—	231
A U S G A B E N							
633 01-4	152	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	21.985	21.985	—	21.797
633 02-2	152	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 62 und Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.430	1.430	—	753
671 01-3	153	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 62 und Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	2.269	2.269	—	2.596
684 01-8	153	Zuschuss zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	—	86	86	—	86
684 02-6	153	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	—	15.602	15.602	—	15.469
684 03-4	152	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	—	7.385	7.385	—	7.223
981 06-3	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Fonds zur Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(5.000)	(5.000)	(—)	(4.743)
547 61-4	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 61-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	126
685 61-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-4	153	Zuschüsse an Sonstige	—	5.000	5.000	—	4.617

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0680

Veranschlagt sind die Finanzhilfen gem. § 4 Abs. 1 des Nds. Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie die Ausgaben für die sonstigen im Rahmen der Erwachsenenbildung besonders übertragenen Aufgaben.

Zu 633 02

Gefördert werden sollen Maßnahmen/Projekte zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung/Grundbildung bei den Erwachsenen sowie Kurse für Berufqualifizierte zur Vorbereitung und Begleitung eines erfolgversprechenden Hochschulstudiums.

Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum lebenslangen Lernen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 4 Abs. 1 und Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	644	839	870	753	1.430	1.430	1.430	1.430	1.430
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.430	1.430	1.430	1.430	1.430

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007; ab 2011 bzw. 2014 Erweiterung der Fördermöglichkeiten.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Kursen zur Vorbereitung und Begleitung eines Hochschulstudiums sowie Maßnahmen/Projekte zur Alphabetisierung/Grundbildung Erwachsener.

Zielgruppe:

Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 671 01

Hiervon entfällt ein Betrag in Höhe von 150.000 EUR auf die Zentralstelle für politische Bildung.

Erstattung der Personal- und Sachkosten an den Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. gem. Vereinbarung vom 07.12.2005, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 15.05.2010 für die Finanzierung der gem. §§ 9 und 11 NEBG an die Agentur für Erwachsenenbildung übertragenen Aufgaben.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 671 01

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	2.099	—	—	2.099
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	2.099	—	—	2.099

Zu 684 01

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1982

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe

Zielgruppe:

Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 61

Beitrag des Landes zur Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung durch die Förderung von Modell- und Transferprojekten und ein landesweit vernetztes Nds. Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (Netzwerk und Forschungsstelle), das diesen Themenschwerpunkt von der Grundlagenforschung über die Anwendung von Forschungsergebnissen, die Aus- und Weiterbildung der in der frühkindlichen Bildung und Erziehung Tätigen bis hin zum Transfer der Ergebnisse in die Praxis in das Zentrum seiner Aufgaben stellt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung.

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 Nds. Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	5.900	5.738	5.260	4.743	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Modellprojekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:

Am Netzwerk beteiligte Hochschulen, Fachschulen und Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 61

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Nds. Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V.
(nifbe)

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis für 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	2.174	2.174	2.508
Einnahmen	0	0	396
Fehlbetrag	2.174	2.174	2.112

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	2.174
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	2.174

Das nifbe e.V. wurde am 04.12.2007 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Durch die zentralen Vereinsaufgaben soll die enge Vernetzung und Verzahnung der unterschiedlichen Bildungsbereiche und -themen im Feld der frühkindlichen Bildung und Entwicklung in Niedersachsen gefördert werden. Der Aufbau des nifbe erfolgte in den Jahren 2007 bis 2009 durch Projektförderungen. Ab 1.7.2009 erhält das nifbe auf der Grundlage einer Zielvereinbarung eine institutionelle Förderung.

Die 2012 ausgebrachte VE diente dem Neuabschluss der 2012 ausgelaufenen Zielvereinbarung mit dem nifbe.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	3.100	—	—	3.100
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	3.100	—	—	3.100

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0680 **Erwachsenenbildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 62		Offene Hochschule <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (300)	(800)	(800)	(—)	(866)
682 62-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	400	400	—	381
685 62-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	— 300	400	400	—	485
TGr. 63		Bildungsberatung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i>	(—)	(600)	(600)	(—)	(436)
682 63-5	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 63-4	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	600	600	—	436
Abschluss Kapitel 0680							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 300	55.157	55.157	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 300	55.157	55.157	—	
		Zuschuss		55.147	55.147	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Das Förderprogramm der Landesregierung „Offene Hochschule Niedersachsen“(OHN) soll die Verstetigung erprobter Modelle zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung und zur Weiterentwicklung der Studienmöglichkeiten für Berufsqualifizierte und Berufstätige mit und ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung voranbringen.

Die Maßnahmen der OHN umfassen:

- Etablierung und institutionelle Förderung der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH
- Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Angeboten der Offenen Hochschule Niedersachsen mit dem Ziel einer breiteren Wirkung sowie Übertragung von Ergebnissen auf andere Bildungseinrichtungen
- Auf- und Ausbau des Übergangsmangements zwischen Beruf und Hochschule sowie Vernetzung von Hochschule und Erwachsenenbildung
- Entwicklung von zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsqualifizierte und Berufstätige

Zu 685 62

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	150	—	150
2016	—	150	—	150
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	—	300

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Im Laufe des Jahres 2009 wurden landesweit 8 Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Sie haben die Aufgabe, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustellen und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die bestehenden Bildungsberatungsstellen, deren Arbeit sich in der Vergangenheit bewährt hat, sind weiter verstetigt und die Anzahl der regionalen Bildungsberatungsstellen durch Neugründungen auf z.Z. 12 erhöht worden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Nds. Verfassung, § 11 Abs. 2 Nds. Erwachsenenbildungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	400	400	489	436	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens.

Zielgruppe:

Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0698 **Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 81		Sicherung von landesgeschichtlich herausragenden Kulturgütern für Forschungs-, Studien- und Ausstellungszwecke <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
812 81-6	183	Beschaffung von beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 81-0	183	Zuweisungen für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 82		Erdgeschichtliches Georama und Erlebniszentrum (Fundort Schöninger Speere) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.163)
427 82-3	183	Vergütungen an wissenschaftliche Volontärinnen und Volontäre	—	—	—	—	12
428 82-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	71
547 82-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	108
883 82-9	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—	—
893 82-4	183	Zuwendungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	5.972
TGr. 84		Musikalische Ausstattung der Landesmusikakademie <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(312)
883 84-5	182	Zuweisungen für Investitionen	—	—	—	—	—
893 84-0	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	312
TGr. 85		Sanierung des Rathauses Lüneburg <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 85-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—	—
893 85-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0698</u>							
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	—
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	—
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0698

Für das Aufstockungsprogramm (TGrn. 81 bis 86) standen insgesamt bis zu 23,785 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel wurden im Kap. 1398 veranschlagt und bedarfsgerecht in das Kap. 0698 umgesetzt. Die noch aufgeführten Maßnahmen werden voraussichtlich im Jahr 2014 abgeschlossen sein.

Im Rahmen des Aufstockungsprogramms waren bzw. sind insgesamt weitere 7 Mio. EUR für Investitionen im Bereich von Forschung, Bildung und kulturellen Einrichtungen im Epl. 20 vorgesehen.

Aufstockungsprogramm		Tsd. EUR
Zu TGr. 81 MWK	Sicherung von landesgeschichtlich herausragenden Kulturgütern für Forschungs-, Studien- und Ausstellungszwecke	5.000
Zu TGr. 82 Stadt Schöningen	Erdgeschichtliches Georama und Erlebniszentrum	15.000
Zu TGr. 84 Landesmusik- akademie Wolfenbüttel	Beschaffung von Musikinstrumenten	450
Zu TGr. 85 Stadt Lüneburg	Sanierung des Rathauses	1.000

Zu 893 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz		613	1450	6123					
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Erlebniszentrum Schöninger Speere

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 893 84

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 84

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz			57	81					
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Landesmusikakademie

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz			330						
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Stadt Lüneburg

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		30.472	36.075	-5.603	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		172.224	312.948	-140.724	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		197.242	158.635	+38.607	
		Summe der Einnahmen		399.938	507.658	-107.720	
		4 Personalausgaben	500	64.991	62.746	+2.245	
			500				
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	16.732	18.618	-1.886	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	106.528	2.720.138	2.783.655	-63.517	
			441.728				
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	6.000	258.616	250.324	+8.292	
			313.435				
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	126	-11.548	+11.674	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	113.028	3.060.603	3.103.795	-43.192	
			755.663				
		Zuschuss		2.660.665	2.596.137	+64.528	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5061 Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
119 05-3	Rückzahlung von Überzahlungen laufender BAföG-Darlehen <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 01. Vgl. K-Vermerk zu 863 02. *** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil (65 v.H.) durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		1.028	959	+69	2.791
342 01-1	Zuweisungen des Bundes für Schüler (Darlehen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 01.</i>		3	3	—	4
342 02-0	Zuweisungen des Bundes für Studierende (Darlehen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 02.</i>		73.081	69.874	+3.207	67.157
342 03-8	Zuschüsse Dritter (Darlehen für Studierende und Schüler) <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 01. Vgl. K-Vermerk zu 863 02.</i>		38.325	36.667	+1.658	36.231
361 01-6	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	4.908
A U S G A B E N						
863 01-1	Darlehen für Schüler <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 05, 342 01 und 342 03. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	5	5	—	6
863 02-0	Darlehen für Studierende <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 05, 342 02 und 342 03. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	112.432	107.498	+4.934	103.512
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	7.573
<u>Abschluss Kapitel 5061</u>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.028	959	+69	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		111.409	106.544	+4.865	
	Summe der Einnahmen		112.437	107.503	+4.934	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	112.437	107.503	+4.934	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	112.437	107.503	+4.934	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5061

Die Entscheidung des Bundes vom 27.05.2014, ab dem 01.01.2015 die Finanzierung des BAföG zu 100 % zu übernehmen, ist bei der Aufstellung des Haushalts im Kapitel 5061 noch nicht berücksichtigt worden, weil die konkrete Ausgestaltung der BAföG-Gesetzesänderung und somit die daraus resultierenden Auswirkungen für das Sondervermögen noch nicht bekannt sind.

Seit dem Haushaltsjahr 2002 sind die Einnahmen und Ausgaben der BAföG-Darlehen für Schüler/-innen und Studierende aus dem Kapitel 0605 ausgegliedert und in die Sonderrechnung im Kapitel 5061 überführt worden.

Das MWK ist ermächtigt worden, im Einvernehmen mit MF den Landesanteil an den Darlehen nach § 17 Abs. 2 BAföG von der Landestreuhandstelle (jetzt NBank) oder einem Kreditinstitut bereitstellen zu lassen und im Gegenzug den Anteil des Landes an den Darlehensrückflüssen nach § 56 Abs. 2 BAföG abzutreten.

Der Aufwendungsersatz ist seit dem Haushaltsjahr 2010 bei Kapitel 0608 Titel 671 01 veranschlagt.

Die durch das Bundesverwaltungsamt eingezogenen und an das Land abgeführten Darlehens- und Zinsbeträge werden bei Kapitel 1320 Titel 162 69 und 182 69 gebucht.

Zu 342 01

Titeländerung vorher 331 01

Zu 342 02

Titeländerung vorher 331 02

Zu 342 03

Einnahmen für die Finanzierung des Landesanteils an den BAföG-Darlehen durch die NBank – Titeländerung vorher 342 01.

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622 und 0623

1. Die Stellen für Akademische Rätinnen/Räte, Akademische Oberrätinnen/Oberräte und Akademische Direktorinnen/Direktoren können im Bedarfsfalle mit Zustimmung des MWK auch mit Studienrätinnen/ Studienräten, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren besetzt werden. Das gleiche gilt im umgekehrten Falle.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Rätinnen/Räte im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter/-innen der Entgeltgr. 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623 sind freie und frei werdende Planstellen der Bes.-Gr. C 2, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 für Juniorprofessorinnen und -professoren, in Stellen der Entgeltgr. 13, 14, 15 oder der Bes.-Gr. A 13 für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln

4. In den Kapiteln 0613 bis 0619 können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Besoldungsgruppe W 1 in Planstellen der Besoldungsgruppe W 2 bis zu folgender Anzahl umgewandelt werden:

0613 = 6	0617 = 8
0614 = 6	0618 = 3
0615 = 8	0619 = 6
0616 = 4	

Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des Stelleninhabers sind die Planstellen zurück umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

1. Zum Abbau des Numerus clausus, zur Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums dürfen in Kapitel 0608 bei Titelgruppe 77 für 50 Beschäftigungsmöglichkeiten unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

2. Bis zu 15 Professoren, die zugleich das Amt eines Richters der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 2 der Vorbemerkungen der Anlage II Bundesbesoldungsordnung W Bundesbesoldungsgesetz.

Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen
- Universität Göttingen – Universitätsmedizin -
- Tierärztliche Hochschule Hannover
- Universität Lüneburg
- Universität Hildesheim
- Hochschule Osnabrück

Kapitel 0610
Kapitel 0612
Kapitel 0621
Kapitel 0628
Kapitel 0629
Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
178,23	174,60	171,89

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	3,50
- VZE aus Verlagerungen	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	4,50

Abgänge

- Umsetzung Verwaltungs- reformvorh. zentraler Fahrdienst	0,10
- VZE aus Verlagerungen	0,00
Summe Abgänge	0,10

bleibt Zugang 4,40

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
11.257	10.788	10.508

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
B 6	3	3	Ministerialdirigent, Ministerialdirigent
B 3	4	4	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
B 2	10	10	Ministerialrätin, Ministerialrat
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	15	15	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15	23	23	Direktorin, Direktor
A 14	5	3	Oberrätin, Oberrat
A 13 ³⁾	29	27	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	25	25	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	10	10	Amtmännin, Amtfrau, Amtmann
A 10 ⁴⁾	3	4	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	3	3	Inspektorin, Inspektor
A 9 ²⁾	5	4	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	<u>136</u>	<u>132</u>	Zusammen
Leerstellen ⁵⁾ :			
A 16	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15	2	1	Direktorin, Direktor
A 14	0	1	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	Rätin, Rat
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
	<u>9</u>	<u>9</u>	Zusammen

- ¹⁾ Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.
²⁾ 2 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
³⁾ 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. in Anspruch genommen werden.
⁴⁾ 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. in Anspruch genommen werden.
⁵⁾ kw

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14	2	Oberrätin, Oberrat
Bes.-Gr. A 13	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
Bes.-Gr. A 9	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
Zusammen	<u>5</u>	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 10	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
		Senkung nach Bes.-Gr. A 9
Zusammen	<u>1</u>	

Bleibt Zugang 4

- Leerstellen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15:	1	Direktorin, Direktor
Zusammen	<u>1</u>	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat
Zusammen	<u>1</u>	

Bleibt Zugang/Abgang 0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
W 3 ⁵⁾⁶⁾⁹⁾	103	82	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ⁵⁾⁷⁾	63	37	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ⁵⁾	9	9	Universitätsprofessorin auf Zeit, Universitätsprofessor auf Zeit
W 2 ⁴⁾⁵⁾	246	246	Professorin, Professor
W 1 ⁸⁾	90	90	Professorin, Professor als Junior- professorin, Juniorprofessor
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	2	2	Direktorin, Direktor
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13	2	2	Rätin, Rat
	516	469	Zusammen

- ⁴⁾ Davon 244 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.
⁵⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden.
⁶⁾ Davon 10 kw mit Auslaufen der Exzellenzinitiative; 50 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020; 13 kw zum 31.12.2020 (Professorinnen-Programm).
⁷⁾ Davon 20 kw mit Auslaufen der Exzellenzinitiative; 13 kw zum 31.12.2020 (Professorinnen-Programm).
⁸⁾ Davon 40 kw mit Auslaufen der Exzellenzinitiative; 50 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.
⁹⁾ Davon 8 Stellen für gemeinsame Berufungen zwischen HZI und den universitären Partnern.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

	Zugang:	Stellen	
1. 19 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 3 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 9 Universitätsprofessor(en)/-innen auf Zeit; Bes.-Gr. W 2 = 2 Professor(en)/-innen; Bes.-Gr. A 15 = 1 Akademische Direktorin/Akademischer Direktor; Bes.-Gr. A 14 = 1 Oberrätin/Oberrat; Bes.-Gr. A 13 = 2 Akademische Rätinnen/Akademische Räte) stehen zur Förderung der Hochschulstruktur, der Lehre mit neuen Medien und der Qualität des Studiums zur Verfügung. Mit Ausnahme von 4 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1; Bes.-Gr. W 2 = 2 – Professorin, Professor – und Bes.-Gr. A 13 = 1) werden die Planstellen aus Titelgruppe 77 finanziert.	Bes.-Gr. W 3	21	neu Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor davon 15 für GHR 300 6 für die inklusive Schule
2. 1 Planstelle (Bes.-Gr. W 2 – Universitätsprofessor/-in) gehört zum Fiebiger-Programm.			
3. 70 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 10; Bes.-Gr. W 2 = 20 – alles Universitätsprofessor(en)/-innen – und Bes.-Gr. W 1 = 40 Juniorprofessor(en)/-innen stehen im Rahmen der „Exzellenzinitiative“ zur Verfügung.	Bes.-Gr. W 2	26	neu Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor davon 20 für GHR 300 6 für die inklusive Schule
4. 344 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 50 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 244 Professor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 1 = 50 Juniorprofessor(en)/-innen) stehen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zur Verfügung.			
5. 8 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = Universitätsprofessor(en)/-innen) stehen für gemeinsame Berufungen zwischen HZI und den universitären Partnern zur Verfügung.			
6. 26 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 13 u. Bes.-Gr. W 2 = 13 – jeweils Universitätsprofessorinnen) stehen im Rahmen des Professorinnen-Programms zur Verfügung.			
7. 35 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 15 und Bes.-Gr. W 2 = 20 – jeweils Universitätsprofessor(en)/-innen) stehen für die Lehrerbildung (GHR 300) zur Verfügung.			
8. 12 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 6 und Bes.-Gr. W 2 = 6 – jeweils Universitätsprofessor(en)/-innen) stehen für die Lehrerbildung für die inklusive Schule zur Verfügung.			
	Zusammen	<u>47</u>	

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

Die HV Nrn. 6 und 7 (Professorinnen-Programm) wurden bis 2020 verlängert.

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	2	2	3 Vizepräsidenten/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	4)10)15)17)19) 20)21)22)24)28) 30)31)	130	5 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 2	2)3)6)8)10)11) 13)26)27)	99	2) 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers – Kooperation mit dem Dt. Zentrum f. Luft- und Raumfahrt
W 1	25)	20	3) Davon 1 unbefristete Stiftungsprofessur (Medizinische Strahlenphysik).
A 16	1	1	4) Davon 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Stiftungsprofessur Windenergie).
A 15	13	13	5) - Frei -
A 14	20	18	6) 1 kw bei Ausscheiden des /der Stelleninhaber(s) -in.
A 13	41	42	7) Universitätsprofessor/-in im Rahmen der Kooperation mit dem Forschungszentrum Geesthacht GmbH (GKSS).
A 13	31	31	8) 1 kw zum 31.12.2016 nach Fortfall der Finanzierung aus Studienbeiträgen
A 13 ¹⁶⁾	3	3	9) - Frei -
A 12	5	5	10) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
A 11	9	9	11) 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Heisenberg-Professur).
A 10	13	15	12) - Frei -
A 9	8	8	13) Leiter des Zentrums für Marine Biodiversitätsforschung im Rahmen eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit der Universität Oldenburg. Kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers.
A 8	1	1	14) - Frei -
A 7	7	7	15) 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Stiftungsprofessur).
A 6	3	3	16) Davon darf eine Stelle zu 0,50 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
C 2	-	1	17) Davon dürfen 2 Stellen ab 2012 nur zu 50 v.H. besetzt werden (EMS).
	406	417	18) - Frei -
			19) Davon eine unbefristete Stiftungsprofessur (50 v.H.) ab 1.10.2012 (EMS).
W2 ⁷⁾	1	1	20) Davon 1 kw (50 v.H.) zum 31.12.2016, 1 kw zum 31.3.2017 und 1 kw zum 30.9.2017 (Stiftungsprofessuren EMS).
	1	1	21) Davon 1 kw (50 v.H.) zum 31.12.2016 (Finanzierung aus VW-Vorab - EMS).
			22) Davon 2 unbefristete Stiftungsprofessuren (50 v.H.) ab 2013 (EMS).
			23) - Frei -
			24) Davon dürfen 3 Stellen ab 2013 nur zu 50 v.H. besetzt werden (EMS).
			25) Davon 2 unbefristete Stiftungsprofessuren (EMS).
			26) Davon 1 kw bei Auslaufen der Finanzierung aus VW-Vorab (Lichtenberg-Professur).

Einzelplan 06
Kapitel 0613

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Universität Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		
	2015	2014	
			²⁷⁾ Gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Alfred-Wegener-Institut – kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers. ²⁸⁾ Davon 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Marine Geochemie). ²⁹⁾ - Frei - ³⁰⁾ Davon darf 1 Stelle ab 2014 nur zu 50 v.H. besetzt werden (EMS). ³¹⁾ Davon 1 kw (50 v.H.) zum 31.3.2019 (Stiftungsprofessur EMS).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamte/-innen -

Zugang:	Stellen		
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor im Rahmen des Aufbaus der European Medical School	Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken: HV Nr. 5 (ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. HV Nr. 9 der Allgemeinen Haushaltsvermerke zu den Kap. 06 10 – 06 30 (Fassung 2002/2003).) wurde vollzogen. HV Nr. 6 wurde neu aufgenommen. HV Nr. 9 (1 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)-in spätestens zum 1.10.2014.)) wurde vollzogen. HV Nr. 17 (Davon dürfen 6 Stellen ab 2012 nur zu 50 v.H. besetzt werden (EMS).) wurde überarbeitet. HV Nr. 24 (Davon dürfen 7 Stellen ab 2013 nur zu 50 v.H. besetzt werden (EMS).) wurde überarbeitet. HV Nr. 29 (Davon dürfen 4 Stellen ab 1.4.2014 und 2 Stellen ab 1.10.2014 besetzt werden (EMS).) wurde vollzogen. HV Nr. 30 (Davon dürfen 3 Stellen ab 2014 nur zu 50 v.H. besetzt werden (EMS).) wurde überarbeitet.
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
Bes.-Gr. A 14	2	Oberrätin, Oberrat gegen Fortfall 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 13 und 1 Plan- stelle der Bes.-Gr. A 10	
Zusammen	<u>4</u>		
Abgang:	Stellen		
Bes.-Gr. W 3	10	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor gegen Erhöhung der finanziellen Obergrenze gem. § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG	
Bes.-Gr. W 2	1	Professorin, Professor infolge Vollzug HV Nr. 9	
Bes.-Gr. C 2	1	Hochschuldozentin, Hochschuldozent gegen Erhöhung der finanziellen Obergrenze gem. § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG	
Bes.-Gr. A 13	1	Rätin, Rat gegen Schaffung 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 14	
Bes.-Gr. A 10	2	Oberinspektorin, Oberinspektor zur Finanzierung der Hebung 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 13 in die Bes.-Gr. A 14 sowie des Zugangs 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 14	
Zusammen	<u>15</u>		
Bleibt Abgang	11		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus folgenden Be-
soldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 10 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 12 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat und 1 Medizinaloberrätin, Medizinaloberrat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat davon 37 Akademische Rätin, Akademischer Rat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat (auf Zeit) davon 31 Akademische Rätin, Akademischer Rat (auf Zeit)

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2015	2014		
			Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.	
			1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: Erste(r) Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl. Zweite(r) Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl. 10 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.	
W 3	1	1	2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen / Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen / Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben. 3) [1 ku nach Bes.-Gr. W 2 für den FB Mathematik/Informatik (frühestens zum 01.10.2013) – Ausscheiden des Stelleninhabers]. 4) frei [1 kw für den Fachbereich Mathematik/Informatik bei Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin (Prof. Bruns)]. 5) frei 6) [2 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. HV Nr. 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke] 7) 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel 8) frei 9) frei 10) frei 11) frei 12) kw. 13) Zwei [Drei] Leerstellen dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens a) mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig und b) für das Nds. Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung [und c) mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung] in Anspruch genommen werden. [1 kw zum 30.09.2014 für den FB Mathematik/Informatik]. 14) 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel 15) frei 16) frei 17) 1 Leerstelle darf nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) in Anspruch genommen werden.	
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1		Präsidentin, Präsident
W 3	2	2		Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 ²⁾⁽³⁾⁷⁾	120	120		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ²⁾¹⁴⁾	92	92		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	19	19		Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3		Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	9	9		Direktorin, Direktor
A 14	28	28		Oberrätin, Oberrat
A 13	15	15	Rätin, Rat	
A 13	36	36	Rätin, Rat (auf Zeit)	
A 13	2	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	5	5	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	5	5	Amtmännin/-frau, Amtmann	
A 10	17	17	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	9	9	Inspektorin, Inspektor	
A 8	2	2	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
A 7	6	6	Obersekretärin, Obersekretär	
A 6	2	2	Sekretärin, Sekretär	
C 2 ⁶⁾	2	2	Hochschuldozentin, Hochschuldozent	
	<u>375</u>	<u>375</u>	Zusammen	
Leerstellen ¹²⁾				
W 3 ¹³⁾	3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2 ¹⁷⁾	3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
	<u>6</u>	<u>6</u>	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte

Zugang:	Stellen		Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
Bes.Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor für den FB 6 Stiftungsprofessur	Der HV Nr. 4 wurde vollzogen (1 W3 kw) Der HV Nr. 7 wurde neu eingefügt. (Alexander von Humboldt-Professur)
Abgang	Stellen		Zusätzliche Erläuterung:
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor infolge Vollzug HV Nr. 4 (Fachbereich 6)	Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:
			Bes.-Gr. A 15 Direktorin, Direktor davon 6 Akademische Direktorinnen Akademische Direktoren
			Bes.-Gr. A 14 Oberrätin, Oberrat davon 20 Akademische Oberrätinnen, Akademische Oberräte
			Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat davon 9 Akademische Rätinnen, Akademische Räte
			Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat (auf Zeit) davon 36 Akademische Rätinnen, Akademische Räte (auf Zeit)

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
Feste Gehälter:			
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 ²⁾³⁾⁵⁾⁷⁾¹⁰⁾	154	154	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ³⁾⁶⁾⁸⁾⁹⁾¹¹⁾	88	83	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	18	16	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	4	4	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	26	26	Direktorin, Direktor
A 14	64	64	Oberrätin, Oberrat
A 13 ⁴⁾	3	63	Rätin, Rat
A 13	161	-	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13	5	5	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	4	4	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	12	12	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	12	12	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	8	8	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	2	2	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	1	1	Sekretärin, Sekretär
C 2	-	1	Oberingenieurin, Oberingenieur
C 1	-	107	Oberassistentin, Oberassistent
			Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent
	565	565	Zusammen
Leerstellen: ¹⁵⁾			
W 3 ³⁾	16	14	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ³⁾¹²⁾	9	8	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	6	6	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
A 13	-	1	Rätin, Rat
	31	29	Zusammen
¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: Erste(r) Vizepräsident/-in 153,39 EUR mtl. Zweite(r) und Dritte(r) Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl. 6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl. ²⁾ 4 undotiert davon 1 für die Nds. Technische Hochschule 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Georg-Eckert-Institut (Erziehungswissenschaften) 1 kw (Stiftungsprofessur) für das Nds. Forschungszentrum für Fahrzeugtechnik durch VW zum 31.12.2018. ³⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben. ⁴⁾ 1 ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) – bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in (Institut für Geographie und Geoökologie). ⁵⁾ 1 kw (Stiftungsprofessur) im Bereich „Chemie“ durch die Alexander von Humboldt Stiftung zum 31.12.2018. ⁶⁾ 1 kw zum 30.09.2017 Institut für Geodäsie und Photogrammetrie. ⁷⁾ 1 kw (Stiftungsprofessur) für „Praktische Philosophie“ (Heisenberg-Professur) nach Ablauf von 5 Jahren. ⁸⁾ 1 kw (Stiftungsprofessur) im Bereich „Gender, Technik und Mobilität“ im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms zum 31.12.2016. ⁹⁾ 1 kw (Stiftungsprofessur) im Bereich Schienenfahrzeugtechnik durch die Deutsche Bahn zum 31.03.2020. ¹⁰⁾ Davon 8 undotierte Stellen kw spätestens 5 Jahre nach Ernennung. ¹¹⁾ 5 ku nach W1 im Rahmen des Tenure Track ¹²⁾ 1 kw bei Eintritt der Stelleninhaberin in den Ruhestand, spätestens zum 30.09.2025. ¹³⁾ Frei ¹⁴⁾ Frei			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	

- ¹⁵⁾ kw.
- 16 Leerstellen der Bes.-Gr. W 3 - Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor – dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens in Anspruch genommen werden, davon
 6 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI),
 1 mit dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI),
 1 mit der Fraunhofer-Gesellschaft (FG),
 1 mit der Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH
 6 mit dem Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR).
 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Theoretischen Physik.
- 8 Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 – Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor – dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens in Anspruch genommen werden, davon
 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB),
 1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam,
 2 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR),
 3 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI).
 1 mit dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung und die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH
- 6 Leerstellen der Bes.-Gr. W 1 – Juniorprofessur – dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens in Anspruch genommen werden, davon
 1 mit dem Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme in Dresden.
 5 für die Braunschweig International Graduate School of Metrology (B-IGSM) durch die Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB)

Von dieser Aufteilung kann mit Zustimmung des MF abgewichen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamte/Beamtinnen

Zugang:	Stellen		
Bes.-Gr. W 2	5	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Von den Planstellen entfällt auf die Funktionsgruppe „höherer technischer Verwaltungsdienst“ nach der VO zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG vom 23.12.1971, BGBl. S. 2162, in der jeweils geltenden Fassung:
Bes.-Gr. W 1	7	Juniorprofessorin, Juniorprofessor	
Bes.-Gr. A 14	2	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	
Bes.-Gr. A 13	161	Rätin, Rat (auf Zeit)	
Zusammen	175		
Abgang:	Stellen		Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:
Bes.-Gr. W 1	5	Juniorprofessorin, Juniorprofessor	Bes.-Gr. A 16 Leitende Direktorin, Leitender Direktor
Bes.-Gr. C 2	1	Hochschuldozentin, Hochschuldozent	davon 1 Leitende Akademische Di- rektorin, Leitender Akade- mischer Direktor
Bes.-Gr. C 1	107	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent	Bes.-Gr. A 15 Direktorin, Direktor
Bes.-Gr. A 14		Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat	davon 24 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Bes.-Gr. A 13	60	Rätin, Rat	Bes.-Gr. A 14 Oberrätin, Oberrat
Zusammen	175		davon 56 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
Bleibt Zugang	0		Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat (auf Zeit)
Leerstellen			
Zugang:	Stellen		
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
Zusammen	3		
Abgang:	Stellen		
Bes.-Gr. A 13	1	Rätin, Rat	
Bleibt Zugang:	2		
Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:			
HV Nr. 6 (1 kw zum 01.10.2015 Institut für Psychologie Nr. 2671.) wurde vollzogen, der HV neu gefasst.			
HV Nr. 9 Geändert			
HV Nr. 11 Neu			
HV Nr. 14 Neu			
HV Nr. 15 Ergänzt			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
Feste Gehälter:			
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 ²⁾³⁾⁴⁾ 8)9)	56	58	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ⁴⁾	32	32	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	8	8	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	2	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	9	9	Direktorin, Direktor
A 14	28	28	Oberrätin, Oberrat
A 13	4	4	Rätin, Rat
A 13	13	13	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	3	3	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	6	6	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
	<u>171</u>	<u>173</u>	Zusammen
Leerstellen: ⁵⁾			
W 3 ⁴⁾¹¹⁾	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ⁴⁾¹⁰⁾ 12)	2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
	<u>5</u>	<u>5</u>	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

- 1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 2 Vizepräsidenten/-innen je 63,91 EUR mtl.
 3 Dekane/-innen je 63,91 EUR mtl.
- 2) 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Institut für Erdöl- und Erdgastechnik) zum 31.12.2015 (Zustiftung).
- 3) 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Institut für Bindemittel und Baustoffe) zum 30.09.2020 (Zustiftung).
- 4) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
- 5) kw
- 6) Frei
- 7) Frei
- 8) 1 kw (Stiftungsprofessur) für Geothermale Energiesysteme zum 31.10.2016.
- 9) 1 kw (undotiert) für die Maßnahme Drilling-Simulator spätestens zum 31.12.2015.
- 10) Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM).
- 11) Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der CUTEC-GmbH.
- 12) Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamte/Beamtinnen

Abgang:	Stellen		Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Bes.-Gr. A 15 Direktorin, Direktor davon 8 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Bleibt Abgang:	2		Bes.-Gr. A 14 Oberrätin, Oberrat davon 23 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:			
HV Nr. 6	(1 kw (Stiftungsprofessur) für Endlager-systeme zum 14.08.2014.) wurde vollzo-gen.		Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat davon 1 Akademische Rätin, Akademischer Rat
HV Nr. 7	(1 kw (Stiftungsprofessur) für Gasver-sorgungssysteme zum 31.12.2014.) wurde vollzogen.		Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat (auf Zeit) davon 13 Rätin, Rat (auf Zeit)

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: Zweite(r) und Dritte(r) Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl. 9 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
			²⁾ 1 (undotiert) für eine Leibniz-Professur Nr. 31015877.
			³⁾ 1 ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (FwN) – für das Institut für Makroökonomik Nr. 30006147 bei Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers
			⁴⁾ 4 kw (undotiert) mit Beendigung der Kooperation zwischen der LUH und der German International Graduate School of Management and Administration GmbH (GISMA) Nrn. 31015902, 31015903, 31015904, 31015905.
			⁵⁾ 1 kw (undotiert) mit Beendigung der Kooperation mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Nds. e.V. (KFN) Nr. 31024151.
			⁶⁾ 1 ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) – bei Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers - Institut für Volkswirtschaftslehre Nr. 30006093.
			⁷⁾ 1 (undotiert) für eine Heisenberg-Professur Nr. 31020521.
			⁸⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
			⁹⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ablauf des Zuwendungszeitraums durch die hannoverschen Versicherungsunternehmen Nr. 30007629.
			¹⁰⁾ 1 kw (Stiftungsprofessur) nach Ablauf des Zuwendungszeitraums durch die hannoverschen Versicherungsunternehmen Nr. 31008137.
			¹¹⁾ 1 kw (undotiert) für den Bereich Meteorologie und Klimatologie spätestens zum 31.12.2019.
			¹²⁾ 1 kw (undotiert) mit dem Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA) nach Ablauf von 3 Jahren nach Ernennung Nr. 31007900.
			¹³⁾ 1 kw (undotiert) im Bereich IVS Wissensbasierte Systeme spätestens zum 31.12.2020.
			¹⁴⁾ 1 (undotiert) zur Serviceverbesserung der Steuerangelegenheiten aus Drittmitteln.
			¹⁵⁾ 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gemäß Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen HV zu den Kap. 0608, 0610-0630 (Fassung 2003) nach Bes.-Gr. W 1 für das Institut für Lebensmittelwissenschaft Nr. 30000215.
			¹⁶⁾ kw
			¹⁷⁾ 2 kw (Stiftungsprofessuren) im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms.
			¹⁸⁾ 2 kw (Stiftungsprofessuren), davon 1 durch die S. Fischer Stiftung zum 31.12.2018, 1 für den Bereich „Festkörperelektrochemie“ durch die DFG-Forschergruppe molife zum 31.12.2021.
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
Feste Gehälter:			
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 ²⁾⁴⁾⁵⁾⁸⁾⁹⁾¹²⁾²³⁾²⁴⁾	228	231	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ⁷⁾⁸⁾¹³⁾¹⁸⁾	115	115	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1 ¹⁰⁾¹¹⁾¹³⁾¹⁷⁾²¹⁾²⁵⁾	71	56	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	2	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	38	38	Direktorin, Direktor
A 14 ³⁾	71	71	Oberrätin, Oberrat
A 13 ⁶⁾	23	23	Rätin, Rat
A 13	116	86	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13	4	4	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	9	9	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	21	21	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10 ¹⁴⁾	36	36	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	13	13	Inspektorin, Inspektor
A 9	2	2	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 8	9	9	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	18	18	Obersekretärin, Obersekretär
C 2 ¹⁵⁾	1	3	Hochschuldozentin, Hochschuldozent
C 1	-	47	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent
	779	786	Zusammen
Leerstellen: ¹⁶⁾			
W 3 ⁸⁾¹⁹⁾	13	11	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ⁸⁾²⁰⁾	6	5	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
A 14	-	1	Oberrätin, Oberrat
A 11	2	2	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
	24	22	Zusammen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0617 Universität Hannover

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
			<p>¹⁹⁾ 13 Leerstellen der Bes.-Gr. W 3 dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren der Universität Hannover in Anspruch genommen werden, davon</p> <p>2 mit der GISMA Nrn. 31015900, 31015901, 1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH Nr. 30000478, 1 mit dem GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH Nr. 3000479, 1 mit dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung Nr. 30000480, 1 mit der Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe (BGR) Nr. 30014166, 1 mit dem Laser Zentrum Hannover e. V. Nr. 31008147, 1 mit dem Deutschen Institut für Kautschuktechnologie (DIK) Nr. 31015876, 1 mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) Nr. 31024150, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU) 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (HZI) 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Nds. Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (NIW) 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW).</p> <p>²⁰⁾ 6 Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren der Universität Hannover in Anspruch genommen werden, davon</p> <p>2 mit dem DLR, Nrn. 31004711, 31004712, 1 mit dem Georg-Eckert-Institut für Schulbuchforschung, kw zum 31.12.2018, 1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH, kw zum 31.12.2018, 1 mit dem Leibniz-Zentrum für Agrarlandforschung, 1 mit der TIB.</p> <p>²¹⁾ 1 kw (undotiert) für den Bereich „Organic Computing“.</p> <p>²²⁾ Frei</p> <p>²³⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Beendigung der undotierten Hebung mit Zuwendung durch die GRUR</p> <p>²⁴⁾ 1 kw (undotiert) für den Bereich „Mikrobiologische Chemie“ für das BMWZ spätestens zum 31.12.2021.</p> <p>²⁵⁾ 1 kw (undotiert) für den Bereich Informationsrecht spätestens zum 31.12.2019.</p>

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0617 Universität Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamte/Beamtinnen

Zugang:	Stellen		Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Bes.-Gr. A 16 Leitende Direktorin, Leitender Direktor davon 1 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor
Bes.-Gr. W 1	16	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	Bes.-Gr. A 15 Direktorin, Direktor davon 21 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Bes.-Gr. A 13	30	Rätin, Rat (auf Zeit)	7 Studiendirektorin, Studiendirektor
Zusammen	47		Bes.-Gr. A 14 Oberrätin, Oberrat davon 53 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
Abgang:	Stellen		4 Oberstudienrätin, Oberstudienrat
Bes.-Gr. W 3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat davon 18 Akademische Rätin, Akademischer Rat
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	1 Studienrätin, Studienrat
Bes.-Gr. W 1	1	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat (auf Zeit) davon 116 Akademische Rätin, Akademischer Rat (auf Zeit)
Bes.-Gr. C 2	2	Hochschuldozentin, Hochschuldozent	
Bes.-Gr. C 1	47	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent	
Zusammen	54		
Bleibt Abgang	7		
Leerstellen			
Zugang:	Stellen		Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
Bes.-Gr. W 3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	HV Nr. 5 Teilweise vollzogen
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	HV Nr. 11 (1 (undotiert) zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit dem NIW.) wurde vollzogen, der HV neu gefasst.
Zusammen	4		HV Nr. 12 Geändert
Abgang:	Stellen		HV Nr. 13 (1 kw (undotiert) im Bereich Exzellenz-Nachwuchsförderung spätestens zum 31.12.2014.) wurde vollzogen, der HV neu gefasst.
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	HV Nr. 15 Teilweise vollzogen
Bes.-Gr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat	HV Nr. 18 Geändert
Zusammen	2		HV Nr. 19 Geändert
Bleibt Zugang	2		HV Nr. 20 Geändert
			HV Nr. 22 (1 Leerstelle für eine ohne Bezüge beurlaubte Beamtin.) wurde vollzogen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0618 Universität Vechta

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	2	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 ³⁾⁴⁾	17	18	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ³⁾⁵⁾⁶⁾	39	39	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	7	7	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	2	2	Direktorin, Direktor
A 14	7	7	Oberrätin, Oberrat
A 13	6	6	Rätin, Rat
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 11	1	1	Amtmännin, -frau, Amtmann
A 10	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 7	2	2	Obersekretärin, Obersekretär
	88	88	Zusammen

- ¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 zwei Vizepräsidenten/-innen 63,91 EUR mtl.
- ²⁾ frei
- ³⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor-innen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
- ⁴⁾ 1 kw bei Fortfall der Stiftungsmittel (2017).
- ⁵⁾ 1 kw bei Fortfall der Stiftungsmittel (2019)
- ⁶⁾ 1 kw bei Auslaufen des Hochschulpaktes.

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident gegen Fortfall einer Planstelle W 3 – Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor gegen Schaffung einer Planstelle W 3 – Vizepräsidentin, Vizepräsident

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

Der HV Nr. 2 ist entfallen

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 1 Akademische Direktorinnen, Akademische Direktoren
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 7 Akademische Oberrätinnen, Akademische Oberräte
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat davon 6 Akademische Rätinnen, Akademische Räte

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Neben den nachstehend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
Planmäßige Beamte/-innen			
A 16	2	2	Aufsteigende Gehälter: Leitende Direktorin/ Leitender Direktor
A 15 ⁷⁾	12	12	Direktorin/Direktor
A 14 ⁷⁾	26	26	Oberrätin/Oberrat
A 13	7	7	Rätin/Rat
A 13	4	4	Oberamtsrätin/Oberamtsrat
A 12	5	5	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	5	5	Amtmännin/-frau/Amtmann
A 10	13	13	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	-	1	Inspektorin/Inspektor
W 3 ^{6)8)9) 11)}	89	58	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 2 ^{6)8) 10) 12)}	71	48	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 2 ⁶⁾⁷⁾	25	40	Universitätsprofessorin (auf Zeit)/ Universitätsprofessor (auf Zeit)
W 1 ¹³⁾	20	15	Professorin/Professor als Junior- professorin/Juniorprofessor
C 2	3	6	Hochschuldozentin/ Hochschuldozent
C 2	-	5	Hochschuldozentin (auf Zeit)/ Hochschuldozent (auf Zeit)
C 1 ¹²⁾	-	4	Wissenschaftliche Assistentin/ Wissenschaftlicher Assistent
	282	251	Zusammen
Leerstellen ³⁾ :			
W 3	2	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
A 10	2	2	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin/Inspektor
C 4 ⁴⁾	5	5	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
	10	10	Zusammen
			<p>¹⁾ Bis zu 50 v. H. der Stellen dürfen verwendet werden für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, die zugleich zum Zwecke ihrer wissenschaftlichen oder ihrer fachärztlichen Weiterbildung beschäftigt sind (§ 31 Abs. 4 NHG).</p> <p>²⁾ Bis zu 35 v. H. der Stellen können für Ärzte/-innen (Fachärzte/-innen, Fachzahnärzte/-innen) in Anspruch genommen werden, die bei Vorliegen der tarifvertraglichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 14 TV/L einzustufen sind.</p> <p>³⁾ kw</p> <p>⁴⁾ Davon 3 für Toxikologie- und Aerosolforschung, 1 für das Institut für experimentelle und klinische Peptidforschung und 1 für die Abt. Biophysikalische Chemie.</p> <p>⁵⁾ Frei</p> <p>⁶⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren sowie Oberassistentinnen/Oberassistenten aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.</p> <p>⁷⁾ Bis zu 30 Planstellen insgesamt für Universitätsprofessoren a. Z., Hochschuldozenten, Hochschuldozenten a.Z., Oberassistenten, Akademische Oberräte und Akademische Direktoren jeweils mit oberärztlichen Aufgaben können im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge besetzt werden.</p> <p>⁸⁾ Bis zu 50 der Planstellen für Universitätsprofessoren mit ärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Chefarztverträge besetzt werden.</p> <p>⁹⁾ 7 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers</p> <p>¹⁰⁾ 4 ku nach Bes. Gr. W 1 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gem. allg. HV Nr. 4</p> <p>¹¹⁾ 14 kw (undotiert) davon: - 1 kw mit Beendigung der Forschungsförderung, spätestens zum 31.12.2026, - 1 kw mit Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V., - 3 kw zum 30.06.2018 mit Auslaufen der Förderung für IFB-Tx, - 1 kw zum 28.02.2016 mit Beendigung der Heisenbergprofessur für Transplantationsnephrologie, - 3 kw zum 31.12.2020 mit Beendigung von 3 Heisenbergprofessuren für Molekulare Therapien in der Hämatologie, für Medizinethik und für Translationale Kinderkardiologie, - 1 kw für ein gemeinsames Berufungsverfahren für Atemwegsforschung und Aerosolmedizin mit dem Fraunhofer- Institut, - 3 kw für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI für Regulation in Infection Biology, Molekulare Bakteriologie und Experimentelle Virologie und - 1 kw (Stiftungsprofessur) für Seltene Erkrankungen (VW-Stiftung) mit Fortfall der Stifungsmittel, spätestens zum 31.12.2019.</p>

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		
	2015	2014	
			¹²⁾ 11 kw (undotiert) davon: <ul style="list-style-type: none"> - 1 kw (Stiftungsprofessur, Appenrodt-Stiftung) für Experimentelle Neonatologie zum 28.02.2016, - 1 kw (Stiftungsprofessur, Görtz-Stiftung) für Somatosensorische und vegetative Therapie-forschung mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2019, - 1 kw (Stiftungsprofessur, VW-Stiftung) für Sel-tene Erkrankungen mit Fortfall der Stif-tungsmittel, spätestens zum 31.12.2019, - 1 kw für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Immunologie des Respirationstraktes, - 1 kw für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI für Infektionsepidemiologie, - 2 kw für Exzellenzcluster „Hearing for all“ zum 30.09.2015, - 3 kw mit Beendigung der Förderung durch das DZIF für Medizinische Mikrobiomforschung, für Strukturbio-logie der Viren und für Clinical Infectious diseases with special emphasis in viral hepatitis, spätestens zum 31.12.2019 und - 1 kw mit Beendigung der Förderung aus dem Fraunhofer Attract Programm, spätestens zum 31.12.2019.
			¹³⁾ 7 kw (undotiert) davon: <ul style="list-style-type: none"> - 4 kw für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI für Angeborene Antivirale Immunität, Immunität gegen Herpesviren, Zellbiologie RNA-viraler Infektionen und Mikrobielle Im-munregulation bis spätestens zum 31.12.2020 und - 3 kw für Exzellenzcluster „Hearing for all“ zum 31.10.2017.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

-Planmäßige Beamtinnen/ Beamte

Zugang:	Stellen		Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	7	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - befristete Hebung von 7 Stellen der Bes.-Gr. W 2 mit HV „ku nach W 2 mit Aus- scheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers	Bes.-Gr. A 9	1	Inspektorin/Inspektor, Wegfall infolge Beendigung Altersteilzeit
Bes.-Gr. W 3	5	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - dauerhafte Hebung von 5 Stellen der Bes.-Gr. W 2	Bes.-Gr. W 2	7	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - Abgang durch befristete He- bung in Stellen der Bes.-Gr. W 3
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - dauerhafte Umwandlung/ He- bung von 2 Stellen der Bes.-Gr. W 2 auf Zeit	Bes.-Gr. W 2	5	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - Abgang durch Hebung in Stellen der Bes.-Gr. W 3
Bes.-Gr. W 3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - dauerhafte Umwandlung/He- bung von 3 Stellen der Bes.-Gr. C 2 auf Zeit	Bes.-Gr. W 2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor (auf Zeit) - Abgang durch dauerhafte Um- wandlung/Hebung in Stellen der Bes.-Gr. W 3
Bes.-Gr. W 3	14	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - undotierte Stellen	Bes.-Gr. W 1	13	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor (auf Zeit) - Abgang durch Umwandlung in dauerhafte Stellen der Bes.-Gr. W 2
Bes.-Gr. W 2	13	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - dauerhafte Umwandlung von 13 Stellen der Bes.-Gr. W 2 auf Zeit	Bes.-Gr. C 2	4	Professorin/Professor als Juniorprofessorin/ Juniorprofessor - Abgang durch befristete Um- wandlung von 4 Stellen der Bes.-Gr. W 1 mit ku nach W 1 gem. allg. HV Nr. 4
Bes.-Gr. W 2	4	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - befristete Umwandlung von 4 Stellen der Bes.-Gr. W 1 mit ku nach W 1 gem. allg. HV Nr. 4	Bes.-Gr. C 2	3	Hochschuldozentin/ Hochschuldozent - Abgang für dauerhafte Um- wandlung in Stellen der Bes.- Gr. W 2
Bes.-Gr. W 2	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - dauerhafte Umwandlung von 3 Stellen der Bes.-Gr. C 2	Bes.-Gr. C 2	3	Hochschuldozentin/ Hochschuldozent (auf Zeit) - Abgang für dauerhafte Um- wandlung in Stellen der Bes.- Gr. W 2
Bes.-Gr. W 2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - dauerhafte Umwandlung von 2 Stellen der Bes.-Gr. C 2 auf Zeit	Bes.-Gr. C 2	2	Hochschuldozentin/ Hochschuldozent (auf Zeit) - Abgang für dauerhafte Um- wandlung in Stellen der Bes.- Gr. W 3
Bes.-Gr. W 2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - dauerhafte Umwandlung von 2 Stellen der Bes.-Gr. C 1	Bes.-Gr. C 1	2	Wissenschaftliche Assistentin/ Wissenschaftlicher Assistent - Abgang für dauerhafte Um- wandlung in Stellen der Bes.- Gr. W 2
Bes.-Gr. W 2	11	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor - undotierte Stellen	Bes.-Gr. C 1	2	Wissenschaftliche Assistentin/ Wissenschaftlicher Assistent - Abgang für dauerhafte Um- wandlung in Stellen der Bes.- Gr. W 1
Bes.-Gr. W 1	2	Professorin/Professor als Juniorprofessorin/ Juniorprofessor - dauerhafte Umwandlung von 2 Stellen der Bes.-Gr. C 1	Zusammen	<u>44</u>	
Bes.-Gr. W 1	7	Professorin/Professor als Juniorprofessorin/ Juniorprofessor - undotierte Stellen	Bleibt Zugang	31	
Zusammen	<u>75</u>				

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 5 Der HV Nr. 5 (1 Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. der Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13, Anlage 1 zum BBesG) entfällt.
 HV Nr. 9 Neu
 HV Nr. 10 Neu
 HV Nr. 11 Neu
 HV Nr. 12 Neu
 HV Nr. 13 Neu

Von den Planstellen entfällt auf die Funktionsgruppe „gehobener technischer Verwaltungsdienst“ nach der VO zu § 26 Abs.4 Nr.2 BBesG vom 23.12.1971 (BGBl. S. 2162) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes-Gr. A 13 Oberamtsrätin/Oberamtsrat
 davon
 1 Bauoberamtsrätin/
 Bauoberamtsrat

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen

Bes-Gr. A 16 Leitende Direktorin/
 Leitender Direktor
 davon
 1 Leitende Akademische Direktorin/
 Leitender Akademischer Direktor
 Bes-Gr. A 15 Direktorin/Direktor
 davon
 10 Akademische Direktorin,
 Akademischer Direktor
 1 Pharmaziedirektorin/
 Pharmaziedirektor
 Bes-Gr. A 14 Oberrätin/Oberrat
 davon
 22 Akademische Oberrätin,
 Akademischer Oberrat
 1 Pharmazieoberrätin/
 Pharmazieoberrat
 Bes-Gr. A 13 Rätin/Rat
 davon
 6 Akademische Rätin/
 Akademischer Rat

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2015	2014		
Planmäßige Beamte/-innen				Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Feste Gehälter:	1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3 ¹⁾	1	1	Präsidentin, Präsident	1. Vizepräsident/-in 63,91 EUR monatlich
W 3 ¹⁾	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident	2. Vizepräsident/-in 63,91 EUR monatlich
W 3 ²⁾	21	21	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	3. Vizepräsident/-in 63,91 EUR monatlich
W 2 ²⁾	27	27	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2 ²⁾	2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor (auf Zeit)	3) kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
A 14	2	2	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	-	Rat, Rätin	
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsrat	
A 11	1	1	Amtfrau, Amtmann	
C 1	-	1	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent	
	<u>59</u>	<u>59</u>	Zusammen	
			Leerstellen	
A16 ³⁾	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen	
	1	1		

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamte/Beamtinnen

Abgang:		
Bes.-Gr. C 1	Stellen <u>1</u>	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent
Zusammen	1	
Zugang		
Bes.-Gr. A13	<u>1</u>	Rätin, Rat
Zusammen	1	
bleibt Zugang	0	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2015	2014		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten. ¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 1. Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl. 2. Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl. ²⁾ kw ³⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (undotiert) bei Freiwerden von 1 Stelle der Bes.-Gr. W 3. ⁴⁾ Frei ⁵⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben. ⁶⁾ Davon 1 kw (undotiert) nach Fortfall der Finanzierung aus Studienbeiträgen. Die Finanzierung einschließlich aller Personalnebenkosten erfolgt ausschließlich aus Studienbeiträgen.	
Feste Gehälter:				
W 3	1	1		Präsidentin, Präsident
W 3	1	1		Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾	37	37		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ⁵⁾³⁾	58	58		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Aufsteigende Gehälter:				
A 14	1	1		Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1		Regierungsrätin, Regierungsrat
A 13	1	1		Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	1	1		Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	1	1		Amtfrau, Amtmann
A 10 ⁶⁾	3	3		Oberinspektorin, Oberinspektor
C 2	1	1		Hochschuldozentin, Hochschuldozent
	106	106		Zusammen
Leerstellen: ²⁾				
C 4	1	1		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
	1	1		Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen¹⁾
W 3	2	2	Feste Gehälter: Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 2 ³⁾	181	181	Professorin, Professor
			Aufsteigende Gehälter: Verwaltungsdienst
A 13	1	1	Rätin, Rat
A 12	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt
A 10	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	2	2	Inspektorin, Inspektor
A 7	1	1	Obersekretärin, Obersekretär
			Lehrkräfte
A 11 ⁵⁾	1	1	Funklehrerin, Funklehrer
	<u>192</u>	<u>192</u>	Zusammen

¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:

3 Vizepräsidentinnen,
 Vizepräsidenten je 63,91 EUR mtl.
 6 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.

²⁾ - Frei -

³⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

⁴⁾ - Frei -

⁵⁾ Die Stelleninhaberin, der Stelleninhaber erhält nach zehnjähriger Dienstzeit als Funklehrerin, Funklehrer, gerechnet vom Tage der Anstellung an, eine Amtszulage nach Anlage II LBes.O.

Erläuterungen zum Stellenplan

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2015	2014		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
W 3	2	2	Feste Gehälter: Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten je 63,91 EUR mtl. 4 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.
W 2 ³⁾⁴⁾	115	115	Professorin, Professor	
Aufsteigende Gehälter: Verwaltungsdienst				
A 14	1	-	Oberrätin, Oberrat	²⁾ - Frei -
A 13	-	1	Rätin, Rat	
A 13	-	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	³⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	3	2	Amtmännin/-frau, Amtmann	⁴⁾ Davon 3 kw zum 31.12.2018 (Stiftungsprofessuren).
A 10	-	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	
Lehrkräfte				
A 15	1	1	Studiendirektorin, Studiendirektor	⁵⁾ - Frei -
A 14	2	2	Oberstudienrätin, Oberstudienrat	
A 13	1	1	Studienrätin, Studienrat	⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
A 13 ⁶⁾	2	2	Seefahrtoberlehrerin, Seefahrt- oberlehrer	
A 13	-	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
	128	130	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Zugang:	Stellen	Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
Bes.-Gr. A 14	1	HV Nr. 2 (Davon 1 ku nach Bes-Gr. A 11 (Leiter der Bibliothek)) wurde vollzogen.
Bes.-Gr. A 11	1	HV Nr. 5 (1 ku nach E 12 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers.) wurde vollzogen.
Zusammen	2	
Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13	1	Rätin, Rat infolge Vollzug HV Nr. 2
Bes.-Gr. A 13	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat gegen Schaffung einer Planstelle der Bes.-Gr. A 14
Bes.-Gr. A 10	1	Oberinspektorin, Oberinspektor zur Finanzierung der Hebung einer Planstelle A 13 nach A 14
Bes.-Gr. A 13	1	Lehrkräfte Oberamtsrätin, Oberamtsrat infolge Vollzug HV Nr. 5
Zusammen	4	
Bleibt Abgang	2	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2015	2014		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten. ¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stelvenzulagen: 1. Vizepräsidentin, Vizepräsident 63,91 EUR mtl. 2. Vizepräsidentin, Vizepräsident 63,91 EUR mtl. 10 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl. ²⁾ - Frei - ³⁾ - Frei - ⁴⁾ - Frei - ⁵⁾ - Frei - ⁶⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben. ⁷⁾ Davon 1 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers. ⁸⁾ Davon darf 1 Stelle nur zu 50 v.H. besetzt werden. ⁹⁾ Davon 1 Stelle ku nach W 2 bei Ausscheiden des Stelleninhabers.	
W 3	2	2		Feste Gehälter: Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 ⁹⁾	1	1		Professorin, Professor
W 2 ⁶⁾⁸⁾	187	187		Professorin, Professor
				Aufsteigende Gehälter: Verwaltungsdienst
A 13	1	1		Rätin, Rat
A 12	1	1		Amtsärztin, Amtsrat
A 10 ⁷⁾	5	5		Oberinspektorin, Oberinspektor
	197	197		Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2015	2014		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
			Feste Gehälter:	
W 3	2	2	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 1 Vizepräsidentin, Vizepräsident 63,91 EUR mtl. 12 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.
W 2 ²⁾	220	220	Professorin, Professor	²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
			Aufsteigende Gehälter:	
			Verwaltungsdienst	
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	4	4	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	2	2	Amtmännin/-frau, Amtmann	
A 10	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
	<u>232</u>	<u>232</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
W 3	2	2	Feste Gehälter: Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3	1	1	Professorin, Professor
W 2 ³⁾⁹⁾	206	220	Professorin, Professor
Aufsteigende Gehälter:			
Verwaltungsdienst			
A 14	1	-	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	Rätin, Rat
A 13	1	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	3	3	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	2	3	Inspektorin, Inspektor
A 6	1	-	Sekretärin, Sekretär
Lehrkräfte			
A 15	1	1	Direktorin, Direktor
A 12 ⁵⁾	1	1	Fachlehrerin, Fachlehrer
A 12	5	5	Amtsärztin, Amtsarzt
	<u>232</u>	<u>246</u>	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:

2 Vizepräsidentinnen,
 Vizepräsidenten je 63,91 EUR mtl.
 5 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.

²⁾ - Frei -

³⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

⁴⁾ - Frei -

⁵⁾ 1 ku nach E 11 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.

⁶⁾ - Frei -

⁷⁾ - Frei -

⁸⁾ - Frei -

⁹⁾ Davon darf eine Stelle (EFH) nur zu 50 v.H. besetzt werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat gegen Fortfall einer Planstelle A 13 sowie der Absenkung einer Planstelle A 9 nach A 6
Bes.-Gr. A 6	1	Sekretärin, Sekretär infolge Absenkung einer Planstelle A 9
Zusammen	<u>2</u>	
Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	14	Professorin, Professor infolge Umsetzung des Hochschuloptimierungskonzeptes
Bes.-Gr. A 13	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat gegen Schaffung einer Planstelle der Bes.-Gr. A 14
Bes.-Gr. A 9	1	Inspektorin, Inspektor gegen Schaffung einer Planstelle A 6
Zusammen	<u>16</u>	
Bleibt Abgang	14	

Einzelplan 06
Kapitel 0645

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
90,32	90,32	83,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
4.419	4.396	3.985

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamtinnen, Beamte			
A 16	1	1	Aufsteigende Gehälter: Leitende(r) Direktorin, Direktor
A 15	3	3	Direktorin, Direktor
A 14	4	4	Oberätin, Oberrat
A 12	4	4	Amtsärztin, Amtsrat
A 11	2	2	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann
A 10	9	9	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	6	6	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	6	6	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	2	2	Sekretärin, Sekretär
	38	38	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

Stellen

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
A 13	15	15	Beamtinnen, Beamte im Vorbereitungsdienst Bibliotheksreferendarin, Bibliotheksreferendar
	15	15	Zusammen

Einzelplan 06
Kapitel 0646

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Landesbibliothek Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
39,64	39,64	39,07

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
1.852	1.827	1.793

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamtinnen, Beamte			
A 16	1	1	Aufsteigende Gehälter: Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 14	2	2	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	Rätin, Rat
A 12	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	1	1	Amtsfrau, Amtmännin, Amtmann
A 10	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	3	3	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	2	2	Sekretärin, Sekretär
	16	16	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06
Kapitel 0647

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
82,69	82,69	79,46

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
4.272	4.313	4.016

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2015	2014		
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				¹⁾ Davon 1 kw bei Beendigung der Altkatalogisierung.
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Direktor	
A 15	2	2	Direktorin, Direktor	
A 14	3	3	Oberrätin, Oberrat	
A 12	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11 ¹⁾	3	3	Amtsfrau, Amtsmännin, Amtmann	
A 10 ¹⁾	8	8	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	4	4	Inspektorin, Inspektor	
A 7	4	4	Obersekretärin, Obersekretär	
	27	27	Zusammen	
Leerstellen:				
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
	1	1	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Einzelplan 06
Kapitel 0649

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
24,86	23,92	24,05

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	1,00 *)
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	1,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,06 **)
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,06

bleibt Zugang 0,94

*) Neue Stelle EG 10 TVL Techn. Dienst (Leiter Inselstation)

***) Umsetzung Verwaltungsreformvorhaben eRNie

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
1.340	1.268	1.232

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland-

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	

Planmäßige Beamte/-innen			
A 16	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor
A 15	1	1	Direktorin, Direktor
	<u>2</u>	<u>2</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden
 Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.Gr. A 16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor Davon 1 Leitende Wissenschaftliche Direktorin, Leitender Wissenschaftlicher Direktor
Bes.Gr. A 15	Direktorin, Direktor, Davon 1 Wissenschaftliche Direktorin, Wissenschaftlicher Direktor

Einzelplan 06
Kapitel 0650

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Nieders. Institut für historische Küstenforschung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
17,42	17,42	16,49

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
1.099	1.097	999

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0650 Nieders. Institut für historische Küstenforschung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	

Planmäßige Beamte/-innen			
A 16	2	2	Leitende Direktorin, leitender Direktor
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	Rätin / Rat
	<u>4</u>	<u>4</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.Gr. A 16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor Davon 2 Leitende Wissenschaftliche Direktorin, Leitender Wissenschaftlicher Direktor
Bes.Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat Davon 1 Wissenschaftliche Oberrätin, Wissenschaftlicher Oberrat
Bes.Gr. A 13	Rätin, Rat Davon 1 Wissenschaftliche Rätin, Wissenschaftlicher Rat

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0651 Technische Informationsbibliothek an der Leibniz Universität Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
B 3	1	1	Feste Gehälter: Direktorin / Direktor der TIB
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	2	Ltd. Direktorin / Ltd. Direktor
A 15	-	1	Direktorin / Direktor
A 14	5	4	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	5	4	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	6	6	Amtsfrau, Amtmännin, Amtmann
A 10	15	15	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	3	3	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 8	3	2	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	2	3	Obersekretärin, Obersekretär
	44	42	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

-Planmäßige Beamtinnen, Beamte-

Zugänge:		Stellen	Abgänge:		Stellen
BesGr. A 16	1	Ltd. Direktorin / Ltd. Direktor Hebung von A 15 ab 01.01.2015	BesGr. A 15	1	Direktorin / Direktor Hebung nach A 16 ab 01.01.2015
BesGr. A 14	1	Oberrätin / Oberrat ab 01.01.2015	BesGr. A 7	1	Sekretär/in Hebung nach A 8 ab 01.01.2015
BesGr. A 12	1	Amtsärztin / Amtsarzt ab 01.01.2015	Zusammen	2	
BesGr. A 8	1	Hauptsekretär/in Hebung von A 7 ab 01.01.2015			
Zusammen	4				

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	

Planmäßige Beamtinnen, Beamte

Aufsteigende Gehälter:

A 12	<u>1</u>	<u>1</u>	Amtsärztin, Amtsarzt
	1	1	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06
Kapitel 0662

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Nds. Landesmuseum Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
53,19	53,19	41,54

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
3.218	3.110	2.498

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0662 Nds. Landesmuseum Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			³⁾ kw.
Planmäßige Beamtinnen, Beamte			
			Feste Gehälter:
B 2	1	1	Direktorin, Direktor des Nds. Landesmuseums Hannover
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	3	3	Direktorin, Direktor
A 14	6	6	Oberkustodin, Oberkustos
A 13	3	3	Kustodin, Kustos
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
	15	15	Zusammen
			Leerstellen:
A 13 ³⁾	1	1	Kustodin, Kustos
Erläuterungen zum Stellenplan			

Einzelplan 06
Kapitel 0663

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
88,41	89,41	80,57

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) frei

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

Der HV Nr. 1 (1,00 kw infolge ZV III zum 31.12.2014) wurde vollzogen.

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- Umsetzung ZV III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	1,00

bleibt Abgang -1,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
4.728	4.672	4.194

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2015	2014		
Planmäßige Beamtinnen, Beamte			¹⁾ Rückverlagerung einer Stelle nach Kapitel 0661 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin.	
A 16 ¹⁾	3	3		Aufsteigende Gehälter: Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	1	1		Direktorin, Direktor
A 14	6	6		Oberkustodin, Oberkustos
A 13	4	4		Kustodin, Kustos
A 12	1	1		Amtsärztin, Amtsarzt
A 9	1	1		Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	<u>16</u>	<u>16</u>		Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06
Kapitel 0664

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
49,93	49,93	49,25

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
2.534	2.514	2.397

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	1) frei 2) Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
	2015	2014		
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
A 14	3	3	Oberkustodin, Oberkustos	
A 13	1	1	Kustodin, Kustos	
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 9 ²⁾	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
	8	8	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Einzelplan 06
Kapitel 0676

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Denkmalpflege

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
86,78	87,78	88,26

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) frei
2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

Der HV Nr 1 (1,00 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2014) wurde vollzogen.

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

-Umsetzung ZV III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	1,00

bleibt Abgang -1,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
5.481	5.530	5.428

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0676 Denkmalpflege

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Planmäßige Beamtinnen, Beamte
			1) frei
			2) frei
			3) frei
			Feste Gehälter:
B 2	1	1	Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Landeskonservatorin, Landeskonservator
A 15	1	1	Hauptkonservatorin, Hauptkonservator
A 15	2	2	Direktorin, Direktor
A 14	5	5	Oberrätin, Oberrat
A 14	10	10	Oberkonservatorin, Oberkonservator
A 13	4	4	Rätin, Rat
A 13	4	4	Konservatorin, Konservator
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 9	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
	<u>33</u>	<u>33</u>	Zusammen
			Leerstellen:
A 13	1	1	Rätin, Rat

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06
Kapitel 0677

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Öffentliche Gärten

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
11,33	12,33	11,21

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) frei

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

Der HV Nr. 1 (1,00 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2014) wurde vollzogen.

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- Umsetzung ZV III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	1,00

bleibt Abgang -1,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
528	569	513

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0678 Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2015	2014		
1) frei				
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 12	6	6	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	1	1	Amtsfrau, Amtsmännin, Amtmann	
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
	10	10	Zusammen	
Leerstellen:				
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamtinnen, Beamte			
B 4	1	1	Feste Gehälter: Präsidentin, Präsident der Klosterkammer Hannover
A 16	1	1	Aufsteigende Gehälter: Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	3	3	Direktorin, Direktor
A 14	5	5	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	Rätin, Rat
A 13	4	4	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	12	12	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	11	11	Amtsfrau, Amtsmännin, Amtmann
A 10	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor
	41	41	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden
 Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 1 Baudirektorin, Baudirektor
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 2 Bauoberrätin, Bauoberrat
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat davon 1 Bauoberamtsrätin, Bauoberamtsrat



Niedersachsen

Entwurf

**HAUSHALTSPLAN
2015**

Band II
(Einzelplan 07 – 20)

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 07

Kultusministerium

Vorwort zum Einzelplan 07

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Kultusministeriums gehören folgende wesentliche Aufgabenbereiche:

- Schulwesen (allgemein bildende und berufsbildende Schulen),
- Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Qualitätsentwicklung im Schulwesen,
- Außerschulische Berufsbildung,
- Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften,
- Gedenkstättenarbeit,
- Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder,
- Europäische und internationale Zusammenarbeit im Schulbereich.

Im Ressortbereich des Kultusministeriums bestehen folgende Dienststellen und Einrichtungen:

- 1 Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) mit Sitz in Lüneburg und Regionalabteilungen in Braunschweig, Hannover und Osnabrück sowie Außenstellen,
- 1 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim sowie Außenstellen,
- 2.940 Schulen,
darunter 7 vom Land getragene Schulen

Schulen	Öffentliche Schulen	Schulen in freier Trägerschaft	Schulen insgesamt
allgemein bildende	2.802	170	2.972
berufsbildende	138	126	264
Zusammen	2.940	296	3.236

- 21 Studienseminare für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen,
- 4 Studienseminare für das Lehramt für Sonderpädagogik mit einer Außenstelle,
- 18 Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien mit 4 Außenstellen,
- 7 Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und
- 2 Regionale Computer-Zentren für Lehrerfortbildung.

Der Einzelplan 07 enthält folgende Kapitel:

Kultusministerium (Kap. 07 01)	S. 10
Allgemeine Bewilligungen (Kap. 07 02)	S. 16
Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung - NLQ (Kap. 07 03)	S. 34
Niedersächsische Landesschulbehörde – NLSchB (Kap. 07 05)	S. 50
Schulen allgemein (Kap. 07 07)	S. 56
Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (Kap. 07 08)	S. 78
Grundschulen (Kap. 07 10)	S. 82
Förderschulen (Kap. 07 11)	S. 88
Hauptschulen (Kap. 07 12)	S. 94
Realschulen (Kap. 07 13)	S. 100
Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs (Kap. 07 14)	S. 104
Oberschulen (Kap. 07 17)	S. 114
Gesamtschulen (Kap. 07 18)	S. 118
Berufsbildende Schulen (Kap. 07 20)	S. 123
Vorbereitungsdienst für die Lehrämter (Kap. 07 45)	S. 130
Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Kap. 07 65)	S. 136
Tageseinrichtungen für Kinder (Kap. 07 74)	S. 138
Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten (Kap. 07 85)	S. 150
Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich (Kap. 07 98)	S. 152

B. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Vom 1.1.2015 an wird in Krippengruppen Finanzhilfe für eine dritte Kraft geleistet, zunächst im Umfang von 20 Wochenstunden. Ab dem 1.8.2016 steigt der Umfang um jährlich 3 Stunden. Zum 1.8.2020 wird die stundenweise Begrenzung entfallen. Darüber hinaus werden der weitere Ausbau des Betreuungsangebots für unter Dreijährige und die Verbesserung der qualitativen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen gefördert. Die entsprechenden Mittel sind im Kapitel 0774 veranschlagt.

Ab dem 1.8.2015 soll die Schulzeit bis zum Abitur wieder 13 Jahre an den Gymnasien betragen. Einbezogen werden sollen die Schuljahrgänge 5, 6, 7, und 8.

C. Budget der Schulen

Die Aufbringung der Kosten für die Schulen durch die Schulträger und das Land sind in den §§ 112 bis 113 NSchG geregelt.

Die allgemein bildenden Schulen erhalten seit dem 1.1.2008 für die Wahrnehmung der Landesaufgaben ein Budget aus Landesmitteln zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (§ 32 Abs. 4 NSchG).

Das Budget ist im Kapitel 0710 TGr. 63 veranschlagt. Es besteht aus einem Basisbudget für alle Schulen und einem erhöhten Budget, das Schulen mit besonderen Aufgaben zusätzlich erhalten. Das Budget ermöglicht

- die Verwendung von Einnahmen für Ausgaben,
- die gegenseitige Deckungsfähigkeit und
- die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln (i. H. v. 90 v. H.).

Einzelheiten zur Budgetbewirtschaftung sind in den Erläuterungen zu Kapitel 0710 TGr. 63 dargestellt.

Für die 133 öffentliche berufsbildende Schulen sind die Personal- und sonstigen Mittel im Kapitel 07 20 veranschlagt. Jede berufsbildende Schule erhält einen Anteil der Personal- und sonstigen Mittel zur eigenverantwortlichen Budgetbewirtschaftung.

Bei der Bewirtschaftung des Budgets werden die Schulen durch die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) und die Oberfinanzdirektion Niedersachsen – Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle – (OFD – LBV) unterstützt. Die NLSchB leistet bei Personal- und Stellenangelegenheiten sowie der Mittelbewirtschaftung Hilfestellung, die OFD – LBV ist zuständig für die Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge.

Seit 2009 können die Schulen auch Zahlungen aus ihrem Budget über ihr Schulgirokonto selbst abwickeln.

Neben diesem Landesbudget sollen die Schulen für die Wahrnehmung von Aufgaben des Schulträgers nach Maßgabe des § 111 NSchG weitere Mittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung erhalten.

D. Struktur des Einzelplans 07

1. Ausgaben nach Hauptgruppen

	2013		2014		2015	
	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	4 160,7	82,2	4 330,9	82,2	4.371,0	81,3
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst (HGr. 5)	29,9	0,6	36,2	0,7	35,2	0,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)	845,9	16,7	890,3	16,9	947,6	17,6
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (HGr. 8)	51,6	1,0	36,2	0,7	16,3	0,3
Besondere Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	-25,4	-0,5	-25,4	-0,5	4,0	0,1
Gesamt	5 062,7	100,0	5 268,3	100,0	5.374,1	100,0

Gegenüber Vorjahr + 81,6 + 205,6 + 105,8

2. Ausgaben nach Geschäftsbereichen des MK

	2013		2014		2015	
	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
a) Schulen (07 07, 07 10 – 07 20)	4 171,6	82,4	4 355,5	82,7	4.385,9	81,6
b) Niedersächsische Landesschulbehörde (07 05), Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (07 08)	43,3	0,9	51,5	1,0	52,5	1,0
c) Schulische Qualitätsentwicklung und Lehrerbildung (07 03, 07 45)	101,6	2,0	103,4	2,0	103,6	1,9
d) Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (07 65)	42,7	0,9	45,5	0,9	46,0	0,9
e) Tageseinrichtungen für Kinder (07 74)	515,4	10,2	526,0	10,0	547,3	10,2
f) Ministerium (07 01) ohne Beihilfen und Fürsorgemaßnahmen (gesamter Epl. 07) u. Globale Minderausgaben (gesamter Epl. 07)	16,8	0,3	17,8	0,3	20,5	0,4
g) Sonstiges (Allgemeine Bewilligungen – 07 02 – und Stiftung Nieders. Gedenkstätten – 07 85 –)	183,3	3,6	175,7	3,3	180,9	3,3
Gesamt	5 062,7	100	5 268,3	100	5.374,1	100,0

3. Stellen nach Geschäftsbereichen des MK (ohne Leerstellen)

	2013		2014		2015	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
a) Schulen (07 07, 07 10 – 07 20)	67 859	92,2	68 474	92,4	68.747	92,7
b) Niedersächsische Landesschulbehörde (07 05), Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (07 08)	521	0,7	654	0,9	664	0,9
c) Schulische Qualitätsentwicklung und Lehrerbildung (07 03, 07 45)	5 026	6,9	4 794	6,5	4546	6,1
d) Ministerium (07 01)	171	0,2	177	0,2	190	0,3
e) Stiftung Nieders. Gedenkstätten (07 85)	4	0,0	4	0,0	4	0,0
Gesamt	73 581	100	74 103	100	74.151	100,0

E. Deckungskreis der sächlichen Verwaltungsausgaben

Innerhalb des Einzelplans 07 sind gegenseitig deckungsfähig die außerhalb von Titelgruppen veranschlagten Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 529 ..., 532 11 bis 532 20, 546 02 und 546 06, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren oder
4. nicht budgetiert sind.

Vgl. HV zu Kapitel 07 01 Titel 511 01.

F. Basisdaten für den Bereich der Lehrkräfte an den Schulen

Die Entwicklungsdaten - hier: Anzahl der Schulen, Schülerinnen und Schüler, Klassen, Lehrkräfte und Relationen - für die **allgemein bildenden Schulen** (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Schulen	Schülerinnen und Schüler	Klassen (bis 10.)	Klassenfrequenz (bis 10.)	Vollzeitlehrereinheiten	Schüler-Lehrer-Relation	Erteilte Unterrichtsstunden	entsprechend in VZLE ⁵⁾
2005	3.118	989.625	42.466	21,51	58.916	16,80	1.424.389	55.515,31
2006	3.117	982.791	42.029	21,49	59.421	16,54	1.427.786	54.784,19
2007	3.109	969.069	41.355	21,45	59.915	16,17	1.426.243	54.914,85
2008	3.092	954.410	40.737	21,32	60.341	15,82	1.416.095	54.855,50
2009	3.082	940.622	40.173	21,34	63.034 ¹⁾	14,92	1.429.089	54.465,19
2010	3.069	927.446	39.630	21,28	63.010	14,72	1.423.093	54.964,96
2011	3.041	899.056	39.291	21,18	62.943	14,28	1.407.948	54.734,35
2012	3.011	884.781	39.151	20,87	64.509	13,72	1.416.684	54.151,85
2013 ⁴⁾	2.972	869.262	38.719	20,65	64.626	13,45	1.413.281	54.356,96
Prognose ²⁾								
2014 ³⁾		851.100						
2015		830.800						
2016		812.100						
2017 ¹⁾		797.700						
2018		785.200						

¹⁾ Seit 2009 sind die budgetierten Lehreriststunden sowie die Mittel für Vertretungsverträge enthalten.

²⁾ Die Prognose für 2014 bis 2018 erfolgt auf Basis der Daten von 2013.

³⁾ Daten für 2014 liegen noch nicht vor.

⁴⁾ Für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen betragen die Werte für 2013 60.119 VZLE; erteilte Unterrichtsstunden 1.310.027; entsprechend in VZLE 50.385,65

⁵⁾ Der Wert wurde rechnerisch ermittelt. Es wurden 26 Wochenstunden/VZLE zugrunde gelegt.

Die Entwicklung an den **berufsbildenden Schulen** (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Schulen	Schülerinnen und Schüler	Klassen	Klassenfrequenz	Vollzeitlehrereinheiten	Schüler-Lehrer-Relation	Erteilte Unterrichtsstunden	entsprechend in VZLE ³⁾
2004	264	276.333	13.461	20,53	12.437	22,22	265.839	10.633,56
2005	262	278.628	13.526	20,60	12.507	22,28	245.073	9.802,92
2006	260	280.739	13.555	20,71	13.623	20,61	291.715	11.668,60
2007	265	283.500	13.598	20,85	13.699	20,69	291.052	11.642,08
2008	266	286.010	13.728	20,83	12.976	22,04	287.281	11.491,24
2009	264	285.506	13.805	20,68	12.552	22,75	282.800	11.312,00
2010	264	282.742	13.706	20,63	12.962	21,81	280.863	11.234,52
2011	266	280.678	13.670	20,53	12.396	22,64	273.783	10.951,32
2012	262	277.999	13.579	20,47	12.391	22,44	267.440	10.697,60
2013 ⁴⁾	264	275.113	13.509	20,37	12.427 ⁴⁾	22,14	263.923	10.556,92
Prognose ¹⁾								
2014 ²⁾		272.100						
2015		268.200						
2016		265.400						
2017		261.600						
2018		256.600						

¹⁾ Die Prognose der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen ist mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden. Anders als im allgemein bildenden Bereich unterliegen viele Schülerinnen und Schüler nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht, so dass sich andere Kriterien weitaus stärker auf die tatsächliche Schülerzahl auswirken. Dazu zählt in erster Linie die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, die unmittelbaren Einfluss auf den berufsschulischen Bereich und damit mittelbar auch auf den Bereich der Vollzeitschulformen an den berufsbildenden Schulen hat. Die Prognose für 2014 bis 2018 erfolgt auf Basis der Daten von 2012.

²⁾ Daten für 2014 liegen noch nicht vor.

³⁾ Der Wert wurde rechnerisch ermittelt. Es wurden 25 Wochenstunden/VZLE zugrunde gelegt.

⁴⁾ Für die öffentlichen berufsbildenden Schulen betragen die Werte für 2013 11.188 VZLE; erteilte Unterrichtsstunden 227.738 Stunden, entsprechend in VZLE 9.109,52.

Weitere Stellen für Lehrkräfte werden durch Ermäßigungs- und Anrechnungsstunden, Freistellungen sowie aus sonstigen Gründen gebunden:

Art der Ermäßigung/Anrechnung/Stundenverringerungen nach Grund und Anzahl der Fälle - öffentliche allgemein bildende Schulen -	2012/13	2013/14	2013/14 ²⁾	2014/15 ³⁾
	Std.	Std.	in VZLE	Std.
Altersermäßigung	5.304	5.754	221,31	
Ermäßigungen für Schwerbehinderung u. vorübergehend herabgem. Dienstfähigkeit	11.408	10.997	422,96	
Ermäßigungen für Schulleiterinnen und Schulleiter ¹⁾	43.711	44.004	1.692,46	
Vertreter(in), Koordinator(in), Jahrgangs-, Stufen-, didakt. Leiter(in)	16.907	16.996	653,69	
Fachkonferenzleitung u. ä. besondere Belastungen	4.756	4.912	188,92	
Lehrerausbildung u. -fortbildung	19.329	19.283	741,65	
Fachberater(in), Fachmoderator(in), Berater(in) für Neue Technologien	21.056	20.752	798,15	
Beratungslehrer(in)	2.332	2.295	88,27	
Beratungsfunktion Sonderpädagogischer Mobiler Dienst	4.068	3.842	147,77	
Mitarbeit bei Schul- und Modellversuchen in Richtlinienkommissionen	3.686	4.123	158,58	
Freistellung für Personalvertretung und Vertrauensleute der Schwerbehinderten	1.422	1.517	58,35	
weitere Anrechnungen und Stundenverringerungen nach ArbZVO-Schule ¹⁾	6.219	6.250	240,38	
Arbeitszeitkonto (AZKO)	5.823	5.476	210,62	
Mutterschutz	41.847	37.071	1.425,81	
sonstiges	26.821	31.893	1.226,65	
Insgesamt	46.152	31.791	1.222,73	
- Schulen in freier Trägerschaft -				
Insgesamt	7.852	8.006		

¹⁾ Ab 2007: Bildstellen als sonstige Anrechnungen gezählt

²⁾ Der Wert wurde rechnerisch ermittelt. Es wurden 26 Wochenstunden/VZLE zugrunde gelegt.

³⁾ Die Daten für 2014/15 liegen noch nicht vor.

Art der Ermäßigung/Anrechnung nach Grund und Anzahl der Fälle - öffentliche berufsbildende Schulen -	2012/13	2013/14	2013/14 ⁴⁾	2014/15 ²⁾
	Std.	Std.	In VZLE	Std.
Altersermäßigung	1.276,2	1.346,6	53,86	
Schwerbehinderung u. vorübergehend herabgem. Dienstfähigkeit	1.881,8	2.011,4	80,46	
Schulleiter(in) ¹⁾	-	-	-	
Leitung einer Schule	1.106,4	909,4	36,38	
Vertreter(in), Koordinator(in))	5.406,9	5.375,5	215,02	
besondere Belastungen	9.053,6	9.021,5	360,86	
Lehrerausbildung u. -fortbildung	2.784,8	2.762,2	110,49	
Fachberater(in)	409	433,0	17,33	
Beratungslehrer(in)	700,5	667,5	26,70	
Mitarbeit bei Schul- und Modellversuchen in Richtlinienkommissionen ³⁾	934,6	1.002,7	40,11	
Freistellung für Personalvertretung und Vertrauensleute der Schwerbehinderten	830,1	845,6	33,82	
weitere Anrechnungen und Stundenverringerungen nach ArbZVO-Schule	2.065,7	2.369,3	94,77	
Arbeitszeitkonto (AZKO)	1.680,5	12.600,0	504,00	
Mutterschutz	1.124,5	1.343,0	53,72	
sonstiges	21.903,1	22.887,7	915,51	
Insgesamt	51.157,7	63.575,4	2.543,03	

¹⁾ Ab 2007: Stunden für Eigenverantwortliche Schule enthalten, entfällt mit Inkrafttreten der ArbZVO-Schule zum 1. 8.2012

²⁾ Die Daten für 2014/15 liegen noch nicht vor.

³⁾ Wegfall der AE-Stunden für den Schulversuch ProReKo im Schuljahr 2012/13 (1.123,5 Stunden)

⁴⁾ Der Wert wurde rechnerisch ermittelt. Es wurden 25 Wochenstunden/VZLE zugrunde gelegt.

Daneben sind im Schulbereich rd. 900 Stellen zur Erwirtschaftung der Altersteilzeitzuschläge und für Einzahlungen in das so genannte virtuelle Sparbuch für Lehrkräfte in Altersteilzeit in der Ansparphase des Blockmodells gesperrt. Rückzahlungen aus dem virtuellen Sparbuch erfolgen während der Freistellungsphase des Altersteilzeit-Blockmodells.

G. Wesentliche schulische Maßnahmen (öffentlicher Schulbereich)

Maßnahme	2014	2015
	In VZLE	In VZLE
Ausbau der Ganztagschulen	1.175	345
Fortführung der Inklusion im Förderschwerpunkt Lernen und Sprache	520	220
Umwandlung von Haupt- und Realschulen in Oberschulen	200	140
Weitere Stellenausstattung für neugegründete Gesamtschulen	13	15
Weiterentwicklung der Lehrerbildung (GHR 300)	35	78
Weitere Qualitätsverbesserungen im Schulbereich (z. B. islamischer Unterricht, Schulinspektion, Schulentwicklungsberater, Schul- und Arbeitspsychologie etc.)	44	27
Umwandlung von Lehrerstellen in Mittel für das Schulbudget	49	47
Arbeitszeitkonto (AZKO)		
- Stellenzugänge	550	0
- Stellenabgänge	0	520
- Abgeltung der Ausgleichsphase	160	240
Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung von Gymnasiallehrkräften	740	0
Weitere Aussetzung der Altersermäßigung	1010	0

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0701	Kultusministerium	—	6	—	—	6	196.518	4.486	
0702	Allgemeine Bewilligungen	—	15	8	—	23	2	84	
0703	Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwick- lung (NLQ)	—	52	—	—	52	9.645	8.570	
0705	Niedersächsische Landesschulbe- hörde	—	200	—	—	200	35.881	3.647	
0707	Schulen allgemein	—	160	1.300	—	1.460	35.619	5.558	
0708	Beratungs- und Unterstützungssys- tem für Schulen	—	—	—	—	—	11.403	549	
0710	Grundschulen	—	249	—	—	249	1.078.154	452	
0711	Förderschulen	—	149	—	—	149	318.811	479	
0712	Hauptschulen	—	89	—	—	89	212.645	109	
0713	Realschulen	—	135	—	—	135	200.253	92	
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	—	1.446	1.216	—	2.662	811.551	1.781	
0717	Oberschulen	—	9	—	—	9	376.843	139	
0718	Gesamtschulen	—	218	—	—	218	344.645	181	
0720	Berufsbildende Schulen	—	—	—	—	—	662.019	1.773	
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	—	25	—	—	25	76.801	6.989	
0765	Religions- und Weltanschauungsge- meinschaften	—	—	—	—	—	—	26	
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	—	—	—	24	267	
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenk- stätten	—	—	—	—	—	166	—	
0798	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2015	—	2.753	2.524	—	5.277	4.370.980	35.182	
	Summe 2014	—	8.251	2.516	24.606	35.373	4.330.935	36.182	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	—	-5.498	+8	-24.606	-30.096	+40.045	-1.000	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	65	385	201.455	-201.449	-164.129	-37.320	—
17.912	—	15.575	—	33.573	-33.550	-18.497	-15.053	9.225
698	—	35	131	19.079	-19.027	-18.506	-521	—
6	—	83	944	40.561	-40.361	-39.899	-462	27.100
318.762	—	—	—	359.939	-358.479	-358.738	+259	—
—	—	—	—	11.952	-11.952	-11.453	-499	—
—	—	—	—	1.078.606	-1.078.357	-1.003.964	-74.393	—
18	—	—	—	319.308	-319.159	-354.316	+35.157	—
13.446	—	—	—	226.200	-226.111	-301.030	+74.919	—
—	—	—	—	200.345	-200.210	-220.765	+20.555	—
—	—	270	1.840	815.442	-812.780	-818.665	+5.885	—
—	—	—	—	376.982	-376.973	-253.426	-123.547	—
—	—	—	—	344.826	-344.608	-356.752	+12.144	—
183	—	149	92	664.216	-664.216	-677.300	+13.084	—
—	—	120	668	84.578	-84.553	-84.870	+317	—
45.970	—	—	—	45.996	-45.996	-45.472	-524	—
546.968	—	—	—	547.259	-547.259	-501.354	-45.905	51.135
3.642	—	—	—	3.808	-3.808	-3.807	-1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
947.606	—	16.297	4.060	5.374.125	-5.368.848	-5.232.943	-135.905	87.460
890.347	—	36.238	-25.386	5.268.316	—	—	—	73.993
+57.259	—	-19.941	+29.446	+105.809	—	—	—	+13.467

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-1	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		1	1	—	1
119 01-2	011	Vermischte Einnahmen		5	5	—	4
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 04-7	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	126
119 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
132 01-9	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 01-1	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige in den Beiräten nach dem NSchG	—	5	5	—	2
412 04-6	011	Entschädigungen an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG	—	3	3	—	3
421 01-0	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	171	169	+2	174
421 02-9	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld-	—	14	16	-2	80
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	15.342	14.248	+1.094	9.568
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	20
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	3	3	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.163
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	179.089	173.712	+5.377	173.185
441 04-6	841	Beihilfen für Sonstige	—	5	5	—	4
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	43	51	-8	41
443 01-4	011	Fürsorgeleistungen	—	1.813	1.959	-146	1.812
453 01-0	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	29	27	+2	29
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Abschnitt E des Vorwortes zum Epl. 07 (Deckungskreis der sächlichen Verwaltungsausgaben) ist verbindlich.	—	302	309	-7	302

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 01

Aufwendungen für die im Landesschulbeirat sowie im Beirat für landw. Fachschulen ehrenamtlich tätigen Mitglieder (§§ 174 Abs. 2, 196 Abs. 2 NSchG).

Zu 412 04

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz eine Vergütung für jeden bearbeiteten Einzelfall.

Zu 421 01

1. Amtsgehalt	165 000 EUR
2. Dienstaufwandsentschädigungen	6 000 EUR
Zusammen	<u>171 000 EUR</u>

Zu 422 01

Eine im Bibliotheksdienst Beschäftigte im Tarifbereich ist bis zum In-Kraft-Treten einer tarifvertraglichen Neuregelung für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EG 8 eingruppiert.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 443 01

Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Zu 511 01

Hinweis auf Abschnitt E des Vorwortes zum Epl. 07.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2015	2014	= weniger	2013
			2015	2015	2014		
			2014	2015	2014		2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
511 02-8	011	Geschäftsbedarf der Hauptpersonalvertretungen	—	5	5	—	0
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	45	45	—	19
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	317	205	+112	332
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	275	280	-5	273
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	18	48	-30	46
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	17	32	-15	18
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	8	34	-26	7
526 01-7	011	Sachverständige	—	3	3	—	3
526 02-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	12	6	+6	12
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	170	189	-19	95
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	49	49	—	44
529 01-6	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
531 11-8	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	203	203	—	99
541 02-4	011	Ausgaben für Klausurtagungen	—	1	2	-1	0
541 11-3	011	Zentrale Mittel für Veranstaltungen	—	20	20	—	14
546 01-8	011	Vermischte Ausgaben	—	32	12	+20	31
546 02-6	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	1	+4	5
546 03-4	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	—
546 04-2	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	123
546 30-1	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-1	011	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Hauptpersonalvertretungen	—	8	8	—	3
686 01-4	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	57	57	—	57
972 20-3	881	Erwirtschaftung der Einsparauflage	—	—	-19.703	+19.703	—
972 25-4	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	-9.717	+9.717	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen 2015

	Ist 1. 1. 2013	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Pkw/Kombi	2	2	2

Zu 531 11

Aus diesem Ansatz werden vor allem Broschüren und Faltblätter sowie die Internetpräsentation des MK bezahlt. Bildungspolitische Dokumentationen sowie Veröffentlichungen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit dürfen unentgeltlich abgegeben werden (vgl. Haushaltsvermerk zu 119 02).

Zu 541 11

Veranschlagt sind Aufwendungen für Veranstaltungen des Niedersächsischen Kultusministeriums.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Zu 972 20

Die Einsparauflage wurde erwirtschaftet.

Zu 972 25

Die Globale Minderausgabe wurde erwirtschaftet.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 07-5	891	Abführung an 1321 - 38107	—	385	385	—	385
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Bildungspolitische Veranstaltungen	(—)	(14)	(14)	(—)	(2)
527 62-5	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	0
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	9	—	2
TGr. 63		Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten	(—)	(9)	(9)	(—)	(6)
427 63-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	1
527 63-3	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	2
547 63-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	3
TGr. 98/99		Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik	(—)	(2.975)	(1.433)	(+1.542)	(1.074)
511 99-0	011	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	150	150	—	33
525 98-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	6	6	—	3
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	3	3	—	2
538 98-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	2.714	1.171	+1.543	898
538 99-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	91	92	-1	29
547 99-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	110
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	8	8	—	—
Abschluss Kapitel 0701							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	—	
		Summe der Einnahmen		6	6	—	
		4 Personalausgaben	—	196.518	190.199	+6.319	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.486	2.905	+1.581	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	65	65	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	385	-29.035	+29.420	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	201.455	164.135	+37.320	
		Zuschuss		201.449	164.129	+37.320	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Im Rahmen der bildungspolitischen Veranstaltungen sollen Tagungen zu bildungspolitischen Schwerpunkten durchgeführt werden (u. a. Werkstattgespräche, Foren, Symposien).

Zu Titelgruppe 63

Zur Durchführung von Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten im MK und im nachgeordneten Bereich, z. B. Seminare zu aktuellen Themen, Arbeitstagungen und Dienstbesprechungen der Gleichstellungsbeauftragten der Landesschulbehörde und der Schulen sowie Netzwerkarbeit der Gleichstellungsbeauftragten im Schulbereich.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Mittel sind für die System- und Programmpflege (Verfahrensentwicklung, Produktionssteuerung, Systembetreuung) — insbesondere in den Bereichen der Unterrichtsversorgung und Lehrereinstellung sowie des Vorbereitungsdienstes für die Lehrämter — veranschlagt. Darüber hinaus sind die Mittel insbesondere für die Finanzierung von Schulungen und Wartungsverträgen vorgesehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	011	Vermischte Einnahmen		6	6	—	1
119 67-9	153	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen (außerschul. Berufsbildung) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/97.</i>		9	9	—	—
119 69-5	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen (N-21) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		—	—	—	—
119 70-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
231 75-4	129	Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		—	—	—	1.165
272 62-0	129	Zuweisungen u.a. der EU zur Durchführung von EU-Programmen sowie zur Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	169
281 63-8	129	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	—
282 01-4	144	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 59.</i>		8	—	+8	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 72		Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung"		(—)	(—)	(—)	(—)
119 72-5	129	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		—	—	—	—
331 72-4	129	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung" <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 30-5	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
632 23-6	111	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Deutschen Bildungsrates	—	—	11	-11	10
636 01-0	223	Unfallversicherung für Schüler und Kinder in Kindergärten	—	8.200	6.538	+1.662	6.538
671 01-0	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 0785-684 03.</i>	—	2.137	1.292	+845	818
681 59-8	144	Sonstige Geldleistungen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	8	—	+8	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 636 01

Durch § 2 Abs. 1 Nr. 8 a-b SGB VII sind

- Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen und während der Betreuung durch Tagespflegepersonen
- Schüler während des Besuchs allgemein- oder berufsbildender Schulen

gesetzlich unfallversichert.

Das Land Niedersachsen, das nach diesem Gesetz Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für bestimmte Personengruppen ist (vgl. §§ 116 Abs. 1, 128 Abs. 1 Nr. 2 - 3 SGB VII), zahlt die Beiträge an die Landesunfallkasse Niedersachsen für:

- Schüler an privaten allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen,
- Kinder in Tageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe und in anderen privaten, als gemeinnützig im Sinne des Steuerrechts anerkannten Tageseinrichtungen, sowie für Kinder, die durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne des § 23 SGB VIII betreut werden.

Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Schüler in Schulen in kommunaler Trägerschaft und Kinder in Kindergärten kommunaler Träger werden hingegen von der jeweiligen Gebietskörperschaft übernommen.

Zu 671 01

Die NBank hat im Zuge der EU-Förderperioden 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020 für den Bereich ESF und EFRE auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung von Zuwendungen übernommen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 52-6	165	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Instituts für Film und Bild in München	—	70	70	—	69
685 53-4	153	Zuschüsse an politische Stiftungen *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	368	428	-60	428
686 02-6	129	Zuschüsse an die Serviceagentur "Ganztagig lernen"	—	—	70	-70	67
686 51-4	144	Zuschüsse i.R.d. Ausbildungsoffensive Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	150	150	—	37
687 01-4	144	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	560	560	—	560
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	(—)	(40)	(40)	(—)	(135)
427 62-4	024	Zuschüsse für ausländische Lehrkräfte	—	—	—	—	—
525 62-6	024	Erstattung von Auslagen an niedersächsische Lehrkräfte	—	—	—	—	—
527 62-9	024	Reisekosten	—	—	—	—	85
547 62-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	—	37
685 62-3	024	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 62-0	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	6
687 62-6	024	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	8
TGr. 63		Förderung der Europakompetenz in Schule Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
525 63-4	024	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
527 63-7	024	Reisekosten	—	—	—	—	—
547 63-8	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 63-1	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zweck im Inland	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 52

Das Institut für Film und Bild (FWU) in München ist eine gemeinnützige GmbH, in der das Land als Gesellschafter fungiert. Das FWU hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte. Veranschlagt ist der gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages vom 6. 3. 1950 auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende Anteil an den Kosten des Instituts.

Zu 685 53

Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung und der Stiftung Leben und Umwelt in Form von Projektförderungen
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an politische Stiftungen

Rechtliche Grundlage: § 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	428	428	428	428	428	368	368	368	368
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					428	368	368	368	368

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mindestens seit 1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der politischen Bildungsarbeit

Zielgruppe: politische Stiftungen (Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung und der Stiftung Leben und Umwelt)

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 60.000 Euro bzw. 120.000 Euro

Zu 686 51

Die Haushaltsmittel dienen der Kofinanzierung von Projekten innerhalb der Prioritätsachse 9 „Lebenslanges Lernen und Prävention des vorzeitigen Schulabbruchs“, Investitionspriorität 3 „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität“ im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode 2014-2020.

Das Potenzial der jungen Menschen, die sich für eine Berufsausbildung interessieren, wird aufgrund der demographischen Entwicklung kleiner. Zum anderen konkurriert die duale Berufsausbildung zunehmend mit anderen, insbesondere akademischen Ausbildungssystemen. Für die Ausbildungsbetriebe wird es zunehmend schwierig, die angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Dabei gibt es regional große Unterschiede. Auch branchenbezogen stellt sich das Bild sehr uneinheitlich dar.

Benachteiligte Jugendliche können bisher nur unzureichend von dieser Entwicklung profitieren. Ein Teil dieser Jugendlichen wird ungeachtet schulischer Maßnahmen und konjunktureller Entwicklungen weiterhin auf Unterstützung und Hilfe beim Übergang in die duale Berufsausbildung angewiesen sein.

In diesem Kontext soll die Förderung sowohl zusätzliche Potenziale auf der Bewerberseite (Jugendliche) als auch auf der Angebotsseite (Betriebe) erschließen bzw. vorhandene Potenziale der betrieblichen Ausbildung in der Konkurrenz zu den anderen Ausbildungssystemen stärken.

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt bei Kapitel 0804 Titelgruppen 62 und 63 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 51

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für Projekte zur Schaffung und Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; Förderrichtlinie über Zuwendungen für Projekte zur Schaffung und Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	113	244	13	38	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung im Rahmen der Kofinanzierung von Projekten von Ausbildungsträgern und anderen Akteuren im Bereich der beruflichen Bildung. Mit der Förderung sollen alle Ressourcen für eine betriebliche Ausbildung erschlossen werden. Sowohl im Bereich der Jugendlichen als auch der Betriebe. Betriebliche Erstausbildung soll auch für schwächere oder benachteiligte Jugendliche möglich und für leistungsstarke Jugendliche attraktiv sein.

Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe soll gestärkt bzw. geweckt werden. Der unternehmerische Wert von Ausbildung soll herausgearbeitet werden, um Ausbildung als wesentliches Instrument der Personalrekrutierung zu verstehen.

Zielgruppe:

Jugendliche und junge Erwachsene

Durchschnittliche Förderhöhe:

bis zu 300 Tsd. EUR (einschl. EU-Mittel, die bei Kap. 0804 veranschlagt sind)

Zu 687 01

Anteil des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Kapitalstocks der Internationalen Auschwitz-Birkenau-Stiftung. Mit der Gründung der Stiftung soll der bauliche Erhalt der Gedenkstätte zukünftig finanziell sichergestellt werden. Der Kapitalstock der Stiftung wird im Rahmen des deutschen Beitrags von insgesamt 60 Mio. Euro von Bund und Ländern in Höhe von jeweils 30 Mio. Euro aufgebracht. Die von den Ländern zu zahlenden Beiträge bemessen sich nach dem Königsteiner Schlüssel 2010.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	560	—	—	560
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	560	—	—	560

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. Kooperationsprojekte (Projekte, sprachl. Vorbereitung, kulturelles Beiprogramm) u. a. mit Ländern/Regionen in Europa und Übersee, mit denen Kooperationsvereinbarungen des Landes Niedersachsen im Bereich der Bildung bestehen,
2. Reisekosten anlässl. der Entsendung nieders. Vertreter in das Ausland nach/analog BRKG und Betreuungskosten ausländischer Delegationen bei Veranstaltungen im Bereich der Bildung.
3. Kosten der Austausch- und Hospitationsaufenthalte von Lehrkräften. Aus den Mitteln erhalten ausländische Lehrkräfte Zuschüsse zu den Kosten eines Hospitationsaufenthaltes in Niedersachsen und niedersächsische Lehrkräfte, die an ausländischen Schulen im Rahmen eines Lehreraustausches unterrichten oder hospitieren, Zuschüsse zu ihren Auslagen gem. § 23 Abs. 2 BRKG.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von

1. Aus- und Fortbildungen für Lehrkräfte aus niedersächsischen Schulen zur Stärkung der Europakompetenz an den Schulen,
2. Aktivitäten, die geeignet sind, die EU-Bildungsprogramme im Lande zu verankern,
3. Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie außerschulische Bildungseinrichtungen zu Schüleraustauschen auf europäischer und internationaler Ebene und
4. Europaschulen und von Netzerkennung niedersächsischer Schulen, die die Internationalisierung strategisch entwickeln und vorantreiben wollen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 64/65		Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen	(—)	(2.664)	(2.616)	(+48)	(2.230)
547 65-4	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	1
632 64-3	011	Zuweisung für die Kosten des Sekretariats der KMK sowie die gemeinsam finanzierten Einrichtungen	—	1.804	1.786	+18	1.713
632 65-1	144	Zuweisung für besondere Projekte der KMK <i>Übertragbar.</i>	—	822	796	+26	486
685 64-0	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland"	—	38	34	+4	30
TGr. 66		Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung	(—)	(3)	(3)	(—)	(3)
412 66-0	144	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	2	2	—	2
547 66-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
TGr. 67/97		Förderg. d. außerschulischen Berufsbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 67.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(9.000) (—)	(6.047)	(6.047)	(—)	(3.162)
547 67-0	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 67-3	153	Verwaltungskostenerstattungen im Inland	—	—	—	—	—
685 67-4	153	Zuschüsse für Lehrgänge, Kurse und Forschungsarbeiten für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	3.047	3.047	—	3.134
686 97-2	153	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
893 67-6	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland zur Errichtung und Ausstattung von Ausbildungszentren	9.000 —	3.000	3.000	—	28
TGr. 69		N-21: Schulen in Niedersachsen online <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Einnahmen bei 119 69. Die Einnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(199)	(199)	(—)	(183)
686 69-7	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	199	199	—	183

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64/65

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Das Nähere, insbesondere über ihre Finanzierung, ist durch das Abkommen der Länder vom 20. 6. 1959 i. d. F. vom 25. 10. 1991 (Beitritt der neuen Länder) geregelt.

Zu 632 64

Zuweisung des Landes Niedersachsen an das Sekretariat der KMK für den laufenden Geschäftsbetrieb des Sekretariats und für die folgenden im Rahmen des Haushalts des Sekretariats der KMK geförderten Einrichtungen:

1. Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris (Wohnheimfreiplätze und Tutorenstellen)
2. Leo Baeck Institut –Jerusalem – London – New York (Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts, Frankfurt/Main)
3. Deutsche Künstlerhilfe, Berlin
4. Stiftung Kuratorium "Junger Deutscher Film", Wiesbaden
5. Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg
6. Deutsches Polen-Institut e. V., Darmstadt
7. Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden
8. Forschungsstelle Osteuropa, Bremen
9. Abraham Geiger Kolleg, Potsdam

Zu 632 65

Anteil des Landes Niedersachsen für die außerhalb des Haushalts des Sekretariats des KMK geförderten Projekte, im Wesentlichen für das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB).

Zu Titelgruppe 66

Fahrkostenersatz, Entschädigungen für Zeitversäumnis (Sitzungsgelder) für die 18 Mitglieder des gemäß § 54 des Berufsbildungsgesetzes v. 14. 8. 1969 (BGBl. I S. 1112) und gemäß Beschluss des Landesministeriums v. 28. 5. 1974 (Nds. MBl. S. 1192) bei der Landesregierung errichteten Landesausschusses für Berufsbildung sowie für die Mitglieder der Unterausschüsse des Landesausschusses.

Zu 685 67

Gem. der Richtlinie des MK über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung v. 31.03.2008 (Nds. MBl. S. 529), geändert durch Erl. d. MK v. 15.03.2013 (Nds. MBl. S. 282), werden Lehrgänge in der überbetrieblichen Ausbildung im Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie im mittelständischen Wirtschaftsreich gefördert.

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt bei Kapitel 0804 Titelgruppen 62 und 63 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung v. 31.03.2008 (Nds. MBl. Nr. 18/2008, S. 529), geändert durch Erl. d. MK v. 15.03.2013 (Nds. MBl. S. 282)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 67

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	3.082	2.962	2.560	3.135	3.047	3.047	3.047	3.047	3.047
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.047	3.047	3.047	3.047	3.047

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mind. seit 1993

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung einer landesweit einheitlich guten Ausbildungsqualität

Zielgruppe: Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 2.000 Euro – 512.000 Euro

Zu 893 67

Gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 18.10.2007 (Nds. MBl. S. 1281) werden Zuwendungen mit dem Ziel die bestehende Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung zu erhalten bzw. durch Umstrukturierung zu ergänzen gewährt. Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt bei Kapitel 0804 Titelgruppen 62 und 63 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 18.10.2007 (Nds. MBl. S. 1281)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	266	-8	19	29	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 67

Beginn der Förderung:

Befristung:

[] Nein [x] Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt der bestehenden Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung bzw. Ergänzung durch Umstrukturierung

Zielgruppe: Träger von Berufsbildungsstätten

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 60.000 Euro und 360.000 Euro

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	3.000	3.000
2017	—	—	3.000	3.000
2018	—	—	3.000	3.000
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	9.000	9.000

Zu Titelgruppe 69

Zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen fit für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, hat die Landesregierung ein Aktionsprogramm "N-21: Schulen in Niedersachsen online" beschlossen, das aufeinander abgestimmte Aktionen zur Ausstattung von Schulen, zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, zur Entwicklung didaktischer Konzepte und multimedialer Lernumgebungen, zur Intensivierung der Ausbildung im IT- und Medienbereich sowie zur Öffnung des Zuganges zum Internet und zur Multimedia für breite Bevölkerungsgruppen beinhaltet. Zur Unterstützung dieses Programms ist im Juni 2000 ein Verein gleichen Namens von zunächst 20 Mitgliedern, davon 18 aus der Wirtschaft, gegründet worden.

Das Land trägt die notwendigen Sach- und Personalausgaben des Vereins. Die Haushaltsmittel für das an den Verein zugewiesene Personal sind bei Kapitel 07 03 Titel 422 01 und bei Kapitel 07 14 Titel 422 11 veranschlagt (siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 im Stellenplan zu Kapitel 07 14).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Vereins n-21

Rechtliche Grundlage: § 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	183	183	383	183	199	199	199	199	199
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					199	199	199	199	199

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ab Haushaltsjahr 2000

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der notwendigen Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Vereins n-21 gem. § 2 des Kooperationsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Verein n-21. Das Aktionsprogramm n-21 war von der Landesregierung zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen fit für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, initiiert worden.

Zielgruppe: der Verein n-21

Durchschnittliche Förderhöhe: bis zu insgesamt 199.000 EUR

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 70		Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(200)	(200)	(—)	(196)
525 70-7	129	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
527 70-0	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	0
547 70-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	65
686 70-0	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	200	200	—	131
TGr. 72		Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 72 und 119 72. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.223)
686 72-7	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
883 72-7	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	2.223
TGr. 74		Maßnahmen der politischen Bildung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(125)	(125)	(—)	(127)
527 74-2	144	Reisekostenvergütungen	—	8	8	—	—
547 74-3	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	35	35	—	26
686 74-3	144	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	82	82	—	100
TGr. 75		Zuschüsse für Projekte der Bildungsplanung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 75. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(951)
547 75-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	246
685 75-5	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 75-1	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	238

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung von Projekten zur Förderung der Medienkompetenz und Medienpädagogik.

Zu Titelgruppe 74

Veranschlagt sind Mittel, die im Rahmen der Koordination politischer Bildung und der Zielgruppe „Junge Menschen“ für das Projekt „Demokratiebewusstsein an Schulen stärken - Rechtsextremismus entschieden entgegentreten“ (u.a. für Veranstaltungen, Kampagnen, Materialien und die Beratung interessierter Multiplikatoren), entstehen.

Zu Titelgruppe 75

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" steht den Ländern bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundes zu. Der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 5,854672 % (= 1.165.000 Euro) wird für den Zeitraum 2014 bis 2019 in voller Höhe bei Kap. 06 04 Titel 331 70 veranschlagt.

Aus EPl. 06 werden demgegenüber während des Zeitraums 2014 bis 2019 Landesmittel in Höhe des bisherigen MK-Anteils von 699.000 Euro im EPl. 07 (bei Kapitel 0702 Titel 632 65 und TGr. 76 sowie bei Kapitel 0774 TGr. 73) bereit gestellt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	2015	2015	2014	2014	2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 75-3	891	Abführungen an 06 08 - 381 77	—	—	—	—	466
TGr. 76		Zuschüsse für Projekte der Bildungsplanung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(157)	(18)	(+139)	(—)
547 76-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
685 76-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 76-0	129	Zuschüsse an Sonstige	—	157	18	+139	—
TGr. 77		Wissenschaftliche Begleitung für Inklusion <i>Übertragbar.</i>	(—) (140)	(70)	(70)	(—)	(—)
547 77-8	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 77-1	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 77-8	129	Zuschüsse für Sonstige	— 140	70	70	—	—
TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern <i>Übertragbar.</i>	(225) (—)	(75)	(75)	(—)	(—)
893 78-1	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	225 —	75	75	—	—
TGr. 79		Investitionsprogramm "Inklusion an Schulen" <i>Übertragbar.</i>	(—)	(12.500)	(—)	(+12.500)	(—)
883 79-4	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	12.500	—	+12.500	—
893 79-0	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76

Die Mittel sind für Projekte der Bildungsplanung zu verausgaben (u. a. die Entwicklung bundesweiter Bildungsstandards für die Abiturprüfung durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen).

Zu Titelgruppe 77

Die Mittel sind für die wissenschaftliche Begleitung zur Einführung der Inklusion an Schulen zu verausgaben.

Zu 686 77

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	—	70	—	70
2016	—	70	—	70
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	140	—	140

Zu Titelgruppe 78

Die Mittel sind zur Unterstützung des Promotorenprogramms von Bund und Ländern zu verausgaben.

Zu 893 78

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	—	—	—	—
2016	—	—	75	75
2017	—	—	75	75
2018	—	—	75	75
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	225	225

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0702					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15	15	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		8	—	+8	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		23	15	+8	
		4 Personalausgaben	—	2	2	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	84	84	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17.912	15.351	+2.561	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	140	15.575	3.075	+12.500	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	9.225	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	9.225	33.573	18.512	+15.061	
			140				
		Zuschuss		33.550	18.497	+15.053	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-9	111	Gebühren und tarifliche Entgelte		45	45	—	44
111 12-4	129	Auslagen für die Prüfung von Schulbüchern <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 03.</i> <i>*** Beträge, die in früheren Haushaltsjahren zuviel vereinnahmt worden sind, dürfen durch Absetzung von der Einnahme zurückgezahlt werden.</i>		—	—	—	—
111 65-5	127	Einnahmen aus Gebühren für Zertifizierungsprüfungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		—	—	—	77
111 75-2	129	Einnahmen aus Gebühren für Prüfungen zum Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 75.</i>		—	—	—	22
111 77-9	129	Einnahmen aus Gebühren für die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77.</i>		—	—	—	—
119 01-0	155	Vermischte Einnahmen		7	7	—	4
119 34-6	155	Einnahmen aus dem Verkauf von Medienkatalogen und Kontextmaterialien <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 34.</i>		—	—	—	—
119 62-1	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		—	—	—	—
119 73-7	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.</i>		—	—	—	—
132 99-7	155	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
231 68-5	144	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		—	—	—	2
281 11-9	111	Erstattung von Versorgungszuschlägen durch Dritte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 01.</i>		—	—	—	14
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Lehrplanarbeiten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(2)
119 63-0	144	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	2
282 63-8	144	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 67		Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Schulwesen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(313)
119 67-2	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	313
231 67-7	155	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
TGr. 74		Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(189)
111 74-4	129	Einnahmen aus Gebühren für die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0703

Mit Ablauf des 31.12.2010 waren das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) und die Niedersächsische Schulinspektion (NSchI) aufgelöst worden. Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 09.11.2010 (Nds. MBl. Nr. 46/2010, S. 1.139) wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) errichtet. Mit der Auflösung des NiLS und der NSchI wurden deren bisherige Organisationseinheiten einschließlich ihrer Aufgaben auf das NLQ übertragen.

Das NLQ hat seinen Sitz in Hildesheim und unterhält unselbständige Außenstellen an Hochschulstandorten.

Das NLQ hat folgende Aufgaben:

- Schulinspektion gemäß § 123 a NSchG und Grundsatzaufgaben der Evaluation
- Qualitätsentwicklung
- Qualifizierung von Leitungspersonal
- Information und Kommunikation

Zu 111 12

Zur Bewirtschaftungserleichterung wurde kein Ansatz ausgebracht.

Zu 119 34

Zur Bewirtschaftungserleichterung wurde kein Ansatz ausgebracht.

Zu 119 62

Leertitel für Einnahmen durch Werbeanzeigen Dritter in Programmheften, Spenden für die Fortbildungsarbeit u. ä., Einnahmen von geringer Bedeutung.

Zu 231 68

Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer), die durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) der KMK vermittelt werden.

Vgl. auch Erläuterungen zu TGr. 68.

Zu 119 67

Leertitel für Eigenbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Studienfahrten zu Fortbildungszwecken.

Zu 231 67

Leertitel für Zuweisungen des Bundes als Anteilfinanzierung zur Durchführung besonderer Einzelveranstaltungen der Fortbildung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
119 74-5	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	189
231 74-0	155	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
272 74-8	155	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
381 74-1	891	Zuführungen von Fremdkapitalen		—	—	—	—
TGr. 80		Erstattungen für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Selbstevaluierungsinstrumentes SEIS <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 80.</i>		(—)	(—)	(—)	(96)
119 80-0	129	Sonstige Einnahmen		—	—	—	0
232 80-0	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	69
282 80-8	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	27
A U S G A B E N							
422 01-4	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 427 03.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 525 11.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung zu Titel 422 01 verbindlich.</i>	—	8.832	8.109	+723	4.457
422 19-7	155	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	11
427 01-6	155	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 03-2	155	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01.</i>	—	—	—	—	—
427 39-3	155	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.543
453 01-7	155	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	40	40	—	39
511 01-7	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	220	206	+14	190
511 11-4	155	Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	—	10	11	-1	4
514 01-6	155	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	10	10	—	7
517 01-5	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	135	135	—	151
518 01-1	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	65	+10	75
518 02-0	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	85	50	+35	83
519 01-8	155	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	11	+9	28

ERLÄUTERUNGEN

Zu 381 74

Es werden u. a. Zahlungen aus Europäischen Kooperationsvorhaben, Zuweisungen des Bundes für verschiedene Projekte, Zahlungen von Dritten zur Durchführung von Kooperationsvorhaben und Zahlungen zur Durchführung von Projekten aus Fremdkapiteln abgewickelt.

Zu Titelgruppe 80

Das Abkommen zur Übernahme und Weiterentwicklung des Selbstevaluationsinstrumentes SEIS ist zum 31.07.2013 gekündigt worden.

Zu 422 01

Zu 422 01, 427 03 und 525 11

Um auf sich verändernde Aufgabenschwerpunkte flexibel reagieren zu können, können bis zu 14 VZE gesperrt und die sich daraus ergebenden Einsparungen z. B. für befristet beschäftigtes Personal oder für Werkverträge verwendet werden.

Zu 427 01

Für Vertretungs- und Aushilfskräfte, insbesondere während der Prüfungszeiten.

Zu 511 11

Insbesondere für Geräte in der Fotowerkstatt und im technischen Bereich.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	<u>Ist 1.1.2013</u>	<u>Soll 2014</u>	<u>Für 2015 erforderlich</u>
Pkw	3	3	3

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
525 01-8	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	70	45	+25	38
525 11-5	155	Dienstleistungen Außenstehender <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01.</i>	—	—	—	—	10
526 01-4	155	Sachverständige	—	1	4	-3	0
526 02-2	111	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	3	3	—	7
526 03-0	129	Entschädigungen für die Prüfung von Schulbüchern <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Die nicht durch Einnahmen im lfd. Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs.6 LHO nachzuweisen.</i>	—	—	—	—	—
527 01-0	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	483	543	-60	360
527 02-9	155	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	3	3	—	2
529 01-3	111	Verfügungsfonds für die Präsidentin oder den Präsidenten des Niedersächsischen Lan- desinstituts für schulische Qualitätsentwick- lung	—	1	1	—	0
531 01-8	111	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
531 34-4	155	Herstellung von Medienkatalogen und Kontextmaterialien <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 34. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen</i>	—	—	—	—	—
546 01-5	155	Vermischte Ausgaben	—	5	15	-10	7
546 02-3	155	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	0
546 03-1	155	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	5	-5	1
547 01-1	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
812 01-7	155	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	20	20	—	23
981 01-3	891	Abführungen an 13 50 - 381 07 <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	14
981 07-2	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	131	131	—	131

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 03

Zur Bewirtschaftungserleichterung wurde kein Ansatz ausgebracht.

Zu 531 34

Zur Bewirtschaftungserleichterung wurde kein Ansatz ausgebracht.

Zu 981 01

Abführung von Versorgungszuschlägen an den Einzelplan 13 infolge personalbezogener Einnahmen bei Titel 281 11.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Verwaltungsausgaben für die regionale Lehrerfortbildung <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vor- jahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(778)	(774)	(+4)	(602)
428 62-4	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
546 62-7	129	Vermischte Ausgaben	—	80	80	—	515
632 62-0	129	Erstattung an die Universität Oldenburg	—	—	—	—	—
685 62-7	129	Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	588	584	+4	86
686 62-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	110	110	—	—
TGr. 63		Lehrplanarbeiten <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(706)	(706)	(—)	(698)
412 63-9	144	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	10	10	—	—
527 63-0	144	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	516	516	—	693
531 63-8	144	Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Lehrpläne unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	69	69	—	1
547 63-1	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	111	111	—	4
TGr. 65		Ausgaben im Rahmen von Zertifizierungs- prüfungen <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(59)
427 65-2	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	49
527 65-7	127	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	1
547 65-8	144	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	8
TGr. 66		Weiterbildung von Lehrkräften in Hochschu- leinrichtungen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(848)	(848)	(—)	(251)
427 66-0	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	47	47	—	—
525 66-2	155	Reisekostenvergütungen	—	100	100	—	33

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Zum 01.01.2012 haben neun Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernommen.

Die Kompetenzzentren sind den Niedersächsischen Universitäten mit Lehramtsausbildung sowie der Ostfriesischen Landschaft zugeordnet. In zwei Fällen erfolgt dies unter Einbindung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Dazu hat das Land Niedersachsen mit diesen Trägern entsprechende Verabreichungsvereinbarungen abgeschlossen, die eine Laufzeit bis zum 31.12.2016 haben.

Veranschlagt sind die Mittel, mit denen sich das Land vereinbarungsgemäß an den Gesamtkosten dieser Kompetenzzentren beteiligt.

Zu 685 62

Erstattung der sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben an öffentliche Einrichtungen, die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernehmen.

Zu 686 62

Erstattung der sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben an privatrechtliche Einrichtungen, die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernehmen.

Zu Titelgruppe 63

Von den veranschlagten Mitteln sind 12.000 Euro für die Einführung von „Plattdeutsch“ in Schulen bestimmt. Weitere Mittel sind bei Kapitel 07 10 Titel 422 11 in Höhe von 438.000 Euro veranschlagt (insgesamt für „Plattdeutsch“ in Schulen: 450.000 Euro).

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Durchführung von Arbeitstagen sowie für Entschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder der Kommissionen zur Entwicklung von Kerncurricula, Richtlinien, unterrichtsbezogenen Empfehlungen und Materialien (u.a. STAG für CUM) einheitlichen Abiturprüfungsanforderungen, zur Entwicklung von landesweit einheitlichen Aufgaben für Abschluss- oder Vergleichsarbeiten sowie von Leitlinien für die Lehrplanarbeiten, für die Veröffentlichung von Kerncurricula, Einheitlichen Prüfungsanforderungen und Materialien. Darüber hinaus sind Mittel für die Durchführung der Arbeiten mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen, die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen und Projekten zur Steigerung der Qualität von Unterricht auf KMK-Ebene veranschlagt.

Zu Titelgruppe 65

Ausgaben im Zusammenhang mit der Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung nach § 35 a Bbs-VO.

Zu Titelgruppe 66

Veranschlagt sind Mittel

- zur Weiterbildung von Lehrkräften aller Schulformen zu Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern einschließlich angehenden Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern (Projekt: Kommunikation-Interaktion-Kooperation),
- für „Sprintstudiengänge“ in einer sonderpädagogischen Fachrichtung an den Universitäten Hannover und Oldenburg zum Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik nach dem Qualifizierungserlass,
- für ein berufsbegleitendes „Ergänzungsstudium“ für Lehrkräfte unterschiedlicher Lehrämter zur Qualifizierung für das Lehramt für Sonderpädagogik in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen an der Universität Oldenburg,
- für ein „Ergänzungsstudium“ für Lehrkräfte für das Lehramt für Sonderpädagogik in den Fachrichtungen Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik sowie Sehbehinderten- und Blindenpädagogik,
- für das Fernstudium für die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die Fächer Evangelische und Katholische Religion an der Hochschule Hildesheim,
- für einen „Teilstudiengang“ für die berufsbegleitende Weiterbildung für Lehrkräfte im Fach „Islamische Religionspädagogik“ an der Universität Osnabrück sowie
- für die berufsbegleitende Qualifizierung von Diplom-Ingenieurinnen (FH) und Diplom-Ingenieuren (FH) der Fachrichtungen Metalltechnik, Fahrzeugtechnik und Elektrotechnik sowie von Lehrkräften für Fachpraxis der entsprechenden Fachrichtungen sowie in den Fachrichtungen Sozialpädagogik und Pflégewissenschaften für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 66-6	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	701	701	—	218
TGr. 67		Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Schulwesen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(4.940)	(5.132)	(-192)	(2.970)
427 67-9	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	625	625	—	335
428 67-5	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	16	16	—	38
525 67-0	155	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütungen, Unterkunft und Verpflegung	—	3.859	4.051	-192	2.171
531 67-0	155	Veröffentlichungen	—	40	40	—	—
547 67-4	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	400	400	—	426
TGr. 68		Durchführung von Lehrgängen f. ausländische Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 68. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Materialien (z.B. Rahmenrichtlinien, Broschüren, didaktisches Material) unentgeltlich abgegeben werden.</i>	(—)	(42)	(42)	(—)	(35)
427 68-7	144	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	6	6	—	2
525 68-9	144	Reisekostenvergütungen, Dienstleistungen Außenstehender	—	33	33	—	29
547 68-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	4
TGr. 73		Niedersächsischer Bildungsserver (NiBiS) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 73. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(290)	(333)	(-43)	(270)
427 73-3	129	Beschäftigungsentgelte; Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
429 73-6	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5	5	—	—
547 73-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	285	328	-43	270

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung

- der Kurse der Regionalen Fortbildung,
- von zentralen Fortbildungsveranstaltungen (Fort- und Weiterbildung),
- von vorbereitenden Maßnahmen für die Durchführung von Kursen,
- der Fortbildung von Fachleiterinnen und Fachleitern, Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleitern in Studienseminaren,
- der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften im Rahmen der Umsetzung der Zielsetzungen des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention sowie
- der Evaluation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Mittel für die sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben für die neun Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung (Dienstliche Regionale Fortbildung) sind in TGr. 62 veranschlagt.

Außerdem sind Fortbildungsmittel für Allgemein bildende Schulen bei Kapitel 07 10 TGr. 63 („Budget der Eigenverantwortlichen Schulen“) und für Berufsbildende Schulen bei Kapitel 07 20 Titel 547 10 veranschlagt.

Die Mittel für die Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte der Staatl. Fachschule –Seefahrt– in Cuxhaven sind ebenfalls bei Kapitel 07 20 Titel 547 10 veranschlagt.

Zu 427 67

Für nebenamtlich tätige Kursleiterinnen und Kursleiter, Referentinnen und Referenten und Moderatorinnen und Moderatoren.

Zu 525 67

Es handelt sich u. a. um

- Reisekostenvergütungen für Leiterinnen und Leiter, Vortragende und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kursen einschließlich der Besichtigungsfahrten und Praktikumskurse in Betrieben sowie für Kursleiterinnen und Kursleiter aus Anlass von Vorgesprechungen über abzuhaltende Kurse,
- Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Lehr- und Lernmittel.

Zu Titelgruppe 68

Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer),

1. im Rahmen der Europäischen Bildungsprogramme (z.B. LLP),
2. im Rahmen der Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Ländern,
3. sonstige Lehrgänge für ausländische Lehrkräfte.

Zu Titelgruppe 73

Der NiBiS bietet als Bildungsportal des Landes Niedersachsen für Schule und Bildung u.a. e-learning-Plattformen, Medien- und Informationsrecherchen online, öffentliche und geschlossene Arbeitsbereiche und Speicherplatz mit NIBIS-Domain und die Möglichkeit, alle niedersächsischen Schulen per E-Mail zu erreichen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 74		Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(176)
427 74-1	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	4
429 74-4	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 74-7	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	173
TGr. 75		Prüfung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 75. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(83)	(83)	(—)	(59)
427 75-0	129	Entschädigungen für nebenamtliche u. nebenberufliche Prüferinnen u. Prüfer sowie Hilfskräfte	—	56	56	—	56
428 75-6	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
511 75-0	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	15	15	—	3
526 75-8	129	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 75-4	129	Reisekostenvergütungen	—	12	12	—	0
682 75-0	129	Zuführungen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
TGr. 76		Qualifizierung von Leitungspersonal in Schulen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.100)	(1.100)	(—)	(450)
427 76-8	155	Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	37
428 76-4	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
511 76-9	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 76-0	155	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütungen, Unterkunft und Verpflegung	—	1.100	1.100	—	407
531 76-0	155	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 76-3	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Zur Abrechnung und Nachweisführung von Projekten, die mit Mitteln Dritter oder aus Fremdkapiteln finanziert werden.

Zu Titelgruppe 75

Die Prüfungen für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife werden vor Prüfungsausschüssen abgelegt, die von den für den Bereich der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen sowie für den Bereich der Fachhochschulen bestellten örtlichen Beauftragten des Prüfungsamtes nach Bedarf gebildet werden.

Zu Titelgruppe 76

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Leitungspersonal in Schulen und Schulverwaltung sowie deren vorbereitende Maßnahmen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 77		Durchführung von Eignungsprüfungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 77. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(23)	(23)	(—)	(—)
427 77-6	129	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Prüferinnen und Prüfer sowie Hilfskräfte	—	8	8	—	—
428 77-2	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
527 77-0	129	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	—
547 77-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
TGr. 80		Ausgaben für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Selbstevaluierungsinstrumentes SEIS <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 0708 Ausgabeteilgruppe 82.</i> <i>*** Mehrausgaben dürfen nur in der Höhe der Isteinnahmen abzüglich der für die Geschäftsstelle SEIS geleisteten Ausgaben außerhalb der TGr. 80 geleistet werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(160)
428 80-2	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	68
511 80-7	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	89
527 80-0	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	0
531 80-8	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
547 80-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
812 80-7	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 99. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(125)	(110)	(+15)	(110)
511 99-8	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	45	45	—	11
518 98-4	155	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
518 99-2	155	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	0
525 98-0	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77

Am 19.12.2012 ist das „Niedersächsische Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Niedersachsen“ (Niedersächsisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - NBQFG) in Kraft getreten.

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von entsprechenden Eignungsprüfungen über die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Lehrerausbildung.

Zu Titelgruppe 80

Zur Nutzung des Selbstevaluierungsinstruments (SEIS) haben die teilnehmenden Länder und die Zentralstelle für Auslandsschulwesen ein Abkommen zur Übernahme und Weiterentwicklung von SEIS geschlossen. Diese länderübergreifende Zusammenarbeit ist zum 31.07.2013 beendet worden.

Zukünftig sind Alternativen zur Unterstützung der Schulen bei der Erfüllung ihres Selbstevaluationsauftrages (§ 32 Abs. 3 NSchG) vorgesehen.

Die bislang veranschlagten Mittel sind nach Kapitel 07 08 Titelgruppe 82 verlagert worden.

Zu Titelgruppe 98/99

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Hard- und Softwarekomponenten einschließlich aller hierfür anfallenden Betriebskosten (u. a. Miete, Kommunikationskosten, Kosten für die Telearbeitsplätze der Schulinspektorinnen und -inspektoren) sowie für Dienstleistungen (u. a. Systembetreuung), Programmierung und Schulung in der IuK-Technik sowie u. a. für die Pflege und Ergänzung des im NLQ vorhandenen Netzwerkes.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium

Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
525 99-9	155	Aus-und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-5	155	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	23	23	—	19
538 99-3	155	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	4	4	—	20
547 99-2	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	38	38	—	60
812 99-8	155	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	15	—	+15	—
Abschluss Kapitel 0703							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		52	52	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		52	52	—	
		4 Personalausgaben	—	9.645	8.922	+723	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.570	8.791	-221	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	698	694	+4	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	35	20	+15	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	131	131	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	19.079	18.558	+521	
		Zuschuss		19.027	18.506	+521	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 01-6	111	Gebühren und tarifliche Entgelte		140	120	+20	160
119 01-7	111	Vermischte Einnahmen		60	60	—	12
132 99-4	111	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
281 01-9	111	Erstattungen und Zuweisungen <i>*** Abweichend von § 35 LHO sind die Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit oder eines anderen Trägers durch Absetzung zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
281 02-7	111	Erstattungen von Dritten		—	—	—	355
A U S G A B E N							
422 01-1	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Titel 422 01 verbindlich.</i>	—	35.631	35.127	+504	20.214
422 19-4	111	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	46
427 39-0	111	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	8	—	+8	8
428 01-0	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	11.120
428 04-4	111	Entgelte für Auszubildende	—	118	118	—	96
428 05-2	111	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	17
453 01-4	111	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	124	124	—	191
511 01-4	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	896	896	—	895
514 01-3	111	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	70	85	-15	59
517 01-2	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	250	207	+43	284
518 01-9	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	27.100 —	855	910	-55	854
518 02-7	111	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	104	104	—	89
519 01-5	111	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	25	26	-1	15
525 01-5	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	130	110	+20	108
526 01-1	111	Sachverständige	—	—	—	—	2
526 02-0	111	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	29	29	—	31
527 01-8	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	696	696	—	622
527 02-6	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	210	210	—	208

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0705

Die Landesschulbehörde ist mit Beschluss der Landesregierung vom 15.06.2010 unter dem neuen Namen Niedersächsische Landesschulbehörde organisatorisch neu ausgerichtet worden.

Sie ist dauerhaft als nachgeordnete Behörde des MK mit Sitz in Lüneburg tätig. An den Standorten Braunschweig, Hannover und Osnabrück bestehen Regionalabteilungen, denen unselbständige Außenstellen zugeordnet sind.

Die für das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen in der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingesetzten Ressourcen sind in Kapitel 07 08 ausgewiesen.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2013	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Pkw/Kombi	11	13	13

Zu 518 01

Für die Anmietung von zwei Liegenschaften der Niedersächsischen Landesschulbehörde am Standort Osnabrück sowie einer Liegenschaft am Standort Oldenburg sind Verpflichtungen durch ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen entstanden.

Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zur Verfügung.

Vertragliche Verpflichtungen sind bis zum 31.12.2015 und 30.09.2016 eingegangen worden.

Ab 2016 entstehen am Standort Hannover voraussichtlich weitere vertragliche Verpflichtungen für die Neuanmietung zur Unterbringung der dortigen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	497	—	—	497
2016	76	—	1.355	1.431
2017	—	—	1.355	1.355
2018	—	—	1.355	1.355
2019 ff.	—	—	23.035	23.035
Summe	573	—	27.100	27.673

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
529 01-0	111	Verfügungsfonds für die Präsidentin oder den Präsidenten der Niedersächsischen Landesschulbehörde	—	2	2	—	2
531 01-5	111	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—	2
546 01-2	111	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	0
546 03-9	111	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	18
547 01-9	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	1
681 01-7	111	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	6	41	-35	6
812 01-4	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	60	28	+32	27
981 07-0	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	944	964	-20	963
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 99. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(400)	(399)	(+1)	(283)
511 99-5	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und sonst. Gegenstände	—	106	54	+52	160
518 98-1	111	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	40	—	+40	27
518 99-0	111	Anmietung von Hard- und Software	—	—	—	—	—
525 98-8	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	50	50	—	3
525 99-6	111	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-2	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	170	210	-40	85
538 99-0	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	11	30	-19	8
547 99-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-5	111	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	23	55	-32	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 07

Abführungen der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Ressourcen sind für anfallende Betriebskosten (u. a. Kommunikationskosten) sowie für ressortspezifische Zusatzleistungen in den Bereichen Systembetreuung, Ausstattung mit Hard- und Software, Programmierung und Schulungen in der IuK-Technik bestimmt.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0705					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	180	+20	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		200	180	+20	
		4 Personalausgaben	—	35.881	35.369	+512	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	27.100	3.647	3.622	+25	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	41	-35	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	83	83	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	944	964	-20	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	27.100	40.561	40.079	+482	
		Zuschuss	—	40.361	39.899	+462	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 61-7	111	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen		—	—	—	—
119 01-4	111	Vermischte Einnahmen		160	160	—	158
119 02-2	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 15.</i>		—	—	—	—
119 63-4	129	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63/91.</i>		—	—	—	1
119 83-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83.</i>		—	—	—	39
119 84-7	129	Einnahmen für Zwecke des Schulsports <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84.</i>		—	—	—	22
119 89-8	129	Einnahmen für Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Gesundheitsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 89.</i>		—	—	—	—
231 66-3	129	Zuweisungen des Bundes für Modellversuche <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	547
233 12-7	129	Erstattung anteiliger Gastschulbeiträge von Gemeinden (GV)		1.300	1.300	—	1.035
281 11-3	129	Erstattung von Versorgungszuschlägen durch Dritte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 01.</i>		—	—	—	—
282 72-1	141	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72.</i>		—	—	—	—
282 80-2	141	Zuschüsse des deutsch-französischen Ju- gendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Schülergruppen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 80.</i>		—	—	—	173
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(968)
119 64-2	129	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
236 64-9	129	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	968
TGr. 88		Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerin- nen und Schülern in besonderen Notlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 88.</i>		(—)	(—)	(—)	(58.649)
111 88-9	129	Elternentgelte		—	—	—	58.643
119 88-0	129	Sonstige Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Lemmmittel unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	6
A U S G A B E N							
422 01-9	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	33.453	33.860	-407	140
422 19-1	129	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titel 531 15.

Zu 119 89

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 89.

Zu 231 66

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 66.

Zu 233 12

Erstattungen auf Grund der Heranziehung kommunaler Schulträger zu Ausgleichszahlungen gem. § 113 Abs. 5 NSchG oder nach einzelnen Gastschulverträgen.

Zu 281 11

Leertitel zur Erstattung von Versorgungszuschlägen i. H. v. 30 % der Dienstbezüge für unter Wegfall der Dienstbezüge zur Dienstleistung an eine staatlich anerkannte Ersatzschule eines anderen Bundeslandes (Ökumenisches Gymnasium zu Bremen) beurlaubte niedersächsische Beamtinnen und Beamte.

Zu 282 80

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 80.

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 64.

Zu Titelgruppe 88

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 88.

Zu 422 01 bis 453 01 allgemein

Veranschlagt sind die Mittel für Schulasistentinnen und Schulasistenten, für pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter an Ganztagschulen sowie für Beschäftigte im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose) an allgemein bildenden Schulen.

In den veranschlagten Mittel sind enthalten die Entgelte im Umfang von bis zu insgesamt 8,41 Beschäftigungsmöglichkeiten für Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose).

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2015	2014	= weniger	2013
			2015	2015	2014		
			2014				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 11-8	129	Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen/ Praktikanten *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	955	955	—	879
427 23-1	129	Entschädigungen für ausländische Fremd- sprachenassistentinnen und Fremdsprachen- assistenten *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	889	735	+154	767
427 39-8	129	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	24	78	-54	24
428 01-7	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	29.289
428 05-0	129	Entgelte für befristete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.068
453 01-1	129	Trennungentschädigung und Umzugskos- tenvergütung	—	4	4	—	—
511 01-1	111	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände sowie sonstige Gebrauchsgegen- stände	—	42	42	—	16
526 01-9	111	Sachverständige	—	1	1	—	0
526 02-7	111	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	0
527 01-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1	1	—	2
527 02-3	129	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	6
531 15-2	111	Abgeltung urheberrechtlicher Ausgleichsan- sprüche <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis</i> <i>zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 02. Die</i> <i>Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr</i> <i>übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	1.050	1.085	-35	900
546 01-0	111	Vermischte Ausgaben	—	1	1	—	1
546 02-8	129	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
632 11-0	111	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Zentralstelle für Fernunterricht	—	20	50	-30	—
632 12-9	129	Erstattung der Finanzhilfe für niedersäch- sische Schüler/-innen, die Privatschulen in Bremen und Hamburg besuchen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä-</i> <i>hig: 632 12, 632 13, 633 11 und 633 12.</i>	—	160	290	-130	200
632 13-7	129	Ausgleichszahlungen für den Besuch von öffentlichen Schulen in Bremen und Hamburg durch niedersächsische Schüler/- innen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	6.100	6.300	-200	3.940
632 14-5	129	Erstattung der Kosten für die Beschulung nieders. Schüler/-innen in der Hochgebirgs- klinik Davos-Wolfgang <i>Übertragbar.</i>	—	30	30	—	34

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 11

Für insgesamt bis zu höchstens 64 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die im Anschluss an ihre Fachhochschulausbildung ein Anerkennungsjahr ableisten.

Zu 427 23

Für insgesamt bis zu 107 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (während eines Zeitraumes von bis zu 10 Monaten) an allgemein bildenden Schulen und Berufsbildenden Schulen.

Daneben befinden sich noch direkt vom Bund – pädagogischer Austauschdienst – bezahlte Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (bis zu 15) im Einsatz.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz.

Zu 428 01

Entgelte und Zulagen, jährliche Zuwendungen, Sozialversicherung (Arbeitgeberanteile) usw.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und pädagogischen Mitarbeitern, Beschäftigten im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte und Schulassistentinnen und Schulassistenten.

Zu 511 01

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Kranzspenden sowie für Nachrufe für verstorbene Lehrkräfte, die im Landesdienst gestanden haben, und übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen, nicht vom Lande getragenen Schulen.

Zu 531 15

Zur Zahlung der Vergütung für Ablichtungen und sonstige Vielfältigungen sowie öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken in Schulen gem. §§ 52a und 53 des Urheberrechtsgesetzes an die in der "Zentralstelle Fotokopieren an Schulen, ZFS" zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften WORT und Musikedition. Zudem Zahlung von Nutzungshonoraren im Bereich Zentralabitur und Abschlussarbeiten.

Zu 546 01

Zur Erstattung von Sachkosten im Rahmen der Tätigkeit der Vertrauensfrau und des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten, soweit die Kosten nicht aus Kap. 07 05 abgerechnet werden können.

Zu 632 11

Veranschlagt ist der gemäß Art. 14 (2) des Staatsvertrages vom 16. 2. 1978 (Anlage zum Gesetz vom 31. 5. 1978 – Nds. GVBl. S. 524), geändert durch Staatsvertrag v. 22. 12. 1992 (Nds. GVBl. S. 379) auf Niedersachsen entfallende voraussichtliche Anteil an den Kosten der Zentralstelle für Fernunterricht.

Zu 632 12

Nach Maßgabe der Vereinbarung vom 01.03.1996 mit der Freien Hansestadt Bremen und dem Abkommen vom 13.06.1996 mit der Freien und Hansestadt Hamburg leistet das Land Niedersachsen für den Besuch privater Schulen in Bremen und Hamburg durch niedersächsische Schülerinnen und Schüler finanzielle Beiträge an diese Länder. Die Zahlungen werden von dort an die Privatschulen weitergeleitet.

Zu 632 13

Veranschlagt sind die an Bremen gem. Vereinbarung vom 01.03.1996 und an Hamburg gem. Abkommen vom 13. 6. 1996 durch das Land Niedersachsen zu zahlenden Ausgleichsbeträge für den Besuch öffentlicher Schulen in Bremen und Hamburg durch Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen.

Zu 632 14

Schülerinnen und Schüler, die sich wegen schwerer organischer Erkrankungen in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang, Schweiz (Träger: Stiftung Deutsche Heilstätten), einer stationären Behandlung unterziehen, werden nach den Empfehlungen für den Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende voraussichtliche Anteil an den Lehrpersonalkosten gem. Vereinbarung v. 31.01.1992 i. d. F. vom 04.07.1995.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
633 11-7	129	Erstattung von Gastschulbeiträgen für allgemein bildende Schulen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i> <i>*** Aufwendungen für Gastschüler/-innen aus anderen Bundesländern dürfen in besonderen Fällen erstattet werden.</i>	—	3.590	3.590	—	3.545
633 12-5	127	Erstattung von Gastschulbeiträgen für berufsbildende Schulen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	2.070	2.165	-95	1.851
633 13-3	127	Erstattung v. Sachkosten f. d. Beschulung nichtnds. Schüler/-innen an Fachklassen länderübergreifender Einzugsbereiche <i>Übertragbar.</i>	—	370	340	+30	352
633 14-1	124	Erstattung von Sachkosten für die Beschulung langwierig erkrankter Kinder an der Seeparkschule Wesermünde	—	55	118	-63	103
684 13-7	114	Finanzhilfe gemäß NSchG für allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft ohne Förderschulen, Gymnasien u. Freie Waldorfsch. <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 13, 684 14, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20 und 684 21.</i>	—	17.008	16.839	+169	15.358
684 14-5	128	Finanzhilfe gemäß NSchG für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	62.250	62.250	—	60.760
684 15-3	115	Sonstige Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	—	175	215	-40	99
684 16-1	115	Zuschüsse auf Grund des NSchG zu den laufenden sächlichen Kosten f. Ersatzschulen (Konkordatsschulen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	1.222	1.257	-35	1.315
684 17-0	115	Zuschüsse zu den persönlichen Kosten für Lehrkräfte an Ersatzschulen (Konkordatschulen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	29.305	28.242	+1.063	26.355
684 18-8	125	Finanzhilfe gemäß NSchG für Förderschulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	66.618	65.888	+730	56.743
684 20-0	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für Gymnasien in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	85.813	87.717	-1.904	85.353
684 21-8	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für Freie Waldorfschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	42.870	42.138	+732	41.908
686 11-3	141	Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Kindern beruflich Reisender	—	14	14	—	—
686 12-1	129	Zuschüsse zum Schulgeld für Schüler/-innen der Nordseeinseln	—	16	16	—	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 11

Gastschulbeiträge für niedersächsische Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Schulen in anderen Ländern besuchen und für die nicht auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen verzichtet wurde oder keine pauschale Abgeltung aufgrund der Vereinbarung vom 01.03.1996 zwischen Bremen und Niedersachsen erfolgt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0707 Titel 632 13). Veranschlagt ist der Anteil des Landes (5/6) an den Gastschulbeiträgen (d. h. die Personalkosten für Lehrkräfte).

Zu 633 13

Gemäß § 105 Abs. 8 NSchG erstattet das Land niedersächsischen Schulträgern die für die Beschulung der nichtniedersächsischen Schülerinnen und Schüler in Klassen an berufsbildenden Schulen mit länderübergreifendem Einzugsbereich entstehenden Sachkosten nach Maßgabe des RdErl. d. MK v. 26.09.2005 (Nds. MBl. S. 799). Veranschlagt sind Erstattungen für Auszubildende in den Berufen Brunnenbauerin / Brunnenbauer, Rohrleitungsbauerin / Rohrleitungsbauer, Müllerin / Müller, Steinbildhauerin / Steinbildhauer, Steinmetzin / Steinmetz u. a.

Zu 633 14

Zur Erstattung der Sachkosten an den Landkreis Cuxhaven als Träger der Seeparkschule Wesermünde, Körperbehindertenschule in Langen-Debstedt, gemäß Vereinbarung vom 20.11.1997.

Zu 684 13 und 684 14, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20, 684 21

Veranschlagt sind Finanzhilfeeleistungen aufgrund der §§ 150 und 155 NSchG i. d. F. des Gesetzes zur Reform der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft vom 12.07.2007 (Nds. GVBl. S. 301).

Titel	Ansatz	Ansatz
	2014	2015
	in Tds. EUR	in Tds. EUR
684 13	16.839	17.008
684 14	62.250	62.250
684 16	1.257	1.222
684 17	28.242	29.305
684 18	65.888	66.618
684 20	87.717	85.813
684 21	42138	42.870
DK	304.331	305.086
insges.:		

Die persönlichen Verwaltungsausgaben der gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG an Schulen in freier Trägerschaft und an die Schulen in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche Hannovers (Nds. GVBl. 2007 S. 339) sowie des Josephinum in Hildesheim (Nds. GVBl. 1989 S. 267) mit Bezügen beurlaubten Lehrkräfte sind in den Kapiteln 0710 bis 0718 veranschlagt (siehe Erläuterungen in den Stellenplänen).

In den Ansätzen sind auch Mittel für die Erstattung von Zulagen gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG enthalten.

Zugrunde gelegt bei 684 16 ist ein Schülerbetrag in Höhe von 132,00 EUR gem. der Übereinkunft vom 24.03.2011 zur Änderung der Durchführungsvereinbarung zu Artikel 5 Abs. 2 und Artikel 6 des Konkordates.

Zu 684 15

Veranschlagt sind Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft (sog. „Durststreckenfinanzierung“) gem. § 151 Abs. 1 NSchG.

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Kindern beruflich Reisender

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO; Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung zu den Ausgaben für die Internatsunterbringung von Schiffer-, Schausteller- u. Zirkuskindern (RdErl. d.MK v. 25.4.1990, Nds. MBl. S. 589, geändert durch RdErl. d. MK v. 18.12.1991, Nds. MBl. 1992, S. 150)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 11

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	6	4	1	0	14	14	14	14	14
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					14	14	14	14	14

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1950

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung des planmäßigen Unterrichts von Kindern beruflich Reisender durch Internatsunterbringung, da ein ständiger Schulwechsel den Erwerb eines angemessenen Schulabschlusses erheblich erschwert.

Zielgruppe:

Sorgeberechtigte der Kinder beruflich Reisender

Durchschnittliche Förderhöhe:

5,11 EUR je Kind u. Tag der Internatsunterbringung

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Landeszuschüsse zum Schulgeld der auf den Nordseeinseln beheimateten Schüler, die eine Privatschule auf den Inseln besuchen.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO; Erl. d. MK v. 4.7.1977 – 2075-31 615/4 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	15	11	11	11	16	16	16	16	16
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					16	16	16	16	16

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung der Chancengleichheit durch die Gewährung eines Zuschusses zur Ermäßigung des Schulgeldes der auf den Nordseeinseln beheimateten Schüler, die aus Mangel an öffentlichen weiterführenden Schulen eine Schule in freier Trägerschaft auf den Inseln besuchen.

Zielgruppe:

Erziehungsberechtigte der o.a. Schülergruppe

Durchschnittliche Förderhöhe:

75 % der fiktiven Fahrtkosten, die für eine tägliche Überfahrt zum Festland entstehen würden, z.Zt. mtl. 50,71 EUR pro Schüler.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 01-8	891	Abführung an 13 50 - 381 07 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Prüfungsvergütungen und Verwaltungsausgaben	(—)	(237)	(237)	(—)	(168)
412 61-7	111	Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige	—	20	20	—	—
427 61-4	111	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	175	175	—	124
527 61-9	111	Reisekostenvergütungen	—	40	40	—	43
547 61-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	1
TGr. 62/90		Kosten des Landeselternrates	(—)	(125)	(122)	(+3)	(100)
412 62-5	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	49	50	-1	44
511 62-3	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	9	8	+1	6
517 62-1	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	5	3	+2	4
518 62-8	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	32	32	—	32
518 90-3	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	5	4	+1	4
527 62-7	129	Reisekostenvergütungen	—	19	15	+4	6
531 62-4	129	Veröffentlichungen	—	1	1	—	—
547 62-8	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	8	-4	3
686 62-8	129	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1
TGr. 63/91		Kosten des Landesschülerrates <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(62)	(59)	(+3)	(53)
412 63-3	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	14	16	-2	9
511 63-1	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	5	6	-1	2
517 63-0	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	3	3	—	3
518 63-6	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	24	24	—	25
518 91-1	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 01

Abführung der erstatteten anteiligen Kosten zu den Versorgungsaufwendungen (vgl. Erl. zu Titel 281 11).

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind für 2014 die Ausgaben für die

1. Reifeprüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern, Sonderreifeprüfung und Ergänzungsprüfung in Latein, Hebräisch und Griechisch sowie für andere Schulprüfungen	10 000 EUR
2. Prüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern zur Erlangung des Abschlusszeugnisses an Hauptschulen und Realschulen	60 000 EUR
3. Prüfungen an berufsbildenden Schulen	40 000 EUR
4. Prüfungen von Gymnastiklehrkräften, geprüften Meisterinnen und geprüften Meistern für Bäderbetriebe sowie von Fachangestellten für Bäderbetriebe	20 000 EUR
5. Prüfungen von Krankenpflegepersonal sowie von Auszubildenden in anderen als ärztlichen Heilberufen	82 000 EUR
6. Prüfungen von pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten	2 000 EUR
7. Sprachfeststellungsprüfungen zur Anerkennung der Leistungen in der Herkunftssprache anstelle einer Pflichtfremdsprache für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die unmittelbar in die Schuljahrgänge 5 bis 10 aufgenommen werden sowie Sprachprüfungen in der Herkunftssprache für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die in den Schuljahrgängen 5 bis 10 am Wahlunterricht in ihrer Herkunftssprache teilgenommen haben	16 000 EUR
8. Anerkennungsprüfungen von Leistungen in der Herkunftssprache anstelle von Leistungen in einer Pflichtfremdsprache für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe	7 000 EUR
Zusammen:	237 000 EUR

Zu Titelgruppe 62/90

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landeselternrates entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich der Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen sowie der Gewährung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Landeselternrates (VO vom 25.04.2005 – Nds. GVBl. S. 129) sowie der Kosten für die erforderliche sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle (§ 168 Abs. 2 NSchG).

Die Entgelte der in der Geschäftsstelle des Landeselternrates Beschäftigten sind im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

Zu 686 62

Mitgliedsbeitrag für den Bundeselternrat.

Zu Titelgruppe 63/91

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landesschülerrates entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich der Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen sowie der Gewährung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Landesschülerrates (VO vom 25.04.2005 – Nds. GVBl. S. 129) sowie die erforderliche sächliche Ausstattung für die Tätigkeit des Landesschülerrates (§ 168 Abs. 3 NSchG).

Das Entgelt der in der Geschäftsstelle des Landesschülerrates Beschäftigten (Entgeltgruppe 6) ist im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
527 63-5	129	Reisekostenvergütungen	—	13	8	+5	12
531 63-2	129	Veröffentlichungen	—	1	1	—	1
547 63-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	1	+1	1
TGr. 64		Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(968)
546 64-8	129	Entgelte für Kooperationsverträge	—	200	—	+200	60
547 64-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	200	-200	31
633 64-8	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 64-1	129	Zuschüsse an Sonstige	—	800	800	—	877
TGr. 65		Kosten der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Versuchen im Schulbereich sowie deren wissenschaftliche Begleitung Übertragbar.	(—)	(26)	(26)	(—)	(10)
429 65-0	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 65-1	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-2	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	10
TGr. 66		Schaufenster Elektromobilität Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(31)
427 66-5	129	Beschäftigungsentgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	27
428 66-1	129	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
527 66-0	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	1
547 66-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
633 66-4	129	Sonstige Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 66-0	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Das Land Niedersachsen hat gemeinsam mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit seit dem 01.08.2011 eine „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“ im Nds. Kultusministerium (MK) eingerichtet. Die Koordinierungsstelle unterstützt die Schulen bei der Koordination und Abwicklung laufender Kooperationen zwischen Schule und Arbeitsverwaltung mit von der Bundesanstalt für Arbeit (BA) geförderten Maßnahmen. Die BA plant ab dem Jahr 2014 für die Fortführung der gemeinsamen Koordinierungsstelle Mittel von jährlich 2,5 Mio. EUR bereitzustellen. Damit sollen weiterhin die zwischen der BA und dem MK abgestimmten Projekte (Module) gefördert werden, die das Regelangebot von Schule und Berufsberatung ergänzen und von den Schulen nach Bedarf und Kapazitäten abgerufen werden können. Die vom Land Niedersachsen jährlich bereitzustellenden Kofinanzierungsmittel i. H. v. 1,0 Mio. EUR sind bei Titeln 547 64 und 684 64 veranschlagt. Die Personalausgaben der Koordinierungsstelle sind bei 0701-422 01 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Schulversuchen gem. § 22 NSchG aufgrund bestehender pädagogischer, wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse und Erfordernisse sowie bestimmter bildungspolitischer Ziele. Insgesamt sind für niedersächsische Modell-/Schulversuche 26.000 EUR veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66

Der Landtag hat in seiner 125. Sitzung am 18.01.2012 beschlossen, den Ausbau der landesweiten Aktivitäten im Bereich der Elektromobilität zu fördern. In Niedersachsen hat die Modellregion Hannover-Braunschweig den Zuschlag zum Bundesprojekt Schaufenster Elektromobilität erhalten. Dabei werden Bundesmittel eingesetzt, welche zur Förderung von Projekten und Modellregionen zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen dieses Projektes hat das MK die Koordination für das Projekt 11.1 übernommen.

In dem Projekt 11.1 ZielE (Zielgruppenorientierte Lehr- und Lerninfrastruktur für die Elektromobilität für die berufliche Aus- und Weiterbildung) wird eine modulare, zielgruppenorientierte und standardisierte Lehr- und Lerninfrastruktur für die berufliche Aus- und Weiterbildung zur Erweiterung der Handlungskompetenzen im Themenfeld „Elektromobilität“ entwickelt.

Im Bereich der „alternativen Antriebstechnik“ wurden in Niedersachsen vier Innovations- und Zukunftszentren (BBS 6 Hannover, BBS Burgdorf; BBS II Braunschweig; BBS II Wolfsburg) eingerichtet, die bereits seit dem Jahr 2009 in einem Schulnetzwerk zusammen arbeiten.

Diese vier Zentren sollen eine gewisse Vorreiterrolle übernehmen und die entwickelten Konzeptionen allen anderen Schulen zur Verfügung stellen. Diese Schulen verfügen bereits heute über besondere Kompetenzen im Bereich der Elektromobilität und sind daher in der Lage, die Konzeptionen kompetent umzusetzen. Dabei werden folgende drei Arbeitspakete erarbeitet:

Arbeitspaket 1: Qualifizierungskonzept für Lehrkräfte: „Fachkundiger/Fachkundige für Arbeiten an hochvolteigensicheren Fahrzeugen/Systemen“

Arbeitspaket 2: „Entwicklung, Erprobung und Evaluierung von curricularen Konzeptionen zum Kompetenzaufbau im Bereich Elektromobilität für Schülerinnen und Schüler in den dualen fahrzeugtechnischen und kaufmännischen Berufen (Automobilkaufleute)“

Arbeitspaket 3: Konzeptionierung und Erprobung von Fortbildungsveranstaltungen zur Qualifizierung von Lehrkräften aus berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen; Gemeinsame Entwicklung und Erprobung von Unterrichtskonzeptionen für die allgemeinbildenden Schulen mit Hilfe eines fahrbaren Labors.

Das Projekt läuft voraussichtlich bis zum 31.01.2016.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		Kooperationen mit dem Ausland	(—)	(11)	(11)	(—)	(7)
547 71-7	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	6	—	—
681 71-5	024	Zuschüsse für Teilnehmer/-innen	—	5	5	—	7
TGr. 72		Förderung des Erziehungswesens in Sonderfällen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 72. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterungen zur Titelgruppe 72 verbindlich.</i>	(—)	(365)	(365)	(—)	(324)
429 72-2	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 72-4	129	Reisekostenvergütungen	—	35	50	-15	31
531 72-1	129	Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	15	3	+12	12
539 72-2	129	Vergabe von Preisen und Urkunden	—	18	15	+3	17
541 72-7	129	Kosten der Tagungsstätten bei Wettbewerbsveranstaltungen	—	2	5	-3	—
547 72-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	17	+13	24
681 72-3	129	Sonstige Geldleistungen	—	50	10	+40	38
686 72-5	129	Zuschüsse an Sonstige	—	215	265	-50	202
TGr. 80		Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Schülergruppen <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 80. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(177)
633 80-0	141	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	116
684 80-3	141	Zuschüsse an andere Träger	—	—	—	—	61
TGr. 83		Bewegungs- und Gesundheitserziehung <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 83. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(150)	(-150)	(149)
427 83-5	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
511 83-6	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Veranschlagt sind Kosten aus Anlass von Kooperationen zwischen dem Land Niedersachsen und außereuropäischen Partnerregionen.

Zu 681 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Kooperationen zwischen dem Land Niedersachsen und außereuropäischen Partnerregionen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	2	0	7	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit des Landes Niedersachsen mit außereuropäischen Ländern insbesondere im schulischen Bereich und in der beruflichen Erstausbildung sowie der Fortbildung der Lehrkräfte.

Zielgruppe: Jugendliche und Erwachsene in der beruflichen Erstausbildung, Lehrkräfte/Ausbilder und Bildungsverantwortliche in der beruflichen Bildung

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 72

In der Titelgruppe 72 sind bis zu 250.000 Euro zur Förderung des Programms „Hauptsache Musik“ vorgesehen. Damit werden musikpädagogische Projekte, hauptsächlich in allgemeinbildenden Schulen, überwiegend schuljahresbegleitend durchgeführt. Ferner sind Mittel in Höhe von bis zu 2.000 EUR für die Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten vorgesehen. Die Mittel für beide Vorhaben sind übertragbar, damit eine Bewilligung über das Haushaltsjahr hinaus erfolgen kann.

Darüber hinaus sind Haushaltsmittel veranschlagt für:

1. Förderung der Arbeit in Schulbibliotheken
2. Kosten für überregionale Bildungsveranstaltungen
3. Niedersächsischer Schülerfriedenspreis
4. Kosten der Seminare zur Förderung der SV-Arbeit
5. Kosten der Einführungstagungen für Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten
6. Leseförderung
7. Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten
8. Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (u.a. Niederdeutsch)
9. Sachkosten für die Betreuung Kinder beruflich Reisender durch Lehrkräfte
10. Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mit Migrationshintergrund
11. Förderung der Arbeit von Akademien für Schülerinnen und Schüler
12. Zuschüsse für
 - den Europäischen Wettbewerb auf Landesebene
 - den Europäischen Wettbewerb auf Bundesebene

Noch zu Titelgruppe 72

- Deutscher Schulschach-Mannschaftswettbewerb
- Niedersächsisches Schülertheatertreffen
- Niedersächsischer Wettbewerb „Jugend zeichnet und gestaltet“
- Landesbegegnung Schulen musizieren
- Bundeswettbewerb Fremdsprachen
- Braunschweiger Schultheaterwoche
- Schultheater der Länder
- „Jugend debattiert“
- Uelzener Filmtage
- Programm „JUNIOR – Schüler als Manager“
- Landeswettbewerb „Das ist Chemie!“ und Internationale Chemieolympiade
- sonstige Schülerwettbewerbe

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	7	15	7	39	10	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben sowie Schülerinnen und Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 EUR pro Wettbewerb

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	210	228	234	202	265	215	215	215	215
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					265	215	215	215	215

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 2.500 EUR und 13.000 EUR pro Wettbewerb

Zu Titelgruppe 80

Zur Verausgabung der bei Tit. 282 80 eingehenden Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, die nach Maßgabe besonderer Förderungsrichtlinien (vgl. RdErl. d. MK v. 20. 1. 1971 – Nds. MBl. S. 397) zur Förderung des Austausches und der Begegnung ausschließlich von Schülerinnen und Schülern beider Länder gewährt werden.

Alle übrigen Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes sind bei Kap. 0573 TGr. 91 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 83

Veranschlagt sind Ausgaben für die Bewegungs- und Gesundheitsförderung. Hierzu gehören insbesondere:

- Qualifizierung von Personen und Institutionen für Bewegungs- und Gesundheitsförderung
- Talentförderung, Auszeichnungen und Ehrungen
- Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit
- Schwimmkurse.

Ferner können Ausgaben für den Wettbewerb „Jugend trainiert für Paralympics“ geleistet werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
525 83-7	129	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
526 83-3	129	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
527 83-0	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	11
531 83-7	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
547 83-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	8
684 83-8	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	150	-150	130
TGr. 84		Zuschüsse aus Glücksspielabgaben für Zwecke des Schulsports <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 84. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(340)	(340)	(—)	(368)
427 84-3	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	20	20	—	2
525 84-5	144	Sachaufwand für Aus- und Fortbildung	—	30	30	—	—
547 84-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	290	290	—	366
685 84-2	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 88		Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 88. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** In Höhe der nicht verausgabten Elterngelte für Lernmittel werden Reste gebildet und diese vollständig in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die insoweit erforderliche Einwilligung des MF gilt als erteilt.</i>	(—)	(3.390)	(3.390)	(—)	(60.436)
525 88-8	129	Beschaffung von Lernmitteln durch Schulen	—	3.385	3.387	-2	60.385
539 88-9	129	Sachaufwand <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
547 88-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 88-5	129	Zuschüsse zur Unterstützung für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen	—	5	3	+2	4
684 88-9	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	47

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Bewegungs- und Gesundheitsförderung

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	632	296	76	131	150	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Entwicklung und Durchführung zielgruppenorientierter Bewegungs- und Gesundheitsangebote.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler, deren Fitnessprofil einen besonderen Förderbedarf ausweisen, Schülerinnen und Schüler zur Erhöhung bewegungsbezogener Aktivitäten, Schülerinnen und Schüler zur Erweiterung ihrer sozial- und sportbezogenen Fachkompetenz, Kindergärten, die besondere Bewegungsangebote vorhalten wollen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Programmbezogen zwischen 100 und 1.000 EUR

Zu Titelgruppe 84

Nach § 13 Abs. 1 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756) zuletzt geändert mit Gesetz zum Nds. Sportfördergesetz und zur Änderung des Nds. Glücksspielgesetzes vom 07.12.2012 (Nds. GVBl. S. 544), haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen. Ein Teil dieser Glücksspielabgabe ist aufgrund des § 14 Abs. 1 zweckgebunden zu verwenden. Gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGLüSpG sind 3.313.750 EUR für die Zwecke der Jugendarbeit und des Schulsports zu verwenden. Der auf den Schulsport entfallende Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt 340.000 EUR.

Veranschlagt sind die Ausgaben für

- Schulsportveranstaltungen außerhalb des Unterrichts, z. B. Bundesjugendspiele, Wettbewerbe "Jugend trainiert für Olympia" und "Jugend trainiert für Paralympics", Feriensportkurse
- Fort- und Weiterbildungslehrgänge für Lehrkräfte mit und ohne Sportfakultas
- Beschaffung besonderer Lehr- und Lernmittel, sofern sie nicht zu den vom Schulträger nach dem NSchG zu tragenden sächlichen Kosten der Ausstattung der Schule gehören
- einmalige und besondere Aufgaben einschl. Innovationen und Modellversuche.

Die Glücksspielabgabe für die Zwecke der Jugendarbeit ist im Einzelplan 05 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 88

Das Land Niedersachsen gewährt Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler in besonderen Notlagen. Dazu gehören die Zuschüsse an den besonderen Berechtigtenkreis bei der Ausstattung mit Lernmitteln sowie Zuschüsse für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen.

Noch zu Titelgruppe 88

Nach Abschaffung der Lernmittelfreiheit bieten die öffentlichen Schulen den Erziehungsberechtigten sowie den volljährigen Schülerinnen und Schülern seit dem Schuljahr 2004/2005 an, Lernmittel gegen Entgelt auszuleihen. Die erzielten Einnahmen sind für die Ergänzung des Lernmittelbestandes bzw. für sonstige, mit dem Ausleihverfahren zusammenhängende, notwendige Ausgaben zu verwenden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel, um Leistungsberechtigten nach dem SGB XII – Sozialhilfe –, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – dem SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –, dem Wohngeldgesetz (WoGG) (nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)) sowie § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) die Ausgaben für die Ausstattung mit Lernmitteln ganz oder teilweise zu erstatten.

Zur Wahrung des haushaltsrechtlichen Vollständigkeitsprinzips weisen die öffentlichen Schulen die Summe der von ihnen im Ausleihverfahren erzielten Einnahmen und geleisteten Ausgaben am Jahresende nach. Die Darstellung der Jahresergebnisse in der Haushaltsrechnung wird durch Buchungen der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der Schulen in den Landeshaushalt gewährleistet.

Veranschlagt sind zudem Haushaltsmittel für Zuschüsse zum Schulmittagessen für Schülerinnen und Schüler welche Leistungen nach

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 88

dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Geleistet werden soll an Ganztagschulen mit Schulmittagessen der Differenzbetrag zwischen den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Essensgeld entsprechend dem Berechtigtenkreis an der jeweiligen Schule. Die Verteilung erfolgt ebenfalls über die Schule.

Zu 539 88

Die Schulen dürfen für die Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln Verträge im Namen des Landes Niedersachsen abschließen, wenn nach dem RdErl. d. MK v. 11.03.2005 (SVBl. S. 194) i.d. Fassung vom 01.06.2009 (SVBl. S. 173) die Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist. Die Durchführung erfolgt über eigene Girokonten der Schulen.

Zu 633 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen (für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen)

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	838	202	2	4	3	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3	5	5	5	5

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schülerinnen und Schüler haben an Ganztagschulen die Möglichkeit an der Mittagsverpflegung teilzunehmen. Für einen Teil der Schülerinnen und Schüler aus Familien, die als Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, besteht aufgrund der Höhe der Transferleistungen nicht die finanzielle Möglichkeit, das Angebot des Mittagessens in Anspruch zu nehmen. Diese Schülerinnen und Schüler sollen beim Kauf des Mittagessens in der Schule finanziell unterstützt werden, da bildungs- und sozialpolitisch ein hohes Interesse daran besteht, dass auch dieser Personenkreis das Angebot der Mittagsverpflegung annehmen kann. Zuschüsse von Schulträgern, sozialen Initiativen und Einzelpersonen sollen mit dieser Förderung ergänzt werden.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen aus Familien, die als Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 89		Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhal- tige Entwicklung sowie Gesundheitsförde- rung <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 89. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vor- jahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(128)	(128)	(—)	(58)
427 89-4	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	—	2
527 89-9	129	Reisekostenvergütungen	—	30	30	—	17
531 89-6	129	Veröffentlichungen *** Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	20	20	—	13
547 89-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	77	77	—	26
TGr. 98/99		Kosten der Informations- u. Kommunikati- onstechnik	(—)	(147)	(147)	(—)	(147)
427 99-1	111	Beschäftigungsentgelte für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige	—	15	13	+2	14
511 99-2	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	—	3	-3	—
525 98-5	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-3	111	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
527 99-6	111	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	—	—	2	-2	—
538 98-0	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
538 99-8	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	132	129	+3	132
812 99-2	111	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0707							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				160	160	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				1.300	1.300	—	
Summe der Einnahmen				1.460	1.460	—	
4 Personalausgaben			—	35.619	35.927	-308	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	5.558	5.578	-20	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	318.762	318.693	+69	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	359.939	360.198	-259	
Zuschuss				358.479	358.738	-259	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 89

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung des Bildungsauftrags der Schule in den Bereichen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, umweltbewusstes Verhalten, zukunftsorientierte Umwelttechnologie sowie Gesundheitsförderung.

Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe befinden sich die Mittel zur Pflege der Schulverwaltungssoftware durch das NLQ.

Die bisher hier ebenfalls veranschlagten Mittel zur Pflege der IuK-Infrastruktur (Systembetreuung) der landeseigenen Schulen sind ab 2012 bei Kap. 0714 TGr. 61 u. 64 sowie im Kap. 0720 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	111	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 81-6	313	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		—	—	—	—
119 82-4	129	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-2	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	11.006	10.402	+604	4.238
422 19-5	111	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	4
427 39-1	111	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	21	—	+21	21
428 01-0	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.755
453 01-5	111	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 81		Sicherheit und Gesundheit der Landesbediensteten im Schulbereich <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 81. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(712)	(838)	(-126)	(559)
428 81-9	313	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	321	447	-126	190
443 81-8	313	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	1	1	—	11
511 81-3	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	120	120	—	110
525 81-4	313	Aus- und Fortbildung	—	80	80	—	53
527 81-7	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	110	110	—	117
547 81-8	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	80	80	—	78
TGr. 82		Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Schulen <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 82. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 0703 Ausgabetitelgruppe 80.</i>	(—)	(213)	(213)	(—)	(121)
429 82-3	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	54	54	—	—
511 82-1	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 07 08

Mit Beschluss vom 15.06.2010 hat die Landesregierung die organisatorische Neuausrichtung der Niedersächsischen Landesschulbehörde beschlossen. Die für das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen in der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingesetzten Ressourcen sind in Kapitel 07 08 ausgewiesen.

Zur Durchführung des Projektes C.A.R.E. (Chancen, Arbeitsbedingungen richtungweisend zu entwickeln) sind Personalressourcen und Sachmittel veranschlagt. Dieses Projekt wird für die Landesbediensteten in Schulen in eigener Zuständigkeit weitergeführt. Ziele des Pilotvorhabens sind die Entwicklung, Erprobung und Evaluierung des Projektes unter Berücksichtigung der im Geschäftsbereich des MK schon vorhandenen Konzepte und Strukturen zum Arbeitsschutz, Gesundheitsmanagement sowie zur „Betrieblichen Eingliederung“ und „Alternativen Verwendung“.

Neben den im Kapitel 07 08 veranschlagten Ressourcen sind im Einzelplan 07 noch weitere Ressourcen für die Beratung und Unterstützung der Schulen (z. B. Anrechnungsstunden für Fachberatung, Fachmoderation, Beratung für neue Technologien und den sonderpädagogischen mobilen Dienst) veranschlagt.

Zu Titelgruppe 81

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitssicherheitsgesetzes für Landesbedienstete an öffentlichen Schulen und Studienseminaren insbesondere durch

- Qualifizierung von Lehrkräften für spezielle Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz (z. B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Suchtberater im Schulbereich),
- Entwicklung von Informationsangeboten und Handreichungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen sowie
- arbeitsmedizinische Betreuung.

Zu 428 81

Mittel für bis zu vier Beschäftigungsmöglichkeiten der Entgeltgruppe 15 TV-L für Tätigkeiten im Bereich Arbeitsmedizin. Die Koordinierung der Tätigkeiten in diesem Bereich wird durch das Kultusministerium wahrgenommen.

Zu Titelgruppe 82

Veranschlagt sind die Ausgaben u. a. für folgende Bereiche:

- Entwicklung und Fortschreibung von Kriterien sowie Auf- und Ausbau von Schulnetzwerken und regionalen Bildungslandschaften,
- Schulprogrammentwicklung und Evaluationsverfahren sowie
- Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur Stärkung der Eigenverantwortung und der Qualitätsverbesserung von Schulen und Unterricht einschließlich der Mitwirkung an länder- und staatenübergreifenden Vorhaben.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 82-2	129	Aus- und Fortbildung	—	60	60	—	15
526 82-9	129	Sachverständige	—	10	10	—	0
527 82-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	31	31	—	30
531 82-2	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	16	16	—	—
547 82-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	32	32	—	76
Abschluss Kapitel 0708							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	11.403	10.904	+499	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	549	549	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	11.952	11.453	+499	
		Zuschuss		11.952	11.453	+499	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 01-7	112	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2	1	+1	3
119 01-1	112	Vermischte Einnahmen		247	300	-53	248
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63, 0711- Ausgabeteilgruppe 63, 0712- Ausgabeteilgruppe 63, 0713- Ausgabeteilgruppe 63, 0714- Ausgabeteilgruppe 63, 0717- Ausgabeteilgruppe 63 und 0718- Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.453)
119 63-1	112	Vermischte Einnahmen		—	—	—	1.438
236 63-8	112	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	15
A U S G A B E N							
422 06-7	112	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	344	344	—	—
422 11-3	112	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>*** Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 461 13. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 422 06, 427 21 und 427 29. Vgl. ***-HV zu Kap. 0745 Tit. 422 04 (zusätzliche Anwärter) sowie ***-HV zu Kap. 0710 Tit. 427 63 (Budget) Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen verbindlich.</i>	—	927.313	850.630	+76.683	769.782
422 19-9	112	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	4.674
427 21-2	112	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	51	51	—	47
427 29-8	112	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	3.605	3.605	—	1.338
427 39-5	112	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	5	5	—	—
428 01-4	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.242
428 05-7	112	Entgelte für befristet beschäftigte Arbeitneh- merinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	92
428 06-5	112	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-1	112	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	72.631
428 27-8	112	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertre- tungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	32.655	32.698	-43	5.630
453 01-9	112	Trennungsentschädigung und Umzugskos- tenvergütung	—	47	58	-11	46
461 13-5	881	Auswirkungen der Altersteilzeit <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	11.113	15.802	-4.689	—
526 01-6	112	Sachverständige	—	46	46	—	47

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0710

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Grundschulen oder an mit Grundschulen gem. §§ 106 Abs. 6 und 183 Abs. 3 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Grundschulen mit Hauptschulen oder mit zusammengefassten Haupt- und Realschulen oder mit Oberschulen) eingesetzten Lehrkräfte.

Zu 119 01

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

Zu 422 11

Ausschließlich zur Erteilung von herkunftssprachlichem Unterricht sind 20 Vollzeiteneinheiten (VZE) zu verwenden.

Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a LHO bilden die Personalkostentitel der Schulkapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis gemäß § 6 Abs. 5 HG 2014 (Personalkostenbudget). Die wesentlichen Parameter dieses Personalkostenbudgets der allgemein bildenden Schulen werden hier nachrichtlich dargestellt. Auf

- das Vorwort,
- die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 0707 und 0710 bis 0720,
- die Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen für die Kapitel 0710 – 0718 sowie
- die Veröffentlichung „Die niedersächsischen allgemein bildenden Schulen in Zahlen – Schuljahr 2012/2013“ wird hingewiesen.

Beschäftigungsvolumen in Vollzeiteneinheiten

Ansatz 2015
59.373,75

Planstellen

Ansatz 2015
57.284

Personalkostenbudget (in 1.000 EUR)

Ansatz 2015
3.218.202

davon

0710-422 11	927.313 EUR
0710-428 27	32.655 EUR
0711-422 11	317.918 EUR
0712-422 11	212.157 EUR
0713-422 11	199.415 EUR
0714-422 11	808.173 EUR
0717-422 11	376.532 EUR
0718-422 11	344.039 EUR

Für das Haushaltsjahr 2015 ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

- 220 zusätzliche Planstellen ab 01.08.2015 für die Inklusive Bildung,
- 140 zusätzliche Planstellen für die Ausstattung von Oberschulen in der Aufbauphase,
- 78 zusätzliche Planstellen für GHR 300
- 15 zusätzliche Stellen für die Gewährung von Anrechnungsstunden und Stellenhebungen für die sich im Aufbau befindlichen Gesamtschulen,
- Umwandlung von 47 Vollzeiteneinheiten in Budgetmittel (0710 TGr. 63) für die zum 01.08.2014 genehmigten Ganztagschulen (46) und die „Dauerhafte Umwandlung von Lehrerstellen in Budgetmittel“(1),
- Stellen- und Mittelverlagerungen nach bzw. von den Kapiteln

Noch zu 422 11

- 0701, 0703 und 0708, z. B. für den Ausbau der Schulinspektion (19) und die Schul- und Arbeitspsychologie (9),
- Fortschreibung des Konsolidierungsbeitrags 2011 in Höhe von 33,7 Mio. Euro,
- Vollzug der Haushaltsvermerke „kw mit Ablauf des 31.01.2015“ für 400 Planstellen, die aufgrund des AZKO-Bedarfs ab 01.09.2012 befristet zur Verfügung gestellt worden waren
- Reduzierung um 235,4 BV (2016: 326,48 BV) zur Auflösung der GMA-Kapitel 0701 aufgrund Anpassung an die PKB-Auslastung (Kapitel 0703, 0707 bis 0718 und 0745 – 164,11 BV, einschließlich ZV III (Kapitel 0701, 0703 und 0705) – 71,29 BV (2016: 162,37 BV).

Zu 427 29

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche sowie einzelne katholische Orden und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen stellten aufgrund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen im Schuljahr 2013/2014 bis zu ca. 241 katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land.

Katechetische Lehrkräfte werden in allen Schulformen eingesetzt:

Kapitel	Schulform	Anzahl der katechetischen Lehrkräfte
0710	Grundschule	75
0711	Förderschule	5
0712	Hauptschule	16
0713	Realschule	20
0714	Gymnasium	81
0717	Oberschule	20
0718	Gesamtschule	24

Die Mittel für die katechetischen Lehrkräfte sind in dem jeweiligen Kapitel bei dem Titel 427 29 veranschlagt.

Zu 428 27

Bei diesem Titel sind die Mittel für die Vertretungslehrkräfte (ehem. sog. Feuerwehrlehrkräfte) für alle allgemein bildenden Schulen veranschlagt.

Zu 461 13

Veranschlagt sind Mittel für die Kompensation der Auswirkungen der Altersteilzeit – Blockmodell – Freistellungsphase (vgl. Nr. 6 Allgemeine Bestimmungen) – virtuelles Sparbuch.

In der Ansparphase des ATZ-Blockmodells werden Mittel, Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellenanteile gesperrt. Die während der Arbeitsphase gesperrten Anteile werden den zur Verfügung stehenden Anteilen der Planstelle, des BV sowie des Personalkostenbudgets in der Freistellungsphase hinzugerechnet.

Für den ABS-Bereich werden die Mittel, die in 2015 (rd. 310 VZE) für die Freistellungsphase benötigt werden, bei diesem Titel ausgewiesen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 02-4	112	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	55	55	—	58
526 59-8	112	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammen- hang mit der Feststellung der Dienstfähig- keit	—	16	16	—	16
527 01-2	112	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	263	263	—	236
527 02-0	112	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	58	58	—	50
546 02-5	112	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>*** Hieraus können Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO erbracht werden</i>	—	14	10	+4	13
TGr. 63		Titelgruppe(n) Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitel- gruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitel- gruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahme- reste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: Ausgabeteilgruppe 63, 0711 Ausgabeti- telgruppe 63, 0712 Ausgabeteilgruppe 63, 0713 Ausgabeteilgruppe 63, 0714 Ausgabeteilgruppe 63, 0717 Ausgabeteilgruppe 63 und 0718 Ausga- betitelgruppe 63. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(103.021)	(100.624)	(+2.397)	(63.982)
427 63-8	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsver- hältnisse	—	—	—	—	12.444
428 63-4	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsver- hältnisse	—	103.021	100.624	+2.397	42.657
452 63-2	112	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	12
547 63-3	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	8.869

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 04.07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu Titelgruppe 63

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen, ausgenommen davon sind zweckgebundene Drittmittel, die in voller Höhe übertragen werden. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Mit Einwilligung des MF können aus dem PKB-Budget bei Kap. 0710 – 422 11 bis zu 10 Mio. Euro in das Budget der Schulen (TGr. 63) verlagert werden. Der Pflichtunterricht an den Schulen darf dadurch nicht verschlechtert werden. Budget, Beschäftigungsvolumen und ggf. Planstellen sind in Höhe der Verlagerung zu sperren. Die Veränderung ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

Die eigenverantwortlichen Schulen bewirtschaften seit dem 01.01.2008 gem. § 32 Abs. 4 Satz 1 NSchG ein Budget aus Landesmitteln. Einzelheiten sind in dem Erlass des MK über die haushaltswirtschaftlichen Vorgaben v. 14.12.2007 – SVBl. 2008 S.7 - geregelt.

Dieses Budget besteht aus

- einem Basisbudget
- einem erhöhtem Budget, das Schulen mit besonderer Zuständigkeit erhalten und
- ggf. Einnahmen für das Budget.

Ein erhöhtes Budget erhalten

- Ganztagschulen, die Lehrerstunden kapitalisiert haben,
- Grundschulen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Schulen, die dauerhaft Lehrerstellen in Budgetmittel umwandeln.

Zusammensetzung des Budgets der allgemein bildenden Schulen:

in Mio. EURO	Zweck
11,2	Basisbudget
51,3	Entgelte für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Grundschulen
38,67	Kapitalisierte Lehrerstunden für den Ganztagsbetrieb (einschl. 2,5 Mio. EUR für Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen)
1,85	Schulen, die dauerhaft Lehrerstellen in Budgetmittel umwandeln
103,02	gesamt

Für die allgemein bildenden Schulen sind sämtliche Budgetmittel aus Gründen der Übersichtlichkeit bei Kapitel 0710 dargestellt. Die Zahlungen erfolgen bei TGr. 63 der einzelnen Kapitel 0710 - 0718.

Die Verantwortung für die Bewirtschaftung und die Einhaltung des Budgets im Rahmen der inhaltlichen Vorgaben liegt bei der jeweiligen Schule.

Gem. Ziffer 2.2 d. RdErl. d. MK vom 14.12.2007 müssen die Schulen aus dem Budget mindestens Zahlungen für folgende Landesaufgaben übernehmen:

1. Aus dem Basisbudget leisten die Schulen die Ausgaben für
 - die Reisekosten für Schulfahrten (Durchführung von Schulfahrten im Inland und Studienfahrten sowie Schüleraustauschfahrten ins Ausland an allgemein bildenden Schulen)

Noch zu Titelgruppe 63

- die schulinterne Lehrerfortbildungen an allgemein bildenden Schulen - SchiLF -.

2. Schulen, die ein erhöhtes Budget erhalten, leisten aus dem Budget zusätzlich Ausgaben für
 - den Ganztagsbetrieb (RdErl. d. MK v. 1.8.2014 „Die Arbeit in der Ganztagschule“ – 34-81005 – VORIS 22410 – SVBl. S. 386f.),
 - die Verlässlichkeit der Grundschulen.

Daneben können die Schulen ihr Budget für alle Landesaufgaben (Ziffer 2.1 d. RdErl. d. MK v. 14.12.2007) einsetzen.

Sofern im Landeshaushalt an anderer Stelle besondere Mittel veranschlagt sind, können die Schulen zur Erfüllung ihrer Ziele aus ihrem Budget auch Zahlungen leisten.

Zahlungen zulasten des Budgets können die Schulen seit 01.09.2009 über ihr Schulgirokonto abwickeln (RdErl. v. 01.09.2009 – SVBl. S. 377, geändert mit RdErl. v. 17.10.2013 – SVBl. S. 434).

Zu 427 63

Zur Buchung der Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse.

Zu 428 63

Zur Buchung der Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse. Ferner sind hier auch die Mehrarbeitsvergütungen und Erhöhungen der Arbeitszeit für unbefristet Beschäftigte zu buchen.

Zu 452 63

Zur Buchung der Sozialversicherungsbeiträge auf Grund der Nachversicherung von Beschäftigten.

Zu 547 63

Zur Buchung aller nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben. Hier sind grundsätzlich alle Zahlungen der Schule zu buchen (insbesondere Kooperationsverträge und Reisekosten).

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0710					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		249	301	-52	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		249	301	-52	
		4 Personalausgaben	—	1.078.154	1.003.817	+74.337	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	452	448	+4	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.078.606	1.004.265	+74.341	
		Zuschuss		1.078.357	1.003.964	+74.393	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-5	124	Vermischte Einnahmen		149	130	+19	149
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabeteilgruppe 63, Ausgabeteilgruppe 63, 0712- Ausgabeteilgruppe 63, 0713- Ausgabeteilgruppe 63, 0714- Ausgabeteilgruppe 63, 0717- Ausgabeteilgruppe 63 und 0718- Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(92)
119 63-5	124	Vermischte Einnahmen		—	—	—	92
236 63-1	124	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 06-0	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 11-7	124	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 11.</i>	—	317.918	353.000	-35.082	281.405
422 19-2	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	797
427 12-7	124	Entgelte für Zivildienstleistende und für Einsatzkräfte im Bundesfreiwilligendienst	—	—	—	—	—
427 21-6	124	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	4	4	—	19
427 29-1	124	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	127	127	—	101
427 39-9	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	243	310	-67	243
428 01-8	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	43.993
428 05-0	124	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	9.962
428 06-9	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	500	500	—	12
428 11-5	124	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	19.758
428 27-1	124	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.297
453 01-2	124	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	19	8	+11	18
526 01-0	124	Sachverständige	—	18	18	—	12
526 02-8	124	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	7	7	—	5
526 59-1	124	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	6	6	—	6
527 01-6	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	440	440	—	482

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0711

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen oder mit Förderschulen gem. § 106 Abs. 6 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Förderschulen mit allen allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs und des Abendgymnasiums) eingesetzten Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Betreuungskräften. Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben der gem. § 152 Abs. 3 NSchG an Förderschulen in freier Trägerschaft unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Landesbediensteten veranschlagt.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten für die hier gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz veranschlagten Beschäftigten.

Zu 42801, 428 05 und 427 39

Persönliche Kosten für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Betreuungskräfte.

Zu Titel 428 01

Im Umfang von bis zu höchstens 3 Vollzeiteinheiten dürfen pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – Medizinische Hilfsberufe – an Gesamtschulen eingesetzt werden.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Betreuungskräften.

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gemäß RdErl. d. MK vom 04.07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	7	—	5
546 02-9	124	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
671 11-7	124	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an Dritte <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 11.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	389
671 12-5	124	Erstattung von Personalausgaben an Ersatzschulen für die Wahrnehmung von Ausgaben eines Förderzentrums	—	18	18	—	14
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.457)
427 63-1	124	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	663
428 63-8	124	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	270
452 63-6	124	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	9
547 63-7	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.514

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung ihres Dienstes entstehen.

Zu 671 11

Erstattungen an das Diakonische Werk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg e. V. aufgrund der Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen vom 05.11.1984 für die im Körperbehindertenzentrum im Borchersweg in Oldenburg tätigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Betreuungskräfte des Diakonischen Werkes. Im Umfang von bis zu insgesamt 8 Beschäftigungsvolumen (BV) dürfen Erstattungen geleistet werden, wenn bei Titel 422 11 ein gleich hoher Betrag im Umfang von bis zu höchstens 8 BV für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Betreuungskräfte gesperrt wird.

Zu 671 12

Erstattung von Personalkosten an die Arbeiterwohlfahrt – Bezirksverband Braunschweig e. V. – als freiem Träger der Lotte-Lemke-Schule, Ersatzschule für Erziehungshilfe, Braunschweig, für die Beratung von öffentlichen Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit förderpädagogischem Bedarf zur Vermeidung eines Förderschulbesuchs.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und seiner Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0711					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		149	130	+19	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		149	130	+19	
		4 Personalausgaben	—	318.811	353.949	-35.138	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	479	479	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	18	18	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	319.308	354.446	-35.138	
		Zuschuss		319.159	354.316	-35.157	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 01-4	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		—	—	—	1
119 01-9	114	Vermischte Einnahmen		89	81	+8	90
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(171)
119 63-9	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	171
236 63-5	114	Sonstige Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 06-4	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 11-0	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	212.157	287.038	-74.881	184.757
422 19-6	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	1.667
427 21-0	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	62	62	—	11
427 29-5	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	416	416	—	276
428 06-2	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-9	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	25.884
428 27-5	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.112
453 01-6	114	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	10	10	—	0
526 01-3	114	Sachverständige	—	18	18	—	8
526 02-1	114	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	16	16	—	20
526 59-5	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	5	5	—	4
527 01-0	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	56	86	-30	59
527 02-8	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	12	12	—	7
546 02-2	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0712

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Hauptschulen oder mit Hauptschulen gem. § 183 Abs. 2 NSchG zusammengefasste Schulen (Haupt- und Realschulen) eingesetzten Lehrkräfte.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 119 01

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 04. 07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung (ehem. Hauptschulprofilierungsprogramm) <i>Übertragbar. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der erste Absatz der Erläuterung verbindlich.</i>	(—) (26.892)	(13.446)	(13.446)	(—)	(12.163)
633 61-8	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	— 26.892	13.446	13.446	—	11.851
684 61-1	114	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	312
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.903)
427 63-5	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.429
428 63-1	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	519
452 63-0	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	314
547 63-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.641
TGr. 64		Berufsorientierungsmaßnahmen an Haupt-, Real- und Förderschulen <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(216)
546 64-2	114	Entgelte für Kooperationsverträge für die Einrichtung von Kompetenzfeststellungsverfahren und den Einsatz von Berufsstartbegleitungen	—	—	—	—	187
547 64-9	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	29

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Mit Einwilligung des MF können aus dem Personalkostenbudget (PKB) bei Kap. 0717 - 422 11 bis zu 9 VZLE zugunsten zusätzlicher Zuwendungen an Oberschulen zur Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung umgewandelt werden.

Durch das Förderprogramm wird die Änderung des NSchG 2009 umgesetzt, wodurch die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen, der mit Hauptschulen verbundenen Schulen, Oberschulen sowie Förderschulen, verstärkt auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorbereitet und deren Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig verbessert werden soll.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung (ehem. Hauptschulprofilierungsprogramm)

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsrichtlinie vom 14.10.2010 – Nds. MBl. 2010 S. 1033 –, zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 15.08.2012 – Nds. MBl. 2012 S. 662 – über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	11.637	10.974	11.686	12.163	13.446	13.446	13.446	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					13.446	13.446	13.446	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

Nein Ja, bis voraussichtlich zum 31.12.2016.

Die Verlängerung der Zuwendungsrichtlinie befindet sich im Anhörungsverfahren.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von spezifischen sozialpädagogischen Maßnahmen, um Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen, der mit Hauptschulen verbundenen Schulen, der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und der Oberschulen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

26.000 Euro bzw. 39.000 Euro

Zu 633 61

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	13.446	—	13.446
2016	—	13.446	—	13.446
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	26.892	—	26.892

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und seiner Titel.

Zu Titelgruppe 64

Zur Abwicklung der Fortbildungsmaßnahme Kompetenzanalyse Profil Assessment-Center (AC) Niedersachsen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0712 Hauptschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0712					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		89	81	+8	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		89	81	+8	
		4 Personalausgaben	—	212.645	287.526	-74.881	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	109	139	-30	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	13.446	13.446	—	
			26.892				
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 26.892	226.200	301.111	-74.911	
		Zuschuss		226.111	301.030	-74.919	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 01-8	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		10	—	+10	10
119 01-2	114	Vermischte Einnahmen		125	169	-44	126
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schule <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(12)
119 63-2	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	12
236 63-9	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 06-8	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	1
422 11-4	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	199.415	220.000	-20.585	160.057
422 19-0	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	1.510
427 21-3	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	15	15	—	—
427 29-9	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	816	816	—	342
428 06-6	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-2	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	18.948
428 27-9	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	774
453 01-0	114	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	7	11	-4	7
526 01-7	114	Sachverständige	—	16	16	—	13
526 02-5	114	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	18	18	—	25
526 59-9	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	4	4	—	2
527 01-3	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	46	46	—	39
527 02-1	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	7	—	8
546 02-6	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0713

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Realschulen eingesetzten Lehrkräfte. Die Kosten für Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an Haupt- und Realschulen sind bei den Kapiteln 07 10 bzw. 07 12 veranschlagt. Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 04. 07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.813)
427 63-9	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	547
428 63-5	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	197
452 63-3	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	27
547 63-4	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.042
		Abschluss Kapitel 0713					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		135	169	-34	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		135	169	-34	
		4 Personalausgaben	—	200.253	220.842	-20.589	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	92	92	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	200.345	220.934	-20.589	
		Zuschuss		200.210	220.765	-20.555	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und seiner Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	114	Vermischte Einnahmen		261	169	+92	262
119 07-5	114	Einnahmen der Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs für Klassenfahrten <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 07.</i>		—	—	—	200
119 16-4	114	Einnahmen aus privater Mitbenutzung von Einrichtungen der Nds. Internatsgymnasien <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		—	—	—	34
119 21-0	114	Einnahmen aus der Verpflegung an den Nds. Internatsgymnasien *** <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62</i>		—	—	—	20
119 24-5	114	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung der Internatsschülerinnen und Internatsschüler *** <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62</i>		1.079	1.075	+4	1.066
119 64-4	114	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		—	—	—	1
124 01-0	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		106	98	+8	106
233 11-0	114	Erstattungen der Gebietskörperschaften zu den Verwaltungsausgaben der vom Land getragenen Internatsgymnasien		1.078	1.078	—	1.139
233 12-9	114	Sachkostenerstattungen kommunaler Schulträger		138	138	—	145
381 01-2	891	Zuführungen von 0302 - 981 81 *** <i>Vergleich K-Vermerk zu 427 21</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Niedersächsischen Internatsgymnasien		(—)	(—)	(—)	(0)
119 61-0	114	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	0
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(210)
119 63-6	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	203
236 63-2	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	7
A U S G A B E N							
422 06-1	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	3
422 11-8	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer *** <i>Vgl. ***.HV zu Kap. 0745 Titel 422 04 (zusätzliche Referendare)</i>	—	808.173	813.942	-5.769	770.468

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0714

Veranschlagt sind insbesondere die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Gymnasien, Abendgymnasien, Internatgymnasien und Kollegs eingesetzten Lehrkräfte.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die

- an dem vom Bistum Hildesheim getragenen, als staatlich anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Josephinum in Hildesheim gem. Vertrag vom 08.05.1989 (Anlage zum Gesetz vom 20.06.1989 – Nds. GVBl. S. 267 –)
- an dem von der Ev.-luth. Landeskirche Hannover getragenen, als anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Andreanum in Hildesheim (Gesetz zu der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers über das Gymnasium Andreanum vom 12.07.2007 – Nds. GVBl. S. 339 –)

beschäftigten, unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, sowie die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Internatgymnasien: Das Land Niedersachsen trägt sämtliche Ausgaben für die Internatgymnasien in Bad Harzburg, Bad Bederkesa und Esens. Die Gebietskörperschaften, in deren Gebiet die Internatgymnasien örtlich liegen, erstatten dem Land einen Teil der Verwaltungsausgaben.

Kollegs in Trägerschaft des Landes bestehen in Braunschweig, Oldenburg und Wolfsburg.

Das Braunschweig-Kolleg und das Oldenburg-Kolleg sind mit den dortigen Abendgymnasien verbunden. Die Städte erstatten dem Land einen Teil der Sachkosten nach § 113 NSchG.

Die Stadt Wolfsburg stellt aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen für das Wolfsburg-Kolleg die erforderlichen Unterrichtsräume kostenlos zur Verfügung und trägt alle Sachkosten nach § 113 NSchG.

Das Hannover-Kolleg wird von der Region Hannover getragen.

Zu 119 16

In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme der Schwimmhalle des Internatgymnasiums Esens durch Dritte verzichtet werden, soweit in gleichem Umfange Sportanlagen der Gemeinde Esens für den Sportunterricht des Internatgymnasiums genutzt werden.

Zu 119 21

Einnahmen aus der Mittagsverpflegung für Tagesschüler, Lehrkräfte und Sonstige.

Zu 119 24

Durch Erlass des MK v. 14.10.2013 – SVBl. 12/2013 – ist die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes für Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen auf 515 EUR pro Monat, für Kinder von den niedersächsischen Inseln auf 375 EUR, festgelegt worden. Für Schülerinnen und Schüler, die an einem Niedersächsischen Internatgymnasium neu angemeldet werden und die die wohnsitzmäßigen Bedingungen nicht erfüllen, beträgt die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes pro Kalendermonat 595 EUR.

Für ca. 81 Schüler/-innen monatl. 515 EUR, für ca. 121 Schüler/-innen monatl. 375 EUR und für ca. 5 Schüler/-innen monatl. 595 EUR

Zu 124 01

Einnahmen der Internatgymnasien und Kollegs aus der Vermietung von:

1. Amts- und Dienstwohnungen
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräumen
3. Dienst- und Werkräumen, Hörsälen,
4. Sonstigen Mieten und Pachten

Zu 233 11

Zu erwartende Einnahmen aufgrund der Vereinbarungen mit den Landkreisen Aurich, Cuxhaven, Friesland, Goslar, Leer und Wittmund über eine Beteiligung der Landkreise an den Sachkosten des jeweiligen Internatgymnasiums.

Zu 233 12

Anteilige Sachkostenerstattung der Städte Braunschweig und Oldenburg für die Unterbringung der Abendgymnasien in den Räumen des jeweiligen Kollegs.

Zu 119 61

Vermischte Einnahmen für das Budget der Niedersächsischen Internatgymnasien.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
422 19-3	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	4.917
427 21-7	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte <i>*** Die Ausgaben des Deckungskreises gem. § 20 Abs. 1 LHO dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0714-381 01.</i>	—	329	329	—	178
427 29-2	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	2.841	2.841	—	2.585
427 39-0	114	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	5	25	-20	4
428 01-9	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.916
428 05-1	114	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	170
428 06-0	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	4	4	—	4
428 11-6	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	60.379
428 27-2	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	3.006
453 01-3	114	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	27	80	-53	27
526 01-0	114	Sachverständige	—	51	51	—	34
526 02-9	114	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	33	33	—	26
526 59-2	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	8	8	—	5
527 01-7	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	214	214	—	189
527 02-5	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	30	30	—	11
546 02-0	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	4	11	-7	4
546 07-0	114	Ausgaben für Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs für Klassenfahrten <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 07. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	170
981 07-9	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	1.840	1.840	—	1.839

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten für die hier gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz veranschlagten Beschäftigten.

Zu 527 01

Hier sind auch die Reisekostenmittel für die Lehrkräfte der Nds. Internatsgymnasien und der Kollegs sowie auch Ausgaben für Elternversammlungen sowie Mitglieder des Schulelternrates, der Konferenzen und Ausschüsse gem. § 81 Abs. 3 NSchG an den Nds. Internatsgymnasien veranschlagt.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Nieders. Internatsgymnasien	1 284 200 EUR
Kollegs	555 300 EUR
Zusammen	<u>1 839 500 EUR</u>

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt ist das Budget der Nieders. Internatsgymnasien Bad Bederkesa, Bad Harzburg und Esens.

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Nieders. Internatsgymnasien wesentlich erhöht.

Zu 427 61

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Zu 511 61

Mittel i. H. v. 20.000 EUR sind veranschlagt für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke (Systembetreuung) der Niedersächsischen Internatsgymnasien.

Zu 812 61

Internatsgymnasium Bad Bederkesa:	75 000 EUR
– Ersatz und Ergänzung von Mobiliar und Geräten in der Schule sowie im Internat	
Internatsgymnasium Bad Harzburg:	50 000 EUR
– Internat: Ersatz von Mobiliar – Schul-/Internatsserver	
Internatsgymnasium Esens:	125 000 EUR
– Lehr- und Lernmittel – Ersatz und Ergänzung von Maschinen und Geräten – Internat: Ersatz von Mobiliar	
Zusammen	250 000 EUR

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 62		Verpflegungskosten der Nds. Internatsgymnasien <i>Übertragbar.</i> <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.</i> <i>*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 21 und 119 24. Die gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindliche Erläuterung regelt die Höhe der Ausgaben für Verpflegungskosten an den Niedersächsischen Internatsgymnasien.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(584)
428 62-0	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	287
514 62-4	114	Lebensmittel, Zutaten	—	—	—	—	237
547 62-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	60
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabebetitelgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(7.074)
427 63-2	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	2.831
428 63-9	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	732
452 63-7	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	53
547 63-8	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3.458
TGr. 64		Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Kollegs <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** 90 v.H. der nicht verbrauchten Ausgaben werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.</i>	(—)	(244)	(244)	(—)	(244)
427 64-0	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	17	17	—	—
428 64-7	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Die Ist-Einnahmen bei Titel 119 21 werden dem Verpflegungsfonds vollständig zugeführt. Von den Ist-Einnahmen für „Unterkunft und Verpflegung“ bei Titel 119 24 wird ein Anteil dem Verpflegungsfonds zugeführt. Er beträgt für Internatsschüler/-innen 45 v. H. der Internatsgebühr.

Internatsschüler/-innen von den niedersächsischen Inseln zahlen eine ermäßigte Gebühr für Unterkunft und Verpflegung. Für diese Internatsschüler/-innen erfolgt die Zuführung zum Verpflegungsfonds in Höhe des Betrages für sonstige niedersächsische Internatsschüler/-innen.

Die Abwicklung erfolgt über einen Verpflegungsfonds.

Aus den Mitteln werden u. a. bei 428 62 die persönlichen Kosten für das Küchenpersonal bestritten.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und seiner Titel.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Budgets des Braunschweig-Kollegs und des Oldenburg-Kollegs.

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Kollegs wesentlich erhöht.

Zu 427 64

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 64-1	114	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	50	50	—	60
514 64-0	114	Verbrauchsmaterialien und Unterkunftsgereäte <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	3	3	—	2
517 64-0	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	98	98	—	108
518 64-6	114	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	2	2	—	2
519 64-2	114	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	17	17	—	24
525 64-2	114	Lehr- und Lernmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	33	33	—	23
547 64-6	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	4	4	—	11
812 64-1	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	20	20	—	12
Abschluss Kapitel 0714							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.446	1.342	+104	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.216	1.216	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				2.662	2.558	+104	
4 Personalausgaben			—	811.551	817.393	-5.842	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.781	1.720	+61	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	270	270	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.840	1.840	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	815.442	821.223	-5.781	
Zuschuss				812.780	818.665	-5.885	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 64

Mittel i. H. v. 4.000 EUR sind veranschlagt für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke (Systembetreuung) der vom Land getragenen Kollegs.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	114	Vermischte Einnahmen		9	1	+8	9
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schule <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(62)
119 63-7	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	62
A U S G A B E N							
422 06-2	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	3
422 11-9	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	376.532	253.000	+123.532	281.335
422 19-4	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	2.025
427 21-8	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	—	—	—	—
427 29-3	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	294	294	—	385
428 06-0	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-7	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	41.831
428 27-3	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.261
453 01-4	114	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	17	24	-7	16
526 01-1	114	Sachverständige	—	13	13	—	10
526 02-0	114	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	4	4	—	6
526 59-3	114	Sachverständige u. ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	3	3	—	4
527 01-8	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	114	84	+30	120
527 02-6	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	—	5
546 02-0	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0717

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Oberschulen eingesetzten Lehrkräfte. Die Kosten für Lehrkräfte an Grund- und Oberschulen sind bei den Kapiteln 07 10 veranschlagt.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 04. 07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63 und 0718-Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.511)
427 63-3	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.747
428 63-0	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	610
452 63-8	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-9	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2.154
		Abschluss Kapitel 0717					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		9	1	+8	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		9	1	+8	
		4 Personalausgaben	—	376.843	253.318	+123.525	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	139	109	+30	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	376.982	253.427	+123.555	
		Zuschuss		376.973	253.426	+123.547	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und seiner Titel.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	114	Vermischte Einnahmen		218	33	+185	219
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(320)
119 63-0	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	319
236 63-7	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	1
A U S G A B E N							
422 06-6	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	1
422 11-2	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	344.039	356.000	-11.961	296.475
422 19-8	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	1.699
427 21-1	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	103	103	—	19
427 29-7	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	480	480	—	804
428 06-4	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-0	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	37.800
428 27-7	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	2.209
453 01-8	114	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	23	22	+1	22
526 01-5	114	Sachverständige	—	23	23	—	21
526 02-3	114	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	22	22	—	36
526 59-7	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	4	4	—	6
527 01-1	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	108	108	—	111
527 02-0	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	19	19	—	13
546 02-4	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	4	+1	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0718

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Gesamtschulen (Integrierte und Kooperative Gesamtschulen) eingesetzten Lehrkräfte.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Titelgruppe(n) Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(5.341)
427 63-7	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	2.039
428 63-3	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	527
452 63-1	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	243
547 63-2	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2.532
		Abschluss Kapitel 0718					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		218	33	+185	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		218	33	+185	
		4 Personalausgaben	—	344.645	356.605	-11.960	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	181	180	+1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	344.826	356.785	-11.959	
		Zuschuss		344.608	356.752	-12.144	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und seiner Titel.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0720

Für das budgetierte Kapitel 0720 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Veranschlagt sind die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen berufsbildenden Schulen eingesetzten Lehrkräfte und die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven.
2. 422 01, 422 06, 422 11, 422 19, 427 11, 427 21, 427 29, 427 39, 428 01, 428 03, 428 05, 428 06, 428 11, 428 27, 452 01, 518 01, 526 01, 526 02, 526 59, 527 01, 527 02, 546 02, 546 22, 546 23, 547 11, 633 11, 671 11, 671 12, 686 01, und 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Mehreinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01 erhöhen die Ausgaben der Titel unter Nr. 2.
4. 16,67 v.H. der Isteinnahmen bei 111 22 und 33,33 v.H. der Isteinnahmen bei 111 23 erhöhen die Ausgaben der Titel unter Nr. 2.
5. 16,67 v.H. der Isteinnahmen bei 111 22 sind für Ausgaben bei 633 22 zu leisten.
6. 90 v.H. der nicht verbrauchten Ausgaben werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Ausgenommen davon sind die auf Rückstellung für Altersteilzeit entfallenden Beträge und zweckgebundene Drittmittel, die in voller Höhe übertragen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.
7. Alle Mittel des Kapitels 0720, mit Ausnahme der Titel 422 01, 422 11, 427 11, 427 29, 428 01, 428 11, 453 01, 461 13, 546 22, 546 23, 633 22, 671 11, 671 12 und 981 07 werden den Schulen als Budget zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 22-6	127	Schülerentgelte gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG	—	—	5.728	-5.728	6.040
111 23-4	127	Schülerentgelte gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG der Seefahrtsschule Cuxhaven	—	—	38	-38	29
112 01-0	127	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	—	—	—	—	2
119 01-4	127	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—	839
236 01-0	127	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—	16
A U S G A B E N							
422 01-9	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
422 06-0	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Übertragbar.</i>	—	2	2	—	199
422 11-6	127	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>Übertragbar.</i>	—	649.788	666.392	-16.604	537.475
422 19-1	127	Altersteilzeitzuschläge <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	3.127
427 11-8	127	Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen / Praktikanten <i>Übertragbar.</i>	—	164	164	—	138
427 21-5	127	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	5.859	5.856	+3	4.530
427 29-0	127	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	4.934	4.934	—	4.747
427 39-8	127	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz <i>Übertragbar.</i>	—	194	122	+72	194
428 01-7	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	14.209
428 03-3	127	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	338
428 05-0	127	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	2.231
428 06-8	127	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	75
428 11-4	127	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	51.486
428 27-0	127	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	6.953

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 23

Einnahmen der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven aus Schülerentgelten gem. MK-Erlass vom 23.06.2004 – Nds. MBl. S. 457, SVBl. S. 356 – zuletzt geändert durch Erl. v. 10.04.2007 – Nds. MBl. S. 356 –.

Zu 422 11

Für die 46 „Regionen des Lernens - berufsbildende Schule als Leitstelle eines regionalen Qualifizierungsnetzwerks“ sind bis zu 690 Anrechnungstunden bei Titel 422 11 enthalten. Somit erhält jede berufsbildende Schule mit einer Leitstelle bis zu 15 Anrechnungstunden.

Zu 427 29

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche und einzelne katholische Orden stellen auf Grund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen berufsbildenden Schulen katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz.

Zu 42801, 42805 und 42739

Für Beschäftigte nach § 53 NSchG.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
452 01-5	127	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	25
453 01-1	127	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung <i>Übertragbar.</i>	—	43	43	—	10
461 13-8	881	Auswirkungen der Altersteilzeit *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich.	—	1.035	1.315	-280	—
518 01-6	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i>	—	42	42	—	31
526 01-9	127	Sachverständige <i>Übertragbar.</i>	—	20	20	—	13
526 02-7	127	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Übertragbar.</i>	—	4	4	—	10
526 59-0	127	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	10
527 01-5	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i>	—	396	396	—	641
527 02-3	127	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Übertragbar.</i>	—	22	22	—	10
546 02-8	127	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	—	2
546 22-2	127	Verwaltungsausgaben der Schulen aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG <i>Übertragbar.</i>	—	—	954	-954	46
546 23-0	127	Verwaltungsausgaben der Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG <i>Übertragbar.</i>	—	—	13	-13	—
547 11-3	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	1.284	1.284	—	5.918
633 11-7	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 22-2	127	Erstattungen von Schülerentgelten an kommunale Schulträger <i>Übertragbar.</i>	—	—	954	-954	943
671 11-6	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	—	42	42	—	43
671 12-4	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Nds. Landesforsten (AöR) <i>Übertragbar.</i>	—	124	124	—	109
686 01-6	127	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften von der Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven <i>Übertragbar.</i>	—	17	17	—	17

ERLÄUTERUNGEN

Zu 452 01

Zur Buchung der Sozialversicherungsbeiträge auf Grund der Nachversicherung von Beschäftigten.

Zu 461 13

Veranschlagt sind Mittel für die Kompensation der Auswirkungen der Altersteilzeit – Blockmodell – Freistellungsphase (vgl. Nr. 6 Allgemeine Bestimmungen).

In der Ansparphase des ATZ-Blockmodells werden Mittel, Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellenanteile gesperrt. Die während der Arbeitsphase gesperrten Anteile werden den zur Verfügung stehenden Anteilen der Planstelle, des BV sowie des Personalkostenbudgets in der Freistellungsphase hinzugerechnet.

Für den Lehrkräftebereich werden die Mittel, die in 2014 (26 VZE) für die Freistellungsphase benötigt werden, dafür bei diesem Titel ausgewiesen.

Zu 518 01

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 546 22

16,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 22 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG den Schulen für Verwaltungsausgaben zur Verfügung gestellt.

Zu 546 23

33,33 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 23 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven für Verwaltungsausgaben zur Verfügung gestellt.

Zu 547 11

(Bis 2013 Titel 547 10)

Neben den nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben sind im Rahmen der Budgetierung auch Mittel für Fort- und Weiterbildung sowie Reisekosten für Schulfahrten im Inland, Schüleraustausch- und Studienfahrten ins Ausland veranschlagt.

Zu 633 11

(Bis 2013 Titel 633 10)

Gem. § 112 a NSchG können die Schulen das Budget des Landes (§ 32 Abs. 4 Satz 1 NSchG) und das des Schulträgers (§ 111 Abs. 1 NSchG) gemeinsam bewirtschaften. § 112 a NSchG ermächtigt die Landesregierung, Näheres zum gemeinsamen Budget durch Verordnung zu regeln.

Zu 671 11

Für Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen als finanziellen Ausgleich in den Fällen, wenn Bedienstete der Kammer an landwirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschulen unterrichten.

Zu 671 12

Für die Beschulung im Splitterberuf Forstwirt/-in in der Landesfachklasse in Blockform des Landkreises Northeim durch Bedienstete aus dem Bereich der Nds. Landesforsten.

Zu 686 01

Beitrag des Landes Niedersachsen zu der Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e. V. in Bremen als der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz sowie Beiträge für die Mitgliedschaft für eine Lehrkraft aus dem Kollegium der Schule bei der Schiffbautechnischen Gesellschaft in Hamburg.

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 01-1	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven	—	149	269	-120	146
981 07-7	891	Abführungen an 1321 - 381 07 für Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven	—	92	92	—	92
Abschluss Kapitel 0720							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	5.766	-5.766	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	5.766	-5.766	
		4 Personalausgaben	—	662.019	678.828	-16.809	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.773	2.740	-967	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	183	1.137	-954	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	149	269	-120	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	92	92	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	664.216	683.066	-18.850	
		Zuschuss		664.216	677.300	-13.084	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 01

Fortsetzung der Beschaffungsmaßnahmen zum Auf- und Ausbau des “Integrierten Navigationssystems INS“ und des globalen Seenot- und Sicherheitsfunksystems GMDSS.

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Zu 981 07

Für die Abführung der für die Staatliche Fachschule – Seefahrt – in Cuxhaven festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 01-8	154	Vermischte Einnahmen		25	15	+10	35
132 99-5	154	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
272 01-0	154	Sonstige Zuschüsse der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01.</i>		—	—	—	—
282 02-4	154	Zuschüsse für die Lehrerausbildung <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 02.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-2	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	9.639	10.131	-492	5.753
422 04-7	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 427 04 und 428 04. *** Im Bedarfsfall dürfen Studienreferendare/-innen und Anwärter/-innen zusätzlich eingestellt werden (s. Bedarfsnachweise), wenn in entsprechendem Umfang Lehrerstellen in den Kapiteln 07 10 und 07 14 sowie Beschäftigungsvolumen und Budget in den Kapiteln 07 10 und 07 14 gesperrt werden.</i>	—	67.151	66.795	+356	77.526
422 19-5	154	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	21
427 01-4	154	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	207	-207	310
427 04-9	129	Vergütungen für Lehrkräfte mit einer im Ausland absolvierten Lehrerausbildung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 04. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	236
427 32-4	154	Entschädigungen für stundenweise beschäftigte Fachkräfte zur Ausbildung	—	10	10	—	8
427 39-1	154	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.262
428 03-7	154	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 04-5	129	Entgelte für Auszubildende <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 04. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	919
428 05-3	154	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	283
453 01-5	154	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	0
511 01-5	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	415	447	-32	417

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 07 45

Die Ausbildung für die Lehrämter an Realschulen, an Grund- und Hauptschulen, an Grund, Haupt- und Realschulen (auslaufend bis 31.12.2018) sowie für Sonderpädagogik erfolgt an 25 Studienseminaren – davon insgesamt 21 für die Bereiche Grund-, Haupt- und Realschulen und 4 für Sonderpädagogik.

Die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien erfolgt an 18 Studienseminaren an den Standorten Braunschweig, Celle, Göttingen, Hameln, Hannover (2), Hildesheim, Leer, Lüneburg, Meppen, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Stade, Stadthagen, Verden, Wilhelms-haven und Wolfsburg.

Die Ausbildung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen erfolgt an 7 Studienseminaren mit den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück und Stade.

Lehrkräfte für Fachpraxis werden bedarfsgerecht an Berufsbildenden Schulen eingestellt. Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe. Für die Qualifizierung sind die Studienseminare für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen in Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Stade – in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen – zuständig.

Zu 427 01

Wegfall des Ansatzes aufgrund der Verringerung der Ausbildungskapazitäten zum 01.08.2013 und 01.02.2014.

Zu 427 04

Vergütungen für Lehrkräfte mit einer im Ausland absolvierten Lehrerausbildung, die an einem Anpassungslehrgang teilnehmen und in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis besonderer Art stehen (entsprechend dem Niedersächsischen Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen – NBQFG – bzw. für Abschlüsse aus den EU-Mitgliedsstaaten entsprechend der Richtlinie des Europäischen Parlamentes und Rates über die Anerkennung der Berufsqualifikationen vom 07.09.2005 in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Beamtengesetzes – NBG – und § 39 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung – NLVO -).

Für jede/n Teilnehmer/-in an dem Anpassungslehrgang ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 12 bzw. A 13 zu sperren.

Zu 428 04

Unterhaltsbeihilfen für in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis zum Land Niedersachsen stehende Personen mit der 1. Staatsprüfung für ein Lehramt oder mit einer gleichwertigen Prüfung, die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst erfüllen (z. B. Ausländer/-innen).

Für jede im Ausbildungsverhältnis befindliche Person ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 12 bzw. A 13 zu sperren.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingestellten Beschäftigten im Verwaltungsdienst. Die hier zu buchenden Ausgaben sind gedeckt aus den nicht benötigten Mitteln der Beschäftigungsmöglichkeiten, deren ursprünglich Beschäftigte keine Entgelte erhalten (z. B. infolge Beurlaubung).

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
517 01-3	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	538	453	+85	539
518 01-0	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.814	1.623	+191	1.520
518 02-8	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	81	81	—	93
519 01-6	154	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	—	13
525 01-6	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	169	169	—	178
526 02-0	154	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	2
527 01-9	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3.674	3.898	-224	3.812
527 02-7	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	2	2	—	7
546 01-3	154	Vermischte Ausgaben	—	4	4	—	4
546 02-1	154	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	—	2
546 03-0	154	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	29
547 01-0	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit EU-Programmen stehen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	20
547 02-8	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Lehrerausbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 02. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
812 01-5	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	60	90	-30	39
981 01-1	891	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Grundstocks	—	10	—	+10	—
981 07-0	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	658	622	+36	621
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 99. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(339)	(339)	(—)	(323)
511 99-6	154	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	150	149	+1	170
518 98-2	154	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Die Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an Berufsbildenden Schulen, das Studienseminar für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen und an Grund- und Hauptschulen sind gemeinsam in einem landeseigenen Gebäude in Stade untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind bei Kapitel 13 21 veranschlagt.

Das Studienseminar Celle für das Lehramt an Gymnasien und das Studienseminar Celle für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen sind in dem Behördenhaus Celle II untergebracht. Die Hausverwaltung obliegt dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Celle. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind bei Kapitel 13 21 veranschlagt.

Das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen sowie das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik sind in dem Behördenzentrum "Braunschweig-Weststadt" untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist die Oberfinanzdirektion – Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Das Studienseminar Nordhorn für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen, Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen ist in dem Behördenhaus „Schilfstraße 6“ untergebracht. Die Hausverwaltung obliegt dem Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Zu 518 01

Für die Anmietung von Liegenschaften für die Studienseminare in Buchholz (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen - auslaufend bis 31.12.2018, an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen) und Wolfsburg (Lehramt an Gymnasien) sind Verpflichtungen durch im Haushaltsjahr 2009 ausgebrachte überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung entstanden.

Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zu Verfügung. Vertragliche Verpflichtungen sind bis zum 28.02.2019 und 31.07.2020 eingegangen worden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	153	—	—	153
2016	153	—	—	153
2017	440	—	—	440
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	746	—	—	746

Zu 527 01

Für das ausbildende Personal einschließlich Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter sowie für die auszubildenden Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst (im Rahmen der Ausbildung und für Seminarkonferenzen).

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch die aus diesem Kapitel besoldeten bzw. vergüteten Personen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die diesem Personenkreis in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 981 01

Das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik ist im Behördenzentrum Braunschweig-Weststadt (Dienstgebäude Ludwig-Winter-Straße 2) untergebracht.

Die eingesparten Mietkosten werden zur Refinanzierung des Grundstocks an das Kapitel 13 21 abgeführt.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Ressourcen sind für anfallende Betriebskosten (u. a. Kommunikationskosten) sowie für ressortspezifische Zusatzleistungen in den Bereichen Systembetreuung, Ausstattung mit Hard- und Software, Programmierung und Schulung in der IuK-Technik bestimmt.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
518 99-0	154	Anmietung von Hard- und Software	—	—	—	—	—
525 98-9	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	0
525 99-7	154	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-3	154	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	126	124	+2	132
538 99-1	154	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1	1	—	0
547 99-0	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	5	-3	2
812 99-6	154	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	60	60	—	18
Abschluss Kapitel 0745							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				25	15	+10	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				25	15	+10	
4 Personalausgaben			—	76.801	77.144	-343	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	6.989	6.969	+20	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	120	150	-30	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	668	622	+46	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	84.578	84.885	-307	
Zuschuss				84.553	84.870	-317	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0765 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
A U S G A B E N							
519 11-9	199	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten <i>Übertragbar.</i>	—	4	4	—	4
519 12-7	199	Bauunterhaltung der Schlosspfarrkirche Liebenburg <i>Übertragbar.</i>	—	22	—	+22	—
684 31-4	199	Staatsleistungen an die evangelischen Landeskirchen	—	34.394	33.984	+410	33.408
684 32-2	199	Zuschuss an die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit	—	10	—	+10	—
684 33-0	199	Staatsleistungen an die Diözesen	—	8.630	8.528	+102	8.382
684 34-9	199	Zuschuss an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen	—	2.318	2.318	—	1.397
684 35-7	199	Zuschuss an den Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen	—	375	375	—	335
684 37-3	199	Staatsleistungen an den Humanistischen Verband Niedersachsen	—	237	235	+2	230
684 39-0	199	Leistung an die Evangelisch-methodistische Kirche in Norddeutschland	—	6	6	—	5
894 11-4	199	Zuschüsse für Investitionen der Jüdischen Gemeinde	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—	—	22	-22	—
<u>Abschluss Kapitel 0765</u>							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	26	26	—	—
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	45.970	45.446	+524	—
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	45.996	45.472	+524	—
Zuschuss			—	45.996	45.472	+524	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 12

Für die Bauunterhaltung der Schlosspfarrkirche in Liebenburg aufgrund § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages vom 9.5.1974. Nach Art. 16 des Konkordats vom 26.2.1965 und § 10 der Anlage zum Konkordat verzichtet die Diözese Hildesheim auf Ansprüche gegen das Land Niedersachsen, die sich auf die Diözesangebäude und -grundstücke beziehen. Zum Ausgleich überträgt das Land das Eigentum an diesen Gebäuden und Grundstücken auf die Diözese. Eine Eigentumsübertragung entfällt, wenn nur Teile staatlicher Gebäude kirchlich genutzt werden; die gegenseitigen Ansprüche sollen dann durch Einzelvereinbarungen geregelt werden. Das früher im Eigentum des Landes Niedersachsen stehende, inzwischen verkaufte Schloss Liebenburg wird zu 2/5 von der Diözese Hildesheim für kirchliche Zwecke genutzt (röm.-kath. Schlosspfarrkirche Liebenburg). Nach § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages obliegt die bauliche Unterhaltung dieses Teiles des Schlosses Liebenburg bis zu ihrer Ablösung weiterhin dem Lande Niedersachsen.

Zu 684 31

Dotation für kirchenregimentliche Zwecke und Zuschüsse für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 16 Abs. 1 des Vertrages des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 19. 3. 1955 (Nds. GVBl. 1955 S. 159). Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 16 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 19. 3. 1955 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen. Nach einem zwischen den Landeskirchen vereinbarten Schlüssel entfallen auf die

	2015 Tsd. EUR
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers	23.033
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig	4.260
Ev.-luth. Kirche in Oldenburg	3.480
Ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland	3.152
Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe	469
Zusammen	34.394

Zu 684 33

Dotation und Zuschuss für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen vom 26. 2. 1965 (Nds. GVBl. 1965 S. 192). Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 15 Abs. 1 Satz 2 des Konkordats vom 26. 2. 1965 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen. Nach einem zwischen den Diözesen vereinbarten Schlüssel entfallen auf

	2015 Tsd. EUR
die Diözese Hildesheim	3.715
die Diözese Osnabrück	3.246
das Bischöflich-Münstersche Offizialat in Vechta	1.669
Zusammen	8.630

Zu 684 34

Zuschuss zu den Ausgaben des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen und den jüdischen Gemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 8.1.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 234). Die Landesleistung ist ab 2015 in seiner Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten wie bei vergleichbaren Staatsleistungen anzupassen.

Zu 684 35

Zuschuss zu den Ausgaben des Landesverbandes Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen und seinen Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 8.1.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 234) zur Änderung des Vertrages vom 3.1.2008 (Nds. GVBl. 2008, S. 317). Die Landesleistung ist ab 2015 in seiner Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten wie bei vergleichbaren Staatsleistungen anzupassen.

Zu 684 37

Zuschuss zu den Personalkosten gemäß § 7 Abs. 1 des Vertrages zwischen dem Lande Niedersachsen und der Freireligiösen Landesgemeinschaft Niedersachsen (jetzt Humanistischer Verband Niedersachsen) vom 8. 6. 1970. Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 8. 6. 1970 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Zu 684 39

Zuschuss zu den Personalkosten gemäß § 1 des Vertrages zwischen dem Lande Niedersachsen und der Evangelisch-Methodistischen Kirche in Norddeutschland vom 26. 1. 1978, geändert durch Vertrag vom 9. 8. 1993 (Nds. MBl. 1994 S. 453). Die Staatsleistung wird letztmals im Jahre 2022 gezahlt (gleitender Ausstieg).

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 62-4	271	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
119 68-3	271	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		—	—	—	1
119 74-8	271	Einnahmen aus Zinsen		—	—	—	13
119 75-6	271	Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		—	—	—	1
119 76-4	271	Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.</i>		—	—	—	—
119 77-2	271	Einnahmen aus Zinsen		—	—	—	—
119 78-0	271	Einnahmen aus Zinsen		—	—	—	—
282 68-1	271	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		—	—	—	46
334 74-6	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		—	—	—	35.235
334 77-0	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.</i>		—	24.606	-24.606	1.700
334 78-9	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2016 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
427 04-3	111	Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen/ Praktikanten	—	—	—	—	—
684 01-1	271	Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (lagE)	—	89	89	—	89
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(24)	(25)	(-1)	(24)
427 62-0	271	Entschädigung an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	24	25	-1	24
527 62-5	271	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 62-6	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
TGr. 63		Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen im frühkindlichen Bereich <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(1.500)	(-1.500)	(—)
525 63-0	271	Aus- und Fortbildung	—	—	1.400	-1.400	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0774

Zu 684 01

Die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE) ist die Interessenvertretung der Elterninitiativen auf Landesebene in Niedersachsen und Bremen.

Es wird eine Zuwendung als nicht zurückzahlbarer Zuschuss zu den Personalausgaben in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Sie ist zweckgebunden und dient der teilweisen Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE)

Rechtliche Grundlage:

§§ 25, 74, 85 KJHG, § 75 SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	89	89	89	89	89	89	89	89	89
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					89	89	89	89	89

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Anteilige Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen

Zielgruppe:

Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE)

Durchschnittliche Förderhöhe:

89.000,00 EUR

Zu Titelgruppe 63

Die Haushaltsmittel sind vorgesehen zur Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen im frühkindlichen Bereich, u. a. für die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften für die inklusive Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 63-7	271	Sachverständige	—	—	—	—	—
527 63-3	271	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 63-4	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	100	-100	—
633 63-8	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
684 63-1	271	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 68		Bildung im Elementarbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 68 und 282 68. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(480)	(480)	(—)	(421)
547 68-5	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	155
633 68-9	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	75	75	—	17
684 68-2	271	Zuschüsse an Sonstige	—	395	395	—	249
TGr. 69		Förderung von Projekten im Bereich der Kindertagesstätten <i>Übertragbar.</i>	(141) (—)	(235)	(495)	(-260)	(652)
427 69-8	271	Entgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	11
525 69-0	271	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	141 —	235	219	+16	58
526 69-6	271	Sachverständige	—	—	—	—	5
547 69-3	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	156
633 69-7	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	298
671 69-6	271	Verwaltungskostenerstattungen im Inland	—	—	—	—	—
684 69-0	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	276	-276	124
TGr. 70 bis 72		Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder <i>Übertragbar.</i>	(—)	(540.248)	(484.767)	(+55.481)	(451.482)
633 70-0	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	99.955	74.195	+25.760	91.865
633 71-9	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	99.000	99.000	—	104.843
633 72-7	271	Sonstige Zuweisungen für die Kindertagespflege an Gemeinden (GV)	—	50.702	50.702	—	33.543
684 70-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	290.591	260.870	+29.721	221.232
TGr. 73		Sprachförderung im Elementarbereich <i>Übertragbar.</i>	(—) (12.161)	(6.161)	(6.276)	(-115)	(5.581)
525 73-8	271	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
633 73-5	271	Zuweisungen an Gemeinden	— 12.161	6.161	6.276	-115	5.581
684 73-9	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind Mittel u. a. für konkrete Maßnahmen und Modellprojekte sowie für den Ausbau der frühkindlichen Betreuung und Bildung insbesondere für unter Dreijährige und auch Maßnahmen des überörtlichen Trägers (Förderung des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros).

Die Umsetzung eines erweiterten und präzisierten Bildungsauftrages im Kindergarten soll unterstützt werden. Dabei sollen die Eckpunkte des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder berücksichtigt werden. Zentrale Ansatzpunkte dabei sind u. a. praxisunterstützende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und ein Programm zur Stärkung der Elternarbeit bei der Sprachförderung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation von Kindergarten und Grundschule.

Zu Titelgruppe 69

Modellvorhaben und Projekte in Kindertagesstätten, derzeit insbesondere Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen.

Zu 525 69

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	141	141
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	141	141

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Veranschlagt sind die nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 07.02.2002 (Nds. GVBl. S. 57) i. d. F. des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder vom 07.11.2012 (Nds. GVBl. S. 417) zu leistenden Finanzhilfen des Landes für Personalausgaben gem. §§ 16, 16 a und 18 (1) KiTaG und besondere Finanzhilfen gem. § 21 (2) KiTaG als Ausgleich für die Freistellung von Gebühren und Entgelten im letzten Kindergartenjahr (TGr. 71).

Die bei der TGr. 70 veranschlagten Mittel beinhalten sowohl die bislang geleisteten Finanzhilfen für Tageseinrichtungen, als auch die nunmehr in § 16 a KiTaG geregelten Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Plätze unter Dreijähriger in Kindertagesstätten (erhöhte Finanzhilfepauschale) sowie bei der TGr. 72 für den Bereich der Kindertagespflege.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73

Bezeichnung des Förderprogramms:

Systematische Sprachförderung und Sprachbildung im Elementarbereich

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich (Erl. d. MK v. 02.05.2011, Nds. MBl. S. 359)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	5.783	4.541	3.746	5.581	6.276	6.161	6.000	6.000	6.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					6.276	6.161	6.000	6.000	6.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2003, die neue Richtlinie gilt ab 01.08.2013

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Integration und Vorbereitung auf Schulbesuch der Zielgruppe, Erwerb der deutschen Sprache im Elementarbereich.

Zielgruppe:

Alle Einrichtungen mit ihren jeweiligen Gruppen und darüber hinaus Kinder bei denen ein erhöhter Sprachförderbedarf besteht.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 633 73

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	6.000	161	—	6.161
2016	—	6.000	—	6.000
2017	—	6.000	—	6.000
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	6.000	12.161	—	18.161

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 74		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2008 - 2013 <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 334 74. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(35.340)
883 74-0	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	—	—	—	35.340
TGr. 75		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Kofinanzierung des Landes 2008 - 2013 <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 75. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.963)
883 75-8	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	—	—	—	—	1.963
TGr. 76		Landesprog. z. weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und in der Tagepflege <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 76. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—) (30.800)	(—)	(7.700)	(-7.700)	(4.590)
883 76-6	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	— 30.800	—	7.700	-7.700	4.590
893 76-1	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 77		Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014 <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 334 77. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(24.606)	(-24.606)	(1.700)
883 77-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	—	24.606	-24.606	1.700

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Der Bund gewährt den Ländern in den Jahren 2008 – 2013 im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 18.10.2007 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 2,15 Mrd. EUR (der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt rd. 214 Mio. EUR).

Mit dem Investitionsprogramm soll die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege unterstützt werden.

Zuwendungen hierfür werden nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung gewährt.

90 v. H. der zur Umsetzung erforderlichen Mittel werden seitens des Bundes zur Verfügung gestellt; durch das Land erfolgt die Kofinanzierung in Höhe von 5 v. H. (TGr. 75).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen für den Zeitraum 2008 – 2013 (Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 17.04.2008, Nds. MBl. S. 532)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	43.889	31.532	39.978	35.340	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 75

Ausgaben für Investitionsförderungen dürfen nur zur Kofinanzierung der Bundesmittel (TGr. 74) im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 geleistet werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen (Kofinanzierung) im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen für den Zeitraum 2008 – 2013 (Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 17.04.2008, Nds. MBl. S. 532)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 75

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	2.438	1.718	2.221	1.964	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77

Nach dem Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15.02.2013 (BGBl. I S. 250), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes vom 12.12.2013 (BGBl. I S. 4118), gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2013 – 2014 im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 580,5 Mio. EUR (der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt rd. 54,7 Mio. EUR - 30,074 Mio. EUR für 2013 und 24,606 Mio. EUR für 2014).

Mit dem Investitionsprogramm soll die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege unterstützt werden, um den ab 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

Zuwendungen hierfür werden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren gewährt.

Die nach § 7 Abs. 3 des Bundesgesetzes geforderte Kofinanzierung wird durch Landesmittel (aus Kap. 0774 TGr. 76) sowie durch kommunale Mittel (Eigenanteile im Rahmen der Finanzierungspläne) sicher gestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013 – 2014

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (Erl. d. MK v. 04.02.2014, Nds. MBl. S. 312)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	1.700	24.606	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					24.606	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2012

Befristung:

Nein Ja, bis 31.10.2016

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 78		Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsförderung" 2015-2016 Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 334 78. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(50.994) (—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 78-2	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	50.994 —	—	—	—	—
893 78-8	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Bundesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 90		Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(22)	(22)	(—)	(—)
547 90-1	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Spielbankabgabe (hier 21.750 EUR) geleistet werden.</i>	—	22	22	—	—
Abschluss Kapitel 0774							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	24.606	-24.606	
Summe der Einnahmen				—	24.606	-24.606	
4 Personalausgaben			—	24	25	-1	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			141	267	1.751	-1.484	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	546.968	491.878	+55.090	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			12.161 50.994 30.800	—	32.306	-32.306	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			51.135 42.961	547.259	525.960	+21.299	
Zuschuss				547.259	501.354	+45.905	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 78

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	18.543	18.543
2017	—	—	23.179	23.179
2018	—	—	9.272	9.272
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	50.994	50.994

Zu Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes (NSpielbG) vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605) zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe. Die Mittel sind vorgesehen für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten.

Weiterhin sind Mittel im Kapitel 0573 TGr. 90 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	153	Vermischte Einnahmen		—	—	—	35
A U S G A B E N							
422 17-0	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung gem. § 20 BeamtStG zugewiesen sind.	—	166	165	+1	159
684 03-4	153	Finanzhilfe an die "Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten" <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 0702-671 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterungen verbindlich.</i>	— 4.000	3.642	3.642	—	2.578
684 11-5	153	Zuschüsse für die Gedenkstätte Bergen-Belsen	—	—	—	—	—
894 03-9	153	Zuschüsse für Investitionen in der Gedenkstätte Bergen-Belsen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0785							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen					—	—	
4 Personalausgaben				—	166	165	+1
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				— 4.000	3.642	3.642	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				— 4.000	3.808	3.807	+1
Zuschuss					3.808	3.807	+1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0785 allgemein:

Die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ wurde als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts zum 01.12.2004 mit Sitz in Celle (GedenkStG - Nds. GVBl. 2004, Seite 494) gegründet.

Der Gedenkstättenbereich der zum 01.01.2005 aufgelösten ehemaligen Landeszentrale für politische Bildung (alt: Kapitel 0784) ist in die Stiftung als Aufgabe überführt worden.

Veranschlagt sind die Finanzhilfe gem. § 4 GedenkStG an die Stiftung sowie die Planstellen der Beamten der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamtStG zugewiesen werden. Für das Tarifpersonal ist die Stiftung an die Stelle des Landes in die Rechte und Pflichten der Arbeitsverträge eingetreten.

Zu 422 17

Veranschlagt sind Planstellen und Mittel für die Beamten des Gedenkstättenreferats der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamtStG zugewiesen werden. Mit dem Vollzug der zu diesen Stellen ausgebrachten Haushaltsvermerke wächst die Finanzhilfe an die Stiftung bei Titel 684 03 entsprechend auf.

Zu 684 03

Schadensfälle, für die keine Versicherungen bestehen, werden aus Haushaltsmitteln des Landes gedeckt. Die Stiftung hat dabei aus ihren Mitteln einen Selbstbehalt in Höhe von 1.000 Euro im Einzelfall, höchstens jedoch 5.000 Euro im Haushaltsjahr selbst zu finanzieren.

Insgesamt 1 Mio. EUR der veranschlagten Finanzhilfe sind zweckgebunden für Maßnahmen zur Förderung regionaler Gedenkstätten (für Sanierungs- und Neugestaltungsmaßnahmen sowie Gestaltung von Ausstellungen).

Veranschlagt sind die erforderlichen Ausgaben, die zur Erfüllung des Stiftungszwecks mit Landesmitteln gedeckt werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Sach- und Personalausgaben für die nachstehenden Aufgaben, die vom Gedenkstättenreferat der ehemaligen NLpB bereits in der Vergangenheit wahrgenommen wurden:

- Erhalt und Gestaltung der Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel,
- Unterstützung der Forschung über das historische Geschehen – insbesondere über die Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933–1945 – auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen,
- Förderung der Gedenkstättenarbeit,
- Fortführung des „Internationalen Jugendworkcamps“,
- Fahrten zu NS-Gedenk- und Dokumentationsstätten auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	1.000	—	1.000
2016	—	1.000	—	1.000
2017	—	1.000	—	1.000
2018	—	1.000	—	1.000
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.000	—	4.000

Zu 684 11

Ausgaben für Projekte der Gedenkstätte Bergen-Belsen, die je zur Hälfte vom Land und vom Bund gefördert werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0798 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur -Bau und Ausstattung von Schulen- Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 61-8	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 61-3	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 62		Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur - Medienausstattung- Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 62-6	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 62-1	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 63		Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur -Innovations- und Zukunftszentren an berufsbildenden Schulen- Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 63-4	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 63-0	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0798							
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0798

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 1398“.

Für die Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31. 12.2011 beendet worden ist.

Im Kapitel 07 98 stehen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 07 98 umgesetzt:

bis zu 179.730.000 Euro

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur an landeseigenen Schulen sind im Einzelplan 20, Kapitel 20 98, vorgesehen (9,3 Mio. Euro).

Zusätzlich sind aus dem Aufstockungsprogramm zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung in niedersächsischen Schulen 20 Mio. Euro in das Kapitel 07 10 eingeflossen.

Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur werden Investitionen von Schulträgern für den Bau und die Ausstattung von Schulen, die Medienausstattung in Schulen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung berufsbildender Schulen zu Innovations- und Zukunftszentren gefördert.

Einzelplan 07 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 07					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.753	8.251	-5.498	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.524	2.516	+8	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	24.606	-24.606	
		Summe der Einnahmen		5.277	35.373	-30.096	
		4 Personalausgaben	—	4.370.980	4.330.935	+40.045	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	27.241	35.182	36.182	-1.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	947.606	890.347	+57.259	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	43.193	16.297	36.238	-19.941	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	60.219	4.060	-25.386	+29.446	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	87.460	5.374.125	5.268.316	+105.809	
			73.993				
		Zuschuss		5.368.848	5.232.943	+135.905	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 07

Kultusministerium

Allgemeine Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 0707 und 0710 bis 0720:

Für die nachfolgenden Haushaltsvermerke sowie die Haushaltsvermerke in den Stellenplänen des Einzelplans 07 gilt, dass abweichend von § 50 Abs. 3 LHO die Personalausgaben für abgeordnete etc. Lehrkräfte für die Dauer der Abordnung etc. aus den Schulkapiteln gezahlt werden – soweit die Haushaltsvermerke ausdrücklich keine abweichenden Regelung enthalten.

2. Lehrkräfte dürfen im Bedarfsfall vorübergehend an Schulen einer jeweils anderen Schulform abgeordnet werden; dies gilt auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte.
3. Das Kultusministerium kann im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Stellenpools - getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen - zusammenfassen.
4. Von den Inhaberinnen und Inhabern der Planstellen, die in der Lehrerausbildung tätig sind, erhalten gem. Verordnung über Stellenzulagen für Lehrkräfte mit besonderen Funktionen (ZulagenVO-Lehr) vom 23.6.2010 - Nds. GVBl. S. 254 für die Dauer dieser Tätigkeit
 - a) Lehrkräfte der Bes.-Gr. A 12 BBesO (Lehrer/-in), A 12 NBesO (Realschullehrer/-in), A 13 BBesO (Realschullehrer/-in) und A 13 NBesO (Förderschullehrer/-in) (Kapitel 0710 bis 0718),
 - 150, die ein pädagogisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR,
 - 777, die ein fachdidaktisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR.
 - b) 400 Lehrkräfte, die in den Besoldungsgruppen A 13 (Studienrat/-rätin) und A 14 (Oberstudienrat/-rätin) als Leiter oder Leiterin eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien oder das Lehramt an berufsbildenden Schulen eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR (Kapitel 0714 bis 0720).
5. Die Leerstellen sind für Lehrkräfte bestimmt, die unter Wegfall der Dienstbezüge für eine Tätigkeit im Dienst an Schulen in freier Trägerschaft, in der Erwachsenenbildung oder im Auslandsschuldienst bzw. für andere Tätigkeiten gemäß §§ 7 und 11 der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung oder auf Grund der §§ 64, 62 Abs. 1 Nr. 2 NBG oder § 28 TV-L beurlaubt sind.

Die Leerstellen sind auch bestimmt für an andere ~~Verwaltungsbereiche~~ Einrichtungen des Landes (insbesondere an Hochschulen für die Lehrerausbildung) abgeordnete Lehrkräfte, sofern von diesen während der Dauer der Abordnung die Bezüge in vollem Umfang aus deren Ansätzen geleistet werden und somit das Beschäftigungsvolumen der Kapitel 0710 - 0720 nicht belastet wird.

Die ausgebrachten Leerstellen sind nicht personengebunden.

7. Im Bedarfsfall dürfen bis zu ~~95~~ 57 Vollzeitlehreinheiten (VZLE) aus ihren Planstellen vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben abgeordnet werden:
 - a) an die oberste Schulbehörde (bis zu ~~16~~ 14),
 - b) an die nachgeordnete Schulbehörde (bis zu 24),
 - c) an das NLQ (bis zu ~~55~~ 19).
8. Bis zu 30 Vollzeitlehreinheiten (VZLE) dürfen im Bedarfsfall aus ihrer Planstelle vorübergehend zur Dienstleistung an Schulen u. a. in die Staaten Mittel- und Osteuropas oder an Institutionen und Einrichtungen mit europäischem oder internationalen Auftrag unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt oder zugewiesen werden.
9. Von den ausgewiesenen Planstellen für Lehrkräfte dürfen für jedes Haushaltsjahr bei Bedarf bis zu 200 ~~400~~ Planstellen auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte verwendet werden, die in Ganztagschulen (Kapitel 0707), ~~in berufsbildenden Schulen (Kapitel 0720)~~ oder für Aufgaben der Inklusion ~~die in Förderzentren Integrationsklassen sowie Regelklassen der Förderschulen (Kapitel 0711)~~ eingesetzt werden sollen. Die Abweichungen sind, sofern sie nicht nur vorübergehend erfolgen, in den Stellenplänen des nächsten Haushaltsplans darzustellen.
11. Für den pädagogischen Besucherdienst dürfen Lehrkräfte im Umfang von 135 Unterrichtsstunden ohne Kostenerstattung durch die Träger in den Gedenkstätten, Dokumentations- und Informationszentren Bergen-Belsen, Wolfenbüttel, Moringen, Sandbostel, Emslandlager, Drütte sowie anderen NS-Gedenkstätten und im Grenzlandmuseum Eichsfeld eingesetzt werden. Der Einsatz erfolgt im Rahmen einer Nebentätigkeit auf Verlangen des Dienstvorgesetzten unter Entlastung im Hauptamt gem. § 71 NBG oder durch eine Beurlaubung mit Dienstbezügen.

Wenn personalwirtschaftliche Gründe im Schulbereich es erfordern können daneben im Wege einer Beurlaubung mit Dienstbezügen bis zu 4 Personen vorübergehend für den pädagogischen Besucherdienst eingesetzt werden.

12. Im Bedarfsfall dürfen bis zu 3 Vollzeitlehreinheiten (VZLE) aus ihren Planstellen vorübergehend an das Projekt "Akademie für Leseförderung" an die Landesbibliothek Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek abgeordnet werden.
14. Im Zusammenhang mit der Lehrerausbildung dürfen bis zu 15 Vollzeitlehreinheiten (VZLE) an niedersächsische Hochschulen, die ihre Bezügezahlungen nicht über die OFD - LBV - abwickeln, abgeordnet werden. Weitere Voraussetzungen sind, dass in den Stellenplänen der Hochschulen keine Planstellen für Lehrkräfte ausgewiesen sind und die Hochschulen die laufenden Bezüge erstatten.
- ~~17. Über die in HV Nr. 7 genannte Anzahl hinaus können Personalausgaben für an das NLQ abgeordnete Bedienstete zur Abnahme der Staatsprüfungen aus den Kapiteln 0710 bis 0720 weitergezahlt werden.~~

19. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu ~~14~~ 18 Vollzeitlehreinheiten (VZLE) aus ~~den~~ ihren Planstellen ~~vorübergehend zur Einrichtung von~~ an die Träger der Bildungsregionen für einen Einsatz als Bildungskordinatorin/Bildungskoordinator in einem regionalen Bildungsbüro abgeordnet oder zugewiesen werden.
20. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 9 Vollzeitlehreinheiten (VZLE) für Aufgaben einer oder eines Fortbildungsbeauftragten an Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung bzw. an Träger der regionalen Lehrerfortbildung abgeordnet oder zugewiesen werden. Bei Abordnungen an Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung wird auf die Erstattung eines Versorgungszuschlages verzichtet. Zusätzlich ~~werden~~ sind 4 ~~Beschäftigungsvolumen für Lehrkräfte~~ VZLE ~~gesperrt und die~~ in Mittel ~~den~~ für die Kompetenzzentren zur Wahrnehmung dieser Aufgabe einer oder eines Fortbildungsbeauftragten ~~zugewiesen~~ umgewandelt worden.
- Insgesamt werden damit für diese Aufgabenwahrnehmung bis zu 13 VZLE ~~Beschäftigungsvolumen~~ eingesetzt.
21. Das Kultusministerium wird ermächtigt mit Zustimmung des Finanzministeriums neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe für niedersächsische Lehrkräfte und mit Beschäftigungsvolumen (BV) auszubringen, die unter Fortzahlung der Bezüge an Europäische Schulen beurlaubt ~~sind~~ oder die an Schulen der Bundeswehr abgeordnet sind. Voraussetzung für die Beurlaubung bzw. Abordnung ist die Erstattung der Bezüge – einschließlich des Versorgungszuschlages – für diese Lehrkräfte.
- Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall des Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen“. ~~Entfallen diese Voraussetzungen, so sind die Lehrkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Besoldungsgruppe einzuweisen. Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle.~~
- ~~22. Das Kultusministerium wird ermächtigt mit Zustimmung des Finanzministeriums im Rahmen des Pilotvorhabens C.A.R.E. bis zu 10 neue Stellen (davon bis zu 4 Stellen für Fallmanager BEM) in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe für dienstunfähige Lehrkräfte, die aber noch nicht wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden sind, im Kapitel 0708 auszubringen. Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend spätestens nach Beendigung des Pilotvorhabens im Rahmen von C.A.R.E.“. Entfallen die Voraussetzungen für die Lehrkräfte zuvor, so sind diese in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Besoldungsgruppe einzuweisen. Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle.~~
23. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 Vollzeitlehreinheit (VZLE) aus ihrer Planstelle zur Übernahme der Leitung des Kooperationsprojekts "Gesund leben lernen" bis längstens 31.12.2016 abgeordnet werden.
- ~~24. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang bis zu 1 Vollzeitlehreinheit (VZLE) aus ihrer Planstelle vorübergehend an die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ abgeordnet oder zugewiesen werden. Bei Abordnung wird auf die Erstattung eines Versorgungszuschlages verzichtet.~~
- ~~25. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang bis zu 1 Vollzeitlehreinheit (VZLE) aus ihrer Planstelle vorübergehend an das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) abgeordnet oder zugewiesen werden.~~

Erläuterungen zu den Allgemeinen Haushaltsvermerken:

Überschrift: Redaktionelle Änderung

Nr. 5: Konkretisierung des Haushaltsvermerks

Nr. 7 a: Abbau von 2 Abordnungsermächtigungen - entsprechend des Landtagsbeschlusses vom 26.09.2013 (Nr. 26 der Anlage zu Drs. 17/565) - zugunsten der Ausbringung von Planstellen bei Kapitel 0701.

Nr. 7 c: Anpassung an den Bedarf aufgrund der stellenmäßigen Aufstockung der Schulinspektion durch die Zukunftsoffensive Bildung

Nr. 9: Erhöhung der Ermächtigung zur Umwandlung von Lehrerstellen in Beschäftigungsmöglichkeiten für PM auf 200 und Konkretisierung des Haushaltsvermerks

Nr. 17: Durch die Neukonzeption des NLQ entfällt der HV.

Nr. 19: Anpassung an den Einrichtungsbedarf von regionalen Bildungsregionen

Nr. 20: Konkretisierung des Haushaltsvermerks

Nr. 21: Konkretisierung des Haushaltsvermerks; Satz 4 ist entbehrlich, da die Regelung in Nr. 3 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen enthalten ist.

Nr. 22: Der HV wurde nach Kapitel 0708 umgesetzt.

Nr. 24: Anpassung an den Bedarf - Landtagsbeschluss vom 26.09.2013 (Nr. 26 der Anlage zu Drs. 17/565) - Ausbringung einer Planstelle bei Kapitel 0701 -

Nr. 25: Anpassung an den Bedarf

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0701 Kultusministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
244,07	230,69	227,33

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Im Bedarfsfall dürfen im Umfang von bis zu 3,0 Vollzeiteinheiten (VZE) Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Die Bezüge dürfen für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den abordnenden Dienststellen weitergezahlt werden.
- 2) 0,75 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 5) 1,00 Rückverlagerung in das Kapitel 0712 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 7) 1,00 Rückverlagerung in das Kapitel 0712 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 13) 1,00 Rückverlagerung in das Kapitel 0713 mit Ablauf des 31.12.2015
- 16) 1,00 Rückverlagerung in das Kapitel 1401 mit Ablauf des 31.12.2015

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	1,50
- VZE aus Verlagerungen	15,00
- sonstige	
Summe Zugänge	<u>16,50</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	2,12
- sonstige	1,00
Summe Abgänge	<u>3,12</u>

bleibt Zugang 13,38

Der Haushaltsvermerk 1) wurde ergänzt.
 Die Haushaltsvermerke 6), 11) und 14) sind entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
15.342	14.248	13.806

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0701 Kultusministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen *)			
Feste Gehälter			
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	17	17	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	22	21	Ministerialrat/-rätin
A 15 ¹⁶⁾	30	28	Direktor/-in
A 14	14	11	Oberrat/-rätin
A 13 ^{20) 21)}	34	33	Oberamtsrat/-rätin
A 13	1	1	Konrektor/-in
A 12 ¹⁹⁾	40	35	Amtsrat/-rätin
A 11	18	17	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ²²⁾	3	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9 ⁴⁾	1	2	Amtsinspektor/-in
	190	177	Zusammen
Leerstellen ⁵⁾			
Aufsteigende Gehälter			
A 16	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 12	1	2	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau
	3	4	Zusammen

*) Im Bedarfsfall dürfen im Umfang von bis zu 3,0 Vollzeiteneinheiten (VZE) Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Die Bezüge dürfen für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den abordnenden Dienststellen weitergezahlt werden.

1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 NBesO

4) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO

5) Kw

16) Davon eine Rückverlagerung nach Kapitel 0712 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers

19) Davon darf eine Planstelle nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. (kw nach Ablauf der Inanspruchnahme)

20) Davon eine Rückverlagerung nach Kapitel 1401 mit Ablauf des 31.12.2015

21) 1 Planstelle darf nur bis zur Höhe von 50 v. H. verwendet werden.

22) Abweichend von § 49 (3) LHO kann eine Stelle mit einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, besetzt werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2015

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 15 (Regierungsdirektor/-in)	2	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3	Summe Abgang	2
		Bleibt Zugang	13
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2	Der Haushaltsvermerk 18) entfällt infolge Vollzug. Die Haushaltsvermerke 21) und 22) sind 2015 neu ausgebracht.	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	5	Leerstellen:	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1
Summe Zugang	15	Zusammen	1

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 03 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
148,18	124,14	96,10

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 kw.
 3) 1,00 kw (Verlagerung nach Kapitel 07 14 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin).
 9) 1,00 kw nach Wegfall der Aufgabe "Schulbuchprüfung".
 13) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 07 03, 07 05 und 07 08 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	62,74
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>62,74</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	29,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	9,70
Summe Abgänge	<u>38,70</u>

bleibt Zugang 24,04

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
8.832	8.109	6.012

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 03 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen *)			
B 2	1	1	Feste Gehälter: Präsident/-in des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung
A 16 ²⁷⁾	17	15	Aufsteigende Gehälter: Leitende/r Direktor/-in beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung Leitende/r Regierungsdirektor/-in Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in
A 15 ¹⁾	65	65	Leitende/r Direktor/-in Regierungsdirektor/-in Direktor/-in beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung Regierungsschuldirektor/-in Psychologiedirektor/-in Direktor/-in Realschulrektor/-in - als Dezernent/-in beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung
A 14 ²⁸⁾	22	13	Regierungsschulrat/-rätin Oberrat/-rätin Oberstudienrat/-rätin - als Dezernent/-in beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung Förderschulkonrektor/-in - als Dezernent/-in beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung Realschulkonrektor/-in - als Dezernent/-in beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung
A 13 ²⁹⁾	10	2	Konrektor/-in - als Dezernent/-in beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung Rat/Rätin Oberamtsrat/-rätin
A 12	-	3	Amtsrat/-rätin
A 12	1	1	Lehrer/-in
A 11	2	2	Amtmann/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
	120	104	Zusammen
Leerstellen: ⁶⁾			
A 15	1	1	Aufsteigende Gehälter: Regierungsschuldirektor/-in
A 13	1	1	Konrektor/-in - als Dezernent/-in beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung
	2	2	

*) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 07 03, 07 05 und 07 08 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.

¹⁾ Davon 1 Verlagerung nach 07 14 nach Ausscheiden der Stelleninhaber.

⁶⁾ kw.

²⁷⁾ Davon 2 Planstellen erst ab 01.08.2015 besetzbar.

²⁸⁾ Davon 7 Planstellen erst ab 01.08.2015 besetzbar.

²⁹⁾ Davon 2 Planstellen erst ab 01.08.2015 besetzbar.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Direktor/-in beim NLQ, Leitende/r Regierungsdirektor/-in, Leitende/r Regierungs- schuldirektor/-in) Leitende/r Direktor/-in	2	Verlagerung von Kapitel 07 12 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)
Bes.-Gr. A 14 (Regierungsschulrat/ -rätin, Oberrat/-rätin, Oberstudienrat/-rätin - als Dezernent/-in beim NLQ, Förderschul- konrektor/-in - als Dezernent/-in beim NLQ Realschulkonrektor/-in - als Dezernent/-in beim NLQ)	9	davon 7 Verlagerung von Kapitel 07 12 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in) 1 Verlagerung von Kapitel 07 14 1 Verlagerung von Kapitel 07 20
Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als Dezernent/-in beim NLQ, Rat/Rätin, Oberamtsrat/ -rätin)	8	davon 2 Verlagerung von Kapitel 07 12 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in) 1 Verlagerung von Kapitel 07 14 1 Verlagerung von Kapitel 07 18 1 Verlagerung von Kapitel 07 20 3 Hebung von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)
Zusammen	19	
Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Lehrer/-in)	3	Hebung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin - als, Dezernent/-in beim NLQ, Konrektor/-in - als Dezernent/-in beim NLQ, Oberamtsrat/-rätin)
Zusammen	3	
bleiben Zugänge	16	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk * (Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 07 03, 07 05 und 07 08 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt) wurde um das Kapitel 07 08 ergänzt.

Der Haushaltsvermerk Nr. 26 (Davon 5 Planstellen erst ab 01.08.2014 besetzbar) entfällt infolge zeitlicher Erledigung.

Der Haushaltsvermerk Nr. 27 (Davon 2 Planstellen erst ab 01.08.2015 besetzbar) wurde an den aktuellen Stand angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 (Davon 7 Planstellen erst ab 01.08.2015 besetzbar) wurde an den aktuellen Stand angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 29 (Davon 2 Planstellen erst ab 01.08.2015 besetzbar) wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 05 Niedersächsische Landesschulbehörde

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
704,48	705,54	630,23

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 2,00 Rückverlagerung in das Kapitel 07 10 nach Abschluss des Projektes "Personalmanagementverfahren".
 4) 2,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
 6) 3,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen.
 16) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 07 03, 07 05 und 07 08 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	2,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>2,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	2,00
- VZE aus Verlagerungen	1,00
- sonstige	0,06
Summe Abgänge	<u>3,06</u>

bleibt Abgang 1,06

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
35.631	35.127	31.396

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 05 Niedersächsische Landesschulbehörde

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen *)			
			Feste Gehälter:
B 4	1	1	Präsident/-in der Niedersächsischen Landesschulbehörde
B 2	1	1	Abteilungsdirektor/-in - als Leiter/-in der Regionalabteilung Lüneburg und Vertreter /-in der Präsidentin oder des Präsidenten der Niedersächsischen Landesschulbehörde
			Aufsteigende Gehälter:
A 16 ⁸⁾	-	-	Abteilungsdirektor/-in - als Leiter/-in einer Regionalabteilung
A 16	44	45	Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in
A 16	6	6	Leitende/r Direktor/-in
A 15	93	94	Regierungsschuldirektor/-in Sportdirektor/-in
A 15	1	1	Medizinaldirektor/-in
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	21	21	Oberrat/-rätin
A 13	6	6	Rat/Rätin
A 13 ^{3) 11)}	14	14	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ^{3) 24)}	23	23	Amtsrat/-rätin
A 11 ²⁵⁾	59	59	Amtmann/Amtfrau
A 10	57	57	Oberinspektor/-in
A 9	33	33	Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾	17	17	Amtsinspektor/-in
A 9	61	61	Amtsinspektor/-in
A 8	32	32	Hauptsekretär/-in
A 7	22	22	Obersekretär/-in
	496	498	Zusammen
Leerstellen: ⁴⁾			
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	1	1	Regierungsschuldirektor/-in
A 14	-	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin
A 11	1	-	Amtmann/Amtfrau
A 10	3	2	Oberinspektor/-in
A 9	3	1	Inspektor/-in
A 9	4	2	Amtsinspektor/-in
A 7	1	-	Obersekretär/-in
	14	9	

*) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 07 03, 07 05 und 07 08 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.

³⁾ Rückverlagerung je einer Stelle in das Kapitel 07 10 nach Abschluss des Projektes „Personalmanagementverfahren“.

⁴⁾ Kw.

⁸⁾ Für die Leitung der Regionalabteilungen in Braunschweig, Hannover und Osnabrück können bis zu drei Stellen der Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in) und Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Direktor/-in) genutzt werden.

⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

¹¹⁾ 1 Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

²⁴⁾ 1 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.

²⁵⁾ 2 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in)	1	infolge ZV III
Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschuldirektor/-in)	1	infolge ZV III
Zusammen	2	

Leerstellen:	Stellen	
Zugänge:		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)	1	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	
Zusammen	7	

Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	
Zusammen	2	

bleiben Zugänge 5

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk * (Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 07 03, 07 05 und 07 08 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt) wurde um das Kapitel 07 08 ergänzt.

Der Haushaltsvermerk Nr. 35 (1 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2014) entfällt infolge Vollzug.

Der Haushaltsvermerk Nr. 36 (1 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2015) entfällt infolge Vollzug.

Einzelplan 07
 Kapitel 0707

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
684,82	684,32	660,05

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,50
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,50</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

bleibt Zugang 0,50

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
33.453	33.860	31.767

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0707 Schulen allgemein

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 9 ¹⁾	2	2	Jugendleiterin, Jugendleiter
A 7 ²⁾⁷⁾	1	2	Obersekretärin, Obersekretär
	3	4	Zusammen

¹⁾ ku nach Ausscheiden der/des
 StelleninhaberIn/Stelleninhabers in ein
 Tarifbeschäftigungsverhältnis
²⁾ ku nach Ausscheiden der/des
 StelleninhaberIn/Stelleninhabers in ein
 Tarifbeschäftigungsverhältnis
⁷⁾ Abweichend von § 49 (3) LHO kann eine Stelle
 mit einem Beamten des einfachen Dienstes
 besetzt werden

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	infolge Vollzug HV 2
	—	
Summe Abgänge	1	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 08 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
197,51	185,17	103,51

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 Eine Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden; Rückverlagerung nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen nach Kapitel 07 45 mit Umwandlung nach Bes.-Gr. A 15.
- 5) 10,00 dürfen nur im Zusammenhang mit der Durchführung des Pilotvorhabens C.A.R.E. verwendet werden. Das Kultusministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzministeriums im Rahmen des Pilotvorhabens bis zu zehn neue Planstellen (davon bis zu vier Planstellen für Fallmanager BEM) in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe für dienstunfähige Lehrkräfte, die aber noch nicht wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden sind, auszubringen. Die Planstellen erhalten den Vermerk "künftig wegfallend spätestens nach Beendigung des Pilotvorhabens C.A.R.E.". Im Bedarfsfall dürfen von den o. g. Lehrkräften im Umfang von bis zu 6,00 Vollzeiteinheiten aus diesen Planstellen bis zur Beendigung des Pilotvorhabens an Dienststellen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums abgeordnet werden.
- 6) 1,00 dürfen nur für die Umsetzung und Durchführung des Pilotprojektes C.A.R.E. verwendet werden. Mit Beendigung des Pilotvorhabens entfällt diese Beschäftigungsmöglichkeit.
- 7) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 07 03, 07 05 und 07 08 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
- 8) 2,85 dürfen nur für die Beschäftigung von Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern genutzt werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	13,93
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	13,93

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	1,00
- sonstige	0,59
Summe Abgänge	1,59

bleibt Zugang 12,34

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
11.006	10.402	5.997

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 08 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2015	2014		
Planmäßige Beamte/-innen *)			<p>*) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 07 03, 07 05 und 07 08 zur Erfüllung schulfachlicher Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.</p> <p>2) Eine Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden; Rückverlagerung nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen nach Kapitel 07 45 mit Umwandlung nach Bes.-Gr. A 15.</p> <p>7) 8 Planstellen sind für den Bereich der arbeitspsychologischen Beratung vorgesehen.</p> <p>8) Die Planstellen stehen für Lehrkräfte aus allen Schulformen zur Verfügung. Die Stelleninhaber/-innen sind als leitende Fachkräfte für Arbeitssicherheit tätig.</p> <p>9) Bis zu zwei Planstellen stehen für die Umsetzung und Durchführung des Pilotvorhabens C.A.R.E. zur Verfügung. Die Planstellen entfallen nach Beendigung des Pilotvorhabens.</p> <p>10) 4 Planstellen sind für den Bereich der arbeitspsychologischen Beratung vorgesehen.</p> <p>11) Kw.</p> <p>12) Die Planstellen stehen ab 01.08.2015 zur Verfügung. Die Stelleninhaber/-innen sind als Arbeitsmediziner/-innen tätig.</p> <p>13) Kw nach Beendigung des Pilotvorhabens C.A.R.E.</p>	
A 15	4	4		Aufsteigende Gehälter:
A 15	1	1		Psychologiedirektor/-in
A 15	4	4		Regierungsschuldirektor/-in
				Studiendirektor/-in
				- als Fachberater/-in für Unterrichtsqualität
A 15 ¹³⁾	1			Studiendirektor/-in
A 14 ^{2) 10)}	43	39		Psychologieoberrat/-rätin
A 14 ¹²⁾	4			Medizinaloberrat/-rätin
A 14	28	28		Rektor/-in
				- als Fachberater/-in für Unterrichtsqualität
A 14	14	14		Oberstudienrat/-rätin
				- als Schulentwicklungsberater/-in
				Förderschulkonrektor/-in
				- als Schulentwicklungsberater/-in
				Realschulkonrektor/-in
				- als Schulentwicklungsberater/-in
				Rektor/-in
A 14 ⁸⁾	4	4		Oberstudienrat/-rätin
				Förderschulkonrektor/-in
			Realschulkonrektor/-in	
			Rektor/-in	
A 14 ¹³⁾	1		Oberstudienrat/-rätin	
A 13 ^{7) 9)}	43	41	Psychologierat/-rätin	
A 13	4	4	Studienrat/-rätin	
			- zur Koordinierung der Tätigkeiten in den Bereichen Gewaltprävention und Gesundheitsförderung	
			Förderschullehrer/-in	
			- zur Koordinierung der Tätigkeiten in den Bereichen Gewaltprävention und Gesundheitsförderung	
			Realschullehrer/-in	
			- zur Koordinierung der Tätigkeiten in den Bereichen Gewaltprävention und Gesundheitsförderung	
			Konrektor/-in	
			- zur Koordinierung der Tätigkeiten in den Bereichen Gewaltprävention und Gesundheitsförderung	
A 13	14	14	Studienrat/-rätin	
			- als Schulentwicklungsberater/-in	
			Förderschullehrer/-in	
			- als Schulentwicklungsberater/-in	
			Realschullehrer/-in	
			- als Schulentwicklungsberater/-in	
			Konrektor/-in	
			- als Schulentwicklungsberater/-in	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
	168	156	Zusammen	
Leerstellen: ¹¹⁾				
			Aufsteigende Gehälter:	
A 13	3	2	Psychologierat/-rätin	
	3	2		

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in)	1	neue Planstelle (Stellenhülle) im Rahmen des Pilotvorhabens C.A.R.E.
Bes.-Gr. A 14 (Psychologieoberrat/-rätin)	5	davon 2 Verlagerung von Kapitel 07 14 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin) 3 Hebung von Bes.-Gr. A 13 (Psychologierat/-rätin)
Bes.-Gr. A 14 (Medizinaloberrat/-rätin)	4	Verlagerung von Kapitel 07 12 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/in)
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	1	neue Planstelle (Stellenhülle) im Rahmen des Pilotvorhabens C.A.R.E.
Bes.-Gr. A 13 (Psychologierat/-rätin)	5	Verlagerung von Kapitel 07 14 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
Zusammen	16	

Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Psychologieoberrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 07 01
Bes.-Gr. A 13 (Psychologierat/-rätin)	3	Hebung nach Bes.-Gr. A 14 (Psychologieoberrat/-rätin)
Zusammen	4	

bleiben Zugänge 12

Leerstellen:

Zugänge:	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Psychologierat/-rätin)	1
Zusammen	1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk * (Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 07 03, 07 05 und 07 08 zur Erfüllung schulfachlicher Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.) wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Die Planstellen stehen ab für Lehrkräfte aus allen Schulformen zur Verfügung. Die Stelleninhaber/-innen sind als leitende Fachkräfte für Arbeitssicherheit tätig.) wurde infolge zeitlicher Erledigung geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (4 Planstellen sind für den Bereich der arbeitspsychologischen Beratung vorgesehen.) wurde an den aktuellen Bestand angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (Die Planstellen stehen ab 01.08.2015 zur Verfügung. Die Stelleninhaber/-innen sind als Arbeitsmediziner/-innen tätig.) wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (Kw nach Beendigung des Pilotvorhabens C.A.R.E.) wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 - 0718 Grund-, Förder-, Ober-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
59.373,75	59.474,20	59.004,60

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Nach den Erhebungen zur Schulstatistik (22.08.2013) werden für Personalratstätigkeiten an öffentlichen allgemein bildenden Schulen 5.230,3 Freistellungsstunden gem. § 99 NPersVG gewährt. Dieses entspricht einem Beschäftigungsvolumen von ca. 197,37 (bei durchschnittl. 26,5 Std. je Beschäftigungsvolumen).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
Neue VZE	587,16	VZE aus Verlagerungen	241,69
VZE aus Verlagerungen	13,75	Sonstige	459,67
Summe Zugänge	600,91	Summe Abgänge	701,36
Bleibt Abgang	100,45		

Personalkostenbudget (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Kapitel 0710 - 0718

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
3.218.202	3.166.308	3.104.700

davon

0710-422 11	927.313	850.630
0710-428 27	32.655	32.698
0711-422 11	317.918	353.000
0712-422 11	212.157	287.038
0713-422 11	199.415	220.000
0714-422 11	808.173	813.942
0717-422 11	376.532	253.000
0718-422 11	344.039	356.000

Stellen - nachrichtlich -

Kapitel 0710 - 0718 (Deckungskreis gem. § 6 Abs. 5 HG)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ansatz 2013
57.284	56.932	56.524

Verteilung der Stellen

Kapitel	Planstellen	in Prozent
0710 - Grundschulen 1)	16.673	29,11
0711 - Förderschulen	5.718	9,98
0712 - Hauptschulen 2)	3.815	6,66
0713 - Realschulen	3.588	6,26
0714 - Gymnasien	14.532	25,37
0717 - Oberschulen	6.769	11,82
0718 - Gesamtschulen	6.189	10,80
Gesamt	57.284	100,00

1) einschl. mit Grundschulen zusammengefasste Schulen

2) einschl. Haupt- und Realschulen

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Planmäßige Beamte/-innen
			Aufsteigende Gehälter:
			Schuldienst
A 15+Z ²¹⁾	4	4	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -
A 15	4	4	Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -
A 15	9	9	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 15	1	1	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
A 14+Z ²⁾	2	2	Förderschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
A 14+Z ²²⁾	3	3	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14+Z ²²⁾	9	9	Oberschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 14+Z ²²⁾	4	4	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -
A 14+Z ^{2) 12)}	1	1	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
A 14+Z ^{2) 12)}	5	5	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14+Z ^{2) 12)}	3	3	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14	1	1	Förderschulrektor/-in - einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -
A 14 ¹²⁾	1	1	Förderschulkonrektor/-in -als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
			2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 14 NBesO
			4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur BesGr. A 13 NBesO
			5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 13 BBesO
			7) In Stellen für Studienräte/-rätinnen
			8) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 12 NBesO
			9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 12 BBesO
			10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur BesGr. A 12 BBesO
			12) Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.
			19) Im Bedarfsfall dürfen bis zu 170 Planstellen von Lehrkräften zur Finanzierung 520 zusätzlicher Anwärterstellen (siehe Kapitel 0745) gesperrt werden und bis zu 7 Planstellen zugunsten zusätzlicher Sachmittel für die Seminare.
			20) Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO
			21) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 NBesO.
			22) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO.

A 14	3	3 Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
A 14	3	3 Oberschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	12	12 Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
A 14	4	4 Zweite(r) Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -
A 14 ¹²⁾	2	2 Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14 ¹²⁾	5	5 Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14 ¹²⁾	3	3 Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -
A 14 ¹²⁾	8	8 Rektor/-in -einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14	221	222 Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14	3	3 Rektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14 ¹²⁾	2	2 Zweite Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 13 ^{4) 12)}	9	9 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 13 ⁵⁾	758	758 Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
A 13+Z ^{4) 12)}	5	5 Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 81 bis 360 -
A 13+Z ⁵⁾	3	3 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Hauptschule mit Realschul- oder Aufbauzug oder mit einer schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 180 Schülern -

A 13+Z ⁴⁾	3	3 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 13	287	287 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
A 13 ¹²⁾	5	5 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
A 13	706	706 Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern -
A 13	143	143 Förderschullehrer/-in
A 13	116	166 Realschullehrer/-in
A 13	100	50 Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -
A13 ¹²⁾	0	0 Zweite(r) Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540
A 12+Z ⁸⁾¹²⁾	4	4 Zweite(r) Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 12+Z ⁹⁾	665	665 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
A 12+Z ⁹⁾	7	7 Zweite(r) Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 540 Schülern -
A 12+Z ¹⁰⁾	201	201 Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern -
A 12 ²⁰⁾	50	50 Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12 ¹⁹⁾	13.202	13.206 Lehrer/-in
A 10	31	31 Fachlehrer/-in - an einer Grund- Haupt-, Real- oder Sonderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
A 10	<u>65</u>	66 Jugendleiter/-in
	16.673	16.679 Zusammen

Leerstellen:

A 14	10	10
A 13	93	93
A 12	<u>1225</u>	<u>1225</u>
	1.328	1.328 Zusammen

Erläuterungen für 2015

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
Bes.-Gr. A 13 (NBesO) Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -	50	Umwandlung von A 13 (BBesO) - Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
Zusammen	<u>50</u>	
Abgang		
Bes.-Gr. A 14 Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -	1	Verlagerung nach Kapitel 0701 und Umwandlung in Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13 (BBesO) Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	50	Umwandlung in Realschullehrer/-in (A 13 NBesO) - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -
Bes.-Gr. A 12 Lehrer/-in	4	Verlagerung nach Kapitel 0701 und Umwandlung in Amtsrat/-rätin
Bes.-Gr. A 10 Jugendleiter/-in	1	Verlagerung nach Kapitel 0701 und Umwandlung in eine Verwaltungsstelle
Zusammen	<u>56</u>	
Bleibt Abgang	6	

Für folgende, gem. §§ 152 (3) bzw. 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft bzw. an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	7 Realschullehrer/-in
	1 Rektorin, Rektor - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern -
	<u>43 Lehrer/-in</u>
Zusammen	<u>51</u>

Einzelplan 07
Kapitel 0711

Kultusministerium
Förderschulen

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Planmäßige Beamte/-innen
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst
A 15	98	98	Förderschulrektor/-in – einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 –
A 14+Z ¹⁾	124	124	Förderschulrektor/-in – einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 –
A 14+Z ¹⁾	1	1	Förderschulrektor/-in – einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 –
A 14+Z ¹⁾	104	104	Förderschulkonrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 –
A 14	65	65	Förderschulrektor/-in – einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 –
A 14	119	119	Förderschulkonrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 –
A 14	1	1	Förderschulkonrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 –
A 14	17	17	Zweite(r) Förderschulkonrektor/-in – an einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 270 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 –
A 13+Z ²⁾	13	13	Förderschulrektor/-in – als Leiter/-in einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl bis 40 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl bis 30 –
A 13 ³⁾	4.983	4.763	Förderschullehrer/-in
A 12 ³⁾	158	158	Lehrer/-in
A 11	29	30	Jugendleiter/-in – als Klassenleiter/-in an einer Förderschule –
A 10	6	6	Fachlehrer/-in – an einer Grund- Haupt-, Real- oder Sonderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer –
	5.718	5.499	Zusammen

1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO
2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO
3) Abweichend von § 50 LHO darf ein Stelleninhaber für den Lernort "Bildung für Technik und Natur" an die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven - Standort Wilhelmshaven abgeordnet werden.

Leerstellen:

A 15	3	3
A 14	3	3
A 13	301	301
A 12	1	1
A 11	3	3
	<hr/>	
	311	311 Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2015

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
Bes.-Gr. A 13 Förderschullehrer/-in	220	zusätzliche Stellen für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention - Inklusion/Inklusive Bildung
Zusammen	<u>220</u>	
Abgang		
Bes.-Gr. A 11 Jugendleiter/-in - als Klassenleiter/-in an einer Förderschule -	1	Verlagerung nach Kapitel 0701 und Umwandlung in Amtfrau/Amtmann
Zusammen	<u>1</u>	
Bleibt Zugang	219	

Für folgende gem. § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

- 5 Förderschulrektor/ -in –
einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 –
- 3 Förderschulrektor/ -in –
einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 –
- 2 Förderschulkonrektor/ -in –
als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiter/-terin einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 –
- 1 Förderschulkonrektor/ -in –
als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 –

	69 Förderschullehrer/-in
	15 Lehrer/-in
Zusammen	<u>95</u>

Für folgende, gem. § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	3 Förderschullehrer/-in
Zusammen	<u>3</u>

Einzelplan 07
Kapitel 0712

Kultusministerium
Hauptschulen

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Planmäßige Beamte/-innen *
			Aufsteigende Gehälter:
			Schuldienst
A 15 ¹²⁾	25	25	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
A 15 ¹²⁾	3	3	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 14+Z ^{2) 12)}	16	16	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
A 14+Z ^{2) 12)}	3	3	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 14+Z ^{2) 12)}	24	24	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl. von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14+Z ^{3) 12)}	0	0	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14 ¹²⁾	18	18	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14 ¹²⁾	1	1	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14 ¹²⁾	8	8	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -
A 14 ¹²⁾	12	12	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14	24	24	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14 ¹²⁾	22	22	Zweite(r) Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -

* Die Ämterstruktur an Oberschulen, Kapitel 0717, geht aus den Planstellen der Kapitel 0712 und 0713 hervor. Bis zur abschließenden Verlagerung der Planstellen von den Kapiteln 0712 und 0713 nach Kapitel 0717 können diese auch mit anderen Funktionsstelleninhaberinnen/Funktionsstelleninhabern (auch unterwertig) besetzt werden.
2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 14 NBesO
4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur BesGr. A 13 NBesO
5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 13 BBesO
8) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 12 NBesO
9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 12 BBesO
10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur BesGr. A 12 BBesO
12) Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.
13) Soweit nicht Bes.-Gr. A 13 NBesO.

A 13+Z ^{4) 12)}	35	35 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 13+Z ^{4) 12)}	5	5 Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
A 13+Z ^{4) 12)}	5	5 Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
A 13+Z ⁵⁾	75	75 Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
A 13+Z ⁵⁾	7	7 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Hauptschule mit Realschul- oder Aufbauzug oder mit einer schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 180 Schülern -
A 13 ¹²⁾	9	9 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
A 13	15	15 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
A 13	16	16 Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern -
A 13	1	1 Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl bis 180 -
A 13 ¹²⁾	12	12 Zweite(r) Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 13	20	20 Föderschullehrer/-in
A 13	539	775 Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 13	400	200 Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -
A 12+Z ⁹⁾	75	75 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -

A 12+Z ⁸⁾	0	0	Zweite(r) Konrektor/-in — an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 —
A 12+Z ⁹⁾	17	17	Zweite(r) Konrektor/-in — an einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 540 Schülern —
A 12 ¹³⁾	200	200	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12+Z ⁹⁾	1	1	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern -
A 12	2.212	2.258	Lehrer/-in
A 10	15	15	Fachlehrer/-in - an einer Grund- Haupt-, Real- oder Sonderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
	<hr/>	<hr/>	
	3.815	3.897	Zusammen

Leerstellen:

A 15	1	1	
A 14	10	10	
A 13	130	130	
A 12	270	270	
	<hr/>	<hr/>	
	411	411	Zusammen

Erläuterungen für 2015

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
Bes.-Gr. A 13 (NBesO) Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -	200	Umwandlung von A 13 - Realschullehrer/ -in (BBesO) - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
Zusammen	<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> 200	
Abgang		
Bes.-Gr. A 13 (BBesO) Realschullehrer/ -in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	236	davon 200 Umwandlung nach A 13 - Realschullehrer/-in (NBesO) - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - 8 Verlagerung nach Kapitel 0703 (Schulinspektion) und Umwandlung in Verwaltungsstellen 7 Abgänge aufgrund der Umstellung von G 8 auf G 9 an Gesamtschulen 21 Kapitalisierung zugunsten des monetären Budgets der Schulen (Kapitel 0710 TGr. 63) für den Ganzttag
Bes.-Gr. A 12 Lehrer/-in	46	davon 11 Verlagerung nach Kapitel 0703 (Schulinspektion) und Umwandlung in Verwaltungsstellen 9 Abgänge aufgrund der Umstellung von G 8 auf G 9 an Gesamtschulen 26 Kapitalisierung zugunsten des monetären Budgets der Schulen (Kapitel 0710 TGr. 63) für den Ganzttag
Zusammen	<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> 282	
Bleibt Abgang	82	

Für folgende gem. § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>	2 Lehrer/-in
Zusammen	2	2

Zum Dienst an folgenden Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft gem. § 154 Abs. 1 NSchG - sog. Konkordatsschulen - bestehenden Haupt- und Realschulen sowie Oberschulen können Landesbedienstete nach § 155 Abs. 2 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden:

Bezirk Braunschweig:

St. Ursula Schule in Duderstadt (kath.)
Bonifatius-Schule II in Göttingen (kath.)
Eichendorff-Schule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Osnabrück:

Marienschule in Cloppenburg (kath.)
Marienschule in Lingen (kath.)
Johannes Schule in Meppen (kath.)
Michaelschule in Papenburg (kath.)
Ludgerus Schule in Vechta (kath.)
Paulus Schule in Oldenburg (kath.)
Domschule in Osnabrück (kath.)
Thomas Morus Schule in Osnabrück (kath.)
Franziskussschule in Wilhelmshaven (kath.)

Bezirk Hannover:

Don Bosco Schule in Hildesheim (kath.)
St. Augustinus Schule in Hildesheim (kath.)
Ludwig Windhorst Schule in Hannover (kath.)

Darüber hinaus ist eine Beurlaubungsmöglichkeit nach § 155 Abs. 2 NSchG für folgende Schulen in kirchlicher Trägerschaft durch staatskirchenrechtlichen Vertrag vereinbart:

Bezirk Braunschweig:

Grundschule Ev. Waldschule Eichelkamp in
Wolfsburg

Philipp-Melanchthon-Gymnasium in Meine
(ev.)

Gymnasium Eichendorffschule in Wolfsburg
(kath.)

Bezirk Hannover:

Andreanum in Hildesheim (ev.)

Josephinum in Hildesheim (kath.)

Gymnasium Twistringen (kath.)

Ev. IGS Wunstorf

Bezirk Osnabrück

Ev. Gymnasium in Nordhorn

Für die Haupt- und Realschulen sind folgende Planstellen für unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte hier veranschlagt:

	3 Realschullektor/ -in – einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig –
	2 Rektor/ -in – als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 –
	1 Realschulkonrektor/ -in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
	1 Realschulkonrektor/ -in – als der/die ständige Vertreterin des/der Leiters/-terin einer Realschule mit mehr als 360 Schüler –
	1 Zweite Realschulkonrektor/ -in – an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 –
	1 Konrektor/ -in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 –
	60 Realschullehrer/-in
	70 Lehrer/-in
Zusammen	<hr/> 139

Die Stellenzahl wird sich durch die im HP 2014 ausgewiesenen 48 Funktionsstellen für Schulen in kirchlicher Trägerschaft noch erhöhen.

Einzelplan 07
Kapitel 0713

Kultusministerium
Realschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Planmäßige Beamte/-innen*
			Aufsteigende Gehälter:
			Schuldienst
A 15	142	144	Realschulrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14+Z ¹⁾	21	21	Realschulrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
A 14+Z ¹⁾	136	136	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14	0	0	Realschulrektor/-in - einer Realschule mit bis zu 180 Schülern -
A 14	10	10	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
A 14	66	66	Zweite(r) Realschulkonrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 540 Schülern -
A 13	1.380	1.580	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 13	400	200	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -
A 12 ²⁾	197	197	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	1226	1226	Lehrer/-in
A 10	10	10	Fachlehrer/-in - an einer Grund- Haupt-, Real- oder Sonderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch - technische Fächer -
	3.588	3.590	Zusammen

* Die Ämterstruktur an Oberschulen, Kapitel 0717, geht aus den Planstellen der Kapitel 0712 und 0713 hervor. Bis zur abschließenden Verlagerung der Planstellen von den Kapiteln 0712 und 0713 nach Kapitel 0717 können diese auch mit anderen Funktionsstelleninhaberinnen/Funktionsstelleninhabern (auch unterwertig) besetzt werden.
1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 14 BBesO.
2) Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

Leerstellen:

A 15	8	8	
A 14	15	15	
A 13	201	201	
A 12	38	38	
	262	262	Zusammen

Erläuterungen 2015

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
Bes.-Gr. A 13 (NBesO) Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -	200	Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (BBesO) Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
Zusammen	<u>200</u>	
Abgang		
Bes.-Gr. A 15 Realschulrektor/-in -einer Realschule mit mehr als 360 Schülern -	2	Verlagerung nach Kapitel 0701 und Umwandlung in Direktor/-in
Bes.Gr. A 13 (BBesO) Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	200	Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 (NBesO) Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten-
Zusammen	<u>202</u>	
Bleibt Abgang	2	

Einzelplan 07
Kapitel 0714

Kultusministerium
Gymnasien

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2015 2014	Stellenbezeichnung	
		Planmäßige Beamte/-innen	
		Aufsteigende Gehälter:	
		Schuldienst	
A 16	227 227	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern -	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 15 BBesO 3) 3 DW 4) ku in Stellen für Studienräte/-innen 8) Von den Stelleninhabern/-innen erhalten insgesamt 6 eine Stellenzulage gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 ZulagenVO-Lehr vom 23.6.2010 - Nds. GVBl. S. 254
A 16	9	9 Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasi- ums -	9) Ein Stelleninhaber/-in darf dem Verein n-21 bis längstens 31.01.2015 31.01.2019 zugewiesen werden.
A 16	1	1 Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schü- lern, wenn die oberste Jahrgangs- stufe fehlt -	12) Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für Archiv- und Dokumentationsarbeiten an die Universität Hildesheim abgeordnet werden. 13) Im Bedarfsfall dürfen bis zu 205 Planstellen zur Finanzierung 700 zusätzlicher Referendarstellen (siehe Kapitel 0745) gesperrt werden.
A 15+Z ¹⁾	5	5 Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -	14) Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf 1 Stelleninhaber im Umfang von bis zu 3/4 einer "Vollzeitkraft im Rahmen eines Frühstudiums Musik an die Hochschule für Musik und Theater in Hannover abgeordnet werden.
A 15+Z ¹⁾³⁾	7	7 Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern -	17) Beschäftigte, die als Fachberater/-in eingesetzt werden, erhalten gem. Nr. 6.1 des Eingruppierungserlasses für die Lehrkräfte an öffentlichen Schulen i.d.F. vom 11.4.1986 eine Zulage
A 15+Z ¹⁾	226	226 Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern -	18) Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO 19) Davon 426 kw-Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (Abbau des Arbeitszeitkontos) davon 256 kw mit Ablauf des 31.01.2015 170 kw mit Ablauf des 31.07.2016
A 15+Z ¹⁾	10	10 Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums -	
A 15+Z ¹⁾	6	6 Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt -	
A 15	5	5 Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -	
A 15	7	7 Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern -	
A 15 ¹⁷⁾	119	113 Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	
A 15	237	237 Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -	
A 15 ³⁾⁹⁾	868	874 Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -	
A 14 ³⁾⁸⁾¹²⁾¹⁴⁾	3.707	3.710 Oberstudienrat/-rätin	
A 13 ⁸⁾¹³⁾¹⁹⁾	8.380	8.386 Studienrat/-rätin	
A 13	423	423 Realschullehrer/-in	
A 13	0	0 Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -	

A 13 ⁴⁾	61	61 Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung
A 12 ¹⁸⁾	0	0 Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	<u>234</u>	<u>234</u> Lehrer/-in
	14.532	14.541 Zusammen

Leerstellen:

A 16	14	14
A 15	79	79
A 14	251	251
A 13	549	549
A 12	<u>9</u>	<u>9</u>
	902	902 Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen 2015

Für naturwissenschaftlich - mathematische Projekte (z.B. XLab e.V., DLR School Lab) dürfen Lehrkräften im Umfang von bis zu 350 Unterrichtsstunden eingesetzt werden.

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	6	Umwandlungen von A 15 - Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
Zusammen	<u>6</u>	
Abgang		
Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -	6	Umwandlung in A 15 - Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -
Bes.-Gr. A 14 Oberstudienrat/-rätin	3	davon 2 Verlagerung nach Kapitel 0708 und Umwandlung in Psychologieoberrat/rätin 1 Verlagerung nach Kapitel 0703
Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin	6	davon 5 Verlagerung nach Kapitel 0708 und Umwandlung Schulpsychologen 1 Verlagerung nach Kapitel 0703
Zusammen	<u>15</u>	
Bleibt Abgang	9	

Für folgende gem. § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft

	2 Studienrat/-rätin
Zusammen	<u>2</u>

Für die an

- den von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers geführten Gymnasien Andreanum in Hildesheim, Philipp-Melanchthon in Meine und Ev. Gymnasium in Nordhorn,
- den vom Bistum Hildesheim getragenen Gymnasien Josephinum in Hildesheim und Eichendorffschule in Wolfsburg und
- dem vom Bistum Osnabrück getragenen Gymnasium in Twistringen
tätigen, unter Fortzahlung der Bezüge aus dem Landesdienst beurlaubten Lehrkräfte sind hier folgende Planstellen mit veranschlagt:

	4 Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern -
	1 Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern -
	1 Studiendirektor/ -in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -
	4 Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -
	8 Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
	31 Oberstudienräte/-rätinnen
	92 Studienräte/-rätinnen
Zusammen	<u>141</u>

Einzelplan 07
Kapitel 0717

Kultusministerium
Oberschulen

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Planmäßige Beamte/-innen *
			Aufsteigende Gehälter:
			Schuldienst
A 16	3	3	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1.000 -
A15+Z	3	3	Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1.000 -
A 15+Z ²⁾	91	91	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -
A 15	110	110	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 15	89	89	Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -
A 15	3	3	Oberschulrektor/-in - als die Didaktische Leiterin oder der Didaktische Leiter einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1.000 -
A 14+Z ³⁾	89	89	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14+Z ³⁾	102	102	Oberschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 14+Z ³⁾	87	87	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -
A 14+Z ³⁾	3	3	Zweite(r) Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1.000 -
A 14	75	75	Oberschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	185	185	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
A 14	4	4	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
A 14	65	65	Zweite(r) Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -

* Die Ämterstruktur an Oberschulen, Kapitel 0717, geht aus den Planstellen der Kapitel 0712 und 0713 hervor. Bis zur abschließenden Verlagerung der Planstellen von den Kapiteln 0712 und 0713 nach Kapitel 0717 können diese auch mit anderen Funktionsstelleninhaberinnen/Funktionsstelleninhabern (auch unterwertig) besetzt werden.
1) Bis zur neuen Ämterstruktur an Oberschulen können diese Funktionsstellen auch mit anderen Funktionsstelleninhaberinnen/Funktionsstelleninhabern (z.B. Didaktische Leitung) besetzt werden.
2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 NBesO.
3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO.
4) Davon 19 kw mit Ablauf des 31.12.2015 für die Weiterentwicklung der Lehrerausbildung.
5) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2015 für die Weiterentwicklung der Lehrerausbildung.

A 14 ¹⁾	0	0	Zweite(r) Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 13 ⁴⁾	167	89	Studienrat/-rätin
A 13	1.869	1.987	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 13	0	0	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -
A 12	401	181	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12 ⁵⁾	<u>3.423</u>	<u>3.385</u>	Lehrer/-in
	6.769	6.551	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2015

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
Bes.Gr. A 13 Studienrat/-rätin	78	zusätzliche Stellen für den Ausbau der Oberschulen
Bes.-Gr. A 12 Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	220	davon 62 zusätzliche Stellen für den Ausbau der Oberschulen 40 zusätzliche Stellen für Anrechnungsstunden im Rahmen von GHR 300 118 Umwandlungen von Realschullehrer/-in (A13) BBesO - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung - zur kostenneutralen Finanzierung der Stellenhebungen bei Kapitel 0718
Bes.-Gr. A 12 Lehrer/-in	38	zusätzliche Stellen für Anrechnungsstunden im Rahmen von GHR 300
Zusammen	336	
Abgang		
Bes.Gr. A 13 (BBesO) Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	118	Umwandlungen in Realschullehrer/-in (A12) - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung - zur kostenneutralen Finanzierung der Stellenhebungen bei Kapitel 0718
Zusammen	118	
Bleibt Zugang	218	
Für folgende gem. § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzählung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft		
		3 Lehrer/-in
Zusammen		3
Für folgende gem. § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzählung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:		
		1 Oberschuldirektor/ -in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -
		1 Oberschulkonrektor/ -in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
		1 Oberschulrektor/ -in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -
		1 Zweite Oberschulkonrektor/ -in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -
		49 Realschullehrer/-in
Zusammen		43 Lehrer/-in
		96

Einzelplan 07
Kapitel 0718

Kultusministerium
Gesamtschulen

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Planmäßige Beamte/-innen
			Aufsteigende Gehälter:
			Schuldienst
A 16	41	40	Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule mit Oberstufe –
A 16	7	7	Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1 000 –
A 15 ¹⁾	40	39	Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule mit Oberstufe –
A 15 ¹⁾	5	5	Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1.000 –
A 15 ¹⁾	62	63	Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1 000 –
A 15 ¹⁾	22	21	Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit Oberstufe –
A 15	62	63	Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis zu 1.000 –
A 15	19	18	Fachmoderator/-in – für Gesamtschulen –
A 15 ⁹⁾	20	11	Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –
A 15	65	65	Gesamtschulrektor/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 –
A 15	11	11	Gesamtschulrektor/-in – als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe –
A 15	40	40	Studiendirektor/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 –
A 15	27	27	Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule –
A 15	10	10	Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe –
A 15	4	4	Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit Oberstufe –

- 1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 NBesO.
- 2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO.
- 3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
- 4) ku in Stellen für Studienräte/-rätinnen.
- 5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 12 NBesO.
- 6) Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO
- 7) ~~Abweichend von § 50 LHO darf ein Stelleninhaber für den Lernort "Bildung für Technik und Natur" an die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelms-haven – Standort Wilhelmshaven abgeordnet werden.~~
- 8) Davon 314 kw-Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (Abbau des Arbeitszeitkontos)
davon
144 kw mit Ablauf des 31.01.2015
170 kw mit Ablauf des 31.07.2016
- 9) davon 1 kw mit Ablauf des 31.07.2016 (Abordnung an eine Schule der Bundeswehr)

A 15	8	9 Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne Oberstufe –
A 15	1	1 Studiendirektor/-in – als Fachberater/-in in der Schulaufsicht –
A 15	2	2 Studiendirektor/-in – als Fachleiter/-in an Studienseminaren –
A 15	61	60 Studiendirektor/-in – zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben –
A 14 ²⁾	44	44 Realschulrektor/-in – als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule –
A 14	47	38 Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –
A 14	13	3 Gesamtschulrektor/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 –
A 14	4	4 Oberstudienrat/-rätin – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 –
A 14	347	322 Oberstudienrat/-rätin – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –
A 14	157	137 Oberstudienrat/-rätin – als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –
A 14	19	19 Oberstudienrat/-rätin
A 14	179	154 Realschulkonrektor/-in – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –
A 14	99	80 Realschulkonrektor/-in – als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –
A 14	24	24 Realschulrektor/-in – als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule –
A 13 ³⁾	6	6 Realschulrektor/-in – als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule –
A 13 ³⁾	1	1 Rektor/-in – als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primärbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 –
A 13	26	26 Rektor/-in – als Leiter/-in des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule –
A 13	1	1 Rektor/-in – als Leiter/-in eines an einer Gesamtschule geführten Primärbereichs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 –
A 13	200	180 Konrektor/-in – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –

A 13	152	139	Konrektor/-in - als Jahrgangsteiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
A 13	2.085	2.086	Studienrat/-rätin
A 13	13	13	Förderschullehrer/-in
A 13 ⁷⁾	553	690	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 13	0	0	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -
A 13 ⁴⁾	12	12	Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12 ⁵⁾	1	1	Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 12 ⁵⁾	7	7	Rektor/-in - an einer Kooperativen Gesamtschule als Leiterin oder Leiter des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 -
A 12 ⁶⁾	50	50	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12 ⁸⁾	1.637	1.637	Lehrer/-in
A 10	5	5	Fachlehrer/-in - an einer Grund- Haupt-, Real- oder Sonderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
	<hr/>	<hr/>	
	6.189	6.175	Zusammen

Leerstellen:

A 14	13	13
A 13	91	91
A 12	64	64
	<hr/>	<hr/>
	168	168
		Zusammen

Erläuterungen für 2015

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
Bes.-Gr. A 16 Gesamtschuldirektor/ -in – als Leiter/-in in einer Gesamtschule mit Oberstufe –	1	Hebung von A 15+Z - Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1 000 –
Bes.-Gr. A 15+Z Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin in einer Gesamtschule mit Oberstufe –	1	Hebung von A 15 - Direktorstellvertreter/ - in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541 bis zu 1.000 –
Bes.-Gr. A 15+Z Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit Oberstufe –	1	Hebung von A 15 - Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne Oberstufe –
Bes.-Gr. A 15 Fachmoderator/-in – für Gesamtschulen –	1	Hebung von A 13 - Realschullehrer/-in (BBesO) aufgrund des Aufwachsens der Gesamtschulen
Bes.-Gr. A 15 Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –	9	Hebung von A 13 - Realschullehrer/-in (BBesO) aufgrund des Aufwachsens der Gesamtschulen
Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/ -in – zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -	1	Hebung von A 13 - Realschullehrer/-in (BBesO) aufgrund des Aufwachsens der Gesamtschulen
Bes.-Gr. A 14 Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –	9	Hebung von A 13 - Realschullehrer/-in (BBesO) aufgrund des Aufwachsens der Gesamtschulen
Bes.-Gr. A 14 Gesamtschullehrer/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 –	10	Hebung von A 13 - Realschullehrer/-in (BBesO) aufgrund des Aufwachsens der Gesamtschulen
Bes.-Gr. A 14 Oberstudienrat/ -rätin – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –	25	davon 5 zusätzliche Stellen für neue Gesamtschulen 20 Hebungen von A 13 - Realschullehrer/-in (BBesO) aufgrund des Aufwachsens der Gesamtschulen
Bes.-Gr. A 14 Oberstudienrat/ -rätin – als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –	20	Hebung von A 13 - Realschullehrer/-in (BBesO) aufgrund des Aufwachsens der Gesamtschulen
Bes.-Gr. A 14 Realschulkonrektor/-in – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –	25	davon 5 zusätzliche Stellen für neue Gesamtschulen 20 Hebungen von A 13 - Realschullehrer/-in (BBesO) aufgrund des Aufwachsens der Gesamtschulen
Bes.-Gr. A 14 Realschulkonrektor/-in – als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –	19	Hebung von A 13 - Realschullehrer/-in (BBesO) aufgrund des Aufwachsens der Gesamtschulen
Bes.-Gr. A 13 Konrektor/ - in – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –	20	davon 5 zusätzliche Stellen für neue Gesamtschulen 15 Umwandlungen von A 13 - Realschullehrer/-in (BBesO) aufgrund des Aufwachsens der Gesamtschulen
Bes.-Gr. A 13 Konrektor/ -in – als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –	13	Umwandlung von A 13 - Realschullehrer/-in (BBesO) aufgrund des Aufwachsens der Gesamtschulen

Abgang

Bes.-Gr. A 15+Z Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1 000 –	1	Hebung nach A 16 - Gesamtschuldirektor/ -in – als Leiter/-in einer Gesamtschule mit Oberstufe –
Bes.-Gr. A 15 Direktorstellvertreter/ - in -als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541 bis zu 1.000 –	1	Hebung nach A 15+Z - Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule mit Oberstufe –
Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne Oberstufe –	1	Hebung nach A 15+Z - Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit Oberstufe –
Bes.-Gr. A 13 (BBesO) Realschullehrer/-in – mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung –	137	davon 15 Umwandlung in A 13 - Konrektor/ - in – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule – 13 Umwandlung in A 13 - Konrektor/ -in – als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule – 20 Hebungen nach A 14 - Realschulkonrektor/-in – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule – 19 Hebungen nach A 14 - Realschulkonrektor/-in – als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule – 20 Hebungen nach A 14 - Oberstudienrat/-rätin – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule – 20 Hebungen nach A 14- Oberstudienrat/-rätin – als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule – 10 Hebungen nach A 14 - Gesamtschulrektor/ -in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 – 9 Hebungen nach A 14 - Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 – 1 Hebung nach A 15 - Studiendirektor/ -in – zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben - 9 Hebungen nach A 15 - Gesamtschuldirektor/ -in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 – 1 Hebung nach A 15 - Fachmoderator – für Gesamtschulen -
Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin	1	Verlagerung nach Kapitel 0703
Zusammen	<u>141</u>	
Bleibt Zugang	14	

Für folgende gem. § 155 (2) NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	1	Gesamtschuldirektor/ -in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 –
	1	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -
	2	Oberstudienrat/-rätin
	7	Studienrat/-rätin
	3	Realschullehrer/-in
	8	Lehrer/ -in
Zusammen	<u>22</u>	

Einzelplan 07
Kapitel 0720

Kultusministerium
Berufsbildende Schulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
11.460,46	11.831,25	10.947,33

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Nach den Erhebungen zur Schulstatistik (15.11.2013) werden für Personalratstätigkeit an den berufsbildenden Schulen 748,6 Freistellungsstunden gem. § 99 NPersVG gewährt. Dieses entspricht einem Beschäftigungsvolumen von ca. 29,94 (bei durchschnittlich 25,0 Std. je Beschäftigungsvolumen).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- Neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	5,00
- Sonstige	365,79
Summe Abgänge	370,79

Bleibt Abgang 370,79

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
649.788	666.392	615.269

STELLEN (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ansatz 2013
11.460	11.538	11.329

Einzelplan 07
Kapitel 07 20

Kultusministerium
Berufsbildende Schulen

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Planmäßige Beamte/-innen Aufsteigende Gehälter: Schuldienst
A 16	133	134	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern
A 15 ¹⁾	10	10	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern
A 15 ¹⁾	135	135	Studiendirektor/-in - als die/der ständige Vertreter/-in der/des Leiterin/Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern
A 15	2	2	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in einer beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern
A 15	6	6	Studiendirektor/-in - als die/der ständige Vertreter/-in der/des Leiterin/Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern
A 15	69	69	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht
A 15	138	138	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren
A 15	607	607	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben
A 14 ³⁾	2.456	2.457	Oberstudienrat/-rätin
A 13	0	0	Oberlehrer/-in bei einer Berufsaufbau- , Berufsfach- oder Fachschule
A 13 ¹³⁾	1	1	Polizeioberlehrer
A 13 ⁶⁾	5.750	5.777	Studienrat/-rätin
A 13 ¹⁸⁾	11	11	Seefahrtobertelehrer/-in
A 12	74	85	Fachlehrer/-in
A 11	0	0	Jugendleiter/-in an einer berufsbildenden Schule
A 11	53	53	Fachlehrer/-in
A 11	82	82	Lehrer/-in für Fachpraxis
A 10 ⁹⁾	1.079	1.094	Lehrer/-in für Fachpraxis
A 10 ⁹⁾¹⁰⁾	73	88	Technische Lehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule
A 10	21	20	Regierungsobersinspektor/-in
A 9	757	766	Lehrer/-in für Fachpraxis
A 9 ¹²⁾	2	2	Technische Lehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule
A 7	1	1	Obersekretär/-in
	11.460	11.538	Zusammen

1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 15 BBesO.

3) Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eines(r) Oberstudienrates/-rätin erhält ein(e) Tarifbeschäftigte/r eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Endgrundvergütung der Entgeltgruppe E 13 (zuzüglich des Ortszuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich des Ortszuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) eines Beamten der Bes.-Gr. A 14 BBesO.

6) ~~Davon 360 kw zum 01.08.2016~~ Davon jeweils 120 kw zum 31.07.2015, 31.07.2016 und 31.07.2017.

9) Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben einer/s Lehrerin/Lehrers für Fachpraxis oder Technischen Lehrerin/Lehrers an einer berufsbildenden Schule erhalten die Stelleninhaber/-innen als Tarifpersonal eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Endgrundvergütung der Entgeltgruppe 9 (zuzüglich des Ortszuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich des Ortszuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) eines Beamten der Bes.-Gr. A 10 NBesO.

10) ku in Bes.-Gr. A 10 NBesO (Lehrer/-in für Fachpraxis).

12) ku in Bes.-Gr. A 9 NBesO (Lehrer/-in für Fachpraxis).

13) ku nach Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in nach Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin.

18) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.

Leerstellen:

A 16	1	1
A 15	9	10
A 14	18	16
A 13	206	203
A 12	0	1
A 11	3	2
A 10	7	7
A 9	22	22
	<hr/>	
	266	262 Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin	46	kostenneutrale Hebung von 11 Bes.-Gr. A 12 Fachlehrer/-in und 14 Bes.-Gr. A 10 Lehrer/-in für Fachpraxis und 15 Bes.-Gr. A 10 Techn. Lehrer/-in und 9 Bes.-Gr. A 9 Lehrer/-in für Fachpraxis
Bes.-Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/-in	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 10 Lehrer/-in für Fachpraxis
Zusammen	<u>47</u>	
Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 Oberstudiendirektor/-in	1	Verlagerung nach Kapitel 0701
Bes.-Gr. A 14 Oberstudienrat/-rätin	1	Verlagerung nach Kapitel 0703 auf Grund des Wegfalls der Abordnungsermächtigung aus Ziff. 7 c) der Allg. HV zu Kap. 0707-20
Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin	73	davon 72 zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe 1 Verlagerung nach Kapitel 0703 auf Grund des Wegfalls der Abordnungsermächtigung aus Ziff. 7 c) der Allg. HV zu Kap. 0707-20
Bes.-Gr. A 12 Fachlehrer/-in	11	Kostenneutrale Hebung nach Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin
Bes.-Gr. A 10 Lehrer/-in für Fachpraxis	15	davon 14 kostenneutrale Hebung nach Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin 1 Umwandlung nach Bes.-Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/-in
Bes.-Gr. A 10 Techn. Lehrer/-in	15	Kostenneutrale Hebung nach Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin
Bes.-Gr. A 9 Lehrer/-in für Fachpraxis	9	Kostenneutrale Hebung nach Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin
Zusammen	<u>125</u>	
Bleibt Abgang	78	

Leerstellen

Zugang		
Bes.-Gr. A 14	2	Mehrbedarf
Bes.-Gr. A 13	3	Mehrbedarf
Bes.-Gr. A 11	1	Mehrbedarf
Zusammen	<u>6</u>	
Abgang		
Bes.-Gr. A 15	1	Minderbedarf
Bes.-Gr. A 12	1	Minderbedarf
Zusammen	<u>2</u>	
Bleibt Zugang	4	

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 45 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
171,56	172,17	165,37

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,61
Summe Abgänge	<u>0,61</u>

bleibt Abgang 0,61

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
9.639	10.131	9.319

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 45 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 NBesO. ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO.
A 16	25	25	Aufsteigende Gehälter: Oberstudiendirektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studien- seminars für die Lehrämter an Gymnasien und an Berufsbildenden Schulen
A 15 ¹⁾	25	25	Studiendirektor/-in - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für die Lehrämter an Gymnasien und an Berufsbildenden Schulen
A 15	4	4	Seminarrektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studien- seminars für das Lehramt für Sonder- pädagogik
A 15	21	21	Seminarrektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studien- seminars für die Lehrämter an Real- schulen und an Grund- und Haupt- schulen sowie auslaufend bis 31.12.2018 für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen
A 14 ³⁾	4	4	Seminarkonrektor/-in - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik
A 14 ³⁾	21	21	Seminarkonrektor/-in - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für die Lehrämter an Realschulen und an Grund- und Hauptschulen sowie aus- laufend bis 31.12.2018 für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen
	100	100	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

-

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 45 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2015	2014		
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst ¹⁾				
A 13 ^{6) 7)}	2.401	2.451	Studienreferendar/-in, Sonderpädagogik-Anwärter/-in	¹⁾ Zu den Einstellungsterminen darf die für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst ausgewiesene Stellenzahl für einen Übergangszeitraum überschritten werden, wenn diese Überschreitung durch die für die Lehrerausbildung zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt wird.
A 12 ^{5) 6)}	1.925	2.139	Realschullehrer-Anwärter/-in, Lehrer-Anwärter (Grund- und Hauptschulen), Lehrer-Anwärter/-in (Grund-, Haupt- und Realschulen – auslaufend bis 31.12.2018)	
	<u>4.326</u>	<u>4.590</u>	Zusammen	⁶⁾ Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 07 45 - 427 10 bzw. 428 04 für auszubildende Lehrkräfte in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis verwendet werden.
			Leerstellen: ⁹⁾	
A 13	37	33	Studienreferendar/-in, Sonderpädagogik-Anwärter/-in	⁶⁾ Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 07 45 - 427 10 bzw. 428 04 für auszubildende Lehrkräfte in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis verwendet werden.
A 12	37	47	Realschullehrer-Anwärter/-in, Lehrer-Anwärter (Grund- und Hauptschulen), Lehrer-Anwärter/-in (Grund-, Haupt- und Realschulen – auslaufend bis 31.12.2018)	
	<u>74</u>	<u>80</u>	Zusammen	Von dieser Aufteilung kann mit Zustimmung des MF abgewichen werden. Im Bedarfsfall dürfen bis zu 700 Referendarstellen für das Lehramt an Gymnasien zusätzlich verwendet werden, wenn in entsprechendem Umfang bis zu 205 Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin) gesperrt werden.

⁹⁾ kw.

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Studienreferendar/-in, Sonderpädagogik-Anwärter/-in)	50	infolge HV 4
Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer-Anwärter/-in, Lehrer-Anwärter/-in (Grund- und Hauptschulen), Lehrer-Anwärter/-in (Grund-, Haupt- und Realschulen – auslaufend bis 31.12.2008))	214	davon 200 infolge HV 4 14 infolge HV 10
Zusammen	264	

Abgänge:	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer-Anwärter/-in, Lehrer-Anwärter/-in (Grund- und Hauptschulen), Lehrer-Anwärter/-in (Grund-, Haupt- und Realschulen – auslaufend bis 31.12.2018))	10
Zusammen	10
bleiben Abgänge	6

Sonstige Veränderungen:

Wegfall des Haushaltsvermerkes Nr. 4 (Insgesamt 250 kw mit Ablauf des 31.01.2014) infolge Vollzug.

Wegfall des Haushaltsvermerkes Nr. 10 (Insgesamt 14 kw mit Ablauf des 31.01.2014) infolge Vollzug.

Leerstellen:

Zugänge:	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Studienreferendar/-in, Sonderpädagogik-Anwärter/-in)	4
Zusammen	4

Einzelplan 07
 Kapitel 0785

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
0,00	0,00	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
-	-	-

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0785 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Stellen zu Titel 422 17: ^{*)}			
A 14 ⁴⁾	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁾	1	1	Rat/Rätin
A 8 ⁴⁾	1	1	Hauptsekretär/-in
	<u>4</u>	<u>4</u>	Zusammen
<p>*) Die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten gem. § 20 BeamtStG zugewiesen werden, sind weiterhin im Kapitel 0785 veranschlagt (ab 2008 neu außerhalb der Personalkostenbudgetierung bei Titel 422 17). Bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen, spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, fallen die Planstellen weg und die Finanzhilfe bei Titel 684 10 wächst entsprechend auf.</p> <p>4) Kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, davon eine A 14-Stelle gesperrt.</p>			
Erläuterungen zum Stellenplan			

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Vorwort zum Einzelplan 08

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW), Im Einzelnen:

	Seite
des Ministeriums (Kapitel 08 01)	6
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Wirtschaft (Kapitel 08 02)	18
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Verkehr (Kapitel 08 03)	44
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung (Kapitel 08 04)	66
des Landesbetriebes „Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)“ in Hannover und seinen 7 Betriebsstellen (Kapitel 08 11)	76
der Landesbetriebe „Materialprüfanstalten“ in Hannover, Garbsen und Braunschweig (Kapitel 08 13)	84
des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover (Hauptsitz) und Clausthal-Zellerfeld - budgetiert - (Kapitel 08 18)	105
der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover und den 13 regionalen Geschäftsbereichen mit 75 unselbständigen Meistereien - budgetiert - (Kapitel 08 20)	119
der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung (Kapitel 08 30)	134
der Ämter für Regionale Landesentwicklung (Kapitel 08 91)	138
zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II (Kapitel 08 98)	140
Zum Einzelplan 08 gehört außerdem noch folgendes Sondervermögen: Kapitel 50 81 Wirtschaftsförderfonds	145
Nachrichtlich:	
Kapitel 50 82 Wirtschaftsförderfonds - Landwirtschaftlicher Bereich - (Bereich des ML)	158
Kapitel 50 84 Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich (Energie) - (Bereich des MU)	162
Kapitel 50 85 Wirtschaftsförderfonds - Bereich Medienwirtschaft - (Bereich der StK)	166

Das MW bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben neben den genannten Dienststellen u. a. folgender Einrichtungen:

- Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in Hannover
 - Aufgaben der Wirtschafts-, Investitions- und Beschäftigungsförderung aus den Kapiteln 08 02, 08 04 und 50 81 -
- Niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft mbH (LNVG) in Hannover
 - Aufgaben als Zentrale Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG; Bewilligungen aus dem Kapitel 08 03 -
- Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) in Oldenburg
 - Aufgaben für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche aus dem Kapitel 08 30 -
- JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG in Wilhelmshaven
 - Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bau und der Vermarktung eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven (Kapitel 08 30 Titelgruppe 61) -

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Kapitel 5082, 5084 und 5085 sind aus dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen“ herausgenommen und entsprechende Haushaltsmittel in die jeweiligen Ressorthaushalte aufgenommen worden. Aus buchungstechnischen Gründen bleiben die Kapitel aber noch im Einzelplan 08 enthalten.

C. Sonstige Veränderungen

-

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MW sind im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 - Hochbauten - ausgewiesen.

Epl. 08

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	—	1.073	366	—	1.439	21.760	3.244	
0802	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Wirtschaft	—	1.560	52.848	69.761	124.169	1.558	1.939	
0803	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Verkehr	—	1.040	555.341	149.434	705.815	—	273.781	
0804	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Arbeit und Qualifizierung	—	400	28.719	—	29.119	613	620	
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbe- trieb)	—	100	—	—	100	—	—	
0813	Materialprüfanstalten (Landesbe- trieb)	—	54	—	—	54	—	—	
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	2.195	928	401	3.524	16.230	3.199	
0820	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (bud- getiert)	—	6.991	77.150	61.753	145.894	165.422	76.382	
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	7	3.864	
0891	Ämter für Regionale Landesent- wicklung	—	—	—	—	—	237	—	
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2015	—	13.413	715.352	283.394	1.012.159	205.827	363.029	
	Summe 2014	—	463.104	683.506	336.616	1.483.226	197.295	359.802	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	—	-449.691	+31.846	-53.222	-471.067	+8.532	+3.227	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
824	—	—	688	26.516	-25.077	-11.965	-13.112	—
59.984	—	127.681	—	191.162	-66.993	-72.333	+5.340	34.400
287.125	—	160.634	—	721.540	-15.725	-10.996	-4.729	3.000
32.421	—	—	—	33.654	-4.535	-5.785	+1.250	5.112
758	—	413	—	1.171	-1.071	-1.071	—	—
165	—	—	—	165	-111	-111	—	—
386	—	398	524	20.737	-17.213	+432.671	-449.884	—
3.469	73.500	67.575	6.629	392.977	-247.083	-253.975	+6.892	55.400
10.665	—	32.723	900	48.159	-46.114	-64.615	+18.501	—
—	—	—	—	237	-237	-382	+145	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
395.797	73.500	389.424	8.741	1.436.318	-424.159	+11.438	-435.597	97.912
389.894	94.873	435.661	-5.737	1.471.788	—	—	—	123.600
+5.903	-21.373	-46.237	+14.478	-35.470	—	—	—	-25.688

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		160	120	+40	301
111 12-9	751	Luftsicherheitsgebühren		400	340	+60	476
111 13-7	011	Gebühren und Auslagen für Prüfungen der Vergabekammer		100	100	—	83
111 45-5	011	Prüfungsgebühren <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 41.</i>		40	40	—	13
111 46-3	742	Prüfungsgebühren für die Eisenbahnbetriebsleiterprüfung <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	—
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		10	10	—	-85
119 01-4	011	Vermischte Einnahmen		10	10	—	101
119 02-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		2	2	—	0
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		350	250	+100	389
119 04-9	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	129
119 30-8	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	—
235 01-4	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Versicherungsaufsicht		88	88	—	89
281 17-2	681	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		278	280	-2	269
282 11-0	011	Sonstige Zuschüsse Dritter für Gutachten und dergleichen im Verkehrsbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu 537 11.</i>		—	—	—	7
		A U S G A B E N					
412 04-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs.7 Nds. PersVG	—	1	1	—	—
421 01-2	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	171	169	+2	218
421 02-0	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	—
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 428 03, 0891-422 01, 0891-422 19 und 0891-428 01.</i>	—	19.377	19.449	-72	12.020

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 01

511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 527 01, 527 02, 538 10, 546 01, 546 02 und 546 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 111 01

Einnahmen aufgrund der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO –) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 12

Aufgrund der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) vom 23.5.2007 (BGBl. I S. 944) wird von jedem in Braunschweig abfliegenden kontrollierten Passagier eine Gebühr von 8,56 EUR erhoben. Veranschlagt ist das Aufkommen bei geschätzten 46 700 Passagieren.

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65 und zu 631 65.

Zu 111 13

Vgl. Erläuterungen zu 547 11.

Zu 111 45

Voraussichtlich aufkommende Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Bewerbern um die Anerkennung als amtl. anerkannte Sachverständige und amtl. anerkannte Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Bewerbern für die Durchführung von Hauptuntersuchungen für Überwachungsorganisationen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. 6. 1970 – BGBl. I S. 865) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 46

Auslagen für die Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV).

Vgl. Erläuterungen zu 631 11.

Zu 119 03

1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderung	345 Tsd. EUR
2. Ablieferungen aufgrund des § 9 Niedersächsi- sche Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	5 Tsd. EUR
Zusammen	350 Tsd. EUR

Zu 261 10

Voraussichtlich aufkommende Erstattungen für die Wahrnehmung der Versicherungsaufsicht gem. § 3 Abs. 1 und 2 des Nieders. Versicherungsaufsichtsgesetzes i. V. m. den Rahmegrundsätzen des MF für die Erhebung und Bemessung von Kosten nach dem Verwaltungskostenrecht.

Zu 281 17

Veranschlagt sind die Pauschalen, die die Landesbetriebe für die Zahlung der Beihilfeausgaben an den Landeshaushalt zu erstatten haben.

Die Erstattungen der Landesbetriebe verteilen sich wie folgt:

Kap.	Landesbetrieb	in 1000 EUR
08 11	Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)	172
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)	22
08 13	Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)	21
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	63
	Summe:	278

Zu 412 04

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält nach § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR (RdErl. d. MF vom 5.3.2009 - Nds. MBl. S. 312).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 422 01-9		<i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>					
422 17-5	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	88
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	8
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	18	18	—	15
427 02-9	011	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 31-2	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	4	4	—	4
427 39-8	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
427 41-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Prüfung außerhalb der Verwaltung stehender Personen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 75 v.H. der Isteinnahmen bei 111 45. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	30	30	—	10
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	6.753
428 03-3	011	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
428 04-1	011	Entgelte für Auszubildende	—	44	42	+2	24
428 06-8	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 17-3	011	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	50
441 01-3	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.960	2.032	-72	1.878
441 04-8	841	Beihilfen für Sonstige	—	—	—	—	—
441 05-6	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	49	37	+12	47
443 01-6	841	Fürsorgeleistungen	—	38	53	-15	38
443 02-4	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-1	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	9	9	—	34
459 10-9	011	Grubenentschädigungen	—	1	1	—	—
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	494	544	-50	317
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	15	15	—	25

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der VergGr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu VergGr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der VergGr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 427 31

a) zu Lehrvergütungen

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamte, Richter und Angestellte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweils geltenden Fassung, erlassenen Vorschriften.

b) zu Prüfungsvergütungen

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der niedersächsischen Landesverwaltung v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweiligen Fassung.

Zu 427 41

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses nach dem Kraftfahrersachverständigen-gesetz. Die Prüfer erhalten 75 v. H. der bei 111 45 aufkommenden Gebühren.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für drei Ausbildungsverhältnisse.

Zu 459 10

Bedienstete des Ministeriums erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des RdErl. d. MW vom 12.8.2008 -VORIS 20444- (Nds. MBl. S. 858).

Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts.

Zu 511 01

Verlagerung von anteiligen Sachkosten nach 03 02 – 518 01 wegen Aufgabenverlagerung Glücksspielrecht.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	320	320	—	324
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	497	497	—	555
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	50	50	—	64
519 01-2	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	8	8	—	8
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	112	112	—	104
525 10-1	011	Strategische Planung und Steuerung / Europapolitische Koordinierung	—	30	30	—	6
525 11-0	011	Personalentwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	—	90	90	—	33
526 01-9	011	Sachverständige	—	43	43	—	23
526 02-7	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Übertragbar.</i>	—	35	35	—	11
526 03-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten im Bereich Glücksspielwesen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	179
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	176	176	—	199
527 02-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	23	23	—	17
529 10-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
531 10-1	011	Öffentlichkeitsarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	90	90	—	70
537 11-8	011	Dienstleistungen Dritter für Maßnahmen im Verkehrsbereich <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	133	133	—	118
537 12-6	011	Verkehrsmanagement <i>Übertragbar.</i>	—	50	50	—	45
538 10-6	011	Dienstleistungen Dritter	—	25	25	—	3
541 11-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Übertragbar. *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	55	55	—	26
546 01-0	011	Vermischte Ausgaben	—	5	5	—	2
546 02-8	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	2
546 03-6	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Die VE, kassenwirksam ab 2013 mit 376.000 EUR jährlich, wurde in 2012 mit 5.640.000 EUR überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	376	—	—	376
2016	376	—	—	376
2017	376	—	—	376
2018	376	—	—	376
2019 ff.	3.384	—	—	3.384
Summe	4.888	—	—	4.888

Zu 525 10

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Lösung aktueller Fragestellungen bzw. Vorhaben (Projektgruppen, Arbeitsgruppen) und zur strategischen Steuerung des Ministeriums (Workshops und Klausuren). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in die Lage versetzt werden, Projektmanagement und Ressortplanung als wichtige Potenziale der strategischen Steuerung des MW zu nutzen.

Zu 525 11

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen für Nachwuchsführungskräfte sowie für Volontariate bei international tätigen Unternehmen im Ausland.

Zu 526 03

Verlagerung nach 03 02 – 526 03 wegen Aufgabenverlagerung Glücksspielrecht.

Zu 531 10

Zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums (u. a. Druck von Informationsschriften).

Zu 537 11

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die als Entscheidungshilfe im verkehrspolitischen Raum dienen sollen und für deren Erstellung eigenes Personal nicht zur Verfügung steht.

Zu 537 12

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement und Verkehrsinformationsdienste.

Zu 541 11

Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen und dergleichen des Ministeriums.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 04-4	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	125
546 10-9	011	Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung der Schwarzarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	13	13	—	12
546 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-3	011	Kosten der Vergabekammer	—	30	30	—	4
631 10-6	751	Erstattung anteiliger Personalkosten für den Flughafenkontrolldienst an den Bund	—	200	200	—	249
631 11-4	742	Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der Eisenbahnbetriebsleiterprüfung an das Eisenbahn-Bundesamt. <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 46. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
632 11-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	—	24	22	+2	17
676 10-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Europäische Hafenorganisation, Brüssel	—	7	7	—	7
682 09-6	681	Zuführungen an Landesbetriebe für Ausgaben zum Ausgleich bei Inanspruchnahme in Schadensfällen	—	—	—	—	11
686 10-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	10	10	—	9
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
972 25-6	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	-14.463	+14.463	—
972 26-4	881	Globale Minderausgaben zur Finanzierung der Abschaffung der Studienbeiträge	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	688	684	+4	684
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Kosten der Luftaufsicht	(—)	(632)	(611)	(+21)	(591)
427 62-2	751	Entschädigungen für Luftaufsichtspersonal, das in der Luftaufsicht nebenamtlich tätig ist	—	54	54	—	51
547 62-8	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	30	19	+11	25
671 62-0	751	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	548	538	+10	514

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Veranschlagt sind Ausgaben zur Sicherstellung des Betriebs der Datenbank „OWiSch“, die das Land den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt hat. In der Datenbank werden alle Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bereich der Schwarzarbeit und unerlaubten Handwerksausführung erfasst. Außerdem werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung der Schwarzarbeit, wie z.B. Fortbildung, finanziert.

Zu 547 11

Kosten für die Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Niedersachsen beim MW gemäß § 128 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Für die Amtshandlungen werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Gebührenermittlung erfolgt nach einer Gebührentabelle des Bundeskartellamtes vom 9.2.1999 in der jeweils geltenden Fassung.
Die voraussichtlich aufkommenden Einnahmen sind bei 111 13 veranschlagt.

Zu 631 10

Mit Wirkung vom 1.4.1994 ist das im Kontrolldienst auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen tätige Personal vom Bund übernommen worden. Hierfür sind anteilig Personalkosten an den Bund zu erstatten.

Zu 631 11

Die bei 111 46 aufkommenden Auslagen sind als Aufwendungen für die Durchführung der Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) an das Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu 632 11

Anteilige Kosten der

	Tsd.EUR
1. Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz (Land Berlin)	18
2. Internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen (Freistaat Bayern)	6
Zusammen	24

Veranschlagt ist jeweils der nach dem „Königsteiner Schlüssel“ voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 676 10

Niedersachsen ist zusammen mit den anderen Küstenländern Mitglied der Europäischen Seehafen Organisation (ESPO). Die ESPO vertritt die Interessen und Ziele der Häfen und Schifffahrt gegenüber der EU-Kommission und nimmt frühzeitig Einfluss auf EU-Entscheidungen. Die jährlichen Verwaltungsausgaben werden von den Mitgliedern getragen. Den auf Deutschland entfallenden Betrag teilen sich die fünf Küstenländer zu gleichen Teilen.
Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungsausgaben der ESPO.

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften:

	Tsd.EUR
1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V., Stuttgart	1,60
2. Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen, Herne	0,30
3. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln	1,70
4. Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V., Hannover	0,50
5. Hafentechnische Gesellschaft (HTG), Hamburg	0,20
6. Gesellschaft der Förderer des Franzius-Instituts e.V., Hannover	0,10
7. forum Vergabe e.V., Berlin	1,00
8. ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	0,50
9. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR), Bonn	3,90
Zusammen	rd. 10,00

Zu 972 25

Die bisher veranschlagte globale Minderausgabe wurde titelscharf aufgelöst.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Zur Durchführung der dem Lande gemäß §§ 29, 31 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) - LuftVG - in der jeweils geltenden Fassung obliegenden Luftaufsicht bedient sich das Land Angestellter der Flugplatzhalter, Mitglieder der Luftsportvereine und anderer Personen, die vom MW mit der Wahrnehmung der Luftaufsicht auf einzelnen Flugplätzen oder in bestimmten Bezirken beauftragt werden.

Zu 427 62

Aufwendungen für das Luftaufsichtspersonal auf Flugplätzen und in den Aufsichtsbezirken.

Zu 547 62

Mieten (§ 29 a LuftVG), Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit den bei 427 62 veranschlagten persönlichen Verwaltungsausgaben stehen.

Zu 671 62

Veranschlagt sind Kosten der Luftaufsicht, die den Flugplatzhaltern zu erstatten sind.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 65		Kosten der Sicherheitsmaßnahmen auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg <i>Übertragbar.</i>	(—)	(400)	(340)	(+60)	(302)
538 65-3	751	Dienstleistungen Außenstehender	—	360	300	+60	280
547 65-2	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	9
631 65-3	751	Zuweisungen an den Bund	—	33	33	—	12
671 65-5	751	Erstattung von Kosten an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	—	2	2	—	1
TGr. 66		Kosten der Kommissionen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm	(—)	(5)	(5)	(—)	(3)
412 66-8	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	4	4	—	2
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
TGr. 70		Ausgaben zur Unterstützung der Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(1.000)	(-1.000)	(—)
427 70-3	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
538 70-0	011	Dienstleistungen Dritter	—	—	500	-500	—
547 70-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 70-2	011	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
686 70-9	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	500	-500	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(547)	(594)	(-47)	(405)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	62	62	—	85
518 98-9	011	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-7	011	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	4	24	-20	3
525 99-3	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	7	7	—	3
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	349	349	—	254
538 99-8	011	Dienstleistungen "Anderer"	—	125	152	-27	54
547 99-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-4	011	Beschaffung von SW/Lizenzen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums des Innern werden seit Ende 1995 auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg Luftsicherheitsmaßnahmen nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes vom 11.1.2005 (BGBl. I S. 78) in Form von Personen- und Gepäckkontrollen, Bestreifungen u. ä. durchgeführt.

Zu 538 65

Veranschlagt sind die Kosten für einen privaten Kontrolldienst zur Umsetzung der EU-Verordnungen 300/2008 und 185/2010 im Bereich der Luftsicherheitsmaßnahmen. Mehrbedarf für Personalkosten aufgrund erhöhter Passagierzahlen.
Vgl. Erläuterungen zu 111 12.

Zu 631 65

Aus den bei 111 12 aufkommenden Luftsicherheitsgebühren zahlt das Land dem Bund für die von ihm für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg beschaffte Kontrolltechnik die Kosten über einen Abschreibungszeitraum von 8 bis 10 Jahren zuzüglich der kalkulatorischen Zinsen zurück.

Zu Titelgruppe 66

Sitzungskosten für zwei Fluglärmschutzkommissionen, die nach § 32 b des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) – LuftVG –, in der jeweils geltenden Fassung, zu bilden sind. Die Kosten trägt das Land, in dessen Gebiet der Flugplatz liegt, für den die Kommissionen tätig werden.

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung wurden die IT-Betriebsaufgaben für die Infrastrukturkomponenten und die Querschnittsanwendungen des MW sowie deren Weiterentwicklung zum 01.03.2007 auf der Grundlage einer Vereinbarung auf IT.N übertragen.

Veranschlagt sind die aus der Vereinbarung mit IT.N resultierenden Ausgaben für das MW und die sonstigen nicht von der Vereinbarung erfassten IT-Ausgaben.

Die Betreuung und die Weiterentwicklung für die spezifischen Fachverfahren liegen weiterhin in der Verantwortung des MW. Es sind im Wesentlichen Kosten für die Unternehmensdatenbank und das Finanzplanungstool berücksichtigt. Zusätzlich sind Ausgaben für den Betrieb und die Pflege des Programms für die eAkte des MW eingeplant.

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 12.07.2011 und 27.11.2012 sind ein landesweites Informationssicherheitsmanagement aufzubauen und eine angemessene Krisenprävention zum Schutz vor Angriffen aus dem Cyber-Raum zu betreiben. Im MW ist die Informationssicherheit an bestimmten Arbeitsplätzen (Arbeitsplätze mit Schutzbedarf „hoch“) zu erhöhen; außerdem müssen für MW-spezifische IT-Verfahren weitere Informationssicherheitskonzepte entwickelt werden.

Die Sachausgaben für die aufgeführten Aufgabenbereiche werden ebenfalls aus Mitteln der Titelgruppe bestritten.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0801 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 99-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	6
		<u>Abschluss Kapitel 0801</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.073	873	+200	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		366	368	-2	
		Summe der Einnahmen		1.439	1.241	+198	
		4 Personalausgaben	—	21.760	21.903	-143	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.244	3.770	-526	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	824	1.312	-488	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	688	-13.779	+14.467	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	26.516	13.206	+13.310	
		Zuschuss		25.077	11.965	+13.112	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 01-8	011	Vermischte Einnahmen		350	350	—	47
119 41-7	011	Rückzahlung von Überzahlungen		410	410	—	7
119 43-3 (GA)	692	Rückzahlung von Überzahlungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) *** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.		800	800	—	232
119 44-1	693	Rückzahlung von Überzahlungen aus EU-Programmen *** Die EU-Anteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an die EU verausgabt werden.		—	—	—	20
231 61-6	253	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		15.600	12.938	+2.662	14.152
331 67-0 (GA)	692	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.		17.479	19.479	-2.000	18.100
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Ziel 2-Programm 2000 - 2006 (EFRE) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(51)
119 66-2	693	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	51
272 66-5	693	Zuweisungen für das Ziel 2-Programm 2000 - 2006		—	—	—	—
TGr. 68		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013 Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.		(—)	(—)	(—)	(7)
119 68-9	693	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	7
272 68-1	693	Einnahmen aus dem EFRE Ziel Konvergenz		—	—	—	—
TGr. 69		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.		(—)	(—)	(—)	(35)
119 69-7	693	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	35
272 69-0	693	Einnahmen aus dem EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"		—	—	—	—
TGr. 70		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014 - 2020 Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.		(19.780)	(42.000)	(-22.220)	(—)
119 70-0	693	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 01

Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus Rückforderungen von Zuwendungen (§§ 23 und 44 LHO).

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 231 61

Die Ausgaben für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden zu 78 v. H. vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 61 (Titel 681 61).

Zu 331 67

Die Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246) werden gemäß § 10 zur Hälfte vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 67.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Ausgaben TGr. 68.

Zu Titelgruppe 69

Vgl. Ausgaben TGr. 69.

Zu Titelgruppe 70

Vgl. Ausgaben TGr. 70.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
272 70-3	693	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		7.352	—	+7.352	—
346 70-7	693	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		12.428	42.000	-29.572	—
TGr. 71		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(65.911)	(60.000)	(+5.911)	(—)
119 71-9	693	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 71-1	693	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		26.307	—	+26.307	—
346 71-5	693	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		39.604	60.000	-20.396	—
TGr. 73		Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG)		(3.839)	(3.737)	(+102)	(3.566)
231 73-0 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für laufende Zwecke		3.589	3.377	+212	3.206
331 73-4 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für Investitionen		250	360	-110	360
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
234 86-0	691	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
334 86-5	691	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
538 10-0	861	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Übertragbar.</i>	—	45	45	—	167
684 52-1	651	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung	—	—	—	—	—
686 10-9	133	Zuschuss an die GISMA *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.	—	77	450	-373	460
884 10-5	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81 <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 62. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 884 10, 884 11 und 884 12.</i>	—	35.140	28.000	+7.140	39.451
884 11-3	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 84 <i>Vgl. D-Vermerk zu 884 10.</i>	—	—	—	—	7.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Vgl. Ausgaben TGr. 71

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Ausgaben TGr. 73.

Zu 234 86

Vereinnahmung der Bundesmittel für Schäden von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Sondervermögen „Fluthilfefonds“ Kapitel 60 95 Titel 697 21), vgl. Ausgabetitel 08 02 - 682 86 und 08 02 - 683 86.

Zu 334 86

Vereinnahmung der Bundesmittel zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder (Sondervermögen „Fluthilfefonds“ Kapitel 60 95 Titel 882 22), vgl. Ausgabetitel 08 02 - 882 86.

Zu 538 10

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) ist am 15.11.2006 vom Europäischen Parlament angenommen worden. Mit der EU-DLR wird der Rechtsrahmen geschaffen, um Hindernisse für die Niederlassungsfreiheit von Dienstleistern und den freien Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten zu beseitigen.

Das Kabinett hat am 18.11.2008 beschlossen, dass MW einen „Einheitlichen Ansprechpartner“ gemäß Art. 6 der EU-DLR (Landes-EA) einrichtet. Die hier veranschlagten Mittel werden für den Betrieb und die Weiterentwicklung der zur Erledigung der EA-Aufgaben des Landes-EA erforderlichen IT-Ausstattung sowie für die technische Unterstützung für das IMI-Modul (Internal Market Information System) bei der Anbindung der zuständigen Stellen an das Binneninformationssystem benötigt.

Betriebs- und Weiterentwicklungskosten der sonstigen EU-DLR-IT-Infrastruktur sind in dem Einzelplan 03 des MI (Kapitel 03 02 TGr. 78 Titel 538 78) eingestellt.

Zu 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die GISMA.

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide;

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.200	1.200	500	460	450	77	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					450	77	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2008.

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 10

]Nein]Ja, bis Mitte 2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die GISMA hat im Haushaltsjahr 2013 Insolvenz angemeldet. Fortführung / Beendigung der beiden bei der GISMA laufenden berufsbegleitenden MBA Klassen (WEMBA). Die Finanzierung basiert einerseits auf den Einnahmen aus den Studiengebühren und andererseits darüber hinaus ausschließlich aus den veranschlagten und von der GISMA beantragten Fördermitteln des Landes. Sponsorengelder aus der Wirtschaft stehen seit dem Hj. 2014 nicht mehr zur Verfügung.

Zielgruppe: GISMA.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Ansatz.

Zu 884 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) in der zurzeit geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	43.650	44.300	41.446	39.451	28.000	35.140	34.136	34.254	33.321
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					28.000	35.140	34.136	34.254	33.321

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt; so sollen unter anderem Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. EUR

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
884 12-1	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 85 <i>Vgl. D-Vermerk zu 884 10.</i>	—	—	—	—	1.600
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(21.823)	(18.410)	(+3.413)	(18.974)
547 61-3	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	24	24	—	—
671 61-6	253	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe	—	1.799	1.799	—	949
681 61-1	253	Zuschüsse an die Anspruchsberechtigten	—	20.000	16.587	+3.413	18.025
TGr. 62		Luft- und Raumfahrt <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 884 10.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(10.000)	(-10.000)	(14.299)
547 62-1	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	848
686 62-1	691	Forschung und Entwicklung, sonstige Zuschüsse	—	—	10.000	-10.000	12.282
891 62-4	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	1.170
TGr. 64		Schaufenster Elektromobilität <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.172)
547 64-8	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	867
683 64-9	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 64-8	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
812 64-3	693	Erwerb von Elektrofahrzeugen	—	—	—	—	—
891 64-0	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	305
892 64-7	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.10.2012 (BGBl. I S. 2126).

Ziel der Förderung nach dem AFBG ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen.

Die Ausgaben nach diesem Gesetz werden gemäß § 28 vom Bund zu 78 v. H. und von den Ländern zu 22 v. H. getragen.

Zu 547 61

Verwaltungskosten für die Durchführung des Gesetzes.

Zu 671 61

Das AFBG sieht Förderungen auf Zuschuss- und Darlehensbasis vor.

Die Darlehen werden von der KfW-Bankengruppe gewährt. Der für den Schuldendienst vom Land zu tragende Kostenanteil in Höhe von 22. v. H. muss der KfW-Bankengruppe erstattet werden.

Zu 681 61

Die Zuschüsse werden den Anspruchsberechtigten vom Land ausbezahlt. Von den Zuschussbeträgen werden vom Bund 78 v. H. erstattet, die bei dem Titel 231 61 vereinnahmt werden.

Zu Titelgruppe 64Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des niedersächsischen „Schaufensters Elektromobilität“ - Erl. d. MW v. 1. 12.2012 (Nds. MBl. Nr. 46/2012 S.1251).

Veranschlagt ist der Bedarf für die finanzielle Beteiligung des Landes am „Schaufenster Elektromobilität“.

Unter dem „Schaufenster Elektromobilität“ fördern BMVBS, BMWi, BMU und BMBF die Entwicklung der Elektromobilität. In den Schaufenstern sollen Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen zusammenarbeiten, um Elektromobilität in all ihren Facetten zu erproben und zu demonstrieren.

Der Bund stellt für die Schaufenster insgesamt bis zu 180 Mio EUR zur Verfügung.

Das Land Niedersachsen hat sich im Januar 2012 gegenüber der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität (GGEMO) in Berlin bereit erklärt, die Metropolregion Hannover - Braunschweig - Göttingen - Wolfsburg GmbH bei ihrer Bewerbung zu unterstützen und dazu zusätzliche Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2012/2013 in Höhe von 10 Mio. EUR eingestellt. Das Schaufenster-Projekt ist mit der Förderbekanntmachung des Bundes vom 13.10.2011 auf einen Förderzeitraum von drei Jahren (2012 bis 2015) festgelegt worden. Mit der Zusage gegenüber der Metropolregion und Bewilligung des Schaufensters durch den Bund sind diese Fördermittel für den gesamten Bewilligungszeitraum faktisch gebunden. Die bis zum 31.12. des jeweiligen Hj. nicht verausgabten Mittel sind deshalb jeweils als Ausgaberes in das nächste Hj. zu übertragen.

Im April 2012 wurden dafür 4 Schaufenster in Deutschland vom Bund ausgewählt. Dazu gehört Niedersachsen mit der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg. Die strukturellen Rahmenbedingungen für das Schaufenster sind in dieser Region in besonderem Maße vorhanden. Erforderlich für eine erfolgreiche Bewerbung als Schaufenster war zudem das ausdrückliche und verpflichtende Bekenntnis eines Automobilherstellers als Grundvoraussetzung für die weitere Umsetzung und die Auswertung des Schaufensters.

Ziel des niedersächsischen Schaufensters ist es, das Gesamtsystem Elektromobilität in den drei Bereichen (1) Fahrzeuge, (2) Energie und Infrastruktur und (3) Verkehr abzubilden. Hierzu haben sich mehr als 100 Partner zusammengefunden.

Das niedersächsische Schaufenster ist mit 37 Projekten gestartet, 10 dieser Projekte sind für eine Förderung durch das Land Niedersachsen vorgesehen.

Die Laufzeit des Schaufensters ist grundsätzlich auf 3 Jahre, bis 31.12.2015, befristet. Aufgrund von Verzögerungen bei den Bewilligungen des Bundes werden einige bundesgeförderte Projekte erst 2016 abgeschlossen werden.

Für einen Großteil der niedersächsischen Projekte musste zunächst eine geeignete Fördergrundlage (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des niedersächsischen „Schaufensters Elektromobilität“ - Erl. d. MW v. 1.12.2012) erarbeitet werden. Die Antragstellung bzw. -bearbeitung hat sich dadurch verzögert.

Die ersten niedersächsischen vom Land geförderten Projekte haben ihre Arbeit Ende 2012 aufgenommen. Bei der Mehrzahl der niedersächsischen vom Land geförderten Projekte war der Projektbeginn im Jahr 2013.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		Ziel 2-Programm 2000 - 2006 (EFRE) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-177)
547 66-4	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 66-8	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	-89
683 66-5	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 66-4	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	-2
891 66-7	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 66-3	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	-86
TGr. 67		Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 331 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die Ansätze der Titelgruppe dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.</i>	(30.000) (36.800)	(34.958)	(38.958)	(-4.000)	(52.142)
686 67-2 (GA)	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	136
883 67-2 (GA)	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	8.958	8.958	—	19.453
892 67-1 (GA)	691	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	30.000 36.800	26.000	30.000	-4.000	32.554
TGr. 68		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(67.094)
429 68-8	693	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	49

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Nur noch Abwicklung der Ziel 2-Förderperiode 2000 – 2006 (EFRE)“.

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246).

Koordinierungsrahmen der GRW ab 1.7.2014 (BAnz. AT 04.08.2014 B1).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	43.892	81.989	50.499	52.142	38.958	34.958	33.706	33.006	33.006
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					19.479	17.479	16.853	16.503	16.503
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					19.479	17.479	16.853	16.503	16.503

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1970.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzierungsbeihilfen zu Gunsten der niedersächsischen gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW-Gesetz - (GRWG) und aufgrund der Festlegungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab 1.7.2014 (2014 - 2020). Der Bund erstattet 50 v. H. der Ausgaben (Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91 a Abs. 1 Grundgesetz). Mit der GRW sollen strukturschwache Regionen im GRW-Gebiet ausgleichs- und wachstumsorientiert durch investive Maßnahmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen sowie wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur gefördert werden, wodurch die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Der Bundesanteilsbetrag ist bei Titel 331 67 ausgewiesen. Durch entsprechenden Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass 200 v. H. der Isteinnahmen des Titels 331 67 als Ausgabe zu veranschlagen sind. Darüber hinaus vgl. Erläuterungen zu 331 67, 883 67 und 892 67.

Zielgruppe: Gewerbliche Betriebe und Träger wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Durchschnittliche Förderhöhe: 234 Tsd. EUR.

Zu 883 67

Investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist:

1. Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete,
2. Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- oder Gewerbegebiete,
3. Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Anlagen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall,
4. öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
5. Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeits-

Noch zu 883 67

kräften besteht,
6. Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren für KMU entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe.

Zu 892 67

Investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben oder Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 67

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	27.153	7.758	—	34.911
2016	17.978	9.292	6.414	33.684
2017	—	16.000	9.292	25.292
2018	—	—	14.294	14.294
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	45.131	33.050	30.000	108.181

Zu Titelgruppe 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Operationelles Programm für den EFRE im Ziel „Konvergenz“ 2007 - 2013.

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 7.8.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte EU-Programm ordnungsgemäß durchzuführen und den im zugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die anderenfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Einzelbetriebliche Förderung gem. GRW-Koordinierungsrahmen ab 01.7.2014 (Bekanntmachung vom 27.06.2014, BAnz. AT 04.08.2014 B1). Laufzeit bis 31.12.2020.

Novelle der Rahmenregelung des Landes Niedersachsen für die kommunale Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-Schwerpunkt 1, Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) - (Erl. d. MW an NBank v. 11.3.2014).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.7.2007 - Nds. MBl. S. 979).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die „Beratung für Wissens- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften“ (Erl. d. MW v. 14.12.2007 - Nds. MBl. S. 1764).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das „Management von Innovationsnetzwerken“ (Erl. d. MW v. 14.12.2011 - Nds. MBl. S. 900).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (RdErl. d. MW v. 13.2.2008 - Nds. MBl. S. 405, zuletzt geändert durch RdErl. d. MW v. 1.8.2009 - Nds. MBl. S. 734).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten in kleinen und mittleren Unternehmen (Personaltransfer-Richtlinie) - (Erl. d. MW v. 22.2.2012 - Nds. MBl. S. 208).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation -Breitbandförderung Niedersachsen- (Erl. d. MW v. 1.12.2008 - Nds. MBl. S. 1215, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 28.10.2010 - Nds. MBl. S. 1089).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Niedersächsischen Innovationsförderprogramms“ (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009 - Nds. MBl. S. 176).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks (Erl. d. MW v. 7.4.2009 - Nds. MBl. S. 449, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 26.4.2011 - Nds. MBl. S. 310).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen - (Erl. d. MW v. 17.8.2009 - Nds. MBl. S. 780).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen „Beratungsrichtlinie 2012“ (RdErl. d. MW v. 1.10.2012 - Nds. MBl. S.874).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Stärkung kleiner Unternehmen in Entwicklung und Innovation (Erl. d. MW vom 5. 9.2012, Nds. MBl. S.732, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 27.6.2013 - Nds. MBl. S. 469).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	50.039	60.327	51.439	67.094	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 68

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Abwicklung bis 2015).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2007.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dieses EU-Programm beinhaltet ab 1.1.2007 u. a. die Mitfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen, innovativen gewerblichen Investitionsvorhaben, FuE-Vorhaben einschließlich technologischer Netzwerke, ökologischen Umstrukturierungsmaßnahmen, Darlehens- und Risikokapitalfonds, Tourismusprojekten, Städtebauförderung und Verkehrsprojekten. Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für StK, MU, MK, MWK und MS.

Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen Förderprogrammen sowie aus privaten Mitteln. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt bei Kapitel 08 02 Einnahmetitelgruppe 68.

Zielgruppe: Siehe Rubrik „Empfänger“.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erchenbar, da – wie unter der o. a. Rubrik „Förderzweck“ beschrieben – diverse Förderprogramme mit sehr unterschiedlichen Förderquoten und Finanzierungsplänen betroffen sind (rund 30).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
547 68-0	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2.609
633 68-4	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	8.767
682 68-5	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	1.880
683 68-1	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	20.849
883 68-0	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	16.486
891 68-3	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	9.534
892 68-0	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	6.921
893 68-6	693	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 69		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg) <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(70.089)
429 69-6	693	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	28
547 69-9	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3.949
633 69-2	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	17.144
682 69-3	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	98
683 69-0	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	16.219
883 69-9	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	16.430
891 69-1	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	5.935
892 69-8	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	10.286
893 69-4	693	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Operationelles Programm für den EFRE im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg).

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 9.8.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte EU-Programm ordnungsgemäß durchzuführen und den im dazugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die anderenfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Einzelbetriebliche Förderung gem. GRW-Koordinierungsrahmen ab 01.7.2014 (Bekanntmachung vom 27.06.2014, BAnz. AT 04.08.2014 B1). Laufzeit bis 31.12.2020.

Novelle der Rahmenregelung des Landes Niedersachsen für die kommunale Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-Schwerpunkt 1, Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) - (Erl. d. MW an NBank v. 11.3.2014).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.7.2007 - Nds. MBl. S. 979).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die „Beratung für Wissens- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften“ (Erl. d. MW v. 14.12.2007 - Nds. MBl. S. 1764).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das „Management von Innovationsnetzwerken“ (Erl. d. MW v. 14.12.2011 - Nds. MBl. S. 900).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (RdErl. d. MW v. 13.2.2008 - Nds. MBl. S. 405, zuletzt geändert durch RdErl. d. MW v. 1.8.2009 - Nds. MBl. S. 734).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten in kleinen und mittleren Unternehmen (Personaltransfer-Richtlinie) - (Erl. d. MW v. 22.2.2012, Nds. MBl. S. 208).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation - Breitbandförderung Niedersachsen - (Erl. d. MW v. 1.12.2008 - Nds. MBl. S. 1215, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 28.10.2010 - Nds. MBl. S. 1089).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Niedersächsischen Innovationsförderprogramms“ (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009 - Nds. MBl. S. 176).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks (Erl. d. MW v. 7.4.2009 - Nds. MBl. S. 449, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 26.4.2011 - Nds. MBl. S. 310).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen - (Erl. d. MW v. 17.8.2009 - Nds. MBl. S. 780).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen „Beratungsrichtlinie 2012“ (RdErl. d. MW v. 1.10.2012 - Nds. MBl. S. 874).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Stärkung kleiner Unternehmen in Entwicklung und Innovation (Erl. d. MW vom 5.9.2012, Nds. MBl. S.732, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 27.6.2013 - Nds. MBl. S. 469).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	58.805	82.395	53.614	70.089	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

* Die EU-Förderperiode endete 2013 (Abwicklung bis 2015).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/
Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2007.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dieses EU-Programm beinhaltet ab 1.1.2007 u. a. die Mitfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen, innovativen gewerblichen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69

Investitionsvorhaben, FuE-Vorhaben einschließlich technologischer Netzwerke, ökologischen Umstrukturierungsmaßnahmen, Darlehens- und Risikokapitalfonds, Tourismusprojekten, Städtebauförderung und Verkehrsprojekten. Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für StK, MU, MK, MWK und MS.

Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen Förderprogrammen sowie aus privaten Mitteln. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt bei Kapitel 08 02 Einnahmetitelgruppe 69.

Zielgruppe: Siehe Rubrik „Empfänger“.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erchenbar, da – wie unter der o. a. Rubrik „Förderzweck“ beschrieben - diverse Förderprogramme mit sehr unterschiedlichen Förderquoten und Finanzierungsplänen betroffen sind (rund 19).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 70		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014 - 2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(19.780)	(42.000)	(-22.220)	(—)
429 70-0	693	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	338	—	+338	—
547 70-2	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	453	—	+453	—
633 70-6	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	2.694	—	+2.694	—
682 70-7	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 70-3	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	3.867	—	+3.867	—
883 70-2	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	7.648	—	+7.648	—
891 70-5	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	1.260	—	+1.260	—
892 70-1	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	3.520	42.000	-38.480	—
893 70-8	693	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 71		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(65.911)	(60.000)	(+5.911)	(—)
429 71-8	693	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1.220	—	+1.220	—
547 71-0	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.417	—	+1.417	—
633 71-4	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	14.664	—	+14.664	—
682 71-5	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	462	—	+462	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) mit einer Gesamtsumme von 978 Mio. EUR.

Damit gibt es für die Förderperiode 2014-2020 einen erheblichen Rückgang der EU-Fördermittel für den EFRE sowie den ESF gegenüber der Förderperiode 2007-2013. Die Haushaltsansätze für die Jahre 2015 ff. waren daher entsprechend nach unten zu korrigieren.

Niedersachsen hat für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 ein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) für den EFRE und den ESF erstellt und bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung wird bis Ende 2014 erwartet.

Für den EFRE der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg stehen rund 227 Mio. EUR zur Verfügung.

Das eingereichte OP sieht dabei folgende Prioritätenachsen vor:

- Förderung der Innovation
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und Speicherung von Kohlenstoff in Böden
- nachhaltige städtische Entwicklung
- Bewältigung des demographischen Wandels in ländlichen Gebieten und
- Technische Hilfe

Die Mittel der Förderperiode 2014-2020 können bis zum 31.12.2023 entsprechend diesem von der Europäischen Kommission noch zu genehmigenden Programm eingesetzt werden.

Zu Titelgruppe 71

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) mit einer Gesamtsumme von 978 Mio. EUR.

Damit gibt es für die Förderperiode 2014-2020 einen erheblichen Rückgang der EU-Fördermittel für den EFRE sowie den ESF gegenüber der Förderperiode 2007-2013. Die Haushaltsansätze für die Jahre 2015 ff. waren daher entsprechend nach unten zu korrigieren.

Niedersachsen hat für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 ein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) für den EFRE und den ESF erstellt und bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung wird bis Ende 2014 erwartet.

Für den EFRE der stärker entwickelten Regionen (SER) stehen rund 463 Mio. EUR zur Verfügung.

Das eingereichte OP sieht dabei folgende Prioritätenachsen vor:

- Förderung der Innovation
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und Speicherung von Kohlenstoff in Böden
- nachhaltige städtische Entwicklung
- Bewältigung des demographischen Wandels in ländlichen Gebieten und
- Technische Hilfe

Die Mittel der Förderperiode 2014-2020 können bis zum 31.12.2023 entsprechend diesem von der Europäischen Kommission noch zu genehmigenden Programm eingesetzt werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
683 71-1	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	8.544	—	+8.544	—
883 71-0	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	17.550	—	+17.550	—
891 71-3	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	4.388	—	+4.388	—
892 71-0	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	17.666	60.000	-42.334	—
893 71-6	693	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 73		Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Titelgruppe 73 hinsichtlich der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben verbindlich.</i>	(400) (400)	(7.678)	(7.474)	(+204)	(7.132)
685 73-0 (GA)	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	250 250	7.178	6.754	+424	6.412
894 73-9 (GA)	164	Zuschüsse für Investitionen	150 150	500	720	-220	720
TGr. 74		Deutsche Management-Akademie (DMAN) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(750)	(750)	(—)	(700)
686 74-5	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	699	699	—	649
893 74-0	692	Zuschüsse für Investitionen	—	51	51	—	51
TGr. 81		Förderung wirtschaftlicher Beziehungen zu den Entwicklungsländern und Ländern Osteuropas	(—)	(—)	(60)	(-60)	(45)
686 81-8	023	Zuschüsse an Institutionen und sonstige im Inland	—	—	60	-60	45
TGr. 82		Abwicklung der Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.112)
547 82-6	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	107
686 82-6	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	2.006
TGr. 83		Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(973)
547 83-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	9
632 83-1	165	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	—	—	—	96
684 83-1	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	868

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) für 2015

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	8.318	8.114	7.772
Einnahmen	640	640	640
Fehlbetrag	7.678	7.474	7.132

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	3.839
3. den Bund mit	3.839
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	0
5. Private	0
Zusammen	7.678

Von dem Fehlbetrag zu 2. sind in 2015 960 Tsd. EUR (12,5 v. H. des Gesamtbedarfs) als Anteil der anderen Länder bei Kapitel 06 07 Titel 232 02 mit veranschlagt. Der Finanzierungsanteil Niedersachsens beträgt danach in 2015 2.879 Tsd. EUR.

Der Fehlbetrag zu 3. ist bei Kapitel 08 02 Titel 231 73 mit 3.589 Tsd. EUR und bei Titel 331 73 mit 250 Tsd. EUR veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Rechtliche Grundlage: Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	6.630	6.320	6.730	7.132	7.474	7.678	7.678	7.678	7.678
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					3.737	3.839	3.839	3.839	3.839
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.737	3.839	3.839	3.839	3.839

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1999.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach Evaluation der "Blauen-Liste-Institute" ist das "Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA)" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden (Nds. GVBl. Nr. 25/99 S. 428). Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und anderer Gesetze vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 379) wurde das GGA-Institut in „Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik“ (LIAG) umbenannt. Das Institut betreibt überregionale, angewandte geowissenschaftliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Geophysik. Bund und Länder tragen jeweils die Hälfte der Ausgaben.

Das LIAG wurde im Hj. 2011 von der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft) erneut evaluiert. Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft hat nach Abschluss der wissenschaftlichen Evaluierung in seiner Sitzung am 18.7.2012 Bund und Ländern empfohlen, die Einrichtung weiterhin gemeinsam zu fördern. Die „Gemeinsame Wissenschaftskonferenz“ von Bund und Ländern (GWK) hat im Mai 2013 beschlossen, die „Kernhaushalte“ der institutionell geförderten Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz zum Haushaltsjahr 2015 statt um 5 v. H. - wie ursprünglich im Pakt für Forschung und Innovation vorgesehen - nur noch um 3 v.H. im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 aufwachsen zu lassen. In Umsetzung dieses Beschlusses werden die Einnahmen und

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

korrespondierend die Ausgaben gegenüber der geltenden mittelfristigen Finanzplanung (in der Ausgabe-TGr.73 insgesamt um 222 Tsd. EUR, in der korrespondierenden Einnahme-TGr.73 – hälftige Zuweisung des Bundes – insgesamt um 111 Tsd. EUR) reduziert. Unter Beachtung der insgesamt gegenüber der geltenden Finanzplanung abgesenkten Ansätze werden bedarfsgerecht sowohl in der Einnahme- als auch in der Ausgabeteilgruppe zwischen den Betriebs- und den Investitionsmitteln insgesamt finanzneutrale Umschichtungen vorgenommen. Für die Folgejahre ist gemäß GWK-Beschlusslage der (Gesamt-)Ansatz 2015 fortzuschreiben.

Zielgruppe: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Ansatz.

Zu 685 73

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	250	—	250
2016	—	—	250	250
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	250	250	500

Zu 894 73

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	150	—	150
2016	—	—	150	150
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	700	700	700	700	750	750	750	750	750
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					750	750	750	750	750

Empfänger:

[X] Unternehmen [] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74

[] Gesetzliche Finanzhilfe [] Projektförderung [X] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989.

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Deutsche Management-Akademie Niedersachsen (DMAN) wurde 1989 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet. Ihr Auftrag ist es, Führungs- und Nachwuchsführungskräfte aus Betrieben und Verbänden durch qualifiziertes Managementtraining mit praxisgerecht aufbereitetem betriebswirtschaftlichen Know-how zu fördern. Die DMAN realisiert ihre Programme in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft, insbesondere mit niedersächsischen Unternehmen. Sie eröffnet damit den Führungskräften und Unternehmensvertretern beider Seiten die Möglichkeit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus führt die DMAN Programme und Projekte im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und der EU mit ausgewählten Zielländern, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, Zentralasien und Asien, durch.

Die intensive Kooperation der DMAN mit der Wirtschaft fördert die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen niedersächsischen Unternehmen und Unternehmen aus den Zielländern. Die Akademie ist ein wichtiger Baustein im strategischen Ziel der weiteren Internationalisierung der niedersächsischen Wirtschaft und damit eine Säule der Außenwirtschaftsförderung des MW.

Zielgruppe: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Durchschnittliche Förderhöhe: 750 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH für 2015.

	Betrag für 2015 EUR	Betrag für 2014 EUR	Istergebnis 2013 EUR
Ausgaben	3.265	3.265	2.808
Einnahmen	2.440	2.440	2.108
Fehlbetrag	825	825	700

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	825
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	
5. Private	
Zusammen	825

Die DMAN hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Hj. 2015 betragen voraussichtlich 3.815 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 2.990 Tsd. EUR. In der o. a. Übersicht ist nur der vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt. In den Hj. 2014 und 2015 sind 75 Tsd. EUR des Fehlbetrages bei Kapitel 50 81 Titel 686 72 mitveranschlagt.

Zu Titelgruppe 82

Die Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen wurde mit Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes am 1. Januar 2011 aufgelöst. Die Kapitalrückführung erfolgte in voller Höhe von 59,785 Mio. EUR im Hj. 2011 an Kapitel 13 02 Titel 134 12.

Für die Abwicklung der von der Stiftung bis 31.12.2010 bewilligten Projekte – Auszahlung in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 – wurde ein Ausgaberesult i. H. von 6,413 Mio. EUR aus der Position „Auflösung der Rückstellungen“ zu der in 2011 außerplanmäßig neu eingerichteten Titelgruppe 82 übertragen.

Der Ausgaberesult wird kontinuierlich abgebaut.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 86-3	692	Zuweisungen an öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur	—	—	—	—	—
683 86-0	691	Zuschüsse an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe	—	—	—	—	—
882 86-2	711	Zuweisungen für Investitionen an Infrastruktureinrichtungen des Landes	—	—	—	—	—
TGr. 88		Innovationsförderungen an die nieders. Seeschiffswerften <i>Übertragbar.</i>	(4.000) (17.200)	(5.000)	(5.900)	(-900)	(6.553)
683 88-6	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 88-4	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4.000 17.200	5.000	5.900	-900	6.553
Abschluss Kapitel 0802							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.560	1.560	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				52.848	16.315	+36.533	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				69.761	121.839	-52.078	
Summe der Einnahmen				124.169	139.714	-15.545	
4 Personalausgaben			—	1.558	—	+1.558	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.939	69	+1.870	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			250 250	59.984	36.349	+23.635	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			34.150 54.150	127.681	175.629	-47.948	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			34.400 54.400	191.162	212.047	-20.885	
Zuschuss				66.993	72.333	-5.340	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 86

Bezeichnung des Förderprogramms:

Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden; Zuschüsse an öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.7.2013 (BGBl. I S. 2401).

Aufbauhilfverordnung vom 16.8.2013 (BGBl. I S. 3233).

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 2.8.2013.

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden an touristischer Infrastruktur (Erl. d. MW v. 30.1.2014, Nds. MBl. S. 152).

Das Programm läuft bis 31.12.2015.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen gewährt den durch das Hochwasser im Zeitraum 18. Mai bis 4. Juli 2013 geschädigten öffentlichen und sonstigen Trägern touristischer Infrastruktur i. S. d. GRW-Koordinierungsrahmens Zuwendungen für unmittelbar durch das Hochwasser entstandene Schäden, Ausgaben zur Wiederherstellung der touristischen Infrastruktur und Ausgaben für Maßnahmen, die unmittelbar der Abwehr oder der Begrenzung hochwasserbedingter Schäden für die touristische Infrastruktur gedient haben. Die Förderung beträgt bis zu 100 v. H. des Schadens. Durch Beeinträchtigungen der touristischen Infrastruktur bedingte Verluste, wie z. B. Folgen von Buchungsrückgängen o. ä. sowie sonstige mittelbare Schäden werden nicht ersetzt (vgl. Einnahmetitel 08 02 - 234 86).

Zielgruppe:

Öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur i.S.d. GRW-Koordinierungsrahmens.

Durchschnittliche Förderhöhe:

24.669 EUR bei voraussichtlich 8 Förderfällen.

Zu 683 86

Bezeichnung des Förderprogramms:

Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden; Zuschüsse an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.7.2013 (BGBl. I S. 2401).

Aufbauhilfverordnung vom 16.8.2013 (BGBl. I S. 3233).

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 86

vom 2.8.2013.

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden für gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe (Erl. d. MW v. 2.6.2014, Nds. MBl. S. 422).

Das Programm läuft bis 31.12.2015.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen gewährt den durch das Hochwasser im Zeitraum 18. Mai bis 4. Juli 2013 geschädigten gewerblichen und freiberuflichen Unternehmen Zuwendungen zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit. Förderfähig sind Aufwendungen zur Beseitigung unmittelbarer Schäden durch das Hochwasser. Dazu zählen Investitionen (u. a. Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit des Grundstückes, Reparatur/Ersatzbeschaffung geschädigter Maschinen, Fahrzeuge) und Umlaufvermögen (u. a. Geschäftsausstattung, Lagerbestände und Waren). Durch vorübergehende Unterbrechungen des Produktionsprozesses entstandene Verluste oder entgangene Gewinne, Verluste von Aufträgen, Kunden oder Märkten sowie sonstige mittelbare Schäden werden nicht ersetzt. Die Förderung beträgt im Regelfall bis zu 80 v. H., in besonderen Härtefällen bis zu 100 v. H. des Schadens. Für denselben Schaden gewährte Soforthilfen sind anzurechnen (vgl. Einnahmetitel 08 02 - 234 86).

Zielgruppe:

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe mit einer Betriebsstätte im Land Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

35.860 EUR bei voraussichtlich 20 Förderfällen.

Zu 882 86

Im Rahmen dieses Programms sind Maßnahmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden an Landesstraßen im Rahmen der verkehrlichen Infrastruktur vorgesehen. Fördergegenstand ist dabei grundsätzlich die Wiederherstellung der einzelnen geschädigten Infrastruktureinrichtungen (vgl. Einnahmetitel 334 86).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften.

Rechtliche Grundlage:

Innovationsförderprogramm des Bundes:

Richtlinie für die Übernahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) vom 19.12.2007 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Bundesanzeiger Nr. 5 v. 10. 1.2008, S. 58).

Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 25.7.2012 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BAnz AT 13.08.2012 B 3 S. 1-15), verlängert am 03.07.2014 (BAnzAT 21.07.2014 B1).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	2.700	2.556	10.409	6.553	5.900	5.000	5.000	5.000	5.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					5.900	5.000	5.000	5.000	5.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.4.2008.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“. Im Falle der Zusage einer CIRR-Finanzierung für einen Schiffbauauftrag muss sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, ab dem Haushaltsjahr 2008 bis zum Auslaufen des CIRR-Kreditvertrages an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu 50 v. H. beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Bundesland beziehen. Die Beteiligung des Landes ist in diesen Fällen Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes.

Zielgruppe: Niedersächsische Seeschiffswerften.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig errechenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen innovativen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.

Niedersachsen stellt für die Innovationsförderung niedersächsischer Seeschiffswerften in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 20,0 Mio. EUR zur Verfügung. Dies sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und gewährleistet, dass Forschungs- und Entwicklungsprojekte niedersächsischer Werften realisiert werden können.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	1.497	3.500	—	4.997
2016	—	3.000	2.000	5.000
2017	—	3.000	2.000	5.000
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	1.497	9.500	4.000	14.997

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 161 10

Vereinnahmung der Zinsen aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) am 14.01.2014 geschlossenen Darlehensvertrag.

(vgl. Erläuterungen zu Titel 181 10)

Zu 181 10

Vereinnahmung der Darlehensrückflüsse aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) am 14.01.2014 geschlossenen Darlehensvertrag über 5 Mio. EUR mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren ab 01.01.2014. Ab diesem Zeitpunkt werden vierteljährlich Zinsen fällig, die bei Titel 161 10 vereinnahmt werden.

Zu 272 67

Veranschlagt sind EU-Mittel, die im Rahmen des euroregionalen Projektes „VIKING“ gewährt werden. Die Mittel werden bei Titelgruppe 67 wieder verausgabt. (vgl. Erläuterungen zu TGr. 67)

Zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91

Seit 1996 erhält das Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2871) Zuweisungen des Bundes für Angebotsverbesserungen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Für 2015 stehen gem. § 5 Regionalisierungsgesetz 636,4 Mio. EUR zur Verfügung, die bei den Titelgruppen (TGr.) 64, 86, 87, 90 und 91 wieder verausgabt werden.

(Vgl. TGr. 64, 86, 87, 90 und 91)

Im Einzelnen sind für 2015 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist - Ausgabe 2013
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
64	407.246	401.252	403.819
86	88.931	85.400	89.700
87	56.509	55.614	50.000
90	22.839	30.997	3.547
91	60.841	53.698	74.000
Summe	636.366	626.961	621.066

Zu 232 64

Die Mittel stehen zusätzlich für SPNV-Betriebsleistungen bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

Zu Titel 331 84, 331 85 und 331 89

Der Bund gewährt dem Land zweckgebundene Finanzhilfen gemäß § 3 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I, S. 2098, 2102). Das Land hat diese Mittel für Investitionen zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu verwenden (Bau/Ausbau von Stadtbahn- und DB-Nahverkehrslinien, zentralen Omnibusbahnhöfen, Park- und Ride-Anlagen, zentralen Werkstätten und Betriebshöfen, Beschleunigungsmaßnahmen, Haltestelleneinrichtungen sowie Erwerb von Schienenfahrzeugen). Die Zuwendungen werden über den Landeshaushalt bei den Titelgruppen (TGr.) 84, 85 und 89 wieder verausgabt.

Bei Titel 331 84 sind zweckgebundene Mittel aus dem sog. Bundesplafond (ÖPNV-Baumaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Mio. EUR) veranschlagt.

Die TGr. 85 und 89 beziehen sich auf den sog. Landesplafond. Für Niedersachsen stehen seit 2007 jährlich 123,507 Mio. EUR für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zur Verfügung, die auf der Grundlage des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) vom 27.03.2014 (Nds. GVBl., S.79) verausgabt werden. Zur Förderung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs sollen hiervon 61,754 Mio. EUR eingesetzt werden. Die restlichen Mittel (61,753 Mio. EUR) sind für Straßenbauvorhaben kommunaler Bausträger vorgesehen.

(Vgl. auch Kap. 08 20 Titel 331 62 und 883 62)

Im Einzelnen sind für 2015 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist - Ausgabe 2013
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Bundesplafond			
84	4.000	4.400	2.840
Landesplafond			
85	12.727	11.321	27.913
89	49.027	44.257	13.631
Summe	61.754	55.578	41.544

Zu Titel 119 84, 119 85, 119 87, 119 89, 119 90 und 119 91

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen wieder verausgabt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 87		Förderung sonstiger ÖPNV-Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		(56.509)	(55.614)	(+895)	(50.000)
119 87-9	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
231 87-3	741	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung sonstiger Maßnahmen, insbes. im Schienenpersonennahverkehr		56.509	55.614	+895	50.000
TGr. 89		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.</i>		(49.027)	(44.257)	(+4.770)	(13.631)
119 89-5	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	0
331 89-4	741	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		49.027	44.257	+4.770	13.631
TGr. 90		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		(22.839)	(30.997)	(-8.158)	(3.547)
119 90-9	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	58
173 90-3	741	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
181 90-6	741	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	—
331 90-8	741	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen)		22.839	30.997	-8.158	3.489
TGr. 91		Förderung sonstige ÖPNV-Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		(60.841)	(53.698)	(+7.143)	(74.000)
119 91-7	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
331 91-6	741	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		60.841	53.698	+7.143	74.000
A U S G A B E N							
671 10-5	011	Kostenerstattung an die LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	—	600	721	-121	430
861 10-9	742	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	5.000	—	+5.000	5.000
891 10-5	742	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	-40

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 10

Die technische Eisenbahnaufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Niedersachsen wird vom MW ausgeübt, das sich zur Beurteilung von Fachfragen der Landesgesellschaft „LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH“ bedient.

Zu 861 10

Niedersachsen stellt für die Planung der Y-Trasse (Schienenverbindung zwischen Hannover und Bremen/Hamburg) insgesamt 10 Mio. EUR zur Verfügung. Die ursprünglich in 2010 zu Lasten der Jahre 2013 und 2014 bereitgestellten Mittel mussten in die Haushaltsjahre 2015 und 2016 verschoben werden (jeweils 5 Mio. EUR).

Die gesamten Planungskosten werden dem Land vom Bund erstattet.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0803 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen <i>Übertragbar.</i>	(1.000) (1.000)	(2.700)	(2.700)	(—)	(2.455)
883 61-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 61-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	1.000 1.000	2.300	2.300	—	1.543
892 61-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	400	400	—	912
TGr. 62		Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr	(—)	(565)	(525)	(+40)	(525)
547 62-5	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-5	729	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	—	565	525	+40	525
TGr. 63		Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(4.400)	(4.400)	(—)	(4.400)
633 63-7	742	Zuweisungen an Gemeinden	—	100	100	—	3
682 63-8	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	3.000	3.000	—	2.274
683 63-4	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	1.300	1.300	—	2.123
TGr. 64		SPNV-Betriebsleistungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106a GG i. V.m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(409.776)	(403.720)	(+6.056)	(373.997)
547 64-1	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Verpflichtungen dürfen nur zu Lasten dieses Titels eingegangen werden.</i>	—	273.316	269.277	+4.039	241.541
633 64-5	741	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	79.928	78.746	+1.182	77.583
637 64-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	56.532	55.697	+835	54.873

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Investitionskostenzuschüsse zur bedarfsgerechten Erhaltung oder zum Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionskostenzuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	2.941	2.626	2693	2.455	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.700	2.700	2.700	2.700	2.700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Oktober 1957

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der niedersächsischen NE (Investitionskostenzuschüsse)

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

112.000 EUR

Zu 891 61

Die Verpflichtungsermächtigung ist ausgebracht, um mehrjährige Investitionsvorhaben im Bereich der Eisenbahninfrastruktur bewilligen zu können.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	1.000	—	1.000
2016	—	—	1.000	1.000
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e.V. und andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 62

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	525	525	525	525	525	565	565	565	565
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					525	565	565	565	565

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1958

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zu Projekten der Verkehrsaufklärung und Verkehrserziehung, zur Förderung des Schülerlotsendienstes und für andere unfallverhütende Maßnahmen, ferner zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, um Unfällen vorzubeugen und um die Unfallzahlen zu senken.

Zielgruppe:

Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

565.000 EUR (ab 2015)

Zu Titelgruppe 63

Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr, für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nichtbundeseigene Eisenbahnen. Aus diesen Titelsätzen dürfen Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr nur geleistet werden, soweit bereits vor der Regionalisierung des ÖPNV Ausbildungsverkehr auf Schienenpersonennahverkehrsstrecken durchgeführt wurde (Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH auf der Strecke Bremerhaven-Bremervörde-Buxtehude-Hamburg/Neugraben sowie die Inselbahnen Borkum und Langeoog für die auf den jeweiligen Inseln betriebenen Strecken).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gesetzliche Ausgleichszahlungen für Ruhegehälter und Renten, für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen sowie für Mindereinnahmen für verbilligte Fahrausweise im Ausbildungsverkehr

Rechtliche Grundlage:

§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)
 § 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)
 § 6 a Abs. 1 AEG (Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	4.077	4.265	4.858	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.400	4.400	4.400	4.400	4.400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

01.01.1977 (Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

190.000 EUR

Zu Titelgruppe 64

Zahlungen für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 7 Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl, S. 180) zuletzt geändert am 13.12.2007 (Nds. GVBl, S. 706).

Die Einnahmen resultieren zum einen aus Regionalisierungsmitteln (vgl. 231 64) und Erstattungen anderer Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen (Vertrag mit Hamburg zum Metronom; vgl. 232 64).

Für 2015

Titel	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
231 64	407.246	401.252	400.507
232 64	2.530	2.468	3.312
Summe	409.776	403.720	403.819

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 67		Durchführung und Begleitung sonstiger Projekte im Verkehrsbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(125)	(290)	(-165)	(734)
429 67-3	741	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	60	-60	266
547 67-6	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	230	-105	468
TGr. 84		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem GVFG i.V. m. dem EntflechtG zustehenden Mittel</i>	(—)	(4.000)	(4.400)	(-400)	(2.836)
883 84-6	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 84-1	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 84-9	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	4.000	4.400	-400	2.836
892 84-5	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(12.727)	(11.321)	(+1.406)	(22.598)
861 85-0	741	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	83
883 85-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	4.927	3.521	+1.406	10.858
887 85-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	164
891 85-7	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	5.600	5.600	—	11.434
892 85-3	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	2.200	2.200	—	59

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Niedersachsen führt gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern sowie Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden Projekte zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Koordination von nationalen Verkehrsinformations- und Managementsystemen durch. Die Förderung erstreckt sich auch auf Maßnahmen mit Ländern (z. B. Niederlande), die anderen euroregionalen Projekten (z.B. Centrico) angehören.

(Vgl. Erläuterungen zu 272 67)

Zu Titelgruppe 84

Vgl. Erläuterungen zu 331 84.

In 2015 sind Mittel für folgende Projekte veranschlagt:

1. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Misburg Nord bis Misburg, Meyers Garten (Teilbetrag) 1,50 Mio. EUR
2. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Wallensteinstraße bis Hemmingen/Süd (Teilbetrag) 2,50 Mio. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten von mehr als 50 Mio. EUR je Einzelfall (Bundesplafond)

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 S. 2 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) i.V.m. § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	3.320	-63	987	2.836	4.400	4.000	11.800	13.070	15.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					4.400	4.000	11.800	13.070	15.500
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

ÖPNV-Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; es handelt sich um mehrjährige Projekte.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Vgl. Erläuterungen zu 119 85 und 331 85.

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf für straßengebundene ÖPNV/SPNV- und regionale schienengebundene Güterverkehrs-Projekte.

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen (Landesplafond) und regionale schienengebundene Güterverkehrs-Projekte nach § 44 LHO

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) , § 2 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	22.558	21.973	27.063	22.598	11.321	12.727	12.511	32.446	38.604
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					11.321	12.727	12.511	32.446	38.604
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1971

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe:

ÖPNV-Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 86		Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im nichtschienengebundenen ÖPNV <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 86. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(88.931)	(85.400)	(+3.531)	(88.931)
633 86-6	741	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 86-7	741	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	64.728	61.275	+3.453	64.729
683 86-3	741	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	24.203	24.125	+78	24.203
TGr. 87		Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i.V.m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(56.509)	(55.614)	(+895)	(49.878)
547 87-0	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	340	340	—	504
633 87-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	28.584	28.243	+341	28.129
637 87-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	15.923	15.726	+197	15.457
671 87-3	741	Kostenerstattung an die Landesnahverkehrsgesellschaft Nds. mbH (LNVG)	—	11.662	11.305	+357	5.788
683 87-1	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 87-0	741	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	—	—	—	—	—
TGr. 89		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(49.027)	(44.257)	(+4.770)	(23.970)
883 89-7	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	49.027	44.257	+4.770	23.286

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind Mittel, die entsprechend § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) an Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Linienverkehr gezahlt werden. Diese entstehen dadurch, dass die Verkehrsunternehmen, Zeitkarten an Auszubildende, Schüler, und Studenten zu nichtkostendeckenden Preisen verkaufen.

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Zu Titelgruppe 87

Die für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlichen Ausgaben der ÖPNV-Aufgabenträger werden aus den ab 01.01.1996 zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln finanziert gemäß § 7 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. 1995 S. 180) zuletzt geändert am 13.12.2007 (Nds. GVBl. S. 706).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Zu Titel 633 87 und 637 87

Gemäß § 7 Abs. 4 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180) in der Fassung vom 13.12.2007 (Nds. GVBl. S. 706) erhalten die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV ab 1996 pauschale Finanzhilfen zur Abdeckung ihrer Verwaltungskosten.

Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2005 die Aufgabenträger des ÖPNV zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen.

Zu 671 87

Der nds. Landesnahverkehrsgesellschaft wurde als Zentraler Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG 1996 die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des NNVG übertragen. Die notwendigen Ausgaben sind vom Land zu erstatten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 89

Vgl. Erläuterungen zu 331 84, 331 85 und 331 89.

Der Ansatz ist für die Bezuschussung der Beschaffung von Stadtbahnwagen, ÖPNV-Omnibussen sowie Bürgerbussen vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Fahrzeugförderung

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG), § 2 S.1 Nr. 8 Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	14.291	22.270	24.717	23.970	44.257	49.027	55.418	41.658	35.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					44.257	49.027	55.418	41.658	35.500
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1988

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Differenziert nach Art der Fahrzeuge

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0803 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 89-6	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	684
TGr. 90		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106a GG i. V.m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(22.839)	(30.997)	(-8.158)	(28.191)
633 90-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 90-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
661 90-8	741	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	-553
683 90-1	741	Zuweisungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
853 90-4	741	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
861 90-7	741	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
883 90-0	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	7.000	7.000	—	4.858
887 90-6	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	1.246
891 90-3	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	14.839	22.997	-8.158	21.605
892 90-0	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	1.000	1.000	—	1.035
TGr. 91		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106a GG i. V.m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(60.841)	(53.698)	(+7.143)	(76.265)
887 91-4	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 91-1	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	60.841	53.698	+7.143	76.265
892 91-8	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 92		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen <i>Übertragbar.</i>	(2.000) (3.500)	(3.500)	(3.500)	(—)	(—)
883 92-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90

Veranschlagt ist gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27. 12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2871) der Zuschussbedarf für Maßnahmen im Rahmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV-Flächenprogramm und SPNV-Infrastrukturmaßnahmen).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Zu Titelgruppe 91

Veranschlagt sind Mittel für Fahrzeugbeschaffungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2871).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 92

Bedarf für die Fortführung von Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Zur Deckung des Bedarfs stellt Niedersachsen in 2015 3,5 Mio. EUR zur Verfügung, um eine Gegenfinanzierung von Bundesmitteln für den Erhalt und die Ertüchtigung von Strecken nichtbundeseigener Eisenbahnen sicherzustellen.

Das Gesetz über die Bundesförderung der Investitionen in den Ersatz der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Schienengüterverkehrsnetz vom 16.05.2013 sieht eine Förderquote des Bundes von bis zu 50 % vor. Das bestehende Gesamtkonzept zur Ertüchtigung der Schiene im überregionalen Hinterlandverkehr kann durch den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln zu einem großen Teil schneller umgesetzt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Seehäfen Hinterlandanbindung

Rechtliche Grundlage:

freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.621	589	2.178	0	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.500	3.500	3.500	3.500	3.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hinterlandanbindung der niedersächsischen Seehäfen

Zielgruppe:

nicht bundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

./.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0803 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 92-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	2.000 3.500	3.500	3.500	—	—
892 92-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0803							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.040	850	+190	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		555.341	545.024	+10.317	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		149.434	144.673	+4.761	
		Summe der Einnahmen		705.815	690.547	+15.268	
		4 Personalausgaben	—	—	60	-60	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	273.781	269.847	+3.934	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	287.125	280.763	+6.362	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.000 4.500	160.634	150.873	+9.761	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.000 4.500	721.540	701.543	+19.997	
		Zuschuss		15.725	10.996	+4.729	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 92

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2015	—	2.500	—	2.500
2016	—	1.000	1.000	2.000
2017	—	—	1.000	1.000
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.500	2.000	5.500

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0804 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-5	253	Vermischte Einnahmen		50	50	—	9
119 41-4	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		350	350	—	53
119 45-7	253	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	7
272 10-7	253	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(29.698)
119 62-7	253	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	76
272 62-0	253	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Konvergenz		—	—	—	29.621
TGr. 63		Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(85.456)
119 63-5	253	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	4
272 63-8	253	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)		—	—	—	85.452
TGr. 64		Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(5.477)	(21.000)	(-15.523)	(—)
119 64-3	253	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 64-6	253	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Lüneburg		5.477	21.000	-15.523	—
TGr. 65		Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entw. Regionen (SER) 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		(23.242)	(28.400)	(-5.158)	(—)
119 65-1	253	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 65-4	253	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		23.242	28.400	-5.158	—
A U S G A B E N							
637 10-5	253	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	-6

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0804

Mit dem Programm „Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen“ (Kapitel 0804 ohne Titelgruppe 84) werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Land gewährt Zuwendungen insbesondere an Gemeinden (GV), Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Erwachsenen- und beruflichen Weiterbildung und an Arbeitgeber der Privatwirtschaft zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Ansätze werden neben den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und der sonstigen öffentlichen Träger teilweise als komplementärer nationaler Anteil zur Bindung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Ausgaben TGr. 62.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgaben TGr. 63.

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Ausgaben TGr. 64

Zu Titelgruppe 65

Vgl. Ausgaben TGr. 65

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0804 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 637 10-5		<i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 45 und 272 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
685 11-8	253	Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	5.112 6.000	4.850	6.100	-1.250	5.559
TGr. 62		Titelgruppe(n) Zuweisungen aus dem ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013 <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(32.403)
429 62-6	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	28
547 62-9	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.542
633 62-2	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	2.075
682 62-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	6.890
683 62-0	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	13.956
684 62-6	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	7.913

ERLÄUTERUNGEN

Zu 637 10

Nur noch Abwicklung der ESF-Förderperiode 2000 – 2006.

Zu 685 11

Subventionsübersicht zu Titel 685 11 sowie zu Titelgruppen 62, 63 und 64, 65:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen (Kapitel 0804 ohne Titelgruppe 84 / vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0804, zu Titel 685 11 sowie Titelgruppen 62, 63 und 64, 65)

Rechtliche Grundlage:

Verschiedene Förderrichtlinien bzw. Fördergrundsätze (vgl. Erläuterungen zu Titel 685 11 sowie Titelgruppen 62, 63 und 64, 65)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	52.928	64.103	52.999	71.141	55.500	33.569	45.087	45.893	46.714
Korrespondierende Einnahmen aus EU					49.400	28.719	40.237	41.043	41.864
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					6.100	4.850	4.850	4.850	4.850

Die EU-Förderperiode 2007-2013 endete 2013 (Abwicklung bis 2015). Die aktuelle EU-Förderperiode läuft von 2014 bis 2020 (Abwicklung bis 2023).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, entsprechend der einzelnen Förderrichtlinien

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Programm Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Arbeitsmarktprogramm gibt mit wesentlicher Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) vielfältige Impulse zur Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen. Dabei steht die Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum der Bestrebungen.

Zielgruppe:

Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose sowie von Arbeitslosigkeit Bedrohte und Beschäftigte.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Je nach Förderrichtlinie zwischen 1.000 und 500.000 EUR.

Wegen des hohen Aufwands im Verhältnis zur Förderung darf der Förderbetrag 2.500 EUR nur unterschreiten, wenn die Richtlinie eine entsprechende Ausnahme vorsieht und das Landesinteresse im Einzelfall begründet ist.

Nur zu 685 11

Mit den veranschlagten Mitteln soll gezielt die persönliche und berufliche Qualifizierung und die Integration von Menschen ohne Arbeit in Ausbildung und Beschäftigung gefördert werden. Im Hinblick auf den aktuellen wie langfristigen Fachkräftebedarf sollen Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs und zur Reduzierung des Anteils von jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung, zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten sowie zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen durchgeführt werden.

Darüber hinaus werden Modellprojekte und Sondervorhaben der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere zur Verbesserung der Qualität der Arbeit, unterstützt.

Die hier veranschlagten Mittel dienen auch der Kofinanzierung von ESF- geförderten Projekten in diesem Bereich.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Arbeitslosen (Arbeit durch Qualifizierung), (Erl. d. MW v. 10.11.2010 - Nds. MBl. S. 1091).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Modellprojekten im Bereich der betrieblichen Ausbildung (Erl. d. MW v. 12.04.2011 – Nds. MBl. S. 291).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ (Erl. d. MW v. 10.10.2012 – Nds. MBl. S. 752).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Programm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)“ (Erl. d. MW v. 02.01.2014 – Nds. MBl. S. 53).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand – Plus (WOM Plus)“ (Erl. d. MW v. 04.12.2013 – Nds. MBl. S. 906).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern „MikroSTARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 15.09.2013 – Nds. MBl. S. 36)

Darüber hinaus fördert das Land ferner ein flächendeckendes Netz zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Kammern. Diese Kräfte sprechen gezielt Unternehmen an und werben für die Schaffung von Ausbildungsplätzen, unterstützen Betriebe bei der passgenauen Besetzung der verfügbaren Ausbildungsplätze und werben für eine positive Darstellung und Akzeptanz des dualen Ausbildungsplatzsystems.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	242	3.900	—	4.142
2016	238	1.600	3.012	4.850
2017	—	500	1.600	2.100
2018	—	—	500	500
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	480	6.000	5.112	11.592

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Mittel des Europäischen Sozialfonds im Ziel „Konvergenz“ der Förderperiode 2007 - 2013 werden im Rahmen der Förderziele der EU zur Verstärkung von Landesprogrammen zur Förderung der beruflichen Qualifizierung sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen eingesetzt bzw. an Dritte zur Durchführung entsprechender Maßnahmen weitergeleitet.

Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für MS, MK und MJ. Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen sowie aus privaten Mitteln. Die hier veranschlagten Ausgaben korrespondieren mit den Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 24.07.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte Programm Konvergenz ordnungsgemäß durchzuführen und den im zugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die andernfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Das Programm wurde für den Planungszeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 genehmigt. Bedarfsgerechte Anpassungen sind nach den EU-Vorschriften im Rahmen des Planes und mit Zustimmung der Europäischen Kommission zulässig.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet. Für die Förderprogramme „zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteurinnen und -akquisiteure bei den Kammern“ und „Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA)“ erfolgt die Bewilligung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO i.V.m. vom MW erlassenen Fördergrundsätzen.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der begleitenden Existenzgründungsberatung in der Vorgründungsphase (Gründungscoaching Niedersachsen) - (Erl. d. MW v. 01.10.2012 - Nds. MBl. S. 875).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Arbeitslosen (Arbeit durch Qualifizierung) (Erl. d. MW v. 10.11.2010 - Nds. MBl. S. 1091).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ (Erl. d. MW v. 10.10.2012 - Nds. MBl. S. 752).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Programm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)“ (Erl. d. MW v. 02.01.2014 - Nds. MBl. S. 53).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Einsatz von „Nachfolgemoderatorinnen“ und „Nachfolgemoderatoren“ (Erl. d. MW v. 18.04.2011 - Nds. MBl. S. 307).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von betrieblichen Qualifizierungsprojekten im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand - Plus (WOM Plus)“ (Erl. d. MW v. 04.12.2013 - Nds. MBl. S. 906).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen mit Bewerberinnen und Bewerbern mit schlechten Startchancen - Chance betriebliche Ausbildung (Erl. d. MW v. 06.06.2011 - Nds. MBl. S. 442).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Modellprojekten im Bereich der betrieblichen Ausbildung (Erl. d. MW v. 12.04.2011 - Nds. MBl. S. 291).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern „MikroSTARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 15.09.2013 - Nds. MBl. S. 36)

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0804 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 63		Zuweisungen aus dem ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)" 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(33.179)
429 63-4	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	18
547 63-7	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	-1.210
633 63-0	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	4.619
682 63-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	8.957
683 63-8	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	7.900
684 63-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	12.895
TGr. 64		Zuweisungen aus dem ESF-OP für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWb) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(5.477)	(21.000)	(-15.523)	(—)
429 64-2	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	123	—	+123	—
547 64-5	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	96	—	+96	—
633 64-9	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	311	—	+311	—
682 64-0	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	952	—	+952	—
683 64-6	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	3.047	21.000	-17.953	—
684 64-2	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	948	—	+948	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Mittel des Europäischen Sozialfonds im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ der Förderperiode 2007 - 2013 werden im Rahmen der Förderziele der EU zur Verstärkung von Landesprogrammen zur Förderung der beruflichen Qualifizierung sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen eingesetzt bzw. an Dritte zur Durchführung entsprechender Maßnahmen weitergeleitet.

Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für MS, MK und MJ. Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen sowie aus privaten Mitteln. Die hier veranschlagten Ausgaben korrespondieren mit den Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 13.07.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) ordnungsgemäß durchzuführen und den im zugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die andernfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Das Programm wurde für den Planungszeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 genehmigt. Bedarfsgerechte Anpassungen sind nach den EU-Vorschriften im Rahmen des Planes und mit Zustimmung der Europäischen Kommission zulässig.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet. Für die Förderprogramme „zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteurinnen und -akquisiteure bei den Kammern“ und „Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA)“ erfolgt die Bewilligung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO i.V.m. vom MW erlassenen Fördergrundsätzen.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der begleitenden Existenzgründungsberatung in der Vorgründungsphase (Gründungscoaching Niedersachsen) - (Erl. d. MW v. 01.10.2012 - Nds. MBl. S. 875).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Arbeitslosen (Arbeit durch Qualifizierung) (Erl. d. MW v. 10.11.2010 - Nds. MBl. S. 1091).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ (Erl. d. MW v. 10.10.2012 - Nds. MBl. S. 752).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Programm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)“ (Erl. d. MW v. 02.01.2014 - Nds. MBl. S. 53).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Einsatz von „Nachfolgemoderatorinnen“ und „Nachfolgemoderatoren“ (Erl. d. MW v. 18.04.2011 - Nds. MBl. S. 307).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen mit Bewerberinnen und Bewerbern mit schlechten Startchancen – Chance betriebliche Ausbildung (Erl. d. MW v. 06.06.2011 – Nds. MBl. S. 442).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Modellprojekten im Bereich der betrieblichen Ausbildung (Erl. d. MW v. 12.04.2011 – Nds. MBl. S. 291).

Zu Titelgruppe 64

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) mit einer Gesamtsumme von 978 Mio. EUR.

Damit gibt es für die Förderperiode 2014-2020 einen erheblichen Rückgang der EU-Fördermittel für den EFRE sowie den ESF gegenüber der Förderperiode 2007-2013. Die Haushaltsansätze für die Jahre 2015 ff. waren daher entsprechend nach unten zu korrigieren.

Niedersachsen hat für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 ein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) für den EFRE und den ESF erstellt und bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung wird bis Ende 2014 erwartet.

Für den ESF der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg stehen rund 97 Mio. EUR zur Verfügung.

Das eingereichte OP sieht dabei folgende Prioritätenachsen vor:

- Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionaler Ansätze zur Fachkräftesicherung,
- Soziale Innovation,
- Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung,
- lebenslanges Lernen und Prävention des vorzeitigen Schulabbruchs und
- Technische Hilfe

Die Mittel der Förderperiode 2014-2020 können bis zum 31.12.2023 entsprechend diesem von der Europäischen Kommission noch zu genehmigenden Programm eingesetzt werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0804 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 65		Zuweisungen aus dem ESF-OP für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entw. Regionen (SER) 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(23.242)	(28.400)	(-5.158)	(—)
429 65-0	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	490	—	+490	—
547 65-3	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	439	—	+439	—
633 65-7	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	7.057	—	+7.057	—
682 65-8	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	10.289	—	+10.289	—
683 65-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	2.758	28.400	-25.642	—
684 65-0	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	2.209	—	+2.209	—
TGr. 84		Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entlastung des Arbeitsmarktes <i>Übertragbar.</i>	(—)	(85)	(85)	(—)	(160)
531 84-6	253	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
538 84-0	253	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
547 84-0	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	85	85	—	160
Abschluss Kapitel 0804							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				400	400	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				28.719	49.400	-20.681	
Summe der Einnahmen				29.119	49.800	-20.681	
4 Personalausgaben			—	613	—	+613	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	620	85	+535	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			5.112 6.000	32.421	55.500	-23.079	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			5.112 6.000	33.654	55.585	-21.931	
Zuschuss				4.535	5.785	-1.250	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) mit einer Gesamtsumme von 978 Mio. EUR.

Damit gibt es für die Förderperiode 2014-2020 einen erheblichen Rückgang der EU-Fördermittel für den EFRE sowie den ESF gegenüber der Förderperiode 2007-2013. Die Haushaltsansätze für die Jahre 2015 ff. waren daher entsprechend nach unten zu korrigieren.

Niedersachsen hat für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 ein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) für den EFRE und den ESF erstellt und bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung wird bis Ende 2014 erwartet.

Für den ESF der stärker entwickelten Regionen (SER) stehen rund 190 Mio. EUR zur Verfügung.

Das eingereichte OP sieht dabei folgende Prioritätenachsen vor:

- Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionaler Ansätze zur Fachkräftesicherung,
- Soziale Innovation,
- Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung,
- lebenslanges Lernen und Prävention des vorzeitigen Schulabbruchs und
- Technische Hilfe

Die Mittel der Förderperiode 2014-2020 können bis zum 31.12.2023 entsprechend diesem von der Europäischen Kommission noch zu genehmigenden Programm eingesetzt werden.

Zu Titelgruppe 84

Die sachverständige Begleitung des Programms zur Entlastung des Arbeitsmarktes soll einen optimalen Mitteleinsatz gewährleisten.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0811 **Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-0	681	Ablieferungen des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen		100	100	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-3	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für laufende Zwecke	—	758	758	—	471
891 01-1	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für Investitionen	—	413	413	—	372
		<u>Abschluss Kapitel 0811</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	—	
		Summe der Einnahmen		100	100	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	758	758	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	413	413	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.171	1.171	—	
		Zuschuss		1.071	1.071	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0811

Zu Kapitel 08 11 allgemein

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 9. 12. 1997 ist zum 1. 1. 1998 der Landesbetrieb "Mess- und Eichwesen Niedersachsen" (MEN) gemäß § 26 LHO errichtet worden.

Ab dem Haushaltsjahr 1999 erfolgt die Bewirtschaftung des Landesbetriebs nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen nach Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu 121 02

Titel für die Vereinnahmung der erwirtschafteten Überschüsse des Vorjahres.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	IST 2013 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gem. VV-HNds:			
- Bebaute Gebäude	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	142.786
- Maschinen und Anlagen	132.000	121.000	148.448
- Fahrzeuge	230.000	230.000	116.111
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.000	67.000	178.556
Summe 1.	418.000	418.000	585.901
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 2.	-	-	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	390.000
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	100.000	100.000	-
- Bildung von Rücklagen	-	-	-
Summe 3.	100.000	100.000	390.000
4. Positiver Überleitungsbetrag	39.000	43.000	-
Summe I.	557.000	561.000	975.901
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	44.000	48.000	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln	-	-	-
- Zuführung für Investitionen des Landes	413.000	413.000	372.000
- Verwendung Vorjahresgewinn	100.000	100.000	-
Summe 1.	557.000	561.000	372.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	-	-	305.000
Summe II.	557.000	561.000	677.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	IST 2013 EUR
I. Erträge			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	589.000	589.000	327.000
- für Bauunterhaltung	169.000	169.000	144.000
- Schadensersatzerstattung aus Titel 682 09	-	-	3.000
Summe 1.	758.000	758.000	474.000
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	8.396.000	8.167.000	8.155.000
- Ordnungswidrigkeiten	200.000	200.000	169.000
- weitere behördliche Leistungen	380.000	380.000	370.000
- gewerbliche Erträge	130.000	130.000	136.000
Summe 2.	9.106.000	8.877.000	8.830.000
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Summe 4.	-	-	-
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	7.000	9.000	10.000
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000	5.000	14.000
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht. u. Rückstellungen	5.000	5.000	6.000
- periodenfremde Erträge	8.000	8.000	18.000
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	388.000	333.000	-
Summe 5.	413.000	360.000	48.000
6. Zinserträge und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	-
Summe 6.	-	-	-
Summe I.	10.277.000	9.995.000	9.352.000
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	73.000	65.000	71.000
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.000	10.000	12.000
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	57.000	40.000	61.000
Summe 1.	141.000	115.000	144.000
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge Beamte	3.247.000	3.267.000	3.153.000
- Vergütung Beschäftigte	2.383.000	2.233.000	2.169.000
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	-	-	-
- Nebenbezüge	4.000	4.000	-
- Jubiläumszuwendungen	2.000	2.000	-
- Anwärter, Auszubildende	168.000	121.000	22.000
- Vergütungen für Praktikanten	4.000	4.000	-
- Verstärkungsmittel	-	-	-
Summe 2.1	5.808.000	5.631.000	5.344.000
2.2. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	483.000	460.000	440.000
- Abführung von Versorgungsanteilen f. Beamte an den Landeshaushalt	975.000	981.000	930.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tariflicher Verein	198.000	182.000	180.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Ver	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamten	165.000	165.000	165.000
- Beihilfe für Beschäftigte	7.000	7.000	4.000
- Unterstützungen	-	-	-
- Fürsorgeleistungen	-	-	-
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Unfallversicherung	15.000	15.000	14.000
Summe 2.2.	1.843.000	1.810.000	1.733.000
Summe 2.	7.651.000	7.441.000	7.077.000
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen (Mietereinbauten)	25.000	18.000	25.000
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	371.000	337.000	403.000
Summe 3.	396.000	355.000	428.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	IST 2013 EUR
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandsetzung			
- Mieten für Landesgebäude	497.000	497.000	497.000
- Unterhaltung von Gebäuden	195.000	195.000	144.000
- Unterhaltung von Anlagen	18.000	18.000	14.000
- Energie,	97.000	90.000	111.000
- Wasser	8.000	9.000	8.000
- Bewirtschaftungskosten	120.000	110.000	135.000
- Unterhalt von Fahrzeugen	295.000	295.000	288.000
- sonstige Raumkosten	-	-	-
Summe 4.1.	1.230.000	1.214.000	1.197.000
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	17.000	17.000	18.000
- Post- und Fernmeldegebühren	55.000	57.000	54.000
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000
- Anwalts- und Gerichtskosten	2.000	2.000	19.000
- Instandhaltung und Wartung Bürogerätschaften	4.000	4.000	5.000
- Gebühren	7.000	7.000	9.000
- Prüfung, Beratung	7.000	7.000	8.000
- Aufwendung EDV	38.000	36.000	94.000
- sonstige Aufwendungen	30.000	36.000	28.000
Summe 4.2.	161.000	167.000	236.000
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	115.000	115.000	103.000
- Fahrgelder	-	-	-
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	50.000	30.000	48.000
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	30.000	30.000	4.000
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	17.000	15.000	17.000
- Urlaubsrückstellungen	-	-	-9.000
- Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	1.000
- übrige sonstige Personalaufwendungen	65.000	65.000	50.000
Summe 4.3.	277.000	255.000	214.000
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	-	-	9.000
- Schadensersatzleistungen	-	-	8.000
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	17.000	17.000	13.000
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	8.000	8.000	34.000
- Eigene Schäden	5.000	5.000	7.000
- gebührenbefreite Kostenbescheide	310.000	310.000	320.000
- vom MF angeordnete Einsparungen	-	-	-
Summe 4.4.	340.000	340.000	391.000
Summe 4.	2.008.000	1.976.000	2.038.000
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	5.000
Summe 5.	-	-	5.000
Summe II:	10.196.000	9.887.000	9.692.000
III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	81.000	108.000	-340.000
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftsteuer	7.000	15.000	7.000
- Gewerbesteuer	7.000	14.000	7.000
- Kapitalertragsteuer	2.000	11.000	-
Summe 1.	16.000	40.000	14.000
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	20.000	19.000	35.000
- Grundsteuer	1.000	1.000	1.000
Summe 2.	21.000	20.000	36.000
Summe VI:	37.000	60.000	50.000
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	44.000	48.000	-390.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	IST 2013 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	95.000
- Minderung von Rückstellungen	39.000	43.000	135.000
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Auflösung Sonderposten AV	388.000	333.000	-
- Auflösung Rücklagen	-	-	-
Summe I.	427.000	376.000	230.000
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
- Abschreibung für Abnutzung	388.000	333.000	416.000
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	-	-	9.000
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellung	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	23.000
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	8.000
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	11.000
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	68.000
Summe II.	388.000	333.000	535.000
III. Überleitungsbetrag	39.000	43.000	-305.000

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

	Betrag für 2015 EUR	Betrag für 2014 EUR	Istergebnis für 2013 EUR
Ausgaben	11.078.000	10.741.000	10.557.901
Einnahmen	9.907.000	9.570.000	9.413.000
Fehlbetrag	1.171.000	1.171.000	1.144.901

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	- EUR
b) das Land mit	1.171.000 EUR
c) den Bund mit	- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	- EUR
e) Private	- EUR
Zusammen	1.171.000 EUR

Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen

Produkte	Leistungs- menge		Zielkosten		Gesamt- zielkosten		Leistungs- menge		Zielkosten		Leistungs- menge		Ist- Kosten	
	Soll 2015		Soll 2015		Soll 2015		Soll 2014		Soll 2014		Ist 2013		Ist 2013	
	Stück	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR
Eichung	Stück	150.000	56	8.426.000	160.000	8.082.000	137.030	7.534.000						
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr.	Stück	6.000	93	555.000	4.800	475.000	5.719	552.000						
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	16.000	56	895.000	17.000	1.012.000	10.811	915.000						
sonstige behördliche Leistungen	Stück	6.000	42	252.000	5.800	319.000	5.780	253.000						
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	5.500	17	96.000	6.900	113.000	5.608	103.000						
Gewichtsverleih	t/Tag	2.000	17	34.000	2.000	26.000	1.686	30.000						
Sonstige Aufwendungen und Erträge														
Gesamtsumme			-----	----- 10.258.000		----- 10.027.000	-----	9.387.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts	
	Soll 2014 EUR		Soll 2014 EUR		Soll 2014 EUR	
Eichung	Stück	8.426.000	7.936.000	-490.000		
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr.	Stück	555.000	460.000	-95.000		
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	895.000	200.000	-695.000		
sonstige behördliche Leistungen	Stück	252.000	335.000	83.000		
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	96.000	130.000	34.000		
Gewichtsverleih	t/Tag	34.000	45.000	11.000		
Sonstige Aufwendungen und Erträge		-	20.000	20.000		
Produktsumme		10.258.000	9.126.000	-1.132.000		
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)				-39.000		
Gesamtsumme				-1.171.000		

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0813 Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 63		Ablieferungen der Materialprüfanstalten		(54)	(54)	(—)	(54)
121 61-2	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)		11	11	—	11
121 62-0	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)		9	9	—	9
121 63-9	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)		34	34	—	34
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 63		Zuschüsse für die Gremienarbeit der MPA	(—)	(165)	(165)	(—)	(165)
682 61-4	681	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)	—	41	41	—	18
682 62-2	681	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)	—	41	41	—	29
682 63-0	681	Zuschuss für die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	—	83	83	—	118
<u>Abschluss Kapitel 0813</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		54	54	—	
Summe der Einnahmen							
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	165	165	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben							
Zuschuss							
			—	165	165	—	
				111	111	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0813

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 21.01.2003 werden die Aufgaben der staatlichen Materialprüfung in Niedersachsen ab dem 01.01.2004 von drei Materialprüfanstalten (Landesbetriebe gem. § 26 LHO) wahrgenommen:

1. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)
2. Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)
3. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)

Die Materialprüfanstalten wirtschaften seit dem Haushaltsjahr 1999 nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen und Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu Einnahmetitelgruppe 61 bis 63

Anteile der Materialprüfanstalten an der zu erbringenden Einsparverpflichtung.

Zu Ausgabebetitelgruppe 61 bis 63

Haushaltsmittel für die Mitwirkung der Materialprüfanstalten in verschiedenen Gremien (z.B. Normenausschüsse, Sachverständigenausschüsse) in übergeordnetem Landesinteresse.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	230.000	130.000	185.523
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000	20.000	32.514
Summe 1.:	250.000	150.000	218.037
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	25.000	25.000	15.615
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	25.000	37.548
Summe 2.:	50.000	50.000	53.163
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	29.000
- Ablieferung an den Landeshaushalt	11.000	11.000	11.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	345.767
Summe 3.:	11.000	11.000	385.767
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	311.000	211.000	656.967
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	97.465	30.580	454.109
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	140.519
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist., sonst. Verbindl.	-	-	49.512
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	58.535	170.420	-
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	156.000	201.000	644.140
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	155.000	10.000	12.827
Summe II.:	311.000	211.000	656.967

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			6.366
- Zuschuss für Gremienarbeit	41.000	41.000	18.113
- Personalauswendungen Jobbörse	-	-	-
Summe 1.:	41.000	41.000	24.479
2. Umsatzerlöse:	4.020.000	3.400.000	4.668.427
Summe 2.:	4.020.000	3.400.000	4.668.427
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-8.000
- ...	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-8.000
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Sonstige betriebliche Erträge	-	-	216
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	35.000	50.000	58.000
Summe 5.:	35.000	50.000	58.216
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Aufrundung	-	-	-
Summe I.:	4.096.000	3.491.000	4.743.122
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	63.000	64.000	55.135
- Werkzeuge und Kleingeräte	8.000	4.000	7.395
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	705.000	400.000	1.318.546
- ...	-	-	-
Summe 1.:	776.000	468.000	1.381.076
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	263.000	252.000	235.493
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	1.619.000	1.574.000	1.546.702
- Rückstellungen ATZ	-40.000	-140.000	-143.023
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	35.000	35.000	30.256
- ...	-	-	0
Summe 2.1.:	1.877.000	1.721.000	1.669.428

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	339.000	330.000	312.642
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	-	-	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	78.900	75.000	57.000
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	147.000	143.000	138.663
- VBL-Sanierungsgeld	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	8.240	8.240	6.180
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	13.390	14.420	13.390
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	10.000	10.000	6.336
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	4.805	4.460	4.030
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	6.000	2.000	6.036
- Leiharbeitskräfte	-	-	2.908
Summe 2.2.:	607.335	587.120	547.185
Aufrundung	-	-	-
Summe 2.:	2.484.335	2.308.120	2.216.613
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	230.000	200.000	-
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	350
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	169.000
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	36.500
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	20.000	13.772
Summe 3.:	250.000	220.000	219.622
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	72.000	72.000	71.869
- Unterhaltung von Gebäuden	30.000	30.000	30.765
- Unterhaltung von Anlagen	52.000	46.000	47.757
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.000	10.000	12.669
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	20.000	20.000	18.000
- Energie	42.000	39.000	36.921
- Wasser/Abwasser	2.000	2.000	3.000
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	20.000	17.000	19.181
- Unterhaltung von Kfz	5.000	5.000	10.970
- Leasing von Kfz	12.000	12.000	11.316
Summe 4.1.:	267.000	253.000	262.448
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	21.300	18.300	23.479
- Post und Fernmeldegebühren	18.100	17.000	17.754
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	9.000	7.000	6.417
- Zeitungen, Zeitschriften	10.000	8.000	10.473
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	13.000	14.000	18.063
- Beiträge, Gebühren	15.500	14.500	10.931
- Bezügeverwaltung NLBV	9.000	9.000	8.540
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	18.000	18.000	18.000
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	113.900	105.800	113.657

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	51.500	53.000	52.518
- Fahrgelder	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	10.000	10.000	8.968
Summe 4.3.:	61.500	63.000	61.486
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	1.596
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	41.000	41.000	18.113
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	41.000	41.000	19.709
Summe 4.:	483.400	462.800	457.300
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	3.000	-	12.998
- ...	-	-	-
Summe 5.:	3.000	-	12.998
Summe II.:	3.996.735	3.458.920	4.287.609
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	99.265	32.080	455.513
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.800	1.500	1.404
- Grundsteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 2.:	1.800	1.500	1.404
Summe VI.:	1.800	1.500	1.404
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	97.465	30.580	454.109

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013	EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung				
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.				
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	35.000	50.000	58.000	
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	40.000	140.000	143.023	
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-	-
Summe I.:	75.000	190.000	201.023	
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung				
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.				
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	230.000	200.000	205.850	
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	8.000	
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-	-
Summe II.:	230.000	200.000	213.850	
III. Überleitungsbetrag (Summe I. / Summe II)	-155.000	-10.000	-12.827	

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1)**

	Betrag für 2015 EUR	Betrag für 2014 EUR	Istergebnis für 2013 EUR
Ausgaben	3.843.535	3.450.420	4.276.186
Einnahmen	4.020.000	3.400.000	4.668.627
Fehlbetrag	-176.465	50.420	-392.441

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit	41.000
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
e) Private	-
Zusammen	<u>41.000</u>

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1)

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2015 Stück	Soll 2015 EUR	Soll 2015 EUR	Plan 2014 Stück	Plan 2014 EUR	Ist 2013 Stück	Ist 2013 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	3.200	595	1.902.564	2.600	565	3.373	747
chemische Untersuchungen	150	862	129.256	70	848	50	1.018
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	1.100	675	742.463	1.000	683	1.148	597
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	450	1.250	562.684	350	1.410	427	1.109
Brandverhalten von Baustoffen	800	776	620.568	800	892	733	736
Zwischensumme	-	-	3.957.535	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	41.000	-	-	-	-
MPA H1 Gesamtsumme	-	-	3.998.535	-	-	-	-

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1)

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2015 EUR	Soll 2015 EUR	des Produkthaushalts Soll 2015 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	1.902.564	1.870.000	32.564
chemische Untersuchungen	129.256	120.000	9.256
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	742.463	780.000	-37.537
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	562.684	570.000	-7.316
Brandverhalten von Baustoffen	620.568	680.000	-59.432
Produktsumme	3.957.535	4.020.000	-62.465
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	41.000	-	41.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	-155.000
Gesamtsumme	3.998.535	4.020.000	-176.465

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	15.000	15.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 1.:	15.000	15.000	-
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	10.000	10.000	3.093
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.000	10.000	2.007
Summe 2.:	21.000	20.000	5.100
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	11.655
- Ablieferung an den Landeshaushalt	9.000	9.000	9.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	9.000	9.000	20.655
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	0
Summe I.:	45.000	44.000	25.755
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	5.000	10.000	4.033
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Erhöhung von Verbindl. aus Lief. u. Leist., sonst. Verb.	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
• Fördermittel	-	-	-
• Abschreibungen	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	5.000	10.000	4.033
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	40.000	34.000	21.722
Summe II.:	45.000	44.000	25.755

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	41.000	41.000	28.601
- Personalauswendungen Jobbörse	-	-	-
Summe 1.:	41.000	41.000	28.601
2. Umsatzerlöse:	2.370.000	2.570.000	2.438.009
Summe 2.:	2.370.000	2.570.000	2.438.009
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	5.000	20.000	-5.000
Summe 3.:	5.000	20.000	-5.000
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	3.342
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	5.000	5.000	30.596
- Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000	5.000	13.987
Summe 5.:	15.000	10.000	47.925
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	-
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Summe I.:	2.431.000	2.641.000	2.509.535
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	80.000	79.000	73.371
- Werkzeuge und Kleingeräte	1.000	1.000	1.566
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	260.000	350.000	237.960
Summe 1.:	341.000	430.000	312.897
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	247.000	238.000	230.823
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	896.000	985.000	1.000.077
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	15.000	10.000	12.190
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter (Nebenvergütungen)	25.000	24.000	25.754
Summe 2.1.:	1.183.000	1.257.000	1.268.844

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	175.000	193.000	198.280
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	4.000	3.000	3.022
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	74.100	71.400	72.000
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	65.000	69.000	69.503
- VBL-Sanierungsgeld	15.000	19.000	17.963
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	12.360	12.360	12.360
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	8.240	9.270	8.240
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	2.140	910	1.938
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	3.160	3.060	3.160
Summe 2.2.:	359.000	381.000	386.466
Summe 2.:	1.542.000	1.638.000	1.655.310
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	62.000	70.000	50.553
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 3.:	62.000	70.000	50.553
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	115.000	115.000	113.257
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	-
- Unterhaltung von Anlagen	40.000	49.000	37.002
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.000	6.000	8.123
- Energie	16.000	16.000	13.500
- Wasser	2.000	2.000	2.250
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	30.000	30.000	34.115
- Unterhaltung von Kfz	20.000	20.000	29.127
- Abgaben	-	-	-
Summe 4.1.:	229.000	238.000	237.374
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	14.000	14.000	14.352
- Post und Fernmeldegebühren	15.000	16.000	14.875
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000	1.990
- Zeitungen, Zeitschriften	4.000	4.000	3.568
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	19.000	19.000	25.987
- Beiträge, Gebühren	18.000	18.000	20.689
- Personalverwaltung NLBV	7.000	7.000	7.867
Summe 4.2.:	79.000	80.000	89.328

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	28.000	30.000	28.295
- Fahrgelder	85.000	90.000	85.427
- Aus- und Fortbildung	10.000	10.000	10.195
Summe 4.3.:	123.000	130.000	123.917
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	1.000	1.000	61
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	41.000	41.000	28.601
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	42.000	42.000	28.662
Summe 4.:	473.000	490.000	479.281
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	5.000	-	5.380
Summe 5.:	5.000	-	5.380
Summe II.:	2.423.000	2.628.000	2.503.421
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	8.000	13.000	6.114
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.000	1.000	581
- Grundsteuer	2.000	2.000	1.500
Summe 2.:	3.000	3.000	2.081
Summe VI.:	3.000	3.000	2.081
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	5.000	10.000	4.033

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 20123 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	5.000	10.000	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	5.000	5.000	30.596
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	40.000	40.000	55.400
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	50.000	55.000	85.996
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	62.000	70.000	50.553
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	28.000	19.000	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	57.165
Summe II.:	90.000	89.000	107.718
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-40.000	-34.000	-21.722

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2)**

	Betrag für 2015 EUR	Betrag für 2014 EUR	Istergebnis 2013 EUR
Ausgaben	2.426.000	2.633.000	2.505.502
Einnahmen	2.385.000	2.592.000	2.509.535
Fehlbetrag	41.000	41.000	-4.033

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
b) das Land mit	41.000
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
e) Private	-
Zusammen	<u>41.000</u>

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2)

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2015 Stück	Soll 2015 EUR	Soll 2015 EUR	Soll 2014 Stück	Soll 2014 EUR	Ist 2013 Stück	Ist 2013 EUR
Referenz- u. Materialprüfungen	890	1.000	890.000	802	1.000	806	755
Produktions- u. Qualitätsüberwachungen	600	1.300	780.000	600	1.260	624	1.283
Technische Abnahmen	650	1.100	715.000	940	1.100	1.001	1.023
Zwischensumme	--	--	2.385.000	--	--	--	--
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	--	--	41.000	--	--	--	--
MPA H2 Gesamtsumme	--	--	2.426.000	--	--	--	--

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2)

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2015 EUR	Soll 2015 EUR	des Produkthaushalts Soll 2015 EUR
Referenz- u. Materialprüfungen	890.000	905.000	-15.000
Produktions- u. Qualitätsüberwachungen	780.000	790.000	-10.000
Technische Abnahmen	715.000	730.000	-15.000
Produktsumme	2.385.000	2.425.000	-40.000
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	41.000	--	41.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	--	-40.000	40.000
Gesamtsumme	2.426.000	2.385.000	41.000

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	1.163.067
- Maschinen und Anlagen	490.000	510.000	303.243
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	-
Summe 1.:	540.000	560.000	1.466.310
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	50.000	70.000	59.176
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	25.390
Summe 2.:	100.000	120.000	84.566
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	6.400	-	6.392
- Ablieferung an den Landeshaushalt	34.000	34.000	34.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	4.091	5.700	-
Summe 3.:	44.491	39.700	40.392
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	684.491	719.700	1.591.268
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	74.491	189.700	503.469
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	834.288
Summe 1.:	74.491	189.700	1.337.757
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	610.000	530.000	253.511
Summe II.:	684.491	719.700	1.591.268

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	83.000	83.000	118.287
- Personalzuwendungen Jobbörse	-	-	-
Summe 1.:	83.000	83.000	118.287
2. Umsatzerlöse:	10.500.000	10.400.000	10.123.593
Summe 2.:	10.500.000	10.400.000	10.123.593
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-
Summe 3.:	-	-	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	24.560
Summe 4.:	-	-	24.560
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	2.000
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	32.349
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	30.000	30.000	42.061
- Andere sonstige betriebliche Erträge	30.000	30.000	26.726
Summe 5.:	60.000	60.000	103.136
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	121
Summe 6.:	-	-	121
Summe I.:	10.643.000	10.543.000	10.369.697
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	600.000	600.000	526.738
- Werkzeuge und Kleingeräte	-	-	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	350.000	350.000	338.264
Summe 1.:	950.000	950.000	865.002
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	420.000	415.000	408.010
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	4.790.000	4.670.000	4.517.383
- Ausbildungsvergütungen	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, student. Hilfskräfte)	190.000	185.000	179.866
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
Summe 2.1.:	5.400.000	5.270.000	5.105.260
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	945.000	940.000	898.049
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	25.000	20.000	22.457
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	126.000	124.500	122.100
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	385.000	385.000	368.902
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	16.480	16.480	16.480
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	46.350	46.350	43.260
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	14.968	13.885	12.416
- Aufwendungen für Dienstjubiläen	500	500	850
Summe 2.2.:	1.559.298	1.546.715	1.484.513
Summe 2.:	6.959.298	6.816.715	6.589.773

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	95.000	75.000	44.775
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	545.000	545.000	0
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	30.000	50.000	41.935
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	9.794
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	436.721
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	78.644
Summe 3.:	670.000	670.000	611.869
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten (Gerätemieten)	17.000	17.000	28.270
- Leasing	45.000	45.000	38.775
- Gebäudemieten	400.000	400.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	98.284
- Unterhaltung von Anlagen	220.000	150.000	221.703
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	49.809
- Energie	300.000	300.000	291.791
- Wasser	35.000	35.000	23.238
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	170.000	140.000	158.051
- Unterhaltung von Kfz	50.000	50.000	40.501
Summe 4.1.:	1.287.000	1.187.000	950.421
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	70.000	70.000	57.039
- Post und Fernmeldegebühren	50.000	50.000	40.974
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	30.000	30.000	74.722
- Zeitungen, Zeitschriften	35.000	35.000	34.262
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	145.000	145.000	186.146
- Beiträge, Gebühren	22.000	10.000	20.656
Summe 4.2.:	352.000	340.000	413.800
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	40.000	40.000	36.211
- Fahrgelder	70.000	70.000	64.762
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	40.000	30.000	35.124
- Arbeitsschutz	30.000	30.000	16.246
Summe 4.3.:	180.000	170.000	152.343
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	363
- Schadensersatzleistungen	-	-	211
- Abschreibungen auf Forderungen	20.000	20.000	23.027
- andere sonst. Betriebliche Aufwendungen	-	-	2.874
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	-
- Aufwendungen Bezügeverwaltung OFD-LBV	31.000	31.000	29.091
- Aufwendungen Gremienarbeit	83.000	83.000	118.287
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	0
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	1.000
Summe 4.4.:	134.000	134.000	174.853
Summe 4.:	1.953.000	1.831.000	1.691.416
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	10.532.298	10.267.715	9.758.060
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	110.702	275.285	611.637

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge			38
Summe 1.:	-	-	38
2. Außerordentliche Aufwendungen:			-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	38
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	16.605	41.293	50.590
- Gewerbesteuer	16.605	41.293	55.231
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	33.211	82.586	105.821
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.000	3.000	2.385
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.:	3.000	3.000	2.385
Summe VI.:	36.211	85.586	108.206
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	74.491	189.700	503.469

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	30.000	30.000	42.061
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	514.132
- Minderung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	2.000
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	30.000	30.000	558.193
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	640.000	560.000	591.329
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	363
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Minderung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	220.012
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	640.000	560.000	811.704
III. Überleitungsbetrag	-610.000	-530.000	-253.511
(Summe I. ./ Summe II)			

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)**

	Betrag für 2015 EUR	Betrag für 2014 EUR	Istergebnis 2013 EUR
Ausgaben	9.892.298	9.707.715	8.946.356
Einnahmen	10.613.000	10.513.000	9.811.504
Fehlbetrag	-720.702	-805.285	-865.148

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit	-
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
e) Private	-
Zusammen	-

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

Produkte	Leistungs- Zielkosten menge		Gesamt- zielkosten	Leistungs- Zielkosten menge		Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2015	Soll 2015		Soll 2014	Soll 2014			
	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	769	2.600	2.000.000					
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	610	2.100	1.280.000					
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	1.379	2.379	3.280.000					
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	1.045	2.200	2.300.000					
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	636	3.300	2.100.000					
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	563	1.600	900.000					
FG 2.4 Gebäudetechnik	292	6.000	1.750.000					
FB2 - Brandschutz Summen	2.536	2.780	7.050.000					
Bauteile				531	3.200	1.700.000	504	3.990
Feuerschutzabschlüsse				531	3.200	1.700.000	547	3.139
Datensicherungstechnik				94	3.500	330.000	123	2.356
Bauwerke/Brandschäden				575	870	500.000	558	954
Baustoffe				509	1.650	840.000	552	1.704
Haustechnik				190	3.950	750.000	141	5.448
Lüftungstechnik/Brandsimulationen				135	7.400	1.000.000	149	6.345
BS Brandschutz Summen				2.566	2.658	6.820.000	2.574	2.799
Mineralische Bauprodukte				474	1.900	900.000	411	2.267
Leichte Bauweisen				80	3.000	240.000	106	2.353
Bewehrungstechnik				208	3.700	770.000	182	3.550
Construction Produkt Service				15	1.500	70.000	39	1.579
MT Mechanische Technologie Summen				777	2.549	1.980.000	738	2.559
Anorganische Stoffe, Physik				100	1.000	100.000	133	1.532
Organische Stoffe, Umwelt, Holzschutz				84	1.900	160.000	0	0
Schallschutz				62	2.500	155.000	35	1.850
Bauphysik				38	2.100	80.000	16	3.345
CPU Chemie, Physik, Umwelt Summen				284	1.741	495.000	184	1.750
Instandsetzungsstoffe				132	2.650	350.000	108	2.527
Abdichtungsprodukte				195	2.150	420.000	248	1.286
BEA Bauwerkserhaltung, -abdichtung Summen				327	2.352	770.000	356	1.663
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	167	480	80.000	149	400	59.715	179	480
ZD Zentrale Dienste	10	4.100	39.298	15	4.100	60.000	18	2.620
MPA BS Produkte Summe	4.091	2.554	10.449.298	4.118	2.473	10.184.715	4.049	2.504
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-----	-----	83.000	-----	-----	83.000	-----	-----
MPA BS Gesamtsumme	-----	-----	10.532.298	-----	-----	10.267.715	-----	-----

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPS BS)

Produktbereich	Gesamtzielkosten		Eigenerlös	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts
	Soll 2015	Soll 2015		
	EUR	EUR	EUR	Soll 2015 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	2.000.000	2.000.000		--
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	1.280.000	1.000.000		280.000
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	3.280.000	3.000.000		280.000
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	2.300.000	2.400.000		-100.000
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	2.100.000	2.200.000		-100.000
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	900.000	1.000.000		-100.000
FG 2.4 Gebäudetechnik	1.750.000	1.750.000		--
FB2 - Brandschutz Summen	7.050.000	7.350.000		-300.000
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	80.000	100.000		-20.000
ZD Zentrale Dienste	39.298	50.000		-10.702
Produktsumme	10.449.298	10.500.000		-50.702
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	83.000	83.000		--
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-----			-610.000
Gesamtsumme	10.532.298	10.583.000		-660.702

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0818

Für das budgetierte Kapitel 0818 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 35 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 812 10 und 812 35 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
5. Mehr- und Mindereinnahmen bei 111 10, 112 10, 119 10, 124 10, 129 11, 231 10, 232 10, 232 11, 235 10, 381 10 und 381 11 (Einnahmen aus laufenden Geschäften i. S. des § 38 Abs. 4 LHO, die als Produktabgeltung dazu dienen, das Budget zu finanzieren) erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10, 686 10, 812 10, 812 35 und 981 10.
6. Sämtliche in die Budgetierung einbezogenen Titel sind übertragbar.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 10-0	012	Gebühren, sonstige Entgelte		2.015	1.900	+115	2.252
112 10-7	012	Geldstrafen und Geldbußen		1	1	—	—
119 10-1	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		171	171	—	168
119 11-0	012	Erstattung von Kosten der Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen		—	—	—	—
124 10-5	012	Einnahmen aus Mieten und Pachten		2	2	—	0
129 11-5	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	—	19
231 10-6	632	Erstattungen des Bundes für die Durchführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaugesetzes		3	3	—	2
232 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Wahrnehmung des geologischen Dienstes und bergbehördlicher Aufgaben		500	500	—	647
232 11-0	012	Erstattung von Reisekosten für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben		25	25	—	—
235 10-1	012	Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
261 65-0	165	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.		—	—	—	—
381 10-8	891	Verrechnung mit 1556 - 981 13		324	130	+194	130
381 11-6	891	Verrechnung mit 15 03 - 981 64		77	—	+77	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.		(400)	(400)	(—)	(566)
231 64-5	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund		50	50	—	58
232 64-1	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
261 64-1	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland		—	—	—	97
271 64-7	012	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 64-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO ist die an das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		350	350	—	409
286 64-4	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
381 64-7	891	Verrechnung mit 15 01 - 981 65		—	—	—	2
Summe für inzwischen weggefallene Titel					450.242	-450.242	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0818

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der niedersächsischen Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 20.12.2005, MW, Az: Z 1.3 - 01556, VORIS 20110 (Nds. MBl. Nr. 4/2006, S. 56), über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) mit Wirkung vom 01.01.2006.

Auf Basis eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen vom 17./26.11.1958 ist ein Leistungsaustausch zwischen dem LBEG und der Bundesanstalt für Geowissenschaften (BGR) geregelt. Der Leistungsaustausch erfolgt unentgeltlich, soweit Ausgeglichenheit gewährleistet ist.

Das LBEG ist zuständig für das Bergrecht, insbesondere Bundesberggesetz und alle dazugehörigen Bundes- und Landesverordnungen, nahezu alle einschlägigen Arbeits- und Umweltschutzgesetze, Energiewirtschaftsbericht, Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus, Verwaltungsabkommen mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie weitere Gesetze und Verordnungen.

Das LBEG hat die Aufgaben und Befugnisse einer „geologischen Anstalt“ im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. I, S. 1223; BGBl. III 750-1).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LBEG ist eine dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) nachgeordnete Fachbehörde mit hoheitlichen Aufgaben. Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des MW. Davon abweichend gilt folgendes:

- a) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), soweit
 - das LBEG hydrogeologische Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des MU wahrnimmt,
 - das LBEG die oberste Bodenschutzbehörde sowie im Einzelfall die nachgeordneten Vollzugsbehörden des Landes bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Sinne des Zweiten, Dritten und Fünften Teils des Bundesbodenschutzgesetzes und des Nds. Bodenschutzgesetzes „mit Ausnahme von Aufgaben der landwirtschaftlichen Bodennutzung, insbesondere im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes berät,
 - das LBEG Bergrecht im Zusammenhang mit Anlagen zur Lagerung und Behandlung radioaktiver Stoffe anwendet - einschl. der Vorhaben zur Erkundung, Sicherstellung und Erprobung solcher Anlagen und
 - das LBEG Aufgaben im Bereich Energiewirtschaft wahrnimmt.
- b) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML), soweit bei der Wahrnehmung der Aufgaben die Bereiche der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes berührt sind.
- c) Daneben bestehen Regelungen über die Fachaufsicht durch andere Bundesländer und den Bund hinsichtlich des Vollzugs des Bergrechts.

Das LBEG hat seinen Sitz in Hannover und Clausthal-Zellerfeld. Hauptsitz ist Hannover. Die Behörde unterhält Außenstellen an den Standorten Meppen, Celle und Grubenhagen.

Der Hauptsitz Hannover ist in gemieteten Bereichen des Dienstgebäudes der BGR untergebracht.

Das LBEG besteht aus drei Fachabteilungen sowie einer Abteilung „Zentrale Dienste“, die - zusammen mit der BGR - die gemeinsame Verwaltung für beide Häuser sowie für das ebenfalls im Geozentrum Hannover beherbergte Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) (Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz) wahrnimmt.

Weiterhin wird das Bergarchiv, eine Außenstelle des Hauptstaatsarchivs Hannover, vom LBEG in Clausthal-Zellerfeld betrieben.

Zielsetzung

Das LBEG unterstützt die Landesregierung, die übrige öffentliche Verwaltung sowie die nieders. Wirtschaft bei allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bergbau, Energie und Geologie.

Darüber hinaus nimmt das LBEG die Aufgaben einer nachgeordneten Bergbehörde für

- den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien und Hansestadt Bremen,
- die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg,
- das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein,
- den Bund bzgl. der Ausführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaus wahr.

Grundlage für die geowissenschaftliche Beratung sind geologische und bodenkundliche Untersuchungen von der Flächenkartierung über die Untergrundmodellierung bis hin zur Laboranalyse von Grundwasser, Boden und Gesteinen. Die Ergebnisse werden bedarfsgerecht aufbereitet und dann analog oder digital, teils kostenlos, teils gegen Erstattung des Aufwandes entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis des LBEG, zur Verfügung gestellt.

Daten aus der Landesaufnahme und aus Experimenten werden digital aufbereitet und können über Informationssysteme objekt- und problemspezifisch interpretiert und ausgegeben werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

In bergbehördlicher Hinsicht obliegt dem LBEG in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Aufsicht über

- das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen einschl. der hierzu erforderlichen Betriebsanlagen,
- das Errichten und Betreiben von Untergrundspeichern und Besucherbergwerken bzw. -höhlen,
- die Erstellung von Bohrungen, die nicht der Aufsuchung, Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen dienen, sofern diese mehr als 100 m in den Boden eindringen sowie
- sämtliche Maßnahmen, soweit sie im unmittelbaren betrieblichen Zusammenhang mit dem Aufsuchen, Gewinnen oder Aufbereiten von Bodenschätzen stehen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe des LBEG, die Sicherheit der Betriebe und der Beschäftigten des Bergbaus zu gewährleisten und die Vorsorge gegen Gefahren, die sich aus bergbaulicher Tätigkeit für Leben, Gesundheit und Sachgüter ergeben, zu stärken.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich des LBEG in diesem Bereich erstreckt sich auf die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein sowie den Festlandssockel der Nordsee und einen Teilbereich des Festlandssockels der Ostsee.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Aufgabenbereich des LBEG bilden Projekte die Endkostenträger der Kostenrechnung. Sie sind in ihrer jeweiligen Dimension und ihrer Laufzeit des für ihre Durchführung erforderlichen Ressourceneinsatzes sowie in ihrer Zielausrichtung einmalig und untereinander nicht vergleichbar.

Bezüglich der Planung und hinsichtlich der Realisierung des Ist wird mengenbezogen (Personalressourceneinsatz in Stunden) ausschließlich der direkt zuzuordnende Personaleinsatz berücksichtigt. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung werden die indirekten Kosten der Fachbereichskostenstellen sowie des Overhead-Bereichs (Amtsleitung, Zentrale Angelegenheiten, Infrastruktur, Personalvertretung usw.) mittels eines differenzierten und mehrstufigen Umlagesystems auf die Endkostenträger umgelegt.

Das Land Niedersachsen nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung bergbehördliche Aufgaben für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen wahr. Die anfallenden Kosten werden im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen erstattet.

Die Aufwendungen für Tätigkeiten im Rahmen der Ausführung des Gesetzes zur Regelung der Meeresbodenbergbau (Personal- und Sachkosten) werden vom Bund erstattet.

Im Rahmen des Verwaltungsabkommens zwischen den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Röntgenlasers (XFEL) werden die Kosten von dem Unternehmen DESY (Deutsches Elektronen Synchrotron) erstattet.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 24.201 Tsd. EUR und lag damit ca. 13,0 % über dem Soll in Höhe von 21.351 Tsd. EUR. Insgesamt wurden vier Projekte weniger (ca. ./ 10,8 %) erfolgreich durchgeführt, als in der Planung vorgesehen waren.

Die Erlöse im Budgetbereich hingegen überstiegen die Planungen um ca. 0,88 Mio. EUR (+37,66%). Dieses ist im Wesentlichen begründet durch zwei größere, einmalig anfallende Verwaltungsgebühreneinnahmen im Bereich von Planfeststellungsverfahren.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Kosten -EUR- (Soll) 2013
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe bei Genehmigungsverfahren und Betriebsüberwachungen ist gewährleistet.	9	3.075.180	6.447.778	9	7.753.037	11	6.358.924	14	5.714.908
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	18	7.807.116	9.142.809	18	8.911.703	18	9.893.758	17	8.315.449
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	6	5.323.489	7.972.157	4	8.056.449	4	7.948.721	6	7.320.271
			23.562.744						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe ist gewährleistet.	6.447.778	2.464.000	3.983.778
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	9.142.809	660.000	8.482.809
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	7.972.157		7.972.157
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	23.562.744	3.124.000	20.438.744
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	23.562.744	3.124.000	20.438.744

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				9 HH-Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	
+ Verwaltungserträge	-2.187		-2.187									
+ Erträge aus Erstattungen	-528			-528								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	-409		-8		-401							
= Erträge	-3.124											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	15.988					15.988						
- Versorgung, Beihilfe, Altersteilzeitkosten	1.567											1.567
- sonstige Personalaufwendungen	42						42					
= Personalaufwendungen	17.597											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	884							884				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	295							295				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.347							823		524		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	483							483				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	399							14	385			
- Abschreibungen	2.558											2.558
= Sachaufwendungen	5.966											
= Aufwendungen	23.563											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	20.439											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-20.439											-20.439
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0									
- außerordentliche Aufwendungen	0						500	1				-501
+/- Haushaltsausgleich	0											0
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	337											337
- Investitionen der Hauptgruppe 8	398									398		0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	17.213	0	-2.195	-528	-401	16.030	2.999	386	0	398	524	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0			-400	0	200	200			0		0
= Kapitelsumme	17.213	0	-2.195	-928	-401	16.230	3.199	386	0	398	524	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Vergütungen und Auslagen für die Erstattung von Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen, Beratungen und für Auskünfte nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 21.10.2003 (Erl. d. MW v. 21.10.2003 - 35-05301/2), dem Vergütungsverzeichnis für das LBEG vom 1. 4. 1990 (Erl. d. MW vom 26. 1. 1995 - Nds. MBl. S. 24 -) und der Baugebührenordnung (BauGO) vom 13.01.1998 (Nds. GVBl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Vergütungssätze wurden gemäß Erlass des MW, 31-05301/0200 v. 15.10.2013 mit Wirkung vom 01.01.2014 aktualisiert.
Verwaltungsgebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) v. 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, ber. 1998, S. 501) in der jeweils geltenden Fassung.
Der Ansatz wurde an die zu erwartende Einnahmeentwicklung angepasst (steigende Einnahmen im Bereich der Bergbauberechtigungen).

Zu 112 10

Verwarnungs- und Bußgelder nach den entsprechenden Vorschriften.

Zu 119 10

Preise nach der Preisliste für die Nutzung digitaler Daten sowie für den Verkauf von Plots aus Datenbanken des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Anlage zum Vergütungsverzeichnis für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in der jeweils geltenden Fassung.
Veranschlagt sind zudem Einnahmen von anderen Bundesländern für die „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geologie der Kohlenwasserstoffe „ (KW-Verbund).

Zu 232 10

Verwaltungskostenbeiträge zur Abgeltung der bergbehördlichen Aufgaben der Länder.

1. Schleswig-Holstein	470.000 EUR
2. Hamburg	10.000 EUR
3. Bremen	<u>20.000 EUR</u>
	<u>500.000 EUR</u>

Zu 261 65

Das LBEG erhielt in den Jahren 2009-2013 im Rahmen des gemeinsam mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover, sowie weiteren Partnern aus Bundes- und Landesverwaltungen sowie der Privatwirtschaft durchzuführenden Projektes „Geopotenziale Deutsche Nordsee“ Mittel. Die nach den Richtlinien der Zuweisungs- und Zuwendungsgeber, Sponsoren sowie Projektpartnern geförderten Aufwendungen bzw. anteilig mitzufinanzierenden Ausgaben wurden hier vereinnahmt und bei der Ausgabeteilgruppe 65 verausgabt.

Zu 381 10

Erstattungen von Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung, hier: Zuführung aus der Wasserentnahmegebühr (15 56 - 981 13).
Der Ansatz wurde an die zu erwartende Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 381 11

Erstattung des MU für eine auf die Jahre 2015-2018 befristete Beschäftigungsmöglichkeit im Aufgabenbereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (15 03 - 981 64).

Zu 231 64, 271 64, 281 64 und 286 64

Das Landesamt beantragt im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben Zuwendungen für Vorhaben beim Bund (BMBF, BMU, BMI u. a.) sowie bei sonstigen Dritten (EU, DFG, Wirtschaftsverbände usw.). Die nach den Richtlinien der Zuwendungsgeber geförderten Aufwendungen werden hier vereinnahmt und bei der Ausgabeteilgruppe 64 verausgabt.

Zu 381 64

Erstattungen der Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
A U S G A B E N							
422 04-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	72	72	—	29
422 10-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Erstattungen vom Bund im Rahmen des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11. 1958 dürfen durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	15.510	15.482	+28	6.563
427 10-8	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	406	406	—	780
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 10-4	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.039
459 10-7	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	—	17
511 10-9	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	814	814	—	1.173
514 10-8	012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dergleichen	—	178	178	—	171
517 10-7	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	160	160	—	241
518 10-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	445	445	—	463
519 10-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	40	40	—	15
525 10-0	012	Aus- und Fortbildung	—	90	90	—	153
526 10-6	012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	36	36	—	47
527 10-2	012	Dienstreisen	—	250	250	—	238
527 11-0	012	Reisekostenvergütungen für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben	—	25	25	—	14
529 10-5	012	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	—	—	—	—	1
531 10-0	012	Veröffentlichungen *** Zuschüsse von Autoren und sonstigen Dritten fließen den Ausgaben zu.	—	26	36	-10	16
531 11-8	012	Öffentlichkeitsarbeit	—	10	—	+10	—
537 10-8	012	Bohrungen sowie geowissenschaftliche und bodenkundliche Untersuchungen	—	161	161	—	262
537 11-6	012	Rohstoffsicherungsprogramm	—	20	20	—	18
537 12-4	012	Sicherung seismischer Daten aus dem tiefen Untergrund	—	—	—	—	—
538 10-4	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) *** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	220	220	—	261

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 10

Vergütungen für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Lehr- und Prüfungsvergütungen.

a) zu Lehrvergütungen

Die Höhe der bei diesem Titel unter anderem veranschlagten Lehrvergütungen an Beamte, Richter und Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweils geltenden Fassung, erlassenen Vorschriften.

b) zu Prüfungsvergütungen

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der niedersächsischen Landesverwaltung v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweiligen Fassung.

Zu 459 10

Bedienstete des LBEG erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des RdErl. d. MW vom 12.8.2008 (Nds.MBl. Nr. 31/2008, S. 856).

Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts.

Zudem sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung veranschlagt.

Zu 527 11

Reisekosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben für die übrigen Küstenländer. Die Kosten werden erstattet und bei Titel 232 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 531 10

Ansatzreduzierung zugunsten des neuen Titels 531 11.

Zu 531 11

Neuer Titel zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des LBEG.

Zu 537 10

Veranschlagt sind die Kosten der Untersuchungsarbeiten und Untersuchungsbohrungen, insbesondere für Geländeuntersuchungen und für wirtschaftsorientierte geowissenschaftliche Grundlagenforschung.

Zu 537 11

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie wurde von der Landesregierung beauftragt, an einem Rohstoffsicherungsprogramm mitzuarbeiten. Dieses Programm hat zum Ziel, die im Landesraumordnungsprogramm gemachten Aussagen zur Rohstoffsicherung zu ergänzen, für wichtige Planungs- und Genehmigungsentscheidungen präzise Kenntnisse über Rohstoffe und Lagerstätten vorzubereiten und einen umweltschonenden Abbau und Verbrauch zu konzipieren. Außerdem sollen der Rohstoffbedarf und Möglichkeiten untersucht werden, diesen durch Substitution, Recycling und Spartentechnologien zu verringern.

Zu 538 10

Veranschlagt sind die Kosten für den Ankauf von ADV-Programmen sowie für die Datenbank zum Bodenschutzprogramm Niedersachsen, für die Methodendatenbank zum Bodeninformationssystem sowie für hydrogeologische und lagerstättenkundliche Fachinformationssysteme.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
541 10-5	012	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	10	—	+10	—
546 10-7	012	Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen <i>Übertragbar.</i>	—	500	500	—	1.297
547 10-3	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	14	24	-10	31
631 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	—	380	380	—	894
681 10-1	012	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	0
686 10-3	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	5	—	6
812 10-9	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	224	224	—	724
812 35-4	012	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	174	174	—	226
981 10-5	891	Verrechnung mit 13 21 - 381 08	—	524	524	—	524
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(400)	(400)	(—)	(343)
427 64-7	012	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeeinsätzen	—	—	—	—	—
429 64-0	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	200	200	—	198
459 64-6	012	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
537 64-7	012	Dienstleistungen Außenstehender	—	25	25	—	22
547 64-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	175	175	—	123
811 64-1	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-8	012	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsaufgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65		Geopotenziale Deutsche Nordsee <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 261 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(379)
427 65-5	165	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeeinsätzen	—	—	—	—	—
429 65-8	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	376
459 65-4	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personenbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 10

Neuer Titel zur Finanzierung fachlicher Informationsveranstaltungen des LBEG.

Zu 546 10

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherung, Erkundung und anschließende Sanierung von im Verantwortungsbereich der Bergaufsicht des LBEG aufgetretenen Bergschadensfällen aus verlassenen (Alt-) Bergbau.

Zu 547 10

Ansatzreduzierung zugunsten des neuen Titels 541 10.

Zu 631 10

Nach dem Vertrag vom 7./8. 3. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen über die Errichtung und Nutzung eines gemeinsamen Dienstgebäudes für die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sind die Personalkosten für den inneren Dienst und die Sachkosten für die gemeinsame Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude vom Land Niedersachsen anteilig an den Bund zu erstatten.

Veranschlagt sind:

1. Personalkosten gemäß § 7 des Hausvertrages	80.000 EUR
2. Sachkosten gem. §§ 4 und 8 des Hausvertrages	<u>300.000 EUR</u>
Zusammen:	380.000 EUR

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften.

1. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle, Hamburg
2. Geologische Vereinigung, Mendig
3. Paläontologische Gesellschaft, Frankfurt/M.
4. Deutsche und Internationale Bodenkundliche Gesellschaft, Oldenburg
5. Oberrheinischer Geologischer Verein e. V., Karlsruhe
6. Verband der Deutschen Höhlen- und Karstforscher e. V., München
7. Deutsche Geologische Gesellschaft, Hannover
8. Verband Deutscher landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten, Darmstadt
9. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V., Frankfurt/M.
10. Deutsche Gesellschaft für Moor- und Torfkunde e. V., Hannover
11. Verein zur Förderung des Deutschen Forschungsnetzes e. V. (DFN-Verein), Berlin
12. Bundesverband Boden, St. Augustin
13. Association Scientifique pour la Geologie et ses Applications, Vandoeuvre Cedex, Frankreich
14. Gesellschaft für Bergbau, Metallurgie, Rohstoff- und Umwelttechnik e. V., Clausthal-Zellerfeld
15. SMRI Solution Mining Research Institut, Clarks Summit, PA, USA
16. idw Informationsdienst Wissenschaft e. V., Bayreuth

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Landesamtes, die es im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben aus besonderen Finanzierungsmitteln des Bundes, der Länder und sonstiger Dritter durchführt.

Zu 429 64

Entsprechend der Zahl und Art der Aufträge werden an befristetem Personal voraussichtlich benötigt:

Verg.-Gr.	Titel
E 14	2
E 13	2
<u>E 10</u>	<u>1</u>
Zusammen	5

Zu 547 64

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Reisekosten, Betriebskosten, Verbrauchsmittel, Kleingeräte, Wartung usw.).

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt waren die Ausgaben für Maßnahmen des LBEG, die im Rahmen des gemeinsam mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover, sowie weiteren Partnern aus Bundes- und Landesverwaltungen und der Privatwirtschaft durchzuführenden Projektes „Geopotenziale Deutsche Nordsee“ anfielen. Das Projekt ist Ende des Jahres 2013 ausgelaufen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
537 65-5	165	Dienstleistungen Aussenstehender	—	—	—	—	2
547 65-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
812 65-6	165	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsausgaben	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0818							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.195	452.322	-450.127	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		928	928	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		401	130	+271	
		Summe der Einnahmen		3.524	453.380	-449.856	
		4 Personalausgaben	—	16.230	16.202	+28	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.199	3.199	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	386	386	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	398	398	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	524	524	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	20.737	20.709	+28	
		Zuschuss		17.213	-432.671	+449.884	
		Überschuss		-17.213	432.671	-449.884	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0820

Für das budgetierte Kapitel 0820 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 538 10, 547 10 und 671 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 731 61, 812 10, 883 10 und 821 61 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 671 10.
3. 981 10 und 981 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 671 10.
4. Die Ausgaben bei 731 61, 812 10, 883 10 und 821 61 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 erhöhen die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 vermindern die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Wirtschaftsministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-4	711	Gebühren und tarifliche Entgelte		2.191	2.145	+46	2.255
119 04-0	711	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	60
119 10-5	711	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1.300	1.300	—	1.049
119 11-3	711	Ersatzleistungen für die Beschädigung von Straßenanlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu 521 11.</i>		3.000	3.000	—	3.052
129 12-7	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung sowie Veräußerungserlöse		500	500	—	465
231 10-0	711	Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung		13.700	13.700	—	13.039
231 12-6	711	Erstattungen von Personalkosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Autobahnfernmeldenetzes durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 12.</i>		2.350	885	+1.465	2.342
231 13-4	711	Erstattung von Personalkosten für Betriebspersonal auf Bundesfernstraßen durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 13.</i>		54.600	50.386	+4.214	54.586
233 10-2	711	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		6.500	6.500	—	4.536
331 62-7	711	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		61.753	67.929	-6.176	82.128
A U S G A B E N							
422 04-5	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	670	670	—	153
422 10-0	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	106.373	105.371	+1.002	16.619
422 17-7	711	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	-148
427 10-1	711	Sonstige Personalausgaben	—	463	463	—	19
428 10-8	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	85.520
428 11-6	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Landesstraßen	—	—	—	—	—
428 12-4	711	Entgelte der BAB-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	2.350	885	+1.465	2.342
428 13-2	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Bundesfernstraßen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 13. Die</i>	—	54.600	50.386	+4.214	54.586

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0820Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

GG, NV, FStrG, NStrG, StVO, StVZO, EntflechtG, BHO, LHO u.a.

Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) obliegen nach Maßgabe der Straßengesetze des Bundes und des Landes (FStrG und NStrG) Verwaltung, Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau des auf niedersächsischem Gebiet liegenden Straßennetzes der Bundesfern-, Landes- und z.T. Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von 17.670 km (Einzelheiten s. unten).

Die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden gem. Art. 90 GG im Auftrage des Bundes verwaltet. Die Einrichtung der entsprechenden Behörden ist Sache des Landes, das auch die entstehenden Verwaltungsausgaben trägt.

Die Technische Verwaltung der Kreisstraßen in 13 Landkreisen (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) durch die gebietlich zuständigen Außenstellen erfolgt im Rahmen von Vereinbarungen auf der Basis des VIII. Gesetzes zur Gebiets- und Verwaltungsreform.

Hinzu kommen die Aufgaben des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG), der Planfeststellung für Bundesfernstraßen, Flughäfen, Straßenbahnen, Seilbahnen sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen.

Als technische Aufsichtsbehörde überwacht die NLStBV die Straßenbahnen in Hannover und Braunschweig hinsichtlich der Einhaltung der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab), führt die erforderlichen Prüfungen, Zustimmungen und Abnahmen durch und trifft die notwendigen Anordnungen.

Für die sechs Seilbahnen in Niedersachsen (Wurmbergseilbahn in Braunlage, Burgbergseilbahn Bad Harzburg, zwei Sesselbahnen in St. Andreasberg, Bocksbergseilbahn Hahnenklee, Burgbergseilbahn Bad Lauterberg) und alle Schlepplifte führt die Landesbehörde die Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren durch, entscheidet über die Betriebsgenehmigung sowie die Aufnahme des Betriebes und nimmt die Aufgaben der Aufsichtsbehörde wahr.

Die NLStBV ist außerdem Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde für Niedersachsen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Hauptsitz der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit den zentralen Geschäftsbereichen ist in Hannover. Die Behörde hat regionale Geschäftsbereiche in Aurich, Gandersheim, Goslar, Hameln, Lingen, Nienburg, Osnabrück, Stade, Verden, Oldenburg, Hannover, Wolfenbüttel und Lüneburg.

Die Straßenbauverwaltung gliedert sich wie folgt:

Oberste Straßenbaubehörde:	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Obere Straßenbaubehörden:	Niedersächsisches Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit
	4 zentralen Geschäftsbereichen
	13 regionalen Geschäftsbereichen,
	sowie unselbständigen Organisationseinheiten in Form von
	55 Straßenmeistereien
	16 Autobahnmeistereien
	2 Straßen-/Autobahnmeistereien.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0820. Die Aufteilung des Budgets zwischen der Straßenbauverwaltung und anderen Dienststellen obliegt dem Ministerium.

Zielsetzung

Für das ihr anvertraute Netz der überörtlichen Straßen erfüllt die SBV die dem Land Niedersachsen obliegende Verkehrssicherungspflicht und übernimmt für die Baulastträger die Gewährleistung dafür, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Dazu sind regelmäßige und organisierte Kontrollen der Straßen und Bauwerke unerlässlich.

Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau eines verkehrssicheren und leistungsfähigen Straßennetzes erfordern erhebliche Mittel. Hierfür sind zumindest mittelfristige und zuverlässige Finanzierungspläne notwendig. Planung, Entwurf sowie zeitgerechte Bauvorbereitung und Bauabwicklung für Aus- und Neubaumaßnahmen aller Baulastträger werden nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung und der jährlichen Bauprogramme im Rahmen eines Projektcontrollings und mit Zielvereinbarungen gesteuert.

Das von der NLStBV betreute Straßennetz gliedert sich wie folgt (Stand 01.01.2014):

- Bundesautobahnen
Die Gesamtlänge der Bundesautobahnen in der Zuständigkeit der niedersächsischen Straßenbauverwaltung beträgt rund 1.361 km (zuzüglich dem als ÖPP-Modell ausgewiesenen, rund 73 km langen Streckenabschnitt der Autobahn 1 zwischen Hamburg und Bremen) mit 1.880 Brücken, dem Emstunnel bei Leer (A 31) sowie dem Heidkopftunnel im Zuge der A 38.
- Bundesstraßen
Rund 4.664 km Bundesstraßen sind von der niedersächsischen Straßenbauverwaltung zu betreuen. Hierzu zählen insgesamt 2.358 Brücken und rund 3.025 km Radwege. Hinzu kommt der Wesertunnel bei Nordenham (B 437).
- Landesstraßen
In der Baulast des Landes befinden sich rund 8.022 km Landesstraßen. Hier stehen Erhaltungsmaßnahmen im Vordergrund. 1.938 Brücken sowie rund 4.423 km Radwege sind zu pflegen und zu unterhalten.
- Kreisstraßen
Für 13 Landkreise (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) betreut die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Kreisstraßen; dies umfasst rund 3.604 km Straßen mit 763 Brücken und rund 1.546 km Radwegen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Das Land nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung die Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen für den Bund wahr. Maßgebend sind der Bundesverkehrswegeplan sowie die jährlichen Straßenbaupläne des Bundes.

Die dabei entstehenden Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben) trägt das Land. Der Bund gilt Zweckausgaben, die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, mit einer Pauschale nach § 6 Abs.3 BStrVermG ab. Sie ist für 2015 mit 13,7 Mio EUR veranschlagt.

Die Durchführung dieser Aufgaben führt zu weiteren investiven Ausgaben, die für den Bundeshaushalt veranschlagt sind.

Die Kosten für den Betrieb der Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden mit Ausnahme der darin enthaltenen Lohnkosten direkt aus dem Bundeshaushalt geleistet. Die Lohnkosten werden dem Land erstattet.

Die Kosten für den Betrieb der Landesstraßen werden vom Land getragen.

Planungskosten für Dritte für besondere Projekte sind in Titelgruppen veranschlagt.

Die Kosten für den Betrieb der Kreisstraßen der o.g. Landkreise werden dem Land auf der Basis einer km-Pauschale erstattet, wobei die Löhne und ausgewählte Materialien sowie der Aufwand für den Fahrzeugeinsatz direkt von den Landkreisen gezahlt werden. Die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für diese Kreisstraßen entstehenden Kosten werden von den Landkreisen auf der Basis der HOAI erstattet.

Die der SBV obliegenden Aufgaben insgesamt können mit dem verfügbaren Personal der SBV nicht erledigt werden. Im Betriebsdienst werden deshalb zunehmend Unternehmer beauftragt. Der Einsatz Außenstehender bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Straßenbaumaßnahmen ist ebenfalls erheblich und weiter steigend. Der entsprechende Mittelbedarf wird im Rahmen des Projektcontrollings ermittelt.

NLStBV – Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Die Kosten und Leistungen in den Produktbereichen Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung und Planung und Bau liegen im Wesentlichen im Plan. Deutliche Kostenerhöhungen im Straßenbetriebsdienst sind begründet durch die Witterungslagen in der Winterperiode 2012/2013. Hierdurch ist ein überdurchschnittlicher Aufwand sowohl für die Leistungen des Winterdienstes als auch für die nach dem Winter erforderlichen Straßeninstandsetzungsarbeiten entstanden.

Hinzu kommen die gestiegenen Anforderungen und damit verbundenen erhöhten Leistungen für den Betrieb und die Überwachung der Straßentunnel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln, Ausgabe 2006 (RABT) und der hierzu durchgeführten Nachrüstung von Tunneln.

Für die Zukunft muss auch weiterhin davon ausgegangen werden, dass in allen Produktbereichen Produktkosten und Leistungsumfang durch die verfügbaren Mittel beeinflusst werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Kosten -EUR- (Soll) 2013
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	17.651	1.306	23.050.000	17.669	1.232	17.695	1.218	17.695	1.205
Betrieb Bundes- auto- bahnen	1.361	43.000	58.523.000	1.361	40.000	1.358	44.291	1.358	37.500
Betrieb Bundes- straßen	4.664	13.500	62.964.000	4.671	12.500	4.684	14.012	4.684	12.500
Betrieb Landes- straßen	8.022	8.500	68.187.000	8.026	8.500	8.033	8.758	8.033	8.267
Betrieb Kreiss- straßen	3.604	7.000	25.228.000	3.611	6.800	3.620	7.306	3.620	6.800
Planung und Bau Bundesauto- bahnen und Bundesstraßen	1	76.000.000	76.000.000	1	80.000.000	1	79.527.145	1	80.000.000
Planung und Bau Landesstraßen	1	18.000.000	18.000.000	1	18.000.000	1	18.641.910	1	18.000.000
Planung und Bau Kreisstraßen	1	3.800.000	3.800.000	1	3.800.000	1	3.741.692	1	3.500.000
Bewirtschaftung der EntflechtG- Mittel	61.753	11	650.000	67.929	9	74.113	10	74.104	10
			336.402.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	23.050.050	3.491.000	19.959.000
Betrieb Bundesautobahnen	58.523.000	50.000.000	8.523.000
Betrieb Bundesstraßen	62.964.000	52.500.000	10.464.000
Betrieb Landesstraßen	68.187.000	3.000.000	65.187.000
Betrieb Kreisstraßen	25.228.000	25.228.000	0
Planung und Bau Bundesauto- bahnen und Bundesstraßen	76.000.000	13.700.000	62.300.000
Planung und Bau Landesstraßen	18.000.000	0	18.000.000
Planung und Bau Kreisstraßen	3.800.000	3.800.000	0
Bewirtschaftung der EntflechtG- Mittel	650.000	0	650.000
Sonstige Eigenerlöse		500.000	-500.000
Produktsumme	336.402.000	152.219.000	184.183.000
Haushaltsausgleich	0	-78.000	78.000
Gesamtsumme	336.402.000	152.141.000	184.261.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	-6.991	-6.991											
+ Erträge aus Erstattungen	-77.150		-77.150										
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	-68.000												-68.000
= Erträge	-152.141												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	163.993					163.993							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.400												6.400
- sonstige Personalaufwendungen	11.429					1.429							10.000
= Personalaufwendungen	181.822												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.000						2.000						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.000						2.000						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	43.250						36.621			6.629			
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	30.505						30.505						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	63.125						1.656	3.469					58.000
- Abschreibungen	13.700												13.700
= Sachaufwendungen	154.580												
= Aufwendungen	336.402												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	184.261												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	184.261												
= Ergebnis nach Landeszuschuss													
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5	2.500						2.500						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.322									3.322			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		-6.991	-77.150			165.422	75.282	3.469		3.322	6.629		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	76.000			-61.753			1.100		73.500	64.253			
= Kapitelsumme	247.083	-6.991	-77.150	-61.753	165.422	76.382	3.469	73.750	67.575	6.629			

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Titel zur Vereinnahmung der Gebühren aus Planfeststellungsverfahren.

Der Ansatz wurde an die zu erwartende Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 119 11

Ersatzleistungen Dritter für die Beschädigung von Straßenanlagen und Abgeltung von Unterhaltungskosten (Ablösungsbeträge, Unterhaltung von Straßen fremder Baulastträger und militärische Brückenbeschilderung).

Zu 129 12

Der Ansatz wurde der aktuellen Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 231 12

Der Ansatz wurde der aktuellen Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 231 13

Der Ansatz wurde der aktuellen Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 233 10

Bei diesem Titel werden überwiegend die Kostenerstattungen der Landkreise, aber auch Erstattungen aus Kreuzungsvereinbarungen vereinnahmt.

Zu 331 62

Der Bund gewährt dem Land aus dem Mehraufkommen an Mineralölsteuer zweckgebundene Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau u. d. ÖPNV nach Maßgabe des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG), die das Land für Investitionen zur Förderung von kommunalen Straßenbauvorhaben u. d. ÖPNV-Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden verwenden muss. Die Zuwendungen werden über den Landeshaushalt geleistet und bei Titel 883 62 wieder verausgabt.

Weniger aufgrund der geänderten Aufteilung der Haushaltsmittel auf ÖPNV/Straßenbau (bis 2013 40%/60%, 2014 45%/55%, 2015 50%/50%).

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Personalkosten für 22 Baureferendare/-innen und 32 Bauoberinspektor-Anwärter/-innen.

Zu 422 10

Die Sekretärin des Präsidenten/der Präsidentin ist für die Dauer Ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 427 10

a) zu Lehrvergütungen

Die Höhe der bei diesem Titel unter anderem veranschlagten Lehrvergütungen an Beamte, Richter und Angestellte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweils geltenden Fassung, erlassenen Vorschriften.

b) zu Prüfungsvergütungen

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der niedersächsischen Landesverwaltung v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweiligen Fassung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 428 13-2		<i>Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>					
428 17-5	711	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
453 10-2	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung	—	109	109	—	31
459 10-0	711	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	857	857	—	294
511 10-2	711	Allgemeiner Geschäftsbedarf	—	6.100	6.100	—	5.521
514 10-1	711	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5.800	5.800	—	3.638
517 10-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.377	4.377	—	4.568
518 10-7	711	Mieten und Pachten	—	3.072	3.170	-98	3.232
521 10-8	711	Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen	7.000 7.000	21.600	21.600	—	26.645
521 11-6	711	Beseitigung von Unfallschäden an Landestraßen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 11.</i>	—	1.656	1.840	-184	1.656
529 10-9	711	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	—	—	—	—	0
537 10-1	711	Dienstleistungen Dritter <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 65. *** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	15.000 15.000	29.405	30.666	-1.261	30.847
538 10-8	711	Dienstleistungen Dritter für Datenverarbeitung	—	1.100	1.100	—	1.254
546 04-6	711	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	59
547 10-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.172	2.172	—	2.207
671 10-0	711	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	3.169	3.169	—	8.522
681 10-5	711	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	300	300	—	400
812 10-2	711	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	3.322	3.322	—	3.461
883 10-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden für Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz	400 400	1.000	1.000	—	977
981 10-9	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	6.531	6.534	-3	6.506

ERLÄUTERUNGEN

Zu 453 10

1. Trennungsgeld für Landesbedienstete	69 000 EUR
2. Umzugskostenvergütungen für Landesbedienstete	40 000 EUR
	Zusammen 109 000 EUR

Zu 518 10

Ansatzreduzierung zugunsten des neuen Titels 981 11.

Zu 521 10

Hieraus werden u. a. die Aufwendungen für Streckenwartung, Winterdienst, Reinigung und Pflege der Anlagen bestritten. Außerdem werden kleine Fahrbahn- und Brückenschäden beseitigt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	4.000	3.000	—	7.000
2016	3.000	2.000	3.000	8.000
2017	—	2.000	2.000	4.000
2018	—	—	2.000	2.000
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	7.000	7.000	7.000	21.000

Zu 521 11

Hieraus werden die Aufwendungen der Beseitigung von Unfallschäden, verursacht durch Dritte, bestritten. Die Ersatzleistungen der Schädiger werden bei dem korrespondierenden Einnahmetitel 119 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Ausgaben für Ingenieur- und Vermessungsbüros für Vorhaben an Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen sowie Radwegen in der Baulast des Landes.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	15.000	—	15.000
2016	—	—	15.000	15.000
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	15.000	15.000	30.000

Zu 671 10

Erstattung von Lohnkosten an den Bund für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Bundesstraßenwärter und an die Landkreise für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Kreisstraßenwärter.

Verwaltungskosten an Gemeinden für Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten aufgrund von Um- und Ausbau-Vereinbarungen.

Verwaltungskosten an die Deutsche Bahn AG und nichtbundeseigene Eisenbahnen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bundesstraßen und an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Erstattung von Kostenanteilen des Landes an den Bund bei Projekten zur Erfassung und Auswertung von Daten im Straßenwesen.

Zu 681 10

Ersatzleistungen für Folgeschäden aus Anlass der Straßenunterhaltung und Bauvorbereitung.

Abgeltung von Ansprüchen aus Straßenunfällen, für die das Land aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht haften muss.

Schadenersatzleistungen ab einem Betrag von 5.000,-- EUR im Einzelfall aus Anlass von Verkehrsunfällen, an denen Kraftfahrzeuge der Straßenbauverwaltung beteiligt waren.

Zu 812 10

Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung von Dienst-, Nutz- und Sonderfahrzeugen für den Einsatz bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie bei den Meistereien. Ebenfalls veranschlagt sind die Kosten der Ersatzbeschaffung der bei den Meistereien für die Unterhaltung des zu betreuenden Straßennetzes eingesetzten Straßenbaugeräte.

Veranschlagt sind außerdem die Kosten der Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Büro- und Fachgeräten mit einem Wert von über 5.000,-- EUR im Einzelfall i. H. v. insgesamt 322.000 EUR.

Zu 883 10

Kosten des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und für Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	400	—	400
2016	—	—	400	400
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften an den Einzelplan 13.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 22	—	98	—	+98	—
982 01-6	891	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft <i>*** Der MW ist berechtigt, Verpflichtungen bis zum Betrag von 40 Mio. EU einzugehen und entsprechende Zahlungen zu leisten. Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe bis spätestens zum Buchungsschluß des jeweiligen Haushaltsjahres zu vereinnahmen.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 61		Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond <i>Übertragbar.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte, soweit sie auf investive Mittel entfallen, den Ausgaben der Titelgruppe zu.</i> <i>*** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gemäß § 24 LHO.</i>	(33.000) (33.000)	(75.000)	(79.000)	(-4.000)	(87.821)
731 61-7	711	Erhaltung der Landesstraßen	30.000 30.000	69.500	69.500	—	72.412
732 61-3	711	Neubaumaßnahmen Radwege, Um- und Ausbau Landesstraßen	3.000 3.000	4.000	8.000	-4.000	14.494
821 61-6	711	Grunderwerb	—	—	—	—	842
883 61-1	711	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau von Straßen zur Entlastung von Ortsdurchfahrten und für sonstige Maßnahmen	—	1.500	1.500	—	73
TGr. 62		Transferbudget EntflechtG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(61.753)	(67.929)	(-6.176)	(74.113)
883 62-0	711	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	—	61.753	67.929	-6.176	74.113
887 62-5	711	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 64		ÖPP-Projekte zum Ausbau niedersächsischer Autobahnen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.100)	(3.500)	(-2.400)	(419)
526 64-9	711	Kosten der Konzessionsvergabe	—	600	2.000	-1.400	—
537 64-0	711	Kostenerstattungen an Bieter <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	500	500	—	417
547 64-6	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
681 64-4	711	Schadensersatzleistungen	—	—	1.000	-1.000	—
812 64-1	711	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 11

Neuer Titel zur Refinanzierung eines Liegenschaftserwerbs in Wolfenbüttel.

Zu 982 01

Die Ermächtigung, in begrenztem Umfang Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft zu gewähren, dient der Sicherung eines kontinuierlichen Baufortschritts beim Bundesfernstraßenbau. Ein Leertitel ist ausreichend, weil die Zahlungen vor dem Rechnungsabschluss zurückgezahlt bzw. erstattet werden.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe 61 enthält Aufwendungen für Baumaßnahmen an Landesstraßen, die über eine reine Instandhaltung hinausgehen. Die veranschlagten Mittel werden ausschließlich durch öffentliche Aufträge an die Wirtschaft vergeben und in folgenden Investitionsbereichen eingesetzt:

- Substanzerhalt (Instandsetzung und Erneuerung der ca. 8000 km Straßen, 1900 Bauwerke und 4400 km Radwege)
- Straßenausstattung (Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Markierung, Beschilderung etc.).
- Um- und Ausbau (z. B.: Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, Entschärfung von Gefahrenstellen), Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten, Umbau von Kreuzungen mit Straßen, Gewässern und Schienen (diese Maßnahmen erfolgen auf eigene oder auf Veranlassung von Kommunen bzw. Dritten)
- Zuschüsse des Landes für den Bau "Kommunaler Entlastungsstraßen"
- Neubau von Radwegen

Zu 731 61

Investitionsmittel für die im Rahmen der Titelgruppe finanzierten Maßnahmen.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	30.000	—	30.000
2016	—	—	30.000	30.000
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	30.000	30.000	60.000

Zu 732 61

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	3.000	—	3.000
2016	—	—	3.000	3.000
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	3.000	6.000

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 61

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO (freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.132	-94	226	73	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu Titel 331 62.

Zu 883 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO i. V. m. § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	73.142	74.162	74.236	74.113	67.929	61.759	55.578	49.403	49.403
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					67.929	61.759	55.578	49.403	49.403
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 62

Beginn der Förderung: 1971

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 64

Der sechsstreifige Ausbau der A1 von Hamburg nach Bremen erfolgt als PPP-Projekt (A-Modell) des Bundes durch einen Konzessionsnehmer (KN). Beim A-Modell erbringt der KN den Ausbau und für 30 Jahre die Erhaltung, den Betriebsdienst sowie die Finanzierung dieser Leistungen. Als Entgelt erhält er Einnahmen aus der auf der Konzessionsstrecke anfallenden LKW-Maut.

Das A-Modell ermöglicht eine schnellere Fertigstellung der Baumaßnahme.

In Anbetracht des veränderten Aufgaben- und Risikozuschnitts für die niedersächsische Auftragsverwaltung bleibt festzuhalten, dass das Land gem. Art. 90 GG als Auftragsverwaltung des Bundes nach wie vor für Bauherrenfunktion, Bauaufsicht und hoheitliche Aufgaben verantwortlich bleibt und daher die operativen Kosten der Konzessionsvergabe und -betreuung während der Bauzeit trägt.

Zu 526 64

Vertragsbegleitung des KN (Vertragsauslegung, Leistungskontrolle, Qualitätsmanagement, künftige Gesetzesänderungen).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	600	—	—	600
2016	600	—	—	600
2017	600	—	—	600
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	1.800	—	—	1.800

Zu 537 64

Aufstellung der Ausführungsunterlagen für Grunderwerb, passiven Schallschutz und sonstige Entschädigungsangelegenheiten.

Zu 681 64

Titel für die bei der Auftragsverwaltung verbleibende Verkehrssicherungspflicht und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen sowie für nicht beim Konzessionsnehmer angesiedelte Baugrundrisiken, im Planfeststellungsbeschluss nicht geregelte Rechtsverhältnisse und Rechtsstreitigkeiten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 65		Planungskosten für beschleunigten Auto- bahnneubau (Netzschlüsse); Ausfinanzierung bestehender Verpflichtungen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 537 10.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(13.641)
537 65-9	711	Kostenerstattung an Dritte <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückerstattungen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	—	—	—	13.528
547 65-4	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	114
Abschluss Kapitel 0820							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				6.991	6.945	+46	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				77.150	71.471	+5.679	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				61.753	67.929	-6.176	
Summe der Einnahmen				145.894	146.345	-451	
4 Personalausgaben			—	165.422	158.741	+6.681	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			22.000	76.382	79.325	-2.943	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	3.469	4.469	-1.000	
7 Baumaßnahmen			33.000	73.500	77.500	-4.000	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			33.000	400	73.751	-6.176	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			400	6.629	6.534	+95	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			55.400	392.977	400.320	-7.343	
			55.400				
Zuschuss				247.083	253.975	-6.892	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen weist in Niedersachsen Nachholbedarf an Autobahnstrecken auf. Eine bessere Verknüpfung der norddeutschen Seehäfen (z.B. Jade Weser Port) mit dem Hinterland sowie der kontinuierlich zunehmende Güterverkehr unterstreichen die Dringlichkeit der BAB- Projekte A20 und A39.

Für die Planung dieser Vorhaben ist ein konzentrierter Planungsmiteinsatz erforderlich.

Die in der Titelgruppe veranschlagten Haushaltsmittel sind für die aus der Auftragsverwaltung resultierenden Dienstleistungen Dritter (z.B. durch Ingenieurbüros) bestimmt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	712	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 62-5	731	Ablieferung der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven		(2.045)	(2.045)	(—)	(2.045)
331 61-1	731	Zuweisungen vom Bund		2.045	2.045	—	2.045
332 61-8	731	Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
342 61-3	731	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	—
A U S G A B E N							
427 10-4	712	Vergütungen für Praktikanten während des Praxissemesters an Fachhochschulen	—	7	7	—	1
538 01-1	712	Ausgaben für Datenverarbeitung <i>Übertragbar.</i>	—	60	—	+60	—
686 10-0	712	Beiträge und Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften	— 1.800	465	465	—	465
741 10-0	731	Maßnahmen gegen die Verschlickung im Fedderwarder Priel/Siel <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 62.</i>	—	—	—	—	—
881 10-7	731	Zuweisungen an den Bund zum Ausbau des Mittellandkanals	—	9.540	8.283	+1.257	8.282
883 10-0	731	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zur Instandsetzung und zum Ausbau nichtlandeseigener Hafenanlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 62.</i>	—	—	—	—	—
892 10-9	731	Zuweisungen an private Baulastträger zur Instandsetzung und zum Ausbau nichtlandeseigener Hafenanlagen	—	—	—	—	—
916 10-5	851	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11	—	900	984	-84	900
916 11-3	851	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11 (Flächen Jade-Weser-Port)	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven <i>Übertragbar.</i>	(—) (1.500)	(5.087)	(22.846)	(-17.759)	(22.345)
429 61-1	731	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
526 61-7	731	Gutachten	—	—	—	—	—
537 61-9	731	Dienstleistungen Dritter	— 1.500	1.500	500	+1.000	—
547 61-4	731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.304	3.007	-703	700

ERLÄUTERUNGEN

Zu 331 61

Das Land Niedersachsen erhält aufgrund des „Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen“ vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3962) bis zum Jahr 2019 eine jährliche Finanzhilfe i. H. v. 2,045 Mio. EUR.

Zu 538 01

Neuer Titel für die Beschaffung und den Betrieb eines Hafeninformationssystems in den niedersächsischen Seehäfen.

Zu 686 10

Beiträge bzw. Zuschüsse für die Gesellschaft „Seaports of Niedersachsen (SoN)“ sowie für das Short Sea Shipping Promotion Center.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	450	—	450
2016	—	450	—	450
2017	—	450	—	450
2018	—	450	—	450
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.800	—	1.800

Zu 881 10

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung für den Ausbau der Binnenwasserstraßen wurden 1965 zwei Regierungsabkommen zum Ausbau des Mittellandkanals und seiner Stichkanäle (MLK-West und MLK-Ost) geschlossen. Finanzierungspartner des Bundes sind die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg (finanzieren gemeinsam das sog. Länderdrittel). Ausbauziel für den Hauptkanal und den Stichkanal Salzgitter ist die Befahrbarkeit mit dem übergroßen Großgütermotorschiff (ÜGMS) als Einzelfahrer sowie dem Schubverband mit 185 m Länge mit einer Abladetiefe von 2,80 m. Für die übrigen Stichkanäle ist das Ausbauziel das ÜGMS. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,04 Mrd. EUR (Preisstand 1997). Der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt 458 Mio. EUR. Die Bauausführung obliegt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Zu 916 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Für den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven werden im Haushaltsjahr 2015 5,1 Mio. EUR veranschlagt.

Im Frühjahr 2008 ist mit dem Bau des Jade-Weser-Ports begonnen worden. Die Inbetriebnahme des ersten Teilstücks erfolgte im August 2012, die Gesamtfertigstellung im August 2013.

Die „JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG“ wurde im Jahr 2014 in „Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG“ umbenannt. Die Gesellschaft soll neben den Flächen der Logistikzone auch den Hafen vermarkten.

Zu 537 61

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen zweiten Container-Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven (JWP II). Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, zu überprüfen, ob ein zweiter Container-Tiefwasserhafen in nördlicher Verlängerung des bestehenden JadeWeserPort technisch und wirtschaftlich umsetzbar ist.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	1.500	—	1.500
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	—	1.500

Zu 547 61

Personal- und Sachkosten für die Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
681 61-2	731	Leistungen an Drittbetroffene	—	—	—	—	4.100
682 61-9	731	Zuschüsse für laufende Zwecke der Vermarktungsgesellschaft	—	—	—	—	—
741 61-5	731	Baukosten	—	—	17.373	-17.373	17.545
821 61-9	731	Grunderwerb	—	—	—	—	—
831 61-4	731	Kapitalzuführung an die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft	—	1.283	1.966	-683	—
TGr. 62		Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 741 10.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 883 10.</i>	(—)	(32.100)	(34.075)	(-1.975)	(28.612)
682 62-7	731	Betriebskostenzuschüsse	—	10.200	9.727	+473	8.156
891 62-5	731	Zuschüsse für Investitionen	—	21.900	24.348	-2.448	20.456
		Abschluss Kapitel 0830					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.045	2.045	—	
		Summe der Einnahmen		2.045	2.045	—	
		4 Personalausgaben	—	7	7	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.500	3.864	3.507	+357	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.800	10.665	10.192	+473	
		7 Baumaßnahmen	—	—	17.373	-17.373	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	32.723	34.597	-1.874	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	900	984	-84	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 3.300	48.159	66.660	-18.501	
		Zuschuss		46.114	64.615	-18.501	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 831 61

Niedersächsischer Landesanteil einer Eigenkapitalzuführung an die JWPR.

Zu Titelgruppe 62

Mit Vertrag vom 09.11.2004 hat das Land Niedersachsen die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) gegründet. Diese hat zum 01.01.2005 ihre operative Tätigkeit aufgenommen.

Das Land ist alleiniger Kommanditist der KG. Die Niedersächsische Hafengesellschaft mbH (NHG), deren Anteile vollständig vom Land gehalten werden, ist Komplementärin der Kommanditgesellschaft. Die Zentrale der neuen Hafengesellschaft hat ihren Sitz in Oldenburg. An den Standorten Emden, Norden, Wilhelmshaven, Brake und Cuxhaven bestehen Niederlassungen.

Gemäß Art. 2 „Niedersächsisches Hafenfinanzierungsgesetz“ des Niedersächsischen Hafengesetzes vom 08.12.2005 (Nds. GVBl. S. 377) gewährt das Land NPorts nach Maßgabe der jährlichen Festsetzung im Haushalt Finanzhilfen als Zuschuss zu den Betriebskosten und als Zuschuss für Investitionen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG. (Geschäftsjahr 2015)

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	90.380	90.490	91.464
Einnahmen	57.780	55.915	55.071
Fehlbetrag	32.600	34.575	36.393

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land - MW.- mit	32.100
3. das Land - ML - mit	500
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	32.600

Zu 682 62

Der Zuschuss zu den Betriebskosten wird im Wesentlichen zur Leistung der nachfolgend genannten Aufgaben benötigt:

- Verwaltung, Durchführung kleiner Unterhaltungsarbeiten und Betrieb von Hafenanlagen sowie die Erbringung von Leistungen für die Hafenvirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche.
- Aufrechterhaltung der erforderlichen Hafenstrukturen zur Gewährleistung der Versorgung der ostfriesischen Inseln.
- Verwaltungshilfe für hoheitliche Tätigkeiten des Landes Niedersachsen in Hafen-, Fähr- und Schifffahrtsangelegenheiten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel i. H. v. 10,2 Mio. EUR teilen sich wie folgt auf:

- 7,45 Mio. EUR für das Kerngeschäft von NPorts (insbes. Baggerungen und Instandhaltung)
- 2,1 Mio EUR für die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben (Personalausgaben)
- 0,65 Mio. EUR für die Verwaltung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens (Personalausgaben und Baggerungen).

Zu 891 62

Der Investitionszuschuss dient zur Weiterentwicklung und zur Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0891 **Ämter für Regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	237	382	-145	228
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	—
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	274
<u>Abschluss Kapitel 0891</u>							
4 Personalausgaben			—	237	382	-145	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	237	382	-145	
Zuschuss				237	382	-145	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 91

Für das bei den Ämtern für Regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt. Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 02 04 ausgebracht (vgl. allgemeine Erläuterung zu Kap. 02 04).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0898 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 63		Informationstechnologie (Breitbandverkabelung) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
537 61-4	692	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
892 61-9	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Cluster "Lüneburger Heide"	—	—	—	—	—
892 62-7	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Cluster "Süd-niedersachsen"	—	—	—	—	—
892 63-5	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Cluster "Nordwestniedersachsen und Küsten"	—	—	—	—	—
TGr. 71		Erschließung Potenziale der Offshore-Windenergie Cuxhaven <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
882 71-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	—	—	—
892 71-6	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 83		Investitionshilfe für einen Flugzeug-Triebwerksprüfstand am Standort Göttingen des DLR <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 83-0	691	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 83-3	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 83-0	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 84		Emslandhallen Lingen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.260)
883 84-9	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	2.260
891 84-1	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 84-8	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85		Ith-Tunnel-Planung Holzminden <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(126)
537 85-1	711	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	126
547 85-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 85-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0898

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 13 98“.

Im Kapitel 08 98 standen ab 2009 in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und wurden bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 08 98 umgesetzt:

TGr. 61/63 (Kommunale Förderschwerpunkte)	bis zu	21.437.500 EUR
TGr. 71 bis 72 (Landesmaßnahmen)	bis zu	30.000.000 EUR
TGr. 82 bis 87 (Aufstockungsprogramm)	bis zu	19.733.000 EUR

- Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12. 2011 beendet worden ist. -

Die TGrn. 82 bis 86 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm) bleiben hiervon unberührt. Die für das Aufstockungsprogramm zur Verfügung gestellten Mittel sind vollständig verpflichtet. Die bis zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres nicht verausgabten Mittel sind jeweils als Ausgaberest in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0898 **Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 86		Konversion Gleisanlagen in Northeim <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 86-5	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den (GV)	—	—	—	—	—
891 86-8	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 86-4	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0898</u>					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	—
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 08					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.413	463.104	-449.691	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		715.352	683.506	+31.846	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		283.394	336.616	-53.222	
		Summe der Einnahmen		1.012.159	1.483.226	-471.067	
		4 Personalausgaben	—	205.827	197.295	+8.532	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	22.000 23.500	363.029	359.802	+3.227	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.362 8.050	395.797	389.894	+5.903	
		7 Baumaßnahmen	33.000	73.500	94.873	-21.373	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	37.550 59.050	389.424	435.661	-46.237	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	8.741	-5.737	+14.478	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	97.912 123.600	1.436.318	1.471.788	-35.470	
		Zuschuss		424.159	-11.438	+435.597	
		Überschuss		-424.159	11.438	-435.597	

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds

Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch § 14 des Haushaltsgesetzes 2014 vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 323), gebildet worden.

Verpflichtungen zu Lasten des Fonds dürfen im Rahmen des Gesetzes und der parlamentarischen Ermächtigungen zum jährlichen Wirtschaftsplan des Fonds eingegangen werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes eingesetzt werden; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81.

Die Kapitel 5082, 5084 und 5085 sind aus dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen“ herausgenommen und entsprechende Haushaltsmittel in die jeweiligen Ressorthaushalte aufgenommen worden. Aus buchungstechnischen Gründen bleiben die Kapitel aber noch im Einzelplan 08 enthalten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
	<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 50 81 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
119 01-6	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
359 10-6	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		35.140	28.000	+7.140	39.528
361 01-1	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	35.386
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(525)	(525)	(—)	(187)
119 65-2	Vermischte Einnahmen		374	374	—	72
124 65-6	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		36	36	—	42
162 65-5	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		28	28	—	8
182 65-6	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		87	87	—	64
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(227)	(227)	(—)	(367)
119 68-7	Vermischte Einnahmen		79	79	—	171
153 68-0	Zinseinnahmen von Gemeinden (GV)		15	15	—	-114
161 68-3	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen		2	2	—	—
162 68-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
173 68-1	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (GV)		101	101	—	285
181 68-4	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		30	30	—	25
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-5	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
359 69-6	Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		(—)	(—)	(—)	(1)
119 70-9	Vermischte Einnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5081

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Ausgabetitelgruppen 65, 68, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 359 10

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 10 bereit.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal in Liquidität <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 71-7	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72.</i>		(85)	(85)	(—)	(32)
119 72-5	Vermischte Einnahmen		80	80	—	32
162 72-8	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		5	5	—	0
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.</i>		(3)	(3)	(—)	(—)
119 73-3	Vermischte Einnahmen		3	3	—	—
A U S G A B E N						
<i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>						
919 10-1	Abführungen an den Landeshaushalt Kapitel 13 02 Titel 356 11	—	—	—	—	3
982 01-6	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	39.821
Titelgruppe(n)						
TGr. 65	Innovationsförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 359 10 und Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 65, Ausgabeteilgruppe 68, Ausgabeteilgruppe 69, Ausgabeteilgruppe 71, Ausgabeteilgruppe 72 und Ausgabeteilgruppe 73.</i>	(13.000) (17.000)	(11.722)	(8.954)	(+2.768)	(16.138)
538 65-5	Dienstleistungen Dritter	6.000 8.000	7.642	2.350	+5.292	7.447
683 65-5	Innovationsförderung; Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	3.000 4.500	1.700	3.528	-1.828	1.731
686 65-4	Sonstige Zuschüsse	4.000 4.500	2.230	2.976	-746	6.669
831 65-4	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
861 65-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
862 65-7	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	15
892 65-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 65-9	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	150	100	+50	276

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Rechtliche Grundlage:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation - Breitbandförderung Niedersachsen - (Erl. d. MW vom 1.12.2008, Nds. MBl. S. 1215, zuletzt geändert durch Erl. d. MW vom 28.10.2010, Nds. MBl. S. 1089). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des "Niedersächsischen Innovationsförderprogramms" (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009, Nds. MBl. S. 176). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks (Erl. d. MW v. 7.4.2009, Nds. MBl. S. 449, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 26.4.2011, Nds. MBl. S. 310). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

Ein Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik ist die Unterstützung innovativer Entwicklungen und Anwendungen von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Zur Beschleunigung innovativer Entwicklungen und Prozesse sollen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Anreize für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen gegeben werden. Dabei soll die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen auch im Verbund mit anderen Unternehmen intensiviert werden. Die Realisierung innovativer Vorhaben soll neben der Schaffung von Arbeitsplätzen auch dazu beitragen, für die Verbesserung der Marktchancen kleiner und mittlerer Unternehmen, insbesondere von Handwerksbetrieben, zu sorgen.

Neben den o. a. Förderungen nach dem Innovationsförderprogramm stellt auch die Förderung wirtschaftsnaher Forschungsinstitute einen wesentlichen Bestandteil der niedersächsischen Technologieförderung dar.

Darüber hinaus sollen Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die die zügige Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in die wirtschaftliche Praxis forcieren. Zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung eines hohen technologischen Standards und damit der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft sind der Technologietransfer, die Technologieberatung und die Qualifizierung von Mitarbeitern in Unternehmen von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wird die Innovationsförderung neu strukturiert. Die innovationspolitischen Zielsetzungen werden in neue Richtlinien überführt, die o. g. Richtlinien treten außer Kraft. Entsprechend kommen die ausgebrachten Haushaltsmittel dann auch im Rahmen der neuen Richtlinien zum Einsatz.

Zu 538 65

Es sind vorrangig Mittel für die Vergabe von Gutachten ausgebracht, die im Rahmen der Durchführung des Technologieprogrammes von externen Stellen erstellt werden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel Mittel für Dienstleistungen, die zur Begleitung von technologiepolitischen Landesinitiativen in Auftrag gegeben werden.

Insbesondere wird aus diesem Titel die Vergütung an die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH gezahlt, die damit beauftragt ist, die Landesregierung bei der Strategiefindung und -definition zu unterstützen, technologie- und innovationspolitische Initiativen des Landes anzuregen und die Ressorts übergreifend zu beraten und zu

Noch zu 538 65

unterstützen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	2.563	4.000	—	6.563
2016	328	2.000	3.000	5.328
2017	329	2.000	2.000	4.329
2018	—	—	1.000	1.000
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	3.220	8.000	6.000	17.220

Zu 683 65

Dieser Titel dient der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	169	1.500	—	1.669
2016	—	700	1.000	1.700
2017	—	700	1.000	1.700
2018	—	—	1.000	1.000
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	169	2.900	3.000	6.069

Zu 686 65

Aus diesem Titel werden Mittel für die Grundfinanzierung des Laserzentrums Hannover, des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie in Hannover sowie des Instituts für Integrierte Produktion Hannover gezahlt.

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die Förderung des niedersächsischen Handwerks nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks. Hierdurch soll die Innovationsfähigkeit des Handwerks und damit seine Wettbewerbsfähigkeit insgesamt verbessert werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover e. V. (2015).

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	3.722	3.722	3.658
Einnahmen	122	122	58
Fehlbetrag	3.600	3.600	3.600

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	3.600

Das LZH hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Hj. 2015 betragen voraussichtlich 17.151 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 13.551 Tsd. EUR. In der o. a. Übersicht ist nur der vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V. (2015).

Hannover.

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	5.507	5.507	5.237
Einnahmen	4.907	4.907	4.816
Fehlbetrag	600	600	421

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	600

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik) (2015).

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	1.043	1.043	744
Einnahmen	594	594	295
Fehlbetrag	449	449	449

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	449
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	449

Das IPH hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Hj. 2015 betragen voraussichtlich 3.086 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 2.637 Tsd. EUR. In der o. a. Übersicht ist nur der

Noch zu 686 65

vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt.
Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	2.230	—	—	2.230
2016	239	500	1.500	2.239
2017	—	700	1.500	2.200
2018	—	—	1.000	1.000
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	2.469	1.200	4.000	7.669

Zu 892 65

Es sind Mittel vorrangig zur Vergabe von Zuschüssen für Projekte im Rahmen des Technologieprogramms ausgewiesen, die überwiegend investiven Charakter haben.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(3.000) (3.000)	(4.350)	(3.850)	(+500)	(3.709)
538 68-0	Dienstleistungen Dritter	3.000 —	1.200	700	+500	1.065
547 68-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 3.000	1.150	1.150	—	925
683 68-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-9	Sonstige Zuschüsse	—	2.000	2.000	—	1.719
861 68-5	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 68-3	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(—)	(12.112)	(9.286)	(+2.826)	(9.017)
547 69-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 69-7	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	12.112	9.286	+2.826	9.017
TGr. 70	Wirtschaftswerbung Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i>	(300) (300)	(450)	(450)	(—)	(313)
531 70-7	Veröffentlichungen	—	150	150	—	181
538 70-1	Dienstleistungen Dritter	300 300	270	270	—	79
547 70-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	—	53
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal in Liquidität Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(—)	(200)	(1.544)	(-1.344)	(1.617)
547 71-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	200	1.544	-1.344	1.617
686 71-9	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 68

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	25	—	—	25
2016	—	—	1.000	1.000
2017	—	—	1.000	1.000
2018	—	—	1.000	1.000
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	25	—	3.000	3.025

Zu 547 68

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	1.000	—	1.000
2016	—	1.000	—	1.000
2017	—	1.000	—	1.000
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	—	3.000

Zu 686 68

Die veranschlagten Mittel sind u. a. vorgesehen zur Finanzierung der institutionellen Förderung des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (NIW). Das NIW wurde 1981 als gemeinnütziges und unabhängiges Forschungsinstitut auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet. Aus dieser Tradition heraus ist die Beschreibung, Analyse und Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und seiner Regionen ein Schwerpunkt der Arbeit des Instituts. Diese Schwerpunktsetzung ist zugleich ein Alleinstellungsmerkmal und eine Besonderheit in der Ausrichtung des NIW im Vergleich zu anderen Wirtschaftsinstituten in Deutschland. Mit seiner Expertise trägt das NIW dazu bei, politische Entscheidungen auf wissenschaftlich belastbare Erkenntnisse gründen zu können.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nieders. Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (NIW) (2015).

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Istergebnis 2013 Tsd. EUR
Ausgaben	766	766	639
Einnahmen	161	162	85
Fehlbetrag	605	604	604

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	580
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private (Stiftung Nds. Wirtschaftsforschung, Deutsche Bundesbank)	25
Zusammen	605

Noch zu 686 68

Das NIW hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Hj. 2015 betragen voraussichtlich 1.637 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 1.032 Tsd. EUR. In der o. a. Übersicht ist nur der vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt.

Zu Titelgruppe 69

Das Land hat sich als Gesellschafter verpflichtet, an die NBank laufende Zahlungen zu leisten, um diese in die Lage zu versetzen, ihren satzungsmäßigen Aufgaben der Wirtschafts-, Investitions- und Beschäftigungsförderung durch Vergabe von Zuschüssen und Darlehen an begünstigte Empfänger und durch Unterstützung, Beratung, Information u. ä. zur Umsetzung spezifischer Förderprojekte im Interesse der Allgemeinheit nachkommen zu können. Der MW-Anteil beträgt im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich rund 12,112 Mio. EUR. Darüber hinaus erfolgt auch eine Mitfinanzierung aus den Mitteln der technischen Hilfe der EU-Strukturfondsprogramme EFRE und ESF.

Zu 538 70

Aufwand für wirtschaftswerbende Maßnahmen.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	100	—	100
2016	—	100	100	200
2017	—	100	100	200
2018	—	—	100	100
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Zu 547 70

Sonstiger Sachaufwand aus Anlass wirtschaftswerbender Maßnahmen, der dem Ministerium unmittelbar entsteht.

Zu Titelgruppe 71

Die Landesgesellschaft NGlobal wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2014 aufgelöst. Die Erledigung der Aufgaben wurde vom MW übernommen. Außerdem wurde im Zusammenhang mit der Reorganisation der Landesgesellschaft Innovationszentrum Niedersachsen die Aufgabe Ansiedlung von MW übernommen. Der verbleibende Ansatz ist vorgesehen für die Abwicklung der Gesellschaft i. L.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 72	Mittelstandsförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(5.000) (—)	(3.346)	(1.396)	(+1.950)	(1.280)
538 72-8	Dienstleistungen Dritter	3.800 —	2.346	259	+2.087	298
547 72-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 72-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	86
686 72-7	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse	1.200 —	1.000	1.137	-137	896
919 72-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 73	Tourismusförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(2.400) (9.000)	(3.800)	(3.360)	(+440)	(3.603)
538 73-6	Dienstleistungen Dritter	2.400 9.000	3.800	3.360	+440	3.207
547 73-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	212
686 73-5	Zuschüsse an Fremdenverkehrsverbände und andere Organisationen und Sonstige	—	—	—	—	184
883 73-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 73-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
919 73-0	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5081						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		840	840	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		35.140	28.000	+7.140	
	Summe der Einnahmen		35.980	28.840	+7.140	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	15.500 20.300	16.788	9.813	+6.975	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.200 9.000	19.042	18.927	+115	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	150	100	+50	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	23.700 29.300	35.980	28.840	+7.140	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Rechtliche Grundlage:

- Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30. 4.1978, zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20.11. 2001 (Nds. GVBl. S. 701).

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Einsatz von „Nachfolgemoderatorinnen“ und „Nachfolgemoderatoren“ (Erl. d. MW v. 18.4.2011, Nds. MBl. S. 307). Das Programm läuft bis 31.12. 2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe - (Erl. d. MW v. 8.2.2010, Nds. MBl. S. 243, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 22.11.2013, Nds. MBl. S. 906). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der begleitenden Existenzgründungsberatung in der Vorgründungsphase (Gründungscoaching Niedersachsen) - (Erl. d. MW v. 1.10. 2012, Nds. MBl. S. 875). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wird die Förderung neu strukturiert. Die Zielsetzungen werden in neue Richtlinien überführt, die o. g. Richtlinien treten außer Kraft. Entsprechend kommen die ausgebrachten Haushaltsmittel dann auch im Rahmen der neuen Richtlinien zum Einsatz.

Die Förderung hat im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes den Zweck, die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu steigern, insbesondere Wettbewerbsnachteile abzubauen und die rechtzeitige Anpassung an wirtschaftliche und technische Veränderungen zu erleichtern.

Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen im Sinne des o. a. Gesetzes sowie der o. a. Richtlinien veranschlagt:

1. Förderung der Existenzgründungsberatung,
2. Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland,
3. Außenwirtschaftsförderung, Standortmarketing und Ansiedlung.

Gefördert werden Maßnahmen des Handwerks, des Handels, der Industrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes und der freien Berufe, insbesondere solche der Selbstverwaltungsorganisationen.

Zu 538 72

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	1.500	1.500
2017	—	—	1.500	1.500
2018	—	—	800	800
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.800	3.800

Zu 686 72

Zuweisungen insbesondere an die Organisationen des Handwerks u. a. zur Durchführung von Betriebsberatungen und sonstiger Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	172	—	—	172
2016	45	—	500	545
2017	—	—	500	500
2018	—	—	200	200
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	217	—	1.200	1.417

Zu 538 73

Alleiniger Gesellschafter der Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH (TMN) ist seit dem 1. Januar 2014 das Land Niedersachsen.

Die TMN ist Ansprechpartner für den Tourismus in Niedersachsen und hat als Marketingorganisation die Aufgabe, das Reiseland Niedersachsen national und international zu vermarkten. Strategisches Ziel der TMN ist die Sicherung der touristischen Nachfrage in Niedersachsen und damit die Stärkung des Wirtschaftszweiges und die Absicherung der Arbeitsplätze. Die Gesellschaft soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens im Tourismus zu verbessern, für das Land neue, innovative Themen zu besetzen und gemeinsam mit den regionalen Tourismusverantwortlichen erfolgreiche Produkte zu entwickeln.

Die Aufgaben der TMN sind in § 2 des Gesellschaftsvertrages und § 2 der Betrauung der TMN mit der Durchführung gemeinschaftlicher Verpflichtungen durch das Land Niedersachsen niedergelegt. Das Land Niedersachsen betraut die TMN unberührt ihrer eigenen Rechte und Pflichten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich der Tourismus- und Wirtschaftsförderung und hiermit verbundenen Nebenleistungen. Das Land erstattet der TMN jährlich die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlichen Aufwendungen auf der Grundlage des Wirtschaftsplans und einer Finanzierungsvereinbarung bis zur Höhe von 3,0 Mio. EUR jährlich.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	1	3.000	—	3.001
2016	1	3.000	700	3.701
2017	3	3.000	700	3.703
2018	—	—	1.000	1.000
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	5	9.000	2.400	11.405

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 5081 **Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich**

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—	—
359 10	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen	35.140	34.136	34.254	33.321	136.851
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung	525	525	525	525	2.100
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	227	227	227	227	908
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung	—	—	—	—	—
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal in Liquidität	—	—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung	85	85	85	85	340
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung	3	3	3	3	12
	Summe der Finanzierungsmittel	35.980	34.976	35.094	34.161	140.211
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	35.980	17.213	16.132	6.100	75.425
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	17.763	18.962	28.061	64.786

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2015 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 10	Abführungen an den Landeshaushalt Kapitel 13 02 Titel 356 11	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	11.722	9.267	8.229	3.000	32.218
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	4.350	2.000	2.000	1.000	9.350
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	12.112	—	—	—	12.112
TGr. 70	Wirtschaftswerbung	450	200	200	100	950
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal in Liquidität	200	—	—	—	200
TGr. 72	Mittelstandsförderung	3.346	2.045	2.000	1.000	8.391
TGr. 73	Tourismusförderung	3.800	3.701	3.703	1.000	12.204
	Summe	35.980	17.213	16.132	6.100	75.425

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5082 Wirtschaftsförderfonds -Landwirtschaftlicher Bereich-

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
119 61-3	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	14
359 10-0	Entnahme aus dem Vermögen der Nord/LB für den Bereich des Epl. 09. <i>*** Die Bewirtschaftung der Mittel des Kapitels obliegt dem ML.</i>		—	—	—	—
359 11-8	Zuführung von 0902 - 919 10		—	—	—	47
361 01-5	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	132
A U S G A B E N						
919 10-5	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	132
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich - <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei 119 61. Die Steinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Übertragbar. Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(61)
531 61-1	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	—	—	—	—
547 61-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	61
682 61-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 61-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 61-5	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
893 61-0	Zuschüsse für Investitionen an sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5082

Das Sondervermögen 50 82 wurde zum 31.12.2013 aufgelöst. Die Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung werden ab dem Haushaltsjahr 2014 im Einzelplan 09 bei Kapitel 0903 Titelgruppe 85 veranschlagt.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
 Kapitel **5082 Wirtschaftsförderfonds -Landwirtschaftlicher Bereich-**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5082					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5084 Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich (Energie) -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 10-7	Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 08 02 Titel 884 11)		—	—	—	6.923
361 01-2	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	11.395
Titelgruppe(n)						
TGr. 85	Einnahmen aus dem Bereich: Neue und erneuerbare Energien, rationelle und sparsame Energieverwendung		(—)	(—)	(—)	(0)
119 85-8	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
162 85-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
182 85-1	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
A U S G A B E N						
919 10-2	Abführung an 1302 - 356 11	—	—	—	—	6.492
982 01-7	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	7.958
Titelgruppe(n)						
TGr. 61/62	Klimaschutz, Klimafolgen und Nachhaltigkeit Übertragbar. <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61/62 und Ausgabeteilgruppe 85.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(792)
547 61-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	680
633 61-6	Zuweisung für den Wettbewerb "Klima kommunal 2010" an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	48
633 62-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
686 61-2	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) für das Programm "Energieberatung"	—	—	—	—	—
883 61-2	Zuweisung für den Wettbewerb "Klima kommunal 2010" an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	—	—	—	—	—
893 61-8	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	63
TGr. 85	Neue und erneuerbare Energien, rationelle und sparsame Energieverwendung Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.076)
547 85-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	435
683 85-0	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	2.641
686 85-0	Zuschüsse an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5084

Das Sondervermögen 50 84 wurde zum 31.12.2013 aufgelöst. Die Ausgaben wurden zum Einzelplan 15 in das neue Kapitel 15 03 verlagert. An dieser Stelle wird nur noch die Abwicklung der vergangenen Haushaltsjahre abgebildet. Die Verpflichtungen ab dem Haushaltsjahr 2014 entstehen bei Kapitel 1503.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 5084 Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich (Energie) -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
892 85-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5084					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5085 Wirtschaftsförderfonds, Bereich Medienwirtschaft

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
119 66-5	Rückzahlungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	—
359 10-0	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen		—	—	—	1.600
361 01-6	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	1.754
A U S G A B E N						
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	1.931
Titelgruppe(n)						
TGr. 66	Förderung der Medienwirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 66 und 361 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.422)
538 66-8	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 66-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 66-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	1.422
686 66-7	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
892 66-6	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 66-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5085						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	—
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	—
Summe der Einnahmen						
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	—
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	—
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						
		—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5085

Die Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung werden ab dem Haushaltsjahr 2014 im Einzelplan 02 bei Kapitel 0202 Titelgruppe 82 veranschlagt.

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Einzelplan 08
Kapitel 0801

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
306,41	303,91	306,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 91.
 2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
 3) 1,00 darf nur während der Freistellungsvoraussetzungen als Schwerbehindertenvertreter verwendet werden -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,50	- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen von Kapitel 0891	3,00	- VZE aus Verlagerungen nach Kapitel 0301	1,00
		- sonstige	
Summe Zugänge	3,50	Summe Abgänge	1,00
Bleibt Zugang	2,50		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
19.377	19.449	18.782

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			3) 1 Stelle darf abweichend von § 49 Abs. 3 LHO mit einer Beamtin/einem Beamten des gehobenen Dienstes für die Dauer des Einsatzes als Pressereferent/-referent besetzt werden. 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBes0. 5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBes0. 6) kw. 9) 1 kw nach Fortfall der Freistellungs-voraussetzungen. 10) 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. 11) kw nach Fortfall der Zuweisungs-voraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/innen ausgebracht). 12) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO. 13) davon darf 1 Stelle nur zu 50 v.H. verwendet werden.
			Planmäßige Beamte/-innen Feste Gehälter: B 9 ¹²⁾ 1 1 Staatssekretär/-in B 6 4 4 Ministerialdirigent/-in B 4 1 1 Leitende(r) Ministerialrat/-rätin B 3 4 4 Leitende(r) Ministerialrat/-rätin B 2 19 18 Ministerialrat/-rätin Aufsteigende Gehälter: A 16 ¹⁰⁾ 26 25 Ministerialrat/-rätin A 15 24 27 Direktor/-in A 14 ³⁾ 24 24 Oberrat/-rätin A 13 9 8 Rat/-rätin A 13 ⁴⁾ 2 2 Oberamtsrat/-rätin A 13 ^{9, 13)} 57 56 Oberamtsrat/-rätin A 12 35 34 Amtsrat/-rätin A 11 15 13 Amtmann/-frau A 10 3 3 Oberinspektor/-in A 9 4 3 Inspektor/-in A 9 ⁵⁾ 2 2 Amtsinspektor/-in A 9 2 2 Amtsinspektor/-in A 6 4 4 Sekretär/-in <hr/> 236 231 Zusammen
			Stellen zu Titel 422 17¹¹⁾ Feste Gehälter: B 9 1 1 Staatssekretär/-in Aufsteigende Gehälter: A 16 2 2 Ministerialrat/-rätin A 15 2 2 Direktor/-in A 14 2 2 Oberrat/-rätin A 13 4 4 Oberamtsrat/-rätin A 12 8 8 Amtsrat/-rätin A 11 4 4 Amtmann/-frau A 10 2 2 Oberinspektor/-in A 9 ⁵⁾ 1 1 Amtsinspektor/-in A 9 7 7 Amtsinspektor/-in A 8 1 1 Hauptsekretär/-in <hr/> 34 34 Zusammen
			Leerstellen B 2 ⁶⁾ 2 2 Ministerialrat/-rätin A 16 ⁶⁾ 1 1 Ministerialrat/-rätin A 15 ⁶⁾ 1 1 Direktor/-in A 14 ⁶⁾ - - Oberrat/-rätin A 13 ⁶⁾ 3 3 Oberamtsrat/-rätin A 12 ⁶⁾ 3 3 Amtsrat/-rätin <hr/> 10 10 Zusammen

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 - Ministerialrat/-rätin	1	Ausbringung der Planstelle für Personalratstätigkeit und Verlagerung des HV Nr. 10 von Bes.-Gr. A 15
Bes.-Gr. A 13 - Rat/-rätin -	1	
Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrat/-rätin -	1	HV Nr. 13 „Stelle darf nur zu 50 v.H. verwendet werden“
Bes.-Gr. A 11 - Amtmann/-frau -	1	
Zusammen	<u>4</u>	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 - Direktor/-in -	1	Abgang der Planstelle für Personalratstätigkeit und Verlagerung des HV Nr. 10 nach Bes.-Gr. A 16
Zusammen	<u>1</u>	

Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 - Ministerialrat/-rätin	2	von Bes.-Gr. A 15 - Direktor/-in -
Zusammen	<u>2</u>	

Verlagerungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 - Amtsrat/-rätin -	2	} von Kapitel 0891
Bes.-Gr. A 9 - Inspektor/-in -	1	
Bes.-Gr. A 11 - Amtmann/-frau -	1	

Bes.-Gr. A 11
- Amtmann/-frau -

Bes.-Gr. B 2 - Ministerialrat/-rätin	-1	} nach Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 12 - Amtsrat/-rätin -	-1	

Bes.-Gr. A 12 - Amtsrat/-rätin -	-1
Zusammen	<u>2</u>

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 11 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 2	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Mess- und Eichwesen
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13	8	8	Oberamtsrat/-rätin
A 12	18	18	Amtsrat/-rätin
A 11	18	18	Amtmann/-männin/-frau
A 10	10	10	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	1	1	Amtsinspektor/-in-
A 9	12	12	Amtsinspektor/-in
A 8	9	9	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	Obersekretär/-in
	87	87	Zusammen

¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesG.
²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesG.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2015	2014
Bes.-Gr. B 2/A 16	1	1
Bes.-Gr. A 15	1	1
Bes.-Gr. A 14	2	2
Bes.-Gr. A 13 1.EA	8	8
Bes.-Gr. A 12	17	17
Bes.-Gr. A 11	18	18
Bes.-Gr. A 10	10	10
Insgesamt	57	57

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 4 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2015	2014
Bes.-Gr. A 9	13	13
Bes.-Gr. A 8	9	9
Bes.-Gr. A 7	5	5
Insgesamt	27	27

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 11 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen

B E D A R F S N A C H W E I S E			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 9	2	2	Inspektoranwärter/-in
A 6	3	3	Sekretäranwärter/-in
	5	5	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

entfällt

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 13 Materialprüfanstalten

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	

Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Rat/Rätin
	18	18	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die ausgebrachten Planstellen verteilen sich auf:

	MPA H1	MPA H2	MPA BS	Summe
Bes.-Gr. A 15	1	2	2	5
Bes.-Gr. A 14	2	2	5	9
Bes.-Gr. A 13	1	2	1	4
Summe	4	6	8	18

Einzelplan 08
Kapitel 08 18

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
261,78	262,98	240,69

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
 3) 0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (Hydrogeologie) - Tarifbereich -
 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Klimaschutz) - Tarifbereich -
 5) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (Hydrogeologie) - Tarifbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE 5,50
Summe Zugänge 5,50

bleibt Abgang 1,20

Abgänge

- Abzug aufgrund geringer
BV-Nutzung 6,70
Summe Abgänge 6,70

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
15.510	15.482	13.754

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 18 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 4	1	1	Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	4	4	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	26	26	Direktor/-in
A 14	46	46	Oberamt/-rätin
A 13	17	17	Rat/Rätin
A 13	8	6	Oberamtsrat/-rätin
A 12	18	16	Amtsrat/-rätin
A 11	18	18	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ¹⁾	14	14	Oberinspektor/-in
	152	148	Zusammen

Soweit Beamte/-innen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11.1958 zur Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe herangezogen und die Dienstbezüge erstattet werden bzw. Beamte/-innen zwecks Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, darf mit Einwilligung des MW die Planstelle längstens für die Zeit der Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe mit Tarifpersonal besetzt werden.

¹⁾ Eine Stelle darf nur zu 50 v. H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2015	2014
Bes.-Gr. B 2/A 16	3	3
Bes.-Gr. A 15	24	24
Bes.-Gr. A 14	46	46
Bes.-Gr. A 13 2. EA	16	16
Bes.-Gr. A 13 1. EA	8	6
Bes.-Gr. A 12	13	11
Bes.-Gr. A 11	14	14
Bes.-Gr. A 10	9	9
Insgesamt	133	129

Zugänge:

	Stellen
Bes.-Gr. A 13	
– Oberamtsrat/-rätin	2
Bes.-Gr. A 12	
– Amtsrat/-rätin	2
Zusammen	4

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 18 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst			
A 13	11	11	Referendar/-in
	11	11	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

entfällt

Einzelplan 08
Kapitel 08 20

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
1.910,88	1.901,87	1.840,78

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (Erledigung der Aufgaben Planung A 39) - Tarifbereich -
- 2) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Erledigung der Aufgaben Planung A 22) - Tarifbereich -
- 3) 17,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Konjunkturprogramm) - Tarifbereich -
- 4) 0,50 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers (HV Nr. 5 im Stellenplan)
- 5) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (Planungfeststellung Energieleitungen) - Beamtenbereich -
- 6) 0,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
- 7) 2,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	30,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>30,00</u>

bleibt Zugang: 9,01

Abgänge

- Abzug aufgrund geringer BV-Nutzung	20,99
Summe Abgänge	<u>20,99</u>

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
106.373	105.371	102.082

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 20 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 4	1	1	Präsident oder Präsidentin der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
B 2	1	1	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ¹⁾	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	12	12	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	26	26	Direktor/-in
A 14 ⁶⁾	41	41	Oberrat/-rätin
A 13	21	21	Rat/Rätin
A 13 ²⁾	5	5	Oberamtsrat/-rätin
A 13	46	45	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ⁷⁾	95	91	Amtsrat/-rätin
A 11 ^{4) 8)}	119	122	Amtmann/-männin/-frau
A 10	34	25	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	Inspektor/-in
A 9	6	2	Amtsinspektor/-in
A 8	13	5	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
	<u>429</u>	<u>406</u>	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17 : ⁵⁾			
Aufsteigende Gehälter:			
LNVG			
A 15	1	1	Direktor/-in
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	8	8	Amtsrat/-rätin
	<u>10</u>	<u>10</u>	Zusammen
NPorts			
A 16	4	4	Ltd. Direktor/-in
A 15	4	4	Direktor/-in
A 13	10	10	Oberamtsrat/-rätin
A 12	7	7	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Betriebsinspektor/-in
A 8	5	5	Hauptsekretär/-in
	<u>36</u>	<u>36</u>	Zusammen
JWP			
A 10	1	0	Oberinspektor/-in
	<u>47</u>	<u>46</u>	Summe Titel 422 17
Leerstellen:			
A 12 ³⁾	1	1	Amtsrat/-rätin

- ¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den BBesO A und B.
²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
³⁾ kw.
⁴⁾ Davon 0,5 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II
⁵⁾ kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen
⁶⁾ Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021
⁷⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2021
⁸⁾ Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 20 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen
 nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2015	2014
Bes.-Gr. B 2/A 16	13	13
Bes.-Gr. A 15	23	23
Bes.-Gr. A 14	29	29
Bes.-Gr. A 13 2. EA	20	20
Bes.-Gr. A 13 1. EA	41	41
Bes.-Gr. A 12	82	78
Bes.-Gr. A 11	94	98
Bes.-Gr. A 10	36	28
Insgesamt	338	330

Zugang: Stellen

Bes.-Gr. A 13	1
– Oberamtsrat/-rätin –	
Bes.-Gr. A 11	1
– Amtmann/-männin/-frau –	
Bes.-Gr. A 10	8
– Oberinspektor/-in –	
Bes.-Gr. A 9	4
– Inspektor/-in –	
Bes.-Gr. A 8	8
– Hauptsekretär/-in –	
Zusammen	<u>22</u>

Verlagerung: Stellen

Bes.-Gr. A 10	1	von Kapitel 0333
– Oberinspektor/-in –		

Hebungen: Stellen

Bes.-Gr. A 11	4	nach Bes.-Gr. A 12
– Amtmann/-männin/-frau –		– Amtsrat/-rätin –

Zu Titel 422 17

Zugang:

Bes.-Gr. A 10	1
– Oberinspektor/-in –	

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst			
A 13	22	22	Referendar/-in
A 10	32	32	Oberinspektoranwärter/-in
	<u>54</u>	<u>54</u>	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

entfällt

Einzelplan 08
Kapitel 0891

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Ämter für Regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
2,70	5,70	7,75

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 01.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen nach Kapitel 0801	3,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>3,00</u>

Bleibt Abgang 3,00

Sonstige Veränderungen: ./.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
237	382	502

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 0891 Ämter für Regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
A 12	2	4	Amtsrat/-rätin
A 11	1	-	Amtmann/-frau
A 9	-	1	Inspektor/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
	<u>4</u>	<u>6</u>	Zusammen
Leerstellen:			
	-	-	
	<u>-</u>	<u>-</u>	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:

Bes.-Gr. A 11
 - Amtmann/-frau -

Stellen

1

Verlagerungen:

Bes.-Gr. A 12
 - Amtsrat/-rätin -
 Bes.-Gr. A 9
 - Inspektor/-in -

Stellen

-2 nach Kapitel 0801
 -1 nach Kapitel 0801

Zusammen

-3

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Vorwort zum Einzelplan 09

A. Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, und Verbraucherschutz (ML), und zwar

des Ministeriums (Kap. 0901)	Seite 8
der Allgemeinen Bewilligungen –EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung- (Kap. 0902)	Seite 16
der Allgemeinen Bewilligungen –Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd- (Kap. 0903)	Seite 54
der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kap. 0904)	Seite 100
der Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kap. 0906)	Seite 116
des Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung – budgetiert (Kap. 0909)	Seite 121
der Ämter für regionale Landesentwicklung – Landentwicklung- budgetiert (Kap. 0910)	Seite 131
der Ämter für regionale Landesentwicklung – Domänenverwaltung (Kap. 0930)	Seite 140
der Ämter für regionale Landesentwicklung – Moorverwaltung (Kap. 0931)	Seite 148
des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – budgetiert (Kap. 0941)	Seite 155
der Gestütverwaltung (Kap. 0950)	Seite 166
der Fischereiverwaltung (Kap. 0961)	Seite 172
der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (Kap. 0980)	Seite 184
der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (Kap. 0981)	Seite 188

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit Wirkung vom 01.01.2014 wurden von der Landesregierung vier Landesbeauftragte eingesetzt, die die zeitgleich neu gegründeten Ämter für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems (ÄrL) leiten. Den ÄrL wurden ab diesem Zeitpunkt ein Teil der Aufgaben zugewiesen, die bislang von den einzelnen obersten Landesbehörden in den Regierungsvertretungen wahrgenommen wurden.

Mit Wirkung vom 01.07.2014 sind die Dezernate 3.1 und 3.2 (Amt für Landentwicklung), 7 ((Domänenamt) und 8 (Staatliche Moorverwaltung) sowie der dem Geschäftsbereich des ML unterstehende Teil des Dezernates 1 (Querschnittsaufgaben) der Regionaldirektionen des bisherigen Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) mit ihren Aufgaben auf das jeweils zuständige Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) und seine Geschäftsstellen übergegangen. Die Aufgaben der oberen Flurbereinigungsbehörde nach dem Flurbereinigungsgesetz vom 16.03.1976, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008, werden mit Ausnahme der Befugnisse nach § 41 (3) und § 58 (3) Flurbereinigungsgesetz, die zum 01.07.2014 vom Landesamt für Geoinformation für Landentwicklung Niedersachsen auf das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) übergegangen sind, ebenfalls von den ÄrL wahrgenommen. Darüber hinaus sind die ÄrL infolge der Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes seit dem 01.07.2014 obere Landesplanungsbehörden.

Der bisherige Geschäftsbereich 5 „Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung“ (SLA) wurde zum 01.07.2014 aus dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) herausgelöst und mit seinen bisherigen Organisationseinheiten und Aufgaben als eigenständige Behörde „Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung“ (SLA) verselbstständigt. Das SLA wird die Betreuung des Desktopmanagements für die Ämter für regionale Landesentwicklung übernehmen.

Die vorstehenden organisatorischen Änderungen sind in den Kapiteln 0906, 0909, 0910, 0930 und 0931 abgebildet.

C. Sonstige Veränderungen

Das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) wird personell weiter gestärkt. Ziel der Stärkung ist insbesondere die Umsetzung des Antibiotika-Minimierungskonzepts auf der Grundlage des am 01.04.2014 in Kraft getretenen Arzneimittelgesetzes des Bundes. Außerdem werden aufbauend auf der im Jahr 2014 begonnenen Stärkung der Überwachungsgebiete die analytischen Kapazitäten des LAVES hochgefahren und die Sachverständigenkompetenz im Bereich des Tierschutzes erhöht.

D. Hochbaumaßnahmen

Als Hochbaumaßnahme wurde der Neubau des Gebäudeteils III der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt in Göttingen angemeldet, da das vorhandene Gebäude gravierende Mängel, wie Absenkungen, Risse, Deckenabbrüche, Wasserschäden und eine erhebliche Brandschutzproblematik aufweist.

Die Hochbaumaßnahmen sind im Einzelplan 20 – Hochbauten – im Kapitel 2011 ausgewiesen.

E. Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Mittel für die Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934), sind entsprechend der Aufgabenverteilung in den Einzelplänen 09 und 15 veranschlagt. Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 GAKG werden im Einzelplan 09 insgesamt bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt. Die Ausgaben sind entsprechend der Maßnahmen in Titeln bzw. Titelgruppen veranschlagt.

Für den 43. Rahmenplan (2015) sind für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe ausgebracht:

		EPl. 09	EPl. 15
a) aus Mitteln des Bundes	89.893.000 EUR	42.540.000 EUR	47.353.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes	49.662.000 EUR	28.360.000 EUR	21.302.000 EUR
insgesamt:	139.555.000 EUR	70.900.000 EUR	68.655.000 EUR
sowie aus Verpflichtungs- ermächtigungen			
a) zu Lasten des Bundes	65.689.000 EUR	36.688.000 EUR	29.001.000 EUR
b) zu Lasten des Landes	37.718.000 EUR	24.458.000 EUR	13.260.000 EUR
insgesamt:	103.407.000 EUR	61.146.000 EUR	42.261.000 EUR

Im Einzelnen wird auf das Kapitel 0904 und die Anlage 1 verwiesen.

F. Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Namen "PROFIL 2007 - 2013 - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt. Bis einschl. 2015 erfolgt im Rahmen der sog. N+2-Regelung die Umsetzung der Maßnahmen sowie in 2016 die Schlussabwicklung des Gesamtprogramms.

Niedersachsen hat für die Förderperiode 2014-2020 wiederum gemeinsam mit Bremen ein Programm auf der Grundlage der Verordnung VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 (ESI) sowie der Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER) mit dem Titel PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ erstellt.

Es beinhaltet Maßnahmen zu Wissenstransfer und Innovation, zur Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken, zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustandes europäischer Landschaften, zur Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung der des Agrar- und Nahrungsmittelsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft sowie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

In Folge der Erarbeitung und Umsetzung der neuen EU-Förderperiode erhöht sich sowohl auf der Ebene der obersten Landesbehörde (Verwaltungsbehörde, Zahlstelle) als auch beim SLA und bei den Bewilligungsbehörden (insb. bei der LWK) der administrative Aufwand.

Diesem Umstand wird im notwendigen und angemessenen Umfang mit einer Stärkung der Personalressourcen Rechnung getragen.

Epl. 09

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0901	Ministerium	—	119	15	552	686	19.829	2.835	
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -	—	75	34.350	72.350	106.775	—	531	
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	5.350	376	—	—	5.726	60	3.183	
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	21.112	21.428	43.040	—	—	
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	100	—	—	100	859	90	
0909	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert	—	—	—	—	—	9.412	6.165	
0910	Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert	—	109	1.300	—	1.409	25.959	5.547	
0930	Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung	—	5.548	480	3.633	9.661	2.518	590	
0931	Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung	—	1.277	376	38	1.691	1.929	658	
0941	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert	—	14.068	848	—	14.916	43.831	12.326	
0950	Gestütverwaltung	—	5.052	53	—	5.105	3.656	1.453	
0961	Fischereiverwaltung	—	66	172	—	238	763	265	
0980	Anstalt Niedersächsische Landesforsten	—	10.000	—	—	10.000	—	2.100	
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	—	31	406	—	437	4.359	1.326	
	Summe 2015	5.350	37.321	59.112	98.001	199.784	113.175	37.069	
	Summe 2014	5.350	35.010	62.819	90.758	193.937	107.859	35.747	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	—	+2.311	-3.707	+7.243	+5.847	+5.316	+1.322	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	50	533	23.247	-22.561	-18.402	-4.159	—
45.962	—	72.360	900	119.753	-12.978	-11.175	-1.803	3.188
93.985	—	—	—	97.228	-91.502	-88.228	-3.274	5.485
17.086	—	53.814	—	70.900	-27.860	-27.860	—	61.146
—	—	—	—	949	-849	-833	-16	—
—	—	2.000	275	17.852	-17.852	—	-17.852	—
—	—	265	1.197	32.968	-31.559	-47.854	+16.295	—
841	2.911	—	5.812	12.672	-3.011	-3.095	+84	1.050
—	208	214	432	3.441	-1.750	-2.232	+482	—
642	—	3.361	2.602	62.762	-47.846	-44.904	-2.942	—
465	—	991	614	7.179	-2.074	-2.168	+94	—
90	—	1.105	—	2.223	-1.985	-2.044	+59	510
22.500	—	—	—	24.600	-14.600	-16.780	+2.180	—
—	—	224	239	6.148	-5.711	-5.675	-36	—
181.571	3.119	134.384	12.604	481.922	-282.138	-271.250	-10.888	71.379
178.705	3.119	129.928	9.829	465.187	—	—	—	70.518
+2.866	—	+4.456	+2.775	+16.735	—	—	—	+861

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		47	47	—	36
119 01-6	011	Vermischte Einnahmen		6	6	—	265
119 03-2	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	—	1
119 11-3	011	Rückzahlung von Überzahlungen		3	3	—	0
121 11-8	011	Anteil am Reingewinn des Stadtförstes Bad Pyrmont		50	50	—	205
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		9	9	—	4
232 11-4	011	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen *** Erstattungen an andere Landesbehörden sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		15	15	—	15
381 15-2	891	Zuführung von 1556 - 981 15		552	—	+552	—
		A U S G A B E N					
412 11-2	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-4	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	171	169	+2	172
421 02-2	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld-	—	13	80	-67	84
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	17.491	15.450	+2.041	8.640
422 04-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	760	633	+127	512
422 06-1	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	3	3	—	—
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	10
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	23	24	-1	16
427 11-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	14	15	-1	3
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.096
428 06-0	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
441 01-5	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.147	1.240	-93	984
441 05-8	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	4	8	-4	3
443 01-8	841	Fürsorgeleistungen	—	25	34	-9	10

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0901

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 01

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabebereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 09 01 folgende Titel an: 511 01, 511 13, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 11, 527 01, 527 02, 531 11, 531 12, 546 01, 546 03, 546 05, 546 07, 547 11 und 547 12. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu 119 03

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3
des Ministergesetzes in der jeweils
gültigen Fassung | 4 Tsd. EUR |
| 2. Abführungen aufgrund des
§ 9 NNVO | - |
| Zusammen | 4 Tsd. EUR |

Zu 121 11

Nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck - Pyrmont über die Vereinigung des Gebietsteils Pyrmont mit Preußen vom 29. 11.1921 in Verbindung mit dem Schlussprotokoll vom selben Tage (Nds. GVBl. Sb. II, S. 7) sowie der Betriebssatzung für die Stadtforst Bad Pyrmont vom 2.7.1999 teilen sich das Land Niedersachsen und die Stadt Bad Pyrmont den Reingewinn oder Fehlbetrag des Eigenbetriebes „Stadtforst Bad Pyrmont“ zu gleichen Teilen.

Zu 124 01

Mietzahlungen von IT.N für Büro- und Technikräume im Dienstgebäude des ML, Calenberger Str. 2 in Hannover und Einnahmen aus der Verpachtung der Kantine im ML.

Zu 232 11

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen erstattet die Freie Hansestadt Bremen für die Übernahme der Zahlstellenaufgaben im Bereich der beiden EU-Fonds EGFL und ELER sowie darauf aufbauender nationaler Förderprogramme einen Betrag, von dem ein Anteil bei 232 11 für administrative Kosten vereinnahmt wird.

Zu 381 15

Der Verwaltungsmehraufwand, der im Geschäftsbereich ML in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 für Maßnahmen des Umweltressorts entsteht, wird anteilig pauschal aus dem Einzelplan 15 erstattet.

Zu 412 11

Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR (RdErl. d. MF v. 05.03.2009, Nds. MBl. Nr. 11/2009, S. 312).

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin / des Ministers und die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin / des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. Vb und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin / des Ministers und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen, der Referatgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung und Umsetzung der neuen EU-Förderperiode sind vielfältige neue (EU)-rechtliche Vorgaben umzusetzen, die dauerhaft einen erheblichen administrativen Mehraufwand bedeuten. Die ELER-Verwaltungsbehörde, die Zahlstelle, die Zuständige Behörde und sowie eine fachlich neu einzurichtende Aufgabe im ML werden deswegen im notwendigen Umfang von 10 Vollzeitstellen gestärkt. Hinzu kommen eine Vollzeitstelle für die Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie ISLL und zwei Vollzeitstellen (Qualitätsmanagement und Sachbearbeitung im Bereich Tierschutz), die aus dem Einzelplan gegenfinanziert werden.

Zu 422 04

Um den Folgen der demographische Entwicklung Rechnung zu tragen, wird die Zahl der jährlich einzustellenden Forstinspektoranwärter/-innen von 20 auf 25 erhöht.

Zu 427 01

Für vorübergehende, unvermeidliche Vertretungen in Krankheits- und Urlaubsfällen mit aushilfsweise Tätigen.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0901 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2015	2014	- = weniger	2013
			2015	2015	2014		
			2014				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 11-5	841	Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Arbeitssicherheitsgesetzes	—	129	120	+9	136
453 01-3	841	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	42	42	—	38
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 541 11.</i>	—	250	—	+250	200
511 13-7	011	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	3	—	+3	3
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	22	—	+22	19
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	540	—	+540	510
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	310	—	+310	102
518 02-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	45	—	+45	42
519 01-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	—	+20	15
519 02-2	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
525 01-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	100	—	+100	80
526 01-0	011	Sachverständige	—	10	—	+10	12
526 02-9	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	50	—	+50	74
526 11-8	011	Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Tierschutzbeirats	—	2	—	+2	—
526 13-4	011	Gutachten zur EDV-Sicherheit der EU-Zahlstelle und des Rechenzentrums einschl. der diesbezüglich notwendigen Softwareanpassungen <i>Übertragbar.</i>	—	85	85	—	107
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	220	—	+220	194
527 02-5	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	20	—	+20	17
529 11-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	2
531 11-1	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	50	—	+50	3
531 12-0	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	4	—	+4	1
541 11-7	011	Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 511 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des</i>	—	29	29	—	22

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 11

Kosten für die Bestellung von Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit im Rahmen der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes in den Dienststellen des Einzelplans 09.

Zu 511 13

Beamte, die zum Tragen der Dienstkleidung gemäß RdErl. des ML u. MU vom 11.03.2009 (Nds. MBl. Nr. 13/2009, S.378) verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich.

Zu 517 01

Die Verpflichtungsermächtigung wurde bis zum HP 2014 beim Titel 547 11 nachgewiesen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	100	35	—	135
2016	100	110	—	210
2017	100	110	—	210
2018	100	110	—	210
2019 ff.	20	220	—	240
Summe	420	585	—	1.005

Zu 518 01

Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade). Die Verpflichtungsermächtigung wurde bis zum HP 2014 beim Titel 547 11 nachgewiesen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	53	20	—	73
2016	53	65	—	118
2017	53	65	—	118
2018	53	65	—	118
2019 ff.	7	130	—	137
Summe	219	345	—	564

Zu 526 13

Überprüfung der von der EU vorgeschriebenen EDV-Sicherheitsanforderungen in der EU-Zahlstelle durch eine geeignete unabhängige Institution. Die Prüfung wird regelmäßig durchgeführt. Daraus resultierende Softwareanpassungen sind kontinuierlich durchzuführen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 541 11-7		<i>Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
546 01-1	011	Vermischte Ausgaben	—	20	—	+20	19
546 02-0	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	54
546 03-8	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	10	—	+10	—
546 05-4	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	—	—	—	—
546 06-2	011	Ausgaben der Geschäftsführung im Rahmen des Vorsitzes der Agrarministerkonferenz (AMK) und der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) <i>Übertragbar.</i>	—	85	15	+70	—
546 07-0	011	Ausgaben der Geschäftsführung der Verbraucherkommission	—	32	—	+32	—
546 30-5	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 930	—	1.613	-1.613	—
547 12-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	—	+5	2
812 11-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	35	+15	34
972 25-8	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	-2.406	+2.406	—
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	533	533	—	532
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(918)	(802)	(+116)	(732)
511 99-4	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstiges Verbrauchsmaterial	—	60	60	—	92
518 98-0	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	65	65	—	33
525 98-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	15	15	—	2
525 99-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	25	25	—	0
527 99-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 98-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	28	28	—	77
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	725	609	+116	525

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 11

Veranschlagt sind Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen des ML.

Zu 546 06

Bis zum Haushaltsjahr 2014 Titel 547 13.

Zu 546 07

Bis zum Haushaltsjahr 2014 Titel 547 15.

Zu 547 11

Bis zum Haushaltsjahr 2014 waren bei diesem Titel die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 zusammengefasst veranschlagt. Mit dem Haushaltsplan 2015 werden die Ausgabeansätze titelscharf bei den jeweiligen Sachmitteltiteln nachgewiesen.

Zu 812 11

Ersatzbeschaffungen:
Büroausstattung

50 Tsd. EUR

Zu 972 25

Die globale Minderausgabe (GMA) wird ab dem Haushaltsjahr 2015 titelscharf umgesetzt.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Der IT - Betrieb sowie der IT - Service erfolgen durch IT.N.

Der Ansatz bei Titel 538 99 steht darüber hinaus für Dienstleistungen durch Dritte zur Verfügung, wenn aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen diese nicht von IT.N erbracht werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Programmierleistungen für das EU-Zahlstellenverfahren. Mehrbedarf für zusätzliche externe Programmierleistungen für die EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen zur Weiterentwicklung und Anpassung an die neuen EU-Regelungen in ZEUS sowie insbesondere Programmierungen für die Förderung Schulobst, Weiterentwicklung der IT-Sicherheit, Umsetzung der Transparenzinitiative gem. VO (EG) 1306/2013 und Abkopplung der GAK-Berichterstattung von der EU-Berichterstattung.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0901 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 98-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	3
<u>Abschluss Kapitel 0901</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		119	119	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		15	15	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		552	—	+552	
		Summe der Einnahmen		686	134	+552	
		4 Personalausgaben	—	19.829	17.825	+2.004	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	930	2.835	2.549	+286	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	35	+15	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	533	-1.873	+2.406	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 930	23.247	18.536	+4.711	
		Zuschuss		22.561	18.402	+4.159	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	521	Vermischte Einnahmen		25	25	—	1
119 11-7	521	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		50	50	—	95
119 12-5	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen <i>*** Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
119 13-3	521	Vermischte Einnahmen EU-Zahlstelle		—	—	—	—
119 90-7	521	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln (Restabwicklung EU-Förderperiode 2000-2006) <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	-6
271 11-3	521	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln <i>*** Erstattungen an die Tierseuchenkasse sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		1.000	1.000	—	183
271 12-1	521	Einnahmen aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei EU-Beihilfen (Cross-Compliance-Kürzung)		200	120	+80	287
281 82-8	523	Leistungen der Bundesländer für das Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82.</i>		—	—	—	118
341 11-1	521	Beiträge und Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 11.</i>		—	—	—	407
346 65-2	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU (EMFF) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		4.000	4.000	—	—
346 68-7	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU (FIAP)		—	—	—	—
346 69-5	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU (EFF) im Konvergenzgebiet <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69.</i>		2.000	2.000	—	2.653
346 70-9	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU (EFF) im Nicht-Konvergenzgebiet <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		2.000	2.000	—	243
Titelgruppe(n)							
TGr. 92		EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländlichen Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 92 und Ausgabeteilgruppe 93.</i>		(—)	(—)	(—)	(42.200)
119 92-3	521	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln (Förderperiode 2007-2013) <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	1.278

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 90

Rückzahlungen (Rückforderungen) von EU-Mitteln aufgrund einer Förderung nach der VO (EG) 1257/99 sind nach der VO (EG) 1258/99 an die EU zurückzuzahlen.

Zu 271 11

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln im Rahmen der

- Effizienzverordnung VO (EWG) 2328/91 für die einzelbetriebliche Förderung
- Entscheidung des Rates 90/424/EWG in der jeweils gültigen Fassung über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich
- Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007.

Zu 271 12

Gem. Artikel 100 der VO (EU) 1306/2013 stehen dem Land 25 % der Beträge zu, die bei Direktzahlungen gekürzt werden, wenn die Grundanforderungen an die Betriebsführung oder der gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand aufgrund einer unmittelbar dem einzelnen Betriebsinhaber zuzuschreibenden Handlung nicht erfüllt werden.

Ansatz aufgrund der Isteinnahmen der Vorjahre erhöht.

Zu 341 11

Vgl. Erläuterung zu 893 11.

Zu 346 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 65.

Zu 346 68

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 68.

Zu 346 69

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 69.

Zu 346 70

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 70.

Zu Titelgruppe 92

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 92.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
272 92-6	521	EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländlichen Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet		—	—	—	40.923
TGr. 93		EU-Mittel a.d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förder. d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92 und Ausgabetitelgruppe 93.</i>		(—)	(—)	(—)	(82.272)
119 93-1	521	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln (Förderperiode 2007-2013) <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	1.085
272 93-4	521	EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förder. d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb des Konvergenzgebietes		—	—	—	81.186
TGr. 94		EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förder. d. ländl. Räume 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 94.</i>		(97.500)	(95.000)	(+2.500)	(—)
119 94-0	521	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln (Förderperiode 2014-2020) <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
272 94-2	521	EU-Mittel f. laufende Zwecke a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2014-2020		33.150	35.150	-2.000	—
346 94-6	521	EU-Mittel f. Investitionen a.d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2014-2020		64.350	59.850	+4.500	—
TGr. 95		Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.312)
119 95-8	521	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
232 95-9	521	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	1.311
TGr. 96		EU-Mittel (sog. Umschichtungsmittel) a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förder. d. ländl. Räume 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 96-6	521	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)		—	—	—	—
272 96-9	521	EU-Mittel f. laufende Zwecke a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2014-2020		—	—	—	—
346 96-2	521	EU-Mittel f. Investitionen a.d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2014-2020		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 93

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 93.

Zu Titelgruppe 94

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppen 94 und 96.

Zu Titelgruppe 95

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 95.

Zu 232 95

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien Hansestadt Bremen für den im Kapitel 0902 TGrn. 93 und 94 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien Hansestadt Bremen.

Zu Titelgruppe 96

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppen 94 und 96.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
537 01-6	532	Evaluierung und Gutachten für fischwirtschaftliche Förderprogramme, insbesondere Strukturprogramme FIAF, EFF und EMFF	—	10	10	—	7
546 30-9	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
636 11-1	521	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die landwirtschaftlichen Alterskassen <i>Übertragbar.</i>	—	35	35	—	—
671 11-1	531	Erstattungen in Folge von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren im Bereich der EU-Förderung	—	10	—	+10	4
671 12-0	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Flurbereinigung	—	4	4	—	—
671 13-8	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Siedlung	—	1	1	—	1
671 20-0	523	Erstattungen i. R. d. Durchführung der VO (EG) 1760/2000 und andere <i>*** Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	527	527	—	355
676 11-3	521	Erstattungen an die EU-Kommission aufgrund von Anlastungen aus dem EAGFL, EGFL, FIAF, EFF, EMFF und ELER <i>Übertragbar.</i> <i>*** Rückzahlungen bereits angelasteter Beträge sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	—	—	—	—	134
681 11-7	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse für Entschädigungen i. R. d. Tierseuchenbekämpfung (§ 15 Abs. 1 u. 2 Nds. AGTierSG) <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 81.</i>	—	200	—	+200	—
683 11-0	521	Abwicklung der Förderung "20jährige Stilllegung von Ackerflächen für ökologische Ruhezonen" <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	—	9
686 11-9	523	Förderung der einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Beratung	500	940	—	+940	—
893 11-4	521	Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 341 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	409

ERLÄUTERUNGEN

Zu 636 11

Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die landw. Alterskasse für die vom Bund finanzierte "Betriebsaufgaberente" (§§ 17, 19 des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit).

Zu 671 12

Laut Treuhandvereinbarung beträgt die jährliche Verwaltungsgebühr 0,25 % der Darlehnsbeträge.

Zu 671 13

Für rd. 250 Darlehnsfälle je rd. 4 EUR.

Zu 671 20

Ausgaben für die Datenpflege und die Vergabe von Registriernummern an Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne der VO (EU) Nr. 640/2014 und an Imkereien (Registriernummernvergabe durch VIT Verden).

Ausgaben aufgrund Registrierungspflicht für die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung der Zentralen-InVeKoS-Datenbank (ZID) nach der VO (EG) 1760/2000 bzw. Nachfolgeverordnungen sowie für die Vergabe von Registriernummern.

Ausgaben aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb des Internetportals zur Veröffentlichung der Empfänger von EU-Agrarzahlungen nach dem Agrar- und Fischerei-Informationen-Gesetz (AFIG).

Zu 676 11

Vorsorglich Leertitel.

Zu 681 11

Erstattungen an die Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 1 u. 2 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz – AGTierSG – in der jeweils gültigen Fassung, für Entschädigungen für Tierverluste (u.a. Schweinepest, Leukose der Rinder, Tuberkulose der Rinder, Brucellose, Salmonellose der Rinder, Tollwut, Maul- u. Klauenseuche).

Mittel wurden bis zum Hj. 2014 bei Kapitel 0902 TGr. 81 veranschlagt.

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms: 20-jährige Stilllegung von Ackerland

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates vom 30.06.1992 (ABl. EG vom 30.07.92 Nr.L 215/85) und die RL des ML auf dieser Basis

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	9	8	9	9	10	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	5	5	5	5

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGrn. 92, 93 und 94.

Empfänger:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 11

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein Ja, bis 2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungszweck ist die 20jährige Stilllegung landwirtschaftlicher Ackerflächen zur Landschaftspflege, zum Schutz von Natur und Umwelt, zum Gewässerschutz und zur Marktentlastung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, für die eine gemeinsame Marktordnung besteht.

Zielgruppe:

Gefördert werden land- und forstwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, die die Versicherungsvoraussetzungen nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erfüllen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss Eigentümerin oder Eigentümer der begünstigten Fläche sein oder für die Pachtfläche eine schriftliche Einverständniserklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers zur 20jährigen Stilllegung nach den Richtlinien vorlegen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss sich verpflichten, die Ackerfläche für die Dauer von 20 Jahren nach den Kriterien der Richtlinie stillzulegen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	10	—	—	10
2016	5	—	—	5
2017	5	—	—	5
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	20	—	—	20

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Einzelbetriebliche Beratung

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	940	940	940	940
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	940	940	940	940

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGr. 94.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung sollen Beratungsthemen mit hohem öffentlichen Interesse, wie z. B. Anpassungen an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen, Tierschutz, Nachhaltigkeit, Erhalt der biologischen Vielfalt, verstärkt auf landwirtschaftliche Betriebe gebracht und etabliert werden.

Ziel ist es, die Bewirtschaftung der Betriebe ökologisch und ökonomisch zu verbessern. Damit wird ein Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsens geleistet.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebe und Beratungsanbieter

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 1.500 EUR/Betrieb/Jahr

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	500	500
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500	500

Zu 893 11

Kofinanzierungsmittel Dritter zur Bindung von EU-Mitteln im Rahmen der nieders. Programme „PROFIL“ und „PFEIL“.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Beteiligung an der "Grünen Woche" Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(35)	(35)	(—)	(35)
541 61-7	521	Aufträge für Präsentationserstellung	—	—	—	—	—
686 61-5	521	Zuschüsse	—	35	35	—	35
TGr. 63		Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes Übertragbar.	(—)	(570)	(570)	(—)	(549)
547 63-1	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	25	-5	—
686 63-1	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	550	545	+5	549
TGr. 64		Gebietskulissen zur Erhaltung v. Flächen in guten landwirtschaftl. u. ökologischen Zustand u. Dauergrünland sowie Umsetzung Cross Compliance Übertragbar.	(—)	(320)	(155)	(+165)	(71)
547 64-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	320	155	+165	71
685 64-3	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 65		EU-Mittel zur Förderung der Fischwirtschaft (EMFF - Förderperiode 2014 bis 2020) Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 65. *** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(4.000)	(4.000)	(—)	(—)
683 65-9	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 65-7	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	4.000	4.000	—	—
TGr. 68		EU-Mittel zur Förderung der Fischwirtschaft (FIAP - Förderperiode 2000 bis 2006) Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.	(—)	(—)	(—)	(—)	(11)
683 68-3	532	Zuschüsse für laufende Zwecke private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung an der „Grünen Woche“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35	35	35	35	35

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Es handelt sich um kein Förderprogramm, sondern um Einzelförderungen, die jeweils jährlich neu ausgesprochen werden. Förderungsrichtlinien bestehen nicht.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Maßnahme wird jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse zur Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt. Wegen der vielfältigen Ansprüche an den ländlichen Raum mit entsprechender thematischer Schwerpunktsetzung ist die Darstellung der Entwicklungspolitik Niedersachsens entsprechend der jeweils präsentierten Region anzurichten. Dadurch können für die bestehenden Problemfelder aktuelle, beispielhafte Lösungsansätze aufgezeigt werden. Die Präsentation erfolgt im Rahmen der Niedersachsenhalle 20. Durch die Präsentation in der Halle 20 kann die Politik Niedersachsens zur Entwicklung des ländlichen Raums im Umfeld der Gesamtpräsentation des Landes dargestellt werden. Die repräsentierende Region kann dies mit Beispielen und Projekten darlegen und für Niedersachsen und sich selbst werben.

Zielgruppe: Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie an Niedersachsen und der jeweiligen Region interessierte Messegäste

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR pro Jahr

Zu Titelgruppe 63

Im Rahmen der Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes wurden flächendeckend Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet. Die Flächen dienen der Erfassung der langfristig standort-, belastungs- und nutzungsspezifischen Einflüsse und ermöglichen dadurch rechtzeitige Maßnahmen zum Bodenschutz bei drohender Bodenzerstörung und Überbelastung durch Schadstoffe.

Die Personalkosten für das Landesamt für Bodenforschung sind bei Kapitel 08 18 und die der Norddeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (für die niedersächsischen Flächen) sind bei Kapitel 09 81 nachgewiesen.

Zu 686 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Boden- Dauerbeobachtung in Niedersachsen (Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes)

Rechtliche Grundlage: Bundesbodenschutzgesetz in Verbindung mit dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (insb. § 8), Kabinettsbeschluss vom 05.01.1990

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 63

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	495	527	550	549	545	550	550	550	550
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					545	550	550	550	550

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes werden 90 Boden- Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen der Merkmals- und Prozessdokumentation interdisziplinär betrieben und genutzt. Drohende schädliche Bodenveränderungen können so schneller erkannt und problembezogene Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben dienen die Flächen als Forschungsplattform für unterschiedliche boden- und vegetationsrelevante Fragestellungen.

Zielgruppe: Bodennutzer und -bewirtschafter, Vollzugsbehörden

Durchschnittliche Förderhöhe: von 32.000 EUR bis 166.000 EUR

Zu Titelgruppe 64

Betriebsinhaber, die EU-Agrarbeihilfen beziehen, müssen im Rahmen von Cross Compliance sowie der Gewährung von EU-Direktzahlungen (Greening-Prämie) verschiedene Grundanforderungen einhalten. Diese Anforderungen betreffen z. B. den Erosionsschutz und den Schutz von Feuchtgebieten und kohlenstoffreicher Böden, insbesondere unter Grünlandnutzung. Zur Kontrolle der Anforderungen muss eine sach- und fachgerechte Überwachung durch die landwirtschaftliche Fachbehörde in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie gewährleistet werden.

Der Ansatz wurde erhöht, da zum Schutz von ökologisch wertvollem Dauergrünland auf kohlenstoffreichen Standorten die Erstellung einer Gebietskulisse auf Basis von aktualisierten Bodenschätzungsdaten erforderlich ist.

Zu Titelgruppe 65

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), einschlägiger Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Seerecht, der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Binnenfischerei und der Integrierten Meerespolitik (IMP) wurde der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eingerichtet. Der EMFF soll nach der Verordnung Nr. 508/2014 des EP und des Rates abgewickelt werden. Die Förderung von einzelnen Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderrichtlinien, die erst nach Genehmigung des deutschen Operationellen Programms erlassen werden können, durch Zuschüsse, die zusammen mit den nationalen Beihilfen bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm, Verordnung des EP und des Rates über den EMFF (Nr. 508/2014).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 65

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Die Kofinanzierung erfolgt aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bzw. aus Kapitel 0961.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und der Binnenfischerei, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms abwickeln.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu Titelgruppe 68

Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur wurden bis zum 31.12.2008 aus dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) nach den Verordnungen (EG) Nr. 1263/99 und Nr. 2792/99 gefördert.

Den Abschluss des sog. Operationellen Programms hat die Europäische Kommission in Bearbeitung. Um die nicht verbrauchten EU-Zuschüsse und Rückzahlungen buchen zu können, muss die Titelgruppe weiterhin ausgebracht werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 68-1	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	11
TGr. 69		EU - Mittel zur Förderung der Fischwirtschaft (EFF - Förderperiode 2007 bis 2013) im Konvergenzgebiet <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 69.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.000)	(2.000)	(—)	(579)
683 69-1	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	389
892 69-0	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	2.000	2.000	—	191
TGr. 70		EU - Mittel zur Förderung der Fischwirtschaft (EFF - Förderperiode 2007 bis 2013) im Nicht - Konvergenzgebiet <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 70.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU - Programm.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.000)	(2.000)	(—)	(442)
683 70-5	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	141
892 70-3	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	2.000	2.000	—	302
TGr. 71		Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulobstprogramms und Verwaltungsausgaben für die Abwicklung <i>Übertragbar.</i>	(500) (500)	(1.181)	(613)	(+568)	(—)
537 71-7	522	Evaluierung und Gutachten	—	—	—	—	—
547 71-2	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	181	213	-32	—
683 71-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	500 500	1.000	400	+600	—
686 71-2	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 72		Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Förderung von Innovationen im Rahmen der Zusammenarbeit - EIP/OPG <i>Übertragbar.</i>	(300) (600)	(500)	(500)	(—)	(—)
683 72-1	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) im räumlichen Bereich des Konvergenzgebiets nach der Verordnung Nr. 1198/2006 gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -

Rechtliche Grundlage: Von EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	647	453	2.653	579	2.000	2.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					2.000	2.000	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Die Kofinanzierung erfolgt aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. aus Kapitel 0961.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu Titelgruppe 70

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fonds für Fischerei (EFF) im räumlichen Bereich des Nicht - Konvergenzgebiets gefördert werden sollen, können im Rahmen der Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht - Konvergenzgebiet

Rechtliche Grundlage: Von EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 70

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.364	789	243	442	2.000	2.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					2.000	2.000	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Die Kofinanzierung erfolgt aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. aus Kapitel 0961.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsfördernde Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms: EU-Schulobstprogramm

Rechtliche Grundlage: Art. 23 und 24 der VO (EU) Nr. 1308/2013, VO (EG) Nr. 288/2009 (Durchführungsbestimmungen), Schulobstgesetz (BGBl. I S. 3152) in der jeweils gültigen Fassung. Landesrichtlinie (in Vorbereitung) und §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	613	1.181	1.189	1.189	1.189
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					613	1.181	1.189	1.189	1.189

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im EU-Haushalt und der Abruf/die Buchung erfolgt im Bundeshaushalt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

Beginn der Förderung: 2014 (Schuljahr 2014/2015)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem niedersächsischen Programm soll der geringe Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern als besonders schutzbedürftigen Verbrauchern erhöht werden. Da sich Geschmacksvorlieben und –abneigungen im frühen Kindesalter entwickeln und maßgeblich durch die Familie und das soziale Umfeld geprägt werden, soll das Schulobstprogramm dazu beitragen, durch Abgabe von Obst und Gemüse bei Kindern aus allen sozialen Schichten frühzeitig und nachhaltig gesundheitsorientierte Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen aufzubauen. Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten sollen regelmäßig mit einer kostenlosen Portion Obst oder/und Gemüse versorgt werden.

Um die Effizienz des Programms zu gewährleisten, ist gem. EU-Recht die Realisierung flankierender Maßnahmen erforderlich. Die flankierenden Maßnahmen sind ein wichtiges Modul, mit dem Kinder über die Bedeutung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Landwirtschaft und landwirtschaftlicher Tätigkeiten sowie über gesunde Ernährungsgewohnheiten und Lebensführung informiert werden können.

Zielgruppe: Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten

Durchschnittliche Förderhöhe: 40 EUR je Schüler /-in und Schuljahr

Zu 683 71

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	500	—	500
2016	—	—	500	500
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“

Rechtliche Grundlage: Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 (Abl. L 347 vom 20.12.2013, S. 487); Landesrichtlinie befindet sich in Vorbereitung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGr. 94.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Grundgedanke der EIP ist die Vernetzung von Trägern von potentiellen Innovationsprozessen in der Land- und Ernährungswirtschaft zu sog. „Operationellen Gruppen“ (OPG, ldw. Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände) auf regionaler Ebene mit Bezug auf bestimmte Themen, um Innovationen z.B. zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, der Nachhaltigkeit oder der tierartgerechten Nutztierhaltung voran zu treiben. Gefördert werden ggf. die laufenden Kosten der Zusammenarbeit (Geschäftskosten) der OPG sowie die Kosten der Durchführung spezifischer Innovationsprojekte.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen der vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 Euro/OPG und Jahr

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
686 72-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	300 600	500	500	—	—
TGr. 81		Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung aus Landesmitteln <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 681 11.</i>	(—)	(9.010)	(9.210)	(-200)	(10.070)
631 81-0	523	Erstattungen für Maßnahmen auf Bund-Länderebene	—	—	—	—	3
671 81-2	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse	—	9.000	9.200	-200	10.067
812 81-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—
TGr. 82		Beschaffung und Betrieb des Mobilen Bekämpfungszentrums <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 82. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Die Ausgabe darf bereits vor dem Eingang der Einnahme geleistet werden. Geht die Erstattung nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr ein, kann in der Haushaltsrechnung ein Einnahmerest nachgewiesen werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(123)
511 82-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	9
538 82-9	523	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	3
547 82-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	110
812 82-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 72

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	300	—	300
2016	—	300	100	400
2017	—	—	100	100
2018	—	—	100	100
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	300	900

Zu Titelgruppe 82

Die Agrarministerkonferenz hat am 07.10.2004 die Einrichtung eines Mobilien Bekämpfungszentrums (MBZ) beschlossen. Durch die Einrichtung des MBZ soll in Fällen von hochkontagiösen Tierseuchen (z. B. Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest und Schweinepest) ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen gewährleistet werden. Das MBZ wird ständig für einen Einsatz vorgehalten. Kosten für die Beschaffung, das Vorhalten, die Lagerung, die Wartung und die Erhaltung der Einsatzbereitschaft tragen die Länder entsprechend der jeweiligen Anteile an Großvieheinheiten auf Basis der Tierarten Rind, Schwein, Schaf und Geflügel am Gesamtbestand der Bundesrepublik Deutschland. Hauptstandort ist Barme in Niedersachsen. Daher wurde das Land Niedersachsen als geschäftsführendes Land bestimmt.

Zu Titelgruppe 81

Aufwendungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung.

Zu 671 81

Erstattungen an die seit dem 01.01.1966 bestehende Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz – AGTierSG – in der jeweils gültigen Fassung, für Kosten vorbeugender Seuchenbekämpfungsmaßnahmen (Leukose- und Brucellose-Untersuchungen der Rinder, Aujeszkyszutzimpfungen und –untersuchungen der Schweine u.a.) und länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung.

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0902 Titel 681 11.

	(2015)
A) Vorbeugende Maßnahmen	Tsd.EUR
Leukose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	170
Brucellose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	95
Leukose und Brucellose/Probeentnahmen	160
Schweinepestschutzimpfungen	0
Blutuntersuchungen auf Schweinepest (KSP/ASP)	115
AK-Impfungen und Untersuchungen	80
BT-Impfungen	10
BHV1-Bekämpfung	4.215
Salmonellenuntersuchungen	10
BVD-Bekämpfung	3.330
Tuberkuloseuntersuchungen	60
neuartige Tierseuchen (z. B. Schmallenberg)	10
sonstige Maßnahmen (z. B. Geflügelpest, Tollwut)	45
	<u>8.300</u>
B) Länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchen- vorsorge und -bekämpfung (Vakzinebanken, Diagnostikbanken, Bund-Länder- Task-Force, MBZ)	700
A)+B)	9.000

Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 0902 Titel 681 11.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 92		EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländlichen Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 92. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 93. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 92 und Ausgabeteilgruppe 93.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(43.823)
633 92-9	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
663 92-5	521	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
683 92-6	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	16.377
684 92-2	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 92-9	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	158
686 92-5	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	1.355
883 92-5	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	10.081
887 92-0	521	Zuweisung für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	2.739
892 92-4	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	11.400
893 92-0	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	1.713
971 92-1	881	Globale Mehrausgabe (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 92 im Konvergenzgebiet)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 92

Diese Förderprogramm-Erläuterung (Subventionserläuterung) gilt auch für TGr. 93.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „PROFIL 2007 - 2013“ wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt. Das Programm unterteilt sich in TGr. 92 (Konvergenzgebiet) und TGr. 93 (Nichtkonvergenzgebiet).

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	100.712	107.506	110.722	107.904	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015 (sog. N+2-Regelung für Ausgaben)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird voraussichtlich in der Förderperiode 2007 - 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt sind, davon entfällt ein Anteil von 15 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von rd. 20 % entfällt auf den Einzelplan 15 und ist dort veranschlagt.

Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifenden als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche u. juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden; siehe Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 92

PROFIL 2007 - 2013 Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan TGr. 92 (Konvergenzgebiet) für den Geschäftsbereich des ML

Maßnahme- ziffer PROFIL	EU-Maßnahmenbezeichnung	Gesamtbetrag 2007 bis 2013 (EU+LAND und/ oder Dritter) EUR	EU-Anteil 2007 bis 2013 (09 02 TGr. 92) EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
Förderschwerpunkt I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft				
111	Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen, einschl. der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse u. innovativer Verfahren für Personen, die in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft tätig sind - Qualifizierung -	1.307.123	980.342	09 03 – 685 14, 685 12 und 09 02 – TGr. 95
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer -Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS)-	1.634.984	1.226.238	09 04 – TGr. 63
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe			
121	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	85.739.193	66.942.488	09 04 – TGr. 63
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse -Verarbeitung u.Vermarktung	10.895.803	8.171.852	09 04 – TGr. 65 bis 69
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirt- schaft			
125-A	Flurbereinigung	34.223.768	25.667.826	09 04 – TGr. 61,
125-B	Wegebau	17.699.417	13.274.563	Kommunen und
125-C	Wegebau Forst	1.897.356	1.423.017	sonst. öff. Mittel
125-D	Beregnung	4.000.000	3.000.000	09 04 – 892 77
Förderschwerpunkt II: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft				
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind - Ausgleichszulage	19.961.725	15.969.380	09 02 – 686 95
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen			
214-A	Niedersächsisches Agrarumweltprogramm (NAU)	82.849.584	69.134.285	09 04 – TGr. 90 bis 94
221	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	1.088.141	870.513	09 04 – TGr. 74 bis 77
223	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	15.625	12.500	09 04 – TGr. 74 bis 77
225	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen			
225	Waldumweltmaßnahmen	0	0	09 03 – TGr. 92 bis 96
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einfüh- rung vorbeugender Aktionen			
226	Wiederaufbau Forst	1.875.000	1.500.000	sonstige öff. Mittel
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen			09 03 – TGr. 92 bis 96
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen – Forst	13.332.003	10.665.602	u. 09 04 – TGr. 74 bis 77
Förderschwerpunkt III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft				
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten			09 04 – TGr. 61
311	Diversifizierung	1.339.811	1.004.858	und Kommunen
313	Förderung des Fremdenverkehrs			Kommunen und
313	Tourismus	3.027.360	2.270.520	sonst. öff. Mittel
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung			Kommunen und
321	Dienstleistungseinrichtungen	2.648.971	1.986.728	sonst. öff. Mittel
322	Dorferneuerung und -entwicklung			09 04 – TGr. 61,
322	Dorferneuerung	37.898.151	28.423.613	Kommunen und sonst. öff. Mittel
323	Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes			Kommunen, sonst. öff.
323-D	Kulturerbe	7.106.892	5.330.169	Mittel u. Mittel d. MWK
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßn. für die Wirtschaftsakte- teure in den unter den Schwerp. III fallenden Bereichen			
331	Transparenz schaffen – von der Ladentheke zum Erzeuger	1.286.343	964.757	09 03 – 686 84
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie			
341-A	Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)	0	0	09 04 – TGr. 61
341-B	Regionalmanagement (REM)	831.193	623.395	und Kommunen
Förderschwerpunkt IV: Leader				
41	Lokale Entwicklungsstrategien			Kommunen und
411-413	Umsetzung der Programmmaßnahmen Schwerpunkt I bis III	30.965.699	24.772.559	sonst. öff. Mittel
421	Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit			Kommunen und
421	Kooperationsprojekte	1.638.918	1.311.134	sonst. öff. Mittel
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet			Kommunen und
431	Laufende Kosten der LAG	5.825.451	4.660.361	sonst. öff. Mittel
Gesamtbetrag		369.088.509	290.186.700	

Weitere Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie der Landschaftspflege sind im Kapitel 15 02 des Umweltministeriums dargestellt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 93		EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förder. d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 92. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 93. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 92. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Die Ausgabe der Titelgruppe richtet sich nach dem genehmigten EU-Programm.	(—)	(—)	(—)	(—)	(64.081)
429 93-0	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 93-3	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	444
633 93-7	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	33
663 93-3	521	Schuldendiensthilfe an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
683 93-4	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	19.134
684 93-0	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	11
685 93-7	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	191
686 93-3	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	244
883 93-3	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	18.365
887 93-9	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	7.912
892 93-2	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	12.095
893 93-9	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	5.338
894 93-5	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	315
971 93-0	881	Globale Mehrausgabe (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 93) außerhalb des Konvergenzgebietes	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 93

PROFIL 2007 - 2013 Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan TGr. 93 (Nichtkonvergenzgebiet) für den Geschäftsbereich des ML

Maßnahme- ziffer PROFIL	EU-Maßnahmenbezeichnung	Gesamtbetrag 2007 bis 2013 (EU+LAND und/ oder Dritter) EUR	EU-Anteil 2007 bis 2013 (09 02 TGr. 93) EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
Förderschwerpunkt I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft				
111	Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen, einschl. der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse u. innovativer Verfahren für Personen, die in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft tätig sind			09 03 – 685 14, 685 12
111	<u>Qualifizierung</u>	3.350.129	1.675.065	und 09 02 – TGr. 95
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer			
114	<u>Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS)</u>	6.345.276	3.172.638	09 04 – TGr. 63
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe			
121	<u>Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)</u>	183.807.021	99.357.177	09 04 – TGr. 63
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen			
123	<u>Erzeugnisse – Verarbeitung und Vermarktung (V+V)-</u>	23.861.296	11.930.648	09 04 – TGr. 65 bis 69
125	Verbesserung u. Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung u. Anpassung der Land- u. Forstwirtschaft			09 04 – TGr. 61,
125-A	Flurbereinigung	102.745.118	51.372.559	Kommunen und
125-B	Wegebau	69.575.010	34.787.505	sonst. öff. Mittel
125-C	Wegebau Forst	6.640.600	3.220.300	09 04 – 892 77
Förderschwerpunkt II: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft				
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind			
212	<u>Ausgleichszulage</u>	22.871.513	12.579.332	09 02 – 686 95
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen			
214-A	<u>Niedersächsisches Agrarumweltprogramm (NAU)</u>	160.706.884	99.434.122	09 04 – TGr. 90 bis 93
221	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen			
221	<u>Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen</u>	2.895.991	1.317.195	09 04 – TGr. 74 bis 77
223	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen			
223	<u>Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen</u>	39.000	21.450	09 04 – TGr. 74 bis 77
225	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen			
225	<u>Waldumweltmaßnahmen</u>	0	0	09 03 – TGr. 92 bis 96
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einfüh- rung vorbeugender Aktionen			
226	<u>Wiederaufbau Forst</u>	0	0	sonstige öff. Mittel
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen			09 03 – TGr. 92 bis 96
227	<u>Beihilfen für nichtproduktive Investitionen – Forst</u>	35.591.964	19.575.580	und 09 04 – TGr. 74 bis 77
Förderschwerpunkt III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft				
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten			09 04 – TGr. 61
311	<u>Diversifizierung</u>	3.356.530	1.678.265	und Kommunen
313	Förderung des Fremdenverkehrs			Kommunen und
313	<u>Tourismus</u>	15.565.854	7.782.927	sonst. öff. Mittel
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung			Kommunen und
321	<u>Dienstleistungseinrichtungen</u>	8.083.212	4.041.606	sonst. öff. Mittel
322	Dorferneuerung und -entwicklung			09 04 – TGr. 61,
322	<u>Dorferneuerung</u>	151.023.584	75.511.797	Kommunen und sonst. öff. Mittel
323	Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes			Kommunen, sonst. öff.
323-D	<u>Kulturerbe</u>	31.947.092	15.973.546	Mittel u. Mittel d. MWK
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirt- schaftsakteure in den unter den Schwerp. III fallenden Bereichen			
331	<u>Transparenz schaffen – von der Ladentheke zum Erzeuger</u>	2.445.486	1.222.743	09 03 – 686 84
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie			
341-A	<u>Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)</u>	398.685	199.347	09 04 – TGr. 61
341-B	<u>Regionalmanagement (REM)</u>	5.777.256	2.888.628	und Kommunen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 93

Förderschwerpunkt IV: Leader				
41	Lokale Entwicklungsstrategien			Kommunen und sonst. öff. Mittel
411-413	Umsetzung der Programmmaßnahmen Schwerpunkt I bis III	50.507.741	27.799.258	sonst. öff. Mittel
421	Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit			Kommunen und sonst. öff. Mittel
421	Kooperationsprojekte	5.481.998	3.015.099	sonst. öff. Mittel
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet			Kommunen und sonst. öff. Mittel
431	-Laufende Kosten der LAG-	9.025.616	4.964.089	sonst. öff. Mittel
Technische Hilfe				
511	Technische Hilfe	8.735.596	4.366.798	09 10 – 538 10 und 09 02 – TGr.95
Bremen				
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm	28.643.791	15.000.000	Mittel aus Bremen
	Gesamtbetrag	1.138.921.718	486.966.683	

Weitere Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie der Landschaftspflege sind im Kapitel 15 02 des Umweltministeriums dargestellt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 94		EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 94. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Die Ausgabe der Titelgruppe richtet sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i>	(—)	(97.500)	(95.000)	(+2.500)	(—)
429 94-9	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 94-1	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 94-5	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
663 94-1	521	Schuldendiensthilfe an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
683 94-2	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	33.150	35.150	-2.000	—
684 94-9	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 94-5	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 94-1	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
883 94-1	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	64.350	59.850	+4.500	—
887 94-7	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
892 94-0	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 94-7	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 94-3	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 94

Diese Förderprogramm-Erläuterung (Subventionserläuterung) gilt auch für die TGr. 96.

Bezeichnung des Förderprogramms:

PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)

VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz					95.000	97.500	131.109	130.864	130.095
Korrespondierende Einnahmen aus EU					95.000	97.500	131.109	130.864	130.095
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023 (sog. n+3-Regelung für Auszahlungen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird voraussichtlich in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER) erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25 % entfällt auf den Einzelplan 15 und ist dort veranschlagt.

Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe:

Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (ELER-Mittel)

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	Öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land und/oder Dritte)* in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
14	Unterstützung von Maßnahmen der Berufsausbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (Qualifizierung)	80	7.450.000,00	9.312.500,00	0903 - 685 14

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 94

15	Unterstützung für die Bereitstellung von Beratungsdiensten (einzelbetriebliche Beratung)	53/ 63	5.300.000,00	9.603.174,60	0902 - 686 11
17	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Agrarinvestitionsförderprogramm)	53/ 63	34.400.000,00	60.578.616,35	0904 - 892 63
17	Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und die Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Verarbeitung und Vermarktung)	53/ 63	24.629.000,00	44.264.061,10	0904 - 892 65
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Ländlicher Wegebau)	53/ 63	60.000.000,00	107.816.711,59	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Flurbereinigung)	53/ 63	10.000.000,00	17.969.451,93	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Unterstützung für nichtproduktive Investitionen bezüglich der Einhaltung von Umwelt- und Klimaschutzzielen (Flächenmanagement für Umwelt und Klima)	80	15.000.000,00	18.750.000,00	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Breitbandinfrastruktur	53/ 63	40.000.000,00	71.877.807,73	0904 TGr. 61
20	Erstellung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen (Dorfentwicklungspläne)	53/ 63	1.200.000,00	2.156.334,23	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	53/ 63	70.050.000,00	125.889.487,87	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung	53/ 63	25.000.000,00	44.917.640,01	Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (Tourismus)	53/ 63	14.000.000,00	25.157.232,70	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Studien und Investitionen für die Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern und ländlichen Landschaften (Kulturerbe)	53/ 63	15.000.000,00	27.178.796,05	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Klima)	75	11.700.000,00	15.600.000,00	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Boden)	75	3.950.000,00	5.266.666,67	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Biodiversität)	75	104.524.145,76	139.365.527,68	0904 TGr. 90 bis 94
31	Ausgleichszahlung für Gebiete mit besonderen Einschränkungen (Ausgleichszulage)	75	73.000.000,00	97.333.333,33	0904 - 683 63
35	Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger	80	6.000.000,00	7.500.000,00	0903 - 686 84
35	Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)	80	14.000.000,00	17.500.000,00	0902 TGr 72
35	Unterstützung für Nicht-LEADER-geführte lokale Entwicklungsstrategien (Regionalmanagement)	80	12.500.000,00	15.625.000,00	0904 TGr. 61
42	LEADER- Vorbereitende Unterstützung	80	2.500.000,00	3.125.000,00	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Unterstützung für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Aktionsgruppe	80	76.500.000,00	95.625.000,00	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der lokalen Aktionsgruppe	80	3.500.000,00	4.375.000,00	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Laufende Kosten der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung	80	12.500.000,00	15.625.000,00	Kommunen und sonstige öff. Mittel
51	Technische Hilfe		14.968.655,00	28.242.745,28	0902 TGr 95**
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm		14.000.000,00	23.153.033,96	Mittel aus Bremen

* die öffentlichen Kosten können in den Maßnahmen Einzelbetriebliche Beratung, Agrarinvestitionsprogramm, Verarbeitung und Vermarktung, Flurbereinigung, ländlicher Wegebau, Breitbandversorgung, Tourismus und Kulturerbe abhängig vom Beteiligungssatz variieren. Der Beteiligungssatz beträgt im Übergangsgebiet (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und im übrigen Landesgebiet 53 %. Je nach Einsatz der EU-Mittel ändert sich der Betrag der öffentlichen Kosten bei gleichem EU-Mittelvolumen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 94

** in kleineren Einzelfällen werden ggf. auch Mittel aus Kap. 0901 Titel 531 11, 525 01 oder 538 99 und ggf. für DV-Anwendungen Kap. 0910 Titel 538 10 genutzt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 95		Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 95. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i> <i>Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	(1.888) (400)	(900)	(700)	(+200)	(6.314)
547 95-0	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	390
683 95-0	521	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	—	—	—	—	968
686 95-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	4.956
971 95-6	881	Globale Mehrausgabe (Landesmittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 95)	1.888 400	900	700	+200	—
TGr. 96		EU-Mittel (sog. Umschichtungsmittel) aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 96. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgabe der Titelgruppe richtet sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 96-8	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 96-1	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
663 96-8	521	Schuldendiensthilfe an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
683 96-9	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 96-5	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 96-1	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 96-8	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
883 96-8	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95

Veranschlagt sind zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung der Programme zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007-2013 und PFEIL 2014-2020; vgl. Erläuterung zu 0902 TGrn. 92,93, 94 und 96). Insbesondere werden diese Mittel zur Finanzierung der Technischen Hilfe eingesetzt. Der haushaltsmäßige Nachweis wird bei dem nach der Haushaltssystematik zutreffenden Sachtitel geführt.

Ansatzserhöhung in Folge der Überschneidung von zwei Förderperioden.

Zu 683 95 und zu 971 95

Bezeichnung des Förderprogramms: Programme zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013 und PFEIL 2014-2020)

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1) - Restabwicklung Förderperiode 2007-2013 nach n+2-Regelung.

VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) sowie die VO(EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Umsetzung Förderperiode 2014-2020

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	3.518	1.780	1.033	969	700	900	600	550	750
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	900	600	550	750

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGrn. 92, 93 und 94.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007 (Förderperiode 2007-2013) bzw. 01.01.2014 (Förderperiode 2014-2020)

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen für EU-Mittel aus dem ELER sowohl für die Förderperiode 2007-2013 als auch für die Förderperiode 2014-2020 ein Programm erstellt. Veranschlagt sind in TGr. 95 zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung der vorgenannten Programme.

Insbesondere werden diese Mittel zur Finanzierung der Technischen Hilfe eingesetzt. Der haushaltsmäßige Nachweis wird bei dem nach der Haushaltssystematik zutreffenden Sachtitel geführt.

Zielgruppe: Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öff. u. private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 95 und zu 971 95

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	140	200	—	340
2016	140	200	202	542
2017	140	—	208	348
2018	140	—	345	485
2019 ff.	560	—	1.133	1.693
Summe	1.120	400	1.888	3.408

Zu Titelgruppe 96

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
 Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (Umschichtungsmittel)

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land u./o. Dritte) in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
20	Investitionen für kleine Infra- strukturen (Dorfentwicklung)	100	45.850.000,00	45.850.000,00	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
29	Zahlungen für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	100	79.956.345,00	79.956.345,00	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
33	Zahlungen für den Tierschutz	100	27.500.000,00	27.500.000,00	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel

Siehe auch Förderprogramm-Erläuterung (Subventionserläuterung) bei Kapitel 0902 TGr. 94.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
887 96-3	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
892 96-7	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 96-3	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 96-0	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0902							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		34.350	36.270	-1.920	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		72.350	67.850	+4.500	
		Summe der Einnahmen		106.775	104.195	+2.580	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	531	403	+128	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.300	45.962	46.407	-445	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.100	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	72.360	67.860	+4.500	
			1.888 400	900	700	+200	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.188 1.500	119.753	115.370	+4.383	
		Zuschuss		12.978	11.175	+1.803	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
099 91-8	531	Jagdabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		1.900	1.900	—	1.267
111 66-7	523	Gebühren und tarifliche Entgelte für das Düngekataster		150	—	+150	—
119 01-3	521	Vermischte Einnahmen <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		36	36	—	51
119 11-0	521	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		120	120	—	78
119 92-7	531	Vermischte Einnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der Forst- und Holzwirt- schaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92/93/94/ 95/96.</i>		—	—	—	—
182 83-1	522	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		20	20	—	16
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeu- gungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) 1234/2007 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(—)	(—)	(—)	(5)
232 73-1	523	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	2
271 73-7	523	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für die Freie Hansestadt Bremen		—	—	—	2
TGr. 81		Umlage gem. § 22 MFG		(3.500)	(3.500)	(—)	(3.458)
099 81-0	522	Abgabe der Molkereien <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		3.450	3.450	—	3.456
162 81-4	522	Zinseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		50	50	—	3
TGr. 85		Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich- <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 85-4	522	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
356 85-6	851	Rückführung aus dem Wirtschaftsförder- fonds -Landwirtschaftlicher Bereich-		—	—	—	—
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
234 86-6	521	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
334 86-0	521	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbau- hilfefonds für Investitionen		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 099 91

Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe gem. § 22 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16. März 2001 (Nieders. GVBl. S. 100).

Die Einnahmen sind entsprechend der gesetzlichen Vorgabe für die Förderung jagdlicher Zwecke zu verwenden (vgl. Titelgruppe 91).

Die Einnahmen unterliegen starken jährlichen Schwankungen, da seit 2002 die Möglichkeit besteht, den Jagdschein für ein bzw. drei Jahre zu lösen. Veranschlagt wurde daher ein Mittelwert.

Zu 119 92

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 92 bis 96.

Zu 182 83

Vgl. Erläuterungen zu Titel 862 83.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 73.

Zu Titelgruppe 81

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 81.

Zu Titelgruppe 85

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 85.

Zu Titelgruppe 86

Vereinnahmung von Bundesmitteln für die Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden landwirtschaftlicher Unternehmen sowie an der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Sondervermögen Aufbauhilfefonds).

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 86.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
A U S G A B E N							
539 11-0	523	Beteiligung am Vertrag NieKE - Landesinitiative Ernährungswirtschaft	—	56	—	+56	—
546 30-2	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
671 11-5	523	Erstattung der Datenbankkosten zum Antibiotika- und Arzneimitteleinsatz <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 671 11 und Ausgabebetitelgruppe 70.</i>	—	350	6	+344	—
682 01-0	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 11-3	523	Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 11 und 686 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	140	140	—	140
684 11-0	651	Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. gem. NGLüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	1.500	1.500	—	125
684 13-6	522	Beratung landw. Arbeitnehmer in sozialen u. wirtschaftlichen Belangen	—	40	—	+40	—
685 11-6	523	Zuschuss (Budget) an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Erledigung der Pflichtaufgaben und Auftragsangelegenheiten <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	76.926	71.619	+5.307	69.867
685 12-4	523	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und an Sonstige für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 12, 685 13 und 685 14.</i>	50 50	50	50	—	100
685 13-2	127	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 12.</i>	600 600	1.227	1.227	—	1.258
685 14-0	523	Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PROFIL auf Grundlage der VO (EG) 1698/2005 <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 12.</i>	140 200	280	280	—	53
686 11-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	422	422	—	397

ERLÄUTERUNGEN

Zu 539 11

Mittel für die anteilige Kostenbeteiligung des ML an dem Vertrag des MW mit dem Niedersächsische Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft (NieKE).
Mittel wurden bis einschl. Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 0903 Titel 686 21 veranschlagt.

Zu 671 11

Kosten für die Entwicklung und den Betrieb einer niedersächsischen Datenbank zur Erfassung des Antibiotikaeinsatzes in der veterinärmedizinischen Therapie von landwirtschaftlichen Nutztieren (Therapiehäufigkeitsmodul) und Anbindung oder Anpassung an das neue bundeseinheitliche Modul zur Erfassung der Antibiotikaverbrauchsmengen nach den §§ 58a ff. Arzneimittelgesetz.
Ferner die auf Niedersachsen entfallenden Kosten der Einrichtung und des Betriebs der bundesweiten Datenbank zur Erfassung und Auswertung der Antibiotika-Verbrauchsmengen; diese soll als "TAM-Modul" in die bereits bestehende HITier-Datenbank integriert werden.
Ziel ist es u. a. die Antibiotikaverbrauchsmengen auf Ebene der Erzeugerbetriebe bundesweit zu erfassen und zu bewerten.

Zu 682 01

Risikoabsicherung für bisher unbekannte Altlasten und die dafür bei der NLG verbleibende Haftung im Zusammenhang mit einem Flächenverkauf für den Bau eines Logistikzentrums der MAN AG.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	3.774	—	—	3.774
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	3.774	—	—	3.774

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	140	137	137	140	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 11

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hohe Bedeutung der Tierproduktion in Niedersachsen . – Förderung spezieller Tierzuchtmaßnahmen, insbes. Nutzung des Pferdesports (Turniersport, Pferderennen) als Leistungsprüfungen für züchterische Maßnahmen der Pferdezüchtervereinigungen. – Bund-Länder-Finanzierung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde für Mittlerrolle zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Praxis sowie internationaler Aufgaben auf dem Gebiet der Tierzucht.

Zielgruppe: Durchführende von Leistungsprüfungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 28.000 EUR

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zum Niedersächsischen Sportfördergesetz und zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) vom 7. Dezember 2012 (Nds. GVBl. Nr.31/2012 S. 544). Finanzhilfe nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 Nr. 9 des NGLüSpG.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	125	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01. Januar 2013.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die dauerhafte Sicherung eines wirksamen Verbraucherschutzes in Niedersachsen. Die VZN gewährleistet landesweit anbieterunabhängige, fachlich fundierte Information und Beratung für Verbraucherinnen und Verbraucher, unterstützt sie bei der Lösung von Problemen und der Durchsetzung ihrer Rechte, bündelt und vertritt Verbraucherinteressen und berät die Landesregierung in verbraucherpolitischen Fragen.

Mit der VZN wurde eine Vereinbarung über die Verwendung der Glücksspielabgaben für ihre Aufgaben geschlossen.

Die Abwicklung der Finanzhilfen für die VZN erfolgt über die NBank. Die Finanzhilfe ist nach § 14 Abs. 6 NGLüSpG in vier gleich hohen Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen.

Nach Maßgabe des § 14 Abs. 4 Nr. 9 erhält die VZN zusätzlich 1,36 vom Hundert der den Betrag von 146,3 Mio. EUR übersteigenden Einnahmen aus den Glücksspielabgaben, die dem Land in einem Kalenderjahr zufließen.

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500.000 EUR / Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Sorgentelefone und Familienberatungen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	40	40	40	40

Anmerkung: Mittel wurden bis einschl. Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 0903 TGr. 71 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1993

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die Sicherstellung des ehrenamtlichen Betriebes der landwirtschaftlichen Sorgentelefone und der Familienberatung in Niedersachsen. Die landw. Sorgentelefone bieten Anrufenden durch Ehrenamtliche mit landwirtschaftlichem Hintergrund anonyme Beratung und Hilfestellung. Im Rahmen der Familienberatungen werden die Hilfesuchenden durch intensiv ausgebildete Männer und Frauen mit landw. Hintergrund vor Ort beraten. Hierdurch werden landw. Familien und in der Landwirtschaft Tätige in der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen des agrarstrukturellen Wandels unterstützt.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Familien und in der Landwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR

Zu 685 11

Nach § 31 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen i. d. F. vom 10.11.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 513) wird der Landwirtschaftskammer der Aufwand für die Auftragsangelegenheiten nach Abzug ihrer Einnahmen vollständig erstattet. Damit sollen Anlastungen der EU vermieden werden. Vom Budget entfallen auf den Bereich der Auftragsangelegenheiten etwa 44 Mio. EUR. Der Aufwand für die Pflichtaufgaben soll zu 30 v. H. erstattet werden. Die Finanzierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Landwirtschaftskammer die in den Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele eingehalten hat.

Dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages sind von der Landesregierung eine Jahresübersicht über die von der Landwirtschaftskammer erbrachten Leistungen und über die Verwendung der Finanzzuweisung mit einer Bewertung vorzulegen.

Ansätzerhöhung in Folge des zusätzlichen administrativen Aufwands durch die Umsetzung der mit der neuen EU-Förderperiode verbundenen Anforderungen (Säulen 1 und 2).

Noch zu 685 11

Aus dem Budget wird auch die Durchführung von Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Mitglieder der Landesverbände des organisierten Kleingartenwesens und deren angeschlossenen Bezirksverbänden und Vereinen finanziert.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Deula - Lehranstalten und an Sonstige für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	90	122	96	100	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landtechniklehrgänge. Unfall- und Umweltschutz stehen im Vordergrund. Diese Lehrgänge dienen der Anpassung an die in der Agrarwirtschaft sich ständig ändernden Rahmenbedingungen (z.B. steigende Anforderungen aufgrund EU- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben). Lehrgänge tragen zur Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: in der Agrarwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer; rund 19.000 EUR je Deula - Lehranstalt

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	50	—	50
2016	—	—	50	50
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	50	100

Zu 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Deula - Lehranstalten für schulische Maßnahmen, die den Berufsbildenden Unterricht ergänzen.

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und die Haushaltsführungsbestimmungen, die VO über Berufsbildenden Schulen (BbS-VO) v. 10.06.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 243) und den dazu vom MK erlassenen Ergänzenden Bestimmungen (EB-BbS) v. 10.06.2009 (Nds. MBl. S. 538) in der jeweils gültigen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 13

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.107	1.185	1.077	1.258	1.227	1.227	1.227	1.227	1.227
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.227	1.227	1.227	1.227	1.227

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

gesetzliche Verpflichtung

Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Lehrgänge zu Landtechnik und Alternativer Landwirtschaft sind nach den genannten rechtlichen Grundlagen für Auszubildende in der Agrarwirtschaft zwingend vorgeschrieben. Die Lehrgänge tragen zur Qualität der Ausbildung in der Agrarwirtschaft bei. Ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die ständig steigenden Anforderungen in der Agrarwirtschaft, insbesondere auch in der Agrartechnik und alternativen Landbewirtschaftung nicht mehr zu bewältigen. Gut ausgebildete Betriebsinhaber oder landw. Arbeitnehmer/ innen tragen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des landw. Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: Auszubildende in der Argrarwirtschaft, die an einer nieders. Berufs- oder Fachschule beschult werden

Durchschnittliche Förderhöhe: Wochenlehrgänge 200 EUR pro Woche und Teilnehmer (ggf. zuzüglich 30 EUR für Übernachtung und Verpflegung); Tageslehrgänge 46 EUR pro Tag und Teilnehmer; durchschnittlich nd 310.000 EUR je Deula – Lehranstalt

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	600	—	600
2016	—	—	600	600
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	600	1.200

Zu 685 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL nach Art. 14 der VO (EU) 1305/2013

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Berufsbildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätig sind oder tätig werden wollen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 14

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	46	42	51	53	280	280	280	280	280
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					280	280	280	280	280

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGrn. 92, 93 und 94.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Vorhaben, die zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Erwerbstätigen und Beratern in der Land-, Garten- und Forstwirtschaft sowie weiteren Personen im ländlichen Raum beitragen. Die Anpassungs- und Aufstiegsweiterbildung umfasst Lehrgänge, Workshops und Coaching sowie Betriebsbesuche, sofern diese Bestandteil einer umfassenden Bildungsmaßnahme sind.

Die Vorhaben tragen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und dem Auf- und Ausbau neuer Unternehmensfelder für Einkommenskombinationen und -alternativen in der Land-, Gartenbau- oder Forstwirtschaft bei.

Übergeordnetes Ziel ist die Vermittlung von Wissen, um so die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu unterstützen.

Potenziellen Akteuren der ländlichen Entwicklung sollen, nach dem Vorbild der "Dorfmoderation", die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich von Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen vermittelt werden. Dorfbewohner sollen befähigt werden, kreative neue Lösungen für die anstehenden, zumeist mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen, zu suchen und sich bei der Umsetzung von Lösungsansätzen aktiv zu beteiligen.

Zielgruppe: Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, im Betrieb mitarbeitende Familienangehörige, Mitglieder berufsrelevanter Organisationen mit abgeschlossener Ausbildung oder Personen in beruflicher Weiterbildung (Land-, Forst-, Gartenbau- oder Hauswirtschaft), kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Gebieten, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Urproduktion anbieten sowie Landfrauen.

Im Rahmen der Angebote zur Dorfmoderation zudem potenzielle Akteure der ländlichen Entwicklung, die sich Fähigkeiten und Kompetenzen für die Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen aneignen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100 EUR pro Tag und Teilnehmer. In Einzelfällen mehr.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	200	—	200
2016	—	—	140	140
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	140	340

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	364	424	400	397	422	422	422	422	422
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					422	422	422	422	422

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von Leistungsprüfungen für Zuchtwertfeststellung (u.a. Fleischrinder, Schafe, Kleinpferde). – Nutzbarmachung der daraus gewonnenen Informationen mittels EDV. – Förderung der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht. – Gewährleistung einer flächendeckenden Bienenhaltung und Erhaltung tiergentischer Ressourcen (Geflügel, Samenlangzeitlagerung).

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.051 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 13-9	523	Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 96 v.H. der Isteinnahmen bei 1301-055 11.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	113
686 14-7	523	Zuschüsse an Rennvereine aus sonstiger Rennwettsteuer <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 96 v. H. der Isteinnahmen bei 1301-056 11.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
686 21-0	523	Zuschuss an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) <i>Übertragbar.</i>	—	450	634	-184	656
893 11-8	523	Zuschüsse für bauliche Investitionen an Tierheime	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung der landwirtschaftlichen Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus <i>Übertragbar.</i>	(1.000) (1.240)	(1.770)	(1.620)	(+150)	(992)
526 61-1	523	Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Beirates für den ökologischen Landbau	—	—	—	—	—
547 61-9	523	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
686 61-9	523	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus	1.000 1.240	1.770	1.620	+150	991
TGr. 64		Landesmittel zur Förderung von Basisdienstleistungen und der Dorferneuerung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(2.000)	(-2.000)	(7.571)
887 64-9	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
892 64-2	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	2.810
893 64-9	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	2.000	-2.000	4.755
894 64-5	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	6
TGr. 65		Umsetzung des Gebietsmanagementplanes Altes Land <i>Übertragbar.</i>	(—) (100)	(150)	(150)	(—)	(—)
547 65-1	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 65-1	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	— 100	150	150	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	494	464	234	113	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von 96 v. H. aus der Totalisatorsteuer am Wettaufkommen (5 v. H.) der Pferderennen zur Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 14.125 EUR

Zu 686 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus sonstiger Rennwettsteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 14

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von 96 v. H. aus sonstigen Rennwettsteuern zur Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: --

Zu 686 21

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich.

Durch die in den Bereichen Verfahrenstechnik und Lebensmittelphysik, chemische und mikrobiologische Analytik, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Qualitätssicherung gesammelten Erfahrungen kann das DIL die in der Nahrungsmittelproduktion relevanten Probleme unter Nutzung synergistischer Effekte bearbeiten. Die Aufgaben im Einzelnen reichen von der Rezeptur- und Verfahrensentwicklung über die analytische Absicherung der Prozesse bis zum Bau komplexer Anlagen und Apparate.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit des DIL liegt in der vorwettbewerblichen Forschung, die im Rahmen von national und europäisch geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten erfolgt. Die Ergebnisse dieser Projekte werden insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen der Lebensmittelindustrie genutzt. Ein Schwerpunkt der sowohl auf bilateraler als auch gemeinnütziger Ebene umgesetzten Projekte ist es, unter Anwendung des modernen analytischen, technischen und stoffspezifischen Potentials qualitativ hochwertige und sichere Produkte zu entwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms: Institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Lebensmittelsicherheit e. V. (DIL) zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	920	1.278	656	656	634	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					634	450	450	450	450

Anmerkung: Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0903 Titel 539 11.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: im ML seit 2002 (zuvor MW)

Befristung:

Nein Ja, jeweils bis 31.12. j. J.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beim Absatz der erzeugten Produkte auf nationalen und internationalen Märkten treten die Unternehmen und Agrarbetriebe in Konkurrenz zu Produzenten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien und den Niederlanden. Um sich in diesem Rahmen behaupten zu können, ist es notwendig, internationale Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Da hierzu die mittelständischen Betriebe überwiegend nicht in der Lage sind, ist es wichtig, eine Einrichtung zu schaffen, die ihnen diese Möglichkeit eröffnet und ihnen zielgerichtete For-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 21

schungsergebnisse ermöglicht.

Zielgruppe: Vorwiegend mittelständische Betriebe der Lebensmittelwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 634.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e. V.

	Betrag für 2015	Betrag für 2014	Istergebnis 2013
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausgaben	11.500	13.235	13.235
Einnahmen	11.050	12.601	12.579
Fehlbetrag	450	634	656

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	450
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
5. Private	
Zusammen	450

Zu Titelgruppe 61

Förderung der landwirtschaftlichen Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus.

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	877	778	995	991	1.620	1.770	1.770	1.600	1.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.620	1.770	1.770	1.600	1.600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist die Stärkung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

Die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen stagniert seit mehreren Jahren. Gleichzeitig wächst die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten kontinuierlich mit Wachstumsraten von ca. 10 v. H. jährlich. Um den Anteil und die Erzeugung nds. Ökoprodukte wieder auszubauen bzw. weiter zu erhöhen bedarf es einer Vielzahl aus aufeinander gut abgestimmten und zum Teil zusätzlicher Maßnahmen sowie einer Erhöhung des Haushaltsansatzes.

Die Mittel sollen insbesondere dazu verwendet werden, um zielgerichtete Projekte in folgenden Bereichen umzusetzen:

- Niedersächsischer Beirat für den ökologischen Landbau
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung regionaler Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien insbesondere über das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen
- intensive Beratung umstellungsinteressierter konventioneller Landwirte
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung praxisorientierter Forschungsvorhaben in enger Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, Verbänden, LWK etc.
- Aufbau von Bio-Demonstrationsbetrieben
- Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Ausweitung des Bio-Körnerleguminosenanbaus
- Teilnahme an Messen und Fachausstellungen
- Umsetzung der Aktionstage Ökolandbau
- Informationsmaßnahmen bzw. Fortbildungsmaßnahmen für wichtige Multiplikatoren (z. B. Berufsschullehrer)

Zielgruppe:

Vereine und Institutionen, die mit ihren Projekten insbesondere die Nachfrageseite für den ökologischen Landbau u. a. durch Information, Beratung, Forschung, Aufklärung stärken sowie dazu beitragen, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen zu erhöhen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 27.000 EUR ohne das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	208	620	—	828
2016	—	460	300	760
2017	—	120	700	820
2018	—	40	—	40
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	208	1.240	1.000	2.448

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, RdErl. d. ML v. 19.06.2014 (Nds. MBl. S. 477) sowie ELER - VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	4.705	7.571	2.000	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2012 nach den aktuellen Richtlinien. Vorgänger laufen schon länger; siehe dazu Kapitel 0904 TGr.61

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur, im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume im Sinne des Artikels 52 der ELER - VO als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für Dorferneuerung und –entwicklung einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und der Umnutzung von Gebäuden.

Zielgruppe: Private, Verbände, Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR/jährlich

Zu 686 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Entwicklung und Umsetzung eines Gebietsmanagementplans

Rechtliche Grundlage: Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281) und Bundesverordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen (Altes Land Pflanzenschutzverordnung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz		-	-	-	-	150	150	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund										
Sonstige										
Zuschuss						150	150	0	0	0

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das heute größte zusammenhängende Obstanbaugebiet Nordeuropas umfasst ca. 800 Obstbaubetriebe mit einer Gesamtoberfläche von 10.500 ha. Das Alte Land ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftszweig für die Obstproduktion, es hat auch einen wichtigen landeskulturellen Wert. Für einen wirtschaftlichen Obstanbau ist auch im Alten Land der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln notwendig. Da bei der Vielzahl der Gewässer die Regelabstände von Pflanzenschutzmitteln zu Gewässern nicht eingehalten werden können, wurde im Jahr 2002 von der LWK eine Allgemeinverfügung zur eingeschränkten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau erlassen. Mit der Änderung des Pflanzenschutzgesetzes im Jahr 2012 ist die Zuständigkeit, für ein bestimmtes Gebiet bestimmte Pflanzenschutzmittel von den mit der jeweiligen Zulassung festgesetzten Auflagen abweichende Anforderungen festzulegen, auf den Bund übergegangen. Im Mai 2013 wurde die bis zum 28.02.2015 befristete Alte Land Pflanzenschutzverordnung erlassen.

Das Land Niedersachsen und die Freie und Hansestadt Hamburg setzen sich weiter dafür ein, dass der pflanzenschutzrechtliche Sonderstatus dieses Gebietes zwingend aufrechterhalten wird, um einerseits den Obstbaubetrieben eine nachhaltige Perspektive zu geben, andererseits aber auch um den Charakter der Landschaft zu erhalten. Daher wird ein Gebietsmanagementplan zur Gewässerentwicklung für das Alte Land als eine Region des modernen Erwerbsobstbaus als zusätzliche Risikominderungsmaßnahme erarbeitet. Außerdem sollen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchlässigkeit der Gewässer ermittelt und umgesetzt werden.

Zielgruppe: Obstbauern und Wasser –und Bodenverbände

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2015	—	100	—	100
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	—	100

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		Düngkataster - Nährstoffstromkontrollsystem zur Etablierung des ordnungsgem. Einsatzes organischer und mineralischer Düngemittel <i>Übertragbar.</i>	(300) (—)	(150)	(300)	(-150)	(—)
547 66-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300 —	150	300	-150	—
686 66-0	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 67		Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe	(300) (—)	(200)	(—)	(+200)	(—)
547 67-8	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300 —	200	—	+200	—
686 67-8	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 70		Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 671 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(600) (500)	(1.150)	(1.500)	(-350)	(447)
547 70-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300 200	550	600	-50	94
683 70-9	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 70-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	300 300	600	900	-300	354
TGr. 71		Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(675) (500)	(870)	(910)	(-40)	(675)
539 71-3	523	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	—	10	10	—	6
547 71-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	138	138	—	278
633 71-0	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 71-0	523	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
686 71-6	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	675 500	722	762	-40	390
891 71-9	523	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms: Entwicklung und Umsetzung eines Düngekatasters

Rechtliche Grundlage: Düngeverordnung in der Fassung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 36 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	300	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	150	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Überdüngung mit organischen Nährstoffträgern muss Einhalt geboten werden, um das Grundwasser vor hohen Nitratwerten zu schützen.

Nach der Düngeverordnung dürfen auf Acker- und Grünland im Betriebsdurchschnitt max. 170 kg N/ha aus Wirtschaftsdüngern ausgebracht werden. Fallen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb höhere Wirtschaftsdüngermengen an, müssen diese abgegeben werden. Dies konnte in der Vergangenheit schwer überprüft werden.

Deshalb müssen die Verwertungswege noch transparenter und nachprüfbarer gemacht werden. Die „Niedersächsische Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger“ (WDüngMeldPflV ND) ist ein erster Schritt um die Nährstoffströme im Land abbilden zu können. In der WDüngMeldPflV ND ist geregelt, dass Abgeber von Wirtschaftsdüngern die Angaben aus den Aufzeichnungen gemäß § 3 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV) elektronisch zu melden haben. Mit dieser Verordnung ist allerdings die Kontrolle über eine ausreichend hohe Verbringung von Nährstoffen aus Überschussbetrieben nicht möglich, da den zuständigen Behörden die tatsächlich anfallenden Wirtschaftsdüngermengen nicht bekannt sind. Ein Düngekataster bzw. Nährstoffkataster soll hier Abhilfe schaffen.

Zielgruppe: Landwirte

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Zu 547 66

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	100	100
2017	—	—	100	100
2018	—	—	100	100
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Förderung eines Verbundprojektes auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die Durchführung eines vierjährigen Verbundprojektes mit einem Antragsteller und mehreren Partnern, wobei Grundlagen für den schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von Torf bei der Produktion von in Niedersachsen wirtschaftlich bedeutenden gartenbaulichen Kulturen (Jungpflanzenanzucht, Gemüsebau/Pilzproduktion, Zierpflanzen, Baumschulkulturen) erarbeitet werden sollen.

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Torfeinsatz im niedersächsischen Produktionsgartenbau bis zum Jahr 2020 um 25 % zu reduzieren. Daher soll im Rahmen des Projektes die sichere Pflanzenproduktion in der gärtnerischen Erzeugung über mehrere Vegetationsperioden unter Verwendung/Etablierung von Torfersatzstoffen eruiert und getestet werden. Neben der Prüfung der Eignung vorhandener und potenzieller Torfersatzstoffe soll das Projekt auch den Transfer von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis (Beratungstätigkeit/Betriebsbetreuung) sowie Handlungsempfehlungen für eine aktive Steigerung der Akzeptanz von Torfersatzstoffen bei Substratherstellern, Erwerbsgartenbau, Handel und Endverbrauchern beinhalten (Information und Bewusstseinsbildung).

Zielgruppe: Firmen und Akteure, die im Gartenbau/in der Gartenbauwirtschaft tätig sind, Substrat- und Erdenhersteller

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 EUR pro Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 67

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	100	100
2017	—	—	100	100
2018	—	—	100	100
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

Zu 547 70

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	200	—	200
2016	—	—	200	200
2017	—	—	100	100
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	300	500

Zu 683 70 und zu 686 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	71	354	900	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					900	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 70 und zu 686 70

Befristung:

[]Nein []Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Ziel des Tierschutzplanes Niedersachsen ist es, gesellschaftlich akzeptierte und vom Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen für Nutztiere zu etablieren, die das Tierwohl belegbar sicherstellen und das Vertrauen des Verbrauchers in die so erzeugten Lebensmittel herstellen und erhalten können. Der Plan macht das Handeln der Regierung transparent und nachvollziehbar. Es werden Maßnahmen gefördert, die den Verzicht auf Eingriffe am Tier, wie z.B. Schnäbelkürzen oder das Kupieren von Schwänzen bei Schweinen beinhalten, oder die dazu dienen die Haltungsbedingungen zu verbessern.

Die bisher gewonnen Erkenntnisse soll u. a. mit Hilfe von Pilotprojekten in der Praxis umgesetzt werden. Zur Umsetzung des Tierschutzplans besteht weiterhin ein hoher Forschungsbedarf. Die Ergebnisse der Projekte sollen dazu dienen, die Forderungen des „Niedersächsischen Tierschutzplans“ praxisgerecht auf nutztierhaltenden Betrieben umzusetzen.

Zielgruppe:

Die Projekte werden mit wissenschaftlicher Begleitung in wissenschaftlichen Einrichtungen und / oder auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR pro Jahr pro Projekt

Zu 686 70

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	—	289	—	289
2016	—	11	200	211
2017	—	—	100	100
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Zu 539 71

Auszeichnungen für besondere Leistungen.

Zu 547 71

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und Veranstaltungen (wie Fachsymposien, wissenschaftliche Tagungen, Ausstellungen), insbesondere

- im Hinblick auf eine umwelt-, klima- ressourcenschonende und tierschutzgerechte Produktion,
- zu aktuellen agrarpolitischen Themen,
- zu ressortspezifischen Zukunfts- und Grundsatzfragen
- zur Lösung umweltrelevanter Fragen des Pflanzenschutzes.

Zu 633 71

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 71.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, div. Verträge

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	412	328	346	391	762	722	722	722	722
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					762	722	722	722	722

Anmerkung: Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 0903 Titel 684 13.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Insbesondere werden folgende Forschungen und Förderungen finanziert:

Unterstützung innovativer Projekte in der Agrartechnik, Zuschuss an die Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V. für die Versuchsanstalt Dethlingen, Forschungsaufträge und Förderung von Einzelprojekten mit grundsätzlichem Charakter im Zuständigkeitsbereich des ML (z. B. Landwirtschaft, Tierschutz, Forstwirtschaft etc.), Untersuchung psychosozialer Probleme in ldw. Betrieben, Fortbildung zu Dorfhelferinnen etc.

Zielgruppe: Unternehmen, Landwirte, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	259	300	—	559
2016	—	200	265	465
2017	—	—	215	215
2018	—	—	65	65
2019 ff.	—	—	130	130
Summe	259	500	675	1.434

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 72		Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(400) (400)	(700)	(700)	(—)	(660)
547 72-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	83
683 72-5	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	— 400	—	600	-600	63
686 72-4	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	400 —	600	—	+600	513
TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) 1234/2007 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(254)	(255)	(-1)	(250)
429 73-0	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	21	-1	6
547 73-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	—
683 73-3	523	Zuschüsse an Imker	—	229	229	—	244
TGr. 80		Durchführung des Ernährungssicherstellungs- und Ernährungsvorsorgegesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(74)	(76)	(-2)	(23)
429 80-2	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	40	42	-2	—
547 80-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	34	34	—	23
TGr. 81		Förderung der Milchwirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 81 und 162 81. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(3.500)	(3.500)	(—)	(3.458)
683 81-4	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	200	200	—	1
686 81-3	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	3.300	3.300	—	3.457

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Das Land fördert Vorhaben in den Bereichen eines nachhaltigen Anbaus nachwachsender Rohstoffe für die stoffliche und energetische Nutzung einschließlich der damit verbundenen Prozessketten. Die Förderung erfolgt entsprechend den Zielen des niedersächsischen Förderkonzeptes für nachwachsende Rohstoffe und den europäischen und nationalen Zielen zur Etablierung einer ressourceneffizienten, biobasierten Wirtschaft. Auch Maßnahmen der Markteinführung und des Kenntnistransfers, wie Fachtagungen, Schulungen und Ausstellungen werden unterstützt.

Folgende Maßnahmen werden u. a. gefördert:

- Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe in biobasierten Werkstoffen und Materialien (z.B. Bau- und Dämmstoffen)
- Bioraffinerie zur Isolierung hochwertiger Verbindungen aus Biomasse
- Nutzung von Algen zur Erzeugung spezieller Inhaltsstoffe oder zur Reinigung von Gärresten, GülLEN oder Abwässern/(Aquakulturen)
- Etablierung von Torfersatzprodukten
- Entwicklung nachhaltiger Produkte und die Umsetzung klima- und ressourceneffizienter Prozessketten auf der Basis von Reststoffen und Nebenprodukten aus der Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Lebensmittelindustrie (Kaskaden)
- Energiegewinnung aus Biomasse zur Erzeugung von Wärme, Strom oder Kraftstoffen einschließlich dezentrale Energiekonzepte z.B. mit Energie aus der Landschaft
- Nachhaltigkeitsuntersuchungen und Ökobilanzen bei der Nutzung nachwachsender Rohstoffe entlang der Wertschöpfungskette
- 3N e. V. (Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe e. V.)

Der 3N e. V. wurde als zentrale Informationsstelle für Nachwachsende Rohstoffe in Niedersachsen geschaffen. Neben der Beratung stehen Projektakquise, Koordinierung und Informationsaustausch im Vordergrund der Aktivitäten.

Der niedersächsische Beirat für nachwachsende Rohstoffe informiert die Landesregierung über neue Entwicklungen und regt F. u. E-Vorhaben und innovative Maßnahmen an. Weiterhin trifft er Tendenzaussagen über neue Stoffe, Produktlinien und Verfahren sowie über deren Umweltverträglichkeit.

Zu 683 72 und 686 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Konzept des ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	420	516	528	577	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 72 und 686 72

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [x] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

[x] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse und der nachwachsenden Rohstoffe zur Nutzung im stofflichen Bereich nach den Zielsetzungen des Klimaschutz-Protokolls von Kyoto schafft Arbeitsplätze mit erwünschten struktur-, energie- und für Niedersachsen besonders wichtigen agrarpolitischen Effekten. Die bisher erzielten Ergebnisse durch die Projektförderung nach dem Konzept des ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen zielen auf eine nachhaltige Verbesserung der Lage in der niedersächsischen Landwirtschaft und auf eine gesicherte Rohstoffversorgung der Industrie. Die Erfolge in den Bereichen Pflanzenchemie, biologisch abbaubare Werkstoffe und insbesondere das Entwicklungspotenzial von Faserverbundwerkstoffen durch niedersächsische Firmen und Institute sind genauso zu erwähnen, wie die Spitzenposition Niedersachsens beim Energiepflanzenanbau, der Biomassenernte- und -logistik sowie der Biogasnutzung.

Zielgruppe: Private Unternehmen, Institute, Hochschulen, LWK und Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	174	150	—	324
2016	100	150	—	250
2017	—	100	—	100
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	274	400	—	674

Zu 686 72

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	150	150
2017	—	—	150	150
2018	—	—	100	100
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	400	400

Zu Titelgruppe 73

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H.

Zu 429 73 und 547 73

Forschungsvorhaben beim LAVES -Institut für Bienenkunde-.

Zu 683 73

Zuschüsse an Imkerinnen und Imker zur Bekämpfung der Varroose und verwandter Krankheiten, für Schulungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung) sowie Honiganalysen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 73

für Bienenzuchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und –haltung vom 17.08.2010 – 103-60235/5-1 (Nds. MBl. S. 906).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	213	226	224	244	229	229	229	229	229
Korrespondierende Einnahmen aus EU					115	115	115	115	115
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					114	114	114	114	114

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenzucht und –haltung, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wissenstandes, durch Krankheitsbekämpfung, züchterische Maßnahmen und Honiguntersuchungen.

Ansatzserhöhung für stärkere Unterstützung im Bereich der Fortbildungsmaßnahmen und der züchterischen Varroosebekämpfung.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 856 EUR

Zu Titelgruppe 80

Zur Vorbereitung von Notstandsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährungssicherung und zur Einweisung in Sicherstellungsfunktionen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Die nach § 22 Abs. 1 des Milch- und Fettgesetzes (MFG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 198 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 475), aufkommenden Umlagemittel werden nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Milchwirtschaft in Niedersachsen nach § 22 Abs. 2 MFG des ML vom 08.11.1985 in der Fassung des RdErl. d. ML vom 21.12.2004 für die folgenden, im MFG abschließend aufgeführten, Zwecke verwendet:

- Förderung und Erhaltung der Milchgüte
- Verbesserung der Hygiene bei der Gewinnung, der Anlieferung, der Be- und Verarbeitung und dem Absatz von Milch- und Milcherzeugnissen
- Milchleistungsprüfungen
- Beratung der Betriebe in milchwirtschaftlichen Fragen und laufende Fortbildung des Berufsnachwuchses
- Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen
- Durchführung von Aufgaben, die nach den Vorschriften des MFG bestimmten Stellen, insbesondere der Landesvereinigung der Milchwirtschaft und den Notierungskommissionen für Butter und Käse, übertragen worden sind.

Die Verwendung des Umlageaufkommens ist wie folgt vorgesehen:

1. Landesvereinigung der Milchwirtschaft	2.600 Tsd. EUR
2. Sonstige Zuwendungsempfänger	900 Tsd. EUR
Zusammen	3.500 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2015	Betrag für 2014	Istergebnis 2013
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausgaben	3.200	3.200	3.139
Einnahmen	600	600	543
Fehlbetrag	2.600	2.600	2.596

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land aus der Umlage gem. § 22 MFG	2.600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	2.600

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0903 **Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 82		Erährungsbezogene Verbraucherbildung und wirtschaftlicher Verbraucherschutz <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 82 und Ausgabeteilgruppe 84.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (292)	(837)	(783)	(+54)	(548)
547 82-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	13	—	13
684 82-9	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	— 292	824	770	+54	536
TGr. 83		Förderung des Absatzes land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse <i>Übertragbar.</i>	(200) (200)	(1.952)	(1.952)	(—)	(1.698)
546 83-3	522	Vertragliche Leistung für Beschaffung von Daten für Markt- und Preisberichterstattung	—	242	242	—	254
547 83-0	522	Beratungs- und Organisationsdienstleistungen im Bereich Agrarmarketing	—	1.410	1.410	—	1.410
683 83-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	200 200	300	300	—	34
686 83-0	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
862 83-2	522	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 84		Projektförderungen im Bereich der ernährungsbezogenen Verbraucherbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(620) (—)	(290)	(290)	(—)	(359)
684 84-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	40 —	40	40	—	—
686 84-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	580 —	250	250	—	359
TGr. 85		Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich - <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(170)	(200)	(-30)	(—)
547 85-6	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	160	190	-30	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 82

Förderung von Aufklärungs-, Informations- und Beratungsmaßnahmen (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial). Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben. Die Maßnahmen werden schwerpunktmäßig im Bereich der vollwertigen Ernährung u. a. in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten durchgeführt. Die Durchführung obliegt insbesondere der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.

Zu 547 82

Mitgliedschaft des Landes Niedersachsen in der Plattform Ernährung und Bewegung e. V. (peb). Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich rd. 13.000 EUR.

Zu 684 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Ernährungsberatung)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	507	501	505	536	770	824	854	874	874
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					770	824	854	874	874

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige
In erster Linie Verbraucherzentrale Nieders. e.V. (VZN) und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. –Sektion Niedersachsen – (DGE)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung
DGE = I-Förderung und P-Förderung; VZN = P-Förderung

Beginn der Förderung: ca. 1986

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Aufklärungs-, Informations- und Beratungsmaßnahmen (Ausstellungen, Seminare, Vorträge, Beratung und Erstellung von Informationsmaterial).

Die Maßnahmen werden schwerpunktmäßig in der Gemeinschaftsverpflegung in Kindertagesstätten, Schulen und Kantinen durchgeführt. Die Durchführung obliegt der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE), im Rahmen ihrer Sektionsarbeit in Niedersachsen sowie in dem Bund/Ländervorhaben „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“.

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich in der Folge der Stärkung der Ernährungsaufklärung. Die institutionelle Förderung der DGE wird erhöht.

Der Bund wird seine anteilige Förderung für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung 2017 einstellen und die Vernetzungsstelle dann in die alleinige Finanzierung durch das Land Niedersachsen übergehen.

Zielgruppe: Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, Verbraucherinnen und Verbraucher

Durchschnittliche Förderhöhe:

- VZN rd. 328.400 und 210.000 EUR Sach- und Personalkosten (P-Förderungen)
- DGE rd. 153.600 EUR Sach- und Personalkosten (I-Förderung)
- DGE rd. 146.000 EUR zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für Personalkosten für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (P-Förderung)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 82

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	132	—	132
2016	—	160	—	160
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	292	—	292

Zu Titelgruppe 83

Unterstützung der Bemühungen um die weitere Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und Verbesserung des Absatzes sowie zur Förderung der marktorientierten Qualitätsproduktion im Hinblick auf die Wettbewerbsverschärfung durch die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und der Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik.

Insbesondere wird die Marketinggesellschaft für nieders. Agrarprodukte e. V. in folgenden Bereichen tätig:

- Unterstützung der Vermarktungsbemühungen der niedersächsischen Landwirtschaft durch Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Absatzförderungsmaßnahmen
- Beratung von Vermarktungsorganisationen durch Erarbeiten von Konzepten; insb. regionale Vermarktung (u.a. 100-Kantinenprogramm)
- marktkonforme Angebotserstellung durch Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen
- Beratung von Erzeugern und Erzeugerverbänden
- Begleitung von Pilotvorhaben
- Fortbildungsmaßnahmen

Zu 546 83

Haushaltsmittel für Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Bundesländer-Vereinbarung über die Beschaffung von Daten im Bereich der Markt- und Preisberichterstattung.

Zu 547 83

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	1.410	—	—	1.410
2016	1.410	—	—	1.410
2017	705	—	—	705
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	3.525	—	—	3.525

Zu 683 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz, aktueller Haushaltsführungserlass

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 83

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	116	67	86	34	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis 30.06.2014 (Nachfolgerichtlinie in der Bearbeitung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Absatzstimulierung durch Kommunikationsmaßnahmen sowie Stärkung der Wirtschaftstätigkeit im Agrarsektor und Erhöhung der Wertschöpfung.

Zielgruppe: Anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Kriterien der entsprechenden Richtlinien erfüllen, Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 - 70.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	100	—	100
2016	—	100	100	200
2017	—	—	100	100
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

Zu Titelgruppe 84

Förderung von Projekten, die dem Erzeuger-Verbraucher-Dialog dienen und insbesondere Kindern Kenntnisse über Lebensmittel, ihre Erzeugung, Verarbeitung und Verwendung vermitteln. Erreicht werden sollen ein besseres Verständnis für soziale, ökologische, ökonomische und produktionstechnische Zusammenhänge im Bereich der Landwirtschaft und Ernährung sowie ein wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln.

Zu 684 84

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Projekten der LandFrauen an Schulen zur Vermittlung von Fähigkeiten und Wissen im Bereich der Ernährungsbildung („Kochen mit Kindern“)

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 84

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (Vorgängerprojekt in den Jahren 2012 und 2013 in Höhe von jährlich 63.000 EUR aus der Haushaltsstelle 0903-686 82 gefördert)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Maßnahme ist es, Kinder an eine gesunde Ernährung heranzuführen. Hierzu werden in den Schulen Aktionstage zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. Milch, Kartoffeln oder Lebensmittelverschwendung durchgeführt. Die Kinder lernen unter der Anleitung geschulter Landfrauen die Zubereitung einfacher und gesunder Gerichte. Ernährungswissen und -fertigkeiten werden verknüpft, der ernährungsbezogene Unterricht wird durch praktische Anwendung sinnvoll ergänzt.

Zielgruppe: Schüler/innen der Grundschulen und der Sekundarstufe I

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	40	40
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	40	40

Zu 686 84

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Informationsvermittlung und des Dialogs zwischen den Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln sowie den Verbrauchern auf regionaler Ebene in Niedersachsen (Kurzform: Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; niedersächsische Richtlinie auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 bzw. der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 84

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	216	182	282	359	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGrn. 92, 93 und 94.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Verbrauchern, insbesondere bei Schülern, soll die regionale Identifikation und damit das ökonomische und soziokulturelle Engagement und das Interesse an einer positiven Entwicklung der eigenen Region gestärkt werden. Außerdem soll ein realistisches Bild der Landwirtschaft mit den vielfältigen Funktionen aufgezeigt, die Akzeptanz der Landwirtschaft gesteigert, komplexe ökologische und sozioökonomische Zusammenhänge durch eigene Erfahrungen erkennbar gemacht, Kompetenzen bei Lebensmitteleinkauf und -verwendung vermittelt und Vertrauen in die niedersächsische Land- und Ernährungswirtschaft gestärkt werden. Daneben soll den Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln ein direkter Kontakt zum Verbraucher, insbesondere zu Schülern ermöglicht werden. Damit sollen die Voraussetzungen zur Teilhabe an aktuellen ökonomischen Prozessen im ländlichen Raum verbessert werden. Verbessert werden sollen auch die Voraussetzungen zur Kooperation von Landwirtschaft und lebensmittelverarbeitenden Betrieben mit den Sektoren Bildung.

Zielgruppe: Schüler/innen, Verbraucher/innen, lokale Aktionsgruppen, Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln

Durchschnittliche Förderhöhe: von 5.000 bis ca. 25.000 EUR je Jahr

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	200	—	—	200
2016	—	—	250	250
2017	—	—	250	250
2018	—	—	20	20
2019 ff.	—	—	60	60
Summe	200	—	580	780

Zu Titelgruppe 85

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Agrar- und Ernährungswirtschaft durch Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit, Sensibilisierung für ethische Aspekte des Wirtschaftens, Herstellung von Kontakten und Aufbau eines internationalen Dialogs zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft, Messebeschickung sowie Durchführung von Projekten und Seminaren.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
682 85-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
686 85-6	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	10	10	—	—
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
683 86-5	522	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 86-4	522	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 86-0	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
892 86-3	522	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 91		Förderung des Jagdwesens <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 91. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(600) (900)	(1.900)	(1.900)	(—)	(1.751)
547 91-0	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	43
685 91-4	531	Sonstige Zuschüsse	600 900	1.850	1.850	—	1.708
TGr. 92 bis 96		Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 92. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.820)	(1.780)	(+40)	(1.536)
547 92-9	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	65	30	+35	44
682 92-3	531	Zuschüsse für die Durchführung der Bundeswaldinventur III	—	100	90	+10	60

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 682 85 und 686 85

Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Agrar- und Ernährungswirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen durch Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit und Sensibilisierung für ethische Aspekte des Wirtschaftens:

- Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Agrar- und Ernährungswirtschaft im internationalen Kontext
- Herstellung von Kontakten und Aufbau eines internationalen Dialogs zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft
- Messebeschickung
- Vermittlung von Kenntnissen in Bezug auf Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft bei der Durchführung von Projekten und Seminaren

Zielgruppe: Unternehmen, Vereine und Verbände, Weiterbildungseinrichtungen, sonstige öffentliche Einrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Zu Titelgruppe 86

Bezeichnung des Förderprogramms:

- a) Aufbauhilfeprogramm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft
- b) Aufbauhilfeprogramm zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 an der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.07.2013 (BGBl. S. 2401)

Aufbauhilfefeuerordnung vom 16.08.2013 (BGBl. S. 3233)

Zu a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft vom 30.05.2014.

Zu b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 an der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 86

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2014 (zu a) und bis 31.12.2016 (zu b)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zu a) Ausgleich von Schäden in landwirtschaftlichen Unternehmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden im Einzugsgebiet des Flussgebiets der Elbe und ihrer Nebenflüsse, die im Zeitraum vom 18. 5. 2013 bis zum 4. 7. 2013 entstanden sind.

Zu b) Ausgleich zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden im Einzugsgebiet des Flussgebiets der Elbe und ihrer Nebenflüsse, die im Zeitraum vom 18. 5. 2013 bis zum 4. 7. 2013 entstanden sind, an ländlichen Wegen und sonstiger Infrastruktur im Außenbereich, soweit sie nicht unternehmerischen Bereichen zuzuordnen ist.

Zielgruppe:

Zu a) Landwirtschaftliche Unternehmen einschließlich Imkerei, Wanderschäferei, Binnenfischerei und Aquakultur

Zu b) Gemeinden und Gemeindeverbände, Wasser- und Bodenverbände, Realverbände u. vergleichbare Verbände, natürliche Personen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu a) 35.000 EUR (Soforthilfen aus dem Hochwassersoforthilfeprogramm sind auf diesen Zuwendungsbetrag anzurechnen)

Zu b) 50.000 EUR (Soforthilfen aus dem Hochwassersoforthilfeprogramm sind auf diesen Zuwendungsbetrag anzurechnen)

Zu Titelgruppe 91

Gefördert werden insbesondere:

- Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes
- Wiedereinbürgerung von Wild
- Jagdlicher Artenschutz und Biotopschutz
- Verhinderung und Bekämpfung von Krankheiten des Wildes
- Errichtung und Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und zur Aus- und Fortbildung
- Information der Öffentlichkeit über Jagd- und Naturschutz
- Schießstandbau und jagdliches Schießen
- Jagdhundewesen
- Jagdliches Brauchtum, insbesondere die Arbeit von Jagdhornbläsergruppen und Untersuchungen zur Jagdkultur und -geschichte
- Jagdforschung; Wildbiologische und -ökologische Untersuchungen insbesondere zur Analyse von Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes und zur Vermeidung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Jagdschutzmaßnahmen
- Aus- und Fortbildung der Jäger
- Prüfung und probeweiser Einsatz von Jagdgebrauchsartikeln

Zu 685 91

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	300	—	300
2016	300	300	200	800
2017	—	300	200	500
2018	—	—	200	200
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	300	900	600	1.800

Zu 547 92

- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Förderung der Forstwirtschaft durch Erhaltung und Pflege des Waldes in allen Besitzarten. Der DFWR vertritt die sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Waldes. Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge je nach Stimmanteil.

- Beteiligung an Fachmessen und Tagungen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Bundeswaldinventur III

Rechtliche Grundlage: § 41a BWaldG; Dritte Bundeswaldinventur-Verordnung vom 23.05.2007, BGBl 2007 I Nr. 23 vom 1.06.2007

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	330	393	252	60	90	100	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					90	100	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Erfüllung der Aufgaben des BWaldG ist eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Großrauminventur durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Mit der o.g. Bundesverordnung wurde die Bundeswaldinventur III angeordnet. Die Länder erheben die Daten und der Bund wertet sie aus.

Zielgruppe: Verwaltungen, Verbände, Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 240.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	50	—	—	50
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	50	—	—	50

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 92-0	531	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald	—	145	150	-5	139
685 92-2	531	Zuschüsse an Vereine, Verbände, Gesellschaften u. a.	—	155	155	—	109
686 93-7	531	Regulierung von Waldbrandschäden gem. § 22 NWaldLG	—	25	25	—	25
686 94-5	531	Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald	—	1.050	1.050	—	1.050
686 95-3	531	Waldumweltmaßnahmen	—	30	30	—	29
686 96-1	531	Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer	—	250	250	—	81
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		10	-10	
		Abschluss Kapitel 0903					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		5.350	5.350	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		376	226	+150	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		5.726	5.576	+150	
		4 Personalausgaben	—	60	63	-3	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	900	3.183	3.132	+51	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	200	4.585	88.609	+5.376	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.782	—	2.000	-2.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.485	97.228	93.804	+3.424	
		Zuschuss	4.982	91.502	88.228	+3.274	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 (Nds. MBl. S. 1379) zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (Nds. MBl. S. 155))

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	61	30	23	139	150	145	145	145	145
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	145	145	145	145

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 80 v. H. und fällt zusätzlich zu den oben genannten Beträgen an. Die Veranschlagung dafür erfolgt im Rahmen von PROFIL bei Kapitel 09 02 TGrn. 92 und 93. Es handelt sich dabei lediglich im Rahmen der sog.n+2-Regelung um die Restabwicklung für die EU-Förderperiode 2007-2013. In der Förderperiode 2014-2020 erfolgt keine Kofinanzierung aus EU-Mitteln.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Sicherung oder Wiederherstellung einer funktionsfähigen Waldbiozönose und zum Schutz des Waldes gegen bedeutsame Schäden werden biologische und technische Maßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung von pilzlichen und tierischen Schadorganismen bezuschusst.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. Realverbandsgesetz, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 1.500 EUR

Zu 685 92

1. Kuratorium für Waldarbeit und Forst- technik	64 Tsd.Euro
2. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	68 Tsd.Euro
3. Landesbeirat Holz	17 Tsd.Euro
4. Sonstige	6 Tsd.Euro
Zusammen	155 Tsd.Euro

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 92

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	109	101	100	109	155	155	155	155	155
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					155	155	155	155	155

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) – Förderung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen. Finanzierung über Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern je nach Waldflächenanteil.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) – Förderung zur Walderhaltung und -vermehrung. Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung des Waldes für das Gemeinwohl mit Schwerpunkt bei der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche.
- Landesbeirat Holz – Förderung der Holzverwendung, insbesondere die des heimischen Holzes durch regionale und überregionale Gemeinschaftsaktivitäten und Verbraucheraufklärung durch Beteiligung an Fachmessen.
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die durch ihre Tätigkeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Durchschnittliche Förderhöhe: von 7.000 EUR bis 66.000 EUR

Zu 686 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Regulierung von Waldbrandschäden

Rechtliche Grundlage: Nieders. Gesetz für den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 (Nds.GVBl. S. 112)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	32	34	27	27	25	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					25	25	25	25	25

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 93

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach §1 des Gesetzes ist u. a. die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern. Diese beiden Funktionen sind von besonderem öffentlichem Interesse. Die Forstwirtschaft hat die Belastungen des gesteigerten Besucherverkehrs entschädigungslos hinzunehmen. Eine Absicherung des Brandrisikos bzw. des entstandenen Schadens ist deshalb von besonderem öffentlichen Interesse.

Das Land macht seit 2004 von Satz 3 des § 22 NWaldLG Gebrauch und kommt für die Hälfte des Schadens im Brandfalle auf.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

Zu 686 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 19.05.2014; Nds. MBl. S. 423)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.050	1.050	1.050	1.050	1.050

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die angemessene forstfachliche Betreuung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen angehörenden mittleren und kleinen Waldbesitzes, um im Sinne der Daseinsvorsorge die Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt und die Allgemeinheit zu sichern.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 15.000 EUR

Zu 686 95

Bezeichnung des Förderprogramms: Vertragliche Vereinbarung über Waldumweltmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007; Nds. MBl. S. 1379), zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (Nds. MBl. S. 155)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 95

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	21	29	29	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					30	30	30	30	30

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung dafür erfolgt im Rahmen von PROFIL bei Kapitel 09 02 TGrn. 92 und 93. Es handelt sich dabei lediglich im Rahmen der sog.n+2-Regelung um die Restabwicklung für die EU-Förderperiode 2007-2013. In der Förderperiode 2014-2020 erfolgt keine Kofinanzierung aus EU-Mitteln.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern in Gebieten, wo die Schutzfunktion und die ökologische Funktion dieser Wälder von öffentlichem Interesse sind und wo die Kosten dieser Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung dieser Wälder über deren Bewirtschaftungserlös hinausgehen. Die Förderung umfasst jährliche Zahlungen für vertraglich festgelegte Maßnahmen, die die Schutzfunktion und die ökologische Funktion der Wälder in nachhaltiger Weise sichern oder verbessern.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	30	—	—	30
2016	30	—	—	30
2017	30	—	—	30
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	90	—	—	90

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 96

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007; Nds. MBL. S. 1379), zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (Nds. MBl. S. 155)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	35	39	336	81	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Schadstoffeinträge in den Wald überschreiten weiterhin die kritischen Belastungsgrenzen und stellen ein Risiko für den guten Bodenzustand und die Qualität des Grundwassers dar. Die Waldkalkung im Nichtstaatswald zur Bewältigung dieser Risiken ist jedoch seit Jahren rückläufig. Mit dieser zusätzlichen Förderung des Landes soll ein besonderer Anreiz zur Durchführung von Kalkungsmaßnahmen im Wald geschaffen werden.

Ziel der forstlichen Standortkartierung ist die Erfassung und Dokumentation aller für das Waldwachstum wichtigen natürlichen Bedingungen, um die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Beratung, für die Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels sowie für die Erhaltung und Gestaltung des Ökosystems Wald als Teil der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu schaffen. Die forstliche Standortkartierung ist Grundlage für eine naturnahe Waldwirtschaft, die die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der vielfältigen Waldfunktionen im Interesse des Gemeinwohls sicherstellt.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 12-2 (GA)	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		500	500	—	165
119 13-0 (GA)	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		—	—	—	2
119 14-9 (GA)	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 80 : 20) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		—	—	—	1
231 11-9 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" *** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.		21.112	23.303	-2.191	10.276
331 11-3 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" *** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.		21.428	19.237	+2.191	32.324
A U S G A B E N							
546 30-6	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
632 11-3 (GA)	521	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK *** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung <i>Übertragbar.</i>	(18.946) (14.000)	(22.306)	(23.961)	(-1.655)	(27.674)
883 61-2 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	9.084
887 61-8 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	16.249
892 61-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	1.088
893 61-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	18.946 14.000	22.306	23.961	-1.655	1.221
894 61-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	33
TGr. 63		Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen	(4.000) (15.046)	(18.100)	(20.506)	(-2.406)	(22.265)
683 63-0 (GA)	521	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0904

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 04

Durch Artikel 91 a GG wurde die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Gemeinschaftsaufgabe erklärt. In Ausführung dessen wurde am 3. 9. 1969 das Gesetz über eine Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG, BGBl. I S. 1573) erlassen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe, deren Durchführung den Ländern obliegt, wirkt der Bund mit, weil die Verbesserung der Agrarstruktur für die Gesamtheit der Lebensverhältnisse in Deutschland bedeutsam ist. Bund und Länder stellen in jedem Jahr einen gemeinsamen Rahmenplan auf, der die Ziele und Maßnahmen sowie deren Finanzierung bundesweit einheitlich regelt.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft und die ländlichen Räume. Mit Blick auf die neue EU-Förderperiode werden die Fördermaßnahmen stärker am künftigen Rechtsrahmen der EU orientiert. Damit erhalten der Tier-, Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz einen noch höheren Stellenwert.

Die Landesrichtlinien wurden bzw. werden an den für die neue EU-Förderperiode maßgebenden Rechtsrahmen sowie an die Vorgaben des neuen Rahmenplans angepasst.

Die Ausgaben im Kapitel 09 04 werden grundsätzlich mit einem Anteil von 60 v. H. Bundesmittel mitfinanziert.

Die Einnahmen der Bundesmittel sind entsprechend veranschlagt.

Zu 231 11

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) werden insgesamt bei den Titel 231 11 und 331 11 vereinnahmt.

Zu 331 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

Zu 632 11

Gesamtausgaben im Kapitel dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11 und sind übertragbar.

Alle Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 09 02 Titelgruppe 95 in Höhe der nicht zur Kofinanzierung von Bundesmitteln benötigten Landesmittel.

Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben des Kapitels im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, RdErl. d. ML v. 19.06.2014, Nds. MBl. S. 477, sowie ELER-VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	39.978	27.226	24.675	27.674	23.961	22.306	32.008	23.559	24.759
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					14.377	13.384	19.205	14.135	14.855
Sonstige									
Zuschuss					9.584	8.922	12.803	9.424	9.904

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGGrn. 92, 93 und 94.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.05.2014 nach den aktuellen Richtlinien

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- integrierte ländliche Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement
- Flurbereinigung, freiwilligen Landtausch und Nutzungstausch
- Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz
- Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotentiale
- Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR/jährlich

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 61

Die Haushaltsmittel und VE sind bei 893 61 global für die Titelgruppe veranschlagt und werden entsprechend dem Bedarf in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2015	12.583	3.500	—	16.083
2016	6.500	3.500	7.000	17.000
2017	3.600	4.500	4.946	13.046
2018	1.200	2.500	6.000	9.700
2019 ff.	—	—	1.000	1.000
Summe	23.883	14.000	18.946	56.829

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 63-9 (GA)	521	Förderung von Beratungsleistungen an landwirtschaftliche Unternehmen	—	—	750	-750	614
892 63-8 (GA)	521	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4.000 15.046	18.100	19.756	-1.656	21.651
TGr. 65/69		Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Fischwirtschaft	(3.200) (1.300)	(3.008)	(2.400)	(+608)	(331)
683 69-9 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—	—	—	85
892 65-4 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3.000 1.100	2.608	2.000	+608	—
892 69-7 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200 200	400	400	—	245
TGr. 74 76/77		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	(10.000) (4.800)	(12.000)	(8.000)	(+4.000)	(6.665)
683 74-5 (GA)	521	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	1.600	2.300	-700	1.769
683 76-1 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	—	—	1.176
892 74-3 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung	10.000 4.800	10.400	5.700	+4.700	3.113
892 77-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	—	—	607
TGr. 82/83		Förderung v. Maßnahmen z. Verbesserung d. Gesundheit u. Robustheit landw. Nutztiere u. z. Erhaltung tiergenetischer Ressourcen i. d. Landwirtschaft <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.810)	(2.810)	(—)	(2.810)
683 82-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400	2.400	—	2.400
683 83-4 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	410	410	—	410
TGr. 90 bis 94		Markt- und standortangepasste Landwirtschaft sowie Förderung ökologischer Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen auf landw. genutzten Flächen	(25.000) (25.000)	(12.676)	(13.223)	(-547)	(10.495)
683 90-7 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	25.000 25.000	12.676	13.223	-547	6.141
683 91-5 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—	—	—	1.482
683 92-3 (GA)	521	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—	—	—	2.867

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 63

Ab 2015 ist ein Landesmittellansatz im Kapitel 0902 Titel 686 11 veranschlagt.

Zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen in Niedersachsen und Bremen (RdErl. d. ML)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	19.529	15.970	17.098	21.651	19.756	18.100	4.000	4.000	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					11.854	10.860	2.400	2.400	2.400
Sonstige									
Zuschuss					7.902	7.240	1.600	1.600	1.600

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGrn. 92, 93 und 94.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1995

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung investiver Maßnahmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.

Zielgruppe: entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 85.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	16.100	2.000	—	18.100
2016	—	2.000	2.000	4.000
2017	—	—	2.000	2.000
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	16.100	4.000	4.000	24.100

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Gründung von anerkannten Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EG) Nr. 1379/2013 (nationale Kofinanzierung zu den Gemeinschaftsprogrammen EFF und EMFF)

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1379/2013; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz; Richtlinie Aquakultur und Fischerei vom 25.08.2008 (Nds. MBl. 2008, S. 969)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	192	86	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Hier werden ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 50 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben unter Nutzung der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe, insb. Titel 892 69, verausgabt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGrn. 65, 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007 (mit Beginn des EFF; ab 2015 Fortsetzung im EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung der wettbewerblich erforderlichen Strukturverbesserung bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte erfolgt durch Zahlung von Startbeihilfen an neu gegründete Erzeugerorganisationen.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu 892 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 sowie VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER), RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 65

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	2.141	1.985	1.262	753	2.000	2.608	3.282	3.282	3.282
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.200	1.565	1.969	1.969	1.969
Sonstige									
Zuschuss					800	1.043	1.313	1.313	1.313

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGrn. 92, 93 und 94.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die Markterfordernisse anzupassen. Hierbei ist eine starke Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Qualitätserzeugnisse angestrebt. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Erzeugerzusammenschlüssen wird durch die Umstellung auf Energie sparende und Ressourcen schonende Produktionsverfahren gestärkt. Innovationspotenziale sollen erschlossen werden. Es wird ein Beitrag zur Absatzsicherung oder Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene geleistet.

Zielgruppe: Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 450.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	967	1.400	—	2.367
2016	—	1.200	1.800	3.000
2017	—	—	1.200	1.200
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	967	2.600	3.000	6.567

Zu 892 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte (nationale Kofinanzierung zu den Gemeinschaftsprogrammen EFF und EMFF)

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz; Richtlinie Verarbeitung und Vermarktung Fischwirtschaft vom 26.08.2008 (Nds. MBl. 2008, S. 954)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 69

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	82	415	79	245	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					240	240	240	240	240
Sonstige									
Zuschuss					160	160	160	160	160

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 25 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGrn. 65, 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007 (mit Beginn des EFF; ab 2015 Fortsetzung im EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam. Gefördert werden:

- Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen,
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	75	100	—	175
2016	—	100	100	200
2017	—	—	100	100
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	75	200	200	475

Zu Titelgruppe 74/76/77

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (RdErl. d. ML v. 19.05.2014, Nds. MBl. S. 423); §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74/76/77

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	7.059	6.818	7.598	6.665	8.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					4.800	7.200	7.200	7.200	7.200
Sonstige									
Zuschuss					3.200	4.800	4.800	4.800	4.800

Anmerkung: Forstwirtschaftliche Maßnahmen sind kein Bestandteil des neuen Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020). Die dadurch wegfallende Kofinanzierung mit EU-Mitteln wird ab 2015 durch Umschichtung innerhalb der GAK (Kapitel 0904) ersetzt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Forstwirtschaft in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturängel sollen durch die Förderung gemindert werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

Zu 683 74

Zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen konnte bis 2013 eine Prämie für bis zu 20 Jahre gewährt werden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	1.556	—	—	1.556
2016	1.353	—	—	1.353
2017	1.150	—	—	1.150
2018	1.090	—	—	1.090
2019 ff.	3.971	—	—	3.971
Summe	9.120	—	—	9.120

Zu 683 76

Anerkannten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) kann eine Prämie je Festmeter für das von ihnen eigenständig vermarktete Holz gewährt werden.

Zu 892 74

Zur Erhöhung der Stabilität und der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes können Waldbesitzer sowie anerkannte FWZ Zuschüsse für waldbauliche Maßnahmen erhalten, u.

Noch zu 892 74

a. für Kalkung, Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten Beständen in stabile Laub- und Mischwaldbestände.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	10.000	—	10.000
2016	—	—	10.000	10.000
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.000	10.000	20.000

Zu 892 77

Die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege sowie Erstinvestitionen für Anlagen zur langfristigen Einlagerung von Holz können im Privat- und Körperschaftswald gefördert werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan; Rahmengrundsatz „Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	2.400	1.804	2.350	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.440	1.440	1.440	1.440	1.440
Sonstige									
Zuschuss					960	960	960	960	960

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhebung von Daten im Bereich der Tierzucht zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit und zur Information von Zuchttier-Erwerbern/Erwerberinnen; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tierproduktion.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 243 EUR

Zu 683 83

Bei Kapitel 0903 Titel 686 11 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan „Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft“; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen vom 01.03.2011 – 103 – 60231/8.13-1 (Nds. MBl. S. 248)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	266	411	410	410	410	410	410	410
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					246	246	246	246	246
Sonstige									
Zuschuss					164	164	164	164	164

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 83

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zucht und Erhaltung seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztiere im Rahmen von Erhaltungsprogrammen. Mehrbedarf, um mit Anhebung des Förderbetrages je Tier eine stärkere Teilnahme zu erreichen.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen, Zuchttierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.206 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90 bis 94

Mit dieser Förderung soll eine umweltfreundliche Landbewirtschaftung unterstützt werden, die deutlich über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Wirtschaftsweise hinausgeht. Diese Maßnahmen werden außerhalb des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen EU-Agrarpolitik finanziert.

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar- Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: Jeweilige jährliche aktuelle Richtlinie des ML auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 sowie der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der Europäischen Gemeinschaft und der Grundsätze des Bundes über die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	8.599	8.968	10.506	10.495	13.223	12.676	12.300	20.749	19.549
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					7.934	7.606	7.380	12.449	11.729
Sonstige									
Zuschuss					5.289	5.070	4.920	8.300	7.820

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGrn. 92, 93 und 94.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 mit jährlicher Anpassung der Richtlinie.

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft befindet, deren zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet, deren Unternehmerin oder Unternehmer den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschaftet, im gesamten landwirtschaftlichen Betrieb mindestens die Anforderungen der guten landwirtschaftlichen Praxis im üblichen Sinn erfüllt und das eines der folgenden Produktionsverfahren anwendet: - extensive Produktionsverfahren im Ackerbau - extensive Grünlandnutzung - ökologische Anbauverfahren

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 5.430 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 90

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	12.676	—	—	12.676
2016	8.852	5.000	—	13.852
2017	5.777	5.000	5.000	15.777
2018	4.500	5.000	5.000	14.500
2019 ff.	3.000	10.000	15.000	28.000
Summe	34.805	25.000	25.000	84.805

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
683 93-1 (GA)	521	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—	—	—	4
683 94-0 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	1.000		—	—	
		Abschluss Kapitel 0904					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		500	500	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		21.112	23.303	-2.191	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		21.428	19.237	+2.191	
		Summe der Einnahmen		43.040	43.040	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25.000	17.086	19.083	-1.997	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	25.000 36.146	53.814	51.817	+1.997	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	61.146 61.146	70.900	70.900	—	
		Zuschuss		27.860	27.860	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte		100	100	—	37
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Für Arbeiten und für Veröffentlichungen der staatlichen Landesplanung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
111 63-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
119 63-4	422	Vermischte Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
281 63-6	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-9	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	859	843	+16	788
422 19-1	422	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	15
428 01-7	422	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	345
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Für Arbeiten und Veröffentlichungen der Landesplanung <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(90)	(90)	(—)	(65)
531 63-2	422	Veröffentlichungen	—	22	22	—	—
537 63-0	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	68	68	—	54
547 63-6	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0906

Den Ämtern für regionale Landesentwicklung obliegen seit dem 01.07.2014 raumordnerische Fachaufgaben als obere Landesplanungsbehörden.

Die Personal- und Sachausgaben für die raumordnerische Fachaufgabe bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung sind hier veranschlagt; im Übrigen sind die Ausgaben für Aufgaben der Landesentwicklung im Einzelplan 02 veranschlagt.

Zu 119 63

Einnahmen aus Veröffentlichungen und andere geringfügige Einnahmen.

Eine Abgabe von Veröffentlichungen kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken sowie für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit an Private erfolgen.

Zu 281 63

Erstattung von Kosten, die anlässlich von Raumordnungsverfahren oder im Zuge raumordnerischer Zusammenarbeit anfallen und die von Dritten übernommen werden.

Zu 422 01

Für das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser ist eine zusätzliche Personalkapazität für die Bearbeitung wichtiger Vorhaben im Bereich der Raumordnung (wie die Trassenführung im Rahmen der Energiewende) veranschlagt.

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sind für die Durchführung der sich aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986) und dem Nieders. Raumordnungsgesetz (NROG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 252) in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Aufgaben und zur Fortentwicklung der Ziele und Instrumente der Landesplanung vorgesehen.

Zu 531 63

Die Mittel sind für Dienstleistungen Außenstehender, Druck von Raumordnungsprogrammen, Basiskarten und thematischen Karten sowie für sonstige Veröffentlichungen aus dem Bereich der Raumordnung vorgesehen. Vgl. Einnahmetitel 119 63.

Zu 537 63

Die Mittel sind für raumordnerische Gutachten, teilräumliche Konzepte, Dienstleistungen Außenstehender und das Fachinformationssystem Raumordnung vorgesehen.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0906 **Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0906					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		100	100	—	
		4 Personalausgaben	—	859	843	+16	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	90	90	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	949	933	+16	
		Zuschuss		849	833	+16	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0909 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Für das budgetierte Kapitel 0909 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10 und 547 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Isteinnahmen bei 111 10, 119 10 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 711 10 und 812 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0909 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-3	511	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
119 10-4	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
281 10-6	511	Erstattungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter- bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	9.358	—	+9.358	—
427 10-0	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 10-7	511	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
429 10-3	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	50	—	+50	—
459 10-0	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	—	+4	—
511 10-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 10-0	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 10-6	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
519 10-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	5	—	+5	—
525 10-2	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
526 10-9	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 10-5	511	Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 10-7	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	5.320	—	+5.320	—
547 10-6	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	840	—	+840	—
711 10-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 10-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegliche Sachen	—	2.000	—	+2.000	—
981 10-8	891	Abführung an 1321-381 09	—	275	—	+275	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0909Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 – Gründung (Nds. Min. Bl. S. 459), Geschäftsordnung für die Behörde „Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung“, Flurbereinigungsgesetz, EU- und Bundesverordnungen, Förderrichtlinien, Dienstanweisungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) wurde mit Ablauf des 30.06.2014 aus dem bisherigen LGLN herausgelöst und ist seit dem 01.07.2014 eine selbstständige untere Landesbehörde mit Sitz in Hannover. Das SLA ist in fünf Dezernaten organisiert, in denen die Aufgaben IT-Betreuung, Landentwicklung und Geoinformation, Agrarförderung, Anwendungsentwicklung und Zentrale Dienste wahrgenommen werden. Die Leitung des SLA erfolgt durch die Direktorin/den Direktor, der/dem eine Stabstelle (Qualitäts- und Projektmanagement, Organisations- und Personalentwicklung, Informationssicherheit und Controlling) zugeordnet ist. Das SLA verfügt über 180 Beschäftigte und ein Budget in Höhe von ca. 17,85 Mio. EUR. Dem Budgetplan liegen die drei Produkte Förderung, Flurbereinigung und IT-Infrastruktur-Services zu Grunde. Vom Gesamtbudget entfallen auf die Personalkosten ca. 53 %, auf die Sachmittel und Nutzungsentgelte für Liegenschaften ca. 36 % und der Anteil der Investitionen beträgt ca. 11 %. Im Rahmen der üblichen Tätigkeiten werden keine Einnahmen generiert.

Zielsetzung

Das SLA ist die zentrale technische Dienststelle der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen. Die Aufgabe besteht darin, die von den jeweiligen Auftraggebern auszulegenden Vorschriften und Vorgaben aus den Bereichen der Fördermaßnahmen des EGFL und ELER und der Flurbereinigung dv-technisch umzusetzen oder umsetzen zu lassen und den Betrieb, die Steuerung und die Betreuung der Datenbanken vorzunehmen. Das SLA nimmt darüber hinaus den IT-Infrastructureservice für die Ämter für regionale Landesentwicklung wahr und betreut und berät diese. Auf Grund der Aufgabenstellung verfügt das SLA über einen breiten Kreis von Auftraggebern und Kunden, mit denen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwingend erforderlich ist. Zu den Kunden und Auftraggebern zählen u. a. ML und MU, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie Landwirte. Als zentrale technische Dienststelle der EU-Zahlstelle hat das SLA die Aufgabe, die ordnungsgemäße technische Abwicklung der EU-Förderung der Fonds EGFL und ELER zu gewährleisten. Hierzu wird Individualsoftware entwickelt, weiterentwickelt und gepflegt. Jährlich werden mit Hilfe dieser Anwendungen rd. 1,1 Mrd. EUR Fördermittel an ca. 73.000 Antragsteller ausgezahlt. Die EU konkretisiert ihre Anforderungen häufig erst sehr kurzfristig vor feststehenden Terminen, so dass regelmäßig eine schnelle Realisierung der für die Abwicklung der jeweiligen Fördermaßnahme notwendigen IT-Lösung erfolgen muss. In Bezug auf die anforderungs- und fristgerechte Umsetzung der Maßnahmen ist das SLA vor besondere Herausforderungen gestellt. Insbesondere da es bei Fehlern in Abhängigkeit zum Auszahlungsvolumen zu erheblichen finanziellen Anlastungen kommen kann. Durch die Bündelung der Aufgabenwahrnehmung und des somit vorhandenen Spezialwissens sowie der umfangreichen Erfahrungen im Bereich der Förderung in den Fonds EGFL und ELER wird das Anlastungsrisiko durch die EU-Kommission minimiert. Die EU-Kommission fordert als Zulassungsvoraussetzung einer EU-Zahlstelle u. a., dass die Sicherheit der Informationssysteme durch die Einhaltung eines international anerkannten IT-Sicherheitsstandards (z.B. IT-Grundschutz vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) nachgewiesen wird. Ab dem 16.10.2016 wird von der EU-Kommission als Nachweis ein international anerkanntes Zertifikat gefordert. Der Informationsverbund „SLA und operative EU-Zahlstelle“ ist bereits nach „ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz“ zertifiziert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Grundlage für die Produktdefinition des SLA sind die Aufgabengebiete:

- Förderung (Kennzahl: Kosten der Förderung / Anzahl der Fördermaßnahmen)
- Flurbereinigung (Kennzahl: Kosten der Flurbereinigung / Verfahrensfläche in ha)
- IT-Infrastruktur-Services (Kennzahl: IT-Kosten / Anzahl der Arbeitsplätze)

Alle Leistungen des SLA können diesen Produkten zugeordnet werden. Die Aufgabengebiete sind weitestgehend voneinander abgrenzbar, so dass die entstehenden Kosten regelmäßig eindeutig einem der drei Produkte zugeordnet werden können.

Dem Produkt „Förderung“ werden alle Kosten, die für die Entwicklung und den Betrieb von IT-Anwendungen für Fördermaßnahmen anfallen, zugeordnet. Leistungsmenge für das Produkt ist die Anzahl der Fördermaßnahmen in den Fonds EGFL und ELER.

Alle Kosten, die durch die Unterstützung der technischen Bearbeitung in Flurbereinigungsverfahren und durch zentrale Dienstleistungen des SLA für die Ämter für regionale Landesentwicklung im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren (sogenannte Vor-Ort-Aufgaben) entstehen, werden im Produkt „Flurbereinigung“ erfasst. Als Leistungsmenge gilt die Verfahrensfläche in ha, da ein proportionaler Zusammenhang zwischen der Größe des Verfahrens und dem damit verbundenen Aufwand besteht.

Das SLA betreut die eigene wie auch die IT-Infrastruktur der Ämter für regionale Landesentwicklung. Die Leistungsmenge wird anhand der Anzahl der Arbeitsplätze gemessen. Pro Arbeitsplatz werden alle Kosten, die im Rahmen der Betreuungen anfallen zusammengefasst. Es handelt sich dabei u. a. um die Kosten für Server, Clientausstattung, Standard und kundenspezifische Software, Lizenzen, Abschreibungen, Support und Service.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Das Aufgabenspektrum des SLA wächst seit Jahren stetig. So sind in 2014 ca. 30 neue flächen- und tierbezogene Fördermaßnahmen sowie die Fördermaßnahme Schulobst hinzugekommen, für die das SLA die notwendigen Anwendungen zur Bearbeitung des Antragsverfahrens bereitstellen wird. Gem. der IT-Strategie der EU-Zahlstelle erfolgt künftig die organisatorische und technische Betreuung von Anwendungen zur Abwicklung der Förderung durch das SLA, so dass mit einem Zuwachs an Aufgaben in diesem Bereich zu rechnen ist. Hierzu zählt zum Beispiel das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und die Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung (BMQ). Auch für 2015 ist mit einer weiteren Zunahme zu rechnen. In 2015 wird das Auszahlungsantragsverfahren der neuen Förderperiode EGFL und ELER beginnen. Die für die Bearbeitung der Anträge notwendigen Anwendungen ARKoS und ZILE 3 sind fristgerecht fertigzustellen. ARKoS ist das Nachfolgeprodukt von ProAgrar und wird den Gesamtprozess der Antragsbearbeitung der EGFL und ELER Flächen- und Tierförderung abbilden. In der Anwendung ZILE 3 werden all diejenigen Maßnahmen von der Antragserfassung bis zur Auszahlung verwaltet, die in den Bereich der Richtlinie ZILE (Zuwendungen zur Integrierte ländliche Entwicklung) fallen sowie der Bereich der LEADER-Förderung. Das SLA ersetzt die Hard- und Software sowohl in den Ämtern für regionale Landesentwicklung als auch im SLA in einem 5-jährigen Zyklus. Diese Vorgehensweise hat sich aus wirtschaftlichen aber auch Innovationsgründen bewährt. Für 2015 ist die Ersatzbeschaffung der Serverinfrastruktur für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) geplant und für 2016 die Modernisierung der Clientinfrastruktur in den Ämtern und im SLA. Zusätzlich ist der in 2014 begonnene Prozess der Trennung der IT-Infrastruktur des ehemaligen LGLN in die Bereiche der Katasterverwaltung und den ÄrL abzuschließen. Für die Aufrechterhaltung des Zertifikats „ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz“ ist auch in 2015 ein Überwachungsaudit geplant. 2016 ist ein Rezertifizierungs-Audit erforderlich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0909

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Kennzahl)	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Kosten -EUR- (Soll) 2013
<u>Förderung</u> (Anzahl Förder- maßnahmen)	47	234.399	11.016.747						
<u>Flurbereinigung</u> (Verfahrensfläche in ha)	75.000	48	3.600.508						
<u>IT-Infrastruktur- Services</u> (Anzahl Arbeitsplätze)	1.250	140	2.104.745						
			16.722.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015
<u>Förderung</u>	11.016.747	0	11.016.747
<u>Flurbereinigung</u>	3.600.508	0	3.600.508
<u>IT-Infrastruktur-Services</u>	2.104.745	0	2.104.745
<u>Sonstige Eigenerlöse</u>			
<u>Produktsumme</u>	16.722.000	0	16.722.000
<u>Haushaltsausgleich</u>			
<u>Gesamtsumme</u>	16.722.000	0	16.722.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0909

Überleitungsrechnung 2015		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	9.358					9.358						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	225											225
- sonstige Personalaufwendungen	54					54						
= Personalaufwendungen	9.637											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	288						288					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	91						91					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.308						1.033				275	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	4.421						4.421					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	227						227					
- Abschreibungen	750											750
= Sachaufwendungen	7.085											
= Aufwendungen	16.722											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	16.722											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-16.722											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	105						105					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	2.000								2.000			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	9.412	6.165	0	0	2.000	275	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	0	0	0	9.412	6.165	0	0	2.000	275	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0909

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

*Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
157,08		

*Das Beschäftigungsvolumen war bis zum Haushaltsplan 2014 bei Kapitel 0910 veranschlagt.

Zu 281 10

Bei diesem Titel werden weitestgehend die Erstattungen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Erstellung und den Versand von Antragsunterlagen und Bescheiden verbucht.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 422 10

Aufgrund der Verselbstständigung des SLA wurde der entsprechende Personalkostenbudgetanteil von 0910-422 10 in das Kapitel 0909 umgesetzt.

Zu 429 10

Es sind die Mittel für drei Auszubildende veranschlagt.

Zu 538 10

Bei diesem Titel sind hauptsächlich Mittel für Wartungsverträge der eingesetzten Hard- und Software, Lizenzkosten, Fernerkundung sowie für externen Unterstützungsbedarf im Bereich Systemarchitektur, Datenbankmanagement und Anwendungsentwicklung veranschlagt.

Der Ansatz wurde von 0910-538 10 verlagert. Darüber hinaus ergeben sich gegenüber 2014 folgende Mehrbedarfe. Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben, die im Rahmen der Einführung der neuen EU-Förderperiode für die Fonds EGFL und ELER anfallen, werden für externe Unterstützungsleistungen 700.000 EUR zusätzlich veranschlagt. 250.000 EUR werden wegen der zu erwartenden höherer Kontrollquoten zur neuen Förderperiode für die Fernerkundung bereitgestellt. Durch die Implementierung neuer IT-Anwendungen entstehen höhere Wartungskosten (160.000 EUR). Für die rechtskonforme Abwicklung der Forstförderung soll eine Individualsoftware durch einen externen Dienstleister erstellt werden. Hierfür sind einmalig 400.000 EUR veranschlagt worden.

Die Verpflichtungsermächtigung wurde von 0910-538 10 umgesetzt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	400	—	400
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	—	400

Zu 547 10

Mittelverlagerung von 0910-547 10.

Zu 812 10

Ersatzbeschaffung von Netzwerktechnik, Servern und Software für die Ämter für regionale Landesentwicklung.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0909 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0909					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	9.412	—	+9.412	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.165	—	+6.165	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.000	—	+2.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	275	—	+275	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.852	—	+17.852	
		Zuschuss		17.852	—	+17.852	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung -

Für das budgetierte Kapitel 0910 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Isteinnahmen bei 281 14 erhöhen die Ausgabe bei 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-3	511	Gebühren, sonstige Entgelte		20	20	—	18
119 10-4	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		58	58	—	28
124 10-8	511	Einnahmen aus Mieten und Pachten		30	30	—	20
129 11-8	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	23
281 13-0	511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		1.300	438	+862	1.937
281 14-9	511	Erstattungen der Landwirtschaftskammer		—	—	—	195
A U S G A B E N							
422 10-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	25.089	34.620	-9.531	10.936
427 10-0	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	0
427 11-9	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	789
428 10-7	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	21.876
429 10-3	511	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	850	945	-95	597
459 10-0	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	20	24	-4	20
511 10-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	859
514 12-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	214
517 10-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	429
518 10-6	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	348
519 10-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	19	24	-5	95
525 10-2	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	274
526 10-9	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	28
527 10-5	511	Dienstreisen	—	—	—	—	168
537 10-0	511	Ausführung von Arbeiten durch Dritte und Gebühren und Reisekosten für Sachverständige in Flurbereinigungsverfahren	—	2.900	2.900	—	2.045
538 10-7	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	400	—	3.855	-3.855	3.109
546 02-9	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	14	14	—	—
547 10-6	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.614	2.643	-29	29
711 10-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	68

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0910Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 10.12.2013 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich der Regierungsvertretungen und des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen zur Stärkung und Konzentration der regionalen Landesentwicklung sowie Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 über die Übertragung der Vor-Ort-Aufgabe Südniedersachsenprogramm; Geschäftsordnung für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) vom 03.06.2014; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Rahmenplan GAK, Flurbereinigungsgesetz, EU- und Bundesverordnungen, Förderrichtlinien.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

In den 2014 neu gegründeten vier Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems mit den Geschäftsstellen in der Fläche (Aurich, Bremerhaven, Göttingen, Meppen, Osnabrück, Sulingen, Verden) werden die für die regionale Landesentwicklung maßgeblichen Aufgaben der Regionalplanung, der Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung aus den Geschäftsbereichen des MI, ML, MS, MW und der StK gebündelt und ressortübergreifend wahrgenommen. Die Ämter für regionale Landesentwicklung haben ihren Sitz in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg. In diesem Kapitel sind die Aufgaben der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung (NVL) abgebildet. Die datenverarbeitungstechnische Umsetzung für diese Aufgaben erfolgt seit dem 01.07.2014 durch die neu gegründete Behörde Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA). Die Haushaltsansätze für das SLA sind ab 2015 aus dem Kapitel 0910 herausgelöst und in dem neuen budgetierten Kapitel 0909 veranschlagt.

Zielsetzung

Allgemeine Zielsetzung: Die ländlichen Räume Niedersachsens sind in der heutigen Zeit einem Strukturwandel in noch nicht bekanntem Ausmaß unterworfen. Alle Teilräume des Landes sollen zukünftig gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten. Die NVL mit ihrem gesetzlichen Instrumentarium ist diesem Anspruch in der Vergangenheit gerecht geworden. Sie hat sich zu einem verlässlichen Partner für die ländliche Bevölkerung, die Landwirtschaft und die im ländlichen Raum tätigen Kommunen und anderen Planungsträgern entwickelt. Für sie gilt es, diesen Stand nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln.

Bestands- und Entwicklungsziele: Für Niedersachsen als Flächenland haben die ländlichen Räume mit ihren unterschiedlichen Strukturen und Erscheinungsbildern eine große Bedeutung. An die ländlichen Räume werden vielfältige, zum Teil miteinander konkurrierende Nutzungsansprüche gestellt, wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Umwelt-/Naturschutz, Landwirtschaft und Großbauvorhaben. Es sind regional abgestimmte Handlungsstrategien mit Förderinstrumenten zu hinterlegen, die passgenau auf die unterschiedlichen regionalen Anforderungen zugeschnitten sind. Das erfordert eine langfristige integrierte Landentwicklung, die ländliche Räume als Ganzheit begreift und gleichzeitig die Beziehungen zu den Städten und Ballungsräumen berücksichtigt. In diesem Sinne löst die NVL Konflikte im Interesse des Gemeinwohls durch Bodenordnung und Bodenmanagement, Förderung der Dorferneuerung und anderer Infrastrukturmaßnahmen. Das Handeln ist dabei orientiert an den Interessen der Bürger im ländlichen Raum und hierbei insbesondere an den Landwirten, die durch ihre Arbeit die Kulturlandschaft prägen. Gleichzeitig unterstützt und ermöglicht die NVL Vorhaben der Kommunen und anderer Planungsträger. Die Verwaltung für Landentwicklung gewährleistet eine leistungsstarke, objektive, sachgerechte und wirtschaftliche Verwirklichung der Ziele der staatlichen Agrar- und Strukturpolitik.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget wird jedes einzelne Flurbereinigungsprojekt separat kalkuliert. In der Dorferneuerung zählen alle in sich an einem Objekt vorgenommenen Maßnahmen als ein Fall (auch bei mehreren Anträgen des Betroffenen für ein Bauobjekt). Die Leistungsmenge bei der Flurbereinigung ist die Anzahl der Meilensteine innerhalb der einzelnen Verfahren. Bei der Dorferneuerung wird die Anzahl der geförderten Dörfer als Leistungsmenge abgebildet. Das Produkt "sonstige Aufgaben" umfasst die Durchführung des Freiwilligen Landtausches, die Beaufsichtigung der Teilnehmergeinschaften und der Verbände der Teilnehmergeinschaften, sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Gebäudemanagement, zentrale Altablagerung und landesweite Grundlagenarbeit, EU-Landwirtschaftsfonds ELER, Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte/ Breitbandförderung und landwirtschaftliche Hoheitsangelegenheiten.

Die Eigenerlöse bei dem Produkt Flurbereinigung variieren jährlich in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad der durchgeführten Unternehmensflurbereinigungsverfahren.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Das Leistungsergebnis weicht aufgrund des Zeitraumes von fast zwei Jahren, der zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsausführung liegt, von den geplanten Zahlen ab. Die in den Vorjahren verschobenen Vorverfahren und die Einleitungen konnten aufgeholt werden. Größere Abweichungen liegen bei der Planfeststellung, der Feststellung der Wertergebnisse und der Besitzeinweisungen vor. Einige Planfeststellungen konnten nicht erfolgen, da die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen Dritter nicht rechtzeitig vorlagen. Verschiebungen bei der Feststellung von Wertermittlungsergebnissen traten hauptsächlich als Folge verzögerter Nachschätzungsarbeiten der Oberfinanzdirektion ein.

Die in den Vorjahren bedingte Verschiebung bei den Flurbereinigungsplänen und Ausführungsanordnungen setzte sich auch in 2013 fort. Die Reduzierung ist darin begründet, dass in der Vermessungs- und Katasterverwaltung die AAA-Migration (AFIS (Amtliches Festpunktinformationssystem), ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) und ATKIS (Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem)) stattgefunden hat und diese Migration sich auch auf die Folgejahre auswirkt. Im Zuge dieser Umstellung konnten Katasterberichtigungen und damit einhergehend die Ausführungsanordnungen im Jahr nur eingeschränkt stattfinden. Die Meilensteine Grundberichtigung und Schlussfeststellung stehen in direkter Abhängigkeit dazu und konnten deshalb ebenfalls nur in begrenzter Anzahl erfolgen. Hierbei handelt es sich um Verfahren, deren Katasterberichtigung noch vor der AAA-Migration durchgeführt wurde. Durch die Kürzung der GAK-Mittel des Bundes ab 2012 ist auch weiterhin eine Leistungssteigerung bei der Flurbereinigung und Dorferneuerung nicht zu erwarten. Bei der Dorferneuerung wurde der Planwert erreicht. Die höhere Zahl im Ist ergibt sich dadurch, dass für etliche Dörfer Anträge auf Verlängerung des Förderzeitraumes gestellt wurden, denen auch weitestgehend stattgegeben wurde. Somit ist die vorgesehene Anzahl der aus dem Programm ausscheidenden Dörfer geringer ausgefallen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Kosten -EUR- (Soll) 2013
<u>Flurbereinigung</u>									
Vorverfahren und Einleitungsbe- schluss	47	49.392	2.321.424	39	63.893	32	34.347	25	4.532.040
Planfeststellung	13	121.899	1.584.687	15	110.107	11	105.141	10	2.382.730
Feststellung der Wertermittlungser- gebnisse	21	50.474	1.059.954	30	68.520	14	46.046	10	1.826.901
Besitzeinweisung	29	208.278	6.040.062	24	225.928	23	375.813	30	6.332.953
Flurbereinigungs- plan und Ausführ- ungsanordnung	89	98.833	8.796.137	80	134.642	23	535.731	66	10.974.794
Berichtigung der öffentl. Bücher und Schlussfest- stellung	162	43.051	6.974.262	123	54.908	15	130.300	90	4.049.927
Gesamtsumme <u>Flurbereinigung</u>	361	74.173	26.776.453	311	93.718	118		231	30.099.345
Dorferneuerung	323	11.165	3.606.295	333	11.611	322		293	3.690.295
Andere Struktur- maßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges									
Integrierte ländli- che Entwicklungs- konzepte			379.079						
Freiwilliger Land- tausch			237.479						
Ländlicher Wege- bau			1.365.565						
Aufsicht TG/VTG			137.235						
Zentrale Altablage			229.235						
Sonstiges (Leader+, Entw. ländl. Räu- me, Realverbandsange- legenheiten)			2.757.843						
Gesamt- summe Andere Strukturmaß- nahmen			5.106.436						
HH-Mittel ohne Produktbezug			800.000						
Gesamtsumme			36.289.184						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015
Flurbereinigung	26.776.453	1.300.000	25.476.453
Dorferneuerung	3.606.295	4.000	3.602.295
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges	5.106.436	25.000	5.081.436
HH-Mittel ohne Produktbezug	800.000	-	800.000
Sonstige Eigenerlöse		80.000	-80.000
Produktsumme	36.289.184	1.409.000	34.880.184
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	36.289.184	1.409.000	34.880.184

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Überleitungsrechnung 2015		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-109		109									
+ Erträge aus Erstattungen	-1.300			1.300								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	-1.409											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.089					25.089						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.399											3.399
- sonstige Personalaufwendungen	870					870						
= Personalaufwendungen	29.358											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	957						957					
- Aufwendungen für Kommunikation und Reisen	450							450				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.317							1.120			1.197	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.980							2.980				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	40							40				
- Abschreibungen	187											187
= Sachaufwendungen	6.931											
= Aufwendungen	36.289											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	34.880											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-34.880											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8	265									265		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	109	1.300	0	25.959	5.547	0	0	265	1.197	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	109	1.300	0	25.959	5.547	0	0	265	1.197	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
*444,67	607,32	590,44

*Die Reduzierung des Beschäftigungsvolumens beruht maßgeblich auf der Herauslösung des Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung aus dem Kap. 0910 (Verlagerung von 157,08 BV in das Kap. 0909).

Zu 281 13

Veranschlagt sind Leistungsentgelte der Teilnehmergeinschaften sowie Bauleitungsgebühren in Siedlungsverfahren.

Erstattung von Kosten durch die Teilnehmergeinschaften für die Erstellung von ständigen Messgehilfen in Flurbereinigungsverfahren.

Beträge, die die Siedler im Falle der Veräußerung von Siedlerstellen und Siedlungsgrundstücken nach näherer Festsetzung durch die Siedlungsbehörde erstatten müssen. Der Anteil der NLG beträgt 4 v. H. der von ihr erhobenen Einnahmen = rd. 2 040 EUR.

Erstattung von Verfahrens- und sonstigen Kosten in Flurbereinigungsverfahren, entsprechend der erfolgten Besitzeinweisungen. Erhöhung gegenüber 2014, da in 2015 wieder mehr Besitzeinweisungen in Unternehmensflurbereinigungsverfahren erfolgen werden.

Zu 422 10

Weniger aufgrund der Herauslösung der Personalkostenbudgetanteile des Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) aus dem Kapitel 0910. Das anteilige Personalkostenbudget des SLA wurde neu bei 0909-422 10 veranschlagt.

Darüber sind Mehrbedarfe aus folgenden Gründen veranschlagt:

Vier Stellenhebungen (zwei von A 14 nach A 15 und zwei von A 13 nach A 15) resultieren aus der Binnenstruktur der neuen Ämter für regionale Landesentwicklung und der Bewertung der Leitungsfunktionen der Dezernate 1.

Mehrbedarf im Bereich IT der Ämter im Umfang von insgesamt 9 VZE, der aus der Reorganisation des LGLN, insbesondere dem Wegfall von Synergieeffekten durch die Trennung von Kataster- und Landentwicklungsverwaltung resultiert.

Zu 429 10

	2015	2014	2013
Auszubildende	57	60	60

Mittel für 3 Auszubildende wurden in das Budget des Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung (zu 0909-429 10) verlagert. Entsprechend verringert sich die Anzahl der Auszubildenden bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung.

Zu 537 10

Um die Leistungsfähigkeit der Ämter für regionale Landesentwicklung flexibel an wechselnde räumliche und sachliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung anpassen zu können, ist der Stellenbestand der Verwaltung für Landentwicklung weitgehend auf die zur behördlichen Leitung der Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Arbeiten zugeschnitten, während die übrigen Arbeiten an sachkundige Gesellschaften, Ingenieurbüros u. a. vergeben werden. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Arbeiten:

- Herbeiführung von Abfindungsvereinbarungen und Ausarbeitung von Zusammenlegungsplänen (§ 99 FlurbG);
- Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft;
- beratende Ingenieurtätigkeit im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG);
- topographische und bestimmende Befliegung (für Planungsunterlagen);
- Absteckung, Abmarkung und Vermessung des Wege- und Gewässernetzes und der neuen Grundstücke.

Besondere Bedeutung hat die Vergabe von Arbeiten an Dritte im Rahmen von Unternehmensverfahren.

Veranschlagt sind außerdem die Vergütungen und Reisekosten für landw. Sachverständige zur Wertermittlung nach § 31 FlurbG.

Zu 538 10

Verlagerung in das Budget des Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung (zu 0909-538 10).

Zu 547 10

Abzug durch Verlagerung von 840.000 EUR zu 0909-547 10 (Sachmittelanteil SLA). Zugang durch Verlagerung von 811.000 EUR aus Kap. 0204 (ehemals Sachmittel der Regierungsvertretungen).

Das nachstehende VE-Ablaufgitter beinhaltet die Werte von zwei Verpflichtungsermächtigungen, die aus dem Kap. 0204 übernommen wurden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	440	9	—	449
2016	440	104	—	544
2017	440	104	—	544
2018	440	104	—	544
2019 ff.	2.640	2.402	—	5.042
Summe	4.400	2.723	—	7.123

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
812 10-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	265	2.110	-1.845	258
981 10-8	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	1.197	1.266	-69	1.266
		Abschluss Kapitel 0910					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		109	109	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.300	438	+862	
		Summe der Einnahmen		1.409	547	+862	
		4 Personalausgaben	—	25.959	35.589	-9.630	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.547	9.436	-3.889	
		7 Baumaßnahmen	400	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	265	2.110	-1.845	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.197	1.266	-69	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	32.968	48.401	-15.433	
		Zuschuss	400	31.559	47.854	-16.295	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen entsprechend der Richtlinie über die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen sowie Mittel für Büroausstattung.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<p>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
111 01-0	523	Gebühren und tarifliche Entgelte		75	75	—	91
119 01-0	523	Vermischte Einnahmen		18	18	—	4
124 12-0	523	Einkünfte von verpachteten Domänen		2.200	2.100	+100	2.212
124 13-8	523	Einkünfte von Garten-, Acker-, Wiesen-, Weide- und sonstigen Streugrundstücken		2.100	2.100	—	2.162
124 14-6	523	Einkünfte von Mühlen, einzelnen vermieteten Gebäuden und sonstigen Nutzungen		425	335	+90	364
124 15-4	523	Einkünfte von Fischerei- und Nebennutzungen der domänenfiskalischen Gewässer		160	160	—	165
124 16-2	523	Einkünfte von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Steinhuder Meer <p>*** Die vertraglich an die fürstliche Hofkammer Schaumburg Lippe abzuführenden Beträge von den Einnahmen für das Befahren des Steinhuder Meeres dürfen auch nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</p>		420	400	+20	422
124 17-0	523	Einkünfte von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Dümmer		150	150	—	128
132 01-7	523	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
261 11-9	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		474	474	—	474
261 12-7	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz		—	176	-176	195
261 13-5	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Lastenausgleichsbank		1	1	—	1
281 11-0	523	Erstattung von Steuern vom Grundvermögen, öffentlichen Lasten und sonstigen Beiträgen durch Dritte		5	5	—	—
341 11-2	523	Pächterbeiträge zu den Kosten kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		600	600	—	56
341 12-0	523	Pächterbeiträge zu den laufenden Unterhaltungskosten		25	25	—	21
341 63-5	523	Umlagen für Unterhaltungsarbeiten an Gräben und Wegen des domänenfiskalischen Streubesitzes		—	—	—	3
356 11-0	851	Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds <p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">A U S G A B E N</p>		3.008	3.008	—	3.336
422 01-5	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.512	2.483	+29	930
422 19-8	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	32

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0930

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 30

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgaberechte gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0930 die folgenden Titel an: 511 01, 514 01, 517 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu Kapitel 09 30

Die Flächenverwaltung wird von den Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems – Domänenämter wahrgenommen. Der Gesamtflächenbestand der Domänenverwaltung beträgt rd. 43 600 ha. Zusätzlich werden rd. 16 900 ha im Auftrag der Naturschutzverwaltung (Kap. 15 20) sowie rd. 9 400 ha für die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz verwaltet.

Zu 124 12

Es sind vorhanden:

63 Domänen sowie 35 Teildomänen nach Ankauf durch Pächter mit 10 250 ha LF (10 800 ha Gesamtfläche).

Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rd. 125 000 EUR. Mehr aufgrund von Pachtpreisanhebungen.

Zu 124 13

Es sind vorhanden: 10 550 ha LF (32 750 ha Gesamtfläche).

Der Ansatz für Pachteinahmen berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rd. 698 000 EUR. Daneben werden Wartegelder und Förderzinsen vereinnahmt, die aus der Beteiligung des Landes an Grundeigentümerrechten zur Gewinnung von Bodenschätzen (z. B. Erdgas) resultieren.

Zu 124 14

Mehreinnahmen aufgrund von Repowering vorhandener Windenergieanlagen auf verpachteten Flächen.

Zu 124 15

Einnahmen aus der Verpachtung von domänenfiskalischen Fische- und Nebennutzungen der Gewässer.

Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreismindereinnahmen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rd. 7 000 EUR.

Zu 261 11

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung.

Zu 261 12

Erstattung der jeweiligen Personal- und Sachkosten, die durch die Verwaltung des Grundbesitzes der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz, landwirtschaftliches Teilvermögen des Braunschweiger Vereinigten Kloster- und Studienfonds, entstehen.

Zu 261 13

Erstattung von Verwaltungskosten durch die Lastenausgleichsbank für die Verwaltung von rd. 90 ha ehem. Mecklenburgischer Flächen in den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg.

Zu 341 11

Pächterbeiträge zu den Kosten der nach dem Domänenbauplan bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen (ohne Kosten für die Pflege der Baudenkmäler).

Zu 341 12

Pächterbeiträge zu den Kosten der nach dem Domänenbauplan bei 519 01 veranschlagten Maßnahmen der Bauunterhaltung.

Zu 341 63

Leertitel, da sich nicht übersehen lässt, in welcher Höhe von den Pächtern Umlagen gezahlt werden.

Zu 356 11

Durch die Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds werden bis zur Höhe der jeweils veranschlagten Ansätze die Aufwendungen für die Folgeeinrichtungsarbeiten auf Anlandungsflächen, für Tiefbauten, für den Wirtschaftswegebau auf domänenfiskalischem Besitz (vgl. Titelgruppen 62 und 63), die Gewässer Steinhuder Meer und Dümmmer (vgl. Titelgruppen 66 und 68), sowie die Anteile der Domänenverwaltung zu den Kosten der bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenchaftsmanagement – gedeckt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 01-7	523	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 11-4	523	Entschädigungen für nebenberuflich tätige Aufseher, Schleusen-, Dünen- und Buschwärter	—	5	5	—	1
428 01-3	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.357
453 01-8	523	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—
511 01-8	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	40	—	+40	36
514 01-7	523	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	6	—	+6	5
517 01-6	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	260	—	+260	240
519 01-9	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	72	72	—	4
525 01-9	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	15	—	+15	14
526 01-5	523	Sachverständige	—	1	—	+1	0
526 02-3	523	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	6	—	+6	5
527 01-1	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	—	+20	20
546 01-6	523	Vermischte Ausgaben	—	19	—	+19	138
546 02-4	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	3
546 30-0	523	Abwicklung Offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	367	-367	—
711 01-7	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i> <i>*** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Brandentschädigungen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	500 500	1.200	1.200	—	450
812 01-8	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 09-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	5.812	5.847	-35	5.848
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Betriebsausgaben für selbstbewirtschaftete Streugrundstücke <i>Übertragbar.</i>	(—)	(151)	(151)	(—)	(150)
514 61-0	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	—
547 61-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	39	39	—	-1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 11

Die Bezahlung der nebenberuflich tätigen Aufseher pp. erfolgt nach dem Umfang der Tätigkeit unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsbezirks und der zu leistenden besonderen Arbeiten (z. B. Schleusenbedienung usw.).

Zu 519 01

Veranschlagt sind rd. 6,5 v. T. des Neubauwertes von rd. 11 188 000 EUR.

Zu 547 11

Bis zum Haushaltsjahr 2014 waren bei diesem Titel die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 zusammengefasst veranschlagt. Mit dem Haushaltsplan 2015 werden die Ausgabeansätze titelscharf bei den jeweiligen Sachmitteltiteln nachgewiesen.

Zu 711 01

Der Anteil der Pächter an den nachgewiesenen Baukosten wird bei 341 11 vereinnahmt.

Der Anteil der Domänenverwaltung wird durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds (vgl. 356 11) gedeckt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	500	—	500
2016	—	—	500	500
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Weniger wegen Flächenverkäufen.

Zu Titelgruppe 61

Der Ansatz enthält die Erstattung von Kosten zur Betreuung von Pensionsvieh an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kapitel 15 55).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
671 61-9	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	109	109	—	151
TGr. 62		Sicherungs- und Überwachungsarbeiten auf Anlandungsflächen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(580)	(580)	(—)	(580)
514 62-9	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	4	4	—	—
547 62-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	77	77	—	—
671 62-7	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	499	499	—	580
TGr. 63		Tiefbauten und landschaftspflegerische Maßnahmen sowie Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken <i>Übertragbar.</i>	(—)	(850)	(850)	(—)	(791)
547 63-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
671 63-5	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	140	140	—	177
761 63-4	523	Tiefbaumaßnahmen	—	710	710	—	613
TGr. 66		Steinhuder Meer <i>Übertragbar.</i>	(550) (550)	(558)	(558)	(—)	(1.294)
511 66-2	523	Sturmwarnanlage	—	2	2	—	0
517 66-0	523	Bewirtschaftungskosten	—	6	6	—	1
547 66-7	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 66-9	523	Tiefbaumaßnahmen	550 550	550	550	—	1.293
TGr. 67		Landschaftspflegerische Maßnahmen einschl. Öffentlichkeitsarbeit auf domänenfiskalischen Flächen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(31)	(31)	(—)	(27)
547 67-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 67-7	523	Tiefbau- und Pflegemaßnahmen	—	31	31	—	27
TGr. 68		Dümmer <i>Übertragbar.</i>	(—)	(420)	(420)	(—)	(372)
547 68-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
761 68-5	523	Tiefbaumaßnahmen	—	420	420	—	372
TGr. 69		Konzept zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft im Dümmerinzugsgebiet <i>Übertragbar.</i>	(—)	(93)	(140)	(-47)	(139)
547 69-1	811	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 69-5	811	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	93	140	-47	139

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Kosten für die Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen auf den Anlandungsflächen an der ostfriesischen Küste einschließlich Kosten-erstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55).

Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstruktur-fonds gedeckt (vgl. 356 11).

Zu Titelgruppe 63

Kosten für die Unterhaltung und Neuanlage von Kanälen, Ufern und Deichen, für die Unterhaltung der Ent- und Bewässerungsan-lagen sowie für landschaftspflegerische Maßnahmen auf dom.-fisk. Grundbesitz, Baukosten und Unterhaltung für Wirtschaftswege und Brücken einschl. Kostenerstattungen an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55).

Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstruktur-fonds gedeckt (vgl. 356 11), soweit sie nicht aus zweckgebunden- en Einnahmen finanziert werden. Die Pächter verzinsen die nach- gewiesenen Kosten für Dränagen, Wirtschaftswege oder Brücken bzw. beteiligen sich daran einmalig (vgl. 341 63).

Zu Titelgruppe 66

Aufwendungen für die Unterhaltung, ökologische Sicherung sowie Entschlammung des Steinhuder Meeres einschließlich Kostenerstat- tung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55). Die Aufwendungen werden durch Ent- nahme aus dem Agrarstruktur-fonds (vgl. 356 11) gedeckt.

Zu 761 66

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	550	—	550
2016	—	—	550	550
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	550	550	1.100

Zu Titelgruppe 67

Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet die Bildungsarbeit innerhalb des Regionalen Umweltzentrums Reinhausen (RUZ), Landkreis Göttingen.

Zu Titelgruppe 68

Aufwendungen für die Unterhaltung und Entschlammung des Düm-mers einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55). Die Auf- wendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstruktur-fonds (vgl. 356 11) gedeckt.

Zu Titelgruppe 69

Projektmittel für ein Maßnahmenkonzept zum Schutz des Düm-mers. Das Konzept wird durch die Landwirtschaftskammer Niedersach- sen umgesetzt.

Zu 685 69

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	93	—	—	93
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	93	—	—	93

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(20)	(17)	(+3)	(19)
511 98-0	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 99-8	523	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte	—	—	—	—	16
525 99-0	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3	3	—	—
547 99-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	17	14	+3	3
812 99-9	523	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0930					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.548	5.338	+210	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		480	656	-176	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.633	3.633	—	
		Summe der Einnahmen		9.661	9.627	+34	
		4 Personalausgaben	—	2.518	2.489	+29	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	590	587	+3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	841	888	-47	
		7 Baumaßnahmen	1.050	2.911	2.911	—	
			1.050				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.812	5.847	-35	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.050	12.672	12.722	-50	
			1.050				
		Zuschuss		3.011	3.095	-84	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	523	Gebühren und tarifliche Entgelte		3	3	—	3
119 01-4	523	Vermischte Einnahmen		1	1	—	1
124 01-8	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	—	49
124 11-5	523	Einkünfte aus verpachteten unkultivierten Moorgrundstücken		810	810	—	843
124 12-3	523	Einkünfte aus verpachteten kultivierten Moorgrundstücken		410	400	+10	424
125 11-1	523	Sonstige Einkünfte aus Moorgrundstücken		25	10	+15	26
132 01-0	523	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		15	15	—	34
261 11-2	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		376	376	—	376
356 11-3	851	Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		38	38	—	38
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in landeseigenen Mooren		(—)	(—)	(—)	(43)
281 61-0	523	Erstattungen Dritter für Regenerationsmaßnahmen in landeseigenen Mooren Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.		—	—	—	43
282 61-6	523	Zuschüsse Dritter zur Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen und Wegen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	710	738	-28	45
422 19-1	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	523	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
428 01-7	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	614
453 01-1	523	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—
511 01-1	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	—	+20	17
517 01-0	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	229	—	+229	205

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0931

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 31

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgaberechte gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0931 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 525 01, 527 01, 527 02, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu Kapitel 09 31

Die Flächenverwaltung wird vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Moorverwaltung wahrgenommen.

Die moorfiskalische Gesamtfläche beläuft sich auf 13 324 ha, daneben werden 4 062 ha Flächen der Naturschutzverwaltung betreut.

Zu 124 01

1. Amts- und Dienstwohnungen	—
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3 Tsd. EUR
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten, Windenergie	10 Tsd. EUR
Zusammen	13 Tsd. EUR

Zu 124 11

1. Torfheuer	665 Tsd. EUR
2. Einnahmen aus der Verpachtung unkultivierter Flächen (einschl. Jagd- und Fischereipacht)	145 Tsd. EUR
3. Sonstige Betriebseinnahmen	—
Zusammen	810 Tsd. EUR

Zu 124 12

Die verpachteten moorfiskalischen Flächen betragen 1 745 ha, dabei sind im Ansatz des Titels Pachtpreisreduzierungen zur Stärkung des Naturhaushalts in Höhe von rd. 266 900 EUR berücksichtigt.

Zu 261 11

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für die Verwaltung von Flächen des Naturschutzes.

Zu 356 11

Die Aufwendungen bei 711 01 werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-2	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	10	10	—	10
525 01-2	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	2	—	+2	2
527 01-5	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	15	—	+15	13
527 02-3	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	—	—	—	—
546 01-0	523	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
546 02-8	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 11-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	266	-266	—
711 01-0	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i>	—	38	38	—	38
812 01-1	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 09-3	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	432	431	+1	430
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 61 und 282 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(1.968)	(2.398)	(-430)	(1.908)
428 61-0	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1.216	1.366	-150	1.113
459 61-3	523	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	0
511 61-5	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i>	—	45	25	+20	68
514 61-4	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i>	—	252	252	—	228
527 61-9	523	Reisekosten für Moorarbeiter gem.Nr.5 der SR 2i MTL II	—	10	10	—	12
547 61-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	60	160	-100	77
761 61-1	523	Landschaftsbauarbeiten	—	170	170	—	201
811 61-9	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	159	359	-200	207

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Bis zum Haushaltsjahr 2014 waren bei diesem Titel die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 zusammengefasst veranschlagt. Mit dem Haushaltsplan 2015 werden die Ausgabeansätze titelscharf bei den jeweiligen Sachmitteltiteln nachgewiesen.

Zu 711 01

Die Ausgaben werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt (vgl. 356 11).

Zu Titelgruppe 61

Beschäftigt werden durchschnittlich 26 Arbeiter für die Verwirklichung des Moorschutzprogramms in den landeseigenen Mooren einschl. angrenzender Feuchtgrünlandflächen (Renaturierungs- und Pflegearbeiten), Aufforstungsmaßnahmen und die Herrichtung von Flächen als Ersatzland für flächenbeanspruchende öffentliche Planungsvorhaben.

Es befinden sich 9 050 ha moorfiskalischer Flächen und 1 667 ha Flächen der Naturschutzverwaltung in der Regeneration.

Hier sind auch Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der für die Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren benötigten landeseigenen Maschinen und Geräte sowie Nutzfahrzeuge veranschlagt. Weniger, da im Haushaltsjahr 2014 einmalig zusätzliche Mittel für die beschleunigte Realisierung von zwei Renaturierungsprojekten bereitgestellt wurden.

Zu 811 61

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1. 2013	Soll 2014	2015 erforderlich
Allrad-Doppelkab.	4	4	4
Unimog	2	1	1
LKW für Tieflader	0	1	1
Radschlepper	6	6	6
Planierraupen	4	4	4
Raupenbagger	4	4	4
Raupenkipper	2	2	2
ATV	5	5	5
Pistenbulli	0	0	0
Leichttraupe	1	1	1
Mähraupe	1	1	1
Allrad KfZ	4	4	4
Trägerfahrzeug	1	1	1
Zusammen	34	34	34

Ersatzbeschaffungen:

2 Allrad-Doppelkabiner 159 Tsd. EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
812 61-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	55	55	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(15)	(15)	(—)	(15)
511 98-4	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
511 99-2	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	15
547 99-7	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	12	12	—	—
812 99-2	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0931					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.277	1.252	+25	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		376	376	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		38	38	—	
		Summe der Einnahmen		1.691	1.666	+25	
		4 Personalausgaben	—	1.929	2.107	-178	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	658	738	-80	
		7 Baumaßnahmen	—	208	208	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	214	414	-200	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	432	431	+1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.441	3.898	-457	
		Zuschuss		1.750	2.232	-482	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 61

Ersatz- und Neubeschaffung diverser Spezialgeräte.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0941 -Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit –

Für das budgetierte Kapitel 09 41 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
7. Isteinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100% übertragen werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 10-5	511	Gebühren, sonstige Entgelte		13.584	11.958	+1.626	8.500
119 10-6	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		360	360	—	673
129 11-0	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		124	124	—	175
281 10-8	511	Erstattungen		848	1.130	-282	2.085
282 10-4	511	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter- bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	41.706	37.985	+3.721	8.094
427 10-2	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige	—	1.063	1.107	-44	1.219
428 10-9	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	26.663
429 10-5	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	980	1.020	-40	1.771
459 10-1	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	82	82	—	75
511 10-3	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	1.952
514 10-2	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	4.649	4.649	—	3.924
517 10-1	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	2.271
518 10-8	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	688
519 10-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—	326
525 10-4	511	Ausgaben der Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	292
526 10-0	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	39
527 10-7	511	Dienstreisen	—	—	—	—	229
529 10-0	511	Verfügungsmittel	—	—	—	—	1
538 10-9	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	847	674	+173	780
546 02-0	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	3
547 10-8	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	6.830	6.330	+500	459
686 10-8	511	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland	—	642	663	-21	598
711 10-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	95
812 10-3	511	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	3.361	3.361	—	3.104

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0941

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschlüsse der Landesregierung vom 13.03.2001 -Gründung- (Nds. Min.Bl. S. 390), vom 13.07.2004 -Verwaltungsmodernisierung- (Nds. Min.Bl. S.693), diverse nds. Zuständigkeitsverordnungen. Artikel V § 1 Absatz 5 des Achten Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform vom 28.06.1977 (Nds. GVBL S. 233), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen vom 05.11.2004 (Nds. GVBL. S. 394). Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Arzneimittelgesetz, Tierseuchengesetz, Tierschutzgesetz, Futtermittelhygiene-VO, Öko-Landbaugesetz und weitere landes- und bundesrechtliche Regelungen, EU-VO 178/2002, EU-VO 882/2004, EU-VOen 852-854/2004 sowie weitere diverse lebensmittel- und veterinärrechtliche EU-Verordnungen, - Richtlinien und - Entscheidungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LAVES ist als selbständige obere Landesbehörde in fünf Abteilungen organisiert, in denen die Aufgaben Lebensmittelüberwachung, Veterinärüberwachung, Futtermittelüberwachung, Marktüberwachung, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, Binnenfischerei sowie die Untersuchungen für die entsprechenden Aufgabenfelder bearbeitet werden. Die 2014 begonnene personelle Stärkung der Überwachung wird 2015 fortgeführt. Die Leitung des LAVES mit seinen rund 950 Beschäftigten obliegt dem Präsidenten, der durch einen Vizepräsidenten vertreten wird. Das veranschlagte Budget umfasst ein Volumen von ca. 63 Mio. EUR. Für die Darstellung der Produkte im Budgetplan wird der Untersuchungsaufwand dem jeweiligen Aufgabenfeld zugeordnet. Vom Gesamtbudget entfallen auf Personalausgaben ca. 70% des Budgets sowie auf Investitionen in die apparative Ausstattung der Untersuchungseinrichtungen ca. 5%. Der Ausgabendeckungsgrad durch eigene Einnahmen beträgt rd. 24%. Die Einnahmen des LAVES resultieren im Wesentlichen aus für die Wirtschaftsbeteiligten kostenpflichtigen, amtlichen Tätigkeiten wie Zulassungen, Exportbescheinigungen und Untersuchungen im Bereich der Tierseuchendiagnostik im Auftrag der Tierseuchenkasse sowie Gebühren für Kontrolltätigkeiten. Sie sind deshalb für das LAVES nicht steuerbar. Gemäß der VO (EG) Nr. 882/2004 können die Mitgliedstaaten für alle Kontrolltätigkeiten kostendeckende Gebühren erheben. Von dieser Option wird Niedersachsen beginnend ab 2014 durch Änderung des entsprechenden Gebührenrechts zur Finanzierung des für den Ausbau des Kontrollsystems erforderlichen Personalmehraufwandes Gebrauch machen. Die gebührenrechtlichen Voraussetzungen dazu werden mit der neuen Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV) geschaffen.

Zielsetzung

Als Einrichtung für die amtlichen Untersuchungen in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz muss sich das LAVES stetig den sich ändernden Anforderungen an den Untersuchungsbedarf und in den Methodentechniken anpassen und soll einen modernen Stand der Technik gewährleisten. Für die Beratungstätigkeit gegenüber den kommunalen Veterinärbehörden und dem ML muss das LAVES die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse begleiten und auf Relevanz für die Themen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz prüfen, um daraus neue Entwicklungen zur Sicherstellung eines hohen Niveaus des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sicherzustellen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen vom LAVES kompetent, umfassend, sachlich und aktuell informiert werden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die nachfolgend aufgeführten Kosten und Erlöse bilden das LAVES in den seit dem 01.01.2005 vorhandenen Organisationseinheiten ab. Für die Organisationseinheiten des LAVES wurden die Daten aus der KLR-Planung für das Jahr 2015, die auf den Ist-Kosten der Jahre 2012 und 2013 basieren, bei der Zuordnung der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Produktgruppen herangezogen.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Im Soll-Ist-Vergleich des Jahres 2013 ergeben sich bei den einzelnen Produkten lediglich geringfügige Abweichungen, die sich im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite, die naturgemäß zwischen Planung und Vollzug entsteht, bewegen.

Lebensmittelüberwachung:

Für die Durchführung von Kontrollen der Betriebe, die in Drittländer exportieren und die EU-zugelassenen Betriebe sowie für den ökologischen Landbau wurden dem LAVES im Jahr 2014 zusätzliche Vollzeiteinheiten (VZE) zugewiesen. Dementsprechend wurde die für Kontrollen geplante Leistungsmenge für das Jahr 2015 deutlich erhöht.

Veterinärüberwachung:

Aufgrund der Änderung TSE-rechtlicher Verordnungen wurde das Testalter der zu untersuchenden Tiere auf 96 Monate heraufgesetzt und wird voraussichtlich künftig ganz entfallen. Dies führt zu einer Reduzierung der Proben und damit einhergehend auch der Zahl der Untersuchungen für das Jahr 2015.

Futtermittelüberwachung:

Im Bereich der Futtermittelkontrolle wurde in 2014 für die Überwachung vor Ort, die Verwaltung als auch den Untersuchungsbereich im Rahmen des ersten Stärkungspakets zusätzliche VZE bereitgestellt. Dies spiegelt sich ab 2015 nunmehr vollständig im Leistungsplan mit erhöhten Untersuchungs- und Kontrollmengen wider.

Marktüberwachung:

Infolge der Bereitstellung zusätzlicher VZE in 2015 für die Wahrnehmung der Aufgaben infolge der Übertragung der Zuständigkeit für die amtliche Exportkontrolle für Obst und Gemüse wurden 2015 höhere Leistungsmengen geplant.

Tierschutz:

Im Rahmen des 2. Stärkungspakets 2015 soll die Zahl der Sachverständigen erhöht werden, um die Kommunalen Behörden bei speziellen Fragestellungen zu unterstützen. Die geplante Leistungsmenge im Produktbereich Tierschutz wurde erhöht.

Tierarzneimittel:

Im Rahmen des 1. Stärkungspakets 2014 erfolgte die Einstellung von zusätzlichem Kontrollpersonal für die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken. Des Weiteren sollen in 2015 zusätzliche VZE für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Umsetzung des Antibiotika-Minimierungskonzeptes zugewiesen werden. Die geplanten Leistungsmengen für die Beratungen und Kontrollen im Produktbereich Tierarzneimittel wurden entsprechend deutlich erhöht.

Weitere Entwicklung: Auch in Zukunft wird als Folge der globalisierten Warenströme mit einer Zunahme von Großereignissen (wie z. B. dem EHEC - und Dioxingeschehen) gerechnet. Das LAVES wird 2015 insbesondere zur Antibiotikaminimierung (16. AMG-Novelle) und zur Stärkung der Analytik (z. B. Untersuchung auf Dioxine und di-PCB, Rückstandskontrollen, etc.) personell verstärkt. Deshalb wird der Bereich der Tierarzneimittel - und hier insbesondere die Antibiotikaminimierung - an Bedeutung gewinnen. Die personelle Stärkung der Analytik führt bei den Untersuchungen, insbesondere in der Lebensmittelüberwachung, zu steigenden Gesamtzielkosten ohne Steigerung der Leistungsmengen, weil das zusätzlich hierfür eingestellte Personal zunächst vorwiegend zur Methodenentwicklung eingesetzt wird. Eine Steigerung der Leistungsmengen bei den Untersuchungen ist erst in 2016 zu erwarten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	*Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Kosten -EUR- (Soll) 2013
<u>Lebensmittelüber- wachung</u> (Anz. Unters.)	180.000	130	23.311.800	180.000	121	183.503	21.007.545	180.000	20.276.000
(Anz. Beratung)	11.690	512	5.990.100	11.680	543	13.139	5.119.107	14.500	5.062.000
(Anz. Kontrollen)	400	477	190.700	222	892	122	188.894	100	166.000
<u>Veterinärüberwa- chung</u> (Anz. Unters.)	120.000	56	6.684.900	210.000	33	229.356	5.774.801	370.000	7.637.000
(Anz. Beratung)	2.440	619	1.509.500	2.776	786	2.332	1.398.963	2.720	1.479.000
(Anz. Kontrollen)	561	956	536.500	525	875	305	491.557	360	319.000
<u>Futtermittelüber- wachung</u> (Anz. Unters.)	28.500	138	3.926.800	22.000	193	26.025	3.492.708	20.000	3.380.000
(Anz. Beratung)	2.350	595	1.398.800	2.500	448	2.368	1.094.498	2.800	879.000
(Anz. Kontrollen)	3.230	446	1.442.100	2.870	557	2.354	1.248.051	2.870	894.000
<u>Marktüberwa- chung</u> (Anz. Betriebs- prüfungen)	2.950	879	2.592.700	2.600	787	2.435	2.204.446	2.600	2.039.000
<u>Tiergesundheit</u> (Anz. Unters.)	1.241.500	7	8.660.700	1.240.000	7	1.319.315	8.045.847	1.106.000	7.758.000
(Anz. Beratung)	14.500	274	3.977.700	9.690	364	14.849	3.667.742	9.690	2.768.000
(Anz. Kontrollen)	153	1.950	298.400	150	1.865	173	287.524	150	315.000
<u>Tierschutz</u> (Anzahl Beratung /Entscheidungen)	5.556	360	1.998.600	5.000	303	5.047	1.315.052	5.000	1.181.000
<u>Tierarzneimittel</u> (Anz. Beratung)	52.694	24	1.239.800	2.440	122	2.335	225.064	2.550	211.000
(Anz. Kontrollen)	3.605	408	1.472.100	381	1.330	270	331.962	360	379.000
<u>Binnenfischerei</u> (Anz. Unters.)	10	5.810	58.100	10	5.341	8	39.587	10	52.000
(Anz. Beratung)	2.000	459	918.900	2.000	458	2.006	757.832	1.500	920.000
(Anz. Förderun- gen)	200	606	121.100	200	650	228	95.958	150	98.000
<u>Amtshilfe</u> (geleistete Amtshilfe)	1	1.700	1.700	1	5.000	1	979	1	5.000
Gesamtsumme			66.331.000						

* rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015
Lebensmittelüberwachung			
-Untersuchung	23.311.800	250.000	23.061.800
-Beratung	5.990.100	230.200	5.759.900
-Kontrolle	190.700	179.600	11.100
Veterinärüberwachung			
-Untersuchung	6.684.900	2.934.800	3.750.100
-Beratung	1.509.500	86.700	1.422.800
-Kontrolle	536.500	421.500	115.000
Futtermittelüberwachung			
-Untersuchung	3.926.800	2.104.100	1.822.700
-Beratung	1.398.800	50.900	1.347.900
-Kontrolle	1.442.100	1.258.100	184.000
Marktüberwachung			
-Kontrolle	2.592.700	820.300	1.772.400
Tiergesundheit			
-Untersuchung	8.660.700	4.161.800	4.498.900
-Beratung	3.977.700	269.100	3.708.600
-Kontrolle	298.400	38.400	260.000
Tierschutz			
-Beratung	1.998.600	49.300	1.949.300
Tierarzneimittel			
-Beratung	1.239.800	861.000	378.800
-Kontrolle	1.472.100	1.111.000	361.100
Binnenfischerei			
-Untersuchung	58.100	0	58.100
-Beratung	918.900	72.400	846.500
-Kontrolle	121.100	16.800	104.300
Sonstige Aufgaben (Amtshilfe)			
	1.700	0	1.700
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	66.331.000	14.916.000	51.415.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	66.331.000	14.916.000	51.415.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Überleitungsrechnung 2015		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-13.944	13.944										
+ Erträge aus Erstattungen	-848		848									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	-124	124										
= Erträge	-14.916											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	42.768					42.768						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.679											3.679
- sonstige Personalaufwendungen	1.063					1.063						
= Personalaufwendungen	47.510											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	5.757						5.757					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	464							464				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.251							4.649			2.602	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	847							847				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	642								642			
- Abschreibungen	3.860											3.860
= Sachaufwendungen	18.821											
= Aufwendungen	66.331											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	51.415											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-51.415											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	609						609					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.361									3.361		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		14.068	848			43.831	12.326	642	0	3.361	2.602	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		14.068	848	0	43.831	12.326	642	0	3.361	2.602		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
732,28	695,28	632,29

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe ist im vorstehenden Teil für den Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt als Leistungsmenge dargestellt. Je Probe wird eine unterschiedliche Anzahl von Untersuchungen vorgenommen. Aus diesem Grund ist die Zahl der Proben für die Untersuchungsleistung alleine nicht aussagekräftig und wird ergänzend zu der Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe	Kennzahlbezeichnung	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
Lebensmittelsicherheit- Lebensmittelüberwachung	Anzahl Proben	30.838	29.467	32.088
Lebensmittelsicherheit- Veterinärüberwachung	Anzahl Proben	114.409	224.831	271.595
Lebensmittelsicherheit- Futtermittelüberwachung	Anzahl Proben	2.671	2.803	3.071
Tiergesundheit	Anzahl Proben	1057752	1.036.572	1.151.197

Zu 111 10

In Summe rund 1,6 Mio. EUR Mehreinnahmen die sich wie folgt herleiten: rd. 1,75 Mio. EUR Mehreinnahmen für Kontrollen und analytische Aufgaben im Bereich der Antibiotikaminimierung (16. Novelle des Arzneimittelgesetzes) und durch Ausweitung der Untersuchungen von Betriebskontroll- und Exportproben, rd. 2,05 Mio. EUR durch die 2015 erstmals ganzjährig wirksamen Mehreinnahmen bei den Futtermittelproben und neue Gebührentatbestände bzw. Gebührenerhöhungen bei der Marktüberwachung. Dem entgegen stehen Mindereinnahmen aufgrund der Heraufsetzung des BSE-Untersuchungsalters i.H.v. 0,1 Mio. EUR, eine geringere Gebührenerwartung von rd. 0,8 Mio. EUR für Planproben, die nicht zu Amtshandlungen der Überwachungsbehörden führen sowie rd. 1,3 Mio. EUR Mindereinnahmen bei Serienuntersuchungen im Bereich der Tierseuchendiagnostik.

- a) Gebühren für Untersuchungen im Auftrage Dritter
Untersuchungen im Auftrage Dritter, insbesondere Flächenuntersuchungen auf Rinderleukose auf Rechnung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und Untersuchungen im Auftrage privater Dritter bei Tieren und Waren, die für den Export vorgesehen sind sowie fachliche Stellungnahmen
- b) Gebühren und tarifliche Entgelte für Amtshandlungen und Dienstleistungen nach der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV).
- c) Gebühren für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachung
- d) Gebühren für amtstierärztliche Dienstgeschäfte
Für amtstierärztliche Dienstgeschäfte gemäß der Verordnung über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiete der Veterinärverwaltung in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 10

- a) Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten
Diese Einnahmen wurden vor der zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Verwaltungsreform von den Bezirksregierungen erhoben, seit Aufnahme der Futtermitteluntersuchungen durch das LAVES fallen diese dem LAVES zu
- b) Einnahmen der Fachdienste
- c) Erlöse aus Untersuchungs- und Lehrtätigkeiten sowie Einnahmen aus Forschungs- und ähnlichen Aufträgen Dritter des Instituts für Bienenkunde

Zu 129 11

- a) Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
- b) Erlöse aus der Imkerei
- c) Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Zu 281 10

Weniger wegen der Heraufsetzung des BSE-Untersuchungsalters. Aufgrund der damit verbundenen geringeren Untersuchungszahlen reduzieren sich folglich auch die Erstattungen der EU für durchgeführte BSE-Untersuchungen.

- a) Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG)
Die Länder nehmen die ihnen durch § 3 StrVG übertragenen Aufgaben nach Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz (GG) wahr. Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstehenden Sach- oder Zweckausgaben (§ 10 StrVG). Die im Rahmen der Auftragsverwaltung entstehenden Verwaltungsausgaben haben die Länder nach Art. 104a Abs. 5 GG selbst zu tragen. Sie umfassen die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsmittel, z. B. Dienstgebäude, sowie deren Ausstattung. Um die Erstattung der Zweckausgaben zu vereinfachen und umfangreichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wurde die Erstattung der Messkosten nach § 3 StrVG über eine Pauschale geregelt.
- b) Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung
- c) Die bei gebührenpflichtigen Dienstgeschäften dem Land entstehenden Reisekosten werden Gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt und hier vereinnahmt
- d) Erstattung von Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung Außenstehender, d.h. Gebühren für die Teilnahme von Überwachungspersonal an Fisch – Seminaren des LAVES
- e) Erstattungen der EU für Maßnahmen zur Zoonosebekämpfung
Auf Initiative der EU ist 2004 erstmals eine Prävalenzerhebung von Salmonellen in Zuchtgeflügel durchgeführt worden. Daran anschließend erfolgten weitere Erhebungen, um Salmonelleninfektionen in Tierbeständen aufzudecken. Für die Erhebungen und die Programme erfolgen Erstattungen durch die EU. Die Untersuchungen werden in den Veterinärinstituten Oldenburg und Hannover durchgeführt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 281 10

f) Erstattungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen und Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen

g) Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Kommunen
Die Nutzer des Landesservers GeViN (Gemeinsames Verbraucherschutzinformationssystem Niedersachsen) sind in der überwiegenden Zahl Mitarbeiter kommunaler Behörden. Dabei handelt es sich um ein gemeinsam von Kommunen und Landesbehörden getragenes System, für das von den Kommunen hierfür eine anteilige Kosten-erstattung erfolgt.

h) Zuschüsse Dritter sowie Erstattungen Dritter im Rahmen von Beweissicherungsverfahren

Die Zuschüsse Dritter sind solche der Kraftwerksbetreiber für den Ersatz von Schäden an den Fischbeständen in niedersächsischen Gewässern, die durch Kühlwasserentnahmen verursacht werden. Bei den Erstattungen Dritter handelt es sich um Kosten von fische-reilichen Beweissicherungen, welche für wasserrechtliche Erlaubnisse vorzulegen sind.

Zu 282 10

a) Zuweisungen Dritter für Forschungsvorhaben

b) Erstattungen für die Durchführung des Forschungsvorhabens aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007
Für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007 beträgt die EU-Beteiligung bis zu 50 v. H.

Zu 422 10

Erhöhung des Beschäftigungsvolumens des LAVES im Umfang von 45 Vollzeiteinheiten zur Umsetzung des Antibiotika-Minimierungskonzepts auf der Grundlage des am 01.04.2014 in Kraft getretenen Arzneimittelgesetzes des Bundes (25 VZE) sowie zur Stärkung der Analytik und der Sachverständigenkompetenz im Tierschutz (15 VZE); außerdem Stärkung der Marktüberwachung im Bereich Export von Obst und Gemüse und Stärkung für die rechtliche Begleitung (5 VZE).

Zu 427 10

Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten, Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz, Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Entgelte der in Ausbildung befindlichen Angestellten und Prüfungsvergütungen aus Anlass der Prüfungen von Lebensmittelchemikern und Lebensmittelkontrolleuren.

Zu 459 10

Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden, Trennungsschädigungen und Umzugskostenvergütungen, Pauschalentschädigungen für Aufwendungen im Dienst und Gebührenanteile der beamteten Tierärzte.

Zu 514 10

Überwiegend Verbrauchsmaterialien für den Laborbetrieb.

Zu 518 10

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	476	—	—	476
2016	476	—	—	476
2017	476	—	—	476
2018	476	—	—	476
2019 ff.	1.874	—	—	1.874
Summe	3.778	—	—	3.778

Zu 538 10

Mehr für die Erstellung und Aktualisierung von IT – Sicherheitskonzepten, Lizenzen und für die Vorbereitung des Dauerbetriebes des elektronischen Früherkennungs- und Informationssystems.

Zu 547 10

Mehr aufgrund gestiegener Ausgaben für Energie sowie zusätzlicher Sachmittelbedarf für die 2015 neu veranschlagte Vollzeiteinheiten.

Zu 686 10

a) Erstattungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen

Den Gemeinden werden die Kosten für die Probenahme vom LAVES erstattet, die bei gesund geschlachteten Tieren in Schlachthöfen und bei gefallenen Tieren in den Tierkörperbeseitigungsanstalten erfolgt.

b) Erstattungen an die Tierärztliche Hochschule für die Durchführung der Veterinärreferendarausbildung

c) Erstattungen an die Landwirtschaftskammer für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz, vgl. hierzu auch Erläuterung Buchstabe a) bei Titel 281 10. Im Umfang von ca. 20% werden die Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz von den Landwirtschaftskammern wahrgenommen und Ihnen die Kosten hierfür erstattet.

d) Ausgaben bis zur Höhe der eingegangenen Erstattungen gem. der Erläuterung zu Buchst h) bei Titel 281 10 für den Ersatz von Fischbeständen aus Anlass der durch Kraftwerkskühlung verursachten Temperaturunterschiede in niedersächsischen Gewässern

Zu 812 10

Notwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neubeschaffungen von Labor- und Untersuchungsgeräten für den Untersuchungsbetrieb.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	2.602	2.605	-3	2.602
		<u>Abschluss Kapitel 0941</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		14.068	12.442	+1.626	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		848	1.130	-282	
		Summe der Einnahmen		14.916	13.572	+1.344	
		4 Personalausgaben	—	43.831	40.194	+3.637	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	12.326	11.653	+673	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	642	663	-21	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.361	3.361	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.602	2.605	-3	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	62.762	58.476	+4.286	
		Zuschuss		47.846	44.904	+2.942	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<p>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
111 01-5	523	Gebühren und tarifliche Entgelte		250	250	—	100
119 01-6	523	Vermischte Einnahmen		29	29	—	31
119 11-3	523	Einnahmen aus privater Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen		1	1	—	1
121 12-6	523	Ablieferung des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück		170	170	—	236
121 13-4	523	Ablieferung aus der Hengstparade		30	30	—	4
124 01-0	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		65	65	—	60
125 11-3	523	Pensionskosten für fremde Pferde <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 11.</i>		250	250	—	123
125 12-1	523	Deckgelder außerhalb der zentralen Pferdebesamungsstation Celle *** Erstattungen an die Eigentümer der Bruchteils- und Pachthengste sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		2.900	2.800	+100	1.649
125 61-0	523	Einnahmen der Pferdebesamungsstation <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i> *** Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten bis zur Höhe von 0,3 v.H. der Isteinnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		750	750	—	443
132 01-2	523	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		7	7	—	—
132 11-0	523	Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gestütpferden <i>Vgl. K-Vermerk zu 812 11.</i> *** Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass die Nebenkosten abgesetzt werden. Die darin enthaltenen Bewirtungskosten dürfen 0,25 v. H. der Isteinnahmen nicht überschreiten. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		600	600	—	564
261 11-4	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben		53	53	—	14
		A U S G A B E N					
422 01-0	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	3.296	3.244	+52	1.832
422 06-1	523	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	52	54	-2	39
422 19-3	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	523	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	8	—	5
427 11-0	523	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich, Mehrausgaben sind in diesem Umfang zugelassen.	—	51	53	-2	32

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0950

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 50

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgaberechte gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0950 die folgenden Titel an: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Als Kostenleistungsrechnung für die Hengstparade gilt das Wirtschaftsergebnis der Hengstparade.

Zu Kapitel 09 50

Es sind vorhanden:

Landgestüt Celle mit Hengstaufzuchtgestüt in Hunnesrück.

Zu 111 01

1. Dienstleistungen für den Hannoveraner

Verband	245 Tsd. EUR
2. Sonstige	5 Tsd. EUR
Zusammen	<u>250 Tsd. EUR</u>

Zu 121 12

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück befindet sich in der Anlage 2 zum Einzelplan 09. Veranschlagung nach dem voraussichtlichen Wirtschaftsergebnis.

Zu 121 13

Ablieferung des voraussichtlichen Überschusses der Hengstparade (vgl. Anlage 3 zum Einzelplan 09). Die aus Anlass der Hengstparade bei Kap. 09 50 entstandenen Personalkosten für Verwaltungsaufwand werden von der Hengstparadekasse erstattet und bei Kap. 09 50 Titel 261 11 vereinnahmt.

Zu 125 11

Pensionskosten für Hengste privater Eigentümer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprüfung und Pensionskosten für Stuten privater Eigentümer für die vorübergehende Unterstellung auf den Deck- und Besamungsstellen.

Zu 125 12

Deckgeld für rd. 5.000 Stuten mit durchschnittlich 580 EUR.

Zu 125 61

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sperma können bis zu insgesamt 2 000 EUR bei Titel 125 61 von der Einnahme abgesetzt werden; eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 132 11

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Hengsten können bis zu insgesamt 2 000 EUR bei Titel 132 11 von der Einnahme abgesetzt werden; eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 261 11

Erstattungsbeträge:

1. Inkassogebühren	28 Tsd. EUR
2. von der Hengstparadekasse	<u>25 Tsd. EUR</u>
Zusammen	53 Tsd. EUR

Zu 422 01

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Landgestüts wird eine zusätzliche Vollzeiteinheit (E14) im Bereich der kaufmännischen Leitung veranschlagt, die im Kapitel gegenfinanziert wird.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung sollen - den Empfehlungen des Landesrechnungshofes folgend - die Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt und ein ganzheitliches Konzept zur künftigen Ausrichtung des Landgestüts erstellt werden.

Aus sozialen Gründen werden sechs gegenfinanzierte Stellenhebungen von A 6 (ehem. eD) nach A 6 (ehem. mD) veranschlagt.

Zu 427 11

Für zusätzliche Arbeitskräfte auf den in Ostfriesland eingerichteten Vertragsdeckstationen. Sie erhalten pro gedeckter Stute 50% und pro besamter Stute 30% des tatsächlich vereinnahmten Deckgeldes.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0950 **Gestütverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-0	523	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-9	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.230
428 04-3	523	Entgelte für Auszubildende	—	165	172	-7	155
428 06-0	523	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	9	9	—	1
453 01-3	523	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	75	75	—	73
511 01-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	226	—	+226	215
514 01-2	523	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	48	—	+48	47
514 11-0	523	Nutz- und Zuchttierhaltung <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 11.</i>	—	500	500	—	497
517 01-1	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	195	—	+195	190
518 01-8	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	205	—	+205	203
518 02-6	523	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	1	—	+1	1
519 01-4	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	11	—	+11	11
525 01-4	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	16	—	+16	16
526 01-0	523	Sachverständige	—	1	—	+1	1
526 02-9	523	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	2	—	+2	2
527 01-7	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	85	—	+85	85
527 02-5	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	—	+1	—
527 11-4	523	Bewegungsgelder für besondere Aufwendungen im Deckstellenbereich	—	8	—	+8	8
529 11-7	523	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 01-1	523	Vermischte Ausgaben	—	1	—	+1	—
546 02-0	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	10
547 11-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	800	-800	—
682 11-0	523	Zuschuss an das Hengstauzuchtgestüt Hunnesrück für Nutzungsentgelte	—	465	465	—	464
811 01-7	523	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	65	—	+65	—
812 11-0	523	Ankauf von Zuchthengsten einschließlich Transport- und Nebenkosten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 11.</i>	—	900	1.000	-100	1.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 04

Veranschlagt sind:

Kosten für zu Pferdewirt-/Stellmacher/innen Auszubildende (Brut-
tovergütung, Anteile für Kost und Wohnung sowie Sozialversiche-
rungsbeiträge).

Auszubildende: 12 Pferdewirte/innen
1 Stellmacher/in

Zu 514 11

Bestand an Hengsten:

	Ist 1.1.2013	Soll 2014	2015 erforderlich
Spezialhengste (Vollblut, Trakehner, Araber)	10	10	10
Hannoveraner	110	110	110
Zusammen	120	120	120

Neben diesen eigenen Deckhengsten werden rd. 30 eigene Jung-
hengste im Training und zur Prüfung gehalten. Daneben werden
zeitweise rd. 25 fremde Prüfungshengste sowie rund 30 Hengste
bzw. Wallache, die zum Verkauf stehen, gehalten.

Zu 547 11

Bis zum Haushaltsjahr 2014 waren bei diesem Titel die Ausgaben
der Obergruppen 51 – 54 zusammengefasst veranschlagt. Mit dem
Haushaltsplan 2015 werden die Ausgabeansätze titelscharf bei den
jeweiligen Sachmitteltiteln nachgewiesen.

Zu 682 11

Zuschüsse an den Landesbetrieb für Abführungen der festgestellten
Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan
13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
812 15-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	26	26	—	26
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	614	614	—	614
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Betrieb der Pferdebesamungsstation <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zu 60 v.H. der Mehreinnahmen bei 125 61.</i>	(—)	(153)	(153)	(—)	(158)
429 61-9	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
514 61-6	523	Spermaankauf	—	21	21	—	—
547 61-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	132	132	—	158
812 61-7	523	Erwerb von beweglichen Sachen für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0950							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.052	4.952	+100	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		53	53	—	
		Summe der Einnahmen		5.105	5.005	+100	
		4 Personalausgaben	—	3.656	3.615	+41	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.453	1.453	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	465	465	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	991	1.026	-35	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	614	614	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.179	7.173	+6	
		Zuschuss		2.074	2.168	-94	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

Ersatzbeschaffung:
Geräte

26 Tsd. EUR

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte
für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	511	Gebühren und tarifliche Entgelte		10	10	—	7
112 01-8	511	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		10	10	—	1
119 01-2	511	Vermischte Einnahmen		6	6	—	0
124 01-6	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		40	40	—	36
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	0
232 01-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Bremen		165	165	—	175
271 11-6	532	Erstattungen der EU für Maßnahmen nach der VO des Rates Nr. 861/2006		7	7	—	—
271 61-2	532	Erstattungen der EU aus dem Fischerei-Überwachungsprogramm <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
271 62-0	532	Erstattungen der EU nach VO (EG) Nr. 1379/2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	44
		A U S G A B E N					
422 01-7	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	758	777	-19	186
422 19-0	511	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	479
428 06-6	511	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	4	4	—	1
453 01-0	511	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	27	—	+27	24
517 01-8	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	10	—	+10	9
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	12	—	+12	12
519 01-0	511	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	1	—	+1	2
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1	—	+1	—
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	—	+3	2
546 01-8	511	Vermischte Ausgaben	—	1	—	+1	0
546 02-6	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0961

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 61

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgaberechte gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0961 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 527 01, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu Kapitel 09 61

Es sind vorhanden:

1 Staatl. Fischereiamt Bremerhaven in Bremerhaven mit 2 Außenstellen in Cuxhaven und Norddeich

1 Dezernat „Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst“ im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Hannover

Zu 112 01

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Seefischereigesetz.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Erteilung von Fischereierlaubnissen.

Zu 232 01

Erstattung der anteiligen Kosten für das Staatl. Fischereiamt in Bremerhaven durch das Land Bremen.

Zu 271 11

Erstattungen der EU für Investitionen in der Fischereiaufsicht gem. VO des Rates Nr. 861/2006, insbesondere zu Ausgaben der Titelgruppe 66/67.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-1	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	55	-55	—
812 01-0	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 61		<p>Nationale Beihilfen für Förderungen aus dem "Europäischen Fischereifonds" - Schwerpunkte 3-5 (EFF-Förderperiode 2007 bis 2013) Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 63. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61 und Ausgabeteilgruppe 62. *** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm. Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</p>	(200) (200)	(275)	(275)	(—)	(292)
547 61-8	532	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3
683 61-9	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	147
892 61-7	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	200 200	275	275	—	142
TGr. 62		<p>Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 63. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</p>	(200) (200)	(430)	(430)	(—)	(167)
547 62-6	532	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	—	67
662 62-0	532	Schuldendiensthilfen	—	5	5	—	—
683 62-7	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gemäß VO (EG) Nr. 1379/2013	—	70	70	—	77
686 62-6	532	Zuschüsse an Sonstige	—	15	15	—	4
892 62-5	532	Zuschüsse für investive Zwecke	200 200	300	300	—	18

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Bis zum Haushaltsjahr 2014 waren bei diesem Titel die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 zusammengefasst veranschlagt. Mit dem Haushaltsplan 2015 werden die Ausgabeansätze titelscharf bei den jeweiligen Sachmitteltiteln nachgewiesen.

Zu Titelgruppe 61

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) oder aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien Zuschüsse zu den zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Gemeinschaftszuschüsse sind zwingend durch nationale Kofinanzierungen zu begleiten.

Zu 683 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Fischereifonds – Schwerpunkte 3 bis 5 (EFF-Förderperiode 2007 bis 2013 bzw. EMFF-Förderperiode 2014-2020)
Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006 bzw. im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	7	358	132	147	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Träger von Fischereihäfen, Betriebe und Einrichtungen mit Pilotprojekten, Vorhabenträger in Fischwirtschaftsgebieten, Interessenträger bei Wasserfauna und -flora, Teilnehmer am Markt für Fischereierzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Zu 892 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Fischereifonds – Schwerpunkte 3 bis 5 (EFF-Förderperiode 2007 bis 2013 bzw. EMFF-Förderperiode 2014-2020)
Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006 bzw. im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 61

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	99	10	143	275	275	275	275	275
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					275	275	275	275	275

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Träger von Fischereihäfen, Betriebe und Einrichtungen mit Pilotprojekten, Vorhabenträger in Fischwirtschaftsgebieten, Interessenträger bei Wasserfauna und -flora, Teilnehmer am Markt für Fischereierzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	100	—	100
2016	—	100	100	200
2017	—	—	100	100
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

Zu 547 62

Für den Bereich der Binnenfischerei sind zusätzliche Erkenntnisse über den Zustand der Fischfauna in den niedersächsischen Gewässern erforderlich, die über Untersuchungen durch Dritte gesammelt werden.

Daneben können im Bereich der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Ausgaben für Überprüfungen anfallen.

Zu 662 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF bzw. EMFF).
Schuldendiensthilfen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006 bzw. im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 662 62

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF- bzw. EMFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGrn. 65, 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF) bzw. 2014 (mit Beginn des EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 mit dem EFF bzw. bis 2022 mit dem EMFF

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Erzeugung der Seefischerei

Durchschnittliche Förderhöhe: 100 EUR

Zu 683 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF bzw. EMFF).

Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. Verordnung (EG) Nr. 1379/2013

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006, Verordnung (EG) 1379/2013 zur Marktorganisation Fisch sowie im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	42	79	79	78	70	70	70	70	70
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					70	70	70	70	70

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF- bzw. EMFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGrn. 65, 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 62

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF) bzw. 2014 (mit Beginn des EMFF).

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 mit dem EFF bzw. 2022 mit dem EMFF.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen zur Ordnung des Marktes und Betriebe der Aquakultur

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF bzw. EMFF).

Zuschüsse an Sonstige

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006, Nds. Fischereigesetz für Fischereiverbände, im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	5	4	14	5	15	15	15	15	15
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15	15	15	15	15

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF- bzw. EMFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGrn. 65, 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF) bzw. 2014 (mit Beginn des EMFF).

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 mit dem EFF bzw. bis 2022 mit dem EMFF.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: : Betriebe der Erzeugung von See- und Binnenfischerei, nach Fischereirecht anerkannte Fischereiverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF bzw. EMFF).
Zuschüsse für investive Zwecke

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006 bzw. im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	25	-	89	18	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF) bzw. 2014 (mit Beginn des EMFF).

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 mit dem EFF bzw. bis 2022 mit dem EMFF.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Erzeugung in der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Aquakultur

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	34	100	—	134
2016	—	100	100	200
2017	—	—	100	100
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	34	200	200	434

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 63		Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 62.</i>	(110) (110)	(500)	(500)	(—)	(481)
891 63-7	693	Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	—	390	390	—	481
892 63-3	693	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung	110 110	110	110	—	—
TGr. 66/67		Betrieb der Fischereiaufsichtsfahrzeuge <i>Übertragbar.</i>	(—)	(200)	(240)	(-40)	(165)
514 66-3	511	Haltung von Wasserfahrzeugen	—	165	205	-40	154
514 67-1	511	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	5	5	—	11
811 66-8	511	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 67-6	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-4	511	Erwerb von Geräten	—	30	30	—	—
Abschluss Kapitel 0961							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				66	66	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				172	172	—	
Summe der Einnahmen				238	238	—	
4 Personalausgaben			—	763	782	-19	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	265	305	-40	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	90	90	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			510 510	1.105	1.105	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			510 510	2.223	2.282	-59	
Zuschuss				1.985	2.044	-59	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven - Aufwendersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven

Rechtliche Grundlage: Vertragliche Übertragung von Landesgrundstücken des Fischereihafens Cuxhaven an die Hafengesellschaft und die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	765	500	500	481	390	390	390	390	390
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					390	390	390	390	390

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Bei Gründung des Betriebes durch das Land

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wettbewerblich erforderliche Strukturanpassungen am Fischwirtschaftsstandort Cuxhaven. Der Standort ist hafen- und fischereipolitisch konkurrenzfähig zu erhalten.

Zielgruppe: Direkt das Unternehmen des Landes Niedersachsen, indirekt die fischwirtschaftlichen Unternehmen im Fischereihafen Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 390.000 EUR

Zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung
Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006 bzw. im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	110	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	110	110	110	110

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF- bzw. EMFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGrn. 65, 69 und 70.

Empfänger:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 63

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 bzw. 2014 mit EMFF.

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 (Ende des EFF) bzw. 2022 (Ende des EMFF).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	55	—	55
2016	—	55	55	110
2017	—	—	55	55
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	110	110	220

Zu Titelgruppe 66/67

Mittel für die Unterhaltung und Instandsetzung der Fischereiaufsichtsfahrzeuge auf See und zu Lande.

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 1.1.2013	Soll 2014	2015 erforderlich
Wasserfahrzeuge	3	3	3
Personenwagen	3	3	3

Zu 514 66

Ansatzreduzierung, da für das in 2014 ausgetauschte Fischereiaufsichtsboot geringere Betriebskosten anfallen.

Zu 812 66

Ersatzbeschaffung nautischer Ausrüstungsgegenstände.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0980 Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 11-6	531	Ablieferung der AöR		10.000	9.800	+200	13.204
231 01-9	531	Erstattungen des Bundes im Rahmen der Altlastensanierung <i>*** Erstattungen an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	280
A U S G A B E N							
519 11-0	531	Sanierung von Altlasten <i>Übertragbar.</i>	—	2.100	4.080	-1.980	3.815
682 11-8	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 1 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11, 682 12, 682 13, 682 14 und 682 15.</i>	—	—	—	—	—
682 12-6	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 2 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	4.100	4.500	-400	4.500
682 13-4	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 3 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	7.500	7.500	—	7.500
682 14-2	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 4 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	7.100	6.500	+600	6.500
682 15-0	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 5 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	3.800	4.000	-200	4.000
<u>Abschluss Kapitel 0980</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				10.000	9.800	+200	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				10.000	9.800	+200	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				—	2.100	-1.980	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	22.500	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	24.600	-1.980	
Zuschuss					14.600	-2.180	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0980

Die Anstalt des öffentlichen Rechts Niedersächsische Landesforsten (NLF) wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 mit Sitz in Braunschweig errichtet. Gleichzeitig wurden die von der damaligen Landesforstverwaltung bewirtschafteten Grundstücke als Eigentum übertragen. Die NLF bewirtschaftet rund 330.000 ha Landeswald als staatliche Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit. Zusammen mit den ihr übertragenen staatlichen Aufgaben gliedern sich die Tätigkeitsfelder in fünf Produktbereiche. Der Produktbereich 1 -Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen- umfasst die klassischen Geschäftsfelder eines Forstbetriebs und sichert u. a. die nachhaltige Bereitstellung von jährlich rund 1,7 Mio. m³ Holz. Für die im Auftrag des Landes bearbeiteten Produktbereiche Schutz und Sanierung (PB 2), Sicherung der Erholungsfunktion (PB 3), Betreuungen, Leistungen für Dritte (PB 4) und Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben (PB 5) erhalten die NLF vom Land eine Finanzhilfe in Höhe von 22,5 Mio. EUR.

Darüber hinaus unterstützen und beraten die NLF als fachkundige Stelle das Land in Fragen des Forst- und Jagdwesens.

Organe der Anstalt sind der Präsident und der Verwaltungsrat. Die NLF untersteht bei der Durchführung staatlicher Aufgaben der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des Fachministeriums. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der NLF richten sich nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Finanzhilfen für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
682 11	Finanzhilfe PB 1, Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	-
682 12	Finanzhilfe PB 2, Schutz und Sanierung	4.100
682 13	Finanzhilfe PB 3, Sicherung der Erholungsfunktion	7.500
682 14	Finanzhilfe PB 4, Leistungen für Dritte	7.100
682 15	Finanzhilfe PB 5, Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	3.800
Summe		22.500

Nachrichtlich:

Abführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an den Landeshaushalt

Abführung von 70% des operativen Gewinns 2014 aus dem Forstwirtschaftsbetrieb (0980-121 11)	10.000
Pensionsanteile (Abführung an Kapitel 1350-Titel 281 18)	6.602
Sonstige Dienstleistungen (OFD-LBV, IT.Niedersachsen, MF)	892
Summe	17.494

Erfolgsplan der Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Erfolgsplan 2015
(in Tsd. EUR)

Inhalt	PB 1 Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	PB 2 Schutz und Sanierung	PB 3 Sicherung der Erholungsfunk- tion	PB 4 Leistungen für Dritte	PB 5 Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	Summe
Erträge	115.200	4.200	9.800	9.600	4.300	143.100
Umsatzerlöse	114.600	100	2.300	2.500	500	120.000
Drittmittel	-	-	-	-	-	-
Finanzhilfe	-	4.100	7.500	7.100	3.800	22.500
Zinsen	600	-	-	-	-	600
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen	108.418	4.200	9.800	9.600	4.300	136.318
Betriebsaufwand (Sachkost.)	48.420	1.450	3.350	2.000	1.900	57.120
Personalaufwand	52.648	2.600	6.000	7.450	2.350	71.048
Löhne Arbeiter	21.338	500	3.100	2.350	200	27.488
Gehälter Angestellte, Beamte	31.310	2.100	2.900	5.100	2.150	43.560
Abschreibungen	7.200	150	450	150	50	8.000
Sonstige Aufwendungen	-	-	-	-	-	-
Steuern	150	-	-	-	-	150
Nachrichtlich netto PB	6.782	0	0	0	0	6.782
Ergebnis ohne Finanzhilfe	6.782	-4.100	-7.500	-7.100	-3.800	-15.718

Finanzhilfe Produktbereiche 2-5 22.500

Die Kalkulation der Erträge des PB 1 im Erfolgsplan 2015 beruht auf einer prognostischen Einschätzung des Geschäftsverlaufs.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0980

Aufteilung der Finanzhilfen innerhalb der Produktbereiche

Produktbereich 1

Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen

0

Produktbereich 2

Schutz und Sanierung	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
Naturschutz aufgrund bestehender Rechtsnormen			
Natura 2000- Management-Pläne	500.000	400.000	396.245
Natura 2000- Pflege und Entwicklung	1.050.000	1.050.000	1.041.782
Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiete- Pflege und Entwicklung	1.100.000	1.100.000	898.420
Besonderer Naturschutz im Landeswald			
Besondere Naturschutzmaßnahmen	550.000	600.000	620.560
Spezieller Arten- und Biotopschutz	350.000	350.000	480.412
Waldbiotopkartierung	350.000	350.000	284.566
Waldschutzgebiete, Naturwälder	200.000	250.000	206.068
Bodenschutz (-kalkung)		400.000	244.672
	4.100.000	4.500.000	4.172.725

Produktbereich 3

Sicherung der Erholungsfunktion

Erholung			
Ruhige Erholung	450.000	700.000	484.204
Erholungsschwerpunkte	400.000	500.000	293.172
Umweltbildung und Waldinformation			
Walderlebniseinrichtungen	1.800.000	1.600.000	1.857.608
Walderlebnis für Erwachsene	250.000	600.000	251.836
Kommunikation	250.000	400.000	263.533
Waldpädagogik für Kinder	850.000	400.000	861.571
Waldpädagogik für Jugendliche	350.000	300.000	314.964
Waldpädagogik für Multiplikatoren (Lehrer/Erzieher)	350.000	200.000	548.860
Waldpädagogikzentren			
Walderlebnistage	250.000	400.000	182.104
Jugendwaldeinsätze	2.400.000	1.800.000	1.904.453
Bildungsklassenfahrt	50.000	300.000	49.316
Wildniskamp	100.000	300.000	105.356
	7.500.000	7.500.000	7.116.978

Produktbereich 4

Leistungen für Dritte

Forstliche Betreuung	2.600.000	2.600.000	3.089.982
Ausbildung			
Ausbildung der Forstwirte (inkl. Lohn)	3.500.000	2.800.000	3.758.534
Ausbildung gehobener und höherer Forstdienst	600.000	700.000	619.197
Praktikantenausbildung	400.000	400.000	427.072
	7.100.000	6.500.000	7.894.785

Produktbereich 5

Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben

Hoheitliche Aufgaben, Stellungnahmen, Fachplanungen			
Beratung der Landkreise	350.000	500.000	292.021
Träger öffentlicher Belange	650.000	650.000	589.847
Waldbrandprävention	400.000	350.000	588.451
Forst- und Jagdaufsicht	75.000	100.000	63.298
Gemeindefreie Gebiete	350.000	250.000	259.724
Waldfunktionskarte	75.000	150.000	59.016
Öffentliche Aufgaben und Amtshilfe			
Leistungen für Landesbehörden inkl. Amtshilfe	500.000	600.000	409.954
Altlasten	150.000	200.000	-127.347
Altanteil Landesunfallkasse	450.000	500.000	465.265
Öffentliche Tätigkeiten	800.000	700.000	829.416
	3.800.000	4.000.000	3.429.645

Summe Produktbereich 2 – 5

22.500.000 22.500.000 22.614.133

ERLÄUTERUNGEN

Zu 121 11

Abführung von 70% des operativen Gewinns des Vorjahres aus der Holzproduktion.

Zu 231 01

Der Bund erstattet den Ländern über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Kosten für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf landeseigenen Grundstücken, sofern diese niemals in Reichs- oder Bundeseigentum standen. Diese Regelung basiert auf einer seit den 1950er Jahren entwickelten Verwaltungspraxis (Staatspraxis) auf Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) sowie umfangreicher, flankierender Verwaltungsvorschriften (AKG-VV).

Zu 519 11

Anteilige Kostenerstattung des Landes an die NLF für die Sanierung von militärischen und zivilen Altlasten auf übertragenen Flächen. Vom Gesamtaufwand trägt das Land 80% und die NLF 20%. Die projektbezogene Kalkulation des jährlichen Haushaltsmittelbedarfs unterliegt Unsicherheiten, da oftmals erst während der Räumungsarbeiten das gesamte Schadensausmaß festgestellt werden kann. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Sanierungsprojekte kann der Haushaltsansatz von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-8	165	Vermischte Einnahmen		20	20	—	3
124 01-1	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
129 11-0	165	Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen <i>Vgl. K-Vermerk zu 459 11.</i>		6	6	—	7
132 01-4	165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		5	5	—	5
232 66-3	165	Erstattungen von den Trägerländern und Kooperationspartnern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	102
235 01-8	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
281 11-7	165	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Länder		406	406	—	378
282 01-6	165	Zuschüsse anderer Länder im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen		—	—	—	1.822
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zuweisungen und Zuschüsse für forstwissenschaftliche Untersuchungen		(—)	(—)	(—)	(56)
119 61-1	165	Einnahmen aus Gebühren für Zulassungsprüfungen von Forstschutzmitteln <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
271 61-8	165	Erstattungen der EU für das Programm Life+		—	—	—	—
282 61-0	165	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	56
TGr. 64		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(2.800)
231 64-0	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	1.700
232 64-7	165	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	913
235 64-6	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
271 64-2	165	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 64-8	165	Erstattungen Dritter		—	—	—	187
		A U S G A B E N					
422 01-2	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	4.215	4.204	+11	968
422 19-5	165	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	165	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0981

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 09 81

Im Kapitel 09 81 sind gegenseitig deckungsfähig: Alle Titel der Hauptgruppen 5–8 mit Ausnahme des Titels 546 02 und die Titelgruppen. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 außerhalb von Titelgruppen dürfen nicht zur Verstärkung der Hauptgruppen 5 und 6 herangezogen werden.

Im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen der Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ist im Kapitel 09 81 nur rund die Hälfte der erforderlichen Sachkosten und Investitionen veranschlagt.

Die anteilige Mitfinanzierung durch die Kooperationsländer wird bei Titel 282 01 vereinnahmt und steht im Rahmen der o. a. Deckungsfähigkeit zusätzlich in den Hauptgruppen 5 – 8 und den Titelgruppen zur Verfügung.

Die Hauptgruppe 4 bleibt davon unberührt, da die Länder ihr in die Kooperation eingebrachtes Personal selbst finanzieren. Eine Ausnahme hiervon bildet Schleswig-Holstein, das die anteiligen Personalkosten erstattet (vgl. Erläuterung zu 281 11).

Zu 129 11

Vgl. Erläuterung zu 459 11.

Zu 281 11

Erstattung von Personalausgaben für 6 Vollzeiteneinheiten durch Schleswig-Holstein sowie anteilige Personalkostenerstattung für die Betreuung von Versuchsflächen der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland auf Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen.

Zu 282 01

Vereinnahmung der Sachkostenanteile der Länder Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Vgl. auch "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 09 81".

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 02-2	165	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 11-1	165	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen und Praktikanten	—	3	3	—	1
428 01-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.851
428 04-5	165	Entgelte für Auszubildende	—	25	24	+1	19
453 01-5	165	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	2
459 11-0	165	Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei 129 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	3	3	—	6
511 01-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	50	—	+50	59
511 11-2	165	Post- und Fernmeldegebühren	—	25	—	+25	34
511 12-0	165	Dienst- und Schutzkleidung	—	1	—	+1	0
511 13-9	165	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	5	—	+5	5
514 01-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	120	—	+120	143
517 01-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	15	—	+15	23
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	100	—	+100	194
519 01-6	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	—	+20	32
519 02-4	165	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
519 11-3	165	Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	—	—	—	—
525 01-6	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	10	—	+10	26
526 01-2	165	Sachverständige	—	12	—	+12	16
526 02-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	10	—	+10	14
546 01-3	165	Vermischte Ausgaben	—	2	—	+2	4
546 02-1	165	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 11-7	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	380	-380	329
711 01-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	24
811 01-9	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	95	64	+31	85
812 15-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	15	15	—	25

ERLÄUTERUNGEN

Zu 459 11

An dem Aufkommen aus der Vergabe von Lizenzen für den Nachbau der Borkenkäferfalle, der Mäuseköderstation, der Schlagfalle, einer Einlassvorrichtung für eine Mehrfachfangeinrichtung für Kleinsäuger, eines Schermaus-Köderstabes, eines Netzes zum Schutz von Holzpoltern vor Befall durch Holzschädlinge sowie einer Insektenfalle sind insgesamt zwölf Mitarbeiter der NW-FVA und der Anstalt Niedersächsische Landesforsten beteiligt.

Zu 511 13

Beamte und Angestellte, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich.

Zu 518 01

Niedersächsischer Anteil für ein angemietetes Verwaltungsgelände. Diese Verpflichtungsermächtigung wurde bis zum HP 2014 beim Titel 547 11 nachgewiesen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	100	—	—	100
2016	100	—	—	100
2017	100	—	—	100
2018	100	—	—	100
2019 ff.	1.200	—	—	1.200
Summe	1.600	—	—	1.600

Zu 526 01

Arbeitsmedizinischer Dienst.

Zu 547 11

Bis zum Haushaltsjahr 2014 waren bei diesem Titel die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 zusammengefasst veranschlagt. Mit dem Haushaltsplan 2015 werden die Ausgabeansätze titelscharf bei den jeweiligen Sachmitteltiteln nachgewiesen.

Zu 811 01

Ersatzbeschaffung:
3 PKW und 1 Schlepper/Traktor

Zu 812 15

Ersatzbeschaffung von Büroausstattung.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
812 35-0	165	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	90	121	-31	154
981 09-7	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	203	203	—	203
981 11-9	891	Abführung an 1350 - 381 09	—	36	36	—	30
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Forstwissenschaftliche Untersuchungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgabe der Titelgruppe darf überschritten werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(773)	(772)	(+1)	(1.672)
428 61-4	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	37	39	-2	84
429 61-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	60	62	-2	35
511 61-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	200	200	—	335
527 61-2	165	Reisekostenvergütungen	—	66	66	—	83
531 61-0	165	Veröffentlichungen	—	3	3	—	22
547 61-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	407	402	+5	1.115
TGr. 62		Dauerbeobachtungsflächen im Bodenschutzkonzept <i>Übertragbar.</i>	(—)	(160)	(137)	(+23)	(131)
429 62-9	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	13	14	-1	6
443 62-1	165	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	—
511 62-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	34	34	—	38
514 62-6	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	13	13	—	3
527 62-0	165	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	1
547 62-1	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	72	72	—	53
812 62-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	24	—	+24	29
TGr. 63		Programm zur Erhaltung forstlicher Genressourcen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(70)	(70)	(—)	(69)
428 63-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	36
429 63-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 63-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	20	—	8

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 35

Notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Laborgeräten und Versuchsflächenausstattungen.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 11

Abführung des Versorgungszuschlags für zwei Beamtenstellen, die durch das Land Schleswig-Holstein finanziert werden.

Zu Titelgruppe 61

Aufwendungen für die Pflicht- und Daueraufgaben der NW-FVA, die durch die vier Fachabteilungen Waldwachstum, Waldschutz, Waldgenressourcen und Umweltkontrolle wahrgenommen werden. Die NW-FVA ist zuständig für die praxisnahe forstliche Forschung und die Beratung aller Waldbesitzarten in den beteiligten Ländern.

Zu Titelgruppe 62

Aufwendungen für die Boden-Dauerbeobachtung gemäß § 8 NBodSchG als länderspezifische Aufgabe Niedersachsens. Die Boden-Dauerbeobachtungsflächen dienen der Erfassung der langfristigen standort-, belastungs- und nutzungsbezogenen Einflüsse, der Vorsorge für rechtzeitige Maßnahmen zum Schutz des Bodens in seiner Substanz und seinen vielfältigen Funktionen und als Eichstelle in Katastrophengebieten. Enthalten sind Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Geobasisdaten durch das LGLN.

Zu 812 62

Beschaffung einer Feldmessanlage.

Zu Titelgruppe 63

Aufwendungen für Maßnahmen zur Optimierung des bestehenden Netzes von Objekten zur Erhaltung forstlicher Genressourcen, der genetischen Charakterisierung von Erhaltungsobjekten inklusive eines beispielhaften genetischen Monitorings bei den Baumarten Buche, Eiche, Fichte und Kiefer und die Anlage von Erhaltungsmaßnahmen in Niedersachsen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Aufbau von Strauchsamenplantagen für Niedersachsen dar.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
514 63-4	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	8	8	—	13
527 63-9	165	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	—
547 63-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	37	37	—	12
812 63-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.545)
428 64-9	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.057
429 64-5	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	23
511 64-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	42
527 64-7	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	57
531 64-4	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	9
547 64-8	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	358
TGr. 66		Forschungs- und ähnliche Aufträge der Trägerländer und Kooperationspartner Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(108)
428 66-5	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
429 66-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 66-0	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	1
527 66-3	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	0
531 66-0	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	0
547 66-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	107
TGr. 99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(88)	(77)	(+11)	(184)
511 99-6	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	66	65	+1	106
525 99-7	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	11	1	+10	—
538 99-1	165	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	10	10	—	15

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Bewirtschaftung von Projektmitteln für zahlreiche, meist mehrjährige Drittmittelprojekte, die die NW-FVA als anerkannte Forschungseinrichtung regelmäßig einwirbt.

Zu Titelgruppe 66

Bewirtschaftung von Finanzmitteln, die für Sonderaufträge durch die Trägerländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titelgruppe 99

Veranschlagt sind die Kosten für die automatisierte Datenverarbeitung im Rahmen der von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zu erledigenden landesweiten Aufgaben (Waldschadenerhebung, Luftbildauswertung, Auswertung ertragskundlicher Versuche, Forstpflanzenzüchtung etc.).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 99-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
812 99-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	63
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		1	-1	
		Abschluss Kapitel 0981					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		31	31	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		406	406	—	
		Summe der Einnahmen		437	437	—	
		4 Personalausgaben	—	4.359	4.352	+7	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.326	1.321	+5	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	224	200	+24	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	239	239	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.148	6.112	+36	
		Zuschuss		5.711	5.675	+36	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 09					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		5.350	5.350	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		37.321	35.010	+2.311	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		59.112	62.819	-3.707	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		98.001	90.758	+7.243	
		Summe der Einnahmen		199.784	193.937	+5.847	
		4 Personalausgaben	—	113.175	107.859	+5.316	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	900	37.069	35.747	+1.322	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.530	30.885	181.571	+2.866	
		7 Baumaßnahmen	30.882	1.050	3.119	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.050	36.656	134.384	+4.456	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	36.656	1.888	12.604	+2.775	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	71.379	481.922	465.187	+16.735	
		Zuschuss	70.518	282.138	271.250	+10.888	

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2015

- Einzelpläne 09 und 15 -

43. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)</u>		
01			Agrarinvestitionsförderungsprogramm		
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4.000	18.100
			Summe 01	4.000	18.100
02			Einzelbetriebliches Managementsystem		
	09 04	686 63	Förderung von Beratungsleistungen an landwirtschaftliche Unternehmen	—	—
			Summe 02	—	—
03			Ausgleichszulage		
	09 04	683 63	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	—
			Summe 03	—	—
04			Forstwirtschaftlicher Wegebau		
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—
			Summe 04	—	—
05			Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse		
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—
			Summe 05	—	—
06			Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen		
	09 04	683 74	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	1.600
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung	10.000	10.400
			Summe 06	10.000	12.000
07			Verbesserung der genetischen Qualität		
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400
			Summe 07	—	2.400
08			Erhaltung genetischer Ressourcen		
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	410
			Summe 08	—	410
09			Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse		
	09 04	892 65	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3.000	2.608
			Summe 09	3.000	2.608
10			Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte		
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200	400
			Summe 10	200	400

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
- Einzelpläne 09 und 15 -

Haushaltsjahr 2015

43. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
11			Integrierte ländliche Entwicklung		
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	18.946	22.306
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 11	18.946	22.306
12			Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen		
	09 04	683 90	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	25.000	12.676
	09 04	683 91	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—
	09 04	683 92	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
	09 04	683 94	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—
			Summe 12	25.000	12.676
13			Evaluierung der Fördermaßnahmen		
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 13	—	—
14			Hochwasserschutz im Binnenland		
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	1.600	1.955
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.700	2.200
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	2.514	2.900
			Summe 14	5.814	7.055
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	61.146	70.900
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	5.814	7.055
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	66.960	77.955

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2015

- Einzelpläne 09 und 15 -

43. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)</u>		
15		Küstenschutz			
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	9.347	20.328
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	27.100	41.272
			Summe 15	36.447	61.600
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	36.447	61.600
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	61.146	70.900
			Summe Einzelplan 15	42.261	68.655
			Gesamtsumme	103.407	139.555
			<u>Zusammenstellung</u>		
	0904			61.146	70.900
	1554			5.814	7.055
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	66.960	77.955
	1554			36.447	61.600
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	61.146	70.900
			Summe Einzelplan 15	42.261	68.655
			Gesamtsumme	103.407	139.555

Haushaltsjahr 2015 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
 - Einzelpläne 09 und 15 -

43. Rahmenplan

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	43.040
	Summe Einzelplan 15	<u>47.353</u>
	Gesamtsumme	90.393
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	70.900
	Summe Einzelplan 15	<u>68.655</u>
	Gesamtsumme	139.555
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. - Summe I.)		49.162

**Wirtschaftsplan des Nieders. Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück,
Landkreis Northeim
für die Wirtschaftsjahre 2014/2015
(LF 460 ha)**

I. Erfolgsplan

	Ansatz Wj. 2014/2015 EUR	Ansatz Wj. 2013/2014 EUR	Ist Wj. 2012/2013 EUR		Ansatz Wj. 2014/2015 EUR	Ansatz Wj. 2013/2014 EUR	Ist Wj. 2012/2013 EUR
Umsatzerlöse				Materialaufwand			
Pflanzenproduktion	697.250	733.579	770.905	Pflanzenproduktion	245.000	244.000	248.927
Tierproduktion	585.000	535.000	513.317	Tierproduktion	303.700	304.171	308.470
Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-	Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-
Nebenbetriebe, Dienstleistungen	141.650	125.000	142.890	Nebenbetriebe, Dienstleistungen	-	-	-
				sonst. Materialaufwand	182.500	194.500	180.140
Summe Umsatzerlöse	1.423.900	1.393.579	1.427.112	Summe Materialaufwand	731.200	742.671	737.537
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	3.368	Personalaufwand	400.000	350.000	399.031
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an Tieren	-	-	45.500	Abschreibungen	145.000	134.150	145.216
andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	sonstige betriebliche Aufwendungen			
sonstige betriebliche Erträge	273.800	261.092	259.998	Unterhaltung	149.500	156.500	144.469
Betriebliche Erträge	1.697.700	1.654.671	1.735.978	Betriebsversicherungen	27.700	27.300	25.224
				sonstiger Betriebsaufwand	31.600	31.600	34.386
				zeitraumfremde Aufwendungen	20.000	22.000	9.259
				Summe sonst. betriebl. Aufwendungen	228.800	237.400	213.338
				Betriebl. Aufwendungen	1.505.000	1.464.221	1.495.122
				Betriebsergebnis	192.700	190.450	240.856
				sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.100	5.800	4.091
				Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.800	1.100	1.759
				Finanzergebnis	2.300	4700	2.332
				Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	195.000	195.150	243.188
				sonstige Steuern	-25.000	-18.400	-25.154
				Gewinn / Verlust	170.000	176.750	218.034

Anzahl der Angestellten: 2 davon 1 Teilzeitbeschäftigte/r (77,5%)

Anzahl der Arbeiter: 6

II. Finanzplan

	Ansatz Wj. 2014/2015 EUR	Ansatz Wj. 2013/2014 EUR	Ist Wj. 2012/2013 EUR		Ansatz Wj. 2014/2015 EUR	Ansatz Wj. 2013/2014 EUR	Ist Wj. 2012/2013 EUR
1. Neubauten und zu aktivierende Baumaßnahmen	23.700	69.050	-	1. Abschreibungen	145.000	134.150	145.216
2. Totes Inventar einschl. zu aktivierende Reparaturen	121.300	71.850	126.580	2. Betriebserträge	-	6.750	-17.592
3. Tieranlagevermögen	-	-	-	3. Buchwertabgänge			
4. Finanzanlagen / Beteiligungen	-	-	1.086	Anlagevermögen	-	-	42
5. Tilgung von Darlehen	-	-	-	4. Zuschuss aus Haus-			
6. Aufstockung des Finanzumlaufvermögens	-	-	-	haltungsmitteln (Titel 682 ..)	-	-	-
7. Sonstiges	-	-	-	5. Rückzahlbare Kapital-			
				ausstattung (Titel 861 ..)	-	-	-
				6. Sonstiges	-	-	-
Finanzbedarf	145.000	140.900	127.666	Finanzdeckung	145.000	140.900	127.666

Bemerkung :

Vorgesehen sind:

zu 1.: EUR
Lagerstätte für Stallmist 23.700

zu 2.:
Traktor, ca 120 PS mit Frontlader 62.500
Kurzscheibenegge zur sehr flachen Bodenbearbeit 22.000
Zweikreiselschwader zur Futterbergung 16.800
Betriebs-PKW mit Ladefläche und Allradantrieb 20.000
145.000

III. Haushaltmäßiges Ergebnis

	Ansatz Wj. 2014/2015 EUR	Ansatz Wj. 2013/2014 EUR	Ist Wj. 2012/2013 EUR
+/- Gewinn / Verlust	170.000	178.000	218.034
+ Abschreibungen	145.000	123.600	145.216
+ Buchwertabgabe beim Anlagevermögen	-	-	42
+ sonstige Eigenmittel	-	-	-
- Finanzbedarf	145.000	131.600	127.666
Endergebnis:	170.000	170.000	235.625
Zuschuss Titel 682 ..	-	-	-
Ablieferung Titel 0950-121 12	170.000	170.000	235.625

Wirtschaftsplan der Hengstparade für die Hj. 2015

I. Erfolgsplan

	Aufwendungen				Erträge		
	Ansatz	Ansatz	Ist		Ansatz	Ansatz	Ist
	2015	2014	2013		2015	2014	2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Personalkosten	80.000	80.000	72.817	1. Eintrittskarten- und	350.000	370.000	267.810
2. Personalkosten/Turniersport	15.000	15.000	11.598	Programmverkauf			
3. Dienstl. Außenstehender	20.000	20.000	4.006	2. Standgelder	5.000	5.000	238
4. Geschäftsbedarf/Werbung	70.000	100.000	34.185	3. Vermischte Einnahmen	90.000	90.000	75.809
5. Post- und Fernmeldegebühr	10.000	10.000	7.979	4. Eintrittskarten, Anzeigen	-	-	-
6. Mieten	115.000	105.000	113.472	u. Progr. Sommerfest			
7. Unterhaltung des Paradeplatzes	7.000	7.000	5.474				
8. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	3.000	3.000	-				
9. Nicht aufteilbarer sonst. Aufwand	50.000	50.000	54.894				
10. Steuern	25.000	25.000	24.547				
11. Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an das Landgestüt (09 50-261 11)	20.000	20.000	10.573				
12. Kosten Sommerfest	-	-	-				
Summe der Aufwendungen	415.000	435.000	339.544	Summe der Erträge	445.000	465.000	343.856

III. Haushaltmäßiges Ergebnis

	Ansatz	Ansatz	Ist
	2015	2014	2013
	EUR	EUR	EUR
Erträge	445.000	465.000	343.856
Aufwendungen	415.000	435.000	339.544
+/- Endergebnis	30.000	30.000	4.313
Ablieferung 09 50 - 121 13	30.000	30.000	4.313
Zuschuss 09 50 - 682 ..	-	-	-

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
271,99	243,26	237,46

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
 3) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
 4) 0,75 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,50 im Stellenbereich).
 5) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	13,00	- Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	16,00	- VZE aus Verlagerungen	0,04
1,00 von Kap. 0204		0,04 nach Kap. 04 20	
9,00 von Kap. 0910			
6,00 von Kap. 0941			
- sonstige	0,00	- sonstige (Pauschalabzug)	0,23
Summe Zugänge	<u>29,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,27</u>
Bleibt Zugang	28,73		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 2 (Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 01 und 09 06 gegenseitig in Anspruch genommen werden) ist gestrichen worden.

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
17.491	15.450	14.476

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 01 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/- rätin
B 2 ²⁰⁾	15	13	Ministerialrat/- rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	18	18	Ministerialrat/- rätin
A 15 ²¹⁾	21	17	Direktor/-in
A 14	16	13	Oberrat/-rätin
A 13	5	5	Rat/Rätin
A 13 ⁵⁾¹⁹⁾	46	40	Oberamtsrat/-rätin
A 12	36	29	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁵⁾	16	16	Amtmann/-männin/-frau
A 10	5	5	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9 ³⁾	5	5	Amtsinspektor/-in
	193	171	Zusammen
Leerstellen:			
B 2 ²⁾	1	1	Ministerialrat/- rätin
	1	1	Zusammen

- ¹⁾ Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.
²⁾ kw.
³⁾ Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁵⁾ Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
¹⁵⁾ 1 Stelle kw infolge ZV II nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
¹⁹⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
²⁰⁾ 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers im ML
²¹⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2019

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	2	davon 1 Verlagerung von 02 04 1 Verlagerung von 09 10
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/ -in)	4	davon 2 neue Stellen 2 Verlagerungen von 09 41
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3	davon 1 neue Stelle 2 Verlagerungen von 09 41
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	6	davon 4 neue Stellen 2 Verlagerungen von 09 10
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	7	davon 3 neue Stellen 4 Verlagerungen von 09 10
Summe Zugang	22	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO) ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 01 und 09 06 gegenseitig in Anspruch genommen werden) ist gestrichen worden.

Die Haushaltsvermerke Nr. 20 und 21 sind neu ausgebracht worden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 01 Ministerium

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst			
A 13	20	20	Referendar/-in
A 9	50	40	Inspektoranwärter/-in
	70	60	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor- anwärter/-in)	10	Anpassung der Stellen an den Bedarf

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 06 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
14,34	14,34	19,80

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	1,00	- Minderung aufgrund ZV III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	1,00	Summe Abgänge	1,00
Bleibt Zu-/Abgang		0,00	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 1 (Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 01 und 09 06 gegenseitig in Anspruch genommen werden) wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 2 (1,0 kw mit Ablauf der ATZ zum 01.02.2014 infolge ZV III) wurde gestrichen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
859	843	1.150

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 06 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	2	2	Ministerialrat/-rätin
A 15	2	2	Direktor/-in
A 14	-	1	Oberrat/-rätin
A 12	3	2	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in
	15	15	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 Neue Stelle	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Vollzug des HV Nr. 3

Summe Zu/-	0
Abgang	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 01 und 09 06 gegenseitig in Anspruch genommen werden) ist gestrichen worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1 Stelle kw mit Ablauf der ATZ zum 01.02.2014 infolge ZV III) ist gestrichen worden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 09 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
157,08	-	-

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 8) 21,00 kw, davon 3,0 kw bis 31.12.2015, 5,0 kw bis 31.12.2016, 2,0 kw bis 31.12.2017, 2,0 kw bis 31.12.2018, 5,0 kw bis 31.12.2019 und 4,0 kw bis 31.12.2020.
 Bei Vollzug der kw -Vermerke wird bei 09 09-422 10 Budget i.H. der Durchschnittssätze der EG 11 in Abgang gestellt und gleichzeitig dem Sachkostentitel 09 09-538 10 zugeführt.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	160,08	- VZE aus Verlagerungen	0,00
160,08 von Kap. 09 10			
- sonstige	0,00	- sonstige	3,00
Summe Zugänge	160,08	Summe Abgänge	3,00
Bleibt Zugang	157,08		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 8 bei Kapitel 09 10 (24,0 kw für den Geschäftsbereich 5 - Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA), davon 3,0 kw bis 31.12.2014, 3,0 kw bis 31.12.2015, 5,0 kw bis 31.12.2016, 2,0 kw bis 31.12.2017, 2,0 kw bis 31.12.2018, 5,0 kw bis 31.12.2019 und 4,0 kw bis 31.12.2020. Bei Vollzug der kw -Vermerke wird bei 09 10-422 10 Budget i.H. der Durchschnittssätze der EG 11 in Abgang gestellt und gleichzeitig dem Sachkostentitel 09 10-538 10 zugeführt.) wurde nach Kapitel 09 09 übernommen und geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
9.358	-	-

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 09 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	

Planmäßige Beamte/-innen

		Feste Gehälter:
B 2	1	- Direktor/-in des Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)
		Aufsteigende Gehälter:
A 15	2	- Direktor/-in
A 13	2	- Oberamtsrat/-rätin
A 12	4	- Amtsrat/-rätin
A 11	2	- Amtmann/-männin/-frau
A 10	1	- Oberinspektor/-in
	<u>12</u>	- Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Direktor/in des Servicezentrum Landentwick- lung und Agrarförderung (SLA))	1	Hebung von Bes.-Gr. A 14	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Hebung nach Bes.-Gr. B 2
			Summe Abgang	<u>1</u>	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	Verlagerungen von Kapitel 09 10			
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 09 10			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/- rätin)	2	Verlagerungen von Kapitel 09 10			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4	Verlagerungen von Kapitel 09 10			
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/- männin/-frau)	2	Verlagerungen von Kapitel 09 10			
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/ -in)	1	Verlagerung von Kapitel 09 10			
Summe Zugang	<u>13</u>				
Bleibt Zugang	12				

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 10 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
444,67	607,32	590,44

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,00 12 kw mit Ablauf der ATZ infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
- 2) 3,40 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,60 im Stellenbereich).
- 3) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
- 4) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 9) 3,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015 (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	9,50	-Minderung aufgrund ZV III	3,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	169,15
		0,07 nach Kap. 04 20	
		9,00 nach Kap. 09 01	
		160,08 nach Kap. 09 09	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>9,50</u>	Summe Abgänge	<u>172,15</u>
Bleibt Abgang	162,65		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 7 (3,0 kw infolge ZV III bis 31.12.2015) wurde gestrichen.
 Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 8 wurde gestrichen und bei Kapitel 09 09 neu ausgebracht und geändert.
 Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 9 wurde neu ausgebracht (drei VZE des HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen bei Kap. 02 04 werden in Kapitel 09 10 eingespart).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
25.089	34.620	32.813

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 10 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen *)			
			Feste Gehälter:
B 2	-	1	Direktorin/Direktor des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen als Mitglied des Vorstands
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	6	6	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	19	17	Direktor/-in
A 14	17	20	Oberrat/-rätin
A 13	2	2	Rat/Rätin
A 13 ⁸⁾	25	31	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹¹⁾	43	51	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁹⁾¹⁰⁾	51	53	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ²⁰⁾	35	36	Oberinspektor/-in
A 9	8	8	Inspektor/-in
A 9 ⁵⁾	25	21	Amtsinspektor/-in
A 8	11	14	Hauptsekretär/-in
A 7	6	7	Obersekretär/-in
	<u>248</u>	<u>267</u>	Zusammen
Leerstellen:			
			Aufsteigende Gehälter
A 11 ⁶⁾	2	2	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ⁶⁾	4	4	Oberinspektor/-in
A 9 ⁶⁾	5	5	Inspektor/-in
A 7 ⁶⁾	1	1	Obersekretär/-in
	<u>12</u>	<u>12</u>	Zusammen

*) Allgemeine Haushaltsvermerke:
 A) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
 B) 1 Stelle kw zum 31.12.2015, die auch an anderer Stelle des Einzelplans eingespart werden kann.

⁵⁾ Acht Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

⁶⁾ kw.

⁸⁾ Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.

¹⁰⁾ 1(0) Stelle wird (in Höhe von 30 v.H.) für Personalratsstätigkeit verwendet.

¹¹⁾ 1(0) Stelle wird (in Höhe von 30 v.H.) für Personalratsstätigkeit verwendet.

¹⁹⁾ 1(1) Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.

²⁰⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf der ATZ infolge ZV II.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 10 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	4 davon 2 Hebungen von Bes.-Gr. A 14 2 Hebungen von Bes.-Gr. A 13	Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/- rätin)	1 Verlagerung nach Kapitel 09 01
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/ -in)	4 davon 3 Hebungen von Bes.-Gr. A 8 1 Hebung von Bes.-Gr. A 7	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 Verlagerungen nach Kapitel 09 09
Summe Zugang	8	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3 davon 2 Hebungen nach Bes.-Gr. A 15 1 Verlagerung nach Kapitel 09 09
Bleibt Abgang	19	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/- rätin)	6 davon 2 Hebungen nach Bes.-Gr. A 15 2 Verlagerungen nach Kapitel 09 01 2 Verlagerungen nach Kapitel 09 09

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG

Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO		§ 9 der VO	
	2015	2014	2015	2014
B 2	0	1	-	-
A 16	6	6	-	-
A 15	13	13	-	-
A 14	16	15	-	-
A 13	1	-	-	-
Insgesamt	36	35	-	-

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO		§ 9 der VO	
	2015	2014	2015	2014
A 13	22	28	-	-
A 12	38	37	1	1
A 11	29	29	3	3
A 10	18	18	2	2
A 9	-	-	2	2
Insgesamt	107	112	8	8

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 11 der VO	
	2015	2014
A 9	21	21
A 8	14	15
A 7	7	7
Insgesamt	42	43

Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	8	davon 4 Verlagerungen nach Kapitel 09 01 4 Verlagerungen nach Kapitel 09 09
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/- männin/-frau)	2	Verlagerungen nach Kapitel 09 09
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/ -in)	1	Verlagerung nach Kapitel 09 09
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/ -in)	3	Hebungen nach Bes.-Gr. A 9
Bes.-Gr. A 7 Obersekretär/- in	1	Hebung nach Bes.-Gr. A 9
Summe Abgang	27	

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk wurde neu ausgebracht. Mit dem Haushaltsvermerk B) wird eine Stelle des Allgemeinen Haushaltsvermerks A) von Kap. 02 04 übernommen.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Sechs Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO) wurde geändert.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Drei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO) wurde geändert.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden) wurde gestrichen und neu als allgemeiner Haushaltsvermerk A) ausgebracht.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 09 10 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	

**Beamte/-innen im
Vorbereitungsdienst**

A 10	4	4	Oberinspektoranwärter/-in
A 9	12	12	Inspektoranwärter/-in
	16	16	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 30 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
41,98	42,19	39,31

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 2) 3,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015 (3 kw-Vermerk im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige (Pauschalabzug)	0,21
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,21
Bleibt Abgang		0,21	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 2 wurde neu ausgebracht (drei VZE des HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen bei Kap. 02 04 werden in Kapitel 09 30 eingespart).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
2.512	2.483	2.320

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 30 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen *)			
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	4	4	Direktor/-in
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 12	5	5	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	Amtmann/-männin/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9	-	1	Amtsinspektor/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
	23	24	Zusammen

*) Allgemeine Haushaltsvermerke:
 A) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
 B) 3 Stellen kw zum 31.12.2015, die auch an anderer Stelle des Einzelplans eingespart werden können.

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 09 50
Summe Abgang	1	

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk wurde neu ausgebracht. Mit dem Haushaltsvermerk B) werden drei Stellen des Allgemeinen Haushaltsvermerks A) von Kap. 02 04 übernommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden) wurde gestrichen und neu als allgemeiner Haushaltsvermerk A) ausgebracht.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 31 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
11,76	12,23	11,18

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige (Pauschalabzug)	0,47
Summe Abgänge	0,47

Bleibt Abgang 0,47

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
710	738	659

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 31 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾			
			Aufsteigende Gehälter:
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau
	1	1	Zusammen

¹⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 41 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
732,28	695,28	632,29

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
- 2) 2,00 kw ab 1.1.2009
- 3) 2,00 kw ab 1.1.2010
- 5) 3,06 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,13 im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	45,00	-Minderung aufgrund ZV III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	6,00
		6,00 nach Kap. 09 01	
- sonstige	0,00	- sonstige	1,00
Summe Zugänge	45,00	Summe Abgänge	8,00

Bleibt Zugang 37,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 1 (3,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (2 kw-Vermerke im Stellenbereich)) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 4 (1,0 kw infolge ZV III bis 31.12.2015) wurde gestrichen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
41.706	37.985	34.757

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 41 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 4	1	1	Präsident/- in
B 2	1	1	Vizepräsident/- in
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	7	7	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	31	32	Direktor/-in
A 14 ⁶⁾	105	79	Oberrat/-rätin
A 13	65	65	Rat/Rätin
A 13	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ⁹⁾	8	8	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁷⁾	29	26	Amtmann/-männin/-frau
A 10	16	15	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁾	3	3	Amtsinspektor/-in
A 8	15	15	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
	<u>286</u>	<u>257</u>	Zusammen
Leerstellen:			
Aufsteigende Gehälter			
A 14 ³⁾	1	1	Oberrat/-rätin
A 13 ³⁾	4	4	Rat/Rätin
A 12 ³⁾	1	1	Amtsrat/-rätin
A 10 ³⁾	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ³⁾	1	1	Inspektor/-in
A 8 ³⁾	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7 ³⁾	1	1	Obersekretär/-in
A 6 ³⁾	1	1	Sekretär/- in
	<u>11</u>	<u>11</u>	Zusammen

²⁾ Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO.

³⁾ kw

⁶⁾ 1(0) Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratsstätigkeit verwendet.

⁷⁾ 1(0) Stelle wird (in Höhe von 63 v.H.) für Personalratsstätigkeit verwendet.

⁹⁾ 1(1) Stelle kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers infolge ZV II.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Neue Stelle	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 Verlagerungen nach Kapitel 09 01
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	28 Neue Stellen	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 Verlagerungen nach Kapitel 09 01
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	4 Neue Stellen	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1 tlw. Vollzug des HV Nr. 9
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Neue Stelle	Summe Abgang	<u>5</u>
Summe Zugang	<u>34</u>		
Bleibt Zugang	29		

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (1 Stelle kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers infolge ZV II) wurde bei Bes.-Gr. A 11 gestrichen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0941 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

B E D A R F S N A C H W E I S E			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	22	22	Referendar/in
	22	22	Zusammen

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 50 Gestütverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
87,40	87,99	84,72

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

-neue VZE	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	1,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige (Pauschalabzug)	1,59
Summe Abgänge	1,59

Bleibt Abgang 0,59

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
3.296	3.244	3.062

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 50 Gestütverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Landstallmeister/-in
A 14 ¹⁾	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	0	0	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ^{1) 3)}	2	1	Erste(r) Hauptsattelmeister/-in
A 8	2	2	Hauptsattelmeister/-in
A 7 ¹⁾	7	7	Obersattelmeister/-in
A 6	9	3	Sattelmeister/-in
A 6 ²⁾	11	12	Gestüthauptwärter/-in
A 5 ²⁾	37	42	Gestütoberwärter/-in
A 4 ¹⁾	5	6	Gestütwärter/-in
	77	77	Zusammen

¹⁾ je 1 DW.
²⁾ 6 DW.
³⁾ Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Erste(r) Hauptsattelmeister/-in)	1	Bes.-Gr. A 6 (Gestüthauptwärter/-in)	6
		Bes.-Gr. A 5 (Gestütoberwärter/-in)	5
Bes.-Gr. A 6 (Sattelmeister/-in)	6	Bes.-Gr. A 4 (Gestütwärter/-in)	1
Bes.-Gr. A 6 (Gestüthauptwärter/-in)	5	Summe Abgang	12
Summe Zugang	12		

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 LBesO) wurde geändert.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 61 Fischereiverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
15,60	16,00	14,24

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige (Pauschalabzug)	0,40
Summe Abgänge	0,40

Bleibt Abgang 0,40

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
758	777	665

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 61 Fischereiverwaltung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	1	1	Fischereidirektor
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 9 ¹⁾	3	3	Fischereiamtsinspektor/-in
A 8	2	2	Fischereihauptsekretär/-in
A 6	1	1	Fischereisekretär/-in
	8	8	Zusammen

¹⁾ Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 81 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
65,11	65,41	64,30

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,70 werden nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt (1 Vermerk im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige (Pauschalabzug)	0,30
Summe Abgänge	0,30

Bleibt Abgang 0,30

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
4.215	4.204	3.820

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 81 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
B 3	1	1	Direktorin/Direktor der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ¹⁾	2	2	Direktor/-in
A 14	7	7	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Rat/Rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	Amtmann/-männin/-frau
A 10	5	5	Oberinspektor/-in
	25	25	Zusammen

¹⁾ 1 Stelle wird nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt.

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 11

Justizministerium

Vorwort zum Einzelplan 11

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Justizministeriums, und zwar:

I.	des Ministeriums (Kapitel 11 01)	6
II.	der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 11 02)	12
III.	der Zentralen IT-Verwaltung – Justiz (Kapitel 11 03)	22
IV.	der Justizvollzugseinrichtungen – budgetiert (Kapitel 11 05)	27
V.	des Finanzgerichts (Kapitel 11 08)	48
VI.	des Landesarbeitsgerichts und der Arbeitsgerichte – budgetiert (Kapitel 11 09)	53
VII.	des Oberverwaltungsgerichts und der Verwaltungsgerichte – budgetiert (Kapitel 11 10)	63
VIII.	des Landessozialgerichts Niedersachsen – Bremen (Kapitel 11 12)	72
IX.	der Sozialgerichte (Kapitel 11 13)	76
X.	der Ordentlichen Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig – budgetiert (Kapitel 11 16)	81
XI.	der Ordentlichen Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert (Kapitel 11 17)	93
XII.	der Ordentlichen Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg – budgetiert (Kapitel 11 18)	105
XIII.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig – budgetiert (Kapitel 11 19)	119
XIV.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert (Kapitel 11 20)	131
XV.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg – budgetiert (Kapitel 11 21)	141
XVI.	der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege – budgetiert (Kapitel 11 22)	151

B. Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche sind im Kapitel 20 11 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgebracht. Zusätzlich sind bei Kapitel 11 05 Titel 711 01 Haushaltsmittel für sicherheitstechnische Einrichtungen im Justizvollzug veranschlagt.

C. Sonstiges

- a) Für die Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 11 05), das Landesarbeitsgericht und die Arbeitsgerichte (Kapitel 11 09), das Oberverwaltungsgericht und die Verwaltungsgerichte (Kapitel 11 10), die Oberlandesgerichtsbezirke Braunschweig (Kapitel 11 16), Celle (Kapitel 11 17) und Oldenburg (Kapitel 11 18), die Bezirke der Generalstaatsanwaltschaften Braunschweig (Kapitel 11 19), Celle (Kapitel 11 20) und Oldenburg (Kapitel 11 21) sowie die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (Kapitel 11 22) ist ein leistungsbezogener Produkthaushalt gemäß § 17 a LHO aufgestellt.
- b) Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften – mit Ausnahme der budgetierten Kapitel 11 09, 11 10, 11 16 bis 11 21 –, im ZIB und im Justizministerium wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind

- bei den Einnahmen Titel 132 01 und
- bei den Ausgaben die Hauptgruppen 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 532 11 bis 532 17, 541 10, und 547 10 in Kapitel 11 02 – und 8.

Die Ansätze sind jeweils innerhalb der

- Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 532 11 bis 532 17, 541 10 und 547 10 in Kapitel 11 02 – sowie
 - Hauptgruppe 8
- gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 532 11 bis 532 17, 541 10 und 547 10 in Kapitel 11 02 – deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze in Hauptgruppen 5 und 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

Epl. 11

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1101	Ministerium	—	155	—	—	155	60.409	1.451	
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	2	—	—	2	1.040	2.658	
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz	—	—	247	—	247	12.855	9.282	
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	5.709	1.216	—	6.925	149.080	43.393	
1108	Finanzgericht	—	2.513	—	—	2.513	6.605	2.781	
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte - budgetiert	—	3.441	—	—	3.441	13.798	8.515	
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte - budgetiert	—	4.137	130	—	4.267	21.358	2.665	
1112	Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen	—	714	328	—	1.042	5.997	1.798	
1113	Sozialgerichte	—	3.863	—	—	3.863	18.414	15.781	
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	48.464	—	—	48.464	58.502	54.581	
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	185.562	—	—	185.562	170.481	159.502	
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	100.488	—	—	100.488	113.683	84.407	
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	11.720	—	—	11.720	16.716	2.691	
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle - budge- tiert	—	40.952	—	—	40.952	42.862	7.145	
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	19.630	—	—	19.630	23.321	4.726	
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	6	649	—	655	1.594	226	
	Summe 2015	—	427.356	2.570	—	429.926	716.715	401.602	
	Summe 2014	—	406.411	2.273	—	408.684	710.324	394.202	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	—	+20.945	+297	—	+21.242	+6.391	+7.400	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 11

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	464	62.326	-62.171	-59.248	-2.923	3.145
6.557	—	750	—	11.005	-11.003	-13.161	+2.158	2.527
3.310	—	9.639	—	35.086	-34.839	-30.657	-4.182	15.600
9.848	2.500	6.681	20.705	232.207	-225.282	-222.644	-2.638	—
142	—	640	—	10.168	-7.655	-6.761	-894	—
35	—	15	543	22.906	-19.465	-18.828	-637	—
1	—	22	848	24.894	-20.627	-20.287	-340	—
—	—	—	235	8.030	-6.988	-6.678	-310	—
—	—	28	766	34.989	-31.126	-29.692	-1.434	—
468	—	88	5.545	119.184	-70.720	-72.251	+1.531	—
1.895	—	230	12.271	344.379	-158.817	-161.290	+2.473	—
1.501	—	150	5.843	205.584	-105.096	-107.769	+2.673	—
35	—	20	836	20.298	-8.578	-6.955	-1.623	—
210	—	50	1.492	51.759	-10.807	-18.084	+7.277	—
134	—	30	868	29.079	-9.449	-9.404	-45	1.190
—	—	6	146	1.972	-1.317	-1.318	+1	—
24.138	2.500	18.349	50.562	1.213.866	-783.940	-785.027	+1.087	22.462
23.590	2.500	15.888	47.207	1.193.711	—	—	—	3.197
+548	—	+2.461	+3.355	+20.155	—	—	—	+19.265

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		26	25	+1	26
119 01-2	011	Vermischte Einnahmen		1	1	—	1
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		126	144	-18	126
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	—	2
132 01-9	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	1	-1	0
281 10-3	011	Erstattung von Prozesskosten		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	171	169	+2	170
421 02-9	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	14	64	-50	74
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	9.730	9.576	+154	7.385
422 04-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	24.607	23.899	+708	20.109
422 06-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	9	9	—	1
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	1
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.904
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
428 12-0	051	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Vorbereitung für den Gerichtsvollzieherdienst	—	—	143	-143	329
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	25.031	24.253	+778	23.956
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	19	21	-2	17
443 01-4	841	Fürsorgeleistungen	—	389	410	-21	388

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1101

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 412 10

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Richterrechtsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs, die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen und der selbstständigen, der Staatssekretärin oder dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleiter/-innen (soweit diese/r in Bes.-Gr. B 3 eingestuft sind) sowie der Präsidentin/des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Ein ehemaliger Kraftfahrer erhält übertariflich eine Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem bis zum 12. 2.2003 als Chefkraftfahrer gezahlten letzten Lohn und dem ihm tariflich gewährten Lohn.

Zu 422 04

Veranschlagt sind u. a. auch Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie für Gerichtsvollzieher-Anwärterinnen und Gerichtsvollzieher-Anwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Zu 428 12

Die Einstellung zur Vorbereitung für den Gerichtsvollzieherdienst erfolgt seit dem 1.1.2013 ausschließlich in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (vgl. Erläuterung zu Titel 422 04). Einer Veranschlagung von Beschäftigungsentgelten bedarf es daher nicht mehr.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 10-3	011	Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	2.640 —	350	350	—	168
443 11-1	841	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	—
453 01-0	011	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung	—	87	78	+9	86
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	360	356	+4	287
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	20	20	—	13
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	334	330	+4	313
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	505 —	352	308	+44	223
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	70	70	—	62
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	13
519 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	1
526 01-7	011	Sachverständige	—	5	5	—	2
526 02-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	11	11	—	16
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	153	153	—	141
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	32	32	—	36
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
529 11-3	011	Zur Verfügung des Justizministeriums für justizielle Zusammenarbeit mit anderen Landesjustizverwaltungen	—	4	2	+2	2
531 10-0	011	Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	52	52	—	54
531 11-8	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	8	22	-14	6
541 10-5	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und dergleichen <i>Übertragbar.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	35	35	—	23
546 01-8	011	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	8
546 03-4	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	3
547 10-3	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	1	1	—	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 10

Verpflichtungsermächtigung zur Eingehung vertraglicher Bindungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	350	—	—	350
2016	—	—	660	660
2017	—	—	660	660
2018	—	—	660	660
2019 ff.	—	—	660	660
Summe	350	—	2.640	2.990

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 518 01

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss langfristiger Mietverträge.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	215	—	—	215
2016	215	—	101	316
2017	215	—	101	316
2018	215	—	101	316
2019 ff.	—	—	202	202
Summe	860	—	505	1.365

Zu 527 02

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 11 SGG und – für den Fall ihrer Verhinderung – ihre Vertreter/-innen erhalten, soweit sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine Entschädigung für den ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen erwachsenden Verdienstausfall und Aufwand sowie Ersatz der Fahrkosten nach den Vorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

Zu 547 10

Für Hilfe bei rechtstatsächlichen Untersuchungen u. ä.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 10-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	1
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	0
812 10-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
972 25-4	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	-1.430	+1.430	—
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	464	464	—	464
Abschluss Kapitel 1101							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				155	173	-18	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				155	173	-18	
4 Personalausgaben			2.640	60.409	58.974	+1.435	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			505	1.451	1.411	+40	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2	2	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	464	-966	+1.430	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			3.145	62.326	59.421	+2.905	
Zuschuss			—	62.171	59.248	+2.923	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 10

Beiträge für den Deutschen Juristentag e. V. in Bonn und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

Zu 972 25

Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-6	011	Vermischte Einnahmen		2	1	+1	2
282 10-3	051	Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	10
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74/75		Einnahmen des Landespräventionsrates <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74/75/76.</i>		(—)	(—)	(—)	(597)
231 74-6	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	260
272 74-4	011	Zuschüsse von der EU		—	—	—	324
282 74-0	011	Sonstige Zuschüsse für EU-Programme		—	—	—	8
282 75-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	5
		A U S G A B E N					
427 10-1	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung <i>*** Beträge, die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Ausbildungsveranstaltungen der Nds. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs.1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	1.040	1.083	-43	816
511 01-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.900	1.900	—	1.287
518 02-6	051	Kosten der zentralen Anmietung von Maschinen und Gerät	—	—	—	—	—
525 01-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>*** Beträge, die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen der Nieders. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	363	1.406	-1.043	1.272
529 10-9	051	Zur Verfügung des Justizministeriums für internationale justizielle Zusammenarbeit	—	2	2	—	0
547 10-7	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	25	25	—	28

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1102

Allgemeine Erläuterungen
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 427 10

Zentrale Veranschlagung für den Epl. 11

1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	740.000 EUR
2. Prüfungsvergütungen	<u>300.000 EUR</u>
Zusammen	1.040.000 EUR

Zu 1.:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 2.:

Die Höhe der veranschlagten Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.01.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

Der/Die Präsident/-in und die Vizepräsidenten/-innen des Landesjustizprüfungsamtes erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit, die nicht Prüfungstätigkeit ist, eine Vergütung. Der/Die Präsident/-in erhält 200 EUR, die beiden Vizepräsidenten/-innen erhalten je 150 EUR monatlich.

Zu 511 01

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 11

1. Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken u.ä.
2. Kosten für die Nutzung der Datenbank "beck-online"
3. Kosten für die Nutzung der online-Datenbank "Recht für Deutschland"

Zu 525 01

Weniger infolge haushaltsneutraler Verlagerung in die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 12, 11 13, 11 16 – 11 21, jeweils Titel 525 10.

Zu 547 10

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Kongresse und Fachtagungen zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Justiz.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Nieders. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	177	364	-187	464
547 13-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Einführung und Umsetzung von LoHN	—	25	100	-75	25
631 11-6	051	Erstattung von Entschädigungen in Verfahren vor dem EGMR	—	20	20	—	—
632 10-4	051	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	207	220	-13	203
632 11-2	051	Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamts in Berlin	—	1	1	—	1
632 13-9	051	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	100	100	—	72
632 14-7	051	Anteil an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme zur Personalbedarfsberechnung	280 —	—	200	-200	—
632 15-5	051	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	706	1.206	-500	388
671 10-0	051	Anteil an den Kosten für die Überführung der Nichteheleichenkarteien in das Zentrale Testamentsregister	—	30	30	—	14
681 10-5	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	—	3.100	3.030	+70	13
686 10-7	059	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V.	—	56	52	+4	46
686 11-5	059	Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	400 400	400	400	—	325
686 15-8	051	Zuwendungen für Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte für Straffällige	257 257	257	257	—	257
686 16-6	051	Zuwendungen für die Anlaufstellen für Straffällige	1.500 1.500	1.500	1.500	—	1.298
686 17-4	051	Zuschuss zu den Kosten des 70. Deutschen Juristentages in Hannover	—	—	160	-160	—
812 10-2	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen	—	750	750	—	667

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Weniger infolge haushaltsneutraler Verlagerung in die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 12, 11 13, 11 16 – 11 21, jeweils Titel 525 10.

Zu 547 13

Weniger infolge Anpassung an den Bedarf für die Einführung und Umsetzung bis 2017.

Zu 631 11

Veranschlagt sind die dem Bund im Verhältnis der Lastentragung nach dem Lastentragungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2105) bei Verletzungen von Verpflichtungen durch die Gerichte des Landes zu erstattenden Beträge aus Urteilen oder Vergleichen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Zu 632 10

Die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Träger sind die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Zu 632 11

Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Bewerber aus dem Gebiet der EU.

Zu 632 13

Nach einer Vereinbarung der Landesjustizverwaltungen ist im Lande Baden-Württemberg eine Zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordinierung der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen errichtet worden. Die Kosten dieser Stelle werden zunächst von Baden-Württemberg verauslagt und werden von den Ländern anteilig erstattet.

Zu 632 14

Verpflichtungsermächtigung für die Beteiligung an den in Baden-Württemberg zu leistenden Ausgaben für die mit externer Hilfe geplante Neuerhebung zum Zwecke der Fortschreibung der Personalbedarfsberechnung „Pebbÿ“ in der Fachgerichtsbarkeit.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	280	280
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	280	280

Zu 632 15

Veranschlagt sind die Kosten für die technische Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 68 b Abs. 1 S 1 Nr. 12 StGB) bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der dem Land Hessen zu erstattende Anteil an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.

Weniger aufgrund Neubewertung der Anwendungsprognose anhand der bisherigen Erfahrungswerte.

Zu 671 10

Veranschlagt sind die an die Bundesnotarkammer zu erstattenden Kosten für die Überführung der Nichtehelichenkarteien in das

Noch zu 671 10

Zentrale Testamentsregister.

Verpflichtungsermächtigung für den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Bundesnotarkammer zur Überführung der Nichtehelichenkarteien in das Zentrale Testamentsregister.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	30	—	—	30
2016	30	—	—	30
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	60	—	—	60

Zu 686 10

Die Kriminologische Zentralstelle wurde als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden errichtet. Träger ist das Land Hessen. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Ferner ist die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten einer nationalen Kontrollkommission in Umsetzung der Anti-Folter-Konvention der UN veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) im allgemeinen Strafrecht

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	286	336	336	325	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	400	400	400	400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen. Die Gerichtshilfe verfügt hierfür nicht über die erforderlichen Personalkapazitäten, so dass die Förderung unerlässlich ist.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 27.300 EUR bis 147.800 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 11

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren
Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	400	—	400
2016	—	—	400	400
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

Zu 686 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten

Rechtliche Grundlage: Fördergrundsätze vom 8.4.1992 – 4453 I – 403.91 –

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	257	257	257	257	257	257	257	257	257
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					257	257	257	257	257

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land fördert seit 1992 im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe Projekte der Wohnraumhilfe und des betreuten Wohnens für Probanden der Bewährungshilfe, Gefangene in Lockerungen und für Straftentlassene mit dem Ziel, übergangsweise Wohnmöglichkeiten zwecks Vermeidung von Untersuchungshaft, zur Unterbringung nach der Entlassung zu schaffen und hierbei eine ambulante Nachbetreuung sicherzustellen.

Zielgruppe: Strafgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht, Straftentlassene

Durchschnittliche Förderhöhe: 32.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 15

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	257	—	257
2016	—	—	257	257
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	257	257	514

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Anlaufstellen für Straffällige

Rechtliche Grundlage: §§ 68 und 181 NJVollzG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.299	1.299	1.299	1.299	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

“Anlaufstellen für Straffällige“ sind organisatorisch gebündelte Einrichtungen im Bereich der außerstaatlichen Straffälligenhilfe, die unter der Trägerschaft der freien Verbände in einem Netzwerk der Straffälligenhilfe (u. a. Vollzug, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) Schwerpunktaufgaben erfüllen. Insbesondere in dem sensiblen Bereich der Nahtstelle zwischen “Dinnen“ und “Draußen“ leisten die 14 Anlaufstellen für Straffällige wichtige “Vollzugsarbeit“.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 107.000 EUR

Zur weiteren Gewährung von Zuschüssen an Träger der Anlaufstellen sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	1.500	—	1.500
2016	—	—	1.500	1.500
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	1.500	3.000

Zu 812 10

Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Sicherheit in den Justizgebäuden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74 bis 76		Kosten des Landespräventionsrates Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74/75. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen des Landespräventionsrates werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der der Ausgaben vereinnahmt.</i>	(90) (10)	(346)	(356)	(-10)	(912)
429 74-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	291
527 75-0	011	Reisekostenvergütungen	—	9	9	—	10
547 74-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Programme	—	—	—	—	255
547 75-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	157	157	—	106
547 76-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für vom Bund geförderte Projekte	—	—	—	—	155
684 75-9	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	90 10	180	190	-10	95
		Abschluss Kapitel 1102					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2	1	+1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		2	1	+1	
		4 Personalausgaben	—	1.040	1.083	-43	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.658	3.963	-1.305	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.527 2.167	6.557	7.366	-809	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	750	750	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.527 2.167	11.005	13.162	-2.157	
		Zuschuss		11.003	13.161	-2.158	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 74

Bei diesem Titel werden die Entgelte des aus Drittmitteln finanzierten Projektpersonals (Tarifbeschäftigte) geleistet.

Zu 547 74

Mittel für diesen Zweck sind auch bei 11 02 – 547 75 veranschlagt.

Zu 684 75

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 7.9.2012 (Nds. MBl. S. 1144) geändert durch AV d. MJ v. 31.1.2014 (Nds. MBl. S. 163)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	130	137	67	96	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					180	180	180	180	180

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	10	—	10
2016	—	—	90	90
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10	90	100

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
132 01-6	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
232 10-0	051	Erstattungen von Ländern		247	7	+240	8
		A U S G A B E N					
422 01-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	12.846	12.173	+673	4.522
422 06-5	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	3	3	—	—
422 19-7	051	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-6	051	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-3	051	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	3	11	-8	2
428 01-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.206
428 06-3	051	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	3	7	-4	—
453 01-7	051	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(15.600) (1.030)	(22.231)	(18.470)	(+3.761)	(18.100)
511 98-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte (IT.N)	—	449	—	+449	—
511 99-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	2.183	2.508	-325	2.611
518 98-4	051	Mieten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
518 99-2	051	Mieten für Hard- und Software	—	—	—	—	—
519 99-9	051	Unterhaltung baulicher Anlagen	—	8	8	—	18
525 98-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	—	2
525 99-9	051	Sonstige Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	505	505	—	512
527 99-1	051	Reisekostenvergütungen	—	263	263	—	351
538 98-5	051	Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen (Aufträge an IT.N)	—	2.866	2.380	+486	2.537
538 99-3	051	Sonstige Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen	—	3.006	2.584	+422	2.001
632 99-0	051	Erstattungen an Länder	—	3.310	1.812	+1.498	1.504

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1103

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 232 10

Erstattungen der Landesjustizverwaltung Bremen für Unterstützungsleistungen bei den Fachanwendungen BASIS-Web und web.sta. sowie der Landesjustizverwaltungen Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der (Weiter-)Entwicklung einer Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e²T).

Zu 422 06

Für unabweisbar notwendige Mehrarbeit zur Umsetzung der Projekte „Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e²T)“ und „Fachanwendung des Ambulanten Justizsozialdienstes (SoDA)“.

Zu 428 06

Für unabweisbar notwendige Mehrarbeit zur Umsetzung der Projekte „Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e²T)“ und „Fachanwendung des Ambulanten Justizsozialdienstes (SoDA)“.

Zu 511 98

Aufwendungen insbesondere für Wartungs- und Reparaturleistungen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit des IT-Betriebes, Geschäftsbedarf und Kommunikationskosten.
Mehr infolge Verlagerung aus Titel 511 99.

Zu 511 99

Aufwendungen insbesondere für die zentrale Veranschlagung von IT-Verbrauchsmaterial für PCs und Drucker sowie für die Nutzung von Online-Rechtsinformationssystemen (z. B. juris) auf allen Arbeitsplätzen im Geschäftsbereich der niedersächsischen Justiz.
Weniger infolge Verlagerung zum neu eingerichteten Titel 511 98.

Zu 538 98

Aufwendungen insbesondere für Dienstleistungsunterstützungen des IT.N im Rahmen der elektronischen Grundbuchführung (SolumSTAR), der elektronischen Registerführung (RegisSTAR), des maschinellen Mahnverfahrens (AGMV) sowie der Konsolidierung der Zeiterfassungssysteme.
Mehr insbesondere infolge entstehender Investitions- und Betriebskosten durch Inanspruchnahme von Leistungen des IT.N zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten.

Zu 538 99

Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der IT-Infrastruktur, der vorhandenen Fachverfahren (Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung) EUREKA, EUREKA-Winsolvenz, EUREKA-Fach, web.sta, BASIS-Web, AGMV, Europäisches Mahnverfahren, SolumSTAR und RegisSTAR sowie des Managementinformationssystems (InforMIS) und des Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP) sowie zur Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung.
Mehr infolge entstehender Unterstützungsbedarfe zur Entwicklung und Anpassung von IT-Anwendungen für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Aktenführung.

Zu 632 99

Erstattung der anteiligen Programmpflege- und Weiterentwicklungskosten für das Buchführungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug (BASIS-Web) und das System für das Zentrale Vollstreckungsgericht (VeßuV) an das Land Nordrhein-Westfalen, das elektronische Datenbankgrundbuch (DaBaG) an das Land Bayern, das maschinelle Mahnverfahren (AGMV) an das Land Baden-Württemberg und das Europäische Mahnverfahren an das Land Berlin sowie Erstattung von Aufwendungen für das Bundesjustizportal, das Registerportal und das Vollstreckungsportal sowie das EGVP-Projektbüro des Bundes und der Länder und einen einheitlichen Registrierungsserver entsprechend Absprachen in der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz.
Mehr infolge länderübergreifender Zusammenarbeit mit anteiliger Kostentragung zur gemeinsamen (Weiter-)Entwicklung von Fachanwendungskomponenten im elektronischen Rechtsverkehr und der elektronischen Aktenführung.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 99-5	051	Erstattungen an Inland	—	—	—	—	—
812 98-0	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen (IT.N)	—	5.024	—	+5.024	—
812 99-8	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen	15.600 1.030	4.615	8.408	-3.793	8.564
Abschluss Kapitel 1103							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				247	7	+240	
Summe der Einnahmen				247	7	+240	
4 Personalausgaben			—	12.855	12.194	+661	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	9.282	8.250	+1.032	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	3.310	1.812	+1.498	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			15.600 1.030	9.639	8.408	+1.231	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			15.600 1.030	35.086	30.664	+4.422	
Zuschuss				34.839	30.657	+4.182	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 98

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Hardware (950 PC, 1.000 Notebooks, 1.200 Monitore, 1.060 Drucker, div. Server und Geräte für das Technische Betriebszentrum und Justizbehörden)	2.765
Ergänzungsbeschaffungen:	
Technisches Betriebszentrum und Justizbehörden (Server, Datensicherungs- und Speichersysteme) sowie Aktive Netzwerkkomponenten	95
Fachgerichtszentrum Hannover	204
Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung	1.960
Zusammen	5.024

Mehr infolge Verlagerung aus Titel 812 99 sowie erforderlicher Investitionen zur Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung.

Zu 812 99

	in 1000 EUR
Beschaffungen von Microsoft-Lizenzen (Konzernvertrag)	4.615

Weniger infolge Verlagerung zum neu eingerichteten Titel 812 98.

Verpflichtungsermächtigungen für Verträge mit der Firma Microsoft (Verlängerung des Konzernbeitritts).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	500	—	500
2016	—	530	3.900	4.430
2017	—	—	3.900	3.900
2018	—	—	3.900	3.900
2019 ff.	—	—	3.900	3.900
Summe	—	1.030	15.600	16.630

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 05

Für das budgetierte Kapitel 11 05 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 686 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11, 811 10, und 812 10
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, und 686 11.
7. Mehreinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 514 10, 547 10, 686 10, 686 11 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-6	056	Verwaltungseinnahmen		1.150	1.150	—	1.362
121 10-0	681	Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i.S.d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung -		3.444	3.179	+265	4.269
124 10-0	056	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		215	215	—	189
125 10-6	056	Einnahmen aus den durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 525 10.</i>		300	300	—	266
129 01-2	056	Einnahme aus dem Gefangenenbeschäftigungsvertrag mit der BAM PPP - ÖPP-Projekt JVA Bremervörde		500	500	—	323
129 10-1	056	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		88	88	—	198
132 10-2	056	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		12	12	—	61
231 10-0	056	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		920	920	—	1.939
281 10-8	056	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		288	288	—	106
282 10-4	056	Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung		8	8	—	11
A U S G A B E N							
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	145.616	145.326	+290	121.681
427 10-2	056	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	764	795	-31	1.435
428 10-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	21.135
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2.700	2.700	—	3.749
511 10-3	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	7.737	7.737	—	7.363
511 11-1	056	Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete <i>Übertragbar.</i>	—	648	648	—	621
514 10-2	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	6.818	6.758	+60	6.012
517 10-1	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13.227	13.844	-617	13.647
518 10-8	056	Mieten und Pachten	—	655	655	—	726
519 10-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.595	1.595	—	3.138
525 10-4	056	Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen für Gefangene <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	300	300	—	287

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1105

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG), § 119 StPO in Verbindung mit NJVollzG und Jugendgerichtsgesetz (JGG), Niedersächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (Nds. SVVollzG).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich ist Teil eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und besteht aus 13 selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und 25 angeschlossenen Abteilungen, dem Landesbetrieb nach § 26 LHO „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ (JVAV) sowie dem Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug. Verantwortlich für die Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht sowie die Budgetsteuerung ist die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums.

Zielsetzung

Der nds. Justizvollzug bringt auf Grund eines Urteils, eines Haft- oder Unterbringungsbefehls Gefangene sicher unter, versorgt und betreut sie. Er vermindert die Rückfälligkeit der jugendlichen und erwachsenen Strafgefangenen durch Betreuungs- und Behandlungsangebote und leistet damit einen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die gesellschaftlichen und gesetzlichen Vorgaben (NJVollzG, SVVollzG pp.) zur sicheren Unterbringung und wirksamen Behandlung der Gefangenen werden als ganzheitlicher Organisationsauftrag in einem überprüfbareren Zielsystem dargestellt (Balanced Scorecard). Das Zielsystem gliedert sich in vier Dimensionen: den Wirkungszielen (sichere Unterbringung, wirksame Behandlungsangebote), den ökonomischen Zielen (bessere Wirtschaftlichkeit, hohe Beschäftigung der Gefangenen), den internen Zielen (vollzügliche Grundversorgung, effektiver Personaleinsatz) und dem Ziel Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Der Landesbetrieb „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ hat die Beschäftigung der Gefangenen zum Ziel.

Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen erfasst. So werden in den Zielvereinbarungen zwischen Abteilung III des MJ und den Justizvollzugseinrichtungen Zielwerte für die einzelnen Kennzahlen definiert.

Indikator/Kennzahl:	2015 (Soll)	2014 (Soll)	2013 (Ist)	2012 (Ist)
Sichere Unterbringung:				
Entweichungsquote (Ausbrüche) geschlossener Vollzug	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wirksame Behandlungsangebote:				
Gefangene in Sozialtherapie	275	310	263	260
Vollzügliche Grundversorgung:				
Belegungsquote	78,00%	85,00%	73,73%	77,35%
Effektiver Personaleinsatz:				
Krankentage pro Bediensteten	20,0	20,0	20,5	20,2
Bessere Wirtschaftlichkeit:				
Gesamtkostendeckungsgrad	1,94%	2,80%	3,33%	3,18%
Gesamtkosten je Hafttag	137,03 EUR	138,36 EUR	147,38 EUR	138,50 EUR
Hohe Beschäftigung:				
Beschäftigungsquote	75,00%	75,00%	75,72%	75,51%
Akzeptanz in der Öffentlichkeit:				
Informationsveranstaltungen	370	370	526	404

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und das Transferbudget ab. Für das Bereichsbudget sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind: Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung. Hier werden die über die KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produktbereiche dargestellt. Das Bereichsbudget wird durch Abteilung III des MJ auf die 13 Justizvollzugseinrichtungen und den Landesbetrieb (JVAV) unterverteilt. Das Bildungsinstitut wird über die Kostenstellen auf Produktkosten verrechnet. Der Landesbetrieb (JVAV) führt Ablieferungen an den Haushalt ab; Aufwendungen für den Verwaltungsbereich Justizvollzug werden dem Landesbetrieb erstattet. Die JVAV wird in den als Anlagen zum Einzelplan 11 durch Wirtschaftsförderung und Investitionspläne dargestellt. Die Budgetzuweisung an die Justizvollzugseinrichtungen orientiert sich an den vereinbarten Leistungen, Zielen und Aufgaben. Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus der Anzahl der vollstreckten Hafttage (Leistungsmenge), die auch Einheit des folgenden Leistungsplans ist.

Wesentliche Basisgrößen für die Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen sind:

Indikator/Kennzahl:	2015 (Soll)	2014 (Soll)	2013 (Ist)	2012 (Ist)
Anzahl Haftplätze	6.430	6.730	6.716	6.776

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung:

Der Verwaltungsbereich Justizvollzugseinrichtungen ist mit dem Haushalt 2006 budgetiert. Durch einen sehr hohen Fixkostenanteil wirken sich Auslastungsschwankungen deutlich auf die Zielkosten aus. Die Auslastungsquote des Jahres 2013 (siehe allgemeine Kennzahlen) liegt unterhalb der Planungsgröße. Durch die Reduzierung der Belegungsfähigkeit (Ausweitung von Einzelunterbringung und Abbau der Mehrfachbelegung, Schließung von Abteilungen) wird sich zwar die Auslastungsquote, jedoch nicht die Belegungssituation insgesamt verändern. Die Belegung kann vom Justizvollzug nicht beeinflusst werden. 2013 ist eine deutliche Steigerung der Personalausgaben gegenüber 2012 festzustellen (ca. 3,39 Mio. EUR) obwohl das verfügbare Beschäftigungsvolumen sogar um 14,1 BV gegenüber 2012 gesunken ist. In den Folgejahren wird das Beschäftigungsvolumen weiter absinken, so dass ggf. Personalkostensteigerungen zu einem geringen Anteil ausgeglichen werden können.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013
<u>Freiheitsstrafe</u>	1.517.157	136,69	207.387.290	1.637.926	132,54	1.508.705	210.057.257
<u>Untersuchungshaft</u>	237.360	136,41	32.379.310	262.875	127,29	232.216	32.796.171
<u>sonstige Freiheits- entziehung</u>	88.763	200,82	17.825.364	110.471	182,57	88.418	18.054.853
			257.591.963				

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Freiheitsstrafe	207.387.290	4.029.605	203.357.685
Untersuchungshaft	32.379.310	629.141	31.750.169
sonstige Freiheitsentziehung	17.825.364	346.353	17.479.011
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	257.591.963	5.005.098	252.586.865
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	257.591.963	5.005.098	252.586.865

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung 2014 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	1.146		2.265										-1.119
+ Erträge aus Erstat- tungen	342			1.216									-874
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	3.517		3.444										73
= Erträge	5.005												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Be- amten, Angestellten und Arbeitern	142.781					145.616							-2.835
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	42.885												42.885
- sonstige Personalauf- wendungen	1.122					3.464							-2.342
= Personalaufwendungen	-186.788												
- Büro- und Verwal- tungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	900						1.441						-541
- Aufwendungen Kom- munikation und Reisen	753							930					-177
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	45.875							27.878					17.998
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	11.823						6.129						5.694
- Erstattungen u. sons- tige Aufwendungen	8.450								9.558				-1.108
- Abschreibungen	3.004												3.004
= Sachaufwendungen	-70.804												
= Aufwendungen	-257.592												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-252.587												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	252.587												
Ergebnis nach Lan- deszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteili- gungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Er- träge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	5.299							290					
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Er- gebnis	-5.299												
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis	-257.886												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							1.105						-1.105
- Investitionen der Hauptgruppe 8									2.270				-2.270
= Einnahmen und Aus- gaben des Budgets		0	5.709	1.216	0	149.080	37.483	9.848	0	2.270			
+/- Einnahmen und Aus- gaben außerhalb des Budgets							5.910		2.500	4.411	20.705		
= Kapitelsumme		0	5.709	1.216	0	149.080	43.393	9.848	2.500	6.681	20.705		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013	Ist 2012
3.512,92	3.521,21	3.519,16	3.494,93

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Ist 2012
Freiheitsstrafe				
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen	1.000	2.250	1.083	2.624
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	2.300	5.000	2.482	4.461
Vollzugsplanquote	95,00%	95,00%	98,90%	99,03%
Produktbereich gesamt				
Verpflegungskosten pro Hafttag	5,01 EUR	4,55 EUR	4,99 EUR	4,50 EUR
Medizinische Versorgungskosten	17.644.010 EUR	17.707.041 EUR	17.523.546 EUR	17.259.037 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Hafttag	9,57 EUR	8,80 EUR	9,58 EUR	8,96 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Gefangener pro Jahr	3.494 EUR	3.213 EUR	3.496 EUR	3.270 EUR

Zu 121 10

- Nach den als Anlagen zum Einzelplan 11 abgedruckten Wirtschaftsplänen hat der Landesbetrieb i. S. des § 26 LHO Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben (Tit. 121 10) an den Haushalt abzuführen.
- Übersicht über die aus Mitteln der Arbeitsbetriebe i. S. des § 26 LHO ständig bezahlten Beschäftigten (Stellenplan)

Beschäftigungsanstalt	Beschäftigungsart	Anzahl 2015	Anzahl 2014	Anzahl 2013
Justizvollzugsarbeitsverwaltung	Leiter der JVA	1	1	1
	*Vertreter des Leiters	1	1	1
	Leiter Marketing	1	1	1
	*Bilanzbuchhalter	1	1	1
	*Geschäftsbuchhalter	1	1	1
	REFA-Fachkraft	1	1	1
	Sachbearbeitung	6	6	6

Noch zu 121 10

- Übersicht über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugsanstalt	Art des Fahrzeuges	Ist 1.1. 2014	Soll 2014	Erforderlich für 2015
Celle	Lastkraftwagen	1	1	1
Für Frauen Vechta	PKW	1	1	1
Hannover	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	PKW-Kombi	1	1	1
Hameln	PKW	1	1	1
	Lastkraftwagen	2	2	2
Lingen	Kleintransporter	1	1	1
	PKW-Kombi	1	1	1
Meppen	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
Oldenburg	Lastkraftwagen	2	2	2
	Kleintransporter	2	2	2
	PKW	2	2	2
Rosdorf	Kleintransporter	1	1	1
	PKW	1	1	1
Sehnde	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1
Vechta	Kleintransporter	0	1	1
Wolfenbüttel	Lastkraftwagen	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
	PKW	0	1	1
Zentrale Arbeitsverwaltung	PKW-Kombi	0	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 125 10

Erlöse aus Reparaturen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Umschulungslehrgängen pp. erzielt werden sowie Einnahmen durch die Förderung durch die BA.
Ausgaben werden bei Titel 525 10 nachgewiesen.

Zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpf. S. 182 -.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für die Vertretung der med.-technischen Assistenten/-innen beim Anstaltskrankenhaus in Lingen und bei der JVA Hannover sowie der Reinigungskräfte bei der JVA Celle und dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges.

Zu 459 10

Veranschlagt sind u. a.:
Löhne für bis zu 23 externe Auszubildende in den Kammerberufen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative.
Entgelt von Mehrarbeit insbesondere für Heizer/-innen und Kraftfahrer/-innen.

Zu 511 10

Veranschlagt ist auch die Entschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung von Diensthunden oder privateigenen Hunden, die zur Verwendung im Dienst zugelassen sind, in entsprechender Anlehnung an für die Polizei geltenden Regelungen.

Zu 511 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für beamtete und nichtbeamtete Angehörige des allgemeinen (mittleren) Justizvollzugs- und des Werkdienstes. Bedienstete, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 Euro.

Zu 518 10

Für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages aus Anlass der Anmietung einer Liegenschaft in Langenhagen für die Abschiebungshaft ist eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	389	—	—	389
2016	389	—	—	389
2017	389	—	—	389
2018	389	—	—	389
2019 ff.	71	—	—	71
Summe	1.627	—	—	1.627

Zu 525 10

Aufwendungen für Grundausbildungs- und Umschulungslehrgänge in Justizvollzugsanstalten.
Die Aufwendungen werden durch Einnahmen gedeckt (vgl. 125 10).

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
525 11-2	056	Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung	—	710	710	—	735
526 10-0	056	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	413	413	—	588
527 10-7	056	Dienstreisen	—	107	107	—	134
536 10-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	205	205	—	179
547 10-8	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.129	3.122	+7	3.517
547 11-6	056	Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten	—	2.587	2.587	—	2.594
671 01-1	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	244	173	+71	83
681 01-7	056	Arbeitsentgelt an Gefangene der JVA Bremervörde	—	450	390	+60	123
686 10-8	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4.616	4.616	—	4.267
686 11-6	056	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	4.492	4.492	—	3.571
686 12-4	056	Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse	—	46	46	—	5
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	2.500	2.500	—	1.129
811 10-7	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	940	350	+590	199
812 10-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.330	1.330	—	1.266
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	20.705	18.214	+2.491	18.214
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt übertragbar.	(—)	(9.673)	(9.560)	(+113)	(18.662)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	—	5.262	5.149	+113	14.251
547 62-0	056	Ausgaben für Vorarbeitskosten und Leistungsverrechnung	—	—	—	—	—
823 62-8	056	Ausgaben für Gebäudeleasing	—	4.411	4.411	—	4.410
TGr. 68		Kosten für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer an dem Bildungsinstitut des nieders. Justizvollzuges *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.	(—)	(—)	(131)	(-131)	(71)
428 68-0	056	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *** Hier sind auch die persönlichen Verwal-	—	—	64	-64	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 10

	Tsd. EUR
1. Sachverständigenentschädigung, Gutachten und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	379
2. Entschädigung der Anstaltsbeiräte	21
3. Gerichts- und ähnliche Kosten	13
Zusammen	413

Zu 2: Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte erhalten eine Sitzungspauschale von 10,23 EUR, höchstens jedoch bis zu 122,76 EUR pro Jahr (Aufwandsentschädigung). Übersteigt der tatsächliche Verdienstaufschlag die Sitzungspauschale, so ist diese – unter Anrechnung der Sitzungspauschale – bis zur Höhe der im Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) festgelegten Höchstsätze für die Vergütung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern zu erstatten (vgl. § 162 NAV). Daneben werden Reisekosten in sinngemäßer Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

Zu 536 10

Insbesondere Ausgaben für Krankentransporte von Gefangenen oder sonstigen, aus vollzughlichen Gründen notwendigen Einzeltransporte, sofern dafür keine landeseigenen Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, und Reisekosten für das Transportbegleitpersonal.

Zu 681 01

Ausgaben werden durch Einnahmen bei 129 01 gedeckt.

Zu 686 12

Das Asylbewerberleistungsgesetz vom i. d. F. v. 26.5.1997, BGBl. I S. 1130, verpflichtet die Justizvollzugsbehörden, Abschiebungsgefangenen einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zu gewähren.

Zu 811 10

Anzahl		Tsd. EUR	
		Ersatzbeschaffung	Ergänzungsbeschaffung
4	leGTW Listenpreis (einschl. Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	170	-
1	Kompaktschlepper	80	
1	Krankentransportwagen (KTW – einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	100	
1	sGTW (einschl. Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	590	
	Zusammen:	940	

Mehr für die Ersatzbeschaffung eines schweren Gefangenen-transportbusses.

Zu 812 10

	Tsd. EUR	
	Ersatzbeschaffung	Ergänzungsbeschaffung
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	980	-
Küchengeräte	150	
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	120	
Geräte und Anlagen für die Aus- und Fortbildung der Gefangenen	25	
Durchleuchtungsgeräte	55	
Zusammen:	1330	

Zu 981 11

Mehr durch die Inbetriebnahme der JVA Bremervörde.

Zu 546 62

Verpflichtungsermächtigung für die Errichtung und den teilprivatisierten Betrieb einer Justizvollzugsanstalt als ÖPP-Modellvorhaben (JVA Bremervörde).

Mit der Inbetriebnahme der JVA Bremervörde werden Einsparungen im Sachhaushalt des Bereichsbudgets realisiert, die sich aus dem Wegfall von mindestens 300 Haftplätzen in anderen Einrichtungen ergeben. Die Höhe der abzusetzenden Sachaufwendungen wird durch die Kosten-Leistungs-Rechnung ermittelt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	5.262	—	—	5.262
2016	5.378	—	—	5.378
2017	5.496	—	—	5.496
2018	5.617	—	—	5.617
2019 ff.	135.130	—	—	135.130
Summe	156.883	—	—	156.883

Zu 823 62

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	4.411	—	—	4.411
2016	4.411	—	—	4.411
2017	4.411	—	—	4.411
2018	4.411	—	—	4.411
2019 ff.	83.809	—	—	83.809
Summe	101.453	—	—	101.453

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 428 68-0		<i>tungsausgaben für das Küchenpersonal mit Aus- nahme der Wirtschaftsleiter zu verausgaben.</i>					
514 68-4	056	Lebensmittel, Zutaten *** Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.	—	—	60	-60	59
547 68-0	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben *** Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.	—	—	7	-7	6
Abschluss Kapitel 1105							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				5.709	5.444	+265	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				1.216	1.216	—	
Summe der Einnahmen				6.925	6.660	+265	
4 Personalausgaben			—	149.080	148.885	+195	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	43.393	43.897	-504	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	9.848	9.717	+131	
7 Baumaßnahmen			—	2.500	2.500	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	6.681	6.091	+590	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	20.705	18.214	+2.491	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	232.207	229.304	+2.903	
Zuschuss				225.282	222.644	+2.638	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 68

Ansatz wurde nach Titel 422 10 verlagert.

Zu 514 68

Ansatz wurde nach Titel 514 10 verlagert.

Zu 547 68

Ansatz wurde nach Titel 547 10 verlagert.

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebes

„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“

für das Geschäftsjahr 2015

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2012 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	80.000	120.000	296.288
- Maschinen u. Anlagen	1.070.000	1.150.000	988.182
- Fahrzeuge	210.000	230.000	114.710
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	200.000	280.000	413.331
Summe 2.:	1.560.000	1.780.000	1.812.511
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	1.182.282	920.518	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	3.443.717	3.179.131	4.485.144
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3.:	4.625.999	4.099.649	4.485.144
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	6.185.999	5.879.649	6.297.655
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	1.030.409
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	4.625.999	4.099.649	3.238.485
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
Summe 1.:	4.625.999	4.099.649	4.268.894
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.560.000	1.780.000	1.955.816
Summe II.:	6.185.999	5.879.649	6.224.710

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2012 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	900.000	900.000	901.502
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
Summe 1.:	900.000	900.000	901.502
2. Umsatzerlöse			
- Eigenbetriebe	8.700.000	8.700.000	8.857.603
- Unternehmerbetriebe	9.200.000	9.400.000	9.904.972
- Weitere behördliche Leistungen	0	0	0
Summe 2.:	17.900.000	18.100.000	18.762.575
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Fertigwaren auf Vorrat	1.450.000	1.500.000	1.794.856
- Lagerentnahmen	1.450.000	1.500.000	2.116.372
Summe 3.:	0	0	-321.516
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	262.000	343.000	165.277
Summe 4.:	262.000	343.000	165.277
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	3.000	3.000	5.014
- Erträge aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	0
- Kostengutschriften	5.100.999	4.557.926	3.704.693
- Gutschrift der kalk. Positionen	9.060.000	9.410.000	9.100.208
Summe 5.:	14.163.999	13.970.926	12.809.915
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	0	0	1.879
- Skontoerträge	70.000	70.000	83.863
Summe 6.:	70.000	70.000	85.742
Summe I.:	33.295.999	33.383.926	32.403.495
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Roh- und Einsatzstoffe der Eigenbetriebe	3.600.000	3.828.812	2.996.408
- Zutaten und Zubehör der Eigenbetriebe	1.100.000	860.000	1.022.166
- Treib- und Brennstoffe der Eigenbetriebe	120.000	105.000	136.491
- Roh- und Einsatzstoffe der Unternehmerbetriebe	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2012 EUR
- Zutaten und Zubehör der Unternehmerbetriebe	5.000	15.000	0
- Treib- und Brennstoffe der Unternehmerbetriebe	8.000	11.000	6.569
Summe 1.:	4.833.000	4.819.812	4.161.634
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	475.000	458.278	466.208
- Kalk. Dienstbezüge der örtlichen Arbeitsverwaltungen	880.000	900.000	1.291.877
- Kalk. Dienstbezüge des Werkpersonals in Eigenbetrieben	2.100.000	2.100.000	2.282.308
- Kalk. Löhne in Eigenbetrieben	1.504.435	1.526.769	1.102.676
- Kalk. Bezüge des Allg. Vollzugsdienstes in Unternehmerbetrieben	1.900.000	2.120.000	1.910.932
- Kalk. Löhne in Unternehmerbetrieben	9.122.647	9.325.436	8.209.844
- Vergütungen für Praktikanten	0	0	0
- Aufwendungen aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
Summe 2.1.:	15.982.082	16.430.483	15.263.845
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	0
Summe 2.:	15.982.082	16.430.483	15.263.845
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	340.000	340.000	522.937
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.220.000	1.440.000	1.113.320
Summe 3.:	1.560.000	1.780.000	1.636.257
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Kalk. Miete der Eigenbetriebe	1.200.000	1.200.000	1.043.956
- Energie, Wasser, u. a. für Eigenbetriebe	580.000	510.000	580.827
- Kalk. Miete der Unternehmerbetriebe	1.290.000	1.150.000	1.272.219
- Energie, Wasser, u. a. für Unternehmerbetriebe	450.000	310.000	548.721
Summe 4.1.:	3.520.000	3.170.000	3.445.723

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2012 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	30.000	18.000	16.707
- Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	260.000	280.000	217.745
- Betriebstypische Hilfsstoffe	145.000	198.000	121.897
- Schmier- und Reinigungsmittel	150.000	122.000	136.164
- Reparatur und Instandsetzung	485.000	415.000	473.687
- Sonderabfallgebühren	35.000	38.000	21.756
- Verschiedene Kosten	500.000	370.000	325.392
- Kosten der Sicherheitsfachkräfte	0	0	2.314
- Transport und Verpackung	450.000	420.000	423.273
- Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Summe 4.2.:	2.055.000	1.861.000	1.738.935
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	5.200	5.500	1.464
- Aufwendungen für fremde Lohnarbeiten	30.000	5.000	38.018
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Montagetrupps	0	0	0
- Rückstellung für Altersteilzeit	0	0	0
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3.:	35.200	10.500	39.482
noch II. Aufwendungen			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Abschreibungen auf Forderungen, Wertberichtigungen	60.000	60.000	60.347
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	261
- Erlösschmälerungen, Nachlässe, Rabatte	0	0	0
- Kalk. Abschreibungen	1.560.000	1.780.000	1.587.234
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	4.625.999	4.099.649	3.238.485
- Sonstige Aufwendungen	0	0	-1
Summe 4.4.:	6.245.999	5.939.649	4.886.326
Summe 4.:	11.856.199	10.981.149	10.110.466
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Kalk. Zinsaufwendungen der Eigenbetriebe	100.000	100.000	8.976
- Kalk. Zinsaufwendungen der Unternehmerbetriebe	30.000	60.000	4.832
Summe 5.:	130.000	160.000	13.808
Summe II.:	34.361.281	34.171.444	31.186.010
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.065.282	-787.518	1.217.485
(Summe I. ./ Summe II.)			

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2012 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen (Dividende)	70.000	90.000	139.660
Summe 2.:	70.000	90.000	139.660
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-70.000	-90.000	-139.660
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Eigenbetriebe	45.000	40.000	45.250
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Unternehmerbetriebe	2.000	3.000	2.166
Summe 2.:	47.000	43.000	47.416
Summe VI.:	47.000	43.000	47.416
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-1.182.282	-920.518	1.030.409

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2012 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	62.175	0	52.585
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	134.705
- Erhöhung der Forderungsbestände	0	0	0
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	0
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	0
- Minderung der Rücklagen	0	0	14.357
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	180.000	20.000	31.296
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	27.175	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	10.000	150.000	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	4.443
- Minderung der Wertberichtigungen	10.000	0	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	146.766
Summe I.:	262.175	197.175	384.152
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	77.175	0
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	19.282	0	0
- Minderung der Forderungsbestände	60.000	110.000	173.969
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	20.000	10.000	0
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	1.000	0	7.605
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.560.000	1.780.000	1.636.257
- Erhöhung der Rücklagen	0	0	12.400
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	20.000	0	156.561
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	0	321.696
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	20.000	0	0
- Erhöhung der Wertberichtigungen	0	0	31.480
- Sonstige Bilanzveränderungen	121.893	0	0
Summe II.:	1.822.175	1.977.175	2.339.968
III. Überleitungsbetrag (Summe I. ./ Summe II)	-1.560.000	-1.780.000	-1.955.816

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105

Geplanter Deckungsbeitrag 2015 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)		Angaben in Euro
Kalkulierte Löhne		10.627.082
davon:	in Eigenbetrieben	1.504.435
	in Unternehmerbetrieben	9.122.647
Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:		
Arbeitsentgelt für die Gefangenen		5.526.083
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung		475.000
		4.625.999
Ablieferungen an den Haushalt		3.443.717
davon:	aus kalk. Lohnaufkommen	4.625.999
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.182.282
Kosten für Miete und Personal		7.370.000
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		4.880.000
davon:	Dienstbezüge (Verwaltung)	880.000
	Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.100.000
	Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	1.900.000
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		2.490.000
	Miete (Eigenbetriebe)	1.200.000
	Miete (Unternehmerbetriebe)	1.290.000
Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen		46,73 %

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-2	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2.510	2.445	+65	2.234
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	1	+2	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			1	-1	
		A U S G A B E N					
412 10-6	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	110	116	-6	85
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	6.491	6.997	-506	4.642
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	2	1	+1	1
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.475
453 01-5	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	1
453 11-2	051	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	1	1	—	—
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	225	180	+45	142
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	305	130	+175	113
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	1.504	1.521	-17	550
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	605	1	+604	0
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	9	—	+9	—
526 10-1	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	—
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	—	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1108

Allgemeine Erläuterungen
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 422 10

Die erste Vorzimmerkraft des/der Präsidenten/-in des Finanzgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer). Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 517 10

Mehr infolge Veranschlagung der Bewirtschaftungskosten für das zum 1.7.2015 errichtete Fachgerichtszentrum Hannover.

Zu 518 10

Für die Anmietung eines Dienstgebäudes bis 30.9.2015 ist eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. In 2011 ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines durch einen Investor zu errichtenden Fachgerichtszentrums in Hannover zum Zwecke der räumlichen Zusammenlegung der hannoverschen Fachgerichte ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	1.491	—	—	1.491
2016	2.011	—	—	2.011
2017	2.051	—	—	2.051
2018	2.092	—	—	2.092
2019 ff.	69.992	—	—	69.992
Summe	77.637	—	—	77.637

Zu 519 10

Mehr infolge notwendiger Rückbau- und Renovierungskosten an den Bestandsanmietungen, die zugunsten des neuen Fachgerichtszentrums Hannover aufgegeben werden.

Zu 525 10

Verlagerung aus Kapitel 11 02 Titel 525 01 und Titel 547 11.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Nieders. Finanzgerichts	—	—	—	—	0
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	32	51	-19	32
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	33	23	+10	28
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	60	47	+13	53
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	4	-3	1
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	1	—	+1	—
632 10-6	051	Erstattung der Kosten des Gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	—	142	120	+22	128
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	640	—	+640	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		9	-9	
		<u>Abschluss Kapitel 1108</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.513	2.447	+66	
		Summe der Einnahmen		2.513	2.447	+66	
		4 Personalausgaben	—	6.605	7.116	-511	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.781	1.972	+809	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	142	120	+22	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	640	—	+640	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.168	9.208	+960	
		Zuschuss		7.655	6.761	+894	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 8./14./22.4.1981 (Nds. GVBl. S. 408) geändert durch Staatsvertrag vom 21.2./3.3./10.3.2014 (Nds. GVBl. S. 167) beteiligt sich Niedersachsen an den Kosten des gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für das	
Fachgerichtszentrum Hannover:	
Ausstattungsgegenstände für	
Sitzungssäle, Wartebereiche, Wachtmeisterei,	640
Beratungs- und Anwaltszimmer, Bibliothek	

Verpflichtungsermächtigung für den fristgerechten Erwerb zum Bezugstermin am 1.7.2015 (üpl. in 2014).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	640	—	640
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	640	—	640

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 09

Für das budgetierte Kapitel 11 09 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.440	3.238	+202	2.759
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	2
A U S G A B E N							
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	540	582	-42	432
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	13.186	12.898	+288	6.448
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	47	49	-2	—
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.765
459 11-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	25	—	+25	—
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	800	800	—	704
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	—	167	195	-28	177
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	377	498	-121	485
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	12	12	—	4
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	25	—	+25	—
526 11-3	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	2	2	—	—
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	31	31	—	—
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	6.690	6.248	+442	5.878
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	50	52	-2	40
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	106	125	-19	88
532 15-6	051	Bekanntmachungskosten	—	—	—	—	—
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	4	3	+1	4
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	1	-1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1109

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landesarbeitsgericht in Hannover, 15 Arbeitsgerichte in Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen (Ems), Lüneburg, Nienburg (Weser), Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der arbeitsrechtlichen (individual- und kollektivrechtlichen) Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Arbeitsgericht
- Rechtssachen beim Landesarbeitsgericht (LAG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Arbeitsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim LAG:

Eingänge

Verwaltung:

Ausbildungsmonate, Anzahl Mitarbeiter, Anzahl PC

Dem Produktbereich Verwaltung ist auch ein Kostensammler zugeordnet. Der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2015.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014*	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2014*	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013*	Kosten -EUR- (Ist) 2013*	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013*	Kosten -EUR- (Soll) 2013*
Rechtssachen beim Arbeitsge- richt	34.100	341,09	11.631.000	-	-	-	-	-	-
Rechtssachen beim LAG	2.300	1.370,43	3.152.000	-	-	-	-	-	-
Verwaltung	1.300	1716,92	2.232.000	-	-	-	-	-	-
			17.015.000						

*Keine Daten für 2013 und 2014 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2015 erfolgt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	11.631.000		11.631.000
Rechtssachen beim LAG	3.152.000		3.152.000
Verwaltung	2.232.000	1.000	2.231.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	17.015.000	1.000	17.014.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	17.015.000	1.000	17.014.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	0												
+ Erträge aus Erstattungen	0												
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1										
= Erträge	1												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	12.996					13.233							-237
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.302												2.302
- sonstige Personalaufwendungen	102					25							77
= Personalaufwendungen	-15.400												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	287						287						0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	476						476						0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	531						529						2
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	68						68						0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	253						251	1					1
- Abschreibungen	0												0
= Sachaufwendungen	-1.615												
= Aufwendungen	-17.015												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-17.014												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	17.014												17.014
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	1						1						
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	1												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	17.015												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	53						53						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15									15			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	1	0	0	13.258	1.665	1	0	15	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	3.440	0	0	540	6.850	34	0	0	0	543		
= Kapitelsumme	0	3.441	0	0	13.798	8.515	35	0	15	543	0	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013	Ansatz 2013
236,16	236,55	229,94	232,96

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014*	Ist 2013	Plan 2013*
Landesarbeitsgericht				
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.340	-	1.332	-
- Erledigungen	1.400	-	1.424	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,0	-	7,0	-
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in Beschlussverfahren				
- Eingänge	130	-	126	-
- Erledigungen	130	-	129	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,2	-	6,2	-
Sonstige Beschwerden				
- Eingänge	480	-	479	-
- Erledigungen	500	-	507	-
Arbeitsgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren				
- Eingänge	32.250	-	32.219	-
- Erledigungen	31.600	-	31.591	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,9	-	2,9	-
Beschlussverfahren				
- Eingänge	830	-	823	-
- Erledigungen	890	-	887	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,4	-	3,4	-
Eingänge Mahnverfahren	1.320	-	1.321	-

* Keine Plandaten für 2013 und 2014 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2015 erfolgt.

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 422 10

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landesarbeitsgerichts ist für die Dauer der Tätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Weniger infolge Aufgabe der Anmietungen für das Landesarbeitsgericht und das Arbeitsgericht Hannover bei Bezug des Fachgerichtszentrums Hannover zum 1.7.2015.

Verpflichtungsermächtigung (üpl. in 2014) für den Abschluss eines Mietvertrages für die Unterbringung des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen bis 31.8.2015.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	156	—	156
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	156	—	156

ERLÄUTERUNGEN

Zu 525 10

Verlagerung aus Kapitel 11 02 Titel 525 01 und Titel 547 11.

Zu 532 12

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 532 13

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 532 16

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	251	1	+250	—
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	0
684 11-8	051	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	0
684 12-6	051	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	—	33	33	—	—
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	—	+15	47
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	543	518	+25	540
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		17	-17	
		Abschluss Kapitel 1109					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.441	3.239	+202	
		Summe der Einnahmen		3.441	3.239	+202	
		4 Personalausgaben	—	13.798	13.546	+252	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.515	7.968	+547	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	35	35	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	—	+15	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	543	518	+25	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	22.906	22.067	+839	
		Zuschuss		19.465	18.828	+637	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Veranschlagt sind einmalig Kosten für den Umzug sämtlicher hannoverscher Fachgerichte in das Fachgerichtszentrum Hannover zum 1.7.2015.

Zu 684 11

Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Arbeitsgerichtsverband.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie v. 17.08.2010 (Nds. Rpfl. S. 306)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	32	0	33	0	33	33	0	33	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					33	33	0	33	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung.

Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände	
Arbeitsgericht Hildesheim	7
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Büroausstattung für das Landesarbeitsgericht	8
Niedersachsen im Zuge des Umzugs in das	
Fachgerichtszentrum Hannover	
Zusammen	15

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10

Für das budgetierte Kapitel 11 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4.130	4.247	-117	3.452
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	—	1
232 10-1	051	Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kosten des Oberverwaltungsgerichts und des Disziplinarhofs		130	130	—	162
A U S G A B E N							
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	140	154	-14	106
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	21.086	20.745	+341	14.959
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	115	95	+20	—
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.544
459 11-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	17	1	+16	—
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	708	708	—	677
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	18	18	—	16
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	392	430	-38	348
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	698	810	-112	758
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	15	—	5
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	25	—	+25	—
526 11-3	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	6	6	—	—
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	22	22	—	16
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	376	369	+7	330
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	16	17	-1	15

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1110

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg, 7 Verwaltungsgerichte in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zielsetzung:

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art. Das Gebot effektiven Rechtsschutzes verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die in angemessener Zeit zu ergehen hat. Durch die Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit als Teil einer geordneten Rechtspflege wird für die Allgemeinheit und für den Einzelnen Rechtssicherheit hergestellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit (Art. 20 Abs. 3 GG) und für den Rechtsfrieden geleistet.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Verwaltungsgericht
- Rechtssachen beim Obergerverwaltungsgericht (OVG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Verwaltungsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim OVG:

Eingänge

Verwaltung:

Ausbildungsmonate, Anzahl Mitarbeiter, Anzahl PC

Dem Produktbereich Verwaltung ist auch ein Kostensammler zugeordnet. Der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2015.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014*	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014*	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013*	Kosten -EUR- (Ist) 2013*	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013*	Kosten -EUR- (Soll) 2013*
Rechtssachen beim Verwaltungsgericht	20.600	974,47	20.074.000	-	-	-	-	-	-
Rechtssachen beim OVG	3.200	1.497,81	4.793.000	-	-	-	-	-	-
Verwaltung	2.100	1.953,33	4.102.000	-	-	-	-	-	-
			28.969.000						

* Keine Daten für 2013 und 2014 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2015 erfolgt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Rechtssachen beim Verwaltungsge- richt	20.074.000		20.074.000
Rechtssachen beim OVG	4.793.000		4.793.000
Verwaltung	4.102.000	136.000	3.966.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	28.969.000	136.000	28.833.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	28.969.000	136.000	28.833.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	130			130								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	6		6									
= Erträge	136											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	21.593					21.201						392
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.517											
- sonstige Personalaufwendungen	40					17						23
= Personalaufwendungen	-27.150											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	398						398					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	267						267					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.014						1.014					0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	137						137					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						2	1				0
- Abschreibungen	0											0
= Sachaufwendungen	-1.819											
= Aufwendungen	-28.969											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-28.833											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	28.833											28.833
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	28.833											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	68							68				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	21		1							22		-2
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	7	130	0	0	21.218	1.886	1	0	22	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	4.130	0	0	0	140	779	0	0	0	848	
= Kapitelsumme	0	4.137	130	0	0	21.358	2.665	1	0	22	848	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013	Ansatz 2013
358,13	358,22	344,77	356,86

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014*	Ist 2013	Plan 2013*
Oberverwaltungsgericht				
Erstinstanzliche Hauptverfahren				
- Eingänge	130	-	109	-
- Erledigungen	120	-	121	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	24	-	24,1	-
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.273	-	1.035	-
- Erledigungen	1.350	-	1.327	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11,4	-	11,4	-
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	920	-	870	-
- Erledigungen	800	-	770	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,2	-	2,2	-
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	350	-	274	-
- Erledigungen	300	-	202	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,3	-	5,7	-
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	1	-	2	-
- Erledigungen	1	-	2	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,5	-	2,5	-
Verwaltungsgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	11.800	-	26.262	-
- Erledigungen	11.250	-	25.485	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,8	-	5,2	-
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	3.490	-	3.861	-
- Erledigungen	3.400	-	3.927	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,4	-	1,4	-
Rechtsschutz in Asylverfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	3.250	-	2.429	-
- Erledigungen	2.500	-	2.052	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,1	-	10,1	-
Rechtsschutz in Asylverfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	1.500	-	1.142	-
- Erledigungen	1.200	-	1.072	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1	-	0,60	-

* Keine Plandaten für 2013 und 2014 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2015 erfolgt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 232 10

Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Versorgungslasten des Oberverwaltungsgerichts nach Auflösung des gemeinsamen Oberverwaltungsgerichts.

Zu 422 10

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die jeweiligen Sekretärinnen der 7 Präsidenten/-innen der Verwaltungsgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkräfte übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts erhält für die Dauer der Wahrnehmung der Vorzimmergeschäfte für den Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs eine jederzeit widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der EG 8 und EG 9.

Der ehem. Kraftfahrer des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs erhält im Falle seiner Ablösung als Personenkraftfahrer eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seiner jetzigen EG 5 und einer evtl. geringeren Einreihung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Weniger infolge Aufgabe der Anmietung des Verwaltungsgerichts Hannover bei Bezug des Fachgerichtszentrums Hannover zum 1.7. 2015.

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss von Mietverträgen für die Unterbringung des Verwaltungsgerichts Hannover, des Verwaltungsgerichts Göttingen und des Verwaltungsgerichts Oldenburg (üpl. in 2014).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	225	144	—	369
2016	—	144	—	144
2017	—	144	—	144
2018	—	144	—	144
2019 ff.	—	816	—	816
Summe	225	1.392	—	1.617

Zu 525 10

Verlagerung aus Kapitel 11 02 Titel 525 01 und Titel 547 11.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	370	334	+36	320
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	5	8	-3	4
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	12	17	-5	11
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	—
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	0
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	51	-29	48
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	848	852	-4	835
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		16	-16	
		Abschluss Kapitel 1110					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.137	4.254	-117	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		130	130	—	
		Summe der Einnahmen		4.267	4.384	-117	
		4 Personalausgaben	—	21.358	21.011	+347	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.665	2.756	-91	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22	51	-29	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	848	852	-4	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	24.894	24.671	+223	
		Zuschuss		20.627	20.287	+340	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung Verwaltungsgericht Hannover im Zuge des Umzuges in des Fachgerichtszentrum Hannover	10
Büroausstattung und Sitzungssaalbestuhlung Verwaltungsgericht Braunschweig	12
Zusammen	<hr/> 22

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1112 Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<p>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
112 10-3	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		711	816	-105	619
119 10-8	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	—	+3	—
232 10-9	051	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen		328	332	-4	300
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			3	-3	
		A U S G A B E N					
412 10-7	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	70	66	+4	54
422 10-2	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	5.899	5.789	+110	4.148
427 10-4	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.578
453 01-6	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	27	28	-1	26
459 10-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	1	1	—	—
511 10-5	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	246	246	—	232
514 10-4	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5	5	—	5
517 10-3	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	115	113	+2	110
518 10-0	051	Mieten und Pachten	—	173	160	+13	158
519 10-6	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4	1	+3	1
525 10-6	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	9	—	+9	—
526 10-2	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1112

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen mit Ausnahme der Personalkosten und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten; diese sind im Einzelplan "Justiz und Verfassung" der Freien Hansestadt Bremen veranschlagt.

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Weniger infolge Anpassung an das Istergebnis 2013 unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 422 10

Die jeweilige erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landessozialgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Bedienstete des Landes Niedersachsen, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Pkw	1	1	1

Zu 518 10

Für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Zweigstelle in Bremen.

Zu 525 10

Verlagerung aus Kapitel 11 02 Titel 525 01 und Titel 547 11.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1112 Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-9	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	14	11	+3	10
529 10-1	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts	—	—	—	—	1
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	48	55	-7	43
532 12-9	051	Zeugenentschädigungen	—	53	57	-4	43
532 13-7	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.122	1.026	+96	1.026
532 14-5	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	—	1	-1	—
532 16-1	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	2	1	+1	2
532 17-0	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
547 10-0	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	4	+1	3
681 10-8	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	—	—	—	1
812 10-5	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	8	-8	15
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	235	235	—	234
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—	—	20	-20	—
		<u>Abschluss Kapitel 1112</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		714	819	-105	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		328	332	-4	
		Summe der Einnahmen		1.042	1.151	-109	
		4 Personalausgaben	—	5.997	5.884	+113	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.798	1.702	+96	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	8	-8	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	235	235	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.030	7.829	+201	
		Zuschuss		6.988	6.678	+310	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Sozialgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<p>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
112 10-7	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.860	4.081	-221	3.297
119 10-1	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	7
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			2	-2	
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	425	466	-41	344
422 10-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	17.945	16.380	+1.565	10.846
427 10-8	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige	—	16	7	+9	—
428 10-4	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.197
453 01-0	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	27	10	+17	26
459 10-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	1	1	—	—
511 10-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	944	849	+95	794
514 10-8	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	1
517 10-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	136	136	—	77
518 10-3	051	Mieten und Pachten	—	560	530	+30	521
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	2	+4	0
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	37	—	+37	—
526 10-6	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	10	10	—	2
527 10-2	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	21	13	+8	14
532 11-4	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	3.385	3.586	-201	2.974

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1113

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Es sind vorhanden:

Sozialgerichte Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Mehr für Geschäftsbedarf und Ausstattung infolge Personalverstärkung.

Zu 525 10

Verlagerung aus Kapitel 11 02 Titel 525 01 und Titel 547 11.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Sozialgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 12-2	051	Zeugenentschädigungen	—	220	228	-8	183
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	10.430	10.698	-268	9.548
532 14-9	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	5	10	-5	4
532 16-5	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	—	—
532 17-3	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
547 10-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	25	—	3
681 10-1	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	—	—	—	0
812 10-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	28	6	+22	12
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	766	756	+10	755
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		63	-63	
		Abschluss Kapitel 1113					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.863	4.086	-223	
		Summe der Einnahmen		3.863	4.086	-223	
		4 Personalausgaben	—	18.414	16.885	+1.529	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	15.781	16.131	-350	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	28	6	+22	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	766	756	+10	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	34.989	33.778	+1.211	
		Zuschuss		31.126	29.692	+1.434	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung	
Sozialgericht Hannover im Zuge des Umzuges ins Fachgerichtszentrum Hannover	28

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 16

Für das budgetierte Kapitel 11 16 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
112 10-8	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		48.339	46.400	+1.939	47.681
119 10-2	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		125	170	-45	141
235 10-2	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	18
A U S G A B E N							
412 10-1	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	333	333	—	283
422 10-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	54.126	53.582	+544	39.118
427 10-9	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	147	153	-6	592
428 10-5	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	12.502
459 10-8	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	3.504	3.557	-53	2.599
459 11-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	392	392	—	65
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.263	3.259	+4	2.871
514 10-9	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	15	15	—	10
517 10-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.138	2.100	+38	2.211
518 10-4	051	Mieten und Pachten	—	100	100	—	102
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	90	90	—	394
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	161	—	+161	—
526 10-7	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	54	54	—	33
526 11-5	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	14	14	—	16

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1116

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Braunschweig, 2 Landgerichte (Braunschweig und Göttingen), 16 Amtsgerichte.

Dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist das dem Amtsgericht Goslar angegliederte Zentrale Vollstreckungsgericht für das Land Niedersachsen zugeordnet.

Im Bereich der Justizverwaltung nimmt der IT-Sicherheitsbeauftragte der niedersächsischen Justiz - dienstansässig beim Oberlandesgericht Braunschweig - landesweite Aufgaben wahr.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:

Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:

Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:

Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Verwaltung:

Ausbildungsmonate, Anzahl Mitarbeiter, Anzahl PC, Anzahl Notare

Dem Produktbereich Verwaltung ist auch ein Kostensammler zugeordnet. Der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Oberlandesgericht Braunschweig ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen erfolgt.

Der Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist weiterhin entscheidend an der Fortentwicklung der Budgetierung in der Niedersächsischen Justiz beteiligt. Die eingerichtete Kernarbeitsgruppe, vertreten durch die Präsidenten der Landgerichte Braunschweig, Hildesheim und Osnabrück sowie dem Beauftragten für den Haushalt (BfdH) des Justizministeriums, hat u. a. den Auftrag erhalten, neben der bereits praktizierten Verteilung des Sachmittelbudgets auf die Amtsgerichtsebene auch die Möglichkeiten einer virtuellen Unterbudgetierung der Personalkosten zu untersuchen.

Die mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 im hiesigen Geschäftsbereich errichteten Unterbudgetbezirke auf Ebene der Landgerichte Braunschweig und Göttingen, des Amtsgerichts Braunschweig und des Oberlandesgerichts Braunschweig wurden fortgeführt. Das Oberlandesgericht als Verwaltungsbereich schließt nur noch mit 4 Verwaltungsteilbereichen Unterbudgetverträge ab. Die Verteilung der Sachmittel erfolgt weiterhin auf Amtsgerichtsebene. Daneben erhalten die Verwaltungsteilbereiche ein Jahresbeschäftigungsvolumen (BV). Auf der Grundlage dieses BV gelten die Personalhaushaltsmittel als virtuell unterverteilt.

Ein Budgetrat, vertreten durch die Präsidenten der an der Budgetierung beteiligten Gerichte sowie dem BfdH/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs wurde eingerichtet. In ihm werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung geklärt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Die durch Raumnot erforderlich gewordene Mikroverfilmung von Archivakten durch das Amtsgericht Braunschweig bindet mittlerweile Personal in einer Größenordnung von bis zu 6,0 AKA in der mittleren Beschäftigungsebene. Die Tendenz ist weiter steigend. Nicht unerhebliche Beträge werden jährlich in die Ausstattung der Mikrofilmstelle investiert, um den aktuellen technischen Ausstattungsstandard gewährleisten zu können.

Aufgrund der zu geringen Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ sind erneut erhebliche Beträge in Höhe von ca. 350.000 EUR aus dem Verwaltungsbereichsbudget aufgewendet worden, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Eine entsprechende Entwicklung zeichnet sich auch für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 ab.

Für ein im Landgericht Göttingen anhängiges Großverfahren sind sowohl erhebliche Personalmittel mit Beschäftigungsvolumen (5,0 AKA richterliches Personal und 2,5 AKA nichtrichterliches Personal) als auch Sachmittel aus dem hiesigen Budget bereitgestellt worden.

Die Auslandskontakte wurden mit der Justiz in Breslau sowohl im richterlichen als auch im nichtrichterlichen Bereich durch mehrtägige gegenseitige Besuche weiter intensiviert. Auch die Partnerschaft mit dem Bezirksgericht Perm konnte weiter ausgebaut werden.

Seit 2013 besteht das Zentrale Vollstreckungsgericht in Goslar.

Die Einführung der elektronischen Verwaltungsakte in der niedersächsischen Justiz wird federführend durch das Oberlandesgericht Braunschweig erarbeitet.

Zur Gewinnung von geeigneten Nachwuchskräften im nichtrichterlichen Bereich ist regelmäßig Präsenz bei einer Vielzahl von Veranstaltungen zur Berufsorientierung in Schulen, Arbeitsagenturen und Ausbildungsmessen erforderlich. Insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung und dem Konkurrenzbegehren anderer Arbeitgeber müssen bei diesen Veranstaltungen bis zu 8 Bedienstete eingesetzt werden. Darüber hinaus bieten die Gerichte erheblich mehr Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler an als in den vorangegangenen Jahren.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Kosten -EUR- (Soll) 2013
Zivilsachen/ Familiensachen	42.100	551,02	23.198.000	40.798	525,03	42.949	20.234.525	42.065	21.077.089
Strafsachen/ OWi-Verfahren	65.600	221,10	14.504.000	66.205	204,22	63.673	13.912.371	72.108	12.624.669
FGG-Verfahren	154.100	111,43	17.171.000	154.251	102,32	156.098	15.991.671	154.184	15.489.325
Zwangsvollstreckung	71.000	132,52	9.409.000	-*	-*	-*	-*	-*	-*
Zentrales Voll- streckungsgericht	51.200	6,56	336.000	-*	-*	-*	-*	-*	-*
Verwaltung	11.000	1.113,91	12.253.000	12.029	969,74	10.755	11.549.955	12.014	11.728.908
			76.871.000						

* Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird das landesweit zuständige Zentrale Vollstreckungsgericht nicht mehr unter dem Produkt Zwangsvollstreckung geführt, sondern als eigener Produktbereich abgebildet.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Zivilsachen/ Familiensachen	23.198.000		23.198.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	14.504.000		14.504.000
FGG-Verfahren	17.171.000		17.171.000
Zwangsvollstreckung	9.409.000		9.409.000
Zentrales Vollstreckungsgericht	336.000		336.000
Verwaltung	12.253.000	125.000	12.128.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	76.871.000	125.000	76.746.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	76.871.000	125.000	76.746.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	13		13									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	112		112									
= Erträge	125											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	55.555					54.273						1.282
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	14.621											14.621
- sonstige Personalaufwendungen	445					392						53
= Personalaufwendungen	-70.621											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	933						933					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.041							2.041				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.131							2.131				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	514							514				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	176							141	35			
- Abschreibungen	455											455
= Sachaufwendungen	-6.250											
= Aufwendungen	-76.871											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-76.746											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	76.746											76.746
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	76.746											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	272						272					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	88									88		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	125	0	0	54.665	6.032	35	0	88	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	48.339	0	0	3.837	48.549	433	0	0	5.545	
= Kapitelsumme		0	48.464	0	0	58.502	54.581	468	0	88	5.545	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013	Ansatz 2013
1.136,98	1.140,75	1.124,52	1.122,44

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Plan 2013
<u>Oberlandesgericht Braunschweig</u>				
<u>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</u>				
- Eingänge	900	740	620	650
- Erledigungen	650	670	666	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,0	9,6	10,1	10,2
<u>Familiensachen-Berufungsverfahren</u>				
- Eingänge	600	650	544	530
- Erledigungen	650	660	627	450
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,4	6,4	6,1	6,1
<u>Strafverfahren-Revisionsinstanz</u>				
- Eingänge	80	80	81	100
- Erledigungen	80	85	80	110
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,1	1,2	1,2	1,0
<u>Landgerichte Braunschweig + Göttingen</u>				
<u>Zivilprozesssachen erste Instanz</u>				
- Eingänge	5.500	5.500	8.927	5.200
- Erledigungen	5.000	4.500	4.383	4.800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,0	9,4	9,0	8,8
<u>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</u>				
- Eingänge	800	860	730	800
- Erledigungen	800	830	754	800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,5	6,2	6,6	5,8
<u>Strafverfahren erste Instanz</u>				
- Eingänge	200	220	199	230
- Erledigungen	200	210	192	230
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,7	5,7	6,1	5,4
<u>Strafverfahren-Berufungsinstanz</u>				
- Eingänge	600	670	574	740
- Erledigungen	580	680	595	800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,5	4,4	4,2	4,6
<u>Amtsgerichte des OLG-Bezirks</u>				
<u>Zivilprozesssachen</u>				
- Eingänge	16.000	16.700	15.492	17.000
- Erledigungen	15.500	17.100	15.782	17.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,8	4,9	4,6	4,7
<u>Familiensachen</u>				
- Eingänge	11.000	11.200	11.569	12.000
- Erledigungen	10.900	11.800	11.659	11.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,5	7,3	7,8	7,3
<u>Strafverfahren</u>				
- Eingänge	10.000	11.200	9.946	11.500
- Erledigungen	10.500	11.200	10.078	12.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0	4,0	4,2	4,0
<u>Bußgeldsachen</u>				
- Eingänge	6.000	6.400	5.770	6.500
- Erledigungen	6.000	6.400	6.004	6.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,5	2,4	2,6	2,6

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Plan 2013
Am Jahresende anhängige Betreuungen	27.500	27.400	26.834	27.500
Nachlasssachen	9.000	9.800	8.649	9.400
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	29.000	28.600	29.223	27.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	57.000	56.300	57.571	55.300
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	12.500	12.100	12.592	11.800
Regelinsolvenzverfahren	1.200	1.300	1.050	1.500
Verbraucherinsolvenzverfahren	2.500	2.500	2.248	2.600
Sonstige Vollstreckungssachen	45.000	49.700	36.266	50.500

Zu 112 10

1. Gerichtskosten
Hierzu gehören auch
- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
 - übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
 - gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

2. Sicherheitsleistungen

Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

Zu 525 10

Verlagerung aus Kapitel 11 02 Titel 525 01 und Titel 547 11.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Braunschweig und Göttingen und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Braunschweig sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpf. S. 182 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund

1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 01.12.1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
 2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.2003 (BGBl. I S. 8)
- zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u.a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	110	110	—	90
529 10-6	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	0
532 11-5	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	12.375	13.958	-1.583	10.861
532 12-3	051	Zeugenentschädigungen	—	793	863	-70	682
532 13-1	051	Sachverständigenentschädigungen	—	11.060	9.960	+1.100	9.471
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.145	1.100	+45	1.144
532 15-8	051	Bekanntmachungskosten	—	380	460	-80	378
532 16-6	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	130	85	+45	130
532 17-4	051	Reisekosten des Gerichts	—	28	30	-2	28
532 18-2	051	Kosten der Beratungshilfe	—	2.216	2.318	-102	1.862
532 19-0	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	17.355	16.280	+1.075	16.907
532 20-4	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung	—	3.067	3.185	-118	3.066
547 10-4	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	87	87	—	220
681 10-2	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	35	35	—	102
681 11-0	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	433	463	-30	385
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	88	88	—	299
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.545	6.150	-605	5.544
Abschluss Kapitel 1116							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		48.464	46.570	+1.894	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		48.464	46.570	+1.894	
		4 Personalausgaben	—	58.502	58.017	+485	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	54.581	54.068	+513	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	468	498	-30	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	88	88	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.545	6.150	-605	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	119.184	118.821	+363	
		Zuschuss		70.720	72.251	-1.531	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 11

Weniger infolge Anpassung an das Istergebnis 2013 unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 532 13

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2013 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 532 15

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2013.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 681 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Landgericht Göttingen	6
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Goslar	10
Sitzungssaalbestuhlung Landgericht Braunschweig	12
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Wolfsburg	9
Regalanlagen Amtsgericht Helmstedt	7
Ausstattungsgegenstände für den IT-Sicherheitsbeauftragten beim OLG Braunschweig	8
Zusammen	52
Ergänzungsbeschaffungen:	
Regalanlagen Landgericht Göttingen	7
Regalanlagen Amtsgericht Wolfsburg	24
Ausstattungsgegenstände Landgericht Göttingen	5
Zusammen	36

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 17

Für das budgetierte Kapitel 11 17 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 10-1	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		185.253	177.600	+7.653	170.081
119 04-1	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	288
119 10-6	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		309	309	—	80
235 10-6	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 10-5	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	1.180	1.180	—	913
422 10-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	158.265	157.375	+890	116.321
427 10-2	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	385	401	-16	8
428 10-9	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	36.514
459 10-1	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	10.337	10.495	-158	6.292
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	314	314	—	—
511 10-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10.953	10.935	+18	9.816
514 10-2	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	50	50	—	46
517 10-1	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	6.303	5.821	+482	5.961
518 10-8	051	Mieten und Pachten	—	2.186	2.165	+21	1.799
519 10-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	824	824	—	84
525 10-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	454	—	+454	—
526 10-0	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	100	100	—	92

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1117Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Celle, 6 Landgerichte (Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)), 41 Amtsgerichte

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle gibt es folgende landesweite Zuständigkeiten: das Zentrale Mahngericht (Amtsgericht Uelzen) sowie den Senat für Vergabesachen, den Notarsenat, den Steuerberatersenat und der 1. Strafsenat für die erstinstanzlichen Strafsachen (Staatschutzsachen) beim Oberlandesgericht Celle.

Im Bereich der Justizverwaltung sind die ebenfalls für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes zuständige Zentralstelle für amtliche Texte und Vordrucke, die zentrale Bearbeitung der automatisierten Grundbuchabrufe sowie die Zentrale Ausbildungsstelle (ZAS) beim Oberlandesgericht Celle angesiedelt. Beim Landgericht Hannover besteht das Prüfungsamt für den mittleren Justizdienst und beim Amtsgericht Hannover ist die zentrale Vordruckbeschaffungsstelle angesiedelt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Zentrales Mahngericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:

Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:

Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:

Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Mahngericht:

Eingänge

Verwaltung:

Ausbildungsmonate, Anzahl Mitarbeiter, Anzahl PC, Anzahl Notare

Dem Produktbereich Verwaltung ist auch ein Kostensammler zugeordnet. Der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2014.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013*	Kosten -EUR- (Ist) 2013*	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013*	Kosten -EUR- (Soll) 2013*
Zivilsachen/ Familiensachen	124.000	537,24	66.618.000	122.402	503,77	-	-	-	-
Strafsachen/ OWi-Verfahren	182.000	220,18	40.072.000	198.677	195,02	-	-	-	-
FGG-Verfahren	514.700	98,74	50.820.000	462.788	100,70	-	-	-	-
Zwangs- vollstreckung	227.900	124,62	28.400.000	217.089	129,50	-	-	-	-
Zentrales Mahngericht**	354.000	10,98	3.887.000	-	-	-	-	-	-
Verwaltung	33.100	1.195,23	39.562.000	37.016	941,45	-	-	-	-
			229.359.000						

* Keine Daten 2013 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2014 erfolgt.

** Landesweite Aufgabe

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Zivilsachen/ Familiensachen	66.618.000	5.000	66.613.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	40.072.000	0	40.072.000
FGG-Verfahren	50.820.000	11.000	50.809.000
Zwangsvollstreckung	28.400.000	3.000	28.397.000
Zentrales Mahngericht	3.887.000	0	3.887.000
Verwaltung	39.562.000	282.000	38.280.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	229.359.000	301.000	229.058.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	229.359.000	301.000	229.058.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge	35		35								0
+ Erträge aus Erstattungen	10		10								0
+/- Bestandsveränderungen	0										0
+ sonstige betriebliche Erträge	256		256								0
= Erträge	301										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	160.514					158.650					1.864
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	46.287										46.287
- sonstige Personalaufwendungen	1.363					314					1.049
= Personalaufwendungen	-208.164										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.621						2.619				2
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.632						7.632				0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	8.131						8.164				-33
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.839						1.839				0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	600						200	400			0
- Abschreibungen	372										372
= Sachaufwendungen	-21.195										
= Aufwendungen	-229.359										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-229.058										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	229.058										229.258
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										0
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0										0
- außerordentliche Aufwendungen	0										0
+/- Haushaltsausgleich	0										0
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	-229.058										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	879		3				882				0
- Investitionen der Hauptgruppe 8	225		5							230	0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	309	0	0	158.964	21.336	400	0	230	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	185.253	0	0	11.517	138.166	1.495	0	0	12.271
= Kapitelsumme		0	185.562	0	0	170.481	159.502	1.895	0	230	12.271

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013	Ansatz 2013
3.328,80	3.337,08	3.342,90	3.345,26

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Plan 2013*
Oberlandesgericht Celle				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	2.700	2.550	2.626	-
		2.4502		
- Erledigungen	2.650	2.450	2.634	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,2	5,2	5,1	-
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	2.000	2.000	1.927	-
- Erledigungen	2.000	2.000	1.929	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,4	3,5	3,3	-
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	200	235	188	-
- Erledigungen	210	235	190	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,8	0,9	0,9	-
Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	15.000	15.300	13.970	-
- Erledigungen	15.000	15.000	14.423	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,0	8,6	9,4	-
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	3.200	3.200	2.912	-
- Erledigungen	3.200	3.200	3.060	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,3	5,4	5,3	-
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	700	700	624	-
- Erledigungen	700	700	625	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,0	7,2	9,5	-
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	2.100	2.100	2.020	-
- Erledigungen	1.900	2.100	1886	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,5	4,5	3,3	-
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	54.000	55.500	51.825	-
- Erledigungen	54.000	55.000	52.473	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,8	4,5	4,8	-
Familiensachen				
- Eingänge	35.200	34.800	34.373	-
- Erledigungen	35.200	34.800	35.367	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,2	6,1	6,2	-
Strafverfahren				
- Eingänge	31.000	31.000	29.896	-
- Erledigungen	31.000	31.000	29.755	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,1	4,0	4,2	-
Bußgeldsachen				
- Eingänge	15.600	15.500	15.603	-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Plan 2013*
- Erledigungen	15.200	15.500	15.168	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,5	3,3	3,7	-
Am Jahresende anhängige Betreuungen	77.000	77.000	74.717	-
Nachlasssachen	65.000	61.000	63.100	-
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	90.000	86.500	89.635	-
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	250.000	210.000	250.846	-
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	48.000	47.500	47.924	-
Regelinsolvenzverfahren	4.300	4.300	4.023	-
Verbraucherinsolvenzverfahren	8.000	8.000	7.938	-
Sonstige Vollstreckungssachen	140.000	160.000	120.328	-

* Keine Plandaten für 2013 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2014 erfolgt.

Zu 112 10

1. Gerichtskosten
Hierzu gehören auch
 - die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
 - übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
 - gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).
2. Sicherheitsleistungen
Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127 a, 132 StPO.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert. Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Hannover sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Eine Beschäftigte erhält übertariflich eine Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen ihrem bis zum 30.6.1979 bei der aufgelösten Landesfrauenklinik in Celle gezahlten Lohn und der sich aus der EG 2 ergebenden Vergütung. Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –. Veranschlagt sind auch Entgelte für nur zu einem geringen Teil ihrer Arbeitskraft beschäftigte Kräfte für den Vollzug von Freizeit- und Kurzarrest in Freizeitarsträumen der Amtsgerichte (AV d. MJ v. 11.2.2011 – Nds. Rpfl. S. 66 –).

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit. Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund

1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 1. 12. 1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. 1. 2003 (BGBl. I S. 8) zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer). Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Hannover, Springe, Sulingen, Syke und Uelzen (Zentrales Mahngericht), die Landgerichte Bückeburg und Hannover.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	1.170	—	—	1.170
2016	968	—	—	968
2017	928	—	—	928
2018	804	—	—	804
2019 ff.	3.626	—	—	3.626
Summe	7.496	—	—	7.496

Zu 525 10

Verlagerung aus Kapitel 11 02 Titel 525 01 und Titel 547 11.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 11-9	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	104	104	—	—
527 10-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	262	262	—	210
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-9	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	31.430	31.866	-436	27.582
532 12-7	051	Zeugenentschädigungen	—	2.694	2.795	-101	2.317
532 13-5	051	Sachverständigenentschädigungen	—	33.652	32.148	+1.504	28.783
532 14-3	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2.002	2.000	+2	2.001
532 15-1	051	Bekanntmachungskosten	—	780	820	-40	787
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	315	270	+45	315
532 17-8	051	Reisekosten des Gerichts	—	149	130	+19	148
532 18-6	051	Kosten der Beratungshilfe	—	6.072	6.544	-472	5.112
532 19-4	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	52.282	49.296	+2.986	50.909
532 20-8	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	8.790	8.600	+190	8.783
546 04-7	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	264
547 10-8	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	—
681 10-6	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	400	400	—	27
681 11-4	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.495	1.710	-215	1.308
812 10-3	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	230	230	—	527
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	—	—	—	39
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	12.271	12.264	+7	11.966

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 681 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2013 unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Beschallungsanlage Oberlandesgericht Celle	35
Rauchmelder Landgericht Hannover	16
Sitzungssaalausstattung und Saaltechnik Landgericht Hannover	70
Aktenpaternoster Amtsgericht Hannover	70
Beleuchtungsanlagen Landgericht Lüneburg	16
Zusammen	207
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände zur Akustikverbesserung Landgericht Lüneburg	15
Treppenlift Amtsgericht Alfeld	8
Zusammen	23

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1117					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		185.562	177.909	+7.653	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		185.562	177.909	+7.653	
		4 Personalausgaben	—	170.481	169.765	+716	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	159.502	154.830	+4.672	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.895	2.110	-215	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.271	12.264	+7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	344.379	339.199	+5.180	
		Zuschuss		158.817	161.290	-2.473	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 18

Für das budgetierte Kapitel 11 18 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
112 10-5	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		100.308	95.100	+5.208	93.701
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	100	+80	184
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 10-9	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	775	655	+120	579
412 11-7	051	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Rahmen der Bewährungshilfe	—	36	36	—	14
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	106.213	105.462	+751	75.162
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	501	522	-21	483
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	27.283
459 10-5	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	5.858	5.947	-89	4.505
459 11-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	300	300	—	228
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4.892	4.871	+21	4.569
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	47	47	—	45
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.651	2.600	+51	2.579
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.522	1.522	—	1.375
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	295	295	—	439
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	331	—	+331	—
526 10-4	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	50	50	—	69
526 11-2	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	15	15	—	9

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1118

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Oldenburg, 3 Landgerichte (Aurich, Oldenburg und Osnabrück), 23 Amtsgerichte. Dem Oberlandesgericht Oldenburg ist zudem der landesweit tätige Ambulante Justizsozialdienst (AJSD) zugeordnet.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und im Auftrag der Führungsaufsichtsstelle die sozialarbeiterischen Überwachungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Führungsaufsicht. Daneben werden Aufgaben der Opferhilfe im Rahmen der Stiftung Opferhilfe wahrgenommen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Ambulanter Justizsozialdienst (AJSD)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Neueingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Neueingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Ambulanter Justizsozialdienst:
Normfall AJSD

Verwaltung:
Ausbildungsmonate, Anzahl Mitarbeiter, Anzahl PC, Anzahl Notare

Dem Produktbereich Verwaltung ist auch ein Kostensammler zugeordnet. Der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgte erstmalig im Haushaltsjahr 2013. Das Leistungsergebnis entwickelte sich grundsätzlich im Rahmen der Planungen. Lediglich bei den Zivilsachen/Familiensachen entwickelten sich die Stückzahlen niedriger als erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Kosten -EUR- (Soll) 2013
Zivilsachen/ Familiensachen	65.900	552,37	36.401.000	73.988	473,41	65.351	33.150.574	74.573	34.270.143
Strafsachen/ OWi-Verfahren	97.300	218,98	21.307.000	**	**	**	**	**	**
FGG-Verfahren	320.900	93,48	29.999.000	304.610	88,49	319.195	27.508.661	329.920	26.490.394
Zwangsvollstreckung	120.100	125,27	15.045.000	127.154	117,51	120.901	14.176.021	128.489	14.498.880
AJSD*	21.200	1.182,69	25.073.000	**	**	**	**	**	**
Verwaltung	19.400	1.004,90	19.495.000	20.565	899,51	19.411	18.509.351	20.034	17.233.992
			147.320.000						

* Landesweite Aufgabe

** Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird der AJSD nicht mehr bei dem Produkt Strafsachen, sondern als eigener Produktbereich abgebildet.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015
Zivilsachen/ Familiensachen	36.401.000	0	36.401.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	21.307.000	0	21.307.000
FGG-Verfahren	29.999.000	3.000	29.996.000
Zwangsvollstreckung	15.045.000	0	15.045.000
AJSD	25.073.000	0	25.073.000
Verwaltung	19.495.000	165.000	19.330.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	147.320.000	168.000	147.152.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	147.320.000	168.000	147.152.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge	46		46								
+ Erträge aus Erstattungen	58		58								
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	64		64								
= Erträge	168										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	108.204					106.750					1.454
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	27.585										27.585
- sonstige Personalaufwendungen	863					300					563
= Personalaufwendungen	-136.652										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.475						1.491				-16
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.516						3.516				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.816						3.816				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	937						937				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	169						95	74			
- Abschreibungen	755										755
= Sachaufwendungen	-10.668										
= Aufwendungen	-147.320										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-147.152										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	147.152										147.152
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	147.152										
- Investitionen der Hauptgruppe 5			2				533				
- Investitionen der Hauptgruppe 8			10						150		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	180	0	0	107.050	10.388	74	0	150	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	100.308	0	0	6.633	74.019	1.427	0	0	5.843	
= Kapitelsumme	0	100.488	0	0	113.683	84.407	1.501	0	150	5.843	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013	Ansatz 2013
2.218,83	2.225,30	2.220,32	2.225,63

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Plan 2013
Oberlandesgericht Oldenburg				
<u>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</u>				
- Eingänge	1.440	1.470	1.437	1.420
- Erledigungen	1.390	1.440	1.363	1.450
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,1	4,9	5,2	4,4
<u>Familiensachen-Berufungsverfahren</u>				
- Eingänge	920	930	896	870
- Erledigungen	930	940	895	880
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0	3,0	3,0	3,2
<u>Strafverfahren-Revisionsinstanz</u>				
- Eingänge	230	230	226	210
- Erledigungen	220	220	225	210
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9	0,7	0,9	0,7
<u>Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück</u>				
<u>Zivilprozesssachen erste Instanz</u>				
- Eingänge	8.580	8.770	8.550	8.920
- Erledigungen	8.770	8.700	8.525	8.380
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,3	8,6	9,7	8,2
<u>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</u>				
- Eingänge	1.510	1.560	1.501	1.590
- Erledigungen	1.510	1.560	1.464	1.580
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	14,2	13,7	14,3	13,3
<u>Strafverfahren erste Instanz</u>				
- Eingänge	330	350	309	370
- Erledigungen	320	350	300	350
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,2	6,1	6,2	5,0
<u>Strafverfahren-Berufungsinstanz</u>				
- Eingänge	1.620	1.620	1.565	1.580
- Erledigungen	1.630	1.550	1.629	1.480
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,0	4,7	5,2	3,7
<u>Amtsgerichte des OLG-Bezirks</u>				
<u>Zivilprozesssachen</u>				
- Eingänge	27.770	29.200	27.428	30.790
- Erledigungen	28.520	28.800	27.544	30.440
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,4	4,1	4,5	4,0
<u>Familiensachen</u>				
- Eingänge	18.790	19.340	18.643	19.390
- Erledigungen	19.020	19.850	19.019	18.490
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,9	5,8	6,2	6,4
<u>Strafverfahren</u>				
- Eingänge	18.960	19.470	18.546	21.230
- Erledigungen	18.980	19.510	18.533	21.330
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,8	3,8	3,8	3,7
<u>Bußgeldsachen</u>				
- Eingänge	8.910	9.120	8.844	8.650
- Erledigungen	9.000	9.170	8.714	8.540
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,6	2,6	2,5	2,6

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Plan 2013
Am Jahresende anhängige Betreuungen	37.320	36.710	37.735	36.130
Nachlasssachen	33.130	31.920	34.512	26.530
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	59.410	58.430	60.197	61.230
sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	130.000	129.020	130.106	131.630
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	34.740	33.770	35.294	31.540
Regelinsolvenzverfahren	2.530	2.630	2.554	2.830
Verbraucherinsolvenzverfahren	4.120	4.380	4.066	4.620
Sonstige Vollstreckungssachen	77.200	87.540	67.015	86.310

Zu 112 10

1. Gerichtskosten
Hierzu gehören auch
 - die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
 - übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
 - gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).
2. Sicherheitsleistungen
Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

Zu 412 10

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2013 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Zu 412 11

Für die Betreuung von Probandinnen und Probanden erhalten ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR monatlich. Daneben werden den ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern Reisekosten erstattet. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten als monatliche Pauschalen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 EUR sowie eine zusätzliche Entschädigung für notwendige Fahrtkosten in Höhe von 10 EUR.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert. Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpf. S. 182 –. Veranschlagt sind auch Entgelte für nur zu einem geringen Teil ihrer Arbeitskraft beschäftigte Kräfte für den Vollzug von Freizeit- und Kurzarrest in Freizeitarresträumen der Amtsgerichte (AV d. MJ v. 11.2.2011 – Nds. Rpf. S. 66 –).

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit. Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

- Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund
1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 01.12.1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
 2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.2003 (BGBl. I S. 8) zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer). Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Delmenhorst, Nordhorn, die Justizbehörden Oldenburg sowie die Bewährungshilfe Hannover.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	766	—	—	766
2016	457	—	—	457
2017	259	—	—	259
2018	259	—	—	259
2019 ff.	648	—	—	648
Summe	2.389	—	—	2.389

Zu 525 10

Verlagerung aus Kapitel 11 02 Titel 525 01 und Titel 547 11.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	540	540	—	491
529 10-3	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	1
532 11-2	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	18.561	18.944	-383	16.287
532 12-0	051	Zeugenentschädigungen	—	2.169	2.207	-38	1.851
532 13-9	051	Sachverständigenentschädigungen	—	19.770	18.936	+834	16.910
532 14-7	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	837	900	-63	837
532 15-5	051	Bekanntmachungskosten	—	280	320	-40	280
532 16-3	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	108	76	+32	107
532 17-1	051	Reisekosten des Gerichts	—	60	60	—	60
532 18-0	051	Kosten der Beratungshilfe	—	2.641	2.731	-90	2.302
532 19-8	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	25.093	23.447	+1.646	24.174
532 20-1	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	4.500	5.000	-500	4.501
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	—	42
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	74	74	—	83
681 11-8	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	945	1.000	-55	826
681 12-6	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe <i>*** Beträge, die erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	479	387	+92	133
686 10-1	059	Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen	—	3	3	—	3
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	150	150	—	328
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.463	5.447	+16	5.443
981 12-0	891	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	380	380	—	380

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 681 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Zu 681 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Übernahme von Kosten für die psychotherapeutische Einzelbehandlung von Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für psychotherapeutische, psychiatrische und forensische Leistungen für Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen vom 05.05.2009 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	91	98	128	133	387	479	559	670	670
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					387	479	559	670	670

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychotherapeutische Einzelbehandlungen von Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften mögliche gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeutische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen der Landeskrankenhäuser vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

Mehr für eine durchgängige nachsorgende Betreuung von ehemaligen Gefangenen mit anschließender oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung im Freiheitsstrafenvollzug sowie ehemaligen Gefangenen aus sozialtherapeutischen Abteilungen durch die Forensischen Institutsambulanzen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3	3	3	3	3

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1960

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen des Landes Niedersachsen.

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, dass die Schiedspersonen die ihnen obliegende Tätigkeit im Schlichtungsverfahren ordnungsgemäß ausführen.

Zielgruppe: Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Zu 812 10

	in 1000 EUR
<u>Ersatzbeschaffungen:</u>	
Regalanlage Amtsgericht Osnabrück	23
Wegeleitsystem Amtsgericht Varel	12
Büroausstattung Amtsgericht Varel	10
Büroausstattung Amtsgericht Westerstede	10
Büroausstattung Amtsgericht Wildeshausen	10
Zusammen	65
<u>Ergänzungsbeschaffungen:</u>	
Regalanlagen Amtsgericht Meppen	25
Regalanlagen Amtsgericht Nordenham	6
Sitzungssaalausstattung Justizzentrum Osnabrück	26
Ausstattungsgegenstände Justizzentrum Osnabrück	28
Zusammen	85

Zu 981 12

Abführung an 13 21 – 381 22 (ab 2011 bis 2018) zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für den Erwerb des Erbbaurechts am Grundstück des Amtsgerichts Nordhorn. Belastung der Haushaltsjahre (in 1.000 EUR):

2015	380
2016 bis 2018	903
Zusammen	1.283

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1118					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100.488	95.200	+5.288	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		100.488	95.200	+5.288	
		4 Personalausgaben	—	113.683	112.922	+761	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	84.407	82.606	+1.801	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.501	1.464	+37	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	150	150	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.843	5.827	+16	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	205.584	202.969	+2.615	
		Zuschuss		105.096	107.769	-2.673	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 19

Für das budgetierte Kapitel 11 19 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		11.700	13.247	-1.547	11.234
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	38
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	16.620	16.467	+153	12.288
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	24	25	-1	46
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.536
459 11-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	72	72	—	2
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	397	396	+1	356
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	12	12	—	13
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	263	260	+3	258
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	295	295	—	321
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	15	—	237
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	37	—	+37	—
526 11-6	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	30	80	-50	11
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	45	45	—	34
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 10-8	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	353	288	+65	294
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.158	1.192	-34	1.002

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1119

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig und 2 Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Göttingen.

Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Im Produktbereich Verwaltung werden als Erhebungsgrößen erfasst:

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Anzahl Ausbildungsmonate.

Dem Produktbereich Verwaltung ist auch ein Kostensammler zugeordnet. Der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2013 insgesamt 82.311, mithin durchschnittlich 6.860 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich weiterhin auf 1,3 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,1 Monate. In 67,9 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat.

Zu Beginn des Jahres 2013 war ein Bestand von 29.955 unerledigten Strafsachen vorhanden. Der ungewöhnlich hohe Restbestand ist auf einen im letzten Quartal 2011 begonnenen und noch laufenden Komplex (BKA-Trojaner-bundesweites Ermittlungsverfahren) in der neu gegründeten Zentralstelle für IuK-Straftaten bei der Staatsanwaltschaft Göttingen zurückzuführen. Das führte im Jahr 2012 zu einem Höchstwert an Eingangszahlen.

Als neue Ermittlungsverfahren in Strafsachen wurden gezählt:

Jahr	Anzahl
2005	91.073
2006	86.262
2007	85.110
2008	89.489
2009	83.903
2010	81.391
2011	88.808
2012	102.899
2013	82.311

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine geringe Schwankungsbreite bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Haushaltsjahr 2015 in etwa auf der Höhe des Mittelwerts bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind. Es wird ein durchschnittlicher Monateingang von 150 Verfahren als Bestand in ein neues Jahr übernommen. Die Neueingänge werden durchschnittlich innerhalb von vier Wochen erledigt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Kosten -EUR- (Soll) 2013
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	139.600	110,62	15.442.000	144.220	97,75	140.699	14.528.013	144.220	14.111.927
Strafvollstreckung	17.600	192,22	3.383.000	24.300	127,03	17.810	3.000.268	24.300	3.044.304
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.400	84,71	288.000	3.950	66,81	3.203	740.078	3.950	264.413
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.900	295,26	561.000	1.961	284,87	2.030	424.805	1.961	579.985
Verwaltung	1.900	1.688,69	3.208.000	1.725	1.507,91	1.689	2.627.853	1.725	2.522.968
			22.882.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	15.442.000	18.000	15.424.000
Strafvollstreckung	3.383.000		3.383.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	288.000		288.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	561.000		561.000
Verwaltung	3.208.000	2.000	3.206.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	22.882.000	20.000	22.862.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	22.882.000	20.000	22.862.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	2		2									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	18		18									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	17.021					16.644						377
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.645											4.645
- sonstige Personalaufwendungen	134					72						62
= Personalaufwendungen	-21.800											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	132						132					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	211							211				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	526							526				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	105							105				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							2	10			
- Abschreibungen	96											96
= Sachaufwendungen	1.082											
= Aufwendungen	-22.882											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-22.862											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	22.862											22.862
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	22.862											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	120						120					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	20									20		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	20	0	0	0	16.716	1.096	10	0	20	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	11.700	0	0	0	0	1.595	25	0	0	836	
= Kapitelsumme	0	11.720	0	0	0	16.716	2.691	35	0	20	836	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013	Ansatz 2013
331,48	333,67	330,20	333,18

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Plan 2013
<u>Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig</u>				
<u>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</u>				
- Eingänge	750	751	760	751
- Erledigungen	550	440	510	430
<u>Weitere Rechtssachen</u>				
- Eingänge	1.148	1.159	1.270	1.159
- Erledigungen	1.030	1.040	1.190	1.080
<u>Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen</u>				
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	54.900	53.236	55.127	53.236
- Erledigungen	53.800	53.500	53.800	50.500
<u>Sonderverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	9.161	6.647	9.601	6.647
- Erledigungen	8.200	5.050	8.300	4.550
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	14.913	18.075	15.211	18.075
- Erledigungen	14.200	16.500	14.300	15.900
<u>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	2.137	1.542	1.842	1.542
- Erledigungen	1.800	1.400	1.620	1.370
<u>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</u>				
	1.930	2.038	1.700	2.038
<u>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</u>				
	98	94	96	94
<u>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</u>				
	9.450	9.675	9.307	9.675
<u>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshftsachen</u>				
	6.100	6.589	6.707	6.589
<u>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</u>				
	3.331	3.672	3.203	3.672
<u>Verfahren gegen unbekannte Täter</u>				
	51.650	53.782	51.924	53.782
<u>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</u>				
	6.800	7.488	6.994	7.488

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

Weniger infolge Anpassung an das Istergebnis 2013 unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 525 10

Verlagerung aus Kapitel 11 02 Titel 525 01 und Titel 547 11.

Zu 532 12

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2013 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	25	110	-85	24
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	57	50	+7	56
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	2	2	—	1
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	5
681 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	10	10	—	2
681 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	25	45	-20	21
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	37
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	836	836	—	835
<u>Abschluss Kapitel 1119</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				11.720	13.267	-1.547	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				11.720	13.267	-1.547	
4 Personalausgaben			—	16.716	16.564	+152	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	2.691	2.747	-56	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	35	55	-20	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	20	20	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	836	836	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	20.298	20.222	+76	
Zuschuss				8.578	6.955	+1.623	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 14

Weniger infolge Anpassung an das Istergebnis 2013.

Zu 681 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Neumöblierung des Dienstzimmers des Behördenleiters Staatsanwaltschaft Göttingen	5
Ergänzungsbeschaffungen:	
Raumausstattung für neu angemietete Bürräume Staatsanwaltschaft Göttingen	15

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 20

Für das budgetierte Kapitel 11 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		40.900	33.445	+7.455	29.995
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		52	52	—	5
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	42.693	42.367	+326	31.183
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	130	135	-5	—
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	9.274
459 11-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	39	39	—	—
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	779	777	+2	744
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	26	26	—	14
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	357	350	+7	312
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	835	835	—	713
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	34	34	—	2
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	97	—	+97	—
526 11-6	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	69	69	—	—
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	123	123	—	101
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 10-8	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	1.188	900	+288	989
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	3.127	3.397	-270	3.027

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1120

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Celle und 6 Staatsanwaltschaften in Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg (mit Außenstelle in Celle), Stade, Verden (Aller).

Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle ist auch die Zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ eingerichtet, die landesweit tätig ist. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Beratung und Information aller mit Organisierte Kriminalität, Korruption, Geldabschöpfung, Geldwäsche und Internationaler Zusammenarbeit befassten Dienststellen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Im Produktbereich Verwaltung werden als Erhebungsgrößen erfasst:

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Anzahl Ausbildungsmonate.

Dem Produktbereich Verwaltung ist auch ein Kostensammler zugeordnet. Der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2014.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013*	Kosten -EUR- (Ist) 2013*	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013*	Kosten -EUR- (Soll) 2013*
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	266.200	146,42	38.978.000	391.799	93,13	-	-	-	-
Strafvollstreckung	47.500	178,74	8.490.000	54.348	154,20	-	-	-	-
Sonstige Aufgaben der Staatsanwalt- schaft in Rechtssachen	5.200	95,58	497.000	8.458	71,75	-	-	-	-
Aufgaben der Generalstaats- anwaltschaft in Rechtssachen	5.300	227,55	1.206.000	5.667	281,29	-	-	-	-
Verwaltung	4.700	1.780,43	8.368.000	4.558	1.573,31	-	-	-	-
			57.539.000						

* Keine Daten für 2013 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2014 erfolgt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	38.978.000	0	38.978.000
Strafvollstreckung	8.490.000	0	8.490.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	497.000	0	497.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.206.000	16.000	1.190.000
Verwaltung	8.368.000	36.000	8.332.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	57.539.000	52.000	57.487.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	57.539.000	52.000	57.487.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	3		3										
+ Erträge aus Erstattungen	21		21										
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	28		28										
= Erträge	52												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	43.301					42.823							478
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	11.433												11.433
- sonstige Personalaufwendungen	346					39							307
= Personalaufwendungen	-55.080												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	397						397						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	449						449						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.115						1.115						
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	249						249						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67						17	50					
- Abschreibungen	182												182
= Sachaufwendungen	-2.459												
= Aufwendungen	-57.539												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-57.487												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	57.487												57.487
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	57.487												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	110						110						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	50									50			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	52	0	0	42.862	2.337	50	0	50	0			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	40.900	0	0	0	4.808	160	0	0	1.492		
= Kapitelsumme	0	40.952	0	0	42.862	7.145	210	0	50	1.492			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013	Ansatz 2013
852,75	860,15	842,84	859,16

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Plan 2013*
Generalstaatsanwaltschaft Celle				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	1.600	1.500	1.614	-
- Erledigungen	1.600	1.500	1.614	-
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	3.500	3.500	3.627	-
- Erledigungen	3.500	3.500	3.627	-
Staatsanwaltschaften Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	148.000	150.500	148.994	-
- Erledigungen	148.000	150.500	149.000	-
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	20.000	18.000	21.465	-
- Erledigungen	20.000	18.000	21.500	-
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige				
- Eingänge	37.000	41.000	37.354	-
- Erledigungen	37.000	41.000	37.453	-
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige				
- Eingänge	7.000	6.300	7.505	-
- Erledigungen	7.000	6.300	7.505	-
Vollstreckung von Freiheitsstrafen				
	4.750	5.100	4.737	-
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung				
	155	160	165	-
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit				
	26.250	26.500	27.140	-
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungssachen				
	14.000	12.500	15.700	-
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen				
	5.450	5.500	4.951	-
Verfahren gegen unbekannte Täter				
	145.000	145.000	147.750	-
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten				
	16.000	16.000	16.334	-

* Keine Planungsdaten für 2013 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2014 erfolgt.

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

Mehr infolge zusätzlicher Einnahmen aus Gewinnabschöpfung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete von zwei Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaft Hannover.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	657	—	—	657
2016	635	—	—	635
2017	521	—	—	521
2018	521	—	—	521
2019 ff.	1.562	—	—	1.562
Summe	3.896	—	—	3.896

Zu 525 10

Verlagerung aus Kapitel 11 02 Titel 525 01 und Titel 547 11.

Zu 532 12

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2013 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	231	430	-199	231
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	241	230	+11	241
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	21	10	+11	20
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	16	—	—
681 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	50	25	+25	132
681 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	160	260	-100	160
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	49
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.492	1.507	-15	1.782
Abschluss Kapitel 1120							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				40.952	33.497	+7.455	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				40.952	33.497	+7.455	
4 Personalausgaben			—	42.862	42.541	+321	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	7.145	7.198	-53	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	210	285	-75	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	50	50	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.492	1.507	-15	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	51.759	51.581	+178	
Zuschuss				10.807	18.084	-7.277	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 14

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2013.

Zu 681 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.
Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2013.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Staatsanwaltschaft Hannover	25
Beleuchtungsanlagen Staatsanwaltschaft Hannover	15
Zusammen	40
Ergänzungsbeschaffung:	
Aktentransportwagen Staatsanwaltschaft Hannover	10

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für
Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 21

Für das budgetierte Kapitel 11 21 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 10-2	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		19.600	19.469	+131	18.911
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		30	30	—	38
235 10-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	23.230	23.310	-80	17.068
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	53	55	-2	14
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.185
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	38	38	—	28
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	732	731	+1	669
514 10-3	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	25	25	—	25
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	297	290	+7	320
518 10-9	051	Mieten und Pachten	1.190	436	436	—	419
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	—	145
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	45	—	+45	—
526 11-0	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	40	40	—	11
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	91	91	—	78
529 10-0	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 10-1	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	—
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	750	660	+90	625

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1121

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg und 3 Staatsanwaltschaften in Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Im Produktbereich Verwaltung werden als Erhebungsgrößen erfasst:

Anzahl Mitarbeiter (Köpfe und Arbeitskraftanteile) und Anzahl der Ausbildungsmonate

Dem Produktbereich Verwaltung ist auch ein Kostensammler zugeordnet. Der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2013 insgesamt 129.933, mithin durchschnittlich 10.828 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,6 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,2 Monate. In 64 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2013 war ein Bestand von 15.933 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 130.092 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 15.774 und ist damit leicht um 159 Verfahren gesunken.

Im Jahr 2012 sind insgesamt 132.119 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, im Jahr 2011 waren es 128.831 Verfahren. Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine geringe Schwankungsbreite von unter 4% Abweichung bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Haushaltsjahr 2015 in etwa auf Höhe des Mittelwertes bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Kosten -EUR- (Soll) 2013
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	216.000	100,52	21.712.000	216.000	93,11	215.987	19.053.528	216.000	18.856.800
Strafvollstreckung	26.300	165,66	4.357.000	25.390	189,36	27.505	4.265.259	25.390	4.539.732
Sonstige Aufgaben der Staatsanwalt- schaft in Rechts- sachen	3.500	81,14	284.000	3.600	81,43	3.240	618.369	3.600	272.160
Aufgaben der Generalstaatsan- waltschaft in Rechtssachen	3.300	303,03	1.000.000	3.300	288,05	3.322	695.591	3.300	916.410
Verwaltung	2.500	1787,60	4.490.000	2.470	1.728,25	2.643	4.067.864	2.470	4.186.378
			31.843.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2015
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	21.712.000	0	21.712.000
Strafvollstreckung	4.357.000	0	4.357.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	284.000	0	284.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.000.000	0	1.000.000
Verwaltung	4.490.000	30.000	4.460.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	31.843.000	30.000	31.813.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	31.843.000	30.000	31.813.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge											
+ Erträge aus Erstattungen	7		7								
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	23		23								
= Erträge	30										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	23.413					23.283					130
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.382										6.382
- sonstige Personalaufwendungen	184					38					146
= Personalaufwendungen	-29.979										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	177						177				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	543						543				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	748						748				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	97						97				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	45						5	40			
- Abschreibungen	254										254
= Sachaufwendungen	-1.864										
= Aufwendungen	-31.843										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-31.813										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	31.813										31.813
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	31.813										31.813
- Investitionen der Hauptgruppe 5							115				
- Investitionen der Hauptgruppe 8									30		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	30	0	0	23.321	1.685	40	0	30	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	19.600	0	0	0	3.041	94	0	0	868
= Kapitelsumme		0	19.630	0	0	23.321	4.726	134	0	30	868

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013	Ansatz 2013
465,36	473,12	447,66	468,17

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013	Plan 2013
Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	1.400	1.400	1.396	1.400
- Erledigungen	1.400	1.400	1.396	1.400
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	1.900	1.900	1.926	1.900
- Erledigungen	1.900	1.900	1.926	1.900
Staatsanwaltschaften Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	82.000	83.000	83.459	83.000
- Erledigungen	82.000	83.000	83.567	83.000
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	12.000	11.000	11.103	11.000
- Erledigungen	12.000	11.000	11.117	11.000
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige				
- Eingänge	23.000	24.000	22.881	24.000
- Erledigungen	23.000	24.000	22.912	24.000
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige				
- Eingänge	5.000	4.000	4.952	4.000
- Erledigungen	5.000	4.000	4.958	4.000
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	3.700	3.800	3.690	3.800
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	100	90	104	90
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	15.000	15.000	15.375	15.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen	7.500	6.500	8.336	6.500
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.500	3.600	3.240	3.600
Verfahren gegen unbekannte Täter	85.000	85.000	84.650	85.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	9.000	9.000	8.942	9.000

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Aurich, Oldenburg und Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaften Oldenburg und Osnabrück.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	258	—	—	258
2016	—	—	255	255
2017	—	—	255	255
2018	—	—	255	255
2019 ff.	—	—	425	425
Summe	258	—	1.190	1.448

Zu 525 10

Verlagerung aus Kapitel 11 02 Titel 525 01 und Titel 547 11.

Zu 532 12

Mehr infolge Anpassung an das Istergebnis 2013 und der prognostizierten Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	2.014	1.866	+148	1.722
532 14-4	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	5	30	-25	4
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	261	280	-19	260
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	11	9	+2	10
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	3
681 10-7	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	40	40	—	1
681 11-5	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	94	85	+9	94
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	30	—	148
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	868	868	—	868
<u>Abschluss Kapitel 1121</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				19.630	19.499	+131	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				19.630	19.499	+131	
4 Personalausgaben			—	23.321	23.403	-82	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			1.190	4.726	4.477	+249	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	134	125	+9	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	30	30	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	868	868	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			1.190	29.079	28.903	+176	
Zuschuss			—	9.449	9.404	+45	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 14

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2013.

Zu 681 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
<hr/>	
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung Staatsanwaltschaft	
Osnabrück	30

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 22

Für das budgetierte Kapitel 11 22 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 232 10 und 281 17 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 232 10 und 281 17 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	133	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	0
119 10-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	4
232 10-1	133	Erstattungen der Länder zu den Lehrgangskosten		600	540	+60	584
281 17-0	133	Erstattung der Personalnebenkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte		49	48	+1	48
A U S G A B E N							
422 10-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	1.485	1.426	+59	1.157
422 17-2	133	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	28	24	+4	25
427 10-7	133	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	68	71	-3	42
428 10-3	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	238
459 10-6	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	13	13	—	—
511 10-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	51	51	—	24
517 10-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	75	—	78
518 10-2	133	Mieten und Pachten	—	15	15	—	8
519 10-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	—	12
525 10-9	133	Aus- und Fortbildung	—	65	65	—	48
529 10-4	133	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors	—	—	—	—	0
547 10-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	5
681 10-0	133	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	—
812 10-8	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	—	13
981 11-2	891	Abführung an 1321 - 381 11	—	146	146	—	146

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1122Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 287), Verordnung über wissenschaftliches Personal an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 04.08.2008 (Nds. GVBl. S. 268), Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 117), Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Rechtspflegerdienst in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (APVO-Justiz-RpflD) vom 20.11.2012 (Nds. GVBl. S. 503, 610), Grundordnung der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 18.08.2010, Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der HR Nord vom 01.10.2013, Ordnung über die Verleihung von Diplomgraden durch die Norddeutsche Fachhochschule für Rechtspflege vom 18.10.2010.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) besteht aus den Bereichen „Leitung und Verwaltung“ und „Forschung und Lehre“. Standort der Hochschule ist Hildesheim. Für die Lehre stehen insgesamt 1 Aula, 12 Hörsäle, 2 DV-Hörsäle, 1 AG-Raum und 1 Bibliothek zur Verfügung.

Das Produktbudget wird grundsätzlich zentral durch den Beauftragten für den Haushalt verwaltet.

Zielsetzung

Die HR Nord führt die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1, 2 und 4 des Rechtspflegergesetzes sowie justizbezogene Fortbildung durch. Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Den Studierenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers erforderlich sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der HR Nord und berufspraktischen Studienzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsgerichten und -behörden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Produktstruktur der HR Nord orientiert sich an der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger); auch für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Für das Produkt der HR Nord werden die Plankosten grundsätzlich ermittelt, in dem die Anzahl der Studierenden (gewichtete Planmenge) mit den Plankosten je Student/-in (Planstückkosten) multipliziert werden.

Für die Bestimmung der gewichteten Planmenge ist zu beachten, dass im Laufe eines Haushaltsjahres jeweils ein kompletter Studiengang das Studium absolviert (jedes der 6 Semester und alle Prüfungsbestandteile werden einmal durchgeführt). Die Studierenden der einzelnen Semester resultieren allerdings aus unterschiedlichen Einstellungsjahrgängen. Da in diesen Jahrgängen die Anzahl der Studierenden differiert, wird die Anzahl der Studierenden entsprechend des zeitlichen Anteils des Studienabschnitts gewichtet, was zur „gewichteten Anzahl der Studierenden“ führt. Die so ermittelte Anzahl der Studierenden entspricht der kalkulatorischen Anzahl der Studierenden, die in dem Haushaltsjahr ein komplettes Studium durchlaufen. Für diese Zahl Studierender fallen die Plankosten für ein komplettes Studium an.

Die Planstückkosten werden zukünftig ermittelt, indem auf Basis einer analytischen Kostenauflösung der IST-Kosten des Vorvorjahres zunächst die fixen und variablen Kosten näherungsweise bestimmt werden. Die sich ergebenden variablen Kosten je Student/-in werden unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen für das Planjahr fortgeschrieben.

Die zu erwartenden fixen Gesamtkosten (näherungsweise bestimmte Fixkosten des Vorvorjahres zuzüglich/ abzüglich erforderlicher Korrekturen) sind durch die Planmenge der Studierenden zu dividieren. Im Ergebnis ergibt dies die Zielkosten. Diese multipliziert mit der Anzahl der gewichteten Studierenden ergeben die gesamten Plankosten der HR Nord.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Das Leistungsergebnis 2013 ist grundsätzlich im Rahmen der Planung erfolgt. Die Einstellungszahlen sind relativ stabil. Lediglich in 2014 wird abweichend ein großer Einstellungsjahrgang von ca. 116 Studentinnen und Studenten erwartet. Das Ziel, „Ausbildung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern“ konnte, insbesondere unter Berücksichtigung der qualitativen Anforderungen, sichergestellt werden.

Bei der Bewertung der Differenzen zwischen Soll- und Ist-Kosten ist zu berücksichtigen, dass die Abwicklung des Personals der ehemaligen Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) das Ergebnis belastet. Im Budget sind noch Kosten für an andere Verwaltungsbereiche zugewiesene Bedienstete enthalten, denen keine Leistungen in der HR Nord gegenüberstanden. Seit dem Haushaltsjahr 2011 erfolgt eine Erstattung der Personalkosten für Bedienstete, die dem Niedersächsischen Studieninstitut Hannover e.V. zugewiesen worden sind. Weitere Bedienstete sind der Polizeiakademie Niedersachsen zugewiesen; eine Erstattung erfolgt hier nicht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-Stück- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-Stück- (Ist) 2013	-EUR- (Ist) 2013	-Stück- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013
Ausbildung	100	22.650	2.265.000	89	23.798	90	1.978.211	99	2.234.022
Rechtspflege									

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015
Ausbildung Rechtspflege	2.265.000	605.000	1.660.000
Sonstige Eigenerlöse		49.000	
Produktsumme	2.265.000	654.000	1.611.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	2.265.000	654.000	1.611.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	5		5										
+ Erträge aus Erstattungen	649			649									
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	0												
= Erträge	654												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.625					1.581							44
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	407												407
- sonstige Personalaufwendungen	13					13							
= Personalaufwendungen	-2.045												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	21							21					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	32							32					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	134							134					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	18							18					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5							5					
- Abschreibungen	10												10
= Sachaufwendungen	-220												
= Aufwendungen	-2.265												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.611												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.611												1.611
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	1		1										
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	1												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	1.610												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	16							16					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6									6			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	6	649	0	1.594	226	0	0	0	6	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	146	
= Kapitelsumme	0	6	649	0	1.594	226	0	0	0	6	146		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013	Ansatz 2013
23,64	23,66	23,55	23,69

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende 2015:

Jahrgang	Abschnitt	prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2012	Hauptstudium II	13,66	98	13,39
Einstellungsjahr 2013	Hauptstudium II	32,09	84	26,96
Einstellungsjahr 2014	Hauptstudium I	9,30	116	10,79
Einstellungsjahr 2014	Grundstudium	31,46	116	36,49
Einstellungsjahr 2015	Grundstudium	13,50	90	12,15
		100,00		99,78
	Gewichtete Menge	Studierende		100

Voraussichtliche Studienanfänger:

	2015
Bremen	6
Hamburg	3
Niedersachsen	63
Schleswig-Holstein	18
Summe	90

Bestandene Prüfungen 2013:

Prüfungsjahrgang	Einstellungsjahr 2012	Einstellungsjahr 2010 inkl. Wiederholer
Prüfungsart	Zwischenprüfung	Laufbahnprüfung
Prüflinge	82	83
Erfolgreiche Prüflinge	78	73
Prozentualer Anteil	95	88

Zu 232 10

Anteile der an der Ausbildung beteiligten Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Mehr aufgrund des gestiegenen Verhältnisses der Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter der beteiligten Länder im Vergleich zu der Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter aus Niedersachsen.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.01.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre	6

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1122					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		649	588	+61	
		Summe der Einnahmen		655	594	+61	
		4 Personalausgaben	—	1.594	1.534	+60	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	226	226	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	6	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	146	146	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.972	1.912	+60	
		Zuschuss		1.317	1.318	-1	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 11 Justizministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 11					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		427.356	406.411	+20.945	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		2.570	2.273	+297	
		Summe der Einnahmen		429.926	408.684	+21.242	
		4 Personalausgaben	2.640	716.715	710.324	+6.391	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.695	401.602	394.202	+7.400	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.527 2.167	24.138	23.590	+548	
		7 Baumaßnahmen	—	2.500	2.500	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	15.600 1.030	18.349	15.888	+2.461	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	50.562	47.207	+3.355	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	22.462 3.197	1.213.866	1.193.711	+20.155	
		Zuschuss		783.940	785.027	-1.087	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 11

Justizministerium

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
165,50	166,23	164,73

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (je 1x Bes.-Gr. A 15 und A 12).
 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (Bes.-Gr. A 15).
 5) 105,00 (unbestimmter Wertigkeit) kw im gesamten Einzelplan, davon
 35,00 kw mit Ablauf des 31.12.2017,
 35,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 und
 35,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	2,40	- Minderung aufgrund ZV III	0,15
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,93
		0,02 nach Kapitel 11 03	
		0,91 nach Kapitel 11 17	
- sonstige	0,00	- sonstige	2,05
Summe Zugänge	<u>2,40</u>	Summe Abgänge	<u>3,13</u>
bleibt Abgang	-0,73		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (39,40 VZE unbestimmter Wertigkeit einzusparen zum 01.01.2015 im Rahmen der ZV III) ist teilweise vollzogen. Im Umfang der restlichen 4,02 VZE siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 bei Kapitel 11 17 und Nr. 1 bei Kapitel 11 18.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2014 [je 1 x Entgelt-Gr. 14 und Bes.-Gr. A 10]) ist vollzogen.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 4 und 5 sind neu hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
9.730	9.576	9.289

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 01 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 9 ⁹⁾	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 ⁴⁾	10	10	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ¹⁾¹⁷⁾	12	9	Ministerialrat/-rätin
A 15 ¹⁾¹³⁾¹⁵⁾	11	10	Direktor/-in
A 14 ¹⁾	13	15	Oberrat/-rätin
A 13 ⁸⁾	8	8	Rat/Rätin
R 1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 13 ²⁾¹⁸⁾	20	15	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹⁶⁾	17	17	Amtsrat/-rätin
A 11	11	14	Amtmann/-frau
A 10	--	1	Oberinspektor/-in
A 9 ¹²⁾	1	1	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	10	10	Amtsinspektor/-in
A 9	11	8	Amtsinspektor/-in
A 7	4	7	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
A 6	3	3	Oberamtsmeister/-in
A 5	1	1	Oberamtsmeister/-in
	144	141	Zusammen
Leerstellen:			
A 14 ¹¹⁾	--	2	Oberrat/-rätin
A 12 ¹¹⁾	3	1	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾	2	2	Amtmann/-frau
A 9 ¹¹⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
	6	6	Zusammen
Allgemeine Haushaltsvermerke für den Epl.11			
<p>1. Soweit Richter/-innen und Beamte/-innen (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Niedersächsisches Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung oder eine Dienststelle einer anderen Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen - abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht.</p> <p>- die jeweiligen Planstellen längstens für die Zeit der Abordnung für eine(n) Richter/ Richter oder Beamtin/Beamten in Anspruch genommen werden.</p> <p>2. Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen, die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gemäß § 5 BBesG i.V.m. Vorbemerkung Nr. 2 zur BBesO W (i.d.F. vom 06.08.2002).</p> <p>3. Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richter/-innen bzw. Beamte/-innen des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelungen in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen.</p> <p>4. Abweichend von Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen im Bedarfsfall innerhalb der einzelnen Kapitel nicht besetzte Stellen der planmäßigen Richter/-innen und Richter vorübergehend für richterliche Hilfskräfte verwendet werden.</p> <p>5. Die Regelungen in Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben finden für richterliche Hilfskräfte entsprechende Anwendung.</p>			
<p>¹⁾ Bis zu 27 Stellen dürfen von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1 und R 2) verwaltet werden.</p> <p>²⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.</p> <p>⁴⁾ Bis zu 2 Stellen dürfen vorübergehend von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen der Bes.-Gr. R 3 verwaltet werden.</p> <p>⁸⁾ Die Stellen dürfen von Richtern/-innen oder Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1) verwaltet werden.</p> <p>⁹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.</p>			

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 01 Ministerium

STELLENPLAN	Haushaltsvermerke
-------------	-------------------

- ¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
- ¹¹⁾ kw.
- ¹²⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ¹³⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.
- ¹⁵⁾ Davon 1 Stelle besetzbar ab dem 01.07.2015.
- ¹⁶⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022.
- ¹⁷⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB mit 0,4 BV und Budget.
- ¹⁸⁾ Davon eine Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

Erläuterungen zum Stellenplan

<p>Zugang: Bes.-Gr. A 16¹⁷⁾ (Ministerialrat/-rätin)</p> <p>Bes.-Gr. A 15¹³⁾¹⁵⁾ (Direktor/-in)</p> <p>Bes.-Gr. A 13¹⁸⁾ (Oberamtsrat/-rätin)</p> <p>Zusammen</p>	<p>Stellen</p> <p>1</p> <p>1</p> <p>2</p> <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> <p>4</p>				<p>Sonstige Veränderungen: Der Haushaltsvermerk Nr. 13 ist angepasst worden und erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 12. Dafür ist bei Bes.-Gr. A 12 der Haushaltsvermerk Nr. 16 hinzugekommen. Die Haushaltsvermerke Nrn. 15, 17 und 18 sind neu hinzugekommen. Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2014) ist vollzogen.</p>
<p>Abgang: Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)</p> <p>Zusammen</p>	<p>Stellen</p> <p>1</p> <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> <p>1</p>				
<p>Bleibt Zugang:</p>	<p>3</p>				
<p>Hebungen: Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)</p> <p>Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)</p> <p>Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)</p> <p>Zusammen</p>	<p>Stellen</p> <p>2</p> <p>3</p> <p>3</p> <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> <p>8</p>				<p>von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)</p> <p>von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)</p> <p>von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)</p>

STELLENÜBERSICHT	Haushaltsvermerke
------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2015	2014		
Richterliche Hilfskräfte				
R 1 ¹⁾	3	3	Richter/-in, Staatsanwalt/-wältin	
	3	3	Zusammen	

¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 01 Ministerium

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2015	2014		
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst	
R 1 ⁴⁾	1405	1.405	Referendar/-in	³⁾ Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 12, 11 13, 11 16, 11 17, 11 18, 11 19, 11 20 und 11 21.
A 9 ³⁾	199	199	Rechtspflegeranwärter/-in	⁴⁾ Davon dürfen zu jedem Einstellungstermin maximal 160 Stellen für Neueinstellungen genutzt werden.
A 8 ⁶⁾	12	12	Gerichtsvollzieheranwärter/-in	⁵⁾ Davon 95 Stellen bis zum Ablauf des 31.12.2016 gesperrt.
A 6 ⁵⁾⁷⁾	367	367	Sekretäranwärter/-in	⁶⁾ Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 16, 11 17 und 11 18.
A 3 ³⁾	11	11	Wachtmeisteranwärter/-in	⁷⁾ Davon 54 Stellen bis zum Ablauf des 31.12.2018 gesperrt.
	1.994	1.994	Zusammen	

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ist neu hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 03 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
256,63	245,67	221,05

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	8,50
- VZE aus Verlagerungen	2,96
0,02 von Kapitel 11 01	
0,22 von Kapitel 11 05	
0,01 von Kapitel 11 08	
0,11 von Kapitel 11 09	
0,15 von Kapitel 11 10	
0,03 von Kapitel 11 12	
0,10 von Kapitel 11 13	
0,44 von Kapitel 11 16	
0,94 von Kapitel 11 17	
0,60 von Kapitel 11 18	
0,06 von Kapitel 11 19	
0,18 von Kapitel 11 20	
0,10 von Kapitel 11 21	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	11,46

Abgänge

- Minderungen aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,50
Summe Abgänge	0,50

bleibt Zugang 10,96

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
12.846	12.173	10.728

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 03 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006). ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006). ⁴⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf. ⁵⁾ Die Stelle darf jeweils mit einem/r Oberamtsrat/-rätin besetzt werden. ⁶⁾ kw. ⁷⁾ Davon 5 Stellen besetzbar ab 1.7.2015. ⁸⁾ Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2015.
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 3	1	1	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
			Aufsteigende Gehälter:
R 1	--	1	Staatsanwalt/-wältin
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 14	3	2	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13	7	8	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ⁵⁾	1	1	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13 ⁵⁾	1	1	Oberlehrer/-in
A 12	9	9	Amtsrat/-rätin
A 11	20	20	Amtmann/-frau
A 10 ⁷⁾	30	20	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁾	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁴⁾	19	18	Amtsinspektor/-in
A 8	23	20	Hauptsekretär/-in
A 7 ⁸⁾	21	19	Obersekretär/-in
A 6	10	8	Sekretär/-in
	150	133	Zusammen
			Leerstellen:
A 11 ⁶⁾	2	2	Amtmann/-frau
A 7 ⁶⁾	--	1	Obersekretär/-in
A 6 ⁶⁾	2	3	Sekretär/-in
	4	6	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2				
A 13 ¹⁾	1	--	--	1	--	--
A 13	9	--	--	8	1	--
A 12	9	--	--	7	2	--
A 11	20	--	--	19	1	--
A 10	30	--	--	25	5	--
A 9	--	--	--	--	--	--
Summe	69	--	--	60	9	--

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 03 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ²⁾	3	--	3	--
A 9	19	--	16,5	2,5
A 8	23	--	20	3
A 7	21	--	11	10
A 6	10	--	2	8
Summe	76	--	52,5	23,5

Zugang:	Stellen		Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 10 ⁷⁾ (Oberinspektor/-in)	10	neu	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	neu	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 7 ⁸⁾ (Obersekretär/-in)	2	neu	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	4	davon 2 neu 2 Verlagerungen von Kapitel 11 18	Zusammen	4	
Zusammen	18		Sonstige Veränderungen: Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.) ist entfallen. Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. R 1. Die Haushaltsvermerke Nrn. 7 und 8 sind hinzugekommen.		
Abgang:	Stellen				
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	1	Einsparung			
Zusammen	1				
Bleibt Zugang:	17				

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 05 Justizvollzugseinrichtungen - budgetie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
3.512,92	3.521,21	3.519,16

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt)
- 2) 6,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgr. 5)
- 3) 44,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgr. 6)
- 4) 15,52 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden
- 5) 13,00 (unbestimmter Wertigkeit) kw mit Ablauf des 31.12.2015,
 30,00 (unbestimmter Wertigkeit) kw mit Ablauf des 31.12.2016,
 jeweils zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel
 im Epl. 20 (2011 - 712 64).
- 6) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016, soweit die Stellen nicht mit Fachkräften besetzt werden können
 (jew. Bes.-Gr. A 15)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE 0,00
 - VZE aus Verlagerungen 2,00
 2,00 von Kapitel 11 05
 Titel 426 68

- sonstige 0,00
 Summe Zugänge 2,00

bleibt Abgang -8,29

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III 0,00
 - VZE aus Verlagerungen 0,22
 0,22 nach Kap. 11 03

- sonstige 10,07
 Summe Abgänge 10,29

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (51,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen) ist teilweise vollzogen und angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (10,00 unbestimmter Wertigkeit kw mit Ablauf des 31.12.2014) ist vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
145.616	145.326	142.816

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 05 Justizvollzugseinrichtungen – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			Allgemeine Haushaltsvermerke: 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ²⁾	5	5	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	14	14	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ¹⁸⁾	38	38	Direktor/-in
A 14 ¹⁷⁾	74	74	Oberrat/-rätin
A 14	1	1	Pfarrer/-in
A 13 ⁷⁾	45	45	Rat/Rätin
A 13 ⁴⁾⁸⁾¹⁷⁾	44	44	Oberlehrer/-in
A 13 ¹⁷⁾	17	17	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹²⁾¹⁷⁾	52	52	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾¹⁷⁾	115	115	Amtmann/-frau
A 10 ³⁾¹¹⁾¹⁷⁾	126	126	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁷⁾	67	67	Inspektor/-in
A 9 ⁴⁾⁹⁾¹³⁾¹⁷⁾	212	212	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁹⁾	11	11	Betriebsinspektor/-in
A 9 ¹⁴⁾¹⁷⁾	491	491	Amtsinspektor/-in
A 9	21	21	Betriebsinspektor/-in
A 8 ⁵⁾¹⁵⁾¹⁷⁾	1.291	1.291	Hauptsekretär/-in
A 8	54	54	Hauptwerkmeister/-in
A 7 ¹⁰⁾	811	821	Obersekretär/-in
A 7	22	22	Oberwerkmeister/-in
	3.511	3.521	Zusammen
Leerstellen:			
Aufsteigende Gehälter:			
A 14 ⁶⁾	3	1	Oberrat/-rätin
A 13 ⁶⁾	1	3	Rat/Rätin
A 13 ⁶⁾	1	--	Oberlehrer/-in
A 11 ⁶⁾	2	3	Amtmann/-frau
A 10 ⁶⁾	4	3	Oberinspektor/-in
A 9 ⁶⁾	3	3	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾⁹⁾	--	1	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁶⁾	15	10	Hauptsekretär/-in
A 7 ⁶⁾	16	14	Obersekretär/-in
	45	38	Zusammen
<p>²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkungen Nr. 21 zur BBesO. A und B.</p> <p>³⁾ Bei Ausscheiden zwei Beschäftigter der Entg.-Gr. 10 kann jeweils eine neue Stelle ausgebracht werden.</p> <p>⁴⁾ Davon 1 Stelle, die (in Höhe von 100 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.</p> <p>⁵⁾ Davon 2 Stellen, die (in Höhe von 100 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.</p> <p>⁶⁾ kw.</p> <p>⁷⁾ Bei Ausscheiden einer Beschäftigten der Entg.-Gr. 13 Ü kann eine neue Stelle ausgebracht werden.</p> <p>⁸⁾ Davon 0,6 Stellenanteile, die nur für Personalratstätigkeit verwendet werden dürfen.</p> <p>⁹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO.</p> <p>¹⁰⁾ Davon 0,67 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.</p> <p>¹¹⁾ Davon 0,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.</p> <p>¹²⁾ Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.</p> <p>¹³⁾ Davon 1,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.</p> <p>¹⁴⁾ Davon 4,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.</p> <p>¹⁵⁾ Davon 3,95 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.</p> <p>¹⁷⁾ Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen): 1 Stelle BesGr.- A 13 – Oberlehrer/-in 1 Stelle BesGr.- A 13 – Oberamtsrat/-rätin 1 Stelle BesGr.- A 12 – Amtsrat/-rätin 2 Stellen BesGr.- A 11 – Amtmann/-frau 1 Stelle BesGr.- A 10 – Oberinspektor/-in 3 Stellen BesGr.- A 9 – Inspektor/-in 6 Stellen BesGr.- A 9⁹⁾ – Amtsinspektor/-in 13 Stellen BesGr.- A 9 – Amtsinspektor/-in 21 Stellen BesGr.- A 8 – Hauptsekretär/-in</p> <p>¹⁸⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016, soweit diese nicht mit Fachkräften (Psychiater/-in) besetzt werden können.</p>			

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 05 Justizvollzugseinrichtungen – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der StOGrVO:

Laufbahngruppe 1, 2.Einstiegsamt:

Bes.-Gr.	Stellenzahl Gesamt	davon § 3 Nr. 1	davon § 5 Abs. 2 Nr. 1	davon § 5 Abs. 2 Nr. 2
A 9 ⁹⁾	223	200	11	12
A 9	512	484	21	7
A 8	1.345	1269	54	22
A 7	833	803	22	8
Insgesamt	2.913	2756	108	49

Abgang: Stellen
 Bes.-Gr. A 7
 (Obersekretär/-in) 10 Vollzug von kw-Vermerken
 Zusammen 10

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (Davon kw nach Fortfall der
 Einrichtung Abschiebehaf Langenhagen) ist hinsichtlich
 2 Stellen der Bes.-Gr. A 15 –Direktor/-in- vollzogen und
 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 15.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 18 ist hinzugekommen.

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst			
A 9 ⁸⁾	16	16	8) Neue Stellen dürfen für die Einstellungen nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus der Jobbörse nicht zu gewinnen sind.
A 7 ⁸⁾	139	139	
	155	155	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 08 Finanzgericht

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
102,95	111,34	101,30

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 6,00 insgesamt einzusparen in den Kapiteln 11 08, 11 09, 11 10 und 11 13 im Zusammenhang mit der Errichtung eines Fachgerichtszentrums in Hannover; davon sind
 2,50 kw mit Ablauf des 31.12.2015 (EG 6),
 1,50 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (EG 6 und Bes.-Gr. A 6 LGr. 1, 1.EA),
 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (Bes.-Gr. A 6 LGr. 1, 1. EA).
- 3) 0,70 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.
- 4) 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (EG 6).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE 0,00
 - VZE aus Verlagerungen 0,17
 0,17 von Kapitel 11 09

- sonstige 0,00
 Summe Zugänge 0,17

bleibt Abgang -8,39

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III 3,55
 - VZE aus Verlagerungen 5,01
 5,00 nach Kapitel 11 13
 0,01 nach Kapitel 11 03

- sonstige 0,00
 Summe Abgänge 8,56

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist neu hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
6.491	6.997	6.117

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 08 Finanzgericht

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
R 6	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts
R 3 ¹⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts
R 3 ³⁾	14	14	Vorsitzende(r) Richter/-in am Finanzgericht
Aufsteigende Gehälter:			
R 2 ⁶⁾²⁾	39	44	Richter/-in am Finanzgericht
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-frau
A 10 ⁹⁾	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ⁵⁾	2	2	Inspektor/in
A 9 ¹⁰⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in
A 6 ¹²⁾	3	3	Erste(r) Hauptwachmeister/-in
	75	80	Zusammen

- ¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zu Bes.-Gr. R 3 NBesO.
²⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
³⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
⁵⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
⁶⁾ Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Ober-räten/-rätinnen verwaltet werden (vgl. Kap. 04 06 – Leerstellen).
⁹⁾ Die Stelle darf auch für eine(n) Beamtin/Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. EA verwendet werden.
¹⁰⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG			
A 13	2	--	--	--	2	--
A 12	1	--	--	--	1	--
A 11	3	--	--	--	3	--
A 10	1	--	--	--	1	--
A 9	2	--	--	--	2	--
Summe	9	--	--	--	9	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	§ 26 BBesG
A 9 ¹⁰⁾	1	1	--	--
A 9	4	4	--	--
A 8	3	3	--	--
Summe	8	8	--	--

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 08 Finanzgericht

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Finanzgericht)	<u>5</u>	Verlagerungen nach Kapitel 11 13
Zusammen	5	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
236,16	236,55	229,94

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 0,50 einzusparen (EG 3).
 3) 1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>1,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	1,37
0,17 nach Kapitel 11 08	
1,09 nach Kapitel 11 17	
0,11 nach Kapitel 11 03	
- sonstige	0,02
Summe Abgänge	<u>1,39</u>

bleibt Abgang -0,39

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
13.186	12.898	12.229

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2015	2014		
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
R 6	1	1	Präsident/-in des Landesarbeitsgerichts	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zu Bes.-Gr. R 3 NBesO.
R 3 ¹⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Landesarbeitsgerichts	³⁾ kw.
R 3 ⁴⁾	14	14	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/-in am Landesarbeitsgericht	⁴⁾ Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
Aufsteigende Gehälter:				⁵⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
R 2 ¹⁰⁾	3	3	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen	⁶⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. ⁸⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2 ⁹⁾	12	12	Direktor/-in des Arbeitsgerichts	⁹⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
R 2	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen	¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO.
R 1 ¹¹⁾	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen	¹¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 1 NBesO.
R 1 ⁴⁾	36	36	Richter/-in am Arbeitsgericht	¹²⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO.
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13 ⁸⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin	
A 11	12	12	Amtmann/-frau	
A 10	4	4	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁹⁾	4	4	Inspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	3	3	Amtsinspektor/-in	
A 8	4	4	Hauptsekretär/-in	
A 7	5	5	Obersekretär/-in	
A 6 ⁸⁾	4	4	Sekretär/-in	
A 5 ¹²⁾	1	--	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	119	118	Zusammen	
Leerstellen:				
R 2 ³⁾	1	--	Direktor/-in des Arbeitsgerichts	
R 1 ³⁾	3	4	Richter/-in am Arbeitsgericht	
A 11 ³⁾	--	1	Amtmann/-frau	
A 10 ³⁾	--	1	Oberinspektor/-in	
	4	6	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen				
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG			
A 13	1	--	--	--	1	--
A 12	6	--	1	--	5	--
A 11	12	--	--	--	12	--
A 10	4	--	--	--	4	--
A 9	4	--	--	--	4	--
Summe	27	--	1	--	26	--

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁵⁾	1	1	--	--
A 9	3	3	--	--
A 8	4	4	--	--
A 7	5	5	--	--
A 6	4	4	--	--
Summe	17	17	--	--

Zugang:
 Bes.-Gr. A 5¹²⁾
 (Erste(r) Hauptwachtmeister/-in) 1 neu
 Zusammen 1

Sonstige Veränderungen:
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 1 BBesO) und 7 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. R 2 BBesO) sind entfallen.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ist neu hinzugekommen.

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Richterliche Hilfskräfte			
R 1 ⁹⁾	<u>2</u>	<u>2</u>	Richter/-in
	2	2	Zusammen

⁹⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 10 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
358,13	358,22	344,77

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 16,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. R 1).
 5) 1,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 9 LGr. 1, 2. EA).
 6) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 8).
 7) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 7).
 8) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 5).
 9) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (EG 2).
 10) 7,00 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	2,00
- VZE aus Verlagerungen	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>2,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	1,69
- VZE aus Verlagerungen	0,33
0,18 nach Kapitel 11 17	
0,15 nach Kapitel 11 03	
- sonstige	0,07
Summe Abgänge	<u>2,09</u>

bleibt Abgang -0,09

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
21.086	20.745	19.502

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 10 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	1	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen -
R 3	9	9	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 3	6	6	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen -
Aufsteigende Gehälter:			
R 2 ⁵⁾	7	7	Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts – als ständige(r) Vertreter/-in eines/einer Präsidenten/ Präsidentin der Bes.-Gr. R 3 und R 4 -
R 2 ³⁾	24	24	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 2 ⁶⁾	37	37	Vorsitzende(r) Richter/-in am Verwaltungsgericht
R 1 ¹⁾	19	19	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen
R 1 ¹⁰⁾²²⁾	98	98	Richter/-in am Verwaltungsgericht
A 15	1	1	Direktor/-in
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾	10	10	Amtmann/-frau
A 10	8	8	Oberinspektor/-in
A 9 ⁹⁾¹³⁾	4	4	Amtsinspektor/-in
A 9 ³⁴⁾	8	8	Amtsinspektor/-in
A 8 ³⁸⁾	14	14	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹⁵⁾³⁶⁾	23	23	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
A 6 ⁸⁾¹²⁾¹⁴⁾	11	10	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ⁴⁾⁸⁾³⁸⁾	15	14	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	305	303	Zusammen
Leerstellen:			
R 2 ⁷⁾	3	3	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 1 ⁷⁾	5	6	Richter/-in am Verwaltungsgericht
A 7 ⁷⁾	3	1	Obersekretär/-in
A 6 ⁷⁾	1	1	Sekretär/-in
	12	11	Zusammen

- Allgemeine Haushaltsvermerke:
3. Stellen des richterlichen Dienstes, deren Inhaber/-innen an kommunale Körperschaften abgeordnet werden, können vorübergehend bis zur Höhe der Ausgaben in Anspruch genommen werden, die die Kommunen dem Land erstatten.
- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. R 1 NBesO.
- ³⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO.
- ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- ⁶⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷⁾ kw.
- ⁸⁾ Insgesamt 1 DW.
- ⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
- ¹⁰⁾ Davon 2,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ¹¹⁾ Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zu Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
- ¹³⁾ Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁴⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁵⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ²²⁾ Davon 16 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
- ³⁴⁾ Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
- ³⁶⁾ Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 10 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte

STELLENPLAN	Haushaltsvermerke
--------------------	--------------------------

³⁸⁾ Davon 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO § 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
A 13	2	--	--	--	2	--
A 12	4	--	1	--	3	--
A 11	10	--	--	--	10	--
A 10	8	--	--	--	8	--
Summe	24	--	1	--	23	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁹⁾	4	4	--	--
A 9	8	8	--	--
A 8	14	14	--	--
A 7	23	23	--	--
A 6	2	2	--	--
Summe	51	51	--	--

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 6 ¹²⁾ (Erste(r) Hauptwachmeister/-in)	1 neu
Bes.-Gr. A 5 ⁴⁾ (Erste(r) Hauptwachmeister/-in)	1 neu
Zusammen	2

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 12 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
97,38	97,58	97,96

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,50 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,03
0,03 nach Kapitel 11 03	
- sonstige	0,17
Summe Abgänge	<u>0,20</u>

bleibt Abgang -0,20

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
5.899	5.789	5.726

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 12 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
R 8	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3 ⁵⁾	12	11	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht
Aufsteigende Gehälter:			
R 2 ⁵⁾	33	34	Richter/-in am Landessozialgericht
A 14 ²⁾	1	1	Oberrat/-rätin
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	4	4	Hauptsekretär/-in
A 7	4	2	Obersekretär/-in
A 6 ¹⁴⁾	2	2	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ¹⁷⁾	3	3	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	73	71	Zusammen
Leerstellen:			
R 2 ¹⁶⁾	3	2	Richter/-in am Landessozialgericht
A 10 ¹⁶⁾	1	1	Oberinspektor/-in
A 8 ¹⁶⁾	1	2	Hauptsekretär/-in
	5	5	Zusammen

- 1) 1 DW.
 2) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zu Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
 5) Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
 9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
 16) kw.
 17) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO				
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
A 12	2	--	--	--	2	-
A 11	3	--	--	--	3	-
A 10	2	--	--	--	2	-
A 9	1	--	--	--	1	-
Summe	8	--	--	--	8	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁹⁾	3	3	--	--
A 9	1	1	--	--
A 8	4	4	--	--
A 7	4	4	--	--
Summe	12	12	--	--

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 12 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2	durch Umwandlung von zwei Beschäftigungsmöglichkeiten EG 6.
Zusammen	<u>2</u>	
Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht)	1	von Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Landessozialgericht)
Zusammen	<u>1</u>	

- Nachrichtliche Darstellung der im Stellenplan für Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts -

Produktplan: 11 (Justiz), Produktgruppe: 110102 (Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen)

Besoldungs-/Tarifgruppe	Pers. Gruppe	Amts-/Dienstbezeichnung	Anzahl 2015	Anzahl 2014
Besoldungsordnung Bremen				
R 3	08	Vorsitzende/r Richter/in am Landessozialgericht	2,00	2,00
R 2	08	Richter/in am Landessozialgericht	4,00	4,00
A 11	09	Sozialgerichtsamtman/-frau	1,00	1,00
Beamte gesamt			7,00	7,00
TV-L				
9 V	01	Verwaltungsangestellte/r	1,00	1,00
8	09	Verwaltungsangestellte/r	0,50	0,50
8	09	Justizangestellte/r	1,00	1,00
6	09	Verwaltungsangestellte/r	0,65	0,65
6	09	Justizangestellte/r	1,00	1,00
Arbeitnehmer gesamt			4,15	4,15
Produktgruppe 110102 gesamt			11,15	11,15

Die voraussichtliche Beschäftigungszielzahl für das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Zweigstelle Bremen ist im Jahr 2015 auf 10,3 Beschäftigte festgelegt. Die voraussichtliche Höhe des Personalkostenbudgets (Kernbereich) liegt bei 645.000 EUR für 2015.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 13 Sozialgerichte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
365,47	335,75	344,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 5,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.
- 2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1).
- 4) 18,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 1).
- 5) 10,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Bes.-Gr. R 1).
- 6) 15,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Bes.-Gr. A 7).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	27,00
- VZE aus Verlagerungen	5,00
5,00 von Kapitel 11 08	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>32,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	2,25
2,15 nach Kapitel 11 17	
0,10 nach Kapitel 11 03	
- sonstige	0,03
Summe Abgänge	<u>2,28</u>

bleibt Zugang 29,72

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 5 und 6 sind neu hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
17.945	16.380	16.043

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 13 Sozialgerichte

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
R 3 ¹³⁾	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen-
R 2 ¹⁰⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Sozialgerichts
R 2 ²⁰⁾	7	7	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen-
R 2	11	11	Richter/-in am Sozialgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen-
	7	7	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in eines Gerichts mit 6 und mehr Richterplanstellen-
R 1 ²⁾⁵⁾¹¹⁾¹⁴⁾¹⁹⁾	119	104	Richter/-in am Sozialgericht
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	Amtmann/-frau
A 10 ⁶⁾	11	11	Oberinspektor/-in
A 9 ¹²⁾	7	7	Inspektor/-in
A 9 ⁸⁾⁹⁾	4	4	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁵⁾	5	5	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁶⁾	19	19	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹⁸⁾	35	20	Obersekretär/-in
A 6 ⁶⁾	19	19	Sekretär/-in
A 6 ¹⁴⁾	14	10	Erste(r) Hauptwachmeister/-in
A 5 ¹¹⁾⁷⁾	13	12	Erste(r) Hauptwachmeister/-in
	283	248	Zusammen
Leerstellen:			
R 1 ¹⁶⁾	20	10	Richter/-in am Sozialgericht
A 11 ¹⁶⁾	--	1	Amtmann/-frau
A 9 ¹⁶⁾	1	2	Inspektor/-in
A 8 ¹⁶⁾	--	1	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹⁶⁾	3	1	Obersekretär/-in
A 6 ¹⁶⁾	1	1	Sekretär/-in
	25	16	Zusammen

- ¹⁾ Insgesamt 2 DW.
²⁾ Davon 3,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zu Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006)
⁵⁾ Davon 2 kw nach Wegfall der Überlast.
⁶⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
⁸⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
¹⁰⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO.
¹¹⁾ Davon 18 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.
¹²⁾ Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
¹³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zu Bes.-Gr. R 3 NBesO.
¹⁴⁾ Davon 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.
¹⁵⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
¹⁶⁾ kw.
¹⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO.
¹⁸⁾ Davon 15 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.
¹⁹⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
²⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen				
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG			
A 13	1	--	--	--	1	--
A 12	4	--	--	--	4	--
A 11	5	--	--	--	5	--
A 10	11	--	--	--	11	--
A 9	7	--	--	--	7	--
Summe	28	--	--	--	28	--

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 13 Sozialgerichte

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁹⁾	4	4	--	--
A 9	5	5	--	--
A 8	19	19	--	--
A 7	35	35	--	--
A 6	19	19	--	--
Summe	82	82	--	--

Zugang:	Stellen	Sonstige Veränderungen:
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Finanzgericht)	5 Verlagerungen von Kapitel 11 08	Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. R 2 BBesO) ist entfallen.
Bes.-Gr. R 1 ¹⁴⁾ (Richter/-in am Sozialgericht)	10 neu	Die Haushaltsvermerke Nrn. 14 und 18 sind neu hinzugekommen.
Bes.-Gr. A 7 ¹⁸⁾ (Obersekretär/-in)	15 neu	
Bes.-Gr. A 6 ⁴⁾ (Erste(r) Hauptwachtmeister/-in)	4 davon 1 neu 3 durch Umwandlung von Beschäftigungsmöglichkeiten EG 3	
Bes.-Gr. A 5 ¹⁷⁾ (Erste(r) Hauptwachtmeister/-in)	1 neu	
Zusammen	35	
Umwandlungen:	Stellen	
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht)	5 von Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Finanzgericht)	
Zusammen	5	

STELLENÜBERSICHT	Haushaltsvermerke
------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	

Richterliche Hilfskräfte			
R 1 ⁶⁾	2	2	Richter/-in
	2	2	Zusammen

⁶⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
1.136,98	1.140,75	1.124,52

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,50 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 1).
- 2) 11,89 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.
- 3) 13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2015 (2x Bes.-Gr. R 2, 4x Bes.-Gr. R 1, 5x EG 6 TV-L, 2x EG 3 TV-L)
- 4) 1,84 kw mit Ablauf des 31.12.2015 (1,00 VZE), 30.6.2016 (0,42 VZE) und 31.12.2016 (0,42 VZE).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	3,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>3,00</u>

Abgänge

- Minderungen aufgrund ZV III	0,59
- VZE aus Verlagerungen	1,73
0,44 nach Kapitel 11 03	
1,11 nach Kapitel 11 17	
0,18 nach Kapitel 11 18	
- sonstige	4,45
Summe Abgänge	<u>6,77</u>

bleibt Abgang -3,77

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
54.126	53.582	51.621

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 ³⁷⁾	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 ³¹⁾	7	7	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ³⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ⁶⁾³⁸⁾	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2	17	17	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ¹⁰⁾³²⁾	31	31	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 ¹⁵⁾	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 ⁹⁾			Richter/-in am Amtsgericht
			- als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
			- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ¹⁰⁾³⁹⁾	4	4	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁴⁰⁾	5	5	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ^{20)21) 33)}	149	149	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
	251	251	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke:
 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

- ¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
⁶⁾ Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
⁷⁾ Insgesamt 6 DW.
⁸⁾ Davon kann bei Bedarf eine Stelle in anderen Kapiteln des Einzelplans in Anspruch genommen werden.
⁹⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
¹⁰⁾ Davon je 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
¹¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.
¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
¹³⁾ kw.
¹⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
¹⁵⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
¹⁶⁾ Davon 0,14 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
¹⁷⁾ Davon 1,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
¹⁸⁾ Davon 0,47 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
¹⁹⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
²⁰⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
²¹⁾ Davon 3,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig – budgetiert –

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
	251	251	Übertrag
A 14	5	3	Oberrat/-rätin
A 13 ³⁾	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ⁶⁾²⁵⁾	13	13	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹⁷⁾³⁰⁾	44	44	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁰⁾	67	69	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁸⁾¹⁹⁾	51	51	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁹⁾²⁸⁾	26	26	Inspektor/-in
A 9 ¹²⁾²²⁾	22	22	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹²⁾	14	14	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ²³⁾	52	52	Amtsinspektor/-in
A 9	36	36	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ¹⁹⁾²⁴⁾³⁴⁾	91	91	Hauptsekretär/-in
A 8	22	22	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ⁸⁾²⁹⁾³⁵⁾	90	93	Obersekretär/-in
A 6 ³⁶⁾⁴¹⁾	48	48	Sekretär/-in
A 6 ⁷⁾¹⁴⁾¹⁶⁾	40	38	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ⁷⁾¹¹⁾	58	57	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	933	933	Zusammen
			Leerstellen:
R 2	1	--	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 1 ¹³⁾	17	15	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 14 ¹³⁾	1	1	Oberrat/-rätin
A 12 ¹³⁾	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹³⁾	3	6	Amtmann/-frau
A 10 ¹³⁾	9	17	Oberinspektor/-in
A 9 ¹³⁾	2	4	Inspektor/-in
A 9 ¹³⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹³⁾	1	--	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ¹³⁾	2	1	Hauptsekretär/-in
A 8 ¹³⁾	--	2	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ¹³⁾	13	13	Obersekretär/-in
A 6 ¹³⁾	8	5	Sekretär/-in
	59	66	Zusammen

²²⁾ Davon 0,68 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

²³⁾ Davon 1,83 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

²⁴⁾ Davon 0,97 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

²⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.

²⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.

²⁹⁾ Davon 0,76 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

³⁰⁾ Davon eine Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.

³¹⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2015.

³²⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2015.

³³⁾ Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2015.

³⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.

³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.

³⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget.

³⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 3 NBesO.

³⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.

³⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

⁴⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

⁴¹⁾ Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fach- richtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen			
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 26 BBesG	
A 13 ⁵⁾	3	2	--	--	1	--
A 13	13	7	1	1	4	--
A 12	44	30	3	--	11	--
A 11	67	47	2	1	17	--
A 10	51	28	2	--	21	--
A 9	26	14	--	1	11	--
Summe	204	128	8	3	65	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ²⁾	22	22	--	--
A 9	52	52	--	--
A 8	91	91	--	--
A 7	90	90	--	--
A 6	48	48	--	--
Summe	303	303	--	--

Zugang:	Stellen	Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. A 6 ¹⁴⁾		Bes.-Gr. A 14	
(Erste/r Hauptwach-		(Oberrat/-rätin)	2 von Bes.-Gr. A 11
meister/-in)	2 neu		(Amtmann/-frau)
Bes.-Gr. A 5 ¹¹⁾		Zusammen	2
(Erste/r Hauptwach-			
meister/-in)	1 neu	Sonstige Veränderungen:	
Zusammen	3	Die Haushaltsvermerke Nrn.	
		2 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem.	
Abgang:	Stellen	Fußnote 3 zu Bes.-Gr. R 2 BBesO.) und	
Bes.-Gr. A 7	3 Einsparung	4 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem.	
Zusammen	3	Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 1 BBesO.)	
		sind entfallen.	
Bleibt Zu-/Abgang:	0	Der Haushaltsvermerk Nr. 19 (Davon je 1 Stelle, die nur zu	
		½ besetzt werden darf.) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr.	
		A 7.	

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Richterliche Hilfskräfte			
R 1 ^{1) 2)}	4	4	Richter/-in
	4	4	Zusammen
Leerstellen:			
R 1 ⁷⁾	7	5	Richter/-in
	7	5	Zusammen

¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
²⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
⁷⁾ kw.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
3.328,80	3.337,08	3.342,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 2).
- 2) 3,50 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 1).
- 3) 17,06 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.
- 4) 2,55 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (EG 6 TV-L) unter Anrechnung auf die ZV III.
- 5) 5,39 kw mit Ablauf des 31.12.2015 (2,92 VZE), 30.6.2016 (1,24 VZE) und 31.12.2016 (1,23 VZE).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	8,00
- VZE aus Verlagerungen	5,44
0,91 von Kapitel 11 01	
1,09 von Kapitel 11 09	
0,18 von Kapitel 11 10	
2,15 von Kapitel 11 13	
1,11 von Kapitel 11 16	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>13,44</u>

Abgänge

- Minderungen aufgrund ZV III	9,70
- VZE aus Verlagerungen	0,94
0,94 nach Kapitel 11 03	
- sonstige	11,08
Summe Abgänge	<u>21,72</u>

bleibt Abgang -8,28

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 4 und 5 sind hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
158.265	157.375	152.916

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Allgemeine Haushaltsvermerke: 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	4	4	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen -
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 ⁵⁾	21	21	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	4	4	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen -
R 3	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ⁴⁰⁾	26	25	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ⁷⁾	64	64	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ⁸⁾³⁰⁾	91	91	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 ¹³⁾	13	14	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 ¹⁴⁾			Richter/-in am Amtsgericht
		23	- als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen-
		27	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ¹⁵⁾⁴¹⁾	18	18	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
	300	299	zu übertragen

- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
- ⁵⁾ Davon je 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ⁶⁾ Insgesamt 13 DW.
- ⁷⁾ Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ⁸⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.
- ¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
- ¹¹⁾ kw.
- ¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
- ¹³⁾ Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁴⁾ Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁵⁾ Davon 1,39 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁶⁾ Davon 1,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁷⁾ Davon 1,79 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁸⁾ Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁹⁾ Davon 0,23 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁰⁾ Davon 1,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ²¹⁾ Davon 1,28 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ²²⁾ Davon 1 Stelle ku nach Bes.-Gr. A 10 nach Ausscheiden des derzeitigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrates aus seinem Amt.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert –

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
	300	299	Übertrag
R 1 ⁴²⁾	7	8	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ³¹⁾	430	430	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14 ³⁴⁾	12	8	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁾	10	10	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ⁵⁾²⁹⁾³³⁾³⁴⁾	41	42	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹⁶⁾²⁵⁾	133	133	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁷⁾²⁶⁾	224	227	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁸⁾²⁴⁾	130	132	Oberinspektor/-in
A 9 ²²⁾²⁴⁾³⁵⁾	79	76	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾¹⁹⁾	67	67	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	45	45	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ²⁰⁾²⁷⁾	160	161	Amtsinspektor/-in
A 9	116	116	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ²¹⁾	271	272	Hauptsekretär/-in
A 8	70	70	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ²³⁾²⁴⁾	286	291	Obersekretär/-in
A 6	122	121	Sekretär/-in
A 6 ⁶⁾¹²⁾²⁸⁾	109	105	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ⁶⁾⁹⁾¹⁴⁾	146	142	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	2.760	2.757	Zusammen
			Leerstellen:
R 2 ¹¹⁾	5	4	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ¹¹⁾	5	2	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 ¹¹⁾	--	1	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen-
R 2 ¹¹⁾	1	--	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 1 ¹¹⁾	35	35	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 12 ¹¹⁾	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾	19	16	Amtmann/-frau
A 10 ¹¹⁾	23	28	Oberinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	4	6	Inspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	--	1	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹¹⁾	6	6	Hauptsekretär/-in
A 8 ¹¹⁾	1	2	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ¹¹⁾	37	35	Obersekretär/-in
A 6 ¹¹⁾	6	8	Sekretär/-in
A 6 ¹¹⁾	1	--	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ¹¹⁾	1	1	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	145	146	Zusammen

- ²³⁾ Davon 0,79 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁴⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ²⁵⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
- ²⁶⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
- ²⁷⁾ Davon 1 Stelle ku nach Freiwerden nach Entg.-Gr. 8 gem. Nr. 8 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen 2004.
- ²⁸⁾ Davon 0,49 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁹⁾ Davon 1 Stelle, die nur (in Höhe von 100%) für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.
- ³⁰⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.
- ³¹⁾ Davon 3,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.
- ³³⁾ Davon 1 Stelle ku nach Bes.-Gr. A 12 nach Ausscheiden des derzeitigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrates aus seinem Amt.
- ³⁴⁾ Davon je 3 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.
- ⁴⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- ⁴¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
- ⁴²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG				
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2		
A 13 ⁴⁾	10	6	1	--	3	--
A 13	41	23	3	--	15	--
A 12	133	95,75	7	--	30,25	--
A 11	224	161,5	9	--	53,5	--
A 10	130	81,25	4,5	--	44,25	--
A 9	79	36,25	3	--	39,75	--
Summe	617	403,75	27,5	--	185,75	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ¹⁰⁾	67	67	--	--
A 9	160	160	--	--
A 8	271	271	--	--
A 7	286	286	--	--
A 6	122	122	--	--
Summe	906	906	--	--

Zugang:	Stellen	Stellen	Stellen
Bes.-Gr. A 6 ¹²⁾ (Erste/r Hauptwachmeister/-in)	4 neu	Übertrag: Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)	1
Bes.-Gr. A 5 ⁹⁾ (Erste/r Hauptwachmeister/-in)	4 neu		1 von Bes.-Gr. R 1 ⁴²⁾ (Richter/-in am Amtsgericht als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen)
Zusammen	8	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	4 davon 1 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin) 3 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
Abgang:	Stellen	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Einsparung	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	4 Einsparung	Zusammen	8
Zusammen	5		
Bleibt Zugang:	3		
Hebungen:	Stellen		
Bes.-Gr. R 2 ⁴⁰⁾ (Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)	1 von Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgerichts)		
Zu übertragen:	1		

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Senkungen:	Stellen	Sonstige Veränderungen:
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. R 2 BBesO.) und
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 1 BBesO.) sind entfallen.
Zusammen	<u>3</u>	Der Haushaltsvermerk Nr. 24 (Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.) erstreckt sich nunmehr auch auf Bes.- Gr. A 7. Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Insgesamt 14 DW.) ist geändert.

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Richterliche Hilfskräfte			
R 1 ¹⁾	<u>11</u>	<u>11</u>	Richter/-in
	11	11	Zusammen
Leerstellen:			
R 1 ²⁾	<u>12</u>	<u>12</u>	Richter/-in
	12	12	Zusammen

¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.
²⁾ kw.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
2.218,83	2.225,30	2.220,32

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,47 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (EG 6 TV-L) unter Anrechnung auf die ZV III.
- 2) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (2x Bes.-Gr. R 2 und 1x Bes.-Gr. R 1).
- 3) 3,55 kw mit Ablauf des 31.12.2015 (1,92 VZE), 30.6.2016 (0,82 VZE) und 31.12.2016 (0,81 VZE).
- 4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (EG 6 TV-L).
- 5) 16,20 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	4,00
- VZE aus Verlagerungen	1,50
0,18 von Kapitel 11 16	
0,40 von Kapitel 11 20	
0,92 von Kapitel 11 21	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>5,50</u>

Abgänge

- Minderungen aufgrund ZV III	5,75
- VZE aus Verlagerungen	0,60
0,60 nach Kapitel 11 03	
- sonstige	5,62
Summe Abgänge	<u>11,97</u>

bleibt Abgang -6,47

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 und 3 sind hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
106.213	105.462	102.446

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 6	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 151 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 ³⁶⁾	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 ³¹⁾	12	12	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ³⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ³⁾³⁷⁾	13	13	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ¹³⁾	37	37	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ¹⁴⁾²⁶⁾	48	48	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 ¹⁴⁾	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 ¹⁵⁾	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	14	14	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ³⁸⁾	10	10	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
	161	161	zu übertragen

Allgemeine Haushaltsvermerke:
 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.

⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

⁵⁾ Davon je 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.

⁶⁾ Insgesamt 4 DW.

⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.

¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

¹¹⁾ kw.

¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

¹³⁾ Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.

¹⁴⁾ Davon je 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.

¹⁵⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.

¹⁶⁾ Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.

¹⁷⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.

¹⁸⁾ Davon 0,86 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.

¹⁹⁾ Davon 3,09 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.

²⁰⁾ Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget.

²¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.

²²⁾ Davon 1,58 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.

²³⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg – budgetiert –

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
	161	161	Übertrag
R 1 ³⁹⁾	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ¹⁶⁾²⁷⁾	233	233	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 14 ³¹⁾	5	3	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁾	5	5	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ¹⁷⁾²¹⁾³⁵⁾	35	35	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹⁸⁾²³⁾³²⁾	146	146	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁹⁾²³⁾³¹⁾	211	213	Amtmann/-frau
A 10 ²²⁾²³⁾³⁴⁾	188	192	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁰⁾²⁴⁾	90	86	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾²⁵⁾	37	37	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	24	24	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ²⁸⁾³²⁾³³⁾	88	88	Amtsinspektor/-in
A 9	66	66	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ²³⁾³⁰⁾	149	149	Hauptsekretär/-in
A 8	39	39	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ⁷⁾²⁴⁾	147	150	Obersekretär/-in
A 6 ⁸⁾²³⁾	66	68	Sekretär/-in
A 6 ⁵⁾⁶⁾¹²⁾	57	55	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ⁶⁾⁹⁾²³⁾	81	79	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	1.837	1.838	Zusammen
			Leerstellen:
R 2 ¹¹⁾	1	--	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ¹¹⁾	--	1	Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht
R 1 ¹¹⁾	15	19	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 12 ¹¹⁾	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾	14	9	Amtmann/-frau
A 10 ¹¹⁾	24	20	Oberinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	7	6	Inspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	1	--	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹¹⁾	9	6	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹¹⁾	27	22	Obersekretär/-in
A 6 ¹¹⁾	6	6	Sekretär/-in
A 5 ¹¹⁾	2	2	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	108	95	Zusammen

²⁴⁾ Davon je 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
²⁵⁾ Davon 1,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 43 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
²⁶⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.
²⁷⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2016.
²⁸⁾ Davon jeweils 1,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
³⁰⁾ Davon 1,22 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
³¹⁾ Davon je eine Stelle ohne BV und Budget.
³²⁾ Davon je zwei Stellen ohne BV und Budget.
³³⁾ Davon eine Stelle ohne BV und Budget kw nach Fortfall der Freistellungs-voraussetzungen.
³⁴⁾ Davon vier Stellen ohne BV und Budget.
³⁵⁾ Davon drei Stellen ohne BV und Budget.
³⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 3 NBesO.
³⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
³⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
³⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG			
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2		
A 13 ⁴⁾	5	2	--	--	3	--
A 13	35	12	--	--	12	11
A 12	146	63	5	--	19	59
A 11	211	88	3	--	25	95
A 10	188	46	1	--	28	113
A 9	90	33	--	--	19	38
Summe	675	244	9	--	106	316

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ²⁾	37	37	--	--
A 9	88	88	--	--
A 8	149	149	--	--
A 7	147	147	--	--
A 6	66	66	--	--
Summe	487	487	--	--

Zugang:	Stellen	Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. A 6 ¹²⁾		Bes.-Gr. A 14	
(Erste/r Hauptwach-		(Oberrat/-rätin)	2
meister/-in)	2 neu	Zusammen	2
Bes.-Gr. A 5 ⁹⁾			
(Erste/r Hauptwach-		Senkungen:	
meister/-in)	2 neu	Bes.-Gr. A 9	
Zusammen	4	(Inspektor/-in)	4
		Zusammen	4
Abgang:	Stellen	Sonstige Veränderungen:	
Bes.-Gr. A 7		Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. R 2 BBesO.) ist entfallen.	
(Obersekretär/-in)	3 Einsparung	Der Haushaltsvermerk Nr. 23 (Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 7.	
Bes.-Gr. A 6		Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Insgesamt 6 DW.) ist geändert.	
(Sekretär/-in)	2 Verlagerungen nach Kapitel 11 03		
Zusammen	5		
Bleibt Abgang:	1		

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Richterliche Hilfskräfte			
R 1 ¹⁾¹⁰⁾	8	8	Richter/-in
	8	8	Zusammen
Leerstellen:			
R 1 ⁷⁾	9	10	Richter/-in
	9	10	Zusammen

¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 4 Stellen ohne BV und Budget.

⁷⁾ kw.

¹⁰⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
331,48	333,67	330,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,75 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.
 2) 0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2015 (0,27 VZE), 30.6.2016 (0,12 VZE) und 31.12.2016 (0,11 VZE).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderungen aufgrund ZV III	0,18
- VZE aus Verlagerungen	1,61
0,06 nach Kapitel 11 03	
1,55 nach Kapitel 11 20	
- sonstige	0,40
Summe Abgänge	<u>2,19</u>

bleibt Abgang -2,19

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
16.620	16.467	15.824

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig – budgetiert –

STELLENPLAN	Haushaltsvermerke
--------------------	--------------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Leerstellen:			
R 2 ¹⁹⁾	1	1	Oberstaatsanwalt/-wältin
R 1 ⁹⁾	4	6	Staatsanwalt/-wältin
A 12 ⁹⁾	2	2	Amtsanwalt/-wältin
A 10 ⁹⁾	3	6	Oberinspektor/-in
A 9 ⁹⁾	1	1	Inspektor/-in
A 8 ⁹⁾	4	1	Hauptsekretär/-in
A 7 ⁹⁾	5	9	Obersekretär/-in
A 6 ⁹⁾	3	3	Sekretär/-in
	23	29	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 26 BBesG	
A 13 ²⁾	--	--	--	--	--	--
A 13	1	--	--	--	1	--
A 12	5	--	--	--	5	--
A 11	12	--	--	--	12	--
A 10	13	--	--	--	13	--
A 9	3	--	--	--	3	--
Summe	34	--	--	--	35	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ²⁾	8	8	--	--
A 9	19	19	--	--
A 8	30	30	--	--
A 7	35	35	--	--
A 6	14	14	--	--
Summe	106	106	--	--

Hebungen:		Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1		von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1		von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1		von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3		von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)
Zusammen	6		

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig – budgetiert –

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.
	Staatsanwaltliche Hilfskräfte		
R 1 ¹⁾	6	6	Staatsanwalt/-wältin
	6	6	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
852,75	860,15	842,84

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 6,45 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.
 2) 1,33 kw mit Ablauf des 31.12.2015 (0,72 VZE), 30.6.2016 (0,30 VZE) und 31.12.2016 (0,31 VZE).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	2,37
1,55 von Kapitel 11 19	
0,82 von Kapitel 11 21	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>2,37</u>

Abgänge

- Minderungen aufgrund ZV III	8,48
- VZE aus Verlagerungen	0,58
0,18 nach Kapitel 11 03	
0,40 nach Kapitel 11 18	
- sonstige	0,71
Summe Abgänge	<u>9,77</u>

bleibt Abgang -7,40

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
42.693	42.367	40.488

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert –

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Allgemeine Haushaltsvermerke: 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 6	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 5	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 4	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	3	3	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	3	3	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	1	1	Oberstaatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-wältinnen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 10 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 2 ²⁾	4	4	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ¹⁷⁾	4	4	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Hauptabteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-wältinnen -
R 2 ⁴⁾	12	12	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	50	50	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 ⁵⁾	59	59	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1 ⁸⁾¹²⁾	128	128	Staatsanwalt/-wältin
A 14	3	2	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁵⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ³⁾⁹⁾	8	8	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ¹⁰⁾	30	30	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	15	16	Amtsrat/-rätin
	327	327	zu übertragen

- ¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 12 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
- ⁴⁾ Davon 1,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
- ⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.
- ⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
- ⁸⁾ Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ⁹⁾ Davon je 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁰⁾ Davon 1,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ¹¹⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ¹²⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ¹³⁾ kw.
- ¹⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
- ¹⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
- ¹⁶⁾ Davon 1,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- ¹⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert –

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
	327	327	Übertrag
A 12	27	27	Amtsanwalt/-wältin
A 11	35	35	Amtmann/-frau
A 10	26	26	Oberinspektor/-in
A 9 ^{12/18)}	8	8	Inspektor/-in
A 9 ⁷⁾	19	19	Amtsinspektor/-in
A 9 ^{11/12)}	44	44	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹⁶⁾	75	75	Hauptsekretär/-in
A 7 ⁹⁾	76	76	Obersekretär/-in
A 6	40	41	Sekretär/-in
A 6 ¹⁴⁾	21	21	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ⁶⁾	29	29	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	728	729	Zusammen
Leerstellen:			
R 2 ¹³⁾	2	--	Oberstaatsanwalt/-wältin als Abt.-leiter/-in bei einer StA
R 1 ¹³⁾	16	7	Staatsanwalt/-wältin
A 13 ¹³⁾	1	2	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12 ¹³⁾	5	7	Amtsanwalt/-wältin
A 11 ¹³⁾	3	3	Amtmann/-frau
A 10 ¹³⁾	5	4	Oberinspektor/-in
A 9 ¹³⁾	1	1	Inspektor/-in
A 9 ^{7/13)}	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹³⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹³⁾	2	1	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹³⁾	16	12	Obersekretär/-in
A 6 ¹³⁾	4	4	Sekretär/-in
	57	43	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 26 BBesG	
A 13 ¹⁵⁾	1	--	--	--	1	--
A 13	3	--	--	--	3	--
A 12	15	--	--	--	15	--
A 11	35	--	--	--	35	--
A 10	26	--	--	--	26	--
A 9	8	--	--	--	8	--
Summe	88	--	--	--	88	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ²⁾	19	19	--	--
A 9	44	44	--	--
A 8	75	75	--	--
A 7	76	76	--	--
A 6	40	40	--	--
Summe	254	254	--	--

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang:	Stellen	Sonstige Veränderungen:
Bes.-Gr. A 6		Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (Davon je 1 Stelle, die nur zu ½
(Sekretär/-in)	<u>1</u> Einsparung	besetzt werden darf.) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr.
Zusammen	1	A 6 - Sekretär/-in -.
Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14		
(Oberrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 12	
	<u>1</u> (Amtsrat/-rätin)	
Zusammen	1	

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Staatsanwaltliche Hilfskräfte			
R 1 ¹⁾	<u>6</u>	6	Staatsanwalt/-wältin
	6	6	Zusammen
Leerstellen:			
R 1 ⁵⁾	<u>4</u>	4	Staatsanwalt/-wältin
	4	4	Zusammen

¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.

⁵⁾ kw.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
465,36	473,12	447,66

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,25 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.
 2) 0,72 kw mit Ablauf des 31.12.2015 (0,39 VZE), 30.6.2016 (0,17 VZE) und 31.12.2016 (0,16 VZE).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderungen aufgrund ZV III	5,29
- VZE aus Verlagerungen	1,84
0,10 nach Kapitel 11 03	
0,92 nach Kapitel 11 18	
0,82 nach Kapitel 11 20	
- sonstige	0,63
Summe Abgänge	<u>7,76</u>

bleibt Abgang -7,76

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
23.230	23.310	21.253

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg – budgetiert –

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 6	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 4	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	3	3	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ⁴⁾	6	6	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	30	30	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 ⁵⁾	32	32	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in
R 1 ⁶⁾	79	79	Staatsanwalt/-wältin
A 14	3	1	Oberrat/-rätin
A 13 ²⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ³⁾¹³⁾	4	4	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13	--	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ¹⁴⁾	17	17	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12 ¹⁷⁾	6	7	Amtsrat/-rätin
A 12	15	15	Amtsanwalt/-wältin
A 11	14	14	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁵⁾	15	15	Oberinspektor/-in
A 9	10	10	Inspektor/-in
A 9 ⁸⁾¹⁶⁾	11	11	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁵⁾	25	25	Amtsinspektor/-in
A 8	44	44	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹¹⁾	35	35	Obersekretär/-in
A 6 ¹¹⁾¹²⁾	26	26	Sekretär/-in
A 6 ⁹⁾	11	11	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ⁷⁾	13	13	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	406	406	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke:
 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 12 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
⁴⁾ Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
⁶⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.
⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).
¹⁰⁾ kw.
¹¹⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
¹²⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
¹³⁾ Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
¹⁴⁾ Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
¹⁵⁾ Davon je 0,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
¹⁶⁾ Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
¹⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg – budgetiert –

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Leerstellen:			
R 2 ¹⁰⁾	1	--	Oberstaatsanwalt/-wältin als Abt.-leiter/-in bei einer StA
R 1 ¹⁰⁾	6	14	Staatsanwalt/-wältin
A 13 ¹⁰⁾	1	1	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12 ¹⁰⁾	2	1	Amtsanwalt/-wältin
A 11 ¹⁰⁾	3	2	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁰⁾	1	3	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	1	--	Inspektor/-in
A 8 ¹⁰⁾	3	1	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹⁰⁾	7	9	Obersekretär/-in
A 6 ¹⁰⁾	6	2	Sekretär/-in
	31	33	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 26 BBesG	
A 13 ²⁾	1	--	--	--	1	--
A 13	--	--	--	--	--	--
A 12	6	--	--	--	6	--
A 11	14	--	--	--	14	--
A 10	15	--	--	--	15	--
A 9	10	--	--	--	10	--
Summe	46	--	--	--	46	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ²⁾	11	11	--	--
A 9	25	25	--	--
A 8	44	44	--	--
A 7	35	35	--	--
A 6	26	26	--	--
Summe	141	141	--	--

Abgang: Stellen
 Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in) 0,5 Einsparung
 Zusammen 0,5

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.) erstreckt sich nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 6 - Sekretär/-in -.

Hebungen: Stellen
 Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin) 2 davon
 1 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)
 1 von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)
 Zusammen 2

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg – budgetiert –

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Staatsanwaltliche Hilfskräfte			
R 1 ¹⁾³⁾	3	3	Staatsanwalt/-wältin
	3	3	Zusammen
Leerstellen:			
R 1 ⁵⁾	2	1	Staatsanwalt/-wältin
	2	1	Zusammen

¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.

³⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

⁵⁾ kw.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 22 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
23,64	23,66	23,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,00 umzusetzen nach Kapitel 03 20 mit Ende der Abordnung der derzeitigen Stelleninhaber (je Bes.-Gr. W 2)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,02
Summe Abgänge	0,02

bleibt Abgang -0,02

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist geändert worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
1.485	1.426	1.396

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 22 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege – budgetiert –

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
Verwaltung			
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 11	2	2	Amtmann/-frau
A 9 ²⁾⁴⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
Lehre, Praxisausbildung			
W 2 ¹⁾³⁾	11	11	Professor/-in
A 13	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
	19	19	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17			
Feste Gehälter:			
W 2 ¹⁾⁷⁾	3	3	Professor/-in
	3	3	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke:
 1. Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen/-beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen/Richtern oder Staatsanwältinnen/-wälden besetzt werden.

¹⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
³⁾ Davon 2 Stellen zurückzuverlagern nach Kapitel 03 20 mit Ende der Abordnung der derzeitigen Stelleninhaber.
⁴⁾ ku nach Bes.-Gr. A 11.
⁷⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für gem. § 123 a Beamtenrechtsrahmengesetz bzw. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Allgemeine Dienste Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG	
A 13	1	--	--	--	--	1
A 11	2	--	--	--	1	1
Summe	3	--	--	--	1	2

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon			Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Allgemeine Dienste Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz			
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen	
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	§ 26 BBesG	
A 9 ²⁾	1	--	--	--	1
Summe	1	--	--	--	1

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ist geändert worden.

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 12

Staatsgerichtshof

Vorwort zum Einzelplan 12

Der Einzelplan enthält die Einnahmen und Ausgaben des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs.

Epl. 12

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1201	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	49	
	Summe 2015	—	—	—	—	—	153	49	
	Summe 2014	—	—	—	—	—	156	66	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	-3	-17	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	202	-202	-222	+20	—
—	—	—	—	202	-202	-222	+20	—
—	—	—	—	222	—			—
—	—	—	—	-20				—

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof
Kapitel 1201 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	051	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 01-3	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter/ Richterinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen	—	84	84	—	82
422 01-9	051	Dienstbezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter <i>*** Abweichend von § 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 HG zählt der Titel 422 01 nicht zum PKB- Deckungskreis.</i>	—	64	64	—	13
427 01-0	051	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	8	-3	—
511 01-1	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 511 01, 514 01, 526 01, 527 01, 546 01 und 547 01.</i>	—	10	10	—	5
514 01-0	051	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	10	-8	1
518 02-4	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	4	4	—	1
526 01-9	051	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
527 01-5	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	5	-2	1
529 01-8	051	Zur Verfügung des Präsidenten des Staatsgerichtshofs	—	2	2	—	0
532 11-6	051	Entschädigungen beigeordneter Anwälte <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 532 11, 532 12, 532 13, 532 16 und 532 17.</i>	—	1	1	—	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	1	1	—	—
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	2	5	-3	—
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	1	1	—	—
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	1	1	—	—
541 11-5	051	Ausgaben für Veranstaltungen und derglei- chen	—	—	—	—	4
546 01-0	051	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
547 01-6	051	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	24	-4	15

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Zur Besoldung eines abgeordneten Richters oder der Beschäftigung einer wissenschaftlichen Hilfskraft.

Zu 547 01

Für die anteilige Erstattung an Verwaltungen, deren Beschäftigte für den Niedersächsischen Staatsgerichtshof tätig werden und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof
Kapitel 1201 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1201					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	153	156	-3	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	49	66	-17	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	202	222	-20	
		Zuschuss		202	222	-20	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 12					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	153	156	-3	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	49	66	-17	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	202	222	-20	
		Zuschuss		202	222	-20	

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Vorwort zum Einzelplan 13

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans in den wichtigsten Grundzügen.

Im Einzelplan 13 sind unter der Bezeichnung „Allgemeine Finanzverwaltung“ im Wesentlichen Einnahmen und Ausgaben vereinigt, die entweder keinen oder mehrere der übrigen Einzelpläne berühren oder für deren Nachweis an dieser Stelle ein besonderes finanzwirtschaftliches Interesse besteht. Im inneren Gefüge des Haushalts stellt der Einzelplan 13 mit seinem erheblichen Überschuss den Ausgleich des Gesamthaushalts her.

Der Einzelplan 13 ist in folgende Kapitel aufgliedert:	Seite
Kapitel 13 01 Steuern	6
Kapitel 13 02 Allgemeine Bewilligungen	8
Kapitel 13 10 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	16
Kapitel 13 12 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	18
Kapitel 13 20 Vermögensverwaltung	24
Kapitel 13 21 Landesliegenschaften	40
Kapitel 13 25 Schuldenverwaltung	46
Kapitel 13 50 Versorgung	50
Kapitel 13 98 Umsetzung des Konjunkturpakets II	60
Kapitel 13 99 Sonstige Einnahmen und Ausgaben	62

Zum Einzelplan 13 gehören außerdem noch folgende Sondervermögen:

Kapitel 51 32 Landesliegenschaftsfonds - ohne Agrarstrukturfonds -	68
Kapitel 51 33 Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds -	72
Kapitel 51 34 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen	74
Kapitel 51 38 Sondervermögen Entschuldungsfonds	76
Kapitel 61 31 Allgemeine Rücklage	78

Daneben wird die „Landesversorgungsrücklage“ als Anlage zu Kapitel 13 02 und das „Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar“ als Anlage III zu Kapitel 13 20 ausgewiesen.

Epl. 13

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1301	Steuern	21.238.000	—	—	—	21.238.000	—	—	
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	593.842	125.015	—	718.857	164.849	670	
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	1.268.000	—	1.268.000	—	—	
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—	
1320	Vermögensverwaltung	—	20.624	—	6.319	26.943	—	3.197	
1321	Landesliegenschaften	—	136.002	—	194.367	330.369	3.074	22.562	
1325	Schuldenverwaltung	—	370	107	600.000	600.477	—	1.862.547	
1350	Versorgung	—	2.005	145.089	6.833	153.927	3.510.325	5	
1398	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—	
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	15.800	4.000	4.195	1	23.996	—	11.831	
	Summe 2015	21.253.800	756.843	1.602.406	807.520	24.420.569	3.678.248	1.900.812	
	Summe 2014	20.343.900	433.223	1.391.137	1.034.503	23.202.763	3.287.666	1.910.733	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	+909.900	+323.620	+211.269	-226.983	+1.217.806	+390.582	-9.921	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+21.238.000	+20.327.000	+911.000	—
35.253	—	—	-276.176	-75.404	+794.261	+422.935	+371.326	—
3	—	—	—	3	+1.267.997	+1.201.997	+66.000	—
3.711.270	—	1.000	—	3.712.270	-3.652.270	-3.515.969	-136.301	—
81.766	—	5.235	6.319	96.517	-69.574	-13.146	-56.428	—
—	—	77	5.348	31.061	+299.308	+298.111	+1.197	—
—	—	30.000	—	1.892.547	-1.292.070	-1.160.920	-131.150	—
48.285	—	—	—	3.558.615	-3.404.688	-3.180.900	-223.788	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.394	—	400	—	15.625	+8.371	+10.923	-2.552	—
3.879.971	—	36.712	-264.509	9.231.234	+15.189.335	+14.390.031	+799.304	—
3.716.630	—	36.286	-138.583	8.812.732	—	—	—	—
+163.341	—	+426	-125.926	+418.502	—	—	—	—

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1301 Steuern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
011 11-8	821	Landesanteil an der Lohnsteuer		6.380.000	5.964.000	+416.000	5.698.119
012 11-4	821	Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer		1.839.000	1.572.000	+267.000	1.603.510
013 11-0	821	Landesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag		681.000	662.000	+19.000	657.214
014 11-7	821	Landesanteil an der Körperschaftsteuer		732.000	807.000	-75.000	862.802
015 11-3	821	Umsatzsteuer (Landesanteil)		9.474.000	9.256.000	+218.000	9.134.423
017 11-6	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil innerhalb des LFA)		212.000	222.000	-10.000	212.025
017 12-4	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil außerhalb des LFA)		351.000	368.000	-17.000	351.651
018 11-2	821	Landesanteil an der Abgeltungsteuer		287.000	253.000	+34.000	294.130
051 11-0	821	Vermögensteuer		—	—	—	45
052 11-6	821	Erbschaftsteuer		299.000	265.000	+34.000	319.259
053 11-2	821	Gründerwerbsteuer nach dem Gesetz vom 17. 12.1982		757.000	742.000	+15.000	637.832
055 11-5	821	Totalisatorsteuer <i>Vgl. K-Vermerk zu 0903-686 13.</i>		—	—	—	120
057 11-8	821	Lotteriesteuer		138.000	127.000	+11.000	129.702
058 11-4	821	Sportwettensteuer		20.000	23.000	-3.000	23.845
059 11-0	821	Feuerschutzsteuer		39.000	38.000	+1.000	39.740
061 11-5	821	Biersteuer		29.000	28.000	+1.000	28.196
062 11-1	821	Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/ Festlandssockel		—	—	—	121
<u>Abschluss Kapitel 1301</u>							
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		21.238.000	20.327.000	+911.000	
		Summe der Einnahmen		21.238.000	20.327.000	+911.000	
		Überschuss		21.238.000	20.327.000	+911.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1301

Die Ansätze der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen) sind im Wesentlichen von der zentralen Schätzung des Arbeitskreises „Steuer-schätzungen“ vom 6. – 8. Mai 2014 abgeleitet worden, der ein Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts von 3,8 v. H. für 2015 im gesamten Bundesgebiet zugrunde liegt.

Zu 015 11

Gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG steht das Aufkommen der Umsatzsteuer dem Bund und den Ländern gemeinsam zu (Gemeinschaftssteuer). Mit der Erhöhung der Umsatzsteuer auf 19 v. H. ab 1. Januar 2007 erhält der Bund vom Gesamtaufkommen 2015 vorab 4,45 v. H. zur Finanzierung der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung. Vom danach verbleibenden Aufkommen erhält der Bund weitere 5,05 v. H. vorab als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung.

An dem sich nunmehr ergebenden Restbetrag sind die Gemeinden mit 2,2 v. H. beteiligt.

Der danach verbleibende Betrag verteilt sich wie folgt:

Dem Bund stehen 49,70 v. H. zuzüglich eines Betrages i. H. v. 151.712.000 EUR für 2015, den Ländern stehen 50,30 v. H. abzüglich eines Betrages i. H. v. 151.712.000 EUR für 2015 zu.

Die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern (einschließlich der Gemeinden) ist in § 1 und die Verteilung unter den Ländern ist in § 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Zu 017 11

Gemäß Art. 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) – in der jeweils gültigen Fassung – haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens abzuführen, die entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger auf den Bund und das Land aufzuteilen ist.

Zu 017 12

Die Einnahmen aus der Anhebung der Gewerbesteuerumlage zwecks Beteiligung der Kommunen an den einigungsbedingten Lasten des Landes stehen gem. § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz in der jeweils gültigen Fassung diesem allein zu und bleiben bei der Ermittlung der Steuereinnahmen im Finanzausgleich unberücksichtigt.

Zu 018 11

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 wurde der bisherige Zinsabschlag durch die Einführung einer Abgeltungsteuer abgelöst.

Zu 053 11

Der Steuersatz beträgt ab 2014 5,0 v. H..

Zu 058 11

Neuregelung der Besteuerung zum 1. Juli 2012.

Zu 059 11

Die Landkreise und Gemeinden erhalten vom Aufkommen der Feuerschutzsteuer, soweit dieses im Kalenderjahr nicht mehr als 36 Mio. EUR beträgt, 75 v. H., höchstens jedoch 24 Mio. EUR.

Übersteigt das Aufkommen im Kalenderjahr 36 Mio. EUR, so erhalten die Landkreise und Gemeinden zusätzlich 75 v. H. des den Betrag von 36 Mio. EUR übersteigenden Anteils.

Der Rest wird für Brandschutzaufgaben des Landes verwendet.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	062	Vermischte Einnahmen		—	—	—	27
119 02-8	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von §§ 61 Abs. 1 bzw. 63 Abs. 4 LHO dürfen Haushaltspläne und andere haushaltsrechtliche Vorschriften unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 12-5	062	Erbschaften des Fiskus nach § 1936 BGB sowie Einn. aus der Verw. und Verwertung von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.		6.000	5.000	+1.000	4.751
119 39-7	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen		1.300	1.300	—	1.273
122 11-8	861	Glücksspielabgaben aufgrund § 13 NGLüSpG		146.300	146.300	—	155.511
122 12-6	632	Einnahmen aus Förderabgaben und Förderzins aufgrund von Gewinnungsverträgen		440.000	450.000	-10.000	589.472
122 13-4	632	Einnahmen aus Feldesabgaben		242	242	—	213
123 11-4	861	Einnahmen aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL)		—	—	—	—
134 11-6	812	Kapitalrückführung aus Veräußerungserlösen von übertragenen Vermögensgegenständen		—	—	—	2.283
231 11-1	062	Erstattung von Ausgleichsbezügen gemäß § 98 Abs. 2 des Soldatenversorgungsgesetzes vom Bund		15	32	-17	25
234 11-0	812	Rückführung aus der Landesversorgungsrücklage		125.000	38.000	+87.000	—
281 39-9	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen -Landesbetriebe-		—	—	—	66
351 11-7	851	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		—	110.000	-110.000	—
356 11-9	851	Rückführung aus dem Wirtschaftsförderfonds		—	—	—	6.495
361 11-2	871	Überschuss aus dem Vorjahr		—	—	—	—
371 11-8	881	Globale Mehreinnahmen		—	—	—	—
372 11-4	881	Globale Mindereinnahmen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 12-0	861	Nachversicherungen für aus dem Landesdienst ausscheidende Bedienstete	—	20.000	14.452	+5.548	21.801
429 11-6	861	Abschlussberechnung des VBL-Sanierungsgeldes *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	—	—	—	-2.305
441 11-6	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	—	—	—	—
441 12-4	841	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem. AMRabG	—	-1.500	-1.500	—	-1.809
443 12-7	841	Erstattung von Fürsorgeleistungen; Rabatte für Arzneimittel gem. AMRabG	—	—	—	—	-3

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Einnahmen aus dem Verkauf von Haushaltsplänen, Haushaltsrechnungen und anderen haushaltsrechtlichen Vorschriften. Über unentgeltliche Abgaben wird von Fall zu Fall entschieden.

Zu 122 11

Nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17. Dezember 2007, in der zurzeit geltenden Fassung, haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen.

Die zweckgebundene Verausgabung im NGLüSpG und im Niedersächsischen Sportförderungsgesetz (NSportFG) festgeschriebener Beträge findet in den entsprechenden Ressorthaushalten statt.

Über den hier veranschlagten Betrag hinausgehende Einnahmen werden nach den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 NGLüSpG und des § 3 Abs. 2 des NSportFG zusätzlich zu den in den Ressorthaushalten ausgebrachten zweckgebundenen Ausgaben noch im gleichen Haushaltsjahr an die Empfänger verteilt.

Zu 122 12

Förderabgabe gem. § 31 Bundesberggesetz vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung, sowie Förderzins aufgrund eines privatrechtlichen Gestattungsvertrages.

Weniger aufgrund der gesunkenen Erlöse je kwh Naturgas sowie aufgrund reduzierter Fördermengen.

Verlagert von 08 18 – 122 10.

Zu 122 13

Feldesabgabe gem. § 30 Bundesberggesetz vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung.

Verlagert von 08 18 – 122 11.

Zu 123 11

Zum 01. Juli 2012 wurden durch Staatsvertrag die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) zur „Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder“ Anstalt öffentlichen Rechts fusioniert. Da vordringlich in neue Spielangebote investiert werden soll, ist für 2014 und darüber hinaus auf absehbare Zeit nicht mit Ausschüttungen zu rechnen.

Zu 134 11

Die Abführungsverpflichtung der Niedersächsischen Landesforsten (Anstalt öffentlichen Rechts) ist erfüllt.

Zu 351 11

Zum Ausgleich des Haushalts.

Zu 356 11

Vgl. 50 81 – 919 10 und 50 84 – 919 10.

Zu 422 12

Zentral im Einzelplan 13 veranschlagt.

Zu 429 11

Die endgültige Höhe der zu entrichtenden Sanierungsgelder für das jeweilige Kalenderjahr wird jährlich bis 30. Juni des Folgejahres festgesetzt. Hierbei werden neben den Zusatzversorgungspflichtigen Entgelten auch die Rentensummen einbezogen, eine Zuordnung zu Personalzahlfällen ist daher nicht mehr möglich.

Ergeben sich Fehlbeträge im Vergleich zu den vorläufigen Zahlungen sind diese unverzüglich auszugleichen, Überschüsse werden erstattet.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
461 11-7	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personal- ausgaben (ohne Versorgung) *** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr.2 a) aa) LHO genannten Ausgaben.	—	141.349	—	+141.349	—
461 13-3	881	Auswirkungen der Altersteilzeit *** Vgl. Vermerk zu 461 11.	—	5.000	5.000	—	—
529 14-5	011	Zentral veranschlagte personengebundene Verfügungsmittel *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	20	20	—	—
531 11-5	062	Drucklegung des Haushaltsplans, der Haus- haltsrechnung u.ä. sowie haushaltsrechtl. und haushaltswirtschaftl. Vorschriften	—	150	200	-50	58
541 11-0	011	Zentrale Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	—	—	—	41
634 11-9	851	Zuführung an die Landesversorgungsrück- lage	—	—	—	—	—
681 59-1	062	Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaf- ten n. § 1936 BGB, der Verw. und Verwert. von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.	—	10.500	9.500	+1.000	9.238
682 11-3	881	Personalverstärkungsmittel für Landesbe- triebe	—	16.793	—	+16.793	—
682 13-0	881	Personalverstärkungsmittel für Stiftungs- hochschulen	—	7.960	—	+7.960	—
870 11-4	861	Inanspruchnahmen aus der Ausfallhaftung im Rahmen des DB Job-Tickets *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	—	—	—	—
884 11-5	813	Zuführung an das "Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energe- tische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen"	—	—	—	—	120.000
911 11-2	851	Zuführung an die Allgemeine Rücklage	—	—	—	—	56.451
960 11-3	871	Zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—	—
972 11-1	881	Globale Minderausgaben	—	-276.176	-150.475	-125.701	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 70		Gutachten u.ä. im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt Übertragbar.	(—)	(500)	(500)	(—)	(8)
537 70-9	019	Dienstleistungen Außenstehender	—	500	500	—	8
547 70-4	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 461 13

Zentral im Einzelplan 13 veranschlagte Auswirkungen der Alterszeit gem. Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen.

Zu 529 14

Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13. Der Ansatz teilt sich wie folgt auf:

Kapitel	Betrag EUR
02 06	500
04 06	500
04 20	500
05 42	500
08 18	1.800
08 20	400
09 41	750
09 50	500
11 08	1.100
11 09	1.300
11 10	1.600
11 12	1.400
11 16	1.680
11 17	1.680
11 18	1.680
11 19	1.120
11 20	1.120
11 21	1.120
11 22	500
Summe	19.750

Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Beträge in die jeweiligen Kapitel umzusetzen.

Zu 531 11

Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für den Druck des Haushaltsplans, etwaiger Ergänzungen und Nachträge, der Haushaltsrechnung, der Mipla, des Subventionsberichts sowie haushaltsrechtlicher Vorschriften und Vordrucke, ggf. auch auf CD-Rom.

Zu 681 59

Der Fiskus ist als Erbe gemäß § 1967 BGB verpflichtet, Nachlassverbindlichkeiten zu erfüllen.

Zu 884 11

Vgl. 51 34 – 332 11.

Zu 972 11

Zum Ausgleich des Haushalts.

Zu Titelgruppe 70

Vorsorgliche Veranschlagung von Gutachterkosten im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
 Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		593.842	190.600	+403.242	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125.015	32	+124.983	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	110.000	-110.000	
		Summe der Einnahmen		718.857	300.632	+418.225	
		4 Personalausgaben	—	164.849	17.952	+146.897	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	670	720	-50	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	35.253	9.500	+25.753	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-276.176	-150.475	-125.701	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	-75.404	-122.303	+46.899	
		Überschuss		794.261	422.935	+371.326	

ERLÄUTERUNGEN

Landesversorgungsrücklage

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

	Soll 2015 Tsd. EUR	Soll 2014 Tsd. EUR	vorl. Ist 2013 Tsd. EUR		Soll 2015 Tsd. EUR	Soll 2014 Tsd. EUR	vorl. Ist 2013 Tsd. EUR
I. Finanzbedarf				II. Deckungsmittel			
1. Ablieferung an den Landeshaushalt	65.000	38.000	—	1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
2. Kursdifferenz		—	—	- aktiv Beschäftigte		—	—
3. sonstige Aufwendungen		—	1	- Versorgungsempfänger		—	—
				2. Zuführungen von Landesbetrieben		—	—
				3. Zuführungen von Stiftungen des öff. Rechts		—	—
				4. Zuführungen von Anstalten des öffentl. Rechts		—	—
				5. Rückflüsse Geldanlagen			
				- Kapitalmarkt	150.000	20.000	35.900
				- Geldmarkt	2.000	2.000	44.353
				6. Zinseinnahmen	16.105	16.728	18.268
				7. sonstige Einnahmen			
				- Kursdifferenz			
				- Verzugszinsen			
				- Sonstiges			
				8. Forderungen			
Summe Finanzbedarf	65.000	38.000	1	Summe Deckungsmittel	168.105	38.728	98.521
III. Finanzanlage					103.105	728	98.520

Erläuterungen zum Finanzplan

Auf Grund des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes werden Zuführungen an das Sondervermögen nicht mehr durchgeführt. Entnahmen dürfen für Versorgungsaufwendungen nach Maßgabe des Haushalts eingesetzt werden. In den Zinseinnahmen sind die im Kalenderjahr zufließenden Zinsen enthalten. Das Guthaben auf dem Geldmarktkonto ist als kurzfristige Geldanlage jederzeit verfügbar.

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

	Soll 2015 Tsd. EUR	Soll 2014 Tsd. EUR	vorl. Ist 2013 Tsd. EUR		Soll 2015 Tsd. EUR	Soll 2014 Tsd. EUR	vorl. Ist 2013 Tsd. EUR
I. Erträge				II. Aufwendungen			
1. Zinserträge				1. Zinsaufwendungen	—	—	—
- Kapitalmarkt	15.483	16.478	17.319	2. Kosten bei Geldanlage			
- Geldmarkt		—	—	- Kursdifferenz	—	—	—
- Sonstiges		—	—	3. sonstige Aufwendungen	—	—	1
2. sonstige Erträge							
- Kursdifferenz		—	—				
- Verzugszinsen		—	—				
- Sonstiges		—	—				
Summe der Erträge	15.483	16.478	17.319	Summe der Aufwendungen	0	0	1
III. Jahresüberschuss					15.483	16.478	17.318

Erläuterungen zum Erfolgsplan

In den Zinserträgen sind die im Kalenderjahr entstehenden Zinserträge enthalten. Der Zinsfluss kann in einem späteren Kalenderjahr erfolgen.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2013

	EUR
1. Anlagevermögen	
- Wertpapiere	78.000.000,00
- Schuldscheindarlehen	313.064.594,06
- Geldmarkt	85.000.000,00
- kurzfristige Anlagen	20.167,97
2. Zinsabgrenzung	9.480.075,96
3. Forderungen	0,00
4. Verbindlichkeiten	0,00
Fondsvermögen	485.564.837,99

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1310 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
211 11-6	821	Ergänzungszuweisung des Bundes (Art. 107 Abs. 2 GG) *** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		110.000	86.000	+24.000	62.777
211 12-4	821	Kompensation des Übergangs der Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund		896.000	896.000	—	896.037
212 11-2	821	Länderfinanzausgleich (Art. 107 Abs. 2 GG) *** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		262.000	220.000	+42.000	174.510
A U S G A B E N							
687 11-0	029	Anteil des dem Lande Österreich zustehenden Biersteueraufkommens (Artikel 12 des Vertrages vom 2.12.1890)	—	3	3	—	2
Abschluss Kapitel 1310							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.268.000	1.202.000	+66.000	
Summe der Einnahmen				1.268.000	1.202.000	+66.000	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	3	3	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	3	3	—	
Überschuss				1.267.997	1.201.997	+66.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 211 11 und 212 11

Errechnet aufgrund der Steuerschätzung (vgl. Kapitel 13 01).

Zu 211 12

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I, S. 1170) ist die Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer am 1. Juli 2009 auf den Bund übergegangen.

Die Länder erhalten gem. Art. 106b GG ab 1. Juli 2009 als Kompensation ihrer Einnahmeausfälle einen jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes. Der Ausgleichsbetrag ist zunächst bis zum Jahr 2014 gleichbleibend festgeschrieben worden und wird nach einem festen Schlüssel auf die Länder verteilt. Er wird in den Länderfinanzausgleich einbezogen.

Zu 687 11

Nach dem deutsch-österreichischen Vertrag vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891 S. 59) ist der Bund Vertragspartner und im Außenverhältnis zu Österreich verpflichtet, den Biersteueranteil abzuführen. Im Innenverhältnis fordert der Bund den von den Ländern vereinnahmten Biersteueranteil zurück. Gem. Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 1. Dezember 1977 trägt Bayern die Hälfte. Die zweite Hälfte entfällt auf die anderen Länder. Der niedersächsische Anteil hieran beträgt 8,57 v. H.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
213 11-6	821	Einnahmen aus der Entschuldungsumlage der Kommunen		35.000	35.000	—	35.000
213 81-7	821	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage <i>Vgl. K-Vermerk zu 613 84.</i>		25.000	25.000	—	79.098
A U S G A B E N							
623 11-0	821	Zuführungen des Landes an das Sondervermögen "Entschuldungsfonds"	—	35.000	35.000	—	35.000
623 12-8	821	Zuführung der Entschuldungsumlage der Kommunen an das Sondervermögen "Entschuldungsfonds" <i>*** Die Ausgaben werden gedeckt durch entsprechende Einnahmen bei 13 12 - 213 11.</i>	—	35.000	35.000	—	35.000
633 12-3	129	Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen	—	5.000	5.000	—	5.000
633 13-1	821	Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	—	20.115	-20.115	—
633 14-0	821	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	—	27.030	27.030	—	27.030
Titelgruppe(n)							
TGr. 81 bis 84		Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise innerhalb des Steuerverbundes <i>Übertragbar. *** Für die Berechnung und Aufteilung der Zuweisungsmasse gelten die §§ 1 bis 3 NFBVG und die §§ 1, 2, 14 c und 16 NFBVG. Dadurch sowie durch Rundungen im Vorjahr eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden.</i>	(—)	(3.610.240)	(3.453.824)	(+156.416)	(3.382.818)
613 81-5	821	Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage <i>*** Nicht verbrauchte Ausgaben wachsen den Bedarfszuweisungen für das nächste Haushaltsjahr zu. Dadurch eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	56.364	53.861	+2.503	66.855
613 82-3	821	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	—	416.335	408.172	+8.163	395.327
613 83-1	821	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	—	3.111.541	2.965.791	+145.750	2.841.538
613 84-0	821	Finanzausgleichsumlage <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 213 81. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	25.000	25.000	—	79.098
883 81-2	821	Bedarfszuweisungen aus Anlass besonderer Aufgaben <i>*** Vgl. Vermerk zu 613 81.</i>	—	1.000	1.000	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 213 81

Die Finanzausgleichsumlage wird gem. § 16 NFAG erhoben und fließt den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben des laufenden Haushaltsjahres zu (vgl. K-Vermerk zu 613 84).

Zu 623 11 und 623 12

Aufgrund der „Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)“ ist unter anderem vorgesehen, Entschuldungshilfen für besonders finanzschwache Kommunen zu zahlen, insbesondere solchen, die Fusionen mit anderen Kommunen anstreben. Diesen Kommunen werden ab 2012 Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75 Prozent abgenommen.

Die gesetzliche Regelung der Entschuldungshilfe ist in §14a bis e des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich getroffen worden.

Das Land stellt dazu ab dem Jahr 2012 einen jährlichen Finanzbeitrag von bis zu 35 Mio. Euro in einem Sondervermögen zur Rückführung dieser Kredite zur Verfügung. Die kommunalen Gebietskörperschaften werden in gleicher Höhe einen finanziellen Beitrag durch Inanspruchnahme des kommunalen Finanzausgleichs leisten.

Die bislang eingegangenen Verpflichtungen sind jetzt im Sondervermögen dargestellt.

Vgl. Kapitel 51 38.

Zu 633 12

Nach § 5 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13.09.2007, in der zurzeit geltenden Fassung, zahlt das Land den Trägern öffentlicher Schulen für diese Systembetreuung in Schulen seit 2003 jährlich zusätzlich 5 Mio. EUR. Der Betrag wird nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen auf die Schulträger aufgeteilt.

Zu 633 14

Nach dem Konnexitätsprinzip gem. Art 57 Abs. 4 NV sind den Gemeinden und Landkreisen die finanziellen Mehrbelastungen, die aus der Übertragung von neuen Aufgaben oder der Veränderung bereits bestehender Aufgaben im Bereich der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben entstehen, auszugleichen.

Erstattet werden müssen die erheblichen und notwendigen Kosten, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallen.

Mit der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht vom 19. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 628) sind in Niedersachsen die Zuständigkeiten für die Aufgaben nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) auf die Kommunen übertragen worden.

Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 NFVG jährlich 8,9 Mio. EUR. Zur anteiligen Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um 6,665 Mio. EUR für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem wegfallenden Bundeserziehungsgeldgesetz entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt – vgl. Erläuterungen zu TGr. 81 bis 84.

Die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung von den aufgelösten Bezirksregierungen auf die Kommunen übergegangenen Aufgaben sind mit dem Gesetz über den Kostenausgleich für die Erfüllung bestimmter Landesaufgaben durch kommunale Körperschaften in finanzieller Hinsicht ausgeglichen worden. Von vornherein war vorgesehen, diesen Kostenausgleich im Jahre 2007 einer Revision zu unterziehen, um die Höhe und die Ausgestaltung des Kostenausgleiches auf der Basis von Erfahrungswerten neu festlegen zu können. Mittlerweile ist diese Revision abgeschlossen, die Ergebnisse wurden umgesetzt und die Erstattungsregelungen wurden endgültig in § 4 NFVG übernommen. In der Folge werden diese Zahlungen seit dem Haushaltsjahr 2010 bei Titel 633 14 veranschlagt.

Noch zu 633 14

Ab dem Jahr 2012 ergibt sich ein jährlicher Ausgleichsbetrag in Höhe von 11,69 Mio. EUR.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Wohnraumförderung vom 29. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 403) sind die Aufgaben der Wohnraumförderung auf die Kommunen übertragen worden. Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 Abs. 2 NFVG 6,44 Mio. Euro. Zur Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um den entsprechenden Betrag für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der wegfallenden Aufgaben nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz/Wohnraumförderungsgesetz des Bundes entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81 bis 84

Die Finanzausweisungen sind nach §§ 1 und 16 NFAG und § 1 NFVG ermittelt worden.

Sie errechnen sich wie folgt:

	2015
	in 1.000 EUR
Landesanteil an den Steuern	
Summe Kapitel 13 01	
+ Länderfinanzausgleich (Kapitel 13 10 Titel 212 11)	21.610.000
+ Bundesergänzungszuweisungen (Kapitel 13 10 Titel 211 11)	
abzüglich	
Gewerbsteuerumlage (Titel 017 11)	212.000
Gewerbsteuerumlage (Titel 017 12)	351.000
Grunderwerbsteuer (Titel 053 11)	757.000
Feuerschutzsteuer (Titel 059 11)	39.000
Zwischensumme	20.251.000
Zuzüglich	
Förderabgabe (Kapitel 13 02 Titel 122 12)	440.000
Spielbankabgabe (Kapitel 13 99 Titel 093 11)	11.900
Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer (Kapitel 13 10 Titel 211 12)	896.000
Summe Verbundeinnahmen	21.598.900
Verbundquote 15,50 v. H.	3.347.830
Zuzüglich 33 v. H. der Grunderwerbsteuer (Kap. 13 01 Tit. 053 11)	249.810
Zuweisungsmasse	3.597.640
Abzüglich der Verwaltungskosten für die anteilige Finanzierung der Aufgaben nach § 4 NFVG (Konnexitätsleistungen)	13.105
Abzüglich eines Betrages in Höhe von 4.511.000 EUR zur Anpassung der Ausgleichsleistungen aufgrund bei kommunalen Körperschaften anfallender Aufgaben	4.511
Abzüglich der vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Umsatzsteuer- anteile zur Finanzierung des KiFöG	11.284
Zuzüglich des Anteils der Kommunen an den Kompensationszahlungen des Bundes für Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer in Folge der Erhöhung des Kindergeldes nach dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz	13.300
Zuzüglich der Kompensationsleistungen des Bundes für Steuerausfälle der Kommunen aufgrund des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 in Höhe von 4,6 Mio. EUR für 2012 und 3,2 Mio. EUR ab 2013	3.200
Zuweisungsmasse	3.585.240
Zuzüglich Finanzausgleichsumlage	25.000
Zuweisungsmasse	3.610.240

Zu 613 81 und 883 81

Für Bedarfszuweisungen werden gem. § 2 Satz 1 Nr. 1 NFAG 1,6 v.H. der Zuweisungsmasse bereitgestellt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1312					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		60.000	60.000	—	
		Summe der Einnahmen		60.000	60.000	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.711.270	3.574.969	+136.301	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.712.270	3.575.969	+136.301	
		Zuschuss		3.652.270	3.515.969	+136.301	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 11-0	661	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des öffentlichen Rechts		—	—	—	—
121 12-8	812	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des privaten Rechts		151	100	+51	174
121 13-6	812	Dividendenabhängige Gewinnabführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft		—	—	—	—
133 11-8	812	Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten usw. und aus der Liquidation von Unternehmen <i>*** Kosten können durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		—	55.000	-55.000	—
161 11-1	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 11.</i>		58	230	-172	360
161 12-0	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei der Öffentlichen Versicherung Braunschweig		150	—	+150	—
161 21-9	812	Zinseinnahmen aus Kassenbestandsverstärkungen an Landesgesellschaften <i>*** Zinsausgaben für abgelieferte Kassenmittel können bis zur Höhe des unabweisbaren Bedarfs durch Absetzen von der Einnahme geleistet werden.</i>		—	—	—	-5
161 22-7	812	Zinseinnahmen aus Kassenbestandsverstärkungen für Sondervermögen und mitverwaltetes Fremdvermögen <i>*** Zinsausgaben für abgelieferte Kassenmittel können bis zur Höhe des unabweisbaren Bedarfs durch Absetzen von der Einnahme geleistet werden.</i>		—	—	—	-29
162 11-8	411	Zinseinnahmen aus Hauszinssteuerhypotheken		—	—	—	0
182 11-9	411	Rückflüsse aus Hauszinssteuerhypotheken		1	1	—	3
382 11-8	891	Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 13.</i>		1	1	—	0
382 12-6	891	Wie 382 11 -Tilgungen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 13.</i>		5	9	-4	5
382 13-4	891	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 11.</i>		300	350	-50	276
382 14-2	891	Wie 382 13 -Tilgungen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 11.</i>		6.000	6.200	-200	5.665
382 16-9	891	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 12.</i>		13	17	-4	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Darlehen aus dem Epl. 05		(11)	(16)	(-5)	(17)
162 66-5	812	Sonstige Zinsen		—	—	—	—
173 66-7	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		1	1	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 121 11 und 121 12:

Die Beteiligungen des Landes Niedersachsen und die zu erwartenden Gewinne sind in der Anlage II zu diesem Kapitel sachlich geordnet und zusammengestellt.

Zu 121 13

Soweit bei Titel 686 12 ein höherer als der veranschlagte Betrag von 66,5 Mio. Euro an die VW-Stiftung zu leisten ist, kann zu dessen Deckung auch eine Gewinnabführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft herangezogen werden.

Zu 133 11

Vermögensveräußerung zur Deckung des Haushalts.

Zu 161 11

Die Zinseinnahmen sind zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Landes aufgrund der Übertragung der Teilträgerschaften bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg zu verwenden (s. Titel 686 11).

Zu 161 21

Gemäß Vertrag vom 4. März 1999 zwischen dem Land Niedersachsen und der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH wird das Girokonto der HanBG bei der NordLB in ein automatisches Verstärkungs- und Abführungsverfahren mit der Niedersächsischen Landeshauptkasse einbezogen. Zu diesem Zweck übernimmt das Land in unbegrenzter Höhe positive wie negative Salden vom Konto der HanBG auf das Konto der LHK. Der sich entsprechend ergebende Zinsbetrag wird hier vereinnahmt bzw. von der Einnahme abgesetzt.

Zu 161 22

Ab dem Jahr 2014 werden die Zinsen für den Kontenausgleich des Sondervermögens "Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz" aus dem Kapitel 13 25 Titel 575 64 gezahlt.

Zu Titel 162 11 und 182 11

Rückflüsse aus der Abwicklung gewährter Wohnungsbaudarlehen.

Zu 382 11 bis 382 16

Bundesanteile an den Zinsen und Tilgungen für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gewährten Darlehen.

Die Anteile werden bei 982 11 bis 982 13 verausgabt.

Zu Titelgruppe 66

Bei diesen Ansätzen werden nicht zweckgebundene Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus dem Epl. 05 verausgabt wurden, vereinnahmt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	2015	2015	2014		2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
182 66-6	812	Sonstige Tilgungen		10	15	-5	16
233 66-0	812	Verwaltungskostenerstattung von Gemeinden (GV)		—	—	—	0
TGr. 68		Darlehen zur Förderung des Schulbaues (einschl. Sportstätten)		(2)	(2)	(—)	(3)
153 68-2	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
157 68-8	812	Zinsen von Zweckverbänden		—	—	—	—
173 68-3	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		2	2	—	3
177 68-9	812	Tilgungen von Zweckverbänden		—	—	—	—
182 68-2	812	Sonstige Tilgungen		—	—	—	—
TGr. 69		Darlehen zur Studien- und Graduiertenförderung		(17.150)	(17.150)	(—)	(17.272)
162 69-0	142	Zinsen		150	150	—	184
182 69-0	142	Tilgungen		17.000	17.000	—	17.088
TGr. 71		Sonstige Darlehen aus dem Epl. 07		(—)	(—)	(—)	(—)
162 71-1	812	Zinsen		—	—	—	—
182 71-2	812	Tilgungen		—	—	—	—
TGr. 87		Sonstige Darlehen aus dem Epl. 09		(3.094)	(3.262)	(-168)	(3.973)
162 87-8	812	Sonstige Zinsen		105	131	-26	152
182 87-9	812	Sonstige Tilgungen		2.989	3.131	-142	3.821
TGr. 92		Darlehen aus dem ehemaligen Epl. 12		(1)	(1)	(—)	(1)
162 92-4	812	Zinsen		—	—	—	—
182 92-5	812	Tilgungen		1	1	—	1
TGr. 96		Sonstige Darlehen, Forderungen und Wertpapiere		(1)	(1)	(—)	(1)
153 96-8	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
161 96-0	812	Zinsen von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	—
162 96-7	812	Sonstige Zinsen		—	—	—	0
173 96-9	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
181 96-1	812	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	—
182 96-8	812	Sonstige Tilgungen		1	1	—	1
TGr. 98		Darlehen zur Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach § 96 Abs. 2 AFG		(5)	(5)	(—)	(3)
153 98-4	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		1	1	—	0
162 98-3	812	Zinsen von Sonstigen		—	—	—	0
173 98-5	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		2	2	—	2
182 98-4	812	Tilgungen von Sonstigen		2	2	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppen 68 bis 71

Bei diesen Ansätzen werden nicht zweckgebundene Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus den Epl. 06 und 07 verausgabt wurden, vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 69

Die eingehenden Darlehenstilgungen und Zinsbeträge werden vom Bundesverwaltungsamt nach einem Verteilerschlüssel pauschaliert an die Bundesländer abgeführt.

Zu Titelgruppe 92

Bei diesen Ansätzen werden nicht zweckgebundene Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, sonstige Forderungen und Wertpapiere, die aus dem ehemaligen Epl. 12 verausgabt wurden, vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 96

Bei diesen Ansätzen werden nicht zweckgebundene Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, sonstige Forderungen und Wertpapiere, die aus dem Epl. 13 verausgabt wurden, vereinnahmt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
537 11-1	681	Dienstleistungen Außenstehender im Zusammenhang mit Beteiligungen	—	25	15	+10	5
546 11-0	062	Kosten für die Verwaltung von Darlehen durch Kreditinstitute	—	1	1	—	0
546 12-9	165	Zahlungen aus einem Vergleich mit der Volkswagen-Stiftung	—	3.000	3.000	—	—
546 13-7	812	Rückzahlung überzahlter Treuhandentgelte	—	170	—	+170	—
581 11-0	831	Tilgung für sonstige Darlehen des Bundes aus dem Epl. 05	—	1	1	—	1
686 11-7	187	Vertraglich geregelte Zuschüsse an die Kulturstiftung der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 161 11.</i>	—	58	230	-172	360
686 12-5	165	Anspruch der Volkswagen-Stiftung auf den Dividendengegenwert <i>Übertragbar.</i>	—	66.517	66.517	—	105.821
831 29-0	681	Für unvorhergesehene oder sonst notwendig werdende Beteiligungen und Beteiligungskosten <i>*** Ausgaben dürfen im Einzelfall vorübergehend zur Vergabe zinsloser Darlehen geleistet werden. Darlehnsrückzahlungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	150	150	—	12
982 11-5	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 382 13 und 382 14. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	6.300	6.550	-250	5.941
982 12-3	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 382 16. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	13	17	-4	—
982 13-1	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 382 11 und 382 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	6	10	-4	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 537 11

Die Mittel sind für Gutachten und ähnliche Arbeiten Dritter, die im Zusammenhang mit Beteiligungen des Landes erforderlich werden, bestimmt.

Zu 546 12

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	3.000	—	—	3.000
2016	3.000	—	—	3.000
2017	3.000	—	—	3.000
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	9.000	—	—	9.000

Zu 546 13

Das Land Niedersachsen hält treuhänderisch Anteile der Hannoverischen Beteiligungsgesellschaft an der Norddeutschen Landesbank. Dafür vereinbarte Treuhandentgelte wurden überzahlt und sind daher zu erstatten.

Zu 686 11

Gemäß Vertrag vom 17. März 1994 zwischen dem Land, dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hat sich das Land verpflichtet, die auf den Trägerkapitalanteil des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg (ÖVO) entfallenden Zinsen der Kulturstiftung der ÖVO zuzuführen.

Zu 686 12

Gem. Vertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse bei der Volkswagenwerk GmbH und über die Errichtung einer Stiftung Volkswagenwerk vom 11./12. November 1959 sowie der Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 19. Mai 1961 hat die Volkswagen-Stiftung einen Anspruch auf den Dividendengegenwert von z. Z. 30 234 600 Stück VW-Aktien.

Zu 831 29

Soweit bei Beteiligungsunternehmen aus wirtschaftlichen und finanziellen Erwägungen Kapitalerhöhungen notwendig werden, kann sich das Land den Beschlüssen nicht entziehen. Mittel sollen nur bei einer Verpflichtung oder einem wichtigen Interesse des Landes in Anspruch genommen werden.

Zu Titel 982 11 bis 982 13

Vgl. 382 11 bis 382 16.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 65/66		Zuschüsse an die Staatsbäder Übertragbar. <i>*** Das MF wird ermächtigt, die Sicherungen der Pachtverpflichtungen der Niedersächsischen Bädergesellschaft mbH für den Anbau des Hauses Esplanade in Bad Nenndorf (Speise- und Mehrzweckräume) zu übernehmen.</i>	(—)	(19.776)	(18.500)	(+1.276)	(15.512)
682 65-0	681	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten aus der Betriebsführung oder für andere laufende Zwecke	—	13.300	12.505	+795	12.400
682 66-9	681	Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften	—	1.391	1.300	+91	1.290
891 65-9	681	Zuschüsse zu den Investitionen <i>*** Als Vorsteuer erstattete Umsatzsteuer wird durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt. Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung in Abs. 1 verbindlich.</i>	—	5.085	4.695	+390	1.822
TGr. 67/69		Teilkommunalisierung des Staatsbades Bad Nenndorf	(—)	(500)	(500)	(—)	(794)
633 67-6	681	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für laufende Zwecke	—	500	500	—	500
633 69-2	681	Erstattung an die Stadt Bad Nenndorf für Asbest-Sanierungen	—	—	—	—	294
Abschluss Kapitel 1320							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				20.624	75.768	-55.144	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				6.319	6.577	-258	
Summe der Einnahmen				26.943	82.345	-55.402	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.197	3.017	+180	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	81.766	81.052	+714	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	5.235	4.845	+390	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	6.319	6.577	-258	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	96.517	95.491	+1.026	
Zuschuss				69.574	13.146	+56.428	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65/66

Die Staatsbäder Nenndorf und Pymont sind Betriebe nach § 26 LHO und dienen als Heilbäder der Volksgesundheit.

Die Staatsbäder werden von jeweils einer Betriebsführungsgesellschaft vor Ort geführt. Diese Gesellschaften gehören zum Vermögen der Staatsbäder. LHO-Betriebe und Gesellschaften sind auf die Abdeckung von Verlusten angewiesen, weil die Erträge insgesamt hinter den Aufwendungen zurückbleiben. Entsprechende Mittel sind beim Titel 682 65 veranschlagt. Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften sind beim Titel 682 66 gesondert ausgewiesen. Bauten und andere Investitionen der Staatsbäder werden beim Titel 891 65 nachgewiesen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Wirtschaftsplänen der Staatsbäder, die diesem Kapitel als Anlage I beigefügt sind.

Zu 891 65

Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 51 32 Titel 131 12, die auf Veräußerungen der Staatsbäder beruhen, erhöhen oder vermindern die Ausgabeermächtigung.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	91.379	—	—	91.379
Summe	91.379	—	—	91.379

Zu 633 67

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	500	—	—	500
2016	500	—	—	500
2017	400	—	—	400
2018	400	—	—	400
2019 ff.	400	—	—	400
Summe	2.200	—	—	2.200

Zusammenstellung der Wirtschaftspläne der niedersächsischen Staatsbäder

A. Erfolgspläne für das Jahr 2015

	Staatsbad Nenndorf			Staatsbad Pyrmont			insgesamt		
	Ansatz 2015	Ansatz 2014	vorl. Ist 2013	Ansatz 2015	Ansatz 2014	vorl. Ist 2013	Ansatz 2015	Ansatz 2014	vorl. Ist 2013
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Erträge									
1. Kurtaxe Leistungen der Betriebsführerin	0	0	0	1.700	1.700	1.643	1.700	1.700	1.643
2. Erneuerung und Ersatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Übernahme von Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Erbauzinsen	62	62	62	400	400	398	462	462	460
5. Pächterlöse	680	675	668	1.780	1.780	1.632	2.460	2.455	2.300
6. Erlöse aus Anlageabgängen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Erlöse aus Rohmoor	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Gewinn aus Anlageabgängen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Gewinn aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	742	737	730	3.880	3.880	3.673	4.622	4.617	4.403
II. Aufwendungen									
1. Überlassung der Kurtaxe an die Betriebsführerin	0	0	0	1.700	1.700	1.643	1.700	1.700	1.643
2. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.000	1.000	1.230	500	500	500	1.500	1.500	1.730
3. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Absetzung für Substanzverzehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Steuern von Einkommen, Ertrag und Vermögen	50	50	55	130	130	129	180	180	184
6. Gebäudeversicherungen	70	70	47	170	170	68	240	240	115
7. Instandhaltungen	500	500	315	1.200	1.200	1.268	1.700	1.700	1.583
8. Pacht aufwendungen	2.800	2.800	3.169	4.350	4.350	4.021	7.150	7.150	7.190
9. Verwaltungskosten	92	92	69	250	250	263	342	342	332
10. Sonstige Aufwendung	30	30	11	80	30	0	110	60	11
11. Verlust aus Beteiligungen	2.650	2.300	2.569	3.400	3.450	3.243	6.050	5.750	5.812
12. Verlust aus Beteiligungen Vorjahre	450	0	0	0	0	0	450	0	0
Summe	7.642	6.842	7.465	11.780	11.780	11.135	19.422	18.622	18.600
III. Ergebnis									
Verlust(-) oder Gewinn	-6.900	-6.105	-6.735	-7.900	-7.900	-7.462	-14.800	-14.005	-14.197
Verlust(-) oder Gewinn Betriebsgesellschaft	-2.650	-2.300	-2.569	-3.400	-3.450	-3.243	-6.050	-5.750	-5.812
übriger Verlust(-) oder Gewinn des Staatsbades	-4.250	-3.805	-4.166	-4.500	-4.450	-4.219	-8.750	-8.255	-8.385
Hinzurechnung Erlöse Grundstücksverkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ZS: Übriger Verlust(-) oder Gewinn des Staatsbades	-4.250	-3.805	-4.166	-4.500	-4.450	-4.219	-8.750	-8.255	-8.385
Afa LHO-Betrieb	1.000	1.000	1.230	500	500	500	1.500	1.500	1.730
Verlustrausgleich(-) oder Gewinn LHO-Betrieb	-3.250	-2.805	-2.936	-4.000	-3.950	-3.719	-7.250	-6.755	-6.655
Verlustrausgleich(-) Betriebsgesellschaft	-2.650	-2.300	-2.569	-3.400	-3.450	-3.243	-6.050	-5.750	-5.812
Mittelbedarf für die Staatsbäder	-5.900	-5.105	-5.505	-7.400	-7.400	-6.962	-13.300	-12.505	-12.467

Zusammenstellung der Wirtschaftspläne der niedersächsischen Staatsbäder**B. Finanzpläne für das Jahr 2015**

	Neenndorf Ansatz 2015 Tsd. EUR	Pyrmont Ansatz 2015 Tsd. EUR	insgesamt Ansatz 2015 Tsd. EUR	insgesamt Ansatz 2014 Tsd. EUR	insgesamt vorl. Ist 2013 Tsd. EUR
I. Finanzbedarf					
1. Investitionen	1.600	3.485	5.085	4.695	1.821
2. Abführungen an den Grundstock	0	0	0	0	0
3. Überlassungsentgelte	320	1.071	1.391	1.300	1.290
4. Abdeckung von Verlusten aus Betriebs-GmbH	2.650	3.400	6.050	5.750	5.812
5. Übriger Verlust der Staatsbäder	4.250	4.500	8.750	8.255	8.385
7. Kapitaleinzahlung/ -Kapitalminderung	0	0	0	8.255	0
Summe	8.820	12.456	21.276	28.255	17.308
II. Deckungsmittel					
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.000	500	1.500	1.500	1.730
8. Erlöse aus Anlageabgängen	0	0	0	0	0
9. Zuschuss aus Kapitel 13 20 Titel 682 66	320	1.071	1.391	1.300	1.290
10. Zuschuss aus Kapitel 13 20 Titel 682 65					
insgesamt:	5.900	7.400	13.300	12.505	12.400
(davon Betriebsgesellschaft)	2.650	3.400	6.050	5.750	5.812
(davon Besitzgesellschaft § 26 LHO)	3.250	4.000	7.250	6.755	6.587
11. Zuschuss aus Kapitel 13 20 Titel 891 65	1.600	3.485	5.085	4.695	1.821
Summe	8.820	12.456	21.276	20.000	17.241

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen

- Die jeweilige Betriebsgesellschaft setzt die Kurtaxe nach § 18 Verwaltungskostengesetz im Auftrag des Landes fest, zieht sie ein, und verwendet sie im Staatsbad Pyrmont zweckentsprechend.
- Die Gesamtverluste der Staatsbäder sind aus den Ziffern A 4 und A 5 ersichtlich. Hierauf leistet das Land den unter II. 10. genannten Zuschuss.
- Der Zuschuss für Investitionen in das Grundvermögen der Staatsbäder ist unter Nr. II. 11. ausgewiesen.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung a) EUR b) v.H.	Jahresergebnis des Unternehmens (+Gewinn, -Verlust)	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1	2	3		5	6
I.	Anstalten des öffentlichen Rechts				
1	Kreditinstitute				
1.1	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt a.M.	a) 72.750.000 b) 1,94	2013 + 654.333.000	—	
1.2	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, Hannover	a) 950.426.575 b) 59,133	2013 + 154.628.304	—	Die Trägerrechte an der NORD/LB hält das Land. Die Vermögensrechte am Stammkapital hat das Land Niedersachsen bis auf einen Betrag von 337.905.085 Euro auf die HanBG übertragen.
1.3	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	a) 150.000.000 b) 100	2013 + 83.711	—	Gem. § 8 NBankG beträgt das Stammkapital der NBank 150 Mio. EUR. Das Land ist alleiniger Anteilsinhaber. Das NBankG ist zum 01.01.2008 in Kraft getreten.
2	Weitere Anstalten des öffentlichen Rechts				
2.1	Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholz	a) 7.500.000 b) 17,24	2013 - 10.471.717	—	
2.2	Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Hamburg und München	a) *) b) *)	2012 + 7.097.090	—	*) Im Staatsvertrag wurde eine direkte Zuordnung des Grundkapitals i. H. v. 2 Mio. EUR zu den einzelnen Trägern nicht vorgenommen.
2.3	Niedersächsische Landesforsten, Braunschweig	a) 1.015.634.000 b) 100	2012 + 18.024.967	+ 10.000.000	
II.	Unternehmen des privaten Rechts				
1	Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH,				
	- Dedalus GmbH & Co. KGaA, Stuttgart	a) 315.978.000 b) 100	2013 + 96.963.256	—	
	- Deutsche Messe AG, Hannover	a) 38.500.000 b) 50	2012/2013 + 13.384.485	*)	*) Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die HanBG ausgeschüttet.
	- Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, Hannover	a) 10.745.000 b) 35	2013 - 3.609.723	*)	
	- Galintis GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	a) 3.055.628 b) 22,73	2013 (ab 08.03.) + 5.491.778	*)	
	- Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	a) 440.400 b) 36,7	2013 + 1.731.576	*)	
	- Salzgitter AG, Salzgitter	a) 42.803.280 b) 26,48	2013 - 489.600.000	*)	
	- Volkswagen AG, Wolfsburg	a) 151.095.987 b) 20,00	2013 + 9.145.000.000	*)	

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Unternehmen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung a) EUR b) v.H.	Jahresergebnis des Unternehmens (+Gewinn, -Verlust)	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1	2	3		5	6
2	Weitere Beteiligungen				
2.1	Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH, Clausthal-Zellerfeld	a) 25.600 b) 100	2013 - 54.470		
2.2	Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG	a) 1.000.000 b) 100	2013 - 1.539.418		
2.3	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH, Berlin	a) 2.500 b) 6,67	2012 + 966.117		
2.4	Deutsche Management-Akademie Niedersachsen GmbH, Celle	a) 131.350 b) 51	2013 - 62.184		
2.5	Deutsches Primatenzentrum GmbH, Göttingen	a) 12.800 b) 50	2013 —		
2.6	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH, Hannover	a) 500 b) 1,85	2013 —		
2.7	3N Dienstleistungen GmbH, Werlte	a) 6.250 b) 25	2013 + 13.575		
2.8	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	a) 3.362.664 b) 58	2013 —		
2.9	Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH Salzgitter	a) 5.000 b) 20	2011 + 4.491		
2.10	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH, Grünwald	a) 10.226 b) 6,25	2012 + 16.795		
2.11	Gesellschaft zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover mbH i.L., Hannover	a) 2.556.500 b) 50	—		Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.
2.12	Helmholtz-Zentrum Geesthacht GmbH Zentrum für Material- und Küstenforschung, Geesthacht	a) 256 b) 0,63	—		
2.13	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig	a) 2.556 b) 10	—		
2.14	HIS Hochschul-Informations-System eG, Hannover	a) 3.075 b) 6,25	—		
2.15	IdeenEXPO GmbH, Hannover	a) 8.750 b) 35	2012 + 963.758		
2.16	Innovationszentrum Niedersachsen Strategie und Ansiedlung GmbH, Hannover	a) 25.000 b) 100	2012 + 422		
2.17	Innovatives Niedersachsen GmbH i. L., Hannover	a) 25.000 b) 100	2013 —		Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.
2.18	InphA GmbH-Institut für und angewandte Analytik, Bremen	a) 6.400 b) 16,67	2012 -1.719.446		
2.19	Institut für Solarenergieforschung GmbH, Emmerthal	a) 25.565 b) 100	2013 - 189.842		

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Unternehmen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung a) EUR b) v.H.	Jahresergebnis des Unternehmens (+Gewinn, -Verlust)	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1	2	3		5	6
2.20	IWF Wissen und Medien gGmbH i.L., Göttingen	a) 5.113 b) 10			Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.
2.21	Jade Weser Port Realisierungs- Beteiligungs-GmbH, Wilhelmshaven	a) 25.050 b) 50,1	2013 12.191		
2.22	Jade Weser Port Realisierungs- GmbH & Co KG	a) 501.000 b) 50,1	2013 - 5.659.286		
2.23	JWP GmbH, Wilhelmshaven	a) 25.000 b) 100	2013 -2.196		
2.24	Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH, Hannover	a) 25.000 b) 100	2013 —		Die Gesellschaft wurde zum 14.03.2014 gegründet.
2.25	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	a) 1.023 b) 2,44	2013 —		
2.26	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover	a) 127.823 b) 100	2013 —		
2.27	LEA Gesellschaft für Landeseisenbahn- aufsicht mbH, Hannover	a) 49.400 b) 95	2013 - 56.575		
2.28	Leibniz-Institut DSMZ - Deutsche Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen DSMZ	a) 25.600 b) 100	2013 —		
2.29	Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	a) 1.900 b) 7,6	2013 + 8.424		
2.30	Niedersachsen Global GmbH i. L., Hannover	a) 102.000 b) 51			Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.
2.31	Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Oldenburg	a) 1.001.000 b) 100	2013 - 37.498.975		
2.32	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	a) 180.000 b) 15	2013 + 1.731.576	+ 150.000	
2.33	Niedersächsische Hafengesellschaft mbH, Cuxhaven	a) 100.000 b) 100	2013 - 16.376		
2.34	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	a) 420.920 b) 51,88	2012 + 4.595.906		
2.35	Niedersächsisches Staatsbad Nenndorf Betriebsgesellschaft mbH, Bad Nenndorf	a) 25.600 b) 100	2012 - 2.246.663		
2.36	Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH, Bad Pyrmont	a) 30.000 b) 100	2012 - 3.459.126		
2.37	Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH, Hannover	a) 26.076 b) 100	2012 - 702.910		
2.38	nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH, Hannover	a) 401.200 b) 60,79	2013 + 188.163		
2.39	RMX Risk Management Exchange AG i.Ins., Hannover	a) 1.983.891 b) 25,2			Die Gesellschaft befindet sich im Insolvenzverfahren.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Unternehmen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung a) EUR b) v.H.	Jahresergebnis des Unternehmens (+Gewinn, -Verlust)	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1	2	3		5	6
2.40	Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH, Hannover	a) 25.000 b) 100	2013 - 4.064		Gründung in 2012
2.41	TourismusMarketing Niedersachsen GmbH, Hannover	a) 235.000 b) 100	2013 + 3.433		Beteiligung zum 01.01.2014
2.42	Volkswagen AG, Wolfsburg	a) 1.126 b) 0	2013 + 9.145.000.000	+ 1.760	
2.43	ZESAR Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH, Köln	a) 2.500 b) 10	2012 + 700.998		

Zusammenstellung

Lfd. Nr.	Summe der unmittelbaren Beteiligungen (Spalte 3 Buchstabe a)	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 zufließender Ertrag (Spalte 5)	bei Kapitel/Titel
I. 1	1.173.176.575	—	—
I. 2	1.023.134.000	10.000.000	09 80 - 121 11
Su. I	2.196.310.575	10.000.000	
II. 1.	315.978.000	—	
II. 2.	12.531.214	151.760	13 20 - 121 12
Su. II	328.509.214	151.760	

**Wirtschaftsplan für das
"Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar"
für das Jahr 2015**

Finanzplan für das Jahr 2015

Finanzbedarf	Soll	Soll	Ist	Deckungsmittel	Soll	Soll	Ist
	2015	2014	2013		2015	2014	2013
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Ablieferung an den Bund	19.800	21.200	40.983	1. Rückflüsse aus Darlehen	25.200	27.500	84.631
2. Zinsaufwendungen	0	—	0	2. Zinseinnahmen	100	100	98
3. Ablieferung an den Investor	69.700	34.000	32.609	3. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	—	0
4. Aufwendungsersatz an die NBank	0	—	0	4. Sonstige Einnahmen	0	—	0
5. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	236.413	300.613	328.213	5. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	300.613	328.213	317.076
Kontrollsumme	325.913	355.813	401.805	Kontrollsumme	325.913	355.813	401.805

Erläuterungen zum Finanzplan

Das Land hat das Sondervermögen zum 01.01.2007 zur Verwaltung der Tilgungsbeträge und Zinsen (Rückflüsse) der nach der Integration der ehemaligen Landestreuhandstelle (LTS) - Norddeutsche Landesbank Girozentrale - nunmehr von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) verwalteten Fördervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar eingerichtet. Mit der Verwaltung ist die NBank beauftragt. Aus dem Sondervermögen werden die Schuldendienstleistungen an den Bund für Finanzmittel, die dieser für Förderung in den o.g. Bereich bereitgestellt hat, gezahlt. Darüber hinaus darf das Sondervermögen nur für Zahlungen an Finanzinvestoren aus Rückflüssen der Förderdarlehen zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen und zur Abdeckung von Kosten aus der Verwaltung des Sondervermögens verwendet werden. Dem Finanzbedarf stehen Deckungsmittel aus den von der NBank an das Land abzuführenden Rückflüssen gegenüber, soweit diese nicht an Dritte abgetreten sind. Zuführungen aus dem Landeshaushalt erfolgen nur, falls das Sondervermögen nicht über ausreichende Mittel verfügt, den Finanzbedarf zu decken.

In 2013 wurden insgesamt 40.983 Tsd EUR an den Bund überwiesen (Wohnungsbau: 35.016 Tsd EUR, Agrar: 5.967 Tsd EUR). Daneben mussten zur Bedienung des Investors 32.609 Tsd EUR aus dem Sondervermögen entnommen werden. Als Deckungsmittel standen neben dem Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr von 317.076 Tsd Rückflüsse aus Darlehen von insgesamt 84.631 Tsd EUR und Zinseinnahmen von 98 Tsd EUR zur Verfügung. Wie bereits in den Vorjahren war auch das Aufkommen an Rückflüssen in 2013 durch einen hohen Anteil außerplanmäßiger freiwilliger Rückzahlungen der Förderungsempfänger geprägt. Eine Einschätzung über die Höhe der außerplanmäßigen Rückzahlungen in den Planjahren erfolgt von der NBank aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Entwicklung nicht. In dem Jahr 2015 sind daher nur die planmäßig zu erwartenden Rückflüsse dargestellt. Zum 31.12.2013 hatte das Sondervermögen einen Bestand von 328.212 Tsd EUR, der nach 2014 übergeleitet worden ist. Mit dem übergeleiteten IST-Bestand wird der für die Folgejahre ermittelte Bestand mit Planwerten weitergeführt.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2013	EUR
Bestand Sondervermögen 01.01.2013	317.075.923,74
Zuführungen	84.728.738,03
Entnahmen	73.591.877,30
Bestand Sondervermögen 31.12.2013	328.212.784,47

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	062	Vermischte Einnahmen		2	2	—	42
119 41-0	062	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	4
119 61-5	062	Bewirtschaftungskosten von Landesbetrie- ben in Behördenhäusern u. -zentren		1.668	3.174	-1.506	3.110
119 62-3	062	Bewirtschaftungskosten Dritter in Behörden- häusern u. -zentren		11	11	—	—
124 01-5	062	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5.730	5.730	—	5.858
124 03-1	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 03		1.174	1.179	-5	1.307
124 05-8	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 05		1.792	1.715	+77	1.715
124 06-6	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 06		115.512	116.822	-1.310	114.501
124 08-2	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 08		570	570	—	569
124 09-0	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 09		465	465	—	464
124 11-2	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 11		—	55	-55	—
124 13-9	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 13		1.391	1.300	+91	1.300
124 15-5	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 15		7.444	6.296	+1.148	6.297
134 01-0	811	Kapitalrückzahlungen von Landesbetrieben zur Refinanzierung des Landesliegenschafts- fonds <i>Vgl. K-Vermerk zu 916 11.</i>		243	52	+191	325
356 11-0	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (ohne Agrarstrukturfonds)		25.000	25.000	—	—
356 12-9	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds -		—	—	—	—
381 02-6	891	Zuführung von Einzelplan 02		3.288	3.296	-8	3.062
381 03-4	891	Zuführung von Einzelplan 03		43.549	42.308	+1.241	42.538
381 04-2	891	Zuführung von Einzelplan 04		26.089	26.343	-254	24.115
381 05-0	891	Zuführung von Einzelplan 05		7.763	7.764	-1	7.763
381 06-9	891	Zuführung von Einzelplan 06		6.189	6.049	+140	6.044
381 07-7	891	Zuführung von Einzelplan 07		4.050	4.034	+16	4.031
381 08-5	891	Zuführung von Einzelplan 08		7.743	7.742	+1	7.714
381 09-3	891	Zuführung von Einzelplan 09		11.668	11.499	+169	11.494
381 11-5	891	Zuführung von Einzelplan 11		50.182	48.257	+1.925	47.626
381 14-0	891	Zuführung von Einzelplan 14		207	207	—	206
381 15-8	891	Zuführung von Einzelplan 15		2.938	2.956	-18	2.765
381 19-0	891	Zuführung von 04 10 - 981 11		823	542	+281	460

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 61

Die anteiligen Bewirtschaftungskosten aus der Mitbenutzung von angemieteten oder landeseigenen Behördenhäusern bzw. -zentren des Landes durch Landesbetriebe werden als Einnahmen veranschlagt.

Zu 124 03 bis 124 15

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesbetriebe.

Zu 356 11 und 356 12

Entnahme zur Deckung des Haushalts.

Zu 381 02 bis 381 15

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesdienststellen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 981 .. in den jeweiligen Fachkapiteln.

Zu 381 19

Anteilige Kostenbeteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten der Staatshochbauämter, die in Behördenhäusern untergebracht sind. Vgl. Erläuterung zu 04 10 – 981 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
381 22-0	891	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts zur Refinanzierung des Landesliegenschaftsfonds <i>Vgl. K-Vermerk zu 916 11.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>		4.878	5.036	-158	8.162
A U S G A B E N							
916 11-6	851	Zuführung an den Landesliegenschaftsfonds (ohne Agrarstrukturfonds) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 134 01 und 381 22. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	5.121	5.088	+33	8.487
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Bewirtschaftung der Behördenhäuser	(—)	(25.036)	(24.409)	(+627)	(21.874)
427 61-1	062	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	42	-34	40
429 61-4	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	3.065	2.995	+70	2.689
459 61-0	062	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	0
511 61-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	536	595	-59	384
517 61-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	10.066	8.894	+1.172	8.586
517 62-9	062	Reinigungskosten	—	3.472	3.206	+266	2.956
518 61-7	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Maschinen u. Geräte	—	5.274	6.539	-1.265	5.231
519 61-3	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	2.255	1.863	+392	1.742
525 61-3	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	53	1	+52	—
526 61-0	062	Sachverständige	—	—	—	—	0
546 61-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	—	—	—	—
547 61-7	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8	6	+2	2
812 61-2	062	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	—	—	—	—	—
812 62-0	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	72	41	+31	17
981 61-9	891	Abführung an 13 21 - 381 22	—	227	227	—	227
TGr. 70/71		Bewirtschaftung der sonstigen Grundstücke der Allgemeinen Finanzverwaltung	(—)	(904)	(796)	(+108)	(570)
429 70-3	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1	1	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 381 22

Zur Unterbringung von Landesdienststellen sind eine Reihe von Liegenschaftsankäufen über das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) finanziert worden, um Anmietungen des Landes zu beenden. Des Weiteren können zur Realisierung wirtschaftlicher Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, Mittel des Sondervermögens LFN in Anspruch genommen werden, die zur Beendigung von Anmietungen des Landes führen. Die dadurch wegfallenden Mieten sind dem Sondervermögen LFN solange zur Refinanzierung zur Verfügung zu stellen, bis der kapitalisierte Kaufpreis bzw. der in Anspruch genommene Betrag in das Sondervermögen LFN zurückgeflossen ist. Darüber hinaus werden in besonderen Einzelfällen Liegenschaftsankäufe über das Sondervermögen LFN vorfinanziert. Die Abwicklung der Refinanzierung erfolgt über Titel 381 22. vgl. 0318-981 02, 0320-981 02, 0328-981 10, 0406-981 02, 0745-98101, 0820-981 11, 1117-981 10, 1118-981 12, 1321-981 61, 1506-981 12, 2011-981 64 und 2012-981 69 .

Zu Titelgruppe 61/62

Die Bewirtschaftungskosten einschließlich der Personalkosten der liegenschaftsbezogenen Dienstleitungen der Behördenhäuser bzw. -zentren werden im Kapitel 1321 nachgewiesen. Die anteiligen Bewirtschaftungskosten der Landesbetriebe werden nicht als Ausgabeabsetzungen sondern als Einnahmen gebucht (Bruttoprinzip).

Im Zuge der Verwaltungsreform und aufgrund eines optimierten Unterbringungsmanagements werden Landesdienststellen in Behördenhäusern und -zentren im zunehmenden Maße untergebracht. In 2014 sind erneut Behördenhäuser bzw. -zentren (z. B. BHZ Braunschweig Süd, BHZ Braunschweig Husarenstraße, BHS Braunschweig Schillstraße, BHZ Lingen, BHZ Osterholz,) erweitert bzw. gegründet worden. Die damit verbundenen Bewirtschaftungskosten wurden im Wege der Verlagerung haushaltsbelastungsneutral umgesetzt. Ferner wurden Personal- und Bewirtschaftungskosten aufgrund von Behördenhausgründungen bzw. -erweiterungen aus Vorjahren haushaltsbelastungsneutral in das Kapitel 1321 verlagert; Diese Veränderungen werden im Haushaltsjahr 2015 erstmals im Kapitel 1321 etatisiert.

Zu 429 61

	In 1.000 EUR
1. Entschädigung für Hausverwalter	2.083
1,00 Entgeltgruppe 9	
3,45 Entgeltgruppe 6	
33,03 Entgeltgruppe 5	
8,62 Entgeltgruppe 4	
4,50 Entgeltgruppe 3	
2. Löhne für vollbeschäftigte Haus- und Reinigungskräfte	430
5,00 Entgeltgruppe 5	
2,00 Entgeltgruppe 2Ü	
4,58 Entgeltgruppe 2	
3. Kosten für stundenweise beschäftigte Arbeitskräfte im Reinigungsdienst	25
2,00 Entgeltgruppe 2	
4. Kosten für Pförtner / Telefonzentrale	527
11,30 Entgeltgruppe 5	
0,40 Entgeltgruppe 4	
1,00 Entgeltgruppe 3	
Zusammen	3.065

Zu 518 61

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	2.680	—	—	2.680
2016	2.680	—	—	2.680
2017	2.680	—	—	2.680
2018	2.680	—	—	2.680
2019 ff.	2.680	—	—	2.680
Summe	13.400	—	—	13.400

Zu Titelgruppe 70/71

In der Titelgruppe 70/71 werden Ausgaben im Zusammenhang mit den sonstigen Grundstücken der Allgemeinen Finanzverwaltung (im Schwerpunkt für Landeszwecke entbehrliche Liegenschaften) abgebildet. Das Portfolio unterliegt der ständigen Veränderung. Die Mehrzahl dieser Grundstücke gelangt in das Eigentum des Landes infolge von Staatserbschaften, welche seit Jahren stetig zunehmen.

Zu 429 70

	in 1000 EUR
1. Entschädigung für Hausverwalter	
Pauschalentschädigungen (Vizewirte)	1
2. Löhne für vollbeschäftigte Haus- und Reinigungskräfte	-
3. Kosten für stundenweise Beschäftigte	-
Zusammen	1

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
511 70-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	7	7	—	4
517 70-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	404	377	+27	289
517 71-8	062	Reinigungskosten	—	34	33	+1	12
518 70-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2	6	-4	1
519 70-2	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	436	323	+113	256
526 70-9	062	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	2	6	-4	0
546 70-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	6	43	-37	0
547 70-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	—	+7	7
812 70-1	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	5	—	+5	—
Abschluss Kapitel 1321							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				136.002	137.371	-1.369	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				194.367	191.033	+3.334	
Summe der Einnahmen				330.369	328.404	+1.965	
4 Personalausgaben			—	3.074	3.038	+36	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	22.562	21.899	+663	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	77	41	+36	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	5.348	5.315	+33	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	31.061	30.293	+768	
Überschuss				299.308	298.111	+1.197	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013	
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
E I N N A H M E N								
141 11-9	812	Einnahmen aus Garantie für die Nord/LB-Emission		—	13.600	-13.600	23.837	
141 12-7	812	Einnahmen aus der Gewährung einer Garantie zugunsten der NORD/LB		—	9.509	-9.509	12.714	
281 11-5	831	Erstattung von Schuldendienstleistungen durch Sonstige		107	107	—	26	
Titelgruppe(n)								
TGr. 61/62		Haushaltsdeckungskredite lt. Haushaltsgesetz		(600.000)	(720.000)	(-120.000)	(572.525)	
325 61-9	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt <i>*** Die Beschaffung und Bewirtschaftung aller Kredite obliegt dem MF. Einnahmen aus Krediten dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden; desgleichen dürfen bis Ende Juni des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.</i>		7.774.981	8.357.400	-582.419	7.064.933	
325 62-7	831	Planmäßige Tilgung von Krediten des inländischen Kreditmarkts <i>*** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sind mit Ausnahme der Erstattungen bei 281 11 hier zu vereinnahmen. Mehrausgaben dürfen gem. § 18 LHO geleistet werden.</i>		-7.134.981	-7.322.400	+187.419	-6.477.407	
326 61-5	831	Schuldenaufnahmen im Ausland <i>*** Vgl. Vermerk zu 325 61. Bei Kreditaufnahmen in fremder Währung ist auf die Kreditermächtigung nach § 18 Abs. 2 LHO die sich nach der Absicherung des Wechselkurses in EURO ergebende Rückzahlungsverpflichtung anzurechnen. Der Abschluss einer Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Landes in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Kreditaufnahme dient zugleich der Vermeidung des Kursrisikos.</i>		—	—	—	—	
326 62-3	831	Planmäßige Tilgung von Auslandsschulden <i>*** Vgl. Vermerk zu 325 62.</i>		-40.000	-315.000	+275.000	-15.000	
TGr. 70/71		Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen		(370)	(370)	(—)	(274)	
141 70-4	812	Zinsen		20	20	—	2	
141 71-2	812	Tilgungen		350	350	—	272	
A U S G A B E N								
870 11-0	681	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen <i>*** Erstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>		—	30.000	30.000	—	12.957

ERLÄUTERUNGEN

Zu 281 11

Erstattung von Schuldendienstleistungen für aufgenommene Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten der Berufsförderungswerke Bad Pyrmont und Bookholzberg durch die Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation Behinderter.

Zu 325 62

In den Tilgungen sind auch Beträge enthalten, die aus Kreditaufnahmen der Niedersächsischen Gesellschaft für öffentliche Finanzierungen mbH sowie für die Expo 2000 Hannover GmbH und aus der Übernahme der Kreditverbindlichkeiten von der NBank für BAföG-Darlehen resultieren.

Zu 326 61

Der Haushaltsvermerk legt fest, dass für etwaige Kreditaufnahmen in Fremdwährungen eine Absicherung des Wechselkurses vorzunehmen ist, um daraus für den Haushalt resultierende Risiken auszu-schließen. Die sich danach ergebende Rückzahlungsverpflichtung in EUR ist auf die Kreditermächtigung anzurechnen.

Zu Titelgruppe 70/71

Zinsen und Tilgungen auf Forderungen aus vom Land anerkannten und abgerechneten Bürgschaftsausfällen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 64		Zinsausgaben und Tilgungen <i>*** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(1.862.547)	(1.874.506)	(-11.959)	(1.673.359)
561 61-4	831	Zinsen für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	2	2	—	2
561 62-2	831	Zinsausgaben an den Bund im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes	—	—	—	—	24
572 61-6	831	Zinsen für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	9	12	-3	13
575 61-5	831	Zinsen für Darlehen des sonstigen inländischen Kreditmarkts	—	1.796.170	1.789.359	+6.811	1.622.572
575 63-1	831	Geldbeschaffungskosten	—	48.800	47.440	+1.360	15.561
575 64-0	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite <i>*** Zinseinnahmen aus Geldanlagen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	3.270	3.480	-210	-906
576 61-1	831	Zinsen für Auslandsschulden	—	14.130	34.050	-19.920	35.934
581 61-5	831	Tilgung für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	34	34	—	35
592 61-7	831	Tilgung für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	119	117	+2	113
595 61-6	831	Tilgung für Darlehen aus Grundstücksankäufen	—	13	12	+1	11
Abschluss Kapitel 1325							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				370	23.479	-23.109	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				107	107	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				600.000	720.000	-120.000	
Summe der Einnahmen				600.477	743.586	-143.109	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.862.547	1.874.506	-11.959	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	30.000	30.000	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	1.892.547	1.904.506	-11.959	
Zuschuss				1.292.070	1.160.920	+131.150	

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	018	Vermischte Einnahmen		5	5	—	263
119 12-1	018	Ersatzleistungen		2.000	2.000	—	2.430
231 11-8	018	Erstattung nach § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes		40	50	-10	43
281 11-5	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen von landeseigenen Krankenhäusern		836	991	-155	1.127
281 13-1	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch die Klosterkammer		400	600	-200	489
281 14-0	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen aus Hochschulhaushalten mit globaler Steuerung		35.158	31.370	+3.788	31.109
281 15-8	018	Versorgungszuschläge für ohne Dienstbezüge beurlaubte Landesbeamte		1.000	900	+100	1.119
281 16-6	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen von sonstigen Landesbetrieben		8.266	7.714	+552	7.671
281 17-4	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch Stiftungshochschulen		32.297	30.370	+1.927	29.453
281 18-2	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch die Anstalt Niedersächsische Landesforsten		6.602	6.353	+249	6.728
381 02-0	891	Zuführung von Einzelplan 02		1	1	—	1
381 03-9	891	Zuführung von Einzelplan 03		3.706	3.662	+44	4.107
381 04-7	891	Zuführung von Einzelplan 04		1.492	1.492	—	1.377
381 05-5	891	Zuführung von Einzelplan 05		220	232	-12	186
381 06-3	891	Zuführung von Einzelplan 06		—	—	—	—
381 07-1	891	Zuführung von Einzelplan 07		—	—	—	14
381 09-8	891	Zuführung von Einzelplan 09		36	36	—	30
381 15-2	891	Zuführung von Einzelplan 15		1.378	1.469	-91	1.145
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge <i>*** An Erstattungspflichtige zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		(60.490)	(46.750)	(+13.740)	(65.836)
231 61-4	018	Vom Bund		18.000	15.000	+3.000	18.607
232 61-0	018	Von Ländern		40.000	30.000	+10.000	43.669
233 61-7	018	Von Gemeinden (GV) und Landkreisen		2.000	1.500	+500	2.395
236 61-6	018	Von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		40	30	+10	40
237 61-2	018	Von Zweckverbänden		100	20	+80	113
281 61-1	018	Von Stellen außerhalb der Landesverwaltung		350	200	+150	1.013

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1350

Eine Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger ist diesem Kapitel als Anlage beigefügt.

Zu 119 01

U.a. Erstattungen von Kapitalbeträgen nach § 70 NBeamtVG.

Zu 119 12

Erstattungen von haftenden Versicherungsunternehmen.

Zu 231 11

Vgl. 439 12.

Zu 281 11

Bei den Landeskrankenhäusern handelt es sich um Wirtschaftsbetriebe. Träger der Versorgungslast für die dort beschäftigten Beamten bleibt das Land. Diese Betriebe führen daher Versorgungsanteile in Höhe von 35 v. H. der Dienstbezüge der Beamten an das Land ab.

Zu 281 13

Erstattung von Versorgungsbezügen der Beamten der Klosterkammer Hannover und deren Hinterbliebenen sowie der Beihilfe nach den Beihilfavorschriften durch den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds.

Zu 281 14

Die nachfolgend genannten Einrichtungen werden als Wirtschaftsbetriebe geführt. Sie erstatten Versorgungsanteile in Höhe von 30 v. H. der Dienstbezüge für die dort beschäftigten Beamten.

	in 1000 EUR
1. Universität Oldenburg (06 13)	1.944
2. Universität Osnabrück (06 14)	2.164
3. TU Braunschweig (06 15)	3.910
4. TU Clausthal (06 16)	1.401
5. Universität Hannover (06 17)	4.610
6. Universität Vechta (06 18)	624
7. Med. Hochschule Hannover (06 19)	278
8. HBK Braunschweig (06 22)	819
9. HMT Hannover (06 23)	1.306
10. Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/ Elsfleth (06 31)	3.717
11. Hochschule Emden/Leer (06 32)	2.454
12. Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen (06 34)	3.206
13. Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel (06 37)	4.368
14. Hochschule Hannover (06 38)	4.467
	35.268

Zu 281 15

Die im Beamtenverhältnis zurückgelegte Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge ist nach § 6 BeamtVG dem Grunde nach nicht ruhegehaltfähig. Die Ruhegehaltfähigkeit kann aber, wenn der Urlaub öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient, durch die Zahlung eines Versorgungszuschlages erreicht werden.

Zu 281 17

Die nachfolgend genannten Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen erstatten Versorgungsanteile in Höhe von 30 v.H. der Dienstbezüge für die dort beschäftigten Beamten

	in 1000 EUR
1. Stiftung Universität Göttingen (06 10)	15.283
2. Universitätsmedizin der Stiftung Universität Göttingen (06 12)	1.563
3. Stift. Tierärztl. Hochsch. Hannover (06 21)	3.076
4. Stiftung Universität Lüneburg (06 28)	4.458
5. Stiftung Universität Hildesheim (06 29)	2.215
6. Stift. Fachhochschule Osnabrück (06 33)	5.715
Zusammen	32.310

Zu Titel 381 02 bis 381 15

Werden Beamte bei gebührenpflichtigen Amtshandlungen tätig, oder für die Wahrnehmung von Aufgaben Dritter im Wege der Organelleihe oder auf vertraglicher Grundlage eingesetzt, so ist bei der Berechnung der Gebühr bzw. der Kostenerstattung ein Versorgungszuschlag in Höhe von 30 v. H. der Dienstbezüge einzubeziehen. Dieser ist als haushaltstechnische Verrechnung an das Kapitel 13 50 abzuführen, in dem für jeden in Frage kommenden Einzelplan ein Titel der Gruppe 381 - ergänzt um die Einzelplanbezeichnung (z.B. 381 03 für den Einzelplan 03, 381 04 für den Einzelplan 04) - eingerichtet ist. Entsprechendes gilt, wenn Aufgaben des Landes von Dritten oder durch sonstige zweckgebundene Mittel finanziert werden, sofern gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen. Auf den Rechtsgrund der Zweckbindung kommt es dabei nicht an.

Zu Titelgruppe 61

Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen nach §§ 42, 71 e Abs. 3 Satz 2, 78 a G 131, nach dem BWGöD, von Ruhelöhnen und Hinterbliebenenbezügen für ehemalige Straßenwärter, sowie nach § 107 b BeamtVG, Abfindung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, Versorgungszuschläge.

Zu 281 61

	in 1000 EUR
1. Institut für Geowissenschaftliche Gemein- schaftsaufgaben	100
2. Sonstige	250
Zusammen	350

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
431 11-7	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, Minister und deren Hinterbliebenen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 431 11, 432 11, 432 12, 432 20, 432 21, 432 22, 432 23, 432 24, 439 12, 439 13, 439 14, 439 15 und 461 11.</i>	—	2.181	2.198	-17	1.937
432 11-3	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und deren Hinterbliebenen in sonstigen Bereichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	362.366	357.290	+5.076	326.294
432 12-1	018	Ausgleich nach § 48 BeamtVG <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	1.400	1.200	+200	1.407
432 20-2	048	- wie 432 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	347.745	336.718	+11.027	313.124
432 21-0	058	- wie 432 11 - Bereich Rechtsschutz <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	181.653	171.255	+10.398	163.581
432 22-9	068	- wie 432 11 - Bereich Finanzverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	132.168	127.938	+4.230	119.009
432 23-7	118	- wie 432 11 - Bereich Schulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	1.806.380	1.688.007	+118.373	1.626.555
432 24-5	138	- wie 432 11 - Bereich Hochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	168.693	165.430	+3.263	151.898
439 11-8	018	Kosten der Nachversicherung (§ 72 G 131, § 99 AKG und § 9 Abs. 4 AVG)	—	200	300	-100	142
439 12-6	018	Aufwendungen des Landes nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i> <i>*** Erstattungen nach § 42 Abs. 2 G 131 - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	40	50	-10	38
439 13-4	018	Sonstige Versorgungsaufwendungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i> <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit dürfen nur mit Einwilligung des MF gewährt werden.</i>	—	150	150	—	132
439 14-2	018	Übergangszahlung für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	50	100	-50	—
439 15-0	138	Bezüge der emeritierten Professoren der Stiftungshochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	12.190	13.963	-1.773	14.101
443 01-8	018	Fürsorgeleistungen	—	1.500	1.500	—	1.416
443 11-5	018	Einmalige Unfallentschädigung nach § 43 BeamtVG	—	80	80	—	1.500
446 01-7	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	—	—	—	—	390.631
446 11-4	018	Beihilfen aufgrund Beihilfavorschriften für Versorgungsempfängerinnen/-empfänger und Hinterbliebene, soweit nicht Funkt. 048, 058, 068, 118 oder 138 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 446 11, 446 20, 446 21, 446 22, 446 23 und 446 24.</i>	—	49.829	48.976	+853	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 431 11

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung i. d. F. vom 3. April 1979 (Nds. GVBl. S. 106).

Zu 432 12

Nach der voraussichtlichen Zahl der in den Ruhestand tretenden Polizeivollzugsbeamten und Beamten des Justizvollzugsdienstes im Aufsichts- und Werkdienst.

Zu 439 12

Nach § 2 der 30. DVO z. G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Niedersachsen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) bezeichneten Personen, die im Landesbereich ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, die dort aufgeführten Zahlungsverpflichtungen aus dem G 131 zu erfüllen. Soweit dadurch die sich aus § 18 Abs. 2 und 3 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes ergebende endgültige Zahlungsverpflichtung überschritten wird, erhält das Land nach § 3 der 30. DVO z. G 131 den Mehrbetrag nach Ablauf eines jeden Hj. erstattet (vgl. 231 11).

Zu 439 13

	in 1000 EUR
1. Ruhegeldanteile für ehem. Bedienstete des Staatstheaters Oldenburg	30
2. Zuwendungen aus Gründen der Billigkeit	—
3. Sonstige Aufwendungen	120
Zusammen	150

Zu 439 14

Veranschlagt ist die Übergangszahlung nach § 47 Nr. 3 TV-L für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst.

Der Ansatz ist nach der Zahl der voraussichtlich ausscheidenden Beschäftigten und unter Berücksichtigung ihrer Beschäftigungszeit berechnet.

Zu 443 11

Ein Beamter, der einen Dienstanfall der in § 37 BeamtVG bezeichneten Art erleidet, erhält gemäß § 43 BeamtVG neben einer beamtenrechtlichen Versorgung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine einmalige Entschädigung von 80 000 EUR, wenn er infolge des Unfalls in seiner Erwerbsfähigkeit zu diesem Zeitpunkt um wenigstens 80 v. H. beeinträchtigt ist. Im Todesfall steht dem in § 43 Abs. 2 BeamtVG genannten Personenkreis ein Anspruch auf Entschädigung zu.

Zu 446 01

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Ausgaben für Beihilfen bei den Titeln 446 11 und 446 20 bis 446 24 veranschlagt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
446 12-2	018	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem AMRabG	—	-1.500	-1.500	—	—
446 20-3	048	- wie 446 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	58.511	55.772	+2.739	—
446 21-1	058	- wie 446 11 - Bereich Rechtsschutz <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	27.381	25.056	+2.325	—
446 22-0	068	- wie 446 11 - Bereich Finanzverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	20.173	19.057	+1.116	—
446 23-8	118	- wie 446 11 - Bereich Schulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	261.249	235.828	+25.421	—
446 24-6	138	- wie 446 11 - Bereich Hochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	18.012	17.308	+704	—
461 11-3	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versorgungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	59.874	—	+59.874	—
526 01-0	018	Sachverständige	—	5	5	—	3
633 11-9	018	Erst. von Versorgungsbezügen für Beamte von komm. Gesundheits- u. Veterinärämtern sowie für frühere kommunale Polizeivollzugsbeamte <i>*** Von Erstattungsempfängern zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	300	200	+100	293
671 11-8	018	Erstattung von Versorgungslasten der Klosterkammer gemäß Vereinbarung <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	11	10	+1	10
671 12-6	018	Erstattung v. Versorgungslasten an Sonstige <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	300	300	—	247
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge	(—)	(47.674)	(47.704)	(-30)	(44.815)
631 65-5	018	An den Bund	—	1.000	2.500	-1.500	975
632 65-1	018	An Länder	—	45.000	40.000	+5.000	42.615
633 65-8	018	An Gemeinden (GV)	—	1.500	5.000	-3.500	1.136
636 65-7	018	An Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	4	4	—	—
637 65-3	018	An Zweckverbände	—	100	200	-100	21
671 65-7	018	An Stellen außerhalb der Landesverwaltung	—	70	—	+70	68

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Kosten für Zusatz- und Facharztgutachten, die bei ärztlichen (Nachuntersuchungen) Untersuchungen von (dienstunfallverletzten) Versorgungsempfängern entstehen.

Zu 633 11

1. Nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Mai 1954 i. d. F. vom 23. April 1957 (Sammelband I des bereinigten niedersächsischen Rechts S. 513) hat das Land die Versorgungsbezüge der Beamten zu tragen, die zum Zeitpunkt der Kommunalisierung der Gesundheits- und Veterinärämter (1. 1. 1978) das 60. Lebensjahr bereits vollendet hatten.
2. Rechtsgrundlage: § 110 Abs. 1 Nds. Gefahrenabwehrgesetz i. d. F. vom 13. April 1994 (Nds. GVBl. S. 172).

Zu 671 11

Nach Abschn. III der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds vom 30. August/18. September 1963 übernimmt das Land bestimmte Versorgungslasten. Es trägt außerdem die Versorgungslasten der Präsidenten der Klosterkammer anteilig im Verhältnis der Dienstzeiten, die diese bei der Klosterkammer einerseits und bei anderen nieders. Landesbehörden abgeleistet haben.

Zu 671 12

Erstattung von Versorgungslasten an die Landwirtschaftskammern gemäß § 4 des Gesetzes zur Übernahme der von den Landwirtschaftskammern getragenen öffentlichen Schulen vom 11. Dezember 1975 (Nds. GVBl. S. 429).

Zu Titelgruppe 65

1. Nach der Dritten Novelle zum G 131 traten alle unterwertig wiederverwendeten Beamten, die nicht endgültig zu übernehmen waren, mit Ablauf des 30. September 1961 in den Ruhestand. Das Land hat sich ab 1. Oktober 1961 an der Versorgungslast zu beteiligen.
2. Erstattung von Versorgungsbezügen nach §§ 107 b, 107 c BeamtVG.
3. Abfindung nach dem Versorgungslasten-Staatsvertrag.
4. Versorgungszuschläge

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
 Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1350					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.005	2.005	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		145.089	125.098	+19.991	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		6.833	6.892	-59	
		Summe der Einnahmen		153.927	133.995	+19.932	
		4 Personalausgaben	—	3.510.325	3.266.676	+243.649	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	5	5	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	48.285	48.214	+71	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.558.615	3.314.895	+243.720	
		Zuschuss		3.404.688	3.180.900	+223.788	

ERLÄUTERUNGEN

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger

Anzahl zum 31.12.2013 und Prognose

	Anzahl zum Stichtag	Anzahl 2015	Anzahl 2016	Anzahl 2017
<u>Landesregierung</u>				
-Ruhegehaltsempfänger	34	34	34	34
-Witwen und Waisen	10	10	10	10
Summe	44	44	44	44
<u>Verwaltung</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Beamte im einstweiligen Ruhestand und Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Richter und Beamte)	15.064	15.467	15.692	15.932
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	6.092	6.143	6.220	6.310
-Reichnährstand	1	1	1	1
-Sonstige Versorgungsleistungen (Titel 439 13)	3	3	3	3
Summe	21.160	21.614	21.916	22.246
<u>Polizei einschließlich Beamte der Justizverwaltung im Vollzugsdienst</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	9.165	9.599	9.862	10.143
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	3.828	3.851	3.893	3.945
Summe	12.993	13.450	13.755	14.088
<u>Allgemein- und berufsbildenden Schulen</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	44.465	47.515	49.221	50.587
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	7.979	8.492	8.879	9.285
Summe	52.444	56.007	58.100	59.872
Insgesamt	86.641	91.115	93.815	96.250

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1398 Umsetzung des Konjunkturpakets II

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Einnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(51)
333 61-1	692	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II		—	—	—	51
334 61-8	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund aus dem Konjunkturpaket II		—	—	—	—
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
882 61-5	692	Ausgaben für Investitionen des Landes aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
883 61-1	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1398							
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1398

Nach dem „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder“ (ZuInvG) stehen für das Land Niedersachsen für die Jahre 2009 und 2010 Bundesmittel in Höhe von insgesamt rd. 920 Mio. EUR zur Verfügung. Mit den notwendigen Kofinanzierungsmitteln des Landes in Höhe von rd. 307 Mio. EUR beträgt die im Kapitel 1398 veranschlagte Gesamtinvestitionssumme 1.227 Mio. EUR.

Da für kommunale Investitionen nach § 1 Abs. 3 Satz 2 ZuInvG von den begünstigten Kommunen Eigenanteile zu leisten sind, werden die veranschlagten Landesmittel infolge der programmatischen Ausrichtung im Umfang von rd. 163 Mio. EUR nicht zur Umsetzung des ZuInvG benötigt. Diese Mittel stehen im Rahmen der Zweckbestimmung für das landeseigene „Aufstockungsprogramm“ der „Initiative Niedersachsen“ zur Finanzierung weiterer konjunkturstützender Investitionen bereit. Durch die Einbeziehung der kommunalen Finanzierungsbeiträge erhöht sich das im Förderzeitraum bereit gestellte Gesamtvolumen der „Initiative Niedersachsen“ im Ergebnis auf etwa 1.390 Mio. EUR.

Nach § 12 Nr. 4 des Haushaltsgesetzes sind die Mittel nach Maßgabe des in der Veranschlagung bestimmten Zwecks in das entsprechende Kapitel eines anderen Einzelplans umzusetzen.

Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
093 11-8	821	Spielbankabgabe		11.900	12.700	-800	4.900
093 13-4	821	Aufwendungen für die Spielbanküberwachung		—	—	—	7.154
093 14-2	821	Zusatz- und weitere Abgabe		3.900	4.200	-300	3.781
111 01-9	062	Gebühren und tarifliche Entgelte *** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden a) Anteile des Bundes, b) Kosten für Prüfungen nach den Bürgerschaftsrichtlinien.		4.000	4.000	—	3.537
119 11-7	821	Zahlungen des Bundesamtes für Finanzen zur Abwicklung der Arbeitsentgelte aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen *** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden a) der auf den Solidaritätszuschlag, b) der auf die Kirchensteuer und c) die auf den Bund und die Kommunen entfallenden Anteile. Der Landesanteil ist auf den Lohnsteuertitel im Kapitel 13 01 umzubuchen.		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Erstattungen für sonstigen Sachaufwand für Personal		(4.196)	(3.901)	(+295)	(3.937)
231 63-4	062	Erstattung von Unfallversicherungsleistungen vom Bund		627	627	—	606
281 63-1	223	Erstattungen von Ausgaben für die gesetzl. Unfallversicherung des Landes Niedersachsen durch Landesbetriebe		3.568	3.273	+295	3.331
381 63-6	891	Zuführung von 05 12 - 981 11 für die gesetzliche Unfallversicherung des Landes Niedersachsen		1	1	—	0
A U S G A B E N							
542 01-0	861	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	160	160	—	—
546 11-2	223	Durchführung der Unfallversicherung für Beschäftigte des Landes	—	11.200	10.000	+1.200	9.752
671 11-1	062	Erstattung der Kosten des Landeskreditausschusses	—	3.300	2.800	+500	2.943
671 12-0	062	Erstattung des Landesanteils an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	—	94	92	+2	84
863 14-2	692	Darlehen an Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist *** MF kann verzinsliche oder zinslose Darlehen unter dem Vorbehalt gewähren, dass diese auf Anforderung binnen 1 Woche, spätestens zum Schluss des Haushaltsjahres an das Land zurück zu zahlen sind. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 093 11

Gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes, in der zurzeit geltenden Fassung, ist der Zulassungsinhaber der Spielbank verpflichtet, an das Land eine Spielbankabgabe zu entrichten. Diese beträgt mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 50 v.H. des Bruttospielertrages, der den jährlichen Freibetrag von 1 Mio. Euro je Spielbank übersteigt. Bei der erstmaligen Inbetriebnahme einer Spielbank ermäßigt sich die Spielbankabgabe für diese Spielbank im Jahr der Eröffnung und in den folgenden vier Geschäftsjahren auf 40 v. H. . Der jährliche Freibetrag erhöht sich für jeden Spieltag um 1.000 Euro, an dem in der Spielbank an zwei oder mehr Spieltischen mindestens für die Dauer von 6 Stunden ein Spiel angeboten wird, bei dem die Spielbank das Risiko trägt.
Der Aufwand für die Steueraufsicht bei den Spielbanken ist im Kapitel 0406 veranschlagt.

Zu 093 14

Sobald der Bruttospielertrag der einzelnen Spielbank im Kalenderjahr eine Million Euro übersteigt ist auf den übersteigenden Betrag eine Zusatzabgabe zu zahlen. Diese beträgt für einen Bruttospielertrag der Spielbank bis zu 7 Mio. Euro im Kalenderjahr 10 v.H., für den 7 Mio. Euro übersteigenden Bruttospielertrag 20 v.H. und für den 10 Mio. Euro übersteigenden Bruttospielertrag 25 v.H. (§ 4 Abs. 2 NSpielbG).

Darüber hinaus hat der Zulassungsinhaber der Spielbank eine sich am handelsrechtlichen Gewinn orientierenden weitere Abgabe zu entrichten (§ 5 NSpielbG).

Zu 111 01

Entgelte für Landesbürgschaften und Landeskredite.

Nach der Neuregelung des Geschäftsbesorgungsverhältnisses erhält die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Deckung ihrer Aufwendungen von diesen Entgelten einschließlich etwaiger Entgeltermäßigungen einen variablen Anteil von max. 90 v. H., dessen Höhe u. a. von der Gesamthöhe der Entgelte abhängt.

Veranschlagt ist ein Anteil von 75 v. H. Der Anteil der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist bei 671 11 ausgewiesen.

Für die Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" beansprucht der Bund aufgrund seiner 50%-igen Garantie 20 % der Verwaltungsentgelte. Die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt den Bundesanteil an den Verwaltungsentgelten unmittelbar aus den bei ihr eingehenden Entgelten ab.

Die dem Bund zustehenden Verwaltungsentgelte für Bürgschaften die unter die Garantierklärung des Bundes vom 23.03.2009 fallen, werden von der PwC vereinnahmt und nach Abrechnung an den Bund abgeführt.

Zu 119 11

Nach § 40 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz (§ 5 Abs.1 Nr. 20 Finanzverwaltungs-gesetz i.d.F. des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002, BGBl I S. 4621) ist auf Arbeitsentgelte für geringfügige Beschäftigung eine Pauschalsteuer zu entrichten, die von der Bundesknappschaft eingezogen und an das Bundesamt für Finanzen (BfF) weitergeleitet wird. Das BfF zahlt den auf die einzelnen Länder entfallenden Betrag an die Länder aus.

Von den Einnahmen entfallen je 5 v.H. auf den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Titel 546 11.

Zu 231 63

Erstattungen von Unfallversicherungsleistungen für Bedienstete der nds. Straßenbauverwaltung, die im Interesse des Bundes tätig waren.

Zu 281 63

Die als Landesbetriebe geführten Einrichtungen erstatten Kosten für vom Land Niedersachsen zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Zu 381 63

Erstattung des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung für vom Land zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung als Beteiligung von Drittmittelgebern oder anderen Erstattungspflichtigen.

Zu 542 01

Gemäß § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) – vom 19. Juni 2001, in der zurzeit geltenden Fassung, haben auch öffentliche Arbeitgeber auf einem bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als ein Arbeitgeber (§ 77 Abs. 8 SGB IX).

Zu 546 11

Gesetzliche Unfallversicherung i. R. d. Sozialgesetzbuches (SGB).

Zu 671 11

Auf die PwC Deutsche Revision entfallende Anteile an den Entgelten für Landesbürgschaften und Landeskredite.
Vgl. Erläuterungen zu 111 01.

Zu 671 12

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist eine Arbeitgebervereinigung, der derzeit 15 Bundesländer im Rahmen einer Mitgliedschaft angehören. Die Kosten der Geschäftsstelle werden gemäß Satzung zu gleichen Teilen auf die Mitglieder umgelegt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 11-0	891	Abführung an 04 06 - 381 11	—	—	—	—	7.154
		Titelgruppe(n)					
		TGr. 69/70					
		Sicherheitsmaßnahmen Übertragbar.	(—)	(871)	(826)	(+45)	(2.101)
518 69-0	043	Mieten und Pachten	—	63	36	+27	29
518 70-4	043	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	408	390	+18	328
547 69-0	043	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	2
811 69-0	043	Beschaffungen	—	—	—	—	—
812 69-6	043	Ergänzung von Anlagen in Dienstgebäuden (soweit nicht Baumaßnahmen) und in besonderen Fällen auch in Wohnungen	—	400	400	—	1.743
		Abschluss Kapitel 1399					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		15.800	16.900	-1.100	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.000	4.000	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		4.195	3.900	+295	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		23.996	24.801	-805	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	11.831	10.586	+1.245	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.394	2.892	+502	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	400	400	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.625	13.878	+1.747	
		Überschuss		8.371	10.923	-2.552	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69/70

Die Mittel werden den obersten Landesbehörden auf Anforderung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 13					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		21.253.800	20.343.900	+909.900	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		756.843	433.223	+323.620	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.602.406	1.391.137	+211.269	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		807.520	1.034.503	-226.983	
		Summe der Einnahmen		24.420.569	23.202.763	+1.217.806	
		4 Personalausgaben	—	3.678.248	3.287.666	+390.582	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.900.812	1.910.733	-9.921	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.879.971	3.716.630	+163.341	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	36.712	36.286	+426	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-264.509	-138.583	-125.926	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	9.231.234	8.812.732	+418.502	
		Überschuss		15.189.335	14.390.031	+799.304	

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds - ohne Agrarstrukturfonds -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
119 01-8	Vermischte Einnahmen <i>*** Die Erläuterungen des gesamten Kapitels sind verbindlich.</i>		11	11	—	19
131 11-5	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken (ausschl. Restkaufgelder)		12.500	12.500	—	20.696
131 12-3	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken durch Landesbetriebe		—	—	—	—
162 11-8	Zinsen (einschl. Erbbauzinsen)		1.550	1.326	+224	1.534
182 11-9	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-6	Zuführung aus dem Landeshaushalt		5.583	10.876	-5.293	19.326
359 12-4	Zuführung aus dem Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	69.966
A U S G A B E N						
511 01-5	Geschäftsbedarf	—	35	45	-10	11
527 01-9	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	15	15	—	4
546 01-3	Vermischte Verwaltungsausgaben	—	500	200	+300	623
633 11-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	300	-300	—
711 01-4	Kleine Neu-, Um-, Erweiterungsbaumaßnahmen i. Zusammenhang m.d. kurzfristg. Nutzbar-machg. gekaufter Grdst'e u. zur wertsteigernden Entwicklg. v.Grdst.	—	300	300	—	29
821 11-1	Ankauf von Grundstücken	—	800	800	—	23.165
883 11-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 11-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
919 11-1	Abführung an den Landeshaushalt	—	25.000	25.000	—	—
919 12-0	Abführung an den Landeshaushalt zur Deckung ressortspezifischer Mehrausgaben	—	900	300	+600	455
982 01-8	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	87.251

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5132

Abweichend von § 64 Abs. 1 S. 4 LHO dürfen die Mittel des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds zur Deckung des Haushalts herangezogen werden. Soweit der Bestand es zulässt, dürfen höhere Ausgaben geleistet werden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2013 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
Bestand am 01.01	85.004.285,04	87.251.285,04	69.965.681,91
+ Einnahmen	19.644.000,00	24.713.000,00	41.574.217,71
- Ausgaben	27.550.000,00	26.960.000,00	24.288.614,58
Bestand am 31.12.	77.098.285,04	85.004.285,04	87.251.285,04

Der im Kapitelabschluss ausgewiesene Zuschussbedarf ist durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. § 63 Abs. 4 LHO wird in Einzelfällen zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen i. S. der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) oder von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des BauGB-Maßnahmengesetzes i. V. m. den §§ 165 bis 171 des BauGB erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebietes oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Im Übrigen gelten die hierzu vom BMF ergangenen Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke (VerbGs) entsprechend.

Zu 131 11

Vgl. Vermerk zu 919 11.

Zu 131 12

Vgl. Erläuterung zu 13 20 TGr. 65/66.

Zu 162 11

Gem. § 64 i. V. m. § 63 Abs. 4 S. 3 und Abs. 6 LHO wird zugelassen, dass der Gemeinde Butjadingen das Flurstück 794/58, Flur 11, Gemarkung Langwarden zur Größe von 1.203 qm bis zum 31.12.2032 zwecks Errichtung eines Nationalparkhauses/Museums im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird.

Gem. § 64 i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass der Deutschen Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen und dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI) in Braunschweig als Forschungseinrichtungen der sog. "Blauen Liste" die für die Errichtung von Labor-, Verwaltungs- und Gehegeeinrichtungen erforderlichen landeseigenen Grundstücke für die Dauer ihrer Aufnahme in der "Blauen Liste" im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen werden (vgl. dazu Kapitel und Erläuterungen zu 06 07 Titel 232 02, Titel 685 76 und 894 76 sowie 685 77 und 894 77).

Gem. § 64 i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. als außeruniversitäre wissenschaftliche Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91b GG das für die Errichtung eines Neubaus für das Fraunhofer-Institut für Holzforschung in Braunschweig erforderliche landeseigene Grundstück für die Dauer ihrer Aufnahme in der Anlage zum GWK-Abkommen i. V. m. der Ausführungsvereinbarung FhG (AV-FhG) i. d. F. vom 27.10.2008 im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen werden (vgl. dazu Kapitel und Erläuterungen zu 06 07 Titel 685-95 und 894 95).

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt 1321 - 916 11, 0604 TGr. 70/71/72.

Zu Titel 546 01, 633 11 und 891 11

Im Kommunalisierungsvertrag zwischen der Stadt Norderney, den Wirtschaftsbetrieben Norderney GmbH und dem Land Niedersachsen vom 30.12.2002 ist festgelegt worden, dass bei Verkauf der übertragenen, nicht betriebsnotwendigen Grundstücke die Stadt Norderney und die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH für entstandenen Planungsaufwand 25 % der Verkaufserlöse der Flurstücke erhalten.

Die Sachkosten für Maßnahmen zur wertsteigernden Entwicklung von Grundstücken werden zentral bei Titel 546 01 veranschlagt.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 13 21 - 356 11.

Zu 919 12

Vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds - ohne Agrarstrukturfonds -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5132					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		14.061	13.837	+224	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		5.583	10.876	-5.293	
	Summe der Einnahmen		19.644	24.713	-5.069	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	550	260	+290	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	300	-300	
	7 Baumaßnahmen	—	300	300	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	800	800	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	25.900	25.300	+600	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	27.550	26.960	+590	
	Zuschuss		7.906	2.247	+5.659	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5133 Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
119 01-1	Vermischte Einnahmen <i>*** Die Erläuterungen des gesamten Kapitels sind verbindlich.</i>		51	51	—	394
131 11-9	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken		3.000	4.000	-1.000	3.618
131 12-7	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken von Landesbetrieben		—	—	—	—
162 11-1	Zinsen (einschl. Erbbauzinsen)		210	200	+10	225
182 11-2	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen		1	2	-1	0
359 11-0	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	12.456
A U S G A B E N						
511 01-9	Geschäftsbedarf	—	5	36	-31	2
527 01-2	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	—	—
546 01-7	Vermischte Verwaltungsausgaben	—	60	120	-60	39
711 01-8	Kleine Neu-, Um-, Erweiterungsbaumaßnahmen i. Zusammenhang m.d.kurzfrstg. Nutzbarmachg. gekaufter Grdst'e. u.zur wertsteigernden Entwicklung v. Grdst.	—	170	100	+70	—
821 11-5	Ankauf von Grundstücken	—	1.000	1.000	—	978
919 11-5	Abführung an den Landeshaushalt	—	3.046	3.046	—	3.374
919 12-3	Abführung an den Landeshaushalt zur Deckung ressortspezifischer Mehrausgaben	—	—	—	—	—
919 13-1	Abführung an den Landesliegenschaftsfonds - ohne Agrarstrukturfonds	—	—	—	—	—
982 01-1	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	12.300
Abschluss Kapitel 5133						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.262	4.253	-991	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		3.262	4.253	-991	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	67	158	-91	
	7 Baumaßnahmen	—	170	100	+70	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.046	3.046	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.283	4.304	-21	
	Zuschuss		1.021	51	+970	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5133

Abweichend von § 64 Abs. 1 S. 4 LHO dürfen die Mittel des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen zur Deckung des Haushalts herangezogen werden. Soweit der Bestand es zulässt, dürfen höhere Ausgaben für Zwecke des § 64 LHO geleistet werden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2012 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
Bestand am 01.01	12.248.913,31	12.299.913,31	12.456.427,84
+ Einnahmen	3.262.000,00	4.253.000,00	4.236.933,90
- Ausgaben	4.283.000,00	4.304.000,00	4.393.448,43
Bestand am 31.12	11.227.913,31	12.248.913,31	12.299.913,31

Der im Kapitelabschluss ausgewiesene Zuschussbedarf ist durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. § 63 Abs. 4 LHO wird in Einzelfällen zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen i. S. der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) oder von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des BauGB-Maßnahmengesetzes i. V. m. den §§ 165 bis 171 des BauGB erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebietes oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Im Übrigen gelten die hierzu vom BMF ergangenen Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke (VerbGs) entsprechend.

Zu 131 11

Vgl. Vermerk zu 919 11.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 09 30 - 356 11, 09 31 - 356 11 und 13 21 - 356 12.

Zu 919 12

Vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung von Investitionen durch energet. Sanierung und Infrastruktursanierung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<p>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO können Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn im Landeshaushalt Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
332 11-8	Zuführung aus dem Landeshaushalt		—	—	—	120.000
361 01-0	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
982 01-5	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	120.000
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	Hochbaumaßnahmen	(500)	(12.920)	(12.920)	(—)	(—)
	Übertragbar.	(8.750)				
	*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Erläuterungen zu Titelgruppe 61 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.					
711 61-5	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500	6.420	6.000	+420	—
		—				
712 61-1	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	3.000	2.000	+1.000	—
		4.250				
713 61-8	Durchsanierung von Gebäuden	—	3.500	4.920	-1.420	—
		4.500				
TGr. 62	Baumaßnahmen an Landesstraßen	(—)	(10.000)	(10.000)	(—)	(—)
	Übertragbar.					
731 62-4	Erhaltung der Landesstraßen	—	10.000	10.000	—	—
732 62-0	Um- und Ausbau von Landesstraßen	—	—	—	—	—
TGr. 63	Energiesparmaßnahmen im Gebäudebestand	(—)	(7.080)	(7.080)	(—)	(—)
	Übertragbar.					
711 63-1	Kleine Neu-, Um und Erweiterungsbauten	—	7.080	7.080	—	—
712 63-8	Große Neu-, um und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5134					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	500	30.000	30.000	—	
		8.750				
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	500	30.000	30.000	—	
		8.750				
	Zuschuss		30.000	30.000	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5134

Einrichtung des „Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen“ (Gesetz vom 11. Dezember 2013, Nds. GVBl. Nr. 22/2013 S. 297).

Das Sondervermögen dient dem kontinuierlichen Abbau des Investitionsrückstands im Landesvermögen durch investive Sanierungsmaßnahmen des Landes.

Zu 332 11

Vgl. 13 02 – 884 11.

Zu 711 61

Davon entfallen 1.000.000 Euro auf Investitionen für öffentliche Denkmäler im Rahmen des Landesprogramms zum Erhalt des kulturellen Erbes im ländlichen Raum (insbesondere für energetische Sanierung).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	500	500
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500	500

Zu 712 61

Die veranschlagten Mittel werden für folgende große Baumaßnahme eingesetzt:

PA Hannoversch Münden, Neubau-/Sanierung Sporthalle (6.250.000 EUR).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	3.000	—	3.000
2016	—	1.250	—	1.250
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.250	—	4.250

Zu 713 61

Davon entfallen:

2.000.000 EUR auf den Abbau des Sanierungsstaus in der Jugendarrestanstalt Hameln und

1.500.000 EUR auf den Niedersächsischen Landtag für

- Grundsanierung Kopfbau (Abschluss der Sanierung der historischen Bereiche
- Sanierung Fassade Holzmarkt
- Sanierung Fassade Leinstraße
- Partielle Sanierung des Erweiterungsgebäudes u.a. Aufzug, techn. Anlagen und Räume des ehemaligen Cafe am Markt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	1.500	—	1.500
2016	—	1.500	—	1.500
2017	—	1.500	—	1.500
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.500	—	4.500

Zu 731 62

Die veranschlagten Mittel werden in folgenden Investitionsbereichen eingesetzt:

- Substanzerhalt (Instandsetzung und Erneuerung von Straßen und Bauwerken,
- Straßenausstattung (Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Beschilderung etc.)
- Um- und Ausbau (Entschärfung von Gefahrenstellen, Umbau von Kreuzungen etc.)

Zu 711 63

Die energetischen Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen eines Stufenplans umgesetzt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5138 Sondervermögen Entschuldungsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 11-8	Zuführung aus dem Landeshaushalt		70.000	70.000	—	70.000
361 01-5	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	0
A U S G A B E N						
623 11-7	Entschuldungshilfen für Gemeinden	— 788.739	70.000	70.000	—	70.000
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	0
Abschluss Kapitel 5138						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			70.000	70.000	—	
Summe der Einnahmen			70.000	70.000	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			70.000	70.000	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			70.000	70.000	—	
		— 788.739				

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5138

Gemäß § 14 b des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich in der Fassung vom 09. Juni 2010 ist das Sondervermögen zur Finanzierung der Zins- und Tilgungshilfe eingerichtet worden.

Unterschreiten die tatsächlich in Anspruch genommenen Mittel den Bestand, so vermindert sich die für das nächste Haushaltsjahr zu veranschlagende Gesamtzuführung um den Bestand des Sondervermögens.

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt 13 12 -623 11 und 623 12.

Zu 623 11

Das Gesamtpaket der von 2010 bis 2014 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf einen Betrag von 2.048,7 Mio. Euro.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	70.000	—	—	70.000
2016	70.000	—	—	70.000
2017	70.000	—	—	70.000
2018	70.000	—	—	70.000
2019 ff.	770.000	788.739	—	1.558.739
Summe	1.050.000	788.739	—	1.838.739

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6131 Allgemeine Rücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
119 01-5	Vermischte Einnahmen <i>*** Die Erläuterungen des gesamten Kapitels sind verbindlich.</i>		—	—	—	—
162 11-5	Sonstige Zinseinnahmen		—	—	—	—
182 11-6	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-3	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	56.451
361 01-0	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	492.954
A U S G A B E N						
546 01-0	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
919 11-9	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	110.000	-110.000	—
982 01-5	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	549.405
Abschluss Kapitel 6131						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
Summe der Einnahmen			—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst		—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	110.000	-110.000	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		—	—	110.000	-110.000	
Zuschuss			—	110.000	-110.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6131

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2013 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
Bestand am 01.01.	439.404.859,80	549.404.859,80	492.954.281,02
+ Einnahmen	-,--	-,--	56.450.578,78
- Ausgaben	-,--	110.000.000,00	-,--
Bestand am 31.12.	439.404.859,80	439.404.859,80	549.404.859,80

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 - 911 11.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 - 351 11.

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 14

Landesrechnungshof

Vorwort zum Einzelplan 14

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe zu überwachen und zu prüfen (§ 88 Landeshaushaltsordnung). Dem Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs sind daneben nach dem Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung die Aufgaben der überörtlichen Kommunalprüfung übertragen. Im Einzelplan 14 sind die Einnahmen und Ausgaben des LRH veranschlagt.

Epl. 14

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1401	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	13.055	1.425	
	Summe 2015	—	1	—	—	1	13.055	1.425	
	Summe 2014	—	1	—	—	1	13.220	1.653	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	-165	-228	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
6	—	—	207	14.693	-14.692	-15.079	+387	—
6	—	—	207	14.693	-14.692	-15.079	+387	—
—	—	—	207	15.080	—			—
+6	—	—	—	-387				—

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	011	Vermischte Einnahmen		1	1	—	—
119 11-5	011	Einnahmen aus Beratungstätigkeit nach § 6 NKPG		—	—	—	1
132 01-4	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
381 11-1	891	Zuführung von 0410 - 981 12		—	—	—	33
A U S G A B E N							
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	12.551	12.769	-218	10.368
422 19-5	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	153
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	938
441 01-7	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	483	444	+39	464
441 05-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	—	0
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	14	—	+14	14
453 01-5	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	6	6	—	40
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 527 02, 531 11, 685 11, 812 11 und Ausgabeteilgruppe 98/99.	—	147	160	-13	150
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	20	20	—	14
517 01-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	180	173	+7	160
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	8	6	+2	7
518 02-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	26	40	-14	25
519 01-6	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	10	10	—	0
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	195	195	—	165
526 01-2	011	Sachverständige Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	240	240	—	30
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	320	340	-20	277

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die Vorzimmerkraft der Präsidentin/des Präsidenten des Landesrechnungshofs ist für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhält eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Erhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit wird sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die Vorzimmerkraft der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs und die jeweiligen Vorzimmerkräfte der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Erhöhungen angepasst.

Die vorstehend genannten Vorzimmerkräfte erhalten eine übertarifliche Zulage nach Protokollnotiz Nr. 3 oder 6 zum Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT. Die Zulage wird in Höhe der Hälfte der tariflichen Zulage gewährt. Mit der übertariflichen Eingruppierung und der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Die derzeitige Kanzleivorsteherin erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit eine übertarifliche monatliche Zulage in Höhe von 100,00 EUR.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014		Für 2015 erforderlich
Pkw	3	3	3	3

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-7	011	Reisekostenvergütung für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	6	—	2
529 12-7	011	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten	—	2	2	—	1
531 11-3	011	Veröffentlichungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	3
541 11-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	2	2	—	1
681 01-8	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	—	—	—	6
685 11-0	011	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	—	+6	—
812 11-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
981 01-1	891	Abführung an 1321 - 381 14	—	207	207	—	206
981 02-0	891	Abführung an 2011 - 381 65	—	—	—	—	1.805
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(269)	(459)	(-190)	(124)
511 99-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	34	33	+1	16
518 98-2	011	Anmietung von Soft- und Hardware	—	47	48	-1	24
525 98-9	011	Aus- und Fortbildung durch das IT.N	—	8	8	—	4
525 99-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	—	1
538 98-3	011	Ausgaben für Datenvereinbarung (Dienstleistung IT.N)	—	75	15	+60	37
538 99-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	100	350	-250	43
812 99-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 11

Mitgliedbeitrag EURORAI (Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens) und Mitgliedsbeitrag KGSt (Kommunal Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement)

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 02

Abführung für die Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme des LRH an den Einzelplan 20.

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1401					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	13.055	13.220	-165	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.425	1.653	-228	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	—	+6	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	207	207	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	14.693	15.080	-387	
		Zuschuss		14.692	15.079	-387	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 14 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 14					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	13.055	13.220	-165	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.425	1.653	-228	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	—	+6	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	207	207	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	14.693	15.080	-387	
		Zuschuss		14.692	15.079	-387	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 14

Landesrechnungshof

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
 Kapitel 14 01 Landesrechnungshof

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
209,32	212,32	194,25

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	3,00
Summe Abgänge	3,00

bleibt Abgang -3,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
12.551	12.769	11.459

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
 Kapitel 14 01 Landesrechnungshof

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.
			Planmäßige Beamte/-innen ^{6) 7)}
			Feste Gehälter:
B 9 ¹⁾	1	1	Präsident/-in des Landesrechnungshofs
B 7	1	1	Vizepräsident/-in des Landesrechnungshofs
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in des Landesrechnungshofs und Mitglied des Landesrechnungshofs
B 4	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	12	11	Ministerialrat/-rätin
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	5	5	Ministerialrat/-rätin
A 15	16	17	Direktor/-in
A 14	16	16	Oberrat/-rätin
A 13	73	69	Oberrechnungsrat/-rätin
A 12	72	77	Rechnungsrat/-rätin
	<hr/>	<hr/>	
	201	202	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Erläuterungen für 2015

Abgang:

BesGr. A 12 (Rechnungsrat/-rätin)	1	Einsparung
Summe Abgang	1	

Stellenhebungen:

BesGr. A B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	Hebung von BesGr. A 15 (Direktor/-in)
BesGr. A 13 (Oberrechnungsrat/-rätin)	4	Hebung von BesGr. A 12 (Rechnungsrat/-rätin)
Summe Hebungen	5	

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Vorwort zum Einzelplan 15

A) Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 15 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz, im Einzelnen:

	Seite
I. des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Kap. 15 01),	6
II. für Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten (Kap. 15 02),	22
III. für Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit (Kap. 15 03),	48
IV. der Gewerbeaufsichtsverwaltung (Kap. 15 06),	58
V. für Naturschutz und Landschaftspflege (Kap. 15 20),	70
VI. der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (Kap. 15 22),	102
VII. des Nationalparks Harz (Kap. 15 24),	114
VIII. des Nationalparks Wattenmeer (Kap. 15 25),	122
IX. des Biosphärenreservats Elbtalaue (Kap. 15 26),	134
X. für die Verwendung der Abwasserabgabe (Kap. 15 52),	146
XI. für Küsten- und Hochwasserschutz (Kap. 15 54),	168
XII. des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55),	186
XIII. für die Verwendung der Wasserentnahmegebühr (Kap. 15 56),	210
XIV. der Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle (Kap. 61 51),	230
XV. der Rücklage für Maßnahmen nach § 13 AbwAG (Kap. 61 52),	232
XVI. der Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Niedersächsischen Wassergesetzes (Kap. 61 53),	234
XVII. der Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer (Kap. 61 54).	236

Darüber hinaus werden im Einzelplan 08 EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Förderprogramme des MU veranschlagt. In welcher Weise dies geschieht, wird davon abhängen, wie die EU-Fördermittel, die Niedersachsen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 erhält, eingesetzt werden. Darüber ist zum Zeitpunkt der Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfes noch nicht entschieden.

Das Kapitel 61 54 ist neu eingerichtet.

B) Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C) Hochbaumaßnahmen

Im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 - Hochbauten - sind keine Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz ausgewiesen.

D) Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe sind im Einzelplan 15 ausgebracht:

	2015 (43. Rahmen- einschl. Sonderrahmenplan)
a) aus Mitteln des Bundes	47.353.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes	<u>21.302.000 EUR</u>
insgesamt:	68.655.000 EUR
sowie aus Verpflichtungsermächtigungen	
a) zu Lasten des Bundes	29.001.000 EUR
b) zu Lasten des Landes	<u>13.260.000 EUR</u>
insgesamt:	42.261.000 EUR

Soweit es sich um Ausgaben nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2010 (BGBl. 2010 I Nr. 63 S. 1934), handelt, ist in der Spalte „Titel“ der Klammerzusatz „(GA)“ angefügt. Im Einzelnen wird auf die Anlage 1 zum Einzelplan 09 verwiesen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1501	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	—	35.776	1.431	608	37.815	21.710	35.180	
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	—	—	20.000	18.193	38.193	451	520	
1503	Energie, Klimaschutz und Nachhal- tigkeit	—	—	—	—	—	—	140	
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	—	13.413	—	—	13.413	38.279	5.122	
1520	Naturschutz	—	—	—	—	—	—	452	
1522	Budgetierung Alfred Toepfer Aka- demie für Naturschutz	—	145	839	85	1.069	1.411	923	
1524	Nationalpark Harz	—	—	1.330	—	1.330	4.864	4	
1525	Nationalpark Wattenmeer	—	36	—	417	453	2.397	1.154	
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	—	140	3	—	143	962	503	
1552	Verwendung der Abwasserabgabe	32.000	10	539	9.331	41.880	375	1.114	
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	—	75	—	57.732	57.807	—	1.010	
1555	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	—	—	2.500	4.438	6.938	—	—	
1556	Verwendung der Wasserentnahme- gebühr	67.800	—	—	2.757	70.557	—	10	
	Summe 2015	99.800	49.595	26.642	93.561	269.598	70.449	46.132	
	Summe 2014	79.600	52.540	16.554	87.292	235.986	68.345	48.604	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	+20.200	-2.945	+10.088	+6.269	+33.612	+2.104	-2.472	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
562	—	20	1.584	59.056	-21.241	-19.019	-2.222	15.000
29.425	1.000	21.193	—	52.589	-14.396	-12.282	-2.114	15.500
9.493	—	50	77	9.760	-9.760	-9.000	-760	6.515
297	—	1.208	2.517	47.423	-34.010	-31.975	-2.035	—
20.107	470	3.520	170	24.719	-24.719	-19.242	-5.477	10.390
531	—	10	135	3.010	-1.941	-2.019	+78	1.287
2.235	—	188	—	7.291	-5.961	-5.902	-59	—
1.072	—	44	86	4.753	-4.300	-3.961	-339	—
260	—	239	342	2.306	-2.163	-2.172	+9	—
13.068	2.850	7.749	2.304	27.460	+14.420	+16.169	-1.749	4.688
210	22.283	47.472	614	71.589	-13.782	-18.697	+4.915	44.261
79.563	—	16.848	—	96.411	-89.473	-83.528	-5.945	15.840
22.695	—	100	13.713	36.518	+34.039	+23.189	+10.850	29.638
179.518	26.603	98.641	21.542	442.885	-173.287	-168.439	-4.848	143.119
161.473	25.303	86.818	13.882	404.425	—			129.789
+18.045	+1.300	+11.823	+7.660	+38.460				+13.330

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-9	342	Gebühren und tarifliche Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 10.</i>		2.650	2.650	—	2.579
111 10-8	649	Gebühren und tarifliche Entgelte für Maßnahmen nach dem Energiewirtschaftsrecht (EnWG)		350	350	—	234
111 11-6	649	Gebühren und tarifliche Entgelte für Maßnahmen nach dem Energiewirtschaftsrecht (EnWG) der Bundesnetzagentur <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 10.</i>		—	—	—	—
111 65-5	342	Auslagen für die Heranziehung von Sachverständigen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		32.170	33.800	-1.630	30.028
119 01-0	011	Vermischte Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		2	2	—	33
119 03-6	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	—	3
119 30-3	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
132 11-3	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge		—	—	—	56
231 01-4	342	Zweckausgabenerstattung des Bundes für das Vorjahr		—	—	—	—
231 64-2	342	Zuweisungen vom Bund - Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		600	1.000	-400	—
232 10-0	332	Erstattung von Personalgemeinkosten für die Koordinierungsstelle Umweltportal Deutschland (PortalU)		—	53	-53	55
281 17-8	841	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		831	755	+76	735
381 10-5	891	Zuführung von 15 56 - 981 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr		250	211	+39	250
381 11-3	891	Zuführung von 15 52 - 981 14 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und Aufgaben nach EG-Wasserahmenrichtlinie		228	115	+113	98
381 12-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 83 für Personalkosten des Leiters u. zwei Sachb. d. Fachbereiches 3 des Havariekommandos		130	120	+10	132
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zwischenlagerung von rradioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.</i>		(600)	(600)	(—)	(493)
111 61-2	342	Gebühren für die Übernahme radioaktiver Abfälle		600	600	—	380
231 61-8	342	Sonstige Erstattungen vom Bund		—	—	—	113

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1501

Bei den Ansätzen der Titel der Hauptgruppe 5 sind auch die für die Arbeit der Regulierungskammer Niedersachsen gem. § 4 Abs. 2 Reg KNG erforderlichen Mittel veranschlagt.

Zu 111 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu 231 64

Erstattungen des Bundes für

- den Landesanteil an den Unterhaltungskosten der Zwischensammelstelle für radioaktive Abfälle in Geesthacht,
- die Sicherung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg (vgl. Titel 547 64) sowie
- die Nachqualifizierung und Sanierung von Fässern mit radioaktiven Abfällen der Landessammelstelle Steyerberg zu endlagerfähigen Abfallgebinden für das Endlager Konrad (vgl. Titel 671 64).

Zu 232 10

Die Koordinierungsstelle Umweltportal Deutschland (PortalU) stellt zum 31.12.2014 ihre Arbeit ein (vgl. Ausgabe-Titelgruppe 72).

Zu 281 17

Erstattung durch den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz; die Zahlung ist bei 15 55 – 682 10 veranschlagt.

Zu 381 10

Vgl. 15 56 – 981 12.

Zu 381 11

Erhöhung in Folge der Verlagerung der Mittel von dem nicht mehr ausgebrachten Titel 381 13 (vgl. 15 52 – 981 14).

Zu 381 12

Vgl. 15 52 – 981 83.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 72		Umweltportal Deutschland (PortalU) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72.</i>		(—)	(750)	(-750)	(777)
231 72-3	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund		—	450	-450	450
232 72-0	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		—	300	-300	327
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			113	-113	
A U S G A B E N							
412 10-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-8	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	171	169	+2	177
421 02-6	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	22	-22	130
422 01-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	19.273	18.815	+458	11.840
422 17-0	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-7	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	41
427 31-8	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	1	1	—	1
427 39-3	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	6
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.854
428 04-7	011	Entgelte für Auszubildende	—	24	—	+24	—
428 17-9	011	Entgelte für zugewiesenes Tarifpersonal	—	—	—	—	—
441 01-9	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.158	2.148	+10	1.938
441 05-1	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	40	40	—	17
443 01-1	841	Fürsorgeleistungen	—	24	47	-23	43
443 02-0	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-7	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	18	18	—	14
511 01-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 526 10, 527 01, 527 02, 531 10, 541 10, 546 01, 546 02, 547 11, 547 12, 1506-511 01, 1506-514 01, 1506-517 01, 1506-518 01, 1506-518 02, 1506-519 01, 1506-525 01, 1506-526 01, 1506-526 02, 1506-527 01, 1506-527 02, 1506-531 10, 1506-546 01,</i>	—	210	210	—	217

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 72.

Zu 412 10

Der/die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR.

Zu 422 01

1. Die beiden Vorzimmerkräfte der Ministerin/des Ministers und die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 8 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V c und V b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. V b BAT.
Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in die EG 9 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig. Sofern die Vorzimmertätigkeit vor Ablauf von sechs Jahren beendet wird, ist die zurückgelegte Zeit auf eine Vorzimmertätigkeit in EG 6 TV-L anzurechnen.
2. Die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 TV-L eingruppiert.
Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.
Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in EG 6 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte persönliche Zulage wird bis zum Ausscheiden aus der Vorzimmertätigkeit weitergewährt.

Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Bedienstete des Landes richtet sich bis zum Inkrafttreten der neuen Vergütungsrichtlinien nach dem bisherigen Gem. Runderlass des MF u. d. übr. Min. vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101), der bis zur Neuregelung weiterhin Anwendung findet.

Zu 428 04

Veranschlagt sind Mittel für die Ausbildung einer Volontärin/eines Volontärs.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 511 01-7		1506-546 05, 1506-547 13, 1525-511 01, 1525-514 01, 1525-517 01, 1525-518 01, 1525-518 02, 1525-519 01, 1525-525 01, 1525-527 01, 1525-546 01, 1526-511 01, 1526-514 01, 1526-517 01, 1526-518 01, 1526-518 02, 1526-525 01, 1526-526 02, 1526-527 01 und 1526-546 05.					
514 01-6	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	40	-15	18
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	470	440	+30	466
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	66	65	+1	—
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	49	49	—	102
519 01-8	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	8
525 01-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	80	80	—	59
525 10-7	342	Aus- und Fortbildung von Bediensteten im Bereich atomrechtl. Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	90	90	—	79
526 01-4	011	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	320	470	-150	50
526 02-2	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	50	-10	6
526 10-3	011	Kosten der Regierungskommissionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	—	13
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	160	140	+20	144
527 02-9	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	18
529 10-2	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
531 10-7	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	90	90	—	69
541 10-2	011	Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	12	12	—	9
546 01-5	011	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	35	-25	18

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Hier sind u. a. auch die Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2013	Soll 2014	Soll 2015
Pkw	3	3	3

Zu 526 10

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für die Arbeit der 7. Regierungskommission „Europäische Umweltpolitik und Vorhabenplanung“, die 2012 ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Aufgabenfelder setzen sich aus der europäischen Chemikalienpolitik, Elektrogeräte- und Ressourceneffizienz sowie der Akzeptanz und Effizienz der Vorhabenplanung zusammen. Ferner wird sie sich mit der Kreislaufwirtschaft, Überwachung und Ökodesign sowie mit der Umsetzung und dem Vollzug der Industrie-Emissions-Richtlinie befassen. Die veranschlagten Mitteln werden u.a. eingesetzt für die Zahlung der Aufwandsentschädigung an die Kommissionsmitglieder und für die Vergabe von Sachverständigenleistungen.

Zu 531 10

Das Umweltministerium ist nach RL 2003/3 EG verpflichtet, die Öffentlichkeit aktiv über die Umweltsituation in Niedersachsen zu informieren und die entsprechenden Daten und Informationen bereitzustellen. Zudem sind im Rahmen einer Öffentlichkeitsarbeit die Ziele und Maßnahmen der niedersächsischen Umweltpolitik gegenüber der Öffentlichkeit darzustellen und sie in der öffentlichen Diskussion angemessen zur Geltung zu bringen.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, werden Veranstaltungen durchgeführt, Broschüren und Faltblätter herausgegeben und der Internetauftritt des Umweltministeriums gepflegt.

Zu 541 10

Aus dem Ansatz werden Bewirtungskosten für Veranstaltungen mit übergeordneter Bedeutung finanziert.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
546 02-3	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	1	-1	—
546 30-9	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-9	011	Wirtschaftskontakte, Delegationsreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	15	15	—	—
547 12-7	011	Vorhaben "Gesund im MU" (Gesundheitsmanagement) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	—
631 10-1	649	Erstattung von durch Einnahmen (Gebühren und Auslagen) gedeckten Verwaltungskosten der Bundesnetzagentur <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	865
631 11-0	649	Erstattung von nicht durch Einnahmen (Gebühren und Auslagen) gedeckten Verwaltungskosten der Bundesnetzagentur	—	—	45	-45	358
686 10-0	623	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	12	8	+4	7
812 10-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	12
972 25-1	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	-2.036	+2.036	—
981 10-2	891	Abführung an 13 50 - 381 15 von Versorgungsanteilen der Gebühren <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 10 v.H. der Isteinnahmen bei 111 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	265	265	—	258
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15 von Nutzungsentgelten für Liegenschaften	—	1.159	1.159	—	1.158
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	(—)	(600)	(600)	(—)	(493)
547 61-5	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	114
547 62-3	342	Beauftragung eines Dritten zum Betrieb einer Landessammelstelle	—	150	152	-2	376
631 61-6	342	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	270	275	-5	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 10

Der Organleihevertrag mit der Bundesnetzagentur endete zum 31. 12.2013. Die Bundesnetzagentur ist jedoch noch für einen befristeten Zeitraum von zwei Jahren zur Abwicklung von vor 2014 eingereichten Anträgen für das Land tätig.

Zu 686 10

Veranschlagt sind die im Geschäftsbereich (ohne NLWKN, NNA und Nationalparkverwaltung Harz) anfallenden Ausgaben.

	EUR
1. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)	423,00
2. Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., Eschborn	100,00
3. Deutsches Institut für Normung, Berlin	1.027,15
4. Förderation der Natur- und Nationalparke Europas (FNNPE)	1.190,00
5. Europark Förderation Deutschland	5.135,11
6. Forum für Zukunftsenergie e.V.	330,00
7. IMPEL Europäisches Netzwerk für die Anwendung u. Durchsetzung des Umweltrechts	424,00
8. Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V. (BWK)	184,00
9. HyER (hydrogen, electromobility)	2.500,00
zusammen:	<u>11.313,26</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Zu Titelgruppe 61/62

Gemäß § 9 a Abs. 3 des Atomgesetzes haben die Länder Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet angefallenen radioaktiven Abfälle einzurichten. Das Land bedient sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben eines Dritten, der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Essen.

Zu 547 62

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Inanspruchnahme der Leistungen der GNS.

Zu 631 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die an den Bund abzuführende Endlagerpauschale.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
919 61-0	851	Abführung an Kapitel 61 51 Titel 359 10 zur Rücklage	—	160	153	+7	3
TGr. 63		Niedersächsisches Umweltinformationssystem <i>Übertragbar.</i>	(—)	(530)	(530)	(—)	(474)
538 63-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	400	289	+111	418
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	165	-115	—
631 63-2	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	65	21	+44	23
632 63-9	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	15	45	-30	33
812 63-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	—	10	-10	—
TGr. 64		Zwischenlagerung und Endkonditionierung von radioaktiven Abfällen aus geschlossenen Landessammelstellen gemäß § 9a Atomgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	(15.000) (100)	(600)	(1.000)	(-400)	(112)
547 64-0	641	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	15.000 —	400	102	+298	72
671 64-2	641	Erstattungen an Dritte für Inspektions-, Prüfungs- und Sanierungsmaßnahmen	— 100	200	898	-698	41
TGr. 65		Auslagen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	(—)	(32.170)	(33.800)	(-1.630)	(30.063)
526 65-0	342	Sachverständige	—	32.020	33.653	-1.633	30.025
547 65-8	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	150	147	+3	37
981 65-0	891	Abführung an 08 18 - 381 64 für Sachverständigenleistung für LBEG	—	—	—	—	2
TGr. 72		Umweltportal Deutschland (PortalU) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(750)	(-750)	(641)
429 72-8	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Die Ausgaben dürfen zur Vergütung von bis</i>	—	—	340	-340	348

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der Niedersächsischen Umweltinformationssysteme und -werkzeuge sowie der Anteil Niedersachsens an Kooperationen mit dem Bund und den Ländern für den Aufbau, die Unterhaltung und Weiterentwicklung gemeinsamer Umweltinformationssysteme.

Im Einzelnen umfasst dies die folgenden Systeme:

- Niedersächsisches Umweltinformationsportal (NUMIS),
- Niedersächsisches Geoinformationssystem (GEOSUM) unter besonderer Berücksichtigung der Fachsysteme des Geschäftsbereichs,
- Niedersächsische Datenkataloge.

Ein Großteil der Betriebskosten fällt für die Beschaffung von Geodaten, die Softwarewartung und für den Betrieb der Systeme beim Landesbetrieb IT Niedersachsen (IT.N) an.

Die Maßnahmen dienen dazu, die Informationsangebote und Basisdaten der Dienststellen im Geschäftsbereich weiter zu harmonisieren, zu strukturieren und zu ergänzen sowie einen zentralen, benutzerfreundlichen Zugang für die Öffentlichkeit bereit zu stellen.

Wegen des bei fast allen Umweltinformationen wichtigen Raumbezugs muss insbesondere die Fachanwendung GEOSUM kontinuierlich weiter entwickelt und mit den Datenportalen des MU und der GDI-NI technisch und inhaltlich harmonisiert werden. Für die fachspezifischen Aufgaben ist ständig ein aktueller Bestand an Geobasisdaten zu beschaffen und vorzuhalten.

Der rechtliche Hintergrund für die Informationssysteme und -werkzeuge umfasst zwei Bereiche:

1. Umsetzung des Umweltinformationsgesetzes.

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates (2003/4/EG; EU-UURL) schreibt den Anspruch der Öffentlichkeit auf den freien Zugang zu Umweltinformationen fest. Die Richtlinie wurde durch das Niedersächsische Umweltinformationsgesetz (NUIG) vom 7. Dezember 2006 in niedersächsisches Recht umgesetzt (Nds. GVBl. S. 580). Für die praktische Umsetzung bedarf es einer Reihe organisatorischer und technischer sowie inhaltlicher Maßnahmen, um den Anforderungen der Richtlinie bzw. des NUIG gerecht zu werden.

Die Information der Öffentlichkeit über umweltrelevante Sachverhalte erfolgt zentral über das Internetportal NUMIS. Diese Internet-Plattform stellt nicht nur Informationen aus dem Geschäftsbereich des MU bereit, sondern auch aus den Geschäftsbereichen anderer Ressorts, die umweltrelevante Informationen im Sinne des NUIG bereit halten. Um dem NUIG zu genügen, muss das NUMIS-Portal inhaltlich und technisch gepflegt und entlang der sich weiter entwickelnden Anforderungen ausgebaut werden. Die Datenkataloge (Daten & Dienste-Katalog, Umweltinformationskatalog) des MU bilden das zentrale Verzeichnis der niedersächsischen Umweltdaten. Ihre Inhalte sind transparent in die Suchfunktionalitäten des NUMIS-Portals sowie des niedersächsischen Geodatenportals eingebunden. Die Inhalte der Kataloge werden darüber hinaus an die relevanten nationalen Informations-Brokersysteme weiter gereicht, z.B. an das „Geoportal.de“ der Geodateninfrastruktur Deutschland, das auf nationaler Ebene ein zentrales Werkzeug zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie ist sowie an das Datenportal Deutschland „Govdata.de“.

2. Umsetzung des Geodateninfrastrukturgesetzes

Mit der INSPIRE-Richtlinie (2007/2/EG) verfolgt die Europäische Gemeinschaft das Ziel, eine technisch interoperable sowie semantisch harmonisierte europäische Geodaten-Basis mit integrierten raumbezogenen Informationsdiensten zu schaffen. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, stufenweise Metadaten, Geobasisdaten sowie Geofachdaten bereitzustellen. Die Richtlinie wurde mit dem Niedersächsischen Geodateninfrastrukturgesetz (NGDIG) vom 17. Dezember 2010 in niedersächsisches Recht umgesetzt (Nds. GVBl. 2010, 624). Sie betrifft verschiedene Geodaten und -dienste des Geschäftsbereichs MU. Zur Umsetzung des NGDIG ist die technische und inhaltliche Weiterentwicklung der betroffenen Komponenten erforderlich.

Zu 631 63

Veranschlagt ist der entsprechend dem Königsteiner Schlüssel berechnete nieders. Anteil aufgrund der vom Bund und den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb eines gemeinsamen, zentralen Stoffdatenpools Bund/Länder (GSBL) über umweltrelevante und gefährliche chemische Stoffe.

Zu 632 63

Veranschlagt sind die entsprechend dem Königsteiner Schlüssel auf das Land Niedersachsen entfallenden Kostenanteile am Aufbau, der Unterhaltung und Weiterentwicklung

- der Internet-Präsenz der UMK,
- des Systems "ReSyMeSa" zur gegenseitigen Information der Länder zur Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich.

Weniger in Folge des Wegfalls der finanziellen Beteiligung am PortalU.

Zu 547 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus geschlossenen Landessammelstellen des Landes Niedersachsen.

1. Anteil des Landes Niedersachsen an den laufenden Betriebskosten in Höhe von 4/9 von 38 % der von den vier norddeutschen Küstenländern eingerichteten gemeinsamen Sammelstelle beim Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung.
2. Ausgaben für die Prüfung, Sicherung und Zwischenlagerung der Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg bei einem Dritten.

Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (vgl. Titel 231 64). Die Mittel für die in Betrieb befindliche Landessammelstelle sind in der TGr. 61/62 veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigung ist vorsorglich für eine mögliche Errichtung einer Halle für die in der Landessammelstelle Steyerberg eingelagerten Fässer vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	750	750
2017	—	—	750	750
2018	—	—	750	750
2019 ff.	—	—	12.750	12.750
Summe	—	—	15.000	15.000

Zu 671 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für die erforderliche Nachqualifizierung, Sanierung und endlagergerechte Verpackung der in den geschlossenen Landessammelstellen zwischengelagerten radioaktiven Abfälle für die Abführung in das Endlager Konrad. Die Ausgaben werden vom Bund nach Artikel 104 a Grundgesetz erstattet (vgl. Titel 231 64).

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land für die Heranziehung von Sachverständigen in Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz zu verauslagen hat. Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um Begutachtungen und Stellungnahmen zu Änderungsvorhaben sowie für wiederkehrende Prüfungen in den niedersächsischen Kernkraftwerken. Diese Ausgaben werden von den jeweiligen Betreibern als Auslagen erstattet.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 65

Die Mittel sind bestimmt für die Heranziehung von Sachverständigen im Rahmen von förmlichen Verfahren nach dem Atomgesetz. Mehr infolge der Zuständigkeitsverlagerung nach Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO – Umwelt – Arbeitsschutz) vom 07.02.2014 (Nds. GVBl. S. 60).

Zu Titelgruppe 72

Die Verwaltungskooperation „Umweltportal Deutschland“ (PortalU) wurde zum 31.12.2014 durch den Bund gekündigt. Die Geschäftsstelle stellt zum 01.01.2015 ihre Arbeit ein.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 429 72-8		<i>zu fünf unbefristet beschäftigten Angestellten verwendet werden.</i>					
527 72-0	332	Reisekostenvergütungen	—	—	15	-15	4
538 72-1	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	322	-322	221
547 72-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	20	-20	13
631 72-1	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 72-8	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	—	53	-53	55
812 72-6	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- che Sachen sowie Software	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(273)	(273)	(—)	(185)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 511 98, 511 99, 525 98, 525 99, 538 98, 538 99, 812 98, 812 99, 1506-511 98, 1506-511 99, 1506-525 98, 1506-525 99, 1506-538 98, 1506- 538 99, 1506-547 99, 1506-812 98, 1506-812 99, 1525-511 98, 1525-511 99, 1525-525 98, 1525- 525 99, 1525-538 98, 1525-538 99, 1525-547 99, 1525-812 98, 1525-812 99, 1526-511 98, 1526- 511 99, 1526-525 98, 1526-525 99, 1526-538 98, 1526-538 99, 1526-547 99, 1526-812 98 und 1526- 812 99.</i>	—	10	10	—	47
511 99-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	33	33	—	37
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	3	3	—	—
525 99-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	15	15	—	2
538 98-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	152	152	—	98
538 99-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an andere) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	60	60	—	0
812 98-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 99-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die allgemeine Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium zentral veranschlagt.

Die Betreuung des gesamten IT-Infrastrukturbetriebes, einschließlich der Verantwortung für den wirtschaftlichen Betrieb nach den fachlichen Anforderungen des MU ist dem IT.N übertragen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1501					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		35.776	37.406	-1.630	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.431	2.558	-1.127	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		608	559	+49	
		Summe der Einnahmen		37.815	40.523	-2.708	
		4 Personalausgaben	—	21.710	21.601	+109	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	15.000	35.180	37.025	-1.845	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	562	1.345	-783	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	100	20	30	-10	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.584	-459	+2.043	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	15.000 100	59.056	59.542	-486	
		Zuschuss		21.241	19.019	+2.222	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	29
119 90-0	332	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben</i>		—	—	—	7
119 91-9	332	Vermischte Einnahmen EU-Zahlstelle		—	—	—	—
231 81-6	623	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		EU-Mittel im Rahmen des Aktionsprogramms LIFE+ zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik		(2.050)	(2.214)	(-164)	(—)
271 71-0	332	Erstattungen von der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		—	164	-164	—
346 71-0	332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen von der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		2.050	2.050	—	—
TGr. 92		EU-Mittel a. d. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet		(—)	(—)	(—)	(14.738)
119 92-7	332	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	3.949
271 92-3	332	Erstattungen von der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 92.</i>		—	—	—	10.789
TGr. 93		EU-Mittel a. d. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes		(—)	(—)	(—)	(15.353)
119 93-5	332	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	2.674
271 93-1	332	Erstattungen von der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 93.</i>		—	—	—	12.680
TGr. 94		EU-Mittel aus dem Landwirtschaftsfonds (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020		(36.143)	(20.000)	(+16.143)	(—)
119 94-3	332	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
271 94-0	332	Erstattungen von der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 94/96.</i>		20.000	11.000	+9.000	—
346 94-0	332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen von der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 94/96.</i>		16.143	9.000	+7.143	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 90

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROLAND-Programm 2000 bis 2006.

Zu 231 81

Vgl. Erläuterung zu der Ausgabe-Titelgruppe 81.

Zu 271 71

Die EU zahlt im Rahmen von Zuschussvereinbarungen für Einzelprojekte jeweils 40% des geplanten EU-Anteils als Vorschuss, weitere 30% nach Vorlage eines Zwischenberichts und den Restbetrag nach Abschluss des Projekts.
Vgl. im Übrigen die Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 71.

Zu den Titelgruppen 92 und 93

Vgl. Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 92 und 93.

Zu Titelgruppe 94

Vgl. Erläuterungen zu der Ausgabe-Titelgruppe 94/96.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
A U S G A B E N							
632 01-2	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg <i>Übertragbar.</i>	—	47	19	+28	10
671 02-6	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Übertragbar.</i>	—	1.160	1.160	—	572
685 01-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Universität Lüneburg <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01, Ausgabeteilgruppe 80, Ausgabeteilgruppe 81, Ausgabeteilgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 15, 1520 Ausgabeteilgruppe 62, 1520 Ausgabeteilgruppe 63, 1520 Ausgabeteilgruppe 64, 1520 Ausgabeteilgruppe 65/66, 1520 Ausgabeteilgruppe 67/70, 1526 Ausgabeteilgruppe 61, 1526 Ausgabeteilgruppe 62, 1554-531 11, 1554-633 10, 1554-637 11, 1554 Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 1556-631 10, 1556-633 10, 1556-637 10, 1556-637 11, 1556-637 12, 1556-685 41, 1556-919 10, 1556-919 11, 1556-981 10, 1556-981 11, 1556-981 12, 1556-981 13, 1556-981 14, 1556-981 15, 1556 Ausgabeteilgruppe 70/71 und 1556 Ausgabeteilgruppe 80/81/82.</i>	—	—	—	—	40
686 10-4	332	Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingo-stiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit gemäß § 14 Abs. 2 und Abs. 4 NGlüSpG <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	4.500	4.500	—	6.382
686 11-2	332	Finanzhilfen für Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation an der Ems <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	900	900	—	900

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 01

Erstattung von Personal- und Sachkosten des Vorjahres an das Land Baden-Württemberg auf Grund eines Staatsvertrags über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz. Für die Rückholung illegal entsorgter Abfälle aus Tschechien ist ein Mehrbedarf in Höhe von 28.000 EUR veranschlagt.

Zu 671 02

Die NBank erledigt Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung von EU-Mitteln für den Bereich des EFRE und von Bundesmitteln für den Aufbauhilfefonds auf der Grundlage von Übertragungsvereinbarungen.

Zu 686 10

Die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit erhält eine Finanzierungshilfe von 4.500.000 EUR, zusätzlich 60 % der den Betrag von 7.000.000 EUR übersteigenden Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 6 a) und b) des Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) sowie 4,14 % von dem den Betrag von 146,3 Mio. EUR in einem Kalenderjahr übersteigenden Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 (vgl. § 14 Abs. 4 Nr. 6 NGLüSpG).

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 und Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12. 2013 (Nds. GVBl. S. 310).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	6.295	5.860	5.524	6.382	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)

*) Die darüber hinaus zu leistenden Finanzhilfen an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, die sich aus Mehreinnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ bzw. den den Betrag von 146,3 Mio. EUR übersteigenden Betrag ergeben könnten, ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stiftungen können bei der Bewältigung von ökologischen Aufgaben tatkräftig und unterstützend wirken. Deshalb wendet das Land einen Teil der Glücksspielabgabe als Finanzhilfe verschiedenen Stiftungen zu.

Die Nds. Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit hat die Finanzhilfen zur Förderung von Projekten zugunsten der Natur, der Umwelt, der Entwicklungshilfe und des Denkmalschutzes zu verwenden. Die Förderung von Projekten der Entwicklungshilfe darf 20 % des zur Verfügung stehenden Betrages nicht übersteigen und darf nur Trägern mit Sitz in Niedersachsen zugewendet werden (§ 20 Abs. 2 bis 4 NGLüSpG).

Zielgruppe: Mittelbar diejenigen Verbände und Personen, die sich im Rahmen des Förderzwecks betätigen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Veranschlagt sind Zahlungen an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit aufgrund eines am 05.12.2006 vor dem Bundesverwaltungsgericht geschlossenen Vergleichs im Rahmen der Verwaltungsstreitsache Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e. V. gegen das Land Niedersachsen zur Klärung der rechtlichen Situation des für das Emssperrwerk erlassenen Planfeststellungsbeschlusses. Hierin verpflichtet sich das Land

- zur Umsetzung der Verpflichtung aus der Vereinbarung mit den Umweltverbänden vom 04.07.1994 zum Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Bundeswasserstraße Ems vom 31.05.1994, eine Zustiftung von insgesamt 5 Mio. EUR zu leisten und diese ab dem Jahr 2007 in zehn jährlichen Teilbeträgen i. H. v. 500.000 EUR an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zu zahlen (die Mittel für 2007 waren im Kapitel 08 02 Titel 686 70 veranschlagt) und
- darüber hinaus innerhalb von zehn Jahren 4 Mio. EUR in Jahresraten von jeweils 400.000 EUR, beginnend mit dem Jahr 2008, zur Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation an der Ems zu zahlen. Hierfür ist der Emsfonds (Sondervermögen der Stiftung) eingerichtet.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	400	—	—	400
2016	400	—	—	400
2017	400	—	—	400
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	—	—	1.200

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 66, Ausgabeteilgruppe 69, Ausgabeteilgruppe 70, 1552-547 11, 1552-631 11, 1552-632 10, 1552-632 11, 1552-686 11, 1552-919 10, 1552-981 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552 Ausgabeteilgruppe 72, 1552 Ausgabeteilgruppe 73, 1552 Ausgabeteilgruppe 74/75, 1552 Ausgabeteilgruppe 76, 1552 Ausgabeteilgruppe 84, 1552 Ausgabeteilgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.</i>	(—) (200)	(2.069)	(3.069)	(-1.000)	(1.822)
429 66-7	332	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	69	69	—	49
633 66-3	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.000	1.500	-500	776
883 66-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 200	1.000	1.500	-500	997
TGr. 67		Betrieb gewerblicher Art "Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen" <i>Übertragbar.</i>	(—)	(469)	(469)	(—)	(426)
547 67-8	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	7
671 67-0	646	Erstattung der Kosten für die Unterhaltung der Deponie und der Sickerwasserentsorgung	—	459	459	—	419
TGr. 69		Sicherung der Halden im Bereich Oker-Harlingerode <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>	(—)	(400)	(400)	(—)	(579)
547 69-4	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 69-7	332	Erstattung der Kosten für die Sicherungsmaßnahmen (Landesanteil)	—	400	400	—	579

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Das Land unterstützt die kommunalen Gebietskörperschaften in den Jahren 2012 bis 2020 dabei, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Mit den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren und Altlasten“ werden die Ziele der Altlastensanierung und des Gewässerschutzes kombiniert. Schwerpunkte der Förderung sind die Durchführung von orientierenden Untersuchungen und die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen. In Sonderfällen können auch Untersuchungen außerhalb der Richtlinie finanziert werden. Im Förderzeitraum stehen insgesamt 17,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Bezüglich des K- und D-Vermerks wird auf die Erläuterung zu Kapitel 1552 Titel 099 95 verwiesen.

Zu 429 66

Veranschlagt sind die Personalkosten für eine befristete Stelle (2012-2020) beim Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim zur administrativen Abwicklung des Förderprogramms.

Zu 633 66 und 883 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Schutz von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten

Rechtliche Grundlage:

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten (Förderrichtlinien Altlasten-Gewässerschutz) RdErl. d. MU v. 30.01.2012 (Nds. MBl. Nr. 7/2012 S. 171).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz			182	1.774	3.000	2.000	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.000	2.000	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2012

Befristung:

Nein Ja, bis 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die befristete Unterstützung der unteren Bodenschutzbehörden bei der Altlastenbearbeitung mit dem Ziel, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Von etwa 90% der Altlasten geht eine Verunreinigung oder Gefährdung von Gewässern insbesondere des Grundwassers aus. Im Hinblick auf diese Gefahren besteht ein erhebliches Interesse des Landes daran, die etwaigen von Altlasten ausgehenden Gefahren zu erforschen und abzuwehren. Mit der Durchführung von orientierenden Untersuchungen sollen einerseits Verdachtsflächen aus dem Altlastenkataster entlassen werden können, bei denen der Gefahrenverdacht durch die Untersuchungen ausgeräumt werden kann. Andererseits sollen in den Fällen, in denen sich eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gewässergüte bestätigt und Dritte dafür nicht belangt werden können, die Beeinträchtigungen durch gezielte Sanierungsmaßnahmen abgewendet werden.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 66

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	154	200	—	354
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	154	200	—	354

Zu Titelgruppe 67

Nach Beendigung der Einlagerung von Sonderabfällen im Jahr 2005 und dem Abschluss der Arbeiten zur Oberflächenabdichtung und Rekultivierung des Deponiebereichs West in 2009 sind die Ausgaben für die Pflege und Unterhaltung (Nachsorge) des Deponiegeländes veranschlagt. Der Betrieb gewerblicher Art „Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen“ wurde mit Ablauf des 31.12.2010 aufgelöst.

Zu 547 67

Veranschlagt sind u. a. die Kosten der kaufmännischen Buchführung und der Beratung des Betriebes gewerblicher Art in kaufmännischen und steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit der Abwicklung des ehemaligen Betriebes gewerblicher Art „Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen“.

Zu 671 67

Zur Durchführung der Unterhaltung (Nachsorge) des gesamten Deponiegeländes wurde mit der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endlagerung von Sonderabfällen mbH (NGS) im Jahr 2008 ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, der bis Ende 2011 lief. Der Vertrag mit der NGS wurde 2011 zu den bestehenden Konditionen um fünf Jahre bis 2016 verlängert. Die NGS erhält weiterhin jährlich 459.000 Euro für die Unterhaltung und Pflege (Nachsorge).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	459	—	—	459
2016	459	—	—	459
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	918	—	—	918

Zu Titelgruppe 69

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung der Halden auf dem Betriebsgelände der Harz-Metall GmbH (HMG) im Raum Oker/Harlingerode. Nach der 2009 abgeschlossenen Erstellung einer Brandschutzwand zwischen zwei Halden ist eine weitere Sanierungsmaßnahme an der Brandhalde erforderlich. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8,4 Mio. Euro. Der Landesanteil für den Zeitraum 2011 bis 2017 beträgt 2,8 Mio. Euro.

Zu 671 69

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	400	—	—	400
2016	400	—	—	400
2017	400	—	—	400
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	—	—	1.200

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 70		Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(800)	(500)	(+300)	(817)
633 70-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 70-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	6
894 70-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	800	500	+300	811
TGr. 71		Verausgabung von Zuschüssen der EU im Rahmen des Aktionsprogramms LIFE+ zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 71 und 346 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.050)	(2.214)	(-164)	(1.001)
547 71-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	164	-164	—
682 71-0	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	1.001
821 71-0	332	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	—	2.050	2.050	—	—
891 71-9	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 80		Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Umsetzung von Natura 2000 an der Ems <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(15.500) (—)	(2.882)	(—)	(+2.882)	(—)
429 80-2	623	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	382	—	+382	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Förderung von Projekten zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Neben der Sanierung brachliegender Flächen wird auch die Erstellung von Brachflächenkatastern gefördert.

Zu 894 70

Bezeichnung des Förderprogramms:

Erstellung von Brachflächenkatastern und Durchführung von Vorhaben zum Brachflächenrecycling

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289);

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Wiedernutzung brachliegender Industrie- und Gewerbeflächen (Brachflächen- und Altlasten-Förderrichtlinien) RdErl. d. MU v. 11.09.2007 (Nds. MBl. Nr. 39/2007 S. 1003).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	169	99	811	500	800	1.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					3.167	3.167	3.167	3.167	3.167
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	800	1.200	1.200	1.200

* Die EU-Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen sind im Kapitel 08 02 Titelgruppen 70 und 71 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel ist die Erstellung von Brachflächenkatastern sowie die Wiedernutzbarmachung brachliegender Flächen innerhalb bestehender Bebauungszusammenhänge, einschließlich der Altlastensanierung für diesen Zweck. Flächenrecyclingmaßnahmen tragen wesentlich zur Reduzierung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in den Ortsrandbereichen bei und haben daher eine hohe Bedeutung für die Erhaltung von Boden und Flächenressourcen. Soweit auf den Flächen eine gewerbliche Nachnutzung erfolgt, wird die Entwicklung ansässiger Unternehmen gestärkt oder die Voraussetzung für die kostengünstige Ansiedlung neuer Unternehmen geschaffen.

Zielgruppe:

Unternehmen, Kommunen.

Zu Titelgruppe 71

Zur Verausgabung von Zuschüssen der EU-Kommission, die dem Land im Rahmen der Finanzierungsinstrumente für die Umwelt LIFE+ (2007 – 2013) und LIFE (2014 – 2020) für Projekte zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik gewährt werden. Die Ausgaben werden auf Grund des K-Vermerks in Höhe der zu erwartenden Einnahmen veranschlagt. Förderschwerpunkte sind Maßnahmen in den Bereichen Gewässerschutz und Naturschutz.

Zurzeit werden folgende Projekte abgewickelt:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

Projekt / Projektträger	Laufzeit	Projektsumme TEUR	Anteil EU TEUR	Anteil Land TEUR	Haushaltsstelle Land
Management und Vernetzung von Amphibien in der Kulturlandschaft Niedersachsens (AMPHIKULT) / NABU	2010 - 2015	1.068	534 (50%)	500	1520 - 761 62
Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen / Land Nds.	2011 - 2020	22.298	13.379 (60%)	6.353	1520 - 891 62
Hannoversche Moorgeest / Land Nds.	2012 - 2023	11.394	8.545 (75%)	2.279	1520 - 891 70

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen der Finanzierungsinstrumente der EU für die Umwelt LIFE+ (2007 – 2013) und LIFE (2014 - 2020).

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 614/2007.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	33	225	1002	2.214	2.050	2.050	2.050	2.050
Korrespondierende Einnahmen aus EU					2.214	2.050	2.050	2.050	2.050
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die EU-Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms „LIFE“ wurde im Jahr 2014 aufgenommen. Von 2007 bis 2013 erfolgte die Förderung nach dem Programm „LIFE+“.

Befristung:

Nein Ja, bis 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

LIFE ist ein EU-Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der Umweltpolitik der Europäischen Union. Das Programm soll andere Finanzierungsprogramme der Union ergänzen und untergliedert sich in folgende Teilprogramme:

1. Umwelt
mit den Schwerpunktbereichen „Umwelt und Ressourceneffizienz“, „Natur und Biodiversität“ sowie „Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich“
2. Klimapolitik
mit den Schwerpunktbereichen „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“ sowie „Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich“

Zielgruppe: Bewirtschafter und Besitzer von für den Naturschutz bedeutsamen Flächen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80

Zur Verbesserung der ökologischen Situation an der Ems und zur nachhaltigen Entwicklung und Optimierung des Emsästuars im Hinblick auf Sicherheit, Natürlichkeit und Zugänglichkeit werden verschiedene Maßnahmen vom Land ergriffen:

- Planung und Anlegung eines Tidespeicherbeckens (Versuchspolder)
- Einrichtung eines Flächenmanagements
- Einrichtung einer Naturschutzstation

Eine entsprechende Absichtserklärung wurde am 16.06.2014 unterzeichnet. Ein Vertrag über einen „Masterplan Ems 2050“ mit einer wie oben beschriebenen Zielsetzung ist in Vorbereitung. Ein Monitoring-Programm wird fester Bestandteil dieses Masterplanes werden.

Zu 429 80

Für die Aufgabenwahrnehmung der Verbesserung der Infrastruktur und der Umsetzung von Natura 2000 an der Ems können bis zu fünf Beschäftigungsmöglichkeiten, befristet bis 31.12.2020, im Tarifbereich eingerichtet werden.

In Anspruch genommen werden können folgende Beschäftigungsmöglichkeiten in:

Entgeltgruppe	Anzahl
E 14	5
Zusammen	5

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 80-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	500	—	+500	—
761 80-7	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen: Bau eines Tidespeicherbeckens (Versuchspolder) <i>*** Bei dieser Maßnahme entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt wird.</i>	13.000 —	1.000	—	+1.000	—
821 80-0	623	Erwerb von Grundstücken	1.500 —	500	—	+500	—
891 80-8	623	Erstattungen an den NLWKN zur Ertüchtigung des Emssperrwerkes für eine Tidesteuerung	1.000 —	500	—	+500	—
TGr. 81		Maßnahmen zur Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(500)	(416)	(+84)	(114)
637 81-2	623	Zuweisung für die Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch	—	500	416	+84	114
682 81-8	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
TGr. 92		EU-Mittel a. d. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 92. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(17.416)
547 92-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	113
633 92-2	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	34
681 92-7	332	Entschädigungen und Ersatzleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	284
682 92-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	292
683 92-0	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	9.119
684 92-6	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	79
761 92-0	332	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	280

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 80

Die Mittel dienen u.a. dazu, fachliche Expertisen zur Konzeptionierung von Maßnahmen einzuholen.

Zu 761 80

Die Planungen für das Anlegen eines Tiderverspeicherbeckens (Versuchspolder) sowie der Bau und seine Unterhaltung sind aus den Mitteln zu leisten.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	6.000	6.000
2017	—	—	5.000	5.000
2018	—	—	2.000	2.000
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	13.000	13.000

Zu 821 80

Die Mittel sind vorgesehen u.a. für Maßnahmen des Flächenerwerbs für Naturschutzmaßnahmen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	500	500
2017	—	—	1.000	1.000
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.500	1.500

Zu 891 80

Die Planung und Umsetzung an einer Tidesteuerung durch das Emssperrwerk sind fortzusetzen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	500	500
2017	—	—	500	500
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.000	1.000

Zu Titelgruppe 81

Weitere Maßnahmen zur Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch stehen im Zusammenhang mit der geplanten Weservertiefung und sind abhängig von den dagegen anhängigen Klageverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht sowie der damit verbundenen Klärung europarechtlicher Vorlagefragen durch den EUGH. Es wird von einer Dauer der Verfahren bis Anfang des Jahres 2015 ausgegangen.

Soweit es bei dem Vorhaben bleiben soll, ist die Mitfinanzierung

Noch zu Titelgruppe 81

durch den Bund, die Hansestadt Bremen und die Verbände der Wesermarsch verbindlich zu vereinbaren.

Die Ansätze im Haushaltsplan sind vorgesehen, um mit Blick auf die Beauftragung von Antragsunterlagen für ein mögliches Planfeststellungsverfahren handlungsfähig zu bleiben und eine Vereinbarung über das weitere Vorgehen und die Finanzierung treffen zu können.

ERLÄUTERUNGEN

Zu den Titelgruppen 92 und 93

Die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 endete mit dem 15.10.2013. Deshalb sind ab 2014 keine Mittel mehr in den Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt (zu der neuen Förderperiode siehe TGr. 94/96). Tatsächlich stehen die EU-Fördermittel bis zum 15.10.2015 zur Verfügung und sind über diese beiden Titelgruppen abzuwickeln. Aus diesem Grund und um die Planungen der zu Ende gehenden Förderperiode zu dokumentieren, sind die Erläuterungen letztmalig in diesem Haushaltsplan ausführlich abgefasst.

Niedersachsen hatte auf der Grundlage der EU-Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 „über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“, zuletzt geändert durch VO (EG) NR. 473/2009 vom 25.05.2009, ein Programm erstellt mit dem Titel „PROFIL 2007 – 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“. Für das Gesamtprogramm ist federführend ML zuständig (s. Kapitel 09 02 Titelgruppen 92 und 93). Der EU-Anteil für Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes im Programmzeitraum 2007 bis 2013 beträgt unter Einbeziehung der Modulationsmittel, über deren Verwendung in 2009 entschieden wurde, 194,1 Mio. EUR. Davon wurde ein Teilbetrag i.H.v. 7,8 Mio. EUR durch ML direkt den Leader-Projektgruppen zur Verfügung gestellt, so dass im Einzelplan 15 noch 186,3 Mio. EUR im Programmzeitraum zu veranschlagen waren. Die Differenz zu den nachstehend ausgewiesenen 183,9 Mio. EUR ist durch insges. sechs Änderungen erfolgt. Dieser Differenzbetrag ist für Maßnahmen im Bereich des Landwirtschaftsministeriums verwendet worden.

Neben der Fortsetzung bewährter Fördermaßnahmen (Kooperationsprogramme Naturschutz, Erschwernisausgleich, Trinkwasserschutz, Hochwasser- und Küstenschutz) ist die verstärkte Umsetzung von EU-Verpflichtungen (Maßnahmeprogramme nach EG-Wasserrahmenrichtlinie, Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft, Qualifizierung für Naturschutz) Ziel der Förderung.

In der Titelgruppe 92 ist der Anteil des MU am Gesamtprogramm im Konvergenzgebiet (Ziel 1 – ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg) veranschlagt. Titelgruppe 93 weist die EU-Mittel für Maßnahmen des MU im übrigen Landesgebiet aus.

Subventionserläuterungen zu den Titelgruppen 92 und 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum (PROFIL 2007-2013).

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	16.398	22.139	22.204	27.311	35.115	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU *						0	0
Bund							
Sonstige							
Zuschuss						0	0

* der jeweilige EU-Anteil für die verschiedenen Förderzwecke (siehe Tabelle am Ende dieser Erläuterung) wird nachrichtlich auch bei den Haushaltsstellen für den Landesanteil ausgewiesen.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 15.10.2006

Befristung:

Nein Ja, bis 15.10.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen hat in der Förderperiode 2007 bis 2013 erhebliche Fördermittel der EU aus dem ELER für die Entwicklung der ländlichen Räume erhalten, die im Einzelplan 15 und im Einzelplan 09 veranschlagt sind. Der ELER trägt zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft in Ergänzung zu den Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bei. Das Programm wurde von der EU-Kommission durch Entscheidung vom 26. Oktober 2007 genehmigt. Soweit Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel eingeplant sind, werden Förderzweck und Landesinteresse bei der jeweiligen Haushaltsstelle für den Landesanteil erläutert.

Zielgruppe: vorrangig Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angabe ist hier nicht sinnvoll, da unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden; s. Erläuterungen zu den einzelnen Förderbereichen bei den in der folgenden Tabelle angegebenen Haushaltsstellen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu den Titelgruppen 92 und 93

Die Förderbereiche im Einzelnen sowie die Haushaltsstelle, aus der der Landesanteil gedeckt wird, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen (indikativer Finanzplan vom 25.07.2012):

Maßnahme- ziffer PROFIL	EU-Maßnahmenbezeichnung Förderrichtlinie des Umweltministeriums	Gesamtbetrag 2007 bis 2013 (EU-Anteil) in TEUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil
Förderschwerpunkt I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft			
126	Hochwasser-/Küstenschutz		
126 A	Hochwasserschutz im Binnenland	33.080	1554 TGr. 61
126 B	Küstenschutz	22.247	1554 TGr. 81
Förderschwerpunkt II: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft			
213	Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft	8.628	1520-683 12
214	Agrarumweltmaßnahmen		
214 B	Grundwasser schonende Landbewirtschaftung, Bereiche Grundwasser und Trinkwasser	3.598	1556 TGr. 70/71 1556-681 82
214 C	Kooperationsprogramm Naturschutz	46.253	1520-683 13 und 683 14
216	Spez. Arten-/Biotopschutz	2.000	1520-683 15
Förderschwerpunkt III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft			
323	Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes		
323 A	Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft	15.088	1520 TGr. 61, TGr. 62, TGr. 67/70
323 B	Maßnahmeprogramme nach § 181 NWG (EG-Wasserrahmenrichtlinie) – Bereich Oberflächengewässer	29.870	1552 TGr. 72
323 C	Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer	22.376	1556 TGr. 80-82
331	Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen	744	1520-633 11
Gesamtbetrag (im EPl. 15)		183.885	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
821 92-3	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	186
883 92-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	427
893 92-4	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	6.603
971 92-5	881	Globale Mehrausgaben (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 92)	—	—	—	—	—
TGr. 93		EU-Mittel a. d. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 93. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(17.699)
547 93-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	309
633 93-0	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	361
681 93-5	332	Entschädigungen und Ersatzleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	354
682 93-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	653
683 93-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	6.860
684 93-4	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	692
686 93-7	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	6
761 93-9	332	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	633
821 93-1	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	83
883 93-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.025
893 93-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	6.723
971 93-3	881	Globale Mehrausgaben (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 93)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 94/96		EU-Mittel aus dem Landwirtschaftsfonds (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 94 und 346 94. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(36.143)	(20.000)	(+16.143)	(—)
547 94-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 94-9	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20.000	11.000	+9.000	—
681 94-3	332	Entschädigungen und Ersatzleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
682 94-0	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 94-6	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 94-2	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
761 94-7	332	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
821 94-0	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—
883 94-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 94-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
893 96-7	332	Globale Investitionsmehrausgaben (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 94)	—	16.143	9.000	+7.143	—
971 94-1	881	Globale Mehrausgaben (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 94)	—	—	—	—	—
TGr. 95		Sonderabfalldeponie Münchehagen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(669)	(849)	(-180)	(388)
547 95-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
682 95-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Nds. Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS)	—	459	459	—	388

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 94/96

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der Verordnung VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) sowie der Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ein gemeinsames Programm mit dem Titel PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für die Jahre 2014 bis 2020“ erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zu Wissenstransfer und Innovation, zur Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken, zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustandes europäischer Landschaften, zur Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung der des Agrar- und Nahrungsmittelsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft sowie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Grundlage dieses Programms war eine SWOT und Bedarfsanalyse zu den Stärken und Schwächen. Mit der dazu entwickelten Strategie wird Niedersachsen auf diese Herausforderungen reagieren. Neben der Fortsetzung bewährter und weiterhin notwendiger Förderungen wie z.B. in Bereichen des Hochwasserschutzes oder des Kooperationsprogramms Naturschutz, hat Niedersachsen z.B. auf eine Förderung des Küstenschutzes und des Erschwerenausgleichs im Naturschutz zu Gunsten anderer Schwerpunkte (vgl. nachstehende Übersicht) verzichtet. So werden die Fließgewässerentwicklung sowie die Seen-Entwicklung und die Entwicklung der Übergang- und Küstengewässer von dieser Prioritätensetzung profitieren.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 S. 487).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 - 2020)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)
Ist / Ansatz	20.000	36.143	36.143	36.143	36.143	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU *	20.000	36.143	36.143	36.143	36.143	0	0
Bund							
Sonstige							
Zuschuss	0	0	0	0	0	0	0

* der jeweilige EU-Anteil für die verschiedenen Förderzwecke (siehe Übersicht am Ende dieser Erläuterung) wird nachrichtlich auch bei den Haushaltsstellen für den Landesanteil ausgewiesen.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise / sonstige öffentl. Einrichtungen
 Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung: Nein Ja, bis 15.10.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird in der Förderperiode 2014 bis 2020 erhebliche Fördermittel der EU aus dem ELER für die Entwicklung der ländlichen Räume erhalten, die im Einzelplan 15 und im Einzelplan 09 veranschlagt sind. Der Programm-Entwurf wurde am 30.06.2014 bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht. Soweit Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel eingeplant sind, werden Förderzweck und Landesinteresse bei der jeweiligen Haushaltsstelle für den Landesanteil erläutert (vgl. dazu nachstehende Übersicht).

Zielgruppe:

Vorrangig Bewirtschaftende landwirtschaftlicher Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben sind hier nicht sinnvoll, da unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden; s. Erläuterungen zu den einzelnen Förderbereichen bei den in der folgenden Übersicht angegebenen Haushaltsstellen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 94/96

Die Förderbereiche im Einzelnen sowie die jeweilige Haushaltsstelle, aus der der Landesanteil gedeckt wird, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

VO (EU) 1305/ 2013 Art.	EU-Maßnahmenbezeichnung Förderrichtlinien des Umweltministeriums	Gesamtbetrag 2014 bis 2020 (EU-Anteil) in Tsd. EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil
Priorität 1: Wissenstransfer und Innovation			
14	Gewässerschutzberatung Trinkwasser und Grundwasser	38.000	1556 – 682 82 1556- TGr. 70/71
35	Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)	8.000	1520 – TGr. 63
35	Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)	1.000	(nur Bremen)
Priorität 3: Risikomanagement			
18	Hochwasserschutz (HWS)	45.000	1554 TGr. 61
18	Küstenschutz (KS)	9.000	(nur Bremen)
Prioritäten 4 und 5 - Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung Ökosysteme sowie - Ressourceneffizienz			
28	Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat)	72.500	1520 – 683 13, 683 14
29	Gewässer schonende Landwirtschaft (GSL), Ökoplus	18.670	(keine Ko-Finanzierung)
17	Spez. Arten-/Biotopschutz (SAB)	9.330	(keine Ko-Finanzierung)
20	Erhaltung und Entwicklung von Arten und Lebensräumen ländlicher Landschaften (EELA)	14.000	1520 - TGr. 61, 62, 67/70
20	Fließgewässerentwicklung (FGE)	30.000	1552 – TGr. 72
20	Seen-Entwicklung (SEE)	5.000	1552 – TGr. 73
20	Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW)	3.000	1552 – TGr. 76
Gesamtbetrag (im EPl. 15)		253.500	

Der Beteiligungssatz beträgt im Übergangsbereich (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und im übrigen Landesgebiet 53 %.
Vgl. auch Erläuterung zu 1556 – 981 15.

Zu Titelgruppe 95

Nach Umsetzung der baulichen Sicherung der ehemaligen Sonderabfalldeponie Münchehagen ist seit dem Jahr 2002 die Nachsorge der Altlast sicherzustellen. Das erstellte Nachsorgeprogramm umfasst Regelungen zur Erhaltung und Funktionskontrolle der bestehenden Bauwerke und Anlagen sowie zur Überwachung der Sanierungsziele und Schutzgüter. Mit der Nachsorge für die sanierte Altlast ist die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS) im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags beauftragt. Der aktuelle Vertrag wurde für den Zeitraum 2012 bis 2016 abgeschlossen und hat ein jährliches Volumen von 459.000 Euro. In 2016 ist ein Betrag in Höhe von 60.000 EUR für eine turnusmäßige Statusuntersuchung eingeplant.

Zu 682 95

Der Ansatz wird für die laufenden Kosten der Nachsorge benötigt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	459	—	—	459
2016	509	—	—	509
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	968	—	—	968

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
892 95-2	332	Zuschüsse für Investitionen an die Nds. Gesellschaft zur Endlagerung von Sonderabfall mbH (NGS)	—	200	380	-180	—
		Abschluss Kapitel 1502					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		20.000	11.164	+8.836	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		18.193	11.050	+7.143	
		Summe der Einnahmen		38.193	22.214	+15.979	
		4 Personalausgaben	—	451	69	+382	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	520	184	+336	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	29.425	20.813	+8.612	
		7 Baumaßnahmen	13.000	1.000	—	+1.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.500	21.193	13.430	+7.763	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	200	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	15.500	52.589	34.496	+18.093	
		Zuschuss	200	14.396	12.282	+2.114	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 95

Für den Rückbau und die Optimierung der Betriebseinrichtungen für eine langfristige Nachsorge ist ein Betrag in Höhe von 580.000 Euro veranschlagt. In einem ersten Bauabschnitt wurden im Jahr 2014 der Rückbau der Deponiewasserbewirtschaftung mit der Beseitigung der Speicherbehälter vorgenommen (380.000 Euro). In einem zweiten Bauabschnitt ist im Jahr 2015 der Rückbau der Entwässerungsanlagen geplant (200.000 Euro). Ziel der Maßnahmen ist eine deutliche Reduzierung der jährlichen Unterhaltungskosten nach Abschluss der Arbeiten.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-0	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
162 61-3	332	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 63, Ausgabeteilgruppe 64, Ausgabeteilgruppe 65 und Ausgabeteilgruppe 66.</i>	(1.500) (1.000)	(2.814)	(2.404)	(+410)	(—)
538 61-3	332	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	40	40	—	—
547 61-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	585	-585	—
683 61-3	332	Zuschüsse an private Unternehmen	1.500 1.000	1.989	1.779	+210	—
686 61-2	332	Sonstige Zuschüsse	—	785	—	+785	—
TGr. 62		Energieeinsparung und Energieeffizienz <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>	(—)	(250)	(500)	(-250)	(—)
547 62-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-0	332	Sonstige Zuschüsse	—	250	500	-250	—
TGr. 63		Klimaschutz durch Moorentwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>	(3.750) (700)	(2.400)	(1.830)	(+570)	(—)
633 63-2	332	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	100	-100	—
682 63-3	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	250	-250	—
686 63-9	332	Sonstige Zuschüsse	3.750 —	2.400	630	+1.770	—
761 63-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	— 150	—	150	-150	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Im Interesse des Klimaschutzes sowie der nachhaltigen und preisgünstigen Energieversorgung werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung neuer technologischer Lösungen in den Bereichen erneuerbare Energien, innovative Energietechniken, Energieeinsparung und Energieeffizienz gefördert.

Förderfähig sind insbesondere Vorhaben im Bereich der Speicherung und Verbesserung des Wirkungsgrades der erneuerbaren Energien, der Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnik, der Entwicklung und Nutzung von biogenen Treibstoffen und innovativer Konzepte zur Steigerung der Effizienz bei der Energieerzeugung und -nutzung.

Ebenfalls veranschlagt sind die Mittel der Landesinitiativen „Mobilität“ und „Energiespeicher und -systeme“.

Zu 683 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Niedersächsisches Innovationsförderprogramm

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Niedersächsischen Innovationsförderprogramms“ (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009 - Nds. MBl. S. 176). Das aktuelle Programm läuft bis zum 31.12.2015. Eine Fortsetzung der Förderung ist geplant.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz*	5.783	4.964	3.137	2.642	1.779	1.989	2.611	3.848	4.086
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.779	1.989	2.611	3.848	4.086

* Bis einschließlich 2013 waren die Ansätze im Sondervermögen 5084 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck ist die Förderung der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung neuer technologischer Lösungen in den Bereichen der erneuerbaren Energien, der innovativen Energietechniken, der Energieeinsparung und der Energieeffizienz im Interesse des Klimaschutzes sowie der nachhaltigen und preisgünstigen Energieversorgung. Gefördert werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Zielgruppe:

Unternehmen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 61

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	300	—	300
2016	—	300	600	900
2017	—	400	500	900
2018	—	—	400	400
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.500	2.500

Zu 686 61

Veranschlagt ist u.a. der Mittelbedarf für die Landesinitiative Mobilität Niedersachsen (Laufzeit 01.01.2013 bis 30.06.2015) und die Landesinitiative Energiespeicher und -systeme Niedersachsen (Laufzeit 01.06.2012 bis 31.05.2015). Weiterhin sind Ausgaben für die institutionelle Förderung des 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe e. V. eingeplant. Darüber hinaus stehen weitere Mittel für Gutachten, Öffentlichkeitsbeteiligungen und Veranstaltungen zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 62

Ziel ist es, die Anzahl der energetischen Gebäudesanierungen zu erhöhen sowie eine hohe Qualität der energetischen Sanierungen zu unterstützen. Durch die Berücksichtigung verschiedener energetischer Aspekte wird eine energetische Optimierung des Wohnungsbestands erreicht. Im Rahmen von Informationskampagnen werden die Gebäudeeigentümer über die Möglichkeiten sowie über die konkreten Umsetzungsschritte zur energetischen Gebäudesanierung informiert.

Zu Titelgruppe 63

Für die Förderperiode 2014 - 2020 stehen EFRE-Mittel von insgesamt rund 35 Mio. EUR im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ zur Verfügung. Die veranschlagten Landesmittel dienen auch der Kofinanzierung dieser EU-Mittel.

In Niedersachsen liegen 38% der deutschen Moorflächen. In der Vernässung bereits renaturierter Moorflächen liegt ein erhebliches CO₂-Einsparpotenzial. Schwerpunkt der Maßnahmen ist die Sicherung der Flächenverfügbarkeit, die Durchführung von Wiedervernässungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie die Erarbeitung projektbezogener Planungen und Konzepte. Mit Wiedervernässungen kann eine Reduzierung von Treibhausgasemissionen erreicht werden. Wieder wachsende Moore binden mittel- bis langfristig CO₂ aus der Atmosphäre. Darüber hinaus ergeben sich vielfältige Synergien zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen sowie zum Erhalt der Biodiversität. Ziel ist es, Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten wieder in einen naturnahen Zustand zu versetzen, um ihre Klima- und Bodenschutzfunktionen zurückzugewinnen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Zu 686 63

Die Belastung durch die bei den Titeln 761 63, 821 63 und 893 63 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen 2014 wird hier abgebildet.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	700	—	700
2016	—	—	650	650
2017	—	—	700	700
2018	—	—	750	750
2019 ff.	—	—	1.650	1.650
Summe	—	700	3.750	4.450

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
821 63-3	332	Landeseigener Grunderwerb	— 400	—	400	-400	—
891 63-1	332	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	—	—	150	-150	—
893 63-4	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	— 150	—	150	-150	—
TGr. 64		Klimaschutz, Klimafolgen, Unterstützung kommunaler Klimaaktivitäten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>	(725) (—)	(893)	(1.296)	(-403)	(—)
547 64-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 64-0	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	725 —	766	862	-96	—
686 64-7	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	434	-434	—
893 64-2	332	Zuschüsse für Erosionsschutzmaßnahmen	—	50	—	+50	—
981 64-9	891	Abführung an 08 18 - 381 11	—	77	—	+77	—
TGr. 65		Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>	(540) (—)	(1.243)	(1.320)	(-77)	(—)
547 65-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	—
685 65-9	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 65-5	332	Sonstige Zuschüsse	540 —	1.143	1.220	-77	—
TGr. 66		Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>	(—)	(2.160)	(1.250)	(+910)	(—)
547 66-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 66-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	2.160	1.100	+1.060	—
894 66-5	332	Zuschüsse für Investitionen	—	—	150	-150	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	250		400	-400	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Der Klimawandel gehört zu den zentralen aktuellen Herausforderungen. Er beeinflusst schon heute unsere Lebensgrundlagen und die Entwicklungschancen künftiger Generationen in Niedersachsen.

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen der klimapolitischen Umsetzungsstrategie des Landes und für das kommunale Förderprogramm Klimawandel. Außerdem sind Mittel für das Vorhaben „Globaler Klimawandel – Wasserwirtschaftliche Folgenabschätzung für das Binnenland“ (KliBiW) eingeplant.

Zu 685 64

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	644	644
2017	—	—	81	81
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	725	725

Zu 686 64

Maßnahmen zur Umsetzung der Erkenntnisse aus den Forschungsarbeiten zum Klimawandel in Verwaltungshandeln sowie Maßnahmen der klimapolitischen Umsetzungsstrategie Niedersachsen.

Zu 893 64

In Niedersachsen ist ein großer Anteil der Flächen durch Winderosion gefährdet. In Kooperation mit dem ML erfolgt eine Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor Winderosion. Diese besteht aus der Anlage eines Erosionsschutzstreifens auf Ackerland (Förderung durch ML) und der Apflanzung einer Windschutzhecke (Förderung durch MU).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Erosionsschutzmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Eine Richtlinie befindet sich in der Erarbeitung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz						50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 64

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist der Schutz von Ackerland vor Winderosion. Die Anpflanzung und Einzäunung von Windschutzhecken auf Erosionsschutzstreifen ist ein wirksamer Schutz vor Bodenerosion durch Wind und verhindert die Abdrift kleiner Bodenteilchen. Es handelt sich um eine Maßnahme der Klimafolgenanpassung, die überwiegend dem Bodenschutz dient. Als weiteren Effekt bieten die Hecken Wildtieren und Vögeln Schutz, Nahrung und Brutmöglichkeiten.

Zielgruppe:

Landbewirtschaftler

Zu 981 64

Abführung an das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) für eine auf die Jahre 2015 bis 2018 befristete Beschäftigungsmöglichkeit im Aufgabenbereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von Maßnahmen mit dem Ziel der Verankerung des Gedankens der Nachhaltigkeit in Gesellschaft und Wirtschaft. Zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung sollen insbesondere Maßnahmen infolge der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit finanziert werden.

Des Weiteren ist die Beratung und Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zum effizienten Ressourceneinsatz sowie der Aufbau einer Sekundärrohstoffbörse vorgesehen.

Zu 686 65

Veranschlagt sind Mittel, die der Kofinanzierung von EU-Mitteln aus dem EFRE für die Förderung betrieblicher Ressourcen- und Energieeffizienz und den Aufbau einer Sekundärrohstoffbörse dienen. In der Förderperiode 2014 bis 2020 stehen für die drei Teilbereiche Ressourceneffizienz, betriebliche Energienetze und Leuchtturmprojekte EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 12 Mio. EUR zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung betrieblicher Ressourcen- und Energieeffizienz und Aufbau einer Sekundärrohstoffbörse

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz						812	812	812	812
Korrespondierende Einnahmen aus EU						2.030	2.030	2.030	2.030
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						812	812	812	812

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die Reduzierung der sehr energieintensiven Förderung und Aufarbeitung von Rohstoffen durch einen intelligenten und verringerten Ressourceneinsatz sowie durch die Schaffung von Sekundärrohstoffbörsen. Durch entsprechende Forschung, Beratung und einzelbetriebliche Förderung von Unternehmen zum effizienten Energie- und Ressourceneinsatz können Rohstoffe eingespart werden und die energieintensive Aufarbeitung und Weiterverarbeitung von Rohstoffen verhindert werden. Dies führt zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Wirtschaftsbranchen, zu einer Schonung der Ressourcen und zu einer Vermeidung von Abfall.

Zielgruppe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

Unternehmen

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	180	180
2017	—	—	180	180
2018	—	—	180	180
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	540	540

Zu Titelgruppe 66

Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) bündelt die Landeskompetenzen und entwickelt strategische und innovative Programme und Fördermöglichkeiten vor dem Hintergrund der von dritter Seite geschaffenen Fördermöglichkeiten (Bund, EU). Weitere Aufgaben sind die Wahrnehmung von Beratungsfunktionen im Auftrag der Landesregierung, die Kooperation mit den Kommunen und den bereits tätigen Einrichtungen, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den Nichtregierungsorganisationen. Die veranschlagten Mittel werden im Rahmen einer institutionellen Förderung vergeben.

Zu 685 66 und 894 66

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN)
in Hannover

	Betrag für 2015 in TEUR	Betrag für 2014 in TEUR
Ausgaben	2.160	1.250
Einnahmen	-	-
Fehlbetrag	2.160	1.250

Deckung des Fehlbedarfs durch

	2015 in TEUR	2014 in TEUR
Eigenmittel des Zuwendungsempfängers	-	-
Landesmittel für lfd. Zuschuss (685 66)	2.160	1.100
Landmittel für Investitionen (894 66)	-	150
Bundesmittel	-	-
Mittel von Gebietskörperschaften und der öffentl. Hand	-	-
Private Mittel	-	-

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1503					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	140	875	-735	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.515 1.000	9.493	6.875	+2.618	
		7 Baumaßnahmen	— 150	—	150	-150	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 800	50	1.100	-1.050	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	77	—	+77	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	6.515 1.950	9.760	9.000	+760	
		Zuschuss		9.760	9.000	+760	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-7	313	Gebühren und tarifliche Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 10.</i>		8.000	8.755	-755	5.960
111 10-6	313	Erstattungen von Auslagen nach § 13 Verwaltungskostengesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 10.</i>		10	10	—	—
111 11-4	342	Gebühren und Auslagen bei Atomgenehmi- gungsverfahren (Fasslager Gorleben) <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 11.</i>		—	330	-330	220
111 12-2	313	Gebühren und Auslagen bei Überwachungs- verfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz unter Beteiligung externer Sachverständiger <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12, 632 12 und 671 12.</i>		9	9	—	8
112 01-3	313	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2.475	2.475	—	1.801
119 01-8	313	Vermischte Einnahmen		10	10	—	5
119 10-7	313	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	—
132 01-4	313	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	—
232 99-0	313	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		—	—	—	—
235 10-7	313	Ausbildungszuschüsse von der Bundesagen- tur für Arbeit		—	—	—	3
281 10-9	313	Erstattung der Kosten von Ersatzvornahmen		—	—	—	36
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Einnahmen im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Gewerbeauf- sichtsämtern Hannover und Hildesheim		(2.908)	(3.100)	(-192)	(2.614)
111 61-0	313	Gebühren und tarifliche Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 61.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		2.050	2.242	-192	1.890
112 61-7	313	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		840	840	—	717
119 61-1	313	Sonstige Einnahmen		18	18	—	7
A U S G A B E N							
412 10-6	313	Entschädigung für Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	—	1	1	—	—
422 01-2	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	38.097	36.930	+1.167	19.981
422 04-7	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungs- dienst	—	—	—	—	—
422 19-5	313	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	38
427 31-6	313	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	16	17	-1	2

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 15 06

Es sind vorhanden:

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter Braunschweig, Celle, Cuxhaven, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg und Os-nabrück.

Zu 111 01

Verwaltungsgebühren und Auslagen.

Hier werden auch die anteiligen Gebührensuschläge für die Mitwirkung der Gewerbeaufsichtsbehörden bei der Erteilung einer Baugenehmigung oder bei sonstigen Amtshandlungen der kommunalen Bauaufsichtsbehörden gem. der Baugebührenordnung vom 13.1.1998 (Nds. GVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.6.2013 (Nds. GVBl. S. 176), vereinnahmt.

Weniger unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung.

Zu 111 10

Erstattung von Auslagen, die bei Titel 526 10 verausgabt werden.

Zu 111 11

Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten vom 7.2.2014 (Nds. GVBl. S. 60) wurde die Zuständigkeit für atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren u. a. beim Fasslager Gorleben an das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz verlagert. Die Erstattung von Gutachterkosten gem. § 21 Abs. 2 Atomgesetz für die im Rahmen des Aufsichtsverfahrens über das Fasslager Gorleben hinzugezogenen Sachverständigen wird daher vom Haushaltsjahr 2015 an bei Kapitel 1501 Titel 111 65 veranschlagt. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 526 11.

Zu 111 12

Im Rahmen der Durchführung der Überwachung nach § 64 Arzneimittelgesetz sind Betriebsbesichtigungen in besonderen Fällen unter Beteiligung von Sachverständigen anderer Bundesländer, des Bundes oder öffentlicher Institutionen vorzunehmen. Die in solchen Überwachungsverfahren zu erhebenden Gebühren und Auslagen sind hier zu vereinnahmen. Dies gilt auch für die Erstattungen der anteiligen Kosten, wenn niedersächsische Überwachungskräfte in anderen Bundesländern zu Betriebsbesichtigungen hinzugezogen werden.

Zu 112 01

Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

Zu 232 99

Für Erstattungen von Kosten für die Entwicklung von IuK-Verfahren im Rahmen der Kooperation mit anderen Ländern.

Zu Titelgruppe 61

Mit der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim ist eine weitgehend dezentrale Ressourcensteuerung eingeführt worden, die im Interesse einer effizienteren Verwaltung Kostenbewusstsein und Motivation in den Ämtern fördern soll. Zur besseren Übersicht sind die Einnahmen und Ausgaben der beiden Ämter – bis auf die Personalausgaben – in einer Einnahme- und einer Ausgabe-Titelgruppe zusammengefasst. Dadurch werden auch Investitions- sowie IuK-Ausgaben in die gegenseitige Deckungsfähigkeit einbezogen. Erzielen die Ämter Mehreinnahmen bei den Titeln 111 61 und 112 61, werden ihnen als Reformdividende 30 v. H. dieser Mehreinnahmen, höchstens jedoch insgesamt 50 000 EUR, zur eigenen Verwendung zugestanden. Mindereinnahmen bei den Titeln 111 61 und 112 61 führen dazu, dass sich die Ausgaben der Titelgruppe um 30 v. H. der Mindereinnahmen, höchstens jedoch um insgesamt 50 000 EUR, vermindern. Es wird ferner die Möglichkeit eröffnet, losgelöst vom Grundsatz der Jährlichkeit, in Höhe von 70 v.H. der nicht verbrauchten Ausgaben und in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen Ausgabereste zu bilden, die in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden und dann für sämtliche Zwecke der Titelgruppe in Anspruch genommen werden dürfen.

Zu 111 61

Weniger unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung.

Zu 112 61

Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

Zu 412 10

Nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) in der Fassung vom 12. 4. 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. 4. 2013 (BGBl. I S. 868), sind bei den Gewerbeaufsichtsämtern Ausschüsse und gegebenenfalls Unterausschüsse zu bilden.

Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Entschädigungen für bare Auslagen und Entgeltausfall der Ausschussmitglieder nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsregelungen des MS.

Zu 422 01

Der Leiter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO. A und B.

Zu 422 04

Mittel sind nicht veranschlagt, da die Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst vorübergehend nicht besetzt sind.

Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Bedienstete des Landes richtet sich bis zum Inkrafttreten der neuen Vergütungsrichtlinien nach dem bisherigen Gem. Runderlass des MF u. d. übr. Min. vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101), der bis zur Neufassung weiterhin Anwendung findet.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
427 39-1	313	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	13.915
428 04-5	313	Entgelte für Auszubildende	—	145	137	+8	82
453 01-5	313	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	20	20	—	27
511 01-5	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	660	596	+64	442
514 01-4	313	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	55	10	+45	52
517 01-3	313	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	45	190	-145	87
518 01-0	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	161
518 02-8	313	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	12	12	—	1
519 01-6	313	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	6	6	—	28
525 01-6	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	410	290	+120	238
526 01-2	313	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	20	20	—	2
526 02-0	313	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	23	23	—	69
526 10-1	313	Sachverständigen- und Gutachterkosten in Verfahren nach § 13 Verwaltungskostengesetz <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	—	10	10	—	—
526 11-0	342	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten bei Atomgenehmigungsverfahren (Fasslager Gorleben) <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	—	—	330	-330	220
527 01-9	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	400	420	-20	364

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 04

Auszubildende	2015	2014
Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter	10	10

Zu 511 01

Mehr wegen höheren Bedarfs infolge des Zugangs von insgesamt 8 neuen Vollzeiteneinheiten (VZE) im Personalbereich (s. auch Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen für das Kapitel 1506).

Hier sind u. a. auch die Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung. Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Zu 514 01

Mehr unter Berücksichtigung der infolge des Leasings von Dienstkraftfahrzeugen eingetretenen Ausgabeentwicklung.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Pkw	1	1	1
Leasing-Pkw	5	5	5
Zusammen	6	6	6

Zu 517 01

Weniger, da das vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig im Jahr 2013 neu bezogene Dienstgebäude als Bestandteil eines Behördenzentrums der Verwaltung durch den Landesliegenschaftsfonds unterliegt und die Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung des Gebäudes nunmehr im Einzelplan 13 veranschlagt sind.

Zu 525 01

Mehr infolge erhöhten Ausbildungsbedarfs im Zusammenhang mit der Qualifizierung von Personal zum Ausgleich der in den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern in den nächsten Jahren anstehenden Altersabgänge. Ab 2015 werden jährlich bis zu 20 neue Beschäftigte im Tarifverhältnis zunächst befristet eingestellt und für die Übernahme von Daueraufgaben in einem Dauerarbeitsverhältnis qualifiziert (für das Haushaltsjahr 2015 werden aufgrund des Einstellungstermins 1.10. für diesen Zweck zunächst 5 VZE neu ausgebracht, s. auch Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen für das Kapitel 1506).

Weiterer zusätzlicher Ausbildungsbedarf im Zusammenhang mit der Qualifizierung des im Jahr 2014 neu eingestellten Personals.

Zu 526 01

Für Messungen/Ermittlungen nach §§ 26 und 29 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2.7.2013 (BGBl. I S. 1943), sowie für Überwachungsmaßnahmen nach § 52 Abs. 2 und 3 BImSchG, sofern das Land die Kosten zu tragen hat (§ 30 Satz 2, § 52 Abs. 4 BImSchG).

Für technische Prüfungen von Produkten im Rahmen der Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz und dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz sowie für die Einschaltung von Sachverständigen in Gentechnikverfahren, soweit die Kosten nicht als Auslagen einem Dritten auferlegt werden können.

Zu 526 10

Für Sachverständigengutachten zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und für Untersuchungen von Abfallproben im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Überwachung. Verursagte Kosten werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.

Zu 526 11

Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten vom 7.2.2014 (Nds. GVBl. S. 60) wurde die Zuständigkeit für atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren u. a. beim Fasslager Gorleben an das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz verlagert. Die Gutachterkosten zur Überprüfung von Auflagen werden daher vom Haushaltsjahr 2015 an bei Kapitel 1501 Titel 526 65 veranschlagt. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 111 11.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
527 02-7	313	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	4	4	—	4
531 10-5	313	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	10	10	—	7
546 01-3	313	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	20	20	—	4
546 05-6	313	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	-1
547 10-9	313	Kosten von Ersatzvornahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	300	300	—	143
547 13-3	313	Kosten für Dienstleistungen Außenstehender zur Durchführung eines Qualitätsmanagements in der Gewerbeaufsichtsverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	15	15	—	10
631 12-6	313	Kostenerstattung an den Bund bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 12, 632 12 und 671 12.</i>	—	3	3	—	4
632 10-6	313	Kostenerstattung an andere Länder und Landwirtschaftskammern <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 10 und 882 10.</i>	—	288	313	-25	230
632 12-2	313	Kostenerstattung an andere Länder u. die Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 631 12.</i>	—	3	3	—	4
671 12-8	313	Kostenerstattung an die AMI-Nord GmbH bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 631 12.</i>	—	3	3	—	—
681 10-7	313	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Ersatzvornahmen durch die Gewerbeaufsichtsverwaltung.

Zu 631 12

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige von Bundesoberbehörden zu beteiligen sind, sind dem Bund die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 632 10

In einer zwischen allen Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Gemeinsamen Abfall-DV-Systeme (GADSYS) sind der Aufbau, der Betrieb und die Fortentwicklung gemeinsamer DV-Anwendungssysteme im Bereich der Abfallwirtschaft geregelt. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung erfolgt auch der Betrieb der im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Nachweisführung in der Abfallwirtschaft eingerichteten Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKS-Abfall) einschl. ihres Rechenzentrums. Die organisatorischen, DV-technischen und finanziellen Abläufe und Entscheidungen werden durch die Länderarbeitsgruppe GADSYS sichergestellt, die zur Unterstützung ihres allgemeinen Geschäftsbetriebs eine Geschäftsstelle, die Informationskoordinierende Stelle Abfall-DV-Systeme (IKA), eingerichtet hat. Die Geschäftsstelle nimmt auch die Aufgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle der Länder nach der Altfahrzeugverordnung wahr. Die Kostenbeteiligung des Landes erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Veranschlagt sind hier auch die Mittel für die Kostenerstattungen an andere Länder und die Landwirtschaftskammer für die Mitarbeit bei Gute Laborpraxis (GLP) - Überwachungsverfahren.

Zu 632 12

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige der Länder oder der zentralen Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 671 12

Mit dem Abkommen über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens in Norddeutschland haben die Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen eine Kooperation u.a. bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Arzneimitteluntersuchung vereinbart. Soweit außerhalb des von diesem Abkommen abgedeckten Auftrags im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige des gemeinsamen Arzneimitteluntersuchungsinstituts der norddeutschen Länder (AMI-Nord GmbH) beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
812 10-4	313	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	80	70	+10	80
882 10-2	313	Erstattung von Kosten für Investitionen an andere Länder <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	—	—	—	—
981 10-0	891	Abführung an 13 50 - 381 15 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 10 v.H. der Isteinnahmen bei 111 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	800	875	-75	596
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.301	1.342	-41	1.154
981 12-7	891	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	211	211	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Flexibilisierte Haushaltsführung bei den Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 547 61, 547 62, 681 61, 812 61 und 812 62. *** In Höhe von 70 v. H. der nicht verbrauchten Ausgaben dürfen Ausgabereste gebildet werden. Diese erhöhen oder vermindern sich zusätzlich um 30 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 61 und 112 61, insgesamt höchstens um 50.000 EUR. Die so ermittelten Ausgabereste dürfen übertragen und im nächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden. Die insoweit erforderlichen Einwilligungen des MF gelten als erteilt.</i>	(—)	(2.897)	(2.916)	(-19)	(2.939)
547 61-3	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	2.092	2.092	—	1.825
547 62-1	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Informations- u. Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	182
681 61-1	313	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	2
812 61-9	313	Ausgaben für Investitionen	—	600	600	—	741
812 62-7	313	Investitionen für Informations- u. Kommunikationstechnik	—	—	—	—	—
981 61-5	891	Abführung an 13 50 - 381 15 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 10 v.H. der Isteinnahmen bei 111 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	205	224	-19	189
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(1.568)	(1.568)	(—)	(1.358)
511 98-8	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	40	40	—	29

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2015 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
1 Schallpegelmessgerät einschl. Zubehör	20
8 digitale Personendosimeter	8
Dienstzimmerausstattungen	52
Zusammen	80

Zu 981 10

Weniger infolge der Mindereinnahmen bei Titel 111 01.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 12

Abführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen für den Erwerb eines Gebäudes u. a. zur Unterbringung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig.

Belastung

der Haus- halts- jahre	in 1000 EUR
2015	211
2016	211
2017	211
2018	211
2019	10
Summe	854

Zu Titelgruppe 61/62

Vgl. Erläuterungen zu Einnahme-TGr. 61.

Zu 547 61

Veranschlagt sind hier die Mittel für die sächlichen Verwaltungsausgaben der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Hannover und Hildesheim.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Pkw	2	2	2
Leasing-Pkw	10	10	10
Sonderfahrzeuge	-	-	-
<u>Anhänger</u>	3	3	3
Zusammen	15	15	15

Im Zusammenhang mit der Anmietung des Dienstgebäudes für das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover (Abschluss eines Nachtragsmietvertrags mit Wirkung vom 1.1.2008) wurde im Haushaltsjahr 2007 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Hierdurch ergibt sich folgende Belastung:

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	481	—	—	481
2016	481	—	—	481
2017	481	—	—	481
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	1.443	—	—	1.443

Zu 812 61

	2015 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Thermodesorber	50
Laboraausstattung	30
8 Messplätze CO	56
Zentrifuge	10
Test- und Kalibriersystem O3 LÜN	30
3 Geräte zur gravimetrischen Bestimmung von PM10-Staub	96
Laser für MALDI-TOF/Sequenzierer	13
Ergänzungsbeschaffungen:	
Wägesystem	150
Klimaraum	60
Softwareanpassung Gentechnik	15
Softwareanpassung DV LÜN	45
Universelles Prüffeld	45
Zusammen	600

Zu 981 61

Weniger infolge der Mindereinnahmen bei Titel 111 61.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik in der Gewerbeaufsichtsverwaltung zentral veranschlagt (einschl. Emissionsfernüberwachung-EFÜ).

Im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung dürfen die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Hannover und Hildesheim Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik auch bei Titelgruppe 61/62 leisten.

Zu 511 98

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 99-6	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	80	80	—	88
525 98-9	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	15	15	—	1
525 99-7	313	Aus- und Fortbildung durch Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	50	50	—	41
538 98-3	313	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	180	150	+30	233
538 99-1	313	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	595	498	+97	362
547 99-0	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	80	70	+10	72
812 98-8	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	468	585	-117	434
812 99-6	313	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	60	80	-20	99
Abschluss Kapitel 1506							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				13.413	14.690	-1.277	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				13.413	14.690	-1.277	
4 Personalausgaben			—	38.279	37.105	+1.174	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	5.122	5.251	-129	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	297	322	-25	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.208	1.335	-127	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	2.517	2.652	-135	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	47.423	46.665	+758	
Zuschuss				34.010	31.975	+2.035	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 99

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

Zu 525 98

Schulungen der Bediensteten.

Zu 525 99

Schulungen der Bediensteten.

Zu 538 98

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten durch IT.N.

Zu 538 99

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten Dritter.

Zu 812 98

	2015 Tsd. EUR
Neubeschaffungen:	
Hard- und Software für Telekommunikationsanlagen	50
Management-Software für Netzwerkwitche	10
Ersatzbeschaffungen:	
Neulizenzierung Relationales Datenbankmanagementsystem	143
Client-Computer (Notebooks) sowie Monitore	90
Drucker	24
17 Server	133
10 Dokumentenscanner	18
Zusammen	468

Zu 812 99

	2015 Tsd. EUR
Neubeschaffung:	
4 interaktive Tafeln	26
Ersatzbeschaffungen:	
externe Datenträger (Festplatten, USB-Sticks) mit integrierter Verschlüsselungsfunktion	24
20 WLAN-Access-Points	10
Zusammen	60

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 01-1	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	1
124 01-5	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	1
282 69-9	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland und Ersatzzahlungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		—	—	—	134
346 92-1	332	Erstattungen von der EU für landeseigene Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
633 10-6	332	Zuweisungen für "Natur erleben" an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 10, 682 10, 684 10 und 893 10.</i> <i>Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: 633 10, 682 10, 684 10 und 893 10.</i>	—	—	—	—	348
633 11-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Qualifizierung von Antragstellern im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i> <i>Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11, 683 13 und 683 14.</i>	— 90	—	90	-90	55
682 10-7	332	Zuschüsse für "Natur erleben" an öffentliche Unternehmen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 633 10.</i>	—	—	—	—	—
683 10-3	332	Entschädigungen nach § 68 BNatSchG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	50	20	+30	3
683 12-0	332	Erschwernisausgleich nach § 68 BNatSchG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	2.700	1.200	+1.500	1.010
683 13-8	332	Agrarumweltmaßnahmen, Teilbereich "naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Grünland" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10,</i>	1.250 7.535	2.500	2.050	+450	1.413

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 15 20

Dieses Kapitel umfasst die Mittel für Entschädigungen nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG, Erschwernisausgleich, Vertragsnaturschutz, Spezieller Arten- und Biotopschutz (Titel 683 10 bis 683 15), Förderung aus der Spielbankabgabe (TGr. 61), Naturschutzprogramme (TGr. 62), Landschaftspflege und Gebietsmanagement (TGr. 63), Naturschutzgerechte Regionalentwicklung (TGr. 64), Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring (TGr. 65/66) sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung der Nieders. Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70). Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen und Vertragsnaturschutz sowie für „Naturschutzgerechte Regionalentwicklung“ sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d.h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten. Daneben erfolgt die Abwicklung der auslaufenden Fördermaßnahme „Natur erleben“.

Die ausgewiesenen Mittel sollen zu einem großen Teil zur Kofinanzierung von EU-Mitteln zur Förderung des ländlichen Raums (ELER - s. auch Erläuterungen zu Kapitel 15 02, Titelgruppe 94/96) bzw. zur Förderung der regionalen Entwicklung (EFRE) verwendet werden.

Die Ausgaben für Entschädigungen nach § 68 BNatSchG i. V. m. 42 Abs. 1 NAGBNatSchG, Erschwernisausgleich, Vertragsnaturschutz, Spezieller Arten- und Biotopschutz (Titel 683 10 bis 683 15), Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts (TGr. 62), Landschaftspflege und Gebietsmanagement (TGr. 63), Naturschutzgerechte Regionalentwicklung (TGr. 64), Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring (TGr. 65/66) sowie für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70) werden aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr (WEG) finanziert. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 15 56 wird auch bzgl. des bei diesen Haushaltsstellen ausgebrachten Deckungsvermerks verwiesen.

Zu 124 01

Die Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzflächen werden beim NLWKN (Kapitel 15 55) veranschlagt. Die hier von den Grundstück verwaltenden Dienststellen gebuchten Einnahmen werden an den NLWKN abgeführt.

Zu 346 92

Siehe Erläuterung zu Ausgabebetitelgruppe 92.

Zu 633 10, 682 10, 684 10, 883 10 und 893 10

Restabwicklung der Zuwendungen für Projekte im Rahmen des auslaufenden Programms „Natur erleben.“

Zu 633 11

Restabwicklung der nach der Förderrichtlinie „Natur- und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz“ bewilligten Förderungen zur Begleitung der Antragsteller für Agrarumweltmaßnahmen. Neue Fördermaßnahmen sind im Rahmen der TGr. 63 (Landschaftspflege und Gebietsmanagement) möglich.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	90	—	90
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	—	90

Zu 683 10

Nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG haben Eigentümer oder andere Nutzungsberechtigte, denen durch Maßnahmen auf Grund dieses Gesetzes Beschränkungen ihrer Nutzungsrechte oder Pflichten in einem Ausmaß auferlegt werden, die über die Sozialbindung des Eigentums hinausgehen, einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich der Vermögensnachteile, die durch naturschutzrechtliche Verbote oder Beschränkungen verursacht wurden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 12

Mehr infolge des Wegfalls der EU-Förderung.

A) Erschwernisausgleich Grünland

Für Einschränkungen bei der landwirtschaftlichen Nutzung von Grünland wird ein Geldausgleich gewährt. Die Mittel für Flächen im Nationalpark Nieders. Wattenmeer und für Flächen im Biosphärenreservat Nieders. Elbtalau sind im Ansatz mit enthalten.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft.

Rechtliche Grundlage:

§ 68 BNatSchG und § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG i. V. m. §§ 1 bis 3 der Verordnung über den Erschwernisausgleich für Grünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft (Erschwernisausgleichsverordnung-Grünland - EA-VO-Grünland) vom 21.02.2014 (Nds. GVBl. 2014, S. 61).

B) Erschwernisausgleich Wald

Für Einschränkungen bei der forstwirtschaftlichen Nutzung von Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten wird ein Geldausgleich gewährt.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald – EA-VO-Wald) vom 18.01.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 16).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.008	949	1.033	1.010	1.200	2.700	2.900	3.250	3.750
Korrespondierende Einnahmen aus EU*					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.200	2.700	2.900	3.250	3.750

* Für 2014 werden noch Mittel aus der EU-Förderperiode 2007 – 2013 eingesetzt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Die EA-VO-Grünland gilt seit 1997, die EA-VO-Wald seit 2014.

Befristung:

Nein Ja, bis 2017 (EA-VO-Grünland) und bis 2019 (EA-VO-Wald).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

EA-VO-Grünland:

Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion auf Grünland, um die für Niedersachsen charakteristischen wertvollen Grünlandbiotope langfristig zu erhalten. Die Maßnahme kommt in Gebieten zur Anwendung, die vom Land Niedersachsen als Natura- 2000-Gebiete gemeldet wurden sowie in Bereichen, die entsprechend Art. 10 der FFH-Richtlinie 92/43 EWG als Trittsteine der Verbesserung der ökologischen Kohärenz von Natura 2000 dienen. Der vorgesehene Erschwernisausgleich dient als Ausgleich für nicht nur unerhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünlandgrundstücken, die durch gesetzlichen Schutz oder eine Schutzgebietsverordnung festgelegt sind und zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete und Trittsteine sowie zum Tier- und Pflanzenartenschutz beitragen.

EA-VO-Wald:

Ausgleich der wesentlichen Erschwernisse der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft in geschützten Teilen von Natur und Landschaft des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Der Erschwernisausgleich-Wald dient neben dem Ziel des Ausgleichs von finanziellen Nachteilen für die bewirtschaftenden Personen auch den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes.

Zielgruppe: Bewirtschafter.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 683 13-8		<i>1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01. Vgl. VE D-Vermerk zu 633 11.</i>					
683 14-6	332	Agrarumweltmaßnahmen, Teilbereich "naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Acker, nordische Gastvögel und andere Biotope" <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01. Vgl. VE D-Vermerk zu 633 11.</i>	1.250 8.415	5.500	3.000	+2.500	2.886
683 15-4	332	Spezieller Arten- und Biotopschutz <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	950 —	984	487	+497	13
684 10-0	332	Zuschüsse für "Natur erleben" an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentli- che Einrichtungen) <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 633 10. Vgl. VE D-Vermerk zu 633 10.</i>	—	—	—	—	331
893 10-8	332	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Rahmen von "Natur erleben" <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10. Vgl. VE D-Vermerk zu 633 10.</i>	—	—	—	—	23
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus der Spielbankabgabe <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendung- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. In Höhe des Ansatzes handelt es sich um zweckgebundene Mittel im Sinne der VV Nr. 1.2 zu § 8 LHO.</i>	(300) (—)	(1.055)	(1.055)	(—)	(883)
547 61-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	2	2	—	6
633 61-0	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 61-1	332	Erstattungen an den NLWKN	300 —	528	530	-2	307
683 61-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 61-4	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Naturschutzeinrichtungen	—	525	523	+2	560

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 13

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten werden diese gegen Zahlung eines Entgelts zur Pflege oder zu einer nicht bereits durch Rechtsvorschrift angeordneten Unterlassung bestimmter Bewirtschaftungsmaßnahmen eines Grünlandstandortes verpflichtet, die zur Erreichung oder Verbesserung des Schutzzwecks

- eines Gebietes gem. § 23 BNatSchG,
- eines Nationalparks,
- eines Biosphärenreservats,
- eines Gebiets gemäß Artikel 10 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- eines Lebensraums der in Anhang I der Richtlinie 209/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) aufgeführten und der in Artikel 4 dieser Richtlinie genannten Vogelarten oder
- eines wertvollen Feuchtgrünlandgebietes beiträgt.

Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Nieders. Wattenmeer und im Biosphärenreservat Nieders. Elbtalau sind im Ansatz mit enthalten. Die Vereinbarungen sollen soweit wie möglich im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PROFIL“ (bis Auszahlungsjahr 2015) bzw. „PFEIL“ (ab 2016) von der EU mitfinanziert werden. Die Zweckbestimmung des Titels umfasst alle Agrarumweltmaßnahmen des Naturschutzes, die sich auf Grünland beziehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme „Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereich Grünland“ (bis Vertragsjahr 2014 mit Auszahlung im Haushaltsjahr 2015). Ab dem Vertragsjahr 2015 mit Auszahlung 2016 ff. sind die neuen Agrarumweltmaßnahmen des Naturschutzes (NiB-AUM) in Niedersachsen und Bremen geplant. Insgesamt stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 voraussichtlich rund 73 Mio. EUR an ELER-Mitteln für die naturschutzgerechte Landbewirtschaftung im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen zur Verfügung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM) – Die Richtlinie liegt bisher im Entwurf vor;

Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den Bewirtschaftern von Dauergrünlandflächen auf Grund der „Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Niedersachsen und Bremen (Kooperationsprogramm Naturschutz)“ vom 02.06.2008 (Nds. MBl. S. 683).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.112	1.149	1.291	1.413	2.050	2.250	2.250	2.250	2.250
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					0	0	6.042	6.042	6.042
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.050	2.250	2.250	2.250	2.250

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 bis 94/96 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung. Für das Auszahlungsjahr 2015 werden für das Kooperationsprogramm Naturschutz insgesamt EU-Mittel in Höhe von 6,4 Mio. Euro eingesetzt, die aus Vorjahren (EU-Förderperiode 2007-2013) übertragen sind.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein Ja, bis 2015, für den anschließenden Zeitraum ist die Erstellung einer neuen Förderrichtlinie geplant.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünlandflächen in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten, Natura 2000-Lebensräumen, Gebieten gem. Artikel 10 der Richtlinie 209/147/EG, Lebensräumen der in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführten und der in Artikel 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten oder wertvoller Feuchtgrünlandgebiete. Die freiwilligen Leistungen bauen auf den in den jeweiligen Schutzbestimmungen festgelegten Nutzungsregelungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten des Grünlandes, insbesondere Natura-2000 Arten, auf Grünlandstandorten nachhaltig zu verbessern. Niedersachsen kommt auf Grund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende Bedeutung zur Schaffung, Sicherung und Entwicklung von Dauergrünland als Standort und als Brut-, Rast- und Nahrungslebensraum seltener Pflanzen- bzw. Tierarten zu.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 13

Zielgruppe: Bewirtschafter von Grünlandflächen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	834	—	—	834
2016	669	1.175	—	1.844
2017	448	1.590	250	2.288
2018	283	1.590	250	2.123
2019 ff.	—	3.180	750	3.930
Summe	2.234	7.535	1.250	11.019

Zu 683 14

Gefördert werden im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten

- freiwillige Leistungen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von bestimmten Biotoptypen,
- die extensive Bewirtschaftung zur Bereitstellung von Nahrungsgrundlagen für nordische Gastvögel in besonderen Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie
- Schutzmaßnahmen für Pflanzen- und Tierarten auf Ackerflächen

sowie sonstige naturschutzkonforme Wirtschaftsweisen in fachlich abgegrenzter Gebietskulisse mit besonderem Schutz- und Entwicklungspotenzial für den Arten- und Biotopschutz.

Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Nieders. Wattenmeer und im Biosphärenreservat Nieders. Elbtalau sind im Ansatz mit enthalten.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme "Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereiche Acker, andere Biotope sowie nordische Gastvögel" (bis Vertragsjahr 2014 mit Auszahlung im Haushaltsjahr 2015). Ab dem Vertragsjahr 2015 mit Auszahlung 2016ff. sind die neuen Agrarumweltmaßnahmen des Naturschutzes (NiB-AUM) in Niedersachsen und Bremen geplant. Insgesamt stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 voraussichtlich rund 73 Mio. EUR an ELER-Mitteln für die naturschutzgerechte Landbewirtschaftung im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen zur Verfügung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM) – Die Richtlinie liegt bisher im Entwurf vor;

Bewirtschaftungsvereinbarungen, Zuwendungsverträge o.Ä. auf Grund der „Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Bremen und Niedersachsen (Kooperationsprogramm Naturschutz)“ vom 02.06.2008 (Nds. MBl. S. 683).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.046	1.329	2.369	2.887	3.000	5.500	2.250	2.250	2.250
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					0	0	6.042	6.042	6.024
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.000	5.500	2.250	2.250	2.250

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 bis 94/96 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung. Für das Auszahlungsjahr 2015 werden für das Kooperationsprogramm Naturschutz insgesamt EU-Mittel in Höhe von 6,4 Mio. Euro eingesetzt, die aus Vorjahren (EU-Förderperiode 2007-2013) übertragen sind.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 14

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

]Nein x]Ja, bis 2015, für den anschließenden Zeitraum ist die Erstellung einer neuen Förderrichtlinie geplant.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar ist, Erhaltung der Landschaft und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen sowie Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion von Wäldern. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Natura-2000 Arten, nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	1.586	—	—	1.586
2016	1.312	1.815	—	3.127
2017	800	1.650	250	2.700
2018	609	1.650	250	2.509
2019 ff.	—	3.300	750	4.050
Summe	4.307	8.415	1.250	13.972

Zu 683 15

Auf Grundlage der EG-Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wurde die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität einschließlich spezieller Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in den Ländern Niedersachsen und Bremen“ (Förderrichtlinie "Spezieller Arten- und Biotopschutz") erstellt.

Fördergegenstand sind Projekte zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität einschließlich spezieller Arten- und Artenhilfsmaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume. Schwerpunkt der Förderung ist insbesondere die Sicherung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 und des Biotopverbundsystems in Niedersachsen und Bremen.

Es werden die bewilligten Förderungen abgewickelt mit Auszahlung bis 2015. Für den Zeitraum mit Auszahlungen ab dem Haushaltsjahr 2016ff. ist eine neue Richtlinie geplant.

Neben den veranschlagten Landesmitteln stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt voraussichtlich 9,33 Mio. EUR an ELER-Mitteln für den besonderen Arten- und Biotopschutz zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme „Spezieller Arten- und Biotopschutz“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 374/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);

Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den Bewirtschaftern von Dauergrünlandflächen auf Grund der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität einschließlich spezieller Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in den Ländern Niedersachsen und Bremen (Förderrichtlinie "Spezieller Arten- und Biotopschutz") vom 04.09.2012 (Nds. MBl. S. 700).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	13	487	984	190	190	285
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					0	0	1.000	1.000	1.500
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					487	984	190	190	285

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 bis 94/96 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung. In 2014 und 2015 werden EU-Mittel in Höhe von 1,6 Mio. Euro eingesetzt, die aus Vorjahren (EU-Förderperiode 2007-2013) übertragen sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 15

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein Ja, bis 2015, für den anschließenden Zeitraum ist eine neue Richtlinie geplant.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Sicherung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000. Sie dient somit dem Erhalt und der Verbesserung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen. Gefördert werden spezielle räumliche und zeitlich wechselnde investive Biotop-schutzprojekte mit dem Ziel der Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung des besonderen Landschaftscharakters der Agrarlandschaft und den vielfältigen Lebensraumstrukturen mit ihren typischen Lebensgemeinschaften an Tier- und Pflanzenarten, die durch regelmäßig ausgeübte landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen und Vorhaben zur allgemeinen Lebensraumverbesserung im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nicht gesichert werden können.

Zielgruppe: Bewirtschafter

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	—	—	—	—
2016	—	—	190	190
2017	—	—	190	190
2018	—	—	190	190
2019 ff.	—	—	380	380
Summe	—	—	950	950

Zu Titelgruppe 61

Zur Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nieders. Spielbankengesetzes vom 16. 12.2004 (Nds. GVBl. S. 605). Veranschlagt ist der Anteil für den Geschäftsbereich des MU aus der Spielbankabgabe zur Landschaftspflege entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 - LT-Drucksache 7/2077. Der letzte Satz in dem *** Haushaltsvermerk dient zur Klarstellung der Zweckbindung gem. dieser Landtagsentschließung.

Es sollen vornehmlich

- spezielle Maßnahmen zur Förderung von Pflanzen und Tieren bedrohter Arten,
- die Unterstützung von Betreuungsstationen für verletzte, kranke, beschlagnahmte und eingezogene Tiere,
- Planungen und Maßnahmen mit Vorbildfunktion für die Erhaltung und Wiederherstellung eines Biotopverbundsystems,
- Maßnahmen mit beispielhaftem Charakter und für Lebensräume von Tieren und Pflanzen stark gefährdeter Arten gemäß den Roten Listen gefördert werden.

Aus Titelgruppe 61 können auch Ausgaben für Zwecke geleistet werden, für die in den Titelgruppen 65/66, 67/70, Kapitel 1525 Titelgruppe 63 und 1526 Titelgruppen 61 und 62 Mittel veranschlagt sind.

Zu 547 61

Der Ansatz ist für Werkverträge für spezielle Artenschutzmaßnahmen vorgesehen.

Zu 633 61

Zuweisungen für Maßnahmen der unteren Naturschutzbehörden zum Tier- und Pflanzenartenschutz.

Zu 682 61

Erstattung der notwendigen Mittel an den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für spezielle Artenschutzmaßnahmen. Insbesondere werden für Projekte des Artenschutzes zur Erhaltung der biologischen Vielfalt die Naturschutzverbände und -vereine sowie andere Dritte beauftragt.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte zum Artenschutz, insbesondere im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vorgesehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 61

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	100	100
2017	—	—	100	100
2018	—	—	100	100
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

Zu 684 61

Veranschlagt sind die Mittel für staatlich anerkannte Betreuungsstationen i. S. des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (s.u.). Die staatlich anerkannten Betreuungsstationen leisten einen wichtigen Beitrag im Sinne der Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen. Mit den Grundsätzen über die Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009 ist eine grundlegende Neuregelung für diesen Zuwendungsbereich erarbeitet worden, die unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben eine am Gleichbehandlungsgrundsatz orientierte Förderpraxis für das (historisch bedingt) sehr heterogene Netz staatlich anerkannter Betreuungsstationen ermöglicht und deren ehrenamtliches Engagement stärkt. Die Höhe des jährlichen Förderbetrages berücksichtigt die individuellen Besonderheiten der einzelnen Betreuungsstationen (wie das Aufgaben- und Artenspektrum, die Infrastruktur und die Aufnahmekapazitäten) ebenso wie deren Entwicklungspotenziale und der Stellenwert der Einrichtung für die Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Betreuungsnetzes. Die jährlichen Förderbeträge sind nach Kategorien gestaffelt und umfassen eine Spanne von 2.750 Euro für kleinste Betreuungsstationen bis zu 132.000 Euro für die größten Betreuungsstationen (Leiferde und Sachsenhagen). Die aktuellen Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2017.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Artikel 16 Abs. 3 der Verordnung der EG Nr. 338/1997 (Amtsblatt der EG. Nr. L 61 vom 3. 3. 1997, S. 1) §§ 39ff, insbesondere § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I, S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542); Grundsätze zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009. Mehrjährige Vereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und den Betreibern staatlich anerkannter Betreuungsstationen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	492	571	581	561	523	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					523	525	525	525	525

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988, Dauerförderung zur Erfüllung von Verpflichtungen auf Grund bundes- und EU-rechtlicher Vorschriften durch das Land.

Befristung:

Nein Ja

Die Verpflichtung, wildlebende Tiere nach Maßgabe der europa-, bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zu schützen und Stellen einzurichten, bei denen kranke, verletzte und hilflos aufgefundene Wildtiere abgegeben und gepflegt werden können, ist dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 61

Da das Land Niedersachsen keine eigenen Betreuungsstationen unterhält, besteht seitens des Landes ein erhebliches Interesse an dem Aufbau und der Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Netzes freiwilliger / privater staatlich anerkannter Betreuungsstationen im Sinne des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz. Vereinbarungen mit den Betreibern staatlich anerkannter Betreuungsstationen werden jeweils befristet mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren abgeschlossen.

Förderzweck:

- Schutz der in Niedersachsen wild lebenden oder von Amts wegen eingezogenen und beschlagnahmten Vogel- sowie anderen Tierarten
- Aufbau und Erhalt eines landesweiten und funktionalen Netzes an Betreuungsstationen in Niedersachsen für die Aufnahme, Unterbringung und Pflege hilfloser, verletzter und kranker Wildtiere sowie
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Interesse der Erhaltung der biologischen Vielfalt und im Interesse des Schutzes gefährdeter Tierarten.

Zielgruppe: Vereine, Verbände und Privatpersonen als Betreiber staatlich anerkannter Betreuungsstationen nach § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	523	—	—	523
2016	520	—	—	520
2017	517	—	—	517
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	1.560	—	—	1.560

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
883 61-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 61-0	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitio- nen	—	—	—	—	10
893 61-2	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 62		Naturschutzprogramme zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendung- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.400) (1.455)	(4.200)	(4.700)	(-500)	(2.004)
547 62-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	50	50	—	182
633 62-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.000 175	260	175	+85	118
682 62-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	500	500	—	243
683 62-6	623	Vertragsnaturschutz für freiwillige Nut- zungseinschränkungen	—	—	—	—	—
684 62-2	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Wallhecken	—	250	250	—	168
686 62-5	623	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—	261
761 62-7	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	— 880	470	470	—	51
812 62-0	623	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
821 62-0	623	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	—	800	1.000	-200	129
883 62-5	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	— 400	700	1.000	-300	113
891 62-8	623	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	400 —	636	636	—	142
893 62-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	534	619	-85	597
TGr. 63		Landschaftspflege und Gebietsmanagement <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	(—)	(200)	(—)	(+200)	(—)
684 63-0	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrich- tungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel stehen der Naturschutzverwaltung einschließlich der Großschutzgebietsverwaltungen für Maßnahmen zur Umsetzung der Naturschutzprogramme zur Verfügung. Neben den veranschlagten Landesmitteln stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt voraussichtlich 14 Mio. EUR an ELER-Mitteln im Rahmen der Richtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des

- ELER-Förderprogramms PFEIL (Nachfolge von PROFIL): Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA)
- Aktionsprogramms der EU „LIFE+“ bzw. „LIFE“ zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen. Die Richtlinie liegt im Entwurf vor.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz*	2.313	624	963	1.437	3.514	3.014	3.014	3.014	3.014
Korrespondierende Einnahmen aus EU **					0	250	2.000	2.000	2.000
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.514	3.014	3.014	3.014	3.014

* Die Beträge setzen sich aus dem Ist bzw. den Ansätzen bei folgenden Titeln zusammen: 633 62, 683 62, 684 62, 686 62, 761 62, 812 62, 821 62, 883 62, 893 62 sowie 883 61.

** Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PFEIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppe 94/96 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die EU-Förderung aus dem EAGFL (jetzt ELER) begann im Jahr 2000, das Aktionsprogramm „LIFE“ der EU im Jahr 1992.

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schwerpunkt der Fördermaßnahmen ist die Sicherung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 mit der Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt. Gefördert werden Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften sowie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften.

Zielgruppe:

Bewirtschafter und Besitzer von für den Naturschutz bedeutenden Flächen im Fördergebiet der Naturschutzprogramme.

Zu 633 62

Der Ansatz enthält u. a. 60.000 EUR für eine mit dem Landkreis Stade abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Beschäftigung eines Naturschutzwartes sowie 88.000 EUR für eine mit dem Landkreis Celle abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung zur Pflege der Teiche und Teichanlagen im NSG Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor.

Beide Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 2011 bis 2015. Die Verpflichtungsermächtigung ist für den möglichen Neuabschluss einer Folgevereinbarung (2016 bis 2020) sowie für mögliche Zuwendungen des Landes an Kommunen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vorgesehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 62

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	148	175	—	323
2016	—	—	260	260
2017	—	—	260	260
2018	—	—	160	160
2019 ff.	—	—	320	320
Summe	148	175	1.000	1.323

Zu 682 62

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	61	—	—	61
2016	61	—	—	61
2017	61	—	—	61
2018	61	—	—	61
2019 ff.	122	—	—	122
Summe	366	—	—	366

Zu 684 62

Die veranschlagten Mittel dienen der Förderung von Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Wallhecken unter Einsatz von EU-Mitteln.

Wallhecken – mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die als Einfriedung dienen – unterliegen dem gesetzlichen Schutz des § 22 NAGBNatSchG. Das Land gewährt daher Zuwendungen für die Pflege und Entwicklung der Wallhecken. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Bewahrung einer kulturhistorisch einmaligen Landschaft in Ostfriesland und im oldenburgischen Raum geleistet.

Subventionserläuterungen siehe TGr. 62.

Zu 821 62

Die Mittel sind für das LIFE+-Projekt „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“ mit einer Laufzeit von 2011 bis 2020 vorgesehen. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 22,3 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 6,35 Mio. EUR. Die notwendigen EU-Mittel in Höhe von 13,37 Mio. EUR sind bei Kapitel 1502 Titelgruppe 71 veranschlagt. Ziel des Projektes ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der höchst prioritären Brutvogelarten mit Bindung an den Lebensraum (Feucht-) Grünland.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	575	—	—	575
2016	575	—	—	575
2017	575	—	—	575
2018	575	—	—	575
2019 ff.	1.150	—	—	1.150
Summe	3.450	—	—	3.450

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 62

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	—	400	—	400
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	—	400

Zu 891 62

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mögliche mehrjährige investive Maßnahmen des NLWKN vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	—	—	—	—
2016	—	—	200	200
2017	—	—	200	200
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	400	400

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Die veranschlagten Landesmittel sind zur Kofinanzierung von ELER-Mitteln im Rahmen des Programms PFEIL für Projekte der Landschaftspflege und des Gebietsmanagements vorgesehen. In der Förderperiode 2014 bis 2020 stehen insgesamt voraussichtlich 8 Mio. EUR an EU-Mitteln für diesen Förderbereich zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Landschaftspflege und Gebietsmanagement

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
Eine Richtlinie wird derzeit erarbeitet.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz						200	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU *						800	1.200	1.200	1.200
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						200	300	300	300

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PFEIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppe 94/96 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung dient der Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren im ländlichen Raum, der Effizienzsteigerung der angebotenen Fördermaßnahmen und der kooperativen Steuerung der Maßnahmeumsetzung. Dadurch verbessern sich die Chancen für den Erhalt schutzwürdiger Kulturlandschaften. Gefördert werden außerdem der Aufbau von Netzwerken zur Förderung der Landschaftspflege, Naturschutzstationen, Weideagenturen oder ähnliche Einrichtungen, in denen Landwirte, Kommunen und/oder Naturschutzverbände freiwillig und gleichberechtigt im Interesse der Landschaftspflege und des Naturschutzes zusammenarbeiten sowie kooperative Ansätze für das Management von Schutzgebieten bzw. Schutzgebietssystemen.

Zielgruppe:

Zusammenschlüsse mehrerer Einrichtungen, Institutionen und Nutzergruppen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
686 63-3	332	Zuschüsse an Sonstige	—	200	—	+200	—
TGr. 64		Naturschutzgerechte Regionalentwicklung Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(2.850) (—)	(1.400)	(500)	(+900)	(—)
684 64-9	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 64-1	332	Zuschüsse an Sonstige	2.850 —	1.400	500	+900	—
TGr. 65/66		Kartierungen, Bestanderfassungen und Monitoring auf Grund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.000)	(1.940)	(+60)	(1.552)
517 65-3	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	399	-399	365
547 65-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 65-4	332	Erstattungen an den NLWKN und das LAVES für Bestanderfassungen	—	1.830	1.300	+530	947
682 66-2	332	Erstattungen an den NLWKN für Naturschutzstationen	—	—	71	-71	71
981 65-1	891	Abführung an 15 55 - 381 15	—	170	170	—	170

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Die Mittel sollen zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln zur Förderung von Projekten eingesetzt werden, die einen Beitrag zu einer natur-
schutzzgerechten Regionalentwicklung leisten. Zusätzlich zu den veranschlagten Landesmitteln stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 ins-
gesamt voraussichtlich rund 40 Mio. EUR an EFRE-Mitteln zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Naturschutzgerechte Regionalentwicklung

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale
Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung
der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289);
Eine Richtlinie ist derzeit in der Erarbeitung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz						1.400	1.800	2.000	2.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU *						5.000	5.800	6.500	7.100
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						1.400	1.800	2.000	2.400

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind im Kapitel 08 02 Titelgruppen 70 und 71 veranschlagt. Sie stehen
in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung wird ein Beitrag zu einer naturbezogenen nachhaltigen Regionalentwicklung geleistet, indem die geförderten Projekte die
Entwicklung der geschützten Natur und Landschaft positiv beeinflussen und gleichzeitig in den benachteiligten Gebieten durch Schaffung
von Erwerbsmöglichkeiten zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen. Neben den nationalen Naturlandschaften im engeren Sinn
sollen potenziell auch Natura 2000-Gebiete und Schutzgebietssysteme wie das „Grüne Band“ Zielgebiete der Förderung sein. Gefördert
werden u. a. regionale Entwicklungskonzepte, regionale Handlungsstrategien oder Biosphärenreservats- oder Naturparkpläne.

Zielgruppe:

Großschutzgebietsverwaltungen des Landes Niedersachsen, kommunale Gebietskörperschaften, Träger der Naturparke, Stiftungen, Vereine,
Verbände.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 64

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	450	450
2017	—	—	500	500
2018	—	—	600	600
2019 ff.	—	—	1.300	1.300
Summe	—	—	2.850	2.850

Zu Titelgruppe 65/66

In der Titelgruppe 65/66 sind bedarfsgerecht die Haushaltsmittel veranschlagt, die für Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen sowie nationaler Erfordernisse, den Betrieb des NLWKN an den Standorten Dümmer, Untereibe und Fehntjer Tief (früher bekannt unter „Naturschutzstationen“) und die Bewirtschaftung von Grundstücken erforderlich sind. Die Aufgaben werden vom NLWKN durchgeführt. Die notwendigen Ausgaben werden dem Betrieb aus den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln erstattet.

In Titelgruppe 65/66 sind Ausgaben für Zwecke veranschlagt, für die grundsätzlich auch Mittel aus Titelgruppe 61 verwendet werden können.

Zu 517 65

Folgetitel: 517 67

Zu 547 65

Der Leertitel ist zur kameralen Bewirtschaftung von Mitteln für Bestandserfassungen der Großschutzgebietsverwaltungen erforderlich. Der Bedarf wird im Rahmen des Ansatzes beim Titel 682 65 gedeckt.

Zu 682 65

Ausgebracht ist der landesweite Bedarf für Bestandserfassungen, Kartierungen und Monitoring auf Grund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernissen. Der Ansatz enthält auch die Mittel für erforderliche Wirkungskontrollen (ELER).

Den Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen – vor allem EU-Verpflichtungen gem. der Natura 2000-Regelungen sowie der EU-Förderung im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PFEIL“ – liegt ein Konzept zu Grunde, das auf Dauer angelegt ist. Auf der Grundlage eines Erfassungskatasters wird das dauerhafte Monitoring durchgeführt mit wiederkehrenden Kartierungen und Erfassungen von Arten und Biototypen. NLWKN koordiniert die Erfassungen mit eigenem hauptamtlichem Personal und nutzt dabei die von Dritten, vielfach auch ehrenamtlich oder im Rahmen von Einzelprojekten gewonnenen Daten.

Der Ansatz enthält den Bedarf für Erstattungen an das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zur Finanzierung einer bzw. eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 für das FFH-Fischartenmonitoring sowie der erforderlichen Sachkosten. Die Tätigkeit ist zunächst bis zum 31.12.2016 befristet.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN anteilig berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 682 66

Der Bedarf für die Verwaltungsausgaben des NLWKN an den Standorten Dümmer, Fehntjer Tief und Untereibe einschließlich der Miete für den Standort Untereibe ist ab dem Haushaltsjahr 2015 in der TGr. 67/70 veranschlagt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67/70		Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(2.390) (5.395)	(4.130)	(4.200)	(-70)	(3.714)
517 67-0	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	400	—	+400	—
519 67-2	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 67-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	81
633 67-0	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	59	43	+16	-47
682 67-0	332	Erstattungen an den NLWKN	2.000 2.000	1.190	2.116	-926	2.059
682 70-0	332	Erstattungen an den NLWKN für mehrjährige Pflegevereinbarungen der UNB mit Verbänden	— 795	609	159	+450	159
683 67-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
683 70-7	332	Billigkeitszahlungen für Wolfsrisse und Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen an Nutztierhalter	— 300	100	50	+50	—
684 67-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	190 1.900	922	922	—	1.061
761 67-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	150	-150	—
812 67-1	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 67-0	332	Erwerb von Grundstücken	—	300	150	+150	—
883 67-6	332	Zuweisungen für Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200 100	100	100	—	20
883 70-6	332	Zuweisungen an Gemeinden (GV) als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	— 300	150	150	—	172
891 67-9	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	100	100	—	225
891 70-9	332	Erstattung an den NLWKN für LIFE+-Projekte	—	200	200	—	-158
893 67-1	332	Zuschüsse zu Ausführungskosten von Flurbereinigungsverfahren und für andere Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	23

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67/70

In der Titelgruppe 67/70 sind die Mittel für Maßnahmen zur Pflege- und Entwicklung und Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie die Mittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die mit EU- oder Bundesmitteln durchgeführt werden, veranschlagt.

Die Zweckbestimmung der Titelgruppe erfasst Maßnahmen in ausgewiesenen Schutzgebieten sowie in FFH- und Vogelschutz-Gebieten auch dann, wenn die betreffenden Flächen nicht als Schutzgebiet ausgewiesen sind.

In Gebieten von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sowie an Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben für Naturschutz und Landschaftspflege beteiligt sich das Land finanziell an der Förderung des Bundes. Die notwendigen Mittel sind hier veranschlagt.

Außerdem können aus dieser Titelgruppe Zahlungen zur Sicherung der Vogellebensräume auf Grund der EU-Vogelschutzrichtlinie geleistet werden.

In der Titelgruppe 67/70 sind Ausgaben für Zwecke veranschlagt, für die grundsätzlich auch Mittel aus Titelgruppe 61 verwendet werden können.

Zu 517 67

Grundbesitzabgaben für landeseigene Grundstücke der Naturschutzverwaltung. Die Ausgaben waren bisher bei dem Titel 517 65 veranschlagt.

Zu 519 67

Die Mittel für Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt auf landeseigenen Flächen sind beim Titel 682 67 als Erstattung an den NLWKN mit veranschlagt.

Zu 633 67

Die veranschlagten Mittel sind für das Projekt „Wege zur Vielfalt – Lebensadern auf Sand“ (Bundesprogramm Biologische Vielfalt) der Landkreise Grafschaft Bentheim und Emsland sowie der Stadt Lingen mit einer Laufzeit von 2013 bis 2019 zu verwenden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	59	—	—	59
2016	77	—	—	77
2017	68	—	—	68
2018	67	—	—	67
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	271	—	—	271

Zu 682 67

Das Land trägt gem. § 15 Abs. 3 NAGBNatSchG die erforderlichen Kosten der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten und in Natura 2000-Gebieten (ohne Großschutzgebiete). Da die Zuständigkeit für die Anordnung und Durchführung der Maßnahmen grundsätzlich den unteren Naturschutzbehörden obliegt, sind die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel in Abstimmung mit dem NLWKN und den unteren Naturschutzbehörden nach Prioritätsgesichtspunkten zu verteilen und für die durchzuführenden Maßnahmen im Einzelfall zur Verfügung zu stellen. Durch die zentrale Veranschlagung wird gewährleistet, dass die Mittel sachgerecht eingesetzt werden.

Aus dem Ansatz können außerdem Maßnahmen finanziert werden, die sich aus der Niedersächsischen Naturschutzstrategie und den Aktionsprogrammen zu spezifischen Themenfeldern ergeben.

Die für die Durchführung dieser Aufgaben erforderlichen Mittel werden insgesamt dem NLWKN bereitgestellt. Dieser erstattet den zuständigen unteren Naturschutzbehörden die notwendigen Kosten für die mit ihnen abgestimmten Maßnahmen. Für die landeseigenen Flächen kann der NLWKN Maßnahmen selbst durchführen oder Dritte - auch kommunale Gebietskörperschaften oder Verbände - beauftragen.

Nach der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete ist verstärkt für einen günstigen Erhaltungszustand der in Niedersachsen vorkommenden Vogelarten, sonstigen Tier- und Pflanzenarten sowie der Lebensraumtypen/Biotope zu sorgen. Wirkungsvolle Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der in den Natura-2000-Gebieten Wert gebenden und gefährdeten Vogel-, Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen bilden deshalb das vordringlich zu bearbeitende Aufgabenfeld für die gesamte Naturschutzverwaltung. Auf der Grundlage der Ergebnisse von Bestandserfassungen und Wirkungskontrollen, die wertvolle Erkenntnisse zur Verbreitung, Bestandssituation und -entwicklung und sowie den artspezifischen Lebensraumansprüchen der in Niedersachsen vorkommenden und zu erhaltenden Arten liefern, sind zielgerichtete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt durchzuführen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 67

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	117	400	—	517
2016	48	400	400	848
2017	64	400	400	864
2018	—	400	400	800
2019 ff.	—	400	800	1.200
Summe	229	2.000	2.000	4.229

Zu 682 70

Der Ansatz beinhaltet die Kosten der Betreuung und Pflege von Schutzgebieten gem. §§ 23 und 32 BNatSchG in Verbindung mit §§ 54 ff. VwVfG durch Naturschutzverbände und -vereine. Der Ansatz deckt den Bedarf für die (Kooperations-) Vereinbarungen zwischen den unteren Naturschutzbehörden und verschiedenen Verbänden und Vereinen, insbesondere zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Aktuelle bzw. vorgesehene Vereinbarungen:

Verband/Verein	Laufzeit	Betrag
ÖSSM e.V.	2015	115.000
Pflege Steinhuder Meer		
Mellumrat e.V.	2015	18.000
Pflege NSG Strohauser Vorländer und Plate		
BIOS e.V.	2015	15.000
Pflege NSG im LK Osterholz		
Summe		148.000

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	159	—	159
2016	—	159	—	159
2017	—	159	—	159
2018	—	159	—	159
2019 ff.	—	159	—	159
Summe	—	795	—	795

Zu 683 70

Die Mittel sind zur Finanzierung von Billigkeitszahlungen und Präventionsmaßnahmen als Hilfestellung zur Minderung und Vermeidung von durch den Wolf bedingten wirtschaftlichen Belastungen vorgesehen. Entsprechende Zuwendungen an die betroffenen Nutztierhalterinnen und -halter sollen zur Steigerung der Akzeptanz des Wolfes in der Bevölkerung beitragen.

Zu 684 67

Kosten der Betreuung und Pflege von Schutzgebieten gem. §§ 23 und 32 BNatSchG in Verbindung mit §§ 54 ff. VwVfG durch Naturschutzverbände und -vereine. Der Ansatz deckt den Bedarf für die (Kooperations-) Vereinbarungen mit verschiedenen Verbänden und Vereinen, insbesondere zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt.

Aktuelle bzw. vorgesehene Vereinbarungen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 67

Verband/Verein	Laufzeit	Betrag
VNP e.V. Pflege Lüneburger Heide inkl. Birkhuhnprojekt	2017	392.000
NABU Vogelschutzkonzepte/Umsetzung	2015	190.000
BUND Pflege Diepholzer Moorniederung	2015	190.000
NARI/NUVD Pflege Dümmer/Ochsenmoor	2015	150.000
Summe		922.000

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	392	340	—	732
2016	392	530	—	922
2017	392	340	190	922
2018	—	340	—	340
2019 ff.	—	340	—	340
Summe	1.176	1.890	190	3.256

Zu 821 67

Zur Buchung von Kosten des Grunderwerbs zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft durch das Land Niedersachsen.

Zu 883 67

Grunderwerb durch Kommunen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	100	—	100
2016	—	—	100	100
2017	—	—	100	100
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	200	300

Zu Titel 883 70 und 893 70

Landesanteil an der Förderung des Bundes für Projekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (GR-Projekte).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	50	—	50
2016	—	50	—	50
2017	—	50	—	50
2018	—	50	—	50
2019 ff.	—	100	—	100
Summe	—	300	—	300

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 70

Landesanteil für das Life+-Projekt „Hannoversche Moorgeest“ mit einer Laufzeit von 2012 bis 2023. Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 1502 TGr. 71.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	200	—	—	200
2016	200	—	—	200
2017	200	—	—	200
2018	200	—	—	200
2019 ff.	1.000	—	—	1.000
Summe	1.800	—	—	1.800

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 70-1	332	Zuschüsse an Sonstige im Inland als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	—	—	—	—	—
981 67-8	891	Abführung an 15 55 - 381 17	—	—	60	-60	120
TGr. 69		Maßnahmen des Naturschutzes aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter und Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 69. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(783)
429 69-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
519 69-9	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	67
527 69-1	332	Dienstreisen	—	—	—	—	0
547 69-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	14
682 69-7	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	221
686 69-2	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
761 69-4	332	Investive Maßnahmen	—	—	—	—	64
821 69-7	332	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	417
891 69-5	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
893 69-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 92		Landeseigene Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 92. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
812 92-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 92-1	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Zur zweckentsprechenden Verausgabung von Spenden Dritter für Naturschutzzwecke sowie von Einnahmen auf Grund von Ersatzzahlungen nach § 15 BNatSchG in Verbindung mit § 6 NAGBNatSchG zur Verbesserung des Zustands von Natur und Landschaft. Aus den Mitteln können auch die notwendigen Personalkosten zur Umsetzung der Maßnahmen finanziert werden.

Zu Titelgruppe 92

Leertitelgruppe zur Buchung des EU-Anteils an landeseigenen Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft, die im Rahmen der ELER-Förderprogramme „PROFIL“ und „PFEIL“ von der EU kofinanziert werden. Der EU-Anteil kann erst nach der kassenwirksamen Zahlung erstattet werden. Deshalb erfolgt die Zahlung in Höhe des EU-Anteils zunächst aus dieser Titelgruppe. Anschließend wird durch Umbuchung von Kapitel 15 02 Titelgruppe 92, 93 bzw. 94/96 zur Haushaltsstelle 15 20-271 92, 1520-271 93 bzw. 1520-271 94 die Deckung der Ausgaben durch Einnahmen in gleicher Höhe sichergestellt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1520					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	452	451	+1	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.790 21.210	20.107	13.986	+6.121	
		7 Baumaßnahmen	—	470	620	-150	
			880				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	600 800	3.520	3.955	-435	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	170	230	-60	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.390 22.890	24.719	19.242	+5.477	
		Zuschuss		24.719	19.242	+5.477	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Buchst. A der Erläuterungen zu Kapitel 15 22 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-9	332	Vermischte Einnahmen		145	145	—	136
282 10-6	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		—	—	—	22
381 11-2	891	Erstattung von Geschäftskosten für die Durchführung des FÖJ		84	96	-12	503
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63/64.</i>		(698)	(698)	(—)	(737)
231 63-3	332	Zuweisungen des Bundes		619	619	—	602
281 63-0	332	Erstattungen Dritter		—	—	—	14
282 63-7	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		79	79	—	122
TGr. 65		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		(142)	(291)	(-149)	(130)
119 65-5	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
282 65-3	332	Erstattungen Dritter		141	290	-149	130
381 65-1	891	Zuführung von Kapitel 15 22, Titel 981 12		1	1	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-3	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Übertragbar.</i>	—	865	873	-8	198
427 10-4	332	Personalausgaben Freiwilligendienste <i>Übertragbar.</i>	—	6	—	+6	—
428 01-1	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	769
429 10-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	49	52	-3	286
546 01-4	332	Vermischte Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	940	440	588	-148	448
812 10-5	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	40	-30	48
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	50	50	—	50
981 12-8	891	Abführung an 15 22 - 381 65	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1522

A. Verbindliche Erläuterungen - Regelungen für die Budgetierung der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Für die Titel 422 01, 428 01, 429 10, 546 01, 812 10 und 981 12 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

- a) Alle Titel sind gegenseitig deckungsfähig.
- b) Die Ausgaben
 - erhöhen sich um 50 % der Mehreinnahmen und vermindern sich um die Mindereinnahmen bei Titel 119 01,
 - dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 282 10,
 - erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 381 11.
- c) Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 37 LHO dürfen überplanmäßige Ausgaben geleistet werden. Die insoweit erforderlichen Einwilligungen des MF gelten als erteilt. Diese Mehrausgaben sind auf die nächstjährige Bewilligung als Vorgriff anzurechnen.
- d) Für eingegangene Verpflichtungen und nicht abgeflossene Ausgabereste aus Vorjahren werden Ausgabereste gebildet und übertragen. Nicht belegte Haushaltsmittel werden in Höhe von 50 v. H. übertragen.

B. Unverbindliche Erläuterungen

1. Rechtsgrundlage

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz wurde 1981 durch Kabinettsbeschluss als Norddeutsche Naturschutzakademie gegründet [(Nds. MBl. 10/1981, S. 364) mit den Änderungsbeschlüssen vom 11.2.1988 (Nds. MBl. S. 247), 13.12.1988 (Nds. MBl. 1/1989 S. 16), 4.9.1990 (Nds. MBl. 34/1990 S. 1188) und 17.10.1995 (Nds. MBl. 39/1995 S. 1213)]. Gemäß Errichtungsbeschluss verfolgt sie als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

2. Aufgaben

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz nimmt in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen, den Dienststellen der niedersächsischen Naturschutzverwaltung und anderen entsprechenden Einrichtungen des In- und Auslandes, insbesondere der im Beirat vertretenen Bundesländer, folgende Aufgaben wahr:

- Aus- und Weiterbildung der mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege befassten Personen, indem sie Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen in Form von Lehrgängen, Seminaren und Tagungen durchführt,
- Mitwirkung bei der Ausbildung der Landespfleger/innen, indem sie Praktikantenplätze bereitstellt und ergänzende Lehrveranstaltungen durchführt,
- Förderung des Austauschs von Erkenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege, indem sie Fachseminare und wissenschaftliche Tagungen durchführt,
- Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Herausgabe fachbezogener Veröffentlichungen,
- Förderung der wissenschaftlichen Forschung, indem sie Forschungsvorhaben bei den dazu geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen anregt und unterstützt,
- Durchführung eigener Forschungsvorhaben auf den ihr zur Verfügung gestellten Grundstücken des Vereins Naturpark Hamburg-Stuttgart e. V. und im Naturschutzgebiet "Lüneburger Heide",
- Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Niedersachsen

3. Verwaltungsaufbau

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz ist unmittelbar dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz nachgeordnet und hat ihren Sitz auf Hof Möhr im Außenbereich der Stadt Schneverdingen. Der Veranstaltungsbetrieb wird weitestgehend im Camp Reinsehlen (Schneverdingen) durchgeführt. Der Fachbereich FÖJ ist als Außenstelle der Akademie in Hildesheim angesiedelt.

4. Budgetierungsmodell

Für das Budget der NNA ist eine Kostenträgerrechnung entwickelt worden. Die Kostenträger sind folgenden drei Produktbereichen zugeordnet:

- 100 – Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen
- 200 – Ermöglichung eigener Erfahrungen; Wertevermittlung (inkl. FÖJ)
- 300 – Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen

Die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des FÖJ stehen, werden in der Titelgruppe 63/64 veranschlagt, dies schließt die Personalaufwände bis auf eine Stelle der Bes.-Gr. A 15 ein. Nur noch Geschäftsausgaben, die aus dem allgemeinen Budget der NNA ausgezahlt werden, werden aus den Mitteln der Titelgruppe erstattet (Titel 981 64).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1522

Finanzierungsplan 2015:

Kostenträger	Ausgaben	Einnahmen	Zuschuss- bedarf	Beschreibung
100 Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen				
101	478.000	95.000	383.000	Seminare, Workshops, Symposien und Veranstaltungen, die überwiegend der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten dienen
102	189.000	50.000	139.000	Fachtagungen, Konferenzen und Veranstaltungen, die überwiegend der Erkenntnis und dem Erfahrungsaustausch dienen
103	72.000	1.000	71.000	Vortragsreihen, Vorlesungen
104	60.000	3.000	57.000	Zertifikatsfortbildungen, z.B. GNL, ZNL, Waldpädagogik
105	43.000	1.000	42.000	Exkursionen, Führungen, Wanderungen
106	278.000	172.000	106.000	Bildungsprojekte
200 Ermöglichung eigener Erfahrung, Wertevermittlung (inkl. FÖJ)				
201	1.399.000	698.000	701.000	FÖJ, Freiwilligenmanagement
202	94.000	22.000	72.000	RUZ, auch: RUZ-Garten
203	63.000	0	63.000	Einrichtungen für Besucher, z.B. Infohaus, Bauerngarten, Uhlenstieg
204	125.000	20.000	105.000	Aktionen und Aktionstage, z.B. Ausstellungen, Tag der offenen Tür, Natur aktiv erleben
300 Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen				
301	71.000	0	71.000	Forschungsprojekte und Untersuchungen
302	21.000	7.000	14.000	Schriftreihen
303	60.000	0	60.000	Bibliothek, auch: Naturschutzarchiv
304	57.000	0	57.000	Bilddatenbank
Summe	3.010.000	1.069.000	1.941.000	

In der Kalkulation des Budgets 2015 wird der Zuschussbedarf wie folgt aufgedgliedert:

Produktbereich (Produktgruppe)	Kosten- träger	Einheiten	Kosten je Einheit	Soll	Einheiten 2014 (Soll)	Kosten je Einheit 2014 (Soll)	Einheiten 2013 (Ist)	Kosten je Einheit 2013 (Ist)
100 Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen								
101	a	85	4.500	383.000	130	2.200	75	4.991
102	a	25	5.540	139.000	30	3.400	24	5.930
103	a	15	4.700	71.000	15	4.160	12	4.629
104	a	15	3.800	57.000	14	4.400	17	3.721
105	a	15	2.800	42.000	17	2.000	15	2.729
106	b	17	6.200	106.000	12	8.000	15	6.163
200 Ermöglichung eigener Erfahrungen; Wertevermittlung (inkl. FÖJ)								
201	c	258	2.700	701.000	258	2.540	258	3.178
202	a	80	900	72.000	80	700	85	855
203	d	3	20.800	63.000	4	17.500	3	20.799
204	d	3	34.700	105.000	5	61.000	2	38.621
300 Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen								
301	e	307	230	71.000	290	400	116	621
302	f	350	40	14.000	380	100	762	43
303	g	2.000	30	60.000	2.000	39	1.828	34
304	h	25	2.260	57.000	55	1.600	26	2.259
Summe				1.941.000				

Legende der Kostenträger:

a	Veranstaltungstage
b	Projektgebundene Vollzeitbeschäftigungsmonate
c	Anzahl der Plätze
d	Anzahl der Angebote
e	Anzahl der Forschungsaktivitäten
f	Anzahl der Exemplare zur Veröffentlichung
g	Anzahl Datensätze
h	Anzahl Tätigkeiten

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1522

5. Ziele der Akademie

5.1 Allgemeine Ziele

Die Akademie konzentriert sich auf ihre Kernaufgaben „Naturschutzinformation“, „Naturschutzbildung“ und unter dem Kostenträger „Forschungsprojekte und Untersuchungen“ auf die Koordination und das Management anwendungsbezogener Naturschutzprojekte auf wissenschaftlichem Niveau. Daneben bietet die Akademie fachgebietsübergreifende Veranstaltungen an und wirkt als Dienstleister im Bereich „Nachhaltige Entwicklung“. Das Dienstleistungsangebot muss bedarfsgerecht und unter Einbeziehung des Zuschusses des Landes kostendeckend sein. Einnahmen werden vor allem erzielt aus Teilnehmergebühren, dem Verkauf eigener Publikationen sowie durch eingeworbene Fördermittel, die sowohl im Sach- als auch im Personalhaushalt eingesetzt werden.

5.2 Ziele im Produktbereich 100 - Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen

Die Akademie führt eine der aktuellen Bedarfssituation entsprechende Palette von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch mit dem Ziel, die Fachkompetenz und Motivation der amtlich oder ehrenamtlich im Natur- und Umweltschutz Tätigen zu stärken und den Kenntnis- und Erfahrungsaustausch im Naturschutz zu fördern. Die Hauptzielgruppen sind Mitarbeiter/innen der Naturschutz- und Umweltverwaltung und aus allen Bereichen, die Natur und Landschaft nutzen oder gestalten sowie Multiplikatoren und Entscheidungsträger.

Dem wachsenden Bedarf nach qualifizierten Naturführungen in Großschutzgebieten trägt die Akademie Rechnung, indem sie Lehrgänge zum/zur „Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer/in“ als ein spezielles Fortbildungssegment zur Qualifizierung von Natur- und Landschaftsführer/innen anbietet.

Es werden weiterhin Veranstaltungen in Kooperation mit diversen Partnern angeboten. Besondere Bedeutung hat hierbei die Kooperation mit anderen staatlich getragenen Umweltbildungseinrichtungen aus den norddeutschen Bundesländern.

5.3 Ziele im Produktbereich 200 - Ermöglichung eigener Erfahrungen; Wertevermittlung (inkl. Freiwilliges Ökologisches Jahr FÖJ)

Die Akademie koordiniert die Durchführung des FÖJ in Niedersachsen. Sie erkennt die Einsatzstellen an, führt Bewerbungsverfahren durch und nimmt die Betreuung der Teilnehmenden und der Einsatzstellen wahr. Für insgesamt 258 junge Menschen, die in knapp 200 Einsatzstellen tätig sind, werden die gesetzlich vorgeschriebenen 25 Seminartage durchgeführt (6.450 Teilnehmertage). Für „FÖJ an Ganztagschulen“ stehen 48 Plätze zur Verfügung. Die Hauptaufgabe der Teilnehmenden besteht in der Betreuung von Schüler-Arbeitsgruppen zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes an Ganztagschulen. In Kooperation mit dem LandesSportBund Niedersachsen e.V. und dem ASC Göttingen von 1846 e.V. wird das Pilotprojekt „FÖJ im Sport“ mit 20 Teilnehmerplätzen fortgesetzt, in dem die Verknüpfung zwischen Ökologie und Sport in den Sportvereinen verankert werden soll. Daneben leistet die NNA Umweltbildungsarbeit in Kooperation mit Kindergärten und Schulen und bietet Besuchern mit ständigen Angeboten und besonderen Aktionen einen niederschweligen Zugang zu Themen des Naturschutzes.

5.4 Ziele im Produktbereich 300 - Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen

Die Akademie stellt für das Fachpublikum im amtlichen, ehrenamtlichen und privaten Natur- und Umweltschutz und für die breite Öffentlichkeit (insbesondere alle wichtigen Gruppen entsprechend dem Teil III der Agenda 21) im Rahmen ihrer definierten Aufgabenbereiche umfassende Naturschutzinformationen bereit. Wie in den Vorjahren wird angestrebt, Zuschüsse für die Erstellung von Publikationen einzuwerben. Unter Einwerbung von Drittmitteln und in Kooperation mit niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen unterstützt die Akademie vorrangig anwendungs- und handlungsorientierte Projekte, die für den Naturschutz in Niedersachsen gewinnbringend genutzt werden können. Die Tätigkeit der Akademie konzentriert sich hierbei überwiegend auf die Bereiche Projektmanagement und Koordination. Das Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“, in dem die Akademie Forschungsvorhaben koordiniert und Daueruntersuchungen durchführt, bildet einen Handlungsschwerpunkt, dem im Zuge der Konzeption und Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in Niedersachsen in den nächsten Jahren eine besondere Bedeutung zukommt.

Zu 119 01

Einnahmen aus Teilnehmerentgelten und Verkaufserlösen.

Zu 381 11

Vgl. Erläuterungen zu 981 64.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Erläuterung zur Ausgabeteilgruppe 63/64.

Zu 282 63

Vereinnahmt werden die Beträge, die zweckgebunden zur Förderung konkreter Einzelplätze des FÖJ zur Verfügung gestellt werden.

Zu 381 65

Vgl. Erläuterung zu 981 12.

Zu 546 01

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	94	—	94
2016	—	—	94	94
2017	—	—	94	94
2018	—	—	94	94
2019 ff.	—	—	658	658
Summe	—	94	940	1.034

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 12

Der Titel bildet den Eigenanteil ab, den die NNA im Einzelfall für Forschungs- und ähnliche Aufträge leistet, die aus der Titelgruppe 65 finanziert werden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63/64		Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>*** Das MU wird ermächtigt, Teilnehmern am Freiwilligen Ökologischen Jahr durch den Träger monatlich eine Aufwandsbeihilfe auszahlen zu lassen.</i>	(347) (327)	(1.399)	(1.354)	(+45)	(1.487)
427 63-5	332	Personalausgaben Freiwilligendienste	—	17	—	+17	—
429 63-8	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	18	-18	23
429 64-6	332	Personalausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	—	387	372	+15	—
547 63-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	380	380	—	411
633 63-4	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	128 100	178	149	+29	170
684 63-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	185 191	298	286	+12	332
686 63-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	34 36	55	53	+2	47
981 63-2	891	Abführung für Personal an 15 22 - 381 11	—	—	—	—	420
981 64-0	891	Abführung für Geschäftsausgaben an 15 22 - 381 11	—	84	96	-12	84
TGr. 65		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(142)	(291)	(-149)	(102)
429 65-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	87	91	-4	91
547 65-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	55	200	-145	11
812 65-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(48)	(—)	(+48)	(—)
511 98-9	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	3	—	+3	—
511 99-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	17	—	+17	—
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64

In Niedersachsen stehen für den FÖJ-Jahrgang 2014/2015 insgesamt 258 Plätze zur Verfügung. Neben Landes- und Bundesmitteln werden diese Plätze auch wesentlich von Zuwendungen durch die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, die Niedersächsische Wattenmeerstiftung sowie die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung getragen.

Die monatlichen Förderbeträge an die Einsatzstellen werden ab dem FÖJ-Jahrgang 2015/16 erhöht. Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf die Erhöhung des mtl. Taschengeldes an die Teilnehmenden, welches die Einsatzstellen an die Teilnehmenden auszahlen. Die Förderbeträge des Landes variieren dabei wie folgt:

Die Einsatzstelle stellt zur Verfügung	Bisheriger Förderbetrag	Neuer Förderbetrag (ab FÖJ 2015/16)	Differenz
Taschengeld, Unterkunft, Verpflegung	350,- Euro	432,- Euro	82,- Euro
Taschengeld, Unterkunft	334,- Euro	384,- Euro	50,- Euro
Taschengeld, Verpflegung	315,- Euro	388,- Euro	73,- Euro
Taschengeld	327,- Euro	340,- Euro	13,- Euro

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation in den Einsatzstellen erhöht sich der Durchschnittssatz des monatlichen Förderbeitrages von ca. 335,- Euro auf ca. 370,- Euro je Teilnehmer/in.

Das Land gewährleistet die pädagogische Begleitung für alle FÖJ-Plätze. Diese Kosten werden zum größten Teil durch Zuweisungen des Bundes finanziert.

Die ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen dienen der Bewilligung von Förderzusagen für den jeweils im folgenden Haushaltsjahr liegenden Teilzeitraum des FÖJ (01.01. bis 31.07.).

Bezeichnung des Förderprogramms: Freiwilliges Ökologisches Jahr

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres vom 01.01. 2013 (Nds. MBl. Nr. 4/2013 S. 79)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen: Titel 633 63, 684 63 und 686 63

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	434	380	536	550	488	531	592	592	592
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					488	531	592	592	592

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein Ja, bis 31.07.2015 (Fortführung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem FÖJ werden der Einsatz junger Menschen für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und das Umweltbewusstsein gestärkt und verbessert.

Zielgruppe: Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FÖJ

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.400 Euro

Zu 429 63

Taschengeldzahlungen für Teilnehmende des FÖJ am Institut für Vogelforschung (Kapitel 0649). Die Abrechnung erfolgt direkt über die Oberfinanzdirektion Niedersachsen.

Zu 429 64

Es werden ab 2014 hier grundsätzlich die Personalaufwände für die Abwicklung des FÖJ veranschlagt (6,35 VZE).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 63

Aufgrund der Anhebung der Taschengeldsätze sowie der Anpassung der Geldersatzleistungen für die Teilnehmenden im FÖJ ab dem Jahrgang 2015/16 erhöht sich der Betrag der Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	100	—	100
2016	—	—	128	128
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	128	228

Zu 684 63

Aufgrund der Anhebung der Taschengeldsätze sowie der Anpassung der Geldersatzleistungen für die Teilnehmenden im FÖJ ab dem Jahrgang 2015/16 erhöht sich der Betrag der Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	191	—	191
2016	—	—	185	185
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	191	185	376

Zu 686 63

Aufgrund der Anhebung der Taschengeldsätze sowie der Anpassung der Geldersatzleistungen für die Teilnehmenden im FÖJ ab dem Jahrgang 2015/16 erhöht sich der Betrag der sonstigen Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	36	—	36
2016	—	—	34	34
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	36	34	70

Zu 981 64

Der Abführungsbetrag umfasst nur noch die Sachausgaben, die die NNA für Zwecke des FÖJ aus Titel 546 01 leistet. Weniger aufgrund der Anpassung an die Ausgaben des Vorjahres.

Zu Titelgruppe 98/99

Aus haushaltssystematischen Gründen neu eingerichtet.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	1	—	+1	—
538 98-4	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	5	—	+5	—
538 99-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	22	—	+22	—
547 99-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-9	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1522							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		145	145	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		839	988	-149	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		85	97	-12	
		Summe der Einnahmen		1.069	1.230	-161	
		4 Personalausgaben	—	1.411	1.406	+5	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	940	923	1.168	-245	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	347	531	488	+43	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	40	-30	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	135	147	-12	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.287 327	3.010	3.249	-239	
		Zuschuss		1.941	2.019	-78	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
124 01-0	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	0
232 01-7	332	Erstattung von Einnahmen aus Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt		1.330	1.330	—	1.872
A U S G A B E N							
422 01-0	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	4.864	4.977	-113	1.074
427 39-0	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-9	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.916
453 01-3	332	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	10
511 01-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4	4	—	3
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 61-9	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 69		Maßnahmen des Nationalparks Harz aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 69-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 71		Länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 71, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 81, Ausgabeteilgruppe 82, Ausgabeteilgruppe 83 und Ausgabeteilgruppe 99.</i>	(—) (78)	(558)	(550)	(+8)	(533)
632 71-6	332	Erstattung von Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 71	— 78	545	520	+25	520
882 71-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 71	—	13	30	-17	13

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 15 24

Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben mit Wirkung vom 01.01.2006 den niedersächsischen Nationalpark „Harz“ und den sachsen-anhaltischen Nationalpark „Hochharz“ unter einer einheitlichen Verwaltung zusammengeführt und die „Nationalparkverwaltung Harz“ als gemeinsame Behörde der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt eingerichtet. Diese nimmt die ihr nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ (NPGHarzNI) vom 19.12.2005 (Nds. GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S.353), und nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ übertragenen Aufgaben wahr. Ergänzende Regelungen sind in dem Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) zu finden.

Die „Nationalparkverwaltung Harz“ hat ihren Sitz in Wernigerode und eine Außenstelle in Sankt Andreasberg, Ortsteil Oderhaus.

Bis 2011 waren im Kapitel 15 24 die Mittel veranschlagt, die durch das Land Niedersachsen für die Aufgaben der „Nationalparkverwaltung Harz“ bereitgestellt wurden. Im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt waren nur die Mittel etatisiert, die für die Verwaltung des „Nationalparks Harz“ (Sachsen-Anhalt) und für länderübergreifende Aufgaben zur Verfügung standen (dort Kapitel 15 10); an der Finanzierung der länderübergreifenden Aufgaben hat sich das Land Niedersachsen beteiligt (bisher Titel 632 02).

Mit dem Haushalt 2012 wurden alle Sachmittel in Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt zusammengeführt, das wie folgt strukturiert ist:

- Titelgruppen 61 ff. : Mittel, die für die Finanzierung der Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, deren Finanzierung ausschließlich durch das Land Sachsen-Anhalt sicherzustellen ist.
- Titelgruppen 71 ff.: In diesen Titelgruppen sind die länderübergreifenden Aufgaben erfasst. Die Finanzierung erfolgt gem. Staatsvertrag im Verhältnis 1,8 zu 1 durch Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.
- Titelgruppen 81 ff. : Die Titelgruppen 81 ff. erfassen die Ausgaben für die Bereiche, die ausschließlich Niedersachsen zuzuordnen sind.

Die Finanzierung durch Niedersachsen wird durch die Erstattungstitel (632 71- 882 99) sichergestellt. Dabei wurde die Struktur des Haushalts Sachsen-Anhalt in Kapitel 15 10 weitgehend übernommen. Die Titelgruppen, aus denen die Abführung für länderübergreifende Aufgaben erfolgt, sind mit 71 ff. bezeichnet, während die Titelgruppen, die der Finanzierung der rein niedersächsischen Aufgaben dienen mit 81 ff. bezeichnet sind. Die Titelgruppe 98/99 behielt ihre Bezeichnung, um eine Auswertung der IuK-Ausgaben in Niedersachsen weiterhin zu gewährleisten.

Die Mittel für die Beschäftigung des Personals bei Titel 422 01 müssen aus abrechnungstechnischen Gründen im Haushalt Niedersachsen verbleiben, da die Auszahlung der Bezüge/Beschäftigungsentgelte direkt von der Oberfinanzdirektion, landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle, ausgeführt wird. Aus dem gleichen Grund verbleibt auch ein Betrag in Höhe von 4.000 Euro bei Titel 511 01 im Haushalt Niedersachsen, da der Dienstkleidungszuschuss ebenfalls von dort ausgezahlt wird.

Mit der Umstellung der Systematik wird für einen wirtschaftlichen und reibungslosen Haushaltsvollzug in der Nationalparkverwaltung gesorgt, somit erfolgt die Bewirtschaftung der Mittel im Rahmen des Haushaltsvollzugs seit 2012 nur noch über den Haushalt von Sachsen-Anhalt. Die dort ausgezahlten Beträge werden quartalsweise mit Niedersachsen abgerechnet. Die Befugnisse der beiden Länder, wie sie im Staatsvertrag und den gesetzlichen Bestimmungen geregelt sind, bleiben davon unberührt.

Die Erlöse des Nationalparks, die Niedersachsen zuzurechnen sind, werden im Haushalt Sachsen-Anhalt vereinnahmt und zu Titel 232 01 von dort an den niedersächsischen Haushalt abgeführt. Abführungstitel ist dort 632 01.

Zu 232 01

Der Titel wurde für die Abführung der nicht zweckgebunden einzusetzenden Einnahmen aus dem Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichtet. Es handelt sich um Einnahmen, die Niedersachsen zuzuordnen sind. Den Schwerpunkt der Einnahmen bildet der Holzverkauf.

Zu 422 01

Gem. Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) stellen die Vertragsparteien die Stellen für das Personal, das grundsätzlich länderübergreifend eingesetzt wird, im Verhältnis 1,8 (Niedersachsen) zu 1 (Sachsen-Anhalt) bereit.

Folgende Vollzeiteneinheiten (VZE) sind der niedersächsische Beitrag für die Erledigung länderübergreifender Aufgaben:

Noch zu 422 01

Wertigkeit	Stellenbezeichnung	VZE
Bes.-Gr. A 16	Ltd. Direktor/-in	1,00
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	1,00
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin	1,00
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin	1,20
Bes.-Gr. A 12	Amtsrat/-rätin	2,00
Bes.-Gr. A 11	Amtmann/-frau	7,35
EG 14		1,00
EG 13		2,00
EG 11		1,00
EG 10		2,00
EG 9		2,00
EG 7		1,00
EG 6		1,75
EG 5		0,75
EG 8 TV-Forst		2,00
EG 7 TV-Forst		23,00
EG 6 TV-Forst		11,74
Summe		<u>61,79</u>

Zu 511 01

Bedienstete, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich. Die Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt über die Bezügestelle des Landes Niedersachsen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Erstattungsbeträge für die länderübergreifenden Aufgaben des Nationalparks Harz an das Land Sachsen-Anhalt. Analog der Bezeichnung der Titelgruppe in Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt wird daraus die Erstattung gezahlt, getrennt nach sächlichen Verwaltungsausgaben (632 71) und Investitionen (882 71). Dies sind u.a. allgemeine Geschäftsbedarfe, Dienst- und Schutzkleidungen, Aufwendungen für ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige, Haltung von Fahrzeugen, Mieten und Pachten, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, etc. In der Titelgruppe sind auch Mittel in Höhe von 10.000 Euro für das Luchs-Schauehege und 19.000 Euro für die Werkstatt veranschlagt, da beide als länderübergreifende Aufgaben finanziert werden. Dies gilt auch für Aus- und Fortbildungskosten sowie Reisekosten i.H.v. insgesamt 6.000 Euro.

Zu 632 71

Nach Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) sollen die für die Erledigung der länderübergreifenden Aufgaben erforderlichen Sachmittel durch das Land Niedersachsen und durch das Land Sachsen-Anhalt im Verhältnis 1,8 zu 1 bereitgestellt werden. Die Mittel werden zentral im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt veranschlagt. Der niedersächsische Anteil wird dem Land Sachsen-Anhalt erstattet.

Enthalten sind die Zahlungen aufgrund von Zuwendungsverträgen mit dem BUND zum Betrieb des Nationalparkhauses Altenau-Torfhaus und mit dem NABU zum Betrieb des Nationalparkhauses St. Andreasberg. Für den Zeitraum von 2014–2016 wurden neue Vereinbarungen abgeschlossen. Mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. wurde im Jahr 2014 ein neuer Zuwendungsvertrag zum Betrieb der Informati-onseinrichtung „Haus der Natur“ in Bad Harzburg für die Jahre 2015 – 2016 abgeschlossen.

Es werden hieraus auch Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten erstattet. 25.000 Euro wurden verlagert von Titel 632 81 für die Kosten der persönlichen Dienstkleidung der Ranger und der Beschäftigten der Werkstätten, weil es sich um länderübergreifende Tätigkeiten handelt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Niedersächsischen National-parken und Biosphärenreservaten (Großschutzgebiete). Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 15 25-633 64 und 15 26-684 62 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz *	129	129	129	129	132	171	171	171**	171**
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					132	171	171	171**	171**

* Weitere Beträge sind für den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ bei Kapitel 15 25-633 64 und für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalau bei Kapitel 15 26-684 62 ausgebracht.

** Vorbehaltlich des Abschlusses neuer Verträge mit Wirkung ab 01.01.2017

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2016, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 71

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	132	39	—	171
2016	132	39	—	171
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	264	78	—	342

Zu 882 71

Der Titel dient der Erstattung an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titelgruppe 71 für die im Zusammenhang mit der Erledigung länderübergreifender Aufgaben erforderlichen Investitionen. Auch die Finanzierungsmittel für Investitionen werden im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72		Jugendwaldeinsatz (länderübergreifend) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(5)	(5)	(—)	(0)
632 72-4	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 72	—	5	5	—	0
TGr. 81		Sächliche Verwaltungsausgaben Nationalpark Harz (Niedersachsen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(251)	(276)	(-25)	(230)
632 81-3	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 81	—	186	276	-90	230
882 81-0	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 81	—	65	—	+65	—
TGr. 82		Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(1.477)	(1.288)	(+189)	(1.210)
547 82-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 82-1	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 82	—	1.377	1.188	+189	1.210
711 82-9	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 82-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
882 82-8	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 82	—	100	100	—	—
TGr. 83		Verstärkte Förderung des Naturschutzes <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(104)	(104)	(—)	(89)
519 83-9	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 83-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 83-0	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 83	—	94	94	—	89
812 83-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
882 83-6	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 83	—	10	10	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 72

Der Betrieb des Jugendwaldheimes Brunnenbachsmühle wird als länderübergreifende Aufgabe aus der Titelgruppe 72 des Haushalts Sachsen-Anhalt finanziert. Die Kostenübernahme erfolgt entsprechend Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt. Die Teilnehmer leisten Teilnehmerbeiträge, die in Kapitel 15 10, Titel 282 72 vereinnahmt werden. Der Titel dient der Erstattung des niedersächsischen Anteils der Finanzierung des Jugendwaldheims Brunnenbachsbühle.

Zu Titelgruppe 81

Aus der Titelgruppe werden die Beträge für nicht aufteilbare Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen der niedersächsischen Nationalparkverwaltung (Harz) an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen Titelgruppe 81 in Kapitel 15 10 erstattet.

Die Erstattung der nicht aufteilbaren Personalausgaben und der sächlichen Verwaltungsausgaben erfolgt aus 632 81, die der Investitionen aus 882 81.

Zu 632 81

Der Titel dient der Finanzierung der Erstattungsbeträge an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen Titelgruppe 81 bei Kapitel 15 10. Dort sind die Beträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt, die die Nationalparkverwaltung (Niedersachsen) zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt. 25.000 Euro wurden für Aufwendungen von Dienst- und Schutzkleidung nach 632 71 (länderübergreifende Aufgaben) verlagert.

Zu 882 81

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Investitionen. Im Haushalt Sachsen-Anhalt steht bei der Titelgruppe 81 – Nationalparkverwaltung Harz (Niedersachsen)- der Titel 711 81 zur Verfügung, so dass aus diesem Erstattungstitel auch kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten finanziert werden können. In 2015 ist vorgesehen die Ersatzbeschaffung von 2 Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titelgruppe 82

Zu den Aufgaben der Nationalparkverwaltung gehört die Entwicklung von Waldflächen zu Naturdynamikbereichen sowie die Reduzierung des Bestandes jagdbarer Tierarten im Einklang mit der Nationalparkzielsetzung. Ausgaben im Rahmen der Waldbehandlung fallen an für Holzernte, Samen- und Pflanzenbeschaffung, Bestandsbegründung und -pflege sowie Waldschutz. Darin enthalten sind auch Ausgaben für Maschinen und Geräte, Unternehmereinsätze und die Unterhaltung von Wegen und Schutzhütten. Zur Wildbestandsregulierung gehören alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Bejagung, der Hege, der Wildverwertung und der Untersuchung der Wildbestandsentwicklung inklusive jagdlicher Effizienzanalysen.

Die Finanzierung der Durchführung der Schutz, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, sowie auch Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung erfolgt aus der im Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichteten Titelgruppe 82 in Kapitel 15 10. Analog dazu steht in Niedersachsen die Titelgruppe 82 in Kapitel 15 24 zur Verfügung, um die Erstattung der im Zusammenhang mit den o.g. Aufgabenbereichen stehenden Ausgaben zu gewährleisten.

Zu 632 82

Der Ansatz wurde um 189.000 EUR erhöht für Werkvertragskosten im Rahmen der Waldinventur im Jahr 2015. Die Waldinventur wird auf der Grundlage des Nationalparkplans durchgeführt. Die vorgesehene Stichprobeninventur hat das Ziel der Vereinheitlichung der periodischen Erfassung des gesamten Waldzustandes und der zehnjährigen Planung für das Waldmanagement in der Naturentwicklungszone.

Zu 882 82

Der Titel wurde als Erstattungstitel für die Finanzierung der Investitionen im Bereich Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung eingerichtet.

Veranschlagt sind Mittel für die Reparatur von Brücken.

Zu Titelgruppe 83

Die Titelgruppe in Niedersachsen hat übereinstimmend mit der Titelgruppe in Kapitel 15 10 im Haushalt Sachsen-Anhalt die Bezeichnung 83, um so die Handhabung bzgl. des Vollzuges und der Abrechnung der verstärkten Förderung des Naturschutzes zu ermöglichen. Veranschlagt sind Verstärkungsmittel zum Ausgleich des Wegfalls der Förderung von Naturschutzmaßnahmen nach dem Verkauf der Harzwasserwerke. Die Mittel werden eingesetzt für die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz und zur Renaturierung von Biotopen sowie für den Erwerb von Geräten.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch Sachsen-Anhalt, die Erstattung der ausgezahlten Beträge erfolgt durch Niedersachsen quartalsweise.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
893 83-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(28)	(28)	(—)	(21)
632 99-6	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 84	—	28	28	—	21
882 99-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 84	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 1524</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.330	1.330	—	
		Summe der Einnahmen		1.330	1.330	—	
		4 Personalausgaben	—	4.864	4.977	-113	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	4	4	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.235	2.111	+124	
		7 Baumaßnahmen	78	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	188	140	+48	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 78	7.291	7.232	+59	
		Zuschuss		5.961	5.902	+59	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 99

Die Ausgaben für spezielle Informations- und Kommunikationstechnik für die Fachaufgaben sind ebenfalls für die gesamte Nationalparkverwaltung Harz im Haushalt Sachsen-Anhalt veranschlagt. Die Titel 632 99 und 882 99 dienen der Abrechnung der Ist-Ausgaben mit Sachsen-Anhalt und umfassen neben der Beschaffung von z.B. PC, Druckern und Laptops auch Aus- und Fortbildungen sowie Ausgaben für die IT-Dienstleistungen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-9	332	Gebühren und tarifliche Entgelte		25	17	+8	28
112 01-5	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2	2	—	1
119 01-0	332	Vermischte Einnahmen		1	1	—	4
232 01-0	332	Zweckgebundene Zuweisungen für Freiwilligendienste <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 03.</i>		—	—	—	—
232 66-5	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	17
282 62-0	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter für das Trilaterale-Monitoring-Programm aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		—	—	—	—
282 65-4	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		—	—	—	397
331 01-9	332	Zuweisungen des Bundes für das Investiti- onsprogramm nationale UNESCO-Welterbe- stätten <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 01.</i>		—	—	—	59
381 11-3	891	Zuführung von 15 52 - 981 75 für Personal zur Umsetzung der EG-Meeressstrategie- Rahmenrichtlinie		147	126	+21	146
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnah- men		(8)	(4)	(+4)	(9)
119 64-8	332	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		8	4	+4	9
TGr. 67		Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		(270)	(—)	(+270)	(—)
232 67-3	332	Zuweisung des Landes Bremen zur Umset- zung von Kompensationsmaßnahmen		—	—	—	—
359 67-3	851	Zuführung von 6154 - 919 11		270	—	+270	—
A U S G A B E N							
412 10-8	332	Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	—	32	20	+12	1
422 01-4	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.365	1.815	+550	509
427 03-2	332	Personalausgaben für Freiwilligendienste <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1525

Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist mit Wirkung vom 01.01.1986 eingerichtet worden. Derzeitige Rechtsgrundlage ist das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ vom 11.07.2001 (Nds. GVBl. S. 443), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104). Gemäß § 23 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist die Nationalparkverwaltung eine Landesbehörde.

Das Gebiet des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer wurde 1993 von der UNESCO als UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer anerkannt. Außerdem ist ein Großteil des Nationalparkgebietes Bestandteil des am 26.06.2009 von der UNESCO zur UNESCO-Weltnaturerbebestätte erklärten Deutsch-Niederländischen Wattenmeeres.

Im Kapitel 15 25 sind die zur Durchführung der Aufgaben der Nationalparkverwaltung nötigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt mit Ausnahme der folgenden im Kapitel 15 20 zentral eingeplanten Mittel:

- Ausgaben für besondere Artenschutz- und -hilfsprojekte (Kapitel 15 20, Titelgruppe 61 - vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 63),
- Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen von gewässerbezogenen Naturschutzprogrammen (Kapitel 15 20 Titelgruppe 62)
- Ausgaben für Projekte zur naturschutzgerechten Regionalentwicklung (Kapitel 15 20 Titelgruppe 64),
- Ausgaben für Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen (Kapitel 15 20, Titel 682 65).

Ab dem Jahr 2015 wird die Nationalparkverwaltung mit hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuern, sog. Rangern, ausgestattet. Sie nehmen Aufgaben in den Tätigkeitsfeldern Besucherbetreuung, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Pflege- und Reparaturarbeiten sowie Datenbeschaffung für wissenschaftliche Untersuchungen wahr. Zur Umsetzung des vom MU entworfenen Rangerkonzeptes erhält die Nationalparkverwaltung 10 neue Stellen der Entgeltgruppe 7 sowie 1 neue Stelle der Entgeltgruppe 9 für die Koordination und allgemeine Verwaltungsaufgaben. Die notwendigen Sachmittel für die Wahrnehmung der o.g. Aufgaben werden pauschal in Höhe von 88.000 EUR bei Titel 511 01 veranschlagt. Darüber hinaus stehen bei Titel 811 01 im Jahr 2015 Mittel in Höhe von 22.000 EUR für die zusätzliche Beschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges zur Verfügung.

Zu 111 01

Verwaltungsgebühren und Auslagen nach Ziffer 64 der Allgemeinen Gebührenordnung, insbesondere Gebühreneinnahmen für Befreiungen gem. § 17 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“. Mehr aufgrund der Anpassung an die Ist-Einnahmen des Vorjahres.

Zu 112 01

Geldbußen und Verwarnungsgelder aus Verstößen gegen Naturschutzrecht.

Zu 232 66

Siehe Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 66.

Zu 282 62

Für die Buchung der Kostenbeteiligung Dritter, z.B. bei der Erhebung von Umweltdaten.

Zu 282 65

Siehe Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 65.

Zu 331 01

Siehe Erläuterung zu Titel 893 01.

Zu 381 11

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung einer Stelle der Entgeltgruppe 13 zur Betreuung der Küstendatenbank und zur Finanzierung der Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (befristet bis 31.12.2019). Der Betrag wurde an die Istaussgaben des Vorjahres angepasst.

Zu 119 64

Mehr aufgrund der Anpassung an die Ist-Einnahmen des Vorjahres.

Zu Titelgruppe 67

Die Einnahmetitelgruppe 67 und das Kapitel 6154 sind neu eingerichtet worden. Vgl. Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 67 und zum Kapitel 6154.

Zu 412 10

Mittel für Entschädigungen (einschl. Reisekostenvergütungen) der ehrenamtlichen Mitglieder des Nationalparkbeirats. Der Nationalparkbeirat berät die Nationalparkverwaltung (§ 27 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer"). Der Mehrbedarf in Höhe von 12.000 EUR ggü. 2014 ist für die Entschädigung von weiteren 24 ehrenamtlichen Landschaftswarten bestimmt, die von der Nationalparkverwaltung bestellt werden. Insgesamt sind damit 60 Landschaftswarte eingesetzt. Die Entschädigung beläuft sich auf 500,- Euro pro Jahr je Landschaftswart. Außerdem werden aus den veranschlagten Mitteln Entschädigungen an die Mitglieder der Prüfungskommission für die Prüfung von Wattführerinnen und Wattführern gezahlt.

Zu 422 01

Der Ansatz enthält Mittel für eine befristete Beschäftigungsmöglichkeit bis 31.12.2019 zur Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie. Die entsprechenden Sachmittel sind bei 1552-981 75 berücksichtigt (s.a. Titel 381 11).

Auch der zusätzliche Personalbedarf, der sich nach dem Rangerkonzept auf 10,0 VZE der Tarifgruppe E7 (Ranger) sowie 1,0 VZE der Tarifgruppe E9 (Koordination Ranger) bemisst, ist inbegriffen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
427 39-3	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	1
428 01-2	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.180
511 01-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	116	28	+88	18
514 01-6	332	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	5	5	—	5
517 01-5	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	12	12	—	15
518 01-1	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	117	117	—	113
518 02-0	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	1	—	+1	1
519 01-8	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	1	1	—	2
525 01-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	2	2	—	2
527 01-0	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	34	34	—	34
546 01-5	332	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	1
811 01-0	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	44	—	+44	—
812 01-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
893 01-7	332	Zuweisungen für Investitionen an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten des Bundes <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	59
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	86	63	+23	63
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Trilaterales Monitoring- Programm <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(67)	(67)	(—)	(65)
429 62-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	12
527 62-2	332	Reisekosten für Dienstreisen im Zusammenhang mit dem Trilateralen Monitoring-Programm	—	3	3	—	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24.03.1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des §3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Mehr, weil der Ansatz auch den Sachmittelbedarf für das im Rahmen des Rangerkonzeptes hauptamtlich beschäftigte Personal enthält (10 Ranger und 1 Koordinatorenstelle für die Ranger; je 8.000 Euro für eine Vollzeiteinheit).

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Personen- kraftwagen	1	1	2

Zu 517 01

Reinigungskosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1, sowie Kosten für die jährlich durchzuführende Prüfung aller beweglichen Elektrogeräte sowie aller Leitern und Tritte.

Zu 518 01

Miete und Nebenkosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1.

Zu 893 01

Durchlaufende Mittel des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten für das Projekt "Restaurierung des Leuchtturms Roter Sand". Das Projekt wurde 2012 abgeschlossen.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Mehr aufgrund der Erhöhung der Nutzungsentgelte.

Zu Titelgruppe 62

Dänemark, Deutschland und die Niederlande haben in der am 13.11.1991 anlässlich der 6. trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres unterzeichneten Ministererklärung unter Ziffer 33 vereinbart, auf dem Gebiet des Monitorings und der wissenschaftlichen Forschung zusammenzuarbeiten und ein gemeinsames Monitoring-Programm zu entwickeln und durchzuführen.

Die in Niedersachsen erhobenen Daten werden von der Nationalparkverwaltung aufbereitet, digitalisiert und an die vorhandene zentrale Einrichtung weitergeleitet.

Der Haushaltsvermerk ermöglicht es, die beim Titel 282 62 eingehenden Einnahmen für die Zwecke der Titelgruppe zusätzlich zu verwenden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Im Nationalpark ist eine Vielzahl von Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen durchzuführen. Das Land kann die erforderlichen Maßnahmen selbst durchführen oder sie durch Dritte durchführen lassen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 22 Abs. 1 des Nationalparkgesetzes i.V.m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG das Land.

Gemäß dem D-Vermerk sind die Ansätze der Titelgruppen 63 und 64 untereinander deckungsfähig.

Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter die Zweckbestimmung dieser Titelgruppe fallen, können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 547 63

Für Werkverträge, Gutachten u. Ä. zur Vorbereitung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Konzepte und Maßnahmen auf EU-Vogelschutz- und FFH-Flächen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Nationalparkgesetzes ist die Besatzmischelfischerei nur im Rahmen eines Bewirtschaftungsplans zulässig. Unter der Federführung des ML wurde 1998 ein Miesmuschelmanagementplan auf der Grundlage der Entschließung des Niedersächsischen Landtags vom 08.10.1997 erarbeitet. Dieser Managementplan wurde im Einvernehmen zwischen ML und MU als Bewirtschaftungsplan zuletzt in 2014 um weitere 5 Jahre bis einschließlich 2018 fortgeschrieben. Die Überprüfung, die laufende Fortschreibung und Aktualisierung des Plans erfolgt mit den hier veranschlagten Mitteln.

Zu 684 63

Zuwendungen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Absicherung der Betreuung zentraler Bereiche des Nationalparks Nieders. Wattenmeer durch den Mellumrat e.V..

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	62	—	62
2016	—	62	—	62
2017	—	62	—	62
2018	—	62	—	62
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	248	—	248

Zu Titelgruppe 64

Die Mittel sind für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gemäß § 20 des Nationalparkgesetzes bestimmt. Zu diesem Zweck beteiligt sich das Land an den Kosten für den Betrieb von Informationseinrichtungen im Nationalpark. Es sind den Besuchern die Ziele des EU-Biosphärenreservats Wattenmeer sowie die internationale Bedeutung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe zu vermitteln und Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge zu schaffen. Daneben werden Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsmaßnahmen durchgeführt.

Gemäß den K- und D-Vermerken sind die Ansätze der Titelgruppen 63 und 64 gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der Titelgruppe dürfen um die Isteinnahmen bei Titel 235 64 und um die Mehreinnahmen bei Titel 119 64 überschritten werden.

Zu 531 64

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial einschließlich verstärkter Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen und -broschüren, Beschilderung) zur Vermittlung der Idee des Biosphärenreservats.

Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein

Noch zu 531 64

entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

Zu 547 64

Zum Abschluss von Werkverträgen zur Vorbereitung von Informationsmaßnahmen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 64

Auf Grund des besonderen Landesinteresses an gut ausgestatteten und funktionsfähigen Informations- und Bildungseinrichtungen ist mit den Trägern der Informationseinrichtungen im Nationalpark jeweils eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen worden, nach der das Land sich jährlich mit einer pauschalen Förderung an den Personalkosten beteiligt.

Nationalparkhaus bzw. -zentrum in	Träger	Ablauf der Verwaltungsvereinbarung
Baltrum	Gemeinde Baltrum	31. 12. 2016
Borkum	Stadt Borkum	31. 12. 2016
Carolinensiel	Stadt Wittmund	31. 12. 2016
Cuxhaven	Stadt Cuxhaven	31. 12. 2016
Dangast	Stadt Varel	31. 12. 2016
Dornumersiel	Samtgemeinde Dornum	31. 12. 2016
Dorum-Neufeld	Samtgem. Land-Wursten	31. 12. 2016
Fedderwardsiel	Gemeinde Butjadingen	31. 12. 2016
Greetsiel	Gemeinde Krummhörn	31. 12. 2016
Juist	Gemeinde Juist	31. 12. 2016
Norden-Norddeich	Stadt Norden	31. 12. 2016
Norderney	Stadt Norderney	31. 12. 2016
Wangerooge	Gemeinde Wangerooge	31. 12. 2016
Wilhelmshaven	Stadt Wilhelmshaven	31. 12. 2016

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten (Großschutzgebiete). Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 15 24 TGr. 71 und 15 26-684 62 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz *	1.007	994	1.005	1.010	1.010	1.010	1.010	1.010	1.010
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.010	1.010	1.010	1.010	1.010

* Weitere Beträge sind für den Nationalpark Harz bei Kapitel 15 24 TGr. 71 und für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalau bei Kapitel 15 26 Titel 684 62 ausgebracht.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2016, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalau (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 64

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	1.010	—	—	1.010
2016	1.010	—	—	1.010
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	2.020	—	—	2.020

Zu Titelgruppe 65

Zur Wahrnehmung von Untersuchungen, Gutachten und anderer Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 66		Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(244)
429 66-3	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	19
519 66-2	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	63
761 66-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	162
821 66-0	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—
TGr. 67		Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(270)	(270)	(—)	(191)
429 67-1	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	98
519 67-0	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	5
547 67-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	270	270	—	38
761 67-6	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	50
919 67-9	851	Abführung an 6154 - 359 11	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(85)	(124)	(-39)	(96)
511 98-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	12	12	—	0
511 99-8	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	4	4	—	9
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
525 99-9	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	1	1	—	1
538 98-5	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	66	105	-39	84
538 99-3	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	2	2	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Nationalparkverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Zu Titelgruppe 67

Zwischen der bremenports GmbH & Co. KG und der NPV Nds. Wattenmeer wurde im Juni 2010 ein Vertrag über die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven auf Flächen des Nationalparks abgeschlossen. Der Vertrag sieht vor, dass die NPV die Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark übernimmt sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Das Land Bremen hat für die Übernahme der Aufgaben eine einmalige Ablösesumme in Höhe von 3,8 Mio. EUR an die NPV gezahlt.

Zu 429 67

Zur befristeten Beschäftigung von Personal bis Entgeltgruppe 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen der IT.Niedersachsen.

Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das Geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 15 01 Titelgruppe 63 eingeplant.

Zu 511 98

Zahlungen an IT.Niedersachsen für angemietete IT-Systeme.

Zu 538 98

Die Mittel sind u.a. für den Betrieb von zwei Servern in der Nationalparkverwaltung bestimmt, einer davon für die Küstendatenbank. Veranschlagt sind auch die Haushaltsmittel für die notwendige Betreuung der Informations- und Kommunikationstechnik durch IT. Niedersachsen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 99-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 98-0	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 99-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1525							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				36	24	+12	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				417	126	+291	
Summe der Einnahmen				453	150	+303	
4 Personalausgaben			—	2.397	1.892	+505	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.154	1.084	+70	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			248	1.072	1.072	—	
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	44	—	+44	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	86	63	+23	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— 248	4.753	4.111	+642	
Zuschuss				4.300	3.961	+339	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-2	332	Gebühren und tarifliche Entgelte		2	2	—	1
112 01-9	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		1	1	—	4
119 01-3	332	Vermischte Einnahmen		17	17	—	16
124 01-7	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		120	80	+40	141
124 67-0	332	Einnahmen aus Verpachtung von Flächen des Nationalen Naturerbes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		—	—	—	30
132 01-0	332	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
232 01-4	332	Zweckgebundene Zuweisungen für Freiwilligendienste <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 03.</i>		3	—	+3	—
232 66-9	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	346
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter		(—)	(—)	(—)	(59)
282 63-1	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		—	—	—	59
287 63-3	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Ausland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		—	—	—	—
Summe für inzwischen weggefallene Titel					3	-3	
A U S G A B E N							
412 10-1	332	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	12	12	—	2
422 01-8	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	934	899	+35	244
427 03-6	332	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 232 01.</i>	—	16	16	—	6
427 39-7	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	3
428 01-6	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	537
453 01-0	332	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
511 01-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	10	10	—	12
514 01-0	332	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	8	8	—	9

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1526

Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ in der unteren Mittelelbe-Niederung wurde durch das Gesetz über das Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalaue" (NElbtBRG) vom 14.11.2002 (Nds. GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104), ausgewiesen. Es ist Teil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Gemäß § 34 Abs. 1 NElbtBRG ist die Biosphärenreservatsverwaltung eine Landesbehörde. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Kapitel 15 26 mit Ausnahme der folgenden im Kapitel 15 20 zentral eingeplanten Mittel veranschlagt:

- Erschwernisausgleich (Kapitel 15 20, Titel 683 12),
- Vertragsnaturschutz (Kapitel 15 20, Titel 683 13 und 683 14),
- Ausgaben für besondere Artenschutz- und -hilfsprojekte (Kapitel 15 20, Titelgruppe 61 - vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 61),
- Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen von Gewässer bezogenen Naturschutzprogrammen (Kapitel 15 20 Titelgruppe 62),
- Ausgaben für Projekte zur naturschutzgerechten Regionalentwicklung (Kapitel 15 20, Titelgruppe 64),
- Ausgaben für Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen (Kapitel 15 20, Titel 682 65).

Zu 111 01

Einnahmen der Biosphärenreservatsverwaltung aufgrund der Allgemeinen Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 01

Der Ansatz beinhaltet die Einnahmen aus Erlösen durch Holzverkäufe, die im Rahmen von erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf landeseigenen Waldflächen anfallen.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzgrundstücke im Gebiet des Biosphärenreservats Nieders. Elbtalaue. Der Ansatz wurde aufgrund dauerhaft zu erwartender Mehreinnahmen erhöht.

Zu 124 67

Siehe Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 67.

Zu 232 01

Vgl. Erläuterungen zum Titel 427 03.

Zu 232 66

Siehe Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 66.

Zu 282 63

Vergleiche Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 63.

Zu 412 10

Veranschlagt sind die Aufwendungen für neun ehrenamtliche Gebietsbetreuer sowie für Fahrkostenerstattungen gem. der Geschäftsordnung des Beirates für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue.

Zu 427 03

Ausgaben für Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst (BFD) und am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Zu 511 01

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01. 2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Personenkraft- wagen	2	2	2
Anhänger	1	1	1
Nutz- und Sonderfahrzeuge	1	1	1
Zusammen	4	4	4

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
517 01-9	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	33	33	—	32
518 01-5	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	18	18	—	17
518 02-3	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	2	2	—	1
525 01-1	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	1	1	—	2
526 02-6	332	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-4	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	4	4	—	4
546 05-1	332	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	—
811 01-4	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	39	43	-4	—
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	342	342	—	341
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(519)	(519)	(—)	(276)
429 61-6	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 61-2	332	Grundbesitzabgaben	—	35	35	—	46
519 61-5	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	100	100	—	38
547 61-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	159	159	—	91
633 61-2	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	25	25	—	—
761 61-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
812 61-4	332	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
821 61-3	332	Erwerb von Grundstücken	—	200	200	—	101

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Ein Teilbetrag von 6.000 EUR ist für die Anmietung einer Lagerhalle mit Werkstatt veranschlagt.

Zu 811 01

Die Mittel sind bestimmt für die Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeugs (Sonderfahrzeug).

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Zur Erfüllung des Schutzzwecks des Biosphärenreservatsgesetzes (§ 4 NELbtBRG) sind Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Rahmen eines Biosphärenreservatsplans durchzuführen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 18 Satz 2 NELbtBRG i. V. m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG für Gebietsteil C das Land. Außerdem hat das Land die Kosten für notwendige Maßnahmen auf landeseigenen Flächen aus den hier veranschlagten Mitteln zu tragen.

Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter diese Zweckbestimmung fallen, können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 517 61

Grundbesitzabgaben für landeseigene Grundstücke im Gebiet des Biosphärenreservats Nieders. Elbtalau.

Zu 519 61

Für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Beschilderungen auf landeseigenen Flächen sowie auf Flächen, die der Biosphärenreservatsverwaltung im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zugeteilt werden.

Zu 547 61

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Gutachten und Werkverträgen zur Erstellung fachplanerischer Grundlagen und zur Umsetzung des Biosphärenreservatsplans (§ 22 NELbtBRV). Insbesondere kommen Aufträge in Betracht

- für die Kennzeichnung von bestimmten Bereichen, Wegen und Plätzen
- sowie für Effizienzkontrollen.

Zu 633 61

Für kommunale Maßnahmen im Interesse der Umsetzung des Biosphärenreservatsgesetzes.

Zu 821 61

Für notwendige Ankäufe insbesondere zur Sicherung der gesetzlich geforderten Naturdynamikbereiche gem. § 7 Abs. 2 NelbtBRG.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 62		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (100)	(353)	(353)	(—)	(255)
429 62-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
531 62-3	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	16	16	—	20
547 62-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	102	102	—	62
684 62-4	332	Zuschüsse zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an soziale oder ähnliche Einrichtungen	— 100	235	235	—	174
TGr. 63		Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 63 und 287 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(61)
429 63-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	60
547 63-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
TGr. 66		Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(233)
519 66-6	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	112
761 66-1	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	18
821 66-4	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	103
TGr. 67		Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen des Nationalen Naturerbes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 124 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2)
519 67-4	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind für die Informations- Bildungs- und Forschungsarbeit sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Dokumentation nach Maßgabe der §§ 28, 31, 32 und 33 NElbtBRG bestimmt.

Für spezielle Aufgaben der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 531 62

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial.

Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

Zu 547 62

Enthalten sind Mittel für die Umsetzungsmaßnahmen zu den durch den Biosphärenreservatsplan definierten Schwerpunkten der Informations- und Bildungsarbeit.

Zu 684 62

Zuwendungen für die Informations- und Bildungsarbeit des Informationszentrums in Bleckede sowie der Informationsstellen im Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue. Die auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den nieders. Nationalparks und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer in Niedersachsen“ geschlossenen Zuwendungsverträge haben aktuell folgende Laufzeiten:

Informationseinrichtung	Laufzeitende
Informationszentrum Schloss Bleckede	31.12.2016
Informationshaus Archezentrum Amt Neuhaus	31.12.2016
Informationsstelle Dannenberg	31.12.2015
Informationsstelle Gartow	31.12.2015
Informationsstelle Storkenkate Preten	31.12.2015

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten (Großschutzgebiete). Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 15 24 TGr. 71 und 15 25-633 64 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz *	132	134	185	174	235	235	235	235	235
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					235	235	235	235	235

* Weitere Beträge sind für den Nationalpark Harz bei Kapitel 15 24 TGr. 71 und für den Nationalpark Nieders. Wattenmeer bei Kapitel 15 25 Titel 633 64 ausgebracht.

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

[] Nein [x] Ja, bis 31.12.2016, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungs-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 62

arbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	145	50	—	195
2016	145	50	—	195
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	290	100	—	390

Zu Titelgruppe 63

Zur zweckentsprechenden Verausgabung von zweckgebundenen Einnahmen und Spenden von Dritten für Zwecke des Biosphärenreservats Nieders. Elbtalaue sowie für die Buchung von durchlaufenden Fördermitteln.

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Zu Titelgruppe 67

Die Übertragung von Flächen innerhalb des Gebietes des „Nationalen Naturerbes“ vom Bund auf das Land erfolgte unter der Bedingung, dass Pachteinnahmen für diese Flächen für den Erhalt und die naturschutzfachliche Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ zu verwenden sind.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	2015	2015	2014		2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
547 67-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
761 67-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
TGr.		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(15)	(15)	(—)	(4)
98/99							
511 98-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	5	5	—	0
511 99-1	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	7	7	—	2
525 98-4	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
525 99-2	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
538 98-9	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	3	3	—	2
538 99-7	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
547 99-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 98-3	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 99-1	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen der IT.Niedersachsen.

Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 15 01 Titelgruppe 63 eingeplant.

Zu 511 98

Zahlungen an IT.Niedersachsen für angemietete IT-Systeme.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1526					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		140	100	+40	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3	3	—	
		Summe der Einnahmen		143	103	+40	
		4 Personalausgaben	—	962	927	+35	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	503	503	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	260	260	—	
		7 Baumaßnahmen	100	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	239	243	-4	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	342	342	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 100	2.306	2.275	+31	
		Zuschuss		2.163	2.172	-9	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
099 95-4	623	Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 10, 632 11, 686 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/ 75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.</i> <i>*** Ausgaben im Korrespondenzkreis dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt ist, dass am Ende des Jahres alle Ausgaben durch die Isteinnahmen gedeckt sind.</i>		32.000	32.000	—	31.213
119 01-7	611	Vermischte Einnahmen		10	150	-140	1
119 10-6	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 10, 632 11, 686 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/ 75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.</i>		—	—	—	6
232 11-5	623	Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 10, 632 11, 686 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/ 75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.</i>		104	90	+14	32
281 84-1	332	Erstattungen für die Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen im Küstengebiet <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 10, 632 11, 686 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/ 75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.</i>		—	—	—	—
359 01-8	851	Zuführung von 61 52 - 919 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabengesetz) <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 10, 632 11, 686 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/ 75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.</i>		9.086	14.963	-5.877	8.600

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1552

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 (Wasserrahmenrichtlinie – WRRL) ist durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und das Niedersächsische Wassergesetz (NWG) vom 19.02.2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 64) in Landesrecht umgesetzt. Die Bundesverordnung zum Schutz des Grundwassers vom 09. November 2010 (BGBl. I 2010, 1513) und die Bundesverordnung zum Schutz des Oberflächengewässers vom 20. Juli 2011 (BGBl. I 2011, 1429) aufgrund § 23 WHG lösen die bisherige Niedersächsische Verordnung zum wasserrechtlichen Ordnungsrahmen vom 27. 07.2004 (Nds. GVBl. 2004, S. 268) ab. Die Bundesverordnung wird zurzeit zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2013/39 novelliert. Mit der Novellierung sind weitergehende Anforderungen an die Gewässerüberwachung und –analytik verbunden.

Die WRRL beschreibt Ziele einer nachhaltigen Wasserpolitik. Sie verlangt von den Mitgliedsstaaten umfangreiche kontinuierliche Analysen, Messungen sowie Maßnahmenprogramme, um die beschriebenen Umweltziele (guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potential der Oberflächengewässer, guter mengenmäßiger und chemischer Zustand des Grundwassers, schrittweise Reduzierung der Verschmutzung durch prioritäre Stoffe) und sonstige Anforderungen (kostendeckende Wasserpreise, kosteneffiziente Maßnahmenkombinationen) innerhalb eines engen Fristenplanes zu erreichen. Die Arbeitsergebnisse sind in Bewirtschaftungspläne für die Flussgebiete zusammengefasst und mit den Wassernutzern und der interessierten Öffentlichkeit erörtert. Die ersten Bewirtschaftungspläne, die innerhalb der nationalen und internationalen Flussgebietseinheiten Rhein, Ems, Weser und Elbe unter Einbeziehung der Öffentlichkeit abgestimmt wurden, sind am 22.12.2009 veröffentlicht worden. Auf regionaler Ebene erfolgt die Bearbeitung unter enger Einbeziehung der wichtigsten Wassernutzer innerhalb von Gebietskooperationen. Derzeit werden die Bewirtschaftungspläne aktualisiert. Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die zweite Bewirtschaftungsplanphase sind der Öffentlichkeit am 22.12.2014 vorzustellen.

Neben den Vorhaben, die unmittelbar auf die Verbesserung des mengenmäßigen, ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer ausgerichtet sind (Maßnahmenprogramme), sind im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich folgende Arbeiten durchzuführen:

- Koordinierung in den Flussgebietseinheiten,
- Weiterentwicklung der Bewertungsverfahren für biologische Qualitätskomponenten sowie Teilnahme am europäischen Interkalibrationsprozess,
- Erarbeitung der Grundlagen für den zweiten Bewirtschaftungsplan (Bewirtschaftungsperiode 2015-2021),
- Neubewertung des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächenwasserkörper,
- Anlassbezogene Untersuchungen und Pilotvorhaben,
- Untersuchungen zur Relevanz von Stoffen (Watchlist),
- Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen,
- Einbeziehung der Öffentlichkeit,
- Vorbereitung der Veröffentlichung des Entwurfs des zweiten Bewirtschaftungsplans (Bewirtschaftungsperiode 2015-2021) und
- Beratung im Interesse einer verstärkten Maßnahmenumsetzung.

In dem durch § 13 AbwAG gesetzten Rahmen wird ein wesentlicher Teil des jährlichen Aufkommens der Abwasserabgabe und – soweit notwendig - die Rücklage des Kapitels 61 52 zur Finanzierung der Arbeiten und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Umweltziele der WRRL verwendet.

Die Struktur des Kapitels 15 52 ist im Vergleich zu den Vorjahren modifiziert worden. Da sich der Tätigkeitsschwerpunkt von der Bewirtschaftungsplanung zur Maßnahmenumsetzung verlagert, ist die ehemalige Titelgruppe 64/65 (Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie – Bewirtschaftungsplanung) aufgelöst. Die Zweckbestimmungen und Ansätze dieser ehemaligen Titelgruppe sind in die Titel 547 11, 686 11, 981 14 bzw. in die Titelgruppen 72 und 74/75 umgesetzt bzw. verlagert. Die für die Maßnahmenprogramme vorgesehenen Haushaltsmittel sind für die Oberflächenwasserkörper Fließgewässer, Seen und Übergangs- und Küstengewässer differenziert in der Titelgruppe 72 und den neuen Titelgruppen 73 und 76 ausgebracht.

Darüber hinaus ist die Titelgruppe 70/71 (Maßnahmenprogramm Grundwasserschutz) in das Kapitel 15 56 umgesetzt, weil der gesamte Grundwasserschutz aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr finanziert werden soll, sodass sich die Veranschlagungen des Kapitels 15 52 auf die Verbesserung der Gewässergüte in Oberflächengewässer konzentriert.

Demzufolge ist die Förderung von Maßnahmen für die Grundwasserkörper im Kapitel 15 56 abgebildet (vgl. Titelgruppen 70/71 und 80 bis 82 bei 15 56).

Die überblicksweise und operative Überwachung der Wasserkörper und die Klassifizierung der Oberflächen- und Grundwasserkörper gemäß WRRL unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Qualitätskomponenten in den Bereichen Biologie, Chemie und Hydromorphologie erfolgt überwiegend aus den Ansätzen des Gewässerkundlichen Landesdienstes (Kapitel 15 55, Titel 682 11).

Die Maßnahmenprogramme für die Grund- und Oberflächenwasserkörper werden mit EU-Mitteln der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 mitfinanziert, vgl. Erläuterungen zu den Titelgruppen 72, 73, und 76 dieses Kapitels und zu den Titelgruppen 70/71 und 80 bis 82 im Kapitel 15 56 sowie zu der Titelgruppe 94/96 des Kapitels 15 02.

Zu 099 95

Nach dem Abwasserabgabengesetz des Bundes i. d. Neufassung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. 08.2010 (BGBl. I S. 1163) und dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz i. d. F. vom 24.3.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701), voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen. Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe werden Maßnahmen finanziert, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen (§ 13 Abs. 1 des Abwasserabgabengesetzes).

Im Haushaltsjahr 2015 ist das Aufkommen bei 099 95 auf dem Niveau der Vorjahre zu erwarten. Auf der Ausgabe Seite sind die Erstattungen nach § 10 Abs. 3 des Abwasserabgabengesetzes (633 95 und 671 95) an dem voraussichtlichen Bedarf ausgerichtet.

Es sind folgende Zweckbestimmungen in den Deckungskreis der Ausgaben einbezogen, die aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert werden:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 099 95

	in 1000 EUR
Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten (15 02 – TGr. 66)	2 069
Sicherung der Halden im Bereich Oker-Harlingeroede (15 02 – TGr. 69)	400
Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs (15 02 – TGr. 70)	800
Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftungsplanung EG-WRRL (15 52 – 547 11)	350
Erstattungen an den Bund gemäß dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (15 52 – 631 11)	13
Erstattung der Kosten für die FGG ELBE und Rhein sowie Monitoringaufgaben Tideelbe (15 52 – 632 10)	199
Erstattungen an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband (15 52 – 632 11)	37
Zuschüsse an die U.A.N. für die Wasserrahmenrichtlinieninfobörse (15 52 – 686 11)	165
Abführungen für den Verwaltungsaufwand Land (15 52 – 981 10)	27
(15 52 – 981 14)	228
(15 52 – 981 15)	500
Abführung für das Havariekommando (15 52 – 981 12)	245
Abführung für FGG Weser und FGG Ems (15 52 – 981 13)	255
Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung (15 52 – TGr. 72)	9 272
Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (15 52 – TGr. 73)	1 000
Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie – (15 52 – TGr. 74/75)	1 435
Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer (15 52 – TGr. 76)	700
Ölunfallbekämpfung (15 52 – TGr. 84)	3 000
Gewässerkundlicher Landesdienst beim NLWKN (15 55 – 682 11)	6 350
Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen (15 55 – 682 13)	4 791
Verwendung der Abwasserabgabe (15 52 – TGr. 95/96)	9 354
Summe Deckungskreis Abwasserabgabe	41 190

Über den Ansatz bei 099 95 hinaus sind im Haushaltsjahr 2015 Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Höhe von 104 T EUR zu erwarten. Des Weiteren ist im Haushaltsjahr 2015 eine Entnahme aus der Rücklage des Kapitels 61 52 von 9 086 T EUR vorgesehen.

Der Verwaltungsaufwand für das Land wird nach dem Ist-Ergebnis zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 02, TGr. 66 ausgebracht.

Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden. In der Regel stehen die Mittel erst zur Mitte eines Jahres zur Verfügung, sodass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 13 AbwAG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 6152) zugeführt werden.

Zu 119 01

Anpassung des Ansatzes an die Ist-Ergebnisse der Vorjahre.

Zu 232 11

Umgesetzt von 232 64. Die Tideelbearbeiter Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein stimmen die erforderlichen Maßnahmen nach §§ 82, 83 WHG für die Wasserkörper der Tideelbe ab und führen ein gemeinsames Monitoring gemäß § 9 und Anlage 4 der Oberflächengewässerverordnung durch. Zur Koordinierung der dafür notwendigen Arbeiten haben die Länder eine Arbeitsgruppe (AG) 'Koordinierungsraum Tideelbe' eingesetzt und finanzieren die dafür notwendigen Personal- und Sachausgaben gemeinsam. Das Monitoring und die Geschäftsführung der AG wird durch den NLWKN wahrgenommen. Die Tideelbeländer Hamburg und Schleswig-Holstein beteiligen sich an der Finanzierung der Personal- und Sachausgaben mit jeweils 52 T EUR (vgl. Erläuterung zu 632 10 und 981 72).

Zu 359 01

Für die Finanzierung von Maßnahmenprogrammen in dem durch § 13 AbwAG gesetzten Rahmen werden Haushaltsmittel aus der in Kapitel 61 52 eingerichteten Rücklage zugeführt (vgl. Erläuterungen Kapitel 61 52, Titel 982 01). Der Finanzierungsbedarf aus der Rücklage reduziert sich gegenüber dem Vorjahr, weil in höherem Maße eine Mitfinanzierung von EU-Mitteln der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 zu erwarten ist.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
4	5	6	7	8			
Titelgruppe(n)							
TGr. 82		Havariekommando Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste"		(680)	(659)	(+21)	(547)
232 82-4	611	Erstattungen für die Unterhaltung des Fachbereichs III des Havariekommandos <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/83.</i>		435	421	+14	350
381 82-0	891	Zuführung von 15 52 - 981 12 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben des Havariekommandos <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/83.</i>		245	238	+7	197
A U S G A B E N							
547 11-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.</i>	—	350	188	+162	168
631 11-7	332	Erstattungen an den Bund gemäß dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.</i>	—	13	13	—	12
632 10-5	332	Verwaltungsausgaben für die Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Rhein und die Koordinierung von Monitoringaufgaben im Bereich der Tidelbe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.</i>	—	199	234	-35	156
632 11-3	332	Erstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.</i>	—	37	37	—	30
686 11-6	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.</i>	688 —	165	162	+3	236

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 82

Die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern erstatten 64 v. H. der Gesamtkosten. Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 82.

Zu 381 82

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben des Fachbereichs.

Zu 547 11

Umgesetzt von 547 64. Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Untersuchungen unter anderem zur Relevanz von Stoffen (Watchlist) sowie anlassbezogener Untersuchungen und Pilotvorhaben. Der Haushaltsmittelbedarf nimmt aufgrund steigender Anforderungen an den Umfang der Untersuchungen zu.

Zu 631 11

Umgesetzt von 632 12. Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt, ratifiziert durch Gesetz vom 13. Dezember 2003 (BGBl. II S. 1799), bildet die Grundlage für die Einführung einer international abgestimmten Regelung zur Behandlung der in Deutschland auf allen dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen in der Binnenschifffahrt anfallenden Abfälle sowie für die Einführung einer international einheitlichen Finanzierung der Entsorgung der wichtigsten Schiffsbetriebsabfälle nach dem Verursacherprinzip.

Für die bundesweite Sammlung der Altöle und ölhaltigen Abwässer (Bilgenöle) wird gem. Staatsvertrag (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag) (Nds. GVBl. Nr. 26/2010, S. 507) als verantwortliche innerstaatliche Institution der Bilgenentwässerungsverband mit Sitz in Nordrhein-Westfalen (Duisburg) bestimmt. Der Staatsvertrag ist am 28.12.2010 in Kraft getreten (Nds. GVBl. Nr. 10/2011 S. 128) und der Sammeldienst für das anfallende Altöl und die ölhaltigen Abwässer wird seit dem 01.01.2011 vom Bilgenentwässerungsverband organisiert und abgerechnet.

Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungskosten für die Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle (IAKS) sowie die Pflege des elektronischen Bezahlensystems. Diese Kosten sind an den Bund zu erstatten.

Der Finanzierungsanteil Niedersachsens an dem Bilgenentwässerungsverband und die Ausgaben für die Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen gemäß Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag sind bei Titel 632 11 veranschlagt.

Zu 632 10

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe haben die Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein für eine länderübergreifende Koordination und Abstimmung der Gewässerbewirtschaftung entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) gegründet und unterhalten dazu eine Geschäftsstelle in Magdeburg. Die Verwaltungsvereinbarung wurde im März 2004 geschlossen und im Frühjahr 2009 überarbeitet. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil beläuft sich auf 13,5 % der Gesamtausgaben. Im deutschen Teil des Einzugsgebietes des Rheins haben die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen eine vergleichbare Vereinbarung geschlossen, die am 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil von 1% der Gesamtausgaben.

Darüber hinaus werden aus diesem Titel die sächlichen Haushaltsmittel für die Durchführung des Monitorings für die Wasserkörper der Tideelbe bereitgestellt, vgl. Erläuterung zu 232 11. Die Veränderung des Ansatzes im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einer Neukalkulation der Ausgaben für diese Monitoringaufgaben.

Zu 632 11

Veranschlagt sind bei diesem Titel die auf Niedersachsen entfallenden Ausgaben des Bilgenentwässerungsverbands und die Ausgaben für die Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Zu 686 11

Umgesetzt von 686 64. Die Förderung der ‚Wasserrahmenrichtlinien-Infobörse‘ bei der kommunalen Umwelt-Aktion (U.A.N.) wird im Haushaltsjahr 2015 neu aufgelegt, um den Umsetzungsprozess der EG-WRRRL auf kommunaler Ebene im Verlauf des zweiten Bewirtschaftungszyklus zur WRRRL unterstützen zu können.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	168	168
2017	—	—	171	171
2018	—	—	174	174
2019 ff.	—	—	175	175
Summe	—	—	688	688

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
919 10-2	851	Abführungen an 61 52 - 359 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabengesetz) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	—	—	—	5.442
981 10-0	891	Abführung an 13 50 - 381 15 für Versorgungsanteile der Beamten des Havariekommandos <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	27	27	—	22
981 12-6	891	Abführung an 15 52 - 381 82 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben des Havariekommandos <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	245	238	+7	197
981 13-4	891	Abführung an 15 55 - 381 14 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	255	255	—	255
981 14-2	891	Abführung an 15 01 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und für Aufgaben nach EG-Wasserrahmenrichtlinie <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	228	115	+113	98
981 15-0	891	Abführung an 15 55 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	500	500	—	350

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung an 13 50 – 381 15 für den Versorgungszuschlag des beamteten Personals, für das ein Betrag aus 15 52 – 981 14 an das Kapitel 15 01 verrechnet wird.

Zu 981 13

Abführung zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben der Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (105.000 EUR). Die Abwicklung der Finanzierung der Geschäftsstellen erfolgt über den Wirtschaftsplan des NLWKN.

Zu 981 14

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt. Im Haushaltsplan 2014 war bei Titel 981 64 eine Abführung an das Kapitel 15 01 in Höhe von 113.000 EUR veranschlagt. Infolge der Auflösung der Titelgruppe 64/65 sind die Zweckbestimmungen und die Ansätze der Titel 981 14 und ehemals 981 64 zusammengefasst. Das Personal zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist für folgende Aufgabenbereiche vorgesehen:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Wirtschaftliche Analyse Maßnahmeprogramm	A 15	Unbefristet
1	Fachliche Koordinierung Maßnahmenprogramme	A 14	Unbefristet

Zu 981 15

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt. Für die Vertretung des Landes Niedersachsen in Bund-Ländergremien bei der (Neu-)Definition des Standes der Abwassertechnik aufgrund der Industrieemissionsrichtlinie und für die Mitwirkung bei der Erarbeitung von BVT-Merkblättern werden dem NLWKN 75.000 EUR jährlich für die Jahre 2014 und 2015 zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Titelgruppe(n)					
TGr. 72		Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(2.200) (2.200)	(9.272)	(11.069)	(-1.797)	(3.570)
429 72-5	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	72	70	+2	71
637 72-7	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	— 400	400	400	—	—
682 72-2	623	Erstattungen an den NLWKN	—	370	370	—	550
686 72-8	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	250	250	—	186
761 72-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	600 600	2.250	2.250	—	609
883 72-8	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600 600	2.300	3.000	-700	400
893 72-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	1.000 600	3.029	4.078	-1.049	1.291
981 72-0	891	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personalausgaben im NLWKN im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmenprogramme	—	601	651	-50	463
TGr. 73		Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(900) (—)	(1.000)	(—)	(+1.000)	(—)
761 73-8	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	300 —	400	—	+400	—
883 73-6	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300 —	300	—	+300	—
893 73-1	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	300 —	300	—	+300	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für die überwiegende Anzahl der rund 1.600 Oberflächenwasserkörper, davon 1.560 Fließgewässer, 28 Stehende Gewässer und 15 Übergangs- und Küstengewässer, die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Dies wird durch die vorliegenden Messergebnisse (Klassifizierungsarbeiten nach länderübergreifend abgestimmten Methoden) bestätigt.

Bei den Oberflächengewässern stehen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit und Gewässerstruktur sowie zur Reduzierung von Stoffeinträgen im Vordergrund. Die Vorhaben sind in dem Maßnahmenprogramm nach Art. 11 EG-WRRL für den ersten Bewirtschaftungszyklus bis 2015 enthalten, das nach Anhörung der Öffentlichkeit im Jahr 2009 von der niedersächsischen Landesregierung beschlossen wurde.

Auf der Grundlage von europäischen Vorgaben und bundeseinheitlichen Verabredungen sind für das Maßnahmenprogramm in Niedersachsen Maßnahmenkataloge entwickelt worden. Diese sind für den Bereich Oberflächengewässer als vorläufige Angebotsprogramme ausgestaltet. Dem Bereich liegt eine bestimmte Maßnahmenkulisse mit prioritären Wasserkörpern zugrunde, die entsprechend den fachlichen Anforderungen ermittelt wurde. Im Interesse eines gezielten Haushaltsmitteleinsatzes werden Schwerpunktgewässer und -gebiete ermittelt, bei denen Erfolge im Hinblick auf die Umweltziele zu erwarten sind. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu diesem Kapitel verwiesen. Die Maßnahmenprogramme beinhalten insbesondere Projekte zur naturnahen Gewässergestaltung wie die Anlage von Randstreifen oder die Beseitigung biologischer Sperren (Wehre, Abstürze).

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen im Wesentlichen der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der Förderperiode 2014 bis 2020 (Kapitel 15 02, TGr. 94/96). Der Haushaltsansatz 2015 der Titelgruppe berücksichtigt nicht nur den Kofinanzierungsanteil des Landes auf bisherigem Niveau. Er ermächtigt darüber hinaus bis zu einer Festlegung des künftigen EU-Mitteinsatzes den EU-Finanzierungsanteil durch Landesmittel ersetzen zu können.

Im Zuge der Neustrukturierung der Titelgruppen sind teilweise Haushaltsmittel aus dieser Titelgruppe in die neuen Titelgruppen 73 und 76 verlagert. Die Titel 429, 637, 682 und 981 waren bis zum Haushaltsjahr 2014 in der Titelgruppe 64/65 veranschlagt.

Ausgaben für denselben Zweck werden, soweit Investitionen zur Entwicklung landeseigener Gewässer erfolgen, im Kapitel 15 55, Titel 891 11 zur Verfügung gestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm im Bereich Fließgewässerentwicklung (Titel 686 72, 883 72 und 893 72)

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 S. 487).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie – RdErl. d. MU vom 22.11.2007 (Nds. MBl. S. 1525). Die Richtlinie wird neu aufgelegt.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kleiner Maßnahmen an Fließgewässern zur Erreichung der Ziele nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie - RdErl. d. MU v. 03.07. 2012 - 24-62631/3 – (Nds. MBl. S. 636)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.320	1.111	1.197	1.878	7.328	5.579	4.050	4.050	4.050
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					0	500	4.000	4.500	4.500
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7.328	5.579	4.050	4.050	4.050

* Dargestellt sind die EU-Mittel für die Fließgewässerentwicklung insgesamt gemäß der aktuell gültigen Programmplanung. Ein Teil der EU-Mittel wird zur Kofinanzierung von Haushaltsmitteln für landeseigene Projekte (761 72) zur Vergütung gestellt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1990

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des naturnahen Zustandes der Gewässer / der Gewässerrandstreifen zur Erfüllung der Zielsetzungen der EG-WRRL, Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Fördervereine

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 72

100.000 EUR

Zu 429 72

Umgesetzt von 429 64. Zur Finanzierung von Personal (1 Stelle EG 13Ü) beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die WRRL-Qualitätskomponente Fische (Monitoring und wissenschaftl. Begleitprogramm).

Zu 637 72

Umgesetzt von 637 64. Die Erfahrungen zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach Artikel 15 WRRL und ein Pilotvorhaben zur verstärkten Maßnahmenumsetzung der EG-WRRL zeigen, dass die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht werden können, wenn nicht verstärkt für die Durchführung von fachlich sinnvollen Projekten geworben wird. Die Unterhaltungsverbände sind besonders geeignet, bei den Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung eine zentrale Rolle zu übernehmen. Diese soll durch geeignete Maßnahmen pilothaft gefördert werden.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	400	—	400
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	—	400

Zu 682 72

Umgesetzt von 682 64. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 761 72

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	300	—	300
2016	—	300	300	600
2017	—	—	300	300
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	600	1.200

Zu 883 72

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	300	—	300
2016	—	300	300	600
2017	—	—	300	300
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	600	1.200

Zu 893 72

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	300	—	300
2016	—	300	500	800
2017	—	—	500	500
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	1.000	1.600

Zu 981 72

Umgesetzt von 981 65. Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung von Maßnahmenprogramme für folgende Aufgabenbereiche:

Anzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Biologie Oberflächengewässer	EG 13	Unbefristet
1	Biologie Übergangs- und Küstengewässer Ems-Dollart	EG 13	Unbefristet
1	EU-Berichterstattung ‚WISE‘	EG 12	Unbefristet
0,6	Koordinierung Monitoring Tideelbe	EG 12	Unbefristet
2	Monitoring	EG 12	Bis 2015
1	Monitoring	EG 8	Bis 2015
1	Administrative Abwicklung EU-Verfahren	EG 10	Bis 2015
2	Begleitung Maßnahmenakquise Oberflächengewässer	EG 11	Bis 2015

Die unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73

Im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm nach Artikel 11 und Artikel 13 EG-WRRL sind 28 niedersächsische Stillgewässer aufgenommen. In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für die überwiegende Zahl der niedersächsischen Stillgewässer die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Dafür sind häufig hohe Nährstoffeinträge aus den Einzugsgebieten verantwortlich.

Das Ziel ist daher, ausgewählte Seen zu sanieren oder zu restaurieren. Die angestrebten Maßnahmen sind zum Beispiel

- Investitionen zur Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen in Uferbereichen
- Reduzierung von Stoffeinträgen (Punktquellen und diffuse Quellen),
- Entschlammung,
- Verbesserung der Wasserretention,
- Konzeptionelle Vorarbeiten sowie
- begleitende Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Titelgruppe 72 hingewiesen. Nach Maßgabe endgültiger Entscheidungen der EU über die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 dienen die Mittel dieser Titelgruppe auch der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen dieser neuen Förderperiode (Kapitel 15 02, TGr. 94/96).

Haushaltsmittel zur Fortsetzung der Dümmersanierung sind bei Kapitel 1555, Titel 891 11 gesondert veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (Titel 883 73 und 893 73)

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 S. 487).

Eine Förderrichtlinie wird aufgelegt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU *						300	800	800	800
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	600	600	600	600

* Dargestellt sind die EU-Mittel für die Seenentwicklung insgesamt gemäß der aktuell gültigen Programmplanung. Ein Teil der EU-Mittel wird zur Kofinanzierung von Haushaltsmitteln für landeseigene Projekte (761 73) zur Vergütung gestellt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ökologische Sanierung und Restaurierung von stehenden Gewässern durch Reduzierung von Stoffeinträgen und Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen und Verbesserung der Wasserretention.

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Fördervereine

Durchschnittliche Förderhöhe:

200.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 73

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	—	—	—	—
2016	—	—	100	100
2017	—	—	100	100
2018	—	—	100	100
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

Zu 883 73

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	—	—	—	—
2016	—	—	100	100
2017	—	—	100	100
2018	—	—	100	100
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

Zu 893 73

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	—	—	—	—
2016	—	—	100	100
2017	—	—	100	100
2018	—	—	100	100
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74/75		Umsetzung der EG-Meeressstrategie- Rahmenrichtlinie (EG-MSRL) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	(—) (500)	(1.435)	(1.355)	(+80)	(957)
547 74-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	556	556	—	396
631 74-5	623	Erstattung der Kosten für das gemeinsame Sekretariat Meeresschutz in Hamburg	—	80	80	—	10
682 74-9	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
685 74-8	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	— 500	500	500	—	333
812 74-0	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	10
981 74-6	891	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personal EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie	—	132	73	+59	62
981 75-4	891	Abführung an 15 25 - 381 11 für Personal EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie	—	147	126	+21	146
TGr. 76		Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(900) (—)	(700)	(—)	(+700)	(—)
761 76-2	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	300 —	200	—	+200	—
883 76-0	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300 —	200	—	+200	—
893 76-6	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	300 —	300	—	+300	—
TGr. 82/83		Havariekommando Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste" <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 232 82 und 381 82.</i>	(—)	(680)	(659)	(+21)	(639)
429 82-2	611	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	302	295	+7	300
459 82-9	611	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	1	3	-2	—
547 82-5	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	208	205	+3	166

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74/75

Die veranschlagten Mittel der TGr. 74/75 dienen der Erfüllung der Aufgaben aufgrund der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Im Jahr 2008 ist vom Europäischen Parlament und vom Rat eine Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie als Umweltsäule einer nachhaltigen integrierten Meerespolitik beschlossen und in Kraft gesetzt worden. Damit wurde ein Rahmen geschaffen, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um spätestens bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten. Die Richtlinie beinhaltet – analog zur EG-Wasserrahmenrichtlinie – vielfältige Mess-, Koordinierungs- und Planungsaufgaben sowie Berichtspflichten. Im Zusammenhang mit der Richtlinienumsetzung entstehen in Niedersachsen insbesondere zusätzliche Aufwendungen in den Bereichen Meeresüberwachung und Meeresforschung sowie Koordinierung mit anderen Meeresanrainern und eine Optimierung des marinen Datenmanagements. Bis zum 31.12.2015 ist nach § 45 h WHG bzw. Artikel 13 MSRL ein Maßnahmenprogramm als Bestandteil einer Meeresstrategie für die Nordsee aufzustellen, das innerhalb von einem Jahr nach Erstellung umzusetzen ist.

Zu 547 74

Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Mess-, Planungs- und Koordinierungsarbeiten (z.B. OSPAR / regionale Koordinierung der MSRL). Der Ansatz ist in Höhe von 320.000 EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 631 74

Seit 1997 bilden der Bund und die Küstenländer die Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (ARGE BLMP). Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Einrichtung eines übergreifenden Programms im Bereich des deutschen Festlandssockels und in Bereichen, in denen Deutschland aufgrund internationaler Regelungen zur Überwachung verpflichtet ist. Hierzu gehören auch die nach der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie notwendigen Koordinierungen und gemeinsamen Messprogramme. Zur Durchführung dieser Aufgaben ist gemäß einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern die 'Koordinierungsstelle Meeresschutz' beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrologie in Hamburg eingerichtet. Die Kostenteilung entspricht dem Finanzierungsschlüssel der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (vgl. Erläuterungen zu den Titelgruppen 82/83 und 84). Auf Niedersachsen entfallen demnach 36 v.H. der Gesamtausgaben.

Zu 685 74

Umgesetzt von 685 72. Wichtiger Bestandteil des niedersächsischen Maßnahmenprogramms für die Küstengewässerkörper ist ein Meeresforschungs-Verbundvorhaben „wissenschaftliche Monitoringkonzepte für die Deutsche Bucht“ (WIMO), mit dem neue integrative Ansätze zur Überwachung des Zustands der Nordsee konzeptionell erarbeitet und zusammengeführt werden. Ein wesentliches Projektziel besteht darin, innovative technische Möglichkeiten wie Fernerkundung oder Modellierung mit klassischen Methoden der Meeresüberwachung zu verknüpfen. Dadurch wird eine flächenhafte Beurteilung des Zustands der Küstengewässer ermöglicht und in speziellen Anwendungsbereichen praktisch erprobt. In den Jahren 2010 bis 2012 wurde das Forschungsprojekt WIMO mit einem finanziellen Gesamtvolumen von 3,31 Mio. EUR zu rd. 55 % aus Zuschüssen der „Volkswagenstiftung“, etatisiert im Einzelplan 06, finanziert. Der Finanzierungsanteil des MU betrug 1,5 Mio. EUR (jeweils 500.000 EUR für die Jahre 2010 bis 2012). Aufgrund einer positiven Zwischenbewertung durch eine Gutachtergruppe wurde das Projekt um zwei Jahre verlängert. Der Finanzierungsanteil des MU von 0,5 Mio. EUR jeweils für 2014 und 2015 zur Fortführung des Forschungsprojekts ist bei diesem Titel veranschlagt. Die Mitfinanzierung der „Volkswagenstiftung“ ist im Einzelplan 06 etatisiert.

Noch zu 685 74

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	500	—	500
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	—	500

Zu 981 74

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Meeresbiologie	A 14	Unbefristet
1	Zustandsbewertung und -beurteilung der Übergangs- und Küstengewässer	EG 14	Unbefristet

Die Haushaltsmittel zur Finanzierung der Planstelle 'Meeresbiologie' waren bis 2014 bei Titel 981 65 veranschlagt. Die unbefristeten Stellen/Beschäftigungsmöglichkeiten sind im Stellenplan bzw. in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) ausgewiesen.

Zu 981 75

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Betreuung Küstendatenbank	EG 13	Unbefristet
1	Überwachungsprogramme, Bewertungsverfahren	EG 13	Befristet bis 2019

Der Ansatz ist an die Ist-Ausgaben des Vorjahres angepasst.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für die 15 Übergangs- und Küstengewässer (z. B. Ästuare Weser, Elbe und Ems) die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Das Verfehlen der Umweltziele ist überwiegend durch Eutrophierung verursacht. Von den Anforderungen an die Bewirtschaftung der Übergangs- und Küstengewässer hängt auch der Handlungsbedarf für die Reduzierung von Nährstoffeinleitungen in die Fließgewässer des Binnenlandes ab. Die Entwicklung der Übergangsgewässer und Küstengewässer zielt auf die Verbesserung der Qualitätskomponenten der WRRL und der Indikatoren der MSRL ab. Die Vorhaben sind in einem Maßnahmenprogramm nach Art. 11 EG-WRRL enthalten. Es sollen wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands im Bereich der Übergangs- und Küstengewässer gefördert werden. Dazu zählen:

- Investitionen zur Herstellung von natürlichen Habitaten in Übergangs- und Küstengewässern, insbesondere Seegrasregeneration,
- Investitionen zur Wiederherstellung einer natürlichen Tidedynamik, Herstellung von Tidepoldern,
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Eutrophierung der Küstengewässer,
- Investitionen zur Wiederherstellung einer natürlichen Sedimentdynamik der Übergangsgewässer,
- Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen sowie
- nachfolgende Kontrolluntersuchungen einschließlich begleitender Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Kapitel 1552 und zur Titelgruppe 72 verwiesen.

Nach Maßgabe endgültiger Entscheidungen der EU, des Bundes und des Landes über die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 und deren Finanzausstattung dienen die Mittel der Titelgruppe auch der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen dieser neuen Förderperiode (Kapitel 15 02, TGr. 94/96).

Haushaltsmittel für die Umsetzung von Maßnahmen an der Ems sind bei Kapitel 1502, Titelgruppe 80 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm zur Entwicklung von Übergangs- und Küstengewässern (Titel 883 76 und 893 76)

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 S. 487).

Eine Förderrichtlinie wird aufgelegt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU *						100	300	450	450
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	500	500	500	500

* Dargestellt sind die EU-Mittel für die Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer insgesamt gemäß der aktuell gültigen Programmplanung. Ein Teil der EU-Mittel wird zur Kofinanzierung von Haushaltsmitteln für landeseigene Projekte (761 76) zur Vergütung gestellt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wiederherstellung und Erhaltung eines guten ökologischen Zustands der Übergangs- und Küstengewässer insbesondere durch Schaffung natürlicher Habitate, Wiederherstellung natürlicher Tidedynamiken oder Reduzierung von Stoffeinträgen.

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV)

Durchschnittliche Förderhöhe:

200.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 76

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	100	100
2017	—	—	100	100
2018	—	—	100	100
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

Zu 883 76

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	100	100
2017	—	—	100	100
2018	—	—	100	100
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

Zu 893 76

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	100	100
2017	—	—	100	100
2018	—	—	100	100
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

Zu Titelgruppe 82/83

Zur Wahrnehmung zentraler Aufgaben, die den Küstenländern aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen und über die Errichtung des Havariekommandos vom 19.6.2002 (RdErl. d. MU v. 7.2.2003, Nds.MBL. S. 183) obliegen, und der zwischen den Partnern vereinbarten Aufgabenverteilung, wurde im Havariekommando Cuxhaven ein Fachbereich III „Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ errichtet. Die Kosten werden anteilig von den Küstenländern getragen (vgl. 232 82). Die sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund, der hierfür eine anteilige Erstattungspauschale von den Ländern erhält (Teilbetrag bei 547 82). Die Abrechnung erfolgt durch das Land Niedersachsen. Der niedersächsische Anteil beträgt z. Z. 36 v. H. der Gesamtausgaben (vgl. 381 82).

Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten veranschlagt:

	Für das Haushaltsjahr 2014 waren	Für das Haushaltsjahr 2015 sind durchschnittlich erforderlich
Entgeltgruppe 13	1	1
Entgeltgruppe 11	2	2
Entgeltgruppe 8	1	1
Zusammen	4	4

Die Ansätze der Titelgruppe sind an Tarif- und Preisentwicklungen angepasst.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
981 82-7	891	Abführung an 13 50 - 381 15 für Versorgungsanteile des beamteten Personals des Havariekommandos	—	39	36	+3	40
981 83-5	891	Abführung an 15 01 - 381 12 für Personalausgaben der Beamten des Havariekommandos	—	130	120	+10	132
TGr. 84		Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	(—)	(3.000)	(2.700)	(+300)	(2.780)
547 84-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 84-9	332	Erstattungen an Länder	—	1.700	1.500	+200	1.542
882 84-5	332	Anteil des Landes an den Investitionen (Beschaffungsprogramm der Länder)	—	1.300	1.200	+100	1.238
TGr. 95/96		Verwendung der Abwasserabgabe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	(—)	(9.354)	(9.554)	(-200)	(7.992)
547 95-7	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 95-4	623	Zuweisungen an Länder	—	169	169	—	84
633 95-0	623	Erstattungen an Gemeinden(GV) gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz	—	5.200	5.200	—	4.074
633 96-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands	—	400	400	—	383
671 95-0	623	Erstattungen an Sonstige gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz	—	3.200	3.400	-200	2.081
685 95-0	623	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung gem. § 13 AbwAG	—	340	340	—	328
685 96-9	623	Zuschüsse an Sonstige	—	45	45	—	31
887 95-2	623	Zuweisungen für Investitionen an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	1.012
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	13.100		4.587	-4.587	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 82

Abführung des Versorgungszuschlages für den beamteten Leiter des Havariekommandos – Fachbereich III “Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ (A 15) und zwei Bearbeiter/innen (A 12 und A 13 – Rat/Rätin). Die Planstellen sind im Kapitel 15 01 veranschlagt.

Zu 981 83

Abführung der Personalkosten für den beamteten Leiter des Havariekommandos – Fachbereich III “Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ (A 15) und zwei Bearbeiter/innen (A 12 und A 13 – Rat/Rätin). Die Planstellen sind im Kapitel 15 01 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 84

Der Bund und die fünf Küstenländer haben sich durch ein Verwaltungsabkommen zu einem gemeinsamen Vorgehen bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im Küstengebiet verpflichtet. Den Betrieb und die Unterhaltung der Geräte sowie neue Beschaffungen (nach dem Systemkonzept 2008) finanzieren der Bund und die fünf Küstenländer jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich. Der niedersächsische Anteil beträgt 36 v. H. der Gesamtausgaben.

Zu 632 84

Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil an den laufenden Kosten und den Ausgaben für sonstige Maßnahmen, die keine Investitionen darstellen. Der Ansatz erhöht sich, um steigende Finanzierungsbedarfe bei den Unterhaltungs- und Betriebsausgaben zu kompensieren.

Zu 882 84

Anteil Niedersachsens an dem Investitionsprogramm gemäß dem gültigen Systemkonzept.

Zu Titelgruppe 95/96

Für den Ausbau der kommunalen Abwasserbeseitigung über den Stand der Technik hinaus standen EU-Mittel aus der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 zur Verfügung. Im Rahmen des EFRE-Programms der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 sind Investitionen in Energiemaßnahmen von öffentlichen Abwasseranlagen im Schwerpunkt „CO₂-Einsparung“ vorgesehen. Die EFRE-Mittel von rund 14,5 Mio. EUR sind im Einzelplan 08 veranschlagt.

Zu 632 95

Anteil des Landes Niedersachsen am Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“.

Zu 633 95

Erstattungen an Gemeinden (GV) infolge Verrechnung von geschuldeter Abwasserabgabe mit Aufwendungen für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen gem. § 10 Abs. 3 AbwAG.

Zu 633 96

Gemäß der Verordnung über Zuweisungen an kommunale Körperschaften aus der Abwasserabgabe, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.12.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 513), erhalten die kommunalen Körperschaften pauschale Zuweisungen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes, der ihnen durch den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes entsteht.

Zu 671 95

Erstattungen an sonstige Abgabepflichtige infolge Verrechnung von geschuldeter Abwasserabgabe mit Aufwendungen für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen gem. § 10 Abs. 3 AbwAG.

Zu 685 95

Die sächlichen Ausgaben der Zuständigen Stelle für die Ausbildung und Fortbildung in den Umwelttechnischen Berufen sind hier veranschlagt. Dieser Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 685 96

Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik für die Erteilung von Prüfzeichen/Bauartzulassungen von Abwasserbehandlungsanlagen und Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen sowie für die Erteilung von bundesweit gültigen Verwendbarkeitsnachweisen für Güllebehälter und die zugehörigen Anlagen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1552					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		32.000	32.000	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	150	-140	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		539	511	+28	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		9.331	15.201	-5.870	
		Summe der Einnahmen		41.880	47.862	-5.982	
		4 Personalausgaben	—	375	368	+7	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.114	949	+165	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	688 14.000	13.068	17.065	-3.997	
		7 Baumaßnahmen	1.200 600	2.850	2.250	+600	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.800 1.200	7.749	8.298	-549	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.304	2.763	-459	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.688 15.800	27.460	31.693	-4.233	
		Überschuss		14.420	16.169	-1.749	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-4	611	Vermischte Einnahmen		5	5	—	—
119 10-3	623	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben		20	10	+10	18
119 11-1	625	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben		50	10	+40	105
331 61-7 (GA)	623	Zuweisungen des Bundes für den Hochwas- serschutz im Binnenland Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.		4.233	4.233	—	5.154
331 81-1 (GA)	625	Zuweisungen des Bundes für den Küsten- schutz Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81.		43.120	43.120	—	43.054
381 10-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 14		10.379	5.552	+4.827	5.304
Titelgruppe(n)							
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden		(—)	(—)	(—)	(—)
234 86-7	623	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 86/87.		—	—	—	—
334 86-1	623	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbau- hilfefonds für Investitionen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 86/87.		—	—	—	—
A U S G A B E N							
531 11-0	623	Ausgaben für Veröffentlichungen (Erläute- rungstafeln) für Baumaßnahmen der GA Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.	—	10	—	+10	—
633 10-9	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände für die Erstellung von Hochwasser- schutzkonzeptionen Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.	—	—	—	—	7
637 11-2	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.	—	10	20	-10	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1554

Zur Gemeinschaftsaufgabe:

Soweit die Zweckbestimmungen nachstehend als Gemeinschaftsaufgabe erläutert sind, handelt es sich um Ausgaben des 43. Rahmenplans (2015) nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 09.12.2010 (BGBl. I S. 1934).

Gefördert werden danach für die Aufgabe „Hochwasserschutz im Binnenland“ (TGr. 61) Maßnahmen zur Sicherung von Lebensraum und Landschaft vor Hochwassergefahren und für die Aufgabe „Küstenschutz“ (TGr. 81) Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste.

Die Förderung des Küstenschutzes nach dem jährlichen Rahmenplan ist seit dem Haushaltsjahr 2009 ergänzt durch einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“. Die zusätzlichen Haushaltsmittel dienen der Intensivierung der Küstenschutzvorhaben, um den zunehmenden Anforderungen an die Sturmflutsicherheit durch den zu erwartenden Meeresspiegelanstieg gerecht zu werden.

Fördergrundlage: Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GA). Für den Hochwasserschutz ist zudem die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen – RdErl. des MU vom 01.11.2007 (Nds. MBl. Nr. 47, S. 1315), geändert durch RdErl. d. MU v. 01.12.2011 (Nds. MBl. 2012, S. 138), einschlägig. Diese Richtlinie wird derzeit neu aufgelegt.

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe für den Hochwasserschutz werden mit EU-Mitteln des ELER-Fonds der Förderperiode 2014 bis 2020 kofinanziert (siehe Erläuterung zu 15 02, Ausgabeteilgruppe 94/96):

„Priorität 3 - Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignisse geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Aktionen.“

Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 S. 487).

Zu 331 61

Bei diesem Titel werden die Bundesmittel aus dem Rahmenplan vereinnahmt, die für die Zwecke des Hochwasserschutzes im Binnenland vorgesehen sind.

Zu 331 81

Veranschlagt sind bei diesem Titel die Bundesmittel sowohl aus dem Rahmenplan als auch aus dem Sonderrahmenplan.

Zu 381 10

Die zur Kofinanzierung der Bundesmittel der GA insgesamt aufzubringenden Landesmittel belaufen sich im Haushaltsjahr 2015 auf 21,302 Mio. EUR. Die Zuführung aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr deckt diesen Finanzierungsanteil des Landes zu 48,72 % ab.

Zu Titelgruppe 86

In dieser Titelgruppe werden die Bundesmittel aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe“ vereinnahmt, vgl. Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 86/87.

Zu 531 11

Gemäß dem Rahmenplan zur GA ist bei Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von über 50.000 EUR die Öffentlichkeit auf die gemeinsame Mitfinanzierung von Bund und Land hinzuweisen. Die notwendigen Haushaltsmittel zur Herstellung dieser Erläuterungstafeln sind bei diesem Titel veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 637 11

Umgesetzt von 637 10. Zahlungen aus EU-Mitteln werden nur als Erstattung belegter Ausgaben geleistet. Ist das Land aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bei Hochwassurmaßnahmen zur Zahlung der Baukosten verpflichtet, werden bei EU-kofinanzierten Projekten die im Zusammenhang mit der finanziellen Vorleistung der Maßnahmeträger entstehenden Kapitalkosten (Zinsen) aus Mitteln des Landes zusätzlich finanziert.

Der Ansatz ist an die Höhe der Ist-Ausgaben des Jahres 2013 angepasst.

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzierung von Vorfinanzierungskosten EU-kofinanzierter Hochwasserschutzmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen – RdErl. d. MU v. 01.11.2007 (Nds. MBl. Nr. 47/2007, S. 1315), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 01.12.2011 (Nds. MBl. 2012, S. 138). Die Richtlinie wird derzeit neu aufgelegt.

Kostenbeteiligung des Landes nach § 8 NDG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	25	3	3	7	20	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					20	10	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden EU-Mittel für den Hochwasserschutz zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Nds. Deichgesetz

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.000 EUR

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um 166,67 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 331 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(5.814) (5.814)	(7.055)	(7.055)	(—)	(8.589)
761 61-1 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 61 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird.</i> <i>Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.</i> <i>Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.</i>	1.600 1.664	1.955	1.955	—	1.483
883 61-0 (GA)	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.700 1.900	2.200	2.200	—	1.783
893 61-5 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	2.514 2.250	2.900	2.900	—	5.324
TGr. 62		Beseitigung von Hochwasserschäden (Aufbauhilfefonds) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(244)
761 62-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
893 62-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	244
TGr. 63/64		Verwaltungsausgaben für das Hochwasserrisikomanagement in Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	(500) (500)	(1.814)	(1.852)	(-38)	(1.720)
547 63-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen	500 500	500	500	—	608

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Gemeinschaftsaufgabe (GA).

Für die Maßnahmen werden Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO gewährt.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 61) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 61 und 893 61)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2010 (BGBl. 2010 Teil I Nr. 63 S. 1934).

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 S. 487).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen - RdErl. d. MU v. 01.11.2007 (Nds. MBl. Nr. 47/2007 S. 1315), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU 01.12.2011 (Nds. MBl. 2012, S. 138). Die Richtlinie wird derzeit neu aufgelegt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	8.288	6.028	9.532	7.107	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					0	1.000	5.500	7.500	7.500
Bund					3.060	3.060	3.060	3.060	3.060
Sonstige									
Zuschuss					2.040	2.040	2.040	2.040	2.040

* Dargestellt sind die EU-Mittel für den Hochwasserschutz insgesamt gemäß der aktuell gültigen Programmplanung. Ein Teil der EU-Mittel wird zur Kofinanzierung von Haushaltsmitteln für landeseigene Projekte zur Vergütung gestellt, vgl. Erläuterungen zu Titel 761 61.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

300.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 61

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2014 ver- fügbar	2015	Noch zu veranschlagen			Summe (2016 bis 2018 ff.)
				2016	2017	2018 ff.	
in 1000 EUR							
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Binnenland – Tiefbaumaßnahmen							
Erhöhung und Verstärkung der Hochwasserdeiche am Ems-Jade-Kanal auf Teilstrecken (2010)	8.131	8.131	0	0	0	0	0
Erhöhung und Verstärkung des rechtsseitigen Hun- tedeiches oberhalb Oldenburg bei Wardenburg und Tungeln (2010)	4.739	4.739	0	0	0	0	0
Hochwasserrückhaltebecken Alfhausen-Rieste (2010)	6.505	3.505	0	0	0	3.000	3.000
Sanierung der Dämme an der Gehobenen Hase (2011)	13.835	1.835	3.000	3.000	3.000	3.000	9.000
Summe	33.210	21.210	3.000	3.000	3.000	6.000	12.000

Die Finanzierung der Projektausgaben aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe wird zum Teil um EU-Mittel aus der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 ergänzt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	1.205	—	1.205
2016	—	459	1.000	1.459
2017	—	—	400	400
2018	—	—	200	200
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.664	1.600	3.264

Zu 883 61

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	1.350	—	1.350
2016	—	550	1.000	1.550
2017	—	—	500	500
2018	—	—	200	200
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.900	1.700	3.600

Zu 893 61

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	1.550	—	1.550
2016	—	700	1.500	2.200
2017	—	—	814	814
2018	—	—	200	200
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.250	2.514	4.764

Zu Titelgruppe 62

In der Titelgruppe werden die Restmittel des ehemaligen „Fonds Aufbauhilfe“ auf Grund des Hochwassers im August 2002 bewirtschaftet.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64

In der Titelgruppe 63/64 sind die Haushaltsmittel für die Aufgaben des Hochwasserrisikomanagements konzentriert.

Die Regelungen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) sind mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (WHG neu) in Bundesrecht umgesetzt worden.

Das WHG fordert in diesem Zusammenhang die Bearbeitung folgender Themenfelder:

- vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (erledigt; bis Ende 2011)
- Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (erledigt; bis Ende 2013)
- Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen (zu erledigen bis Ende 2015)

Die Umsetzung der HWRM-RL ist fachlich eng verbunden mit den Vorgaben des § 76 WHG zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, da die Risikogebiete nach dem neuen WHG auch die Basis für die auszuweisenden Überschwemmungsgebiete darstellen. Für Niedersachsen gilt darüber hinaus die Festlegung im § 115 NWG, wonach auch für die Gewässer, die in der Verordnung nach § 115 Abs. 1 NWG genannt sind, Überschwemmungsgebiete auszuweisen sind. Durch die Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen bis Dezember 2015 werden angemessene Ziele zur Verringerung möglicher nachteiliger Hochwasserfolgen aufgezeigt.

Ein weiteres Instrument für eine wirksame Hochwasserrisikovor-sorge bildet die beim NLWKN eingerichtete Hochwasservorhersage-zentrale Niedersachsen; vgl. Erläuterungen zu Titel 682 63.

Zu 547 63

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben zur Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen. Der Ansatz ist im Wirtschaftspland des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	16	250	—	266
2016	—	250	250	500
2017	—	—	250	250
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	16	500	500	1.016

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 64-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten	—	500	600	-100	285
682 63-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	200	200	—	198
981 64-6	891	Abführung an 15 55 - 381 16 für Personal	—	614	552	+62	629
TGr. 65		Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.500) (—)	(1.100)	(1.100)	(—)	(452)
761 65-4	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 65-2	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	350	—	+350	452
893 65-8	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	1.500 —	750	1.100	-350	—
TGr. 81		Wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um 142,86 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 331 81.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(36.447) (36.447)	(61.600)	(61.600)	(—)	(61.506)
761 81-6 (GA)	625	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 81 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird.</i> <i>Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.</i> <i>Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.</i>	9.347 10.132	20.328	20.328	—	12.081
893 81-0 (GA)	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	27.100 26.315	41.272	41.272	—	49.425

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 64

Die sächlichen Ausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten sind bei diesem Titel ausgebracht. Dieser Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 682 63

Beim NLWKN ist die Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen (HWVZ) eingerichtet. In der HWVZ werden Hochwasservorhersagen berechnet und andere ausgewählte spezielle hydrologische Fragestellungen für die Flussgebiete in Niedersachsen modelltechnisch bearbeitet. Dafür sind Sachausgaben im Ansatz enthalten (Personalausgaben siehe Titel 981 64).

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 981 64

Zur Finanzierung von Personal im NLWKN für das Hochwasserrisikomanagement für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Erarbeitung von Hochwasserrisikomanagementplänen	EG 13	Bis 2015
4	Erarbeitung von Hochwasserrisikomanagementplänen	EG 11	Bis 2015
1	Leitung Hochwasservorhersagezentrale	EG 14	Unbefristet
3	Hochwasservorhersagezentrale	EG 13	Unbefristet
1	Hochwasservorhersagezentrale	EG 11	Unbefristet

Ab 2015 wird für die Hochwasservorhersagezentrale eine Beschäftigungsmöglichkeit der Entgelt-Gr. 13 zusätzlich finanziert. Die unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kap. 15 55) berücksichtigt.

Zu Titelgruppe 65

In dieser Titelgruppe sind Haushaltsmittel des Landes veranschlagt, die nicht an Bundesmittel im Rahmen der GA gebunden sind. Sie kompensieren zu einem Teil Kürzungen der GA, die zu Lasten des Hochwasserschutzes gingen.

Aufgrund der Bedeutung des Hochwasserschutzes als gesamtstaatliche Aufgabe laufen derzeit Bestrebungen der Bundesländer, zusammen mit dem Bund ein Nationales Hochwasserschutzprogramm aufzulegen, das unter anderem die Aufstockung der GA zugunsten des Hochwasserschutzes zum Ziel hat.

Ausgaben für denselben Zweck werden im Kapitel 15 54, Titelgruppen 61 und 86 zur Verfügung gestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Hochwasserschutz im Binnenland (883 65 und 893 65)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen – RdErl. d. MU v. 01.11.2007 (Nds. MBl. Nr. 47/2007, S. 1315), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU v. 01.12.2011 (Nds. MBl. 2012, S. 138). Die Richtlinie wird derzeit neu aufgelegt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 65

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	2.165	1.943	452	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein befristet bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

300.000 EUR

Zu 893 65

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	500	500
2017	—	—	500	500
2018	—	—	500	500
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.500	1.500

Zu Titelgruppe 81

Gemeinschaftsaufgabe (GA).

Über den Rahmenplan der GA werden 51,6 Mio EUR, durch den Sonderrahmenplan 10 Mio EUR für den Küstenschutz zur Verfügung gestellt.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 81) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Soweit es sich nicht um landeseigene Bauvorhaben handelt, sind hauptsächlich Wasser- und Bodenverbände (Deich- und Sielachten) Träger der Maßnahmen. Die Kostenbeteiligung des Landes richtet sich nach § 8 NDG.

Ausgaben für denselben Zweck sind im Kapitel 15 55, Haushaltstitel 891 11 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderbereich Küstenschutz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Titel 893 81)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe " Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. I S. 1055),

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 81

zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2010 (BGBl. 2010 Teil I Nr. 63 S. 1934).
Niedersächsisches Deichgesetz – NDG (Kostenbeteiligung des Landes nach § 8 NDG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	53.668	50.303	47.652	49.425	41.272	41.272	41.100	41.100	41.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					28.891	28.891	28.770	28.770	28.770
Sonstige									
Zuschuss					12.381	12.381	12.330	12.330	12.330

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Siedlungsbereiche vor Sturmflutgefahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

600.000 EUR

Zu 761 81

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2014 ver- fügbar	2015	Noch zu veranschlagen				Summe (2016 bis 2018 ff.)
				2016	2017	2018 ff.		
				in 1000 EUR				
Titel 761 81								
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes - Tiefbaumaßnahmen								
Erhöhung und Verstärkung der Deiche, Schutzdünen und Schutzwerke auf den Ostfriesischen Inseln (2010)	295.000	53.181	11.850	11.850	11.850	206.269	229.969	
Vorlandarbeiten an der ostfriesischen Festlandsküste (2010)	20.760	9.925	1.200	1.200	1.200	7.235	9.635	
Küstenschutz an der Butjadinger Küste (1981)	22.368	21.568	500	300	0	0	300	
Erhöhung und Verstärkung der Deiche am Nord- und Südgeorgsfehnkanal (1996)	8.283	6.692	250	250	250	841	1.341	
Neubau der Otterndorfer Kanalschleuse (2013)	31.116	3.961	1.000	200	10.200	15.755	26.155	
Erneuerung der Bühnen im Bereich Duhnen/Sahlenburg (2005)	8.082	542	90	90	90	7.270	7.450	
Anpassung des Ilmenausperrwerkes km 647,0 (2009)	4.700	789	150	0	0	3.761	3.761	
Deichfußsicherung an der Oste (2013)	2.527	1.527	500	500	0	0	500	
Bestickanpassung Schutzwand Lemwerder (2013)	4.050	50	2.000	2.000	0	0	2.000	
Instandsetzung Deckwerk Sehestedt (2014)	2.130	1.336	250	250	294	0	544	
Instandsetzung Ufermauer Dangast (2013)	2.087	887	1.200	0	0	0	0	
Summe	401.103	100.458	18.990	16.640	23.884	241.131	281.655	

Im Rahmen des niedersächsischen Küstenschutzprogramms werden neben den Vorhaben der Hauptdeichverbände auch eine Reihe landesei-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 761 81

gener Maßnahmen finanziert. Zu den landeseigenen Maßnahmen zählen insbesondere die ständige Aufgabe des Küstenschutzes auf den Inseln sowie weitere Maßnahmen an der Festlandsküste.

In 2010 ist der Generalplan Küstenschutz Niedersachsen für den Bereich der Ostfriesischen Inseln fertig gestellt worden. Im Zuge der Aufstellung wurden alle Küstenschutzanlagen auf den Inseln systematisch untersucht und vermessen. Diese Bestandsaufnahme ist Grundlage für den Handlungsbedarf der kommenden Jahrzehnte. Etliche Deiche, Uferschutzanlagen und Schutzdünen müssen erhöht und verstärkt werden. Auf den Seeseiten der Inseln sind bei Bedarf zudem Strandaufpflügen vorzunehmen, sofern dies zur Bestandserhaltung der gewidmeten Schutzdünen erforderlich ist.

Die Erhaltung der Vorländer ist für den Schutz der Hauptdeiche von besonderer Bedeutung. Lahnungssysteme sichern erosionsgefährdete Bereiche und fördern die Aufhöhung des Watts. Abgänge Lahnungssysteme müssen stetig erneuert werden.

Die über 100 Jahre alte Otterndorfer Kanalschleuse, die sowohl der Entwässerung des Hadelner Kanals als auch dem Berufs- und Sportschiffsverkehr dient, ist abgängig und muss erneuert werden. Es liegt eine aktualisierte Kostenschätzung auf Grundlage der Vorplanung vor.

Im Bereich Duhnen/Sahlenburg ist eine Vielzahl von landeseigenen Buhnen vorhanden. Sie bilden einen wesentlichen Bestandteil der Küstenschutzanlagen im Bereich Cuxhaven. Da mehrere Buhnen aufgrund des Alters abgängig sind, müssen sie kontinuierlich durch Neubauten ersetzt werden.

Beim Ilmenausperrwerk ist eine Anpassung der ersten Deichsicherheit erforderlich. Eine Bauwerksinspektion hat zudem die Notwendigkeit umfangreicher Sanierungsmaßnahmen ergeben. Die Haushaltsunterlage einschließlich Kostenschätzung wird nach Überprüfung der erforderlichen Bestickhöhe überarbeitet.

An besonders gefährdeten Schardeichstrecken der Oste ist eine Instandsetzung der Deichfußsicherung vorzunehmen.

Die der Gemeinde Lemwerder zugehörige Siedlung „Weserstraße“ ist dem Hauptdeich vorgelagert und wird durch eine Hochwasserschutzwand geschützt. Die Oberkante der Schutzwand entspricht nicht mehr dem aktuellen Bestick und muss zum Schutz der rückwärtigen Wohnbebauung an das aktuelle Schutzniveau angepasst werden. Es liegt eine Kostenannahme auf Basis der Grundlagenermittlung vor.

Die Standsicherheit der in den Jahren 1896/1911 erstellten Dangaster Ufermauer ist gefährdet. Eine Grundinstandsetzung der Ufermauer ist erforderlich. Es liegt eine Kostenberechnung auf Grundlage der Entwurfsplanung vor.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	500	5.224	—	5.724
2016	500	3.500	4.585	8.585
2017	—	1.408	3.262	4.670
2018	—	—	1.500	1.500
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	1.000	10.132	9.347	20.479

Zu 893 81**Belastung durch VE**

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	8.933	18.000	—	26.933
2016	—	5.315	18.480	23.795
2017	—	3.000	5.450	8.450
2018	—	—	3.170	3.170
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	8.933	26.315	27.100	62.348

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 86/87		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 234 86 und 334 86. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 86-9	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	—
633 87-7	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände (Infrastruktur in den Gemeinden)	—	—	—	—	—
637 86-4	623	Zuweisungen an Deichverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	—
637 87-2	623	Zuweisungen an Deichverbände (Infrastruk- tur in den Gemeinden)	—	—	—	—	—
682 86-0	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Unternehmen	—	—	—	—	—
883 86-5	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände (ländliche Infra- struktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	—
883 87-3	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände (Infrastruktur in den Gemeinden)	—	—	—	—	—
891 86-8	623	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
893 86-0	623	Zuweisungen für Investitionen an Deichver- bände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	—
893 87-9	623	Zuweisungen für Investitionen an Deichver- bände (Infrastruktur in den Gemeinden)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 86/87

Zur wirksamen Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Sommer 2013 und zum Wiederaufbau der Infrastruktur ist das Sondervermögen „Aufbauhilfe“ durch das Aufbaufonds-Errichtungsgesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) errichtet worden. An dem Fonds mit einem finanziellen Volumen von 8 Mrd. Euro beteiligen sich der Bund und die Länder. Details zur Verteilung und Verwendung der Fondsmittel regelt die Aufbauhilfverordnung vom 16. August 2013 (BGBl. I S. 3233). Die Fördergegenstände werden durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern konkretisiert.

Die Wiederherstellung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur im Geschäftsbereich des MU wird über drei Förderprogramme dieser Verwaltungsvereinbarung abgewickelt:

- a) Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden,
- b) Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder,
- c) Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

Um die im Rahmen der Aufbauhilfe finanzierten Vorhaben getrennt nach diesen Programmen nachzuweisen, sind die Haushaltstitel mit den Gruppen 633, 637, 883 und 893 mit differenzierten Zweckbestimmungen ausgebracht.

Da die Mittel aus dem Fonds in mehreren Tranchen auf den Bund und die Länder nach dem jeweils aktuellen Stand der Schadenshöhen verteilt werden, stehen die für Wiederherstellung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel noch nicht abschließend fest. Die Haushaltsmittel des Fonds werden gemäß dem Fortschritt der einzelnen Förderungen in der Einnahmetitelgruppe 86/87 vereinnahmt und stehen aufgrund des Korrespondenzvermerks für Ausgaben in dieser Titelgruppe zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 2401),

Aufbauhilfverordnung vom 16.08.2013 (BGBl. I S. 3233),

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 02.08.2013,

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013 – RdErl. d. MU v. 21.11.2013 (Nds. MBl. Nr. 5/2014, S. 132).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderzweck ist der nachhaltige Wiederaufbau der durch das Hochwasser 2013 beschädigten oder zerstörten öffentlichen wasserwirtschaftlichen Infrastruktur

Zielgruppe:

Körperschaften des öffentlichen Rechts in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

200.000 EUR

Einzelplan 15 **Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**
Kapitel 1554 **Küsten- und Hochwasserschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1554					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	25	+50	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		57.732	52.905	+4.827	
		Summe der Einnahmen		57.807	52.930	+4.877	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	500 500	1.010	1.100	-90	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	210	220	-10	
		7 Baumaßnahmen	10.947 11.796	22.283	22.283	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	32.814 30.465	47.472	47.472	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	614	552	+62	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	44.261 42.761	71.589	71.627	-38	
		Zuschuss		13.782	18.697	-4.915	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
121 10-1	623	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
232 01-9	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern		2.500	—	+2.500	—
381 11-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 15 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		500	500	—	350
381 12-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		1.657	1.657	—	1.604
381 13-8	891	Zuführungen von 15 52 - 981 72 / 981 74 und 15 56 - 981 70 für Personal FGE und EG-MSRL sowie Grundwasserschutz <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		1.242	1.233	+9	1.017
381 14-6	891	Zuführung von 15 52 - 981 13 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		255	255	—	255
381 15-4	891	Zuführung von 15 20 - 981 65 für Personal (Bestandserfassung Naturschutz) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		170	170	—	170
381 16-2	891	Zuführung von 15 54 - 981 64 für Personal (Hochwasserrisikomanagement) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		614	552	+62	629
381 17-0	891	Zuführung von 15 20 - 981 67		—	60	-60	120
		A U S G A B E N					
682 10-3	623	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 381 11, 381 12, 381 13, 381 14, 381 15 und 381 16.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	55.612	55.464	+148	51.101
682 11-1	623	Zuführungen für den Gewässerkundlichen Landesdienst des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	6.350	5.550	+800	5.550
682 12-0	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus WEG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i>	—	1.909	1.909	—	1.109

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 15551. Verbindliche Erläuterung

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungsteil I (Aufgaben und Organisation)

2.1 Produktbereiche

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist ein Landesbetrieb gem. § 26 LHO. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des NLWKN sind der Betrieb und die Unterhaltung von Gewässern, Insel-, Küsten- und Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen des Landes sowie Aufgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes; daneben obliegen ihm konzeptionelle und planerische Funktionen sowie Vollzugsaufgaben der Wasserwirtschaft. Der zweite Schwerpunkt liegt bei den Aufgaben des Naturschutzes, die weder den Kommunen noch anderen Landesbehörden übertragen sind. Einzelheiten zum NLWKN, insbesondere zu Aufgaben, Aufsicht und Wirtschaftsführung, ergeben sich aus der Betriebsanweisung (Rd.Erl. d. MU vom 10.11.2010 -Nds. MBl. 45/2010 S. 1120 ff- zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 11.01.2013, Nds. MBl. 5/2013, S. 96).

2.2 Verwaltungsaufbau

Der NLWKN hat seinen Sitz in Norden (Direktion). Er unterhält derzeit 11 Betriebsstellen in Norden/Norderney, Aurich, Brake/Oldenburg, Cloppenburg, Meppen, Stade, Lüneburg, Verden, Sulingen, Hannover/Hildesheim und Süd sowie Anlagen und Bauhöfe an weiteren Orten. Diese Organisation wird nach fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimiert.

2.3 Aufgaben

Der NLWKN erledigt die Aufgaben der Wasserwirtschaft, des Küsten- und des Naturschutzes in folgenden sieben fachlich abgegrenzten Geschäftsbereichen (GB):

- GB I: Betrieb und Unterhaltung landeseigener Anlagen und Gewässer, Schadstoffunfallbekämpfung
- GB II: Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer
- GB III: Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement
- GB IV: Regionaler Naturschutz
- GB V: Allgemeine Verwaltung, Betriebswirtschaft
- GB VI: Wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren
- GB VII: Landesweiter Naturschutz.

Die Mittel, die der Landesbetrieb zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt, werden über Zuführungen bereitgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet. Der Wirtschaftsplan entspricht den Bestimmungen des § 26 LHO sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und besteht aus Leistungsplan, Finanzplan und Erfolgsplan sowie der Überleitungsrechnung.

Da der NLWKN für den Gewässerschutz bzw. die Gewässerüberwachung sowie für verschiedene Baumaßnahmen zuständig ist, umfasst der Wirtschaftsplan neben den laufenden Zuführungen aus dem Kapitel 15 55 auch Mittel aus anderen Kapiteln, sofern dort für diesen Zweck Mittel veranschlagt sind (insbesondere Kapitel 15 03, 15 20, 15 52, 15 54 und 15 56). Die von dem Landesbetrieb zu erbringenden Leistungen werden jährlich in einer Zielvereinbarung mit dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) abgestimmt. Die Zielvereinbarung wird bei unterjährig verändertem Handlungsrahmen in fachlicher oder haushaltswirtschaftlicher Hinsicht auf Anpassungsbedarf überprüft.

2.4 Produktbereiche

Das Budget dient der Finanzierung der Aufgaben des NLWKN in den Produktbereichen

1. Naturschutz
2. Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer
3. Planung und Bau
4. Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement
5. Hoheitliche Aufgaben
6. Radiologie.

Die Produktbereiche sind in Produktgruppen unterteilt (siehe nachfolgenden Leistungsplan).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

2.5 Leistungsplan für das Haushaltsjahr 2015

Politikbereich / Produktbereich / Produktgruppe		Zielkosten Tsd. EUR	eigene Erlöse, Kostensätze Tsd. EUR	Finanzierungsbeitrag des Landes Tsd. EUR
(0)	NLWKN - Gesamt	127.446	23.937	103.509
(1)	Politikbereich Naturschutz	17.817	1.560	16.257
(1.1)	Produktbereich Naturschutz	17.817	1.560	16.257
(1.1.1)	Arten- und Biotopschutz / Natura 2000	6.379	193	6.186
(1.1.2)	Förderung / Finanzierung / Pflege und Entwicklung	9.647	1.206	8.841
(1.1.3)	Fachübergreifende Naturschutzbeiträge	896	117	779
(1.1.4)	Schutzgebietsdokumentation / Naturschutzinformation	895	44	851
(2)	Politikbereich Wasserwirtschaft	109.629	22.379	87.250
(2.1)	Produktbereich Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer	27.480	4.583	22.897
(2.1.1)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Insel- und Küstenschutz	9.712	835	8.877
(2.1.2)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Binnenland	9.258	317	8.941
(2.1.3)	Unterhaltung der Gewässer (ohne Anlagen)	6.548	1.615	4.933
(2.1.4)	Schadstoffunfallbekämpfung	826	587	239
(2.1.5)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich I	1.136	1.229	-93
(2.2)	Produktbereich Planung und Bau	30.370	10.662	19.708
(2.2.1)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Küstenschutz	16.236	3.903	12.333
(2.2.2)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Hochwasserschutz	3.243	262	2.981
(2.2.3)	Planung und Bau sonstiger landeseigener Maßnahmen	4.701	199	4.502
(2.2.4)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich II	6.190	6.298	-108
(2.3)	Produktbereich Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement	36.965	2.657	34.308
(2.3.1)	Übergangs- und Küstengewässer	4.267	144	4.123
(2.3.2)	Grundwasser	4.803	14	4.789
(2.3.3)	Oberirdische Gewässer	13.292	15	13.277
(2.3.4)	Niederschlag	609	0	609
(2.3.5)	Wasserrahmenrichtlinie	6.853	601	6.252
(2.3.6)	Technischer Gewässerschutz	310	0	310
(2.3.7)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich III	1.604	1.812	-208
(2.3.8)	Allgemeine gewässerkundliche Aufgaben	5.227	71	5.156
(2.4)	Produktbereich Hoheitliche Aufgaben	10.111	1.477	8.634
(2.4.1)	Wasser- und deichrechtliche Zulassungs- und Genehmigungsverfahren	2.509	235	2.274
(2.4.2)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Küstenschutz	483	0	483
(2.4.3)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Hochwasserschutz	600	0	600
(2.4.4)	Zuwendungsvergabe und Prüfung in der naturnahen Gewässergestaltung	1.154	0	1.154
(2.4.5)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Abwasserbereich sowie Abwasserabgabe	366	0	366
(2.4.6)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Trinkwasserschutzbereich sowie Wasserentnahmegebühr	2.020	0	2.020
(2.4.7)	Zuwendungsvergabe und Prüfung Sonstige	24	0	24
(2.4.8)	Einvernehmensbehörde	169	0	169
(2.4.9)	Aufsicht	2.786	1.242	1.544
(2.5)	Produktbereich Radiologie	2.883	2.936	-53
(2.5.1)	Überwachung kerntechnischer Anlagen	2.002	2.724	-722
(2.5.2)	Produktgruppe Umweltradiologie	403	154	249
(2.5.3)	Produktgruppe Strahlenschutz	478	58	420
(2.6)	Produktbereich Sonstiges	1.820	62	1.758

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

Die in den Leistungsplänen dargestellten Kosten und Erlöse basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2013 und den Planwerten des Wirtschaftsplans 2015. Abschreibungen sind enthalten, soweit sie das bewegliche Anlagevermögen betreffen. Für das unbewegliche Anlagevermögen werden die Mittelzuflüsse für Investitionen berücksichtigt. Die Personalkosten sind auf Basis der Durchschnittsätze berechnet.

Zu 232 01

Mehr wegen der Erstattung anderer Bundesländer für die Beschaffung eines Schiffes (vgl. Erläuterung zu 891 10, Absatz 2).

Zu 381 11

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 15.

Zu 381 12

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 56, Titel 981 11.

Zu 381 13

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 72 (601.000 EUR) und 981 74 (132.000 EUR) sowie zu Kapitel 15 56, Titel 981 70 (509.000 EUR).

Zu 381 14

Der nds. Anteil der Mittel für die Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (105.000 EUR) ist im Kap. 15 52, Titel 981 13 veranschlagt.

Für die Geschäftsstelle der FGG Ems sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente berücksichtigt:

	für 2015		für 2014	
	durchschnittlich			
	erforderlich		enthalten	
EG 13	1		1	
Zusammen	1		1	

Für die Geschäftsstelle der FGG Weser sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente berücksichtigt:

	für 2015		für 2014	
	durchschnittlich			
	erforderlich		enthalten	
EG 15	1		1	
EG 13	1		1	
EG 12	2		2	
EG 11	1		1	
EG 5	1		1	
Zusammen	6		6	

Zu 381 15

Mittel für Bestandserfassungen aus Kapitel 15 20 TGr. 65/66, die für den Einsatz von Personal des NLWKN vorgesehen sind.

Zu 381 16

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 54, Titel 981 64.

Zu 682 10

Im Vergleich zum Mipla-Ansatz 2015 in Höhe von 50.978.000 EUR ergeben sich folgende Veränderungen:

- Erhöhung um rund 4.443.000 EUR für Personalausgaben (rund 538.000 EUR für zusätzlichen Personalbedarf, rund 3.905.000 EUR infolge der Besoldungs- und Tarifierpassungen aus dem Jahr 2013 in Höhe von rund 1.296.000 EUR und aus dem Jahr 2014 in Höhe von rund 1.313.000 EUR; zudem die nachträgliche Finanzierung der Auswirkungen der Besoldungs- und Tarifierhöhung auf das Jahr 2013 selbst in Höhe von rund 1.296.000 EUR),
- Absenkung um rund 93.000 EUR zur Kompensation des Finanzierungsbedarfs zusätzlicher Stellen im Kapitel 15 25,
- Aufstockung der vom Landesbetrieb an das Kap. 15 01 abzuführenden Beihilfepauschale um 76.000 EUR auf insgesamt 831.000 EUR,
- Anhebung für laufende Ausgaben im Zusammenhang mit Sublitoraluntersuchungen zur Habitatkartierung um 75.000 EUR,
- Anhebungen der Zuführungen für Personal- und Verwaltungskosten, insgesamt um 106.000 EUR; vgl. im Einzelnen Titel 381 11 bis 381 17,
- Erhöhung des Ansatzes um rund 25.000 EUR zur Abführung an Haus verwaltende Dienststellen von Behördenhäusern (insgesamt 1.286.200 EUR),
- Anhebung um 2.000 EUR zur Finanzierung der Verwaltungsausgaben, die der Landesbetrieb an die Oberfinanzdirektion zur Berechnung und Zahlung der Bezüge zu erstatten hat.

Im Ansatz enthalten sind Mittel in Höhe von insgesamt 850.000 EUR zur Erstattung an die Ämter für Regionale Landesentwicklung (Kap. 09 30: 474.000 EUR; Kap. 09 31: 376.000 EUR) für die Verwaltung von für Naturschutzzwecke erworbene oder genutzte landeseigene Flächen.

Im Ansatz enthalten sind auch die Mittel für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen. Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Für Miet- und Pachtverhältnisse bestehen weiterhin Rechtsverpflichtungen aus langfristigen Vertragsverhältnissen.

Zu 682 11

Die Zuführungen für die laufenden Ausgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) werden aus der Abwasserabgabe finanziert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 099 95). Aufgrund weitergehender Anforderungen an die Gewässeranalytik sind zusätzliche Untersuchungen, insbesondere bei prioritären Stoffen und für die Prüfung der Relevanz von Stoffen, zu finanzieren. Die Zuführung ist daher um 800.000 EUR aufgestockt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 682 12-0		<i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>					
682 13-8	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus Abwasserabg. <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	4.791	4.709	+82	4.791
682 14-6	623	Zuführung für laufende Zwecke des Landesbetriebs für Nutzungsentgelte, Landesunfallkasse und Versorgungszuschläge	—	10.901	9.628	+1.273	9.361
682 39-1	611	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	20	-20	—
891 10-1	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs - Fahrzeug- u. Gerätebeschaffungen -	— 10.000	7.589	1.694	+5.895	1.694
891 11-0	623	Zuführungen für Baumaßnahmen des Landesbetriebs - außerhalb der GA - <i>*** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Baumaßnahmen finanzieren.</i>	15.840 17.640	7.550	7.190	+360	7.000
891 13-6	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs aus der Wasserentnahmegebühr <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	1.709	1.791	-82	1.709

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 12

Der Einsatz von Haushaltsmitteln aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr wird in den Jahren 2014 bis 2016 im Vergleich zu den Vorjahren um 800 TEUR jährlich erhöht, um unter Anderem zusätzliche Bauwerkshauptprüfungen mit den sich anschließenden Maßnahmen und Gehölzpflegemaßnahmen durchführen zu können. Für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Anlagen stehen unter Einbeziehung der bei Titel 682 13 veranschlagten Mittel (4,791 Mio. EUR) insgesamt 6,7 Mio. EUR zur Verfügung.

Zu 682 13

Die Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Anlagen und Gewässern betragen insgesamt 6,7 Mio. EUR. Sie werden aus diesem Titel aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe und in Höhe von 1,909 Mio. EUR aus Titel 682 12 aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr zur Verfügung gestellt.

Zu 682 14

Der Ansatz beinhaltet die Ausgaben des Landesbetriebs für die Zahlungen an den EPL 13 für

	In 1.000 EUR (jew. gerundet)
Nutzungsentgelte	7 444
Versorgungszuschläge	3 305
Beiträge an die Landesunfallkasse	152

Zu 891 10

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Erst- und Ersatzbeschaffungen von Kraftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen, Spezialgeräten und IuK-Ausstattung. Der Ansatz wird um 500 TEUR erhöht für die Beschaffung von Gerätschaften für die Erfassung, Untersuchung und Auswertung von Daten zur Gewässergüte. Weitere 395 TEUR sind einmalig für 2015 für Vermessungsgeräte zur Sublitoralkartierung der Nordsee auf Grund nationaler und internationaler Vorgaben, insbesondere der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, eingeplant. Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sind jeweils 5 Mio. EUR zur Ersatzbeschaffung für das Mehrzweckschiff „LMS Janssand“ veranschlagt. Das Schiff ist Bestandteil des Vorsorgekonzeptes der Länder zum Schutz der Küsten vor Schadstoffunfällen und wird gleichzeitig für Aufgaben der Gewässerunterhaltung und der Probenahme eingesetzt. Veranschlagt sind die Gesamtausgaben der Beschaffung, wobei die Hälfte der Beschaffungsausgaben der Aufgabe „Bekämpfung der Meeresverschmutzung“ zuzurechnen ist (s. Kapitel 15 52, Titelgruppe 84). Hierfür werden die Ausgaben anteilig von den weiteren vier Partnerländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein entsprechend dem Finanzierungsschlüssel der „Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen“ aus dem Jahr 2002 erstattet. Die Erstattung wird bei Titel 232 01 vereinnahmt.

Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Investitionen Titel 891 10	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2014 verfügbar	2015	Noch zu veranschlagen			
				2016	2017	2018 ff.	Summe (2016 bis 2018 ff.)
in 1000 EUR							
Ersatzbeschaffung Motorschiff „Janssand“	10.000	0	5.000	5.000	0	0	5.000
Summe	10.000	0	5.000	5.000	0	0	5.000

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	5.000	—	5.000
2016	—	5.000	—	5.000
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.000	—	10.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 11

Veranschlagt sind Mittel für den Neubau sowie zur Grundinstandsetzung und Optimierung von landeseigenen wasserwirtschaftlichen Bauwerken (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe – GA –). Die Investitionen dienen zur Beseitigung von Schäden in der Bausubstanz und damit verbundener Sicherheitsrisiken.

Neben den Baumaßnahmen nach § 24 LHO stehen dringend erforderliche kleine Grundinstandsetzungsarbeiten und kleine Neubauten (bis zu 2 Mio. EUR) an. Die dabei im Einzelnen zu realisierenden Baumaßnahmen werden jeweils vor Beginn des Haushaltsjahres durch die Zielvereinbarung zwischen MU und NLWKN konkretisiert (s. Ziffer 2.3 der Erläuterung zu Kapitel 15 55).

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen Titel 891 11	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2014 verfügbar	2015	Noch zu veranschlagen			
				2016	2017	2018 ff.	Summe (2016 bis 2018 ff.)
In 1.000 EUR							
Brücke bei Emden über den Verbindungskanal (VBK 3)	2.144	20	1.700	424	0	0	424
Rückbau der Talsperre Wendebach bei Göttingen	5.550	490	4.560	500	0	0	500
Fortsetzung der Dümmersanierung	14.520	1.880	800	3.920	3.920	4.000	11.840
Summe	22.214	2.390	7.060	4.844	3.920	4.000	12.764

Zur Fortsetzung der Dümmersanierung nach dem erfolgreichen Abschluss der Bornbachumleitung als erste Stufe des bisherigen Sanierungskonzeptes werden voraussichtlich ab 2015 zusätzliche Investitionen notwendig sein, um die Nährstofffrachten weiter zu reduzieren und das ökologische Potenzial des Gewässers zu verbessern. Für die Dümmerregion wird dadurch eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht, bei der die Belange der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes, der Naherholung und des Fremdenverkehrs angemessen berücksichtigt sind.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	3.000	—	3.000
2016	—	1.000	5.920	6.920
2017	—	1.000	4.920	5.920
2018	—	—	5.000	5.000
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.000	15.840	20.840

Zu 891 13

Die Zuführungen für Investitionen werden aus der Wasserentnahmegebühr finanziert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 56, Titel 099 10). Bis zum Haushaltsjahr 2014 wurden die Haushaltsmittel dieses Titels aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2015 dient der Ansatz zur Finanzierung der Beschaffung eines Räumschiffes zur Außentiefunterhaltung mit Schub- und Schleppfunktion. Die Beschaffung ersetzt das Mehrzweckschiff „MS Utlandshörn“, das altersbedingt außer Betrieb genommen wurde. Das Schiff wird eingesetzt, um die dem Land obliegende gesetzliche Unterhaltungspflicht für die neun Außentiefs an der Ems und an der Ostfriesischen Küste von Jemgum bis Harlesiel zu erfüllen.

Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Investitionen Titel 891 13	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2014 verfügbar	2015	Noch zu veranschlagen			
				2016	2017	2018 ff.	Summe (2016 bis 2018 ff.)
in 1000 EUR							
Ersatzbeschaffung Räumschiff „Utlandshörn“	3.500	1.791	1.709	0	0	0	0
Summe	3.500	1.791	1.709	0	0	0	0

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1555					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.500	—	+2.500	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.438	4.427	+11	
		Summe der Einnahmen		6.938	4.427	+2.511	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	79.563	77.280	+2.283	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	15.840 27.640	16.848	10.675	+6.173	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	15.840 27.640	96.411	87.955	+8.456	
		Zuschuss		89.473	83.528	+5.945	

ERLÄUTERUNGEN

15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

**Wirtschaftsplan für den
Niedersächsischen Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
für das Geschäftsjahr 2015**

15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0
1.4 Maschinen und Anlagen	29.900.000	26.308.000	11.516.282
1.5 Fahrzeuge	6.481.000	3.200.000	1.480.676
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.100.000	2.250.000	1.856.816
Summe 1.:	38.481.000	31.758.000	14.853.774
2. Sonstige Investitionen:			
2.1 Gebäude	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	0	0	0
2.3 Fahrzeuge	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	500.000	450.000	541.829
Summe 2.:	500.000	450.000	541.829
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben)	7.180.000	5.548.000	15.634.064
3.2.1 Zahlung von Verbindlichkeiten (Minderung des Bestandes an Verbindlichkeiten)	5.000.000	3.368.000	6.101.975
3.2.2 Inanspruchnahme von Rückstellungen	2.000.000	2.000.000	9.365.206
3.2.3 Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	180.000	180.000	166.883
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
3.4 Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	7.180.000	5.548.000	15.634.064
4. Positiver Überleitungsbetrag:	670.000	752.000	0
Summe 4.:	670.000	752.000	0
Summe I.:	46.831.000	38.508.000	31.029.667
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	231.777
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	7.850.000	6.300.000	6.381.690
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahren	0	0	26.863.831
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5 Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen ¹⁾	38.981.000	32.208.000	15.395.603
1.5.1 Zuführungen für Investitionen	38.981.000	32.208.000	10.403.000
1.5.2 Zuführungen übrige Mittel u.a.	0	0	4.992.603
Summe 1.:	46.831.000	38.508.000	48.872.901
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	11.231.072
Summe II.:	46.831.000	38.508.000	60.103.973

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2015

1) Zuführungen aus:	2015	2014
15 52 - 761 72	2.250.000	2.250.000
15 52 - 761 73	400.000	0
15 52 - 761 76	200.000	0
15 54 - 761 61	1.955.000	1.955.000
15 54 - 761 81	20.328.000	20.328.000
15 55 - 891 10	7.589.000	1.694.000
15 55 - 891 11	7.550.000	7.190.000
15 55 - 891 13	1.709.000	1.791.000
Zusammen	41.981.000	35.208.000
davon im Erfolgsplan bei Umsatzerlösen berücksichtigt	-3.000.000	-3.000.000
(landeseigene Tiefbaumaßnahmen)	38.981.000	32.208.000

15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
1.1 Zuführungen für laufende Zwecke ¹⁾	79.563.000	77.280.000	74.232.448
1.2 Zuführungen für Investitionen ²⁾	38.981.000	32.208.000	18.520.283
Summe 1.:	118.544.000	109.488.000	92.752.731
2. Umsatzerlöse	14.500.000	14.300.000	14.748.510
Summe 2.:	14.500.000	14.300.000	14.748.510
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-150.000	-100.000	-425.245
Summe 3.:	-150.000	-100.000	-425.245
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	3.000.000	3.500.000	2.992.038
Summe 4.:	3.000.000	3.500.000	2.992.038
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1 Mieterträge	180.000	180.000	181.406
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	86.751
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	256.621
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	390.554
5.5 Kostenersätze ³⁾	13.320.000	14.000.000	9.641.024
5.6 Aufwandsminderung, Skonti	40.000	40.000	44.535
5.7 Erträge Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	26.000.000	28.500.000	25.207.985
5.8 Andere betriebliche Erträge	600.000	650.000	6.160.834
Summe 5.:	40.140.000	43.370.000	41.969.710
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	36
Summe 6.:	0	0	36
Summe I.:	176.034.000	170.558.000	152.037.780
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.500.000	3.630.000	3.245.737
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.326.000	21.210.000	18.365.155
Summe 1.:	24.826.000	24.840.000	21.610.892
2. Personalaufwand:			
2.1. Dienstbezüge, Entgelte			
2.1.1 Dienstbezüge Beamtinnen und Beamten	11.291.000	11.120.000	11.009.622
2.1.2 Entgelte der Beschäftigten	44.737.000	44.943.000	43.121.613
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	-1.500.000	-1.200.000	-571.278
Summe 2.1.:	54.528.000	54.863.000	53.559.957
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	11.901.000	12.080.000	11.545.543

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	3.305.000	3.190.000	2.935.604
2.2.3 Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.4 Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	569.000	505.000	508.000
2.2.6 Beihilfen für Beschäftigte	262.000	250.000	227.000
2.2.7 Unterstützungen	70.000	55.000	69.396
2.2.8 Fürsorgeleistungen		0	0
Summe 2.2.:	16.107.000	16.080.000	15.285.543
Summe 2.:	70.635.000	70.943.000	68.845.500
3. Abschreibungen			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	21.500.000	23.500.000	20.349.561
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	4.500.000	5.000.000	4.341.493
Summe 3.:	26.000.000	28.500.000	24.691.054
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1 Mieten und Pachten	8.730.000	7.558.000	7.285.431
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	2.000.000	1.300.000	1.441.081
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	1.400.000	1.300.000	1.067.055
4.1.4 Energie	2.100.000	1.800.000	1.933.099
4.1.5 Wasser	90.000	80.000	73.825
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	600.000	580.000	497.769
4.1.7 Unterhaltung von Kraftfahrzeugen	2.550.000	2.600.000	2.249.478
Summe 4.1.:	17.470.000	15.218.000	14.547.738
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	1.100.000	1.115.000	908.573
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	700.000	800.000	621.200
4.2.3 Versicherungen	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	80.000	80.000	91.771
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	98.000	80.000	118.925
4.2.6 Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren	2.200.000	2.300.000	1.983.299
Summe 4.2.:	4.178.000	4.375.000	3.723.768
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
4.3.1 Reisekosten	880.000	850.000	768.928
4.3.2 Fahrgelder	0	0	0
4.3.3 Aus- und Fortbildung	400.000	400.000	351.268
Summe 4.3.:	1.280.000	1.250.000	1.120.196
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	300.000	42.000	504.568
4.4.2 Schadensersatzleistungen	200.000	0	278.758
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	55.091
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	350.000	0	562.270

15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.4.5 Abgang von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens	50.000	0	33.426
4.4.6 Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	30.600.000	25.260.000	15.395.604
4.4.7 Sonstige Aufwendungen	0	0	24.306
Summe 4.4.:	31.500.000	25.302.000	16.854.023
Summe 4.:	54.428.000	46.145.000	36.245.725
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	316.483
Summe 5.:	0	0	316.483
Summe II.:	175.889.000	170.428.000	151.709.654
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	145.000	130.000	328.126
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	
Summe 1.:	0	0	
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	
Summe 2.:	0	0	
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	
Summe 1.:			0
2. Sonstige Steuern			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	100.000	90.000	93.816
2.2 Grundsteuer	45.000	40.000	39.829
2.3 Umsatzsteuer	0	0	-37.296
Summe 2.:	145.000	130.000	96.349
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	231.777

¹⁾ Zuführungen aus:

15 55 - 682 10	55.612.000	55.464.000	
682 11	6.350.000	5.550.000	
682 12	1.909.000	1.909.000	
682 13	4.791.000	4.709.000	
682 14	10.901.000	9.628.000	
682 39	0	20.000	
Zusammen	79.563.000	77.280.000	

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
²⁾ kameraler Ansatz 41.981.000 EUR - vgl. Finanzplan -, davon 3.000.000 EUR bei Umsatzerlösen berücksichtigt (landeseigene Tiefbaumaßnahmen)			
³⁾ darin Kostenersätze aus:			
15 03 - 682 63	0	250.000	
15 20 - 682 62	500.000	500.000	
15 20 - 682 65	1.830.000	1.300.000	
15 20 - 682 66	0	71.000	
15 20 - 682 67	1.190.000	2.116.000	
15 20 - 682 70	609.000	159.000	
15 20 - 684 67	922.000	922.000	
15 20 - 891 70	200.000	200.000	
15 52 - 547 11 (bis 2014: 547 64)	0	150.000	
15 52 - 686 11 (bis 2014: 686 64)	0	162.000	
15 52 - 682 72 (bis 2014: 682 64)	370.000	370.000	
15 52 - 547 74	320.000	320.000	
15 52 - 685 95	340.000	340.000	
15 54 - 547 63	500.000	500.000	
15 54 - 547 64	500.000	600.000	
15 54 - 682 63	200.000	200.000	
	7.481.000	8.160.000	

15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz****C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015**

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
1.2 Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.3 Erhöhung des Forderungsbestandes	6.500.000	4.144.000	9.319.202
1.4 Minderung von Rückstellungen	0	0	201.649
1.5 Minderung von Wertberichtigungen	0	0	54.973
1.6 Minderung von Rücklagen	0	0	15.597.144
1.7 Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	86.751
1.8 Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	26.000.000	28.500.000	25.207.985
1.9 Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	0	0	11.340
Summe I.:	32.500.000	32.644.000	50.479.044
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
1 Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 EStG)	26.000.000	28.500.000	24.691.054
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	300.000	42.000	505.385
1.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	55.091
1.4 Erhöhung von Rückstellungen	200.000	800.000	8.758.937
1.5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	33.426
1.6 Erhöhung des Bestandes an Verbindlichkeiten	5.000.000	2.200.000	5.102.016
1.7 Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	150.000	100.000	425.245
1.8 Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	236.759
1.9 Erhöhung von Rücklagen	0	0	21.759.340
1.10 Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	180.000	250.000	142.863
Summe II.:	31.830.000	31.892.000	61.710.116
III. Überleitungsbetrag	670.000	752.000	-11.231.072
(Summe I ./ Summe II)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Bewirtschaftungsvermerke

(1) Deckungsfähigkeit

Die Ansätze innerhalb des Erfolgsplans (laufender Aufwand) und innerhalb des Finanzplans (investiver Aufwand) sind jeweils gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Einnahmen dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Der Erfolgsplan ist insgesamt zu Gunsten des Finanzplans deckungsfähig.

Die Aufwandsansätze erhöhen oder vermindern sich um Mehr- und Mindererträge.

(2) Inanspruchnahme der Ansätze

Die Ansätze des Erfolgsplans dürfen bei unabweisbaren Erfordernissen, die aktenkundig zu machen sind, um bis zu 250 000 EUR zu Lasten des Finanzplans überschritten werden. Im Folgejahr ist zwingend ein Ausgleich zu Gunsten des Finanzplans wieder herbeizuführen.

Aufwendungen, die zu einer Erhöhung des Mittelbedarfs gegenüber dem Wirtschaftsplan führen, sind nur unter den Voraussetzungen des § 37 LHO zulässig und bedürfen der Einwilligung des MF.

(3) Personalaufwendungen

Die zuführungsfinanzierten unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt. Die Übersicht ist hinsichtlich der Gesamtzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten und der ausgebrachten Bemerkungen verbindlich. Der NLWKN kann von der Wertigkeit der Beschäftigungsmöglichkeiten abweichen, sofern dadurch kein zusätzlicher Personalaufwand verursacht wird.

Von den ausgebrachten Beschäftigungsmöglichkeiten werden 4,40 Stellenäquivalente für Personalratstätigkeit verwendet.

Die jeweilige Vorzimmerkraft der Direktorin / des Direktors ist für die Dauer der Wahrnehmung dieser Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Soweit eigene Erlöse zur Verfügung stehen, z.B. Bauleitungs- oder andere Mittel für Vorarbeits-, Planungs- und Bauleitungstätigkeiten oder zum Betrieb und für die Unterhaltung von Gewässern, Deichen, Sperrwerken, Geräten und dgl. im Auftrage Dritter, ist der Landesbetrieb ermächtigt, mit bis zu 136 aus diesen Mitteln vergüteten Beschäftigten im Tarifbereich unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abzuschließen, dass der Abschluss befristeter Verträge aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht rechtswirksam wäre.

Im Erfolgsplan sind Aufwendungen für insgesamt 58 Auszubildende, insbesondere für die Berufe Bauzeichner, Chemielaborant, Fachinformatiker, Wasserbauer, Tischler und Schiffsmechaniker berücksichtigt. Darüber hinaus sind Beiträge für die Beschäftigung von 18 Referendarinnen/Referendaren und 11 Oberinspektorenanwärterinnen/Oberinspektorenanwärter enthalten.

Zur Umsetzung der Zielvereinbarung II sind insgesamt noch 15,5 (ursprünglich 315) Stellen bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich einzusparen; diese sind im Einzelnen im Stellenplan und der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt.

Zur Umsetzung der Einsparauflage der Verwaltungsmodernisierung Phase III (Zielvereinbarung III – ZV III) ist bereits im Haushaltsjahr 2015 eine Einsparung von 10 Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich monetär berücksichtigt. In der Anlage zum Wirtschaftsplan wurde die Anzahl der kw-Vermerke in der Bemerkung Nr. 67 entsprechend angepasst. Insgesamt sind noch 32 Beschäftigungsmöglichkeiten infolge ZV III einzusparen.

(4) Nicht verbrauchte Zuführungen

Die bis zum Ende des Geschäftsjahres vom Land zugeführten und nicht verbrauchten (nicht gebundenen) Mittel für laufende Zwecke können in Höhe von 80 v. H. einer Rücklage zugeführt werden. Die restlichen 20 v. H. sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Land zu behandeln.

Vom Land zugeführte und nicht verbrauchte (nicht gebundene) Mittel für investive Zwecke können in voller Höhe einer Rücklage zugeführt werden.

Die Entnahmen aus diesen Rücklagen sind zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben des NLWKN einzusetzen; Dauerverpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

(5) Anlagevermögen

Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes als Aufwand im Erfolgsplan dargestellt, da nach dem Erlass des MF vom 30.04.2004 das unbewegliche Anlagevermögen aktiviert werden kann. Sofern die Bilanzierung zu steuerbaren Effekten führt, ist dieser Konsequenz innerhalb des Landesbetriebes zu begegnen.

**Anlage zum Wirtschaftsplan
(Übersicht über Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst sowie Beschäftigungsmöglichkeiten im
Tarifbereich)
- Stellenübersicht -**

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Bemerkungen
	2015	2014		
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst				
A 13	18	18	Referendarin, Referendar	¹⁾ 1 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (Grundwasserschutz und -bewirtschaftung, Geschäftsbereich III)
A 10	11	8	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter	²⁾ Ein Stellenäquivalent (Informationssicherheit) ist zu 50 % gesperrt. Ein Stellenäquivalent (Koordinierung Tideelbe) ist zu 40 % gesperrt. ³⁾ 2 kw bei Ausscheiden der/des Beschäftigten ⁵⁾ kw bei Ausscheiden der Beschäftigten ⁶⁾ unbesetzt (1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 30.06.2014.) ⁷⁾ davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2017 im Zusammenhang mit der Dämmersanierung
	29	26	Zusammen	¹⁷⁾ 2 kw ²⁷⁾ 1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.10.2016 ²⁹⁾ 2 (3) kw infolge ZV II, davon 1 kw mit Ablauf des 31.05.2015, 1 kw mit Ablauf des 29.02.2016.
Entgelt-Gr.	Anzahl			
	2015	2014		
Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich				
15	4	4		³³⁾ 1 kw infolge ZV II im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII) ³⁶⁾ 2 (3) kw infolge ZV II, davon 1 kw mit Ablauf des 30.09.2016, 1 kw mit Ablauf des 31.12.2016.
14	38	36		³⁹⁾ 3 kw infolge ZV II, davon 1 kw mit Ablauf des 31.05.2016, 1 kw mit Ablauf des 31.08.2016, 1 kw im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII)
13 Ü	19	19		⁵⁶⁾ unbesetzt (2 kw infolge ZV II, davon 1 kw mit Ablauf des 31.01.2014, 1 kw mit Ablauf des 31.07.2014.)
13 ¹⁾²⁷⁾	29	26		⁵⁷⁾ 6 (8) kw infolge ZV III, davon 1 kw mit Ablauf des 31.08.2015, 1 kw mit Ablauf des 30.06.2016, 1 kw mit Ablauf des 31.10.2017, 1 kw mit Ablauf des 31.12.2017, 2 kw im Aufgabenfeld Gewässerbewirtschaftung, Fluss- und Gebietsmanagement (Geschäftsbereich III).
12 ²⁾⁷⁾	86	82		⁵⁸⁾ 1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.01.2015.
11 ²⁹⁾³³⁾³⁶⁾³⁹⁾	53	55		⁶³⁾ 2 (3) kw infolge ZV II, davon 1 kw mit Ablauf des 31.05.2015, 1 kw mit Ablauf des 31.01.2016.
10	15	15		⁶⁵⁾ 6 kw infolge ZV III, davon 1 kw mit Ablauf des 31.07.2015, 1 kw mit Ablauf des 31.10.2016, 1 kw mit Ablauf des 28.02.2017, 1 kw mit Ablauf des 30.09.2017, 1 kw mit Ablauf des 31.12.2017, 1 kw im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII)
9	98	98		⁶⁶⁾ 1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.01.2017.
8 ³⁾⁷⁾	94	94		⁶⁷⁾ 20 (14) kw infolge ZV III, davon 1 kw mit Ablauf des 31.03.2015, 1 kw mit Ablauf des 30.09.2015, 1 kw mit Ablauf des 31.05.2016, 2 kw mit Ablauf des 30.06.2016, 1 kw mit Ablauf des 31.08.2016, 1 kw mit Ablauf des 31.01.2017, 1 kw mit Ablauf des 31.05.2017, 8 kw im Aufgabenfeld Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement (Geschäftsbereich III), 4 kw im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII).
7	1	1		⁷²⁾ Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich nach Teil III der Entgeltordnung sind nur bezogen auf die Gesamtzahl verbindlich.
6 ⁵⁶⁾⁵⁷⁾⁵⁸⁾	53	57		
5 ¹⁷⁾⁶³⁾⁶⁵⁾⁶⁶⁾	34	35		
4 ⁵⁾	1	1		
2-9 ⁶⁾⁶⁷⁾⁷²⁾	209	214		
	734	737	Zusammen	

Erläuterungen

Beamten und Beamte im Vorbereitungsdienst

<u>Zugänge</u>	Anzahl	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor- anwärterin, Ober- inspektoranwärter)	3	für die Ausbildung von Anwärtern im Vorbereitungsdienst im Bereich Landespflege
<u>Abgänge</u>	0	
Insgesamt Zugänge	3	

Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich

<u>Zugänge</u>	Anzahl	
Entgelt-Gr. 14	2	davon 1 für die Aufgabe ‚wasserwirtschaftliche Folgen des Klimawandels‘ davon 1 für die Umsetzung der EG-Meeresstrategierahmenrichtlinie (Finanzierung aus Abwasserabgabe)
Entgelt-Gr. 13	3	davon 1 für Sublitoraluntersuchungen zur Habitatkartierung davon 1 für die Hochwasservorhersagezentrale (Finanzierung aus der Wasserentnahmegebühr) davon 1 für die Aufgabe ‚Grundwasserschutz und –bewirtschaftung‘ (befristet bis 31.12.2019)
Entgelt-Gr. 12	4	davon 1 für die Umsetzung der Informationssicherheitsrichtlinie (Stellenäquivalent ist zu 50 % gesperrt) davon 1 für die Methodenentwicklung und Untersuchung prioritärer Stoffe nach der EG-WRRL davon 1 für die Koordinierung des Monitorings im Bereich der Tideelbe (Finanzierung aus Abwasserabgabe, Stellenäquivalent ist zu 40 % gesperrt) davon 1 für das Aktionsprogramm Moore
.....		
Zusammen	9	

Abgänge

Entgelt-Gr. 11	2	infolge Teilvollzugs der Bemerkungen Nr. 29 (1) und 36 (1) (ZV II)
Entgelt-Gr. 6	4	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 56 (2) (ZV II) und Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 57 (2) (ZV III)
Entgelt-Gr. 5	1	infolge Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 63 (1) (ZV II)
Entgelt-Gr. 2 – 9	5	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 6 (1) (ZV II) und Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 67 (4) (ZV III)
.....		
Zusammen	12	

Insgesamt Abgänge 3

Sonstige Veränderungen:

Die Bemerkungen Nr. 1 und 2 wurden neu ausgebracht.

Die Bemerkungen Nr. 61, 64 und 71 wurden gestrichen.

Die Bemerkungen Nr. 6 und 56 wurden vollzogen.

Die Bemerkungen Nr. 29, 36, 57 und 63 wurden aufgrund des Teilvollzugs angepasst.

Die Bemerkung Nr. 67 wurde aufgrund des Teilvollzugs (-4) und aufgrund der Einsparverpflichtung infolge ZV III (+10) angepasst und im Aufgabenbezug und in den Ablaufdaten aktualisiert.

Die Bemerkungen Nr. 33, 39 und 65 wurden im Aufgabenbezug aktualisiert.

Übersicht der infolge ZV II mit kw-Vermerken
ausgebrachten Stellenäquivalente:

EG	Anzahl 2015	Anzahl 2014
13	1	1
11	8	10
6	1	3
5	3	4
2-9	0	1
Zusammen	13	19

Übersicht der infolge ZV III mit kw-Vermerken
ausgebrachten Stellenäquivalente:

EG	Anzahl 2015	Anzahl 2014
6	6	8
5	6	6
2-9	20	14
Zusammen	32	28

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
099 10-0	623	Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-685 01, 1502- Ausgabeteilgruppe 80, 1502- Ausgabeteilgruppe 81, 1502- Ausgabeteilgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 15, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 63, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabeteilgruppe 65/66, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1526- Ausgabeteilgruppe 61, 1526- Ausgabeteilgruppe 62, 1554-531 11, 1554-633 10, 1554-637 11, 1554- Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 631 10, 633 10, 637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabeteilgruppe 70/71 und Ausgabeteilgruppe 80/81/82.</i> <i>*** Ausgaben im Korrespondenzkreis dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt ist, dass am Ende des Jahres alle Ausgaben durch die Isteinnahmen gedeckt sind.</i>		67.800	47.600	+20.200	47.700
119 01-1	611	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
119 10-0	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-685 01, 1502- Ausgabeteilgruppe 80, 1502- Ausgabeteilgruppe 81, 1502- Ausgabeteilgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 15, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 63, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabeteilgruppe 65/66, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1526- Ausgabeteilgruppe 61, 1526- Ausgabeteilgruppe 62, 1554-531 11, 1554-633 10, 1554-637 11, 1554- Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 631 10, 633 10, 637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabeteilgruppe 70/71 und Ausgabeteilgruppe 80/81/82.</i>		—	—	—	24
359 10-1	851	Zuführung von 61 53 - 919 10 <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-685 01, 1502- Ausgabeteilgruppe 80, 1502- Ausgabeteilgruppe 81, 1502- Ausgabeteilgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 15, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 63, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabeteilgruppe 65/66, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1526- Ausgabeteilgruppe 61, 1526- Ausgabeteilgruppe 62, 1554-531 11, 1554-633 10, 1554-637 11, 1554- Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 631 10, 633 10, 637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabeteilgruppe 70/71 und Ausgabeteilgruppe 80/81/82.</i>		—	2.840	-2.840	2.172
359 11-0	851	Zuführung von 61 53 - 919 11 <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-685 01, 1502- Ausgabeteilgruppe 80, 1502- Ausgabeteilgruppe 81, 1502- Ausgabeteilgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 15, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 63, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabeteilgruppe 65/66, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1526- Ausgabeteilgruppe 61, 1526- Ausgabeteilgruppe 62, 1554-531 11, 1554-633 10, 1554-637 11, 1554- Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 631 10,</i>		2.757	87	+2.670	3.985

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1556

Im Haushaltsjahr 2015 sind folgende Zweckbestimmungen neben den Titeln des Kapitels 1556 in den Deckungskreis der Ausgaben (insgesamt 70,557 Mio. EUR) einbezogen, die aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr finanziert werden:

	2015 in 1.000 EUR
Maßnahme an der Ems zwecks Infrastruktur und Natura 2000 (15 02 – TGr. 80)*	2.882
Neuordnung der Be- und Entwässerung der Wesermarsch (15 02 – TGr. 81)*	500
SAD Münnehagen (15 02 – TGr. 95)	669
Erschwernisausgleich u.ä.(15 20 – 683 10, 683 12)	2.750
Vertragsnaturschutz Teilbereich „Grünland“ (15 20 – 683 13)	2.500
Vertragsnaturschutz Teilbereich „Acker“, „nordische Gastvögel“ (15 20 – 683 14)	5.500
Spezieller Arten- und Biotopschutz (15 20 – 683 15)	984
Gewässerbezogene Naturschutzprogramme (15 20 – TGr. 62)	4.200
Landschaftspflege und Gebietsmanagement (15 20 – TGr. 63)*	200
Naturschutzgerechte Regionalentwicklung (15 20 – TGr. 64)*	1.400
Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen, Naturschutzstationen und ähnliche Maßnahmen des Naturschutzes (15 20 – TGr. 65/66)	2.000
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (15 20 – TGr. 67/70)	4.130
Biosphärenreservat Elbtalau (15 26 – TGr. 61 und TGr. 62)	872
Erstattung von Ausgaben für Veröffentlichungen, sonstige Zuweisungen an Zweckverbände (15 54 – 531 11* und 637 11)	20
Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (15 54 – TGr. 63/64)	1.814
Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen durch den NLWKN (15 55 – 682 12)	1.909
Zuführung für Investitionen des NLWKN (15 55 – 891 13)*	1.709
Zusammen	34.039

* neu aufgenommen in den Deckungskreis

Aus technischen Gründen ist der Deckungsvermerk bei Kapitel 15 02 Titel 685 01 ausgebracht.

Zu 099 10

Zur Förderung einer schonenden Grundwasserbewirtschaftung wird für bestimmte Entnahmen aus oberirdischen Gewässern und aus dem Grundwasser eine Wasserentnahmegebühr erhoben (§ 21 NWG). Die erhöhte Einnahmeerwartung ergibt sich aus einer Anhebung der Gebührensätze, die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2015 umgesetzt werden soll und die notwendig ist, um die Sätze auf den aktuellen Zeitwert zu bringen (Inflationsausgleich).

Es werden Einnahmen in Höhe von 67,80 Mio. EUR erwartet, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Haushaltsjahr 2015
Öffentliche Wasserversorgung	43,10 Mio. EUR
Kühlung	14,30 Mio. EUR
Wasserhaltung, Beregnung, Fischhaltung, Gewerbe und Industrie	10,40 Mio. EUR
Gesamt	67,80 Mio. EUR

Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden.

In der Regel stehen die Mittel erst in der 2. Hälfte eines Jahres zur Verfügung, sodass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 28 Abs. 3 NWG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 6153) zugeführt werden.

Das Jahresaufkommen wird entsprechend der Bestimmung des § 28 Abs. 3 NWG verwendet. Mindestens 40 v.H. des Jahresaufkommens (27,12 Mio. EUR) sind den in § 28 Abs. 3 NWG aufgeführten Maßnahmen vorbehalten (s. Kapitel 15 20 Titel 683 12, 683 13 und TGr. 62, Kapitel 15 56 TGr. 80 bis 82 und neu TGr. 70/71).

Zu 359 10

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 10 und 982 01.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 359 11-0		633 10, 637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabeteilgruppe 70/71 und Ausgabetei- telgruppe 80/81/82.					
A U S G A B E N							
631 10-3	625	Erstattungen an den Bund für Forschung im Küsteningenieurwesen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10,</i> <i>359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um</i> <i>aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu</i> <i>reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	13	13	—	10
633 10-6	623	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an untere Wasserbehörden für die Festsetzung und Erhebung der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10,</i> <i>359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um</i> <i>aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu</i> <i>reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	424	424	—	310
637 10-1	623	Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10,</i> <i>359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um</i> <i>aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu</i> <i>reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	500	500	—	500
637 11-0	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) und Sonstige zu den Deicherhaltungskosten nach § 8 (3) u. (4) NDG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10,</i> <i>359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um</i> <i>aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu</i> <i>reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	350	350	—	1.548
637 12-8	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) gemäß § 8 Abs. 2 NDG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10,</i> <i>359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um</i> <i>aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu</i> <i>reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	800	800	—	790
685 41-6	625	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer für die Bisambekämpfung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10,</i> <i>359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um</i> <i>aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu</i> <i>reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	2.640 —	482	486	-4	474

ERLÄUTERUNGEN

Zu 359 11

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 11 und 982 01.

Zu 631 10

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Küstenländern von 1973 arbeiten die Vertragspartner in der Küstenforschung zusammen, um die Naturvorgänge an den Küsten und im Küstenvorfeld zu erkennen und möglichst weitgehend zu beherrschen.

Die Aufgaben werden seit dem 1. 8. 2001 von der Bundesanstalt für Wasserbau im Rahmen des v. g. Verwaltungsabkommens wahrgenommen. Die Ausgaben sind anteilig zu erstatten.

Zu 633 10

Für die Berechnung und Festsetzung sowie für die Erhebung der Wasserentnahmegebühr wird den unteren Wasserbehörden der Verwaltungsaufwand erstattet (§ 28 Abs. 2 NWG).

Zu 637 10

Die veranschlagten Haushaltsmittel stellen die Obergrenze für die insgesamt zu bewilligenden Zuschüsse für Aufwendungen zur Gewässerunterhaltung, die bei den Unterhaltungsverbänden im Vorjahr angefallen sind, dar.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Rechtliche Grundlage:

§ 66 NWG in der Fassung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 64.), zuletzt geändert durch § 87 Abs. 3 des Gesetzes vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46). RdErl. des MU vom 18.08.2011 Nds. MBl. 2011 Nr. 37, S. 702, zuletzt geändert durch RdErl. vom 24.07.2012 (Nds. MBl. 2012 S. 619).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	750	656	500	500	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1971

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich besonderer Belastungen der Unterhaltungsverbände bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung um landesweit die Belastungen anzugleichen.

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG

Durchschnittliche Förderhöhe (2013):

45.000 EUR

Zu 637 11

Das Land kann auf Antrag Zuwendungen zu den übrigen Deicherhaltungskosten im Sinne des § 8 Abs. 3 und 4 NDG gewähren, wenn die Deichlast die durchschnittliche Beitragslast erheblich übersteigt oder die Schäden an einem Deich außergewöhnlich groß sind oder beson-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 637 11

dere Umstände anderer Art dies erfordern. Im landesweiten Vergleich muss z.B. der Deichverband Osterstader Marsch häufig außergewöhnlich hohe Treibselmengen entsorgen. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen kann für die ordnungsgemäße Treibselentsorgung im Einzelfall im Wege des Härteausgleichs eine Zuwendung gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen in Härtefällen zu den Deicherhaltungskosten der Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Rechtliche Grundlage:

§ 8 Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) in der Fassung vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. S. 83), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	98	121	145	145	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse in besonderen Härtefällen bei der Deicherhaltung um landesweit die Belastungen der Deichverbände anzugleichen und die Deichunterhaltung sicherzustellen.

Zielgruppe:

Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Durchschnittliche Förderhöhe (2013): 145.000 EUR

Zu 637 12

Veranschlagt sind Mittel in der Höhe, in der das Land gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) in der Fassung vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. S. 83), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353), die Kosten zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt erstattet.

Zu 685 41

Dem Land obliegen die landesweiten Aufgaben der Organisation und Koordinierung der Bisambekämpfung sowie die Schulung der Bisambekämpfer/-innen in Verbindung mit der Ausstellung von Fängerlizenzen und der notwendigen Überwachung (RdErl. vom 9. 12. 1999, Nds. MBl. S. 813). Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist im Rahmen einer entsprechenden vertraglichen Regelung mit der Durchführung dieser Aufgaben zur Bisambekämpfung beauftragt worden.

Im Jahr 2015 wird wieder eine vertragliche Regelung für den Zeitraum von 5 Jahren geschlossen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	482	—	—	482
2016	—	—	480	480
2017	—	—	520	520
2018	—	—	533	533
2019 ff.	—	—	1.107	1.107
Summe	482	—	2.640	3.122

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
919 10-7	851	Abführung an 61 53 - 359 10 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	—	—	—	10.122
919 11-5	851	Abführung an 61 53 - 359 11 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	—	—	—	3.610
981 10-4	891	Abführung an 13 50 - 381 15 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	42	42	—	41
981 11-2	891	Abführung an 15 55 - 381 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	1.657	1.657	—	1.604
981 12-0	891	Abführung an 15 01 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	250	211	+39	250
981 13-9	891	Abführung an 08 18 - 381 10 für Verwaltungskosten i. S. Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	324	130	+194	130
981 14-7	891	Abführung an 15 54 - 381 10 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	10.379	5.552	+4.827	5.304
981 15-5	891	Abführung an 09 01 - 381 15 für Verwaltungsaufwand in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um</i>	—	552	—	+552	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 919 10 und 919 11

Abführung an die Rücklage für Maßnahmen nach § 28 NWG (siehe Erläuterung zu Kap. 61 53).

Die nicht verwendeten Mittel aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr eines Jahres werden einer Rücklage zugeführt und stehen in den Folgejahren zur Deckung von Einnahmeausfällen oder unvorhergesehenem Mehrbedarf zur Verfügung. Dabei wird unterschieden zwischen Mitteln für eine Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs 3 S. 2 NWG (Titel 919 10) und Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG (Titel 919 11).

Zu 981 10

Abführung an 13 50 – 381 15 für Versorgungszuschläge des beamteten Personals, für das Beträge aus 15 56 – 981 12 an Kapitel 15 01 und aus 15 56 – 981 13 an andere Kapitel des Landeshaushalts abgeführt werden.

Zu 981 11

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik), abgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

Zu 981 12

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen, abgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

Zu 981 13

Zur Finanzierung von Personal (inkl. Sachkosten) beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) für besondere Fachaufgaben im Rahmen des Grundwasserschutzes für folgende Aufgabengebiete:

Stellenanzahl	Aufgabe	Wertigkeit	Befristung
2	Wasserschutzgebietenverfahren, Wasserrechtsverfahren	EG 14	keine
0,5*	Grundwasserbewirtschaftung bei Nutzungskonflikten (Feldberechnung)	EG 14	Bis 2017
1*	Grundwasserbewirtschaftung mit den Ergebnissen aus Projekt „Aquarius“	EG 14	Bis 2019
1*	Methodik für den wasserrechtlichen Vollzug bei Veränderungen des Grundwasserstandes	EG 14	Bis 2019

* Neu ab 2015.

Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

Zu 981 14

Abführung für die Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 981 15-5		<i>aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70/71		Maßnahmen zum Grundwasserschutz (außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten) Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(10.578) (13.100)	(3.572)	(4.474)	(-902)	(3.346)
547 70-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	70
683 70-7	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Zielerreichung und -erhaltung des guten Grundwasserzustands	1.200 9.500	1.500	2.765	-1.265	507
683 71-5	623	Zuschüsse an private Unternehmen für gewässerschutzorientierte Beratung	6.564 2.700	1.094	900	+194	1.606
685 70-0	623	Zuschüsse an Landwirtschaftskammern für gewässerschutzorientierte Beratung	2.814 900	469	300	+169	567
685 71-8	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	50
686 70-6	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	54
981 70-8	891	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personal EG-WRRRL	—	509	509	—	492
TGr. 80 bis 82		Maßnahmen zum Trinkwasserschutz Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.	(16.420) (17.695)	(17.173)	(17.173)	(—)	(15.630)
547 80-3	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	4
547 81-1	623	Dienstleistungen Außenstehender für Maßnahmen nach § 28 NWG	—	—	—	—	12
681 80-1	623	Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen aufgrund von Nutzungseinschränkungen durch freiwillige Vereinbarungen	—	—	—	—	0
681 82-8	623	Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen aufgrund von Nutzungseinschränkungen durch freiwillige Vereinbarungen (Kofinanzierung von EU-Mitteln)	—	—	400	-400	225

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 15

Erstmals wird der Titel ausgebracht, um den Verwaltungsmehraufwand im Einzelplan 09, der mit der Programmierung und Umsetzung der Maßnahmen des Umweltministeriums im ELER in der neuen EU-Förderperiode 2014 - 2020 entsteht, zu erstatten.

Zu Titelgruppe 70/71

Die Titelgruppe 70/71 wurde aus Kapitel 1552 nach Kapitel 1556 umgesetzt, insofern ändert sich die Finanzierungsquelle. Bis 2014 wurden die Maßnahmen aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1552). Die Maßnahmen sollen nach den Regelungen des Haushaltsbegleitgesetzes 2015 neuer Bestandteil des sog. privilegierten Bereiches gem. § 28 Abs. 3 S.2 NWG werden.

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für ca 60% der Landesfläche Niedersachsens die Umweltziele der EG-WRRL bezüglich des chemischen Zustands des Grundwassers ohne ergänzende Maßnahmen nicht erreicht werden.

Zur Reduzierung des Stickstoffeintrags werden im Rahmen des Niedersächsischen Agrarumweltprogramms (NAU) freiwillige Maßnahmen für die in den betroffenen Gebieten wirtschaftenden Landwirte angeboten. Darüber hinaus wird in den Gebieten, begleitend zu den Grundwasserschutzmaßnahmen, eine Wasserschutzberatung angeboten, die bei Bedarf auch auf die Verminderung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer ausgeweitet werden kann. Auch zur Reduzierung der Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln und weiteren Schadstoffen und zum Erhalt des landesweit festgestellten guten mengenmäßigen Zustands sind Maßnahmen erforderlich. Die Koordinierung der Maßnahmen einschließlich Optimierung, Erfolgskontrolle und Einbindung der vor Ort Betroffenen erfolgt durch den NLWKN. Die Maßnahmen sind in einem Maßnahmenprogramm nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für den ersten Bewirtschaftungszyklus bis 2015 enthalten, das nach Anhörung der Öffentlichkeit am 22.12.2009 veröffentlicht wurde.

Nach Maßgabe endgültiger Entscheidungen der EU, des Bundes und des Landes über die EU-Förderperiode 2014-2020 und deren Finanzausstattung dienen die Mittel auch der Finanzierung EU-geförderter Maßnahmen dieser neuer Förderperiode.

Zu 683 70

A) Ausgaben für Entschädigungsleistungen aufgrund von Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Interesse des Grundwasserschutzes.

B) Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Belastung durch Nitrat, Pflanzenschutzmittel oder weitere Schadstoffe, wie z.B. Cadmium, und zum Erhalt des guten mengenmäßigen Zustands des Grundwassers.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL:
– Agrarumweltmaßnahmen, Instrument „Wasser“

Eine Förderrichtlinie wird aufgelegt.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347, S. 487).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 70

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	721	507	2.765	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU*					800	800	2.200	2.500	2.700
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.765	1.500	1.500	1.500	1.500

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PFEIL insgesamt im Kapitel 15 02 in der Titelgruppe 94/96 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Zu A) Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten chemischen Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000 EUR

Zu B) Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten chemischen Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sowie natürliche und juristische Personen

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	393	1.000	—	1.393
2016	234	1.000	—	1.234
2017	115	1.000	200	1.315
2018	71	1.000	200	1.271
2019 ff.	30	1.000	800	1.830
Summe	843	5.000	1.200	7.043

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 71

Finanzierung der Beratung der Forst- und Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus zur Reduzierung des Nährstoffeintrags in Grund- und Oberflächenwasser.

Bezeichnung des Förderprogramms: Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Gewässerschutzberatung

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347, S. 487).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	215	1.095	1.142	1.607	900	1094	1.094	1.094	1.094
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					0	1.006	1.006	1.006	1.006
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					900	1094	1.094	1.094	1.094

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PFEIL insgesamt im Kapitel 15 02 in der Titelgruppe 94/96 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023 (bei zweijähriger Laufzeit einzelner Maßnahmen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten chemischen Zustands der Gewässer i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 EUR/Jahr bei zweijähriger Laufzeit

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	900	—	900
2016	—	—	1.094	1.094
2017	—	—	1.094	1.094
2018	—	—	1.094	1.094
2019 ff.	—	—	3.282	3.282
Summe	—	900	6.564	7.464

Zu 685 70

Finanzierung der Beratung der Forst- und Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus zur Reduzierung des Nährstoffeintrags in Grund- und Oberflächenwasser.

Bezeichnung des Förderprogramms: Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL: Gewässerschutzberatung

Rechtliche Grundlage:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 70

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347, S. 487)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	72	224	273	568	300	469	469	469	469
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					0	431	431	431	431
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					300	469	469	469	469

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PFEIL insgesamt im Kapitel 15 02 in der Titelgruppe 94/96 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023 (bei zweijähriger Laufzeit einzelner Maßnahmen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten chemischen Zustands der Gewässer i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 EUR/Jahr bei zweijähriger Laufzeit

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	300	—	300
2016	—	—	469	469
2017	—	—	469	469
2018	—	—	469	469
2019 ff.	—	—	1.407	1.407
Summe	—	300	2.814	3.114

Zu 981 70

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser für folgende Aufgabenbereiche:

Noch zu 981 70

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
4	Evaluierung, Allgemeine und fachliche Koordination, Berichterstattung, Wirkungsmonitoring	EG 13	Bis 2015
5	Operative Begleitung der Gewässerschutzberatung	EG 11	Bis 2015

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80 bis 82

In der Titelgruppe 80 bis 82 sind die Ausgaben für den Trinkwasserschutz zusammengefasst. In Niedersachsen gibt es 375 Trinkwassergewinnungsgebiete. Das Niedersächsische Kooperationsmodell zum Trinkwasserschutz umfasst derzeit (2014) ca. 75 Kooperationen mit einer landwirtschaftlichen Fläche von rd. 308.000 ha. Am Kooperationsmodell Trinkwasserschutz sind 150 Wasserversorgungsunternehmen und ca. 12.000 landwirtschaftliche Betriebe beteiligt. Die Förderung und die EU-Kofinanzierung wird in 2015 entsprechend dem ELER-Programm 2014-2020 durchgeführt, da mit einem Beginn dieser Förderperiode ab 01.01.2015 zu rechnen ist. Die Mittel dieser Titelgruppe werden mit EU-Mitteln der Förderperiode 2014 bis 2020 mitfinanziert.

Zu Titelgruppe 80 bis 82 ohne Titel 682 80

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL
 – Gewässerschutzberatung

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347, S. 487) ;

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben zum Gewässerschutz in Trinkwassergewinnungsgebieten und in Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums befindet sich in der Abstimmung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	6.726	4.540	4.428	4.444	4.260	3.860	3.560	3.560	3.560
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU *					2.200**	2.600	2.900	2.900	2.900
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.260	3.860	3.560	3.560	3.560

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PFEIL insgesamt im Kapitel 15 02 in der Titelgruppe 94/96 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung, und zwar nur bei 682 82.

** In 2014 erfolgt die Förderung über PROFIL (ELER 2007-2013).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Vorhaben zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts in Wasservorranggebieten, um vorbeugend und nachträglich schädliche Einflüsse auf das Grundwasser und den Wasserhaushalt zu verringern. Wasservorranggebiete sind Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Zielgruppe:

Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sowie natürliche und juristische Personen

Durchschnittliche Förderhöhe: 87.300 EUR

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 80-8	623	Finanzhilfe für Wasserversorgungsunternehmen gem. § 28 Abs. 4 NWG	12.500 15.000	13.313	12.913	+400	11.186
682 81-6	623	Zuschüsse für Beratung im Trinkwasserschutz gem. § 28 NWG	—	—	—	—	33
682 82-4	623	Zuschüsse für Beratung im Trinkwasserschutz gem. § 28 NWG - (Kofinanzierung von EU - Mitteln)	3.250 2.695	3.400	3.400	—	3.791
685 80-7	623	Zuschüsse an Landwirtschaftskammer für die Mitwirkung an landesweiten Aufgaben	500 —	250	250	—	248
686 80-3	623	Zuschüsse an Kongress und Ausstellung Wasser Berlin e.V.	—	15	15	—	—
686 81-1	623	Zuschüsse an Sonstige für Modell-, Pilot- und Forschungsvorhaben	170 —	85	85	—	124
891 80-6	623	Zuschüsse an öffentl. Wasserversorgungsunternehmen für den Kauf von Flächen in Wasserschutzgebieten	—	100	100	—	6
Abschluss Kapitel 1556							
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				67.800	47.600	+20.200	
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				2.757	2.927	-170	
Summe der Einnahmen				70.557	50.527	+20.030	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	10	10	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			29.638 17.695	22.695	19.636	+3.059	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	100	100	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	13.713	7.592	+6.121	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			29.638 17.695	36.518	27.338	+9.180	
Überschuss				34.039	23.189	+10.850	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 80Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete

Rechtliche Grundlage:

§ 28 Abs. 4 NWG

Verordnung über die Gewährung einer Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete (Kooperationsverordnung) vom 03.09.2007 (Nds. GVBl. S. 436).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	8.156	10.690	11.654	11.187	12.913	13.313	13.613	13.613	13.613
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					12.913	13.313	13.613	13.613	13.613

Empfänger:
 Unternehmen
 Vereine/Verbände
 Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen
 Private/Sonstige
Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe
 Projektförderung
 Institutionelle Förderung
 Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: seit 01.01.2008Befristung:
 Nein
 Ja, bis.
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung im Trinkwasserschutz wurde mit Inkrafttreten der 13.NWG-Novelle neu geordnet. Den Wasserversorgungsunternehmen wird eine Finanzhilfe zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Trinkwasserschutz gewährt. Dazu werden mit den Wasserversorgungsunternehmen mehrjährige Verträge abgeschlossen, um die erforderliche Planungssicherheit für langfristig wirksame Maßnahmen zu gewährleisten. Die Verantwortung der in der Kooperation zusammenwirkenden Wasserversorgungsunternehmen und bodenbewirtschaftenden Personen wird gestärkt; das Land beschränkt sich auf eine Steuerungsfunktion.

Die Maßnahmen werden in Wasservorranggebieten und damit in einem Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt.

Zielgruppe: WasserversorgungsunternehmenDurchschnittliche Förderhöhe: 175.000 EURBelastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	7.933	3.350	—	11.283
2016	5.666	3.350	2.500	11.516
2017	4.789	3.350	2.500	10.639
2018	—	3.350	2.500	5.850
2019 ff.	—	1.600	5.000	6.600
Summe	18.388	15.000	12.500	45.888

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 82

Landesanteil an Ausgaben für Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz (Wasserschutzzusatzberatung), die im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach dem Programm PFEIL gefördert werden.

Gefördert wird neben den Beratungs- und Qualifizierungsleistungen die unterstützende Öffentlichkeitsarbeit für Gewässerschutzberatung, Qualifizierung und Information.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	2.102	539	—	2.641
2016	1.823	539	650	3.012
2017	1.739	539	650	2.928
2018	623	539	650	1.812
2019 ff.	—	539	1.300	1.839
Summe	6.287	2.695	3.250	12.232

Zu 685 80

Im Rahmen der landesweiten Aufgaben zum Trinkwasserschutz werden z.B. Versuche zur grundwasserschutz-orientierten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen inkl. einer Darstellung und Verbreitung der Ergebnisse für Berater, Wasserversorgungsunternehmen, Kooperationen und Wasserbehörden im Rahmen von Veröffentlichungen und Veranstaltungen finanziert. Sie dienen als Basis für freiwillige Vereinbarungen zum Trinkwasserschutz, für die Beratung zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung sowie zum landesweiten Wirkungsmonitoring.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	250	—	—	250
2016	—	—	250	250
2017	—	—	250	250
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	250	—	500	750

Zu 686 80

Der Kongress und die dazugehörige Ausstellung von Wasser Berlin e.V. findet alle zwei Jahre statt und wird anteilig in Höhe des veranschlagten Betrags von Niedersachsen finanziert.

Zu 686 81

Forschungsvorhaben, Modell- und Pilotprojekte zum Schutz des Grundwassers sowie für eine schonende Grundwasserbewirtschaftung durch Dritte.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	85	85
2017	—	—	85	85
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	170	170

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 15					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		99.800	79.600	+20.200	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		49.595	52.540	-2.945	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		26.642	16.554	+10.088	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		93.561	87.292	+6.269	
		Summe der Einnahmen		269.598	235.986	+33.612	
		4 Personalausgaben	—	70.449	68.345	+2.104	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	16.440 500	46.132	48.604	-2.472	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	46.978 54.758	179.518	161.473	+18.045	
		7 Baumaßnahmen	25.147 13.426	26.603	25.303	+1.300	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	54.554 61.105	98.641	86.818	+11.823	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	21.542	13.882	+7.660	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	143.119 129.789	442.885	404.425	+38.460	
		Zuschuss		173.287	168.439	+4.848	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 6151 Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 10-0	Zuführung von Kapitel 1501 Titel 919 61 *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		160	153	+7	3
361 01-6	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	1.064
A U S G A B E N						
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	1.068
<u>Abschluss Kapitel 6151</u>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
Summe der Einnahmen						
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						
Überschuss						

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6151

Die Rücklage ist für Ausgaben in zukünftigen Jahren für die Zwischenlagerung und den Transport der schwachradioaktiven Abfälle in ein späteres Endlager des Bundes bestimmt.

Als Zuführung in die Rücklage wird bei Titel 359 10 der Anteil am Gebührenaufkommen (15 01 – 111 61) veranschlagt, der nicht im Jahr der Einnahme für die Zwischenlagerung bzw. den Transport in ein Endlager verausgabt wird (15 01 TGr. 61/62).

Soweit in zukünftigen Jahren entsprechende Ausgaben anfallen, die nicht aus dem laufenden Gebührenaufkommen finanziert werden können, erfolgt eine bedarfsgerechte Abführung aus der Rücklage an das Kapitel 15 01 TGr. 61/62.

Der Bestand der Rücklage am Ende eines Haushaltsjahres wird in das Folgejahr übertragen. Die Titel 361 01 und 982 01 sind daher für den kassentechnischen Jahresabschluss erforderlich.

	Soll 2015 in Tsd EUR	Soll 2014 in Tsd EUR	Ist 2013 in Tsd EUR
Bestand am 01.01.	1.220	1.067	1.064
Einnahmen	160	153	3
Ausgaben	0	0	0
Bestand am 31.12.	1.380	1.220	1.067

Der im Kapitelabschluss ausgewiesene Überschuss fließt in den Bestand der Rücklage.

Zu 359 10

Vgl. 15 01 – 919 61.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 6152 Rücklage für Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
359 10-4	Zuführung von Kapitel 1552 Titel 919 10 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 982 01.</i>		—	—	—	5.442
361 01-0	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 982 01.</i>		9.086	14.963	-5.877	47.552
A U S G A B E N						
919 10-0	Abführung an Kapitel 1552 Titel 359 01 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 10 und 361 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 919 10 und 982 01.</i>	—	9.086	14.963	-5.877	8.600
982 01-4	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 10 und 361 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 919 10.</i>	—	—	—	—	44.394
Abschluss Kapitel 6152						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		9.086	14.963	-5.877	
Summe der Einnahmen			9.086	14.963	-5.877	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	9.086	14.963	-5.877	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		—	9.086	14.963	-5.877	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6152

Die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe in Kapitel 15 52 werden dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Die Mittel der Rücklage dienen vorrangig der Finanzierung von Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gemäß § 13 AbwAG in Betracht kommen. Danach sind die Mittel zweckgebunden für Vorhaben einzusetzen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Zu 919 10

Zur Finanzierung von Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der EG-WRRL werden dem Kapitel 15 52 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterung zu Kapitel 15 52, 359 01).

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes ergibt sich aus der nachstehenden Matrix (in 1 000 EUR).

	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
Bestand am 01.01.	29.431	44.394	47.552
Einnahmen	0	0	5.442
Ausgaben	9.086	14.963	8.600
Bestand am 31.12.	20.345	29.431	44.394

Wegen der Finanzierungsbedarfe zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie und des Förderprogramms zur Altlastensanierung sind Entnahmen aus der Rücklage erforderlich, so dass die notwendigen Aufgaben erfüllt werden können.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 6153 Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
359 10-8	Zuführung von 15 56 - 919 10 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10, 919 11 und 982 01.</i>	—	—	—	—	10.122
359 11-6	Zuführung von 15 56 - 919 11 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10, 919 11 und 982 01.</i>	—	—	—	—	3.610
361 01-3	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10, 919 11 und 982 01.</i>	—	2.757	2.840	-83	43.309
A U S G A B E N						
919 10-3	Abführung an 15 56 - 359 10 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 919 10, 919 11 und 982 01.</i>	—	—	2.840	-2.840	2.172
919 11-1	Abführung an 15 56 - 359 11 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 919 10.</i>	—	2.757	87	+2.670	3.985
982 01-8	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 919 10.</i>	—	—	—	—	50.885
Abschluss Kapitel 6153						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	—	2.757	2.840	-83	
	Summe der Einnahmen		2.757	2.840	-83	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.757	2.927	-170	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.757	2.927	-170	
	Zuschuss		—	87	-87	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6153

Veranschlagt wird der Betrag aus dem Aufkommen der Wassernahmegebühr, der im Kapitel 1556 nicht im Jahr der Einnahme verwendet wird. Außerdem werden der Rücklage die nicht durch Rechtsverpflichtungen gebundenen Ausgabereste der Wassernahmegebühr zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird in das Folgejahr übertragen (Kapitel 6153 Titel 982 01). Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 15 56 abzuführen. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gem. § 28 NWG erfolgen. Dabei wird sowohl bei der Zuführung als auch bei der Abführung der Mittel zwischen dem privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG und den sonstigen Maßnahmen gem. § 28 NWG unterschieden.

Zu 359 10

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln des privilegierten Bereiches gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

Zu 359 11

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

Zu 919 10

Abführung von Mitteln zur Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

Zu 919 11

Abführung von Mitteln zur Verwendung für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

Zu 982 01

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
Bestand am 01.01.	47.958	50.885	43.309
Einnahmen	0	0	13.733
Ausgaben	2.757	2.927	6.157
Bestand am 31.12.	45.201	47.958	50.885

Vom Bestand am 31.12.2014 in Höhe von 47.958 TSD EUR sind mindestens 30.170 TSD EUR für Maßnahmen im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG zu verwenden.

Im Haushaltsjahr 2015 sind keine planmäßigen Zuführungen an die Rücklage vorgesehen. Es sind Entnahmen aus dem nicht-privilegierten Bereich in Höhe von 2.757 TSD EUR notwendig, um die Finanzierung der Aufgaben im Sinne des § 28 (3) NWG in der notwendigen Höhe leisten zu können.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Kapitel 6154 Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 11-0	Zuführung von 1525 - 919 67 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11 und 982 01.</i>		—	—	—	—
361 01-7	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11 und 982 01.</i>		270	—	+270	—
A U S G A B E N						
919 11-5	Abführung an 1525 - 359 67 <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 11 und 361 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 919 11 und 982 01.</i>	—	270	—	+270	—
982 01-1	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 11 und 361 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 919 11.</i>	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 6154						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		270	—	+270	
Summe der Einnahmen			270	—	+270	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	270	—	+270	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		—	270	—	+270	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6154

Die bremenports GmbH & Co. KG hat im Juni 2010 ein Vertrag mit der Nationalparkverwaltung Wattenmeer (NPV) geschlossen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (Pflege und Entwicklung) für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser, der durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven veranlasst war. Der Vertrag sieht vor, dass die NPV Wattenmeer Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark (zuvor fiskalisches Eigentum Bremens) sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Der Ablösebetrag i.H. v. 3,8 Mio EUR ist bereits in 2010 im Kapitel 1525 eingenommen worden. Nunmehr wird erstmalig der noch zur Verteilung stehende Ablösebetrag im neuen besonderen Rücklagekapitel nachgewiesen. Die im Vertragszeitraum anfallenden Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen werden nach wie vor in der Titelgruppe 67 des Kapitels 1525 nachgewiesen. Die jährlich nicht verwendeten Haushaltsmittel werden dieser zweckgebundenen Rücklage wieder zugeführt.

Zu 919 11

Zur Finanzierung von Kompensationsmaßnahmen gem. dem Vertrag zwischen bremenports und NPV Wattenmeer werden dem Kapitel 1525 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1525, Titelgruppe 67).

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
Bestand am 01.01.	2.959	3.229	3.420
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	270	270	191
Bestand am 31.12.	2.689	2.959	3.229

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
290,58	287,61	276,98

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 werden für Personalratstätigkeiten verwendet (davon 0,9 im Stellenbereich/HV Nr. 9 und Nr. 19)
 3) 1,00 kw (Wertigkeit E13) nach Ende der Abordnung eines Beamten der Bes.-Gr. A15 an die Stiftung
 Universität Hildesheim
 4) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL (im Stellenbereich/HV Nr. 6)
 5) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando (im Stellenbereich/HV Nr. 18)
 6) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG (im Stellenbereich /HV Nr. 17)
 8) 2,00 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellungsverfahren SchachanlageASSE II
 (im Stellenbereich/HV Nr. 21 und Nr. 25)
 11) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (im Stellenbereich/HV Nr.26)
 12) 1,00 kw mit Ablauf des 31.03.2018 (im Stellenbereich/HV Nr. 27)
 13) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe Kommission zur Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
 (im Stellenbereich/HV Nr. 28)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	4,00	- Minderung aufgrund ZV III	3,00
- VZE aus Verlagerungen von Kap. 1506 (gem. § 50 Abs. 1 LHO bereits in 2014 umgesetzt)	2,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	
		Umsetzung Projekt eRNie	0,02
		Umsetzung Projekt Beschaffung	0,01
Summe Zugänge	<u>6,00</u>	Summe Abgänge	<u>3,03</u>
bleibt Zugang	2,97		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (3,00 einzusparen zum 01.01.2015 infolge ZV III) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
19.273	18.815	17.841

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Kapitel 15 01 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾			
Feste Gehälter:			
B 9 ²⁾	1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
B 6	5	5	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
B 3	5	5	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
B 2	19	19	Ministerialrätin, Ministerialrat
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 ⁹⁾ ²¹⁾ ²⁷⁾	26	26	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15 ¹⁹⁾ ²⁸⁾	46	45	Direktorin, Direktor
A 14 ⁶⁾ ²⁶⁾	31	29	Oberrätin, Oberrat
A 13 ¹⁸⁾	7	7	Rätin, Rat
A 13 ³⁾ ¹⁷⁾ ²⁵⁾	42	42	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	42	41	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	8	8	Amtsfrau, Amtmann
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 9 ⁴⁾	6	6	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	240	236	
Leerstellen:			
B 2 ⁵⁾	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 16 ⁵⁾	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15	2	-	Direktorin, Direktor
A 13	1	-	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	-	2	Amtsärztin, Amtsarzt
A 9 ⁵⁾	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	5	5	

- ¹⁾ Für die Geschäftsführung der Nds. Wattenmeerstiftung werden bis zu 0,85 Stellen in Anspruch genommen.
- ²⁾ Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.
- ³⁾ Drei (zwei) der Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtin bzw. Beamter des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
- ⁴⁾ Zwei der Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- ⁵⁾ kw.
- ⁶⁾ Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL.
- ⁹⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 80 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
- ¹⁷⁾ Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG.
- ¹⁸⁾ Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando Fachbereich 3 „Schadstoffunfallbekämpfung Küste“
- ¹⁹⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 10 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
- ²¹⁾ Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellung Schachanlage Asse II.
- ²⁵⁾ Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellung Schachanlage Asse II
- ²⁶⁾ davon 1 kw mit Ablauf 31.12.2016 zur Begleitung der IED-Richtlinie
- ²⁷⁾ davon 1 kw mit Ablauf 31.03.2018 zur politischen Koordinierung
- ²⁸⁾ davon 1 kw nach Wegfall der Aufgabe „Kommission zur Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 15 01 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 Direktorin / Direktor	1	für „Kommission zur Lagerung von hoch radioaktiven Abfällen“
Bes.-Gr. A 14 Oberrätin / Oberrat	2	davon 1 Stelle für Moorschutz und Landschaftspflegeprogramm, 1 Stelle gem. § 50 Abs. 1 LHO verlagert von Kap. 1506 bereits in 2014
Bes.-Gr. A 12 Amträtin/Amtrat	1	gem. § 50 Abs. 1 LHO verlagert von Kap. 1506 bereits in 2014
Zusammen	<hr/> 4	
Abgänge:	0	
Zusammen	0	
Bleibt Zugang:	4	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 28 ist hinzugekommen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Kapitel 15 06 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
709,98	696,65	653,97

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 0,40 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,40 im Stellenbereich/HV Nr. 8)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE 8,00
 davon 3,00 für 3 neue Stellen der
 Bes.-Gr. A 11 (s. Stellenplan)
 5,00 für 20 Tarifbeschäftigte
 ab 1.10.2015 zum Ausgleich
 anstehender Altersabgänge

- VZE aus Verlagerungen 0,00

- sonstige 12,50
 Zugang, da 50 neue Stellen im HP 2014
 nur mit 75 v.H. BV und Budget ab
 1.4.2014 berücksichtigt wurden

Summe Zugänge 20,50

bleibt Zugang 13,33

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III 5,00

- VZE aus Verlagerungen 2,00
 an Kap. 1501 (s. Stellenplan)

- sonstige 0,17
 davon 0,08 Einsparung
 Projekt "eRNie"
 0,09 Einsparung Neu-
 ausrichtung Liegen-
 schaft-, Bau- und
 Gebäudeverwaltung

Summe Abgänge 7,17

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (5,00 einzusparen zum 01.01.2015 infolge ZV III) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
38.097	36.930	33.934

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Kapitel 15 06 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
			Aufsteigende Gehälter:
A 16 ³¹⁾	5	5	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	28	28	Direktorin, Direktor
A 14	79	80	Oberrätin, Oberrat
A 13	20	20	Rätin, Rat
A 13 ⁵⁾	7	7	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 13	21	21	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	113	114	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11 ⁸⁾	117	114	Amtfrau, Amtmann
A 10	60	60	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	4	4	Inspektorin, Inspektor
A 9 ²⁾	11	11	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 9	34	34	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 8	80	80	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	19	19	Obersekretärin, Obersekretär
	598	597	Zusammen
Leerstellen:			
A 10 ³⁾	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor
	3	3	Zusammen

- ¹⁾ Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Verordnung über Obergrenzen für Beförderungsämter vom 26. Juni 2007 (Nds. GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 629), vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- ²⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- ³⁾ kw
- ⁵⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtinnen oder Beamte des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
- ⁸⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 40 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
- ³¹⁾ Eine Stelleninhaberin oder ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO. A und B.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Kapitel 15 06 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau, Amtmann)	3	für die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben zur Durchführung der Marktüberwachung im Rahmen des Vollzugs des Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetzes und des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes
Zusammen	<u>3</u>	
Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin, Oberrat)	1	verlagert nach Kap. 1501 (gem. § 50 Abs. 1 LHO bereits in 2014 umgesetzt)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin, Amtsrat)	1	verlagert nach Kap. 1501 (gem. § 50 Abs. 1 LHO bereits in 2014 umgesetzt)
Zusammen	<u>2</u>	
Bleibt Zugang	1	

Von den Planstellen für Beamte entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16	5
A 15	25
A 14	75
A 13 (Rätin, Rat)	19
A 13 (Oberamtsrätin, Oberamtsrat) mit Amtszulage	7
A 13 (Oberamtsrätin, Oberamtsrat)	16
A 12	109
A 11	103
A 10	40
Insgesamt	399

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der Verordnung über Obergrenzen für Beförderungsränge vom 26. Juni 2007 (Nds. GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 629):

Laufbahngruppe 1

Bes.-Gr.	§ 6 der VO
A 9 mit Amtszulage	11
A 9	34
A 8	80
A 7	19
Insgesamt	144

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde gestrichen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Kapitel 15 06 Gewerbeaufsichtsverwaltung

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst			
A 13	10	10	Referendarin, Referendar
A 10	15	15	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter
A 7	5	5	Obersekretäranwärterin, Obersekretäranwärter
	30	30	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Die Stellen für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst sind vorübergehend nicht besetzt; vgl. auch Erläuterung zu Kap. 1506 Titel 422 04.

Einzelplan 15
 Kapitel 1522

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
12,82	12,85	14,52

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,03
Summe Abgänge	<u>0,03</u>

bleibt Abgang -0,03

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
865	873	967

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Kapitel 15 22 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	

Planmäßige Beamte/-innen

A 16	1	1	Direktorin der Alfred Toepfer Akademie und Professorin, Direktor der Alfred Toepfer Akademie und Professor
A 15	1	1	Direktorin, Direktor
A 13	2	2	Rätin, Rat
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
	5	5	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16	1
A 15	1
A 13	2
Zusammen	4

Einzelplan 15
Kapitel 1524

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Nationalpark Harz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
95,25	97,82	94,76

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) unbesetzt (1,50 einzusparen zum 01.01.2015 infolge ZV III)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	1,50
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	1,07
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	2,57
bleibt Abgang	-2,57		

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (1,50 einzusparen zum 01.01.2015 infolge ZV III) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
4.864	4.977	4.990

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Kapitel 15 24 Nationalpark Harz

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	1	1	Direktorin, Direktor
A 13	1	1	Rätin, Rat
A 13	2	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	14	14	Amtfrau, Amtmann
	21	21	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan			

Von den Planstellen für Beamte entfallen auf den Technischen Dienst:

<u>Bes.-Gr.</u>	<u>Stellen</u>
A 16 Ltd. Direktor/-in	1
A 15 Direktor/-in	1
A 13 Rat/Rätin	1
A 13 Oberamtsrat/-rätin	2
A 12 Amtsrat/-rätin	2
<u>A 11 Amtmann/-frau</u>	<u>13</u>
Zusammen	20

Einzelplan 15
Kapitel 1525

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Nationalpark Wattenmeer

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
38,70	27,70	25,35

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019
2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2017

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	11,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	11,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

bleibt Zugang 11,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
2.365	1.815	1.689

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Kapitel 15 25 Nationalpark Wattenmeer

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
A 16	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor
A 15	1	1	Direktorin, Direktor
A 14	4	4	Oberrätin, Oberrat
A 13	3	3	Rätin, Rat
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	1	1	Amtfrau, Amtmann
A 7	1	1	Obersekretärin, Obersekretär
	12	12	
Erläuterungen zum Stellenplan			

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16	1
A 14	4
A 13	3
Insgesamt	8

Einzelplan 15
Kapitel 1526

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Biosphärenreservat Elbtalaue

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
15,00	14,00	13,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2017

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	1,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

bleibt Zugang 1,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
934	899	782

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Kapitel 15 26 Biosphärenreservat Elbtalaue

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	

Planmäßige Beamte/-innen

A 15	1	1	Direktorin, Direktor
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	Rätin, Rat
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	1	1	Amtfrau, Amtmann
	<u>5</u>	<u>5</u>	

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 15	1
A 14	1
A 13	1
<u>Insgesamt</u>	<u>3</u>

Abgänge:	keine	
Bleiben Zugänge:	4	
Hebungen:		
Bes.-Gr. B 2 (Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor)	2	von Bes.-Gr. A 16 (Leitende Direktorin, Leitender Direktor)
Senkungen:		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektorin, Oberinspektor)	1	nach Bes.-Gr. A 9 (Inspektorin, Inspektor)
Bes.-Gr. A 8 (Deichvögtin, Deichvogt, Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister)	1	nach Bes.-Gr. A 7 (Obersekretärin, Obersekretär)

Zum Ausgleich für die Hebungen von Bes.-Gr. A 16 nach Bes.-Gr. B 2.

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 3 und 23 wurden gestrichen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde neu ausgebracht.
Die Haushaltsvermerke Nr. 4, 28 und 49 wurden angepasst.

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	2015	2014
B 2 Abteilungsdirektor/-in	1	0
A 16 Ltd. Direktor/-in	6	7
A 15 Direktor/-in	18	18
A 14 Oberrat/-rätin	31	31
A 13 Rat/Rätin	19	17
A 13 Oberamtsrat/-rätin	14	14
A 12 Amtsrat/-rätin	36	36
A 11 Amtmann/-frau	43	43
A 10 Oberinspektor/-in	14	14
A 9 Inspektor/-in	0	1
A 9 Deichvogt/-vögtin	1	1
A 8 Deichvogt/-vögtin	2	3
A 7 Obersekretär/-in	1	0
Zusammen	186	185

Infolge der Planstellenzugänge, Hebungen und Senkungen ist die Stellenanzahl bei der Bes.-Gr. B 2 neu ausgebracht und bei den Bes.-Gr. A 16, A 13, A 8 und A 7 angepasst. Die Amtsbezeichnung bei Bes.-Gr. A 9 (Deichvogt/-vögtin) ist mit dem Stellenplan synchronisiert. Von den Planstellen bei Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) entfallen keine auf den technischen Dienst; die Übersicht ist entsprechend aktualisiert.

Übersicht der infolge ZV II mit kw-Vermerken ausgebrachten Stellen:

Bes.-Gr.	2015	2014
A 13 Rat/Rätin	1	1
A 11 Amtmann/-frau	0,5	0,5
A 8 Deichvogt/-vögtin	1	1
Zusammen	2,5	2,5

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 17

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Vorwort zum Einzelplan 17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist eine von der Landesregierung unabhängige oberste Landesbehörde und nur an Gesetz und Recht gebunden.

Er kontrolliert die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen und nimmt die Aufgaben der Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung im nicht-öffentlichen Bereich wahr.

Epl. 17

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierung- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1701	Landesbeauftragter für den Daten- schutz - budgetiert	—	66	—	—	66	2.235	492	
	Summe 2015	—	66	—	—	66	2.235	492	
	Summe 2014	—	48	—	—	48	1.973	492	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	—	+18	—	—	+18	+262	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	15	52	2.794	-2.728	-2.484	-244	—
—	—	15	52	2.794	-2.728	-2.484	-244	—
—	—	15	52	2.532	—			—
—	—	—	—	+262				—

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 17 01

Für das budgetierte Kapitel 17 01 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Ausgaberreste dürfen in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		65	47	+18	80
119 10-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	1
A U S G A B E N							
422 10-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	2.173	1.923	+250	1.177
428 10-5	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	260
441 01-2	011	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	62	50	+12	22
441 05-5	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
459 10-8	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	5
511 10-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	75	75	—	243
514 10-9	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	1	1	—	0
517 10-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	55	55	—	71
518 10-4	011	Mieten und Pachten	—	250	250	—	94
529 10-6	011	Verfüungsmittel	—	1	1	—	1
538 10-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	27	27	—	7
547 10-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	83	83	—	60
681 10-2	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	—	—	—	—
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	62
981 10-6	891	Abführung an 0301 - 381 10	—	52	52	—	52

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1701Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Der LfD ist als von der Landesregierung unabhängige oberste Dienstbehörde nur an Recht und Gesetz gebunden und kontrolliert gemäß § 22 Abs. 1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen und nimmt die Aufgaben der Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung im nicht-öffentlichen Bereich wahr. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages aus § 22 Abs. 1 und 3 ist ein Schulungszentrum (Datenschutzinstitut Niedersachsen) eingerichtet.

Zielsetzung

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist Teil der Würde und Persönlichkeit des Menschen und zugleich elementare Funktionsbedingung eines freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens. Es sichert das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen er seine persönlichen Lebensumstände offenbart und zu welchen Zwecken seine personenbezogenen Informationen genutzt werden dürfen. Auftrag des LfD ist es, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und seiner Beachtung einzufordern.

Leitbild:

- Wir engagieren uns für Grundrechtsschutz.
- Wir beraten und informieren.
- Wir fördern datenschutzfreundliche Technologien.
- Wir stellen uns technischem und gesellschaftlichem Wandel.
- Wir arbeiten kompetent, bürgernah und serviceorientiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Zu den Aufgaben des LfD gehört neben der datenschutzrechtlichen Kontrolle die vorsorgende Aufklärung und Beratung von Verwaltungen, von Wirtschaftsunternehmen und Verbänden sowie von Bürgerinnen und Bürgern in allen Fragen von Datenschutz und Datensicherheit. Darüber hinaus begleitet der LfD Automatisierungs- und Rechtsetzungsvorhaben und unterrichtet den Landtag und die Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen des Datenschutzes.

Bei der Erstellung der Produkte (siehe produktbezogene Erläuterungen) werden Arbeitsergebnisse unterschiedlicher Qualität und Ausführung erzielt. So erfordert z.B. eine Kontrolle im öffentlichen Bereich in derselben Prüfungsmittteilung unterschiedliche Bearbeitungstiefen und Bearbeitungsaufwände bei der Bewertung datenschutzrechtlicher, organisatorischer, verfahrensmäßiger oder der auf die Anforderungen der Datensicherheit bezogenen Fragen; umso weniger ergeben sich gleichartige Aufwände und Qualitäten über die einzelne Kontrolle hinaus. Insofern werden von jedem Produkt immer jeweils nur Einzelstücke erstellt, so dass als Leistungsmenge die Zahl der Produkte nicht sinnvoll zugrunde gelegt werden kann. Um jedoch eine vergleichbare Aussage bei den Mengen zu erreichen, werden bei der Leistungsmenge die tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt zu Grunde gelegt. Anders verhält es sich im Datenschutzinstitut Niedersachsen. Hier bildet die Anzahl der Schulungstage die jeweilige Leistungsmenge.

Die folgenden Ziele bilden die Grundlage der Aufgabenerfüllung und gelten als Qualitätsmaßstab der unten aufgeführten Produkte:

Wirkungsziele:

- Datenschutzrechtliche Bewertung von Rechtsetzungs- und Automatisierungsvorhaben.
- Begleitung der technologischen Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien aus Datenschutzsicht und Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Bürgerinnen und Bürger über Gefahrenpotentiale und Sicherheitsvorkehrungen.
- Entwicklung und Erprobung datenschutzfreundlicher und praxisnaher Lösungen, Verbreitung der Ergebnisse im Internetangebot des LfD sowie durch Herausgabe von Checklisten und Handlungsanleitungen.
- Ausbau und Pflege von Netzwerken und Kooperationen sowie Entwicklung gemeinsamer Konzepte zu datenschutzrechtlichen Problemstellungen.
- Vertretung der Arbeitsergebnisse und Konzepte gegenüber den Ausschüssen des Landtages sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit.
- Entwicklung und Durchführung von datenschutzrechtlichen Fortbildungsmaßnahmen sowie von Vorträgen.

Ökonomische Ziele:

- Weitere Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Kostensenkungen und Einnahmeerhöhung.
- Hohe Beschäftigung durch umfassende Auslastung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Interne Ziele:

- Festlegung mittel- und langfristiger Arbeitsziele und –schwerpunkte mit Zielvereinbarungen.
- Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung (Delegation der Fach- und Ressourcenverantwortung, interne Budgetierung).

Externe Ziele:

- Offensive und bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch den Ausbau des Internetangebotes, das Öffnen neuer Kommunikationskanäle (z. B. Mitwirkung bei Tagen der offenen Tür, allgemeine Veranstaltungen mit Volkshochschulen und anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung) sowie eine Verbreiterung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Behörden und anderen Stellen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere durch gemeinsame Projekte, regelmäßige Erörterungen aktueller Problemstellungen.
- Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit der behördlichen Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- ziel-kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Ist-Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-Stück- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	Stück (Soll) 2013	-EUR- (IST) 2013	-Stück- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013
Datenschutz	44.216 Stunden	70,58 pro Stunde	3.121.179	31.870 Stunden	84,96 pro Stunde	26.042 Stunden	65,08 pro Stunde	28.683 Stunden	75,79 pro Stunde
Informationsfreiheit	3.931	88,96	349.740						
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	35 Tage	3.931 pro Tag	114.947	35 Tage	4.530 pro Tag	30 Tage	3.451 pro Tag	35 Tage	3.891 pro Tag
Gesamtsumme			3.585.866						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtziel- kosten	Eigenerlöse	Finanzierungs- beitrag zum Produkt- haushalt
	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015
Datenschutz im öffentl. Bereich	1.976.175	0	1.976.175
Datenschutz im Nicht-öffentl. Bereich	1.145.004	41.000	1.104.004
Informationsfreiheit	349.740	0	349.740
Schulungen im Datenschutzinstitut Nieder- sachsen	139.947	25.000	114.947
Summe	3.610.866	66.000	3.544.866
Davon empfangene Abgeordnete aus anderen Geschäftsbereichen	99.866	0	99.866
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	3.511.000	66.000	3.445.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	3.511.000	66.000	3.445.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Überleitungsrechnung 2015 Bereichshaushalt (Produkte)	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)							HH- Abgl.		
	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	66			66									
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
= Erträge	66												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.352						2.173						179
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	619												619
- sonstige Personalaufwendungen	19												19
= Personalaufwendungen	2.990												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	54								54				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	31								31				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	333								333				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	98								98				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5								5				
- Abschreibungen													
= Sachaufwendungen	521												
= Aufwendungen	3.511												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.445												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.445												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5									15				-15
- Investitionen der Hauptgruppe 8											15		-15
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0		66	0	0	0	2.173	536	0	0	15	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme	0		66	0	0	0	2.173	536	0	0	15	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
35,65	30,60	23,48

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Angesichts der Vielfalt der wahrzunehmenden Aufgaben und der begrenzten Stellenausstattung der Behörde ist es erforderlich, einen Großteil der Kapazitäten durch Schwerpunktsetzung und Prioritätenbildung auf die Bereiche zu konzentrieren, die für die weitere Entwicklung aus Datenschutzsicht von besonderer Bedeutung sind. Im Herbst 2014 erfolgt die Festlegung der für das Jahr 2015 maßgebenden Projekte in einem Jahresarbeitsprogramm.

Produkte	2015	2014	+-% Veränderungen zu 2014	Bemerkungen
----------	------	------	------------------------------	-------------

Produktgruppe: Datenschutz im öffentlichen Bereich
(Prozentuale Verteilung der Personalressourcen)

Rechtsetzungsverfahren	5%	5 %	0%	
Kontrolle	18%	18 %	0%	
Beratung, Bearbeitung von Einzelfällen	59%	59 %	0%	
Information für die Öffentlichkeit	16%	16 %	0%	
Projekte aus dem Jahresarbeitsprogramm	2%	2 %	0%	

Produktgruppe: Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen
(Schulungstage)

Entgeltpflichtige Veranstaltungen	28	28		
Entgeltfreie Veranstaltungen	3,5	3,5		
Externe Veranstaltungen	3,5	3,5		
Fremdnutzung	0	0		

Kennzahlen/Qualitätsziele/Leistungsmerkmale für die Arbeit des LfD

Unmittelbar auf die Inhalte der Arbeit bezogene Leistungsmerkmale/Qualitätsziele/Kennzahlen sind angesichts der besonderen Aufgabenstellung des LfD und des Umstandes, dass die Aufgabenerledigung überwiegend nicht in gleichartig strukturierter Form erfolgt (z.B. Durchführung einer Kontrolle), nur schwer zu finden.

Zu 422 10

Die jeweilige Sekretärin des/der Landesbeauftragten für den Datenschutz ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Die VE 2012 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	205	—	—	205
2016	205	—	—	205
2017	205	—	—	205
2018	205	—	—	205
2019 ff.	3.377	—	—	3.377
Summe	4.197	—	—	4.197

Zu 812 10

	2015 Tsd. EUR
Erneuerung der IT-Schulungsumgebung	15

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1701					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		66	48	+18	
		Summe der Einnahmen		66	48	+18	
		4 Personalausgaben	—	2.235	1.973	+262	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	492	492	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	52	52	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.794	2.532	+262	
		Zuschuss		2.728	2.484	+244	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 17					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		66	48	+18	
		Summe der Einnahmen		66	48	+18	
		4 Personalausgaben	—	2.235	1.973	+262	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	492	492	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	52	52	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.794	2.532	+262	
		Zuschuss		2.728	2.484	+244	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 17

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
 Kapitel 17 01 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
35,60	30,60	24,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE 5,00
 Summe Zugänge 5,00

bleibt Zugang 5,00

Abgänge

Summe Abgänge 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
2.173	1.923	1.437

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
 Kapitel 17 01 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 6	1	-	Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz
B 5	-	1	Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz
B 3	1	-	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 ⁶⁾	2	3	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	4	3	Ministerialrat/-rätin
A 15	-	1	Direktor/-in
A 14 ¹⁾	6	4	Oberrat/-rätin
A 13	4	5	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ⁵⁾	13	9	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
	31	26	Zusammen
Leerstellen:			
A 12 ²⁾	2	2	Amtsrat/-rätin
	2	2	Zusammen

- ¹⁾ 1 Planstelle kann wahlweise mit einem(r) Richter/-in der Bes.-Gr. R 1 besetzt werden.
²⁾ kw.
⁵⁾ 2 (-) Planstellen dürfen erst nach Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes besetzt werden.
⁶⁾ 1 (-) Planstelle erhält bis zum Ausscheiden eine persönliche Zulage aus dem Unterschiedsbetrag zwischen B 2 und B 5.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2015

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	Hebung:	Stellen
Bes.-Gr. B 6 (Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz)	1	Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)
Bes.-Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerialrat/-rätin)	1	Sonstige Veränderungen:	
Bes.-Gr. A 14 (Oberamt/-rätin)	2	Der Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt infolge Vollzugs (ku nach B 6 bei entsprechender Änderung des NBesG.).	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsamt/-rätin, Hauptkommissar/-in)	4	Der Haushaltsvermerk Nr. 4 entfällt infolge Vollzugs (1 Stelle ku nach B 3 bei entsprechender Änderung des NBesG.).	
Zusammen	8	Die Haushaltsvermerke Nr. 5 und 6 werden neu ausgebracht.	
Abgang:	Stellen		
Bes.-Gr. B 5 (Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz)	1	ku nach Bes.-Gr. B 6 infolge Vollzugs des HV Nr. 3	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	ku nach Bes.-Gr. B 3 infolge Vollzugs des HV Nr. 4	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Abgang bei gleichzeitigem Zugang einer Stelle A 14	
Zusammen	3		
Bleibt Zugang	5		

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 20

Hochbauten

Vorwort zum Einzelplan 20

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplanes in den wichtigsten Grundzügen

Im Einzelplan 20 sind die vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen (SBN) durchzuführenden Hochbaumaßnahmen des Landes ausgebracht. Es finden sich im Kapitel 20 11 die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche (ohne Hochschulbau). Das Kapitel 2098 betrifft die Baumaßnahmen in Landesliegenschaften im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpakets II.

Kapitel 2011	S. 6
Kapitel 2098	S. 16

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Sonstige Veränderungen

Keine.

D. Allgemeine Erläuterungen

1. Gesamtkosten der großen Baumaßnahmen (einschl. Grunderwerb)

Insgesamt ergibt sich folgender Stand:

Gesamtkosten lt. HPl 2015	= rd. 480 Mio. EUR
---------------------------	--------------------

2. Vorbehaltsbeträge der großen Baumaßnahmen (einschl. Grunderwerb)

Vorbehaltsbeträge sind diejenigen Kosten, die in künftigen Haushaltsjahren noch zu veranschlagen sind, um die Maßnahmen auszufinanzieren.

Insgesamt ergibt sich folgender Stand:

Vorbehaltsbeträge lt. HPl 2015	= rd. 145 Mio. EUR
--------------------------------	--------------------

Epl. 20

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
2011	Hochbauangelegenheiten	—	200	—	4.721	4.921	—	33.000	
2098	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2015	—	200	—	4.721	4.921	—	33.000	
	Summe 2014	—	202	—	7.600	7.802	—	37.000	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	—	-2	—	-2.879	-2.881	—	-4.000	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
78	77.020	—	—	110.098	-105.177	-111.496	+6.319	88.264
—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	77.020	—	—	110.098	-105.177	-111.496	+6.319	88.264
78	82.220	—	—	119.298	—	—	—	26.800
—	-5.200	—	—	-9.200	—	—	—	+61.464

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 01-4	811	Vermischte Einnahmen		200	200	—	78
119 30-8	811	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	87
121 18-3	811	Ablieferungen des MRVZN Brauel zur Durchführung der Maßnahme bei 712 18 <i>Vgl. K-Vermerk zu 712 18.</i>		—	—	—	1.439
356 11-3	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen einschl. Agrarstrukturfonds <i>Vgl. K-Vermerk zu 519 07.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 711 07.</i>		—	—	—	455
381 69-0	891	Zuführung von 03 07 - 981 11 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69.</i>		4.000	4.000	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 64/65		Hochbaumaßnahmen		(721)	(3.600)	(-2.879)	(9.819)
331 64-1	811	Zuweisungen des Bundes zu staatlichen Bau- maßnahmen i.R. des Investitionsprogramms für Ganztagschulen "Zukunft Bildung und Betreuung"		—	—	—	—
332 64-8	811	Zuweisungen für Investitionen von Ländern		721	2.000	-1.279	1.812
333 64-4	811	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	309
346 64-9	811	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	1.600	-1.600	—
381 64-9	891	Zuführung von 03 07 - 981 11		—	—	—	5.892
381 65-7	891	Zuführung von 14 01 - 981 02		—	—	—	1.805
Summe für inzwischen weggefallene Titel					2	-2	
A U S G A B E N							
519 07-1	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 356 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
546 30-3	811	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
711 07-0	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 356 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	455
712 18-1	811	Maßregelvollzugszentrum (MRVZN), Stand- ort Brauel, Neubau Erweiterungsgebäude <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 121 18. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	1.439

ERLÄUTERUNGEN

Zu 381 69

Zuführung vom Feuerschutzsteueraufkommen.

Zu 332 64

Zuweisungen der Stadt Hamburg für den Neubau des Staatsarchivs Stade, gemeinsames Grundbuch- und Grundaktenarchiv mit Hamburg. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 333 64

Zuweisungen für die Baumaßnahmen Kooperative Leitstelle der PD Oldenburg und der PD Lüneburg von der Großleitstelle Oldenburger Land bzw. vom LK Lüneburg. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 346 64

EU – Strukturfondsmittel (Ziel Konvergenz) für die Baumaßnahme der Staatlichen Seefahrtsschule Cuxhaven, Fachschule Seefahrt. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 381 65

Zuführung für die Umbau, Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahme LRH. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 711 07

Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftlicher Unterbringungskonzepte (siehe auch Titel 519 07).

Zu 712 18

MRVZN, Standort Brauel, Neubau Erweiterungsgebäude, Gesamtkosten 3.100.000 EUR davon
Teil 2 – Erschließungs- und Baukosten 2.913.000 EUR
Teil 3 – Erstmalige Einrichtung 187.000 EUR
Die Finanzierung erfolgt durch Ablieferungen des MRVZN Brauel.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
712 20-3	811	Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen bei Hochbaumaßnahmen nach Rechnungslegung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 64.</i>	—	—	—	—	69
729 01-7	811	Zur Durchführung von Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Durchführung von Hochbaumaßnahmen Übertragbar. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 712 20.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Anlage in der Erläuterung zu TGr. 64/65 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.</i>	(68.264) (26.800)	(103.598)	(112.798)	(-9.200)	(94.262)
519 64-0	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	33.000	37.000	-4.000	34.250
631 64-5	811	Erstattung von Kosten für Unterhaltungsaufwand des Bundes im gemeinsamen Dienstgebäude der BGR und des LBEG	—	78	78	—	78
711 64-9	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	17.000	21.012	-4.012	17.722
712 64-5	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	68.264 26.800	53.520	54.708	-1.188	38.528
812 64-0	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	493
821 64-9	811	Kosten des Baugrundstücks bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
881 64-1	811	Zuweisungen an den Bund für Baumaßnahmen im gemeinsamen Dienstgebäude BGR und LBEG	—	—	—	—	—
981 64-6	891	Abführungen an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	3.192
TGr. 68		EnergieSparInvestitionsProgramm(ESIP 2) Maßnahmen im Gebäudebestand	(—)	(2.500)	(2.500)	(—)	(2.350)
519 68-3	811	Größere Unterhaltungsarbeiten	—	—	—	—	—
711 68-1	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	2.500	2.500	—	2.350
712 68-8	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
TGr. 69		Baumaßnahmen der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 69. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(20.000) (—)	(4.000)	(4.000)	(—)	(—)
519 69-1	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
711 69-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 69-6	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	20.000 —	4.000	4.000	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Lfd. Nr.	Ress.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	bis 2013	2014	2015	2016 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	Allgemein	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen	-	-	-	-	-	37.000	33.000	-	
2		Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Maßnahmen zur Altlastenbeseitigung	-	-	-	-	-	21.012	17.000	-	
3		Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-	-	Nachweis bei den Maßnahmen.
4	LT	Neukonzeption des Plenarbereichs des Nds. LT - Grundinstandsetzung und Verbesserung der Unterbringung	-	-	-	52.800	6.000	10.000	10.000	26.800	
5	StK	Neubau Staatsarchiv Stade, gemeinsames Grundbuch- u. Grundaktenarchiv mit Hamburg	404	19.024	438	19.866	14.155	5.000	711	-	Mitfinanzierung durch Hamburg (bei 332 64). Die Kosten haben sich verringert.
6	MI	Umbau u. Erweiterung der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Loy, 1. BA	53	3.356	449	3.858	3.508	-	350	-	Finanz. durch Feuerschutzsteuer. Die Kosten haben sich erhöht.
7		Museumsprojekt Gedenkstätte Friedland, Sanierung Bahnhof, Errichtung Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrum	-	-	-	9.000	4.000	-	3.500	1.500	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
8		PD Oldenburg, Errichtung einer „Kooperativen Leitstelle“	-	12.819	386	13.205	12.821	384	-	-	Mitfinanzierung durch Oldenburg (bei 333 64).
9		PD Lüneburg, Errichtung einer „Kooperativen Leitstelle“	-	6.869	-	6.869	4.600	2.053	132	84	Mitfinanzierung durch Lüneburg (bei 333 64). Die Kosten haben sich erhöht.
10		Polizeiinspektion Wilhelmshaven, Umbau	2.685	17.655	995	21.335	17.750	2.100	1.000	485	Die Kosten haben sich erhöht.
11		Polizeiinspektion Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	462	5.623	255	6.340	4.646	1.000	694	-	
12		Polizeiinspektion Lingen, Neubau	90	9.911	747	10.748	9.800	948	-	-	Die Kostenglieder. hat sich verändert.
13		PK Bramsche, Umbau und Erweiterung	-	4.051	217	4.268	1.950	1.450	868	-	
14		Polizeiinspektion Cloppenburg, Umbau und Erweiterung	-	-	-	7.000	3.200	2.500	-	1.300	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
15		LKA Hannover, Verbesserung der Unterbringung	-	-	-	64.000	12.000	11.000	11.000	30.000	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
16		PI Gifhorn, Ergänzungsneubau	-	-	-	6.520	-	-	200	6.320	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
17	MF	Finanzamt Osnabrück-Land, Herrichtung von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	674	9.387	1.099	11.160	8.970	1.010	1.180	-	
18		Finanzamt Oldenburg, Sanierungsmaßnahmen	-	-	-	20.000	-	-	100	19.900	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Lfd Nr.	Ress.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	bis 2013	2014	2015	2016 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
19	MS	MRVZN, Neubau Hochsicherheitsbereich im Maßregelvollzug Göttingen	883	30.891	1.326	33.100	19.200	6.000	7.900	-	
20		Landesbildungszentrum für Blinde Hannover, Sanierung	-	3.850	-	3.850	3.850	-	-	-	
21		Landesgesundheitsamt Hannover, Erweiterungsbau	-	-	-	10.340	-	-	100	10.240	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
22	MWK	Herzog-Anton-Ulrich-Museum Braunschweig, Anbau und Sanierung	-	27.895	2.835	30.730	25.370	1.178	4.182	-	
23		Sanierungsmaßnahmen an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	-	7.928	72	8.000	7.915	85	-	-	
24		Oldenburgisches Staatstheater, Brandschutzmaßnahmen	-	-	-	11.220	-	-	200	11.020	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
25	MK	Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven, Fachschule Seefahrt	180	4.260	899	5.339	5.089	-	250	-	Mitfinanzierung EUMittel (bei 346 64). Die Kosten haben sich erhöht.
26		Landesschulbehörde Braunschweig, Herrichtung und Sanierung des ehem. Kreiswehrrersatzamtes	-	-	-	9.000	-	-	200	8.800	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
27	MW	Erweiterungsbau der Straßenmeisterei Bassum	-	3.652	37	3.689	3.689	-	-	-	
28		Kostenerstattung für BU im gemeins. DG BGR u. LBEG	-	-	-	-	-	78	78	-	
29		Zuweisungen für GNUE im gemeins. DG BGR u. LBEG	-	-	-	-	-	-	-	-	
30	ML	Neubau des Veterinärinstituts Oldenburg (LAVES)	813	35.656	800	37.269	13.000	10.000	9.753	4.516	
31		Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt Göttingen, Ersatzneubau für Gebäude III	-	-	-	5.700	-	-	100	5.600	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
32	MJ	Neubau Sicherungsunterbringung in der JVA Rosdorf	-	11.870	575	12.445	12.445	-	-	-	
33		JVA Hannover, Neubau der Küche und Herrichtung Sicherheitszentrale	-	10.291	491	10.782	10.782	-	-	-	
34		Amtsgericht Winsen, Neubau des Grundbuchamtes und Umbau des Altbaus	-	6.136	79	6.215	6.215	-	-	-	
35		JVA Vechta, Neubau der Anstaltsumwehrgang und des Pfortengebäudes	14	7.678	134	7.826	7.826	-	-	-	
30		Justizzentrum Osnabrück, 1. BA	1.366	4.475	137	5.978	5.978	-	-	-	
31		Sanierung „Graues Haus“ JVA Wolfenbüttel	-	-	-	14.000	-	-	1.000	13.000	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
32		Staatsanwaltschaft Aurich, Erweiterungsbau am Hauptgebäude	-	-	-	6.484	-	-	100	6.384	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
33	LRH	LRH Hildesheim, Umbau, Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahme	-	9.926	311	10.237	10.237	-	-	-	Mitfinanz. LRH (bei 381 65).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Zu 519 64

Unterhaltung der landeseigenen Gebäude, soweit die Veranschlagung nicht an anderer Stelle beim Ressort erfolgt, sowie Unterhaltung der angemieteten und gepachteten Gebäude und Gebäudeteile, soweit dies aufgrund rechtlicher Verpflichtungen vom Land zu leisten ist.

Zu 711 64

Hochbaumaßnahmen, deren Bau- und Erschließungskosten im Einzelfall 2 Mio. EUR nicht überschreiten.

Zu 712 64

Hochbaumaßnahmen, deren Bau- und Erschließungskosten (Teil 2 der Gesamtkosten) im Einzelfall 2 Mio. EUR überschreiten und damit die Aufstellung einer Haushaltsunterlage – Bau – gem. § 24 bzw. Ausführungsunterlage – Bau – gem. § 54 LHO erforderlich wird.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	52.520	4.500	—	57.020
2016	30.124	5.500	5.264	40.888
2017	19.000	9.000	19.000	47.000
2018	—	7.800	22.000	29.800
2019 ff.	—	—	22.000	22.000
Summe	101.644	26.800	68.264	196.708

Zu 812 64

Ersteinrichtungskosten (Teil 3 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zu 821 64

Baugrundstückskosten (Teil 1 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zu 711 68

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	2.500	—	—	2.500
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	2.500	—	—	2.500

Zu 712 69

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	4.000	4.000
2017	—	—	4.000	4.000
2018	—	—	4.000	4.000
2019 ff.	—	—	8.000	8.000
Summe	—	—	20.000	20.000

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
981 69-7	891	Abführungen an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 2011</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	202	-2	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.721	7.600	-2.879	
		Summe der Einnahmen		4.921	7.802	-2.881	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	33.000	37.000	-4.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	78	78	—	
		7 Baumaßnahmen	88.264 26.800	77.020	82.220	-5.200	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	88.264 26.800	110.098	119.298	-9.200	
		Zuschuss		105.177	111.496	-6.319	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2098 Umsetzung des Konjunkturpakets II

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
333 81-1	811	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81.</i>		—	—	—	1.050
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 81		Baumaßnahmen des MF (Aufstockungsprogramm) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 333 81. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(912)
712 81-2	811	Sanierung des Schlosstheaters Celle	—	—	—	—	912
883 81-1	811	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
TGr. 82		Baumaßnahmen des MWK (Aufstockungsprogramm) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.337)
712 82-0	811	Sanierung der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek	—	—	—	—	1.337
883 82-0	811	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
TGr. 83		Baumaßnahmen des MK (Aufstockungsprogramm) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.685)
711 83-2	811	Infrastrukturprogramm in den staatlichen Schulen	—	—	—	—	—
712 83-9	811	Erweiterung und Umbau des NIG Bad Bederkesa	—	—	—	—	2.685
883 83-8	811	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
TGr. 84		Baumaßnahmen des ML (Aufstockungsprogramm) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(9)
712 84-7	811	Modernisierungsmaßnahmen des LAVES Oldenburg	—	—	—	—	9
883 84-6	811	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 2098

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 1398“

Im Kapitel 2098 stehen in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 1398 in das Kapitel 2098 umgesetzt:

TGr. 61 (Kommunale Förderschwerpunkte)*	bis zu	270.000 Euro
TGr. 71 bis 75 (Landesmaßnahmen)*	bis zu	32.500.000 Euro
TGr. 81 bis 84 (Aufstockungsprogramm)	bis zu	25.730.000 Euro

* Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist.

Zu 333 81

Zuweisungen für die Baumaßnahme Sanierung des Schlosstheaters Celle von der Stadt Celle und dem LK Celle (insges. 6,5 Mio. EUR). Die Ausgaben sind bei 712 81 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 81

Sanierung Schlosstheater Celle 6.200.000 EUR
Die Gesamtkosten betragen einschl. der Mitfinanzierung durch die kommunalen Stellen (siehe Titel 333 81) 12.700.000 Euro.

Zu Titelgruppe 82

Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Gesamtkosten
7.000.000 EUR

Zu Titelgruppe 83

Übernahme des „kommunalen Finanzierungsanteils“ in Höhe von 10 v. H. der Gesamtkosten (siehe Tgr. 61) Gesamtkosten
30.000 EUR
NIG Bad Bederkesa 9.000.000 EUR

Zu Titelgruppe 84

LAVES Oldenburg Gesamtkosten
3.500.000 EUR

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2098 Umsetzung des Konjunkturpakets II

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 2098					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 20 Hochbauten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 20					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	202	-2	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.721	7.600	-2.879	
		Summe der Einnahmen		4.921	7.802	-2.881	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	33.000	37.000	-4.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	78	78	—	
		7 Baumaßnahmen	88.264 26.800	77.020	82.220	-5.200	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	88.264 26.800	110.098	119.298	-9.200	
		Zuschuss		105.177	111.496	-6.319	

